O V. 15.

Const. 1/R.9.bc.

41 H 15

Augustus I.
Churfürſt zu Sachſen.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthſchafftlichen, Policey- Cam-
mer- und Finanz- Sachen,

Funfzehender Band,

Nebſt

Einer Vorrede,

In welcher von dem Churfürſten in Sach-
ſen, Auguſto I, und ob er ein Adeptus
geweſen, gehandelt wird,

Mit einem

Regiſter vom hundert und neun und ſech-
zigſten bis hundert und achtzigſtem Stücke.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi,
1761.

Dem Durchlauchtigſten

Fürſten und Herrn,

Herrn Friedrich

Regierenden Landgrafen zu Heſſen, Für-
ſten zu Herßfeld, Grafen zu Catzenelnbogen,
Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg
und Hanau ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigſten Fürſten und
Herrn.

Durchlauchtigſter Landgraf!

Gnädigſter Fürſt und Herr!

Braunſchweig iſt jetzo ſo glückſelig, Ew. Hochfürſtl. Durchl. Hohe Perſon mit einem Theil ihres hochpreißlichen Miniſterii in ſeinen Mauren perſöhnlich zu ſehen, und höchſt Denenſelben in gegenwärtigen, obwohl betrübten, Umſtänden der Zeit aufzuwarten. Dieſes aber macht mich und andere ebenfalls ſo glücklich, an dem jetzigen Durchlauchtigſten Regenten der berühmten Heſſen einen der huldreicheſten und gnädigſten Für-

ſten vor Augen zu haben, und kennen zu lernen: Allein ich bin noch beſonders und ausnehmend gerührt und auch darüber erfreuet, weil ich den Durchlauchtigſten Sohn und Nachfolger eines ſehr weiſen, und wie in Staatsſachen, alſo auch in eben dieſen Geſchäfften, wovon dieſes Buch handelt, ſo klugen und einſichtigen Prinzens, des Weyland Durchlauchtigſten, und nun hochſeligſt verſtorbenen Herrn Landgraf Wilhelms, bey dieſer Gelegenheit noch in meinem Alter kennen, und dieſen vortrefflichen Fürſten in Ew. Durchl. hohen Perſon verehren kann. Denn es iſt zwar eine allgemeine Pflicht eines Teutſchen, alle Reichsfürſten ſeines allgemeinen Vaterlandes, denen man auch nicht mit beſonderer Diener- und Unterthanen-Pflicht und Treue verwandt iſt, auf die demüthigſte Weiſe zu verehren;

Dero

Dero Durchlauchtigſter und preiß-würdigſter Herr Vater aber haben mir doch ganz beſondere in Dero Leben, als einen ſonſt Unbekannten, dazu Gelegenheit gegeben, und ihr Andenken heilig und höchſt verehrungswerth gemacht. Denn es würde, wenn es nöthig, ein gewiſſer noch lebender großer und königlicher Staatsminiſter, der damals des Durchlauchtigſten Landgraf Wilhelms geheimder Rath und Cammerpräſident war, bezeugen, wie ſehr dieſer weiſe und kluge Fürſt mir Ihre Huld und höchſtgnädiges Wohlgefallen an meinen Schriften, ſonderlich aber an dieſen Sammlungen, nicht lange nach dem Antritt meiner unterthänigſt treuen Dienſte bey meinem gnädigſten Herzog und Herrn allhier verſichern laſſen, und wie ich darnach gewürdiget worden, mit einem und dem andern in Cammerſa-

 chen

chen nach Vermögen aufzuwarten. Ich war jedoch deſſen allen unwürdig, und alſo war es mir eine deſto unſchätzbarere Gnade, und eine Reizung zur bisherigen Fortſetzung dieſes Buches. Die Umſtände haben mir aber doch nicht verſtattet, meine unterthänigſte Erkenntlichkeit, Dero höchſtſeligem Herrn Vater ſelbſt, vor Dero gnädigſte Geſinnung zu bezeigen, und er iſt alſo darüber aus der Sterblichkeit in die ſelige Ewigkeit gegangen, obgleich ſein Ruhm, durch unzählige ſchöne Geſchäffte in Dero Landen, ſchon längſt verewiget iſt, wovon dieſes Buch nun ſchon in XV. Octav-Bänden handelt. Durchlauchtigſter, Gnädigſter Fürſt und Herr! Sollte es mir demnach nicht von höchſt Denenſelben gnädigſt und huldreichſt vergönnet ſeyn, als ein, ob wohl Denenſelben eben ſo unbekannten Verehrer des preißwürdigſten

ſten Hauſes, Heſſen-Caſſel, des Hauſes voll Helden, voll weiſer, groſſer, und auch gottſeliger Fürſten, und Fürſtinnen, meine tiefſte Erkenntlichkeit und Ehrerbietung, dadurch aber auch zugleich Dero höchſtſeligſt Hrn. Vater wegen der mir ehemalig ſo gnädigſten Huld, nach deſſen Abſterben in Dero hohen Perſon unterthänigſt zu bezeugen? Sollte ich mich nicht unterſtehen dürfen, bey Dero hohen Hierſeyn, ſolches durch dieſe unterthänigſte Zueignungsſchrift an höchſt Dieſelben für den XV. Band meiner Leipziger Sammlungen in Wirthſchaffts-Policey-und Cammerſachen zu thun, und hiermit zugleich höchſt Dero hohen Perſon, zu Dero Aufenthalt allhier, wie der Stadt Braunſchweig ſelbſt, zu der Ehre Ihrer hohen Gegenwart Glück zu wünſchen? Gewiß, das holdreichſte Weſen Ew. Hochfürſtl.

Durchl. macht mir die kühnſte Hoffnung, es werde nicht ungnädig aufgenommen werden, wenn ich, nach meiner bisherigen Gewohnheit, dieſen Band in tiefſter Demuth, für Dero Fürſtenthron niederlege, mich Denenſelben in dieſer Zuſchrift, obwohl ſchüchtern, nahe, und hierdurch alles thue, wovon ich bisher gedacht habe, ſolchergeſtalt aber Dero Gnade mich unterthänigſt empfehle. Heſſen iſt auch noch immer wegen ſeiner blühenden Wirthſchafft, guten Policey, und eines klugen Cammerweſens berühmt geweſen, und dieſen Ruhm vermehrte der Durchl. Landgraf Wilhelm, wie ein ehemaliger anderer Landgraf Wilhelm, durch ſeine ſchönen Anſtalten und wirthſchafftlichen Einſichten. Man weiß aber auch Ew. Durchl. hohe Bemühung, ſolches preißwürdig zu erhalten, und zu verbeſſern, wenn gleich die Folgen

des

des Krieges anietzo einigen Aufenthalt, und betrübte Zwiſchenauftritte in Anſehung des würklichen Flors dieſer Geſchäffte, und dieſer unſer guten und redlichen Nachbarn, dieſes berühmten teutſchen Volkes, und Staats machen. Sollte demnach dieſe Schrift nicht auch von Denenſelben mit gnädigſten Augen angeſehen werden? **Ew. Hochfürſtl. Durchl.** bitte ich dannenhero unterthänigſt, Sie wollen geruhen, dieſes ſehr geringe Geſchenke großmüthigſt und gnädigſt anzunehmen, und auf nichts, als auf die gute Meynung eines Unbekannten unterthänigſten Dieners des hohen Fürſtenhauſes, Heſſen, dabey zu achten, mich aber dieſes unterthänigſten Verlangens gnädigſt zu würdigen. Ich flehe indeſſen für Dero und des ganzen Durchlauchtigen Hauſes wahres und hohes Wohlſeyn beſtändig zu

dem

dem Höchſten, und wünſche inbrünſtig, daß Friede, Leben, und Seegen bald, bald wiederum über höchſt Dieſelben und Dero theures Volk beſtändig walten möge. Dabey nehme ich mir die unterthänigſte Freyheit, mit der allertiefſten Ehrerbietung mich zu nennen,

Durchlauchtigſter
Landgraf,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Braunſchweig,
den 13. April 1761.

unterthänigſten Diener,
Georg Heinrich Zincken,
Herz. Braunſchw. Lüneb. Hof- und Cammer-Rath.

Vor-

Vorrede

zum XV. Bande der Leipziger Sammlungen, von dem weyland Durchlauchtigſten Churfürſten zu Sachſen, Auguſtus I.

§. 1.

Wir verehren abermals, als Chriſten, die Vorſehung unſers Gottes, in ſeinem Sohne, unſerm Herrn, bey dem Schluß des *XV.* Bandes unſerer Sammlungen in tiefſter Demuth und Dankbarkeit. Eine große Menge beſonderer Wohlthaten verbinden uns dazu, und wir könnten ſehr vieles davon anführen, wenn wir nicht wegen vieler Umſtände der Zeit Bedenken trügen, und woferne nicht bereits bekannt wäre, was wir bey dieſer unſerer ſonſt gemeinnützlichen Arbeit, ſeit dem Ende des XIV. Bandes in dieſen betrübten, und ſo

wohl

wohl für die Muſen insgemein, als alle Wirthſchaffts-Policey- und Cameral-Geſchäffte, ja ſogar für die Beſließenheit, ſolche zu lehren und zu lernen, ſo unglücklichen und noch fortwährenden ſehr ungünſtigen Zeiten, vor Schwierigkeiten und Hinderniſſe erfahren müſſen, die uns jedoch der erbarmende König der Könige bis hieher überſtehen helfen. Man weiß ja die Umſtände unſers Vaterlandes, und beſonders das Schickſahl dererjenigen Gegenden, wo der Verfaſſer, die weißen, gütigen und beytragenden Gönner, und der Verleger wohnen. Das bange Verhältniß derſelben, zu unſern Beſchäfftigungen bey dieſem Buche aber, das hohe Alter, die Schwachheiten und Krankheiten, Familien-Leiden und Todesfälle ſamt andern Dingen haben ſich mit erſtgedachtem öffentlichen Elende und Schwierigkeiten auch in dieſer Zeit bey dem Verfaſſer und Verleger ungewöhnlich verbunden, und von Zeit zu Zeit vieles zu überſteigen und mühſelig zu überwinden gegeben. Wie ſchlecht iſt aber ein Mann alsdenn zu ſolcher Arbeit eines ruhigen Geiſtes geſchickt? Oft haben wir daher gedacht, es werde alles müſſen liegen bleiben, und es iſt auch eben deswegen die Folge der Stücke, wie ſonſt nicht ſo kurz und richtig auf einander, die Ausfertigung aber ſelbſt nicht ohne Fehler geſchehen, die wir jetzo überhaupt zu überſehen bitten. Wir dachten alſo ſeit den Febr. 1760. bis zum April 1761. an nichts weniger, als mit einem neuen Bande

fertig

fertig zu werden, und es iſt auch wahr, daß wir nicht, wie ſonſt geſchehen, in 12. Monathen einen neuen Band liefern können: Allein der Herr, der Gnädige, der Barmherzige, hat doch bis hieher ohne alle unſere Verdienſte und Würdigkeit ſo weit geholfen, daß wir ſolches binnen 14. bis faſt 15. Monathen endlich thun können. Gelobet ſey ſein herrlicher Name, der ſich immer in der That und Wahrheit zu erkennen giebt! Denn der geehrte und geneigte Leſer ſiehet nunmehro hier den vollendeten neuen und XV. Band, mit ſeinem gewöhnlichen E. Kupfer, mit ſeinem Regiſter und mit dieſer Vorrede nach unſern Verſprechen in Druck erſcheinen: Der Preiß der Stücke iſt bisher, unerachtet der ſchlechten Münze, der Theuerung, des Mangels der Arbeiter u. ſ. f. nicht erhöhet: Die Zahl der Bogen jedes Stückes aber, bis auf ein paar mahl, ſo aus beſondern Umſtänden geſchehen muſte, nicht verringert worden. Ueber dieſes alles aber hat der Hr. Verleger ein vollſtändiges und ſehr gründliches General-Regiſter über die erſten zwölf Bände, durch zwey andere nach einander daran rühmlichſt arbeitende Gelehrten, da der Verfaſſer der Sammlungen dieſe Arbeit nicht ſelbſt übernehmen konnte, nicht nur ausarbeiten laſſen, und in dieſem Jahre zum Druck befördert, ſondern auch dem Verfaſſer der Sammlungen die Ehre gethan, und ihm dieſes ſchöne General-Regiſter gütigſt dediciret, wofür ihm dieſer hiermit öf-

fentlich, wie für das ganze ſchöne Regiſter, alſo auch in Anſehung dieſer Ehre ſeiner Perſon den ergebenſten Dank abſtattet. Gedachter **Herr Verleger** wird aber auch vermuthlich, wenn es das Schickſaal vergönnet, nach einen abermals vollendeten zweyten Zwölftel, eben dergleichen General-Regiſter wiederum beſorgen. Und dieſes wird nunmehro den Verfaſſer der Sammlungen verhoffentlich entſchuldigen, wann die beſondern Regiſter, dieſes und jedes künftigen Bandes, ſo viel möglich, in die Kürze gezogen werden möchten; Es hat uns endl. auch nicht an allerhand Gönnern dieſer Sammlungen, und an manchem ſchönen Beytrag gefehlet, den wir theils eingeſchickt bekommen, und wofür wir beſonders hiermit danken, theils aber hier und da aus andern kleinern Schriften, die nicht ſo weit ausgebreitet werden, wenn ſie uns intreſſant geſchienen, auch geleſen, und hier aufgehoben worden; Wir hätten endlich auch noch einen andern Seegen der gütigſten Vorſehung über dieſes Buch zu rühmen, wenn wir keine verkehrte Auslegung befürchteten. Denn ſo wohl die vorigen Bände, als auch der jetzige Band enthalten Spuren und Zeugniſſe genug, ja Original-Send-Schreiben an den Verfaſſer aus verſchiedenen Ländern in und außer Teutſchland, welche nicht nur den gütigſten Beyfall der Großen, der Hohen, der Niedrigen, ja ganzer Länder und Städte, und zugleich den vielen erſprießlichen Nutzen in Anſehung der wirklich dadurch veranlaſſeten

laſſeten Verbeſſerung der Wirthſchafft, der Policey, und des Cammer-Weſens, wie auch unſere einzele Brůder beweiſen, den dieſe unſere wohlgemeinte Arbeit bisher gehabt, und noch immer hat. Allein unſer Ruhm wůrde vielleicht thörigt ſeyn, wozu uns die Freude über allen würklichen Nutzen unſerer Arbeit reizete. Wir berůhren ſolches demnach nur darum, damit wir fragen können: Wem ſollen wir dann nun deswegen dieſe Erfolge und zwar zu dieſen Zeiten inſonderheit zuſchreiben, als dem Seegen unſers herrlichen Gottes? Wem gehöret alle Ehre, als unſerm Regenten der Welt, und derer menſchlichen Herzen? Wohlan dir, du unendlicher! ſey demnach allein alle Ehre und aller Ruhm hiermit zugeeignet.

§. 2.

Wir ſind aber nun auch ſchuldig, für dieſen *XV.* **Bande** eine **Vorrede**, und zwar von nůtzlichen, ſich aber auf dem Gegenſtande der **Sammlung** beziehenden Inhalt, wie bisher geſchehen, zu machen. Anfänglich waren dieſe Vorreden mehrentheils dogmatiſch, hernach aber erwehlten wir die angenehme Geſchichte, in ſo ferne ſolche allerhand groſe und vornehme Perſonen aufſtellet, welche in Wirthſchaffts-Policey-Cammer- und Finanz-Sachen, theils wegen des gegebenen Unterrichts, theils wegen vortrefflicher Ausůbung dieſer Geſchäffte, berůhmt geweſen, und Muſter abgegeben haben. Eben

darauf beziehen ſich auch mehrentheils zugleich die vorgeſetzten Kupfer-Bilder. Nur beklagen wir, daß wir das für den XIV. Band noch fehlende Kupfer einer ſolchen hohen Perſon, nehml. des Herzog Ernſts von Braunſchweig und Lüneburg, der ſonſt der Bekenner genennet wird, noch bis jetzo nicht erlangen können, und alſo noch Schuldner bleiben müſſen. Für dieſem Bande aber erſcheinet ein ſehr angenehmes und ſchon ſeinen Grund-Strichen nach viel verſprechendes Bild eines großen Fürſten, den eben dieſe Geſchäffte, wovon die Sammlung handeln, ausnehmend berühmt gemacht haben. Denn, geehrteſter und geneigteſter Leſer, es ſtellet die Schilderung des ehemaligen Sächſiſchen Salomons unter denen Durchlauchtigſten Churfürſten zu Sachſen, Albertiniſcher Linie, des hochſel. Churfürſten, *Auguſtus I.* dieſes Namens vor, welcher der glorieuſe Nachfolger ſeines berühmten Bruders, und Vorfahrers, der ein rechter Hercules Maſageta Saxonicus genennet wird, nämlich des Churfürſt Moritzens im vorigen Jahrhundert geweſen. Von jenem großen Fürſten ſoll dannenhero vor dieſes mal unſere kurze Vorrede handeln; jedoch wird uns der geneigte Leſer verzeihen, daß wir uns in eine vollſtändige Beſchreibung ſeines Lebens allhier nicht einlaſſen, ſondern nur dasjenige kürzlich berühren, und mit Betrachtungen begleiten, was dieſen großen Fürſten, als einen der vortrefflichſten und wahren Cameraliſtiſchen Prinzen

zen und Regenten aus ſeiner preißwürdigen Ausübung, und aus den herrlichſten Landes väterlichen Land- und Haus-Anſtalten zum Muſter vorſtellet. Die vollſtändige Lebensbeſchreibung dieſes Sächſiſchen Churfürſtens, und letzten Stamm-Vaters des jetzigen ganzen hohen Churhauſes aber, iſt in ſo vielen gelehrten Geſchichtsbüchern, und auch durch beſondere Schriften bereits ausgeführt, zu leſen, daß es vergeblich ſcheinet, ſo vielmal von ihm gegebene Nachrichten abermals zu wiederhohlen, und etwan nur, wie viele dieſer Geſchichtſchreiber thun, die trockene Geſchichte ſeines Lebens allhier von neuem zuſammen zu tragen. Ein **Müller**, in ſeinen Annalibus, ein **Horn**, ein **Knauth**, ein berühmter **Glafey**, ein **Wecke**, ein **Peiffer** in ſeinem Lipſia, und viele andere, dahin auch der ſel. **Gerber** in ſeinen **unerkannten Wohlthaten Gottes in Churfürſtenthum Sachſen und im Leben der wiedergebohrnen** gehöret, haben davon, wiewohl nach verſchiedenen Abſichten, jedoch meiſtentheils ohne Betrachtung desjenigen an dieſen Fürſten, deswegen wir Ihn hier, als ein Muſter, aufſtellen, ſo viel zuſammen getragen, daß man ſich damit ſattſam begnügen kann. Nach unſerer Art und Abſicht giebt uns auch die Geſchichte in Unſern Sammlungen nur den Stoff zu reitzenden Betrachtungen und Beyſpielen, in Wirthſchafts- Policey- Cammer- und Finanz-Sachen, an ſich aber ſetzen wir ſie größtentheils voraus.

 Da

Da nun dieſer groſze Prinz ſonderlich nicht nur ein ſolches Beyſpiel iſt, dem die Groſzen nachahmen ſollten, ſondern auch bey Ihm, als einen ehemaligen in ſeiner Art ſehr reichen Fürſten, ſogar bekannter maſzen die Fragen vorkommen: Wie und wodurch er nach Gelegenheit ſeines damals noch nicht gar zu groſzen und kurz vorher noch dazu im Schmalkaldiſchen Kriege ſowohl, als von andern Zufällen ziemlich mitgenommenen Staaten, ſeiner Einkünfte und Ausgaben, ſo reich geworden und geſtorben ſey? Ja, wie er ſonderlich dazumal, als Gold und Silbergeld noch nicht ſo häufig in Teutſchland war, zu ſo vielem Gelde gelanget ſey, und ob er etwan Gold machen können, wie einige in die Alchymie ausſchweifend verliebte Leute ſchrifftlich und mündlich vorgegeben haben, und noch eben ſo gewiſz wiſſen wollten, als ſie es von dem reichen König in Iſrael, dem Salomon zu wiſſen vermeynen? So haben wir dieſesmal dafür geh lten, es ſey derſelbe doch in ſoweit ein hieher gehöriger und nützlich zu betrachtender Gegenſtand in dieſer Vorrede, wenn wir gleich nicht ſein ganzes glorwürdiges Leben, als Geſchichtſchreiber, ausführten.

§. 3.

Denen Ungelehrten aber zu gefallen, wollen wir jedoch nur ſo viel von der Perſon dieſes vortrefflichen Prinzens berühren, deme Sachſen ſeinen ehemaligen blühenden Zuſtand, und

ſeine

ſeine zeitliche, ja auch, gewiſſer maßen, ewige Wohlfart, nächſt den göttlichen beſondern Wohlthaten dieſes Landes zu danken hat; als etwan erfodert wird, demjenigen zu erkennen von dem wir reden. Und wie ſollte auch dieſe kleine Ausſchweiffung unangenehm ſeyn, da wir glauben, Sachſen habe unzählige Urſachen, ſich dieſes ſeines ehemaligen Churfürſtens und wahren Landesvaters unablåßig und, gegen Gott nicht nur dankbar zu erinnern, ſondern auch vielleicht viele Undankbarkeit zu bereuen, wenn es ſeine damalig und jetzigen Zeiten mit einander zu vergleichen, durch ſolche Reden bisweilen erwecket wird? Er war demnach, wie ſchon gedacht, nebſt ſeiner Durchlauchtigſten gottſel. Gemahlin, Anna, der Königl. Däniſchen Prinzeſſinn, des erſten ſehr eyfrigen und gottſeligen evangeliſchen Königs Chtiſtians *III.* daſelbſt der nähere Stammvater nach dem entfernetern, Herzog Albert, des Herzhafftigen, von dem lebenden hohen Königlichen und Churfürſtl. Hauſe Sachſen, Albertiniſcher Linie, und ſtammte in dieſer zweyten und jüngern Linie von dem Churfürſt Friedrich *II,* ſo der Sanftmüthige heiſt. Denn deſſen beyde Prinzen waren die Stiffter der beyden noch fortlaufenden hohen Linien der Erneſtiniſchen, als der älteſten, und der Albertiniſchen, als der jüngern; der Churfürſt Ernſt aber war der ältere und Herzog Albert, der in der Geſchichte Animoſus, der herzhafte und muthige genennet wird, der

der jüngere. Jene ältere Linie bekam zwar anfänglich die Churwürde, wegen des Evangeliens aber verlohr ſie ſolche, und der älteſte Enkel, dieſes jetztgedachten **Herzogs Alberts,** nämlich, **Herzog Moritz,** brachte ſie darauf auf die Albertiniſche Linie; er ſtarb aber ohne männliche Erben, und daher folgte ihm ſein Herr Bruder, unſer großer Auguſt, welcher Anno 1526. gebohren war, Anno 1553. in der Churwürde bis zu ſeinem Abſterben.

§. 4.

Dieſes ſetzen wir alſo zum erſten nachrichtl. voraus. Allein es wird auch zu unſer Abſicht dienen, gleich Anfangs aus der Geſchichte zu bemerken, daß dieſe Linie ſo wenig als die Erneſtiniſche damals die beyden Markgrafthümer der Laußiz und verſchiedene andere Fonds der Einkünfte gehabt, welche dieſes hohe Churhaus nach unſers Churfürſtens Zeiten bekommen hat. Denn ſie hatten beyderſeits nur ihre Antheile in denen ehemaligen Chur- und Herzoglichen Erzgebürgiſchen, Meißniſchen und Thüringiſchen gelegenen Oberſächſiſchen Ländern, und es fehlet wie der heutige Zuwachs. Der Onckel unſers Auguſts, Herzog Georg, reſidirte indeſſen doch bereits zu **Dresden**, und der jüngere Bruder **H. Georgens,** der fromme Vater des Churfürſt Auguſts ꝛc. **Herzog Heinrich,** wohnete zu Freyberg. Dieſe Linie hatte auch ſchon lange das meiſte von denen damals

mals ſonderlich von Herzog Alberts, Animoſus, Zeiten an, die die reichſte Ausbeute gebenden, Erzgebürgiſchen und Freybergiſchen Silber-Bergwerke. Vermuthlich war demnach in vorigen Zeiten bereits bey dieſem Hauſe ein ziemlicher Schatz geſammlet, und auf Herzog Georgen, Herzog Heinrichen, Herzog Moritzen, und endlich auch an Herzog Auguſten gekommen, wie man aus des *Albinus* Berg-Chronica ſehen kann. Der letzte aber hatte ſelbigen ohne Zweifel nicht ſo ſehr, wie ſein Hr. Bruder, Churfürſt Moritz, in ſeinen faſt beſtändigen kriegeriſchen Unternehmungen, vergriffen, welcher der erſte Churfürſt aus der Albertiniſchen Linie war. Denn Er mengete ſich, als Prinz, nicht viel in die damaligen Unruhen, und Kriegszüge dieſes ſeines Hrn. Bruders, ſtund mit dem höchſten Hauſe Oeſterreich ſehr wohl, hatte ſich auch lange zu Wien bey dem Könige und nachmaligen Kayſer Ferdinand *I.* aufgehalten, wurde daſelbſt mit Maximilian *II.* erzogen, bey dieſem Herrn aber hatte er viele Hochachtung, Gnade und Gewogenheit erworben, und ſich hernach mit oben gedachter Königl. Prinzeßin, Anna zu Copenhagen, vermählet. Vermuthlich hatte derſelbe auch mit dieſer nach Leibes u. Seele ſchönen Prinzeßin keine geringe Ausſteuer erhalten, und eben daſelbſt lebte er in der Stille als Prinz, ohne ſonderlichen Aufgang. Er befand ſich auch würklich noch am Hofe ſeines Königl.

 Schwie-

Schwieger=Vaters, eines ſehr gottesfürchtigen Herrn; als ſein Hr. Bruder Churfürſt Moritz 1553. ſtarb. Man erwäge einmal dieſe Umſtände und bemerke nun ferner, daß Er gleichwohl bald nach dem Antritt ſeiner Regierung im Stande war zur Beförderung eines Vergleichs, den Er mit der Erneſtiniſchen Linie, dem Herzog Joh. Friedrich, zum Stande brachte, eine Summe von 100000. Meißniſchen Gülden an Schulden zu bezahlen, einige Aemter abzutreten, viele und große Koſten, auf verſchiedene Religions=Vereinigungen und hernach auf die Erb=Verbrüderungsgeſchäffte mit den Häuſern Anhalt, Heſſen und Brandenburg, nicht weniger auf die endliche Erhaltung des Augsſpurgiſchen Religions=Friedens, auf die Ausführung des großen und Concordienwerks der Lutheraner und ihrer Apologie, ſo ihm allein 80000. Rthlr. koſtete, auf den Grumbachiſchen Krieg, wider Herzog Johann Friedrichen in Gotha, die Kayſerwahl und Krönung Ferdinandi I. und auf ſeine eigene Belehhung; ferner, wegen derer demſelben gegebenen Hülfsvölker wider den Türken, auf den Kauf der Burggräflich Meiſſenſchen Aemter und Städte, Plauen ꝛc. ꝛc. in Voigtlande, auf viele koſtbare Gebäude, ſonderlich aber des Artillerie= und Haupt=Zeughauſes in Dresden, wie auch eine ziemliche Kriegesbereitſchaft an Truppen und Rüſtung, und endlich auf ſo viele erſprießl. Landes=Verfaſſungs=

Anſtal=

Anſtalten zu wenden, davon wir gleich noch mehr erzählen wollen. Er führete überdem ſeinen Churfürſtl. Staat, der damals doch ſchon ſtieg, wohlanſtändig, das iſt, ſo, wie es dazumal unter Seines Gleichen, die nicht ausſchweiften, gewöhnlich war. Es verſichern zwar alle Nachrichten, daß Er und Seine Gemahlin keine Schauſpiele, keinen großen Pomp, keine koſtbahre Luſtbarkeiten und Er ſelbſt niemals den überflüßigen Trunk geliebet, daraus damals doch große Herren oft viel machten; ſondern ſparſam, bey dem allen aber doch im eigentlichen Verſtande nicht karg und geizig geweſen. Er ſtattete auch drey Prinzeſſinnen Töchter reichlich aus, hinterließ ſonſt keine Schulden und doch zuletzt nach ſeinem Tode und nach einer drey und dreyßigjährigen Regierung bis ins Jahr 1586, ohne die Unterthanen mit Abgaben an Schocken und Fleiſch-Steuern, wie auch der General-Acciſe beſchwert zu haben, ſiebzehen Millionen Thaler.

§. 5.

Nunmehro aber wird der geneigte und unbeleſene Leſer die Perſon unſers großen Prinzens, und zugleich ſeine Hauptverrichtungen, ja gewiſſe Umſtände einiger maßen aus dieſem ſehr kurzen Entwurfe kennen, die wir in dieſe Vorrede überhaupt zu ihren Zweck brauchen, um ihn nehml. nicht nur als ein **Muſter großer Fürſtl. Wirthe,** und als einen der größten

Came-

Cameraliſtiſchen Prinzen zu betrachten, ſondern auch die §. 2. aufgeworfenen Fragen mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit zu beantworten. Nur ein einziges hätten wir beynahe vergeſſen; welches doch der vornehmſte Grund des Seegens auch in Leiblichen bey dieſem Fürſten, wenigſtens nach der Denkungsart der Gläubigen iſt, und uns einigermaſsen noch mehrere Grundſtriche ſeiner würkl. Beſchaffenheit darbietet. Denn Er war nicht nur ein natürlich kluger und mit Gaben des Leibes und des Verſtandes ausgezierter, obwohl kein gelehrter Herr, wie man das Wort damals nahm, ſondern er wird auch als ein ſehr Gottesfürchtiger, gleich wie ſeine lange lebende erſte Königliche Gehülfin als eine fromme Dame beſchrieben. Wir würden aber dieſes durchgängige Urtheil der Zeit-Zeugen, ſo von Ihnen in der Geſchichte ſelbiger Zeiten gefället wird, eben nicht deswegen für gegründet annehmen; indem er doch ſonderlich auch nach dem Angeben der acroamatiſchen Hiſtorie keinesweges ohne Fehler, wie alle Heiligen Gottes, geweſen iſt, weil zu dem Ende von einigen berichtet wird, daſs er kurz vor ſeinem Ende die heilige Bibel innerhalb 4. Wochen, die Schriften des ſel. Lutheri aber in 30. Wochen durchgeleſen: Denn wir wiſſen, leſen und leſen iſt zweyerley, und es würden die Wiederſacher ſo wohl, als die Kennere der wahren Gottesfurcht, des Anfangs aller und auch der Regenten-Weiſsheit, und eines ächten Cameraliſten,

raliſten, viel dabey zu erinnern haben. Allein es erhellet doch aus dieſem kleinen Umſtand und aus Seinem Leben folgendes, welches Merkmaale ſeines gottesfürchtigen Herzens ſind, und, mit noch andern verbunden, dieſes menſchliche Urtheil beſtätigen. Denn die Liebe zum göttlichen Worte, und zur Wahrheit der wahren Religion wird doch dadurch beſcheiniget, durch die große mühſame und koſtbaren Bemühungen um die Vollſtändigkeit des Religions-Friedens der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, um die innere Einigkeit dieſer Kirche, um die Verfertigung ihres ſo erbauliches Vorbildes, der Lehre nach dem Evangelio und ſeiner Apologie, Seine ernſtliche, öftere und öffentliche Bekänntniß dieſes Glaubens der Augſpurgiſchen Confeſſion, Seine Friedfertigkeit, Sein Gehorſam gegen den Kayſer, Seine herrlichen Anordnungen des Gottesdienſtes und der Pflanz-Garten der wahren Religion in Lande, Seine übrige große Menſchen-Liebe, Sein und ſeiner vortrefflichen Gemahlin, der deswegen ſo genannten Mutter Anna ausnehmende Liebe und Wohlthätigkeit gegen die Armen, Seine Gnade und Geduld, ſonderlich gegen recht grobe Beleidiger Seiner Hoheit und Perſon, Seine Sanftmuth, jedoch auch ernſthafte Bemühung, Recht und Gerechtigkeit im Lande, und an ſeinem Hofe, ja gegen die Nachbarn zu handhaben, Seine Enthaltung vom Geiz und von der prächtigen Verſchwendung der Höfe, Seine wahre Wirthſchafftlichkeit

keit und Sparſamkeit, Seine Mäßigkeit, und ein keuſcher Eheſtand. Ein unermütheter Fleiß und die Arbeit in ſeinem Regenten-Stande, endlich aber auch Seine bekannten Gebets-Uebungen, und viele andere Früchte des Glaubens beſtätigen, deucht uns, oben gedachtes Urtheil, und doch können ſie von Menſchen, die darauf nur vom Heyland gewieſen ſind, als Merkmaale der Gottesfurcht angeſehen werden; das übrige aber muß dem Herzenskündiger überlaſſen werden. Es ſey dieſem allen nach ferne von uns, dieſen alten Ruhm, des **Durchlauchtigſten**, Weiſen und erlauchteten **Churfürſten Auguſts**, und das alte Urtheil von ſeiner und ſeiner Gemahlin Gottesfurcht in Zweifel zu ziehen, oder, wie etwan ein *D. Peucerus*, in ſeiner Hiſtoria Carcerum, welcher wegen ſeiner Auffführung etwas leiden muſte, die Strenge der Gerechtigkeit übel, und dieſem Urtheil zuwider auszulegen.

§. 6.

Es lieſen ſich aber nunmehro, um unſerer Abſicht näher zu kommen, aus denen ſchon angeführten preißwürdigen Handlungen dieſes Fürſtens viele von ihm glücklich ausgeübte Maximen der weiſen Regenten-Klugheit insgemein ziehen, wenn ſie eigentlich zu unſerm beſondern Zweck, und demjenigen großen und wichtigen Theile der Staats-Klugheit gehörten, welcher das Wirthſchafften, das Policey- und Cameral-Weſen betrifft. Sie haben zwar alle einen,

bald

bald nähern, bald entferntern Einfluß auch in dieſe Geſchäffte, ſind aber doch von unſern Abſichten in dieſer Vorrede und ihrer vorgeſchriebenen Kürze ein wenig zu entfernet. Wir wollen jedoch zu Erläuterung dieſer Gedanken und zum Nachdenken der Leſer nur einiges bemerken. Denn 1.) iſt ein angehender Regent beſorgt, vor allen Dingen ſeine Regenten-Rechte klar zu machen, die Anſprüche anderer zu heben, ſich mit ſeiner Familie auseinander zu ſetzen, Friede in ſelbiger zu ſtifften, alles, ſo viel möglich, auf das Reine zu bringen und gewiß auszumachen, was ihm und was ihm nicht gerechter Weiſe gehöre, und ſo fort. Es iſt auch ſonſt alles, und alſo auch dasjenige, wovon dieſe Sammlungen handeln, bey ſeinen ſonſt noch ſo guten Unternehmungen und Anſtalten ungewiß, unordentlich, und unſicher. Der weiſe Auguſt, welcher von ganz Europa und allen Fürſten dieſes Welttheils, nach dem Zeugniß *Peiffers* in ſeiner Lipſia dafür erkennet, und deſſen Rath und Entſcheidung in den wichtigſten Angelegenheiten durch viele Geſandte und Schreiben verlängert wurden, verglich ſich dannenhero, Kraft dieſes Grundſatzes der Regenten-Klugheit, vor allen Dingen mit ſeinen Herrn Vettern Erneſtiniſcher Linie, wegen ihrer Anſprüche an die Chur, tilgte ihre Anforderungen wegen gewiſſer wichtigen Schulden, mit einer großen Summe Geldes, und durch den friedlichen Abtritt verſchiedener Güter an dieſe

Linie.

Linie. Er brachte die Kayſerl. Belenhung ſeiner Länder zum Stande, und folgte darinne denen Regeln des damals noch nicht geſchriebenen **Seckendorfiſchen Fürſten-Staats**, welcher auch nachhero dieſen Herrn, wie den frommen **Herzog Ernſt zu Gotha**, zum Urbilde ſeines **Fürſtens** in ſeinen Regeln gehabt zu haben ſcheinet. Er ſetzte das ſonſt denen Churfürſten ſchon gehörige Jus de non appellando wegen aller ſeiner Provinzien wider verſchiedene Eingriffe des Reichs-Cammer-Gerichts, zu deſto ſchleuniger Beförderung der Juſtitz unter ſeinen Unterthanen durch ein abſonderlich ausgewürktes Kayſerliches Privilegium außer allen Zweiſel, und befeſtigte dadurch das Churfürſtl Ober-Appellations-Gerichte zu Dreßden; anderer Ausübung ebengedachter Maximen zu geſchweigen. Es iſt auch 2.) eine ſehr alte teutſche Regenten-Maxime, gleich Anfangs mit denen benachbarten Staaten genaue Verbind- und Vereinigung, ſonderlich in der Abſicht auf die gemeinſchafftl. Vertheidigungen und Erbfolgen, folglich aber auch zukünftigen Freund- und Verwandſchafftlichen Aquiſitions zu ſchließen, wie gleichfalls aus dem **Seckendorff** zu ſehen. Eben deswegen bekümmerte ſich auch dieſer teutſche Fürſt gleich Anfangs um das freundſchaftliche Verſtändniß, die nahe Verbindung und Erb-Verbrüderung auf gewiſſe Erbfälle mit denen ſchon ſehr nahe mit Sachſen verknüpften hohen **Häuſern, Brandenburg, Heſſen** und **Anhalt.**

Unſers

Unſers Erachtens aber iſt dieſe kluge Maxime, daraus man heut zu Tage und zwar juſt unter dieſen vortrefflichen Häuſern, leyder! nicht vielmehr zu machen ſcheinet, um ſo vielmehr zu empfehlen, jemehr man gewahr wird, was die ſchwülſtige, eigennützige und unfriedliche Trennung unter hohen Nachbarn und Anverwandten, für großen Schaden und Ruin der Fürſtl. Häuſer und Länder nach ſich ziehet, und zugleich im Finanz-Weſen veranlaſſet, in ſo ferne etwan einer oder andere derer vormals Verbundenen übermächtig wird, und dergleichen Verbunden nicht mehr zu brauchen glaubt. 3.) Wie ſehr erſprießlich ſowohl für das ewige, als auch zeitliche Wohl, die Religions-Einigkeit unter einzeln Privat- und hohen Perſonen, Großen und Kleinen, Mächtigern und Schwächern, ja ganzen Ländern ſey, das können wir hier zwar nicht ausführen: Es iſt aber ſchon bekannt, und pflegt nur bey der Ausübung gar zu leichte, in der Art und Weiſe, wenn man mächtig und ſectiriſch iſt, geſündiget zu werden. Was auch nur die äußerl. Religions-Einigkeit, unter einerley Glaubens-Genoſſen eines Landes vor große Einflüſſe in die Wohlfahrt der Länder, Familien, und einzelner Perſonen in gar vieler Abſicht, ſonderlich aber in Anſehung öffentlicher Ruhe, und das Vermögens habe, nachdem einmal ſo viel Zeitliches mit der äußerlichen Kirche verknüpfet worden, iſt gleichfalls bekannt, kluge Regenten aber bemühen ſich, ſol-

c ches

ches angelegentlichſt zu errichten, zu gründen und zu erhalten. Die Cameral-Wiſſenſchaft vergiſt daher nicht, ſolches an mehr, als einem Orte, zu erinnern, und die Gründe zu zeigen. Und wer weiß auch nicht, wie ſehr viel bey dieſem Zweck daran gelegen ſey, daß die Vereinigten einen gewiſſen einſtimmigen und deutlichen Typum ihrer Religions-Sätze, oder ein gemeinſchafftliches Vorbild in der Lehre, und in religieuſen Handlungen haben, andere aber, die gewiſſer maßen ihre Obern, oder aber mit ihnen darinne uneinig ſind, dieſe vereinigten in ihren äußerlichen Religions-Uebungen und Handlungen, oder bey ihren dazu nöthig zeitlichen Dingen nicht ſtöhren dürften, wenn ſie anders die Heiligkeit der Verträge, und der allgemeinen Staats-Geſetze hochachten, nicht aber Gewalt vor Recht aus Herſchſucht über die Gewiſſen und aus Haabſucht in Zeitlichen unter dem Vorwand der Religion wollen geltend machen. Alles dieſes verſtand und beherzigte der weiſe Sächſiſche Salomon, unſer **Auguſtus**, durch die mühſame Bewürkung des theuren **Religions-Friedens**, und deſſen vollſtändiger Errichtung auf dem Reichs-Tage zu **Augsburg** mit dem Kayſer, und denen Catholiſchen Ständen, durch die vielen Verbindungen und neuen Unterſchriften in denen dazu mühſam und koſtbar von ihm angeſtellten Zuſammenkünften, der Evangeliſch-Lutheriſchen Fürſten und Stände, und in dem vortrefflichen und ſo koſtbaren Concordien-Werke gleich

gleich Anfangs ſeiner Regierung. Dieſes alles aber zeuget nicht nur von Seinen Eifer, und Seinen gerührten Herzen für die wahre Religion und von ſeiner Liebe zu göttlichen Wahrheiten, ſondern auch von ſeiner Regenten-Klugheit. 4.) Wie groß iſt auch nicht die Klugheit, wenn es auch nur ein Privat-Wirth wäre, und wie ungleich vortrefflicher iſt die Bemühung eines künftigen Regentens, eines Fürſtl. Wirths nicht, eine liebenswürdige, gottſelige, ſonſt aber recht wirthſchafftlich tugendhaftige Gehülfin zu erlangen. Niemals aber wird man leugnen können, daß dieſer Fürſt dieſe Regel mit großer Aufmerkſamkeit und Klugheit bey ſeiner erſten Vermählung ausgeübet habe, wenn man nur von der gottſeligen, ſorgfältigen, wirthſchaftlichen, demüthigen, fleißigen, und vortrefflichen, ja das Churfürſtl. Haus ſo geſegnet erbauenden, **Durchlauchtigſten Mutter, Anna,** im Churhauſe Sachſen, von ihre annoch immer in kleinen Ueberbleibſeln glänzenden hauswirthſchafftlichen Geſchäfften, ihrer mit 15. Kindern geſegnete Fruchtbarkeit, ihrer Kinder-Zucht, ihrer Liebe gegen die Armen, und ſo fort etwas geleſen hat; die geſegneten Folgen aber in Anſehung des damaligen Wohlſtandes ihres Gemahls, ihres Hauſes, ihrer Hof-Wirthſchafft, ihres Landes, und ſo fort erwäget. Kurz: Es iſt dieſe Klugheit eines Wirths, ſonderlich eines Fürſtl. Wirths höchſt gegründet und anzupreißen; da man ſonderlich an dieſen Beyſpiel

 ſehen

ſehen kann, daß der Churf. **Auguſtus** vielleicht nimmermehr im leiblichen und ſonderlich mit dem zeitlichen Vermögen, ſo glücklich geweſen wäre, wie er offenbar war, wenn er dieſe **Durchlauchtigſte und vortreffliche Gehülfin** nicht bey Zeiten erlanget hätte. Es iſt daher nur zu beklagen, daß ſo wenig auch heut zu Tage Hohe und Niedrige, aus verkehrten Begierden, davon nicht viel zu halten ſcheinen. 5.) Alle Erlangung Fürſtl. Güter oder derer Fonds ihrer Einkünfte muß die Gerechtigkeit vorausſetzen, und es heißen in dieſen Betracht alle gewaltthätige und liſtige Acquiſitions, wenn man gerecht denket, nichts, als Stricke des Verderbens. Eben deswegen rechnen ächte Cameraliſten auch diejenigen Einkünfte dahin, welche die blutſäugende Plusmacher, neue oder unbillig erhöhete und unproportionirliche Auflagen, und Laſten der Unterthanen oder die Erfindung derſelben liefern. Wir haben aber ſchon gemeldet, wie ſo rühmlich ſich der weiſe **Auguſtus** in dieſem Stücke betragen habe. Als er daher die **Voigtländiſchen** Güter acquiriren wollte, ſo geſchahe ſolches durch richtige und freye Kauf-Contracte der bisherigen Beſitzer; das **Hennebergiſche** Antheil aber verlangte er durch Vergleich mit ſeinen Herrn Vettern, **Erneſtiniſcher Linie**, und durch alte Erbfolgungs-Verträge mit den alten Regenten **Hennebergs**. Als er auch die auf den unglücklichen **Grumbachiſchen** Aufruhr auf Befehl des Kayſers

aufge-

aufgewendeten vielen Krieges-Koſten rechtmäſſig wieder verlangete, nahm er die 4. bekannten aſſecurirten Städte und Aemter einſtweilen nur Pfandweiſe an und endlich zuletzt erſt völlig, durch gütlichen Vergleich und Vertrag mit den Erben, derer, ſo dieſe Unkoſten verurſachet hatten, behielt ſie aber nicht gewaltſamer Weiſe; unerachtet er der Mächtigſte damals war: Mehr Proben anzuführen erlaubet unſere Kürze nicht. 6.) Es heißen endlich alle andere gute Policey- und Revenüe-Geſetze würklich nichts, woferne nicht vor allen Dingen, die äußerlich und innerliche Ruhe des Staats, dieſe letzte aber auch nebſt andern, und zwar auch durch militairiſche Anſtalten, vornehmlich gegen die innerlichen groben Stöhrer, durch kluge **Juſtiz-Geſetze**, und **Regeln** des **Meins** und **Deins**, durch ihre von Zeit zu Zeit vorgenommene Verbeſſerung in Anſehung der Landes-Gebrechen, oder des menſchlichen Verſehens, und durch Anſtalten ſo ſie zur Beobachtung bringen, ſonderlich durch die dazu im Lande, und ſonderlich nach des angenommenen Regiments-Form mit den Landſtänden gemeinſchafftlich gemachten Landes-Verfaſſungen, hergeſtellet, und beſtändig unterſtützet wird. Wenn man nun die Geſchichte unſers ſächſiſchen Juſtinians und ſonderlich von den **Chur-Sächſiſchen** Geſetzen und Rechten, von deſſen Landes-Ordnungen, deſſen Conditionibus in allen Theilen der Rechts-Kunde, darüber Carpzou commentiret hat, deſſen

Land-Täge, und von Zeit zu Zeit darauf verbeſſerten Landes-Gebrechen, aufſucht, und aufſchlägt, davon ein kurzer, jedoch feiner Auszug an Ende derer Digeſtorum Saxonicorum D. Haymens p. 1781. ſſ. zu finden iſt: So iſt dieſer vortreffliche Regente gewiß der erſte unter den Churfürſten Albertiniſcher Linie, welcher ganz ausnehmend ordentlich, und recht zuſammen hängend dieſe Staats-Regel ausgeübet hat: Denn der Churfürſt Moritz hatte nur noch kleine Primitien, und etwas zerſtreutes wegen der Unruhe ſeiner wenigen Regierungs-Jahr zum Stande gebracht, die ihm folgenden Churfürſten aber haben nur die ſchönen Fußſtapfen dieſes 1. Auguſts betreten, und ihme mit beſtändig nöthiger Verbeſſerung dieſer menſchlichen Mittel äußerlicher Ruhe, preißwürdig nachgeahmet. Denn ſie fanden ſchon das ſchönſte Urbild und die Grundſätze in den ſchönen Geſetzen, und Verordnung dieſes ihres glorieuſen Stamm-Vaters. Ueberhaupt wird man auch von unſern Auguſtus an, bis in die Regierungs-Jahre der beyden letzten Allerdurchlauchtigſten Auguſten, welche Königliche Cronen getragen haben, und noch tragen, ſoferne man ſie nur als Churfürſten von Sachſen betrachtet, einen erſtaunenden Fleiß dieſer teutſchen Regenten, und zwar faſt für allen andern teutſchen Fürſten, in Anſehung der Ausübung dieſer großen Regenteu-Maxime erblicken, dabey aber doch immer ſehen, daß Augu-

ſtus

ſtus der erſte bey ſeinen Geſetzen und Anſtalten die ächteſten Grundſätze beſtändig erwählet, geliebet und angenommen, ja nicht nur angenommen, und alles darauf gebauet, ſondern auch recht ſorgfältig, bey ſeinen ſehr ordentlichen, nüchtern, mäßigen, und weiſen Leben, zur Beobachtung und zwar mit würklichen Nutzen ſeines Landes und ſeines Hauſes gebracht habe. Ob und was aber in folgenden Zeiten daran gefehlet haben mag, und wovon ſolches hergekommen ſey, das können wir hier nicht anführen, ſondern müſſen dem Leſer in das Buch der Erfahrung beſonderer Umſtände dieſer Regenten weiſen. Einen Theil aber davon berühret doch der bekannte **Kunckel von Löwenſtein** in ſeinem Laboratorio Chymico III. CXLI. p. m. 606. ſſ. wie wohl mit großer Beſcheidenheit und Zurückhaltung, als ein ehemaliger, bald nach **Churfürſt Auguſts** Zeiten, geweſener Churſächſiſcher Diener des Churfürſten **Johann George** II. Uns indeſſen halten viele Pflichten ab, davon auch nur das geringſte anzuführen, weil es ſonderlich gar nicht hieher gehöret.

§. 7.

Viel näher aber treten unſerer Abſicht die Anmerkungen von den vortrefflichen Geſchäfften und Anſtalten, in der eigenen **Hoff-** und **Landes-Wirthſchafft**, in **Policey-** und eigentlichen **Cammer-** und **Finanz-Sachen**,

folglich

folglich aber endlich von denen Urſachen des ſchon §. 3. berührten großen Reichthums dieſes Churfürſtens, wenn wir nur viel davon ſagen, die Verordnungen und Anſtalten aber ſonderlich ſtückweiß anführen könnten. Denn das iſt unſere Sache allhier, die wir aber dennoch ſehr abgekürzt und nur generalement berühren müſſen. Unſtreitig iſt es demnach, daß dieſer Regent 1) an ſich ſelbſt nebſt ſeiner Gemahlin, nicht etwan nur in der Theorie, ſondern in würklicher Ausübung nicht nur in großen und allgemeinen, ſondern auch in beſondern und Particulier-Stücken einer klugen und geſegneten Fürſten-Wirthſchafft, ſowohl in Anſehung ſeines **Hauſes und Hofes**, als auch der allgemeinen **Landes-Wirthſchafft**, und der **Policey-Sorgfalt**, in dazu nöthigen Geſetzen und Anſtalten, und endlich in Abſicht auf die eigentl. **Staats-Wirthſchafft** oder das **Cammer- und Finanz-Weſen**, ein recht ausnehmendes, und zu unſern Zeiten ſehr rares Muſter menſchlicher Vollkommenheit in dieſen Sachen geweſen. Alle Geſchicht-Schreiber und Nachrichten ſelbiger Zeit ſtimmen damit überein, und wir haben ſchon vieles bisher berühret, welches dieſes alles bereits darthun könnte; Im 3. und 4. §. haben wir auch ſchon die Haupt-Quellen und Objecte bemerket, womit dieſer Fürſt gewirthſchafftet, die er zum Anfange gehabt, und welche hernach, jedoch rechtmäßig immer mehr vergrößert, verbeſſert, austräglicher vermehret

worden.

worden. Will man aber mehr von deſſen Policey-Geſetzen und Anſtalten wie auch von Reglments ſeiner Einnahme und Ausgabe u. ſ. f. aufſuchen, ſo können die großen Werke Lunigs, der Codex Auguſteus, und Haymens Schriften dazu dienen. Woferne aber bey den Geſchäfften mit einen ſolchen Vermögen ſelbſt, die ächten Geſinnungen eines tugendhaftig und gottesfürchtigen Wirths und Regentens nicht zum Grunde gelegen hätten, als wovon im 5. und 6. §. gehandelt worden; und wann die ächte Art und Weiſe zu wirthſchafften, ja die eigentliche Direction der Landes-Wirthſchafft insgemein, nach ächten Grund-Sätzen und ihre immer mehrere Verbeſſerung nicht dazu gekommen wäre; So wiſſen wir, daß Privat-Wirthe, und auch große Fürſten, die viel größere und reichhaltigere Fonds und Objecte ihrer Wirthſchafft, Policey- und Cammer-Geſchäffte gehabt haben, und noch haben, dennoch kein oder doch ein ſehr geringes und ſehr verſtümmeltes, noch weniger aber ein überflüſſiges großes bereiteſtes Vermögen, nebſt einen blühenden Lande ohne alle Schulden, Unordnung und Gewaltthätigkeit, folglich aber mit Recht und Gerechtigkeit gehabt, und hinterlaſſen haben; Es kann aber auch nicht anders ſeyn. Denn in einer vernünftigen Wirthſchafft hängt alles zuſammen, und es folgt eines aus dem andern, woferne der göttliche Seegen durch Gottesfurcht und Tugend dabey iſt, und daher muß

aus einer ſolchen Wirthſchafft natürlicher Weiſe, großes bereiteſtes und gerechtes Vermögen und ausnehmender Reichthum erfolgen. Hier gilt alſo die alte philoſophiſche Regel: Effectus teſtatur de ſua Cauſa; Dieſe aber erhellet aus jenen, und in ſolchen Fall hat man keinen zureichenden Grund, aus einen ſolchen auf fremde und außerordentliche Urſachen zu ſchlüßen. Unwiſſende ungläubige und ungeſittete Leute denken nur anders, und erfahren was ſie fürchten. Wann man dannenhero die ſchon oben bemeldte Schilderung unſers **Sächſiſchen Salomons** anſiehet, und die Handlung ſeines Fleißes, ſeiner Sorgfalt und Klugheit ſelbſt erwäget, die natürlichen Folgen einer guten ſorgfältigen Wirthſchafft bedenket, ſo deucht uns, es ſey gar kein Wunder, wenn man ihn, als einen der reichſten Regenten eines mäßigen Landes geprieſen und endlich auch ſo ſterben ſehen; unerachtet er nicht karg, geizig, ungerecht, und gewaltthätig geweſen. Es ſind aber unzählige und recht ſpecielle Proben noch vorhanden, welche ſeine Einſichten und Einrichtung in ſeiner eigenen Hof- und Cammeral-Wirthſchafft erweiſen. Man ſchlage zum Exempel des **Herrn von Moſers Hof-Recht** auf, ſo wird man unter vielen andern damaligen Hof-Wirthſchaffts-Anſtalten der damaligen Höfe, auch verſchiedene einzelne und artige Anmerkungen von der Hauß- und Hof-Wirthſchafft dieſes Fürſten, antreffen. In des Hrn. D. **Schrebers Abhandlung** von

Cammer-

Cammer-Gütern, kann man unter den Beylagen auch a) eine Cammer-Raths- und Stallmeiſters-Beſtallung dieſes Herrn und eine b) genaue Pacht-Verſchreibung ſub. lit. G. eben deſſelben leſen, u. ſeine genaue und kluge Einrichtung in ſeiner Wirtſchafft erkennen lernen. Wer auch bedenket, wie er ſich alle mögliche und von der Gottesfurcht Vernunft und Tugend geleitete Mühe gegeben, und gearbeitet, um ſich und ſein Haus, ja für ſeine Nachkommen, Land und Leute und mehr Güter zu erlangen, zu erhalten, und klüglich anzuwenden, ſolcher geſtalt aber mittelſt fürtrefflicher Privat- und Staats-Wirthſchafft, wie auch recht beſorgte Landes-Wirthſchafft und vortrefflicher Beſſerung der Wirthſchafft ſeiner Unterthanen, ein ſo großes bereiteſtes und nicht nur zulängliches, ſondern auch für die Nachkommen erſprießliches und überflüßiges Vermögen, oder einen ſo großen Schatz, bey ſo vielen wichtigen und beſtändigen, ſowohl ordentlichen, als außerordentlichen Ausgaben, geſammlet und erhalten, ſeine Unterthanen aber doch deswegen nicht beſchweret, und endlich ſo glückſelig geſtorben ſey: Der wird es gar nicht, als was fremdes und außerordentliches, außer nur in Vergleichung anderer vieler damaligen Fürſtl. Wirthe, anſehen, welche dazumal, nicht ſo wirthſchaffteten, und regiereten. Das iſt aber auch einer der wichtigſten Gründe, warum wir gar nicht begreifen, warum man auf die Gedanken von dem vermeinten außerordentlichen

lichen Mitteln viel Geld zu erlangen und davon reich zu werden, zu ſeiner und nach ſeiner Zeit gefallen ſey, ihm, nämlich den unmittelbaren und mittelbaren Gebrauch der Alchymie mittelſt eines Davids und Jacobs Beuthers, eines Schwerzers und anderer Alchymiſten, ſchuld zu geben, dergleichen doch würklich dieſe eigentliche von vielen ſo genannte göttliche Kunſt, und der dadurch erlangte und ſo genannte Stein der Weiſen iſt.

§. 8.

Wann wir jedoch unſere Verwunderung nunmehro 2.) darüber bezeigen, ſo reden wir hier von einem ihm ſchuld gegebenen Gebrauch einer gewiſſen Kunſt, aus Queckſilber, Bley, Eiſen, nicht etwan nur Scheidungs- oder Vermehrungs- und Reinigungs-Weiſe, ſondern durch eine würkliche Transmutation, oder vielmehr durch eine wunderbare und geheimnißvolle plötzliche Veredelung, oder wie es andere nennen, durch eine Meturation Gold und Silber, mittelſt einer Materie, zu machen, welche man einen allgemeinen metalliſchen und activen Saamen, den Stein der Weiſen nennet, und die Krafft haben ſoll, den in der Natur gewöhnlichen, langſamen und verborgenen, jedoch aber von dieſen Künſtlern erforſchten Lauf der Natur, geſchwinde und plötzlich zu endigen. Denn zufolge dieſer Kunſt nehmen ihre Freunde eine gewiſſe Scalam in der Erzeugung und des Wachsthums

thums des Goldes und Silbers in der Erde an, und verſichern, wenn man dieſen Stein der Weiſen verfertigen könne, daß man aus unedelen Metallen plötzlich und in wenig Augenblicken Gold und Silber in großer Menge machen könne. Wir verwundern uns über dieſes Vorgeben, ſagen wir, von dem Churf. Auguſt, worinnen man von ſeinen ſo offenbaren und ordentlichen Mitteln, ein reicher Fürſt zu werden, abgehet und, auf ſo was außerordentliches fällt: zumal doch, wider die **Möglichkeit** und **Würklichkeit**, gedachter eigentlichen alchymiſtiſchen Kunſt, (denn von beſondern Scheidungs- und Vermehrungs-Künſten, die auch viel Gold und Silber liefern können, reden wir nicht) ſehr viel wichtiges von denen eingewendet wird, welche gewiß nicht immer dumme Eſel ſind, wie der von dieſer ſogenannten göttlichen Kunſt auch betäubet ſcheinende Apothecker und Chymicus, **Kunckel von Löwenſtein** in ſeinem Laboratorio Chymico c. l. p. 564-568; diejenigen, ſo ſolches läugnen, ſo keck, als ein Ungelehrter, nennet, wenn, er unſern **Auguſtus** in folgenden mit Gewalt zu einen ſolchen Adeptum machen will. Gewiß **Terſander** und andere, welche in unſern **Sammlungen** im 1. Bande, dem, letzten Stücke, und im 2ten Bande dem 2ten Stücke davon handeln, ſind nebſt D. **Häuſingen**, *Putanaeo* und andern keine dumme Eſel, wenn ſie große Zweifel, wo nicht völlig wider die Möglichkeit, dennoch gegen die Würklichkeit

einer

einer ſolchen plötzlich würkenden Tinctur eines ſolchen faßt übernatürlich kräfftigen Steins machen. Wir haben auch dieſe Zweifel noch nirgends recht gründlich beantwortet gefunden; ob es gleich ſcheinet, daß die Schwärmer in der Alchymie glauben, ſie hätten ſolches mit ſolchen Schmähen und Schimpfen gethan, da ſie doch vielmehr eben damit zu verrathen ſcheinen, daß ſie nichts verſtändiges antworten können. Jedoch, es wird in folgenden noch mehr davon geſagt werden, weil wir hier noch vorher von ſeinen Gebrauch eigentlicher und ordentlich ihre Mittel guter Wirthſchafft noch mehr anführen müſſen: Denn je gewiſſer dieſe ausgemacht ſind, je weniger kann man ſolche Träume von außerordentl. Mitteln annehmen, da kein einziger glaubwürdiger Zeuge, der ſolches würklich geſehen hätte, auftritt, ſondern nur lauter weitgeſuchte Vermuthungen angegeben werden.

§. 9.

Denn es hat das Anſehen, daß 3.) dieſe Leute nach dem damaligen ſehr ſchlechten Begriffen von der Wirthſchafft, von der Policey- und dem Cammer-Weſen, und alſo ſehr wenig, von dem ordentlichen, rechtmäßigen und klugen Wegen eines Fürſten, reich zu werden, gewuſt, und faßt eben ſo, wie einſtmal der Römiſche Pöbel von einen ſehr ſchleunig reich werdenden fleißigen Hauswirth und Ackermann dachte, geglaubet haben, es müßte Hexerey oder doch was außer-

ordentliches daran ſchuld ſeyn. Wenigſtens ſollte man ſolches vermuthen; wenn man die Geſchichte des Cameral-Weſens und der Gelehrſamkeit dieſer Zeiten aufſchlägt überhaupt aber Spuren antrifft, wie ſo ſchlecht die Natur-Kunde und Welt-Weißheit damals bey uns ausgeſehen; wenn man die übertriebenen chymiſchen Principien eines Mönchs *Baſilius*, eines *Paracelſus*, der 1541. erſt ſtarb, eines *Iſaac Hollandius*, auf den **Kunckel** ſo viel hielt, die alchymiſtiſche Schwärmereyen in Teutſchland, von Kayſer Maximilian I. und Kayſer **Rudolph** II. an, bis zum Ende des 16. Seculi erwäget, und ſo gar findet, daß auch ein großer Arzeney-Gelehrter und Natur-Kündiger, ja ein Lehrer dieſer Wiſſenſchafften zu Helmſtädt, D. Jac. Horſtius noch behauptete, es ſey einem Knaben, ein maſſiv-güldener-Zahn im Munde gewachſen und es ſey möglich. Gewiß! ſo wird man ſcheu, ſolchen Urtheilen von des Churf. **Auguſts** Reichthum und Alchymiſterey beyzufallen. Ueber dem aber ſtimmen alle Geſchichte darinnen überein, und nichts anders erhellet auch aus allen gegebenen Nachrichten oben gedachten **Kunckels** c. l. in der Wahrheit ſelbſt, wenn er unſern **Auguſtus** zum Adeptus und Goldmacher mit Gewalt machen will, als daß derſelbe nebſt ſeinem Fürſtl. Hauſe, und Landes-Mutter, **Anna**, ein vortrefflicher und fleißiger, practiſcher, gottesfürchtiger und ſorgfältiger Haus-Hof-Landes-und Staats-Wirth geweſen. Ein

immer-

immermehr durch ſchöne Policey verbeſſertes Land, eine ſehr achtſame Verwaltung ſeiner Cammer-Güter, eine Wirthſchafftliche Sparſamkeit in Ausgaben, immer neuer Anbau und neue ſowohl unkünſtliche, als künſtliche Verſuche, die Schätze der Erden zu erlangen, und ſolche wiederum nützlich anzuwenden, und zu nutzen, Sein immer offenes Herrn-Auge und die mühſame Aufmerkſamkeit der Gemahlin, auf alles, ſo viel möglich, ſelbſt acht zu geben, Seinen eigenen Acker- und Garten-Bau, ſowohl, als Seiner Unterthanen Feld-Bau und Viehzucht zu verbeſſern, die aus Seinen ertzgebürgiſchen Fund-Gruben erhaltenen Ertze und Metalle durch ſorgfältige chymiſche Scheidungs- Reinigungs- und Vermehrungs- Arbeiten reichhaltiger und ergiebiger zu machen, Gold und Silber aber heraus zu bringen, ſich darinne geſchickte Leute zu verſchaffen und an ſich zu ziehen, die zwar Alchymiſtiſche Grillen hatten, ſonſt aber viel in der Chymie Scheid- und Vermehrungs-Kunſt des Goldes und Silbers wohl verſtunden, wie etwan der berühmte D. **Becher** war, und die auch ſolches würcklich gethan haben, machten und leiſteten und ihm folglich immer herausgebrachtes Gold und Silber lieferten; das waren nach unſern und anderer vernünftigen Männer ihren Einſichten, die **Alchymiſtiſchen Künſte** dieſes Herrns überhaupt. Will man aber ſeine beſondere Wirthſchafftliche Bemühungen im Kleinen, wie in Großen noch beſonders erläu-

tert

tert haben, ſo beliebe der Leſer nur noch beyläufig folgende wirthſchafftliche Lebens-Art eines Fürſtens zu bemerken, welche in allen Lebens-Beſchreibungen von ihm vorkommt. Er pflantzte nehmlich deswegen z. E. bey aller Gelegenheit, ſelbſt fruchtbare Bäume an, und führte immer zu dem Ende einen Sack voll Korn bey dem perſöhnlichen Beſuch ſeiner Cammer-Güter und Wirthſchafften bey ſich; deswegen ließ er ſeine vortrefflichen Landes- und Policey-Ordnungen auch die Unterthanen in ihren Wirthſchafften unterrichten, und hielt ſie zur Verbeſſerung ihrer Güter und Wirthſchafft an; deswegen fing er an, die erſprießlichen Manufacturen und Fabriquen in Sachſen einzuführen, und zu befördern. Man leſe nur, was der fromme **Gerber** in ſeinem ſchönen Tractat, von den **unerkannten Wohlthaten Gottes im Churfürſtenthum Sachſen** davon beſonders und zwar von dieſem Fürſten und ſeiner Gemahlinn aus Urkunden anführet, ſonderlich aber das 1te C. in der 2ten Abtheilung p. 427-431. C. V. p. 473. und halte die Zeiten der in Sachſen entſtandenen Manufacturen und Commercien zu den Zeiten der Regierung unſers I. Auguſts, ingleichen des XXXVII. C. p. 1000. ſq. ſo wird man noch mehr von dem allen, was wir behaupten, überzeuget werden, und finden, daß eigentlich von dieſer Zeit an das Sächſiſche ſchöne Commercien-Weſen angefangen. Man merke *aber* noch ferner: deswegen hielt er die koſt-

 bareſten

bareſten Laboratoria in Dreßden und zu Frey-berg; deswegen wendete er große Koſten auf andere erſprießliche Landes-Anſtalten; deswegen hielt er das Cammer- und Finanz-Weſen ſo wichtig, daß dasjenige Collegium derer Bedienten, welche ſolches beſorgten, ein Departement ſeines geheimen Raths, den Er auch am erſten geſtifftet hat, ſeyn, und allezeit dem Hofe folgen muſte, und das war die erſte Fürſtl. Cammer; Sein gröſter Aufwand aber geſchahe ſonderlich auf ſolche geſchickte Räthe, Leute und Bediente, die darinne etwas leiſteten, dagegen war ſein Aufwand auf überflüſſige Hof- und Pracht-Bedienten nicht groß. Deswegen hatte ſeine Fürſtliche Haus-Mutter ihre kluge und erſprißliche Arbeit in der Kinder-Zucht, ihre beſondere und eine ſolche Aufſicht, und Direction, wie ehemals die Gemahlin der Fränckiſchen Kayſer, ſonderlich Carls des Großen, über die Hof-Wirthſchafft, und beſuchte ihr Hof-Vorwerk zu Oſtra, wie auch andere, ſelbſt in Perſon und zu Fuße ſehr ofte. Denn damals ritten die Fürſten, die Fürſtinnen aber giengen und lieſen ſich allenfalls nur tragen und das Geleite war geringe. An dieſem Hofe hielt man nur anfänglich eine einzige Hof-Caroße. Dieſe Fürſtin ordnete auch die Vieh-Maſt, und Schlachtung für den Hof, und den Verkauf des Ueberfluſſes ſelbſt an, theilte aber mit ihren eben ſo fleißigen Gemahl dieſe Fürſtliche Haus- und Hof-Wirthſchaffts-Geſchäffte, und ſtund ihm

ſittſam und als eine exemplariſche Matrone darinne bey. Sie legte auch für ſich die großen Gebäude und chymiſchen Oeffen in Dreßden an, davon Runckel noch die Ueberbleibſel geſehen hat, wodurch ihr Fürſt in ſeinen Laboratorio ſo viel gewann. Bey dem allen unterließ dieſes vortreffliche Wirthſchaffts-Paar auch keinesweges die Fürſtliche Freygebig- und Wohlthätigkeit gegen die Dürftigen, Armen, Nothleidenden, Kranken, ihre treuen Diener und andere nicht, und erwarben ſich durch Ihren ſo viel möglich fleißig und gottſeligen Wandel den Segen des Höchſten. Das war geneigter Leſer! glauben wir nochmals, die Alchymie dieſer hohen Perſonen, dadurch ſie zu ſo großen Reichthum dieſer Welt gelangeten, den ſie doch nicht zur Pracht, zum Pomp, zu unnöthigen Kriegen und andern Eitelkeiten der eingebildeten Hoheit mancher damaligen und heutigen Fürſten anwendeten, und wieder unnützlich verſchwendeten, ſondern immer wieder zum Nutzen brachten; Wir wiſſen zwar die Folgen und Schlüſſe, welche Runckel c. l. und andere Liebhaber der vermeinten göttlichen Kunſt der Alchymie aus einigen Anmerkungen und Schriften eines geheimen Secretarii eines Beuthers, Schwerzers ꝛc. und einiger Haus- und Hand-Bücher dieſes Auguſtus ſelbſt, aus einigen Beſchreibungen, Memorialien, und Proceſſen von Arbeiten und Meiſter-Stücken mit den Arſenic, Vitriol, und Antimonio auf Bley und Eiſen,

und ſo fort, ſollen ſeyn gemacht worden, um dieſen glorwürdigen Fürſten vor einen Adeptus auszugeben, und ſeinen großen Reichthum, wie dergleichen Kunſt er auch von den König Salomon behaupten wollen: Allein ſolche Leute prahlen gemeiniglich viel mit großen Leuten, die ſie als Anbeter ihrer Kunſt vorſtellen, um deſto eher Beyfall zu finden, und endlich kommt doch nichts, als ein hinkender Schluß heraus. Da wir aber den wahren natürlichen, dem göttlichen Willen gemäßen und ordentlichen Urſprung des Reichthums dieſes Herrn, gezeiget haben; da wir aus der Geſchichte den fleißigen und klugen Gebrauch der ordentlichen Mittel, oder der richtigen Art und Weiſe eines Fürſtens, reich zu werden, nach allen Umſtänden dieſes Herrn erwieſen haben, und endlich gar nicht vernünftig iſt, ohne dringende Noth auf ſolche Auflagen bey dieſen gottesfürchtigen Herrn, von dem Gebrauch ſo außerordentlicher Mittel zu verfallen, wenn er gleich viele Leute und Köpfe, die voll von alchymiſtiſchen Grillen und Aberglauben waren, um ſich hatte, und ſie zu ſeinen chymiſchen Verſuchen und Arbeiten brauchte: So können wir dieſem Vorgeben nicht beyfallen: Dieſes aber thun wir um ſo vielmehr, da wir noch dazu ſonnenklar beweiſen könnten, daß Kunckel und andere ihre Schlüſſe a baculo ad angulum gemacht haben, wenn wir uns wegen unſerer Kürze, in die Zergliederung einlaſſen dürften. Es bewegen uns demnach alle dieſe

Sächelgen

Sächelgen nicht, von unſerer Meynung abzugehen, und die eigentliche Alchymie, wie wir ſie oben §. 8. unterſcheidend beſtimmet haben, für denjenigen Fond anzuſehen, wodurch dieſer Regent ein ſo reicher Fürſt geworden: Denn, was das übrige anbelanget, nämlich Erzte und Mineralien durch Scheidungs- Reinigungs und durch die auch nicht allen bekannten Vermehrungs-Künſte in Anſehung des Goldes und Silbers, oder eines jeden andern geringen Metalls, z. E. da man Eiſen zu Kupfer macht, oder durch andere particularia die Erzte viel nützlicher machen kann, anbetrifft; ſo unterſtehen wir uns nicht, nach unſerer, auch nur geringen Einſicht, zu läugnen, daß Churfürſt Auguſt auch dieſe künſtlichen Wirthſchaffts-Geſchäffte bey Gelegenheit ſeiner höflichen Ertz-Gruben, vermittelſt wohlgelungener Verſuchen und Arbeiten, nebſt andern Wirthſchaffts-Geſchäfften, nicht gebrauchet habe, um ein reicher Fürſt zu werden; wobey jedoch die immer mehrere Verbeſſerung und Bereicherung ſeines Landes das Haupt-Werk und der unerſchöflichſte Quell einer klugen Hand war. Wir haben deswegen auch in Anſehung der Fürſtl. Geſchäffte mehr, als einmal, in unſern Schriften die gegründete Regel empfohlen, daß es einem Fürſten vielmehr, als Privat-Perſonen anzurathen ſey, auf ſolche nützliche chymiſche Arbeiten gemäßigte Geld-Summen, nächſt ſeinen andern nützlichen Ausgaben, zu wenden, welche in zuverläſſigere und ſicht-

barere Haupt-Fonds ſeines bereiteſten Vermögens zu ſtecken ſind.

§. 10.

Indeſſen haben wir doch auch allezeit 4.) gegen die übertriebene Schwärmerey der eigentlichen Alchymiſten, oder auch derer vielen Betrüger in dieſen Sachen gewarnet, und geglaubt, ein Fürſt thue nicht wohl, wenn er ſich aus allerhand eiteln Trieben, durch ſolche Vorſchläge und Projecte bezaubern und in das eigentliche vermeynte Goldmachen, welches wenigſtens mit vielen Schwürigkeiten und Ungewißheiten verbunden iſt, ziehen laſſe. Es kann zwar auch gar wohl ſeyn, daß unſer **Durchlauchtigſter Auguſtus**, nach den ſchlechten Einſichten der damaligen Welt-Weiſen und Natur-Kündiger, davon wir würklich ſeinen Leib-Medicum D. **Luthern**, einen Verwandten des ſel. Gottes-Gelehrten D. **Luthers** nicht ausſchließen; deſſen Rath er ebenfalls in dieſen Unternehmen gefolget iſt, allzuſehr mit vergeblicher Hoffnung, da er ſelbſt kein eigentlicher Gelehrter war, einnehmen laſſen, deshalb aber zum öftern von denen einmal accreditirten alchymiſtiſchen, obwohl ſonſt guten Chymicis, entweder aus Boßheit, oder weil ſie ſich ſelbſt mehr eingebildet, und betrogen hatten, aus Noth hintergangen ſey. **Runckel** ſelbſt merket an, wie dieſer Fürſt einſtmal geklaget, und ſchriftlich von **Beuthern** verlanget habe, ihm das Seinige wieder zu geben. Es kann

auch

auch ſeyn, daß er manche Summe Geldes verſchleudert, und auch bey entdeckter Boßheit zum Ernſt greifen, und bisweilen hart verfahren müſſen, dadurch aber in allerhand Gefahr gerathen ſey. Man findet im Runckel c. l. nebſt der angeſtellten Unterſuchung wider Beuthern eine, wiewohl ſehr kurze Nachricht, von einen ſolchen Fall, daß man dieſen Herrn damals durch einen Piſtolen-Schuß in die Kutſche nach dem Leben getrachtet, und man ſagt, es ſey ſolches von ſolchen ſchlimmen Leuten angeſtellet geweſen. Wir wollen jedoch von dieſen letzten Fall nichts gewiſſes behaupten. Aus dem allen aber folget doch auch nicht, daß er ſeinen Reichthum, ſein vieles Gold und Silber, durch den Stein der Weiſen, oder die eigentliche Alchymie, theils mit eigener, theils mit ſeiner Bedienten ihrer Arbeit erlanget habe, ſondern es lieſe ſich vielmehr auch daraus das Gegentheil folgern. Die beſten Fürſten aber haben übrigens aus andern Gründen heimliche und meuchleriſche Feinde, weil ſie ſo wenig, als Gott ſelbſten, alle fleiſchliche Begierden der Menſchen erfüllen, und ihnen ihrer Meynung nach recht thun können. Der geneigte Leſer wird alſo aus dieſen unſere geringe Meynung von obengedachter Frage erkennen. Wir könnten aber ſelbige gewiß noch viel gründlicher ausführen, ja ſogar das Hauptwerk, ſo wir von dieſen Fürſten jetzo, ſo ferne er ein Muſter in denjenigen Geſchäfften geweſen, davon die Sammlungen handeln, noch weiter ausführen. Allein alles

und

und ſonderlich der Herr Verleger nöthiget uns zur Kürze. Wir ſchließen alſo dieſe Vorrede. Wollte man auch etwas mehr von unſerer Meynung wegen der eigentl. Alchymie zu leſen belieben, ſo wollen wir uns auf die VIII. Piece in XI. Stück unſerer Sammlungen des I. Bandes und in den 1ten Stücke des 2ten Bandes aber auf die 2te Piece berufen.

§. 11.

Wir haben alſo nichts mehr hinzuzuſetzen, als daß wir unſere Gönner und Freunde noch zuletzt gehorſamſt und ergebenſt erſuchen, mit ihren Rath, ihrer Gewogenheit gegen den Verfaſſer und Herrn Verleger, mit ihren ſchönen Beyträgen und ihrer Beförderung dieſes Buches, noch ferner fort zu fahren. Endlich aber bitten wir auch diejenigen Verfaſſer ſchöner Stücke, die ſie etwan in einzeln Blättern ſchon zum Druck übergeben haben, zum Zweck eines ſolchen Buches, darinne eigenes und fremdes aufgeſammlet wird, auch uns nicht zu mißgönnen, oder es übel auszulegen, wenn wir keine Gelegenheit haben, erſt um ihre Erlaubniß anzuhalten; gleichwohl aber ihre ſchönen Anmerkungen deſto mehr in dieſem Buche verewigen, oder doch fein lange gemeinnützlicher zu machen, oder endlich unſere und unſerer Freunde Erinnerungen dabey anzubringen ſuchen. Braunſchweig, den 13. April 1760.

Der Verfaſſer
der Sammlungen.

Leipziger

Leipziger

Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
nmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch
on denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert neun u. ſechzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Inhalt.

Eingang zum XV Bande. S. 1

I. Nachricht von der Erfurtiſchen großen Heyraths- und Sterbe-Societät. S. 3

II. Von einer auf die beſte Abhandlung vom Grasbau 50 rthl. hoch geſetzten Prämie. S. 21

III. Anonymi Betrachtungen über die Verwüſtung der Wirthſchaft und Policey, die der jetzige Krieg anrichtet. S. 37

IV. Nachricht von denen beſondern kleinen Polceyge-gerichten in denen 6 Diſtricten der Haupt- und Reſidenzſtadt Braunſchweig. S. 68

Ein-

Eingang
zum XV Bande der Leipziger Sammlungen.

Iſt es nicht, o höchſtes und gütigſtes Weſen! Deine unausſprechliche Gnade und Hülfe, daß wir auch dieſes mal, mitten in der äußerſten Trübſaal, die deine züchtigende Hand über uns und unſer Vaterland in dieſem Kriege kommen laſſen, einen neuen Band unſerer Sammlungen nöthiger und nützlicher Wahrheiten zur Erbau- und Beſſerung unſerer Brüder, mit dieſem 169ten Stück anfangen können, und daß du uns zu dieſem Unterfangen abermal Muth und Vertrauen genug ſchenkeſt? Ja, ja, es iſt deine Gnade und auf dein Erbamen hoffen wir! Wir wollen daher auf dieſen deinen Namen alles wagen und deine Hülfe in Gedult und Stille erwarten: Du wirſt auch ſo viel Seegen darauf legen, als es dir gefällig und die Menſchen anzunehmen und davon zu genüßen fähig

fähig ſind. Wir bitten dich nur um deinen Bey-
ſtand darinne, daß du uns für unnützem und
eitelm dir mißfälligem Zeuge bewahreſt!

Dieſes ſind die Gedanken und Wünſche un-
ſers Herzens, Geehrter und Geneigter Leſer, bey
dem Anfang dieſes 1ſten Stücks des neuen Ban-
des. Wir haben nichts mehr dabey zu erinnern,
als daß wir nur noch ſogleich, ehe es vergeſſen
wird, von dem letzten Stück des vorigen Bandes
bemerken; Es mögten einige Druckfehler in der
Vorrede deſſelben und auch in denen 3 Piecen
des Inhalts im letzten Stücke eingeſchlichen
ſeyn, welche der geneigte Leſer nicht auf die Rech-
nung des Verfaſſers zu ſetzen belieben wolle.
Wir können ſie aber nicht alle beſonders ver-
beſſern und ſie werden auch leicht ohne uns von
dem Leſer im Leſen geändert werden können.
Jedoch führen wir nur aus der Vorrede zwey
der wichtigſten an und ſetzen das rechte Wort
hier her.

Auf der LXIV. Seite hat man in der 24 Zeile
Lutterhoh, gedruckt; es ſoll aber, wie der
Context zeigt: Lutterloh, heißen.

Auf der LXX. Seite ſtehet in der 17 Zeile: *Attenta-
tionibus*, es muß aber *Aſſentationibus*, heißen.

Uebrigens haben wir trifftige Urſachen, warum
wir in dieſem erſten Stück dieſes Bandes faſt
lauter Policeyſachen vorlegen; künftig aber
werden auch andere folgen. Wir empfehlen
uns hiermit, dem geehrten und geneigten Leſer:
Geſchrieben den 17 Dec. 1759.

D. V.

I. Nach-

I.

Nachricht von der Erfurtiſchen großen Heyraths- und Sterbe-Societät.

Die Beſchreibung dieſer ſonſt nicht unbekanten Sache überhaupt, iſt bereits in vielen Schriften zu finden und der ſeel. Marperger hat davon nach ſeinen damaligen Einſichten, in dem Tractat von dem Montibus pietatis ſchon gehandelt. Dieſe Nachrichten aber von einer ſolchen gewiſſer maßen an ſich nützlichen Art, gewiſſer Hülfs- und Beyſtands-Anſtalten, die das Policeyweſen entweder ſelbſt macht oder doch befördert, ſind uns abſchriftlich aus den Erfurtiſchen Sammlungen, welches Buch ſonſt viel nützliches und lehrreiches in ſich hält, zugeſchicket, von einem andern Freund aber mit einen Schreiben begleitet worden, worinne dieſe Erfurtiſche Anſtalt aus einem etwas andern Geſichtspunkt betrachtet und beurtheilet wird; ſonderlich, da es dabey auf diejenigen Perſonen ankommt, die ſich darinne einlaſſen wollen und alſo fragen möchten: Ob die Einrichtung für ſie nützlich und ſicher ſey?

Wir wollen aber zuvor die Erfurtiſchen Nachrichten davon ſelbſt vorausſchicken, davon die erſte

ſub A.

ſchon im Anfang dieſes Jahres (1759.) vermuthlich nur als der vorläufige Entwurf in gedachten Sammlungen auftrat, die andere aber

ſub B.

hernach im October dieſes Jahres, als die völlige und von der höchſten Landesherrſchaft genehmigte Einrichtung, bekant gemacht wurde, und alſo zeiget, wie dieſe Societät nunmehro würklich daſelbſt aufgerichtet ſey. In den folgenden Stücken hingegen, wollen wir das eingeſendete und davon handelnde Sendſchreiben unſers unbekanten Freundes dieſen Nachrichten folgen laſſen.

A.

Die erſte Nachricht von der Erfurtiſchen großen Heyraths-Societät.

I.

Dieſe Societät beſtehet aus 300 ledigen Perſonen, welche noch nicht 45 Jahr zurück geleget haben, müſſen aber wenigſtens 6 Jahr alt ſeyn, auch werden Wittber und Wittben mit eingeſchrieben. Bey der Inſcription zahlet ein jedes pro acceſſu 8 gr. und 16 gr. ad Caſſam; die Expectanten aber 8 gr. wovor ſie einen gedruckten Schein erhalten, mit dem Societätsſiegel beſiegelt, und vom Rechnungsführer unterſchrieben. Bey würklich erfolgter Reception aber bezahlen ſie 16 gr. ad Caſſam, und 4 gr. pro inſcri-

inſcriptione, wovor ſie ein Büchlein empfangen mit dem Societätsſiegel beſiegelt und vom Rechnungsführer beſchrieben, worinnen Articuli, Nahmen und Expectanten beſindlich.

II.

Jedes Mitglied zahlet jährlich 16 gr. ad Caſſam, alſo quartaliter 4 gr. Welches alſo unter einem Quartal heyrathet oder ſtirbet, demſelben werden die übrigen Quartale auf das Jahr abgezogen.

III.

Wenn ein Mitglied heyrathet oder ſtirbet, erleget jedes in guter gangbarer Münze zu der

1	bis	10	Ausſteuer	:	:	4. gl.	:	
11	:	20	:	:	:	5	:	4 pf.
21	:	30	:	:	:	6	:	:
31	:	40	:	:	:	8	:	:
41	:	50	:	:	:	10	:	:
51	:	60	:	:	:	12	:	:
61	:	70	:	:	:	14	:	:
71	:	80	:	:	:	16	:	:
81	:	90	:	:	:	18	:	:
91	:	100	:	:	:	20	:	:
101	:	110	:	:	:	22	:	:
111	:	120	:	:	1	rthl.	:	:
121	:	130	:	:	1	2	:	:
131	:	140	:	:	1	4	:	:
141	:	145	:	:	1	6	:	:
146	:	150	:	:	1	8	:	:

IV.

Da nun der Anfang den 7 Februar. dieſes 1759ſten Jahres g. G. beſtimmet worden; alſo erhält derjenige, oder reſp. deſſen Erben am Traunngs- oder Begräbnißtage, (wenn anders die Collection bewürket werden kann), daß nachgeſetzte Quantum ſolchergeſtalt; daß, wenn einer vom 1ten bis 10ten Beytrag gethan, werden ihm, oder reſp. deſſen Erben bezahlt 50 rthl.

von	11	bis	20	=	=	=	66	16	gl.
	21	=	30	=	=	=	75	=	=
	31	=	40	=	=	=	100	=	=
	41	=	50	=	=	=	125	=	=
	51	=	60	=	=	=	150	=	=
	61	=	70	=	=	=	175	=	=
	71	=	80	=	=	=	200	=	=
	81	=	90	=	=	=	225	=	=
	91	=	100	=	=	=	250	=	=
	101	=	110	=	=	=	275	=	=
	111	=	120	=	=	=	300	=	=
	121	=	130	=	=	=	325	=	=
	131	=	140	=	=	=	350	=	=
	141	=	145	=	=	=	375	=	=
	146	=	150	=	=	=	400	=	=

welches das höchſte Quantum iſt, ſo ein Mitglied bey dieſer Geſellſchaft erhalten kann. Von jeder Ausſteuer werden zu Beſtreitung derer Unkoſten 6 Reichsthaler abgezogen, ingleichen die noch nicht gethanen Beyträge in derjenigen Claſſe, worinnen eine Perſon ausgeſteuret wird.

V. Weiln

V.

Weiln es aber billig iſt, da ein jeder bey dieſer Geſellſchaft einen ſo ungemeinen groſzen Nutzen ziehet, daſz auch davon etwas zum Beſten des Armuths abgegeben werde; ſo ſoll allemal der 20te Beytrag a 4 gr. welches 50 Reichsthaler beträgt, allhier in Erfurth darzu angewendet, beſagte 4 gr. aber denen Mitgliedern jedesmal als ein ordentlicher Beytrag zugerechnet werden.

VI.

Wenn nun aber ein Mitglied 150 Beyträge gethan und nicht geheyrathet hätte, gehet es ab, und thut weiter keine Beyträge, zahlet auch keine Quartal-Gelder mehr, dargegen aber erhält es einen Verſicherungsſchein auf 400 Reichsthaler, welche ihm auf eine beſtimmte Zeit bezahlet werden ſollen, und zwar ſolchergeſtalt: daſz diejenigen Mitglieder, welche 150 Beyträge gethan haben, verlooſet, und ſo nach der Verlooſung alle 14 Tage eine Perſon ausgeſteuret werden ſoll. Indeſſen weiln es geſchehen kann, daſz vermöge der Verlooſung, die letzten dieſer Mitglieder, es ſey denn, daſz ſie inzwiſchen heyratheten, als in welchem Fall ſie ihre Ausſteuer ſo gleich vor andern zu empfangen haben, vielleicht nach einem Jahre erſt ihre 400 Reichsthaler haben können, ſo iſt man des Vorhabens denenjenigen Mitgliedern, die länger

als ein Jahr auf dem Empfang ihrer Gebühr warten müſſen, von der Summe ihres gethanen Beytrags einsweilen von denen ad Caſſam gekommenen Geldern, als zu welchem Ende ſolche vornemlich geſammelt werden, ein mäßiges Intereſſe biß zu ſothanen Empfang bezahlen zu laſſen. Weil aber ſolches nach dem Vermögen der Caſſa eingerichtet werden muß, ſo ſoll daſſelbe nach geſchehener Verlooſung von denen Herren Directoribus mit Zuziehung derer Commiſſarien determiniret und bekannt gemacht werden. Die übrigen Mitglieder, die nach gedachter Verlooſung ihre 150 Beyträge bezahlt, folgen den Verlooſeten in der Ordnung, wie ſie ſolche Beyträge gethan haben.

VII.

Die Heyrathsfälle müſſen aber allemal 14 Tage zuvor, die Sterbefälle aber ſogleich bey dem Rechnungsführer angezeiget, und dabey ein von ihrer Kirche ausgeſtellter Todenſchein, nach geſchehener Trauung aber der Copulationsſchein, eingeſchickt werden. (Auch ſollen ſolche Perſonen, welche in ein Kloſter ſich begeben und Profeß thun, das nemliche Quantum erhalten, gleich als wenn ſie geheyrathet), damit die Beyträge dazu colligiret, und wenn es möglich, noch auf den Tag ihrer Einkleidung, Hochzeit, oder Begräbniß geliefert werden können, worüber allemal der Rechnungsführer quittiret werden muß, welche Quittungen alljährlich benebſt der Jahres-

resrechnung, wie ſtark die Einnahme der Caſſa ſey, denen Mitgliedern auf Verlangen angezeiget, bey der Verlooſung und neuem Druck des Büchleins aber beygedruckt werden ſoll.

VIII.

Die Beyträge müſſen aber jedesmal dem in Büchlein angezeigten Collector, gegen einen gedruckten und vom Rechnungsführer unterſchriebenen Schein, worauf die Nummern und Namen deſſen, vor welchen die Collection geſchiehet, ohne Aufſchub baar erleget werden. Die Auswärtigen, oder welche verreiſen, können aber auf einige folgende pränumeriren, und empfangen bey erfolgter Ausſteuer die gedruckten Scheine darüber. Wiedrigenfalls aber, wenn einer ſaumſeelig in der Bezahlung ſeyn wird, ſoll derſelbe ipſo facto präcludiret werden, und ſich keines Anſpruchs jemalen zu erfreuen haben; an deſſen Stelle rücket der nächſte Expectante.

IX.

Wenn eines derer Glieder Profeß thut, heyrathet, oder verſtirbet, haben die Anverwandten wegen der Beſetzung der vacanten Stelle den Vorzug, wenn ſolche anders Societäts fähig ſind, jedoch muß die Anzeige auch 14 Tage vor dem Hochzeit- oder noch vor dem Begräbniß-tage geſchehen, ſonſt aber rücket der nächſte Expectante an des Abgegangenen Stelle.

X.

Welches Mitglied eines groben Verbrechens ſchuldig wird, ſoll von der Societät excludiret werden, die Beyträge aber von dem nächſten Expectanten, welcher an deſſen Stelle treten ſoll, wieder erſtattet bekommen.

XI.

Wenn auch jemand die Beyträge vor ein oder das andere gethan hat, welches jedoch mit Vorwiſſen des Rechnungsführers geſchehen muß, ſo ſollen ihm ſolche von demſelben bey erfolgter Ausſteuer inne behalten, und demſelben zugeſtellet werden. Und ſo auch jemand gegen Verſetzung des Büchleins und ſeiner Scheine einem aus dem Mittel der Societät etwas erborgen würde, dieſes ſoll ebenfalls bey erfolgter Ausſteuer inne behalten, und dem Creditori zugeſtellet werden.

XII.

So haben denn auch Eltern oder Vormünder, wenn ſie die Beyträge vor ihre Kinder oder Mündel gethan, freye Hand, und können ſich ſolche keines Anſpruchs erfreuen; es müſten denn Kinder oder Unmündige aus eignen Mitteln, jedoch letztere mit Wohllöbl. Vormundſchaftlicher Erlaubniß, eingeſchrieben worden seyn, denn bleibt ihnen die Ausſteuer eigen, ohne jemandes Anſpruch.

XIII.

XIII.

Die Societätsangelegenheiten beſorgen zwey darzuerbethene Herren Räthe, zwey Herren Commiſſarien, zwey Rechnungsführer und Collectores. Die Caſſa aber haben die beyden Herrn Commiſſarii und der Rechnungsführer in Erfurth unter dreyfachem Beſchluß in ihrer Verwahrung.

XIV.

Ohne Vorwiſſen ſämmtlicher Mitglieder darf nichts abgeändert oder hinzugethan werden, wohl aber haben die Herrn Directores die etwan vorfallenden Differentien zu entſcheiden.

XV.

Es ſoll auch niemalen Arreſt auf die Ausſteuergelder angeleget werden können, welches eine gnädige Obrigkeit ratihabiren wird.

Die

Societäts-Angelegenheiten

beſorgen die darzu erbethenen Herrn Directores

S. T.

Herr Regierungsrath v. Gudenus,

und S. T.

Herr Cammerrath Spönla,

und Commiſſarii,

Herr

Herr Doctor Brüheim.

Herr Gerichtsactuar Spönla.

Der Rechnungsführer in Erfurth,

Heinrich Ernſt Holländer.

In Gotha,

Johann Chriſtian Dietrich.

Der Collecteur in Erfurth,

Johann Michael Zolling.

In Gotha,

Heinrich Valentin Frey.

B.

Die zweyte Nachricht ſamt der gnädigſten Beſtätigung dieſer Societät.

Nachdem Ihro Churfürſtliche Gnaden zu Maynz unſer gnädigſter Churfürſt und Herr

auf unterthänigſtes Anſuchen die allhier in Erfurth errichtete große Heyraths- und Sterbe-Societät zu beſtätigen und zu privilegiren, auch die dieſerwegen unterthänigſt überreichte Societätsartikul zu confirmiren, und zu dem Ende nachſtehendes Reſcript.

Johann Friedrich Carl, von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Maynz, des heiligen Röm. Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürſt, Biſchoff zu Worms.

Würdig,

Würdig, Wohlgebohrne, auch Ehrſame und Hochgelahrte, Liebe, Andächtiger, und „Getreue. Wir communiciren euch, was die „daſelbſtige Commertiendeputation bey Uns ge= „horſamſt vorgeſtellet: Nachdem Wir nun kein „Bedenken haben denen Supplicanten in ihrem „unterthänigſten Geſuch zu willfahren, und Un= „ſere Protection angedeihen zu laſſen; So ohn= „verhalten Wir euch ſolches zu dem Ende gnä= „digſt, damit das erforderliche auf der daſigen „Regierungskanzley ausgefertiget, und der ge= „dachten Commertiendeputation davon die ohn= „verweilte Nachricht ertheilet werde, wormit „Wir euch zu Gnaden wohlgewogen verbleiben.„

Friedrich Carl,

Churfürſt.

an Höchſt Dero hieſige hochlöbl. Regierung zu erlaſſen, gnädigſt geruhet, von Hochgedachter hochlöblichen Regierung demnächſt folgende Confirmation:

Des Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn JOHANN FRIE= DRICH CARL, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbiſchoffen, des heiligen Röm. Reichs durch Germanien Erz=Canzler und Churfürſten, auch Biſchoffen,

und

und Fürſten des Hochſtiffts und Fürſtenthums Worms, unſers gnädigſten Churfürſten, und Herrn,

Wir Sr. Churfürſtl. Gnaden anhero verordnete Stadthalter und Regierungs„räthe, fügen hiermit, männiglich zu wiſſen, was„maßen an Sr. Churfürſtl. Gnaden ſich die In„tereſſenten der neu errichteten ſo genannten Er„furtiſchen großen Heyraths- und Sterbe-Socie„tät unterthänigſt ſupplicando gewendet, und „gebeten haben, daß Höchſt Ihroſelben ſolche „Societät als eine dem gemeinen Weſen zu be„ſonderm Vortheil und Nutzen gereichende Ver„geſellſchaftigung in Dero gnädigſte Protection „zu nehmen, die dieſerwegen mit überreichte „Societätsartikul nach ihrem vollen Inhalt zu „confirmiren, und zur Direction dieſes Societäts„Geſchäftes vorgeſchlagenen Räthe, Herrn Re„gierungsrath von Gudenus und Herrn Cammer„rath Spönla, wie auch die ernannte Commiſſa„rios ſubdirigentes, den Doctorem Brüheim, und „Provincial-Gerichtsactuarium Spönla, zu be„ſtätigen gnädigſt geruhen mögten. Nachdem nun „Ihro Churfürſtl. Gnaden aus höchſten Hulden „ſothanen unterthänigſten Geſuch gnädigſt deferi„ret, und Uns die dieſerhalben erforderliche Aus„fertigung demandiret: Als confirmiren und be„ſtätigen im Namen Sr. Hochfürſtl. Gnaden „unſers gnädigſten Churfürſten und Herrn, Wir hier-

„hiermit dieſe neue errichtete Heyraths ⸗ und
„Sterbe ⸗ Societät, und die dieſerwegen über⸗
„reichte Articul ſowohl als auch die obbenannte
„Directores und Commiſſarios, und gleichwie
„Wir derſelben nicht nur allen Schutz angedey⸗
„hen laſſen wollen; Alſo werden Wir auch nicht
„geſtatten, daß andere dergleichen Societäten
„zum Nachtheil und Schmälerung der gegen⸗
„wärtigen, in Zukunft angeleget werden dürfen.
„Urkundlich iſt gegenwärtiges Decretum unter
„Beydruckung des Churfürſtl. Regirungs ⸗ In⸗
„ſiegels ausgefertiget werden. So geſchehen,
„Erfurth den 18ten Apr. 1759.

(L. S.)

in fidem
Wolfgang Balthaſar Hünold,
Regierungs ⸗ Canzel.

ertheilet worden. Als wird ſolches alles nun⸗
mehro dem Publico bekannt gemacht, und denen
ſämtlichen Societätsmitgliedern in Abdruck hier⸗
durch mitgetheilet. Erfurth den 1 Oct. 1759.

Die

Societäts ⸗ Angelegenheiten.

beſorgen die darzu gnädigſt ernennte Herrn
Directores,

S. T.

Herr Regierungsrath von Gudenus,

und

und S. T.
Herr Cammerrath Spönla.
und Commiſſarii,
Herr Doctor Brüheim.
Herr Gerichtsactuarius Spönla.
Der Rechnungsführer in Erfurth
Heinrich Ernſt Holländer,
In Gotha
Johann Chriſtian Dietrich.
Der Collector in Erfurth
Johann Michael Zolling
in Gotha
Heinrich Valentin Frey.

ARTICVLI,

Die bey der verneuerten Einrichtung der Erfurtiſchen großen Heyraths-Societät zu beobachten ſeyn werden.

I.

Dieſe Societät beſtehet aus 300 ledigen Perſonen, welche noch nicht das 45ſte Jahr zurück geleget haben, müſſen aber wenigſtens 6 Jahr alt ſeyn, auch werden Wittber, und Wittben mit eingeſchrieben. Bey der Inſcription zahlet ein jedes pro Acceſſu 8 gr. und

16 gr.

16 gr. ad Caſſam; Die Expectanten aber 8 gl., wofür ſie einen gedruckten Schein erhalten mit dem Societätsſiegel beſiegelt, und vom Rechnungsführer unterſchrieben. Bey würklich erfolgter Reception aber bezahlen ſie 16 gr. ad Caſſam, und 4 gr. pro Inſcriptione, wofür ſie ein Büchlein empfangen mit dem Societätsſiegel beſiegelt, und vom Rechnungsführer beſchrieben, worinnen Articuli, Namen und Expectanten befindlich.

II.

Zu jeder Ausſteuer werden 1 rthl. 8 gr. gezahlet.

III.

Wer heyrathet oder verſtirbet, empfängt vom

1ten	bis	15ten	Beytrag		50	Thlr.
16ten	-	30ten	-	-	75	-
31	-	45	-	-	100	-
46	-	60	-	-	125	-
61	-	75	-	-	150	-
76	-	90	-	-	175	-
91	-	105	-	-	200	-
106	-	120	-	-	225	-
121	-	135	-	-	250	-
136	-	150	-	-	300	-

welches das höchſte Quantum iſt, ſo ein Mitglied bey dieſer Geſellſchaft erhalten kan. Die noch nicht gethanen Beyträge, werden in derjenigen Claſſe, worinnen eine Perſon ausgeſteu-

ret wird, abgezogen, dagegen die bishero zu Beſtreitung der Koſten von jeder Ausſteuer inne behaltene 6 rthl. künftighin aus der Caſſa beſtritten werden; desgleichen ſoll das gewöhnliche mit vor das Armuth daraus gegeben, und die bisher eingeführten Quartalgelder ceſſiren.

IV.

Wenn nun aber ein Mitglied, 150 Beyträge gethan, und nicht geheyrathet hätte, gehet es ab, und thut weiter keine Beyträge, dagegen aber erhält es einen Schein über ſeine gethane Beyträge, dergeſtalt, daß von denen Verloſeten von 8 Tagen zu 8 Tagen einer ſeine Befriedigung erhält, es ſey denn, daß er inzwiſchen heyrathe oder ſtürbe, in welchem Fall er das Seinige vor andern zu empfangen hat. Die übrigen Mitglieder, die nach gedachter Verloſung ihre 150 Beyträge bezahlet, folgen denen Verloſeten in der Ordnung, wie ſie ſolche Beyträge gethan haben.

V.

Die Heyrathsfälle müſſen jedesmal 14 Tage zuvor, die Sterbefälle aber ſogleich bey dem Rechnungsführer angezeiget, und dabey ein von ihrer Kircheausgeſtellter Todtenſchein, nach geſchehener Trauung aber der Copulationsſchein eingeſchicket werden, (auch ſollen ſolche Perſonen, welche in ein Kloſter ſich begeben und Profeß

Profeß thun, das nemliche Quantum erhalten, gleich als wenn ſie geheyrathet) damit die Beyträge, ſo bald es möglich dazu colligiret werden können, worüber allemal der Rechnungsführer quittiret werden muß.

VI.

Die Beyträge müſſen aber jedesmal dem im Büchlein angezeigten Collecteur gegen einen gedruckten und vom Rechnungsführer unterſchriebenen Schein, worauf die Nummern und Namen deſſen, vor welchen die Collection geſchiehet, ohne Aufſchub baar erleget werden. Die Auswärtigen, oder welche verreiſen, können aber auf einige folgende pränumeriren, und empfangen bey erfolgter Ausſteuer die gedruckten Scheine darüber. Widrigenfalls aber, wenn einer ſaumſelig in der Bezahlung ſeyn wird, ſoll derſelbe ipſo facto præcludiret werden, und ſich keines Anſpruchs jemalen zu erfreuen haben; an deſſen Stelle rücket der nächſte Expectante.

VII.

Wenn eines derer Glieder Profeß thut, heyrathet oder ſtirbet, haben die Anverwandten, wenn ſolche anders Societäts fähig ſind, wegen Beſetzung der vacanten Stelle den Vorzug; jedoch muß die Anzeige auch 14 Tage vor dem Hochzeit- oder noch vor dem Begräbnistage

geſchehen, ſonſten aber rücket der nächſte Expectante an des Abgegangenen Stelle.

VIII.

Wenn auch jemand die Beyträge vor ein oder das andere gethan hat, welches jedoch unter Vorzeigung des errichteten Contracts und deſſen Einrichtung, als an welcher die Societät weiter keinen Antheil nimt, geſchehen muß, ſo ſollen gegen Beybringung einer ſo wohl von dem der die Ausſteuer gethan, als der eingeſchrieben worden, ausgeſtellten Quittung, jedem das Seinige verabfolget werden, und ſo auch, jemand gegen Verſetzung des Büchleins und ſeiner Scheine einem aus dem Mittel der Societät etwas darleihen würde, ſo ſoll ſolches ebenfalls nach geſchehener zeitigen Anzeige bey dem Rechnungsführer bey erfolgender Ausſteuer inne behalten und dem Creditori zugeſtellet werden.

IX.

So haben denn auch Eltern oder Vormünder, wenn ſie die Beyträge vor ihre Kinder oder Mündel gethan freye Hand, und ſollen ſich ſolche keines Anſpruchs erfreuen; es müſten denn Kinder oder Unmündige aus eigenen Mitteln, jedoch letztere mit Hoch- und Wohllöbl. Vormundſchaftlicher Erlaubniß, eingeſchrieben und ausgeſteuert worden ſeyn, dann bleibet

ihnen

ihnen die Ausſteure völlig eigen, ohne jemandes Anſpruch.

X.

Die Societätsangelegenheiten beſorgen zwey dazu erbethene Herren Räthe, zwey Herren Commiſſarien, zwey Rechnungsführer und Collectores. Die Caſſa aber haben die beyden Herren Commiſſarien und der Rechnungsführer in Erfurth unter dreyfachen Beſchluß in ihrer Verwahrung.

XI.

Diejenigen abſolvirten Mitglieder, welche nach der Verloſung ohne geheyrathet ihre Ausſteuer empfangen haben, ſollen, wenn ſie es verlangen, wiederum unter die Zahl derer würklichen Glieder vorzüglich vor denen Expectanten aufgenommen werden.

XII.

Es ſoll auch niemalen Arreſt auf die Ausſteuergelder angeleget werden können, welches eine gnädige Obrigkeit ratihabiren wird.

Das Beurtheilungsſchreiben von dieſer Societät folgt künftig.

II.

Vorbericht von einer auf die beſte Abhandlung vom Graßbau 50 rthl. hoch geſetzter Premie und das Avertiſſement davon.

Um gewiſſe gemein nützliche und erſprießliche Abſichten zu erlangen, oder auch die beſten Mittel, die auf Erkäntniß, Kunſt und Geſchicklichkeit der Menſchen ankommen, vor andere zu dieſen Abſichten zu erfinden und zum Gebrauch bekant zu machen, geſchickte Leute aber dazu zu bewegen, dazu ſind die zwey Haupttriebfedern der menſchlichen Gemüther, nemlich 1) die Furcht, 2) die Hoffnung vorhanden, und man ſuchet entweder alle beyde oder nur eine davon, auf mancherley Weiſe und in verſchiedener Geſtalt, in ausnehmende Bewegung und Würkung zu ſetzen. Das iſt ein ſo alter Erfahrungsſatz, der zugleich in der menſchlichen Natur ſeinen zureichenden Grund hat, daß man deſſen glücklichen Gebrauch aus den göttlichen und menſchlichen Zucht- und Verbeſſerungsgeſetzen und Anſtalten vom Anfang der Welt her erweiſen kan. Inſonderheit aber iſt es eine ausgemachte Sache, daß die Abſichten eines ſorgfältigen Policeywesens, durch Geſetze und Anſtalten, die auf dieſen Grundſatz beruhen, erlanget werden, welche es entweder ſelbſt vorſchreibt und macht, oder doch, wenn es nur geſetzmäßige und würkliche Anſtalten der Unterworfenen ſelbſt ſind, alsdenn befördert und beſchützet, d. i. einſichtige, redliche und vermögende Menſchenfreunde und Patrioten ſolche ſelbſt willkührlich und liebreich unter dem Schutz des Policeywesens machen läßt. In unſerm geliebten Vaterlande finden ſich nun zwar auch viele

ſolche

ſolche ſo wohl öffentliche als Privatanſtalten, von langen Zeiten her; allein man muß doch bekennen, daß es bey uns Teutſchen viel mehr, als anderswo z. E. in Frankreich, in Engelland, an ſolchen fehle, welche beſonders die Hofnung der Menſchen zu erwecken und auf angenehme Weiſe zu reitzen dienen, Geſchicklichkeit und Fleiß auf ſolche gemeinnützliche Dinge ausnehmend zu wenden, und dadurch die allgemeine Wohlfarth der Länder oder ganzer Communen zu befördern. Eine Art ſolcher Dinge machen bekantermaßen die immer beſſere Veranſtaltung und der Flor aller Land- und Stadtwirthſchaftlichen Geſchäfte, entweder an ſich, oder doch die Mittel, um dieſen Zweck zu erreichen, entweder aller insgemein, oder dieſes und jenen wichtigen Geſchäfts inſonderheit aus: Man findet aber faſt in keiner Art bey uns wenigere Anſtalten, die ſich auf die gedachte angenehme und ſchmeichelnde Hofnung gründen, welche entweder von der Policey ſelbſt oder von wahren und vermögenden Menſchenfreunden gemacht wären, als in dieſer, welche auf den immer blühendern Zuſtand der Wirthſchaftsgeſchäfte bey uns insgemein zielen. Unſere Wirthſchaft in alten Zeiten iſt zwar durch Straf- und Furcht erweckende Geſetze und Anſtalten vom Policeyweſen, z. E. bey dem Ackerbau und der Viehzucht, zu verbeſſern geſuchet worden; ſie iſt aber dem unerachtet wegen der Unwiſſenheit, der Irrthümer, und anderer Hinderniſſe nicht nur unverbeſſert ge-

 blieben,

blieben, ſondern auch immer mehr verfallen, und man wird finden, daß es theils an dem ſchönen Mittel eines gegründeten und deutlichen Unterrichts gefehlet, theils aber die Ausübung aus Trägheit und Fahrläßigkeit nachgeblieben, weil ſo wohl, das erſte, als andere Mittel, ihren Zuſtand immer mehr zu verbeſſern gemangelt hat. Unſere Zeiten werden nur nach und nach in Anſehung des Unterrichts viel glücklicher, nachdem die Wirthſchaftskunſt, ſo viel den Unterricht darinne betrifft, viel deutlicher, gründlicher und häufiger veranſtaltet worden. Allein die Reitzungen zu der immer beſſern Ausübung z. E zu ausnehmenden ſchönen Ackerbau, zur Viehzucht, zum Graß- und Futterbau ꝛc. in ſo ferne ſie durch die Hofnung auf allerhand Vortheile und Belohnung, geſchehen, ſind doch noch immer noch bey uns ſehr ſelten und unſere Nachbarn die Schweden haben uns, ſonderlich ſo viel die Ausübung der Verbeſſerung des Ackerbaues und anderer Wirthſchaftsgeſchäfte betrifft, in den neuern Zeiten übertroffen und beſchämet. Wir haben dannenhero offt nachgedacht, was doch wohl die Urſache dieſes Mangels in unſerm erleuchteten Teutſchlande ſeyn möchte. Die großen und immer ſteigenden Ausgaben der öffentlichen Caſſen, und alſo auch des Policeyweſens, möchten zwar, ſonderlich bey den vielen Kriegen der teutſchen Länder, die viel häufiger entſtehen, und da doch nicht ſo große Einkünfte durch die noch ganz mäßigen Commercien

mercien unſerer Länder, darinne uns Engelland übertrifft, zuflüſſen, etwas thun, daß wir die Hofnung nicht mit ſo großen und reichen Geldpremien ſchmeicheln und reizen können, welche ſolchen Wirthen, die in denen Wirthſchaftsgeſchäften nach verſchiedenen Gründen etwas vortreffliches in der Ausübung leiſten, vorgeleget und verſprochen werden können: Allein dieſer öffentliche Geldüberfluß drückt doch auch andere Staaten, ob wohl aus andern Urſachen, und ſie laſſen es doch nicht an Premien und ſolchen Reizungen der angenehmen Hofnung fehlen: zu geſchweigen, daß man auch Premien in andern Arten des Nutzens und der Vortheile ſetzen könte, welche eben keine große und empfindliche Geldſummen und würkliche Zahlungen der öffentlichen Caſſen erfodern. Ueberdem aber hat man auch allerhand Shemata, wodurch dieſes Reizungsmittel auf viele und nicht auf die Caſſen fällt, dergleichen unter andern auch eine ſogenannte Ackerbauslotterie bey einem gewiſſen ausländiſchen Volke iſt, und ſolche Premien können auch theils directe theils indirecte ertheilet werden. Vielleicht mögte man alſo dieſen Mangel mehr der Schläffrigkeit und geringen Liebe zum Vaterlande oder neidiſchen Regungen zuſchreiben. Jedoch wir wollen darauf nicht fallen; denn es ſind noch ſtarke Vertheidigungen unſerer Landesleute wider dieſe Anklagen vorhanden. Allein es iſt uns etwas anders eingefallen. Sollte dannenhero nicht ein allzu eigennütziger

und geldgieriger Begriff bey uns von denen Mitteln, die Hofnung zu reizen und dadurch den ausnehmenden Fleiß in manchen Wirthſchaftsgeſchäften, ſonderlich aber denenjenigen, welche, ob ſie wohl für andern die wichtigſten und einträglichſten, dennoch immer noch von vielen verächtlich angeſehen werden, zum Grunde liegen? wenn man keine Anſtalt zu dieſen angenehmen und ſehr kräftigen Mitteln machet. Vielleicht bedenken die wenigſten, daß die Hoffnung auf allerhand Angenehmes und Gutes nach unzählich unterſchiedenen Neigungen und Begierden der Menſchen falle, die ſich bald aus der Befriedigung der Ehrliebe und des Ehrgeizes, bald aus der Befriedigung der ſinnlichen Luſt und des Vergnügens, bald aber aus der Befriedigung ihrer Habebegierde, oder auch des vernünftigen Verlangens, Geld und Gut zu gewinnen, bald beſonders, bald gemiſchter Weiſe, etwas Angenehmes für andern machen und bey denen alſo die Hoffnung darauf eine ausnehmende Reizung zum Fleiß, zur Arbeit, zur geſchickten Bemühung u. ſ. f. in vortrefflicherer Ausübung dieſes und jenes Wirthſchaftsgeſchäfts nach Gelegenheit und Umſtänden ſeyn würde. Laßt uns nur bey einer Sorte dieſer Hoffnungen ein wenig ſtehen bleiben! Wir haben ja noch immer, wo nicht ehrliebende, doch ehrgeizige und ſtolze Leute auch unter unſern verachteſten Wirthſchaftsbeſchäftigten, die gewiß die Hoffnung auf eine Geldpremie,

nicht ſo ſehr, als beſondere Vorzüge und Ehren-zeichen rühren; weil man ſich nun der unordentlichen Neigungen auch wie ein ſehr ſchädliches Uebel in der Regierung der Menſchen bedienen müſſen, ſo würden wir daraus eben ſo große Reizungen, wie bey Heldengeſchäften, auch bey Wirthſchaftsgeſchäften machen können: Jedoch eben dieſes werden wir noch weiter von andern jetztgedachten Arten der Gemüther denken können. Man ſage uns aber doch, wo jemals was beſonders von öffentlichen Anſtalten bey uns nur herfür geblicket habe, um ausnehmend vortreffliche Ackerbauer oder Gartenbeſchäftigte, oder Leute, die was rechtes in ſchöner Viehzucht oder in Manufacturen geleiſtet haben ꝛc. mit Ehre, Vorzügen und Anſehen zu belohnen? Gewiß, man hat es noch gar nicht einmal verſucht, ob gleich allerhand artige Schemata dazu leicht zu erfinden wären. Allein, wir glauben, wenn ſich manche von einigen dieſer Leute, die beſonders von den Großen, oder Vornehmen, oder Gelehrten nur über die Achſel angeſehen werden, mit einer ſolchen Hoffnung ſchmeicheln würden, ſo würden ſie bey uns lächerlich werden, weil man ſo thörigt iſt eben die Ehrenbelohnungen nicht für ſie gehörig anzuſehen, und eben daher kommt es auch, daß viele edele Gemüther nicht einmal daran denken, mit ſolchen Geſchäften Ehre und Anſehen zu erjagen. Jedoch, es wird vielleicht dieſe Sache zur andern Zeit in einer beſondern Abhandlung

weiter

weiter ausgeführet werden, ſo paradox auch einigen dieſe Gedanken vorkommen mögten. Anjetzo kehren wir nun wieder zurück zu derjenigen Reizung angenehmer Hoffnung, um was Vortreffliches zum Unterricht für die, die Wirthſchaftsgeſchäfte ſelbſt Ausübenden, zu leiſten, und ſo wohl gelehrte als ungelehrte Wirthe zu ermuntern, ſolchen immer beſſer auszuarbeiten und bekanter zu machen. Denn auch dazu würde das Policeyweſen nicht eben lauter Geldpremien, ſondern gedachtermaßen auch andere erwünſchte Dinge brauchen können, wenn man nur ein wenig ſinnreich ſeyn, und auf aller Formen bey der Application denken wollte. Indeſſen iſt es doch auch recht preißwürdig, je raarer es iſt, daß einzelne und vermögende Privatperſonen aus Menſchenliebe und um des gemeinen Beſtens willen bißher unter uns angefangen haben, Premien auf die ſchönſten lehrreichſten und practicabelſten Abhandl. von allerhand wirthſchaftlichen Sachen und Geſchäften, aus ihren eigenen Mitteln großmüthig zu ſetzen, auszubieten und die menſchliche Hoffnung zu erwecken, hierinne aber würklich noch die Sorge des Policeyweſens bey uns übertreffen, denn es iſt uns in Teutſchland noch ſehr weniges und noch dazu unmerkliches von verſprochenen oder unverſprochenen, auch nur kleinen Geldpremien für ſchöne Unterrichtsſchriften in der Oeconomie insgemein und beſonders, oder ihrer würklichen Austheilung bekant worden; wie es doch würklich in andern

Wiſſen=

Wiſſenſchaften bey Academien und öffentlichen Geſellſchaften von denen Vätern unſerer Völker dann und wann bißher geſchehen iſt; und wo hat man denn auch wohl bey uns noch zur Zeit eine von der hohen Obrigkeit errichtete und beſtätigte öffentliche und eigentliche Academie oder Societät, der vortrefflichen Wirthſchafts-Policey- und Cammeralwiſſenſchaften?

Nichts höhrt und ſiehet man davon als etwan beyan und zufälliger Weiſe, in ſo ferne andere Wiſſenſchaften z. E. die Matheſis oder Phyſic ein wenig näher auf die Oeconomie, bey denen bekanten gelehrten Geſellſchaften, appliciret wird. Alles will zwar vortreffliche oeconomie- policey- und cameral- oder finanzverſtändige Leute haben; allein man wendet keine Mittel auf die Schule für dieſe Leute an, und die andere, nemlich die Schule der Ausübung, die man doch auch ſehr irrig allein für zulänglich hält, liegt auch ſehr offt und ſchläfft. Wie iſt uns dannenhero wohl zu helfen?

Wohlan demnach, ihr liebreichen und weiſen Menſchenfreunde, ihr einzele Patrioten, ihr edlen, bemittelten und großmüthigen Liebhaber des gemeinen Beſtens, entziehet uns demnach wenigſtens inzwiſchen euer preißwürdiges Mitleiden nicht, biß das Policeyweſen aufwachet! Helfft, ſo viel ihr könnt, da uns das Publicum ſelbſt noch nicht helfen kan oder will, obgleich väterlich zu helfen wünſchet! Wir haben dieſen Wunſch vielmal in unſern Sammlungen gethan

und durch unzehlige Vorſchläge merken laſſen. Es iſt derſelbe auch niemals befriediget worden, daß wirs nicht angezeiget und uns herzlich und öffentlich darüber gefreuet haben ſollten. Hier folget dannenhero abermal ein Ausgebot für den beſten Unterricht: **vom Graß- und Futterbau.** Einem Geſchäffte, welches noch ſehr rohe, auch ſo gar in Anſehung eines beſondern und gründlichen Unterrichts, ja ſo rohe, als in der Ausübung, bey der Landwirthſchaft an den *meiſten* Orten ſelbſt ausſiehet, wo man nur die wilde Natur ſchalten und walten läßt. Es ſind zwar die Grundſtriche dazu in den **Zinkiſchen** Anfangsgründen dem 1 Theile unſers Erachtens am erſten deutlich vorgeleget, ſolche aber auch in dieſen Sammlungen hin und wieder weiter, jedoch nur nach einigen Stücken erweitert worden; allein der großmüthigſte Menſchenfreund hat in folgendem Avertiſſement vollkommen recht, daß wir doch noch nichts Ganzes und völlig ausgeführtes davon zum Unterricht haben. Hier iſt es, und man beliebe dieſes gütigſte und löbliche Erbieten zu leſen und wohl zu erwägen.

I.

AVERTISSEMENT.

Wenn man eine Landwirthſchaft im Ganzen betrachtet; ſo wird man leicht gewahr, worauf ſelbige im Hauptwerke gerichtet ſey. Gemeiniglich ſtreiten hier der Ackerbau und die Vieh-

Viehzucht mit einander, und es kan ſeyn, daß auf dieſem Guthe jener, auf jenem dieſe, in der Abnutzung das Uebergewichte hat. Allein, wenn dieſe beyde Wirthſchaftstheile in gehöriger Verbindung mit einander ſtehen, und einer dem andern die Hand bietet; ſo werden ſie auch beyde zuſammen, und jeder vor ſich ungleich höher genutzet werden können, als wenn einer von beyden nicht recht geartet wäre, oder doch nicht recht betrieben würde. Ich will nicht gedenken, daß es ein elendes Ackerwerk ſeyn müßte, wenn man kein Vieh hätte, und alſo ſelbiges weder recht arbeiten, noch auch den Acker zu gehöriger Zeit ordentlich düngen und beſſern könnte. Nur ſo viel will ich ſagen, daß, falls auch die ganze Hauptabſicht lediglich auf die Viehzucht gienge, ſelbige ſich dennoch weit beglückter verlöſen wird, wenn wir zugleich unſere Felder regelmäßig mit bauen, und aus ſelbigen dasjenige, was uns zu unſerm Viehſtande nutzbar iſt, gleichſam ohne Entgeld nehmen, dasjenige aber, was jene etwa bedürfen, ihnen auf eben die Maaße aus unſern Ställen wieder zukommen laſſen. Unſtreitig iſt es daher, daß die Viehzucht in einer Landwirthſchaft, wo nicht ſelbſt das Hauptwerk, doch das einige und unentbehrliche Mittel ſey, zu ſelbigen zu gelangen. Eben ſo unſtreitig aber iſt es auch, daß dieſes Hauptſtück der Landwirthſchaft erſt wiederum durch andere Mittel zu ſeiner Vollkommenheit gebracht werden muß. Setzen wir nun hier

gött=

göttliches Gedeyen voraus, die pur öconomiſchen Mittel ordentlicher Wartung und Verpflegung aber mittlerweile bey Seite; ſo wird unter denen natürlichen der Graswuchs das Vorzüglichſte ſeyn. Aus dieſem allen folget der unwiderſprechliche Satz: Der Graswuchs iſt der Grund aller Landwirthſchaft.

So wichtig nun dieſe Wahrheit iſt, ſo richtig auch ſelbige von allen vernünftigen Landwirthen alter und neuer Zeiten iſt eingeſehen worden; ſo wenig ausführliches wird man gleichwohl von dieſer Materie in wirthſchaftlichen Schriften noch zur Zeit antreffen. Gemeiniglich iſt ſelbige von denen öconomiſchen Scribenten nur beyläufig, wenn ſie von der Viehzucht gehandelt haben, mit berühret worden; und wenn ja einige ſelbige etwas genauer mitgenommen haben, ſo iſt ſie ihnen dennoch nur ein Nebenwerk geblieben. Was man in einigen Monatſchriften, und ſelbſt in unſern Nachrichten, einzeln davon findet, iſt zwar ſchön, gleichwohl aber nur Stückwerk. Ich wünſchte dahero, daß ein geſchickter und erfahrner Landwirth mir und der ganzen öconomiſchen Welt die Freude, und zugleich den unſchätzbaren Nutzen gönnen wollte, dieſes Grundſtücke aller Landwirthſchaft, ſo wie es ſolches vielfach verdienet, zu einem Hauptwerke ſeiner öconomiſchen Betrachtungen zu machen, und uns mit einer beſondern und eigenen

Ab-

Abhandlung
vom
Grasbau

zu beſchenken, wofür ich mit vielem Vergnügen eine

Premie von 50 Rthlr.

hiermit ausſetze.

Zur Ausarbeitung dieſes Thematis will ich hier keinen Plan entwerfen, weil ich bemerket, daß, wenn ich dergleichen vormals bey ſolcherley Gelegenheiten gethan, ſich einige Verfaſſer faſtallzu genau daran gebunden haben, obgleich ich jederzeit dabey erinnert gehabt, daß dieſes nicht verlanget worden, ſondern nur die Abſicht geweſen, einige zur vorſeyenden Abhandlung gehörige Materien ins Gedächtniß zu bringen. Weil es nun immer ſchwerer iſt, einem fremden Entwurfe Fuß vor Fuß zu folgen, als ſeiner eigenen Gedanken Ordnung nachzugehen; ſo überlaſſe ich dieſe Verhandlung abermals eines jeden ſelbſt eigenen Diſpoſition. Vor allen Dingen aber habe ich zu erinnern, daß man hier von dem Grasbau, nicht aber eigentlich von der Viehzucht handeln wolle. Kleine wohlerleſene Ausſchweifungen in dieſem letztgenannten Wirthſchaftstheile werden nicht unangenehm ſeyn, vielmehr die Trockenheit vermeiden helfen; nur bitte ich, ſich darüber nie vom Hauptwerke allzuweit

zuweit zu entfernen. Der Grasbau allein giebt uns Materie genug zu einer reichen Meditation, wenn wir z. E. den Graswuchs einmal nach Grund und Boden betrachten, da er ſich in eigentliche Gräſerey, in ordentlichen Wieſewachs, in Huth und Trifften unterſcheidet, von jeden derſelben aber wieder vielerley Gattungen vorkommen, als geſchloſſene Graſegärten, offene Gräſereyen, ein- zwey- dreyſchürige, Feld- Grummet- und Herbſtwieſen, Tag- und Nachtgehege, vor dieſes, oder jenes Vieh, Fettweyden, gemeine Huthungen, geſchloſſene und Koppel- auch Brach- Gehau- und Waldtriften, und dergleichen; da denn zugleich ſehr viel ſchönes und nutzbares von der zu dieſer oder jener Abſicht des Grasbaues erforderlichen Güte und Beſchaffenheit des Bodens geſprochen werden kann. Betrachtet man den Graswuchs zum andern nach denen Grasſorten; ſo kan man ein ganz anſehnliches Verzeichniß nur von denen gemeinen und meiſt aller Orten wachſenden Arten des Wieſengraſes ſammlen, ſelbige beliebig in gute und nichts taugende, ja wohl gar ungeſunde und ſchädliche, unterſcheiden, wenigſtens bey einer jeden, deren Eigenſchaft, auch welcher Art Vieh ſie dienlich oder ſchädlich ſey, mit anmerken, wobey man gewiß die fremden, theils ganz neu bekant werdenden, Klee- und Futter-Grasſorten nicht vergeſſen wird. Kommen wir hiernach auf die Cultur des Graswuchſes, wie vieler-

vielerley findet man nicht da zu betrachten? Faſt jede Grasſorte verlanget ihre eigene; und was iſt nicht vor ein Unterſchied in der Bewirthſchaftung ſo verſchiedener Arten der Graſeplätze, Wieſen, Weyden, Huthungen und Triften? Man hat vom Anbau, vom Fortbau, von der Einſammlung, von Aufbehaltung des eingebrachten Grasſchlages, vielleicht auch wohl, in allgemeiner Betrachtung, etwas von der Anwendung deſſelben, und der Fütterungsdiſpoſition, zu ſprechen. Wird man nicht auch dabey an die Erneurung oder Beſſerung der Gräſerey, des Wieſewachſes, oder der Huthungen, durch Aufreiſſen, Wäſſern, Düngen, Grabenheben, Ausroden, und dergleichen gedencken? Ich bin verſichert, man wird ſich dabey auch deſſen erinnern, was unſerm Graswuchſe ſchädlich, und wie demſelben möglichſt abzuhelfen und vorzukommen ſey. Da man ſich denn ſehr weitläuftig, theils bey denen natürlichen Schädlichkeiten, z. E. allzu vieler Näße, ſchädlichen Quellen, unbeglückter Lage, ungeſundem Graſe, und ſo fort, theils bey denen ſchadhafften Animalien, als Maulwürfen, Fahrmäuſen, wilden Caninchen, und mehrern erklären kan. Man wird auf Mittel ſinnen, wie einem Guthe, ſo entweder zu wenig, oder zu geringen und ſchlechten Grasbau und Triften hat, etwa durch eine Feldartige Anbauung, allerley Futterſorten, oder

andere öconomiſche Mittel und Vorſchläge, zu helfen ſeyn möchte; ja man wird nicht einmal das vergeſſen, was eine wohl eingerichtete Policey uns hierunter, auf ſo vielfältige Art, vor Nutzen verſpricht, ſonderlich wenn ſo viele ſchadhafte Misbräuche einiger ſo genannten Dienſtbarkeiten gemeſſenſt eingeſchränket, oder vielmehr gar verboten würden.

Sehen Sie, meine Freunde! dieſes fället mir nur in währendem Schreiben ein, da ich Sie zu einer ſo nutzbaren Ausarbeitung einer ſo wichtigen Materie ermuntern will, was wird nicht Ihnen nützliches beyfallen, wenn Sie dieſe Sache eines genauern Nachſinnens würdigen, nnd unter die Feder nehmen werden? Ich erbitte mir die Einſendung ſolcher Abhandlungen unter ſchon mehrmals gemeldeter Addreſſe und Art, längſtens mit dem Schluſſe der

Leipziger Michaelis = Meßzahlwoche, 1760.

Die Prämie ſoll bald folgends zuerkannt, und das gehörige Avertiſſement dem Journale einverleibet werden, welche ſodann zu der zu benennenden Zeit, bey dem Verleger, Hrn. Johann Wendlern, abzulangen ſeyn wird. Falkenberg, den 28 Aug. 1759.

Peter Freyherr v. Hohenthal.

III.

III.

Eines Anonymi Betrachtungen über die Verwüſtung der Wirthſchaft und Policey, die der jetzige Krieg anrichtet.

Mein, geehrter und geliebter Leſer! Um die Jahre 1647 biß 1657 herum, währete theils das erſchreckliche Kriegesfeuer des allgemeinen innerlichen 30jährigen Krieges in Teutſchland noch, theils aber hatte unſer Vaterland nach geſchloſſenem Frieden zu Oßnabrück und Münſter, von vielen kläglichen Folgen dieſes Krieges das gröſte Elend, vielen Jammer und manche Noth an vielen Orten, bald länger bald kürzer auszuſtehen. Man ſeufzete alſo nach beſſern Zeiten, und dachte auf allerhand Mittel, um von dieſen Gerichten Gottes endlich erlöſet zu werden, dafür es nur die ungläubigen Namenchriſten nicht erkenneten. In denen Jahren 1756 biß jetzo, da wir 1759 ſchreiben, hat uns nun der Herr, und alſo hundert Jahr darnach, wiederum mit einem erſchrecklichen innerlichen Kriegesfeuer heimgeſuchet, welches unſer ganzes Vaterland angeſtecket hat und endlich eben ſo, wie im 30jährigen Kriege alles zu verbrennen und zu verzehren drohet. Man kan jedoch gläubig aus jener Begebenheit hoffen; der

Herr werde es mit uns noch nicht gar aus ſeyn laſſen, wenn wir uns nur zu ihm wenden. Es waren aber dort dazumal Städte, Dörfer, Landgüter, Wirthſchaften, alle Nahrungen, die Handlung, Handwerke, Münze, Zucht, Erbarkeit, Gottesdienſt, das Leben vieler hundert tauſend Menſchen und aller ihr Wohlſtand zu Grunde gerichtet, und jetzo ſcheinet es bey nahe eben ſo zu ergehen; ja was ſage ich: Bey nahe?

Es ſind die kläglichen Würkungen des Krieges und der Zornfackel des Höchſten Gottes ſchon allenthalben faſt in allen Theilen Teutſchlandes, obwohl in unterſchiedenen Graden zu ſehen, und wir hören unter uns das Wimmern der Armen und Elendgemachten von allen Seiten her erſchallen. Menſchliche Herzen weinen darüber und ſie brechen, wenn ſie auch gleich nicht alle Wuth des Krieges, wie ihre Landesleute, recht nahe empfinden, oder empfunden haben, die Furcht und das Erwarten des Künftigen aber ängſtiget ſie. Es iſt zwar wahr, man findet die Art und Weiſe, Krieg zu führen, im 30jährigen Kriege etwas grauſamer und unmenſchlicher, als jetzo, und ſo wohl die den Ländern eingedruckten Marken mit ihrem Anblick, als die Nachrichten von dieſem Kriege ſtellen uns das damalige Elend ſehr groß vor: Allein es haben die redlichen und gelehr-

gelehrten Herrn Verfaſſer des Vorberichts in dem IX Bande der zu Dreßden verfertigten europäiſchen Staats- und Reiſe-Geographie, meines Erachtens vollkommen Recht, wenn ſie ſich folgendergeſtalt daſelbſt vernehmen laſſen:

„Man mag auch ſagen, was man will, daß nemlich in unſern erleuchteten Tagen, (welche Erleuchtung jedoch ſehr unterſchieden iſt), die Kriege lange nicht ſo barbariſch und ruinirend geführet würden, als in jenen Zeiten des Alterthums, welches doch auch viele nur ſo, ſo, einſtweilen annehmen ꝛc.„

Denn es fehlet viel daran. Sie geben auch eben das im folgenden zu verſtehen, was ich von der ſchönen Mannszucht und denen heutigen geſittetern Kriegen denke.

Wenn ich auch gleich von den Carolingiſchen Zeiten an, faſt alle hundert Jahr dieſe Urſachen des entſetzlichſten Umſturzes des teutſchen Volkes, ſeiner Wirthſchaft, ſeiner Nahrung, ſeines Flores, ſeiner Policey ꝛc. und zwar in ſo ferne ſolcher durch das gröſste Theil Teutſchland gewütet hat, in der Geſchichte aufſuche; ſo iſt es zwar gewiß, daß man theils die letzten Kriege ihrer Härte und grauſamen Art nach, gelinder, als die vorhergehenden gewiſſermaßen erblicke, theils aber auch in den letzten, offt noch gröſſere Grauſamkeiten, als in den ältern antreffe, wann ſich ſonderlich allerhand hefftige

 und

und beſondere Leidenſchaften mit denen Staats- und allgemeinen Urſachen des Krieges, z. E. der ſectiriſche Religionseifer, der Aberglauben, ein beſonderer Haß der Völker und hoher Familien, eine erbitterte Nachgierde, gleiches mit gleichem zu vergelten, oder endlich eine gewiſſe mehrere Unmenſchlichkeit verſchiedener darein gemengter fremder und noch ſehr barbariſcher Völker damit verbinden. Die Grauſamkeiten, welche von denen ſonſt noch und fürnemlich jetzo ihrer Menſchlichkeit wegen in dieſem Kriege gerühmten, ob wohl feindſeligen, Franzoſen, welche im vorigen Jahrhundert unter ihren vorigen Könige, dem großem Ludewig, durch den General Melac und andere in den churpfälziſchen Ländern ausgeübet wurden, können das letzte, darthun; daß nemlich offt in neuern Kriegen noch größere Grauſamkeiten verübet worden, als in denen ältern, weil man faſt nicht ſo was grauſames in denen vorhergehenden Kriegen bey uns in Teutſchland findet, als damals die Franzoſen im Pfälziſchen ausübeten. Es iſt wahr, daß wir jetzo viel mehrere lehrreiche Erzehlungen von einer ſchönen Menſchenliebe, gelehrter, wohlerzogner, tugendhaftiger und gebeſſerter Menſchen in ihren kriegeriſchen Unternehmungen und Executionen unter denen höchſten und denen dieſen auch nachgeſetzten Feldherrn, hohen und niedrigen Officieren, ja auch denen gemeinen

Solda-

Soldaten ſelbſt leſen und hören: Allein es ſprechen oben gedachte Schriftſteller meines Erachtens auch nicht unrecht:

„Es mögen auch einige Feldherren vielleicht ganze Bibliotheken von erbaulichen Sittenbüchern mit ſich im Felde führen, (und alles thun was das geſittete und die Vernunft erfordert): Wird deswegen der Krieg aufhören Krieg zu ſeyn? Unterbricht nicht der Krieg die Ruhe und Sicherheit und wo nicht alles doch vieles von der Bequemlichkeit des Lebens?„

Ja, ich wollte auch noch dieſes zu bedenken geben, daß nemlich ehemals die Gemüther viel rauher und härter waren, und alſo große Grauſamkeiten erfordert wurden, wenn ſie die Noth recht fühlen ſollten: jetzo aber bey geſittetern und zärtlichern Menſchen ſey doch auch eine Grauſamkeit, die an ſich nicht ſo groß, als jene iſt, eben ſo grauſam und noch grauſamer und erſchrecklicher in der Empfindung. Unter einer großen Menge Menſchen und Armeen, ſind auch immer noch die meiſten, wie immer, böſe, gottloß, unmenſchlich und barbariſch, die vielen guten oder doch vernünftigern Leute aber können ſo wenig alle Grauſamkeit überſehen und erfahren als verhindern: Zu geſchweigen, daß auch unter dieſen ſehr viele nur mit Larven der Vernunft und Tugend erſcheinen, argliſtiger als die alten Barbaren ſind und deſto empfindlicher,

licher, nachhaltender und biß ans Leben dringender die armen Ueberwundenen oder Ueberzognen kränken. Eben dieſes aber ſind die Dinge, welche den Lobſpruch, als ob die heutigen Kriege nicht ſo barbariſch und grauſam, ſondern geſitteter, wären, gar ſehr ſchwächen, wo nicht gar aufheben. Muß man dannenhero nicht immer endlich, wenn man verödete und verwüſtete Gegenden, auch nach den geſittesten Kriegesoperationen, hier und da erblicket, geſtehen, oder mit Kummer und Traurigkeit klagen, damit ich in der angeführten dreßdener geographiſchen Schriftſteller ihrer Sprache fort rede: „Dieſe ; ; ; ; Gegend war ſonſt „ungemein wohl angebauet und angebracht; „allein der Krieg im 1756 und folgenden Jah„ren hat ſie ganz ruiniret und zur Einöde ge„macht; „

Oder: „Dieſe Stadt war ehemals eine der „anſehnlichſten, volkreichſten und blühendſten.„

Oder: „O wie ſchön blühete die Landwirth„ſchaft, der Acker-Garten-Graß- und Futter„bau, die Viehzucht, die Handlung, das „Manufaktur- und Fabriquenweſen? Wie „ordentlich und geſetzmäßig ging alles zu? „Wie vergnügt waren Bürger und Bauern, „Hohe und Niedrige?„

„Allein, der Krieg im 5ten Zehndel des „1800 Jahres, hat ſie auf ein erbärmliche

„Weiſe

„Weiſe herunter gebracht, alles Gewerbe zer„nichtet, durch unaufhörliche Brandſchatzun„gen erſchöpfet und die noch etwan übrigen „Fonds dergeſtalt zerſtöret, daß die nunmeh„rigen Einwohner ſich in den dürfftigſten Um„ſtänden befinden und das

fuimus Troes!

„ausrufen müſſen.„

Ich muß aber in meiner Betrachtung noch etwas weiter gehen, und da komt mir eine neue Anmerkung von unſerm betrübten blutigen Kriege vor. Nemlich: Faſt aller Krieg ruiniret nach der göttlichen Vorſehung und Einrichtung ihrer Strafgerichte, immer wiederum was man ſeit vielen Jahren in dem Nahrungsſtande, der Wirthſchaft und des dafür ſorgenden Policeyweſens, nachdem erſt lange vorher unzählige Erweckungen und Vorſtellungen geſchehen waren, zu verbeſſern angefangen hat; denn dieſes beweiſen jetzt angeführte Klagen von dem jetzigen Kriege, und wir ſchlüſſen daraus ſchon jetzo zum voraus, daß wir und unſere Nachkommen eine ziemliche Reyhe Jahre hindurch die betrübteſten Folgen von dieſem großem Uebel, welches jetzo bis in unſere Eingeweyde wütet, werden fühlen und vom neuen allen wirthſchaftlichen Fleiß, alle Kunſt und Vortheile herfür ſuchen und anwenden müſſen, um nach und nach wie-

wiederum empor zu kommen, und uns zu erhohlen. Indeſſen glaube ich doch, daß eben dahero folgende Anmerkungen hierbey nicht ungegründet ſey: Seit dem Ende des 30jährigen Krieges, nemlich, hatte ſich nach und nach unſer Vaterland von ſeiner Verwüſtung, Verheerung und vielem Verfall in ſeinen Theilen größtentheils wiederum erhohlet, in vielen Stücken ſeinen wirthſchaftlichen Wohlſtand, ſeinen Erwerb und Reichthum, ſonderlich aber auch vermittelſt einer viel beſſern Policey, als für und gleich nach den 30jährigen Kriege war, verbeſſert und vergröſſert; allein eben wegen des noch ſehr mäßigen Wohlſtandes und noch gar geringen Bemühung, ſolchen im Flor zu bringen und zu erhalten, welche für den 30jährigen Kriege war, muſte vielleicht der Ruin, der dieſem Kriege allenthalben folgte, auch viel größer, folglich ſchwerer wiederum zu heben ſeyn, als er jetzo bey dieſem Kriege noch zur Zeit gedrohet wird, oder nach demſelben als eine Folge noch kommen mögte; unerachtet die Urſachen deſſelben in dieſem Kriege eben ſo, wie dort vorhanden ſind. Denn eines theils iſt die mehrere Größe des guten Zuſtandes in der Oeconomie nachhaltender, andern theils ſind die Sachen auch, die zum Theil ruiniret werden, in einer beſſern Verfaſſung, um ſich bald wieder zu erhohlen und die in Wirthſchaftsſachen, ja auch im Policeywesen anjetzo viel einſichtigere

Leute,

Leute, werden ſich eher darein wieder finden können, als es nach dem 30jährigen Kriege geſchehen konte, wo alles noch ſo finſter in dieſen Sachen ausſahe. Sollten dieſe meine tröſtliche Gedanken nun gegründet ſeyn, ſo würde daraus weiter erhellen, wie ſo nützlich und vortheilhaftig ſich der Fleiß in der Wirthſchaft, der Unterricht und eine immer mehrere Verbeſſerung des Policeywesens gegen ſolche beſorgliche Unfälle und allgemeine ſehr große Feinde des gemeinen Wohlſtandes verhalten; indem ſich ein hierinne wohl eingerichtetes Land a) viel länger gegen dieſen Feind und ſeine Würkungen erhält, und allem Vermuthen nach auch b) deſto eher wieder erhohlen mögte. Daß aber für dem 30jährigen Krieg und gleich im Anfang deſſelben eben die Urſachen vorhanden geweſen, die jetzo die Nahrung gänzlich zu ruiniren und alles zu Grunde zu richten drohen, das habe ich noch letzthin aus einer ziemlich raaren Schrift erkennet, welche den damaligen Zuſtand kurz abbildet und auch ganz beſondere Mittel vorſchläget, von der daher entſtehenden Noth befreyet zu werden. Denn Ao. 1646. gab Amadeus von Friedleben, das Churfürſtl. Bedenken und Ausſchreiben, durch den Druck heraus, welches der gottſelige Herzog Johann Chriſtian in Schleſien zu Lignitz und Brieg Ao. 1627 bey einem öffentlichen Landtag ergehen ließ, und worinne von der noth-

nothwendigen Ergreifung dererjenigen Mittel gehandelt wird, wodurch Gottes gerechte Gerichte, gefaßter Zorn und endliche Strafe über die damalige teutſche Welt, recht eingeſehen und wo nicht abgewendet, dennoch gemildert, werden könten. Es iſt dieſes Buch im 12 herausgekommen und enthält

I) Fürſtliche briegiſche Erinnerung an die Prieſterſchaft dieſes Fürſtenthums, welcher ihre große Fehler, als Urſachen dieſer Strafen und Plagen vorgehalten werden, und ich wollte wünſchen, daß ich dieſelbe allhier einrücken könte, da es ein raares Werkgen und von der gottſeligen Einſicht dieſes Fürſtens ſo wohl, als den damaligen großem Verfall des proteſtantiſchen Lehrſtandes ein ſehr lebhaftes Zeugnis ableget. Es iſt aber dieſer fürſtl. und ſehr eifrigen Bußwecker für den geiſtlichen Stand, ſo vollkommen er ſich auch vielleicht jetzo an vielen Orten unſers Vaterlandes für dieſen Stand ſchicken mögte, allzu lang und macht allein 89 Blätter aus.

II) iſt darinnen ein fürſtl. Patent an die briegiſchen Unterthanen zu finden, und dieſes will ich hier in Abſchrift ſub A. beylegen, weil es vielleicht ſeinen großen Nutzen noch jetzo haben mögte.

Aus

Aus dem erſten Stück will ich aber doch theils die Vorſtellung anführen, die es von den damaligen Urſachen des Verfalls alles leiblichen Wohlſtandes, in ſo ferne ſie am nächſten in denen Kriegesunruhen lagen, macht, theils aber noch etwas von dem Verfall des Lehrſtandes in einem kleinen Auszug des erſten Stückes einer Anmerkung einrücken, wodurch meine erſte Anmerkung beſtättiget, zugleich aber ein Beyſpiel gegeben wird, daß eine chriſtliche Policey auch auf die Verbeſſerung des geiſtlichen Standes zum gemeinen Beſten ſehen und gewiſſer maßen dahin arbeiten müſſe, ſo paradox ſolches auch manchen vorkommen mögte.

In dem 1ſten Stücke klagete dannenhero dieſer gottſelige Fürſt p. m. 16.

I. über die ſchwere und unſelige Münzconfuſion, dadurch aller Handel, Wandel und Nahrung zweifelhaft, ungewiß und ſo verwirrt gemachet worden, daß kein Recht, Geſetze und Obrigkeit, und keine menſchliche Weißheit dieſem Uebel ſteuren und verhüten mögen, damit nicht dadurch alle Länder in Teutſchland voller Sünden und Ungerechtigkeit würden. Nun bitte ich nur einen Augenblick an die Zeiten kurz vor und des jetzo währenden Krieges zu denken und die große Münznoth zu beherzigen, die nun in die 20 Jahr lang nach

und nach, und zwar auch in ſolchen Ländern eingeriſſen iſt und noch bis auf das äußerſte, einreiſſet, jetzo aber vollends ganz erſchrecklich wütet, und gewiß noch ſchlimmer werden wird: die jedoch ſonderlich die Dürftigen, die Bedienten und von ihren baaren Einkünften lebenden, nicht aber Kaufmannſchaft und Handel treibenden, höchſt empfindlich drücket und nach und nach ausſauget. Man bedenke, ob z. E. nicht ein Bedienter, dem ſein Herr für 10 und 20 Jahren an Lohn und Beſoldung ſo und ſo viel an damaliger guter Münze verſprach, und heilig verſchrieb, nunmehro davon erſtlich wenig pro Cento, hernach 20 30 und noch mehr ja alle Tage mehrere Thaler pro Cento durch die viel geringhaltigere Münze, wofür er auch weniger zu ſeiner Nothdurfft einkaufen kan, folglich wenn er 100 Rthlr. haben ſollte, dafür nur 60 — 70 ja noch weniger bezahlet bekomme, ſeinen Schweiß und Blut aber ungerechter Weiſe dadurch verlieren müſſe? Denn es wird auch nicht einmal in dieſer geringern Münze ſo viel mehr, als ihrem Werthe abgehet, bezahlet, nichts deſtoweniger aber muß an öffentlichen und beſondern Abzügen von der Beſoldung noch dazu, nach wie vorher, bezahlet werden. Iſt dieſe Urſache des Elendes

alſo nicht eben diejenige, worüber gedachter Fürſt zur Zeit des 30jährigen Krieges geklaget? Gedachter Regente ſtellet weiter c. l. vor

II. daß damals Gott böſen Thieren, Wölfen und Mäuſen gerufen hätte, welche Menſchen und Vieh niedergeriſſen; Man denke aber nur an unſere noch graßirende Viehſeuche, an die Heuſchrecken und Mäuſeheere, ſo wird man eine neue und ähnliche Urſache unſers Ruins, die auch damals war, antreffen. Nunmehro aber iſt auch, ſagt er,

III. das Schwerd wider die Menſchen ausgezogen und ſie ſind aus den Frieden in Unfriede geſetzet, dadurch denn denen Ländern, was ſie noch gehabt, vollends gar genommen wird. Wie ich aber auf dieſe Urſache unſers Verderbens nicht erſt mit Fingern zeigen darf, da die Ströhme des Menſchenbluts allenthalben um und unter uns rauchen, alſo bemerket gedachtes Ausſchreiben, auch

IV. nicht nur, daß daher die Armen, Hunger, Kummer und Gebrechen leyden, ſondern auch die Reichen alles entbehren müſten. Es bedienet ſich daher der er-

ſchrecklichen Beſchreibung dieſes Zuſtan-
des, die der Prophet Jerem. XII, 11. 12.
XV, 2. 7. 8. 13. XVII, 3. macht, und
ruft endlich mit Jer. V. v. 30. Joel I, 12.
aus: Es ſtehet greulich und ſchäußlich
im Lande, und die Freude der Menſchen
iſt zum Jammer worden.

Laßt uns aber nur auf unſere Umſtände Ach-
tung haben. Sind nicht eben dieſe Fol-
gen des jetzigen Krieges ſchon da? Wer-
den ſie nicht noch empfindlicher kommen,
und werden ſie nicht Urſachen noch mehrerer
Arten des Elendes ſeyn? Jedoch von
dieſem allen ſahe dieſer gottſeelige und
erleuchtete Fürſt damals, als den eigent-
lichen allgemeinen und erſten Grund und
Urſprung, theils den erſchrecklichen Ver-
fall des wahren Chriſtenthums überhaupt,
theils ins beſondere die Gottloſigkeit der
Könige, Fürſten, Lehrer und Prieſter,
nach der Anzeige des göttlichen Wortes
an, die in gleichem Fall, Daniel, it.
Jeremias C. XXXII. 32. XXIII, 21. 22.
Ezech. XXII, 30. denen Kindern Jakobs
thate. Eben deswegen aber ſchlägt er dar-
nach die wahren und beſten Gegenmittel
vor, um denen obengedachten Folgen der
Sünden und der Strafe des Krieges zu
ſteuren wie p. 20. und ſqq. zu leſen iſt.

Ich

Ich wollte nun zwar nicht gerne auch eine Vergleichung zwiſchen denen damaligen Zeiten, auch für und in dem 30jährigen Kriege, mit unſern jetzigen Zeiten, in dieſen letzten und allgemeinen Urſachen anſtellen; daher ich ſolche dem einſichtigen Leſer ſelbſt zu machen überlaſſe; allein ich glaube doch, daß ich meinen obigen Satz zur Gnüge erkläret habe, da ich ſagte: „Es wären für und in dem 30jährigen Kriege „eben die Urſachen und alle ihre fernern Würkungen vorhanden geweſen, die jetzo die Nahrung und Policey gänzlich ruinireten und unſere bittere Klagen verurſacheten, wovon ich „bereits gedacht habe.

Iſt nun dieſen Fürſtl. Gedanken nach, weiter noch die rechte und eigentliche Haupturſache und Quelle alles unſers Elendes, nach der Anweiſung des göttlichen Worts und der geſunden Vernunft, von dem großen Verfall aller Stände auch jetzo zu ſuchen und anzugeben; ſo darf ich auch ferner eben diejenigen Mittel, wo nicht unſre Noth gänzlich abzuwenden, dennoch aber zu mildern angeben und empfehlen, die dieſer Regente empfahl.

Ein Vernünftling und ein bloßer Weltmann, ein fleiſchlicher Haußwirth und eine unchriſtliche, obgleich noch in vielen noch bloß vernünftige Policey werden mir zwar mit Nein! antworten: Denn werden ſie ſagen, das komt dir, und noch

weniger in dieſem politiſchen Buche nicht zu, ſondern, das müſſen die Prediger thun. : : : Allein ich ſuche ein wahrer Chriſt zu ſeyn, die Wirthe zu chriſtlicher Wirthſchaft durch den Unterricht allhier zu reizen, und eine wahre nicht nur vernünftige, ſondern auch chriſtliche Policey zu empfehlen; als wovon eigentlich das Aufnehmen und die Beförderung der Wirthſchaft eines Landes insgemein nach chriſtlichen Grundſätzen, wann gleich bloße Vernünftlinge anders denken, abhänget. Es wird mir dannenhero erlaubet ſeyn, die Sprache eines weltlichen Fürſtens, der aber ein wahrer Chriſt zu ſeyn, bemühet war, in dieſer an ſich zeitlichen und leiblichen Sache zu führen, und als ein ſolcher Politicus eben ſo zu reden. Ich will nemlich ſo viel ſagen:

„Es iſt zuförderſt kein anderes Mittel, und „ohne welches die andern alle nicht zulänglich „ſind, oder gar nichts helfen, indem der Fluch „des Höchſten ſelbige begleitet, woferne ſich „nicht alle Stände von Herzen zu Gott wen„den und ſich durch dieſe Ruthen beſſern laſſen.„

Allein leyder habe ich angemerket, daß an vielen Orten die Leute aller Stände, nachdem ſie der Höchſte mit dieſer Ruthe hart und gelinde heimgeſuchet hatte, ja mitten unter dem Gefühle derſelben, ſich nicht nur nicht gebeſſert, ſondern auch noch ſchlimmer und gottesvergeßner wor-

den, alle Stände aber nur auf die andern ſchwachen und mit göttlichem Fluch begleiteten Mittel denken, fallen, darinne wühlen und ſich der Abſicht des gütigſten Weſens widerſetzen. Ich mag jetzo nicht auf die Aufführung der hohen und niedern Regenten ſehen, ich will nicht den Greul der Nahrungsſtände, der Reichen, der Mittelleute, der Dürftigen, der Armen, der Hoch- und viel Geehrten und endlich des gemeinen Volkes in Städten und auf dem Lande erzählen. Zum Theil aber wird das Ausſchreiben dieſes frommen Fürſtens vielleicht das jetzige Leben deutlich genug ſchildern.

Bemerket aber nur noch folgende Erinnerungen, die der Briegiſche Regent damal machte. Denn

I. ſchildert er überhaupt auf der 27 S. das damalige Chriſtenthum mit folgenden Worten, und zeiget den Einfluß der Sünden und des Verfalls des Lehrſtandes, wenn er ſchreibt:

Die Leute finden wir insgemein einer Religion, welche nur 1) in Predigt hören, 2) Sacrament nehmen, 3) Beichten, 4) Bekennen in der Beichte, daß man ein großer Sünder ſey, 5) Abſolution begehren, 6) bekennen, man habe Vertrauen aufs Verdienſt

Chriſti, 7) Verſprechung der Beſſerung des Lebens beſtehet, komt es aber hoch, ſo hütet man ſich 8) für äußerlichen groben Sünden, welche Schande, Schaden und Strafe nach ſich ziehen, und nicht heimlich bleiben, und endlich thut man 9) ſein Morgen- Tiſch- und Abendgebet, vermittelſt auswendig gelerneter Formuln. Auf dieſe Weiſe aber vermeinet man betrogner Weiſe nun ſeelig zu werden. Dieſes iſt die Religion, jedoch das ſchlimſte iſt

II. daß man aus zehen Kirchendienern kaum einen findet, der dieſes nicht für den ſeeligmachenden Glauben hielte, und es dabey unter den Zuhörern beruhen lieſſe. Wie aber ſolchergeſtalt nur

III. der äußerliche Gottesdienſt gehalten wird, das Herz aber nach, wie vor, am Zeitlichen hängen bleibet, keine Würklichkeit der Religion, ſondern nur ein Maulbekäntnis ſtatt findet, und ein verdienſtliches Eigenwürken daraus entſtehet, da doch alles ein ungereimter Glaubens-Wahn iſt, der Vergebung der Sünden, ohne herzliches Bemühen, aus Liebe gegen den Erlöſer die Sünde zu laſſen, ſich des Todes Chriſti zu tröſten, und dasjenige

zu

zu laſſen, weswegen er geſtorben, thörigter Weiſe hoffet: Alſo ſind

IV. die Lehrer an dieſem allen dadurch ſchuld, weil ſie weder die Zehen Gebot noch den Glauben und das Vater Unſer recht verſtehen; hiernächſt

V. den Sündenfall, den Verluſt des Ebenbildes Gottes, die Sünde und das tiefe Elend des Menſchen,

VI. keinen Unterſchied unter dem lebendigen und todten Glauben, die Liebe Gottes und des Nächſten nicht eigentlich inne und ſelbſt erfahren haben. Sie machen

VII. auch keinen Unterſchied, zwiſchen dem alten und neuen Menſchen, und einem innerlichen und äußerlichen Menſchen, der alten und neuen Creatur, zwiſchen dem äußerlichen Gottesdienſte, Herzensgrund und Heucheley, Buchſtaben und Geiſt, inwohnenden und herrſchenden Sünden, wahren Schwachheits- und Sünden zum Tode. Sie fühlen endlich

VIII. ſelbſt nichts von dem Streit des Geiſtes und des Fleiſchss, und der Wiedergeburth, das Joch Chriſti, die Verläug-

läugnung ſein ſelbſt, der Welt und ihrer Begierden, von der Salbung, von der Heiligung und ihrem Wachsthum, von der rechten Buße, Zerknirſchung des Herzens, geiſtlicher Traurigkeit, dem Furcht und Zittern die Seeligkeit zu würken und allen ſolchen reellen und in dem innern vorgehenden Sachen, daraus erſtlich ein wahres Chriſtenthum auch äußerlich entſtehen muß.

Darauf aber wird gezeiget, woraus man dieſes ſchlechte und laue Weſen der Prediger in ihren Predigen, Beten, Leben, Sorgen und Suchen der Seelen und ſo fort erkennen könne, und zuletzt wird errinnert, wie dieſer Stand in allen dieſen Krankheiten erſt geſunder gemachet werden müſſe, wenn ſie bey denen Leuten was ausrichten und ſie dazu erwecken ſollten, daß ſie mit einem wahren Glauben, einer wahren Bekehrung und Buße, denen ſtrafenden Händen Gottes, die dieſe Plagen geſchicket hätten, in die Arme fallen könten. Jedoch ich bitte dieſe Voeſtellung ſelbſt zu leſen. Jetzo, aber will ich nur noch das fürſtliche Ausſchreiben an die andern Stände, wie ich verſprochen habe, ſub A. mittheilen. Vielleicht werden einige noch bey unſern Strafen und großem Elende durch dieſe Vorſtellung erwecket, den einzigen wahren Weg der Errettung

von

von unſerer Kriegesnoth lebendig zu erkennen, und ſelbigen ſo ernſtlich, als ohne Aufſchub, zu gehen.

A.

Das Fürſtliche Patent, oder das öffentliche Ausſchreiben an die Unterthanen.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Chriſtian, Herzog in Schleſien zur Lignitz und Brieg, Entbieten allen und jeden Unſern Unterthanen von Herren, Ritterſtand und denen von Städten, ſo wohl denen von der Prieſterſchaft, Unſers Briegiſchen Fürſtenthumbs und zugehörigen Weichbilder, Unſere Gnade, und alles Gute. Und ſtellen dieſem nach in keinen Zweifel, es werde biß anhero männiglich, aus dem Verlauf dieſer böſen Zeiten, für ſich ſelbſt gnüglich wahrgenommen haben, mit was für ſchweren hartdrückenden Landſtrafen und Plagen, deren auch annoch kein Ende, der gerechte und eifferige Gott unſer Vaterland etliche Jahr hero nach einander anheimb geſucht, alſo, daß, nachdeme davon einige weitere Außführung, indeme alles jedermänniglich vor Augen ſchwebet, und niemand zu finden, dem es nicht faſt ſelbſt zu Hauſe und Hofe kommen, zu thun ganz von

unnöthen: Uns dabey nichts mehr übrig gelaſſen, dann nur in uns ſelbſt zu kehren, und erſt die Urſachen bey Uns ſelbſt zu unterſuchen, und hernach all unſere Sinnen und Gedancken zu reifflicher Vorbetrachtung, mit was für Augen, und Hertzen, wir ſolche ſchwere Beſtraffungen anzuſehen, und aufzunehmen, und wie wir unſerm Gott dargegen zu begegnen haben, anzuwenden; Da ſich dann Handgreiflich finden wird, daß wir nur alle, mit unſern übermachten Sünden, Holz zum Feuer getragen, und ſich keiner darvon auszuſchlieſſen habe.

Und ob wohl dieſelben unſere Sünden ſo überhäuft und mannigfaltig, daß ſie auch nur nicht wohl mit Gedanken mögen erreicht, weniger aber mit Worten genugſam außgeſprochen werden; ſo muß doch einem jeden bekandtlich ſeyn, daß unter andern fürnehmlich bey männiglich, ohne Unterſcheid, ein groſſer Ungehorſamb gegen Gott, und ſeinem heiligen Worte fürgehet, und das gantz Chriſtenthumb nur auf der Zungen und im Munde geführet, mit dem Hertzen aber, und in der That verläugnet werde: In deme der gantze Gottesdienſt niemanden ein Ernſt, und wie mehrentheils Lehrer und Prediger die gantze Seelen-Pflege an das euſſerliche Werk des Predigens und Sacrament reichens binden; im übrigen aber weiter nichts dabey zu

thun

thun gewohnet ſind, ſondern die Zeit, welche nicht mit predigen zubracht wird, zu ihrer Nahrung- und Haußpflege anwenden; ungeachtet, was auß den Predigten von einem oder dem andern begriffen, aus Gottes Wort nicht verſtanden, und im Leben und Wandel in Uebung nicht geſtellet werde. Alſo auch die Zuhörer und die gantze Gemeine, ihr gantzes Chriſtenthumb allein auf das eußerliche Werk, und Gewohnheit des Predigt-hörens, und Sacrament-nehmens, Singens, Betens ꝛc. ſtellen, und es dabey bewenden laſſen: Sonſt aber den Sabbath mit ſpatzieren, und müßig gehen, weltlichen Converſationen, und allerhand Uppigkeit hinbringen; des innerlichen Gottesdienſts, mit ſtätigen Seuffzen und Hrtzens-beten, ſteter und immerwehrender Bußfertigkeit, Niederſchlagung des Geiſtes, Abſterbung der Sünden, Ablegung des alten Menſchens, Ertödtung des Fleiſches, Chreutzigung der Lüſten, Verleug- und Haſſung ſeiner ſelbſt, Abſagung der Welt, und aller Creaturen, Erneurung des Bildes Gottes, Anziehung des neuen Menſchen und der neuen Creatur, Annehmung des Jochs Chriſti zu ſeiner Nachfolge, und endlich der Wirkung unſerer Seeligkrit mit Furcht und Zittern, gantz vergeſſen, ja davon weder Anfang noch Ende wiſſen: Hingegen aber ihnen täglich, auß den Creaturen, ja auß ſich ſelbſt, und ihrem Gelt und

Gutt

Gutt einen Abgott nach dem andern machen, in eigener Liebe und Hoffart einher gehen, Gottes allerheiligſten Namen täglich verläſtern und mißbrauchen, gegen dem Nechſten aber ſich ſo gar keiner Liebe und Förderung erzeigen: Daß auch die vernünftigen Heiden, die itzigen Chriſten darinnen weit übertroffen. Der großen Uebermaße an Speiß und Tranck, Kleidung, und ander Ueppigkeit, unzüchtigem Weſen, Ungerechtigkeit, und daß inſonderheit dieſes Land vor vielen andern mit ſchweren Blut-ſchulden täglich erfüllet wird, zugeſchweigen; und doch, deſſen allen ungeachtet, ein jeder jhme vorbildet, gleichwohl darbey durch dem glauben am Chriſtum noch die Seeligkeit zu erlangen.

Wann wir dann aus den Straffen Gottes Handgreifflich empfinden, daß wir deſſen allen, und noch viel eines mehren unzählichen, und zwar Alle, Geiſtliche und Weltliche, Große und Kleine, Reiche und Arme, Obrigkeit und Unterthanen, ſchuldig; So will unſer Ampt, und Gebühr, des nächſten erfodern, uns noch in der Zeit der Gnaden von Sünden loß zu machen, und mit wahrer Buße wieder zu Gott zu kehren, welches geſchehen wird, wann wir nicht nur am Euſerlichen Gottes-dienſt hangen; ſondern uns auch um den Innerlichen, nach allen ob erzählten Stücken, annehmen, und, weil uns Gott nach dem theuren Nahmen unſers

eini-

einigen Meiſters, Lehrers, Königes und Hohen-prieſters Chriſti zu nennen gewürdiget, unſer Chriſtenthum nach ſeiner Regul, Geboht und Exempel, dermaßen anſtellen werden, daß wir in ſeiner Demuth und Sanfftmuth unter ſeinem Joch einher gehen, unſern Leib und Seele Ihme zu ſeiner Beſitzung, Wohnung, und heiligen Wirckung darſtellen, auf daß Er in uns täglich gebohren werde, wachſe, und zunehme, lebe und wandele, wunder thue, unſern alten Menſchen mit ſich ans Creutze häffte, ertödte, und begrabe: Auch in uns wieder herrlich aufferſtehe und uns ſeinen Geiſt gebe, der uns vollendts durch das Jammerthal, ohne Schiffbruch des Glaubens, hindurch führe.

Damit nun hierzu ein jeder aus Gottes Wort, Chriſtliche Unterrichtung, und nothwendige Anleitung überkommen möge, erkennen wir Uns, von Landes-Fürſtlicher Obrigkeit wegen, ſchuldig, darzu alle nothwendige Anordnung, an unſerm Orte zu verfügen; und wollen ſolchemnach hiemit für allen Dingen die Prieſterſchafft unſers Fürſtenthumbs, ſampt und ſonders, ihres tragenden hohen und ſchweren Ampts erinnert, und in Gnaden mit ſonderm Ernſt ermahnet haben, daß zuförderſt ein jeder ſich, mit kenntlichen Exempel eines bußfertigen Lebens und Wandels den Zuhörern zu erweiſen, alle dienliche Occaſiones,

Mittel und Gelegenheiten unterſuche; auch nicht nur zur Buße, Gebett, nnd Gottſeeligen Wandel männiglichen vermahne; ſondern auch mit was Gedancken, Mitteln und Uebungen darzu der Anfang genommen; darinnen progrediret und erwachſen, und wie es durchs gantze Leben täglich continuiret, und ſeeliglich vollendet werden ſolle, einem jeden gewiſſe Anleitung gebe, und alſo der meiſten Schwachheit, welche zwar, daß ſolches nötig, und daß ſie es zu thun ſchuldig, aber wie ſie es bey ihrer verderbten unartigen Natur ins Werck bringen, und in ſteter Uebung, erhalten ſollen, keine Mittel noch Wege wiſſen, ſuccurrire, zu Hülffe komme. Und daß ſie ſich ja fleißig hüten, damit hierinnen niemand, er ſey gleich, wer er wolle, im wenigſten verſäumet, in der jrre gelaſſen oder ſonſt das Werck des Herrn einigerley weiße fahrläßig verhandelt werde; Ingedenck! was einem jeden für ſchwere Rechenſchaft, nicht nur von der Zuhörer Seelen allein, ſondern auch eines jeden inſonderheit, zu geben oblieget.

Geſtalt wir denn hiemit eines jeden Gewißen, wie er es vor Gottes Angeſicht, zu verantworten getrauet, wollen conteſtiret, bezeuget und beladen haben, ob eines und des andern Vernachläßigung und Verſäumnüß, für die unſrige Perſon jederzeit entſchuldiget zu ſeyn.

Auf

Auf daß aber nun auch hierzu beydes Lehrer und Zuhörer deſtomehr erwecket und ermuntert werden mögen, wollen und verordnen wir, daß forthin gewiße Buß- und Bettage, in Städten und Dörffern auf die Tage, wann ſonſt die gewöhnlichen Wochen-Predigten verrichtet werden, durchs gantze Jahr herdurch, Wöchentlich angeſtellet und in den Buß-predigten, wie wir uns in Gottes Vater-Ruthe recht ſchicken, unſer Leben zu einer immerwehrenden Buße richten, und wie in ſolcher Buße, das gantze Chriſtenthum beſtehe, und darin nach allen ſeinen ſtücken gleichſam eingehe, dem Volcke gewieſen, und darauf ein eifriges, inbrünſtiges Buß-gebett deutlich, verſtändlich, und mit ſonderer, hertzlicher Andacht nachzuſprechen, fürgeleſen, und hievon in unſerm gantzen Fürſtenthumb, auf die Woche nach dem 14 Sontag Trinit. der Anfang gemacht, und ſolches zuvor von Cantzeln abgekündiget werden ſolle.

Wir haben auch nechſt dieſem erwogen, daß nicht geringer Mangel und Abgang am rechten Chriſtenthum dahero erfolge, daß die Jugend mit der Catechiſation und nötiger Unterweiſung in Städten und Dörffern mercklich verſäumet wird; geſtalt wir dann unlängſt erſt, nicht mit geringem Unwillen und Hertzens-Schmertzen, in Erfahrung bracht, daß die von alters

üblich

üblich gehaltene Examina Catechetica, an etli-
chen Orten gantz gefallen, an etlichen aber
mit bloßer recitation der formalien an Frage
und Antwort, ohne einige repetition und Ab-
heiſchung, wie eines und das andre verſtan-
den, und im leben und ſterben zu nutz zu machen,
gehalten werden ſollen. Damit nun ſolchem
Ubel auch begegent, und gewiße Maße gege-
ben werde, verordnen Wir hiermit ernſtlich,
daß die von Alters übliche Catechiſationes in
allen Kirchen wieder eingeführet, und inſon-
derheit auff die Lehre und das Leben Jeſu
Chriſti, auffn Dörffern des Sontages zur
Veſper, und alſo auch in Städten gewießen;
Oder wo man wegen der Begräbnüßen nicht
alle wege dazu kommen mag, zu gewißen Ta-
gen in der Wochen, mit der Jugend dermaßen
getrieben und geübet werden ſollen, daß nicht
alleine der formalien gewiſſe Wiederholung
angeſtellet, ſondern auch aus deren Inhalt
Chriſtlicher Lehre, und Verſtand, mit andern
Worten, dieſelbe examiniret, und darauf ge-
wiſſer Beſcheid gefodert, der Verſtand mit
kurtzen Sprüchlein aus der Schrifft behauptet,
und alſo balt den Nutz zu wahrem Erkentnüß
Gottes, übung im Glauben, Liebe, und Hoff-
nung, Buße, Gebet und Gottes-Furcht dar-
auß erzeiget, alles aber dahin ſonderlich ge-
richtet werde, damit die Alten zugleich mit den
Jungen hierinnen angewieſen und nützlich er-
bauet,

bauet, inſonderheit aber durch glimpfliche Handlung die Jugend bey Luſt und Liebe zu ſolcher Uebung unterhalten werde. Und ſollen doch nichts deſto weniger ſich die Prediger mit den Alten in der Vorbereitung zum Abendmahl, und ſonſt bey Begehrung des Kirchen-Ampts zum Tauffen, Auffbieten und Trauen, von der Lehre, und rechten Chriſtenthum fleiſſig zu beſprächen, und ihnen Weile, und nohtdürfftige Zeit dabey zu nemen, nicht nachlaßen, würde auch von nöhten ſeyn, eine oder andere Perſon von dem jungen Volcke oder auch den Alten, beſſer zu unterweiſen, und außführlicher zu unterrichten, als bey der Catechiſation, oder in andern Wegen geſchehen kan, oder ſonſt ſeines Lebens und Wandels halben zu beſpräчhen haben, ſol jeder Prediger Macht haben, auch ſchuldig ſeyn, dehne oder dieſelbe Privatim vor ſich zu fodern, und bey ihnen die nothwendigkeit zu verrichten.

Jngleichen ſol auch den Predigern, und Kirchendienern hiemit aufferleget ſeyn, fleiſſig Auffſicht auf die Schulen, bevorauß auff den Dörffern, zu halten, und darob zu ſeyn, damit die Knaben nicht allein im ſchreiben, leſen, beten, und anderm wohl und ämbſig, unterwieſen, ſondern auch zur Catechiſation alle nöthige Præparatoria und Vorbereitung darinnen gemacht werde. Demnach aber auch alle Mühe und Arbeit dißfalls vergeblich angewendet wird, wann nicht ſich die Zuhörer mit ge-

ziemender Folge, und Gehorſam gegen dem Kirchen-Ampt erzeigen, und ohne diß aller Herrſchafft, und unterſetzten Obrigkeit in Städten und Dörffern Pflicht und Schuldigkeit gegen Gott, und ihren Untergebenen erfodert, dem Kirchen-Ampt zu aller guten Ordnung und Kirchenzucht gebührenden Schutz, Handreichung, und Hülffe zu erweiſen; ſo iſt und gereicht hierum an alle und jede Lehns- und andere eingepfarrte Herrſchafften und Stadt-Obrigkeiten, ſo wohl unſere Hauptleute, Burggrafen und Verwaltere Unſerer Kammer-Güter, Unſer gnädiger, endlicher, und gemeßener Befehlich, daß ſie nicht allein, ob dieſer Unſerer angeſchafften Ordnung mit den Buß- und Bett-Tagen, Catechiſationen, Informirung der Jugend und wo diß alles hänget, und langet, ſteiff und feſt halten, dem Kürchen-Ampt die Hand bieten, und inſonderheit darob ſeyn, daß das Volck gedachte Bett-Tage und Catechiſationes fleißig beſuchen, niemand vorſetzlich außen bleibe, ein jeder an ſeinem Orte, nach gehaltenen Buß-predigten ſich richtig, und eines Gottesfürchtigen Wandels befleißige, auch in Städten, das Umlauffen und muthwillige Unweſen, ſo von der Jugend, mehr als zu viel auff den Gaßen ohne Scheu getrieben wird, mit ernſter Beſtraffung abgeſtellet. Die Schänck-Bier-Wein und Brantewein-*Häuſer* unter der Predigt, Wochengebethen, geſchloſſen gehalten, auf öffentliche, und heimliche Laſter und Ergernüß gute Obacht gegeben, vorſetzliche Verächter

ächter Gottes und ſeines Worts, Gottesläſterer, Säuffer, Spieler, Wucherer, Ehebrecher, Finantzer und Partirer nicht geduldet, oder ungeſtrafft hinpaßiret werden; geſtalt dann jedes Orts verordnete Pfarrer, ſonderlich darob ſeyn werden, daß alle derogleichen Ergernůß der Obrigkeit Nahmkundig gemacht, und unverhalten bleiben, Wir auch ſelbſt eben zu dem Ende unſere Prediger-Zuſammenkunfft mit Gottesfůrchtigen Perſonen von Land und Städten, ſo bald Wir darzu gelangen mögen, zu erſtärcken, und denen nahmhaffte Befehlich zu geben entſchloßen, daß Sie durch fleißige Inſpection, Nachfrag, und ſo es nothdurfft, auch durch vormahls üblich geweſene Unterſuchung der Gemeinen, dieſes alles in guter Ordnung und Richtigkeit erhalten, allen Ergernůß abwehren, und ſteuren, und das rechte Chriſtenthum, ſo in der That und Wahrheit beſtehet, ſo viel immer möglich, und Gott Segen darreichet, fortpflantzen helffen ſollen; Ob Gott ſich wolle erweichen laſſen, ſich wieder mit Gnaden zu uns zu wenden, die wolverdiente Straffen, nach ſeinem allerbeſten Willen, und unſerm Heil wieder auffzuheben, oder zu miltern, und allezeit in dieſem Unſerm Fürſtenthum ſeyn und bleiben zu laſſen einen Heiligen Samen, durch welchen er möge ſtätigs gelobet und vor aller Welt gepreiſet werden. In ferner gäntzlicher Zuverſicht, es werde ſie inen männiglich zu Gottes Ehre und Beförderung ſeines eigenen Heils, ſich obliegender Schuldigkeit und Gehorſams wißen zu erzeigen,

Unſer endlichen Willen und Meinung dadurch zu vollbringen, und ernſteres Einſehen gegen die Uebertreter zu verhüten. Geben Brieg, unter Unſerm hervorgedrucktem F. Canzley-Secret, den 24 Aug. Anno 1625.

IV.

Nachricht von denen beſondern kleinen Policeygerichten in denen 6 Diſtricten der Haupt- und Reſidenzſtadt Braunſchweig.

Keine würkliche Policey und kein Policeycollegium kan fruchtbarlich gehandhabet werden, wann nicht andere ſubordinirte Policeybediente und niedergeſetzte gewiſſe Bezirke aber beobachtende ſogenante Gerichte, verordnet ſind, welche in Anſehung der Beobachtung aller Policeygeſetze und Anſtalten, in dieſen beſondern Bezirken die Aufſicht haben und auf dieſelbigen dringen. Sonderlich aber iſt dieſes in großen und weitläuftigen Städten unentbehrlich und deswegen ſind von unſerm Durchl. Herzog Carl im Jul. 1759. auch in Dero Erb-Haupt- und Reſidenzſtadt Braunſchweig ſolche kleine und niedere Diſtrict-Policeygerichte recht weißlich und heilſam angeordnet und veranſtaltet worden. Wir heben ſolches demnach in unſren Samml. auf, und theilen die deshalb ergangene Verordnung ſub A. ſamt einem Avertiſſement des anſehnlichen Stadtmagiſtrats zu mehrer Verſtändnis der Ordnung ſub B. dem geneigten Leſer mit. Endlich aber hat uns

uns ein Freund und Befliſſener der Policeywiſſenſchaft auch hernach mit einen kleinen Commentario in einem Schreiben darüber verſehen, darinne geforſchet wird, wie eins und das andere nach denen Lehrſätzen der Policeywiſſenſchaft zu erklären ſey. Allein wir wollen dieſes noch erſt beſſer prüfen und einem der folgenden Stücke vielleicht auch einrücken.

A.

Verordnung, das Policeygerichte in Braunſchweig betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, ꝛc. Fügen hiemit zu wiſſen: Was geſtalt Wir zu deſto beſſerer Ausrichtung gemeiner Stadt- und Policey-Sachen, Unſere getreue Stadt Braunſchweig in ſechs Diſtricte theilen laſſen, jedem Diſtricte zwey Senatores und einen Aſſeſſorem vorgeſetzet haben, und gnädigſt wollen, daß die Vorgeſetzte der Diſtricte, an gewiſſen demnächſt bekant zu machenden Tagen, zuſammen kommen, ſo wohl collegialiter, als jeder Diſtrict vor ſich, die Policey-Sachen reguliren, auch in den dahin einſchlagenden Sachen Gerichte halten ſollen. Wir ſetzen, ordnen und wollen alſo hiemit: Daß die Diſtricts-Vorgeſetzte den Policey Sachen ex officio ſich unterziehen, alles, was zu einer guten Policey gehöret, und zum Beſten Unſerer getreuen Stadt Braunſchweig gereichet, und nicht vor andere Collegia oder Departements gehöret, vornehmen, zu dem Ende bey etwanigen Zank

und Schlägereyen Friede gebieten, über Feuer-Graben-Straſſen- und andere zum gemeinen Beſten gereichende Ordnungen, auch über richtige Ellen, Maas und Gewichte halten, Brodt-Fleiſch- und andere Victualien-Taxen reguliren, dem verbotenen Vorkauf ſteuren, und alles, was ihnen nach der ihnen ertheilten Inſtruction oblieget, beſorgen, auch über die Ausrichtung der in deſſen Gefolg ertheilten Befehle und gemachten Anordnungen, halten ſollen.

Es ſollen ferner zweytens vor die Diſtricts-Vorgeſetzten und das Policey-Gerichte gehören die Klagen zwiſchen Brodtherren und Frauen und dem Geſinde, auch zwiſchen den Brodtherren unter ſich über das Geſinde, Bauſachen, wenn nehmlich über das Lohn oder über Untauglichkeit und Aufenthalt der Arbeit zwiſchen den Bauherren und den Handwerkern Streit entſtehet, Irrungen zwiſchen den Handwerkern unter ſich, wegen Gildeſachen, Aliment-Sachen, wenn nehmlich über die Determination des Koſtgeldes, auch, ob der Ordnung und dem Contracte gemäs, geſpeiſet worden, Streit entſtehet, Angelegenheiten reiſender Perſonen, Gaſtwirthſchaft- und Markt-Sachen, die bey Gelegenheit des Kaufs und Verkaufs entſtehende Streitigkeiten und Injurien, die Klagen über überſchrittene Taxen, auch über unrichtige Ellen, Maas und Gewichte, und überhaupt alle Policey-Sachen, auch ſolche Mißhandlungen, welche nicht

zu dem Criminal-Gerichte gehören, und mit einer Geldſtrafe von 10. bis 20 Rthlr. gebüſſet werden.

3) wenn bey dem hieſigen Stadt-Magiſtrat Sachen vorkommen, die vor dieſes Policey-Gerichte gehören, ſo verweiſet derſelbe ſolche brevi manu dahin, auch giebet dieſes Policey-Gerichte und jeder Diſtricts-Vorgeſetzter die Protocolla an den Stadt-Magiſtrat ab, wenn in dem Fortgange der Sachen befunden wird, daß ſie vor ſolches Collegium gehören, und ſoll über die Competentiam fori, ob die Sache vor den Magiſtrat oder das Policey-Gerichte gehöre, zwiſchen denen Partheyen durchaus kein Streit verſtattet werden, ſondern es wird bey entſtandenem Zweifel lediglich des Magiſtrats Arbitrio überlaſſen, woſelbſt die Sache tractiret werden ſoll, und wird, wenn darüber öftere Irrungen entſtehen ſollten, eine nähere Beſtimmung der ſpeciellen Fälle bekannt gemacht werden.

4) Wer in obgemeldeten vor die Diſtricts- oder das Policey-Gerichte gehörigen Sachen, was anzubringen hat, meldet ſolches dem älteſten Rathsherrn des Diſtricts, worinn der Beklagte oder Denunciat wohnet, welcher Rathsherr, wenn es Kleinigkeiten, Angelegenheiten reiſender Perſonen, Geſinde-Sachen, wenn nehmlich über die Dienſterlaſſung Streit entſtehet, oder andere Sachen betrift, die keinen Verzug leiden, beſonders, wenn über Ueberſchreitung der Brodt- und anderer Taxen, über unrichtige Ellen, Maas und Gewichte, verbotenen Vorkauf,

geklaget wird, die Sache ſogleich allein, oder mit Zuziehung eines ſeiner Collegen im Hauſe, oder zu Rathhauſe unterſuchet, und abthut, in andern Fällen aber, die einer ſo geſchwinden Unterſuch- und Entſcheidung nicht bedürfen, die Partheyen auf eine gewiſſe Zeit vor das Policey-Gerichte beſtellen läſſet, und ſoll, wann ſolchergeſtalt die Sache zu einem Verhörs-Termin ausgeſetzt, dem Beklagten ein Citations-Zettul, worinn der Name des Klägers, die Sache, worüber geklaget worden, auch Tag und Stunde des Erſcheinens ausgedruckt iſt, zugeſtellet werden.

5) Wenn gegen jemand denunciiret wird, daß er wider Unſere in Policey-Sachen ergangene Verordnungen, oder ſonſt ſtrafbar gehandelt habe, ſo mag der älteſte Senator des Diſtricts, den Denunciaten ebenfalls entweder in ſein Haus, oder vor bemeldetes Gerichte fordern laſſen.

6) Wer citiret wird, ſoll zur geſetzten Zeit erſcheinen; es wäre denn, daß er rechtmäßige Entſchuldigung und Hinderung hätte, welchen Falls er ſolche jedoch dem, der ihn citiren läſſet, zeitig meldet, und um Aufſchub des Termins Anſuchung thut, auch dafür ſorget, daß die Dilation, wenn ſolche geſtattet wird, dem Gegentheil zeitig vor dem Termine bekannt gemachet werde. Wer auf die erſtere Citation ungehorſam zurück bleibet, ſoll einen halben Mariengulden, und zum andern Male einen Mariengulden Strafe geben, auch dem Gegentheil die Koſten erſtatten, wer aber auf die dritte Citation nicht erſcheinet, in deſſen Anſehen

ſoll

ſoll die Klage oder Denunciation vor eingeſtanden gehalten werden.

7) Wenn die Parthey, welche geklaget hat, und einen andern citiren laſſen, ſelbſt und ohne aus erheblichen Urſachen Dilation erhalten zu haben, zurück bleibet, ſoll der Beklagte alſobald erlaſſen, und nicht wieder gefodert werden, es ſey denn vorgemeldete Strafe doppelt erleget, auch die Koſten bezahlet worden.

8) In Termino wird, wenn die Sache darnach beſchaffen, vom Gerichte die Güte verſuchet, in deren Entſtehung aber, mit Weglaſſung aller zum Proceſſe nicht weſentlich gehörigen Stücke, die Sache in der Kürze unterſuchet, zu welchem Ende beyde Theile, das, was zur Sache gehöret, kurz und ohne Bitterkeit vorzutragen haben, und iſt darauf die Sache durch einen, in continenti oder in nächſter denen Partheyen bekannt zu machenden Seſſion, zu publicirenden Beſcheide zu entſcheiden.

9) Wenn die Sache, worüber geſtritten wird, in Gegenwart von Zeugen geſchehen, ſo thun beyde Theile wohl, ſolche zu erſuchen, mit ihnen vors Gerichte zu gehen, und ſoll den Zeugen darum, daß ſie ſich ohncitiret einſtellen, nichts obmoviret werden. Die Zeugen ſind in Kleinigkeiten auf ihren geleiſteten Bürgereid zu vernehmen, nach befundener Wichtigkeit der Sache aber wirklich zu beeidigen, es wäre denn, daß der Producent den Eid erlieſſe, und ſtehet übrigens einem jeden Theile frey, ſich der Eides-Delation zu bedienen.

10) Wenn das Policey-Gerichte denen Umſtänden nach, auf den Erfüllungs- oder Reinigungseid erkennet, ſo ſind dem, der den Reinigungseid ſchwören ſoll, vorhero die wider ihn vorhandene überführende Anzeigen ſpecifice vorzuhalten, und iſt, wie ſolches geſchehen, zu Protocoll zu notiren, auch iſt, wenn derjenige, welcher ſchwören ſoll, furchtſam, zweifelhaft, oder ſonſt verdächtig, ihm bis zum nächſten Gerichte Bedenkzeit zu geben, um ſein Gewiſſen wohl zu erforſchen, und und mit dem Eide ſich nicht zu übereilen.

11) Das Policey-Gerichte richtet ſich in ſeinen Erkänntniſſen nach denen in Policey-Sachen ergangenen Fürſtlichen Verordnungen und andern Edicten und Reſcripten, wornach auch die Geldbuſſe einzurichten, jedoch ſind dabey die vorkommenden Umſtände vernünftig zu betrachten, und nach deren Befinden die Strafen etwas zu vermindern, oder, und zwar inſonderheit bey denen, welche ſich ſonſt ſchlecht aufführen, zu erhöhen, auch iſt bey Anſetzung der Geldſtrafen auf der ſtrafwürdigen Perſon Vermögen mit zu ſehen.

12) Bleibet dem Policey-Gerichte unbenommen, auch gegen die Uebertreter der Geſetze nach den Umſtänden mit Gefängnißſtrafe zu verfahren. Und ob man gleich zu dieſem Gerichte, und den Vorgeſetzten der Diſtricte das Vertrauen hat, es werden dieſelbe regulariter keine Handwerker und andere gute Bürger mit dergleichen Strafe belegen, ſo mag und muß ſolches doch allerdings

geſche-

geſchehen, wenn dieſelbe durch ihre eigene Aufführung ſich dem geringen Pöbel gleich machen.

13) Wenn jemand wozu ſchuldig erkannt, oder in Strafe vertheilet wird, ſoll ihm eine gewiſſe Friſt zu Befolgung des Erkänntniſſes geſetzt, und zu Erlegung der Strafe oder des zuerkannten Quanti ein Gerichtstag von acht Tagen bis längſtens vier Wochen beſtimmet werden, an welchen das Geld im Gerichte einzubringen iſt. Geſchiehet dieſes nicht, ſo wird der Condemnirte einmal angemahnet, und wenn dieſes fruchtlos, zur Auspfändung geſchritten. Die genommenen Pfänder, wenn ſolche nicht binnen 14 Tagen durch Erlegung deſſen, was der Beſcheid beſaget, auch der Executions-Gebühren, nehmlich 6 Mgr. gelöſet werden, ſollen auf vorgängige Taxation öffentlich um baares Geld verkaufet werden, wovon dem Kläger das ihm zuerkannte Quantum, dem Gerichte die Strafe, und über jeden Thaler Strafe, annoch 2. Ggr. Koſten zu bezahlen, der etwa bleibende Ueberſchuß aber, oder, da keine Sachen weiter, als welche zu Bezahlung des erkannten Quanti erfoderlich, zu verkaufen ſind, die zurück gebliebenen Sachen dem Gepfändeten zu verabfolgen ſind, und ſoll eine der Gerichts-Perſonen ein beſonderes Pfandbuch halten, worinn alle Pfände, auch was daraus gelöſet, und wie das Geld ausgegeben worden, aufgeſchrieben wird.

14) Sollte einer über das Erkänntniß des Policey-Gerichts ſich graviret erachten, und davon an den ganzen Rath appelliren wollen, ſo ſtehet ihm

ihm ſolches frey; es wäre denn, daß das Objectum litis unnter 10. Mſl. wäre, oder die Klage den Dienſtwechſel zum Vorwurf hätte, oder gegen den gravirten Theil in contumaciam verfahren ſey, jedoch muß er gleich bey der Publication des Beſcheids die Appellation mündlich zu Protocoll interponiren, zu welchem Ende ihm vom Gerichte bekannt zu machen iſt, daß, wenn er dieſes nicht befolge, der Beſcheid rechtskräftig ſey, auch iſt die Appellation bey dem Rathe binnen 14 Tagen zu juſtificiren, dem alsdann vom Policey-Gerichte die Acta nebſt Berichte zugeſtellet werden.

15) Vor dieſem Policey-Gerichte ſollen auch die jungen Bürger, wenn ſie vorhero vom Rath den Bürgerzettul erhalten, den gewöhnl. Feuereimer abgeliefert, oder ſtatt deſſen 1 Rthlr. bezahlet haben, die gebührenden Bürgergelder erlegen, den Erbhuldigungs- und Bürger-Eid abſtatten, und hat dieſes Gerichte dahin zu ſehen, daß jungen Bürger, ſo wohl Fremde, ſo ſich hier beſetzen, als Bürgers Söhne, die ihre eigene Haushaltung anfangen, und bürgerliche Nahrung treiben, binnen acht Tagen den Eid ablegen und præſtanda præſtiren müſſen.

16) Die Namen der neuen Bürger ſind in ein beſonderes dazu zu haltendes Buch, mit Vermeldung des Tages, wann ſie den Eid abgeleget haben, auch was ſie an Bürgergeldern erleget, oder ſchuldig bleiben, auf was für Termine ſolche zu bezahlen, und wer etwa dafür gebürget hat, zu verzeich-

zeichnen, und ſind aus ſolchem Buche demnächſt quartaliter die Reſte zu extrahiren, u. einzufodern.

17) Da die vor dem Policey-Gerichte vorkommende Sachen mit der möglichſten Geſchwindigkeit betrieben, und ausgerichtet werden müſſen; als iſt ferner Unſer gnädigſter doch ernſtlicher Wille, daß kein ſchriftliches Verfahren ſo wenig wie die Supplications-Inſtanz bey dieſem Gerichte ſtatt haben, auch daß, falls eine derer Partheyen durch gegründete Urſachen, welche das Gerichte zu unterſuchen hat, in Perſon zu erſcheinen behindert würde, keine andere, als die hieſelbſt recipirte Anwälde zugelaſſen werden ſollen. Es haben aber die Advocaten dahin zu ſehen, daß ſie nicht allein die Urſachen, welche ihren Principal perſönlich zu erſcheinen abgehalten, ſogleich beſtmöglichſt beſcheinigen können, ſondern auch, daß ſie von ihren Principal völlig inſtruiret werden, oder zu gewärtigen, daß, falls erſteres nicht geſchiehet, ſie ſogleich zurück gewieſen, im letztern Fall aber die Klage oder das denunciirte Factum, wenn ſolche von keiner Erheblichkeit, ſogleich für eingeſtanden angenommen werden.

18) Und da ſolchemnach alle vor das Bruchgerichte bisher gehörig geweſene Sachen, vor dem Policey-Gerichte abgehandelt werden, auſſer, was die Injurien-Sachen anlanget, als welche excluſive deſſen, was oben deshalb vorgekommen iſt, hinfüro bey dem Untergerichte anzubringen, und zu erörtern ſind; ſo wird das Bruchgerichte hiemit aufgehoben. Urkundlich Unſerer eigenhän-

digen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtlichen Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 24 Jul. 1759.

C A R L,
H. zu Br. und L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

B.
AVERTISSEMENT.

Demnach in dem erſtern Paragrapho, der unterm 24 Julii 1759. des Policey-Gerichts wegen publicirten Verordnung gnädigſt befohlen worden, das Publicum zu benachrichtigen, an welchen Tagen in der Woche die Seſſiones gehalten werden ſollen, als wird hiedurch, zu jedermanns Nachricht, bekannt gemacht, daß die Vorgeſetzte des Diſtricts A und B des Mittwochens, C und D des Donnerſtages, E und F des Sonnabends künftighin ihre Gerichte halten werden. Und da dem Diſtrict A die Herren Senatores von Kalm, Löers und der Herr Aſſeſſor Nettelbeck; dem Diſtrict B die Herren Senatores von Strombeck, Röepenack und Herr Aſſeſſor Schaper; dem Diſtrict C die Herren Senatores Broiſtedt, von Hornburg und der Herr Aſſeſſor Vogelſang; dem Diſtrict D die Herren Senatores Müller, Kalm und der Herr Aſſeſſor Goldhammer; dem Diſtrict E die Herrn Senatores Neuhof, Röenckendorf und der Herr Aſſeſſor Brüggemann; dem Diſtrict F die Herren Senatores Krauſe, von Rhetem und der Herr Aſſeſſor Gravenhorſt vorgeſetzet ſind, ſo wird ſolches zugleich dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Braunſchweig, den 14ten Sept. 1759.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

Leipziger
Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
irthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
ammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
nmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

on denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert u. Siebenzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Sendſchreiben von einem Buche, ſo der Herr und der Diener heißt. S. 81

II. Beyträge eines alten Freundes und Gönners der Leipz. Sammł. S. 114

a) von der Geſindenoth, S. 116

b) von gewiſſen abergläubiſchen Gebräuchen. S. 121

c) von der großen Heyraths- und Sterbe-Societät zu Erfurt. S. 126.

III. Nachricht von der Ackerbauſchule und beyläufig einer neuen Probe mit Erdäpfeln. S. 140

IV. Eines Frauenzimmers kurzer und deutlicher Entwurf des Küchengartenbaues. S. 153

I. Send-

I.

Sendſchreiben von einem Buche, ſo der Herr und der Diener heißt.

P. P.

Neulich laß ich in einem werthen Schreiben von Ew. ꝛc. daß Sie des Herrn Hofrath Friederich Carl von Moſers, im vorigen Jahre zu Frankfurt ans Licht getretenes Buch, welchem er die Ueberſchrift: Der Herr und der Diener, geſchildert mit patriotiſcher Freyheit, zu geben beliebet hat, unter die Schriften, die ein Cameraliſte zu ſeinem Hauptwerke und Unterricht brauchen könte, rechneten, jedoch ſagten Sie, daß ſie einſtmals in Dero Sammlungen mehr davon handeln wollten. Ew. ꝛc. ſind aber hernach ſo gütig geweſen, wie ſchon noch mehrmal geſchehen iſt, und haben mir ſelbſt dieſe Mühe zu gönnen beliebt, weil Sie durch allerhand Umſtände, ſolche ſelbſt zu übernehmen, verhindert würden.

Sie wiſſen zwar meine Bereitwilligkeit und meinen möglichen Fleiß; allein, wie weit Ihnen oder andern meine geringe Einſicht und Geſchicklichkeit dabey gefallen werde, das bleibt allemal dahin geſtellet, und ich muß mir allenfalls gütige Verbeſſerungen meines Verſuchs ausbitten. Hier iſt es demnach, was ich an dieſer, ſonderlich für Leute, die alles kurz und auch ohne beſondern Zuſammenhang, das iſt, ihnen nur angenehm, geſagt haben wollen, ſehr bequemen kleinen Schrift in 8tav, ſehe, finde und denke. Ich ſehe darinn zuförderſt ein ſchönes Schreibpappier und einen ganz feinen Druck, der durch beſondere Zierathen, ſonderlich aber auf dem Tittelblatte, verſchönert iſt, um bey vornehmen und andern Perſonen ein Anſehen zu machen. Sonſt aber enthält es nur 422 Seiten, außer einer kurzen Vorrede des ſchon durch andere nützliche, ſo gelehrte, als angenehme und gewürzte Schriften bekanten Herrn Verfaſſers. Denn es ſind die Maximen der Chicane von ſeiner Hand auch in dieſen Sammlungen zu leſen, (S. den X Band p. 276. ſq.). Ich finde endlich in der Schrift ſelbſt nach einander eine Menge der herrlichſten Anmerkungen von der großen Kunſt zu regieren und verſchiedene Schilderungen derer damit Beſchäfftigten, welche hin und wieder mit ausgezogenen Stellen und Gedanken aus politiſchen Büchern und aus den Geſchichten erleutert, beſtärket, gewürzet, geſalzen und

viel=

vielmal verſchönert werden. Jedoch muß man kein Syſteme und vollſtändige oder zuſammenhängende und gründlich ausgeführte Abhandlungen darin ſuchen. Das alles aber wird denen witzigen und nicht gerne viel und gründlich nachdenkenden Leuten ſonderlich wohl gefallen.

Sie folgen alle nach einander in zerſtreueter Ordnung, in ungezählten Abſätzen, ohne ängſtliche Beobachtung einer mühſamen Ausführung und am allerwenigſten einer ſolchen Schulmethode, kurtz: Sie ſind ſo geſchrieben, wie es nicht nur Leute, die ſich nicht viel mit Denken und langem Leſen beſchäfftigen wollen oder können, oder ein großer Theil der Großen, der Hofleute und andere haben will, die man galante Leute nennet, und welche die Wahrheiten nur nach franzöſiſchem Geſchmack kurz und gut nach ihrer Art zu leſen wünſchen, ſondern auch wie es denen, die ſonſt von einem andern Geſchmack ſind, dennoch nützen kan.

Die Haupttheile des Buches enthalten

I) allgemeine einzelne Maximen und Anmerkungen von den Tugenden und Laſtern, Fehlern, Mängeln und dem Guten mächtiger und minder mächtiger, wie auch ganz kleiner Regenten und ihrer Bedienten in Anſehung der Regierung des Landes, beſonders in Teutſchland vom 1 Blatte an, biß zur 133. Seite.

II) Verſchiedene Maximen der Hof- und Privathaushaltung eines Regentens von 134 an biß 148. inſonderheit folgt

III) viel Artiges von der Wahl und Eigenſchaften der Diener biß zur 198 S.

IV) Von der 199 aber biß 316. handelt das Buch von den Miniſtern insbeſondere.

V) redet der Herr Verfaſſer von den Geſchäften und ihrer Behandlung, von 317 biß 376 endlich aber

VI) von der 377 Seite an, biß zum Ende von den Beſoldungen der Diener.

Er meldet jedoch am Ende, (S. 376. 377.) daß er noch eine Abhandlung von den Rechten und Pflichten der Herrn und Diener, gegen einander und von der zur Verwaltung der Landeseinkünfte beſtimmeten Dienerſchaft hinzuſetzen wollen; allein die von dem Verleger geſetzte Bogenzahl dieſes Werkgens hätten ihn genöthiget, ſolche auszuſetzen.

Man wird indeſſen aus dieſem allen zum Voraus ſehen, daß es ein ziemliches Theil derer Lehren enthalte, welche ſonſt zur allgemeinen Staatswiſſenſchaft und Klugheit gehören, und daher auch ſehr viele Grundſätze der eigentlichen Cammeralwiſſenſchaften berühre. In ſo weit iſt es dannenhero für die Befliſſene dieſer Wiſſenſchaft ſehr nützlich. Sie werden zwar darinne

kein

kein ordentliches und vollſtändiges Lehrgebäude, der allgemeinen oder doch vielleicht nur der teutſchen Staatswiſſenſchaft ſuchen, und die erſten Grundbegriffe von den Eigenſchaften und Geſchäften der Regenten und Diener, ſo ferne ſie ſolche Perſonen ſind, darinne nicht erkläret finden; dann das iſt die Abſicht des Herrn Verfaſſers nicht; ſondern der Nutzen des Buches kommt auf andere Dinge an, welche zum öfftern in den beſten Schriften von der Staatsklugheit entweder gar nicht oder doch nur ſehr ſchläffrich und beyan oder lehrſtuhlmäßig berühret werden. Dort beſchreibt man die mit der Regierung der Länder beſchäfftigten Perſonen, die Anſtalten und Geſchäffte nach ihren Eigenſchaften und ihrer vernünftigen Beſchaffenheit, und beweißt ſolches ſo viel möglich iſt, gründlich, berührt aber nur die ausartenden Fehler dann und wann zur Erleuterung jenes dogmatiſchen Vortrages: Allein hier werden mehr die Laſter als Tugenden, mehr die Fehler und Mängel der Höfe, als die Vollkommenheiten mit vielem Salz, patriotiſcher Herzhaftigkeit, bißweilen ſehr empfindlich und in Anſehung mancher ungenannter, jedoch nicht allzu unbekannter Fürſten und Miniſter, geſchildert, ſonderlich aber ſolche Gemählde ausgeſuchet und durch bloße kurze Anmerkungen vorgeſtellet, welche ſehr gemein bey uns ſind.

Der Herr Verfaſſer heeget zwar zum öfftern beſondere Meinungen von dem Urſprung ſolcher

Fehler, die ihm vielleicht nicht ieder zugeben wird, oder doch ein wenig mehr unter dem Mißbrauch und rechten Gebrauch gewiſſer Anſtalten der Höfe, z. E. von der neuerlichen Einführung des Rechts der Erſtgeburt in der Regierungsfolge, des Vorzugs der Erbprinzen, für denen jüngern und Cadets ꝛc. Allein bey dem meiſten Tadel denkt er doch nicht ungegründet und ich wünſchete nur, daß die Wahrheit ſo viel die Würklichkeit und die ſchlimmen Folgen dieſer Fehler betrifft, nicht allzu ſehr auf ſeiner Seite, bey unſern Teutſchen, ſonderlich aber kleinen Herren wäre. Ein ſolches Buch von lauter lehrreichen und einzelnen Anmerkungen aber, welches voll von vielen beſondern Schilderungen iſt, läſſet ſich nun zwar nicht ſo leicht, ohne viele Weitläuftigkeit, wobey doch dem Leſer die Zulänglichkeit noch immer abgehen mögte, erzehlen; ich will aber doch ein Stück von einer kleinen Stelle über einige wichtige Fehler derer Perſonen, wovon es handelt, und nur mit kurzen Worten heraus ziehen.

In dem erſten derer oben entworfenen Theile, bemerket er überhaupt, (S. 5.) es ſey faſt ein allgemeiner Fehler der mittlern und kleinen teutſchen Höfe, daß ſie in ihren Regierungsanſtalten weder ſyſtematiſch dächten noch handelten. Dieſes wird alsdenn im folgenden mit aufgeführten Arten dieſer Unordnung erleutert, welche durch erzählte Fälle ohne Ort und Namen erleutert werden, denn überhaupt muß ich doch verſichern

ſichern, daß dieſe bißweilen ſpizige Feder die Beſcheidenheit und die Ehrfurcht nicht verlaſſe, das Hämiſche der Satyre aber gänzlich verabſcheue, und ſo chriſtlich als patriotiſch ſchreibe.

Ein Freund und Kenner der Höfe wollte zwar jüngſt noch einen Zuſatz machen, der mir aber unnöthig ſchien, da der Herr Verfaſſer, wenn ich nicht irre, ein wenig weiter hin, ebenfalls davon buchſtabieret. Er meinete nehmlich: Viele Höfe ſchienen öffters gar ſyſtematiſch, zuſammenhängend und überhaupt von Regieruugsſachen ſchön zu denken, zu reden und viel zu ſchwatzen, ja die größte Hochachtung vor gemeinnützliche Ordnung und zuſammenhängende Anſtalten zu bezeigen; ſie handelten aber ſelbſt nicht darnach; ihre ſchönen Geſetze und Anſtalten wären entweder nur ſtumme Statüen, oder Paradeſtücke, oder, wenn einige eine Zeit lang ſprächen, ſo müßten hingegen viele andere zum größten Verderben ſchweigen oder gar den Schauplatz verlaſſen, worauf man damit ſpiele.

Indeſſen iſt es doch ein Ausſpruch der Erfahrung von allen menſchlichen Dingen, und alſo auch von Höfen: Es iſt kein Hof ſo gut, der nicht ſeine Fehler hat, (S. 10) und ich zweifle faſt nicht daran, man könte auch ſagen: Es ſey keiner ſo ſchlimm, er habe auch etwas Gutes: Denn wir ſind alle arme Sünder und gut und böſe ſind nur an dieſem Orte relative Wörter: Nur wäre zu wünſchen, daß man dieſes lebhaftig erkennete und immer vollkommener zu werden

trachtete, deswegen aber die Bemerkung der Fehler geneigt und thätig aufnähme. Allein ſolche Tadelſchriften, die ſie offenherzig vor Augen legen, ſind öffters bey denen ſchlechteſten Höfen ſo unangenehm, als vergeblich, und man verkennet das patriotiſche Herz ihrer Urheber; noch unangenehmer aber ſind ſie, wenn ſie Stacheln haben. Ich wünſche, daß es dieſem Werkgen, welches an ſich leicht und angenehm durchgeleſen werden kan und ſowohl viele Einſicht als einen lebhaftigen Witz zeiget, nicht ſo gehen möge. Jedoch, ich verſpreche ihm vielen Eingang, wo der Regent nicht nur ein regierender Herr, ſondern auch ein Vater des Landes, beydes aber nicht getrennet iſt; unerachtet ein großer Unterſchied unter beyden iſt, der letzte Titel aber offt ſehr gemißbrauchet wird. Auch dieſes iſt eine Anmerkung auf der 13 S die den Vorzug des guten Herzens und Daſeyns der menſchlichen Tugenden für allen Eigenſchaften eines großen Verſtandes und hohen Geiſtes, welcher nur zu Heldenthaten aufgeleget iſt, bey einen Regenten, ſonderlich S. 14 – 18. behauptet: Allein man iſt doch auch, wie aus dem folgenden erhellet, damit eins, daß ein vortrefflicher Kopf und ein gutes Herz zuſammen, beſonders einen guten Regenten ausmachen. Auf der 23 S. u. ſ. f. behauptet man ein wenig ſtark, daß es in unſerm Vaterlande wenig edelmüthige und würdige Regenten gebe, ſo vortrefflich ſich auch die teutſche Staatsverfaſſung für andern Staaten

ten dazu ſchickte. Ich denke zwar nicht gänzlich ſo, vielen aber gefällt auch nicht ganz das etwas weit geſuchte Wortgepränge, welches vorher S. 19 und 20. zu leſen iſt. Allein ich hüte mich, in eine Fertigkeit zu verfallen, alles von der ſchlimſten Seite anzuſehen, und wollte auch dieſes Vorgeben auf der 23 Seite ꝛc. keines Unverſtandes oder eines unedlen Eyfers beſchuldigen: Denn der Verfaſſer ſcheint mir ein Jeremias in ſeinen Klagliedern zu ſeyn. Wer es nun ſeyn kan, der ſey es, und es wird doch nicht ohne Nutzen bleiben, wenn ſolche Tränen immer wieder vergoſſen werden; vielleicht tragen auch dieſe etwas bey, die kleine Anzahl guter Regenten, die ein Jeremias in Teutſchland nur ſiehet, Gott aber und nähere Zuſchauer viel gröſſer finden, offenbar zu vergrößern, woferne denen Unterthanen wegen überhäufter Sünden nicht auch dieſe Strafe, nehmlich Rehabeamsmäßige Regenten zu haben, von der weiſen Vorſehung ſchon zugeſprochen, oder die Zeit der Aufräumung in der Welt nicht bereits nahe oder gar vorhanden iſt. Ich kan mich aber nicht enthalten, von einer der reichſten Quellen ſchlechter Regenten, nemlich der Erziehung derer zur Regierung gebornen Kinder, eben ſo, wie der Herr von Moſer S. 25. 26. ꝛc. thut, zu denken und Ew. ꝛc haben in Ihren Schriften ſonderlich aber den 1 B. der Stadtwirthſchaft und Policey der Teutſchen oder ihres erleuterten und vermehrten Bechers, eben ſo, wo ich nicht irre, gedacht. Hier wird nur die

ſchlechte Erziehung S. 26 — 45. nach der Abſicht dieſer Schrift lebhaftiger geſchildert, und es werden viele Bewegungsgründe derſelben aufgedecket und widerleget. Ich denke auch ſchon lange von den kläglichen Folgen der gar zu militariſchen Regierungsart, oder der ſo beliebten und allzugroßen Aehnlichkeit und Gleichheit in einigen, ſonderlich aber kleinen Staaten unſers Vaterlandes, zwiſchen der Art, Soldaten nach ihren beſondern Zwecken und Geſchäfften mit Strenge und Geſchwindigkeit, wie die Kraft bloßer Maſchinen, zur Vertheidigung zu regieren und zu brauchen, und der Art und Weiſe andere Unterthanen zu beherrſchen, eben ſo wie S. 45 — 59. von dem Urſprung, Irrſaal und kläglichen Würkungen dieſer Art zu herrſchen gedacht wird, und gewiß, mit der Zeit wird Unterthan und Bedienter unter ſelbiger eben ſo ſtörriſch und ſo ſtrenge, wie ein Soldat. Allein es geht doch auch bey dieſer Sache nach der Art der Menſchen, wie es in manchen Wirthſchaften gehet: bald zu viel, bald zu wenig, bald gar nichts! Mögte doch dieſes wirthſchaftliche Axiome auch in dieſem Stücke recht verſtanden werden! Denn mir deucht, man müſſe auch an vielen Orten ſehr Patriotiſch und mit Grunde über allzuſchlaffen Ernſt, weichliche und lauter barmherzige Strenge, ſchlechtes daraus entſtehendrs Anſehen der Regenten, und ihrer Anſtalten, über einen ſchneckenförmigen Lauf ſolcher Geſchäfte, die doch mit großen Nutzen eylen ſollten, mit noch

größerm Schaden aber ſehr langſam ſchleichen, oder gar ſtille ſtehen, oder endlich verſchwinden, klagen. Die allzugroße Gelindigkeit und Langſamkeit iſt indeſſen doch gewiß bey einem verwilderten, unbändigen und raiſonirenden Haufen offt ſo ſchädlich, als die gar zu militariſche oder derſelben gleichförmige Strenge bey denen Unterthanen außer dem Kriege. Fürtrefflich iſt es, wenn S. 60. ꝛc. die ſchlechten Grundſätze von dem Gewiſſen der Regenten und Höfe aufgedecket werden und ein ſo genannter Weltlicher, an ſtatt der nicht ſelten ſehr mangelenden ſo genannten Geiſtlichen, die darinn herzhaftig reden ſollten, davon ſchreibet. Es borget dieſe Stelle zwar viele Gedanken aus des fürtrefflichen Staatsmannes in Schweden, des Grafens Teßins, eines erlauchten Predigers des, daſelbſt zum Thron beſtimmten Prinzens: Allein ſie ſind es werth, weil ſie eben ſo ſchön und unverbeſſerlich, ſo abſcheulich die Rathſchläge zur Gewiſſenloßigkeit ſind, die der argliſtige Miniſter Richelieu einſtmals ſeinem Könige in ſ. Teſtam. polit. gab. (S. die 64. 65 S. biß 73). Das eingebildete Vermögen, ſelbſt zu regieren und die Verwegenheit ſolches recht ſtrenge auszuüben, wird auch S. 73 — 79. als ein Fehler mancher Regenten bemerket. Es iſt auch wahr und nicht zu leugnen, wenn man nur nicht auch, da man dieſen Fehler vermeiden will, nur Marionetten daraus machte. Denn wo der Regent gar nicht oder wenig, ſondern der Speichellecker des Cabinets, wie der

Ver=

Verfaſſer redet, (S. die 67 S.) oder der alles beherrſchende Günſtling, oder auch wohl eine überwigtige Faction einiger Bedienten alles thut, da ſieht es auch ſchlecht genug aus: Jedoch, das ſind nur meine Gedanken dabey.

Herrliche Warnungen leſe ich S. 83 — 91. für einen Erbprinzen und deſſen Betragen bey dem Antritt ſeiner Regierung, welche auch aus der eben gedachten Staatspredigt des ehrwürdigſten Grafen Teßins genommen ſind. Es gefällt mir die Anmerkung als eine ſehr gäng und giebige Wahrheit, daß nemlich faſt alle insgemein das väterliche Betragen verbeſſern wollen, da[illegible] ſehr großſprechende Hofnung im prinz[illegible] Stande gegeben haben; man erfährt abe[illegible] rentheils, daß die ganze Reformation nur in der Rache oder dem ſehr thätig ausgelaſſenen Mißfallen gegen einige Perſonen, beſtehe, von denen der Prinz vormals etwan beleidiget oder doch nicht recht betrachtet zu ſeyn vermeinet, oder deren Geſichter ihm nicht anſtehen; welches auch eine erſchreckliche Zärtlichkeit mancher Fürſtl. Augen iſt. Die Fehler der Verfaſſung ſelbſt aber, jedoch nur in andern Auftritten, bleiben; ſonderlich in ſo ferne ſie nicht wider ein und andere Leydenſchaft ſind oder dieſen gar ſchmeicheln: Denn eben dadurch, was deswegen und nicht aus vernünftigen Gründen der Weißheit geſchicht, wird alles verdorben. Allein es ſind und bleiben Menſchen. Es iſt auch gewiß ein ſcharfſinniger

ſinniger Rath auf der 92. Seite. „Ein Herr „gewöhne ſich doch die Pflichten ſeines Amts „denen Rechten deſſelben vorzuziehen.„ Dieß lautet paradox; wer es aber weiß, daß das letzte ſchon von ſich ſelbſt mehr als zu ſehr übertrieben, an das andere aber eben deswegen ſelten recht gedacht ja wohl gar gefraget wird; ob denn das Fürſtenamt auch wahrhaftig ein Amt, und nicht vielmehr die Unterthanen, Land und Leute nur wegen des eingebohrnen Fürſten-Rechts allein da und ſein Eigenthum nach dem Geburtsrechte ſind, womit er nach Belieben ſchalten und walten könne? der wird mir recht geben und eben ſo bey dieſer ſchönen Maxime, die der Verfaſſer daſelbſt giebt, wie ich, denken.

Eine feine Abſchilderung mancher würklichen Landtageshaltungen in den teutſchen Ländern leſe man auch auf der 101. biß zur 106. S. Es iſt zwar das Gemählde klein, jedoch vielen ähnlich und die Colorite nicht uneben. Was will man aber mehr von einem ſchönen Gemählde haben? Jedoch es ſind ihm auch nicht alle ähnlich und heut zu Tage viele gemeinnützliche ſehr weisliche und thätige Anſtalten bey denen Landtägen zu finden, wenn ſie nur nicht wegen der alten Mißbräuche in manchen Ländern gar unterdrucket wären. Ich muß aber dieſes billig errinnern, damit ſich der Leſer nicht lauter ſolche Verſammlungen der Aelteſten des Landes in unſerm Vaterlande einbilde, wie der Herr Verfaſſer, der nur das Schlechte und Fehlerhaftige

auf-

aufſamlet, nach dieſer Abſicht vorzugeben ſcheinet. Die mannigfaltigen Beyſpiele, oder vielmehr angegebene und formirte Fälle, welche auf der 111 biß 116 Seite ſtehen und einige Urſachen eines übeln Anfangs der Regierung, ſonderlich aber davon, daß die wenigſten Regenten, wie ſie thun ſollten, kleine anfangen und erſt groß aufhören ſollten, erleutern alles recht gut. Jedoch, mir ſcheinets, daß von der 116 S. an biß zur 121 S. der Herr Verfaſſer ſehr ſtark von einer Folge noch anderer Urſachen dieſes Uebels ſatyriſire. Ich denke indeſſen: wenn Herr und Diener erkennen, es ſey in der Regierung vieles ſchlecht beſtellet und ſie wollen es verbeſſern, ſo iſt es bekant, daß man offt genöthiget ſey, auch nur zu Palliativcuren zu ſchreiten, folglich aber ſcheinen ſolche nicht ſchlechterdinges verwerfflich zu ſeyn. Wollte man es aber dabey beruhen laſſen, ſo mögten es freylich nur Werke politiſcher, wie der leiblichen Quackſalber ſeyn. Ich unterſcheide aber auch davon diejenigen Verbeſſerungen welche tiefeingedrungene und weit um ſich greiffende Uebel betreffen, die man eben deswegen, nach und nach ſtückweiſe heben muß, weil ein geſchwindes Schneiden und Brennen, folglich aber die Cur aus dem Grunde, nicht ohne Verderben des ganzen Leibes, oder den Verluſt eines wichtigen Gliedes, angehet, auch dieſe Curen wollte ich keine Palliativcuren nennen. Mir deucht, diejenigen die eigentlich ſo zu nennen, ſind ganz was anders. Der Herr Verfaſſer

ver=

verwirfft indeſſen S. 121 ꝛc. die Palliativcuren als höchſt ſchädlich, und wenn ſie recht beſtimmet wären, ſo bin ich mit ihm einig. Allein, das will ich dem klugen Leſer zu beurtheilen überlaſſen; ſo viel aber denke ich doch davon, daß die auf der 122—129 S. dieſe Urſachen erleuternden Beyſpiele jetztgedachten Unterſcheid unter dieſen Arten der Verbeſſerung noch nicht in völliges Licht zuſetzen, ſcheinen. Daß auch die beſten Anſtalten und Verbeſſerungen, wenn ſie nicht unter fleißiger Aufſicht erhalten werden, und darnach verfahren wird, wovon die 129 130 S. handelt, nichts bedeuten, das iſt wohl ausgemacht, und ein Fehler in einer Regierung. Wie ich aber die Nothwendigkeit und den Nutzen eines beſondern ſo genannten Executionsraths einſehe, und noch vielweniger, ein ſo mächtiger Bedienter, wie dafür gehalten wird, dazu nöthig ſcheinet, um darauf Acht zu haben; alſo denke ich auch noch dieſes dabey, daß ſchöne Anſtaltungen und Verbeſſerungeu nicht viel austragen, wenn nicht auch immer daran gebeſſert wird; denn es ſind menſchliche Dinge und haben mit veränderlichen Gegenſtänden zu thun. Dieſe nöthige Erinnerung aber, welche einem bekanten ſehr alten Vorurtheile in der Regierung eines Staats entgegen geſetzt zu werden verdienet, finde ich an dieſem Orte nicht. Von dieſen und andern allgemeinen Anmerkungen ſchreitet darauf der Herr Verfaſſer zu den beſondern und zwar S. 134. ꝛc.

I. Zu denen von der Hof- und Privathaußhaltung eines Regenten.

Dieſes

Dieſes iſt, wie er ſich ſelbſt erkläret, nur ein Anhang ſeines ſchönen Werkes, welches ſchon unter der Aufſchrift: Das teutſche Hofrecht, heraus gegeben worden, wovon ich den I Theil im X. und XI. Bande p. 244 ſq. von Dero Leipz. Sammlungen umſtändlich vorgeſtellet, obwohl nicht den II Theil finde. (Allein bey dieſer Gelegenheit erlauben Sie mir, zu fragen: Warum nicht auch hernach der II Theil deſſelben Buches aufgeführet worden?) In gegenwärtigem Anhang aber hat dem Herrn Verfaſſer offt gefallen, ſehr vielmal mit mehrerm Witz als Scharfſinnigkeit, verblühmt, um den Hof abzuſchildern, zu ſchreiben; vielleicht, weil die teutſchen Höfe viel von ſchönen Kleidern und Blumen halten, Schein und Seyn aber, um alles recht zu unterſcheiden, gemeiniglich verſteckt werden, wie ſonderlich S. 135. ꝛc. zu ſehen iſt.

Jedoch ich will, damit der Leſer dieſes Werkgen kennen lerne, auch aus dieſem Theile nur etwas anführen. Ich habe daher nichts zu errinnern, wenn die große Menge ſchlechter, übelbeſoldeter und eben ſo ſchlecht bekleideter Hofdiener, getadelt, dagegen aber wenige, geſchickte, ehrbar lebende, die Herrſchaft liebende und im Sold und Kleidung wohlgehaltene, eigentliche Hofdiener angeprieſen, den Reſpect der Hofämter aufrecht zu halten, allerhand Unordnungen aber nicht wiſſentlich zu geſtatten, einem Herrn an-

gera-

gerathen und geſaget wird, ſich nicht zur Dultung der Unordnung dadurch verleiten zu laſſen, wenn er auch von außen deshalb, als ein gnädiger und leutſeeliger Herr, gerühmet würde: Denn gewiß, bey dem Ruhme von Gnade, Leutſeeligkeit ꝛc. muß ein Fürſt gar ſehr dafür ſorgen, daß man ihn nicht eben darum, als einen unwiſſenden, einfältigen und ſelbſt unordentlichen Herrn halte, er aber ſich ſelbſt und ſeinen Unterthanen damit mehr Schaden als Vortheil zuziehe. Wer es verſtehet, ſiehet eine ſolche Gnade und Gelindigkeit als ein Laſter und eine heimliche Grauſamkeit an. Geborgte Gelder zu großem Hofſtaate, die Ueberhäufung alter Schulden mit neuen, (ich verſtehe aber hier nur die Hofhaußhaltungsſchulden), weder dieſe noch jene bezahlen, höher fliegen wollen, als die Federn gewachſen, von welchen allen auf der 141 — 147. S. vieles mit ſtrafenden patriotiſchen Urtheilen geſaget wird, ſind lauter große und doch gewöhnliche Fehler bey einigen teutſchen Hofhaltungen. Wo es nun ſo ſchlimm zugehet, da bekümmert ſich freylich ein patriotiſches Herz, d. i. welches das gemeine Beſte verſteht, liebt und gerne befördern will, ein jeder Vernünftiger aber freuet ſich, wenn ſolche Errinnerer ſich hören laſſen, da es an den Höfen und im Lande ſo viel ſtumme ⸗ ⸗ ⸗ giebt. Jedoch das moquante Beſtrafen, und noch darzu, wenn kein beſonderer Beruf dazu, der Patriot aber zugleich ein Unterworfener iſt, das, das, will man nicht leiden. Wenn man auch gleich

ſagt: Eine ungeſalzene Suppe ſchmecke gar nicht, und eine Arzeney, die nicht ſcharf und bitter iſt, habe keine Wirkungen; ſo will man doch auch erfahren haben: Die ſchärfſte Moquerie helfe bey den Großen nichts und erbittere allenfalls nur, wenn ſie die moquante Mine an einem Ameißgen, an einen Mirmidon, ſehen.

Ich würde dieſer Errinnerung beyfallen; zumal ich kein Freund von den Satyre bin. Allein, der Geſchmack iſt verſchieden; es mag daher ſeyn, wenn nur das Gerichte nicht gar verſalzen oder zu viel Colloquinten hat, ſonſt aber ſeinem innern Gehalt nach gut iſt, und nur ſo insgemein vielerley perſönlich unbekannten und ungenannten Gäſten vorgeſetzet wird. Dieſe Klugheit rühme ich billig an einer wahren und eyfrigen patriotiſchen Feder, man ſage mir auch, was man will von der Seite derer, die an dieſen Schildereyen des Herrn und des Dieners, wenn man ſie um ihr Urtheil fraget, die derben Reden von der Wahrheit tadeln.

Im III Theil, kommen Anmerkungen von der Wahl und den Eigenſchaften der Diener vor, und hier werden die unzufriedenen Leſer, die denen Regenten, außer der Canzel, beſonders ſchuldige Ehrerbietung vielleicht nicht vorſchützen; denn es iſt nunmehro die Rede nur von der Dienerſchaft; mit der kan man ſchon anders reden, wenn man ein Patriot iſt. Doch nein! Vielleicht iſts noch ſchlimmer, denen Dienern die Wahrheit

und

und zwar beiſſend zu ſagen; uͤberdem aber komt auch hier viel, und das meiſte auf die Fehler der Fuͤrſten an: Denn dieſe waͤhlen die Diener und ſollen die Eigenſchaften pruͤfen und beſtellen. Gleichwohl iſt es eine Grundmaxime:

Ein Regent muß gute Miniſter, Raͤthe und Diener haben.

So denken verſchiedene Tadler von einigen Stellen dieſes Theils und noch mehr des IVten. Indeſſen haben Ew. ꝛc. das Dogmatiſche ohne Spott und Stacheln von dieſer herrlichen Regentenregel in Dero oben angefuͤhrten verbeſſertem Becher ausgefuͤhret, und es iſt reichlig genug auch ſonſt, wie von andern geſchehen. Es fehlet aber doch ſehr viel, daß die davon ſonſt gar gut unterrichteten Prinzen, ſo gluͤcklich und ſo genau in der Beobachtung, Ausuͤbung und dem wuͤrklichen Genuß dieſer ſchoͤnen Regel ſeyn ſollten: Das aber iſt es, was von der 153 S. an in dieſem Werkgen geſagt und beſtrafet wird, weil es die meiſten entweder aus Unfaͤhigkeit des Verſtandes, oder Willens, und zwar ſonderlich ſehr offte bey uns Teutſchen, nicht ausgeuͤbet werden. Unſerm Patrioten fehlet es dannenhero nicht an ſcharfen Ausdruͤcken und geſalzenen Gleichniſſen dabey, wie ſo gleich S. 153. und 154. zu leſen iſt.

Indeſſen errinnert man ſich doch auch S. 155. ſehr wohl eines Davids und anderer weiſen und frommen Fuͤrſten, wie ichs verſtehe, welche

erkennet und behauptet haben, daß die gute Dienerſchaft eines Regentens nicht nur auf ſeine noch ſo kluge Wahl, ſondern auch auf die Gnade des Höchſten ankomme und man weiß es gar zu wohl, daß dieſer, wo nicht gewiſſe Sünden ſonſt kluger Regenten, dennoch überhäufte Sünden des Volks, mit ſchlimmen Dienern ſeiner Fürſten ſtrafe. Es iſt dannenhero hier die vortreffliche Regentenmaxime und der Wunſch der Stillen im Lande ſehr wohl angebracht:

O daß ein Regent ein Chriſt wäre, wahre Chriſten aber zu Räthen und Dienern hätte!

Allein der großen und weiten Religion zugeſchweigen, ſo iſt es doch auch nicht allemal richtig geſchloſſen; dieſer und jener Regent hat würklich ſchlechte Diener: derowegen hat er ſie ſo erwählet und nicht vielmehr ganz anders bey ihrer Wahl gekennet.

Denn, ändert ſich denn nicht der Herr, der Chriſt, der kluge, weiſe und gute Herr? Aendern ſich auch nicht die vordem guten Diener offt gar erſchrecklich, wenn ſie ſchon lange gut geweſen ſind? Was iſt doch wohl veränderlicher, als das trotzige und verzagte Ding, das menſchliche Herz? Wird nicht auch der erſt gute Regente wegen ſeiner großen, ja wohl gar ganz heimlichen Sünden, darein er verfallen iſt, durch ſchlimme Dienerſchaft geſtraft, ſeine Wahl mag noch ſo klug und weiſe geweſen ſeyn? Das ſind meine Gedanken und (conf. S. 156. 157. 158. 159).

Ueber-

Ueberdem komt mirs auch noch zu unbeſtimt, bald zu wenig, bald zu viel geredet vor, wenn man nur ſagt: Die beſten Diener ſind die guten Chriſten; ein Cammercollegium ſo aus lauter guten Chriſten beſtehet, iſt das beſte Geldmachercollegium; oder wie es zuletzt S. 159. heißt, in Anſehung der Vermehrung der Einkůnfte, es ſind die beſten Plusmacher. Denn der gute Chriſt kan doch ein ſehr ſchlechter Cammeraliſt, bey ſeinem heiligen und treuen Herzen ſeyn, wenn er nicht auch grůndliche und practiſche Wiſſenſchaſt, Einſicht und Fertigkeit in dieſen wichtigen Geſchåften, wie ſonderlich die Cammeralgeſchåfte ſind, beſitzet. Ich glaube auch nicht, daß man hierbey enthuſiaſtiſch denken kônne, als ob eine unmittelbare Eingebung den leeren und ungeſchickten Kopf bey dem gottſeeligſten Herzen damit fůllen wůrde. Es ſchrånkt ſich daher weiter unten der Verfaſſer ſelbſt ein wenig beſſer ein. Allein, wenn man auch das Mangelende mittelſt einer gůnſtigen Erklårung ausfůllete, ſo gefållt mir doch beſonders nicht, daß man einen wahren ſo wohl chriſtlichen als geſchickten Cammerrath, (er mag Geheimder oder Dirigirender oder gar das Haupt im Finanzweſen ſeyn), oder einen Cammeraliſten, nach der unverſtåndigen Pôbelſprache, einen **Plusmacher**, recht groß gedruckt nennet. Ich weiß auch nicht, ob die witzige Feder an dieſem Orte, wo ſo ernſthaftig von chriſtlichen Cammeraliſten gehandelt wird, nur ſcherze; ſo viel aber weiß ich, daß dieſes Wort bekanter

maßen ein Spott- und niederträchtiger Name, der Blutigel und Land- ja endlich Fürſtenverderber, auf der Zunge der Cammerſtürmer ſey, und eine ſehr üble Bedeutung habe. Zu geſchweigen auch, daß die Klagen und Seufzer der Unterthanen nicht eben immer aus Gründen und Empfindungen wahrer Unbilligkeit, ſondern auch aus der Kränkung eigennützigen und übertriebener Begierden entſtehen, ſo werden auch weder durch die Stillung ſolcher thörigten Seufzer die Einkünfte vermehret, noch auch dieſe Vermehrungen bloß durch das Chriſtenthum, ſondern durch eine geübte, gegründete und Erfahrungsmäßige Geſchickligkeit, einer noch in vielen andern Theilen richtigen und zuſammenhängenden Verwaltung derſelben vergrößert. Meines Erachtens drückt ſich alſo der ſonſt redliche Patriote in dieſem Felde nicht einſichtig genug aus. Einſichtigkeit und Liebe zum gemeinen Beſten werden aber zur Behauptung dieſes vortrefflichen Titels erfodert. Jedoch, der feine und aufgebrachte Witz übereilet uns auch offte. Es ſey indeſſen ferne von mir, daß ich die groſſe Wahrheit, die den Unſegen drohet, den der Fluch des Höchſten denen Namenchriſten, ſie mögen groß oder klein ſeyn, zuſchicket, nach der weitſchichtigen Hofreligion vor fanatiſch anſehen ſollte. Ein wahres Chriſtenherz und ein einſichtiger Kopf in dieſen Geſchäften macht demnach alles gut, wenn ſie eine Münze ſind, darunter nicht entweder die eine oder die andere bey einem Hofe verrufen

rufen iſt, wie es leyder! geſchicht. Eben ſo urtheilet auch der Verfaſſer S. 161. 162. davon nach meinen Begriffen, die ich ſchon oben geäußert habe; wir ſind alſo darinne eins: Allein alsdenn iſt es auch nicht nöthig, unter den drey Haupteigenſchaften eines Dieners, den Fleiß wie S. 163. geſchicht, beſonders anzugeben; weil ein Chriſt beydes ehrlich und fleißig, oder kein Chriſt iſt. Es iſt auch wahr, daß es eine natürliche Ehrlichkeit unter den Menſchen gebe; nur würde ich mich nicht viel darauf verlaſſen, ob man gleich unter den Schlimmen damit eher, als mit noch Schlimmern, zufrieden ſeyn muß; wiewohl ein Herzog von Würtenberg nach der 163 Seite auch an der Ehrlichkeit, ohne Chriſtenthum, gezweifelt hat. Eine Maxime darf ich nicht vorbey gehen, die unter andern glänzet:

„Das Geheimniß der Regierung, heißt es, „„beſtehet darinne, den wichtigſten und tauglig„ſten Männern nach ihren Neigungen und Fähig„keiten, allen insgeſamt aber, nach ihrer Wiſ„ſenſchaft und Gemüthseigenſchaft oder Tempe„rament, Stelle und Arbeit anzuweiſen.„ Auf der 170 S. ſtehet ſie und wird biß 184 recht gut erleutert, ja es werden ſo gar die Arbeiten nach den Temperamenten ausgetheilet. Es ſind aber Vorſchläge, an derer Ausübung jedoch S. 178. ſelbſt gezweifelt und dabey von andern auch vielleicht ganz anders gedacht wird: Wer aber nicht gar viel von der Temperamentslehre außer der

Arzeneykunſt, in Verſtands- und Sittenſachen machet, wird die Leute ganz nach einem andern und vielleicht gegründetern Fuß in Anſehung deſſen, in was für ein Fach ſich jeder ſchicket, claſſificiren. Noch eine Errinnerung ſcheinet auch ein großes Verderben im Wählen der Diener zu verurſachen, welche S. 186 billig und der Wahrheit gemäß, bey unſern teutſchen Staaten gemacht wird. Der Schlendrian, den Adel für den Bürgerſtand, den alten Adel für den neuen, den Reichen für den Mann von wenig Mitteln, und zwar nur deswegen zu gewiſſen wichtigen oder die wichtigſten zu erwählen, der ſchlimme Nepotismus, andere ſagen auch, die Achtung für die factions und noch für andere anziehende Creaturen, laſſen manchen großen Geiſt verſauern und verurſachen die Wahl ſchlechter Leute, die keinesweges das Amt wahrhaftig zieren, ſondern die das Amt zu großen Leuten in der Commödie machen ſoll.

Ich falle dieſem allen bey und habe es, als ich über das geſchriebene dachte, bey nahe erweitert. Eine Thorheit iſt es auch, wenn man aus einem in dieſem und jenem ſehr nützlichen und geſchickten Mann, einen Tauſendkünſtler haben will, oder in ihm ſuchet, die guten Leute aber mit Zentnerlaſten und nicht mit einer nur beladet, und allen Geſchäften gewachſen zu ſeyn verlanget; ob wohl auch dieſes wahr iſt, daß es Vielwiſſer und ſo ſtolze Leute zum öfftern auf dem

Schau.

Schauplatz gebe, die ſich zu allen Rollen nöthigen und doch kaum eine recht ſpielen können. Es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß kleine Herrn offt Leute, die in viele Sättel recht ſind, haben müſſen, und das beſte iſt alsdenn, daß die Manege nicht allzu gefährlich und ſchweer daſelbſt iſt, wenn es nur nicht Köche mit langen Meſſern ſind. Weil auch alle Menſchen, folglich aber auch große Herren, gewiſſe Hauptneigungen haben und daher eine beſondere Propenſion nach ihrer Gleichheit zu einer Perſon für der andern fühlen, ſo will ich nicht errinnern, daß dieſes auch bey der Wahl der Diener ſehr offte viele Fehler verurſache. Ich habe daher einen Regenten gekennet, der dieſes und jenes Geſichte nicht einmal leiden konte, wenn es gleich an den geſchickteſten Kopfe, und ein redlich Herz zugleich vorhanden war. Gewiß, das iſt ſehr ſchlecht! Die artige und wahrhaftige Beſchreibung gewiſſer Diener, die dieſe Schrift auf der 189 S. Cabinetsteufel nennet, wolle der geneigte Leſer ſelbſt leſen; denn er wird ſie zwar ſcharf, aber auch vielleicht an den meiſten Höfen Uhrbilder davon finden. Es würde noch vielerley in dieſem Artikel hinzuſetzen ſeyn. Sollten nicht auch unter denen niedrigen Bedienten die allzubegierigen nach unmittelbarer Correſpondenz mit dem Herrn, und weiter die verborgenen und ſchleichenden Schwarzfärber; unter den Größern aber, auch diejenigen hieher gehören, fragte mich ein guter Freund, welche keinen andern weder

von Ferne noch in der Nähe für den Herrn, weder ſchriftlich, noch mündlich laſſen wollen, damit ihr Anſehen und ihre alleinige Weißheit oder ihr Schlendrianiſmus nicht gekränket oder doch ihr ſchwacher Kopf und ihr kleines Herz nicht unruhig gemacht werde? Jedoch ich antworte: Ich weiß es nicht. Die letzte Erinnerung des Verfaſſers auf der 197. 198 S. bitte ich auch nicht, als vergeblich, anzuſehen Doch genug von dieſem 3ten Theile.

Der IVte Theil iſt den Miniſtern, die ausnehmend ſo heißen, gewidmet: Er fängt mit der 201 S. an, und währet faſt am längſten, nemlich biß zur 316 S. Es berichtet der gelehrte Schriftſteller davon, daß ihn dieſer Gegenſtand allein ein 3jähriges Nachſinnen gekoſtet habe, ob er auch davon etwas ſagen wollte, biß ihm endlich eine eigene Erfahrung gewiß gemacht hätte, und zum Entſchluß gebracht, etwas zu wagen. Allein, ich werde nichts daraus anführen, ob dieſer Artikel gleich für andern werth iſt, daß ihn Miniſter und andere, jene zur Prüfung, dieſe zur guten Nachricht leſen. Meine Pflicht iſt auch nicht das Buch abzuſchreiben oder alles nützliche heraus zu ziehen. Der Verleger würde mirs nicht danken und ich würde den Leſer vervortheilen oder verleiten, das Buch ſelbſt liegen zu laſſen, welches doch leſenswürdig iſt. Meine Schuldigkeit war es nur, daß ich den Geiſt, den Geſchmack und dergleichen, die in dem Inhalt

herr-

herrſcheten, einiger maßen vorſtellt und folglich, was ich etwan für mich beſonders gefunden und nach meiner ſchwachen Einſicht dabey gedacht habe, ſagte; vielleicht aber habe ich doch in vielen gefehlet, oder mein Geſchmack iſt nicht der Geſchmack anderer Leſer. Ich hoffe aber, ſowohl das erſte als das andere werde den Käufer einladen. Ich würde auch den V Theil von der Behandlung der Geſchäfte überſchlagen und den Leſer allein und in allen zu beurtheilen überlaſſen, wenn mir nicht von der 334 Seite an Stellen in die Augen fielen, die mein Nachdenken erweckten, und mich errinnerten, wenigſtens davon noch etwas zu ſagen, da dieſe Abhandlung, wie der letzte Theil von den Einkünften der Regenten, der wichtigſte Beweiß zu ſeyn ſcheinen, daß dieſes Buch in den Bezirk dererjenigen Schriften, beſonders und näher, als andere Schriften, von der Regentenklugheit gehöre, welche die Leipziger Sammlungen zu bemerken pflegen. Um die Schuldigkeit und Urſachen der Unordnung in der Behandlung der Geſchäfte zu zeigen, komt die ſo lebhaftige Feder daher auch auf die Cammer- oder Finanzgeſchäfte beſonders, und ſucht unter andern auch ein unordentliches Cammercollegium S. 134 ꝛc. zu ſchildern.

Wenn er nicht verſicherte, es ſey ihm eine ſolche Cammer unter würklichen Sachen ihrem Daſeyn nach bekant, ſo würde ich das ganze Gemählde vor ein Gedankenbild halten, welches ein geſchick-

geſchickter Mahler, wie ein Tichter, auch offt mir erfindet, um die üble Geſtalt einer ſolchen Cammer ohne Uhrbild zu ſchildern. Denn ich muß geſtehen, es ſiehet bey unſern aufgeklärten Zeiten in dieſen Geſchäften ſehr häßlich aus. Allein, wenn man ein wenig zurücke denkt und weiß, wie ſonſt das Cammerweſen an manchen Höfen, und mit was für Leuten ſie von denen Herrn, die auch nichts davon wußten und keine Miniſters, als bloße Juriſten hatten, beſetzt wurden, endlich aber die große Güte der Herrn erwäget, welche die alten Diener wegen des Alters, und da ſie doch wenigſtens Inventarien ſind, nicht gerne verſtoſſen, ſo iſt es wohl ein mögliches Uhrbild, weil ſolche alte Diener die jungen Lehren von ordentlichen Cammergeſchäften insgemein nicht gerne oder gar verächtlich in ihrer grauen Weißheit anſehen. Es ſind zwar grobe Farben dazu genommen; jedoch dieſe gehörten zu dieſem Gemächte, wenn die Natur und Beſchaffenheit einer ſolchen ungeſtalteten Figur vorgeſtellet werden ſollte. Nimmt man auch die Zeichnung zuſammen, ſo treffen zwar alle Striche in der ſchönſten Harmonie und Aehnligkeit eines ſolchen häßlichen Bildes zuſammen: Allein meines wenigen Erachtens ſind doch einige Züge darunter, welche ſie eben nicht allein ſo häßlich verſtellen würden. Denn es iſt eben nicht ſchlechterdinges nöthig, daß die Geſchäſte in Departements eingetheilet werden, um eine gute Ordnung, Art und Weiſe, ſelbige zu behandeln, zu beobachten. Man kan eben

eben dieſes auch ſonderlich, ſo viel die Räthe betrifft, in gemeinſchaftlicher Beſorgung erlangen, wenn Subaltern-Cameralbedienten ihre Departements haben und mit der Zeit umwechſeln, nach und nach aber in allen geſchickter werden. Ueberdem iſt etwas, wie mir deucht, zu bemerken vergeſſen worden, daraus man dieſes als einen Fehler erſt gegründet angeben könte. Denn es iſt nicht gemeldet, ob das Cammerweſen dieſes Herrn groß, mittelmäßig oder klein geweſen ſey, und ob ſie auch eine eigentliche Cammer nach heutigen Begriffen vorſtellen ſollten. Ein kleines, oder eine bloße alte Renterey hat eben ſo viel nicht zu thun, daß Departements nöthig wären, und die wichtigſten Cammerſacheu wurden alsden in andere Collegia gezogen, einer ſolchen Renterey aber überließ man nur bey einigen wenigen Sachen, fürnemlich das Rechnen und Auszählen, daß aber doch 8 biß 10 Peruquen, davon er nicht weiß, ob ſie einmal einen Director gehabt und auch nicht ſaget, ob dieſe Haarmützen auf den Köpfen der Räthe, oder auch der Schreiber, Zahler und Rechner geſeſſen, das macht die Sache noch zweifelhaftiger und wenns auch lauter würkliche ſogenannte Cammerräthe geweſen, ſo können dieſe ziemliche Anzahl und dieſe Benennung aus andern Urſachen und nicht aus der Menge und Wichtigkeit der Geſchäfte nach altem Fuß entſtanden ſeyn. Die Grundſätze oder ſchlimmen Cammerprincipien, wornach in den Geſchäften verfahren worden, ſind zwar ſehr

ſchlecht,

ſchlecht, und alte verlegene Sachen, die man doch man ſonſt offte und wohl auch noch itzo liebt, wenn man ſie gleich einmüthig verwirft; allein wer weiß da man die Enge und Weite ihrer Verrichtungen nicht weiß, ob ſie auch andern Grundſätzen folgen können. Ich wollte endlich bey vielen manche dringende Nothwendigkeiten anführen, welche vielleicht einige dieſer Principien in dieſer Behandlung ihrer Geſchäfte rechtfertigen könten, weil es einmal wegen der übrigen Verfaſſung, welche auch nicht ohne Umſturz der ganzen Maſchine, daran noch etwas Gutes iſt, verändert werden kan; nicht anders ſeyn kan; denn wer nicht im Gedränge iſt, hat gut ſagen: Es wird mir aber zu weitläuftig. Kurz: Der Satz iſt richtig: Cammergeſchäfte müſſen in einer eigentlichen Cammer ordentlich behandelt werden; die Ordnung ſelbſt iſt zwar willkührlich, allein ſie muß doch dem Gegenſtand ſeiner Weite, Enge, ſeiner Natur und Beſchaffenheit, wie auch denen kleinen oder größern Zwecken der Anſtalt gemäß ſeyn. So denke ich ganz unpartheyiſch von dieſem Gemählde, betrübe mich aber, wenn eine ſolche Anſtalten von großer oder auch mittelmäßiger Etendue da ſeyn ſollte, weil Herr, Diener und Unterthan ſehr ſchlecht dabey fahren müſſen. In ſolchem Fall iſt es alſo doch lehrreich und mögte zur guten Warnung noch jetzo vielleicht in Zeiten bey denen dienen, wo es eintrifft.

Die Maximen von der Beſoldung der Dienerſchaft gehörten im VI Theil auch zum Cammerge-

mergeſchäften, ſo wohl ihrer räthlichen und wirthſchaftlichen Beſtimmung, als ihrer richtigen Zahlung nach: Sie ſind auch würklich und meiſtentheils durch die entgegen geſetzten Fehler vorgetragen. Vielleicht würden aber andere Fehler und kleinere Flickereyen dabey zu bemerken geweſen ſeyn. Z. E. von ordinairen und extraordinairen Beſoldungsabzügen, von ihren zufälligen Verringerungen, die das Verſprochene, wie jetzo durch die ſehr verringerte Münze, durch ſtarke Reſte ꝛc. geſchicht, verkürzen und unerfüllet machen. Denn ich glaube, es ſollte davon kein eben ſo tiefes Stilleſchweigen in einer ſolchen Bußpredigt herrſchen, als an vielen Höfen jetzo herrſchen muß. Indeſſen iſt doch die Theorie richtig: Die Beſoldungen müſſen billig proportionirlich und klug eingerichtet ſeyn, das Gegentheil aber iſt einer der größten Fehler, ſonderlich, wenn die Dienerſchaft, Pferdearbeit thun ſoll, und doch Eſelsfutter oder gar nichts bekommt, oder doch dem billig geſetzten Futter ſo viel angeflicket iſt, daß dadurch immer davon abgeknippen wird, oder doch die von andern Urſachen entſtehenden größten Verkürzungen, nicht wieder erſetzet werden: Allein es iſt doch auch nicht ſo leicht, in dem Verhältnis zum Herrn, ſeinen Einkünften, zur Arbeit und der nützlichen oder unnützlichen Menge der Diener, wie auch den zu behauptenden Stand und Reſpect des Herrns und des verſchiedenen Dieners, das Billige, das Kluge, und das Fürſtenwirthſchaftliche recht zu beſtimmen

men

men und beſtändig zu unterhalten. Warum dieſes nun bey dieſem an ſich ſehr ſchweren Geſchäffte im Cammeralweſen und in der Regierung mancher Herrn nicht geſchicht, ſonderlich aber der vernünftige Grundſatz, welcher S. 383. am Ende ſtehet, nicht beobachtet wird; davon entdecket dieſer Theil nicht nur einige beklagungswürdige Urſachen mit ſcharfer Feder, ſondern zeiget auch die Schwürigkeiten, und dabey doch ſehr trifftige Bewegungsgründe der Verbeſſerung. Ich will aber nichts von allen inſonderheit anführen, nachdem ich ſchon genug und unpartheiſch hoffentlich geſaget habe, was ich gefunden und gedacht habe. Dieſes letzte ſcheinet zwar bißweilen von den Gedanken, oder vielmehr von dem Ausdruck des Hr. Verfaſſers abzugehen: Allein, es iſt doch im Grunde und im Hauptwerke einerley, und ich lobe dieſes Büchligen, weil es kurz, lebhaftig, mit vielem patriotiſchen Geiſt und Eifer, der heutigen größten Theils oben hin nur denkenden Welt und ihrem Geſchmack gemäß, in einer guten Schreibart viele gute Wahrheiten ſagt und wiederhohlet, von einem gelehrten Teutſchen aber, welcher doch kein flüchtiger Franzoſe iſt, dem es leichter ſo zu ſchreiben fällt, geſchrieben iſt. Nur wird die Wahrheit offt mit ſtachlichtem Spott geſaget, und ich finde doch nicht, daß dieſes Kleid der ſchönſten Wahrheiten, welches der Welt ihren Leidenſchaften nur gefällt, und doch keinen Nutzen, offt aber Schaden ſchaffet, der himmliſchen Weißheit gefalle.

Weil

Weil ich nun in mir ſelbſt einen beſtändigen Anſtoß über Spott und Stacheln, welche die heutige Welt über Fehler und Laſter, ſo gerne lieſt, empfinde; ſo würde ich für meinen Theil wünſchen, daß es zwar lebhaftig und ſo angenehm, jedoch nicht nach dieſem Geſchmack geſchrieben wäre. Regenten, zur Regierung gebohrne Kinder, ihre Erzieher, Miniſter und Bediente, haben auch bereits ſchon ſo lebhaftige, als ernſthaftige und eindringende Schriften von dieſen Dingen. Woferne ſie auch nicht alles, was ihnen nützet, recht ſchön und lebhaftig, ja angenehm, ohne Spott und Stacheln leſen könten, ſo würden ſie doch das meiſte unter andern Schriften in des berühmten Rollins Geſchichte der alten Völker, und zwar in Hr. Paſt. Müllers teutſcher Ueberſetzung des II Theils von der 165 S. an biß 330. und der 331 — 379. finden.

Das war es aber, daß Sie, mein Herr, von mir verlangeten, wann ich Dieſelben ſonſt recht verſtanden habe. Ich habe daher nichts mehr hinzu zu ſetzen, als daß ich unausgeſetzt ſey

Ew. ꝛc.

N. N.

den 10 Jan. 1760.

bekanter und
gehorſamer Diener

N. N.

II.

Eines alten Freundes und Gönners der Leipz. Sammlungen eingeſchickten Beyträge,

a) Von der Geſindenoth.

b) Abergläubiſchen Gebräuchen.

c) dem Urtheil über eine Heyraths- und Sterbe-Societät.

P. P.

Mir komt es vor, daß ich lange ſtille geſchwiegen und zu Ihren Sammlungen nichts eingeſchicket habe, Sie können aber leicht die Urſachen erkennen. Die großen Unruhen des Krieges, welche auch diejenigen Gegenden, wo ich lebe, von Zeit zu Zeit überfallen, verhindern, nebſt meinem Alter und andern Zufällen, meine ſonſt gewöhnliche Aufmerkſamkeit auf diejenigen Sachen, wovon dieſes Buch handelt. Ich werde auch jetzo, da ich einmal wieder etliche Augenblicke daran denken kan, nicht viel ſelbſt gemachte Anmerkungen erzählen, ſondern nur ein Paar an mich von guten Freunden eingeſendete Briefe ſub A. und B. um ſolche etwan beliebig einzurücken, mittheilen, vorhero aber nur von einer gewiſſen großen Noth der Landleute, Handwerker und Geſindeherrſchaften eine Errinnerung

nerung machen und fragen, wie doch derſelbigen, wo nicht gänzlich, doch zum Theil, abzuhelfen wäre. Der Brief A handelt von einer recht thörigten Art derer noch immer unter den Chriſten zur äußerſten Schande und Beleidigung Gottes noch vorhandenen teufliſchen Oracul, die noch läppiſcher und abergläubiſcher, als die ehemaligen heidniſchen Oracul, und Wahrſagerweiſen oder Künſte heraus kommen. Es komt aber dieſer Greuel ohne Zweifel und fürnemlich, nächſt der abſcheuligen Unwiſſenheit des gemeinen Volkes, und der großen Boßheit des menſchlichen Herzens, theils von der überhäuften Menge ſolcher Leute her, die nichts arbeiten, ſondern mit Müßiggang und Betrug ihr Brodt erlangen wollen und würklich noch immer erlangen dürfen; theils aber daher, daß die wenigſten Policeyanſtalten eine thätige Aufſicht, ſo wohl auf den Müßiggang, das Thun und Vornehmen der gemeinen Leute ausüben, und überdem auch, unerachtet aller Klagen und Erweckungen, dem heimlichen, ſchleichenden und doch immer noch zum Aergernis bekantwerdenden mannigfaltigen Aberglauben, ſehr wenig oder gar nicht entgegen gehen, ſondern nur zufrieden ſind, wenn andere klügere Leute darüber, was unter dem gemeinem Volke vorgehet, lachen und ſpotten. Das Schreiben B aber enthält eine kurze Beurtheilung einer in Erfurt ohnlängſt geſtiffteten ſo genanten großen Heyraths- und Sterbe-Societät, davon Sie mir ſelbſt, und daß Sie

Ihnen eingeſchickt, ja einige Beurtheilung der⸗ſelben verlanget worden, Nachricht gegeben haben, die ich aber hernach ſelbſt im Druck ent⸗worfen geſehen. Damit werde ich, Ew. ꝛc. dem⸗nach vor dießmal unterhalten. Um die Erfül⸗lung meines Verſprechens alſo anzufangen, ſo theile ich

I. folgende Errinnerung und Anfrage von der großen Geſindenoth des Landmanns, des Handwerksmanns und anderer Geſindeherrſchaften in Städten mit.

Sie beſtehet darinne: Man kan nemlich keine Mägde und kein männliches Geſinde be⸗kommen; was man aber auch hat, iſt entweder untreu, liederlich, faul, diebiſch, verwahrloſend, ungehorſam, und ſonderlich ſehr wohllüſtig und frech, will bey gegenwärtigen bangen Zeiten ohne Mittel und Geſchicklichkeit heyrathen, wenn es aber nicht gleich mit Bräutigams gehen will, treibet, ſonderlich das weibliche Geſinde Unzucht und Huhrerey; oder es läuft und ziehet gar da⸗von, ſetzt ſich auf ſeine eigene Hand, weil das Brod wenigſtens noch nicht allzu theuer iſt, oder begiebt ſich in eine freyere und ihrer Meinung nach nicht ſo ganz dem Dienſtbothenſtande glei⸗che Lebensart. Z. E. das ledige weibliche und bißher dienende Geſinde ſetzt ſich hin und ſpinnet Flachsgarn auf den Kauf, welches, da der Flachs hier zu Lande häufig gebauet wird und

wohl⸗

wohlfeil iſt, zum gröſzten Verderben und wider alle gute Policeyprincipien, aus dem Lande unverwebt und unverarbeitet geſchleppt und ſehr theuer von den Aufkäufern und Händlern bezahlet wird. Alles will demnach Garn ſpinnen und keine Magd mehr als Magd weder in Städten noch auf dem Lande dienen. Ja es giebt ſo gar Leute auf dem Lande, und worüber ich mich ſehr wundere, ſelbſt Prediger und Landſuperintendenten, welche 10 biß 20 ſolche Mägde aufnehmen und ſie ſpinnen laſſen, das Garn verkaufen, ihnen ihr Spinngeld, Stube und Heizung geben, übrigens aber ſelbige leben, eſſen, trinken und wandeln laſſen, wie ſie wollen, wenns nur nicht öffentlich unehrbar herauskomt. Eine ſolche uneingeſchränkte Wahl und Veränderung der Lebensart und Arbeit ſolcher Leute läſſet auch die Policey zu: Denn darauf iſt gar keine Achtſamkeit, ob jemand, und was einer arbeitet.

Es iſt zwar wahr, die Spinnerey iſt vortrefflich und nützlich zur Fabrique; allein, es ſind auch Arbeiter zu andern Nahrungsgeſchäften unentbehrlich, eben ſo nöthig und nützlich, und in der Geſellſchaft muß eins geſchehen, das andere aber nicht gelaſſen, folglich die dummen und ungezähmten geringen Leute dahin gelenket und gehalten werden, wenn das gemeine Beſte nicht verderben ſoll; Ausſchweifung aber, zu viel oder zu wenig, iſt allezeit höchſt ſchädlich. Wenn nun zu ſolchen unmäßigen und häufigen

Veränderungen eigentlich nur Müßiggang und Wohllust oder ſonſt eine unordentliche Begierde die wahre Urſache ganz ſichtbar iſt, und wenn endlich dadurch verhindert wird, daß man gar kein Geſinde bekommen kan, und auch durch das Dienen in Land- und Stadtwirthſchaften, keine gute und gezogene Weibesperſonen zu Wirtinnen und Müttern, wie es eigentlich ſeyn ſoll, zugezogen werden: So deucht mir doch, es müſte Aufſicht ſeyn, dieſem thörigten Unweſen geſteuert, das umgezogene Volk auf die rechte Wege getrieben, und zulängliche Anordnung gemacht werden, daß dergleichen nicht von ſolcher ungezogenen und unverſtändigen weiblichen Dienſt- und Handarbeitsjugend zum Schaden der andern Wirthſchaften, ſo ungemeſſen und unumſchränkt geſchehen dürfte. Wie iſt aber dieſe Ordnung einzurichten? Was ſind vor Anſtalten der Policey möglich und nützlich? Ich bitte meine einſichtigen und Policeyverſtändigen wirthſchaftliche Leſer um Vorſchläge dazu. Es iſt aber noch ein Unheil von dieſen weiblichen Bedienten übrig. Denn es laufen die Mägde gar in andere angränzende Länder, wo ſie glauben freyer und ſchlimmer in ihren Dienſten leben zu dürfen, oder ziehen jetzo denen Kriegesleuten ins Feld und die Quartiere nach. Ich will etwas von der erſten Art erzählen: In W. wurde um die Verſchwendung des Geſindelohns und die Reizung zu den Mägdekneipereyen, wie auch, um das allzu große Verſchmieren des Goldes und Silbers

bers ein wenig zu hemmen, Verordnung gemacht, ſie ſollten forthin mit Gold oder Silber beſetzte, oder damit durchwůrkte Můtzen und Kleider nicht tragen; da aber der freche Ungehorſam dieſes Volkes ſich nicht daran kehrete, ſo ſchritt man zur Schårfe. Sehet einmal, was daraus fůr ein Unheil entſtand, welches an dieſem Orte den Abgang der Mågde noch gröſſer machte, und den man auch noch nicht ſteuert! Die Mågde zogen ab und weg an Oerter, wo dieſe Ordnung nicht war, oder wurden Spinner, und waren folglich keine eigentlichen Dienſtbothen mehr. Faſt kein Hauſswirth kan alſo nunmehro keine Magd behalten, oder auch wieder bekommen. Wahrhaftig, ſo elend, ſo jammervoll, ſo erſchrecklich die Gerichte Gottes über uns ſchweben und würklich fallen durch Schwerdt, Brand, Seuchen, ſchlimme Münze, und immer mehr ſteigende Theurung aber eingebrochen und immer weiter einbrechen; ſo empfindlich dieſe Strafen zur Buſſe treiben, und ſo ſehr das Volk, das Volk, ſo Chriſti Namen führet, dazu auch ermahnet werden, und ſo leicht man ſonſt die lebhafteſten Würkungen ſolcher Bußwecker am erſten unter denen Geringen, Armen und Dürftigen gewahr wurde; ſo ſehr frech und abſcheulig ärger wird die Boßheit, der Stolz und die Ueppigkeit unter dieſen anjetzo, und zwar mitten unter dieſen Plagen. Da nun aber die Fürnehmern und Reichern auch ihre groſſen Miſſethaten haben, ſo denke ich offt: Ach! was wird es endlich werden! Wie ſchwer

werden Gottes Gerichte einbrechen, und wie ſehr wird der Zorn Gottes endlich über uns gereitzet werden? Iſt es nicht zu beklagen? Wir weinen, ſeufzen und wimmern über die vielen Plagen; gleichwohl ſuchen wir nicht den auch ſo gemeinen Aergerniſſen zu ſteuern, und die Schlafſucht der Policey läſſet unſere Plagen immer vergrößern, alles aber häufet Sünden mit Sünden, und es wird alles ſo gar durch die göttlichen Gerichte noch gottloſer, unehrbarer und liebloſer. Was das männliche Geſinde, ja ſo gar die geringen Lohnarbeiter auf dem Lande und in Städten betrifft, ſo iſt auch dabey Mangel und Noth für die Haußwirthſchaften.

Alle nur halbwüchſige Jungen, alle erwachsne junge und geſunder Leute, alles Mannsvolk ſo nicht krank oder alt iſt ꝛc. läuft entweder aus Muthwillen oder Verzweiflung unter die Kriegsheere, oder wird mit Liſt und Gewalt weggenommen, als Soldat oder ſonſt unter einem Vorwand mitgeſchleppt; Lackeygen und Lackeyen, Handwerksburſche, andere Profeßionsbefliſſene, Lehrlinge und Diener, Lohndiener, Knechte und Kutſcher, Tagelöhner, Holzhacker und andere Arbeiter folgen entweder freywillig aus Liederlichkeit und falſchen Einbildungen, oder müſſen mit Zwang und Betrug dieſen Abweg folgen, und allen Arten von Wirthſchaften, die ohnedem ſchon andere harte Stöße bekommen, entzogen werden. Nun iſt es zwar wahr, zum Theil iſt dieſes eine klägliche Folge unſerer jetzi-

gen

gen göttlichen Hauptſtrafe, des Krieges; Kriegesheere wollen Leute haben; ſie ſind dazu ſo nöthig, als der Krieg ſelbſt ein nothwendiges Uebel der Sünder iſt, damit ſie dereinſt wieder das Gute genüſſen können; der Krieg machet arme, dürftige nnd deſperate Leute; er reizet auch mit mancherley Glanz die dummen und laſterhaften, die frechen, die wohllüſtigen, die heimlichen Miſſethäter, die Liederlichen, die Faulen und Mißiggänger, die Raub- und Mordbegierigen, die eiteln Augen und Herzen: Den Krieg aber zu heben und dieſes zu verhindern, iſt keines Policeyweſens ſeine Sache; ob gleich viele gute Anſtalten im Frieden und zum Voraus dieſe Folgen des Krieges mindern könten, wenn wir längſt darauf gedacht hätten. Allein was iſt denn nun hierbey zu thun? Iſts nicht möglich, dieſe Noth wenigſtens einiger maßen noch hier und da, nach vorliegenden Umſtänden zu mindern? Gewiß, ich zweifle nicht daran; allein ich bitte kluge und weiſe Leute um ihre Vorſchläge. Doch genug hiervon. Hier folgt nun der verſprochene Brief, vom Aberglauben.

A.

Sendſchreiben, welches Anmerkungen über gewiſſe thörigte abergläubiſche Gebräuche enthält, und eine Begebenheit davon erzählet.

Mein Herr!

Daß der Aberglaube, dieſe Tochter des Unglaubens, eines der ſchädlichſten Uebel in der Geſellſchaft der Menſchen iſt; daß er alle gute Abſichten der Policey und alle Lehren unſer geheiligten Religion, ſamt ihren Folgen, verhindert, zerſtöret, ja die abſcheuligſten Würkungen in der Geſellſchaft der Menſchen, hervorbringen kan, dieſes ſind Wahrheiten, die nur blödſinnige Geiſter nicht einſehen wollen, weil ihre Phantaſie allzuſehr von ſolchen lächerlichen Dingen eingenommen iſt. Jedes muntere Policeyweſen, jeder Patriot, giebt ſich dahero Mühe dieſes ſchädliche Uebel zu hemmen, und die Thoren zu belehren. In denen beliebten Leipziger Sammlungen, hat man mehr, als einmal, dawider geeifert, und das Lächerliche des Aberglaubens gezeiget. Andere haben es auch gethan, und dennoch ſind noch Thoren genug, die ſich mit ſolchen lächerlichen Grillen ſchleppen. Man kan daher gegen ein ſo ſehr eingeriſſenes Uebel nicht genug eifern, und man kan jener phantaſtiſchen Secte nicht beſſer begegnen, als wenn man ihre Thorheiten, durch wahrhafte Begebenheiten in ihrer Blöße darſtellt, und die lächerlichen Folgen davon entdecket. Ich glaube eine ſolche Bemühung, iſt von geſegnetern Folgen, als alle philoſophiſche Abhandlungen wider ein ſolches Uebel, wovon der größte Haufe der Menſchen nicht einmal etwas verſteht und wenige leſen.

Ich

Ich ſende alſo dieſen Brief an Dieſelben, weil ich weiß, daß Sie öffters Beyträge zu den gedachten Sammlungen einſenden, und den Herrn Verfaſſer kennen. Vielleicht gefällt es Ihnen, ſolchen dahin zu befördern, und die Einrückung dieſer Begebenheit zu veranlaſſen.

Die Begebenheit die ich Ihnen hier mittheile, und in Dero Sammlungen einzurücken bitte, betrifft eine Art des Aberglaubens, wodurch viele Menſchen, ihr künftiges Schickſal zu wiſſen verlangen, und welches ſo gar ein Handwerk, ſonderlich der alten Weiber geworden. Ich meyne das ſo genannte Taſſengießen. Man nimmt nemlich den dicken Coffee, gießt ſolchen, nachdem diejenige Perſon, welche ſich wahrſagen laſſen will, dreymal in eine Taſſe gehauchet, in ſelbigen, kehret Sie alsdenn um, und drehet ſie eine Weile, bis gewiſſe Figuren erſcheinen, oder vielmehr nur in den hirnloſen Köpfen ſolcher alten Weiber, die dieſe Kunſt verſtehen wollen, ſich vorſtellen. Alsdenn gehet das Wahrſagen an. Man redet von Dingen, die das alte Weib ſehen will, daß ein vernünftiger Menſch vor Lachen das Fieber bekommen ſollte. Da ſollen Nummern, Leichen, Bräutigams oder Bräute, Briefe, Sterne, und ich weiß nicht was alles vor ungereimtes Zeug in der Taſſe ſtehen.

Das iſt dieſe gottloſe Kunſt, womit ſo gar niederträchtige Menſchen gewinnen, und eben

ſo

ſo elende Seelen daran glauben, als wären es lauter Evangelia. Thörigte Sterbliche, wenn wird die Wahrheit euer Herz erleuchten?

Doch ich eile zu dee Geſchichte ſelbſt. Noch nicht gar lange, da ich eben krank war, genoß ich die Ehre des Beſuchs zweyer Anverwandtinnen. Meine Wärterin, eine alte Frau war gegenwärtig, von der ich aber nicht wußte, daß ſie eine ſolche alte Wahrſagerin und ein Coffeeoracul wäre. Wie ich aber hernach erfuhr, war es eine ſolche berühmte und betrügeriſche Müßiggängerin, die von den Mägden und anderm Geſinde, ja ſo gar offt von fürnehmen Frauenzimmer, viel Geld nnd Geſchenke damit verdienete, und ſie war auch ſo gar, wie noch viele andere ſolcher Weiber hier bekant genug; wie denn eine davon gar für einigen Jahren einen monathlichen Gehalt von einer ledigen Dame fürs Coffeeoracul genoſſen haben ſoll, da ſie dieſer Clientin weiß machen können, daß ſich Coffeegeſichter alle Monath änderten. Die eine meiner Anverwandtinnen, mochte vielleicht gehöret haben, daß meine Wärterin ſich mit Taſſengießen abgäbe, und damit Geld verdienete. Sie war der Wärterin völlig unbekannt, und ich und meine andere Anverwandtin gaben vor, ſie wäre eine Wittbe, da ſie doch längſt ſchon verheyrathet war. Einen Spaß zu machen, und zugleich dieſes alte Weib zu beſchämen, verlangten wir, ſie ſollte dieſer Dame eine Taſſe gießen. Sie that es auf eben

beſchrie-

beſchriebene Art. Und was meynen Sie wohl, Mein Herr, wie die Dinge hieſzen, die dieſe alberne Frau, aus der Taſſe weiſſagete.

Aber Madam = = = hier hielt ſie inne. Würklich Madam, ſie ſind jung, eine junge Wittbe! Wahrhaftig Madam. Sie haben zwey Bräutigams, einer ſtehet in Num. 4 Sie werden ſehr glücklich ſeyn. Würklich, ich wollte es nicht ſagen, wenn es nicht wahr iſt. Nun Madam, Sie werden in Trauer kommen. Sie werden groß werden, viel Geld bekommen. Sie haben viel Neider.

Die Dame fragte: Wie viel Kinder ſie mit ihrem erſten Mann gehabt.

Nun Madam, ſagte das alte Weib. Es ſtehet dis in Num. 9. Viere oder fünfe, haben Sie gehabt.

Das war die unſinnige Prophezeyung. Die Dame iſt verheyrathet, hat nur zwey Kinder gehabt. Lebt in guten Umſtänden, und hat einen Mann der ſie liebet.

Nachdem die Dame weg war, ſo ſagte ich dem alten Weibe wer ſie wäre. Sie erſchrack, und ſchwieg ſtille.

Das iſt eine Lehre vor alle Leute die thörigt genug ſind, von den Umlauf des dicken Coffee in einer Taſſe, und denen Figuren, die ſich präſenti-

ſentiren, die Entſcheidung ihres Schickſals zu wiſſen. Denn die ganze Prophezeyung dieſer Dame, kam gar nicht mit ihren Umſtånden ůberein. Sie kőnnen denken, wie mir bey dieſer lächerlichen Begebenheit zu Muthe war. Sie ſelbſt hätten lachen můſſen. Aus gerechtem Eifer gegen dieſe Thorheiten gab ich der alten Frau eine Lehre, und entließ ſie ihrer Dienſte. Mich ſchauderte die Haut eine ſolche Frau des Nachts bey mir zu haben, die vom Unglauben Gewinnſt ſuchte, und vielleicht manche arme Seele dazu verfůhret. Mőchte doch das Policeyweſen gegen ſolche Uebel recht wachſam ſeyn! Mőchte man doch ſolchen Leuten andere nůtzlichere Arbeiten geben, oder ſie in Zaum halten dem Staat zu ſchaden. Denn niemand ſchadet ihm mehr, als derjenige, der den Pőbel noch mehr verfůhret.

Ich ſchlůſſe dieſes Sendſchreiben und bin
N. N.
den 18 Dec. 1759.

Dero
gehorſamer Diener
der junge Myrmidon.

B.

Sendſchreiben von der großen Heyraths- und Sterbe-Societät zu Erfurt *).

*) Siehe im 169 St. S. 3. wo diese Anſtalt beſchrieben wird.

Mein

Mein Herr!

Ich weiß, Sie ſind allezeit auf wirthſchaftliche und Policeyſachen, aufmerkſam; ich habe von Zeit zu Zeit in denen Leipz. Samml. Ihre ganz beſonders darinne bemerkten und zuſammengezogenen Beyträge geleſen, daraus aber zugleich geſehen, daß Sie mit dem Verfaſſer dieſer Sammlung mehrere Bekantſchaft, als ich haben. Das alles beweget mich alſo, da ich die Ehre Ihrer Freundſchaft genüſſe, zu hoffen, es werde Ihnen die hier mit folgende Beylage, welches eine Nachricht von einer, in der berühmten Stadt Erfurt ohnlängſt errichteten großen Heyraths= und Sterbe= Societät iſt, nicht unangenehm ſeyn. Da ich aber auch von einigen, meiner Freunde und Bekanten erſuchet worden, meine Gedanken davon zu eröfnen, und auch andern insgemein bekant zu machen: ſo begleite ich dieſe Beylage um ſo vielmehr, mit dieſem Schreiben, worinne meine Gedanken enthalten, da ich keinen beſſern Weg wußte, ſolche auch andern bekant zu machen, als Dero Gefälligkeit für mich, und Ihre ebengedachte Bekantſchaft mit dem Verfaſſer der Leipz. Samml. indem Sie, durch Ihre Hände an denſelben, da Sie ihm ſonderlich näher wohnen, viel leichter, als in meiner Entfernung gelangen können.

Wer beſtimmte Begriffe von nützlichen Policey=Anſtalten hat, wird ſchwerlich daran zweifeln,

daß,

daß, dergleichen geſellſchaftlichen Heyraths-oder Ausſtattungscaſſen, für dürftige ledige Perſonen, darunter gehören, welche in dem, den gemeinen Beſten, ſo nöthigen und nützlichen, dem Flor der Wirthſchaft insgemein aber, ſo unentbehrlichen Eheſtand treten wollen und können. Denn man weiß, was einer ſolchen dürftigen weiblichen Perſon, ſowohl als einer ſolchen ledigen Mannsperſon, vor große Hinderniſſe, in Anſehung ihrer ordentlichen Vereheligung, und der daher folgenden Stifftung eines Haußweſens, einer Familie, oder Pflanzgartens mehrerer Glieder des Staats, zu ſeiner Bevölkerung, entſtehen, wann weder die weibliche, noch die männliche Perſon, etwas Geld nach Gelegenheit ihres Standes, zum Anfang ihrer Wirthſchaft haben, und zuſammenbringen können. Man hat daher immerfort gewünſchet, es mögte die Liebe, mehrere dergleichen nützliche Hülfscaſſen, für dürftige, und ledige Weibs- und Mannsperſonen, um ihre Verheyrathung zu befördern, an dieſem und jenem Ort ſtifften, das vor das gemeine Beſte ſorgte Policeyweſen aber, dergleichen menſchenfreundliche Anſtalten, ſonderlich ganzer Geſellſchaften, veranlaſſen, befördern, und beſchützen, als noch zur Zeit bey uns geſchehen iſt. Marberger, und andere Policeyverſtändige Schriftſteller, haben ſolche ſchon längſtens ſehr empfohlen, und in Engelland ſind Sie ſonderlich ſehr im Schwange. Neulich wurde mir eine ſolche Jungfernſocietät in einem kleinen

Bänd-

Bändgen bekant, welche auch von der Herrſchaft genehmiget worden war. Es geſchahe aber, daß ein Mittglied derſelben, eine Dienſtmagd, geſchwächet und geſchwängert wurde, dieſe aber ſollte alsdenn alle ihre Einlage und ihre gehoffte Ausſtattung verlieren, ohnerachtet eben dieſe Perſon um ſo viel eher dadurch mittelſt ordentlicher Vereheligung, verſorget, und überdem, von dem meiſtentheils, auf ſolche Schwächung insgemein folgenden liederlichen Leben der Weibesperſonen, abgehalten werden können. Die Wahrheit zu ſagen, mir gefiel dieſes nicht: zumal da in den Artikeln der Societät nur denen Gliedern, welche ſich eines öffentlichen, und aus der bürgerlichen Geſellſchaft ausſchließenden Verbrechens, ſchuldig machten, dieſer Verluſt gedrohet war, dieſes Verbrechen aber der geſchwächten Perſon gewiß nicht dahin zu rechnen iſt, und auch dergleichen Ausziehungen, dem Zweck dieſer ſonſt ſo nöthigen Anſtalt zuwider zu ſeyn ſcheinen. Ich weiß nun zwar nicht, ob und wie man eine faſt gleiche Bedingung, in Anſehung eines Verbrechens eines Mittgliedes der Erfurthiſchen Heyrathsſocietät, verſtehen mag; ich geſtehe aber, daß ich wünſchte, es ſey dieſer Artikel etwas deutlicher gefaſſet. Inzwiſchen iſt doch dieſe Erfurtſche Anſtalt, an ſich und in ſo weit ſie die Beförderung ordentlicher Heyrathungen zum Endzweck hat, aus gleich Anfangs gemeldeten Gründen, ohnſtreitig, eine höchſtlöbl. und preißwürdige Anſtalt, wenn ſie

ſonderlich, wie ich vermuthe und hoffe, eigentlich denen dürftigen ledigen Weibes- und Mannsperſonen, Wittwen, und nach meiner Meynung, wie ich ſchon gedacht, auch geſchwächten, zur Verheyrathung noch tüchtigen weiblichen Perſonen, zu gute kommt; denn, würde man darunter auch ſchon vor ſich bemittelte, und keiner Hülfe bedürftige Perſonen, meynen, ſo würde dieſe Anſtalt der Liebe, der Barmherzigkeit, und Hülfsbegierigkeit, gar leicht, wie es leider auch mit andern particuliairen Allmoſen- und Armenanſtalten zu gehen pfleget, ein ungerechtes und unbilliges Mittel vor bemittelte Leute, mit haabbegierigem Herzen, wie einſtmals eine gewiſſe Bedienten Wittwencaſſe, werden, und das Gerechte und Schöne gänzlich ausarten. Denn aus dieſer Caſſe, ſollte eine hinterlaſſene Wittwe, ſo lange ſie lebte 100 rthl. haben, es entſtanden aber Wittwen der Glieder, davon eine ſelbſt von ihren Mitteln etliche 100, ja 1000 rthl. jährliche Einkünfte und keine unverſorgte oder unerzogene Kinder hatte; gleichwohl bekam und nahm dieſe Wittwe die gedachten Wittwengelder dennoch aus der Caſſa, und entzog es wenigſtens denen dürftigen Wittwen oder unerzogenen Waiſen, ſo lange bis ſie ſtarb, und jene zur Hebung kommen konten, weil doch auch hier die Priorität der Hebung, aufs Looß, oder auf eine andere Bedingung, die ich aber vergeſſen habe, ankam; mich deucht aber es gehöre dergleichen unter die ſchwarzen Flecken

der

der Armenwirthſchaft, und wäre in der Wirthsſchaftskunſt der Armen und Dürftigen, die der Herr Verfaſſer der Leipz. Samml. geſchrieben hat, denen haabgierigen Mißbräuchen dieſer Güter, noch hinzu zuſetzen. Jedoch, mein Herr, ſind Sie nicht mit mir einig, daß, da man viele artige Erfindungen und Anſtalten, um denen Armen und Dürftigen, oder doch dem gemeinen Beſten, durch den willigen und nicht zu empfindlichen Beytrag vieler Perſonen, leichter zu Hülfe zu kommen, zum Stande gebracht hat, wie z. E. Lotterien, Tontinen, Leibrenten, liebreiche Hülfscaſſen ꝛc. ſind, auch zugleich mit vielen Mißbräuchen zu verknüpfen angefangen, und denen Gewinnſichtigen Mittel gegeben habe, denen eigentlichen Zwecken die Hülfe zu entziehen, und fremdes Gut ohne Arbeit an ſich zu bringen? Iſt dieſes nicht die Urſache, warum endlich einſichtige Regenten, zu öffentlichen Geſetzen genöthiget worden, die bisher ſo gewöhnliche öffentliche Spielſucht mit den Lottereyen einzuſchränken? Sollte man ſich nicht dafür hüten, und dieſe verderblichen Auswege laſterhaften Leidenſchaften, ſo viel nur immer möglich, dabey abzuſchneiden ſuchen? Mir wird alſo als einem Patrioten erlaubt ſeyn, bey der ſonſt ſo ſchönen Erfurtſchen Societätsanſtalt, noch etwas zu errinnern.

Es gehet nemlich der Beytrag und die Hülfsleiſtung aus dieſer Caſſe,

1) auch auf die Begräbniſſe und derſelben Koſten, bey Sterbefällen, denn ſie heißt auch eine große Sterbe-Societät.

2) Sollen auch die Nonnen und Mönche, die ſich in die bey den Römiſchcatholiſchen gewöhnlichen Klöſter begeben, und niemals heyrathen dürfen und können, ebenfalls daran, unter denen proteſtantiſchen Mitgliedern Theil nehmen. Was das erſte anbetrifft, ſo hätte ich nichts zu ſagen, wenn die zu erwartende Hülfe aus dieſer Caſſe, denen armen und dürftigen Wittwen oder Waiſen, des abgeſtorbenen Mitglieds, allein zu ihrer Nothdurft und beſſerm Fortkommen, gereichet werden ſollte; allein, ich weiß, wozu die itzo ſehr gewöhnlich werdende Sterbe-Societäten und Caſſen errichtet werden, und vermuthe, daß dieſer Zuſatz, keine andere Abſicht auch bey der Erfurtſchen Anſtalt habe; denn Sie wiſſen ja, daß dergleichen Sterbehülfsgelder, nur zu der Erſchwindung einer eingeführten, und mehrentheils nur den Glocken, den Kirchengebäuden, den Kirchen- und Schulbedienten, die ſonſt von rechtswegen von der ſämmtlichen Gemeinde gehörig erhalten werden ſollten und müſſen, zu gute kommen, oder auf vielen unnützen und eitelen Pracht der Leichenbegängniſſe zu verwendenden großen Koſten, womit doch auch

die

die Dürftigen, nach der thörigten Mode nicht verſchonet werden können, von ſolchen Societäten bey Todesfällen ihrer Glieder gegeben werden. Es liegen auch darinne bey uns Proteſtanten, ſonderlich in großen Städten, gewiß große Policeyfehler, und es verleitet dieſes Modeding, die ehrgeizigen Armen und Dürftigen ſo gar, es denen Bemittelten, zum Schaden ihrer ohnedem ſchon ſchlechten wirthſchaftlichen Umſtände, eiteler Weiſe nachzuthun, überdis aber wird es liebloſen Kirchen- und Schuldienern leichte gemacht, einer ausſchweifenden Sportulſucht ſo weit nachzuhängen, daß ſie armen und dürftigen Leichen ſo gar das Begräbniß ſo lange verſagen, bis ihre auf mancherley Weiſe vermehrten und vergrößerten ſo genannten Gebühren, erleget worden, weil es pars Salarii heißen ſoll. Dieſe betrübte Nothwendigkeit eines ſolchen unächten Aufwandes, wird auch leider noch von vielen Obrigkeiten und Vorſtehern der Kirchen auf alle Weiſe unterſtützet, ja wohl gar vergrößert. Jedoch, ich kann itzo nicht in dieſem in einander gewickelten Gemenge, das eigentliche Fehlerhafte, und auch das Gute, ſo etwan noch vom chriſtlichen Wohlſtand dabey ſeyn mögte, aus einander ſetzen, noch auch ausführen, wie etwan das erſte ohne Abgang an dem letztern, ja ohne Nachtheil

 ande-

anderer guten Ordnungen, in Anſehung der Kirchen- und Schuldiener, nach und nach klüglich abgeſchaffet werden könte: allein ich glaube doch, man werde ſchon ſo viel aus meinem Vortrag begreifen, daß ich oben gedachte Anwendung, des Beytrags aus beſondern Leichencaſſen, als ein Futter und Nahrung dieſes Gemenges von Fehlern bey Leichenbeſtattungen anſehe, und alſo wünſchte, daß die Verwendung der geſammleten Gelder, beſſer und eingeſchränkter, in der Erfurtſchen Anſtalt beſtimmet wäre.

Was den andern Punct von den Clostergelübden anbetrifft, ſo laſſe ich zwar einer ſolchen Geſellſchaft, die nur aus Römiſchcathol. Gliedern beſtehet, ihre eigenen Religionsmeinungen und Sätze; meine Sache iſt es nicht, auch Römiſchcathol. Ländern den ſchlechten Grund in der Religion Jeſu Chriſti, und den großen Schaden, den das gemeine Beſte einer Stadt und eines Landes von männlichen und weiblichen Kloſtergelübden, gegen einige Vortheile gewiſſer weniger Leute im Staat haben muß, abermals vorzuhalten, ob ich gleich weiß, daß viele redliche und verſtändige Römiſchcatholiſchen davon ſelbſt überzeuget ſeyn, es aber bey der herrſchenden Cleriſey nicht ändern können. Allein, wenn ich auf proteſtantiſche Mitglieder dieſer Societät ſehe, die doch auch dabey zugelaſſen

werden

werden ſollen, ſo weiß ich nicht, ob ſich ſelbige nach ihren Grundſätzen und Gewiſſen in dergleichen Societät, die zugleich die Beförderung der Klostergelübde, die Bereicherung der Klöſter und die Vermehrung der Faulheit im Staat zum Zwecke hat ꝛc. einlaſſen, und von ihrem Vermögen nach und nach dazu etwas anwenden können: Ich ſage, ich weiß es nicht; denn es mögten doch wohl ſolche indifferentiſtiſche und unbedachtſame Proteſtanten ſeyn, die ihrem Glaubensbekäntniſſe der Augſpurgiſchen Confeſſion, nicht gemäß handeln und thun, und welche denen heutigen Einſichten guter Policey, die unter Proteſtanten klar ſind, zuwider verfahren. Nur ich meines Theils, würde mich nicht in dieſe Societät aus angeführten Urſachen engagiren, und ſolchergeſtalt zu Ausſtattungen und Einkleidungen der Nonnen und Mönche in den Klöſtern, die juſt denen übrigen ſchönen Abſichten dieſer Societät und Caſſen entgegen ſind, wiſſentlich einem Groſchen beytragen, woferne mir nicht von der Societät ausdrücklich zugelaſſen würde, mich dem Beytrag dieſer Römiſchcatholiſchen ganz eigenen Anſtalt, als ein Proteſtante zu entziehen und hingegen nur zum Heyrathen Beyträge zu thun. Es ſcheint mir auch würklich dieſer Zuſatz keine nicht geringe Verhinderung zu ſeyn, daß dieſe Societät ihre Anzahl entweder ſchwerlich ſo bald voll bekommen, oder künftig dieſelbe lange aufrecht erhalten könne, mit ſo vielem artigen Witz und bedächtlicher Einrich-

tung wie auch Ausrechnung, das Innerliche dieſer Societät auch gemacht iſt. Man muß aber meines Erachtens bey dieſer Societät ſonderlich auf die zweyte Nachricht, wobey die Landesherrliche Beſtätigung befindlich iſt, bey dieſem letzten Satz meiner Gedanken ſehen, dieweil einige Artikel des erſten Entwurfs, in dieſer geändert und verbeſſert ſind, welche vielen vielleicht nicht gefallen haben würden.

Von 300 würklich inſcribirten Gliedern, empfängt die Caſſa würklich, incluſ. der Einſchreibegebühren, gleich im Anfang 300 rthl., und wenn die Zahl voll, ſo kommt auch das Exſpectantengeld dazu. Dieſe Summe kann wenigſtens indeſſen, daß ein Ausgabefall vorfällt, verkehrt, genutzt und gebraucht werden, und es gehet dem Capital und dieſer Intreſſe wenig oder nichts, bey einem oder mehreren Ausgabefällen in der erſten Claſſe, ſo aus 15 mal geſchehenen Beytrag beſtehet, ab; denn es muß bey würklichem Ausgabefall, jedesmal ein Glied einen Thaler 8 Gr. wieder beytragen, und wenn wir 10 Beyträge, bey ſo viel Ausgabefällen, nur annehmen; ſo kommen durch jeden Beytrag 400 rthl. zu der erſten Anlage, welches von 10 Beyträgen, eine Summe von 4000 rthl. ausmacht, und davon würden 10 Ausgabefälle jeder a 50 rthl. nur 500 rthl. erfodern, folglich bleiben 3500 rthl. in der Caſſa und kommen zur erſten Anlage hinzu, dieſes nun muß ſich nach der Eintichtung von

Claſſe

Claſſe zu Claſſe vermehren, und unerachtet die Ausgabe von Claſſe zu Claſſe ſteiget, dennoch ein großes Capital zum Verkehr davon übrig bleiben, es müſten denn in einer ſehr reichen Ausgabeclaſſe auf einmal alle 300 Glieder mit einer ſehr großen Hülfe ausgeſtattet werden müſſen, wie die genaue Ausrechnung offenbahr zeiget. Der jetztgedachte Fall aber iſt nicht ſo leicht zu vermuthen, wenn man die gewöhnlichen Lebensjahre der Menſchen, nach einer rotunden Zahl, von denen Gliedern annimmt, und ſolche, auf die Länge der Zeit, die ein Glied von 6 biß 45 Jahr ſeines Alters in der Socität ſeyn kann, anwendet.

Man mache nur die nach den Grundſätzen ſich offenbahrenden Abzüge und Zuſätze; ſo wird ſich alles dieſes deutlicher hervorthun, und gewiß von 150 Ausgabefällen, dennoch ein Capital von vielen 1000 rthl. und davon eine große Einnahme der Intreſſe und Nutzung, als ein Ueberſchuß darlegen, und es wird alſo wohl niemand daran zweifeln, was ich hier von der innerlichen Einrichtung dieſer Societät, nach meiner geringen Einſicht nur kurz ſagen kann. Es iſt alſo an ſich ſelbſten eine ſichere, und nicht ſo leichte aufhörende Hülfsſocietät, ſonderlich wenn man auch die von Zeit zu Zeit zukommenden Exſpectanten, als die Pflanzſchule neuer, und würklich recipirten Glieder bedenket, ja es müſſen auch die Beſtreitungskoſten, nach einem billigen Fuß mit wenigem Abgang an dem ſich immer vermehrenden

 Capital,

Capital gar leicht erſchwunden werden können, nachdem Artik. III. die deshalb gemachte beſondere Anlage bey jeder Ausſteuer, wie es in dem erſten Entwurf geſchehen war, billig abgeſchaffet worden. Es kan ſolchergeſtalt auch niemals ſo leicht, außer in ganz außerordentlichen Unglücksfällen, an Geld zu denen Ausſteuerfällen unter dieſer gemäßenen Anzahl Glieder fehlen. Allein ſo wohl dieſe Fälle, als auch das überhaupt in der Caſſe mit der Zeit befindliche große Capital ſcheinet mir doch noch einem Mangel an rechter Sicherheit der Glieder, und folglich da dieſe auf den Credit dererjenigen Perſonen, welche die Schlüſſel zur Caſſe in Händen haben, ankommt, etwas zu fehlen, und der alte D. Becher in ſeinem Discurs von Auf- und Abnehm. der St. u. L. redet doch wohl immer noch gegründet, wenn er ſchlechterdings einen beſtändigen und ſichern Grund dieſes Credits, oder Credit! Credit! bey ſolchen Hülfsanſtalten erfodert. Wenn ich aber alle Artikel durchſehe, ſo finde ich keinem Grund dazu, denn weder die Landesherrſchaft, noch das Publicum, noch einer oder mehrere, von denen, die mit der Caſſe zu thun haben, verſichern, vor die Gewähr und vor die Caſſe zu ſtehen. Fremde und Ausländiſche wiſſen auch überdem nicht den Zuſtand und das Vermögen der Rechnungsführer, und das möchte auch noch eine wichtige Erinnerung ſeyn, die mir bey dieſer ſonſt ſo wohlgemeynten, und von der weiſen, höchſten und hohen Obrigkeit

keit beſtätigten Hülfsanſtalt, bey einiger Ueberlegung, und ſo viel mir davon im Druck bekant geworden, eingefallen ſind. Ich kan aber in verſchiedenen vielleicht irren, und will mich nicht zu einem infalliblen Richter machen, ſondern es wird mir ein wahres Vergnügen ſeyn, wenn meine Bedenklichkeiten entweder in der That bey der Anſtalt ſelbſt, oder durch deutliche Erklärungen und weitere Nachrichten gehoben werden. Dis iſt auch die Urſache, warum ich Dero eigene Meynung nicht nur zu erfahren wünſche, ſondern Sie auch erſuche dieſen Brief zu denen Leipziger Samml. zu dem Ende einzuſchicken, damit ein jeder verſtändiger Patriote ſeine Meynung darüber entdecke, und wenn es wahre Fehler an dieſer ſchönen Anſtalt noch ſind, dadurch Gelegenheit gegeben werde, ſelbige immer vollkommener zu machen. Aus dieſem Grunde ſehe ich dieſes mein Unterfangen vor ein Werk an, dazu mich das erſte Geſetz der Natur, nemlich meiner und anderer Zuſtand vollkommener zu machen, verbindet. Ich verharre

Mein Herr

Dero

ergebenſter Diener
Anthropophilus,

N. N.

den 12 Nov. 1759.

Dieſes

Dieſesmal bitte ich demnach mit dieſen wenigen Beyträgen zufrieden zu ſeyn. Ich werde in kurzen, wenn ich lebe, noch mehr überſenden, und verharre indeſſen

Ew. 2c.

bekanter alter Freund.

N. N.

den 20 Nov. 1759.

III.

Nachricht von der Ackerbauſchule, und beyläufig einer neuen Probe mit Erdäpfeln.

Der geneigte Leſer denke nicht, daß wir ihm, wie es aus der Ueberſchrift ſcheinet, von dem Daſeyn und Weſen einer würklichen practiſchen Schule zum allgemeinen und durch Thätigkeit recht veranſtalteten Unterricht, den Erdenbau über der Erden, welches hier durch den Ackerbau verſtanden wird, in einem Lande zu treiben und immer mehr zu verbeſſern, eine erfreuliche Nachricht aus unſerm Vaterlande geben würden, und könten: Nein! Nein! Anſtalten einer ſolchen oeconomiſchen Schule für die Erwachſenen und alten Landwirthe fehlen uns noch ganz und gar: Die kleinen oeconomiſchen Schulen vor junge Leute, ſind ſo gar bey uns noch ſehr raar, wenn wir gleich endlich einige wenige ſoge-

ſogenante Real- oder Kunſt- und Werkſchulen angeleget finden. Wenn aber auch etwas von jener Art der Schulen, zu nennen iſt, ſo ſind es die nur einzelne und oft ſehr ſchlechte Privat- und Winkelſchulen, darein ſich einige künftige Verwalter oder Pächter, zu etwan einem vermeintlich guten Handwerksmann der Landwirthſchaft, das iſt, einem gemeinen guten Wirth auf einem großen Landgute, um die Oeconomie, wie es heißt, in würklicher Uebung, oder vornemlich die Landoeconomie zu lernen, begeben. Wir wiſſen dannenhero leider! noch nichts würkliches von dieſer Sache anzugeben, und ob gleich alle Arten der Wiſſenſchaften beynahe Academien und Schulen bey uns haben und nach und nach bekommen, ſo hört man doch von keiner würklichen Ackerbauſchule oder Academie nichts; und wenn auch davon geſchrieben wird oder ein Mann ſich bemühet eine ſolche zum Stande zu bringen, ſo ſetzen ſich ihm doch unzehlige Schwürigkeiten entgegen. Für vielen Jahren wollten wir ſelbſt einmal ein kleines erſt anzulegendes Landgut zum Beſten der der Oeconomie befliſſenen Jugend, die wir unterrichteten, darzu brauchen und einrichten: Allein es wollte nicht von ſtatten gehen. Schon im XIII Bande S. 708 ꝛc. haben wir zwar des gelehrten und patriotiſchgeſinneten Herrn D. Oelrichs, eines berühmten und öffentlichen Lehrers der Rechte zu Greifswalde, herausgegebene und aus dem Franzöſiſchen überſetzte Schrift von der Nothwendigkeit

und Einrichtung einer Ackerbauacademie oder Schule, von ihm ſelbſt geneigteſt zu unſern Sammlungen eingeſchickt bekommen und eingerücket: Der ſeelige Herr von Rohr hat auch in ſeiner oeconomiſchen Bibliothek ſchon für langer Zeit rechte öffentliche oeconomiſche Geſellſchaften weitläuftig beſchrieben, und damit unter andern auch Ackerbauſchulen oder Academien angeprieſen: Allein es iſt ſeitdem, ob gleich dieſe Schriften ſchon einige Jahre heraus ſind, noch nichts Würkliches und Thätiges davon erfolget; Groß und Klein ſchläft alſo noch unter uns. Das iſt aber unſere Art und Weiſe. Man muß aber indeſſen doch nicht verzagen. Mit der Zeit komt Rath. Etwas ſpielt ſchon vor, und macht uns Hoffnung. Denn, wenn gleich, ſo viel dieſe nützliche und erwünſchte Anſtalt betrifft, noch nichts im Ganzen, nichts Rechtes, und nichts Oeffentliches vorhanden, ſo kann man doch einige Nebenzwecke anderer gelehrten Geſellſchaften und Academien, in Betrachtung und einigermaſſen hieher ziehen. Einige, wie z. E. zu Göttingen zu Duißbourg rc. fodern auch oeconomiſche Abhandlungen, und ſetzen Preiße für die Schönſten, und auf würkliche Verſuche und Entdeckungen aus. Man macht auch bißher alles zum gemeinen Nutzen bekant, und giebt ſolche Arbeiten in Druck: Verſchiedene einzelne große und vermögende Gönner ſetzen ſelbſt Prämien auf beſondere Abhandlungen über allerhand oeconomiſche Sachen: Und wie viele andere Unterrichtsanſtalten

ſtalten ſind nicht ſeit 30 biß 40 Jahren ſchon bey uns im Schwange? Außer denen Lehrbüchern haben wir eine große Menge oeconomiſcher Monats- und Wochenſchriften, wie auch ſolcher öffentlichen Anzeigeblätter. Mit dieſen allen aber iſt wenigſtens eine allgemeine Schule in der Oeconomie, ſonderlich aber vom Ackerbau eröffnet, worinn ein jeder von der ganzen Geſellſchaft der Leute eines Landes oder mehrerer, ſeine Entdeckungen, ſeine Verſuche, ſeine Verbeſſerung des Ackers- und Erdenbaues, ſeine Vortheile, ſeine Erfahrungen und Warnungen für Schaden ꝛc. gemein und bekant machet. „Erſt neulich theilte „uns im Braunſchweigiſchen Anzeigen dem 4ten „Stücke dieſes 1760 Jahres, ein Patriote ſeine „gemachten Verſuche, die ſo nutzbaren Erdäpfel „fort zu pflanzen und zu vermehren, mit: welche „Frucht auch noch nicht lange und zwar recht bey „uns gebauet worden. Er meldet, daß er das „im Anfang des Julius bereits eine Elle hoch „geſchoſſene Kraut ſeiner gepflanzten Erd„äpfel, etwan 3 - 4 Zoll hoch über der Erde „abgeſchnitten, und es wieder in die Erde ge„pflanzet habe; dieſes ſey alſo fort ſchön gewach„ſen und die erſtgepflanzten Erdäpfel oder die „Mütter dieſes Gewächſes, wären in ihrem „Wachsthum auch nicht geſtöhret worden. Im „Herbſte hätten beyde Mütter und Töchter viele „geſunde Kinder gebracht, und er habe von bey„den geerndtet, nur die Kinder der Töchter wären „nicht völlig ſo groß, als die andern, geweſen:

Er

„Er meint aber, wenn man die Tochterkinder län„ger in der Erden als die erſtgepflanzeten ſtehen „lieſſe, in ſo ferne als die Witterung erlaubte, „ſo würden ſie eben ſo groß werden. Der Vor„theil ſey wenigſtens dieſer, daß man an ſtatt „8 Scheffel, 16 Scheffel, und wie er, jedoch „nur noch ohne Verſuch vorſchlägt, auf eben „dem Lande, wo die erſten $\frac{1}{10}$ einer rheinländi„ſchen Ruthe weit aus einander gepflanzet wor„den, erndten könne: Die erſten würden auch be„reits, wenn das Kraut in die Zwiſchenräume ge„pflanzet würde, ſchon genug Nahrung zu ihrem „Wachsthum an ſich gezogen haben, u. alſo durch „dieſe Tochterkinder daran nicht gehindert wer„den. So nutzbar dieſe Frucht nun in der Wirth„ſchaft zur Speiſe, zum Futter und zur Maſt, „zur Stärke, und zum Brandeweinbrennen iſt, „ſo ſehr wird nun ein anderer Landwirth dadurch „ermuntert werden, weiter nachzudenken und „mehrere Verſuche auf andere Weiſe zu machen, „um zuſehen, ob einige Zweifel nicht gehoben, „oder der zu befürchtende Abgang an der Größe „und Menge der Frucht von der erſten Pflan„zung nicht vermieden werden könne. Denn, „wenn auch die Tochterkinder kleiner blieben, ſo „könte man dieſe, wie Caſtanien, im Braunkohl, „wenn ſie ein wenig mit Zucker geſotten würden, „oder doch zum künftigen Saamen brauchen. „Die Großen aber alle conſumiren„ Jedoch, wir führen dieſes nur beyläufig an, um die Ackerbauſchule, die würklich in unſern verhan-

denen

denen oeconomiſchen Bůchern und Schriften, etwan einigermaßen bey uns gefunden wird, zu zeigen. Wir wenden uns aber nunmehro wieder zur Ackerbauſchule, die noch auf eine zuverläßigere und ausůbende Weiſe, vermittelſt einer eigenen Ackerbauacademie angeleget werden ſollte. Denn es iſt ganz begreiflich, daß eine öffentliche Anſtalt einer würklich ausůbenden Ackerbauſchule nach einer beſondern Einrichtung, dieſe vortreffliche Kunſt und dieſes Hauptgeſchäfte, ein Land zu bereichern und den Ackerbau zu dem Ende zu verbeſſern, viel mehr ausrichten könne uud werde, als alle dieſe einzelne Privatbemůhungen und Unterrichtsarten für diejenigen, die ohne gelehrte Theorie ſich ſelbſt dabey beſchäfftigen ſollen, ausrichten Unſere Nachbarn gegen Weſten und Norden, die Franzoſen und Schweden, haben auch dieſen Vortheil ſchon längſt eingeſehen, und ſind uns zuvorgekommen. Sollten wir uns demnach nicht reizen laſſen, nach unſern Umſtänden geſchickt nachzuahmen? Wir können den muntern Fleiß der Franzoſen aber ſonderlich aus einem ins Teutſche ůberſetzten Werkgen beweiſen, welches unter der Aufſchrift:

Ackerbauſchule
aus dem Franzöſiſchen ůberſetzt,

von des Hrn. Creyßhauptmanns Baron von Hohenthals Hochwohlgebohrnen, in Sachſen mittelſt des Verlags des Herr Verlegers die-

ſer Sammlungen in 8tav, erſt im vorigen Jahre zu Leipzig an das Licht getreten. Dieſer groſſe Beförderer des Unterrichts in der Landoeconomie, hat auch ſelbſt einen gegründeten und eindringenden Vorbericht beygefüget, darinne er eben dieſe Aufmunterung unter uns Teutſchen zuwege zu bringen, rühmlichſt bemühet iſt. Es würde aber nicht rathſam ſeyn, einen umſtändlichen Auszug aus dieſer kleinen Schrift, die kaum 7 Bogen ausmacht, allhier zu machen, da wir mit gedachtem fürnehmen Patrioten wünſchen, daß es alle ſelbſt leſen und das darinne befindliche Lehrreiche und Schöne ſchmecken mögten. Gleichwohl iſt dieſe, dieſe Ackerbauſchule der eigentliche Vorwurf dieſes Articuls, keinesweges aber die Nachricht von einem würklichen Daſeyn einer ſolchen Schule bey uns, den wir ſchon beſtimmet haben und ſo gleich noch beſſer vorſtellen werden. Denn dieſes Buch giebt eine angenehme Nachricht von der Würklichkeit einer ſolchen Schule und ihrer löblichen Einrichtung in Frankreich, und zwar in der franzöſiſchen Provinz Bretagne, wo ſie die Landesſtände unter höchſter Genehmigung des Königs, ſeit 1756. und 1757. mit vielem und groſsmüthigem Aufwand veranſtaltet haben. Der franzöſiſche Verfaſſer dieſer Schrift aber ſtellet theils die Gründe, Abſichten und ſo wohl allgemeinen als beſondern Urſachen, die in Bretagne und in Frankreich vorhanden ſind, theils aus den eigentlichen Urkunden die Einrichtung dieſer ganzen Anſtalt und

dieſes ſonderlich am Ende vor, und dabey entwirfft er überhaupt und an ſich die Einrichtung einer ſolchen Ackerbauſchule. Anfänglich behauptet er die ausnehmende Wichtigkeit, den Ackerbau eines Landes, als die Stütze des Staats und den Grund der Handlung und der Bequemlichkeit des Lebens auf alle Weiſe zu verbeſſern, aus der Natur der Sache und vermittelſt vieler ſchönen franzöſiſchen Schriften, die unten in Anmerkungen benennet werden. Zum Beyſpiel handelt davon oder beſtätiget das ſchöne Buch alles dieſes:

1. Eſſai ſur la police des grains;
2. Avantages & desavantages de la France & de la Grande Bretagne;
3. Remarques ſur pluſieurs branches de Commerce & de navigation;
4. Reflexions politiques ſur les Finances par M. Dutot;
5. Examen des Reflexions politiques;
6. Recherches & Conſiderations ſur les Finances de France;
7. Recueil des Reglements de Manufactures;
8. Lettres ſur l' Etat politique de l' Angleterre;
9. Conſiderations ſur le Commerce Compagnies & Maitriſes;
10. Du Hamel Culture des Terres;
11. De la Salle Prairies artificielles;

12. Patullo Eſſai ſur l' amelioration des Terres;
13. L' Ami des hommes;
14. Vauban de la Dixme royale;
15. Le Journal économique;
16. M. Tillet precis des Experiences faites par ordre du Roy;
17. M. Bidet Traité ſur la culture des Vignes;
18. M. Reaumur Mémoires pour ſervir à l' Hiſtoire des Inſectes;
19. M. Bazin Hiſtoire naturelle des Abeilles (von Bienen);
20. M. Palteau nouvelle Conſtruction de Ruches;
21. Maiſon ruſtique;
22. Tillet Traité ſur la Cauſe de la corruption des bleds & ſur les moyens de la prévenir;
23. Etabliſſement d' une Societé d' Agriculture, de Commerce, & des Arts dans la Province de Bretagne, par déliberation des Etats. Rennes 1757. in 4to.

Es ſind zwar dieſe franzöſiſche oeconomiſche Schriften von uns in unſern Sammlungen bißher ſchon einzeln bemerket worden; wir ſtellen aber doch dieſe Wiederhohlung hier an, und erinnern uns, daß wir von ſolchen teutſchen Schriften eben ſo wohl und vielleicht noch eine größere Menge anführen könten: Allein wir glau=

glauben, daß man von unſerm Vaterlande mit eben dem Grunde, wie auf dem Titelblatte dieſes Büchleins geſchicht, aus dem Columella klagen könne:

> Sola res ruſtica, quæ ſine dubitatione proxima & quaſi conſanguinea ſapientiæ eſt, tam diſcentibus eget, quam magiſtris.

Die höchſte Nothwendigkeit und den Nutzen dieſer Sache, zeiget dannenhero der Verfaſſer biß zur 12 S. Er komt aber hernach noch vielmal auf dieſe Materie, wenn er im folgenden den glücklichen Vorfall Frankreichs erzählet und beſchreibet, wodurch der Ackerbau wieder ins Land gerufen würde, welchen wir ſchon vermittelſt der ſchönen Anſtalt der Stände in Bretagne gemeldet haben. An ſich beſtehet ſie in einer öffentlich genehmigten und unterſtützten Geſellſchaft, womit dieſe weiſen Landesſtände, unerachtet ſie unter einer einhäuptiſchen ſouverainen Beherrſchung ſtehen, unſern Landesſtänden und ihren Landtagsverſammlungen ein vortreffliches Muſter und Beyſpiel ihrer Sorgen und Berathſchlagungen geben, darinne dieſe vielleicht offt nöthigere Bemühungen übernähmen, als bißweilen geſchicht. Dieſe verbundene und an gewiſſe Geſetze, Vorwürfe, Zwecke und eine nützliche Weiſe gewieſene Geſellſchaft beſtehet eben nicht nur aus eigentlichen Gelehrten, und nicht nur aus allerhand Privatperſonen, ſondern auch

aus den Vornehmſten des Landes; jedoch nicht nur in dieſer Provinz, ſondern auch in andern Provinzien des Reichs, wo ſie zerſtreuet unter verſchiedenen Objecten der Landwirthſchaft, die ſo ſehr verſchieden beſchaffen ſind, wohnen. Der Mittelpunct aber, wo alles zuſammen läuft, was jeder erforſchet und erfindet, iſt die Hauptſtadt in Bretagne, und von daher flüßet der weitere Unterricht ſamt allen Folgen ins Land Betragne, und vielleicht auch andere Länder des Königreichs. Wir finden endlich, daß dieſer redliche Schriftſteller noch eine beſondere Abſicht bey ſeiner Arbeit gehabt habe, nemlich zu zeigen, wie ſolche Geſellſchaften etwan in andern Provinzien Frankreichs zu ſtiften und auch überhaupt auf- und einzurichten wären, als wovon von der 31 S an viel Schönes zu leſen iſt. Außer verſchiedenen Einrichtungen, die ſich auf die Natur einer ſo wohl einzelnen als gemeinſchaftlichen Bemühung, Verbeſſerungen des Ackerbaues nach allen ſeinen Zweigen zu erfinden und Beyſpiele zu geben, erfodert er beſonders auf der 34 Seite, daß die Geſellſchaft ein herrſchaftliches Landgut, höchſtens zwey Stunden von der Hauptſtadt, welches etwan 6 biß 750 rthl. Einkünfte hätte, pachten und die freye Diſpoſition darüber bekommen müſte, wobey denn alles probiret und ausgeübet, nachgehends aber gebilliget oder verworfen würde. Und was ſchadete es, wenn man auch nur einen noch unangebauten Flur von allen eigentlichen Pertinenzien eines ſolchen Landgutes

tes der Geſellſchaft der Academie anwieſe, daſelbſt aber ein ſolches Landgut von Anfang an errichten, und in würklichen nur gemeinen Flor ſetzen ließe, folglich dabey die Ausübung der erſten Geſchäfte zeigete und ſolches dem gemeinen Beſten widmete, mit einigen Freyheiten verſähe und eben das die Ackerbauſchule eigentlich ſeyn ließe? Könten ſolches nicht patriotiſche Landesſtände unterſtützen, ſchützen, Vorſchüſſe thun, und etwas zu jährlichen Premien noch dazu ausſetzen? Könten ſie die Vollſtreckung aller dabey nöthigen Verrichtungen nicht einer einzigen treuen und uneingenommenen Perſon, die jedoch kein Glied der Academie wäre, übergeben; allen Gliedern aber und auch denjenigen jungen Leuten, die keine Glieder ſind und welche etwas rechtes ſehen und lernen wollten, den Zugang, und die Gelegenheit vergönnen, alles mit anzuſehen, alles zu bemerken, ja ſelbſt mit Hand an die beſondern Verrichtungen bey dieſer und jener Branche des Ackerbaues und der damit verknüpften Viehzucht nach allen Geſchäften legen laſſen? Der Verfaſſer ſchreitet auch hierauf zu einigen beſondern Geſchäften, Proben und Verbeſſerungen in Dingen, die dem Lande, welchem zum Beſten dieſe Ackerbauſchule am nächſten angeleget wäre, nicht ſo gemein ſind. (S. 37. ꝛc.) Er macht: davon allerhand beſondere und feine Anmerkungen §. 6.

a) von dem Uhrbarmachen eines Landes. (S. 38. 39).

b) von Düngen,

c) von der Theilung zu verſchiedenen Saat- und Säungsarten, und von vortheilhaftiger Erſparung des Saamens, (S. 40 — 45. ꝛc)

d) von natürlichen und gemachten Wieſen zur Viehzucht und zum Dünger.

e) von den ſo gleich ausgedroſchenen und biß übers Jahr im Strohe gebliebenen Früchten,

f) vom Lein- und Hanfbau, wie auch dem verbeſſerten Spinnen und Bleichen biß zur 49 S. Jngleichen

g) von der verbeſſerten Bienenzucht, dem Wachs- und Honigbau.

h) vom Waid, Safran, Färberröthe und andern zum Färben dienlichen Kräuterbau,

i) vom türkiſchen Waizen,

k) den Erdäpfeln, oder wie ſie S. 52. heiſſen, Erdbirnen,

l) weiſſen Maulbeerbäumen, und von der

m) Schaafzucht ꝛc. biß zur 55. S.

Ueberdieß alles hat dieſer Verfaſſer auch die Einwürfe und Schwürigkeiten gegen eine ſolche Ackerbauſchule, und wie ſie zu heben, biß zur 64 S und auch S. 60 ꝛc. nicht weniger aber die Unterſtützungen derer Folgen dieſer Schule und der würklichen Anwendung ihres Unterrichts, (S 65. ꝛc.) ob wohl etwas flüchtig berühret. Darauf folgen endlich die obengedachten Auszüge aus denen öffentlichen Urkunden der Ackerbau-

bauſchule oder Academie, ſo die Stände in Bretagne zu ihrem großen Ruhm geſtiftet und veranſtaltet haben, wie auch aus andern davon herausgekommnen Nachrichten in Frankreich. Br. den 19 Januar. 1760.

IV.

Eines Frauenzimmers kurzer und deutlicher Entwurf des Küchen-Gartenbaues.

Vorbericht.

Es iſt uns allemal ſehr angenehm und erbaulich, ſonderlich aber für das ſchöne Geſchlechte vorgekommen, wenn uns etwas von den Bemühungen einer Perſon dieſer werthen Geſchöpfe zu Geſichte gekommen, ihre Schweſtern in der Wirthſchaft zu unterrichten, und ſonſt immer wahrhaftig vollkommner zu machen, wenn dabey nur nicht Schminkrecepte und Schulen der Eitelkeit, ja wohl gar von gefährlichen Dingen geweſen ſind. Noch feiner aber komt es uns alsdenn vor, wenn ſolches nach der Denkungsart deſſelben auf eine kurze und verſtändliche Weiſe geſchiehet, und ſie zu ihren ihnen zugetheilten Geſchäften in der Stadt- und Land- in der äußerlichen, außer dem Hauſe und auch in der innerlichen Wirthſchaft des Hauſes ſelbſt, von ihres Gleichen ermuntert werden. Wir haben uns daher gefreuet, als uns ohnlängſt ein Frauenzimmer eine Schilderung von einer ge-

meinen Haußwirthin in einer Stadt, welche ein recht häßliches Bild vorſtellete, zu dieſen Sammlungen einſchickte, welches wir allen Haußwirthinnen dieſes geringen Standes in Städten, als einen Spiegel vorſtellen können, darinnen theils die Häßlichen ihr Ebenbild finden, die guten und oeconomiſch Wohlgeſtallten aber im Gegentheil ihre Vorzüge erblicken können. Allein zu gleicher Zeit laſen wir auch in den Br. Anzeigen, unter dem Namen einer Catharina Helena D = = = den in der Ueberſchrift befindlichen und alſo dem Angeben nach von einer Perſon dieſes Geſchlechts verfertigten Entwurf. Dieſes Geſchäfte gehöret nun zwar eigentlich zur Landwirthſchaft und unter die wirthſchaftlichen Verrichtungen außer dem Hauſe, hat aber theils eine ſo enge Verknüpfung mit denen Geſchäften im Hauſe und ſonderlich der Küche, welche eine Haußwirthin auf dem Lande und in Städten beſorget, theils aber giebt es auch Städte, worinne ſich Gelegenheit findet, dergleichen kleine Küchengärten anzulegen und zu beſorgen, und womit ſich alſo auch Haußwirthinnen in Städten beſchäftigen können. Derowegen ſcheint dieſer Piece der Vorzug für jener Schilderung zu gebühren, die wir alſo künftig erſt einrücken werden. Es iſt aber leider auch, was dieſen Unterricht in dem Küchen=Gartenbau anbetrifft, bekannt, daß das ſchöne Geſchlechte, wenn es ſonderlich nur nach der Mode, eitel, ausſchweifend zärtlich und thöricht erzogen wird, davon wenig=

wenig oder nichts wiſſe und lerne, am allerwenigſten aber aufgeleget ſey weitläuftige, gründliche und ſo wohl gelehrte, als gemeine Gartenbaubücher zu leſen, ſondern ſich, wenn ja einige etwas leſen können und wollen, mit Romanen und allerhand andern ergötzenden Schrifften vergnügen, öffters noch darzu, wenn ihnen lebhaftig beygebrachte Grundſätze von wahren Tugenden und Laſtern fehlen, verderben und ſonderlich in ernſthaftigen Dingen das Weitläuftige, ob wohl noch ſo Nützliche, mit Eckel und Verdruß leſen. Da nun aber dieſer von einer Ihrer artig geſinnten Schweſtern verfertigter Entwurf kurz und gut gerathen war, ſo wünſcheten wir, daß er auch außer dieſen Blättern, darinne er am erſten erſchien je eher, deſto lieber, in einem beſtändigen Buche für viel mehrere dieſes Geſchlechts ſtehen mögte, und aufs künftige noch lange aufbehalten würde, welches wie wir uns mit Vergnügen errinnern, die Ehre hat, auch von ſchönen und zarten Händen durchblättert, ja, wo nicht durch und durch, dennoch hier und da etwas ausgeſuchtes darinne geleſen zu werden. Wir glaubten alſo der Verfaſſerin nichts mißfälliges und unſern ſchönen Leſerinnen etwas angenehmes zu thun, wenn wir, ehe das obengedachte häßlich geſchilderte Bild einer Stadtwirthin von geringem Stande aufgeſtellet würde, vorerſt dieſen Entwurf des Küchengartenbaues einer weiblichen Perſon in unſere Sammlungen einrückten. Hier iſt er demnach,

werthe

werthe Leſerinnen! Hier können aber auch männliche Leſer vielleicht eine kurze Wiederhohlung deſſen, was ſie von dieſem Stück des Ackerbaues geleſen und gelernet haben, anſtellen.

Eingang. *)

Das 1ſte Capitel. Ich nehme mir die Erlaubniß meinen Leſern und Leſerinnen gleich Anfangs zu eröffnen, daß ſie hier kein Gartenbuch vermuthen dürfen. Dergleichen hat man ſchon genug: gute, mittelmäßige und ſchlechte, wie dieſe Eigenſchaft ſich bey jeder Art Bücher zu finden pfleget, und wie derjenige, ſo ſie zur Hand nimt, ſich ſelbſt auf den Gebrauch der Bücher, das iſt, auf die Application der darinn enthaltenen Sachen verſtehet. Ich habe mir bloß vorgenommen das Wirthſchaftliche bey einem Küchengarten abzuhandeln: nemlich ſo etwas, welches in den Gartenbüchern, wenigſtens meines Wiſſens, eben nicht angetroffen wird, und welches man gemeiniglich vernachläſſiget.

Die Wirthſchaft, ich will ſagen die Nutzung und Erſparung, iſt doch ein für allemal der beſondere Beruf unſers Geſchlechts. Alſo deucht mich, daß ich etwas untadelhaftes unternehme, wenn

*) Wir haben nichts an der Sache ſelbſt geändert, außer daß wir etwan ein paar Verſe weggelaſſen, die Hauptſtücke ein wenig vermindert, und bißweilen im Text etwas zur Erklärung hinzugeſetzet, jedoch ſolches jedesmal eingeſchloſſen haben.

wenn ich davon etwas niederſchreibe, nachdem ich es mir ein Vergnügen ſeyn laſſen, hierinne einige Erfahrung zu erlangen. Dieſe Erfahrung ſoll mir an die Hand geben, was ich vortrage. Werde ich Beyfall erhalten? das weiß ich nicht. Inzwiſchen ſollte ich doch wohl zu unſerm Geſchlecht ehender ein vortheilhaftes als nachtheiliges Zutrauen hegen. Der Tand iſt noch nicht überall ſo durchgedrungen, daß wir ganz ausgeartet ſeyn ſollten. Halten gleich etliche eine Beſchäftigung, die ſo angenehm als nützlich iſt, ja auch wohl in vielen Haushaltungen unumgänglich nöthig wäre, für geringe, ſo werden es doch nicht alle ſeyn. Ich will zur Sache ſelbſt ſchreiten. Und damit ich wenigſtens nicht mißfalle, will ich meine Gedanken ſo kurz als es möglich entwerfen. Zum Eingang will ich noch einige allgemeine Anmerkungen machen.

Wenn man aus einem Küchengarten allen möglichen Nutzen zu ziehen, ſich vorgenommen hat, ſo muß man

1) den Erdboden deſſelben genau unterſuchen und kennen lernen, ob er ſteinigt, ob er leimicht, ober feucht oder ſehr trocken ſey: damit man keine Gewächſe hinein bringe, die in dergleichen Erdreich entweder gar nicht, oder nur ſehr ſchlecht fortzukommen pflegen.

2) Muß man keine Bäume in demjenigen Lande anziehen, ſo zu Küchengewächſen beſtimmet iſt, weil ſie die beſte Nahrung an ſich ſaugen und Gelegenheit zu allerley Ungeziefer geben.

Sind

Sind ſchon vorhin Bäume da, ſo iſt die Einthei-
lung, wenns angehen will, dergeſtalt zu machen,
daß keines das andere hindere; oder man muß
ſich des einen begeben, weil beydes nicht mit ein-
ander beſtehen kan.

3) Muß man den Garten vor Hühnern und Hunden 2c. ſo viel immer möglich verwahren, indem ſelbige ſchlechte Gärtner abgeben würden.

4) Muß man das Ungeziefer, als Raupen, Erdflöhe, Mäuſe und Maulwürfe 2c. zeitig zu tilgen ſuchen, wenn man nicht umſonſt gearbeitet haben will, und hierüber die nöthigen Bücher mit Bedacht zu Rathe ziehen.

5) Muß man vor allen Dingen keine Gartenarbeit, welche die Witterung erfordert oder zuläßt, verſchieben. Der Verſchub von einem einzigen Tage kan mannigmal durch plötzliche Veränderung des Wetters, die vorzunehmen geweſene Arbeit auf viele Wochen hinaus ſetzen oder ſie mißlingend machen.

6) Muß man ein jedes Gewächſe, ſo bald es keinen Nutzen mehr im Lande verſchaffet, heraus thun; um dem Erdreich ſo viel möglich, die Fruchtbarkeit beyzubehalten.

7) Muß man keinen Fleck im Garten leer laſſen, ſondern ſo bald die eine Art von Gewächſen vorbey, andere an deren Stelle zu bringen wiſſen.

8) Muß man den Garten beſtändig von Unkraut rein halten, weil den Gewächſen ſonſt die beſte Nahrung entzogen würde. Hat eine Perſon meines Geſchlechts die Sorge für einen

Garten

Garten übernommen, welches ich für eine der anſtändigſten Beſchäftigungen halte, ſo wird ihr der Putz ſo wohl im Garten als am Leibe kleiden, und die Väter, Vormünder, auch die verehligten Herren, welche zuweilen auf unſer Putzmachen ſich etwas zu Gute thun, werden der Putzarbeit hoffentlich in ſo ferne ein Bisgen günſtiger werden.

9) Muß man den Garten kurz vor dem Winter noch einmal durch und durch ſäubern laſſen: und dieſes ſowol um der vorher angeführten Urſache willen, als um ſich im Frühjahr bey oftmals einfallender ſchlechter Witterung und ohnedem ſich häufender Arbeit, eine mehrere Mühe dadurch zu erſparen: Nicht zu gedenken, daß, daferne man nicht zu ſehr an den Canape gewöhnet iſt, man einen ſaubern Garten annoch im ſpäten Herbſt und bey hellem Wetter, ja wohl gar im Winter, mit Vergnügen beſuchen und ſich die ſonſt unangenehme Jahrszeit dadurch verkürzen kan.

10) Muß man das Unkraut, oder was ſonſten von Gewächſen abzuſchneiden und auszuziehen iſt, an einem Ort auf einen Haufen beyſammen werfen laſſen, (oder in eine Grube bringen und darinnen rotten laſſen), um eine gute Erde oder Dünger davon zu erhalten: woran es in manchem Garten gar offt zu fehlen pfleget.

11) Muß man ſo lange im Garten was zu thun vorfallen kan, zumal wenn er beym Hauſe, oder nahe gelegen, wo nicht täglich, doch ſehr fleißig ſich ſelbſt umſehen, ob etwas vorzunehmen

men nöthig ſey und zu dem Ende alle Orte und Ende deſſelben genau unterſuchen; die Rapports der Domeſtiquen wollen hiebey nicht zureichen.

12) Muß man das Gartengeſchirr, als Spaten, Hacken, Schaufeln und was dazu gehöret, jederzeit an einem beſondern Ort, wo es nicht verdorben werden kan, beyſammen zu verwahren bedacht ſeyn, damit nichts davon verlohren gehe und man ſelbiges ohne Suchen gleich finden könne.

Man wird es mir nicht zur Ungezogenheit rechnen, daß ich ſo viel von müſſen rede. Es iſt nichts Willkürliches in demjenigen, was ich bishero geſaget habe und noch ferner ſagen werde. Wenn man von einem Küchengarten allen möglichen Vortheil haben will, ſo muß man es ſo, und nicht anders damit anfangen. Wem dieſes ungelegen fällt, der muß hingegen leiden, daß er weniger Nutzen daraus ziehet, als er gerne hätte. Viel Ehre bringet es überdem auch nicht, wenn andere wahrnehmen, daß etwas vernachläſſiget wird.

Was man etwan für Arten von Gewächſen vorzüglich in einem Küchengarten ziehen müſſe, (davon will ich auch etwas überhaupt ſagen).

1) Bey einem nicht überflüßig großen Garten, wovon hier allein die Rede iſt, hat man zuförderſt mehr auf die Sommer- als Winterfrüchte zu ſehen. Denn jene müſſen täglich und

Por-

Portionsweiſe eingekauft werden, welches viel theurer zu ſtehen kommt, als wenn die Winterproviſion im Herbſte auf einmal anzuſchaffen iſt. Aufmerkſame Hauswirthinnen werden ſich erinnern, Angehende belieben es zu merken, daß alle tägliche Ausgaben eben deswegen, weil ſie ſo oft vorfallen, wenn ſie auch noch ſo wenig am Gelde zu betragen ſcheinen, am Ende des Jahrs die wichtigſten, und daher mit äußerſter Vorſicht einzuſchränken ſind. Der Braunkohl iſt jedoch von vorerwehnter Regel ausgenommen, und darf man dieſen, ob er ſchon eigentlich unter das Wintergemüſe zu rechnen, dennoch in den Gärten um deswillen zu pflanzen nicht verſäumen, weil man ihn zur Herbſtzeit, wie andere Gewächſe, nicht mit Vortheil zur Proviſion auf den Winter einkaufen und verwahren kan.

2) Gehöret ſolches Gewächſe hieher, ſo man den ganzen Sommer durch nutzen und fürnemlich in Ermangelung anderer Gartenfrüchte, in der Küche gebrauchen kan. Hierunter ſind nun, nebſt dem Salat, den man vor allen Dingen fleißig zu bauen hat, verſchiedene Sorten von Kohl zu rechnen, als da ſind:

a) Der ſogenannte ewige, allein noch nicht durchgehends bekannt gewordene Kohl; welcher nebſt ſeinem guten Geſchmack noch die beſondere Eigenſchaften hat, daß er nicht allein ſchon im Frühjahr zum Ge-

brauch dienet, ſondern ſich, indem er keinen Saamen trägt, zu weiterer Verpflanzung von ſelbſten ablegt und ſich dadurch häufig vermehret; auch ſo offt er geſchnitten worden, in Zeit von acht Tagen wieder angewachſen, ſo daß er von neuem wieder zu ſchneiden iſt. (Er heißt auch ſonſt Schnittkohl).

b) Der breite römiſche Kohl, oder die engliſche Beete. Wenn dieſer Kohl zeitig auf ein Miſtbeet geſäet und nachgehends verpflanzet wird, ſo kan man ſelben bekannter maßen, den ganzen Sommer durch als ein recht gutes Gemüſe vernutzen. Ihn auf ein Miſtbeet zu ſäen iſt aber allemal anzurathen, falls wegen eines Blumengartens, oder anderer Urſachen halber, ein Miſtbeet zu machen ohnehin gut gefunden worden.

c) Frühzeitiger brauner Kohl; welchen man ebenfalls gleich Anfangs des Merzen auf eines im Miſtbeet ſäet und zugleich mit dem römiſchen Kohl verpflanzet, um ſich beyder Sorten unter einander, als eines im Sommer recht wohlſchmeckenden Eſſens zu bedienen.

d) Daß Kräutlein Patientia. Ob dieſes ſchon, wie jenes geiſtliche Lied beſaget, nicht in allen Gärten wächſet, ſoll man es doch wegen ſeines guten Geſchmacks, welchen

chen es im Frühjahr dem Kräuterkohl giebt, und wegen der geringen Wartung ſo es bedarf, zu pflanzen bedacht ſeyn.

3) Iſt auf diejenigen Küchengewächſe zu denken, welche an dem Orte wo man ſich befindet, entweder nicht viel gezogen werden, oder dennoch im Einkauf theurer fallen; als z. E. der Spargel, die Artiſchocken, Gurken, Erbſen, der Blumenkohl ꝛc. zuweilen ſeyn können.

4) Sind verſchiedene Kräuter und Wurzelwerk, nemlich Peterſilie, Kerbel, Majoran und Timian, Baſilicum, Dragun, Sauerampfer, Sellerie, Haber- und Scorzonerwurzeln ꝛc. nicht zu vergeſſen.

Denn wenn man gedachte Kräuter und Wurzeln in einem Garten für Kleinigkeiten halten wollte, würde man ſich irren; indem man derſelben um des fremden Gewürzes ſo viel möglich entübriget zu ſeyn, in der Küche nicht entbehren kan. Wie ſehr irret man ſich nicht überhaupt in dem Punkt, was eigentlich Kleinigkeiten ſind? Und endlich

5) gehören auch ſolche Gewächſe hieher, wovon man allerley in der Haußhaltung nützliche Waſſer abziehen kan. Als da ſind Roſen, Krauſemünze, Meliſſe, Lavendel ꝛc. Letzteres ſchicket ſich überdem noch ſehr gut zur Einfaſſung der großen Parterren. Uebrigens iſt hierdurch nicht geſagt, daß man keine andere, als

vorbenannte Gewächſe, in einem Küchengarten ziehen müſſe, ſondern ich habe nur diejenigen nennen wollen, die meiner Einſicht nach, vor andern den Vorzug verdienen. Und wird der Platz eines jeden Gartens von ſelbſten an die Hand geben, was darinn weiter zu pflanzen am nützlichſten ſeyn möchte.

Das 2te Capitel. Es komt hierbey nicht auf den Mondwechſel noch auf die Zeichen im Calender, und eben ſo wenig, wie verſchiedene in der Meynung ſtehen, auf eine glückliche oder unglückliche Hand zu pflanzen, ſondern vielmehr 1) auf die rechte Zeit, 2) auf eine bequeme Witterung, 3) auf guten Saamen, 4) auf die Lage des Orts, 5) auf die Art und Weiſe, wie geſäet und gepflanzet wird, und endlich 6) auf die Zubereitung des Landes an.

1) Die Zeit betreffend, wenn dieſes oder jenes Gewächſe zu pflanzen ſey, ſo läſſet ſich zwar, da die Witterung nicht aller Orten gleich iſt, keine allgemeine Regel darüber geben und muß die Erfahrung die beſte Lehrmeiſterin hierinn ſeyn. Unterdeſſen will ich dasjenige, ſo ich davon aus eigener Erfahrung gelernet, allhier mittheilen, wenn ich zuförderſt noch angemerket habe, daß ſich die in ſolchen Fällen ſo nöthige Erfahrung nicht anders als dadurch erwerben laſſe, daß man ſich ſowol die Zeit, wenn was geſäet oder gepflanzet worden, als auch, wie ein jedes in ſeiner Art darauf wohl oder übel angeſchla-

geſchlagen, im Calender unverdroſſen aufzeichne.

Von den Stangen- oder Fietzbohnen (vielleicht Veitsbohnen), iſt zum Exempel bekannt, daß ſelbige nicht den geringſten Froſt vertragen können; daher man in den Gegenden, wo im Frühjahr ſpäte und im Herbſt zeitige Nachtfröſte zu befürchten, ſie weder zu früh noch zu ſpäte pflanzen ſoll. Es würde zu früh ſeyn, wenn man mit Ende des Aprils ſchon damit den Anfang machen wollte, weil man alsdenn gewiß die Ausſaat zu riſquiren hätte; es würde aber auch zu ſpäte ſeyn, wenn man erſtlich zu Ende des Mayen daran gedächte; indem man keine Ausſaat für das künftige Jahr zu hoffen haben dürfte. Unterdeſſen gehet meine Meynung nicht dahin, daß man um ſolche Zeit, als zu Ende des Maymonats, gar keine Bohnen mehr pflanzen ſolle; es iſt ſolches vielmehr nöthig, um ſie noch zum ſpäteſten Gebrauch in der Küche zu haben. Nur was diejenige anbelanget, wovon man reifen Saamen ziehen will, ſo müßen ſelbige etwa um den 4 May gepflanzet werden. Es giebt jedoch noch eine Art Stangenbohnen, welche Türkiſche Bohnen heiſſen, und etwas härter, wie jene, von Natur ſind: Dieſe kan man nebſt den Zwergbohnen wohl acht Tage früher in die Erde bringen.

Mit Pflanzung der Gurkenkörner hat man ſich ebenfalls nicht zu übereilen, weil ihnen

ſowohl der Froſt, als die naſſe Kälte, wenn ſie gleich noch in der Erde ſind, ſchädlich iſt; daher man ſie nicht wohl ehender als um die Mitte des Maymonats ſicher pflanzen kan. Erbſen und dicke Bohnen hingegen, kan man an allen Orten zeitig und zwar zu Anfang des Merzen in die Erde bringen, indem ihnen die Kälte nicht ſchadet. Fähret man ſolchergeſtalt und zwar von 4 Wochen zu 4 Wochen bis in die Mitte des Junii damit fort, ſo hat man ſogar noch bis Michaelis davon zu erndten. Das kleine Geſäme, fürnemlich **Möhren, Sellerie** und **Peterſilie**, wovon der Saame etwas lange in der Erde zu liegen pfleget, muß noch in die Wintefeuchte, und zwar gleich Anfangs des Merzen geſäet werden. Jngleichen kan man **Braunkohl, Salat, Spinat, Kerbel, weiße Frühruben** und dergleichen Arten mehr, woferne ſie nemlich, wie dieſe, der Kälte widerſtehen können, (wovon man eine genaue Kenntniß haben muß), ſo bald das Erdreich nur offen iſt, ausſäen. Und dieſes nicht allein deswegen, damit man zeitig Gemüſe bekommen möge, ſondern auch wegen des mannigmal noch erfolgenden böſen Wetters, ſo an der Beſtellung des Gartens alsdenn hindert, wenn man die erſte gute Zeit verſäumet hat. Dieſe erſte Ausſaat hebt unterdeſſen die zweyte und dritte nicht auf; denn es verſteht ſich, daß man einige Sorten, inſonderheit den Salat, den ganzen Sommer durch bauen müſſe.

2) Hat

2) Hat man auf die Witterung bey Ausſtreuung des Saamens wohl zu merken. Die rauhen Nordwinde ſind dabey, ſo viel möglich, zu vermeiden. Noch weniger muß man den Saamen bey einer großen Dürre ins Land ſtreuen: es kan ſelbiger nicht aufgehen, und wird mithin von den Vögeln gefreſſen. Näſſe und Kälte beyſammen verurſachen, daß der Saame verfaulet und von den Würmern angefreſſen wird. Eine ſtille und temperirte Witterung hingegen, und wenn ein ſachter Regen vorher gegangen, oder bald zu vermuthen iſt, wozu die Wettergläſer, wenn ſie accurat ſind gute Dienſte leiſten, macht, daß der Saamen bald aufgehet und die Früchte davon deſto beſſer gerathen. Jedoch muß man mannigmal bey lang anhaltender Dürre oder Näſſe, um die Zeit nicht ganz zu verſäumen, damit eine Ausnahme machen.

3) Der Saame muß von guter Art nicht taub, und weder zu alt noch zu friſch, (oder gar unreif, folglich wird er recht zu erkennen) ſeyn. Ich will (auch damit ſo viel) ſagen, daß er nicht in dem nemlichen Jahre reif geworden, da er ausgeſäet werden ſoll: welches bey dem Spinat, Feldlattig und Peterſilienſaamen vornemlich zu beobachten iſt.

4) In Anſehung der Lage hat man bey dem Säen und Pflanzen eine ſehr bedachtſame

Wahl anzuſtellen. Denn es iſt gar nicht gleich viel, ob dieſes oder jenes Gewächſe unter Bäume, auf einer Höhe, in eine Tiefe, an einen ſonnenreichen oder ſchattigten Ort gebracht werde. So geräth zum Exempel am wenigſten unter Bäumen, ob wohl überhaupt kein Gewächſe gerne darunter fort will, Weißer oder Blumenkohl. Auf einer Höhe, oder wo es ſehr trocken, thun keine Art Rüben oder Stangenbohnen gut. An einem feuchten und ſchattigtem Orte ſchießen die dicken Bohnen und Erbſen zwar hoch ins Stroh, geben aber wenige Früchte. Die Kohlpflanzen wollen gerne von einer Mauer oder Hecke beſchattet ſeyn, weil ihnen daſelbſt von dem Erdfloh nicht ſo ſehr nachgeſtellet wird. Kerbel, Peterſilie, Timian und dergleichen, lieben einen feuchten Boden. Die in Rückſicht auf andere Beſchaffenheiten nur fürnemlich ein fettes Erdreich lieben, iſt im Frühjahr am beſten auf die Kohlbraake und auf das zu dem Sellerie beſtimmte Land zu ſäen.

Ferner muß man mit den Plätzen im Garten, ſo viel es ſich will thun laſſen, alle Jahre eine Veränderung vornehmen, und nicht beſtändig einerley Gewächſe wieder auf eben daſſelbige Land ſetzen, wo es das vorhergehende Jahr geſtanden hat: Damit ſich das Erdreich an dem beſondern Theile der Fettigkeit, es ſey am Oel oder Salz ꝛc. ſo ihm für dasmal durch dieſe oder jene Frucht entzogen worden, in dem nächſten

ſten Jahre wieder erholen könne, als wozu der Dünger allein nicht zureichend iſt, ſondern die Luft und was dieſelbe mit ſich führet, das ihre beytragen müſſen.

Um nun, ohne ſein Gedächtniß dabey zu ſtrapaziren, jederzeit genau wiſſen zu können, was für Früchte in dem vorhergehenden Jahre auf jedem Lande gezogen worden, ſo muß man ſich alle Sommer einen accuraten Plan von ſeinem Garten machen, wozu denn eben keine ſonderliche Zeichenkunſt erfordert wird, ſondern genug iſt, wenn nur die Abtheilungen auf dem Papier eben ſo, als wie ſie im Lande ſind, zu ſtehn kommen. Auf ſolchen Abtheilungen bemerket man mit ein paar Worten die Gewächſe, ſo wie ſie ſich im Garten befinden. Und ſolchergeſtalt hat man was man verlanget.

5) Die Art und Weiſe wie man ſäen und pflanzen müſſe, beſtehet darinn, daß man den Saamen aller Orten gleich, wie bey dem Wurzelwerk vornemlich zu merken, mithin weder zu dicke noch zu dünne, ausſtreue, welches bey den Kräutern, Salat, Spinat 2c. nicht vortheilhaft iſt.

Peterſilien und Kerbel ſind am beſten Reihenweiſe zu ſäen, weil man ſelbe alsdann geſchwind wieder und bequemer ſchneiden kan. Ferner muß der Saame allenthalben tief genug untergeharket werden, damit ihn die Vögel nicht abholen mögen.

Die Pflanzen, als Kohl, Sellerie, Salat und was hieher gehöret, müſſen auf eine gehörige Weite aus einander geſetzet werden; (der Sellerie in Furchen,) indem ſie ſonſten, wo ſie einander zu nahe ſtehen, ihre gehörige Vollkommenheit nicht würden erreichen können. So müſſen auch unter andern die Porro-Sellerie- und Winterendivienpflanzen, ſo wohl oben an den Spitzen, als an den Wurzeln beſchnitten werden, damit ſie ſich deſto ehender aufrichten und anwachſen mögen.

Bey Pflanzung der Erbſen und dicken Bohnen hat man zu merken, daß man die Felder hierzu nicht zu breit mache, und nicht mehr, als 3, höchſtens 4 Reihen auf ein Land beſtimme, noch deren zu viel neben einander bringe, weil ſie ſonſten, wenn die Sonne und Luft nicht genug hinzu kommen kan, nur gar zu ſehr ins Stroh wachſen würden. Es iſt eine gute Manier, daß man die dicken Bohnen um die große Parterren, worauf Mohren und dergleichen geſäet worden, herumpflanzet: Denn wenn ſie einzeln ſtehen ſo tragen ſie noch einmal ſo viel, als wenn ſie länderweiſe gepflanzet ſind.

6) Ein wohl zubereitetes Land iſt noch eins von den fürnehmſten Stücken, worauf man bey dem Säen und Pflanzen zu achten hat. Die gemeine Art daſſelbe zu bearbeiten tauget gar nicht. Es wird ſelten tief genug gegraben. Die Steine ſowohl als Unkraut, werden gar gerne in der

Erde

Erde bedecket, in der falſchen Meynung, daß letzteres verfaule, welches doch nicht geſchiehet, indem es vielmehr in kurzer Zeit wieder hervor kommt, und alsdenn ſehr übel auszurotten iſt. Bey dem Harken oder Rechen des Landes, giebt man ſich gemeiniglich keine Mühe die Schollen recht klein zu bringen, (wie auch bey dem Graben zur Beſtellung). Man begnüget ſich, wenn die Erde nur oben her fein und eben ſcheinet, (deswegen ſchlagen die Gräber bey allem Umgraben, immer mit dem platten Spaten auf das Gegrabene ohne Unterſchied, obs zum Saamen oder zum erſten Umgraben des Landes geſchicht; ſie thun aber entweder ſich oder dem Herrn an Zeit, Koſten und der Sache ſelbſt Schaden,) obgleich das Land unten her noch voll von Erdklumpen ſtecket. Wenn nun auf ein ſolch ſchlecht bearbeitetes Erdreich etwas geſäet oder gepflanzet wird, ſo iſt es ja wohl kein Wunder, daß die Gewächſe nicht wohl darinn fortkommen können, und man wenig davon einzuerndten hat. Man ſoll daher nicht allein tief genug graben, ſondern das Land durch das (rechte Graben zur Beſtelligung und) Rechen vollends von Steinen und Unkraut gänzlich reinigen, auch alle Schollen, wie ſichs gehöret, recht klein machen laſſen, damit der Saame deſto beſſer einwurzeln und keine Hinderniß im Wachsthum finden möge.

Es iſt ebenfalls nicht gleich virl, wenn und auf was für eine Weiſe das Düngen geſchehe.

Der

Der gemeinen Gewohnheit nach pfleget ſolches auf einmal im Frühjahr vorgenommen zu werden. Allein, eine jede Art Gewächſe will auch in dieſem Stück beſonders tractiret ſeyn. Alles was unter ſich in die Erde wachſen ſoll, als Mohren, Rüben, Sellerie, Peterſilien, Haber- und Scorzonerwurzeln, will in kein friſch gedüngtes Land geſäet oder gepflanzet werden; indem ſich in dem friſchen Dünger allerley Gewürme aufhält, ſo den Wurzelgewächſen ſchädlich iſt. Man ſoll alſo das Land hiezu im Herbſte, und zwar mit altem Miſte, düngen, und ſelbigen ſo tief untergraben laſſen, daß wenn das Land darauf im folgenden Frühjahr zum zweytenmal gegraben wird, derſelbe nicht wieder hervorkommen und den Wurzeln an ihrem Wachsthume hinderlich fallen könne. Wie denn keine Wurzel oder Rübe, ſo den Miſt berühret, recht ſtark werden kan, ſondern beinicht und knollicht wachſen muß.

Da aber diejenigen Leute, ſo man zu dieſer Arbeit gebraucht, gemeiniglich nicht wiſſen, wie ſie es anzufangen haben, um den Miſt recht tief unterzugraben, ſo muß man ihnen ſolches deutlich zu zeigen im Stande ſeyn. Der Miſt muß demnach erſtlich, nicht wie gewöhnlich, über das Land hergeſtreuet, ſondern haufenweiſe längſt des Landes hergeleget werden; Hierauf gebühret ſich eine Furche von anderthalb Spaten in der Breite des Landes zu machen, worein der Dünger nach Nothdurft zu ſtreuen, und als-

dann, wenn er wieder etwas getreten worden, mit Erde zu bedecken iſt. Und hiemit hat man bis zum Ende fortzufahren.

Erbſen und dicke Bohnen lieben kein gar zu fettes Land, daher man ſie an einen ſolchen Ort zu ſetzen pfleget, welcher das Jahr zuvor gedünget worden. (Daher entſtehet eben das Beſtellen vor die erſte, andere, ja öffters die dritte Jahre).

Stangenbohnen hingegen, und alle Sorten von Kohl, wie ſie Namen haben mögen, können ein friſch gedüngtes Land wohl vertragen.

Das 3te Capitel.

Nachdem nun die Cultur eines (Küchen) Gartens vorgeſchriebener maßen genau beobachtet worden iſt, ſo muß man ferner auf den Wachsthum der Gewächſe aufmerkſam ſeyn, ob und in wie ferne man nemlich ſolchen befördern, oder das ſo ihm daran hinderlich ſeyn dürfte, abwenden könne.

Die geſetzten Pflanzen, z. E. Kohl, Salat ꝛc. müſſen, woferne der Regen ausbleibt, fleißig, und zwar mit weichem Waſſer, begoſſen; auch nachdem ſie ein wenig erwachſen, umher behacket und mit Erde angehäufet werden. Es iſt gut, und bey thonigten oder ſchwerem Erdreich unumgänglich nöthig, daß ſolches mehr denn einmal geſchehe, damit die Erde locker bleibe, der Thau und Regen deſto beſſer eindringen könne, und die Gewächſe in der Wurzel dadurch geſtärket werden. Den Erbſen und Bohnen, wie auch den Gurken, bekomt das Behacken ebenfalls ſehr gut; jedoch kan ſolches

nicht

nicht mehr denn einmal geſchehen, ehe man nemlich die Stangen und Reiſer dabey ſtecket.

Man wundere ſich nicht, daß ich hier von Reiſern bey Gurken zu ſtecken rede. Es iſt zwar eben nicht gewöhnlich; die Natur zeiget es aber ſelbſt den Menſchen. Ich habe es alſo verſuchet und ſehr vortheilhaft befunden, unterlaſſe es auch niemals, indem die Früchte, wenn ſie auf der Erde liegen gar leichte Flecken bekommen und faulen: Dahingegen, wenn ſie ſich an den Reiſern halten, viel ſauberer und deſto weniger von dem Ungeziefer angefreſſen werden. Sollten diejenigen Gurken, ſo zum Saamen deſtiniret ſind, ja auf der Erde liegen, ſo muß man Schieferſteine darunter legen, damit ſie für der Fäulniß bewahret bleiben. Ferner muß man auf diejenigen Gewächſe, wobey Stangen oder Reiſer geſtecket ſind, fleißig acht haben, ob ſie ſich von ſelbſten an denenſelben anhalten, oder ob es nöthig ihnen nachzuhelfen.

Da auch der Regen die **Erbſen** und dicken Bohnen bisweilen auf die Erde ſchlägt, ſo muß man ſie mit Baſt umziehen, um ſolches zu verhindern.

Die Fortſetzung folgt künftig.

Leipziger
Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
ammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
nmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

n denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Ein u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Fortſetzung des S. 174. abgebrochenen Entwurfs des Küchengartenbaues. S. 175

II. Fortgeſetztes Verzeichniß einiger neuer und alter Cameralbücher S. 185

III. Erinnerung von dem Schmieren der Oefen S. 189

IV. Anmerkung von denen unterirdiſchen zur Wirthſchaft nützlichen Dingen S. 192

V. Anmerkungen vom Bierbrauen S. 199

VI. Auszug aus eines Freundes und adelichen Landwirths ſehr nützlichen und practiſchen Anmerkungen, über die Wirthſchaft eines adlichen Guthes S. 202

VII. Ein Verſuch der Redekunſt, zum Lobe derer policeymäßigen Geſetze und Anſtalten eines jetzigen Regenten. S. 211

VIII. Ein altes Gutachten, ſo einige Privatmänner, ſonderlich aber der Commercienrath, D. K. von der damals anzulegenden Braunſchweigiſchen Meſſe 1682. unter ſich geſtellet. S. 244

I. Fort,

I.

Fortſetzung des S. 174 abgebrochenen Entwurfs des Küchengartenbaues.

Den dicken Bohnen muß man überdies, ehe ſie ganz verblühen, die oberſten Spitzen abkneipen, damit ſie ſich zur Frucht anſetzen, weil ſie ſich ſonſten zu Schanden blühen und man wenig Bohnen bekomt.

Artiſchocken, weißer und brauner, wie auch vornemlich der römiſche Kohl wollen gerne fleißig geblattet ſeyn; zumal, wenn die untern Blätter anfangen gelb zu werden; indem ſelbige den Wachsthum nur hindern. Die Kohlblätter dienen, wie bekannt, dem Viehe zu einem nützlichen Futter.

Es fallen dergleichen Dinge, welche zur Wartung der Gewächſe gehören, noch viel mehr vor, die aber hier zu nennen theils zu weitläuf-

tig ſeyn würden, und theils vorher anzugeben nicht wohl möglich iſt. Eine häusliche Gartenliebhaberin muß oberwehnter maßen täglich zuſehen, ob ihr etwas hierunter in die Augen falle, und ſo fort deshalb die nöthige Ueberlegung anſtellen; wozu man ſich gar balde gewöhnet, wenn man einen ernſtlichen Vorſatz heget, ſeiner Sache ein Genüge zu thun *).

Das 4te Capitel. Es dürften vielleicht einige gedenken, daß bey dem Brechen und Abnehmen, nichts ſonderliches zu erinnern, ſondern genug ſey, von der Cultur geredet zu haben.

Allein ich bin ganz anderer Meynung. Diejenigen, welche ſich auf das Abnehmen der Gartenfrüchte nicht verſtehen oder nicht darauf achten, werden gewiß ein Drittel weniger, als andere, ſo gehörig damit umzugehen wiſſen, einzuerndten haben.

So iſt es z. E. nicht gleich viel, ob man ſolche Früchte, als Erbſen, Bohnen, Gurken u. d. g. nur mit einer Hand abreiſſe, oder ob man ſich beyder Hände dazu bediene. Thut man ſolches nur mit einer Hand, ſo können gar leicht die Stengel ſamt der Wurzel aus der

*) Jedoch, man merke das Wort: **Häuslich.** Denn zu viel und zu wenig iſt in der Wirthſchaft, wo die Geſchäfte fein zuſammen ſtimmen, und keine beſondern Favoriten ſtatt finden müſſen, ſchädlich. Eine gute Wirthin kann und ſoll nicht immer im Garten liegen.

der Erde gezogen, oder diejenigen Ranken von denſelben abgebrochen werden, woran ſich noch junge Schoten und Blumen befinden, welche alſo dadurch verlohren gehen. Wenn man hingegen mit der einen Hand den Stengel oder die Ranken anhält, und mit der andern die Schoten behende abbricht, ſo wird man ſo wenig die Ranken von den Stangen herunter reiſſen, als noch weniger den ganzen Stengel aus der Erde ziehen, mithin denen übrigen Früchten keinen Schaden zufügen.

Bey den **Wurzelgewächſen** hat man ebenfalls darauf zu ſehen, daß ſolche nicht an denen Stellen, wo ſie ſich einzeln oder am ſtärkſten in der Wurzel befinden, ausgezogen werden, ſondern vielmehr da, wo ſie am dichteſten beyſammen ſtehen, und wo es nöthig iſt ihnen Luft zu ſchaffen, um den andern gleich werden zu können; welches man aber von denjenigen nicht verlangen muß, die ſich um nichts anders, als nur um in der Küche bald damit fertig zu werden, bekümmern.

Mit dem jungen **Lattig**, wie auch mit dem **Kopfſalat**, hat es gleiche Beſchaffenheit. Wenn man erſtern nicht an allen Orten gleich beziehet, oder von den letztern diejenige Köpfe, ſo bald ſchießen wollen, zuerſt nimmt, ſo wird man gewahr werden, wie am Ende dem Viehe das mehreſte zu Theil wird.

Das Ablatten des braunen und des römiſchen Kohls, muß allemal, wenn er anders in ſeinem Wachsthum befördert werden ſoll, von unten auf ohne Unterſcheid der Blätter, ſie mögen gut oder ſchlecht ſeyn, geſchehen.

Es müſſen alſo, wie bereits vorhin angedeutet, nicht blos diejenigen, ſo zum Gebrauch tüchtig ſind abgebrochen werden, wie gleichwohl gar gerne von denen geſchiehet, ſo ihn in der Küche zuzurichten haben.

Die Kräuter, als Spinat, Peterſilie, Kerbel, Majoran, Timian u. d. g. ſoll man niemals aus Eile mit der Hand abreiſſen, weil man ſie dadurch in der Wurzel los machen, oder ſelbige gar heraus ziehen kann; ſondern man ſoll ſie jederzeit mit einem Meſſer, und zwar an dem Orte, wo ſie am längſten ſind, abſchneiden.

Wenn man endlich überhaupt auf oeconomiſche Art die Gartenfrüchte brechen will, worauf denn beſonders dieſe ganze Abhandlung gerichtet iſt, ſo muß ſich die Küche nach dem Garten richten. Dieſes will ſo viel ſagen, man muß ohne Noth aus dem Garten keine andere Früchte in die Küche begehren, als die vor dasmal am entbehrlichſten ſind, und welche der Garten zur Conſumtion gleichſam darbietet. Wovon diejenige Perſon am beſten urtheilen kann, ſo die Direction und Aufſicht über den Garten hat.

Ich

Ich halte es für ein nothwendiges Stück bey dem Gartenbau, allen Saamen, deſſen man benöthiget iſt, ſelber zu ziehen, es ſey denn, daß eine oder andere Sorte, wegen des Climatis, nicht zur Reife gebracht werden könne: Und dieſes ſowohl um der Menage willen, ſo darinn ſtecket, als auch um verſichert zu ſeyn, daß der Saame von guter Art, und nicht zu alt ſey. Ob nun gleich einige in dem Vorurtheil ſtehen, daß, woferne man nicht bisweilen den Saameu verändere und von einem andern Orte hernehme, die Früchte ſich ausarteten und geringer würden, ſo kann ich dennoch aus eigener Erfahrung das Gegentheil davon ſagen, und unter andern bey dieſer Gelegenheit mit einer 10jährigen Probe dasjenige beſtärken, was neulich in den Hannoveriſchen nützlichen Sammlungen vom J. 1758. S. 653. hierunter von den ſogenannten Märkiſchen Rüben angeführet iſt.

Das 5te Capitel.

Wenn ſolches aber bisweilen geſchiehet, ſo liegt die Urſache nicht an dem einheimiſchen Saamen, dafern er anderſt von guter Art gezogen und gehörig damit verfahren worden, ſondern vielmehr daran, daß man mit den Plätzen, worauf geſäet und gepflanzet worden, keine Veränderung vorgenommen hat, von deſſen Nothwendigkeit ſchon im vorhergehenden gedacht iſt. Man ſoll alſo

1) Von allem Wurzelwerk, die größeſten und ſtärkeſten Stücke nehmen, (vorerwehnte

Märkiſche Rüben ausgenommen, wovon die Mittelgattung die beſte iſt), ſelbige den Winter durch im Keller, und zwar im Sande vor der Fäulniß und vor dem Froſt wohl verwahren, und ſie im Frühjahre, wenn keine ſtarke Fröſte mehr zu beſürchten, wieder in den Garten pflanzen.

Den Salat betreffend, ſo ſoll man keine andere, als die Köpfe zum Saamen aufſchießen laſſen, auch keinen Kohlſaamen, es ſey weißer oder brauner, von den Strünken, ſondern von den beſten Köpfen ziehen: Zu welchem Ende man ebenfalls den **weißen Kohl**, nicht weniger den **Kohlrabi** über der Erde mit der Wurzel den Winter über im Keller aufbehält. Den **braunen** hingegen im Garten bis zur Verſezung ſtehen läſſet.

Von den Hülſenfrüchten, als **Erbſen** und **Bohnen**, ſoll man jedesmal die erſten Schoten zur Saat nehmen, weil ſolche am reifſten und vollkommenſten werden. Ueberhaupt ſoll man von allen Gewächſen die ſchönſten und beſten Pflanzen und Früchte zum Saamen deſtiniren.

2) Soll man auf deſſen gehörige Reifung wohl Acht haben, daß derſelbe nemlich, weder zu früh noch zu ſpäte abgenommen werde: Denn geſchiehet ſolches zu früh, ſo bekommt der Saame ſeine gehörige Kräfte nicht, und muß alſo ohnfehlbar, ſchwache und ſchlechte Früchte wieder geben: geſchiehet es aber zu ſpäte, ſo

verlie-

verlieret er dadurch auch nicht allein vieles an ſeiner Güte, weil er durch die Sonne zu ſehr ausgedörret wird, oder ſich durch den Regen zur Fäulniß anſetzet; ſondern man läuft auch öffters Gefahr die Hälfte davon zu verliehren; indem er zum Theile ausfällt, und auch von den Vögeln und anderm Ungeziefer gefreſſen wird; wie denn dieſes bey dem Kohl, Spinat, Scorzoner- und Haberwurzeln und dergleichen, ſo gar auch bey dem Salatſaamen, welchem die Raupen nachſtellen, die Erfahrung ſattſam lehret. Man ſoll daher den Salat, und alle übrige Arten ſo dahin gehören, ſo bald ſich oben an den Saamenknöpfen weiße Wolle oder Haare zeigen, mit der Wurzel aufnehmen. An den Scorzonerwurzeln hingegen nur die Stengel alsdenn bis auf die Erde abſchneiden, um die Wurzeln, welche bis ins dritte Jahr zum Gebrauch noch gut bleiben, zu behalten, und den Saamen alſo an einem luftigen, vor Vögel und Mäuſe geſicherten Orte vollends nachreifen laſſen.

Diejenigen Saamengewächſe, ſo Schoten haben, oder auch ſolche, wo der Saame unmittelbar an dem Stengel ſitzet, als Spinat, römiſcher Kohl und dergleichen, muß man ebenfalls, ſo bald die Schoten anfangen gelb zu werden und ehe ſie aufſpringen, oder ſich reſpective der Saame von den Stengeln löſet, mit der Wurzel aufnehmen und wie den erſtern verwahren.

Von den Saamengurken iſt vorhin erinnert, daß, wenn ſie auf der Erde liegen und nicht hängen, Schieferſteine darunter geleget werden müſſen. In ſolchem Zuſtande läſſet man ſie bis Michaelis auf dem Lande, nachher bringet man ſie auf den Boden an einen lüftigen Ort, läſſet ſie ſo weich werden, wie die Miſpeln ſind, wenn ſie eßbar worden, machet die Körner aus, wäſchet und trocknet ſie. Wollte man ſie nicht ſo weich werden laſſen, als itzt geſaget iſt, ſo würden die Körner ſich vom Fleiſche löſen und niemanden nützen können.

3) Nachdem der Saame vollends trocken geworden, ſoll man ihn nach Gelegenheit ausmachen, wohl ſäubern und in die dazu beſtimte und mit Numern bezeichnete Beutel, an einem trockenen, luftigen und temperirten Ort zur Verwahrung aufhenken.

Damit man auch jeden Saamen gleich finden könne, ohne zuvor mehr als einen Beutel vergebens zu eröffnen, imgleichen das Alter genau davon wiſſen möge, ſo ſoll man über ſolche nummerirte Beutel ein Verzeichniß machen, und ſowohl die Sorten, als das Jahr von dem Saamen darinne bemerken.

Dieſes gereichet nicht allein zur Commodität, ſondern auch zum Nutzen und einer gewiſſen Art Menſchen zum Vergnügen.

4) Soll man niemals alten und neuen Saamen unter einander ſchütten, vielmehr jeden

den beſonders aufbehalten, und den alten erſt verbrauchen.

5) Soll man von keiner Sorte zu viel Saamen im Vorrath ſammlen, ſondern nur höchſtens auf 3 Jahr. Und dieſes ſowohl, um nicht zu viel Land auf einmal zu entbehren, als auch um den Saamen nicht zu alt werden zu laſſen. Hingegen muß man ſich allemal wenigſtens 2 Jahr damit verſehen, damit, wenn ein oder der andere Saame ein Jahr nicht wohl gerathen ſollte, man dennoch nicht von der Art komme, ſondern noch vorräthig habe.

Was annoch vorzutragen übrig iſt, Das 6te hätte billig weiter oben ſtehen ſollen. Capitel. Ich habe es aber mit Vorbedacht bis hieher verſparet, weil ich vielleicht einige meiner Leſerinnen, (von allen will ich nicht ſagen) abgeſchrecket haben dürfte, meinen wohlgemeynten Unterricht weiter durchzugehen.

Wer ſoll nun den Nutzen aus einem mittelmäßigen Küchengarten heraus bringen? Soll es ein Gärtner thun? Dieſen darauf zu halten würde zu koſtbar ſeyn; (das gehört auch zu Gärten nur, daraus man die Früchte verkauft und die was Großes ſind). Und wenn man auch darüber hinaus ginge, oder ſich deßhalben ſonſten Rath ſchaffen ließe, ſo würde doch mit einem Gärtner die Abſicht nicht erreichet werden. Wiſſen gleich dieſe Leute, wenn ſie eigene Gär-

ten haben, ihren Nutzen mehrentheils gut genug zu ſuchen, ſo können, oder vielmehr wollen ſie es doch alsdenn nicht thun, wenn von fremden Gärten die Frage iſt. Da muß eine oeconomiſche Behandlung eines Gartens bey dieſen Miethlingen eine Kleinigkeit heißen. Und wer ſo leichtgläubig iſt, daß er ſich bereden läſſet, oder ſo einfältig, daß er gar eine Ehre darinn ſuchet, auf ſolche ſo genannte Kleinigkeiten nicht zu achten, der hat denn auch ſo viel als nichts davon, und läſſet wohl gar aus einem Garten, der ihm Nutzen und Vergnügen ſchaffen könnte, eine Wüſteney werden. Es bleibt alſo nichts übrig, als daß eine Perſon vom Hauſe, ſie ſey nun welche ſie wolle, die Beſorgung des Küchengartens, zumal wenn er am Hauſe oder doch ſonſt bequem gelegen iſt, übernehme. (Für die allerwenigſte Hauptnahrung eines Wirths ſchickt ſich dieſes an ſich kleine einzelne Werk, weiter als in ſo weit die Zubereitung anzuordnen iſt. Die geſchickten Perſonen ſind alſo die weiblichen Perſonen von der Familie, ſonderlich wenn ſie noch nicht bey Jahren ſind, weil doch das Frauenzimmer ſchon mehr das Zärtliche und Einzelne bey ihrem Putz und der Beſorgung der Küche gewohnet ſind. Und daher müſſen es entweder Haußmütter oder Töchter, und ſolche ſeyn, die wieder einmahl Haußmütter ihrem Geſchlechtsberuf nach, werden ſollen und wollen). Denen jungen Töchtern rathe ich ſolches demnach

für-

fürnehmlich, ſich mit dem Küchengartenbau zeitig bekannt zu machen, (ſie mögen vornehm oder geringern Standes ſeyn). Sie werden ihren Verſtand dabey zu ſchärfen Gelegenheit haben. Der Gartenbau wird ſie zur Tugend führen, indem er ſie von vielem verderblichen Zeitvertreib (auf dieſe Art) abhält. Es iſt auch damit nicht geſagt, daß ſie Knechts- und Mägdearbeit thun ſollen. Dazu giebt es andere Leute. Allein die Direction, (Anordnung, Anweiſung und Aufſicht und kleine leichte Bemühungen) ſind für ſie ſehr anſtändige Geſchäffte ꝛc.

Catharina Helena D. = = =

II.

Fortgeſetztes Verzeichnis einiger neuer und alter Cameralbücher.

In dem letzten Stück des 14 Bandes, haben wir einige neue Bücher, ſo zum Cameral-Wiſſenſchaften zu brauchen ſind, unſerer Gewohnheit nach angemerket. Es ſind ihrer aber noch mehrere, die der Raum damals anzuführen nicht verſtattete. Wir ſetzen dannenhero noch folgende hinzu, und wollen hiernächſt von der neuen Ackerſchule, wie daſelbſt verſprochen worden, eine umſtändlichere Nachricht mittheilen. Es iſt dannenhero

I. Zu Eiſenach in dieſen Jahre eine feine Anweiſung zur Sprengung feſter Steinfelſen, mit Figuren, in 8vo herausgekommen.

II. Die phyſicaliſch = oeconomiſchen Auszüge, aus den neueſten und beſten Schriften ſind im erſten Bande durch das 4te Stück zu Stargard in 8. 1759. auch fortgeſetzet worden.

III. Ueber unſern erleuterten und verbeſſerten Becher, d. i. ſeinen Diſcurs von den eigentlichen Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder, oder die Stadtwirthſchaft und Policey der Teutſchen, hat der Herr Verleger zu Zelle ein gutes Regiſter in 8 verfertigen laſſen, und 1759 herausgegeben.

IV. Der fleißige und erfahrne Forſtmann, Herr Joh. Gottl Beitmann, gab auch in dieſem Jahre ſeine Anweiſung zu einer pfleglichen Forſtwirthſchaft in 4. zu Chemnitz heraus.

V. Des Hrn. Düklos Betrachtungen über die Sitten dieſes Jahrhunderts, ſo in 8. zu Altenb. 1759. ans Licht getreten, iſt ein Buch für die Beflißenen der Policeywiſſenſchaft, wenn ſie es recht zu brauchen wiſſen.

VI. Man ſollte es faſt nicht glauben, daß das Leſen bey der Jugend, welches doch das

das erſte Mittel iſt, um in denen meiſten Dingen den unentbehrlichen Unterricht zu erlangen, ſo ſchwer oder doch ſo wohl für die Lehrer als die Lernenden ſo verdrieß= lich ſey: Indeſſen findet man doch würk= lich, ſo gar bey erwachſenen Perſonen, noch ietzo, daß es ihnen daran mangele, oder doch ſehr viel an dem fertigeu Leſen fehle, und daß ſie eben deswegen gar nicht fer= tig ſchreiben können, wenn es nicht vor= geſchrieben worden. Man hat alſo biß= her bey der Verbeſſerung des Schulweſens, allerhand Arten, die Kinder im Leſen ge= ſchickt, leicht, gründlich und angenehm, und zwar in kurzer Zeit zu unterweiſen, ſehr löblich erdacht.

Wir haben in dieſen Sammlungen bey der berliniſchen Realſchule, einer ar= tigen Schrift des vornehmſten Urhebers dieſer Schule gedacht, die der Herr Con= ſiſtorialrath Hecker, vom Leſen heraus gegeben hätte: Allein es iſt auch nunmehro zu Halle in Med. 8. und in dieſem Jahre *Ecole amuſante*, die angenehme Schu= le oder Unterricht, das Leſen leicht und angenehm zu machen, zum Gebrauch der vornehmen Jugend herausgegeben wor= den. Darinne denn noch mehr angenehme und leichte Methoden angegeben und ge= zeiget werden, derer ſich fleißige Kinder= lehrer und Lehrerinnen bedienen können.

VII.

VII. Schon der 7te Theil der oecon. Pflanzenhiſtorie, des fürtrefflichen Naturkündigers zu Ulm Hr. D. Balth. Eberharts, iſt auch in dieſem Jahre ans Licht getreten. Wir empfehlen dieſes Buch ſo wohl als noch andere allhier beyläufig, die zum Policeyweſen können gebraucht werden; als z. E.

VIII. a) Den Frauenzimmerfreund,

b) Des Herr von Moſers, Jun. Herr und Diener. Davon aber eine Feder ſchon No. 1. des vor. St. gehandelt hat.

c) Herr von Juſti, Grundriß einer guten Regierung und

d) Die Wirkungen und Folgen, ſowohl der wahren als falſchen Staatskunſt, des Pſamnitichus Königs von Egypten, von eben demſelben.

e) Joh. Gottl. Krügers erſte Gründe der Naturlehre für die Jugend und Anfänger, Halle 1759. 8.

f) Herrn von Mirabeau politiſchen und oeconomiſchen Menſchenfreund, 3 Th. Hamb. 1759.

IX. Eines Anonymi Nachricht von dem Wayſenhauſe, wie auch Toll- und Krankenhauſe zu Pforchheim, inglei-chen vom Zucht- und Arbeitshauſe da-

ſelbſt,

ſelbſt, mit Kupfern, Carlsruhe 1759. Die Grundſätze von dieſer Policeyanſtalt überhaupt, kann man im III Bande dieſer Sammlungen p. 803 ꝛc. und 861. ꝛc. aufſuchen.

X. *Joh. Jacob Reinhardi* Tractatio ſuccincta de Jure foreſtali Germanorum. Ed. II. Francof. ad Mœnum. 1759.

XI. Chriſtian Ehrenv. Roſenows Verſuch einer Abhandlung vom Ackerbau und Koppelwirthſchaft. Med. 8. Leipz. 1759.

XII. Herr D. Daniel Gottfr. Schrebers, neue Entdeckung von Pferden zum Behuf der Armeen, Landwirthe, Churſchmiede ꝛc. mit Kupfern, 8. Halle 1759.

XIII. Eben deſſelben *Litographia Hallenſis* Med. 8. 1759.

Eheſtens wollen wir auch von einer feinen Anſtalt, gute Forſtbediente zu ziehen, Nachricht geben, die an einem Orte gemacht iſt, und auch einige alte Schriften und MSCte bemerken, die hierher gehören.

III.

Erinnerung von dem Schmieren der Oefen.

Man

Man wundere ſich nicht, daß wir uns hier um eine vermeinte Kleinigkeit bekümmern. Rauchende Oefen, und die vielmalige Wiederhohlung des Schmierens, ſo man, bey dem offt liederlich zugerichteteu Töpferleim, mit Koſten anſtellen und im Winter muß verrichten laſſen, ſind große Unbequemlichkeiten und verdrießliche vermehrte Ausgaben, wenn ſie auch noch ſo klein ſind. In der Wirthſchaft muß man auch kleine Ausgaben, in ſo ferne ſie offt wiederhohlet werden müſſen, vermeiden; denn ſie ſammlen ſich dadurch, werden endlich groß, wenn ſie aber vermieden werden können, unnöthig und unwirthſchaftlich. Gleichwohl fehlt manchem Wirth die Kenntniß der Mittel dieſes Zwecks. Es hat uns daher im Br. A. eine Nachricht von der Verfertigung eines Kittes, die eiſernen Oefen zu beſchmieren gefallen, und daher wollen wir ſie auch hier aufheben und bekannter machen. Der Verfaſſer ſchreibt dannenhero:

Nehmt 3 Theile trockenen Leimen und 1 Theil Ziegelthon; menget dieſes mit Rinderblute ein, thut hierunter ein wenig Kochſalz, in Waſſer aufgelöſet, und ein wenig Silberglette, gebrauchet es die rauchenden Oefen damit zu verwahren. Wenn dieſe Maſſe in den innern Ofen, wo die Gluth und Flamme anſchlägt, geſtrichen wird, ſo glaſſurt ſich es in einander mit ſo einer Hefftigkeit, daß es kein Feuer zwingen kann. Nur muß daß Salz nicht ſo überflüßig gebraucht werden, anſonſten bringet es die ganze Maſſe in Fluß.

Aeußerlich thut es eben dieſe Dienſte, nur mit dem Unterſchiede, daß es ſich nicht ſo ſtark verglaſurt, in der Bindung und Zuſammenfügung aber erweiſet es gleichen Nutzen.

Es verſtehet ſich aber von ſelbſten, daß die rauchenden Oeſen mit einem Zugloche über dem Ofenloche zwey Schuhe hoch und auch drüber, nach Beſchaffenheit und Höhe des Ofens, verſehen ſeyn müſſen, anſonſten hilft es nichts, und wenn man den Ofen mit Kupfer löthen ließe, denn die vom Feuer aufgetriebene Theile, ſammlen ſich im Obertheile des Ofens: Solchen treiben ſie allemal aus einander, weil ſie nur den einzigen Ausweg zum Ofenloche hinaus haben, ſolchen nehmen ſie aber nicht ehender, als bis ſie von der Menge und Vielheit, wider ihre Natur gezwungen werden, dieſen Weg zu ſuchen. Dergleichen Oefen ſind aber a) gefährlich, weil ſie wegen häufig geſammleten Rußes zum anzünden der Häuſer ſehr bequem *) und b) unbrauchbar ſind, indem die Hitze, welche wegen des von Rauch und Dampfe angefülleten obern Theils des Ofens nicht aufſteigen, zirculiren, und ſich in der Höhe ausbreiten kann, größ=

*) Daher auch diejenigen Oefen, welche mit Zügen, wie die ſo genannten Engelſchen, verſehen, darinne die Hitze ehe ſie oben hinaus kommt, und alſo der Rauch zirculiret, folglich ſeine Hitze dem Ofen zurücke läßt, bißweilen in dieſen Zügen vom Ruß gereiniget werden müſſen, indem dieſes ſonſt dem Rauche ſeinen Ausgang hindert.

größtentheils zum Ofenloche heraus fähret, mithin giebt ein ſolcher Ofen (dem Zimmer) nur die halbe Wärme. Ich habe dergleichen viele gefunden. Es kann ihnen aber mit ſolcher Mühe und Koſten geholfen werden.

Vielleicht geſchiehet denen Kunſterfahrnen Chymiſten, die noch nicht ein Glaß, ins offene Flammenfeuer zu ſetzen, im Stande, oder mit einem beſtändigem Luto zu beſchlagen vermögend, mit dieſer Maſſe ein Gefallen. Die mit ihrer Hofnung und dem Troſte ihres künftigen herrlichen Schickſals erfüllte Gläſer, werden den Feuergöttern Trotz biethen, und nicht ſo leicht zerſpringen, wenn ſie dieſe obige Maſſe gebrauchen.

IV.

Anmerkung von denen unterirrdiſchen zur Wirthſchaft nützlichen Dingen.

Die Erde iſt die eigentliche Quelle alles zeitlichen Vermögens, die kluge Wirthſchaft aber damit das Mittel ſolches nächſt göttlichem Seegen zu erlangen und zu genießen, wenn wir es durch ihre Geſchäfte daraus ziehen, bewahren, und recht anwenden. Darzu helfen nun der Witthſchaft verſchiedene Wiſſenſchaften und Künſte. Jemehr alſo dieſe verbeſſert und ausgearbeitet werden, deſtomehr kann die Wirthſchaft insgemein und beſonders blühen, woferne

alsdenn die wirthſchaftliche und geſchickte Arbeit dazu komt, die wirthſchaftliche Klugheit aber dieſe dirigiret. Unter andern iſt eine der nöthigſten und nützlichſten Wiſſenſchaften, die hiſtoriſche, unterſuchende und erfahrungsmäßige Erkänntnis des mannigfaltigen Zeuges in und auf der Erde; theils an ſich, theils dem Verhältniß nach unter ſich. Alle Arten der Geſchichte natürlicher, irrdiſcher, belebter und unbelebter Cörper, alle Naturforſchung, und alle dazu die Hand bietenden Künſte gehören hieher. Wie viel iſt nicht dadurch der Wirthſchaft ſchon an Gütern entdecket, und ſolchen Wirthſchaftern in ihre Hände gegeben worden? Indeſſen ſind doch beſonders die unterirrdiſchen Schätze noch lange nicht alle entdecket, womit ſich ein ganzer Inbegriff vieler und nicht ſo gemeiner Wirthſchaftsgeſchäfte auf dem Lande, die wir Berg, Grabe = Brenn = Sied = und Hüttenwerke nennen, ſchon lange beſchäftiget; nur fehlet uns noch ſehr viel, um alles zu kennen. Wir werden daher eheſtens das erſt heraus gekommene Lexicon der Naturkunde prüfen und ſehen, ob dieſes viele Lücken ausbüßet, um nur alles nennen zu können. Wenn ſie aber auch hier und da entdeckt ſind; ſo ſind ſie doch an andern Orten nicht bekant, und es liegen einer Menge Leuten und Wirthen öffters eben dieſelbigen für und unter den Füſſen, die ſie ihnen zu mangeln glauben; da ſie aber doch zum zeitlichen Leben, zur Nahrung Nothdurft und Bequemlich-

keit ſehr nützlich ſind, ſo müſſen ſie ſelbiges oft mit viel mehrern Koſten und Schaden, ſo wohl des gemeinen Weſens, als auch einzelner Wirthe, ja mit vielem Zeitverluſt, mit Mühſeligkeit und Gefahr zu erlangen ſuchen. Es iſt daher eine vortreffliche Policeyanſtalt jedes Ortes, daß man immer auch in der Erde, ſolche natürliche Schätze aufzuſuchen, geſchickte Leute veranlaſſe, reitze und ermuntere. Es iſt ein rechtes Hauptſtück, worauf man in wirthſchaftlichen Büchern, ſonderlich aber ſolchen, wie unſere Sammlungen ſind, immer zugleich mit ſehen ſollte, damit das hier und da neu entdeckte unterirrdiſche Zeug der Erde angemerket und bekannter gemacht würde, ob es rohe oder verbeſſert eine angenehme Waare, oder ein Stoff zu ſchönen Fabriquen oder zu einem heilſamen Arzeneymittel, oder für ein neues und altes Handwerk, oder auch für andere Hauptgeſchäfte des Erdenbanes, des Acker- und Gartenbaues, der Düngung, der Viehzucht ꝛc. abgeben kann. Es würde alſo unſers Erachtens ſehr unrichtig geurtheilet werden, wenn man dafür halten ſollte, ſolche Nachrichten gehörten in keine wirthſchaftliche Monatsſchrift, ſondern nur in Bücher der Naturkunde für Gelehrte. Denn es iſt ſehr nöthig zur floriſanten Wirthſchaft, daß ſolche Dinge auch eigentlichen, und ſonderlich ungelehrten Wirthſchaftern bekannt gemacht werden, welche jene gelehrten und wiſſenſchaftsmäßig verfaßten Bücher nicht leſen. Wir haben

zwar

zwar oft auch ſchon etwas, oder ein gleiches an unſerm Orte; offt aber iſt es an einem andern noch beſſer, häufiger und wohlfeiler anzutreffen, oder wir kennen es nicht, weil wirs nicht wiſſen, werden aber durch das anderswo entdeckte und einen vortheilhaftigen Gebrauch, den man daſelbſt davon gemacht hat, aufgemuntert, ſolches ſelbſt bey uns zu ſuchen, und ſeinen wirthſchaftlichen Gebrauch zu verbeſſern. Wie iſt es nicht mit den Porcellainerden, einer Art der Thonerde, gegangen, damit ietzo ſo viele Oerter ihren großen Gewinn nach ihren Unterſchied haben, die doch ſonſt nichts davon wußten, und glaubten, ſie hätten nichts, oder nichts beſonderes daran. Es verlohnet ſich bald der Mühe, daß wir von dem ſchönen ächten Porcellain, ſo nun im braunſchweigiſchen zu Fürſtenberg von unſerer eigenen Erde gemacht wird, eheſtens handeln werden. Allein es treten auch andere neue ſchöne Sorten herfür, welche Fayanze genennet werden; ob gleich dieſes Wort eigentlich das ſchöne rubeniſche, in Italien ſonderlich vormals berühmte und gemahlte Töpferwerk bedeutet. Wir haben hier im Blankenburgiſchen ſehr ſchöne und mannigfaltige Marmor; allein man hat auch anderswo, wo nicht ſchönere Arten, dennoch bereits beſſere Fabriquen daraus angelegt. Offt haben andere in ſolchen Sachen ein Monopolium durch die Meinung erlanget, ihre Waare ſey die beſte, und ſie ſind deswegen damit ſehr theuer: Allein es ſind auch

anderswo durch Nachforſchen eben ſo ſchöne Dinge entdeckt, und dadurch werden jene wohlfeiler; gleichwohl wiſſen die damit Wirthſchaftenden nichts davon. Das erſte erleutern die Strigauiſche terra ſigillata, it. die fremden und koſtbaren mediciniſchen Erden. Wir wollen ietzo nur zwey ſolcher Sachen anführen. Erſt für wenig Jahren, hat ein Altorfiſcher vornehmer Bürger in dem nürnbergiſchen kleinen Staate, Namens Hr Bauder, einen ſchönen Marmor nicht weit von jenem berühmten Muſenſitz, von zweyerley Arten entdecket. Eine zeiget die ſchönſte dunkele aſchgraue Farbe, und iſt mit den ſo genannten cornibus Ammonis, die ſich bald weiß, bald blau in verſchiedener Größe, ja zum öfftern, wenn der Marmor in dünne Blättgen oder kleine Gefäßgen verarbeitet wird, durchſichtig mit untermengten Silberädergen denen Augen ſehr angenehm vorſtellen. Man hat dieſe Art daher ammoniſchen Marmor genannt Die zweyte Art aber iſt hellegrauer, oder vielfärbich mit den ſchönſten Belemniten, wie auf oft mit allerhand verſteinerten eingewachſenen Dingen, z. E. Entrochis, ausgezieret, und weiſet mannigfaltige irregulaire Figuren der Phantaſie auf; wie man denn beſonders die Figur der Cometen oft heraus bringen kann. Man nennet daher dieſe Art, Marmor belemnites, beyde Arten zuſammen aber Marmor ammonito-belemnites. Beyde Arten ſind auch ſehr hart, und die feinſte Politur anzunehmen,

ja die vielfärbichteſten Figuren vorzuſtellen, geſchickt. Man kann alſo die artigſten Geräthe, Koſtbarkeiten und Zierathen im Kleinen und Großen daraus machen, und ſie werden würklich in der von gedachten Herrn Bauder nunmehro dazu errichteten Fabrique verfertiget. Man kann aber die unter dem Vorſitz des gelehrten Naturforſchers, und öffentlichen ordentlichen Lehrers der Arzeney und chymiſchen Wiſſenſchaften, Herrn D. Joh. Jacob Kirſtens, von Herrn Göckel den 10 Jun. 1758. zu Altorf gehaltene Abhandlung de Terra Medicata Norico-Veldenſi S. 6. 7. davon nachleſen. Allein auch dieſe mediciniſche veldeniſche Erde, welche nach der bekannten mineraliſchen Erde, die Libavius Doldiana Altorfina nennet, iſt ein ganz beſonderer Schatz dieſes kleinen, jedoch reichen Ländgens des nürnbergiſchen Gebieths, und gehöret auch hieher. Wir nennen zwar dieſes Gebiethe ein kleines Ländgen, jedoch nur ſeiner Weite nach und in Vergleichung mit andern größern Staaten in Teutſchland: Allein dieſes Ländgen iſt doch durch Wirthſchaft würklich groß. Denn es weiſet, nächſt der natürlichen Fruchtbarkeit, auch die durch Fleiß vergrößerte, und allenthalben zugleich um das künſtliche und berühmte Nürnberg herum, die Kunſt, Arbeitſamkeit und Wirthſchaftlichkeit der Einwohner auf, wie wir ſelbſt mit unſern Augen, da wir für etliche 20 Jahren dieſe Gegend durchreiſeten, geſehen haben.

In dem Amte **Velden**, eine halbe Stunde von dem Städtgen dieſes Namens, findet man in einer unterirdiſchen Höhle, welche das **Geißloch**, **Kreißloch**, oder auch **Graußloch** genannt wird, und der gelehrte Herr Johann Jac. Baier in ſeiner Oryctographia Norica p. 10. beſchreibet, eine mediciniſche Erde, oder ſo genannte terram ſigillatam ſehr häufig, jedoch theils ſehr rein, theils etwas unrein. Dieſe hat alle Eigenſchaften der Strigiſchen Erde, und gehet ihr in der austrocknenden Kraft; der Armeniſchen, Tripolitaniſchen, Miletiſchen, Lemniſchen und Böhmiſchen aber auch in andern heilſamen Kräften noch vor; ob gleich andere terræ ſigillatæ etwas dunkeler ausſehen. Jedoch in gedachter Abhandlung wird ſie umſtändlich unterſucht und beſchrieben; ſo weit aber gehet unſere Abſicht allhier nicht. Nur dieſes merken wir noch an, daß dieſe **Veldeniſche Erde** auch ein beſonderes Mittel gegen die Säure und den Sood im Magen, und zugleich ſehr gut zu brauchen ſey, um das ſaure Bier zu verſüſſen, und zu verbeſſern, hierinnen aber viel nützlicher, als die Kreide ſey, welche ſonſt die Haußwirthe in dieſem ſo bekannten und bereichernden Wirthſchaftsgeſchäfte der Bierbraunahrung, nebſt andern Bierkünſten, die oft viel koſten, aber wenig helfen, oder wohl gar ſchädlich ſind, zu brauchen pflegen.

d. V.

IV.

V.

Anmerkungen vom Bierbrauen.

Es ſind uns neulich in öffentlichen Blättern einige Gedanken vom Biere und deſſen Beſtandtheilen, zu Geſicht gekommen, die verſchiedene artige Anmerkungen enthalten. Wir würden dieſe Gedanken, wie wir wohl ſonſt zu thun pflegen, nach ihrem ganzen Inhalt in unſern Sammlungen aufheben, allein da wir ſchon zu verſchiedenen malen unſere und anderer Meynung über dieſes Getränke, in den vorigen Bänden unſern Leſern mitgetheilet, ſo verweiſen wir ſie dahin, ſonderlich aber auf den 1 Band S. 567 ꝛc. und S. 592 ꝛc. übergehen aber diejenigen allgemeinen Betrachtungen, welche in ſelbigen enthalten ſind. Nur einige beſondere Anmerkungen über dieſe Materie können wir nicht umhin, hier unſern Leſern, jedoch nur Auszugsweiſe mitzutheilen.

1) Zu alten Zeiten, heißt es in obengedachten Gedanken, da die Künſte noch nicht ſo hoch geſtiegen waren, und daher die Sachen nicht allemal gut von ſtatten giengen, nahm man ſeine Zuflucht zu allerhand aberglaubiſchen Mitteln, von welchen man glaubte, daß ſie ſympathetiſcher Weiſe, ſonderlich bey der Gährung, viel würketen.

Unter dieſe aberglaubiſche Mittel gehöret die Gewohnheit, welche auch in unſern aufgeklärten Zeiten ihr Anſehen noch behauptet, daß man, bey entſtehendem Donnerwetter, wenn das Bier noch nicht gefaſſet iſt, einen oder mehrere ſilberne Löffel, oder auch wohl einen Stahl, hineinlegt: Denn man glaubt, daß das Donnerwetter, das junge Bier erſchrecke, und es in der Gährung ſtöhren werde: Von dem Silber oder Stahl aber iſt man der Meynung, daß dieſes eine magnetiſche Kraft an ſich habe, und daher dieſen vor das junge Bier zu beſorgenden Schaden abwenden, oder dafür ſchützen werde.

2) Die ehedem gebräuchlichen Kräuterbiere ſind ganz aus der Mode gekommen. Dahingegen boßhafte Leute doch noch an einigen Orten Kräuterbiere, in der böſen Abſicht verfertigen, das Haupt zu benebeln, und dem der davon trinket, den Kopf toll zu machen; denn das halten manche Leute, ſonderlich die Bauern, für ein Zeichen eines guten Bieres. Der wilde Rosmarin oder Porſch, iſt zu dieſer böſen Abſicht bekant.

3) Ein eben ſo gottloſer Betrug iſt, wenn man Salz in das Bier miſchet, welches die Natur dieſes Getränkes umkehret,

daß

daß es, anſtatt den Durſt zu ſtillen, denſelben reizet und befördert.

4) Man beſchuldiget auch die Hauſenblaſe, welche ſo wohl zur Klärung des Weins, als des Bieres, gebrauchet wird, daß die damit klar gemachten Getränke Kneipen und Blehungen im Leibe verurſachen. Dieſe Beſchuldigung hat auch ihren gewiſſen Grund, ſo lange das Getränke ſich noch nicht völlig geſetzet hat. Allein wenn es erſt helle und klar geworden, ſo ſchadet die Hauſenblaſe darum nicht mehr, weil ſie mit den trüben Theilen des Getränkes allbereits zu Boden geſunken iſt, und daſelbſt wie ein dicker Leim lieget.

Das ſind diejenigen Anmerkungen, die wir hier unſern Leſern mitzutheilen nicht haben ermangeln wollen. Auf ſolche abergläubiſche, oder gar böſe Mittel, deren ſich einfältige oder argliſtige Leute, zum Nachtheil der Geſundheit ihres Nebenmenſchen und zu ihrem Gewinn, um nur ihre Waare los zu werden, oder durch ſchlimme Mittel in dem erſten Anſchein gut zu machen, bedienen, kann ein munteres Policeywesen nicht aufmerkſam genug ſeyn. Diejenigen die daran arbeiten, finden hier Stoff zu weiteren Unterſuchungen, andere aber werden dadurch gewarnet.

d. V.

VI.

Auszug aus eines Freundes und adelichen Landwirths ſehr nützlichen und practiſchen Anmerkungen, über die Wirthſchaft eines adlichen Gutes.

Vorläufiger Bericht.

Es ſind dieſer Anmerkungen über zwey hundert und uns abſchriftlich mitgetheilet worden. Ob ſie nun gleich allerſeits ſehr gut und nützlich ſind, ſo haben uns doch beſonders folgende vor andern gefallen, weil davon in den practiſchen Büchern von der Landoeconomie mehrentheils nur wenig geſagt wird. Denn nachdem er in der 139 Errinnerung viel von den Behutſamkeiten, die man mit den kleinen Viehpächtern, dem Milch- und Maſtweſen, it. von der einen wirthſchaftlichen weiblichen Bedientin, nehmlich der Ausgeberin, geſaget hat, ſo redet er folgendergeſtalt in der 140ten, von der Hausmagd, und man wird darinne eine rechte umſtändliche Inſtruction für dieſes Amt in der innern Haußwirthſchaft einer beträchtlichen Herrſchaft auf dem Lande, ja auch in Städten finden.

Wir werden nach und nach dieſe allerbeſonderſten Dinge und Einrichtungen einrücken,

rücken, weil es doch nicht zuſammenhängende Anmerkungen ſind.

I.

Obliegenheit und Beſchaffenheit einer guten Haußmagd auf einem adlichen Landgute.

Die dritte weibliche Landwirthſchaftsperſon iſt die Haußmagd. Sie iſt ganz unentbehrlich in der Gutsadminiſtration, der Landwirth mag eine Ausgeberin oder Hofmeiſterin halten. Nur ſind verſchiedene Geſchäfte in dieſen Fällen unterſchieden. Denn in dem erſten iſt ſie die rechte Hand der Ausgeberin und die Unteraufſeherin mit von dem Viehgeſinde, doch ohne Anmaßung einiger Gewalt, in dem andern iſt ſie die rechte Hand des Verwalters, deren er ſich zur Aufſicht der Hofmeiſterin bedienet, aber ebenfalls ohne einige Autorität. Sie hat Acht, daß die Hofmeiſterin dem Rindvieh, ſonderlich denen abgeſetzten Zuzuchtskälbern, dem Maſt- und andern ausgezogenen herrſchaftlichem Vieh keinen Abbruch in der Fütterung thut, die verordneten Deputate zur Speiſung des Geſindes ꝛc. nicht anderswo verwende. Sie bedient den Verwalter, Jäger und Gärtner, füttert das herrſchaftliche Vieh, hält das Hauß rein; wenn die Herrſchaft kommt, ſo hat ſie in der Küche, und mit dem Einheitzen ihre Hände voll zu thun; ſie richtet alles aus, und arbeitet, was ihr der Verwalter, gewiſſermaßen auch der Gärtner, befiehlt. Das übrige komt

komt mit denen Erforderniſſen überein die, eine Haußmagd auch unter der Ausgeberin haben muß. Man kann leicht entſcheiden; daß eine eigennützige Hofmeiſterin und eine redliche Haußmagd der Natur nach nicht gute Freunde ſeyn können, daher iſt es verdächtig, wenn ein genaues Verſtändniß zwiſchen beyden bemerket wird. Ich fordere alſo von derſelben 1.) ein muntres geſundes Alter zwiſchen 30 und 40 Jahren, welches die unreinen Lüſte, wenigſtens durch natürliche Tugend und eine nicht allzu vortheilhafte Geſtalt im Zaum hält; denn weil ſie in der Schulſtube, dem Verwalter, denen Livreebedienten, und denen Knechten die Betten macht, die Stuben und Kammern reiniget, und mit ledigen Mannsleuten umgehen muß, die hierin nicht allzeit regelmäßig ſind, ſondern der Keuſchheit allerhand liſtige Fallen ſtellen, ſo iſt dieſe Vorſicht einer klugen Herrſchaft nöthig: 2) Sie muß nicht allzu pöbelhaft in Sitten und Ausdrücken ſeyn; denn das iſt der Herrſchaft, der Ausgeberin, dem Verwalter, und denen Livreebedienten fremde. Sie hat auch Gelegenheit beym Victualienverkauf in Städten verſchiedene vornehme Perſonen zu ſprechen. Die Grobheit macht gute Waare unangenehm. 3) Sie muß auf den Wink der Herrſchaft, der Ausgeberin, des Verwalters, in vielen Stücken auch des Gärtners, folgen, die Betten zu rechter Zeit machen, ausflicken, das Zeug reine halten, das Hauß, die Gewölbe,

die Keller, Küche, Gänge, Stuben und Kammern fegen, frühe aufſtehen, Holz und Waſſer anſchaffen, darinn ſich helfen laſſen, in gehörigen Stunden der Herrſchaft zur Hand ſeyn, vor den Bey- und Geſindetiſch, was ihr herausgegeben wird, reinlich kochen, beym Anrichten helfen, den Bey- und Geſindetiſch beſchicken, das Brodt daſelbſt zu- und abtragen, den Ueberreſt davon, und von den Speiſen zurück nehmen, das Zinn- und Silberwerk, ſamt denen ietztgebrauchten Küchengeſchirren zehlen, gezehlt zurück fordern, aufwaſchen, und an ihren Ort ſtellen. Mit den Butter- Milch- und Käsegeräthen, gehet ſie eben ſo um, iſt behutſam im Zerbrechen, zeigt den Abgang drr Ausgeberin an, brühet und reinigt ſie. Sie muß den Brodtteig machen, wenn kein allgemein Backhauß da iſt. §. 96. Das Mehl und die Kochſpeiſen von der Ausgeberin und dem Gärtner in Empfang nehmen, und beſchicken, Käſe machen, Butter waſchen, im Schlachten, Fleiſch einſalzen, pöckeln, und räuchern zur Hand gehen. 4) Das Hoffederviech an Hünern, Gänſen, Truthünern und Enten ſind in ihrer Wartung, ſie gewöhnt ſie in ihre Ställe, fühlet das Eyfederviech aus, ehe ſie herausgelaſſen werden, zehlet ſie, ſuchet, was ſich verloren, nimmt die Eyer ab, ſetzt das Bruthvieh an, wartet ſelbiges, ſamt denen Jungen, bis ſie ſtärker werden, und mäſtet, was davon aufgeſtellet wird. Hier muß ich doch anführen,

was ich bey der Gänſemaſt von einem Ganſe-müller in Wittenberg ſelbſt geſehen habe. Aus Weizen und Gerſten fertigte er auf einer Hand-mühle, die ihm in Ankauf 10 rthl. koſtete, und dauerhaft war, mit ſeiner Frau und einer ein-zigen erwachſenen Tochter ein Mehl, das dem Grieß, und eine Grütze, ſo der Pohlniſchen in Güte, und Werth gleich kam, die Klaye nah-men ihm die Kürſchner zum guten Rauchwerk reiſſend ab. Mehl und Grütze ſchaffete er nach Dreßden, auf die Leipziger Meſſen, nach Tor-gau, Berlin und Frankfurth an der Oder, ſein Hauß conſumirte verſchiedene Wiſpel von ſol-chen Körnern; mit dem groben Mehl und an-dern Abfällen mäſtete er Schweine, und Gänſe mit leichten Koſten, und vielem Gewinn. Er ſtellete wenigſtens 30 magere Gänſe auf einmahl auf, ſeine Leute fütterten ſie alle drey Stun-den: Jede Ganß ſaß feſt in einem engen Behält-niſſe, hatte Waſſer und Sand vor ſich, in 14 Tagen war der Hauſe fett, er ſchlachtete ſie ab, nahm Federn, Gekröße und Fett, löſete daraus Geld, er richtete ſie zum einpöckeln: darzu hatte er nur 5 Tage, und ſo viel Nächte nöthig, und zum Räuchern 7 Tage: In der Küche waren dazu hölzerne Geſtelle, er legte ein ſchmauchendes Feuer an, welches Tag und Nacht um die Geſtelle circulirte, folglich war in 3 Wochen die ganze Arbeit fertig: Ehe jemand geräucherte Gänſe hatte, vertrieb er die Seinige, damit wechſelte er von Sept. bis

in

in Febr. und nährte ſich redlich. Es wäre gewiß der Mühe werth, ſo vielerley in eins verbundene Wirthſchaftsgeſchäfte genauer zu unterſuchen, und gemeiner zu machen. Ich bin ein Augenzeuge, daher ſchreibe ich was ich geſehen habe.

Wer übrigens von der Pularderie was angenehmes und practiſches leſen will, den verweiſe ich zu Eccards Tractat: Es komt ihm hierinn kein Schriftſteller gleich, v. §. 60. Die Naturkündiger haben die Frucht des wilden Manna oder Grieſes näher erforſchet, und endlich probenmäßig herausgebracht: daß ihr Mehl nicht nur zu einem tüchtigen Haarpuder, ſondern auch in Menge zu Maſtfutter vor Feder- und Schweinevieh anſchlage. (v. Magazin der Künſte und Wiſſenſchaften). Wer weiß, ob deſſen Gummi nicht zur Arzeney oder in einer Kunſt, ob deſſen Blätter nicht zur Färberey brauchbar ſind? Solchergeſtalt wäre uns dieſer Baum nützlicher, als wir ihn kennen.

5) Die Haußmagd muß das an Zapfen gehende Bier mit beſchicken, und die Fäſſer reine halten, ſo auch die jungen Biere mit Heefen auffüllen. Sie muß die Heefen und das Tropfbier zum Nutzen bey Seite ſchaffen, die Keller im Winter warm, und im Sommer luftig halten; das Stauden- Obſt- und Wurzelwerk abſondern, und auf Befehl zu gute machen, und wo Brauen und Brantweinbrennen nur einzeln, und ſelten gehen, mit zur Hand ſeyn.

6) Wird ſie mit Milch und grüner Waare zur Stadt geſchickt, ſo nimmt ſie bey Stücken, Maaß und Gewicht alles in Empfang, läßt die Preiße beſtimmen, bringt es an die Oerter, wohin ſie vom Gärtner und der Ausgeberin gewieſen iſt, liefert es, nimmt das Geld in Empfang, wobey ſie ſich wohl vorſiehet; kauft Victualien, und Bedürfniſſe wieder ein, die ihr aufgetragen ſind, nach dem bey ſich habenden Marktzettel, und thut Rechnung, wie es ſich gehöret. Denn ich rathe nicht an, daß ſie ihre Waare auf dem Markt einzeln verkauft, es hält auf, ſie kann leicht betrogen werden, und wenn ein Gut Stadt und Dorf ſamt gewiſſen Häuſern an ſich hat, ſo iſt es ſelten nöthig, die Haußmagd zu verſchicken. 7) Das Spühlicht, die Molken, das Butter- und Seiffenwaſſer, der Urin, die Aſche und das Kehrigt ſind lauter brauchbare Sachen in Gärtens, womit ſie nach Anweiſung des Gärtners §. 122. verfahren ſoll. 8) Weil ſie nun im Hauſe ſo unentbehrlich iſt, und auch zu vielen Sachen im Hauſe öffters kommen kann, ſo darf ſie ohne Vorwiſſen der Herrſchaft, der Ausgeberin oder des Verwalters nicht aus der Arbeit gehen; ſie ſoll auch niemand, ohne Erlaubniß und Vertrauen dieſer Perſonen, vor ſich einſtellen. Wenn ſie nicht da, oder krank iſt, ſo fehlt ein wichtiges Triebrad in der innerlichen Wirthſchaft: Daher man im Nothfall dergleichen tüchtige Magd bey der Hand haben und anziehen ſoll. Je weniger man mit ihr zu

ändern

andern genöthigt iſt, deſto beſſer iſt das Hauß beſtellt, 9) Da ſie ſo nahe um die Herrſchaft, und um die Auſſeher der Landwirthſchaft iſt, ſo hat ſie viel Gelegenheit, dem übrigen Geſinde einen Klecks anzuhängen, aber auch manche Unterſchleiffe und Faulheit zu entdecken. Es gehöret Kunſt darzu, Abſichten, Wahres und Falſches, behörig zu entwickeln. Hier ſtehet alſo meine vollſtändig brauchbare Haußmagd. Wer ſie ſo hat, der ſchätze ihren Werth, und ſuche ſie zu behalten. Doch will ich nicht behaupten, daß in einer großen Haußhaltung dieſe Magd alles obige alleine thun könne, zumal wo die Familie zahlreich, der Herrſchaftstiſch delicat, offt Gäſte gewöhnlich, Brauen und Brantewein in ſtarker Bewegung ſind; ſo denn ſind Küch- Brau- und Branteweinmägde noch neben ihr; ich habe aber nicht nöthig, auch bey dieſen Mägden mich zu verweilen.

II. Von der Schweinemagd.

Die vierte Magd iſt die Schweinemagd. Ich kann eigentlich nicht beſtimmen, wie viel ſie Schweine in der Fütterung beſtreiten kann; es komt ſehr viel auf räumliche, nahe an einander hangende und von der Küche nicht weit entfernte Ställe an, ob der Landwirth die jungen Schweine gleich von der Mutter weg, als magere Läufer, oder als Maſtſchweine verkaufet, ꝛc. Bey denen Schweinen hat ſie im Sommer

mer ſehr wenig zu thun; ſie giebt denen Läufern nur Spülig mit Kleyn vermengt, ſamt Abgefällen aus dem Garten, beſorgt die ſäugende Schweinemutter ſamt denen Abſetzferkeln, gewöhnt ſolche zu dem Hirten, bringt ſelbige des Abends in die Ställe, und thut ſie wieder heraus; alsdenn iſt der Schweinehaufe, wenn er noch ſo groß iſt, beſtritten. Daher gehet ſie der Ausgeberin, der Hauß- und Rindviehmagd zur Hand; wo eine Hofmeiſterin iſt, ſo verrichtet ſie auch andere Graß- Melk- und Buttergeſchäfte. Allein im Winter hat ſie deſto mehr mit ihrem Vieh zu thun. Die Schweine müſſen in ihren Ställen warm und rein liegen; daher iſt der Trog ſauber zu halten. Der Urin muß ablaufen können, und wird offt geſtreuet; ſonſt bekommen ſie Läuſe. Ihr Winterfutter muß laulicht gemacht werden, weil die Schweine ſich nicht ans kalte Futter ſo leicht gewöhnen werden, als das Rindvieh. Dazu bedarf es aber keine koſtbare eingemauerte Waſſerblaſen, und weitläuftige Feuerungen, das Branteweinſpühligt komt ohne hin warm, das Spühligtfaß und Molkengefäß iſt auf dem Heerd befeſtiget, alſo wird das Schweinegetränke laulicht, und das iſt genug. Sie muß die Schweine von gleicher Stärke bey einander ſtellen, die Beißigen ſind durch Schläge und Ausbrechen der Fangzähne zahm zu machen, ſonſt werden die Schwächern vom Freſſen vertrieben.

Die Fortſetzung folgt künftig.

VII.

Ein Verſuch der Redekunſt zum Lobe derer policeymäßigen Geſetze und Anſtalten eines jetzigen Regentens.

I. Vorbericht.

Es iſt nicht immer ſo ausgemacht geweſen, daß man auch ſchön und artig in unſerer Sprache von verſchiedenen Dingen und Lehren, zum B. der Weltweißheit, der Rechtsgelahrtheit und ſonderlich auch von Wirthſchafts- und Policeyſachen reden und ſchreiben, das Angenehme und Reizende der ſchönen Wiſſenſchaffenden aber auch bey dieſen Gegenſtänden, wenn man darinne unterrichten oder andere für ſie einnehmen will, anwenden könne und dürfe. Ehemals war es gar ein Fehler, den man verächtlicher Weiſe einem Menſchen zur Schulfüchſerey, welche die ſchönen Wiſſenſchaften bey uns eine Zeit lang vielen ſo eckelhaftig machte, wiewohl ſehr übereilt, anrechnete, wenn man von ſolchen Materien in Schulen, oder auch außer ſelbigen, nach der Redekunſt, und zwar ſonderlich in einem angenehmen und rührenden Ausdruck der teutſchen Sprache, die man immer als zwar ein feines Kind, jedoch in manchem Unflat noch

liegen ließ, redete oder ſchrieb. Der lehr- und geſchäftliche Styl war daher gleichſam ganz was anders, als der ſchöne Styl und der ſchöne Ausdruck im Reden; nur etwas fand man noch auf den Canzeln und doch nur bey einigen Rednern. Ich weiß nicht, warum es bey den klugen Griechen und Römern ganz anders war: Vielleicht glaubte man, unſere einhäuptiſche Regierungsform brauche eben nicht, wie die vielhäuptiſche dieſer Völker, alsdenn ein ſchönes Sprechen und Schreiben, wenn man die Leute von Wahrheiten, und zwar inſonderheit von Wahrheiten dieſes Lebens, überzeugen wollte, um ſie angenehm und eindringend zu machen, und man glaubte, die wenig umſchränkte und fürchterliche Gewalt der erſten habe dieſes nicht ſo nöthig, als die letzte. Allein es ſind daraus doch viele Mißbräuche, und zwar auch bey uns, entſtanden, welche bißher die muntere Bemühung in ſchönen Wiſſenſchaften nach und nach auszurotten angefangen hat, und welches wir gewiß ſehr hoch achten, woferne nur nicht dabey das Gründliche vernachläßiget und der feine Witz, der ſich mit dem reifen Urtheil und Scharfſinn verbinden ſoll, dieſes nicht gar vertreibet: denn das iſt eben das beklagungswürdige bey uns Menſchen, daß wir gar zu leicht auf der einen oder andern Seite ausſchweifen und entweder gar nichts, oder zu wenig, oder zu viel thun. Der Jüngſte von den Söhnen des Verfaſſers hatte ſich vor etlichen Jah-

ren

ren ſchon, nach des Vaters Verlangen, nicht nur auf Sachen und die gründliche Erkäntnis der Wahrheiten, ſo wohl in der vernünftigen Weisheit und Rechtsgelahrſamkeit, als in der practiſchen Wiſſenſchaft der Oeconomie, des Policey- und Cammerweſens legen, ſondern auch lernen ſollen, davon mit Hülfe der Befliſſenheit in ſchönen Wiſſenſchaften, folglich alſo der Rede- und Schreibekunſt in der teutſchen Sprache, einnehmend und angenehm zu reden und zu ſchreiben. Er machte davon bereits auf dem hieſigen braunſchweigiſchen Carolino zum Abſchied eine Probe, und ſie iſt aus daſelbſt angeführten Urſachen im IX. Bande S. 478. ꝛc. eingerücket.

Eben derſelbe Verfaſſer machte hernach Ao. 1754. auf der hohen Schule zu Helmſtädt als ein Mitglied der daſigen berühmten teutſchen Geſellſchaft einen abermaligen Verſuch, die Kunſt im Teutſchen von Policeyſachen wohl, und doch auch gründlich, zu reden, anzubringen, da ihn ſeine unterthänigſte Ehrfurcht für unſern Durchlauchtigſten Herzog Carl reizete und trieb, Dero Hohes Geburtsfeſt daſelbſt öffentlich zu feyern: Es ſind alſo eben die Urſachen auch bey dieſer feyerlichen Rede vorhanden, die uns damals bewogen, ſo wohl des Verfaſſers, als einiger Freunde Verlangen endlich ſtatt zu geben und auch dieſen Verſuch in unſern Sammlungen einzurücken. Wie weit ein Vater nach ſeiner natürlichen Neigung dabey intereßirt ſey,

läßt ſich auch gar leicht begreifen und es werden auch dieſes Vernünftige nicht tadeln.

Im vorigen Stücke wurde überdiß einer Schrift gedacht, welche viel von den Fehlern der Fürſten redete; und es hat ein Freund von uns S. 81. ꝛc. davon gehandelt; Hier mag alſo eine kleinere Schrift, die ihr Lob bemerket, ausbreitet und auf die Nachwelt bringet, die Stelle wieder betreten; zumal der Leſer die Bemühung vielleicht darinn ſehen wird, ſie ohne Stacheln, und doch reizend zu verfertigen, zugleich aber ernſthafte Wahrheiten, die zur Policeywiſſenſchaft gehören, gründlich zu ſagen und die Reyhe unſerer heutigen preißwürdigen Regenten zu vergrößern, oder vielmehr dieſelbige nur anzuzeigen, da ſie viele, theils gar nicht, theils ſehr klein geſehen haben wollen. Wir geſtehen endlich, daß auch unſere tiefſte Unterthänigkeit gegen unſern gnädigſten und preißwürdigen Fürſten, die Wahrheit deſſen, was darinnen geſagt wird, und die wir täglich vor Augen haben, zuletzt aber der inbrünſtige Wunſch uns dazu bewegen, daß doch zur Länderregierung beſtimmte Prinzen durch immer mehrere Beyſpiele in dieſen Sammlungen gereizet werden mögten, ſich ſo bilden zu laſſen, wie es würklich eine Policeywiſſenſchaft erfodert. Wir glauben dannenhero, dieſe Einrückung in Sammlungen, ſo die Nachwelt doch einmal noch leſen wird, mit Recht unter-

nommen zu haben, da ſie dieſen Zweck bekanter maßen zu erlangen ſuchen.

II. Die Rede ſelbſt.

Magnifice Academiæ Prorector,

Ehrwürdige Väter dieſer hohen Schule,

Preiswürdige Geſellſchaft,

Theureſte Mitbürger, Freunde und Lieblinge der Wiſſenſchaften,

Fürtreffliche Verſammlung!

Die Empfindungen der Freude dankbarer Völker ſind niemals größer, niemals billiger, niemals heiliger, als an ſolchen Tagen, welche die Urquelle ihres Wohls enthalten.

Tage, die die Fürſehung erwählet hat ganze Reiche zu begnadigen: Tage, die Millionen Menſchen zu glücklichen Bürgern eines Staats gemacht haben. Solche Tage ſind Tage der Freude, Tage des reinſten Vergnügens.

Gleichgültige Seelen, nur dieſe Scheuſale von Menſchen, bleiben bey den reizenden Gegenſtänden des Frohlockens redlicher Unterthanen fühllos: Nur dieſe ſehen die große Wohlthat nicht ein, die ihnen die Fürſehung durch die Geburt eines Prinzen erzeiget, der ihre ganze Wohlfahrt geſtiftet hat: nur ſolche finſtre

Geiſter, ſolche ſchläfriche Herzen, wollen ſich erſt zu der gerechteſten Freude, die ganze Länder über den glücklichen Geburtstag ihres Beherrſchers verſpühren, öffentlich ermuntern laſſen.

Hätte ich ſolche Zuhörer zu befürchten, die ſich erſt zu dieſen freudigen Bewegungen, zu dieſen heiligen Pflichten, durch den Mund eines Redners zubereiten laſſen wollten; ſo würde es von mir zu viel gewagt ſeyn, durch die geringe Kraft meiner Redekunſt ſie aus ihrem Schlummer zu erwecken: So würde ich niemals ſo verwegen ſeyn, dieſe Stelle dieſe der Weisheit gewidmete Stufen zu betreten; ſo würde ich über den rührenden Gegenſtand meiner heutigen Freude mich nicht ſelbſt vergeſſen: So würde ich andern geſchicktern Rednern den traurigen Vorzug überlaſſen haben, Seelen, welche bey den Wohlthaten unſers großen Carls unempfindlich bleiben, durchredneriſche Kunſtgriffe auf einige Augenblicke zu rühren. Ich würde dieſen heutigen Tag, und die Größe des Fürſten, der uns denſelben heiliget, mit ehrfurchtsvollem Herzen, und mit den dankbarſten Wünſchen für Sein Wohl in der Stille verehren.

Allein, was für Vorzüge genieſſe ich nicht, da ich vor einer Verſammlung zu reden die Ehre habe, die von der Gnade unſers Durchl. Herzogs überzeugt, und von Seinen Wohlthaten gerührt iſt.

Das ganze Land, dieſe geſegneten Braunſchw. Staaten jauchzen mir entgegen; und ich entdecke in Dero Augen, meine Herrn, die Freude, die Dero Herzen heute belebet. Sollte ich alſo nicht Kräfte genug bekommen, Sie, Magnifice Academiä Prorektor, Ehrwürdige Väter dieſer hohen Schule, allerſeits höchſt- und hochzuehrende Herren, in dieſer gerechten Freude zu unterhalten? Sollte mein Muth ſinken, da ich Zuhörer vor mir habe, die alle einerley Empfindungen, Empfindungen der Freude, heute mit mir hegen? Nein, ich ſchweige nicht; der Tag iſt viel zu herrlich dazu.

Die ewige Fürſehung, die Fürſten zur Wohlfahrt der Länder beſtimmt hat, und die bey Ihrer Geburt Ihnen ſchon die Wahrheit ins Herz leget: daß Sie zum Wohl Ihrer Unterthanen gebohren werden: Dieſe gütige Fürſicht läßt uns heute abermal das große Glück erleben, den hohen Geburtstag des Durchl. Fürſten und Herrn, Herrn Carls, regierenden Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg, mit den gerechteſten Stimmen der Andacht, und unterthänigſten Dankbarkeit zu feyern. Heute! glückliche Bürger des Braunſchweigiſchen Landes, heute erlebet ihr den euch und euren Nachkommen, heiligen Tag, den Tag, da Carl, Carl der gütigſte Herzog, gebohren iſt! in Ihm ſehet ihr euren Vater, euren Fürſten, euren Wohlthäter.

Unum-

Unumſchränkte Gottheit! Durch deren Arme die Throne der Gewaltigen beſtehen; unendliche Weisheit! durch deren Rathſchlüſſe die Großen der Welt regieren, und die Fürſten ihre Macht bekommen; unerſchöpfliche Güte! durch die du uns alle Tage neue Wohlthate erzeigeſt! Dir allein haben wir dieſe Freude, das Glück, das uns dieſen Tag anlachet, zu danken. Du haſt uns unſern Carl, deinen Geſalbten, durch den du ſchon ſo viel Gnade den Menſchen erzeiget haſt, bis hieher erhalten. Unvergeßliche Wohlthat, da du uns Carln ſchenkteſt.

Mir hat die Herzogliche deutſche Geſellſchaft die Ehre aufgetragen, heute an dieſer Stelle in ihrem Namen zu reden; und die lebhafte Freude, die ſie über der Feyer dieſes Tages, nebſt den unterthänigſten Wünſchen für das hohe Wohl Ihres Durchl. Stifters, an den Tag zu legen verbunden iſt, öffentlich zu bezeugen. Möchte ich mich doch dieſer Ehre deſto würdiger machen, je ſchätzbarer ſie mir iſt, je größere Urſachen ich habe an dieſer Freude Theil zu nehmen; und je mehr ich erfahre, was es für ein Glück ſey, unter Carls Zepter zu leben. Geſegneter Tag, an welchem die Fürſehung mich dieſes Glückes würdig befand! Ewig glückliche Zeiten! in euch habe ich Carln den großen Regenten, Carln den Beſchützer der Wahrheit, Carln, den Kenner und Belohner der Verdienſte geſehen! Vergeben Sie mir,

mir, Höchſt- und Hochzuehrende Herrn, wenn ich in der Freude über den heutigen Tag, und über das Glück, das uns der Himmel ſchenket, mich ſelbſt in meinen Empfindungen verliere. Welches dankbare Herz, welcher glückliche Unterthan würde nicht auf eine gleiche Art ſeine Ehrfurcht und Dankbarkeit erklären, wenn er die Ehre genöſſe, an dieſer Stelle, und vor dieſer anſehnlichen Verſammlung zu reden?

Doch ſo groß auch die unterthänigſt dankbaren Triebe meiner Seele ſind: ſo ſehr ich auch die Vorzüge des unſterblichen Carls kenne; und ſo bereitwillig ich wäre, dieſem großen Fürſten, nach dem Werth, den er durch ſeine Tugenden und Menſchenliebe ſich ſelbſt beylegt, eine Lobrede zu halten: ſo ſehr fühle ich doch die Schwäche meiner Redekunſt. Ich überlaſſe den Ruhm, die großen Eigenſchaften unſers theureſten Herzogs zu preiſen, andern würdigern Rednern, Rednern, die alles was ſie ſagen, zugleich auch für die Ewigkeit ſagen.

Der Ehre vor dieſer fürtrefflichen Verſammlung zu reden, weis ich mich nicht würdiger zu machen; als wenn ich Dero gütige und geneigte Aufmerkſamkeit durch Erörterung des Satzes:

Weiſe Geſetze der Prinzen ſind Mittel Menſchen glücklich zu machen,

zu unterhalten ſuche. Ich bin nicht ſo ſtolz meiner ſchwachen Beredſamkeit das Glück bey-

zumeſſen, wenn Sie mir Dero Aufmerkſamkeit würdigen. Blos die Wahrheit meines Satzes; die Hoheit des Fürſten, deſſen erhabenes Beyſpiel mir die bündigſten Beweiſe giebt, dies wird mir Dero Aufmerkſamkeit, Dero Ueberzeugung zuwege bringen. Und wie glücklich werden Sie mich dadurch machen!

Nichts iſt mehr der Veränderung auf dem Schauplatz der Welt unterworffen, als die Verfaſſungen der Länder und Reiche, die alle mit Menſchen bevölkert, deren Entſchlüſſungen eben ſo veränderlich ſind, als ihre Handlungen ſelbſt. Jeder hat ſeine beſondere Meynungen, jeder andere Einſichten; jeder macht ſich einen Entwurf von einem Staate, der in ſeiner Einbildung der glücklichſte iſt; jeder hat andere Triebfedern ſeiner Handlungen, jeder verlangt glücklich zu ſeyn. Was war alſo vernünftiger, als daß ſich Millionen Menſchen einem Oberhaupte unterwarfen, und deſſen Geſetze als Richtſchnuren ihrer Handlungen annahmen? Würden ſie wohl ohne dieſen Entſchluß ruhig und glücklich gelebt haben? Hätte ein Reich beſtehen können, in welchem alle regieren, keiner aber gehorchen wollte? Wäre der Staat nicht der unglücklichſte, der ohne Regenten, ohne Obrigkeit, ohne Geſetze, ohne Belohnung, ohne Strafe, ſeine Wohlfahrt von dem Eigenſinn ſeiner Bürger erwarten ſollte?

Die Geſchichte von vielen Jahrhunderten hat uns längſt, die unſeligen Folgen ſolcher

Staats-

Staatsverfaſſungen in dem Beyſpiel zerrütteter Länder aufgezeichnet, von denen nur noch das Andenken übrig iſt, daß ſie einmal geweſen.

So entſtunden Reiche; welche die Sorge für ihre Wohlfahrt der Weisheit eines Prinzen übertrugen, der ſie zu beherſchen würdig war. Die Fürſehung rüſtete ſie beſonders mit vorzüglichen Gaben dazu aus, weil ſie die Werkzeuge ſeyn ſollten, durch die ſie ganze Völker glücklich zu machen, zur Abſicht hatte.

Die Erfahrung von undenklichen Zeiten und alle Gründe der Vernunft beſtätigen die Wahrheit, daß die Wohlfahrt der Völker nicht auf die Größe des Landes, nicht auf den Reichthum, nicht auf die Menge der Menſchen, die im Staate leben, ſondern blos auf die Weisheit und Denkungsart desjenigen ankomme, der ihnen Geſetze vorſchreibt. Das geſegneteſte, das größte, das bevölkerteſte Land kann zugleich eine Wohnung des Elendes, der Armuth, und Unordnung ſeyn, wenn deſſen Beherrſcher nicht die Kunſt verſteht, weiſe Geſetze zu geben: wenn er mehr über ſeine Unterthanen tyranniſch, als väterlich regieret. Kein Land aber iſt auch ſo klein, ſo unbevölkert und bey Austheilung der Gaben des Himmels ſo ſehr vergeſſen, daß es nicht durch die Regierung eines Vaters des Vaterlandes, durch die Beobachtung ſeiner Pflichten bey Gebung derer Geſetze,

kurz,

kurz, daß es nicht durch weiſe Geſetze groß, reich, mächtig, geſegnet und volkreich werden ſollte.

Diß ſind ja die einzigen Mittel, nebſt dem eigenen Beyſpiel des Fürſten, wodurch der Länder Wohlfahrt; das Glück von ſo viel tauſend Menſchen befördert und gegründet wird. Wem haben Länder mehr die Vollkommenheit ihres Staats zu danken, als den weiſen Geſetzen ihrer Fürſten, die die ewige Allmacht zu ihrem Wohl beſtimmt hatte? Geſegnete Staaten! die von ſolchen Fürſten beherrſchet werden; die ſolche Väter zu ihren Geſetzgebern haben! Ihr ſeyd glücklich: Eurer Regenten, die weiſen Geſetze eurer Regenten, wachen für eure Wohlfahrt. Erkennet die Gnade des Himmels; ſeyd dankbar dafür!

Doch ich vergeſſe meinen Satz, und entferne mich ſchon davon, ehe ich ihn erwieſen habe. Erlauben Sie mir daher, meine Herrn, einen Blick in die Beſchaffenheit der menſchlichen Seele zu wagen, um zu erforſchen, worinn ihre Glückſeligkeit beſtehe, die durch weiſe Geſetze der Fürſten erhalten wird.

Wenn die Menſchen ihre Handlungen ſo einrichten, daß ſie keine, ohne gute Abſichten dabey zu haben, unternehmen, zugleich aber alle Unternehmungen auf die Erhaltung ihres Hauptentzwecks zu lenken Sorge tragen: ſo iſt in ihrem Wandel alles übereinſtimmend.

Jede

Jede Uebereinſtimmung des Mannigfaltigen macht eine Vollkommenheit aus. Die Einſicht der Vollkommenheit erweckt ein Vergnügen. Dieſes Vergnügen iſt dauerhaft, wenn die Vollkommenheit dauerhaft iſt, es nimmt zu, wenn jene zunimmt. Der Zuſtand eines beſtändigen Vergnügens, das aus der Wahrnehmung der Vollkommenheit entſtehet, iſt alſo der Zuſtand unſerer Glückſeeligkeit, das große Gut, darnach alle Menſchen gleich ſtark verlangen.

Wären die Menſchen im Stande, die rechte Art und Weiſe, dieſes große Gut zu erlangen, richtig zu wählen; ſo würden vielleicht die weiſeſten Geſetze mildthätiger Fürſten überflüßig ſeyn: Allein was für Hinderniſſe ſtehen nicht öffters im Wege? Vorurtheile, ſchlechte Erziehung, elende Einſichten, eigennützige Abſichten, ſind nur noch die bekannteſten. Tauſend andere bleiben übrig. Wie nöthig ſind alſo weiſe Geſetze einem Staate, damit dieſe Hinderniſſe gehoben und in ihrer Geburt erſtickt werden?

So wie ein Vater niemals das Glück ſeiner Kinder machen wird, wenn er ſie entweder ihren eigenen Einſichten vor der Zeit anvertrauet, oder ſie durch despotiſche Erziehung der Gefahr, Ausſchweifungen zu begehen, ausſetzt: So kann unmöglich ein Fürſt ſeiner Unterthanen Glückſeeligkeit ſtifften, wenn er ſie nach

ihrem freyen Willen handeln läßt, und nicht durch weiſe Geſetze ihre Wohlfahrt ſuchet; wenn er nicht die große Tugend beſitzt, Liebe gegen das Vaterland zu haben.

Lycurgus, der weiſe Geſetzgeber, bauet auf dieſe göttliche Tugend einzig und allein, die ſo berühmte Staatskunſt, nach welcher er regierete, und Geſetze gab. Dieſe Klugheit war das Mittel, durch welches Sparta nicht nur ſo mächtig geworden, ſondern ſich auch bey ſeinem beglückten Zuſtande faſt 500 Jahr erhalten hat.

Indeſſen gründet ſich die Glückſeeligkeit der Völker, die weiſe Geſetze befördern ſollen, auf die innere und äußere Vollkommenheit eines Staats, den eine Menge Unterthanen unter dem Zepter ihres Beherrſchers auszumachen ſich entſchließet.

Iſt dieſer ihr innerer und äußerer Zuſtand in einer gehörigen Verbindung, und Uebereinſtimmung; ſo ſind ſie vollkommen: die Vollkommenheit der Bürger aber, zeuget die Wohlfahrt des gemeinen Weſens.

Laſſen Sie mich, meine Herren, die inneren Vollkommenheiten der Unterthanen betrachten: ſo wird es ſich zeigen, daß dieſe auf den innerlichen Zuſtand der Menſchen überhaupt ſich zu gründen pflegen. Die Seele und der Leib, ſind weſentliche Stücke der Sterblichen, und unſer Geiſt nähert ſich alsdenn dem Ziele ſeiner Voll-

kommenheiten, wenn die engen Schranken ſei- nes Verſtandes, immer mehr erweitert, und ſein Wille der Tugend täglich ergebener wird. Der Leib aber befindet ſich in einem beglückten Zuſtande, wenn ſein Bau ordentlich und über- einſtimmend, gebildet iſt, ſein Leben erhalten, und ſeine Geſundheit befördert wird.

Es wird eine ewige Wahrheit bleiben, daß die Wiſſenſchaften den Verſtand der Menſchen vollkommener machen: Es wird aber eine eben ſo gewiſſe Wahrheit ſeyn, daß die Wiſſenſchaf- ten durch weiſe Geſetze in Aufnahme kommen.

Wo Wiſſenſchaften blühen, da muß die Thorheit, das Vorurtheil, und die Trägheit weichen. Der Verſtand nimmt an Erkäntniß zu. Er ſiehet den Entwurf ſeiner Vollkom- menheiten ein, und er ſuchet dieſem zu folgen. Wo Wiſſenſchaften blühen, da ſind gehorſame Bürger, die das Gute erkennen, das ihre Fürſten ihnen ſchenken wollen. Wo Wiſſen- ſchaften blühen, da herrſchet die Wahrheit, die würdige Mutter der Tugend.

So wie weiſe Geſetze die Vollkommenheit des Verſtandes durch die Ausbreitung der Wiſſenſchaften befördern: ſo ſind ſie auch die glücklichen Mittel den Willen der Unterthanen vollkommener zu machen. Sie verbannen die Laſter. Sie verbreiten die Tugend, und rotten die Bosheit aus. Da, wo der Verſtand durch gute Erkänntniß zunimmt, muß der Wille in

Ausübung der Tugend auch immer fertiger werden. Jener ſiehet die Laſter ein, dieſer vermeidet ſie. Jener erkennet die Tugend, dieſer ſucht ihr nachzuſtreben, und die ſeeligen Früchte zu genieſſen, die dieſes würdige Kind des Himmels als eine Belohnung verehret.

Da wo der Verſtand durch Wiſſenſchaften geſchärfet und der Wille geheiliget wird, da verehret man die Religion, die unfehlbare Lehrerin. Der Aberglaube, der Vater von ſo vielem Unglück, muß weichen.

Göttliche Religion! Was für Seegen theileſt du nicht den Menſchen mit, die dich verehren! Wie gewiß müſſen Fürſten ihrem Richter gefallen, wenn ſie dir folgen! Was für Rechte haben ſie alsdenn nicht, Statthalter Gottes zu heißen, wenn ſie das Ruder des Landes nach deinem Rathe führen, und ſich ſo lange, als ohnmächtig, anſehen; ſo lange ihre Güte, ihre Weißheit, ihre Geſetze, ihre Wohlthaten, die Unterthanen nicht glücklich machen!

Göttliche Religion! Du läſſeſt keine einzige Handlung, die nach deiner Vorſchrift eingerichtet iſt, unbelohnt; und die Strafen ſind allemal die unglücklichen Folgen, wenn dich die Menſchen aus den Augen ſetzen!

Wie viel traurige Beyſpiele unglücklicher Reiche, könte ich nicht, Höchſt- und Hochzuehrende Herren, aus der Geſchichte alter und neuer

Zeiten anführen, die die Wahrheit mit ihrem Untergange bekräftiget haben: daß da, wo keine Wiſſenſchaften blühen, wo keine weiſe Geſetze ihre Aufnahme zum Augenmerk haben, wo der Unterthanen Verſtand und Wille nicht immer vollkommener gemacht wird; wo Blindheit, Vorurtheile und Aberglaube herrſchen, wo die Religion weder in den Palläſten der Großen des Hofes, noch in den Hütten der Niedern des Landes geachtet wird; daß da ein unglückſeeliger Staat, ein Staat ſeinem Untergange nahe ſey.

Wie viel glückliche Provinzen kônte ich aber auch nennen, die durch weiſe Geſetze ihrer Monarchen mächtig und reich geworden ſind, wenn ich Dero Gedult ermüden wollte? Sie ſind Ihnen bekannt, ihr Denkmaal iſt durch ihren Untergang, oder ihre Macht und Anſehen, auf viele Jahrhunderte in der Geſchichte verewiget.

Zu den innern Vollkommenheiten des Staats rechnen wir auch noch eine Menge geſunder Unterthanen. Was hilfft alle Erkänntniß des Verſtandes, alle Fähigkeit tugendſam zu ſeyn, wenn die Gelegenheit fehlet, uns und unſere Mitbürger dadurch glücklich zu machen? Was iſt das Leben ohne Geſundheit? Eine beſtändige Abwechſelung von lauter Schmerzen. Der Geiſt iſt zu nichts fähig. Ohne die Geſundheit, dieſen koſtbaren Schatz der Menſchen,

verlieren faſt alle irrdiſche Güter ihren Werth. Der geſunde Arme iſt bey ſeiner Armuth, und einem mäßigen Auskommen, weit glücklicher, als der kranke Gelehrte, bey allen ſeinen Wiſſenſchaften; der kranke Reiche, bey allem ſeinen Ueberfluß. Ein kranker Staat verzehret ſich ſelbſt, und iſt eine Laſt, eine Peſt ſeiner Nachbarn.

Das Leben und die Geſundheit der Menſchen ſind zwar Vollkommenheiten, die der ewige Wohlthäter der Menſchen, allein mittheilet; aber es ſind zu ihrer Erhaltung verſchiedene Anſtalten und Dinge nöthig, deren Gebrauch und Anwendung von der Freyheit der Menſchen abhängt. Speiſe und Trank, Wachen und Schlafen, Ruhe und Bewegung, Sicherheit und Bequemlichkeit, geſunde Luft, Wohnung, Kleider, und geſchickte Aerzte, ſind alles Mittel das Leben und die Geſundheit der Menſchen zu erhalten.

Auch dafür ſorgen gütige Prinzen, durch ihre weiſen Geſetze. Wachen Sie nicht für das Leben ihrer Unterthanen, indem Sie durch die ſtrengſten Strafen, den Mörder abhalten, Mordthaten zu begehen? Wachen Sie nicht für das Leben ihrer Unterthanen, wenn Sie den Staat für anſteckenden Seuchen zu bewahren ſuchen? Sorgen Sie nicht für die Geſundheit ihrer Bürger, wenn Sie zur Verpflegung

der

der Kranken allerhand heilſame Anſtalten machen; und die Armuth in Ihren Schutz nehmen? Sorgen Sie nicht für die Geſundheit ihrer Unterthanen, wenn Sie durch weiſe Geſetze die Anzahl geſchickter und erfahrner Aerzte vermehren? Ja! Großmüthige Prinzen, Ihr ſeyd die Beförderer unſerer Wohlfahrt, die Erhalter unſers Lebens, die ſorgfältigen Väter für die Geſundheit eurer Bürger. Preißwürdigſte Fürſten! geſegnete Länder!

So groß iſt der Nutzen weiſer Geſetze: So viel Antheil haben Sie an der innern Vollkommenheit des Staats. Laſſen Sie mich auch ihre ferneren glücklichen Folgen bey der äußerlichen Vollkommenheit betrachten.

Es iſt ſchwer, Menſchen glücklich zu machen, wenn Sie nicht auch diejenigen zeitlichen Güter beſitzen, welche den wichtigſten Einfluß in ihre Glücksumſtände haben. Sie ſind nicht zufrieden nur innere Vollkommenheiten wahrzunehmen: Sie wollen auch ihren äußerlichen Zuſtand, und deſſen Flor befördert ſehen. Die weiſeſten Geſetze kluger Regenten, haben daher allezeit auch dieſe Abſicht zum Grunde gehabt, die äußere Vollkommenheit des Staats zu gründen. Was dieſe darſtellt, muß nothwendig auch ein Mittel zur äußern Vollkommenheit einzelner Glieder deſſelben abgeben.

So wie die innern Vollkommenheiten eines Landes, in den innern Vollkommenheiten der

terthanen ſich gründen; ſo gründet ſich die äuſere auf den äußerlichen vollkommnern Zuſtand der Bürger.

Das zeitliche Vermögen, die Ehre, das Anſehen, die Freundſchaft, ein angenehmes und vergnügtes Leben, und andere Vortheile, ſind nicht geringe Güter, die zu erlangen und zu ſuchen, uns die Pflichten gegen unſern äußern Zuſtand anrathen. Das zeitliche Vermögen macht die Nothdurft, die Bequemlichkeit, und das Vergnügen der Menſchen aus. Die Ehre begreifft diejenigen äußern Handlungen in ſich, dadurch wir jene andern Menſchen wegen ihrer Verdienſte erzeigen, oder von ihnen wegen unſerer eigenen erhalten. Das Anſehen erweckt uns Hochachtung, und die Freundſchaft das Band der menſchlichen Geſellſchaft, befördert öffters einen großen Theil unſerer Glückſeeligkeit. Das angenehme und vergnügte Leben in einem Staate ziehet viel Fremdlinge an ſich. Schöne und volkreiche Städte bringen ein Land in Flor, und der Fremde lebet lieber da, wo alles rein und ſchön, ordentlich und bequem iſt; als wo Armuth, Unreinigkeit und Unordnung herrſchen.

Dieſe wichtigen Glücksgüter machen den äußern vollkommenern Zuſtand der Menſchen aus. Sie ſind aber auch, wie alles in der Welt, der Veränderung, und dem Mißbrauch der Sterblichen unterworfen. Ihr Erwerb iſt eben ſo ſchwer, als ihre Erhaltung und Anwendung.

Ihr

Ihr Beſitz macht glückliche Bürger; ihr Verluſt verzweifelnde Seelen; ihre Verſchwendung armſeelige Unterthanen.

Werde ich zu viel ſagen, wenn ich behaupte, daß weiſe Geſetze der Prinzen die großen Mittel ſind, dieſe Glücksgüter den Menſchen zu ſchenken? Was befördert mehr das zeitliche Vermögen, als weiſe Geſetze? Sie erhalten die Ehre, das Anſehen, die Freundſchaft; und ſchützen Sie nicht die Unterthanen für denen niedern Seelen, die ſich eine Freude daraus machen, anderer ihre Ehre, ihr Anſehen zu verletzen? Sorgen weiſe Fürſten nicht durch Ihre Geſetze, den Staat immer volkreicher, das Land immer reicher und angenehmer, die Städte immer prächtiger, und das Leben immer bequemer zu machen? Stiften Sie nicht die Freundſchaft und die Geſelligkeit der Bürger unter einander? Befördern Sie nicht den Reichthum des Landes, und machen den Erwerb deſſelben durch die gute Wirthſchaft, durch die Handlung, durch Künſte und Wiſſenſchaften, immer leichter? Geben Sie nicht die Mittel an die Hand das Vermögen gut zu erhalten und zum allgemeinen Aufnehmen des Staats, oder auch zum Beſten eines jeden beſonders, anzuwenden? Sorgen weiſe Geſetze endlich nicht die Güter der Unterthanen ſicher zu bewahren?

Rom, das mächtige Rom, für dem die größten Reiche zitterten, zeigt uns in ſeiner

Geſchichte, ein würdiges Beyſpiel, wie viel weiſe Geſetze der Fürſten zum Segen des Landes gereichen. Trajanus, deſſen Andenken niemals erlöſchen wird: Trajanus, der glückliche Kaiſer, unter welchem Rom ſeine Macht am größten ausbreitete, und der vielleicht, außer dem Fehler, daß er die Chriſten, wiewohl nur eine Zeitlang aus Unwiſſenheit, verfolgete, der vollkommenſte Monarch ware, giebt ein fürtreffliches Muſter ſolcher Prinzen ab, die ihre Unterthanen lieben, und ihr Wohl durch weiſe Geſetze zu befördern, ſich angelegen ſeyn laſſen.

Seine Geſetze zeigten von ſeiner Weißheit, von ſeiner Güte, von ſeiner Gerechtigkeit, und das große Beyſpiel, womit er ſeinen Unterthanen vorgieng, war ein ſicheres Mittel wider den Ungehorſam derſelben.

Jeder folgte den Geſetzen dieſes Kaiſers, jeder liebte ihn, jeder ſahe ſein Glück, jeder verlangte unter ſeinem Zepter zu leben.

Stolz auf das Glück von Trajano regieret zu werden, nahete ſich der Bürger zu ſeinem Thron, und ſeine Wünſche wurden erhört: Stolz gieng er wieder zurück, und nennte ihn ſeinen Vater.

Wie iſt es aber möglich, daß Prinzen zum allgemeinen Flor ihres Staats weiſe Geſetze geben können, da Sie weder jeden ihrer Unterthanen

thanen kennen, noch auch die Beſchaffenheit ihres Reichs inne haben? Wie viel Reiche giebt es nicht, davon ihren Beherrſchern nur der kleinſte Theil bekant iſt, und wie können jene für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen in den entfernteſten Gegenden ſorgen?

Dis iſt die Sprache dererjenigen, meine Herren, denen die Mittel unbekant ſind, welche Prinzen anzuwenden wiſſen, um dieſen Hinderniſſen in der Regierung ihres Landes vorzubeugen. So reden Menſchen, die noch immer zweifelhaft ſind, ihrer Regenten weiſen Geſetzen, das Glück welches ſie genieſſen, zuzuſchreiben.

Laſſen Sie mich dieſe ſeichten Einwürfe zur Beſtärkung meines Satzes aus dem Wege räumen.

Es iſt wahr, Fürſten ſind Menſchen, ihr Verſtand iſt eingeſchränkt, und alſo nicht vermögend alles zu überſehen. Es iſt wahr, daß Sie unmöglich von ihrem ganzen Lande, und allen ihren Unterthanen genaue Käntniß haben können: Aber wie viel Mittel ſind nicht da, Mittel, die nur allein Beherrſchern aufgehoben ſind, allem dieſen vorzukommen? Fürſten, die das Glück ihres Staats machen wollen, wählen zu ihren Rathgebern geſchickte, und des Landes kundige Männer: Männer, von deren gutem Herzen und hellem Geiſt der Prinz überzeugt iſt, die die Religion verehren, und Wahrheit lieben,

lieben, die Menſchenliebe hegen, und die Menſchenliebe ausüben. Sie bemühen ſich, die genaueſten Umſtände ihrer Unterthanen, die richtigſte Beſchaffenheit ihres Landes, durch ſichere Kundſchafter, durch unpartheyiſche Berichte ihrer guten Bedienten, einzuziehen. Und ſo iſt Ihnen das ganze Land bekant.

Bey ihren weiſen Geſetzen ſehen Sie mehr auf das Wohl der meiſten ihrer Bürger, als auf das Wohl einzelner und nur einiger Glieder des Staats. Jenes ziehen Sie dieſem vor. Jenes iſt ihr ſtetiges Augenmerk.

Die Beſchaffenheit der Menſchen überhaupt lehret Sie, worinne die Sterblichen ihre gröſste Glückſeeligkeit ſuchen. Sie befördern Sie, und die Wahrheit bleibt feſt: Daß der Prinzen weiſe Geſetze die Wohlfahrt des Landes ſtiften.

Der entfernteſte und näheſte Bürger in ihrem Staate empfindet ſeine Glückſeeligkeit, wenn er ſich nicht halsſtarrig daran ſelbſt verhindert. Er preiſet ſeinen Fürſten, gegen den Fremdling, ſo, wie gegen den Einheimiſchen. Der Fremdling hört es, er erſtaunt, er wird neugierig den großen Prinzen zu ſehen. Der Einheimiſche zeigt ihm ſeinen Beherrſcher:

Das iſt der Beförderer unſers Glücks, das iſt unſer Regent. Keine niederträchtige Schmeicheley hat an dieſem Lobe Antheil. Nein, lauter edle Geſinnungen, lauter Liebe gegen ihren

Prinzen, nichts als die Wahrheit bereitet das Lob des Fürſten aus, der das Glück ſeiner Bürger iſt.

Und ſo iſt das Glück beſchaffen, das die Braunſchw. Unterthanen unter ihrem weiſen CARL genießen. So regiert unſer Beherrſcher.

O! daß ich fähig wäre Ihnen, meine Herren, alle Menſchen vor Dero Augen zu bringen, die ihre Wohlfahrt CARLN zu danken haben! Sie würden erſtaunen, und auf einen Blick mehr Proben ſeeliger Folgen Seiner weiſen Geſetze wahrnehmen, als ich ohne Seine großmüthige Beſcheidenheit zu beleidigen, mich anzuführen unterſtehen darf. Was für väterliche Gedanken ſind es nicht, womit Er ſich zu den Bedürfniſſen Seiner Bürger herabläßt! Was für ein unermüdeter Eifer, was für eine Wachſamkeit zeigt Ihm, in der weiteſten Entfernung, alle Hinderniſſe Seiner weiſen Geſetze, und welche Langmuth und Gnade hilfft Ihm dieſe überwinden!

O! daß ich geſchickt wäre von dieſer ſeltenen Weißheit unſers Durchl. CARLS Ihnen einen nur noch ſchwachen Abriß zu machen: Allein:

Magnifice Academiä Prorector,
Höchſt- und Hochzuehrende Herren!

ich fühle mein Unvermögen, ich habe die Ehre in einer anſehnlichen Verſammlung zu reden,

die

die die Weißheit, die Güte, die Gerechtigkeit, die Wachſamkeit, die wahre Vatersliebe unſers Durchl. Herzogs kennen, und zum Theil ſelbſt bey dem Urſprung der Handlungen dieſer Fürſtlichen Tugenden gegenwärtig ſind; ich werde alſo mehr Beſcheidenheit zeigen, wenn ich ſchweige, als wenn ich Ihnen einen unvollkommenen Abriß von den Handlungen unſers Herzogs vor Augen legte.

Doch ſo viel erlauben Sie mir, daß ich CARLN, unſern gnädigſten Fürſten, und die Gränzen, die Er durch Seine weiſen Geſetze beherrſchet, zum Beyſpiel, meines Satzes anführen darf.

Kann man von einem Lande mit mehrerer Gewißheit, und mit wenigern Vorwürfen einer verdächtigen Schmeicheley, behaupten, daß es durch die weiſen Geſetze Seines Fürſten glücklich gemacht werde: ſo ſind es dieſe Länder, dieſe geſegnete Staaten, die CARL regiert.

Wie glücklich biſt du nicht, geſegnetes Land! Wie viel Urſache habt ihr Unterthanen dieſer Staaten nicht, euch glücklich zu preiſen, und wie viel Vorzüge genieſſet ihr nicht für vielen andern Ländern, für vielen andern Eurer Mitbürger, die Sclaven ihrer Fürſten ſind! O danket dem Himmel dafür! Betrachtet nur das Rohe des Landes und Volkes an ſich, vorige und jetzige Zeiten, und bemerket die Veränderungen, die der weiſe Carl durch Geſetze

und

und Anſtalten bewürket hat und noch immer bewürket.

CARL, Euer gnädigſter Herzog, ſorget für eure innere und äußere Vollkommenheit durch Seine weiſen Geſetze. Er zeigt Euch die Mittel euren Verſtand erleuchteter, und euren Willen tugendhafter zu machen; Er veranſtaltet ſie ſelbſt thätig; und Sein eigenes Fürſtl. Beyſpiel, entdecket euch ſchon die ſeeligen Folgen Seiner Bemühungen. Mitten unter dem Getümmel, das bey den Höfen der Großen niemals entfernet bleibt, ſorget Er für euer Wohl. Er überſchauet täglich im Geiſte Seine Staaten, und jeder Tag ſcheint Ihm verlohren zu ſeyn, an welchem Er nicht zu eurem Beſten Befehle gegeben hat; das Uebel aber ſo einbricht oder einbrechen will, abzuwenden oder zu mindern ſuchet.

Die Wiſſenſchaften, die ein Land ſo ſehr in Aufnahme bringen, und von ſo vielen unglücklichen Vorurtheilen befreyen; die Wiſſenſchaften, die den Verſtand verbeſſern, und den Willen zur Tugend lenken, dieſe blühen in CARLS Provinzen. Der Gelehrte findet hier Ruhe, und ſeine Verdienſte werden belohnt, weil CARL die Verdienſte kennt. Die Muſen finden hier Schutz, und ihr Flor iſt Sein Ergötzen.

Wie viel weiſe Geſetze, wie viel herrliche Anſtalten zeigen nicht von den großen Bemühungen,

gen, die unſer liebenswürdiger Herzog anwendet, die Wiſſenſchaften in Aufnahme zu bringen?

Die Religion, dieſe geheiligten Wahrheiten, werden unter CARLS Zepter verehret. Er ſelbſt verehret ſie, und ſorget mit unabläßigem Eifer, ſeinen Unterthanen ſolche Männer zu geben, die jene göttliche Wiſſenſchaften verſtehen, und den Weg der Seligkeit zeigen können. Wie offt erblicket der Unterthan ſeinen Fürſten nicht in den Tempeln des Heiligthums? Und was für Andacht zeiget CARL nicht bey Anhörung der Worte des Herrn? Muß ein ſolch Fürſtl. Beyſpiel, nicht reitzen? Muß es nicht bey dem Unterthan Ehrfurcht erwecken, wenn er ſelbſt ſeinen Fürſten beten ſiehet. Und für wem ſollte CARL mehr beten, als für Sein Land? Sehet endlich den preißwürdigen Tugendwandel an; Wird er euch nicht noch mehr überführen?

Dort, bey jener großen Stadt, dort, bey dem Sitz unſers Beherrſchers, erblicket der Fremdling die prächtigſten Gebäude. Er ſteht ſtill, er fragt den herannahenden Bürger; was das für ein Ort ſey, und bekomt die unerwartete Antwort: Hier werden Leute unter dem Schutz unſers Regenten gebildet. Hier ziehet man Seelen, die vor den Altären der geheiligten Tempel, dieſer Lande, das Wort der ewigen Wahrheit verkündigen ſollen. Der Fremdling hört es, gerührt gehet er von dannen, und preiſet den Fürſten, der dis Land regieret.

Hier

Hier wo die Muſen CARLS Weißheit von ferne bewundern; Selbſt hier hat Er ein Denkmaal Seiner Sorgen für die Ausbreitung der Religion geſtiftet.

Die Söhne der Weißheit der entfernteſten Länder, die Hofnung ihrer Väter, die Freude ihrer Mitbürger, dieſe Lieblinge der Wiſſenſchaften werden hier zum Dienſt des Herrn gezogen. Sie ſammlen die heiligen Wahrheiten der Religion ein; ſie genieſſen den Schutz unſers großen CARLS, und die Anweiſung der fürtrefflichſten Lehrer, die Er Ihnen zum Muſter gegeben. Sie ziehen mit dankbaren Herzen von hier weg. Sie erzählen die großen Anſtalten des Braunſchw. Beherrſchers. Sie werden befördert, um in ihrem Vaterlande die Wahrheiten von Gott vorzutragen. Sie erheben ihre Hände gen Himmel. Sie beten für Carln. Sie beten für Seine Länder.

So ſorgt der unſterbliche CARL für die Religion, und ſo viel Seegen bringet Seine Sorgfalt unſern Gränzen entgegen. Aber mit nicht geringerm Eifer ſorgt Er auch für die Aufnahme anderer Wiſſenſchaften.

Dieſer den Muſen ewig heilige Tempel, dieſer Sitz der Wahrheit und Tugend, iſt ein neuer Beweiß. Hier werden Seelen gebildet, die die Gerechtigkeit dermaleins in ihrem Lande unterſtützen ſollen. Hier werden Seelen gebildet, die einmal Grundſäulen ihres Staats,

Rathgeber ihrer Fürſten, Stützen ihres Vater=landes abgeben. CARLS Beyſpiel zeigt ihnen, wie ſie das Glück ihrer Mitbürger befördern, wie ſie die Gerechtigkeit gebrauchen, die weiſe Strenge und die Güte anwenden ſollen. Sie verlaſſen dieſe Stadt, ſie verlaſſen dieſes Land, und nun wenden ſie das an, was ſie durch CARLS Fürſorge gelernet haben.

Hier ziehet man Seelen, die einmal für das Leben und die Geſundheit ihrer Mitbürger ſorgen wollen. Hier iſt die Schule der Weißheit, die Julius geſtiftet, und CARL erhält. Hier blühen die Wiſſenſchaften, dafür unſer Durchl. Herzog ſo ſehr ſorget.

Ein neues Zeugniß, meine Herren, erblicken Sie an der Herzogl. deutſchen Geſellſchaft, die alle ihr Anſehen, ihre ganze Stifftung, bloß CARLN zu danken hat.

CARL ſahe die Wahrheit ein, daß auch die ſchönen Wiſſenſchaften ein Land in Aufnahme bringen. Er entſchloß ſich aus bloßer Gnade, und zum Anſehen Seiner geliebten Julia Carolina, dieſe Geſellſchaft, dieſe Pflanzſchule des Verſtandes und Witzes, zu ſtifften, die noch ietzt unter der mildeſten Sorgfalt, ihres Durchl. Herzogs, und unter dem Vorſitz ihrer von CARLN beſtimmten Lehrer blühet, und bis in undenkliche Zeiten blühen wird.

Ich könte noch unzehlige andere weiſe Anſtalten und Geſetze unſers gütigſten Herzogs, anführen. Jenes, den Muſen gewidmete prächtige Gebäude, jenes von der Milde Seines Durchl. Stifters zeigende Carolinum, die vielen großen Verordnungen, zum Aufnehmen der niedern Schulen im Lande, würden mir alle noch Gelegenheit genung geben, von der Weißheit CARLS und Seiner Geſetze zu reden, wenn mir die Beſcheidenheit ein mehreres davon zu ſagen erlaubete. Soll ich Ihnen aber noch CARLS erhabene Seele, und die Sorge in Seinen weiſen Geſetzen, die äußere Vollkommenheit Seines Staats zu befördern zeigen? Soll ich Ihnen die Handlungen unſers Durchl. Herzogs ſchildern? Soll ich Ihnen die Bemühungen nennen, die Er zur Aufnahme der Handlung, zur Beſſerung der Wirthſchaft, zur mehreren Nahrung Seiner Bürger, und zur freundlichen Anlockung der Fremden vornimmt? Soll ich Ihnen die Geſetze vorlegen, die dieſe Bemühungen zum Entzweck haben? Soll ich Ihnen die Fürſtl. Geſinnungen entdecken, die CARL gegen Seine Unterthanen heeget? Soll ich Ihnen die weiſen Anſtalten zeigen, dadurch Er Seine Städte prächtig und angenehm macht; dadurch Er Seinen Unterthanen Ehre und Anſehen ſchenket; und die Freundſchaft unter ihnen erhält? Vergeben Sie mir, daß ich ſchweige. Die lobenswürdigſten Handlungen unſers Herzogs liegen

am Tage, Sie ſind Zeugen davon; und ich bin nicht vermögend, CARLN, der ſo ſehr des Lobes werth iſt, zu loben. Seine Länder, Seine glücklichen Bürger reden für mich, und ich würde auch in einer einzigen Rede nicht vermögend ſeyn, daß alles, was man die ſchöne Policeyſorgfalt nennet, zu ſchildern.

So wie unſer Durchl. Herzog, überhaupt, als ein weiſer Fürſt regieret: ſo zeigt er auch Seinen Unterthanen, daß Er gerecht ſey, und ſich der Nothleidenden annimmt.

Jetzt iſt er in Seinem Zimmer. Eine neue Sorge beſchäftigt Sein Fürſtl. Herz. Er ſiehet Seinem Fenſter gegen über eine Menge Seiner Unterthanen ſtehen. Ihre Geſichter verrathen, daß ſie Seinen Schutz benöthigt ſind. CARL ſchickt und läßt fragen, was ihnen fehlt. Der Unterthane überreicht mit demüthigen Blicken eine Schrift an ſeinem Fürſten. CARL brennt vor Begierde dieſen Menſchen zu helfen. Er bekomt die Schrift, Er lieſt ſie, und eine gerechte Zähre verräth das Herz des Herzogs, das zum Wohlthun erſchaffen. Das Unglück des Unterthanen jammert Ihn. CARL läßt ihm Gnade zuflieſſen, Er wehrt ſeinem Feinde. Der Bürger gehet zu Hauſe, er danket, er fällt mit den Seinigen vor dem Thron der erhabenſten Gottheit nieder, und betet für CARLN. Werfft nur Blicke auf die Schauplätze der einzelnen Uebel, wie zum Beyſpiel, die rauchenden

Flam-

Flammen der Häuſer ſeiner Unterthanen ſind! betrachtet einmal ſein perſönliches Bemühen, alles zu verhüten oder doch zu mindern!

O! wie glücklich ſeyd ihr, ihr Bürger der Braunſchw. Länder! wie viel Seegen theilt die Fürſehung dieſem Lande mit! Seegen den CARL erbittet, Seegen, den dies Land noch in künftigen Jahrhunderten genießen wird, weil CARL es beherrſchet hat.

Nichts iſt alſo billiger, nichts fodert unſre Pflicht mehr von uns, als daß wir heute unſer Gebet mit dem Gebet aller Unterthanen, mit den Wünſchen jedes Einwohners dieſer Länder vereinigen, daß wir CARLN ein Leben von der Fürſicht erbitten, deſſen nur jemals Sterbliche gewürdiget worden.

Komt, vereiniget ihr Einwohner vom Braunſchweig, eure Wünſche mit den unſrigen! Komt, vereiniget ihr Fremdlinge, eure Seufzer mit unſern. Ich beſchwöre euch, bey dem Stuhl des Geſalbten, unter deſſen Zepter ihr Ruhe und glückliche Tage genieſſet! Wünſchet mit uns: Es lebe CARL! CARL, der unſterbliche Fürſt! Seine Tage müſſen Tage der Freude, Tage des größten Vergnügens ſeyn. Seine Bemühungen müſſen alle die geſeegneten Folgen erreichen, um welcher willen Er ſie unternimmt. Die Nachwelt erblicke noch in CARLN den Fürſten, der Sie glücklich gemacht

hat. Wache, du gütige Fürſehung, um das Haupt unſers Geſalbten, und bewahre das uns ſo koſtbare Leben, das Leben unſers Durchl. Herzogs.

Es lebe Philippine Charlotte! unſere groſsmüthige Herzoginn Königl. Hoheit, die gütige Mutter dieſer Lande!

Es lebe der Erbprinz! Die Stütze des Vaterlandes, die Hofnung künftiger Zeiten, der Ausbund von groſsen Fürſten.

Es leben alle übrige Prinzen und Prinzeſsinnen, und alle hohe Angehörigen des Durchl. Hauſes von Braunſchweig und Lüneburg! Geſeegnet ſey das Land! Geſeegnet ſey CARL!

VIII.

Ein altes Gutachten, ſo einige Privatmänner, ſonderlich aber der Commercienrath, D. K. von der damals anzulegenden Braunſchweigiſchen Meſſe 1682. unter ſich geſtellet.

Vorbericht.

Es iſt immer für kluge Leute lehrreich, wenn ſie von öffentlichen und wichtigen Policeyanſtal-

anſtalten, die ſonderlich zum Aufnehmen der Handlung und allgemeinen Wirthſchaft dienen ſollen, die erſten Gedanken und Vorſchläge verſtändiger Leute, welche zu ihrer Veranſtaltung oder Verbeſſerung Gelegenheit gegeben, welchen man entweder ganz oder zum Theil, oder gar nicht gefolget iſt, zu leſen bekommen, und ſelbige nach vielen Jahren zu denen würklich vorhandenen Anſtalten halten, die ehemalige Denkungsart mit der ietzigen vergleichen, und ſowohl die Fehler als das Gute an denſelben entdecken, oder doch Verbeſſerungen erſinden, oder den Wachsthum oder die Abnahme der Einſichten verſchiedener Zeiten in ſolchen Sachen daraus erkennen. Die berühmte Braunſchweigiſche Meſſe iſt eine noch ietzo florirende Handlungsanſtalt, und hat der Leipziger Meſſe gewiſſer maßen bißher zur Seiten geſtanden. Jene iſt lange nicht ſo alt als dieſe, jene iſt erſt um das in der Ueberſchrift bemerkte Jahr herum, ſonderlich von den Herzogen Rudolph Auguſt und Anton Ulrich, Hochſeel. Andenkens, allererſt recht veranſtaltet worden. Dieſe weiſe Fürſten vernahmen damals nicht nur die Vorſchläge und Projecte ihrer Miniſter darüber, ſondern ſahen es gnädigſt an, wenn auch andere ihre Gedanken davon unter der Hand entdeckten. Das ſind Handlungen, welche allezeit nach den wahren Maximen der Regierungskunſt kluger und lehrreicher Väter der Völker heraus kommen. Ein gewiſſer ausgedienter

 alter

alter erfahrner Commercienrath, deſſen Anfang des Namens, wir nur wegen der Familie eben bemerken, ſetzte dannenhero ſeine Vorſchläge von dieſer Meſſe gleichfalls auf, und theilte ſie einem andern Fürſtl. Rath mit, welcher damals bey den Durchl. Herzogen in vielem gnädiges Gehör fand. Unter den Nachkommen dieſes Bedienten, iſt alſo das eigenhändige MSCt, jenes redlichen Mannes aufgehoben worden, und wir haben aus Eingangs erwehnten Urſachen für nützlich gehalten, den Aufſatz, wie er geſchrieben und gefaſſet iſt, dem Moder zu entreiſſen, und allhier unter andern mit für unſere Leſer aufzuſammeln. Hier iſt er:

Hochgeehrter Patron ꝛc.

Dieſes Sentiments Veranlaſſung.

Weil derſelbe meine wenige Meinung deſideriret, wegen Hieſiger löbl. Stadt, und wie die angefangene Meße in Auffnahm gebracht, undt ſo eingerichtet werden könte, daß wie ſie inſonderheit denen Hochfürſtl. Braunſchweigiſchen Landen, alſo auch der geſamten negotiation, ia männiglich zum Beſten ausſchlagen mögte. Alß will ich hierauff mit ſchuldiger Communication deßen, was Bewuſten Freundes, mit deme ich zuweilen hievon weitleufftig zu diſcuriren, und ein oder anders nach Beſten wiſſen zu überlegen, gelegenheit genommen:

men: undt meiner wenigkeit davor haltens iſt, zwar wohl auffwarten, iedoch ohn alle maßgebung, auch zu reiſſerer Beßerer und vernünfftigerer nachſinnung deren heimſtellen, welche darinnen mit fundament etwas Beßers zu präſtiren geſikligkeit haben *).

Von den Orthe des Lagers.

So iſt dennoch zu wißen, daß 1 lich der Orth des Lagers halber ſehr wohl und alſo ſituiret iſt, daß es faſt nicht beßer zu deſideriren. Dan es leſt ſich von daraus in des Rom. Reichs Creyſen wohl und gelegentlich traffichiren, undt conſidérirt man Leipzigk dagegen, ſo hatt dieſes das einzige Bömen und Schleſien zum vortheil, dan aus Franken kommen mehr Ver- als einkäuffer, hingegen hatt Braunſchweig den Weſtphalingiſchen undt Ober Reiniſchen Creyß neher, der Nieder Reiniſche aber iſt faſt eben ſo nahe, Hollandt ia ganz Dennemark entgegen zu Beßeren, Mecklenburg, Pommern, die Mark ia der ober und nieder Sachſiſche Creyß ſampt Leipzig zu gleichen vortheil, müſte alſo

Correſpondenz mit Leipzig.

2) darauff geſehen werden, daß, wo man könte, der Stadt Leipzigk in nichts vernachtheiligte, und alſo keine jalouſie erweckte, ſondern vielmehr trachtete, wie zwiſchen beyden orthen gute Correſpon-

*) Wir haben auch die alte Schreibart gelaſſen, wie ſie iſt, damit man den Unterſchied der Heutigen davon ſehen könne.

denz zu pflanzen; ja gleichſam von Leipzig über Braunſchweig die Paſſagio derer güter und anders nacher Hamburg und ſo wieder zurück zu richten ſeyn möchte: deßwegen dan 3) hauptſächlich die Zeit derer märkte zu fermiren wehre, daß es denen Leipzigern am mindeſten, auch denen die nach Frankfurt am Meyn und an die Oder zu reiſen hetten, nicht präjudicirte, und ſolte dennoch wohlgethan ſeyn, wen der Februarii meß neher nach der Leipziger neu Jahr meß undt etwan auff den Sontag vor oder nach Lichtmeß verlegt würde, dan da wehre a) denen Schleſiern ſo auff die Frankfurter an der oder meß zu kommen pflegen, Bequem gleich aus Leipzig mit Ihren wahren hieher zu kommen, und dan gleichwohl hernach Beſagte Frankfurter Reminiſcere meß zu halten, da entgegen wie es ietzo iſt, ſie ein oder den andern müßen fahren laßen: b) Denen Augsburgiſchen, Nürenbergiſchen, Frankfurtern am meyn undt Leipzigern were es nicht weniger alß obigen beqvem, weil Sie nach endigung hieſiger meß noch Zeit hetten ein ieder ſeiner profeſſion und angelegenheit nach nacher Botzen in Faſtenmeß oder nacher Frankreich undt Hollandt zu reiſen, in augſpurg oder nürenberg wahren fertigen zu laßen, und alſo ein ieder ſich nach erfodern den Frankfurter und Leipziger oſter meß mit wahren zu provediren, über dies alles auch noch c) Bey ſo früher Jahres und vermuthend annoch

Die Zeit derer Märkte.

wehren=

wehrender winters Zeit Beßerer weg zu hoffen, iſt alß hernach, und dieſer kan den manchen ſo wohl ver- alß mehrers Ein-Kauffer herbey lokken. Mit der Laurentin meß, hette es gleiche Beſchaffenheit wan ſolcher Sontag vor oder nach Jacobi verlegt würde, außer daß denen ſo den Frankfurter an der oder meß baueten, etwas unbequem fiel, wiewohl, wenns den Sontag nach Jacobi wäre, ſie mit Ihren wahren von beſagter meß ſchon auch anlangen können.

Concurs der Leute.

Nun das were ſo etwas wegen der Zeit der Meß. Jetzo aber auch zu entwerffen, wie etwa in ſolchen hieſigen meßen ein Concurs von vielen Leuthen herzuleiten wehre, will was mehr von wichtigkeit und ſchwere ſeyn, wen man aber ein und andere umſtände Betrachtet, möchte auch dieſes (ſonderlich nach und nach) ſich practiciren laßen, undt da wehre vornehmlich zu trachten daß man den orth ſelbſten auch außer denen meßen, in mehrer auffnahm brächte. Hiervon nun wißen erfahrne und gelährte Leuthe mehrers und Beßers, iedoch will man hiemit nur ſo viel alß man davon verſtehet, andeuten, des geringfügigen davorhaltens aber ſeind nechſt der Gottes Furcht und gerechtigkeit vornehmlich drey Stück ſo einen orth in ſonderlichen Wachsthumb und auffnahm zu bringen vermögen: Alß: 1) Wan gelehrte Leuthe alda wohnen, ſo berümt ſeyn. 2) Wan gute Künſtler und ge-

ſchickte

ſchickte Handwerkleuthe da anzutreffen. 3) Wan auch Kauff undt Handelsleuthe die weit undt breit correſpondentz und handlung (nicht nur einen Crahm) treiben und zu treiben verſtehen, alda wohnen. Es kan auch weiter dan hiezu kommen, daß 4) es Meßen hätt die in großer Frequentz beſuchet werden: Ja ſo iſt gewiß daß unter göttlichen Seegen an eines orthes wachsthum nicht zu zweiflen: Man ſehe Leipzig an, daß kan ſich des andern ſtücks zum theil, der übrigen drey aber, undt Augsſpurg des andern und dritten ſtücks im höchſten gradt rühmen, wodurch Sie in Flor gedien, ungeachtet Sie keine See, oder an einem Schiffreichem Strohm gelegene, ſondern nur auch pure Landes Stätte ſeyn:

anhero zu befördern — Jetzo nun auff hieſigen orth zu kommen, ſo würde hochverweißlich ſeyn, wen man gedächte, es hette alhier in ieglichem Stand und Condition nicht ſo geſchickte Leuthe alß anderswoh. Nein: daß wird hier nicht geſagt, ſondern man gehet auff deren vermehrung und dahin, daß der orth mehr famirt, Belobt, Bekant, und Berühmt, alſo auch mehr beſucht, und zu Beſuchen verlangt werden könte. Es fraget ſich alſo, wie wehre es zu verſchaffen?

durch transloçirung der Ju- — Ohn alle abermahlige maßgebung erachtet man zum Erſten eine ſehr oportune gelegenheit wen es anders nicht wieder Anderwertiges Intereſſe

Laufft,

Laufft, davon man hiezu zu judiciren ſich zu ſchwach findet, wan die Univerſität von Helmſtedt hiehero könte translociret werden. Dan da würde der orth auff einmahl mit der famirten Julius Univerſität in der weldt beruffen, und nicht nur ſo viel gelehrte Herren Profeſſores ſondern auch viel Studioſi aus unterſchiedlichen orthen hingezogen: Das auff einmahl mehr gewerb, Nahrung, größere beneficirung derer Häuſer und dan gantz gewiß auffnahm der meßen nach ſich ziehen würde, ſo dan bey der translocirung wohl zu überlegen wehre wie man neben der Latinität auch andere ſbrachen. Item lobl. Exercitia zu comprehendiren veranſtalte, und alſo auff einmahl iedermann anhero zu kommen, oder ſeine Kinder anhero zu ſenden veranlaßet, undt demnach eine concurrentz zugleich zuwegen gebracht würde.

Julius Univerſität.

2) Daß andere würde dieſen baldt folgen, dan bey ſolcher gelegenheit gibts zu thun. Zum Exempel Mahlern, Kupferſtechern, und andern, dan wo gelehrte Leuthe undt die Laboriös ſeyn, da gibts Bücherſchreibens und machens, in Summa allerhandt zu thun und viele nahrung, und was wehre in dieſem fall vor eine erwünſchtere gelegenheit alß die ſo nah gelegene Wolffenbüttelſche Bibliothec und müſte man trachten nach und nach ein und andere Kunſterfahrne aus entfernten orthen herzuziehen Ihnen zu thun

Künſtler und Handwerker.

geben,

geben, und nach undt nach die Jugendt ſelbſt darzu ziehen, auch bey all dieſen getrachtet werden, daß damit in keinem handtwerk deren alten geſetzen gebrauchen oder Weiſen enderung erfolgte, oder niemandt klagen dörffte, es ginge Ihm was ab, ſo gantz leicht zu remediren, und ſo zu richten, daß ohne nachtheil ſich von andern orthen neue Künſtler und Handwerkleute daher ſetzen könten. Hier möchte man fragen, ob manufacturen zu introduciren zu unſern propos nicht auch ein heilſam mittel wehre? Darauff iſt die andtwort: Ja: Aber 3. Stück gehören dazu, fehlt eins, ſo liegt alles, alß 1) Verſtandt, das iſt, es anzugeben wißen, 2) geldt den Verlag thun können. 3) Vertrieb, daß man weiß, wo undt an was orth ſolche wahre mit nutzen und in quantität zu vertreiben. Da man aber dieſer ſtück nicht wohl verſichert iſt, ſo iſts mehr ſchaden alß nutzen, dann poſito man machte alhier ſo gute parcht alß in Augspurg, es kehme aber ein ſtück ſo theuer, alß mans aus Augspurg herliefern könte ſo iſts ſchon kein rath.

Manufacturen.

Hierauff zum dritten zu gelangen, und zu entwerffen, wie etwa auch darzu zu kommen, ſo iſt zu bedenken, daß 1) keiner von handelsleuthen der anderswoh ſchon nach ſeiner gelegenheit wohl accommodiret und ſeine negotia incaminiret hatt ſich nicht gerne verendert. 2) auch eines ieden handlung nicht ſo beſchaffen

daß

daß ſie mit gleichen vortheile und ſucceſs an einen andern orth exerciret werden kan; Derohalben 3) iſt hier zu gedenken, auf dieienige oder eine ſolche ahrt Handlung welche Correſpondentz und Concurs von Leuthen herzu ziehen könte; Möchte man demnach ſetzen, dieſe möchten dieſes orthes 3. ſeyn können. 1) Eine ſolche die mit Franzoiſchen Wahren umgiengen. 2) Eine mit Holländiſchen Wahren. 3) Eine mit Italieniſcheu Wahren, hierzu mochte man 4) rechnen, alle gattung von traffichen ſo per terra aus dem reich und ſonſten nach den Seeſtedten gehet, welche eben ſo wohl hier exercirt, und ohne ſondern abgang derſelben getrieben werden könte, und ſo vice verſa. Hier kan man aber ungeandet nicht laſſen, daß höchſtnöthig wehre mit dem brieffporto eine moderation zu erfinden, damit durch ſolchen rigor alß del preſente gebraucht, und man nicht leicht an einem orth ſich diesfalß alß hier gravirt befinden wird die Correſpondentzen nicht gehindert werden.

Weilen aber ob erwehnter maßen einer nicht gern locum mutirt, der ſonſten ſchon wohl accommodirt, ſo müſte man nach von ieder gattung erfahrnen jungen Leuthen trachten, welchen man etwa mit einem Capital auff gewin und verluſt oder gegen leidlichen intereß doch ſo an Hand gehen möchte, daß wie man ſie nach Ihren beſten wißen, daß negotio manegiren ließe, Sie gleichwohl man Ihnen auff dieſe

arth

arth ein Capital vertrauet wehre, zugeben müſte daß weme man dazu Capabel hielte Ihre Correſpondentz und Bücher ſo offt es gefellig ſehen zu laßen: Und iſt in Italien abſonderlich zu Florentz wohl üblich daß vornehme Reiche vermögliche Edelleuthe, Ja etwa den Großhertzog ſelbſt in dieſer Handlung $\frac{10}{m}$ in iener $\frac{20}{m}$ in dieſer mehr in dieſer weniger Cronen haben, und dan auff ernante arth weme ſie es vertrauen, wan ſie es ſelbſt nicht verſtehen, ſolche Inſpection zu Ihrer quiete laßen, beneficirt Ihnen auch mehr alß wen Sie es auff liegende gründe, Landtgüter ꝛc. legen, auff dieſe arth wehre es auch hier practicabel und könte durch eine Perſon, welche aber exact und in ſcritturen erfahren), alle arth Handlung ob Sie wohl oder übel geführet leicht erſehen, ermeßen, und denen Intereſſenten referirt, und ſie alſo allemahl in ſicherheit geſtellet und Beruhigt werden:

Dabey wehre auch zu obſerviren, daß alles ſo dirigirt würde damit keinen Krahmer, alter Handelsmann undt Bürger oder inwohner an ſeiner gewohnten nahrung Eintrag oder nachtheil geſchehe, ſondern abermahl auch ſolche in Ihrem Eſſe undt gewohnter nahrung verbleiben; Sonderlich wehre zu trachten, die durchfart derer güter recht ordentlich nach Stapelgerechtigkeit zu ſetzen, ſo daß zum exempel wie von Hamburg das guth per aqua biß Lüneburg nur biß Braunſchweig, der von Braunſchweig aber

aber biß Frankfurth oder Nürenberg zu fahren hette, und alſo vice verſa, Item was von der Weſer herauff komt oder hinunter gehet würde ſichs, Wenn, Wie geſagt wird, die Schleußen, oder Oker zwiſchen hier und Zell in die Aller gerichtet, und güter dadurch über zu führen Brauchbar gemacht werden, von ſelbſt zu Formirung der niederlage alhier geben müßen. Von allen dieſen dingen aber ließe ſich in ein oder 2 ſtunden weit beßer ſonderlich bey aſſiſtenz mündlich ſagen, replica darüber hören undt wieder beandtworten alß in einem gantzen tage ſchrifftlich projectiren; Gleich wie nun dieſes alles zugleich das Emolument und auffnahm der meße auch mit ſich führet, alſo nun Endlich doch

Vierdtens in ſpecie auff die meſſe zu Kommen, ſo ſolte ſolche wen die Zeit einmahl recht formiret undt privilegia darnach gerichtet worden wehren, (iedoch ohne abermahlige maßgebung) weit mehr alß bißhero geſchehen propaliret werden; Dazu wehre nötig, theils ſchrifftlich theils mündliche notification undt daß nicht nur großen haupt, ſondern auch den Kleinen und Kleinſten ſtedten, ia ſo zu ſagen flekken undt dörffern.

Ein gahr gutes mittel wird auch Offentli-
ſeyn hieſigen orth in großern ruff undt che An-
nachfrage zu bringen, wen, wie albereit zeigen.
geſchicht wochentlich mit Zwey mahligen Zeitung
drukken continuirt, undt inſonderheit dahin ge-

trachtet wird daß ſie Curios undt ſo copios von materia, iedoch noch beßer eingerichtet wehren alß das Frankfurter Giornal der Hanaueſche oder der Hamburgiſche Relations Curier oder Altenaſche Zeitung, undt dazu können die hochſl. hoffhaltung zu Wolffenbüttel, Zell und Hanover ſelbſt die beſte materia ſuppeditiren, oder doch anſtalt dazu machen laßen.

Weiter ſo wehre zu dieſem Zweck nicht minder dienſam alle meßen auff eine nette und nervoſe Relation zu gedenken, ſo da hieße die Braunſchw. Braunſchw. Relation, dan alle Jahr etwa eine Jährige, und ſolche auch Copioſer von Materia alß die Frankfurter und Leipziger.

Undt was auff dieſe und dergleichen arth zu propaliren, manifeſtiren und Kundthun mehr dienſam könte ermeßen werden, ſonderlich da dieſes alles ohne ſonderbahre unkoſten könte ins werk gerichtet werden. Dann ſo müßen die meßfreyheiten zu männiglichs Beſten wohl und bedachtſam eingerichtet, undt wie verſprochen die franchezza mantenirt: Item das Kauffmans-Gerichte auff eine arth alß wie zu Botzen oder noch beßer beſtellt undt mit hochſl. Privilegien authoriſirt werden.

Dieſes aber mit allen benötigten umſtanden fürzuſtellen wolte hie zu weitläufftig fallen, da es aber verlangt würde, müſte es biß zu bequemer Zeit umb einem ſolchem wichtigen werk gnugſam nachdenken, und es dan nach beſten wißen repräſentiren zu können verſpart bleiben.

Jedoch

Jedoch nur obiter zu beßerer ponderation zu entwerffen, ſo könte man ob gleich dermahlen noch keine ſo große frequentz von Kauffleuthen iſt, dennoch die ſache ſo zu faden ſchlagen, alß wen ein größerer Concurs (gleich wie inskünfftig zu hoffen) bereits wehre. Demnach müſte man (iedoch abermahlen gantz ohnmaßgeblich)

Die Meß-matricul.

1. Die Marckts Matricul ſuchen anzufangen und in ſolcher dieſe ordnung nach den zehen reichs Kreyſen halten: Alß

A. Den Burgundiſchen (weilen nun dieſer faſt wie verloſchen, möchte man darunter alle fremde nationes, holländer, franzoſen, ꝛc. mitnehmen.

B. Den Weſtpheliſchen, und unter dieſen tittel alle diejenigen ſo aus Weſtphalen und was dazu gehöret ſetzen.

C. Den Oberreiniſchen, da wehre Heßen ꝛc. was halt dahin gehöret.

D. Der Niederreiniſche, das wehre Maintz, Haidelberg, Trieriſche Lande ꝛc. von welchen zwar dermahlen noch wenig oder niemand herkommen.

E. Der Fränkiſche.

F. Der Schwebiſche.

G. Der Beyeriſche.

H. Der Oeſterreichiſche, hiezu wehr Bemen, Schleſien mit zunehmen.

I. Der Ober Sachſiſche.

K. Der Nieder Sachſiſche.

Wan aus dieſen allen nun ſchon Leuthe ankehmen, ia aus iedem nur zwey, ſo zu ſagen der ausſchuß (oder wie zu Botzen die Contractation) undt der Magiſtrat in erſt und anderer Inſtanz ſattſam beſetzt, ob man nun zwar zu ieder Inſtantz 5 Perſohnen, und alſo in allen 10 nehmen wolte, ſo iſt bekand, ie enger undt weniger die Stimmen gefaſt ſeyn, ie weniger ungleiche opiniones ſeyn, und ie ehe ſententz folget, als könte man wie zu Botzen in ieder inſtanz nur bey 3 Perſohnen bleiben, das wehren in allen Sechs, theilte es aber, ſo daß man nebenſtehende Kreiſe zuſammen rückte in 3 theile. Alß

1) a. Die Fremden oder Burgund
b. Weſtphalen.
c. Oberreiniſche
d. Niederreiniſche

} zuſammen.

2) e.

2) e. Frenkiſche
f. Schwebiſch
g. Beyeriſch — wieder zuſammen.
h. Oeſterreichiſch
i. Oberſachſen

3) k. den Nieder Sachſiſchen allein.

Hieraus nun zum exempel beyde Inſtanzen mit 6 Perſohnen zu beſetzen, műßen aus ieglicher gattung 2 genommen werden, ſo man am tauglichſten hielte, mit dieſer obſervation daß der Niederſachſiſche Creyß darumb allein geſetzet, daß aus denen beyden Perſohnen ſelbiges Creiſes allezeit einer aus der Stadt Braunſchweig ſey, dan es iſt guth, ia von nőthen, daß auch auſſer der meß iemand cognition hett was in der meß paſſiret iſt. Hiezu műße man nun auch eine taugliche Perſohn, den man Actuarium oder Secretarium, undt dan einen Copiſten, ſo man nennen kőnte wie man wolte, haben, damit were dan dieſes erfűllet: So daß vor allen die Matricul angefangen, aus ſolcher ein ausſchuß von 20 à 24. Perſohnen allerhandt nationen zu machen die aus Ihnen den Magiſtrat zu erwehlen, undt dan die Hochſl. Confirmation allemahl auff ein Jahr zu ſuchen hetten.

Die unkoſten wovon nun dieſes gericht zu erhalten wehre, ob zwar nur die obbenante

Perſohnen alß Secretarius und Copiſt zu ſalariren wehren, weilen die andern wie zu Botzen die mühe umſonſt haben müſten, ſeind auch in conſideration zu ziehen, die ſolten aber auff ſolche arth leicht zu erhalten ſeyn, wen nebſt andern guten ordnungen (wovon hernach mehrers ſoll geſagt werden) auch dieſe mit geſetzet würde, daß ein ieder umb dasjenige was er auff Zeit verkaufft und über 10 rthl. anlaufft von ſeinem Debitore eine Obligation (von was form man nun ſolche zu richten guth finden wirdt) zu nehmen, und der Debitor auch ſolche zu geben ſchuldig ſey, undt Beyde bey einer gewißen ſtraff, den ohne dieſe würde der eine oder der ander hierinne ſuchen manches zu facilitiren, und zu Präjuditz deſſen ſo mit gleicher wahre neben Jhm handelte, auch ſolcher guten ordnung ſelbſt, die Kundſchafft allein an ſich zu ziehen. Die obligationen nun könten gedruckt undt mit des Mercantil Magiſtrats inſiegel (wie ſolches von Hochfl. Durchl. gnädigſt verliehen würde) Bezeichnet, und von gedachten Magiſtrat verlegt, und einem ieden gegen die Billigkeit ausgefolgt werden: wodurch den leicht obige und andere ſpeſes ſo erfodert werden mögten zu erhalten ſeyn würden:

Handels-Gericht. Die Markts undt gerichts ordnungen betreffendt, ſo müſte Jene alß auff welche dieſe folgte und ſo zu ſagen darnach zu richten hette, von ernanten ausſchuß mit Bedacht

Bedacht auffgeſezet und wohl und guth nach dem ſtylo Mercantili wozu beyligende Botzner vieleicht gutes licht und anleitung geben kan, richtig eingerichtet, ſo daß alles auff guten Teutſchen Treu und glauben paſſiren műſte, Klar abgefaſt, und darinnen auff 2 Stűk ſonderlich gezielt werden: zu verhűten und zu verwehren: Alß.

1) Betriegerey undt Schinderey, undt daß ſolche auff eine ſolche Form geſtellet wűrden, daß kleine und doch redlich fleißige Leute kőnten groß werden, und von denen großen ungefreßen bleiben (ein guter Freund hatt hiebey einige umſtändige handlung unterhanden ſo baldt es in ordnung ſolls auch zu Communiciren getrachtet werden) es wűrde aber zu Verhűtung Berűhrten 2 St. keine geringe hűlffe die obbeſagte obligation ſeyn, dann

1. Hette der Creditor ſeine forderung dadurch liquid, da man hingegen wie man anderer orthen zum őfftern erfahren, wohl Jahr und Tag damit zugebracht, die handels Bűcher mit großem Incommodo, zuweilen noch grőßeren präjuditz des negotii von weiten herbeyſchaffen undt beſchweren műßen; undt was deswegen weitleufftig anzufűhren wehre. Dahingegen fűrs 2. Mancher mit dieſen obligationen bey etwa unverhofft einfallender ſchlechten Meß oder andern inconvenientien, ſeinen Cre-

 dit

dit und Ehrlichen nahmen retten könte, den welcher vornehmer Herr oder reicher Mann, ſo müßige capitalia liegen hette, ſolte ſich alsdan nich ſo viel ehe reſolviren ſein geld zu Godiren und gegen landübliches Intereß einem anzuvertrauen, wan er zu ſeiner Verſicherung nebenſt ordentlichen wechſelbrieffe, Beſagter obligationen umb mehrere ſumma alß daß dergleichen wehre eingeſezt bekehme, wovon auch mündlich mehrere umſtände können Beygebracht werden, undt durch dieſes mittel würde mancher auff recht erhalten, ſo etwa ſonſten durch eine deſperate reſolution ſeinen guten nahmen, einen ſchandflekken anhängt, ia anzuhengen gezwungen wird, dan Wer wird einem auff Bloße Buchſchulden geld leihen weil allerhand dabey zu beſorgen fürfält, da hatt dan der bedürfftige Kein ander mittel, zwar wie lange ſolches dauren kan, gibt die tägliche erfahrung, offt wohl doppelt ſo viel wahren gegen das darleihen zu verſetzen, und alſo ſich dasjenige, womit er ſich nehren ſoll beraubt; Auch Endlich, wan Er inſonderheit einem Schinder in die Hände fallen muß ſich in wenig Zeit an den bettelſtab gerathen zu ſehen. ꝛc.

Bey der gerichts ordnung ſolte wohl gethan Seyn, umb zu Verhütung alles tergiverſiren zu ſetzen, daß der mit der erſten Inſtanz ausſpruch ſich beſchwert Befindende Theil innerhalb 24 ſtunden (ſo wie zu Botzen) an der andern appelli=

appelliren, und da ſolche Confirmirt parition leiſten, und execution geſchehen müſte. Damit aber keine Weitleufftigkeit durch fernere Appellation zu erfolgen, müße wan ia irgent ein Theil meinte Ihm ſeye unrecht geſchehen, in 2 Tagen an den Ausſchuß, Contractation, oder wie mans nennen wolte, iedoch wan die Summa über 500 rthl. wehre Appelliret werden können, wan nun $\frac{2}{3}$ Stimmen die ſententz confirmirten, müſte es allerdings dabey verbleiben.

Wan nun die Markts Matricul angefangen, Meß undt gerichts ordnungen gemacht, Hochfl. Confirmation undt approbation darüber erhalten werden (es bliebe doch beym vermehren, vermindern, erleutern, ſo iedes mahl nach guth befinden zu adjungiren wehre) müſte es dan gleichfalß aller Weldt ſo zu ſagen manifeſtirt werden.

Dan ſo diente auch ſonderlich daß Poſtgute anſtaldt nach denen vornehmſten weſen. orthen mit mindeſten ſpeſen zu reiſen gemacht, Straßen und wege wohl reparirt undt unterhalten, auch was außer dem Diſtrict etwa daran fehlet durch Hochfl. ſchreiben ebenfalß ſuchen ganz guth bey allerley wetter practicabel und Paßirlich zu machen.

Nicht minder Vorſorge zu thun, wie etwan von halben Tag zu halben Tag, ſonderlich nachtlagern fremde umb die gebühr wohl mögen

nicht nur in Tach und fach ſondern auch ſpeiß undt trank bewirtet werden können.

Undt was etwa dieſen Dingen vergeſelſchafftet werden konte, weßwegen man hieſiges orths von ſelbſt ſich ſchon ſorgfältig erweiſet, in dem dieſer Tagen in Zeitungen wahrgenommen, was man rühmlich bey dieſer Contagions Zeit wegen derer Juden, undt deren allerhand ſchlechten Item auch andern Verdächtigen wahren zu eines ieden nachricht und warnung ausgeſchrieben.

Schließlichen wirdt nicht gezweifelt mein Hochgeehrter Patron dieſen wohlgemeinten entwurff ſo geneigt anſehen, daß darinnen vorgelauffene Schwachheiten Beſtes entſchuldiget ſeyn undt etwa an höheren orthen nur dasjenige was derſelbe guth findet Communicirt wird übrigens aber alles in höchſter geheim bleibe, dan die Spinne ſaugt aus der blume, da die Biene das Honig, gifft, und ſolche Spinnen arth würden meine übel wollende (da Sie was hievon erführen) meiſterlich zu gebrauchen nicht unterlaßen, ſondern mich hefftig zu proſtituiren ſuchen: Indeßen wo ich mündlich mehrer nachricht geben kan Bin ich allemahl gebührend auffzuwarten ſchuldigſt und Willigſt, neben dem iſt kein Zweifel, daß wen dieſes bekandten Freundt Communiciret würde, Er noch ein und ander gutes zu agnosciren finden ſolte: Nun der Höchſte laße alles Wohlgedeyen: Amen.

Project von der Meß-, Marck-, und Handlungs-Ordnung.

Der Erſte Theil
Von den Markts Freyheiten.

Das Erſte Capitel,
Wie der Mercantil Magiſtrat zu erwehlen.

Was große ungelegenheiten denen negotianten aus dem verdrießlichen Proceſſiren, da Sie ſich der Rechtsgelahrten libelliren unterwerffen und langweilig den auſpruch erwarten müßen, entſtehen kan, Item wie die Rechts-Reguln ſich nicht allemahl zu denen Mercantil fällen auff die arth, und mit dem abſehen, alß Sie gegeben worden, richtig appliciren laßen, kan niemand der etwas von handlungen practiſiret hatt verborgen ſeyn, dannenhero umb dieſem abzuhelffen mögen die Kauffleuth ſo die Meßen unſerer Stadt Braunſchweig Beſuchen, aus Ihren mitteln einen Magiſtrat auff folgende arth erwehlen, So Ihnen hiemit gnädigſt verwilligt wird, alß:

1. Alle anhero Kommende fremde Kauffleuthe wie Sie unter den thoren Ihre Nahmen ange-

angeben, und mit vor und Zunahmen auch nennung des orths woher Sie ſeyn, auffgeſchrieben worden, ſollen an einen gewißen orth notificirt, und in einer ordentlichen Liſta notirt werden.

| 2. Aus ſolcher ſoll dan eine Matricul nach denen Städten, denen Reichs Kreiſen oder andern Landen woher ſie ſeyn formirt, undt aus ſolcher

3. Ein ausſchuß von 30 Perſohnen, deren aber keiner nicht minder alß halbe Stück oder wenigſt 24 Elen auff einmahl   und ausmeßen und ¼ Centner in auswegen auffs mindeſte auff einmahl weg geben ſolle, abſonderlich genommen, und alß ein außſchuß die markts angelegenheiten zu Erwegen und deren ſamt der handlung, wachsthum und auffnahm zu befördern conſideriret, und alſo abſonderlich abermahl regiſtrirt werden.

4. Aus ſolchen dreißig ſollen alle Jahr 6. in Zweyerley gericht, alß drey im Niedern und drey im obern, oder Appellations gericht durch die meiſten ſtimmen, von Ihnen ſelbſt erwehlet, und zur Hochſl. confirmation auff ein Jahr angedeutet undt unterthanig notificirt werden.

5. Damit auch ſolches umb ſo viel beßer zu männiglicher und ausheimiſcher unpartheilichen Sicherheit;   werden möge, ſoll dahin geſehen werden, daß man alle Kauffleuthe in fol-

gende

gende dreyerley gattung der nation nach unterſcheide, alß

1) Die fremden nationes undt des burgundiſchen Kreiſes, nebſt dem Weſtpheliſchen ober und nieder Reiniſchen in eine Claß.

2) Den Frenkiſchen, Schwebiſch, Beyeriſch, Oeſtereich und Ober Sachſiſchen in der andern Claß.

3) Den Nieder Sachſiſchen in der dritten Claß.

6. Auß ieder Klaß ſollen 10. in den ausſchuß genommen, und ieden Zehen, Zwey alle Jahr zu der gerichts Verwaltung durch die mehreren Stimmen erkohren werden.

7. Wan alſo 6. Erwehlet ſeyn, ſo ſollen wieder durch die Mehreren ſtimmen drey davon in dem Niederen, drey aber zu dem oberen Gericht gewiedmet und erwehlet.

8. Einer alß Präſes, Zwey alß Beyſitzer, doch im votiren von gleicher gültigkeit conſiderirt, dan (wie oben n. 4. gedacht), zur Hochſt. gnädigſten approbation notificiret, und wan ſolche erhalten, ſie mit einem Eyd, daß ſie nach wißen und gewißen, der Chriſtlich natürlichen Kauffmänniſchen Billigkeit nach ohne anſehen ſententioniren wollen verbunden werden.

9. Hiebey ſoll ſonderlich acht gehalten werden daß aus denen Beeden des niederſachſiſchen

ſiſchen Crayſes iedesmahl einer aus unſerer Stadt Braunſchweig Sey der in erſter oder anderer Inſtantz alß Beyſitzer oder richter, nach deme es die ſtimmen geben, dem Gericht Bewohne, dabey dan auch dieſes zu obſerviren, daß wann in erſter Inſtantz der Präſes aus der erſten oder dritten Claß wehre, ſo dann in den ober Gericht derſelbe nohtwendig ein hochteutſcher und alſo aus der andern Claß ſeyn ſolle, und ſolle damit Jährlich alterniret und umbgewechſelt werden, ſo daß wann dieſes Jahr in erſter Inſtantz ein Präſes aus Niederſachſen, Weſtphalen 2c. wie die Claßen 1 und 3 Beſagen, waren, ſo dann das ander Jahr ein Hochteutſcher aus der Claß No. 2. undt allemahl umgewechſelt ſein ſolle.

Die Fortſezung folgt künftig.

Druckfehler im letzten St.

S. 95. l. 16. iſt für dem Worte: einſehe, das Wort: nicht ausgelaſſen.

S. 128. l. 23. liß: beſorgte, vor: ſorgte.

S. 129. l. 1. muß gleich das erſte Wort: Ländgen, nicht aber Bändgen heißen.

Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Zwey u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Fortſetzung der Braunſchweigiſchen Meß-Mark- und Handels-Ordnung S. 269

II. Des Verfaſſers dieſer Sammlungen Anzeige auf 2 ihm zugeſendete Briefe. S. 315

III. Einer Dame Schreiben wider die Raupen im Kohle, Flecke im weiſen Zeuge und Abſchilderung einer liederlichen Frau. S. 327

IV. Von Krankheiten der Kinder, daran die Mütter ſchuld ſind. S. 341

V. Fortſetzung eines Auszugs ꝛc. inſonderheit von einer guten Schweinemagd, Schweinewartung und Rindvieh 352

I. Fort-

I.

Fortſetzung des Projects der Braunſchweigiſchen Meß-Mark- und Handels-Ordnung D. K. ſo pag. 268 abgebrochen.

10.

Dieſer Mercantil Magiſtrat mag mit dem Ausſchuß einen ihnen anſtändigen Gelahrten Rechts-kündigund erfahrnen Mann, und ſolchem zu ihrem Secretario, der in dem Rath ad conſultandum, und der Partheyen Vertrag Pro & contra zu protocolliren, aber ohne Stimmen und voto, präſent ſeye, erwählen, auch die Macht behalten, entweder ſolchen alle Jahr zu confirmiren oder einen andern zu erwehlen, und uns zur Confirmation Untl, zu denominiren.

11. Dieſer Secretarius Mag dem Magiſtrat vorſchlagen eine taugliche perſohn ſo er

ſich zum Actuario und Regiſtratoren zu Bedienen gedächte und ſolcher ſoll ſo dann von dem Magiſtrat angenommen, oder da ein Beßerer ſubjectum darzu vorhanden ſolcher darzugezogen und genommen werden.

12. Hierzu mag der Mercantil Magiſtrat weiter nehmen einen copiſten, bey welchen auf eine Saubere hand und daß er etwa bey handlungen gedienet geſehen werden ſolle, und dann einen Gerichts Botten oder pedellen damit alles in richtiger guten ordnung konne expediret, von allen aber ordentliche Richtige Regiſtratur gehalten werden

13. Wie dann zu der Kauff Rath archiv ihnen ein Bequehmer Ohrt, wo ſie ſo wohl das Gericht exerciren als die ſchreiberey führen, und ihre zuſammenkumpfft deliberationes und nohtwendige angelegenheiten expediren können angewieſen, und aus Hochfürſtl. Milde Eingegeben werden ſolle.

14. Gleich wie nun von Richtern und Beyſitzern der Müh halber nichts gefordert noch Empfangen werden ſoll, auſer wann ſich wie drunten fol. es thun lieſe Einen Hochfürſtl. Gnadenpfennig, alſo ſollen entgegen Secretarius, Actuarius, copiſt, und der Pedell nach ihrer Functionen und Qualitäten Beſoldet, und nach proportion ihrer Müh zeit ꝛc. Remuneriret werden.

15. Dieſe

15. Dieſe Unkoſten wo her zu nehmen mag der Mercantil Magiſtrat mit zuziehung des ausſchußes, nach eigenen Gutfinden eine gewiße anlag machen, wie es Sie Selbſten am Beſten und Thunligſten finden, wie wolſt, wa drunten ſol. erwehnte ordnungen hierzu Sufficient Ja noch zum überſchuß erklecklich ſeyn möchten.

16. Wie dann ſo viel durch ſo thanige Beliepſte Einwilligung ein Lieffe, noch überſchuß wehre möchte Jährlich Beyden Richtern erſter und anderer Inſtantz eine Guldene Medaglia mit ihre Hochfürſtl. Durchl. Bildnüß etwa 25 Thlr. wehrt denen Beyſitzern aber Jeden eine Silberne von rthl. 15 ohn gefahr zum Gedechtnüß gegeben werden.

17. Wer ordentlich im Magiſtrat erwehlet iſt, ſoll ſich ſolcher Mühe zu gemeinen Beſten nicht entſchütten, ſondern es willig und Gerne annehmen. Da er aber ein Frömbder allein im marck wäre, und etwa Verſeimung einwenden könte, ſo ſoll nach gelegenheit ihme ſo viel unkoſten werden, daß er einen diener davon in dem Marck mit nehmen kann.

18. Sonderlich ſoll das Gericht auf ſolche arth Morgens und Abendts gehalten werden, als es Jeden in ſeinem Thun am wenigſten Incommodirt.

19. Wäre einer eine Magiſtrat Perſohn Kähme aber den andern Marckt nicht ſo ſolle der übrige Magiſtrat Beyder Inſtantien einen

andern Surrogiren, der die vices verträte und ſolcher mit dem gewohnten Magiſtrat Eydlich auch verbunden werden.

20. Hette auch Jemand wieder ein oder andere Perſohn von dem Urtheil ſprechern im Erſter oder anderer Inſtantz eine Exception zu machen, Alß das ſie der gegenparthey, mit specialer Freündſchafft = Verwandſchafft ſonſt Land Mannſchafft oder anders gewogen verwandt undt zugethan ſo ſoll aber, doch nur zu dieſer Sach, Ein anderer von denen übrigen Surrogiret, und auch mit dem Magiſtrat Eyd verbunden werden.

Das Zweyte Capitel,

Worinnen die Authorität undt Judicatur zu beſtehen.

Weilen nun von nöthen daß ein ſolcher Mercantil Magiſtrat auch mit gebührenden Reſpect und Authorität zu männiglichs Beſten Begegnet, und alſo von ſolchen der anſpruch gebührend nachgelebet werden müße, Alſo geben Ew. Hochfürſtl. Durchl. Solchem Krafft dieſes hiemit folgende Freyheiten und Macht. Alß.

1. Daß hier vor dieſem gericht an und vorgebracht werden können, alle und Jede Streitſachen ſo zwiſchen Kauff= und handels Leüthen,

Kra=

Kramern und wer Handlung halber dieſe Meßen Beſucht, verſiren und entſtehen können, es ſeye wegen Kauffen, verkauffen, wexel entlehnen, Intereſſe Gelder von einem Marckt zum andern und was deme anhängig auch weiter darunter Begriffen werden mag, undt alſo alles von handlungen in den Märckten oder auch anders-wo auf dieſe Märckte contrahiret entſproßen, und alſo zwiſchen ihren handels Leüthen Selbſt Streitig und pendent iſt. So das.

2. Hier vor dieſem Gericht in dem Marckte, zum compariren, und Gehorſam zu weiſen ſchul-dig ſein ſollen alle undt Jede handelsleüth ſo entweder in undt ausländiſch, Reich oder Arm hoch oder nieder Lädler, Cramer auch alle die offenen Stand haben, was Nation Standes oder Condition ſie ſeyen, Mäckler, Güter Be-ſtätiger Fuhrleüth, Juden, von welchen nach dem Form anderer Ohrten Eine Gewiße Ju-den Ordnung publiciret werden ſoll, und alſo was undt wer von der Handlung Dependiret;

3. Die Jenigen aber ſo nicht Kauffleüth und weder handlung noch Laden haben. Item ſo mit Vieh, getreidte undt dergleichen in unſeren her-tzogthum und Land gegen einander kauffen undt verkauffen, wann ſie alſo gleich vor Ihren Ge-brauch wahren nehmen und kauffen oder auch ſolcher maaſen geben undt verkauffen ſollen die-ſer Judicatur nicht unterworffen ſeyn.

4. Damit auch gebührender Reſpect Beob-achtet undt dem Mercantil Magiſtrat Erſt und

anderer Inſtantz reſpect erhalten werden, mögen ſie mit Geldtſtraff gegen die ungehorſahmen zu 10, 20, 30, 40, Ja nach geſtalt der ſachen Bis 200 thlr. verfahren, undt ſolle daran zwey trittel unſerer Hochfürſtl. Cammer Einen Drittel aber ernandten Magiſtrat zu diſponiren frey ſtehen.

5. Der richter undt Beyſitzere oder ermelter Magiſtrat mag ihres Ambts authorität wegen ſo wohl in gemein als privat handlungen ein abſonderliches Inſiegul, ſo wir ihnen hiemit Gnädigſt geben gebrauchen:

6. Gleicher Geſtald mögen Richter und Beyſitzere auf der Partheyen Begehren, die Jenigen Perſohnen deren entweichung zu Befahren, wie auch Ihre Güeter mit Arreſt zu Beſchlagen, darzu Ein wohl Lobl. Stadt Magiſtrat, oder (da die Guter vnd Perſohnen anderwertig in unſeren Hertzogthümern zu Betretten) andere Obrigkeiten auf Vorzeigung des Mercantil Magiſtrats vorſchrifft Behülfflich ſeyn ſoll.

7. Es mag auch gemelter Magiſtrat die Marckts Ordnungen Regul und Capittul in den Marckten Verbeßern nach zeit undt gelegenheit verendern, deren theils aufheben, Beßer erklären wie es die nothurfft erheiſchen Mögte, ſolches aber Soll dann erſt von den Geſambten ausſchus vor nützlich undt gut ermeßen, dann zu unſerer Hochfürſtl. approbation eingeſandt, und nach unſerer Gnädigſt erfolgten Confirmation vor gültig erkandt werden.

8. Es

8. Es mag auch der Magiſtrat Erſt undt anderer Inſtantz einen oder mehr wexel oder wahren Senſal oder Märckter erwehlen deßen Contracte undt geſchloße in handlungen dan, nach deme er vorher in Eydliche verbindung genommen, Kräfftig und Gültig Bleiben ſollen;

9. Eben alſo mögen ſie doch mit zu ziehung Sechs des ausſchußes, ſo alle Marckt umwechſeln ſollen, gewiße preiß in den Wexlen ſtellen, undt ſich nach zeit undt Leüff Richten.

10. Wie auch einen gewißen preiß zwiſchen Müntz undt Wexel Geldt Setzen, damit wer mit wechſel Geldt nicht verſehen mit Müntz und den Beliebten auf wexel zahlen undt alſo verhütet werden könne, die groſe ſchinderey ſo etliche, die darmit den Märckten und negotien pur ſchaden auß dieſer Gelder permutation Bishero an vielen orthen, ſich vortheilhafft aus recht uſurariſchen Eigennütz öffteres Bedienet haben.

11. Es mag auch der Mercantil Magiſtrat ſo offt es Ihme Beliebet und der ſachen nothurfft erfodert, den ausſchus da doch nötig die geſambte Kauffmannſchafft zuſammen Beruffen, undt erforderen oder zuſammen kommen laſen und mag wieder die ausBleibende nach erkändnüß mit ſtraff verfahren.

12. Damit auch das Jenige haus undt der Jenige Orth wo dieſes Mercantil Gericht auch die Gemeine verſamlung der Kauffleüth gehalten wirdt, als ein Locus publicus Behörlich

reſpectiret, und in würden gehalten werde, So wird hier mit männiglich alles Ernſtes vermahnet, ſich darinnen aller ungebuhr, und offenſion in wortten wercken oder andern unziembligkeiten gäntzlich zu endthalten, oder deren abſtraffung alles Ernſt undt zwar ſo zu erwarten, wie es der Magiſtrat nach Beſchaffenheit der perſohnen undt ihres verbrechens, zu erkennen haben würde, Wornach ſich manniglich zu richten.

13. Es mag auch der Mercantil Magiſtrat zu aller Kauffleüthe Beſten, da ſie es thun undt nützlich Befinden, eine Banco publico in den Meßen erigiren, darzu Leuth zum einnehmen, außzahlen, und Buch zu halten annehmen, damit ein Jeder der im Marckt kömbt, Sein Geld und effecti darthun, zu ſeiner ſicherheit Baar oder in anweiſung deponiren darauf aſſigniren oder aber es wieder erheben, undt alſo in einen tag ohne mühe mehr verrichten kann, als ſonſt in viel nicht geſchehen mag, darüber dann ſonderbahre ordnungen zu machen und heraus zu geben;

14. So ſollen auch des Mercantil Magiſtrats gefälte Urtheil ſchleünigſt und unverzüchlich exequiret werden, auf arth und Weiſe wie hernacher Fol. folgen wird, undt darmit doch keine präcipitanten oder vereilungen zu Befahren ſo mag der verfalte theil, da er ſich graviret Befinde von der erſten Inſtantz zu der andern doch innerhalb 24 ſtunden appelliren,

ren, würde dann das Erſte Urtheil reformiret, Bleibet er Bey der Letzten, doch mag inner 2 tagen, der ſich Gravirende theil an Beyde Magiſtrat und den ausſchuß appelliren, vorher aber ſchweren, daß er nicht anderes wiße Ihm Seye an ſeinen Rechten zu nahe geUrtheilet, wer nu mit ⅔ Stimmen concludiret wird, dabey ſoll es allerdings verbleiben, die Appellation an den ausſchuß auch nur in ſolchen fallen platz haben, wann der Streit über 500 thlr. importiret, auſer deme ſolls Beyn Urtheil der Erſt und andern Inſtantz Bleiben.

15. Wie dann hierzu noch dieſes zu obſerviren, daß wann Jemand im erſt und anderer Inſtantz verfalt, er unſeümig Bey ſtraff der Execution pariren ſolle, wann er nu doch an den ausſchuß inner 2 tagen appelliren wolte mag ers thun, wurde aber mit ⅔ Stimmen die erſte 2 Sententze, confirmiret, Soll er ſo dann ohne wieder Red 5 thlr. das werth der Clage in die Marcks Caſſa Lieffern, als ein ſtraff der Muthwilligen litigirens.

16. Worinnen ſonſt der Mercantil Magiſtrat in andern ſeine autorität zu der Commercien Beſten, es ſeye in abſtraffung, decidirungen, ordnung machen, wie auch im ſchuld ſachen, die Partheyen auſer einander zuſetzen, zu vergleichen, die Boßhafften in geſetzte ſtraff zu condemniren, und dergleichen, nach arth der folgenden Capittel daßelbe ſoll ihme hiemit, denen Commercien zum Beſten, ebenſals aus Landes

 Fürſtl.

Fürſtl. Macht, Gnädigſt gegönnet, und in allen ſo Kräfftig ihnen competiren, alß were es gleich hier erwehnet worden;

17. Wie dann vor dieſen Magiſtrat, und aus deßen Archiv alles genommen werden, und hinflieſen ſoll was von der handlung dependiret, in Volmacht geben und nehmen, in proteſtirung der wexel Brieff, und dergleichen, ſo alles an ſeinen andern ohrt, als hiehero gehoren Soll.

Das dritte Capitel.

Wie zu Procediren, zu Sententioniren zu exequiren, und wie Lang dieſe Judicatur in den Marckten zu Exerciren.

Daß öffters im Streiten (Sonderlich in Mercantil händlen) nicht ſo ſehr von denen Partheyen, alß ihren Advocaten und ſachen führeren die Sache verdrehet, und richter verwirret wird, und werden könne, iſt wieder ſatſam wißend, dannenhero mann dieß orths Jeglichen, Er ſey Einfaltig oder Beſchwertzt und Beſchlagen, ſolcher geſtalt Begegnen wollen, der Mehr auf das Bloße factum und der wahrheit alß zierligkeit, und unparthey lich aufrichtig Bey der Männiſchen äquität und gleichmütigkeit

tigkeit geſehen, und darnach Sententionirt werden ſolle, alß diene von der arth wie der Proceß vor dieſen Gericht zu führen und darauff zu Sententioniren zu exequiren, item wie Lang es Jedesmahl zu dauren abermahl daß

1. Bey dieſer judicatur, die Partheyen Mündlich undt Perſöhnlich, oder durch Einen Bldt der ein Kauffmann iſt, ihre ſache vortragen, der Beklagte andtwortten, und wann alſo ſubſtantia rei, von dem Secretario protocolliret, und Beyde Partheyen gehöhret, Ihnen ſtante pede daß protocollirte vorgeleſen worden, ſo dann ſoll alſo Bald, oder da die Sach der wichtigkeit, in der andern Seſſion ohne formirung weitläufftigen Proceſſes nach der Zierligkeit, auch ſine figura & trepitu Judicii verabſchiedet und erordert werden.

2. Daß gefällete Urtheil, ſo Bey abgetretener partheyen, und wer es ſonſten angehört, wie dann das Gericht in loco publico dazu Jedermann erſcheinen mag, ſolle alſo Bald, nach deme Jedermann und die Partheyen wieder herein gelaſen, eröffnet und öffentlich von dem Secretario abgeleſen werden; ꝛc.

3. Wer nun ſich Beſchweret Befunden, mag nach auf geſtandenen Judicio, in die ſchreiberey gehen, und die Appellation in die andere Inſtantz notiren laſen, doch das es inner 24 ſtund geſchehe, da dann wieder ſo zu verfahren, wie ſolches hernach Sentioniren wird, deme ſolle

ſolle unverzüchlich nachgelebet und pariret werden.

4. Wie wohl innerhalb 2 tagen die entliche Appellation wann die Sache über 500 thlr. importiret, an den ausſchus nach erfolgter parition, auf arth und weiſe, wie oben cap. 2. no. 14. 15. enthalten, geſchehen muß, womit es dann Sein entliches abhelffliches Verbleiben haben ſoll;

5. Es ſolle auch auf Begehren copia der Acten, ſo wohl den Partheyen, alß wer es Begehret, um eine Moderirte gebühre abgefolget, und unter der Secretarius Hand und Signet Bekräfftiget werden. Damit um ſo viel weniger Jemandt ſich einiger unbilliger partialität, als wodurch des Urtheils ſprechers gewißen und reputation lädiret würde zu Befahren haben möge;

6. So Bald in erſter Inſtantz ohne appellation, oder nach der Appellation in der andern der ausſpruch geſchehen, und der verfalte theil nicht in continenti, dem urtheil zu folge parition Leiſtete, ſolle auf Requiſition der Parthey von den Mercantil Magiſtrat, Ein erſuchen an einen Löbl. Magiſtrat, der Stadt Braunſchweig deßen Tenor halben ſich vergleichen, und gedruckt werden Soll, unterſchrieben und darauf gleich ohne anſehung der Perſohn, das Urtheil exequiret werden, von wohl ermelten Magiſtrat der Löbl. Stadt Braunſchweig.

7. Die:

7. Dieſes Gericht ſoll anfangen denn Donnerstag in der erſten woche, und wahren, Bis der Marckt gantz zu Ende und Einen Tag nach deme die wexels Zahlungen erfolgt ſeyn müßen.

8. Hette aber Jemandt einen zu conveniren, welcher vor den Donnerstag verreiſen mochte, So ſolle ſolcher alſo Baldt zu Leiſtung Caution und ſtellung eines andern, auf vor anfang des Gerichts (wanns dem Secretario angedeütet wird) contringiret werden; können.

9. Alle tag, wann ſich anders Parthenen in der ſchreiberey angegeben, ſolle der Magiſtrat morgens und nachmittags 2 Stund ſitzen als in Lichtmeß Marckt, von 6ße des morgens Bis 8te, des Abends von 7ben bis 9, und in Larentii Marckt eben So, damit männiglich abgefertiget werden könne.

Das vierte Capitel.

Abſonderliche Beneficien vor die Fieranti.

Gleich wie nun auch die Jenigen ſo aus entferneten orthen, ihre wahren in den meßen Bringen, oder aber ihre eigene oder andere Leüth Gelder aldar disponiren, Item wer in ſolche wahren zu erkauffen reiſet, groſe unkoſten zu nutzen vieler Städt, ohrt und Lander wo ſie durch paſſiren, Sonderlich aber an denJenigen orth ſelbſt

ſelbſt wo Sie die meßen Beſuchen, aufwenden müßen, Entgegen die Jenige ſo ihre wahren an die factoren um die pure proviſion ſchicken, ſolcher entübriget Bleiben, auch die Einheimiſchen von den Frömbden commiſſiones zu attendiren, weit Beßere commodität, und mindere unkoſten undt mühe haben, Item mit denen wexels ſo nicht in realität in der meßen Durch traſiren, und remittiren, würcklich kommen, denen meßen nichts gedient, und ſolche Märckte nur zum puren nahmen, denen dienen, welche in guter Ruh ihre wahren zu hauß ausdencken, ihre diviſi in den Meßen endlich nur von dem Soperabundantz (ſo Sie nicht wieder an ſich ziehen konnen,) oder wie es ihnen tornirt geben; Interim aber Stad vnd Landt keinen heller, ſie kommen gleich mit ihren commiſſionen oder nicht, eintragen, Die Jenigen aber ſo wahren in Commiſſion Senden, offt anderen, weilen ſie keine unkoſten, den Marckt verderben; Ja wie ernandte wexeler ſo die Märckte nicht Beſuchen, nachtheil cauſiren können, weilen ſie aller minuten Ragualllio, aus den Meßen erlangen, undt Sich gebrauchen können, wann ſie ſchon ernandte meßen, keinen heller unkoſten aufwenden, und alſo die Märckte Beſuchende, verkürtzt werden müßen. Als wird um ſo viel mehr alß Eine pure Billige, denen Commercien vorträgliche, aller Stumpherey währende, und denen Orthen wo Meßen ſeyn, und die ſolche Beſuchende fieranti nützlich und heilſame ſach

zu

zu halten Seyn, wann hierinnen den frömbden vor den Einheimiſchen, weilen dieſe vielerley incommoditäten überhoben, Beyderley aber vor denen ſo die Märckt gar nicht Beſuchen, ſo proſpiciret werde daß die fierantz vor dergleich zu Hauß Bleibende Negotianten, vnd Arbitranten, mit einigen nützlichen Freyheten, und prärogativen, maaſen auch anderer orthen, in einigen Stücken Beſchehen, verſehen werde, dann nicht die ſo Commiſſiones geben, ſondern die ſo in perſohn kommen, machen das emolument der meßen. Dieſem nach ſo geben wir zu der geſambten Commercien Beſten, abwendung der Stümpeley, auch Verhütung, daß von Einheimiſchen, nicht die Commiſſiones pur an ſie gebracht werden, ſondern ſie neben den frömbden, dieſe aber neben ihnen, in gleichheit gehalten werden können, denen unſere Meßen Beſuchende Kauffleüth folgende Gnädigſte Freyheit, zu vortraglichkeit ihrer Negotien Daß

1. Wer ſeine eigene wahren anhero zu Marckt Bringet, von aller auflag, wie ſie nahmen haben möge; in ein und ausgehen gantz franck frey und Exempt, ſeyn und Bleiben, und allerdings die in unſeren Gnadigſten reſcript enthaltene Freyheiten, godiren ſoll.

2. Wer aber Commiſſion wahren führete, der ſoll als Ein Erlicher Mann, von ſolchen Bey ſeinen gewißen, wann er ein Frömbder

½ Rthl.

$\frac{1}{2}$ Rthl. den Mercantil Magiſtrat davon entrichten, und von ein undt ausgang was Bezahlen;

3. Were aber ein einheimiſcher, ſo commisſion wahren hette, der ſolle weilen er keine ſolche unkoſten, wie der Frömbde thun darff, Einen gantzen, per cent, auch ernandten Mercantil Magiſtrat Bey Seinen Gewißen erlegen, und Ein vnd ausgang doppelt zahlen.

4. Entgegen, damit ſolchen und den Cramern, auf den Land kein eintrag, und Verderben zu wachſen ſoll, kein Frömbder, ſo kein Kramer in Lande, nichts verentzeln unter halbe Stück oder 24 Elen nichts meßen, noch under $\frac{1}{4}$ Centner dem gewicht auswegen, der aber ſo zu verentzlen willens, ſoll ſich dem Mercantil Magiſtrat angeben, und erwarten, was vor Eine proportionirliche anlaag, weilen die Einheimiſche Bürgerliche onera tragen müßen, auch ſolcher zu erlegen.

5. Weiter ſo wollen Ihro Hochfürſtl. Durchl. durch Dero Hertzogthum und Lande Gnädigſt veranſtalten Laſen, daß wer aus der Marckts Matricul, vnd von den Mercantil Magiſtrat einen ſchein auf zuweiſen, über all im forthreiſen undt Bewirten, deßen zu genieſen haben ſolle.

6. Da auch ſich zutrüge, daß Ein oder der ander dieſe meßen Beſuchende negotiant, nach dem unchriſtlichen gebrauch vieler, aus Haß, Neid, partialität, und dergleichen, an ſam Ehr und Credit, Münd: oder ſchrifftlich angegriffen

gegriffen würde, oder aber Neid, Informationes, dadurch er Lädiret, in abgang der nahrung, und in groſen ſchaden geſtürtzet werden könte, von ihme gegeben würden, oder ſonſt was verkleinerlich, oder den Credit abſchneidender, oder Schmälerender nachgeſaget und geſchrieben werden ſolte, So dann mag der Actuarius (wann gleich der Beleidigte Schwiege) Solchem wann er auch nicht anhero reiſete vor dieſen Gericht verklagen, darauf er Citiret, in aus Bleibungs fall aber als ein Calumniant, Ehren dieb ꝛc. undt nach Beſindung der ſachen, um Geldt wann effecti in unſeren Landen Lang oder kurtz zu attappiren, geſtrafft oder nach groſe der injuria offentlich verruffen, undt angeſchlagen werden ſolle.

7. Wie dann entgegen Männiglich der um der anderen handel und wandel wüſte, und aus Einen übelen gouverno Seinet und anderen Ehrlichen Leüth halber etwa ein ſchlechter final Beſorgen müſte, es gar wohl ohne die geringſte Beyſorg des Entdeckens, dem Secretario denunciiren mag, welcher dann auf ſeinen Eyd der anbringer nahmen verſchweigen, den Berüchtigten zuſprechen, und von ihm vernehmen ſoll, ob unter dem Magiſtrat Jemandt mit ihme zu thun, da nun kein Creditor unter Solchen, mag der präſes ihm die Klage vorhalten, und errinnern ſich anders zu governiren, umb ſeinen Creditoren und wer mit ihm zu negotiiren, keine Böſe gedancken zu machen,

8. Wer einen auf einen gewißen verglichenen Marckt nicht contentirt hette, der ſol denen ſo unſere Meßen Bauen, ohne wiederredt, Bis zum anderen Marckt 4 per cent, weilen er ſo viel vor einen Marckt ſcont und abzuch, da er Baar Bezahlet hette genoßen, agio von der ſchuldigen Summa gut thun, und ohne die geringſte Einred zu vergüten, ſchuldig ſeyn, da mit ihnen kein ſchaden zu wachſe,

9. Weilen dann auch ſo wohl von denen vorigen Glorwürdigſten Ertzhertzogen zu OeſterReich Alß Ihro Rom. Kayſ. Majeſt. ſelbſt die fieranti der Botzner Märckt abſonderlich in Falliments fällen, vor denen ſo die Märckte nicht Beſuchen Begnadet ſeyn, Als wollen Ihro Hochfürſtl. Durchl. ein ſolches Privilegium denen ihrer Stadt Braunſchw. Meßen Beſuchende Kauffleüth auch Gnädigſt gedeyen Laſen, daß nemblich dieJenige Schulden ſie ſeyn wexel oder wahren, So hier oder außerhalb doch in dieſe Meßen zahlbar gemachet worden, nirgens anders als auch hier in Mißfallen, Bezahlet werden können, ſo daß da Einer austrete fugitiv und fallet würde, deßen Debitores ſie ſeyn wo ſie wolten, daß in dieſen Märckten nirgens anders als hier zu erlegen Befugt, und dem Mercantil Magiſtrat einzuhändigen, Verbunden ſeyn ſoll, thäte ers nichts, undt mann treffe ihn oder ſeine Effecten in unſern Herzogthumb oder Landen über Kurtz oder Lang ahn, ſollen ſolche angehalten und

nicht

nicht Liberiret werden, Bis die Liefferung der unter dieſen foro gehörigen effecten, mit der Intereſſe und verurſachte unkoſten erfolget ſeye, und da ihme auch an ſeinen ohrt, darauf arreſtiret were, ſolle er ſich mit dieſer ſchuldigkeit, entſchuldigen, was ihme darauf ſtehe erweiſen, und die ſchuld anhero Lieffern was nun von den falleten alſo hier zuſammen zu Bringen, daß ſolle Forwurffs unter die ſo den Marckt hier Bawen (doch unſere Unterthanen wie in Botzen die Tyroliſchen mit eingerechnet) a portione ihrer foderungen, getheilt, und wann ſolche Bezahlt, und dannoch was reſtirte, der überſchuß an ſeinen gehörigen Ohrt wo der fallirte Locum cedirt, gelieffert werden;

10. Gleichwie nun auch zu Botzen denen Marckten und dahin reiſenden fieranti zum Beſten die girirte Indoſſirte wexel Brieff die Cambii Sechi und Truckene uſurar wexel, ſo keinen nützlich alß wer ſein Geldt ſelbſt ſo girirt, verboten, alſo ſoll ſolches auch hiermit ſtatt haben, So daß.

11. Weilen die indoſſirte und girirte wexel Brieff nur zur confuſion gereichendt ſeyn, und offt einen wir, was, ſo zu reden nach den andern nach ſich ziehen, den meßen keinen nutzen Bringen, die proviſion entziehen, auch Bekandt daß öffters vielerley mit entſtehen, und practiſiret, in Mißfallen aber zu ſehr vielen diſpüten anlaß geben kann, alß ſoll kein

indoſſirter Brieff acceptiret noch bezahlet noch proteſtiret werden können, bey ſtraff Zweyhundert thlr. Sondern da ausländiſche ſich der platzer Bedienen wollen, mögen ſie ihre Factores ein oder mehr, die commiſſion auftragen, und ihnen vor tratte und Remeſſe die Proviſion verdienen laſen.

12. So ſollen auch denen fieranti zum Beſten die Cambii Sechi oder Truckene uſurar wexel, da nemblich einer anhero gebe, Bey heran nahung des Marckts Conto saldiret, und alſo ohne tratta und remeſſa kömpt wie zu Botzen interdicirt, dem Mercantil Magiſtrat aber erlaubt ſeyn, da mann dergleichen erführe nach der trasgredenten Effecten zu inquiriren, und von ſolchen ſo dann der Straff nach proportion der Eceeſſen ſich zu erhohlen, wans gleich ihm von einigen Zeiten erfolget, und von Leüthen ſo nicht in dieſe Meßen kämen, geſchehen wäre, und ſolle die Straff von Zehen vor das 100 der Summa nach ſo alſo trucken erwechſelt worden, ſich verſtehen.

13. Auch wird denen Fieranten zum Beſten daß überweiſen der wexel Brieff, Bey eben dieſer ſtraff verbotten, ſo daß auf andere plätz, um die anhero gewexelte Poſten, Keiner von den dritten, vor die anhero gegebene poſt Brieff mit recognition annehmen ſoll, ſondern der debitor ſoll ſeinem Creditore ſelbſt die eigene Brieff geben, damit alles in ordine gehen, Jeder Bey ſeinem rechten debitor Bleiben, und

aller

aller unordnung, ſo vieleichter vorgebogen werden könne.

14. Käme aber von einigen orth und etwa von in wexel unerfahrenen, und dieſen Marckts gebrauch noch nicht wißenden Leüthen eine ſolche remeſſa an Jemandt zum abtrag einer ſchuld, ſo ſoll er dem Secretario notificiren, dehme auf welchen er lautet ſolchen zu acceptiren von dem Mercantil Magiſtrat vor einmahl diſpenſiret; undt dann zwar ein caſſiret werden dörffen, allein an das ohrt geſchrieben werden, ein, ander Mahl keine ſolche mehr zuſenden. ꝛc.

Der Andre Theil

Von den Marckts-Ordnungen.

Das erſte Capitel.

Von Kauffen und Verkauffen ꝛc.

Nachdeme nun in Hervorgehenden erſten theil, die Marckſprivilegia wie zu männigliches, alſo in ſpecie deren Beſten entworffen ſo dieſe Meßen Beſuchen werden, undt ſo eingerichtet ſeyn, daß Frömbde vor den einheimiſchen und dieſe vor Jenen, Beyde theil aber neben einander Beſtehen können, alß

wird nu hierauf in aller Kürtze die Markts Ordnungen auch zu manniglichses wißen entworffen mit dieſen Andeüten, daß was zeit und gelegenheit weiter geben wird, Solches Jedesmahl annectiret undt Beygefüeget werden ſollen, wollen alſo neben der präſigirten zeit, nach denen in inhalt angezeichten 4 Stücken forthfahren, und alſo von Kauffen und verkauffen.

1. Die gewiße Zeit in und zu welcher dieſe 2 Meßen ihren anfang zu nehmen Betreffendt, hat mann ſolche zu männigliches Beſten dahin gerichtet, daß wir keinen andern orth oder Marckt dißfals was abzugehen, alſo auch die Kauffleüth anhero kommen, von hieraus aber in andere, nach ihren Behueff, wieder reiſen können;

Iſt alſo zu wißen das der Erſte Marckt ſeinen Anfang nimmet den montag nach Lichtmeß alten Calenders, der Andere aber den Montag nach den tag Laurentii auch alten Calenders.

2. Beyde ſollen währen 15 tage, ſo daß die erſte die Marckts, die andere aber die Zahlwochen genennet werden mag;

3. Dieſe gantze zeit und etwa ein tag 4 vor den anfang mag und kann Jeder, er habe zu kauffen oder verkauffen, zu ſeiner Beſten Bequemlichkeit ſeine ſachen Expediren, und alſo um ſolche zeit anhero zu gelangen, nach dem er entfernet, ſeine reiſe an ſtellen.

4. Wer

4. Wer aber in Perſohn nicht anhero käme, ſondern einen Diener ſchickete Derſelbe ſolle ſolchen mit Gnugſamer Volmacht verſehen, ſolche volmacht ſoll von dem Secretario der Mercantil Magiſtrat in ein abſonderlich Buch regiſtriret werden, und da ſie keine gewiße zeit determinirte, ſo Lang gelten Bis ſie der Principal, Münd- oder ſchrifftlich wieder ruffen, da ſolches nicht Längſt einen Marck vorhero geſchehen, ſolle es ſo viel ſeyn als were ſolche noch Lange zeit gültig geblieben.

5. Es ſollen nu Käuffer und verkäuffer der Teüſchen Trewe Redlich- und aufrichtigkeit ſich Befleiſigen, keinen den andern durch Liſt, oder falſchheit hintergehen, dann ob ſchon Jeder in handeln und wandeln zu ſehen und die Augen auf thun ſolle, ſo ſolle doch da die geringſte Scheinbare Liſt, auf Kaüff- oder verkaüfferer Seiten paſſiret und geklaget würde, nicht nur die Handlung von den Mercantil Magiſtrat ſtornirt, und unkräfftig erkand, ſondern auch derJenige theil ſo den andern vorſetzlich zu Lädiren geſuchet nach proportion des Quanti geſtraffet werden.

6. Wer etwas um Baar Geld kaufft hernacher aber unter dieß oder Jenen vorwand, Borg und Zeit verlangen wolte, der ſoll, wann der verkaüffer nicht gar woll damit zu frieden, in continenti Bürgen ſtellen, die wahren wieder zu ſtell ſchaffen, oder in Perſohn

gleich angehalten werden, wann dann die wahren wieder herbey gebracht, ſoll er dem verkaüffer, weil er ihm an andern verkauff etwan gehindert 6 procento abſonderlich als einen Leihkauff vom Belauff ſolcher wahren guthun ereignete ſich aber ein vorſetzlicher Dolus dabey, Solle ſolcher nach Befinden von den Mercantil Magiſtrat darzu geſtraffet werden.

7. Wer auf zeit gekauffet hat, der mag den tag nach dem die wexel Brieff acceptiret worden, aufs Längſte aber ehe mann auf den Scontro gehet, ſich erklären ob er mit disconto zahlen wolle, thäte ers nicht, ſoll der verkaüffer nicht ſchuldig Seyn ihm den völligen Disconto zu vergueten, noch da er nicht gerne will die zahlung anzunehmen, ſonder der Kaüffer die Zeit lauffen laſen müße.

Das zweyte Capitel.

Von Wexel geben und wexel nehmen.

Daß die wexel groſe nutzen, und Beforderung der commercien mit ſich führen, da denen mit wahren negotirenden handels alß auch anderen reiſenden Leüthen geben, iſt gewiß, und das es demnach ein nützlich und nötiges und unentbahrliches requiſitum Bey der negotiation ſeye; Daß aber auch Bey dieſem

ſem ſtück ein groſer abuſus eingeriſzen, und von ſehr vielen zu einer unChriſtlichen eigennützigen uſurariſchen Schacher und ſchinderey gebrauchet wird, iſt wieder nicht zu Leügnen, ſonderlich daß was ſolche wexels negotiren, denen wahren handlungen, alß aus welchen allein daß emolument der Stätt und Lander erwachſen kann, hinderen, drucken und ſchaden durch Steigen und fallen der Valuta erhöhen und erniederen, der preiß, auf die platz cauſiren ſolten, mann auf ſolche wenig oder nichts zu reflectiren habe, ſonderlich weil an vielen orthen vor keine reale wexel gehalten werden, die wie ſie geſchloßen, nicht auch würcklich voll, ſondern dann wieder eingezogen, und alſo zur Bloßen palliation und eigennutz gebrauchet werden, alß haben in dieſen paſſu folgende Ordnungen zum Guverno dieß orts zu Dienen, Daß

1. Der ſo geld zu wexel nimbt, vor die empfangene Summa nach veraccordirten preiß Seinen eigenen Brieff und keinen anderen, wann er ſchon eine recognition darüber ertheilte, geben ſolle.

2. Solcher Solle an das Jenige ohrt, wohin er genommen auf einen alda wohnenden Mann nicht aber Lauten, an Peter von Amſterdam, in Hamburg, oder an mich ſelbſten von Hamburg in Amſterdam, ſondern es ſoll directo an den ohrt auf Jemandt, und die auf einen ſelbſt Lauten nirgens als an daß ohrt, wo

 mann

mann ſein domicilium hatt, oder die meßen frequentiret, auf ſich gegeben werden.

3. Kein Brieff ſolle an Peter oder Commiß, ſondern gantz richtig an Peter, (ſo zu reden) zu zahlen geſtellet, und alſo aller herum ſendung, und weitlaufftigkeit vorgebogen werden.

4. Auch ſoll kein indoſſirter girirter wexel Brieff weder accettiret Bezahlet noch proteſtiret, auch keine Brieff auf andere plätz ſcontiret noch die Truckene uſurar wexel paſſiret werden wie oben fol. p. 1. c. 4. §. 10. 12. 13. 14. vorkommen.

5. Dieſes aber Bleibet darum nicht verwehret Daß ſo zu reden Peter in Amſterdam vor Rechnung Sebaſtians in Hamburg, durch Nicolaum von Dantzig remeſſen oder tratten thun lieſe, wann nur die wexel Brieff ſelbſt ohn giro indoſſament und weitläufftigkeit, und alſo pur wie ob ſeyn, der Acciſo Brieff mag dann den eigner lucidiren, wie er an ſich iſt.

6. Am Donnerſtag in der erſten woch zu abend ſoll der preiß der wexel und Müntz agio nach fol. p. 1. c. 2. §. 9. 10. geſtellet werden.

7. Dem Sambſtag darauf von des Morgens Acht bis abendts Acht ſolle acceptiret werden.

8. Den Dienſtag in der anderen wochen, ſollen die Zahlungen angehen aufn Scontro platz

gegan-

gegangen, und allda girirt undt ſcontiret werden wie drunten Fol. ; ; ; ; vorkommen wirdt.

9. Was dann von wexel Brieffen Bis Freytags abendts um acht Uhr nicht vergnüget, ſoll im Mercantil Magiſtrat gelieffert und darüber proteſtiret werden.

10. Weilen nun daß honoriren der Brieff öffters ungelegenheit und dispüten nach ſich ziehet, alß ſoll das acceptiren per Honör ſimpliciter verbohten ſeyn, dieſes aber zugelaſen werden, daß da ein Brieff nicht acceptirt würde, Solcher in den Magiſtrat getragen, und alda zu mannigliche wißen deponirt werden möge, wer dann ſolchen per honör zu zahlen, von den ausgeber expreſſe Beordert, der ſolle ſolche ordine im Magiſtrat vorweiſen, und dann gegen der entrichtung den Brieff und proteſt zu ſich nehmen können.

11. Daß acceptiren, ſopra proteſto per honör di lettera, da Jemand den Brieff Conto des trahenten nicht aber per Conto deßen aus deßen ordine und vor welchen er traſſiret acceptiren wolte, Bleibet auch zu verhütung aller diſpüten interdicirt.

12. Dannenhero Jeder ſeine Brieff mit nötiger recommendation an Jemand, gleichwohl ſelbſten verſehen, oder erwarten mag, daß Sie in wegerungs fall der acceptation und Entrichtung mit proteſt auf ihme zurückkomme.

13. Wann

13. Wann am Sambſtag die weil Brieff präſentiret und aber ein oder anderer nicht acceptiret worden, ſollen ſolche in den Magiſtrat erleget werden, damit der Jenige ſo order hatt Solchen zu Honoriren, ſolchen einlöſen, und Berichten könne, daß deßen Brieff nicht acceptiret worden, der Proteſt aber ſambt den wexelbrieff, ſoll erſt den ſambſtag, undt alſo nach endung des Marckts, ausgegeben und verſand werden können;

14. Damit aber darum dem Jenigen ſo die voluta geſchoßen, kein ſchaden zuwaxe, ſo ſolle der aviſo Brieff darinnen die nicht erfolgte acceptation etwa aviſiret würde mit des Mercantil Magiſtrats Beſcheinung confirmiret werden, damit der trahent zur Satisfaction auch vor den entfangenen proteſt angehalten werden könne;

15. Alle wexel Brieff ſo proteſtiret werden, ſollen in ein abſonderlich Buch Speciſiciret, und die urſach der erweigreten acceptation darinnen Bedutten werden, ſonſten aber alles gleiches inhalts und gedruckter nur gefüllet, und ſo gegen erlegung der Gebühr ausgefertiget werden;

16. Dieſes Buch mag auch Jeden Handelsman der es Begehret, (wie daß volmacht Buch) öffentlich gewißen und gezeiget werden; damit er nicht nur ſich darnach zu richten, ſondern auch an Ohrt und enden zu ſchreiben wiße,

daß

daß mann ein andermahl die Brieff wie oben §. 12. gedacht einzulöſen recommendire.

17. Es ſollen auch die acceptationes von denn Principal oder ſeinentwegen Bevollmächtiget mit Exprimirung und anſchreibung der nahmens, auf mindeſte zu nahmens ſchrifftlich geſchehen;

Das dritte Capitel

Von Borgen und Zahlen.

Daß in der Kauffmannſchafft ohne Borgen und Credit geben und nehmen, nicht forth zukommen, wird niemandt der itwas in handlungen pactiſiret, verneinen, daß aber Bey den Borgen, ein groſer mißbrauch, Ja faſt Leichtſinnigkeit paſſire, in dem mann nemblich ſo viel tauſend gerne hinweck giebet, nichts dafür zum zeügen als ſein Buch Behält, dann aber offt zum deputiren kompt, Item Bewuſt daß mannicher offt wann er gleich 10000 thlr. Schulden hatt, oder hette, doch nicht daraus in nothfall mit 2000, wann ſie retten können, ſondern offt entweder einige ſich reſolviren müßen, rechten unChriſtlichen wucherern in die Hände zu fallen, Welche ſie dann Bis aufs Blut ausſaugen, in ſchaden und unglück Bringen, andere aber auf und darvon gehen, auf eine Seiten Bringen was ſie können, undt vergleis-

dergleichen iſt wieder nicht zu leugnen, dannenhero auch allen diſen inconvenientien zu ſteűren, hat mann folgende Ordnung zum gemeinen Beſten, Einführen wollen Alß.

1. Daß Kein Kauff und Handelsmann oder Cramer in oder auslandiſch keine Summa die über Zehen thlr Beträgt auf zeit verkauffen ſolle, er laße ſich dann einen ſchein und obligation darinnen Summa Zeit und ziel angeſetzet, geben, ſolche ſcheine ſollen nach unterſchiedlichen Summen von den Mercantil Magiſtrat gegen Ein und Ein Drittel thlr. for eine Summa von 1000 thlr. unter gewißen gedruckten Signeten ausgegeben werden, und da Jemand facilitirte, und keinen ſolchen ſchein nehme, der ſolle nicht nur allein ohne anſehen um 10 per cento, als viel die verkauffte ſchuld geweſen, geſtraffet, ſondern auch mit ſeiner forderung nicht gehöret, ſondern allen ſo ſcheine haben, poſtponiret und nachgeſetzet werden.

2. Es ſolle aber der koſten eines ſolchen ſcheins denen abkaűffern von dem verkaűffer unter ihre auszűch geſetzet, und auch hierinnen, Bey obiger ſtraff von keinen Facilitiret werden.

3. Und gleich wie hiemit den handelsleűthen zum Beſten alle weitlaűfftigkeit circa liquidatione debiti abgeſchnitten wird, alſo ſollen ſolche obligationes auch die krafft der Hypothecen, in unſerer Stadt meß- und Märckten und gleichen aufbruch zu des Debitoris vermögen, einer

wie

wie der ander ſeine ſchuld ſeye alt oder Jung haben, und keine priorität auf handels effecten, ſondern nur auf Liegende Gründt Gelten.

4. Damit auch ein Jeder ſo viel Leichter und Beßer ſeine ſachen fortſetzen, und forthtreiben könne auch kleine neben den groſen hinkommen mögen, ohne daß einer oder ander mit gefahr des Credits auf den wexel Liegen Dörffe, ſo ſollen ſolche obligationes, durch eine particulär ceſſion (wie ſolche der Mercantil Magiſtrat auch aus geben wird) dem Tertio könne transportiret werden, ſo daß wer Einen gleichſam 1000 thlr. Bis nechſten Marckt a depoſito giebt, vor ſo viel ſolcher obligationen Lebens und Sterbens halber, durch Eine ceſſion zur Sicherheit nehmen, den ceſſionarium aber doch zum Principal Debitor Behalten kann So aber alles der ceſſion einverleibet werden ſoll.

5. Ja es möchte ein verkauffer, ſolche ſeiner debitorn obligationes gleich dem Tertio auf Seinen des ſolche annehmenden Gewin und Verluſt abſolut verkauffen und ſich des ſconti oder abzuchs derwegen nach Belieben vergleichen, ſo dann ſolle ſolcher durch eine andere Lautende ceſſion, (ſo auch von Mercantil Magiſtrat zu nehmen) auch Beſtarcket, und alſo darmit Jeden ſich des Geldes zu fortſetzung ſeiner Handlung zu Bedienen alſo gelegenheit gemachet werden.

6. Trüge es ſich zu, daß ein oder mehr ſolcher ſchein verlohren würden, ſo ſolle Solches

dem

dem Secretario notificiret, der Regiſtratur einverleibet, wann Dann der Debitor Bezahlt er gerichtlich Quitiret, und auch darvon nota gehalten werden;

7. Käme nun einer und wolte ſeine obligation Bezahlen, ſie wäre aber in der Dritten hände ſo ſolle der Creditor gleich durch ſeine Leüth zu ſolchen inhaber ſchicken, daß er ſein Geld da und da empfinge, und die obligation extradirte, wäre er aber nicht in loco ſoll das Geldt im Mercantil Magiſtrat deponiret, der zahlende davor Quitiret, und dann den inhaber der obligation gegen aus Liefferung ſolcher aus gefolget werden.

8. Die zahlungen ſollen angehen den Dienſtag der andern Woch, Wann mann zum erſten mahl auf Sconto gehen will und per ſcontro und anweiſung Bezahlen mag.

9. Auf den Scontro ſoll Jeder mit Feder und Dinth, nicht mit Ertz Bley, oder in tafeln, ſondern in ſonderliche Giro Büchlein, die überweiſungen annotiren,

10. Und was dieſe Arth mit approbation der Debitores und Creditores einmahl geſchrieben, Bleibet ſo richtig Bezahlt als wehre es pro caſſa geſchehen.

11. Solte Jemand ſich gelüſten laſen ſein Giro Büchlein zu verfalſchen, und anders als aufn platz die poſten geloſſen, hin ein ſetzen wollen, der ſoll in Fünffach ſo viel ſtraff verfallen, als die Poſt ſo dadurch trabuliret werden ſollen,

Beloſſen

Beloffen und von platz mit Schimpff abgewieſen werden.

12. Wer auſer dem Platz anweiſet, der Soll eine aſſignation ſchreiben, und die ſoll von deme, an welchen ſie Lautet ſchrifftlich acceptiret werden, und der dann davor ſehen.

13. Solche aſſignation ſol darum nicht ehender den gegebenen ſeines debiti liberiren Bis ſie würcklich entrichtet und volthan worden;

14. Die zahlung der wexel ſoll in gantz und halben Creütz thlrn. Ducaten, gantz und halb zu 1 $\frac{1}{4}$ Rthl. oder (ſo lang ſie das Geld) 10 thlr. Ohrtsthaler auf höchſte geſchehen.

15. Corrent zahlungen aber ſich in Guth gangbar Geld ſo Jeder Zeit unverbohten, ſich verſehen hiervon ausgeſchloßen ſeyn alles ſo unter den valór einen ggl. keine Müntz iſt.

16. Wann einer Eine wexel oder wahren poſt, in den Marckt da ſie verfallen nichts Bezahlet hette, ſo ſolle ohn einige Wieder Red der debitor Bis zum anderen Marckt in den wahren poſten 4 per cento, Alß wie er wann er Baar Bezahlet genoßen hette, in wexeln aber 3 pro cento agio oder intereſſe geben und der Creditor ſolche Gleich unter die ſchein ſetzen;

17. Zahlete er aber den andern Marckt nicht, ſolle ohne die geringſte Nachſicht der debitor Seinem Creditori in Geld oder effecten, in totum oder tantum, nach dem ſein ſtatus Beſchaffen pro nunc daß übrige wann er weiter

kann Satisfaction Leiſten, und ſeinem ſtatum dem Mercantil Magiſtrat zu überlieffern ſchuldig ſeyn.

18. Blieb aber einer den andern Marckt gar aus, ſoll von dem Mercantil Magiſtrat, dem Creditori mit vorſchrifften, an des Ohrts Obrigkeit wo der Debitor Seßhafftig an handen gegangen, und recommendiret werden, daß mann ohne weitlaůfftigkeit ihme Debitorem conſtringire an Geld oder Gelder werth Satisfaction zu geben, und ſolche Vorſchrifften da nötig wollen Jhro Hochfürſtl. Durchl. mit Dero Hochfürſtl. intercesſionalien zu dieſem Zweck authoriſieren und Nachdruck geben,

19. Weilen auch geſchehen kann, daß Einer mit Wexeln gelaſtet, oder umb ſonſt verfallene corrent Schulden getrieben würde, und da Jhm der Credit fehlete Wann er gleich 4 und fünffach ſo viel an effecten, in wahren, und Schulden hette, doch mit der Baarſchafft nicht aufkommen konte, ſondern einen Wucherer mit zwey und Dreyfachen pfänd in die hände fallen müſte, da durch dann neben den ſich verurſachenden Miß Credit, die ſubſtantz gefreßen, verzehret, er debilitiret und gelahmet würde, alß mag in dieſen fall ein ſolcher ohne theil ſeiner Ehren und reputation er dem Mercantil Magiſtrat denunciiren, welcher dann die Jenigen, ſo die wexel Brieff haben einen nach den andern fordern, undt ſie auf erladen mag, for ſolche Summa von dem Debitore wahren oder

ſchulden

ſchulden nach ihren gefallen in ſolutum, doch an den wahren 2 per cento über den netto Baaren preiß corrent abzuziehen, auch an den ſchulden den agio der Zeit, wie ſolche nachzulauffen zu vergüten anzunehmen, Es ſoll aber der Debitor mit Einen cörperlichen Eyde vorhero erhalten, daß ihme kein eigen nutz keine Liſt ſondern die Noht, weilen er mit den Baaren Gelde nicht auffkommen können, und keine Beßere Mittel dermahlen zu zahlen habe, hierzu getrieben. Der Creditor hingegen ſolle ſich Eydlich auch verbinden, es gegen Niemand, durch ſich noch andere zu gedencken, die wexel Brieff und obligationes aber ſollen dem Mercantil Magiſtrat eingelieffert werden, und da die Poſt dem tertio concernirete ſolle an ſtatt des proteſt von dem Magiſtrat eine Beſcheinigung gegeben werden, daß die Bezahlung der Wexel Brieff von dem undt dem der und der urſachen halber ſo und ſo erfolgen und angenommen werden müſten, So ſolcher auch Bey ſich zu halten ſchuldig ſeyn ſoll.

20. Und gleich wie dieſes durch aus nicht zu einiger infraction der in wexeln und anderen zahlungen notigen punctualität oder Schlimmen Zahlern Zum Behueff, ſondern viel mehr angeſehen, alle Schlimme Ränck ſo offt die noth lehret, und manchen Schindern zu ihren nutzen wieder ihren Nächſten zu exerciren, an hand giebet, zu unterbrechen, alſo wird einen Jeden, er ſey ein Wexler oder wahren händler

vor thunlicher erſprießlicher und vor dem Commercien nützlicher vorkommen müßen, dem Debitore zu zahlung des Wehrts in guten Effecten in omnem eventum, und Höchsten nohtfall zu thun zu veranlaſen, alß ihme durch abſchneidung dieſes Mittels die Flucht zu ergreiffen, und alles über und über zerfallen zulaſen, durch den Regor der Baarſchafft, die er nicht aufbringen kann, zu erlegen, oder aber Sindern mit ſeinen groſen ſchaden, in den handen zu Begeben, reſolviren zu machen,

21. Wie dann da ein ſolcher Debitor hernach gutwillig ſeinem Debitore die Baaren Mittel zu ſtellen kann, ſeine in ſolutum gegebene Mittel aber zurücknehmen will, es ungewerth und die Schuldigkeit iſt, in deme hiemit, allein verhindert Bleiben ſoll, einer ſolchen Begebenheit halber, Niemand zu kleinern noch zu ſchimpffen noch gar zum ſpringen verurſachen, und weilen die girirt und indoſſirte Brieff wie droben ohne dem aufgehoben, wird der Tertius um ſo viel weniger und gar nicht dardurch graviret.

Das Vierdte Capitel
Von Schuld, Concurs, und Falliments Fällen.

Nach deme oben erwehnet, daß ohne Borgen Credit, geben und nehmen nicht zu handeln

deln, item angefüegt worden, wie dießfalls in zahlen, zu reguliren, ſo wird nu eben ſo nötig ſeyn, auch gewiße Ordnungen zu machen, wie es zu halten, wann es an der zahlung entweder aus zu fälle, dem debitore unwillend, oder aus Leichtfertigkeit, vom debitor mit vorſatz, dahin vmb ſeines nutzens Willen geſpielet, ermangelt. Männiglich klaget über Leichtfertige Schulden-macher, Leüth Betrieger und falliten, Wie ſo mancher Redlicher Mann, Gott- und gewißen Loſen Weiſe, umb das ſeinige gebracht, und Leichtfertig Ja Ehrvergeßener weiß betrogen, wenig oder faſt keiner aber bemühet ſich, die urſach zu unter ſuchen, und auf die remedirung zu gedencken.

Dann nicht gnung wird ſeyn, wann mancher heraus (und nicht unbillig) fahret, mann ſolte ſolche Schelme an den Lichten Galgen händen, dann muß doch ein armer dieb der etwa was weniger ſtiehlet, nur weil er etwa dazu einbricht den halß hergeben, allein ſo Lang dem ſprichwortt nach mann keinen hencken kann, man habe ihn dann zu vor, und hier ſich ſolche Leüth interim verſtecken, quid pro quo geben, dann gleichwohl wieder paſſiret werden können, ſo lang iſt ſolcher zorn ein Lauter fulgor ex pelvi.

Derohalben Billig auf zweyerley zu gedencken, Welchem zu ſteüren, alß der Schinder- undt Tyranney eines Creditors, und der Betrigerey eines Debitors, ſintemahl ſo Lang der

 Debitor

Debitor wann er in unglück ſchaden und nachtheil wieder ſeinen willen geräth, ſolchen verhelen gedencken; einen Schinder in die hand fallen, oder ſich reputation Ehr und nahrung priviren, und pro libitu von dem creditore tiranniſiren, und ohn unterſchied alls ein Schelm und Dieb, herum ziehen laſen muß (wan ſchon der ſchuldige Debitor weit cordater iſt, Ja mit weit aufrichtiger Chriſtlichen Sinceritát und Integritát als der Creditor der offt nur die aura das bloſe Geld, und auſer dem nichts hinter ſich hat, von Gott ausgerüſtet iſt.) Siehe ſo Bleibet nichts als das Tertium übrig, ſolchen So zu reden wüterichen aus den Klauen zu gehen, und mit nachtheil Statt und Communen den Raub in loco tertio ſambt der Perſohn in ſicherheit zu ſtellen, undt zu godiren, und dann heiſt es wie Jener ſagte, welcher deswegen von ſeinen creditor (welcher ſonſt in Einmahnen weder fleiſch noch Fell zu ſchonen gewohnet, von dieſem aber angeführet war,) einen verweiß bekamm, alſo verſetzte, Ich habe müßen ein Gut Dieb werden, ſonſten wehre der Herr wieder auf ein newes auch an mich und die meinigen ein Blud Dieb worden, ſolte ich warten bis er mir machte wie dieſen und Jenen, dergleich woll noch andere Mittel, gelegenheit, exceptiones und umſtánd auch zu fälle anführen, und deme der neid, ſelber nichts Böſes mit wahrheit ſagen könte dennoch leiden müße ſich in verbis & factis Schändlich und unChriſtlich

ſtroppal.

ſtroppalliren und Tyranniſiren zu laſen, weilen der Herr ſchon darzu ſo unbilliger wahr künſte zum Nachdruck wüſte. So lang die Creditores Dörffen Tyrannen werden, mögen, die Debitores wohl Schelmen werden, Eines iſt vor Gott wie daß andere unverandtworttlich nützlicher iſt es werde einer ſelbſt ein Schelm, durch ſich als durch andere ſo hatt weib und Kind noch was davon; Ob nun ſchon Bey guten gewißen ein Redliches Gemüth keine Läſterung Raub oder das geringſte achtet, und dieſe Gottloſe ausflüchte ſeyn, gleich wohl da etwa eine genawe ponderation gezogen würde, derJenige Misbrauch ſo von vielen auch Creditoren offt aus neidt Grim, Hohübermuht den nechſten einen Dampff anzuthun, in ſchuld ſachen exerciret wird, kein wunder Bleiben kann, das wer kein Stand Veſtes Chriſtliches Gemüth hatt, und von Jugendt auf woll educiret worden, eine Maſchera anlegt, der Scham den Kopff ab beiſt, und rebus ſic ſtantibus dem Wetter entgehet, und ſich und die ſeinigen, Weilen es doch vor Ein ding, (doch fürwahr nur von verdüſterten Sinnen) gehalten werden ſoll, ſo hauſet, daß er ſein Lebtag keiner weiteren hülffe Braucht.

Dannenhero hatt mann folgende Ordnungen in dieſer Stadt meßen introduciren wollen, damit denen Commercien zu Beſten Beederley Beßer als Bishero geſteüret, und männiglich

nach Teuſcher Trew und Redlichkeit zu handeln und zu wandeln und ſich gegen den nechſten auf zu führen ſo viel Beßer angehalten werde, mit nichten aber Einigen ſchlimmen zahlern einen Pantzer an zu legen durch aus nicht Sondern auch mag und kann gelten, was Jener vornehmer JCtus Sagt.

Die Jenige ſo einer wiedrigen Meinung Seyn, confundiren zwey unterſchiedene fragen, Nemblich ob erlaubt ſey, nutzens willen Trew und glauben, oder die zuſaag nicht zuhalten welches kein verſtändiger und gerechter Menſch affirmiren Wird, oder ob dem Jenigen ſo durch zu falle, oder Mangel ohne ſeine Schult, (undt wieder ſeinen willen) die gethane zuſag nicht erfüllen kann, nicht mit geduld und nachſehen, des Creditoris ſolle unter die arme gegriffen undt aufgeholffen, werden welcher keiner er ſey dann ein unMenſchlicher Wüterich leugnen wirdt aus dieſer conſideration entſpringen folgende Geſetze, ſo hiemit zur Regul, Norm. v. Richtſchnur in Schuld concurs undt falliments fällen pro bono commerciorum zu obſerviren, vnd von den Mercantil Magiſtrat Biß auf Fernerer erkläre, erleuter und verbeßerung gehandt habet werden ſollen. Alß.

1. Gleich wie ein Jeder ſo viel Menſch möglich ſeine handlung zufoderſt in der Pietät und dann nötiger prudentz zu führen vnd alſo, ſo

ſo viel an Ihm von ſeinen negotien durch Vernünfftige diſponirung Seiner affairen abwenden ſoll, alſo iſt ſchon oben part. cap.
§. denen Calumnianten Ehr- und Credit abſchneidern und dann Part. cap.
§. gewehret worden, daß Bey habenden Mittel keiner ſich Schimpfs verſtoßung noch itwas zu befahren, ſondern die dort gegonnete Commodität, zu ſein undt ſeiner Negotien Conſervation genüßen ſolle, ſo hiemit Confirmiret wirdt.

2. Mercket Jemandt undt Spüret, einen Miß Credit, und daß er nicht anders alß mit ſchaden und Hoheren preißen in wexel undt wahren alß andere Tractiret wirdt, und aber befindet daß er Sufficiente gnugſame Mittel hat Jedermann zu contendiren der mag ſeinen Pilantz nehmen ſeine wahren in Courent preißen, vnd Beſte Schulden ſpecificiren, ſeine Creditores auch und dann ſollen ſolche a lata ihrer Forderunge anzunehmen oder ihne ein Jahr Friſt laßen, und dann in Zwey Jahren alle Jahr ein Vierteil annehmen, und wann das Capital entrichtet, ſoll der Debitor daß Folgende Jahr die Intereſſe zu 5 per cento Bezahlen, vnd damit ſoll er ſich auf einmahl, daß er ſolvendo ſey errettet, undt nicht nötig haben wann er ſo viel gute Schulden und wahren In Corrent preiß alß ſein debitum iſt an undt heer gegeben, zu ſpecificiren, ob und was ihm

über Bleibe, were aber eine oder andere Schuld von den Creditore alß boß zuhalten, ſoll ers mit andern aus wexeln und dieſes ſolle ihm am geringſten nicht ſchädlich noch an Ehr und Reputation verletzlich ſein in keine weiſe noch wege, doch ſoll er vorhero Schweren, daß ihme keine Liſt noch eigennutz dieſe reſolution ergreiffen machen;

3. Würde einer übel Beſchrieben, und in Miß-Credit von Jemandt Münd oder ſchrifft-lich gebracht, vnd er will über die Clage ſo der Actuarius (Lauth oben part. cap. §.) Zu Führen Befugt ſelbſt den Calumnianten actio-niren, und ſeine Bilantz vorlegen, Soll ein-mahl wann er wie ob innen ſtehet der ver-leümbder Rthlr. Dreyhundert Straff erlegen, dann auch Da er weiter richtig einen überſchuß erwieſe nach proportion ſolcher überſchießenden Summa zehen von hundert dem Mercantil Magiſtrat, dar zu von den Calumnianten erleget werden.

4. Wer in allerley Fäll (ſo nirgends eher alß in handlung ſich zu Tragen konnen) alle weit-läufftigkeit vorkommen und ſich zu Legitimiren Jeder Zeit muniret ſeyn will der ſoll Jahrlich oder auf Hochſte alle Zwey Jahr einen Richti-gen ſchluß ſeines vermögens und überſchlag machen, ob er Für oder hinter ſich mit oder ohne nützen, oder gar mit ſchaden gehauſet hette, undt darnach ſoll er ſo dann die Unkoſten und aus-

ausgaben einrichten, will er da ihm Gott unglück Schickete auf ein mahl ohne große umſtänd ſich wie eingans gedacht Legitimiren, und Ehr vnd Reputation erhalten.

5. Solche Jahr Rechnung mag nach Bilantz Formiger Zierlicher oder der Einfältigern, doch auch richtigen arth geſchehen, wann nur darinnen geſetzt iſt, erſtlich alles was Er an wahren ſchulden und liegenden gütern gehabt. Zum Andern was er wieder und wem er ſchuldig geweſen, darzu was ihme die Fraw zugebracht mit gehöret, und auch als ein Creditor gerechnet werden ſoll, dieſes ſoll er von obigen abziehen vndt

Drittens von den Bleibenden Reſt aber mahl abziehen, was ſeiner Letzten Rechnung nach ſein vermögen geweſen, damit er ſo dan ſehe, ob und wie er Für ſich gehauſet, ſolche Jahr rechnungen, wann ſie Jahrlich oder auf lengſte alle Zwey Jahr gehalten, in ein geheim Buch getragen, und ſo offt ſie gezogen, alle mahl gleich durch einen Notario in Beyſeyn zweyer Bezeügen, (die eben ſpecialia nicht zu wißen haben) Beſtärcket undt unterſchrieben worden, die ſollen Gültig kräfftig und erweißlich gnug, eines Mannes Ehr und Reputation zu erhalten, (wann ſie Mercantil mente; Redlich geführet) und der erfolgte ſchaden ſo abgang cauſiret vnerheblich ſeyn ihme in geringſten zu Smätiren.

6. Finde

Finde ſich nun daß Jemandt nicht zahlen v. die Urſach probiren könte und ſolche von Mercantil Magiſtrat vor Relevant äſtimiret würde, ſo ſollen die Creditores gleich gehalten ſeyn entweder ſeine Mittel alle ſamb a Rata an zu nehmen, oder unter ſeiner Adminiſtration mit Aſſitement eines dieners, ſo Beyderſeits zu Salviren zu laßen ſo das er mit den diener einen Corperlichen Eyd ſchweren, Bey der eintreibung ſein Beſtes zu thun, alle Correſpondentz richtig ins Copier Buch zu ſchreiben, und copiren zulaßen ankommende Brieff richtig auf zuheben vnd daß eingebrachte alle halbe Jahr dem Mercantil Magiſtrat richtig zu lieffern.

7. Finde mann auch das etwa notig were etwas newe Wahr zu verſchaffen, umb die alte mit Fort und die Schulden Beßer ein zu bringen ein vorſchuß ſoll der Magiſtrat Zwey oder Drey von den Creditoren, ſo am meiſten zu Fordern es andeüten, und nach derer meinung von den eingebrachten etwa dar zu nach Deren Befindung Herrgeben.

8. Was nun eingebracht wird, daß ſoll unter die Creditores gleich getheilet, und Hierzu auch der Frawen oder Kinder poſt genommen, und ſolche auch Keinen Forzug haben ſondern wie andere Creditores gehalten werden.

9 Damit auch der Debitor dennoch nicht gantz und gar unter die Füß gerahten, ſondern

in

in etwas haben möge, wormit und worvon er wieder einen anfang zu machen alſo ſollen ihm er könne wenig oder viel zahlen, von ſo viel als unter die Creditores getheilet wird 10 per cent zu geſtellet werden.

10. Solche aber ſoll er ſich vor abligiren vorwurffs, da ihm Gott wieder helffe, undt dann auch weiter zu End richten, was ihme möglich ſeyn werde.

11. Ja da einer nicht vollig Bezahlet, vnd alſo dieſe facilitäten von ſeinen Creditoren erhalten hatte und verſtürbe, ſo ſollen deßen Kinder und Erben ſchuldig ſeyn Jurato Durch ein Inventarium zu Bezeügen, ob und was ſie ererbet, daß nu von Wichtigkeit ſie die helffte davon her zugeben ſchuldig ſeyn, oder der Verſtorbene ſoll ihnen zu Schimpf von Mercantil Magiſtrat aufn Sconto Platz affigiret vnd ſpecificiret werden, was Hinterſtellig Blieben.

12. Damit auch ein Lobl. Mercantil Magiſtrat ſo viel wichtiger und unpartheyiſcher zu verfahren Conteſtiren könne, ſo ſoll ſo offt ein ſolcher caſus ſich ereügnete ſelbiger einen Creditoren nach den andern Fordern die Befindung der Debitores ſtatus ihnen an zeigen und Jeden einen ohne den andern darüber vernehmen, waß dan $\frac{2}{3}$ Stimmen nach proportion ihrer Forddelung Gut finden deme ſollen ſie ſich an Meiſten nach regoliren und Jedermann Darzu anhalten konnen.

13. Hette

13. Hette Jemand einen großen Fahrlichen doch heimlichen ſchaden erlitten, und were wann ſchon unbekand doch erheblich einen noch größern, undt den Ruien ſeiner Handlung verurſachenden nach ſich ziehenden, da er erfahren würde ſo mag er ohne dem geringſten abbruch ſeiner Ehren und Reputation er ſolchen den Mercantil Magiſtrat notificiren und denen Raths erhohlen ob er ſo forthſetzen oder eher großerer ſchaden etwa erware ſich mit den Creditoren in geſambt abfinden ſolle, darauf dan der Mercantil Magiſtrat ihme an Handen gehen und ohne große weitlaufftigkeit vermitteln ſoll daß auf eine andere weg ihme, gerahten und geholffen werde. Und da ein Creditor unter den Magiſtrat Perſohnen Befindlich mag ers dem Secretario notificiren, ſo ſoll der, unwißend warum ſolche Deliberationen vor den Schlus nicht Beywohnen ſondern ein ander Surrogiret werden.

14. Würde aber Jemand in vorlegen Bücher Schrifften nicht fideliter umb gehen, ſondern dieſem ungeachtet a port wieder ſeinen Eyd war herhälen oder vertüſchen wollen, der ſoll als ein Betrieger gehalten und von dieſen beneficien excludiret werden.

15. Trüge es ſich aber zu das Dieſem ungeachtet Jemand davon Lieffe entwiche, Bücher nnd Scripturen mit nehme Keine Redt und Andwortt ſeines geführten Handels geben könte

und

und wolte, der ſoll öffentlich Citiret da er nicht in Perſohn erſcheinet alß ein öffentlicher Schelm vnd Dieb, Leüth Betrieger, Von den Scharff Richter von Pranger herab oder unter den Galgen oder Hochgericht verruffen ſein Nahm an ein oder andern Ohrt öffentlich; angeſchlagen werden.

16. Da er auch wozu Betretten wollen Jhro Hochfürſtl. Durchl. durch Interceſſionales ſehen ſolcher Leüchtfertigen Leüte habhafft zu werden, und ſie am Leib ab zuſtraffen;

17. Wie dann dieſer verruff alle meßen wieder halt werden ſolle ſo Lang und viel Er oder dieſeinigen ſich abgefunden.

18. Es ſoll auch ein Jeder der von ſolchen zu Fordern, oder aber ihme ſchuldig were und effecten in handen hette, ſolche unverzüchlich Jn Mercantil dem Secretario Bey Straff angeben.

19. So ſoll auch ein Jeder was er im Jahr und Tag mit den entwichenen negotirt und Correſpondiret durch Extract der Conti und Producirung der Original Brieff dem Mercantil Magiſtrat andeüten oder da Effecti (wann er kein fierant) von ihnen oder ihme überlag oder kurtz attrapiret würden, ſollen ſie angehalten und ſolcher nach Befindung geſtraffet werden.

20. Die Compenſation ſoll über all ſtatt haben, dabey aber alle unChriſtliche uſurar gravirung Bey ſtraff Interdiciret und verbohten ſein, und da ſie an Jemandt aus denen unſere

unſere Meßen Beſuchenden verübet worden, und mann von den wucherer Effecten antraffe, ſolche aus ſolchen ſich überlang oder kurtz erhohlet werden.

21. Was nun von Effecten von den entwichenen zu Betreten ſollen unter den Creditoren wie ob erwehnet getheilet werden, und daß nach denen den ſieranten oben part. 1. cap. §. gegönneten Freyheiten.

22. Es ſoll auch kein verthunlicher Pracht verſchwendung oder dergleichen einiger maſen einen ſchaden gültig machen oder dem Debitor zur entſchuldigung zu ſtatten kommen, ſondern mehr zur ſtraff gedeyen konnen.

Ob nun ſchon abſonderlich hier noch alß ein anhang Beygefüget werden kont Gewiße Reguln deren noch auch in Compagni handlungen zu ſententiren leſt mann doch ſolches Dermahlen (weilen faſt mehr außer den Meßen vorkombt) außen, und wird darinnen ebenfals nach der Aequität ſeine menſures nehmen.

Schlißlichen Behalten Jhro Hochfürſtl. Durchl. Beyder dieſe verwilligte Capitula, Freyheiten Ordnungen und geſetze zu verendern zu mindern und zu mehren Theils und ſo viel deren notig oder nach Beſindung Theils oder Alle auf zuheben wie es Deroſelbe Gnadigſt gefallen undt Thunlich vorkommen mogte.

ENDE.

II.

Des Verfaſſers der Sammlungen ſchuldigſte Anzeige auf zwey an ihn geſendeter Briefe des noch Lebenden, die Erdäpfel betreffend.

Die Ueberſchrift dieſes Vorbericht-Articuls wird dem geneigten Leſer etwas räzelhaftig vorkommen, wenn ihm nicht einiges Licht von der Sache ſelbſt vorher gegeben wird, und doch gleichwohl dem beſcheidenen Verlangen eines Unbekannten eine Genüge geſchehen ſoll, welcher nicht anders, als unter dieſem Nahmen:

Des noch Lebenden,

in dieſen Sammlungen angezeiget werden und benachrichtiget ſeyn will, daß ſeine beyden Briefe an die behörde richtig eingegangen. Es beliebe dannenhero der Leſer vorher zur Erläuterung folgendes zu vernehmen:

Eben dieſer noch immer Unbekannte, welcher nur durch dieſe Worte bemerket ſeyn will, hatte nemlich ſchon Ao. 1744, folglich nunmehro faſt für 15 Jahren, Errinnerungen von Tartuffeln oder Erdäpfeln zu unſerer Monatsſchrift eingeſendet, die wir auch im I Bande p. 642 ſq. eingerücket haben; denn

eben derſelbe bekennete ſich ſelbſt dazu, in einer Schrifft, unter der Ueberſchrift: Einiger Einfälle ꝛc. welche endlich im XIV Bande p. 135 auf Verlangen eines unſerer Freunde zu leſen gegeben worden. Dieſen Errinnerungen unſers noch lebenden Unbekannten, dem wir herzlich zu ſeinem Leben, da wir es iezo erſt gewiß wiſſen, Glück und eine ſeegensvolle lange Dauer wünſchen, hatte nun ſchon ein Cavallier im XI Stück des erſten Bandes p. 958 ſq. jedoch noch vielmehr ein anderer Freund p. 964 ſq. ob wohl mit aller Beſcheidenheit nach der in dieſem Buche eingeführten Freyheit zu denken und ohne etwan den Verfaſſer der Erinnerungen lächerlich zu machen, widerſprochen; ja wir ſelbſt äußerten in der unten bey ſeinen Errinnerungen gemachten Anmerkung p. 643, daß wir damit nicht in allen einig wären, und wir zeigten auch ſchon p. 954 — 958. den Zuſammenhang dieſer wirthſchaftlichen kleinen Uneinigkeit. Nach einiger Zeit aber erfolgte wiederum von dem noch Lebenden, wie er ſich iezo nennet, das ſchon gemeldete und im XIV Band p. 135 ꝛc. endlich erſcheinende mit allerhand flüchtigen Einfällen aber angefüllete Schreiben, worinne er ſich zwar zu ſtellen beliebte, daß er den wider ihn gemachten Widerſpruch voraus geſehen und ihm ſolcher lieb ſey; gleichwohl aber theils nichts reelles und deutliches auf den Widerſpruch antwortete, theils aber, wie gedacht, allerhand flüchtige oder leichte

Ein-

Einfälle faſt biß zum lächerlichen, jedoch ohne Ausführung vorbrachte, die wir im II Bande p. 289. ꝛc. deswegen nur beluſtigend genennet, ihm ſelbſt aber unter den in dieſen leichten Einfällen offt gebrauchten Nahmen: Baſte bemerketen, weil uns dieſes Wort, als ſein Favoritwort vorkam und wir würklich nicht wußten, was es in denen Stellen ſeines Briefes bedeuten und heißen ſollte. Indeſſen ſahen wir doch auch zugleich, als wir alle Einfälle zuſammen nahmen und zu unſerer Einrichtung der Sammlungen hielten, daß der ehrliche Mann unerachtet ſeiner Verſtellung nicht nur über den oben gedachten Widerſpruch, und über unſern ihm verſagten Beyfall, etwas empfindlich worden, ſondern auch gar zu gerne einige Stächelgen gegen die Leipziger Sammlungen und unſere darinne getroffene Einrichtung, wo nicht gar eine Spötterey darüber wollte blicken laſſen; ſonderlich aber gab er zu verſtehen, wie wirs etwa machen könnten, wenn ein oeconomiſcher Richterſtuhl in dieſen Sammlungen von uns veranſtaltet werden ſollte, welche Auflage aber freylich den Verfaſſer angieng und ihn bey dem Leſer einer ungeziemenden Anmaßung verdächtig machte; welches dann um ſo viel ſchlimmer heraus kam, weil es ein Unbekannter gegen einen alten beſſern Bekannten ohne alle Urſache that, der ſich doch in ſeinen Errinnerungen, eben dieſen ohne ſein Verdienſt ausnehmend zu ſchmeicheln, ſtellete.

Wir wußten nun zwar nicht, daß derſelbe ein ſo angeſehner Mann, ein Pachter 2 Fürſtl. Aemter, und ein Beſitzer eines anſehnlichen Ritterguts und ein bey der Landwirthſchaft von Jugend auf hergekommener ernſthaftiger und Gott ein wenig beſſer, als es die Kopf- und Schein-Chriſten thun, fürchtender Mann ſey, wie er ſich in der Beylage N. I. an unſern Freund nunmehro beſchreibet: Allein wir bekennen doch unſere Fehler und unſere ſchwache Einſicht, daß wir bey deſſen offt gemeldeten beluſtigenden, leichten und nichts reelles enthaltenden Schreiben nicht daran gedacht haben; wir wollen aber doch auf dieſe verdeckte Beleidigung, die nach ſeiner Abſicht auch offenbar durch unſere eigene Einrückung gemacht werden ſollte, nicht achten, nun aber ihm ſelbſt merken laſſen, daß wir ihm in ſeiner Abſicht wieder uns nicht ſelbſt zu Hülfe kommen, ſondern ſeine Einfälle gar unterdrücken würden, übrigens aber ſeine Beleidigung gar nicht ahnden, ſondern vergäben. Deshalb meldeten wir im II Band p. 289. 290. nur mit wenigen einige andere Urſachen, warum wirs nicht in die Sammlungen bringen würden: Indem wir glaubten, er werde die wahre Urſache ſchon ſelbſt fühlen, ja daraus ſehen, daß wir das Schwarze gar wohl einſähen. Allein es geſchahe doch alles ohne ſeine Perſon für andern zu beſtimmen oder zu beleidigen, wie er doch in Anſehung unſerer gehandelt. Wir haben

ben es auch würklich gehalten und alles ganz und gar bey nahe ein Mandel Jahre hindurch vergeſſen, indem wir den Verfaſſer nicht kenneten und würklich fürchteten, daß er, da er ſich in 14 Jahren nicht wieder gemeldet und unſere Meinung von ſeinen Schreiben abgelehnet, oder ſonſt etwas eingeſchicket hätte, den Weg alles Fleiſches gegangen ſey. Indeſſen wird doch daraus erhellen, daß wir gar nicht gleiches mit gleichen vergolten haben. Es iſt auch leicht zu begreiffen, da wir gar keine uns beleidigende Perſon, wegen ſeiner beſtändigen Verſteckung, determiniren konten, wir müßten dann mit einem Schatten fechten, wie er doch an ſeiner Seite in Anſehung des Verfaſſers thun konte und würklich den guten Willen dazu deutlich hatte merken laſſen, daß wir dieſes Schreiben gewiß aus keiner beleidigenden Abſicht, weder ehemals für 14 Jahren, noch ietzo im 14 Bande ſo beurtheilet, oder ſolches zu dem Ende anietzo erſt in unſere Sammlungen geſetzet haben; denn das Urtheil iſt in dem Schreiben ſelbſt gegründet, enthält nichts wieder die Perſon und iſt nach dem Rechte, von einer Schrift zu urtheilen, ſo alle Gelehrte haben, eingerichtet, die übrigen Umſtände aber reden vor uns. Indeſſen thut es uns doch leid, daß wir aus dem ganzen Schwung theils ſeines ietzigen Unternehmens mit denen hier folgenden beyden Briefen *ſub N. I.* und II. theils aus dem dafür bezeigten

Verdrus und Ekel, wenn man an Ihm in den Sammlungen ferner denken ſollte und daß er darinne vergeſſen ſeyn will, ſchlüſſen müſſen, er halte ſich noch würklich von uns wiſſentlich beleidiget und ohne alle gegebene Urſache übel behandelt. Dann daß wir alles dieſes einem vermeinten großmüthigen Hochmuth oder einer fernern Verachtung des Verfaſſers der Sammlung beylegen ſollten, davon halten uns nunmehro, da er uns ſeinen Caracter beſchreibet, viele Urſachen und ſonderlich die beyden Schreiben, ab; davon das eine N. I. an unſern Freund, der uns verleitet hat, ſein altes verlegtes Schreiben erſt ietzo einzurücken, das andere ſub N. II. aber an uns ſelbſt gerichtet iſt. Es iſt aber auch nunmehro unmöglich, ſtille zu ſchweigen, und da wir ihn nicht kennen, wie er eigentlich heißt und wo er wohnet, ihm ſolches in einem Privatſchreiben zu ſagen; zumal er ſich abermal gegen uns auch dadurch verſtellet, daß er doch dieſe beyden Briefe nur unmittelbar an den Verfaſſer der Sammlungen ſendet, folglich unſern Freund nicht kennet, und doch gleichwohl mit dieſem von dem Verfaſſer der Sammlungen für deſſen Augen ſo redet, als ob ihm dieſer ohne Urſache beleidiget hätte, ſich aber eine großmüthige Gottesfurcht damit zu äußern vornimmt, wann er ſich erkläret: Er habe es dem Verfaſſer vergeben. Sein, wiewohl dunkel entdeckter ehrwürdiger Stand verbindet uns daher eben ſo wie die Liebe, ihm ſeinen Irrthum

thum zu benehmen, und zu zeigen, daß wir ihn nicht beleidiget haben, wie aus dem ganzen Zuſammenhang erhellet. Es gieng alſo auch nicht an, daß wir ſein Verlangen von unſerm Freund, (nicht von uns), erfülleten, den Emfang ſeiner Briefe, nemlich öffentlich zu geſtehen und uns doch nicht auch zugleich zu bemühen, Ihm zu zeigen, daß der Verfaſſer ihn nicht beleidiget habe; denn das würde an dieſer Seite wider die Pflicht der Chriſten gehandelt ſeyn, wir müſſen ihm alſo nicht nur unter der von ihm beliebten Zuſchrifft ſeinem Verlangen gemäß öffentlich melden, daß ſeine Briefe an uns unmittelbar eingelaufen, ſondern auch ſeine ungegründete Meinung von einer ihm von uns geſchehenen Beleidigung zu benehmen ſuchen. Seine Meinung aber beweiſen wir ihm aus ſeinem verſtelleten Briefe ſub N. I. an einen andern, den er fingiret; ſonſt würde man nichts von dem allen einſehen, was wir ſagen, da er aber auch den N. II. befindlichen Complimentierbrief an uns namentlich gerichtet hat und dieſer den erſten theils erläutert, theils widerſpricht, ſo konte es abermal nicht anders ſeyn, als daß auch dieſes Cuniculum der Unaufrichtigkeit für Augen geleget, und zugleich andern damit bewieſen würde, wie ſehr unglücklich der Verfaſſer der Sammlungen hierinne ſey, mit ſo unzufriedenen Geiſtern bey ſeinem gemeinnützlichen Werke öffters ohne alle Abſicht und gegebene Urſache zu thun zu haben.

Ja! es erfoderte ſolches auch noch unſere letzte und folgende Bitte, nemlich daß wir auch dieſes Schreiben einrückten, weil daraus, wenn man es mit dem ſub N. I. und den ganzen Verlauf der Sache zuſammenhält, der Grund dieſer Bitte erhellet: Wir erſuchen ihn und alle andere demnach uns mit ſolchen Schreiben künftig zu verſchonen, von ungleichen Meinungen und dergleichen verſteckten Verfahren gütigſt abzuſtehen, dagegen aber uns ſowohl, als den Leſer mit gemeinnützlichen und ſonderlich dieſen noch Lebenden als einen erfahrnem Wirthe möglichen, ſo ſchönen als gründlichen und ernſthaftigen Gedanken und Beyträgen zu erfreuen; woferne jener anders zeigen will, daß er nicht noch immer, unerachtet bißheriger Verſtellung, böſe auf uns ſey. Die Zeit iſt uns zu andern Dingen zu edel; dem Zweck dieſes Buches iſts zuwider; die freymüthige Entdeckung, man ſey mit unſerer und anderer ihrer Meinung nicht zufrieden, iſt jedem erlaubt, wann ſie ohne Falſch, ohne Stacheln und mit Beſcheidenheit geſchicht. Wir haben auch mehr, als eine ſichtbare Probe in unſern Sammlungen gegeben, daß wir den Tadel unſerer Meinungen gar wohl leiden können, ſolche Piecen, die wider uns geweſen, ſelbſt bekannt gemacht und entweder den Fehler geſtanden oder glimpflich, jedoch ohne Schleichen, ganz offenherzig und frey abzulehnen geſuchet haben.

I.

S. T.

Hochzuehrender Herr,

Der Menſchen-Freund und der Chriſt fehlen
„Will man dieſen Caracter von Herzen be-
„haupten, ſo muß man aufrichtigſt und gut-
„müthigſt vergeben. Ob Herr Hofcammerrath
„Zink Dero Freund, welcher Ihnen nichts
„abſchlagen kann, nach dem Caracter eines Men-
„ſchenfreunds und wahren Chriſten, welchen
„Er in alle ſeinen Schriften äußert, nicht gegen
„mich gefehlet, durch die Anmerkung des 16ten
„Stücks N. I. und den Brief im 14ten Band
„p. 133. überlaſſe ſeinem Gewiſſen, Ihnen aber
„und jedem, es ſey wer es wolle, zur Entſchei-
„dung. Ich habe Ihm ſolches vergeben und
„dieſes um ſo mehr, da Sie und andere, wel-
„che die Bekanntmachung meines Aufſatzes er-
„zwungen, durch die Vormahlung, wie ſchlecht
„alles ſey, was Sie und andere mit Dero Wohl-
„gefallen begünſtigten, ſelbſt ſtillſchweigend die
„Reproche gemacht bekommen, daß Sie an ſo
„ſchlechtem Zeug Geſchmack fänden. Ihnen,
„Mein Hochgeſchätzter, verſichere vor Gott, den
„ich fürchte, daß ich mit dieſem Aufſatz Niemand
„zu beleidigen Willens geweſen, mir iſt alſo die
„Urſach des Verfahrens gänzlich unerrathlich,

„beſagten Aufſatz zu zerreiſſen oder dem Vulcano „aufzuopfern und nie nichts öffentlich davon zu „melden, wäre alſo ja wohl das Beſte geweſen, „wann man das Gegentheil geglaubet. Könnte „ich Ihnen bekannt werden, ſo würden Sie „finden, daß den Caracter jemand zu beleidigen „nicht habe. Ihnen, mein Wertheſter und un„bekannt von Herzen Verehrter, Ihnen habe „hierdurch verpflichteſten Dank abſtatten wollen, „ſo wohl als alle denen, ſo von dieſem unſchul„digen Aufſatz gutmüthigſt haben urtheilen wol„len, nochmals, ich danke recht herzlich. Ich „wünſchte, daß wir einander perſönlich kennten „und mit einander umzugehen Gelegenheit ha„ben mögten, ich bin überzeugt, wir würden „recht vor einander gemacht ſeyn. Da dieſes „aber wohl nie möglich werden kann, ſo nehmen „Sie hier die Verſicherung eines ſteten erkännt„lichen Andenkens gütigſt an und auf. Wo ich „wohne zu ſagen, darf aus gewiſſen Urſachen „noch nicht wagen. Daß ich eines großen Fürſtl. „Amtes berechneter Beamte, Pachter zweyer „Cammergüter und Beſitzer eines anſehnlichen „Ritterguts auch von Jugend auf bey der Land„wirthſchaft herkommen bin, hier Ihnen zu „Lieb zu entdecken, wird hoffentlich von keiner „Folge ſeyn. Aber mein Geliebter, es ſteckt „unter dieſem Bekänntnis kein Hochmuth, das „iſt ernſtlich geſagt. Hochmuth, Geiz und Un„dank ſind Laſter, welche verabſcheue und tödt„lich haße. Endlich bitte in Sammlungen nur

„dieſes,

„dieſes, wann es möglich, bemerken zu laſſen, daß „meine Briefe zurecht kommen und zwar nur „mit dieſen Worten: Des noch Lebenden „zwey Briefe ſind an die behörte richtig einge„gangen. Weiter aber weder Böſes noch Gu„tes, dann in denen Sammlungen will ich „vergeſſen ſeyn, aber nicht bey Ihnen, dieſes „lege Ihnen an das Herze und verharre nach „allen Ausdrücken,

Meines Hochzuehrenden Herrns,

willigſt und ſchuldigſt ergebenſter Diener.

— —

— —

den 5ten Martii 1760.

II.

Wohlgebohrner ꝛc.

Ew. ꝛc. haben die Gewogenheit, Dero genannten guten Freund, welcher im 14ten Band „der Sammlungen p. 133. angezeigt worden, ins „geſchloſſenen Brief gütigſt zu übermachen, „vor welche mir verſprechende Geneigtheit der Autor der p. 134. bekannt gemachten Piece „und

„und wovon Ew. ꝛc. im 2ten Band 16 Stücks „zum Eingang N. I. bereits was zu ſagen nö= „thig erachtet, hier ſo gleich den ſchuldigſten „Dank abzuſtatten ſich pflichtig erachtet, mit „gehorſamſter Bitte, meine desfallßige genom= „mene Freyheit nicht zur Laſt mir aufzurechnen, „dagegen verſichere, daß ſo lang ich lebe, Nie= „mals Sie weiter mit etwas beſchweren wer= „de. Unter Chriſt gutmüthigſt herzlicher An= „wünſchung alles geiſt = und leiblichen Wohls „verharre in Nie unterbrochener Hochachtung „Ew. ꝛc.

Gott Lob noch lebender
Diener,

— — —

— — —

den 5ten Martii
1760.

Nachſchrift.

Für dem Chriſtgutmüthigſten Wunſch am Ende des 2ten Briefes danket übrigens der Verfaſſer der Sammlungen, und verſichert, daß er ohne alle Verſtellung, in aller geziemenden Hochachtung verharre

Des noch Lebenden
ergebener Diener,
der Verfaſſer.

Br. den 27 Mart.
1760.

III.

III.

Antwortsſchreiben einer verſtändigen und wirthſchaftlichen Dame an ihre geweſene Bediente, von einigen Mitteln wider die Raupen im Kohl, und wider die Flecke im Zeuge, nebſt einer Abſchilderung einer ſchlimmen Hauswirthin.

Meine liebe Aemilia!

Ich freue mich ſehr aus Eurem letzten Briefe, eure Bemühungen zu erſehen, die ihr anwendet, immer mehr eine gute Wirthin zu werden. Nichts iſt auch einer weiblichen Perſon, ſie ſey von höhern, mittel oder geringen Stande, unanſtändiger, als in der Wirthſchaft, und denen ihr, als einer Haußwirthin aufliegenden Pflichten unwiſſend oder gar liederlich, leichtſinnig und verwildert zu ſeyn. Iſt ſie noch ledig, und bekümmert ſich mehr um den Putz oder Spiegel, um die Anzahl ihrer Verehrer, die Befriedigung ihrer Kehle, ihres Kleiderſtaats, ihrer Augenluſt oder um die Wahl der Wäſſergens, die man nehmen will, die Haut reine, weiß und glänzend zu erhalten; ſo wird der vernünftige Haufe des ſchönen Geſchlechts

ſchlechts über ſie Mitleiden haben, und ſie zu beſſern ſuchen: Eine andere größere Anzahl aber, die nicht ſo wohl geartet, über ſie lachen. Jedoch hier ſchadet eine ſolche Perſon nur ſich allein. Heyrathet ſie aber, und ein unglückſeliger Mann bekommt eine ſolche Zierde an ſeine Seite, ſo macht ſie ihren Mann, ihre Kinder, und daß ich noch mehr ſage, eine ganze Nachkommenſchaft, durch ihr Beyſpiel und ihr unwirthſchaftliches Leben unglücklich. Frauenzimmer! Frauenzimmer! werdet Wirthinnen; ſchämet euch der Haußgeſchäffte nicht! Arbeitet doch eine jede nach ihren Berufsumſtänden! darzu ſeyd ihr ſo gut, als andere Sterbliche, wie zum Gebeth, geſchaffen! Eine ſchöne, eine tugendſame Frau, die eine gute Wirthin iſt, das iſt eben ein ſolches Gut, wovon Salomon ſagt, daß es köſtlicher ſey als Gold und Perlen. Und wollt ihr denn dieſes Gut nicht zu erlangen trachten? Wundert euch nicht, meine liebe Aemilia, daß ich hier gleichſam in einen Eifer gerathe, der unſerm Geſchlechte ohnedem eigen iſt, wenn wir auf Gegenſtände kommen, die wir heftig lieben, oder verabſcheuen. Ich liebe aber nichts mehr, als eine gute, als eine ſchöne Wirthin, im rechten Verſtande, und verabſcheue nichts mehr, als eine böße und heßliche Wirthin. Ihr könnet daher glauben, daß ich Euch liebe, da ich weiß, wie ſehr ihr euch ſo wohl in eurem ledigen, als nunmehro ehelichen Stande, Mühe gegeben, eine gute Wirthin

thin zu werden. Fahret in dieſen Bemühungen fort, und gebet ein Beyſpiel, derer ohnedem ſo wenige in dieſer Art ſind, eurem Geſchlechte.

Doch ich komme auf den ferneren Inhalt Eures Schreibens. Ihr verlanget von mir einige Nachricht und Unterricht, in Anſehung der Vertreibung der Raupen aus dem Kohle in eurem kleinen Garten und der Flecke aus dem weiſen Zeuge. Ihr thut wohl, daß ihr das häuß⸗liche Gartenwerk nicht verachtet, dann ihr wißt, wie ſehr ich ſelbſt, da ihr noch bey mir waret, darauf ſahe, ob ich euch gleich dabey nicht ſonderlich brauchte. Was die Raupen betrifft, ſo hat man viele vermeinte Mittel; ſie bedeuten aber alle nichts. Neulich laß ich ver⸗ſchiedenes in unſern Anzeigen, wer wälſche Hüh⸗ner hält, laſſe ſie, wenn der Kohl heran wächſt, hineintreiben. Dieſe Thiere leſen das Unge⸗ziefer ſorgfältig, und verzehren es als eine nied⸗liche Speiſe, und es ſchadet ihnen nichts, den Kohl aber werden ſie nicht angreifen, wenn Raupen vorhanden.

Anfänglich nun, ehe die Hühner die Raupen gewahr werden, behacken ſie den Kohl, ſo bald ſie aber die Raupen ſehen, ſo laſſen ſie allen Kohl ſtehen. So macht es dieſes Thier auch mit anderm Ungeziefer und Unterfrüchten. Denn jenes iſt ihre lecker und fettmachende Speiſe. Allein, ihr werdet wohl keine ſolche Thiere hal⸗ten: Ich will euch daher noch ein Mittel aus

gedachten Blättern bemerken. Ihr müßt Leder- oder ungelöſchten Kalch (welches einerley iſt), der aber ſo klein wie Mehl ſeyn muß, nehmen, gehet in euren Garten und gehet damit zwiſchen die Kohlſtauten, ſehet Euch fleißig nach dem Ungeziefer um, und ſo bald ihr deren etwas bemerket, ſo nehmet von dieſem Kalche ſo viel, als ihr zwiſchen den 3 voderſten Fingern faſſen könnet, und beſtreuet damit die Raupen und Blätter, worauf dieſes Ungeziefer ſitzt; ſo werden ſie gewiß binnen 24 Stunden ſterben. Wenn ihr ſo das ganze Kohlſtücke durchgehet und auf gleiche weiſe verfahret, ſo werdet ihr alles Ungeziefer, und nicht allein die Raupen, ſondern auch die Neſſen, welche öffters den Kohl noch mehr verderben, ausrotten. Die Furcht, daß der Kalch dem Kohl ſchade, iſt überflüßig: Denn der Thau und Regen wäſchet ſolchen wieder ab. Ueber das iſt er auch noch eine Düngung, welche den Wachsthum des Kohles ungemein befördert, welches allen Haußwirthen bekannt ſeyn muß. Der Lederkalch hat noch mehreren Nutzen bey Garten und Feldfrüchten.

Wenn man auf einen Acker, der mit Erbſen beſäet worden, im Frühjahr, wenn ſie aus der Erde wachſen, bey einer Windſtille, 3 Himbten davon ganz dünne ſtreuet, ſo wachſen nicht nur die Erbſen beſſer, ſondern im Frühjahr vertreibt er auch alle Erdflöhe, Raupen und Neſſen,

Neſſen, die in den Erbſen ſonſt betrübte Verwüſtungen anrichten.

Die Gartenliebhaber können ſich auch des Lederkalchs, bey den Bohnen- und Gurkenfeldern bedienen, um dieſe vor die Regenwürmer zu verwahren.

Ich komme eurer zweyten Frage in Anſehung der Flecke, wie ſie aus dem weiſen Zeuge ohne Schaden deſſelben zu vertreiben.

Allein, ſolltet ihr nichts davon bey mir geſehen haben? Wißt ihr gar nichts vom Gebrauch des Scheidewaſſers, it. des Citronenſaffts? Sonſt brauchte ich dieſes Mittel; allein das erſte verdirbt die Wäſche leicht, das andere aber iſt nicht zulänglich. Seith ihr von mir ſeydt, nehme ich ein wenig Sauer- oder Eßig, Kleeſalz und Cremor tartari, zu gleichen Theilen, ich laſſe es im Waſſer zergehen, und beſtreiche die Flecke damit. Wenn ſie verſchwunden, ſo waſche ich das weiſe Zeug aus. Dinten und Eiſenflecke vergehen ſo gar davon. Ihr könnt dieſes Mittel auch bey ſeidenen Zeugen probieren.

Nunmehro, meine Werthe Aemilie, könnte ich dieſen Brief ſchließen, wenn ich mir nicht meines Verſprechens errinnerte, Euch den heßlichen Characteur einer ſchlechten Wirthinn und Haußfrau, in dem Bilde der Marcebille, meiner Nachbarin, die ihr vielleicht ſonſt als ein Mädgen gekennet habt, und nunmehro ſchon

einige Jahre eine Frau, ſonſt aber eine Frau von Eurem Stande iſt, zu entwerfen. Beyſpiele ſolcher Art haben immer ihren Nutzen für noch nicht ganz verdorbene Gemüther, und bey Euch wird es einen deſto größern Abſcheu vor ſolchen Wirthinnen, zugleich aber ein Verlangen erwecken, immer mehr Euch der Vollkommenheit einer guten Wirthinn zu nähern. Ihr wißt auch ſchon meine Art: Ich ließ keine Gelegenheit vorbey, euch gute und böſe Exempel zu eurer Verbeſſerung zu erzehlen, und dazu dachte ich immer, das unſerm Geſchlechte ſo gewöhnliche Fragen und Erzehlen von der Aufführung unſerer Mitſchweſtern nützlich zu brauchen, da ich ſonſt, ſo wohl die Nachfrage als die Nachrichten theils für unnützes, theils für faules Geſchwätz der Treiberey unter den Coffeeſchweſtern halte

Marcebille war ein Mädgen, deren Eltern nichts mehr gelernet hatten, oder eigentlicher zu reden nichts mehr lernen und arbeiten wollten, als den Bauren, Fuhrleuten und Reiſenden oder auch andern Gäſten, ein Glaß Brandewein und Bier oder Wein einzuſchenken. Das heißt, ſie trieben die Krug- und Gaſtwirthſchaftsnahrung, ohnweit einer mittelmäßigen Stadt. Von ſolchen Eltern ſtammete Marcebille her, und an ſtatt daß jene geſucht hätten ihre Tochter unter fremden Leuten als eine Bediente unterzubringen um etwas zu lernen,

ſo behielten ſie ſelbige vielmehr bey ſich und ließen ſie nichts thun als anfänglich herumlaufen. Sie wurde groß in dieſer Lebensart. Sie hatte Mannsperſonen geſehen, und fühlte die Stärke der Natur, die, wenn ſie nicht von der Tugend in Schranken gehalten wird, öffters unſelige Folgen nach ſich ziehet. Sie lernete trinken, will nicht ſagen ſaufen, müßiggehen, bedienen und galaniſiren: Nach vielen heimlichen und öffentlichen Liebesbegebenheiten und liederlichem Leben, entſchloß ſie ſich, einen Profeßionsverwandten, der ein Künſtler in Gold und Silberarbeit war, und ſich in ihre äußerliche Geſtalt vergafft hatte, zu heyrathen. Die Mittel dieſes Menſchen wären bey ſeiner Arbeit hinlänglich geweſen, ſeine Haußhaltung und Profeßion gehörig einzurichten, und als ein ehrlicher Mann zu leben. Er war auch ſonſt nicht ungeſchickt und unfleißig, ſonſt aber etwas gelaßen, liebte aber doch das lange Abendſitzen bey der Kanne und das luſtige Weibgen oder ſeine leichte unverſtändige Schwätzerin, und ſeine kleine Müßiggängerin. Endlich legte ſich der Mann auch auf eine ſchlimme Seite, und die Frau ermunterte ihn, durch ihr löbliches Beyſpiel und gute Geſellſchaft fein luſtig und leichtſinnig zu leben. Nur 3 biß 4 Kinder kamen, die wie die jungen Schweinigen aufwuchſen, wenn man auch nur auf den Mangel der Sorgfalt ihrer Mutter für ihren Leib und auf ihr von Jugend an angewöhntes Freſſen und Saufen, auf ihre Saue-

rey und ſo fort ſahe. Sonſt aber aßen und zecheten die lieben Eltern mit ihren eben ſo feinen Cammeraden und Cammeradinnen faſt alle Tage herum und bey ſich, mehrentheils des Nachmittages biß des Nachts um 12 und 2 Uhr, kamen auch beyde wohl beladen nach Hauſe. Was war es denn Wunder, meine werthe Aemilia, daß dieſes junge Ehepaar, bey allen dem ziemlichen Vermögen, ſo der Mann hatte, gar bald arm wurde? Das iſt die ordentliche Folge des Müßigganges und einer ſolchen Lebensart, ſonderlich bey Handwerksleuten; zumal wenn ſie thörigt genug ſind, über ihren Stand in Kleidungen und äußerlichem Staat vieles Geld zu verthun, und doch nichts zu rathe zu halten, Müßiggang und Wolluſt aber zu treiben, dergleichen hier die meißten Handwerksleute und Handkünſtler auf den Gärten, in Bier- und Weinhäuſern und beſondern Geläkgen treiben, da denn bald der Mann, bald die Frau, bald alle beyde aus- und wenig einſchleppen, oder doch endlich auf Betrügereyen verfallen. Als nun endlich dieſe Perſonen ihre Armuth fühleten, gleichwohl nicht Luſt hatten durch ein ordentlicher Leben ſich daraus zu reiſſen, ſo verfielen ſie auf das gewöhnliche Mittel liederlicher Wirthe, nemlich zu borgen, ohne Vorſatz und voraus zu ſehen der Möglichkeit, wieder zu bezahlen. Die Schuldleute erſchienen häufig, und verlangten Befriedigung. Allein umſonſt. Endlich riß die Gedult, ſie griffen zu,

und

und dieſes junge Ehepaar ſahe ſich genöthiget, oder ſie ergriffen vielmehr die Gelegenheit mit Freuden, da ihre Schulden mehr als zwey mal ihr Vermögen überſtiegen, einen Banquerot zu machen. Die Schuldleute nahmen alles und auch ein eigen Häußgen weg; ſeitdem wohnen ſie in meiner Nachbarſchaft zur kümmerlichen Miethe. Der liebe Mann mit ſeiner jungen Frau und fünf armen Kindern, war nackend und bloß, ohne alle Hülfe und Verdienſt. In dieſer Armuth lebten ſie einige Zeit, machten wieder neue Schulden, und fuhren ohnerachtet der vorherigen betrübten Erfahrung dennoch fort, müßige, elende, und unnütze Mitglieder des Staats zu bleiben. Ja die Frau wurde vielmehr immer ärger.

Mitten in dieſem Jammervollen Zuſtande, den ſie doch aus Leichtſinn nicht zu achten ſchienen, hatte aber doch die Frau das Glück, in der Lotterie 500 rthlr. zu gewinnen, worauf ſie lange vorher bey aller Gelegenheit ihres Mangels, ich weiß nicht, warum, gerechnet hatten. Bewundert ihr nicht die Barmherzigkeit Gottes, die dieſen Leuten hier abermal ein Mittel gab, ſich aus ihrer Armuth, in welche ſie ohne Unglück gerathen waren, zu retten? O! hätten ſie dieſes bedacht, hätten ſie dieſe Gnade des Himmels mit dankbaren Herzen angenommen, und zu dem Endzweck verwand, wozu es ihnen gegeben wurde. Ich weiß nicht, ob die armen

 Würmer

Würmer bey der Vorſehung in Betrachtung kamen. Jedoch hier geſchahe juſt das Gegentheil. Welch eine Blindheit!

Kaum hatten dieſe Leute das Geld in Händen, ſo gieng es ſchon wieder an ein Schmauſen und Wohlleben. Etwas verwendete der Mann zwar in ſeine Profeßion, etwas gebrauchten ſie zu Befriedigung einiger Schuldleute, und das übrige nahm man, legte es in einen Kaſten, die erfahrne Wirthinn aber hatte den Schlüſſel und die freye Hand, davon gab ſie ſo lange, auf eine verſchwenderiſche Art und nach ihrer vorigen Weiſe, ohne auf künftige Zeiten zu denken, aus, bis es in etlichen Monaten alle war. Ich bin erſtaunet geweſen, meine liebe Aemilia, wenn ich den unſinnigen Gebrauch des Geldes bey dieſen Leuten und ſonderlich der Frau gehöret habe.

Es war nicht genug, daß ſie das Geld zu unnöthigen Dingen, ihren Stolz und ihre Kehle zu befriedigen, ausgab, und nichts nothwendiges für ſich und ihre Kinder ſchaffte: Nein, auch bey unnützer und unentbehrlicher Ausgabe überſchritt ſie alles, was ſich nur davon denken läſſet. Wann ſie 8 gr. benöthiget war oder ausgeben wollte, ſo gieng ſie bey ihren Kaſten, nahm eine ganze Hand voll halbe Gulden, ſteckte ſie in ihre Taſche, die nicht die feſteſte und noch weniger ſauber ſeyn ſoll, gab ihren Kindern davon,

von, um damit zu ſpielen, prahlte auch wohl damit, wenn das Geld ja noch ein baar Tage für Fiſche, Haaſen, Braten, Gebackenen, Gaſterey, oder Nachtcollations auſer dem Hauſe in der Ficke blieb, da die Kinder nackigt und ſäuiſch einhergingen. Auf ſolche Weiſe verthat ſie das Geld, und es war bereits alle, ehe ſie es einmal wußte, denn ſie ſagte es ſelbſt und lachte darüber. Sehet, iſt das nicht eine gute Wirthinn? die das, was eine andere mit vieler Sorgfalt aufbewahret, und ſich damit Zeit-Lebens zu helfen ſuchet, oder fein nützlich und ordentlich eintheilet, in ſo kurzer Zeit, ohne große Mühe, anwendet? Wäre ihr Mann jenen geizigen und filzigten Männern gleich, die die Schlüſſel zum Gelde, wie ein Heiligthum, welches durch den Gebrauch ihrer Frau nicht verunreiniget werden ſoll, aufbewahren, die ihren Frauen auch nicht einmal das Nöthigſte reichen, einen jeden Groſchen als große Summen anrechnen; die auf ſich zwar genung verſchwenden, ihre Weiber aber mit dem, was ſie ablegen, kleiden wollen. Wäre der Marcebille ihr Mann ein ſo ſauberer Herr geweſen, wie ſie wohl verdienete; oder wäre er nur aus Erfahrung verſtändig worden: ſo würde die gute Frau nicht ſo haben wirthſchaften dürfen. Aber zum Unglück iſt der Mann gefälliger als er ſeyn ſollte, und liebet das Schmauſen und Verſchwenden eben ſo ſehr, als ſeine Frau, iſt ſorgloß, inſolent und ſcheint zu glauben, er habe eine

 beleb-

belebte Frau. Doch ich fahre fort, der Marcebillen Characteur zu entwerfen.

In ihrem Hauſe und innern Wirthſchaft herrſchet lauter Unordnung, Säuerey und Unreinlichkeit, liederliche Verſchwendung, Faulheit und Nachläßigkeit. Bey dem Coffeemachen, Kochen und Trinken, Auslaufen und Klatſchen iſt ſie fleißig, bey aller andern Arbeit aber träge. In Eſſen und Trinken unmäßig, delicat, jedoch biß zum Abſcheu unreinlich. In ihrem Schlafen hält ſie ſich nach Art der vornehmen, aber auch ſchlechten Wirthinnen, die den Abend lange ſitzen, und entweder ihre Zeit mit unnützen Geſprächen, Spielen oder mit unmäßigen Eſſen und Trinken zubringen, des Morgens aber vor Mittagszeit kaum das Bette verlaſſen. In ihrer Kleidung iſt ſie unreinlich und verſchwenderiſch. Der beſte Habit muß ſo lange im Hauſe getragen werden, bis er völlig verdorben iſt. Es mag Seiden- oder Wollen-Zeug ſeyn, ſo braucht ſie ihre Röcke an ſtatt der Schüſſellappen die Töpfe anzugreifen, an ſtatt der Wiſchtücher bey den Kindern, die ihren Unflath, damit ſie nur nicht aufſtehen darf, darauf laſſen dürfen. Sie nähet, ſie flicket, ſie beſſert nichts an ihnen und ſich, und ihr Waſchen iſt höchſtens Sudeley. In der Küche und dem Hauſe wäſchet ſie weder ſelbſt noch etwan ein kleiner Dienſtbothe etwas auf, oder reiniget es; denn dieſer muß nur laufen und hohlen.

hohlen. Nichts hat weder in der Küche noch im Hauſe einige Ordnung. Es iſt ihr gleich viel, ob ſie um 11 Uhr Mittags, oder um 12 Uhr Nachts noch Coffee trinket, welchen ſie außerordentlich liebet, und wenigſtens 3 mal des Tages in ſtarker Portion, ſonderlich, wenn der Mann nicht zu Hauſe iſt, trinket. Ihre Kinderzucht iſt elend, und jammersvoll, oder vielmehr gar ein Unding: Allein was kann man von einer ſolchen Mutter vor Erziehung erwarten? Dieſe armen Kinder, die mir öffters, wenn ich ſie zerriſſen und ſäuiſch auf der Straße ſehe, jammern, werden nicht nur in einer gänzlichen Unwiſſenheit und Unempfindlichkeit, ſondern auch unter ſchlimmen Beyſpielen erzogen. Ihre Stube, ach meine Aemilia, die Stube dieſer Frau, ſoll mehr einem Stall, als einer Wohnung vernünftiger Menſchen ähnlich ſehen. Bey allen dieſen Laſtern liebt ſie die Wohlluſt und die Verſtellung. Die erſtere verleitet ſie zu unanſtändigen Handlungen in Geſellſchaften des andern Geſchlechts, und die letzte macht ſie fähig ihren Mann ſo wohl als viele andere Menſchen zu hintergehen, und von ihr glaubend zu machen, wunder was ſie vor eine brave Frau und Wirthinn ſey. Kurz, in dieſer meiner Nachbarin finde ich das beſte Muſter einer häßlichen Wirthinn, welches ich Euch, meine liebe Aemilia, und vielen andern Eures Geſchlechts und Standes, zum Beyſpiel und zur Verabſcheuung darſtelle. Bey einer ſolchen Wirthſchaft

muß nun auch aller Segen Gottes, den man ohnedem nur durch ein äußerliches Gemurmele, und nicht mit dem Herzen ehret, verſchwinden. Wehe dem Mann, der eine ſolche Frau bekommt; und wehe den Kindern, die ſie Mutter nennen! Aber wehe auch der Frau, die keinen klügern, vernünftigern und ſie beſſer zu unterrichten vermögenden Mann bekommt! Es giebt aber freylich noch andere Züge häßlicher Wirthinnen; es giebt auch Bilder, die nicht gar ſo äußerſt häßlich oder gar noch abſcheulicher, oder nur von einiger Ungeſtallt verſtellet, oder vielleicht beſſer belarvet ſind. Nehmt aber nur dieſes eine Weile vor euch und ſtellet es euern Bekannten vor, vielleicht hat es ſeinen Nutzen. Und nun, meine liebe Aemilia, denket dieſem Bilde nach, überleget die Schande, eine ſolche häßliche Wirthinn zu ſeyn, und danket dem Himmel, der Euch Verſtand und Tugend genung gegeben, nach einer beſſern Bildung zu ſtreben und ſchönern Beyſpielen zu folgen. Lebet wohl und denket an

Eure

Euch
gewogene Freundin,
Leucris.

N. N.
den 26 Martii 1760.

IV.

Anmerkungen von den Krankheiten der Kinder, daran ihre Mütter ſchuld ſind.

Wie ſehr viel einem beſorgten Policeyweſen an vielen nach Leib und Seele geſunden beſchäfftigten Perſonen in der Wirthſchaft aller Art gelegen ſey; wie ſich darauf die Medicinal-Policeyanſtalten gründen, und daß in ſelbigen nicht nur auf die Erlangung dieſer geſunden Einwohner von außen, ſondern auch von den inländiſchen, nicht nur in Anſehung der Erwachſenen, ſondern auch, und zwar gleich Anfangs in Abſicht auf die ungebohrnen und gebohrnen Kinder, wie auch auf ihre geſunde Erziehung, geſehen werden müſſe; das alles iſt aus der Policeywiſſenſchaft bekannt und in unſern Sammlungen vielmal bewieſen und errinnert worden. Deswegen gehöret auch die Anſtalt mit erfahrnen Wehmüttern hieher und wer ſiehet nicht, daß die Unwiſſenheit derer Eheweiber und Mütter bey denen Kindern viele unglückliche Einflüſſe habe? Das Policeyweſen trachtet aber darnach beſonders, die Hinderniſſe ſeiner erſprießlichen Zwecke, ſo viel möglich, von weiten ſchon aus dem Wege zu räumen. Wir haben daher offt gewünſchet, daß doch auch

auch in dieſem Stücke denen Unwiſſenden mit allerhand Unterrichtsanſtalten geholfen werde. Nur ſind dieſe nach ihren Umſtänden ſehr ſchwer, ſonderlich aber nicht ſo leicht allgemein einzurichten. Die meißten Perſonen weibliches Geſchlechts bekümmern ſich am wenigſten um dieſe Erkänntnis und werden noch dazu durch allerhand Vorurtheile davon abgehalten, wenn ihnen auch gleich teutſche gute Schriften und Nachrichten, ſonderlich mittelſt derer jetzo gewöhnlichen öffentlichen Anzeigen, in die Hände gegeben würden. Die Ehemänner ſollten und könnten zwar hierinne ſorgfältiger ſeyn, wenn ſie nicht auch mehrentheils entweder zu dumm, oder zu ſorgloß dazu wären und wenn ſie ſolche Schriften in teutſcher Sprache, die jedoch kurz und deutlich ſeyn müſſen, zu leſen bekämen oder leſen und ihre Ehegattinnen währender Schwangerſchaft davon unterrichten wollten. Gewiſſe verſtändige Matronen zu verordnen, von denen dieſe etwan in gewiſſer Ordnung wegen dieſes ihres Hauptberufs unterrichtet würden, wäre zwar eine mögliche und gute Anſtalt: Allein ſie würde noch unerhört ſeyn, und das iſt bey uns ſchon genung, viel gutes von der Hand wegzuweiſen, wenn man nur ſagen kann: Es iſt nicht Sitte.

Manches Policeyweſen bekümmert ſich auch nicht um ſolche ungewöhnliche Sachen, theils weil es den Umfang ſeiner Sorgfalt nicht verſtehet

ſtehet und immer überlegt, theils weil ſich dabey nicht immer Gelegenheit zeiget, Geldſtrafen, und Sportel-Sucht zu befriedigen, und da fehlt es alsdenn gar nicht daran, daß man obiger Antwort einen Nachdruck einräumet, oder doch ſo viel Hinderniſſe auch bey jetzt gedachter Anſtalt zu ſehen vermeynet, die ſie unmöglich machen. Denn man fragt alsdenn mit vielem Schein: Wo ſind ſolche Matronen? Wer kennet ſie? Welche wollen ſich dazu verſtehen? Wie will man die jungen Weiber dazu bringen, Unterricht bey ihnen zu ſuchen? Werden ſie es auch umſonſt thun? Werden ſie etwan ſelbſt Erkundigung einziehen, welche unter ſo vielen ſchwanger ſey? Sollen ſie etwan wie die Seelenſorger ſelbige aufſuchen? ꝛc. Und wir wollen nicht andere Fragen herſetzen, welche dieſen Vorſchlag ins Lächerliche führen. Wollten wir aber noch andere Vorſchläge thun und etwan die Aerzte auf eine nähere Art ins Spiel ziehen; oder wollten wir auf die Wehmütter, darunter aber auch offt ſchlechte Helden oder abergläubiſche Dinger ſind, fallen; wollten wir verſtändigen Müttern zu dem Ende genauere Beobachtungen in Anſehung ihrer nun zu verehelichenden oder verehelichten oder ſchwangern Töchter, auferlegen; was für Schwierigkeiten würden nicht zu machen ſeyn? Wollten wir etwan gar auf kleine abgeſonderte Verſammlungen der Glieder einer chriſtlichen Gemeinde, die nach ihrem verſchiedenen Geſchlechte, Stande, Alter und Umſtän-

den

den, in ihren beſondern Standespflichten, z. E. für der kurz inſtehenden Verehelichung derer zu verehelichenden oder junger verehelichten, zu unterrichten wären, dringen, wie bey den Herrnhütern geſchehen ſoll: So iſt das ſchon darum verwerflich, weil es eine verworfene Secte ſo macht; weil allerhand Mißbrauch einſchleichen kann; weil andere Anſtalten bey unſern Gemeinden fehlen, die dabey voraus zu ſetzen ſind; weil Banden, Kirchendienerinnen, Aelteſtinnen und dergleichen mangeln u. ſ. f. Kurz: Noch zur Zeit ſehen wir keinen Rath bey unſern Umſtänden ein, welcher zu dieſem ſo wichtigen Hauptzweck der Verbeſſerung der Menſchen etſprießlich und zulänglich ſcheinet. Wir führen auch alle dieſe Gedanken nur deswegen an, um wahre und verſtändige Menſchenfreunde dazu zu ermuntern, daß ſie doch dieſer Sache weiter nachdenken möchten. Vor der Hand müſſen wir uns alſo nur damit befriedigen, daß wir dieſen Unterricht auf gerade Wohl, ſo zu ſagen, von gelehrten Aerzten befördern laſſen. Allein alsdenn wünſchten wir auch, daß ſie ſolche Schriften, die davon in lateiniſcher Sprache handeln, auch teutſch überſetzt in kleinen wohlfeilen Piecen herausgäben, in den gewöhnlichen Anzeigen aber davon kurze Nachricht ertheilten, und die Einfältigen ermunterten, ſolche zu leſen. Wir haben zwar viele und zum Theil große, ja ſchöne, Schriften aus ihren Händen empfangen; allein theils ſind ſie lateiniſch, theils zwar teutſch,

jedoch

jedoch zu weitläuftig oder zu künſtlich, und nur für ihre Kunſt- und Wiſſenſchaftsgenoſſen geſchrieben, die eben darum einfältigen Leuten und welche einen andern Beruf haben, nichts nützen oder unbequem und ekelhaft fürkommen. In denen Büchern von der Erziehung der Kinder, ſonderlich wenn ein gelehrter philoſophiſcher Arzt die Feder darinne geführet hat, wird zwar auch von dieſer Sorge für den geſunden Leib der Kinder gehandelt; allein das meißte gehet doch auf die moraliſche Erziehung und überdem iſt es auch daſelbſt für die meißten zu weitläuftig und zu koſtbar. Die offt ſehr ſchönen und kurzen, jedoch deutlichen Abhandlungen gelehrter Aerzte, welche von ihnen auf hohen Schulen herauskommen und practiſch geſchrieben ſind, ſchickten ſich alſo, unſers Erachtens, noch am beſten dazu, wenn ſie ins Teutſche überſetzet oder auch nur Auszugsweiſe bekannter gemacht würden. Das fiel uns dieſer Tage ein, als wir des Hrn. D. Schulzens Diſſert. Med. inaugural. de Morbis infantum ex materna indulgentia zu leſen bekamen, welche derſelbe zu Göttingen 1759 geſchrieben und den 12 Sept. als ein bereits geübter Arzt gelehrt vertheidiget hatte. Vielleicht erfolgt mit der Zeit ein kleiner Tractat in teutſcher Sprache, der nach dieſem ſchönen Grundriß dieſe Sache für die Ungelehrten erkläret; denn gewiß es können noch viel mehrere große Verſchuldungen angeführet werden. Er iſt es werth, und dieſes

ſes wollen wir durch folgenden kurzen Auszug beweiſen. Nach der gewöhnlichen Zueignung an unſern hochverdienten geheimbden Rath, des Herrn von Schlieſtädt Exc. und nach einem kurzen Eingang wird vom §. III. an, biß zum IX § von denen Krankheiten der Kinder gehandelt, daran die Mütter, wenn ſie noch damit ſchwanger gehen, ſchuld ſind, es werden aber vorjetzo nur folgende Quellen vieler Krankheiten der nachher gebohrnen Kinder gründlich angezeiget: Wenn nehmlich

1. Die falſche Meynung bey den Schwangern oder ihren Führern herrſchet, daß ſie ſich und ihrer Frucht nicht beſſer begegnen könnten, als wenn ſie ſich fein in großer Leibes-Ruhe, weniger Bewegung und, ſo zu reden, für dem Müſſiggange des Leibes erhielten. Dieſem Irrthum hängen ſonderlich die faulen, die reichen, die fürnehmen und die zärtlich gewöhnten Perſonen an. Der Herr D. erweißt aber, daß ſie ſich durch dieſe Lebensart ſowohl ſelbſt als dem Kinde viele Krankheiten zuzögen, ſonderlich aber ſehr ſchwächliche Kinder theils in theils außer Mutterleibe davon entſtünden, als welches er §. 3. aus Gründen der Arzeneywiſſenſchaft darthut.
2. Ein ander Verſehen der Schwangern beſtehet nach dem 4 §. in dem allzuvielen Eſſen und der Befriedigung der Gierigkeit

keit der Mutter darnach, daraus ſowohl ſchwere Krankheiten der Mütter als auch der theils ungebohrnen, theils gebohrnen Frucht erfolgen.

III. Dergleichen Schuld wird auch nach dem 5 §. von denenjenigen Schwangern begangen, welche gerne dünne ſeyn wollen und alſo ihren Oberleib ſehr enge zuſammen ſchnüren. Uns fallen aber auch dabey die Klagen anderer Schriften über das Modeſchnüren und die ſogenannten Blankſcheiter derer ledigen Frauenzimmer, ſonderlich von einigem Stande ein, welche recht dazu erfunden zu ſeyn ſcheinen, die Behältniſſe des künftigen menſchlichen Geſchlechts nach und nach zu verderben und deſſen Vermehrung oder doch deſſen Geſundheit und Leben zu verkürzen. Wir haben, wenn uns recht iſt, in unſern Sammlungen ſchon einmal daran gedacht, jedoch zum Ueberfluß wollen wir *M. Andry* Orthopaedia, oder Kunſt, bey den Kindern die Ungeſtalt des Leibes zu verhüten und zu verbeſſern, Berlin 1744. 8. und D. Stißers ſein Unterricht vor das Frauenzimmer, Leipzig, 1711. 8 empfehlen. Noch eine andere Schuld laden

IV. die Schwangern nach dem 6 §. in Anſehung ihrer und ihrer Kinder Krankheit und ungeſunden Leiber auf ſich, wenn ſie ohne Maaße und vernünftige Regierung

viel Arzeney Zeit der Schwangerſchaft brauchen. Es erweißt auch Herr D. Schulze

V. im 7 §. wohl bedächtlich, daß die Meynung der Schwangern, eine unzeitige Geburt zu verhüten, eine geſunde und leichte Geburt aber durch das Aderlaſſen zu befördern, ſehr ungegründet, eine kluge Aderlaſſe zwar gut ſey, mehrentheils aber unnöthig und nur aus Gewohnheit angeſtellet und ſo wohl ihnen als denen Kindern ſehr ſchädlich werde. Das iſt ſonſt ein gemeines Vorurtheil, welches hier der Hr. D. beſtreitet, und womit er, wie mit vielen andern, die er verwirft, vielleicht viel zu thun haben möchte, wie es allen Feinden der Vorurtheile ergehet.

VI. wird im 8. §. errinnert, daß wie die vernünftige Sorgfalt der Mütter für ihre Geſundheit, ſonderlich, wenn ſie der Geburt nahe oder in derſelben ſind, denen Körpern ſehr nützlich wäre, alſo auch eine unvernünftige allzugroße Zärteley und unordentliche Beſorgung nicht nur ihrer, ſondern auch der Kinder Geſundheit ungemein vielen Schaden zuziehe. Zum Beyſpiel wird der verkehrte Rath angeführet, da die alten Weiber ſagen, es ſey dieſen Perſonen ſehr gut, wenn ſie fein ſchwitzen und dazu diſponiret würden.

Vom

Von 9 §. an biß zum 22 §. folgen hierauf die Verſchuldungen der Mütter in Anſehung der Ungeſundheit ihrer nun zur Welt gabrachten Kinder. Eine der

1ſten iſt, wann ſie denen Kindern allzuhäufig und ohne Unterſchied, ſo offt ſie nur ſchreyen, oder weinen, ihre Brüſte zum Saugen reichen. (conf. §. 9.) die

2te iſt, daß ſie, wenn die Kinder kaum einen Monat oder noch lange nicht ſo alt ſind, denenſelben ohne Unterſchied allerhand Breyhe und Müſgen reichen, in Meynung, daß ſie nicht genug Nahrung in dieſem Anfange ihres Lebens von guter Muttermilch für ihren noch zarten Cörper hätten, und ohne daß man die Natur nach und nach dazu ohne Zwang und Andringen gewöhnete. (conf. §. 10.)

3tens iſt er der Meynung, daß die Mütter ſehr fehlen, welche ihren zarten Kindern durchaus alles Fleiſch für ſchädlich achten und durchaus nichts davon mit gehöriger Mäßigung geben wollen. Er ſucht im 11 §. dieſe ſeine beſondere Meynung mit vielen Gründen zu behaupten und die widrige zu wiederlegen.

4tens behauptet er § 12, daß die Mütter ihren Kindern großen Schaden durch Darreichung ſüſſer Sachen zufügten, und dahin rechnet er auch

5tens, wenn ſie aus gekäuetem Brod und Zucker Nulpgen verfertigten, und ſolche denen Kindern ſowohl, wenn ſie wachen, als auch, wenn ſie ſchlafen ſollen, in den Mund ſteckten, damit ſie daran ſaugen und lecken, deſto eher aber einſchlafen. (conf. §. 13.)

6tens errinnert er im 14 §. daß unter andern ungeſunden Speiſen, womit die Mütter oder auch die Kinderwärterinnen an ihrer ſtatt unter ihrer Erlaubnis u. ſ. fort ihre Kinder verderbten, auch dieſe ſey, wenn ſie, ihnen zu zeitig Backwerk, ſo aus Butter, Eyern und Zucker gebacken iſt, gäben, ſonderlich wenn es nicht ſehr mürbe wäre. Allein er zeiget auch

7tens, daß es ein großes Vergehen der Mütter ſey, wenn ſie denen Kindern dagegen lauter weichliche und zarte Speiſen, nichts aber von ein wenig ſchwerer verdaulicher Speiſe, als von eingeſalzenem Fleiſche, Sauerkraut, Erbſen, Linſen, Bohnen zu eſſen geben wollten. (conf. §. 15) Andere, ſchreibt er §. 16.

8tens, glauben zu ihrer Kinder Schaden, es ſey ihnen warmes Getränke viel geſünder, als kühles, und gährendes viel zuträglicher, als wäſſerichtes, und wollen ſie bey Leibe kein ſchlecht rein und kühles Waſſer trinken laſſen. Die wenigſten Mütter kennen auch

9tens

9tens die rechte Zeit, wenn die Kinder von den Brüſten abzugewöhnen ſind, und meynen denenſelben durch langes Saugen großen Vortheil zu ſchaffen. Allein es werden die übeln Folgen an ihrer Geſundheit gezeiget und dabey einige Regeln gegeben, wie die rechte Zeit zu erkennen ſey. (conf. §. 17.)

Es wird 10tens als eine Urſache eines ungeſunden und ſchwachen Cörpers im 18 §. angegeben, wann die Kinder der freyen Luft zu ſehr entzogen und daher ſonderlich in der Kälte nicht aus dem Hauſe getragen, nicht in kalte Betten geleget werden, ja nicht mit bloßem Kopfe gehen dürften, immer in Betten, Belzwerk und andere warmen Decken eingewickelt würden; denn daraus würden lauter ſchwache Leiber.

11tens zeiget er im 19 §, daß man die Kinder bald zu langſam, bald aber wieder zu zeitig zum Stehen und Gehen anleite; der gefährlichen Arten, ihnen das Gehen zu lernen, zu geſchweigen, welche ebenfalls angemerket und dagegen ſicherere bemerket werden. Wenn

12tens die Kinder ſchlafen ſollen, dabey werden im 20 §. viele große und ſchädliche Fehler, ſonderlich aber unter den Dürftigen, die ihre Kinder wegen ihrer Arbeit gerne ſchlafen ſehen, gezeiget. Manche

brauchen gar ſchlafmachende Haußmittel, das Schwänken der Wiegen, Einſingen und Einhüllen, um ſie mit Gewalt in Schlaf zu bringen, und dabey wird ſelten auf den Unterſchied des Alters und andere Umſtände geſehen.

13tens verweißt er § 21, wie ſo thörigt und ſchädlich manche Mütter mit ihren Kindern durch den öfftern Gebrauch ſolcher Arzeney mittel, die ſie laxiren verfahren; indem ſie glauben, wenn es nicht wenigſtens alle Monat einmal geſchähe, ſo würden die Kinder ungeſund. Und im 22 § wird auch noch

14tens von dem Gebrauch ſo vieler ſo genannten und gar nicht geſchicklicher Haußmittel, wann denen Kindern auch etwas fehlet, gehandelt.

V.

Fortſetzung des p. 210 abgebrochenen Auszugs aus den Landwirthſchaftlichen Anmerkungen, inſonderheit aber von einer guten Schweinemagd und der Schweinewartung, wie auch dem Rindvieh ꝛc.

Im

Im Winter dürfen die Schweine von einer guten Schweinemagd nicht täglich heraus gelaſſen werden, um auf dem Hofe zu wühlen, und vor den Scheunen zu liegen, ſondern nur etliche Stunden, wenn die Sonne ſcheinet, und der Miſt herausgezogen wird. Die Schweinekoven, wo man von vorne das Futter zubringen kann, ohne die Thür zu eröffnen, ſind die beſten, die Schweine ſtoßen nichts um, die Tröge können deſto leichter geſäubert und der Stall trocken erhalten werden. Das Schweinevieh iſt das einzige unter den 4füßigen Haußthieren, denen das Salz in Menge nicht bekommen will; daher das Butter-Waſchwaſſer auch nicht in den Spüligt tauget. Ich erinnere mich in einer Landwirthſchaft folgendes Schweinefutter, wobey das Vieh wohl ſtund, und es gern zu ſich nahm, geſehen zu haben: In einem warmen Kuhſtall ſtund eine große Kuffe, da wurde etwas über die Hälfte mit friſchem Pferdemiſt, worunter kein Stroh war, angefüllet; darauf kam Kleyen, Rockenſpreu oder Staub, dünnes Spühligt, allerhand Abfälle vom Wurzelwerk, und zuletzt gewärmtes Waſſer, bis die Kuffe faſt voll ward; das wurde von einer ſtarken Perſon fleißig umgerühret, und die Kuffe mit einer Matte zugedecket; den folgenden Tag gährete das, was darinn war, man goß etwas ſchwarz Heſſen nach, um das Gähren zu befördern; hierdurch wurden Spreu und Kleyen nahr-

Beſonderes Schweinefutter.

nahrhafter, und fütterten recht gut. Ich zweifle, daß dieſes bekannt iſt, gleichwohl erſparet es manche Schweine-Mahlzeit, man wird mir auch leicht Glauben beymeſſen, da es bekannt iſt, daß die Schweine den Pferdemiſt gerne freſſen. Ja es ſtünde zu probiren, ob das Rindvieh nicht eben ſowohl dran gienge. Den Verſuch kann man bey Gelteviehe machen. Das Mäſten ins Hauß und vor die Bank geht vom Nov. bis in Mart. recht gut von ſtatten, wenn man die Körner, ſo man verkaufen oder ſonſt nützlich verwandeln kann, nicht zum Schrodt nehmen muß. Es iſt gewiß ſo denn ein großer Vortheil; zumal, wenn man die Läufer ſelbſt in Menge ziehet, immer den billigen Verkauf hat, mit Verkaufen des fetten und Aufſtellen des magern Viehes, ſo lang Brauen, Brandteweinbrennen, Möhren, Rüben, Erdäpfel, Getrayde zum Schroten, oder Eicheln vorhanden ſind, abwechſelt.

Weil aber ſchon von Schweinenutzung gehandelt worden, ſo breche ich hier ab. Eccardt, Leopold, die Leipziger Sammlungen und Oeconom. Nachrichten haben ſehr umſtändlich hierinn geſchrieben.

III. Vom Rindviehmägden.

Die 5 Gattung weiblicher Landwirthſchafts-Bedienten ſind die Rindviehmägde. Ich kann eigentlich nicht beſtimmen, wie viel Stücke Rindvieh auf eine Kuhmagd gerechnet wird.

Es

Es kömmt darauf an, ob die Hutweyden ſo ſind, daß man im Stalle, bey der Graßzeit gar nicht, wenigſtens nie des Mittags, wenig, und nur etwas des Morgens und Abends, um bey dem Melken das Vieh ruhig zu halten, füttern dürffe, ob das Sommerfutter, ſo man im Stalle vorlegt, nahe, oder entfernt, ſtark oder ſchwach, ob die Knechte mit dem Anſpannen zum Futtereinhohlen zur Hand gehen, ob die Winterfutter-Boden abgelegen, wie die Ausgeberin die Anſtalt mit der Hauß und Schweinemagd trifft ꝛc. So lange der mehreſte Theil in Deutſchland, ſonderlich in Oberſachſen, Franken ꝛc. das warme Rindviehfutter nicht abſchaffet, ſo wird es ſchwer halten, daß eine Magd 15 Stück beſtreiten könne, wenn man aber das ändert, mein Vorſchlag mit der Kühmelkerey durchgeſetzet wird, der Hirte das Seinige thut, der Schweinemeiſter im Winter fleißig Futter ſchneidet, und es regieret Einigkeit und Ordnung zwiſchen dem Verwalter und der Ausgeberin, ſo glaube ich, daß man 20 Stück Melkvieh und 30 Stück Geltvieh auf eine Magd rechnen könne; hält nun der Hof an die 30 und mehr Zugochſen, ſo kann er im Winter einen von den Ochſenknechten beybehalten, der dem Geltestall, auch größtentheils den Maſtſtall beſorgt. Bey einer Viehmagd kommt es bey dieſem ihren überhaupt beſtimmten Dienſt auf ſtarke Knochen in der Arbeit, und auf die Liebe gegen das Vieh in der Wartung, ſammt der Ordnung im Füt-

tern alles an. Eben da, wo das fehlet, da heißt es: Ihr gedeyet das Vieh nicht.

Verbeſſerung der Kalbe-Zeit.

Ich bin in Oberſachſen und viel andern deutſchen Gegenden mit der Kälberzeit nicht zufrieden: Von Februar Monat bis zum April haben wir einen ſolchen Ueberfluß an Kälbern auf dem Lande, und von Fleiſch in Städten, daß der Landwirth ſein ſodann ſtehendes Kalb vor 1 rthlr. kaum an einen Metzger unterbringen kann, welches er um Johanni vor 3 rthlr. Bittweiſe zu Geld machet; hingegen mit Oſtern iſt ein ſolcher Mangel, daß kaum der Regent die Tafel mit Kalbfleiſch beſetzen kann, und das dauert bis nach Weyhnachten. Davon hangen noch verſchiedene andere unrathſame Dinge in der Landwirthſchaft ab. Denn man nutzet 1) das Kalb, einen wichtigen Theil des Kuh Ertrages, ſchlecht, 2) muß man die Kuh faſt ein viertel Jahr mit doppeltem koſtbarem Winterfutter füttern, wenn ſie Milch anſetzen, ein tüchtig Kalb ziehen, und gut melken ſoll; gleichwohl iſt es magere Milch- und Strohbutter. 3) In der beſten Graßzeit iſt ſie ſchon altmelkend, und in dem Herbſt, wo Kraut, Rüben, Möhren die Menge ſind, welches alles zur fetten Butter anſchlägt, ſtehen ſie gar drocken. Alles das kömmt von unſern elenden Viehhutsanſtalten und von Vermengung des Gelten- und Zuchtviehes her. Das Saamenrind iſt im Stalle,

und

und auf der Weide beſtändig unter denen Kühen, die Ausgeberinn, Hofmeiſterinn, Hüter und Mägde, bemerken und zeigen nicht an, wenn eine Kuh zukommt, ſie verſchweigen es lieber, um nicht ein Stück inne zu behalten, und vor der Krippe zu füttern. Nichts iſt leichter, als hierinn eine Aenderung zu treffen, und darauf zu ſehen, daß $\frac{1}{3}$ der beſten Kühe, von denen wir unſre Kälber abſetzen wollen, ihre Kälber im Febr. $\frac{1}{3}$, worunter ich hauptſächlich die Erſtlinge rechne, im May Monat, damit ſie nach dem Kalben bald in die volle Graßweyde kommen, und die verlohrnen Kräfte wieder erhalten, und $\frac{1}{3}$ zur Krautzeit ihre Kälber bringen; wozu man unter andern die nimmt, welche man auszumerzen, und noch eine zeitlang ihre Milch zu genießen gedenket. Nichts iſt ehender geſchehen, die Kühe zu gewöhnen, daß ſie wenig oder viel Wochen trocken ſtehen. Ich weiß Kühe, die 16 Wochen, als trächtig, keinen Tropfen Milch geben, und keine Wirthſchaften, wo ſie noch 6 Wochen vor der Kalbung mit Nutzen und ohne Schaden der Frucht gemolken werden. Wie die Aufſicht und der Fleiß bey den Erſtlingen von der Ausgeberinn, Hoffmeiſterin, dem Hirten und denen Mägden ſich verhält, ſo verhält ſich die Kuhnatur.

Es iſt demnach gar wohl möglich, a) das Saamenrind unter das Geltevieh doch bey gutem Futter im Stalle zu halten, b) ihn darunter

ſeine

ſeine Sommerweyde genieſſen zu laſſen, c) die Kühe, welche in den oben beſtimmten abgewechſelten Zeiten kalben ſollen, wenn ſie ihnen den Ochſen zuführen, die aber nicht zukommen ſollen, von ſeiner Geſellſchaft zu entfernen. Denn die Kennzeichen der Naturtriebe oder Rinderns, ſind ſichtbar, hören in ein paar Tagen auf, und ſtellen ſich mit 4 Wochen wieder ein. Man hat nicht zu beſorgen, daß bey einerley gutem Futter die Kuh nicht alle Jahre ſollte trächtig werden. d) Die Kühe müſſen rein ausgemolken, und fleißig darnach geſehen werden, ſonderlich bey den Erſtlingen, denn bleibt ihnen nur etwas Milch zurück, ſo verſtockt ſie, das Eyter wird wohl gar ſchwärend, die Milchadern werden verſtopft, die Kuh ſetzt mehr an Fleiſch als an der Milch an, man bekommt nicht die halbe Milch, ſo lange die Kuh lebet, denn die Natur hat ſich ſchon verwehnet. e) Eine trächtige Kuh muß ſo lange gemolken werden, als ſie nur etwas Milch giebt. Denn die Milch ziehet ſich von ſelbſt vor der Kalbzeit zurück, und man thut ihr dadurch keine Güte, wie man irrig glaubt An guten und vielen Viehmiſt, wo Koth, Stroh, und Urin recht unter einander kommt, verfaulet, und ſich erwärmt, iſt dem Landwirth ſo viel als an der Milch wegen des Ackerbaues gelegen. Das wird aber durch tüchtige Ställe, durch Anſtalten des Einſtreuens und Ausmiſtens erhalten. Der Stall muß gepflaſtert und abhängig ſeyn, in der Mitte iſt

ein

ein Gang, der ſich nach dem Abzug, ſo auf den Viehhof gehet, ſenket. Dieſer Gang wird rein gehalten, damit man trocken füttern und gehen kann. Die Kuh miſtet, und ſtallet von hinten zu, der Ochſe ſtallet von forne; folglich muß bey jener der Miſt hinter der Kuh öffters in die Mitte gezogen, und hinten nachgeſtreuet werden; bey dieſem wird das naſſe Stroh von ſeinem Urin hinten nachgezogen und trocken Stroh geſtreuet. Man muß nicht zu offte ausmiſten: Denn der liegende Miſt erwärmt den Stall und das Lager, der Miſt verfaulet beſſer, es wird Zeit erſpahrt. Es iſt ſchon genug, im Sommer alle 14 Tage, im Winter alle 4 Wochen bey fleißigem Einſtreuen auszumiſten, und den Miſt in die Mitte des Hofs zu bringen. Wir laſſen unſere Kälber, die wir abbinden, ſchlachten und verkaufen wollen, im Stall herum ſpringen, und ſo offt es ihnen gefällt, ſaugen. Die erſten Tage kann das Kalb die Milch nicht überwältigen; niemand denkt daran, der Kuh den Ueberfluß zu nehmen, die Milch ziehet ſich gröſtentheils zurück und ſchießt nicht nach; dadurch verliehrt ſich die Menge der Milch; nach 8 Tagen will das muntre Kalb, das ſich mit Springen den Hunger erwecket, beſtändig an der Mutter hängen; das Kalb kann ſich Schaden thun, wird von andern Kühen geſtoßen und verdränget; die Milch wird nicht nahrhaft und die Kuh kömmt von Kräften. Im Holſteiniſchen,

und

und noch mehr in Engelland, und Frieſiſchen gehet man viel vernünftiger zu Werke. So bald das Kalb von der Mutter auf die Welt gebracht, und von ihr gereinigt iſt, wird ihr ein Heering und ein Butterbrodt eingeſteckt, auch gutes Futter vorgegeben, das Kalb von der Mutter weggenommen, daß ſie es nicht mehr ſiehet, und in einem warmen Stalle kurz angebunden, von ſeiner Muttermilch aber fleißig getränket, und nach und nach zum Futter gewöhnet, nach dem Endzweck, ſo man mit Abſetzen, Schlachten oder Verkaufen hat. Die erſte Milch bekommt das Kalb, ſo viel es mag und verdauen kann; was übrig iſt, wird rein ausgemolken, und ein paar Tage entweder andern eben ſo ſtehenden Kälbern, oder zum jungen Schweinefutter gegeben, wodurch viele gute Milch erſpahret, und denen Abſatzſchweinen ein nahrhaftes Futter verſchaffet wird. Etliche Tage darauf wird die Kälbermilch mit Waſſer und groben Mehl laulicht vermengt, und das übrige kommt zum Hauß Vorrath. So nutzet man die Milch beſſer, das Kalb nimmt an Stärke, Wachsthum, und Fett zu, die Kuh verſagt nicht, wird nicht abgezogen. In allen Umſtänden iſt dieſe Einrichtung vorzüglich, und kann gar leicht nachgeahmet werden.

Die Fortſezung folgt künftig.

Druckfehler im 171 Stück.

p. 186. n. IV. liß: Beckmann für: Beitmann.

Leipziger
Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Drey u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Fortſetzung des abgebrochenen Auszugs aus Landwirthſchaftlichen Anmerkungen ꝛc. S 363

II. Eines alten Freundes der Leipziger Sammlungen Sendſchreiben von des Hr. A. S. v. Z. angeprieſener Verwandelung der Domainen in Bauergüter, um die teutſchen Länder zu bevölkern. 375

III. Neue Entdeckung von der Kraft und Nutzen der Tonkunſt in der Wirthſchaft und Krankheiten. 430

IV. Zufällige Anmerkungen von Haußmitteln und ſonderlich der Wermuth. 436

V. Nachrichten von neueu Schriften, ſo ein Cammeraliſte brauchen kann. 440

Druckfehler im 172 Stück.

S. 315. iſt das Wort: **Vorbericht**, ſo über dem Text ſtehen ſollte, in die erſte Zeile gebracht und vor NB. **Bericht-Articuls** gedruckt worden.

S. 318 ſoll es in 13 Zeile **wir wollten**, und nicht: wollen, heißen

S. 318. in der 17 Zeile ſoll: **nun**, heißen: **nur**. in der 21 Zeile ſoll für: **ahnden**, ſtehen: **ahndeten**.

I.

Fortſetzung des S. 360 abgebroche- nen Auszugs aus Landwirth- ſchaftlichen Anmerkungen, inſon- derheit aber von Kälbern, it. von der Landwirthſchaft der Dörfer ꝛc.

Die Engelländer haben noch andere Anſtalten, ihr Kalbfleiſch weiß und fett zu machen. Man lieſet ſolche in ihren Wirthſchaftsbü- chern, und wo ich nicht irre, habe ich ſelbige umſtändlich in eins der Hamburger Magazine geleſen. Ich beſchließe meine An- merkungen. Auch ſind die weitläuftigen brauch- baren Schriftſteller ebenfalls von mir benen- net worden. Nur das einzige erinnere ich noch: In vielen Landwirthſchaften habe ich den Un- terſchied zwiſchen großen, mittlern und kleinern Viehmädgen bemerket, das bezeichnet unter

ihnen nicht allein eine Art der Subordination, ſondern die große Magd entziehet ſich auch verſchiedener Stallgeſchäffte, und bürdet ſie denen übrigen auf; ſelbſt in dem Lohn genießet ſie einen Vorzug. Solches erzeuget Feindſchaft und Wiederſetzlichkeit. Viehmägde müſſen ſtark, munter, gut und zu einerley verbundenen Beyhülfe angehalten werden, im Lohn aber unter ſich gleich geſetzet ſeyn. Wenn eine Magd ſich entſchuldigen darf: Das und jenes kommt nicht mir, ſondern einer andern zu; ſo entſtehen lauter Verwirrungen daraus.

IV. Von der Landwirthſchaft bey Dorf-Gemeinden.

1. Von der Wirthſchaft der Lehrer auf den Dörfern.

Nunmehro muß ich noch von der Landwirthſchaft der bey Dorf-Gemeinden beſtellten Prediger und Schullehrer etwas gedenken. Daß der Wandel dieſer Männer eben ſo untadelhaft, als die Lehre unverfälſcht ſeyn ſolle, iſt ſamt denen Pflichten der Zuhörer bekannt; daß der Staat ſchuldig ſey, den Unterhalt dieſer unentbehrlichen Wächter ſo zu beſorgen, damit ſie mit ihren Familien leben, und von ängſtlichen Nahrungsſorgen unangefochten bleiben könnten, iſt mit ſehr möglichen Verbeſſerungsvorſchlägen ſchon ſonſt erwieſen worden.

So lang alſo denen Dorfpredigern und Lehrern zur Beſoldung liegende Gründe angewieſen ſind, und der Vorſchlag der Verpachtung nicht allgemein wird, ſo iſt es nothwendig, daß ſie ſich in Einſichten und Erfahrungen des Feldbaues und der Viehzucht, doch ohne Nachtheil ihrer Amtsgeſchäffte, bekümmern. Beydes hat nicht nur einen wichtigen Einfluß in der Gottesgelahrtheit zu Erklärung der Bibliſchen Geſchichte, Bilder und Gleichniſſe, deren ſich der Heiland ſelbſt mit denen mehreſten Männern der göttlichen unmittelbaren Eingebung bedienen, ſondern auch um dadurch Gelegenheit zu finden, die an zeitliche Güter angeheftete Menſchen zum Nachdenken der Religionspflichten zu führen, welches bey Dorfgemeinden, beſonders einen ſehr geſegneten Eindruck hat. Denn aus der Natur ſehen ſie den gütigen Schöpfer. Der Anfang, Fortgang, Vollendung, und Nutzung der Landgüter zum Beſten des menſchlichen Lebens ſind die Sproſſen, woran ſie bis zum Genuß der ewigen Güter bey der Hand geleitet werden, wie Jeſus ſelbſt bey dem Gleichniß der verſchiedenen Erdarten mit der Naturlehre recht künſtlich ſeinen ſeligen Vortrag einrichtete. Wie können auch dieſe Männer ohne wirthſchaftliche Erkentniß ihre zur Beſoldung anvertrauete Güter ohne Vorwürffe verwalten, da ſie hierüber beſtellte Haußhalter ſind? Wie mögen ſie ſich vor dem Betrug des Geſindes und der eigennützigen Bauern verwahren?

wahren? Zudem ſind der Feldbau und die Viehzucht ein Theil der unſchuldigen Ergötzlichkeit, und eine angenehme Abwechſelung zur Stärkung der in Berufsarbeit angeſtrengten Gemüths- und Leibeskräfte. Prediger und Lehrer, die von Kindheit an in Städten, ſonderlich in vornehmen Häuſern umzugehen gewohnt geweſen ſind, haben ſelten Geſchmack, noch weniger Einſichten und Erfahrungen im Landleben: Der Amtsberuff gehet, zumalen beym erſten Anfang, nicht allemal in Stadtgemeinden, ſondern ſie werden zu Dörfern beſtellet; wenn ſie nun die Denkungsart der dortigen Einwohner nicht kennen, ſo entziehen ſie ſich von dem genauen Umgang der Zuhörer, und dieſe von jenen. Die geiſtlichen Güter kommen herunter: Beſorgt die Frau ohne einige Beyhülfe des Mannes die zeitlichen Geſchäffte, ſo entſtehen im Eheſtande Gemüthstrennungen, und da er ſich ganz nicht drum bekümmert, ſo greift ſie die Sache zu ſcharf mit dem Geſinde und der Gemeinde an; daraus aber müſſen Spaltungen und Vorwürfe erwachſen. Sind aber dieſe Männer auf dem Lande erzogen, haben ſie in Städten als Vorgeſetzte vornehmer Jugend, die Kunſt chriſtlich gefällig zu leben gelernet, ſind ihnen die Feldgeſchäffte geläufig, haben ſie die Naturlehre auf Univerſitäten regelmäßig gehöret, haben ſie die Wirthſchaft des Landadels in allen denen Vorfällen, die ich deutlich auseinander geſetzt habe begriffen, ſind ſie im vernünfti-

gen

gen Umgang mit dem Verwalter, Gärtner, und Jäger geſtanden, und begnügen ſich ſehr lehrbegierig in practiſchen Haußhaltungsanſtalten; ſo können ſie in ihrem Amte die Gemeinde erbauen, ihre zeitliche Umſtände verbeſſern, und zuweilen ohne Uebelſtand neue Entdeckungen in der Natur mit allgemeinem Beyfall erfinden. Ich habe ſchon des M. Orts, eines Landpredigers im Altenburg. bey denen neuen Ackermaſchinen und bey dem von ihm geführten Tagebuch über die Veränderung der Witterung mit Ruhm gedacht. Wem iſt nicht des Hrn. Probſt und Conſ. Rath Süßmilchs ſcharfſinniger Tractat von Berechnung der Menſchen Anzahl in der Welt bekannt? Was vor practiſche Aufſätze liefern nicht die ſchwediſche Landgeiſtlichen, die gewiß eine Zierath der ſchwediſchen Sammlungen ſind, und gewiß, wenn das alles in müßigen Stunden ohne Anhänglichkeit an zeitliche Güter, ohne Nachtheil des Amts und deſſen Abſichten geſchiehet, ſo verherrlichen ſie dadurch die Allmacht des liebreichen Schöpfers. Der große ſchwediſche Naturkündiger Linnäus hat die Landgeiſtlichen ſeiner Nation zur Phyſique in folgenden Ausdrücken ermuntert, die ich aus den ſchwediſchen Sammlungen T. II. p. 187. ſqq. wegen ihres Gewichts und zu mehrerer Nachahme ausziehe: „Die Herren Magiſtri „ſind es, die faſt durchgängig zu Pfarrern be„ſtellt, und in dem ganzen Reich, inſonderheit „aber auf dem Lande eingeſetzet werden. Der

„Zuhörer entdecket in dem Kirchſpiele ſeinem „Prieſter alles, ſo gar: daß wenn er den ge„ringſten Ertzſtrich im Kirchſpiel wüßte, er „ſolches vor dem Pfarrer nicht gern verheelen „würde, der alsdenn die Art und Güte des „Erztes zum allgemeinen Nutzen entdecken „könnte und würde; und auf ſolche Weiſe „in dem Bergichten Weſen in wenig Jahren „mehr ausgerichtet werden, als ſonſt in langer „Zeit nicht geſchehen kann. Man würde ſie „alsdenn mit allerhand Buchwerk beſetzt haben; „wohl angelegte Baumgärten, mit allerhand „Saamen beſäete Wieſen; mit Farbekräutern „und andern nöthigen Gewächſen gezierte Aecker „zu ſehen bekommen; wenn derſelbe dergleichen „Dinge ſelbſt verſtünde, und Luſt dazu hätte. „Denn weder die Neigung, noch der Beutel „erlauben dem gemeinen Mann einigen Verſuch „anzuſtellen. Er nimmt aber doch alles an, „was er dem Pfarrer an ſeiner Kirche glücken „ſiehet. Man würde alsdenn ſehen, wie der „Bauer lernen würde, was er bey theurer Zeit „ſtatt des Brodts gebrauchen, und wie er beym „Krankenlager dienliche und bey ihm wachſende „Haußmittel ſo viel leichter finden könte. Es „würden ſo denn die Unterſuchungen der Natur, „die Inſecten, Vögel und Thiere denenſelben „zu Sommerszeiten auf ihren angenehmen „Landwohnungen einen unſchuldigen Zeitver„treib geben, und eben dieſe Dinge der Betrach„tung würdiger werden.

Schmei-

Schmeichle ich mir nicht zu viel, ſo glaube ich: Ein Schüler der Gottesgelahrheit, ein Candidat, und ein Landgeiſtlicher und Schullehrer könne faſt ohne einige andere Anweiſung mittelſt einiges Fleißes in der Oeconomie und der Naturlehre genug haben, um die Grund-Sätze der Naturlehre, und des bürgerlichen Lebens, wovon er ebenfals ein Mitglied in dieſer Welt iſt, zu faſſen. Herr Reichards Garten- und Acker-Schatz wird ihm nebſt denen Leipz. S. dazu dienen. Es kann ihm nicht fehlen, Einſichten zu bekommen, Verſuche zu machen, dadurch Erfahrung zu erlangen, und in der Mittelſtraße ohne Verſündigung zu bleiben. Seine beſſere Beurtheilungskraft giebt ihm ſelbſt die Entſcheidung, was ihm in der Landwirthſchaft ſein Amt und der Wohlſtand zulaſſen. Er ſiehet hieraus 1) wie er ſich gar leicht und angenehm in der Naturlehre befeſtigen könne, 2) wie dieſe zum erbaulichen Vortrag eingeleitet werden könne, 3) was er vor zeitliche Vortheile daraus erziehen werde, 4) wie ſeine Heyrathswahl anzuſtellen, 5) wie ſeine Kinder chriſtlich und vernünftig zu erziehen, 6) wie er das Hauß regieren, Wittwe und Kinder verſorgen ſolle, 7) wie er es mit ſeinen Erb- und Heyrathsgütern machen müſſe, wenn er ſie verpachten muß, verkaufen, gegenwärtig und abweſend mit Nutzen verwalten will. Ihm werden die Maaßregeln einleuchten, die über Verpachtung ſeiner Pfarr- und

Schulgüter gegeben werden. 8) Er wird die Wahrheit erkennen, daß dem prieſterlichen Stande niemals anſtehe, Felder und Wieſen zu pachten, mit Brauen, Brandtweinbrennen und Mäſten ein Gewerbe zu treiben, ſelbſt bey ſeinem Fruchtwagen auf öffentlichem Markt zu ſtehen, und feil zu bieten, ſelten ſchickt es ſich vor ihn Häuſer zu bauen, Aecker, Wieſen und Holz in ſeiner Gemeinde zu kaufen; es ſey denn, daß er ſein Geld nicht ſicher anlegen, ſeine Frau und Kinder vorſichtiger nicht aus einander ſetzen könne. Dieſe Landgeſchäfte ſind rühmlich vor alle Dorfeinwohner, den Geiſtlichen aber zerſtreuen ſie zu ſehr, und machen ihn des Geizes verdächtig. Doch die Ueberflüſſe kann er wohl gegen billigen Preiß im Kirchſpiele verkaufen, und auch in die Städte ſchicken, weil die Verwandelung derſelben in Geld ietzo ſtatt des Waarenumtauſches aufgekommen iſt. Der Verdacht wird noch größer, wenn er ein Geldverkehr außer der gewöhnlichen Hypotheque - Verſchreibung anleget. So bald nur der Anſchein von unrichtiger Gewerbbegierde bey ſolchen Männern iſt, ſo fällt der größte Theil der Liebe von ſeinen Zuhörern weg, und mit derſelben der Eingang in ihre Herzen: Wie vielmehr, wenn ganz ſichtbare Kennzeichen der aufrühriſchen Gewinnſucht vorhanden ſind.

Ich habe einmal von der Land- 2. Von wirthſchaft der Dorfcommunen zu andern

verſte-

verſtehen gegeben, daß ich Verbeſſerungsvorſchläge ihrer willkührlichen Wirthſchaft übergehen wollte. Die Urſach iſt gar nicht, daß ich dieſe Güter des Nachdenkens nicht würdig hielte, ehemals habe ich deren Nutzen lebhaft das Wort geredt. Aber wie kann ein Gut, das einer ganzen Geſellſchaft gehöret, und keine Theilung des ganzen möglich iſt, der Natur nach ohne unausbleibliche Verwüſtung, Zwieſpalt unter ſich, und Schaden des Staats von der Gemeinde willkührlich bewirthet werden? Ich weiß wohl, daß denen Communen entweder mit keiner, oder doch ſehr ſchläfrichen Policeyaufſicht die willkührliche Verwaltung pflegt überlaſſen zu werden: Aber es ſind Fehler, die man einſehen, deren Gründe vernünftig beweislich machen, die Verbeſſerung mit ihrem Nutzen anſtellen, und allenfalls ihrer Widerſpenſtigkeit durch den Sinn fahren muß. Die Mittel darzu ſind natürlich und leicht. So lang man es hierinne bey dem Alten läßt; kann ich ſolche Güter mit wahrem Mitleiden anders nicht, als Lateiniſch beſchreiben: Res univerſitatis ſunt, quæ ab univerſitate negliguntur. So ſehen ietzo nicht nur die Dorf- ſondern auch die Stadtcommunen aus. Denn wie iſt es möglich, daß ein vielköpfigter Cörper von viel hundert einzelnen Perſonen, die alle bezahlen, und nur die ohnmächtigen zum blinden Gehorſam und ſo gar öfters unnöthigen und ver-

Verbeſſerungen der Dorf-Gemeinden Güter.

ſchwenderiſchen Beytrag zwingen wollen, dieſe liegende Güter vernünftig bewirthſchaften, die Caſſe zum gemeinen Nutzen anwenden, und eine gerechte Vertheilung der Ueberſchüſſe machen ſollte? Die großen Bauren behaupten: Sie gehören zu ihrer Stärkung, die kleinen Hüffener laſſen ſie mit eſſen, und mahlen ihnen einen blauen Dunſt vor, aber die armen Gärtner, Häußler, (Brinckſitzer) und die einſäßige unentbehrliche Dorfhandwerker und Arbeiter, die kaum Waſſer und Brodt und das Leben haben können, bedaure ich. Sie genießen von der Communion nichts, ehe ſie ſichs verſehen, hat der große Haufe eine Anlage bewilliget, dieſe werden überſchrien, ſie müſſen ihre wenige Groſchen, ſo ſie zum Brodt niedergeleget hatten, hergeben, und wenn ſie nichts haben, ſich Arbeitsinſtrumente und das Bett unter dem Leibe auspfänden laſſen. Denn die Gemeinde rufft mit vollem Halße: Wollt ihr bey uns wohnen, ſo müßt ihr die von uns ausgeſchriebene Gemeindeausgaben tragen! Der Obrigkeit ſind die Hände in Abnehmung der Rechnung gebunden; will ſie es aber thun, ſo werden vor dem Oberrichter über Eingriff ihrer Rechte Proceſſe geführet; man höret ſie, die Armen ſind ohne Schutz. Bey dem allen aber iſt dieſes doch kein nothwendig Uebel. Die Mittelſtraße liegt in der Hand des Staats.

3. Verbeſſerung

Eine ganz andere Bewandniß hat es mit der Gattung der Landgüter, worun-

worunter ich alle bewegliche und unbewegliche Güter derer ſechs Bauerarten in Dörffern zehle. Bey dieſen Gütern kann der Staat, durch Geſetze, Ordnungen und Anſtalten ungemein viel nützliches ſtifften, und dem ganzen Lande mit ſamt denen Städten Kräfte dazu verleihen, wenn es mit Ernſt und Einſicht geſchiehet. Aber ein jeder Bauer muß auch in ſeiner willkührlich vernünftigen Wirthſchaft ſich ſelbſt unter die Arme greifen. Nicht genug, daß die Anlagen von denen Regenten und der Gerichtsobrigkeit gerecht nach dem Vermögen und Umſtänden eingerichtet ſind, ſondern der Bauer muß ſich ſelbſt regen, er mag ein großer oder kleiner Hüfner, (ganzer oder halber Ackermann,) ein Gärtner, (Köther,) ein Handwerker, (ein Brinckſitzer,) ein Policey- und Gemeinenbedienter, oder ein Haußgeſeſſener ſeyn. Das mehreſte Verderben dieſer Einwohner entſtehet aus der Gemächlichkeit, Faulheit, Verſchwendung, unvernünftigem Ankauf ihrer Güter, und Bedürfniſſe, unüberlegtem Verkauf ihrer vermeinten Ueberflüſſe, die ſie zur Unzeit loß ſchlagen, und mit ſchweren Aufgeld wohl wieder vor der Erndte und dem Winter anſchaffen müſſen. Ein großer Theil kömmt durch die Nachahme zurück, da die Schwächern denen Größern es gleich thun wollen, der Größere mattet ſich ab, wenn er aus einem Bauer ein Bürger, und aus einen Eigenthümer ſeiner Hufe ein Pachter werden

der Arten der Bauergüter in einzeln auf den Dörfern.

werden will. Hierinn kann man ihnen keine Regeln, keine andere Kleider- und Conſumtionsordnung vorſchreiben, als nur dieſe: Daß ſie ſich mit Natur- und Kunſtproducten des Landes begnügen, und was ſie davon eben ſo gut, ſo häufig und um eben ſo billigen Preiß in Dörfern und Städten erlangen können, ſich anſchaffen müſſen. Das iſt alles, was ein kluger Staat bey ſeiner Einleitung vorkehrt. Will der Bauer außer dieſen verſchwenden: Wer kann ihme einhalten? Wer erkläret ihn ehender pro prodigo, bis alle Umſtände von ſeiner eigenen Familie klagbar, und erwieſen werden? Der Staat muß nachgebend ſeyn; denn es wäre ein unleidlicher Zwang, dem Bauer vorzuſchreiben: So und nicht anders ſollſt du dein Eigenthum nutzen und anlegen! Welcher Staat möchte dem Bauer anbefehlen: Du ſollſt in dem und jenem Alter dieſe Perſon heyrathen; deinen Sohn und Tochter auf ſo hoch eine Ausſtattung und deine Güter zu deren eigenen Haußhaltung von deinem Vermögen abſondern, und ihnen zuſchreiben! Du ſollſt dieſe und jene Nahrung und neben der keine andere treiben; ſo ſoll deine Wohnung, dein Kleid, deine Speiſe, dein Haußgeräthe beſchaffen ſeyn, du ſollt ſelbſt mit Weib, Kindern und Geſinde arbeiten; der Preiß der Landgüter ſoll feſte ſtehen bleiben; in der und der Zeit ſollſt du deine Ueberflüſſe verkaufen; ſo viel ſollſt du darvon Vorrath behalten; du ſollſt nie zum Kruge gehen, nie

gaſtiren,

gaſtiren, keine weitläuftige Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchmeſſen und Begräbniſſe ausrichten; du ſollt keine großen Landgüter pachten. Das alles kann der Natur nach nicht anders, als in des Bauren eigenem Willkühr ſeyn, folglich muß er ſelbſt überlegen, und beſtimmen, was ſicher, was gefährlich, was nützlich und ſchädlich vor ihm, ſeine Familie und Gewerbe ſey. Will er nicht die Rechnung ohne Wirth machen, ſo muß er nur alsdenn andre Güter pachten, wenn er die Landwirthſchaft im Ganzen und Stückweiſe gründlich kennet, bey Baarſchaft iſt, eine gute Haußmutter, muntere erwachſene Kinder, die Knecht- und Mägdedienſte bey ihm thun, den Vortheil gewiß in Händen und ſein Eigenthum wohl beſteller hat.

Nachſchrift.

Dergleichen ſchöne Sachen und Anmerkungen haben wir nur Stückweiſe aus dem Eingangs erwähnten Felde geſammlet. Es ſind aber derer unzehlige darinne und doch nur einige Bogen MCSt. von der Landwirthſchaft, ſo zu einem weitläuftigen Buche gehörcten, welches noch erſt den Druck erwartet. Ex ungue leonem.

II.

Sendſchreiben eines alten Freundes der L. Samml. von des Hrn. A. S. v. Z. angeprieſenen Verwandlung der Domainen in Bauergüter, um die teutſchen Länder zu bevölkern.

P. P.

P. P.

Ew. ꝛc. haben mehrmalen in Dero Schriften zu erkennen gegeben, wie nöthig es ſey, auch bey dem Vortrag der Wahrheiten und ſonderlich im Unterricht von der Wirthſchaft, dem Policeywesen und Cameralgeſchäfften nicht nur Wiederhohlungen zu machen, ſondern auch die Veränderung der Mode zu beobachten, damit er angenehm ſey: Denn es iſt wahr, wir Teutſche werden mit der Zeit ganz in Franzoſen verwandelt werden, welche bekanntermaßen unter den europäiſchen Völkern am erſten eine recht ausſchweifende Neigung zur Veränderung in allen Dingen, ſonderlich aber zu immer neuen und veränderten Kleidermoden erwieſen haben und noch erweiſen, und daher ſind die Erfinder neuer Moden ſo angenehm, als diejenigen, die ſie nachmachen. Allein unſere Landesleute haben ſchon längſt angefangen in vielen Dingen, ſonderlich aber denen Kleidermoden dieſem artigen Volke nachzuahmen, und faſt in allen andern, ja ſo gar in Schriften und in dem Vortrag der Wahrheiten, lieben wir eben nicht immer die Verbeſſerungen, dennoch aber die Veränderungen und Neuerungen, da wir doch ſonſt recht ausſchweifende Liebhaber des alten Schlendrians waren, und auch zum Theil noch ſind. Denn wer weiß nicht z. E. die vielfachen neuen Veränderungen, in Anſehung der Arten des Vortrages und Unterrichts, nöthiger und nützlicher Wahrheiten, die man als ihre Einkleidung

dung anſiehet? Und iſt ſie nicht denen Franzoſen ebenfalls viel länger gewöhnlich geweſen? Wenn dannenhero gleich dieſe Wahrheiten ſelbſt ſehr alt und vielmals ja bereits ſchon in unterſchiedlich nach einander beliebten Hüllen und Kleidergen ans Licht getreten ſind, ſo treten ſie doch nunmehro immer wieder auf; nur machen wir es denen Franzoſen ganz glücklich nach, d. i. wir ziehen allen Wahrheiten neue und modiſche Kleider an. Sie und ich tadeln es auch nicht als unvernünftig; denn die Menge der Wahrheiten, die nöthige und öfftere Wiederhohlung derſelben, weil ſie der Menſchen Unart ſo leicht vergißt oder vernachläßiget und mit Ekel anſiehet, höret und ließt, der erwünſchte lebhaftige Eindruck, den man ihnen wünſchet, der mannigfaltige Geſchmack der Leſer und ihre ſehr verſchiedene Fähigkeit ſie zu begreifen, und viel mehr, ſind lauter Urſachen, warum einerley alte Wahrheiten, die ſchon ſehr offte geſaget und geſchrieben, kurz und weitläuftig, ſpeculativiſch und practiſch immer wieder vorgetragen, immer wieder von neuen und zwar mit einem veränderten Anzug und verſchiedenen Modekleidgen in die Welt geſchicket werden müſſen. So verhält es ſich aber meines Erachtens mit vielen von wirthſchaftlichen, Policey- und Cammerſachen anjetzo von neuen und ſonderlich einzeln und im Kleinen herauskommenden Schriften. Selten findet man was Neues und nicht ſchon vielmal von Ew. ꝛc. und andern Lehrern

in dieſem Bezirke der Wahrheiten kurz und weitläuftig, in Tabellen und auf andere Weiſe, abgehandeltes in denenſelben, ſondern etwan ein anderes Kleidgen, und zwar offt nur ein ſolches, welches dem neuen Hr. Verfaſſer ſonderlich bey dem Vortrage eines andern, gleichfalls neuern Schriftſtellers, wohlgefället, der ſich wol gar als der Erfinder angeſtellet hat und ſeinen Lehrer nicht nennen wollen. Alsdenn aber iſt der Liebhaber dieſes neuen Kleidgen auch ſo artig und weiß ſonſt nichts zu loben, als was dieſer ſein neuer Lehrer geſchrieben und gethan, oder allein erfunden und allerliebſt deutlich, ordentlich und gründlich ausgeführet haben ſoll. Verſtändige zwar erkennen daran keinen Vorzug für den alten, und offt wohl gar ein viel ſchlechteres Anſehen als jenes hatte; kommt es aber hoch, ſo ſind einige wenige Zuſätze geſchehen, welche die erſten Lehrer nicht für geſchicklich gehalten, zugleich vorzutragen und worüber noch ſehr gezweifelt wird: Ob es Wahrheiten, oder ob es würklich bey uns nach unſern Umſtänden, Verfaſſungen und Rechten anzuwendende und brauchbare Wahrheiten ſind.

Allein Ew. ꝛc. werden dem unerachtet über dieſe kleinen Eitelkeiten nach Ihren Grundſätzen von der immer zu erneuerenden, nöthigen und nützlichen Wiederhohlung ſchon vielmal vorgetragener Wahrheiten und nach ihrer Meinung, wegſehen; indem ſie doch ganz gegründet ſowohl den wiederhohlenden Vortrag als auch

ſelbigen

ſelbigen nach dem verſchiedenen Geſchmack der Leute einzurichten, hin und wieder empfehlen, wenn auch gleich einige Eitelkeit mit unterläuft. Nun weiß ich zwar nicht, ob und wie weit dieſe Gedanken auf ein gewiſſes Tractätgen anzuwenden ſeyn möchten, welches ich die Ehre habe Ew. ꝛc. als eine Beylage zu überſenden, und welches die Aufſchrift führet:

Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beſte Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum eines Landes, entworfen von A. S. v. Z.

Allein ſo viel weiß ich doch, daß die darinne vorkommenden Vorſchläge zum Theil etwas Neues enthalten, als was Neues aber vielleicht manchen gefallen werden. Denn ob ich mich gleich erinnere, daß die Zergliederung derer bey den herrſchaftlichen Aemtern befindlichen Aecker und Wieſen, welche Domainen der Fürſten ſind, und die Verpachtung derſelben auf Zeit an die nächſtgelegenen Bauern, längſt an verſchiedenen Orten gebrauchet werden, und daß es nach gewiſſen Umſtänden, ſonderlich wenn die Wirthſchaftsgebäude und das nöthige Inventarium dazu fehlet, wenn die ſchon vorhandenen Dörfer ſelbſt nicht viel Ackerfeld haben, wenn man viele Beſoldungen und Löhne erſparen will u. ſ. weiter, ſo wohl für den Herrn als dieſe Unterthanen räthlich ſey; ſo doch der Rath, ſelbige gänzlich in Bauergüter zu verwandeln, etwas

Neues. Es iſt zwar auch der Vorſchlag, dieſelben in Bauergüter zu zergliedern, als eine Art die herrſchaftlichen Güter bequemer durch Erb-Pacht oder mittelſt eines beſtändigen Canonis zu nutzen, von andern bereits berühret: Allein er iſt doch aus allerhand Urſachen wiederrathen, oder wenn es ja angienge, ſolches doch mit vieler Behutſamkeit vorzunehmen errinnert worden, wie Sie ſelbſt, wenn ich nicht irre, in einer ihrer Schriften gethan haben. Der oben gedachte Autor aber will ihn nunmehr als das beſte Mittel der Bevölkerung eines jeden Staats, ſonderlich bey uns in Teutſchland, behaupten und anrathen. Dieſes aber iſt etwas Neues; denn davon errinnere ich mir bey keinem cammeraliſtiſchen Schriftſteller etwas geleſen zu haben. Die auf dem Titulblatte in franzöſiſcher Sprache vorausgeſetzten Grundſätze:

Suche die Länder zu bevölkern, meide die vergeblichen Ausgaben, ſchaffe einem jeden ſein Recht ohne viele Unkoſten, beläſtige die Unterthanen nicht mit übermäßigen Abgaben, mache dich vielmehr durch den Anbau und Beſſerung des Landes, als durch Eroberungen groß, und wenn dein Land klein iſt, ſo miſche dich nicht in die Staatshändel der Großen, ſo wird dein Land ein Paradiß auf Erden werden, ſind zwar

die vortrefflichſten, geſundeſten und gegründeſten Policey- und Cammeralprincipien, wenn ſie in gehöriger Ordnung und rechter Uebereinſtimmung angewendet werden, und Ew. ꝛc. haben

auch

auch ihr Syſteme ſelbſt darauf mit gebauet; ich kann aber noch nicht begreifen, wie dasjenige, was der Hr. Verfaſſer vorſchläget und eine genauere Beſtimmung eines Mittels um den allerſten Zweck, nämlich die Bevölkerung zu erlangen, ſeyn ſoll, daraus folge, und wie ſolches mit den andern Grundſätzen eines klugen und blühenden Fürſtenſtaats in Teutſchland zuſammen ſtimme. Daß auch Dienſte und Arbeit in einem Lande eine der wichtigſten Quelle des bereiteſten Vermögens nach Dero eigenen Grundſätzen, und daher die Vermehrung der Menge derer Arbeitenden ein Mittel das Land zu bereichern, in der immer mehrern Bevölkerung aber ein großes Mittel, die Macht und den Reichthum eines Landes, folglich aber auch eines Regentens zu vergrößern, und hinwiederum die floriſande Nahrung ein Mittel der Bevölkerung ſey; das iſt ſchon ein alter Grundſatz des berühmten Bechers, deſſen Buch von Auf- und Abnahme der Länder und Städte, Ew. ꝛc. vermehret und erleutert, davon alſo auch zugleich gehandelt haben.

Dem allen aber unerachtet wollte mir ein Freund von mir verſichern, dem ich dieſe Schrift zu leſen gab, es ſey die erbliche Verwandlung der herrſchaftl. Tafel- oder Domainengüter in Bauergüter keinesweges das beſte Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum der Länder, nicht eine bloße Speculation, ſondern ſcheine

auch in Betracht unſerer teutſchen Staaten und in Erwägung vieler anderer Grundlehren der Oeconomie und der Cammeralwiſſenſchaft falſch und ungegründet. Indeſſen ſo iſt es doch in ſo weit ein neuer Gedanke, womit ſich der Herr Verfaſſer die Cammeraliſten gewiſſermaßen verbindet und Gelegenheit giebt, demſelben nachzudenken, ob und wie weit gegründete und nützliche Wahrheiten darinne ſeyn möchten. Ich habe mir dannenhero die Freyheit genommen, dieſes aus 4 Bogen in 8vo beſtehende Werkgen denenſelben zu überſenden und eine kurze Nachricht davon zu Dero Sammlung zugleich hiermit einzuſchicken, nachdem ich bißhero durch die öffentlichen Unruhen verhindert worden, mit einigen Beyträgen aufzuwarten, wie ich ſonſt zu thun pflegte.

Ich kenne aber den Herrn Verfaſſer nicht und bin auch nicht vermögend, die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens zu dechiffriren; aus der Schrift ſelbſt aber vermuthe ich, daß er ein in Preußiſchen Landen lebender Rechtsgelahrter und ein großer Verehrer des Herrn von Juſti ſey; Daß er in würklichen öconomiſchen, Policey- oder Cammerbedienungen ſtehe, ſcheint mir doch nicht vermuthlich, weil er dem Leſer gleich im Anfange eine gar zu üble Meinung von vielen Cammeraliſten oder bey landesherrſchaftlichen Cammern dienenden Perſonen, S. 18. beyzubringen ſuchet, woferne ſie ſeiner Meinung nicht beytreten ſollten. Denn er giebt von vie-

vielen Cammeraliſten vor, daß ſie ſeinen Vorſchlag nur wegen ihres Privatvortheils, folglich nicht nach der Wahrheit, ſondern aus niederträchtigen und pflichtvergeſſenden Abſichten verdammen würden. Mir deucht aber, daß dieſes ein wenig zu viel geſaget ſey und den Schein habe, als ob er den Leſer zum Voraus durch eine ſo gehäßige Inſinuation wider alle, die ihm unter den Cammeraliſten widerſprechen würden, für ſeine Meinung einnehmen wolle, nicht aber alles auf ſeine Gründe und das unpartheyiſche Urtheil des Leſers ankommen laſſe. Ob aber dieſes die Liebe zur Wahrheit und nicht vielmehr zu ſeiner eigenen vermeinten neuen Geburth und andern eigenen Abſichten verrathe, will ich ihm ſelbſt zu bedenken überlaſſen. Was die Frage ſelbſt betrifft, ſo will ich erſtlich noch überhaupt die Gedanken meines Freundes, der doch kein Cammeraliſte in Bedienung, ſondern nur ein einſichtiger freyer Mann in dieſen Sachen iſt, anführen. Denn er meldet mir ſchriftlich ſeine Meinung davon folgendergeſtalt: „Meines we„nigen Erachtens ſind in der Ausführung ſeines „Vorſchlags ſelbſt einige Lücken zu finden, wo ſich „diejenige gründliche und vollſtändige Einſicht „in vernünftigen Wirthſchafts- und Cammeral„principien nicht erblicken läſſet, welche zur „gründlichen Abhandlung ſeines Satzes erfo„dert werde. Denn er hat nur allein die Be„völkerung, nicht aber eine nützliche Bevölkerung, „wobey auch andere Mittel des Reichthums und

„der Macht der Staaten, ingleichen auch das „NB. bereiteſte oder gleich parate Vermögen „beſtehen können, und alſo alle Bevölkerung „ohne Unterſchied der Länder, der Regierungs„verfaſſung, der Rechte und ihrer Einſchränkun„gen und endlich der Menge des Volkes ſelbſten „vor Augen. Die Cammeralwiſſenſchaft lehret „und empfielet aber nur eine genugſame, der „natürlichen Beſchaffenheit des Landes gemäße „und an Seel und Leib wenigſtens geſunde Men„ge des Volkes zu Bereicherung eines Landes, „über dieſes läſſet auch die Verfaſſung der teut„ſchen Fürſtenſtaaten nicht jede mögliche Ver„mehrung und zwar inſonderheit der eigentli„chen Bauern zu, und daher ſollte alles viel „genauer und unterſcheidend beſtimmet ſeyn. „Er ſcheinet auch nicht den nöthigen und „nützlichen Zuſammenhang und die gemeinſchaft„liche Handbiethung vieler großer, mittlern „und kleinern Landgüter, ſo ferne ſolche unita „corpora, in einem Land zuſammen genommen, „einander zum gemeinen Zweck, nämlich eine „floriſande und bereichernde Landwirthſchaft oder „doch des wichtigſten Stücks derſelben, eines „bereichernden Ackerbaues, nebſt der dazu ge„hörigen zahmen Viehzucht, dienen, nicht zu „bedenken, als deswegen nach allen drey Sor„ten in proportionirlicher Menge, nicht aber „nur mittel und kleine Bauergüter da ſeyn müſ„ſen, wenn man das beſte der Landwirthſchaft „in einem Lande insgemein betrachtet. Er redet

„auch

„auch in der That nicht ſo wohl von einem Lande, „welches ſich als ein Glied des großen Staats„Cörpers in Teutſchland betrachten muß, ſon„dern ſich entweder mit Recht oder Gewalt, „als ein eigenmächtiges und nicht mit den an„dern verknüpftes Land, als ein Land, das „dem andern ſeine Unterthanen nach Gefallen „ab- und an ſich ziehen könne, und als ein Land, „welches die Uebermacht ohne alle Betrachtung „ſeiner mitverbundenen Glieder affectiret: Er „bedenket bey einigem Nutzen ſeiner Einrich„tung, nämlich lauter Bauerwirthe und Bauer„güter zu errichten, nicht auch den Schaden „des Fürſten und des Landes in andern Stücken. „Denn man hat, ſchreibt mein Freund, nicht er„wogen, daß die meißten Bauern Dienſtpflich„tig wären und in manchen Ländern darinne ein „großer Fond der herrſchaftlichen Einkünfte an „Geld und andern Nutzungen, ſonderlich aber „in der Erſparung vieler Ausgaben zur innern „Wohlfahrt des Landes, beſtehe, die Domainen„äcker frey von Dienſten und Steuern ſind, und „vielmehr Dienſte und Arbeit von Bauern be„kommen, wenn ſelbige aber in die Hände der „Bauern auf immer gerathen und dieſe doch da„mit gewinnen, folglich auch wie andere Bauern „von ihren alten Aeckern Steuern und Dienſte „tragen oder Freybauern werden müſten. „Im erſten Fall würde das befreyte Fürſten„gut in den Händen dieſer beſtändigen Beſitzer „ſeine Natur zum Theil verlieren und überdem

„von denen oft ſehr ſchlechten Bauerwirthen nach „und nach verdorben werden; im andern Fall „aber würde die gemeinſchaftliche, billige und „nach Proportion des Gewinſtes eingetheilte „Mitleidenheit dieſer neuen in Anſehung der „alten Bauern dadurch ſehr verletzet werden; „unerachtet jene doch ein ſo groſzes Theil der „Landesgüter unter dem Schutz des Fürſten ge„nieſzen: Wenn auch dieſes geſchähe, ſo würden „dieſe in die Hände der Bauern mittelſt eines „Erbpachts, der doch ſo wenig erhöhet, als „vermindert werden dürfte, gerathnen und „ſonſt freyen Aecker würklich veräuſzert: Sie „verlöhren alſo die Beſchaffenheit eines Domai„nengutes und überdem wäre zu befürchten, daſz „die gewöhnliche ausſchweifende Eigennützigkeit „der Bauern mit der Länge der Zeit viele Ver„wirrung zwiſchen dieſen Fürſten- und ihren al„ten Bauergütern in denen Rechten, Caſſen „und Gränzen, ſtifften würde; ein ſolcher Erb„pacht ſey auch nur eine Larve der würklichen „Veräuſzerung (diſſimulata alienatio). Ich will, „ſagt er, nicht einmal an den bekannten und „unruhigen Uebermuth niederträchtiger und „mehrentheils einfältiger Bauerſeelen, die in „Anſehung ſolcher Beſitzungen Freyherrn wer„den, der teutſchen Geſchichte zufolge, geden„ken. In Teutſchland ſind indeſſen die Stan„desrevenüen in dieſen Gütern, wenn es würk„liche Domainengüter ſind, von dem ganzen „Volke zum Stande und, zur Erhaltung

ſeiner

„ſeiner Fürſten, ihrer Familie, Nachkommen,
„Kinder und Vettern in vielen Ländern am er„ſten und zwar auch darum gegründet worden,
„damit dieſes öffentliche Eigenthum von dem
„in das Privateigenthum vertheilte allge„meine Staatsvermögen allezeit abgeſondert,
„das Privatvermögen der Fürſten aber deſto
„ſicherer und unbeläſtigter bleibe. Eben darum
„können auch eigentliche Domainen ohne Be„willigung des Volkes oder derer Stände und
„der Nachfolger am Regimente, ja ſine cogni„tione cauſæ & neceſſitatis nicht immer und be„ſtändig veräußert werden, die Erben und an„dere Nachfolger haben ſchon ein erlangtes
„Recht daran, kein erblicher Beſitzer derſelben
„kann von keinem jetztlebenden Fürſten auf im„mer Sicherheit erhalten, wenn nicht gedachte
„Einwilligung und Erkänntniß zu einer beſtän„digen Veräußerung, ſie mag Erbpacht oder
„Verkauf heißen, dazu kommen, oder auch andere
„ſolennia juris. Es ſcheinet uns demnach aus
„dem allen zu erhellen, daß der Hr. Verfaſſer bey
„dieſem Vorſchlage nicht allzudeutliche und
„gründliche Begrife von denen dabey einſchlagen„den Sachen gehabt, oder daran gedacht habe.„

Mein Freund ſchreibt endlich: Er könnte
„noch mehr anführen, woraus zuſehen wäre, daß
„der Herr Verfaſſer, weder eine kluge und weiſe
„Bevölkerung, noch die innern Grundſätze klu„ger Wirthſchaft mit Landgütern, noch die Cam„mer- und Domainenrechte, noch die Verfaſſung

„unſerer teutſchen Staaten in ihrer innerlichen „Beſchaffenheit und ihrer Vereinigung mit ein„ander, noch die eigentlichen Cammerprincipien „bey uns erwogen habe, und alſo ſeinen Ver„gleichungsweiſe abgefaßten Satz: **Die Ver„wandelung der Domainen = in Bauer„güter iſt das beſte Mittel zur Bevölke„rung eines Landes**, zu behaupten viel „mehr ſagen und ausführen müſſen, wenn „er ſelbigen von einem teutſchen Fürſten„Staat behaupten wollen, wie er doch in der „Ausführung zu erkennen giebet, und daß er ſo „gar bey denen ſich ſelbſt gemachten Einwürfen „ſehen laſſe, daß er dabey nicht gründlich nach„gedacht, in ſeinen Schlüſſen aber große Sprünge „gemacht habe„. Soweit führe ich meines Freundes Urtheil von dieſer Schrift überzeugt an.

Ich will anjetzo dieſen Gedanken weder gänzlich beyfallen noch denenſelben widerſprechen, ſondern ich ſehe dieſe aus 4 8tav Bogen beſtehende Abhandlung nur als einen ſehr kurzen und noch nicht recht ausgeführten Entwurf zu einer gründlichen Schrift von einer in gewiſſer Abſicht guten noch zur Zeit aber ohne Einfall an, wovon man jedoch in künftiger Zeit, wo nicht allenthalben und im Ganzen, dennoch hier und da, in beſondern Umſtänden oder vielleicht zum Theil, einen nützlichen Gebrauch machen könnte! Denn Ew. ꝛc. wiſſen, daß ich, nach ihrem Rathe, kein einziges neues Project gleich zu verwerfen und von der Hand zu weiſen

für klüglich halte. Ich entſchuldige daher auch die obengedachten Lücken, und hier und da mit vorkommenden unvollſtändigen Schlüſſe mit des Herrn Verfaſſers vorgenommener Kürze und Eilfertigkeit. Und weil doch auch ſonſt viele alte Wahrheiten darinne wiederhohlet, eingeſchärfet und beſtätiget werden, ſo mache ich dieſe Schrift um ſo viel lieber durch einen kurzen Auszug noch bekannter, und hoffe zugleich damit Gelegenheit zu geben, daß alles dasjenige, was mein Freund und vielleicht ich ſelbſt nach unſerer mäßigen Einſicht daran auszuſetzen finden, beſſer geprüfet werde. Ich kann mir auch nicht vorſtellen, daß es dem Hr. Verfaſſer ſelbſt mißfallen werde, wenn ich ihm damit veranlaſſe, ſeine Meinung weiter auszuführen, und diejenigen Einwürfe, die unter ſeinen ſich ſelbſt gemachten aber nicht berühret ſind, beſonders abzulehnen. Vernünftige Leute ſuchen ja nur die Wahrheit und deswegen muß auch nur der Widerſpruch geſchehen, ich aber ſchätze beſonders die Wahrheit über alles, ſie mag neu oder alt ſeyn, wenn ſie nur gründlich und ſonderlich in ſolchen ambiguis entdecket wird, zuletzt einen wahren Nutzen zu der Menſchen Glückſeeligkeit hat, nicht aber etwan nur eine leere Grille und Speculation auf dem Papiere unter den Federcammeraliſten bleiben muß. In dieſer Abſicht will ich alſo ſelbſt einen beurtheilenden Auszug dieſes Werkgens machen.

Der Hr. v. Z. hat demnach erſtlich einen Vorbericht auf 16 Seiten ſeiner Abhandlung vorher gehen laſſen, welcher jedoch außer dem, was er wider des berühmten Grafens, **Moritz** von Sachſen Betrachtung, über die **Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts**, und außer der Anzeige der 3 Hauptſtücke ſeiner Schrift ſelbſt anführet, nichts beſonders enthält, ſo ſich auf ſeine Abhandlung beziehen ſollte. Was das erſte betrifft, ſo erinnert er billig wider die vorgeſchlagenen Mittel dieſes großen Feldherrns, und hochgebohrnen Freygeiſtes, um die Länder zu bevölkern, verſchiedenes, und verwirft einige gar. Denn dieſer Herr wollte zu dem Ende rathen: Es ſey dem ſchönen Geſchlecht einzubilden, daß es eine große Schande, unfruchtbahr zu ſeyn, wäre; es ſey der 10te Theil von allen Einkommen der Kinder denen Müttern, ſo lange ſie lebten, zu geben; es wären Prämien für die, ſo 10 lebendige Kinder vorzeigen könnten, auszuſetzen; die Dauer derer Ehen wäre nur auf 5 Jahr einzuſchränken, und denen Männern alsdenn die Erlaubniß zu neuen Ehen zu geben, folglich eine Art der Vielweiberey und des Ehebruchs, unter dem Scheine, die Länder deſtomehr zu bevölkern, einzuführen. Ich falle auch des Herrn Verfaſſers Gedanken von einigen berührten wahren Urſachen der Entvölkerung allerdings bey, und niemand wird leugnen, daß der Mangel der Nahrung ebenfalls die Länder entvölkere,

völkere, die häufige Gelegenheit aber, dieſelbe zu finden, und alſo Familien zu ſtifften, ſelbige allerdinges bevölkeren helfe; ob gleich nicht allein alles ausmachet und die bloße rohe Bevölkerung an ſich ſo wenig, als die übermäßige Vermehrung nur einer Art derer ſich Nährenden, e. g. der Bauern, diejenige Bevölkerung allein iſt, welche die Macht und den Reichthum der Staaten und ihrer Regenten vergröſſert. Was aber den im Vorbericht angegebenen Innhalt ſeiner Schrift überhaupt betrifft, ſo berichtet er auf der 15 S.

> Er ſehe die Gelegenheit, Brod zu verdienen und Haußhaltungen zu ſtifften, als den Grund des Anwachſes und der Vermehrung des Volkes in einem Lande, an.

Es iſt auch dieſes wahr, ob es gleich nicht der einzige Grund iſt. So gegründet, ſo wahrhaftig, und ſchon längſt erwieſen aber dieſe Wahrheit auch iſt, ſo ſehr verändert ſich doch die Frage, und wird ſo weitſchichtig, als ſtreitig, wenn man nun ferner beſtimmen ſoll: Wie giebt, wie verſchafft man denn vielen, oder noch immer mehrern Menſchen Gelegenheit ihre Nahrung gut und leicht in einem bereits bewohnten Lande zu finden, und Haußhaltungen zu ſtifften? Noch ſchwerer aber ſcheint mir, da man doch ſehr viele gegründete, und mit andern Zwecken der zeitlichen Glückſeligkeit übereinſtimmende Mittel dazu anweiſet, wenn der Hr. Verfaſſer mit

ſolcher Zuverſicht und Allgemeinheit, eins, als das beſte für andern zu beſtimmen, und ſein vorgeſchlagenes Mittel NB. als das beſte zu behaupten unternimmt, und doch gleichwohl aus obiger Wahrheit ſolches nicht mit gehörigem nexu folgert.

Indeſſen meynet doch der Herr Verfaſſer, aus zweyerley Erfahrungen, nämlich aus dem ſchleunigen Anwachs neuer Colonien, wie etwa in America ſind, ſicher ſchließen zu können, daß es dadurch am beſten geſchehe, wenn ein jeder ein Stück Landes zu ſeiner Bedürfniß nehmen, bebauen, und ein Gütgen anlegen, folglich eine Haußhaltung errichten und in Eheſtand treten könne, hiernächſt aber neue Manufacturen angeleget, in Flor gebracht, ſolchergeſtalt aber auch dadurch häufige Ehen geſtifftet würden. Allein, ob gleich überhaupt an der Erfahrung in gedachten Umſtänden einer erſten Bevölkerung eines Landes gar nicht zu zweiffeln iſt; ſo werden doch auch alle Verſtändige einſehen, daß ein ſchon bewohntes Land, welches mit Fürſtl. Aemtern und Bauergütern in Teutſchland beſetzet iſt, nicht in gleichen Umſtänden mit jenen in America ſey, jene Erfahrung aber hier ſchwerlich ſo ſchlecht weg anzuwenden ſey, woferne der läppiſche Schluß empiriſcher Aerzte noch nicht gilt, oder als eine bündige Schlußrede angeſehen wird: Was Kunzen in einem gewiſſen Uebel geholfen hat, das wird auch Hanßen, in einem von jenem unterſchiedenen,

ob-

ob wohl gewiſſermaßen ähnlichem Uebel helfen. Und wenn auch gleich ein jeder Verſtändiger dieſe beyden Sätze: Daß viele Landgüter des Ackerbaues, und viele ſchöne Manufacturen Mittel ſind, die Länder zu bevölkern, insgemein eingeſtehen wird; ſo wird man doch den beſondern und neuen Schlußſatz oder die Folge, die der Hr. Verfaſſer daraus macht, nicht eingeſtehen. Nemlich derowegen müſſen lauter mittel und kleine Bauergüter errichtet und nur die Bauern vermehret, große Fürſtl. und Domainen oder andere freye große und adliche Ackerbaugüter darein verwandelt werden. Mein Freund ſcheinet daher oben an dieſer Stelle S. 16 ſchon den erſten allzueilfertigen Schluß in einem Sprung unſers Autoris in ſeinen Folgerungen und Schlüſſen nicht unrichtig zu erblicken, wenn er mit Uebergehung noch vieler, vermuthlicher im Petto behaltener Zwiſchenſätze, aus dieſen generalen und an ſich guten Sätzen zwey neue, und noch viel genauer dieſes Mittel beſtimmende Sätze folgert. Darunter ich jetzo den zweyten übergehe und nur ſeinen erſten Folgeſatz berühre, da er ſpricht: Er habe daraus geſchloſſen,

> die Vermehrung der Einwohner eines Landes könne am beſten durch Verwandlung der Fürſtl. Aemter in Bauergüter geſchehen.

Ich glaube aber, daß dieſer Sprung noch größer in die Augen fällt und ſich eine noch größere Lücke in dieſer vermeinten Kette ſeiner

Schlüſſe

Schlüſſe erblicken laſſe, wenn er endlich in der Abhandlung ſelbſt und nach Maßgebung des Titels, als einen Schluß aus dem vorigen Schlußſatz, angiebt und damit noch mehr zu behaupten ſuchet. Nemlich:

Das beſte Mittel der Bevölkerung in denen teutſchen Fürſtenſtaaten iſt die Verwandelung der Domainen in Bauergüter.

Denn das iſt der Progreſſus von dem Vorbericht auf ſeine Abhandlung ſelbſt, und wer ſiehet nicht; daß dieſer Satz vielmehr, als alle die vorausgeſchickten, die doch die Foderſätze davon ſeyn ſollten, bejahe, davon aber kein medius terminus, um nach der Gelehrten Logic zu reden, in jenen enthalten ſey? Indeſſen zeiget doch das ganze erſte Hauptſtück der Abhandlung von der 18 biß zur 40 Seite, daß dieſes der erſte und ſein Hauptſatz ſey, den ſich der Verfaſſer zu behaupten vornimt, und aus jenem geſchloſſen, gefolgert und bewieſen zu haben vermeinet. Weil jedoch dieſer Satz (ich will ihn nochmal anzeigen): „Die Verwandlung „der Domainen in teutſchen Staaten in Bauer„Güter iſt das beſte Mittel derjenigen Bevöl„kerung, welche die Macht und den Reichthum „der Länder vergrößert„, eine Wahrheit ſeyn ſoll, die ſich noch niemand, ſo viel ich weiß, in dieſer Beſtimmung zu behaupten unterſtanden hat; ſo hätte ich freylich nunmehro den ordentlichſten und bündigſten Beweiß davon, in der folgenden und eigentlichen Abhandlung, alſo-

fort

fort zu leſen gedacht: Allein ich will dem Leſer ſelbſt davon urtheilen laſſen, wie weit Ordnung und Bündigkeit in dieſem erſten Hauptſtück anzutreffen ſey, wenn ich ihn den Innhalt deſſelben weiter ſo erzähle, wie er nach einander folget. Denn ordentlicher Weiſe beweiſet man erſt ſeinen Satz; hernach aber beantwortet man die Einwürfe. Allein der Herr v. Z. macht den Anfang gleich mit einem Einwurfe, hernach aber ſcheinet es, als ob er erſt ſeinen Satz beweiſen wolle, den ich doch nicht finden können. Jedoch es würde eben an dieſer Ordnung nicht viel verſehen ſeyn, wenn man dieſen von ihm gemachten Einwurf als ein für allen Dingen aus dem Wege zu räumendes Vorurtheil betrachtet, woferne er ſolches nur würklich als einen Grundirrthum widerleget hätte. Denn er leugnet erſtlich: Es ſey ſeine Verwandlung der Fürſtl. Domainen keine denen Beherrſchern ſchädliche Veräußerung ihrer Domainen, und keine Verminderung ihrer Einkünffte. Womit beweißt er aber ſolches? Antwort: Weil die Fürſten ihren Pacht, nach ſeinem Vorſchlag, dennoch, nur aber von etlichen 1000 Bauern, an ſtatt eines Amtmanns, bekommen würden. Allein, zu geſchweigen, daß bey etlichen begüterten Amtleuten der Nutzen eines Zeitpachts, welcher von Zeit zu Zeit erhöhet werden kann, viel größer, viel ſicherer, und in gewiſſerer Bereitſchaft, als bey etlichen tauſend Armen und neuen Einkömmlingen oder Bauern iſt, auf

welche der Fürſt noch dazu viel an Geld und Baumaterialien vorher verwendet und zu ihrem Etabliſſement und neuem Anbau ohne Caution wenden muß: ſo ſchlägt ja ſein Satz auch nicht einmal einen Zeit-ſondern beſtändigen Erbpacht, und noch dazu ohne Erbſtandes Geld, überhaupt aber eine Verwandelung der Domainen in würkliche Bauergüter, mithin in etwas anders, vor. Iſt dieſes aber nicht eine Veräußerung und Verringerung? Er muß auch hernach ſelbſt bey einem zur Erleuterung dieſer ſeiner Antwort angenommenen Specialcas geſtehen, daß der Fürſt weniger bekommen würde, wenn nicht andere Revenües, die er ſich alsdenn erſt abſonderlich verſchaffen ſoll, den Abgang an ſeinem bißherigen Zeitpacht erſetzten. Denn eben deswegen ſoll die Accise, eine Art der Abgabe, die doch nicht allenthalben, nach denen Reichs- und Landes-Grundgeſetzen, ſonderlich bey kleinen Staaten, ſtatt findet, an ſtatt der Steuern eingeführet, übrigens aber ſollen noch andere Arten der Vortheile dazu werden, die er aber bey dem Zeitpacht von einem Pachter ſeines ganzen Domainengutes ſchon genoß, dazu gerechnet werden. Will er aber dieſe freyen Fürſtenäcker noch außer dem davon zu ziehenden Erbpacht beſteuern, ſo möchte auch dagegen vieles bey uns einzuwenden ſeyn, wenn man nur nach unſerer Verfaſſung die beſondere Abſicht der Landſchaftscaſſen, und die Rechte der Landſtände dabey, dahin die Steuern in Teutſch-

land

land gehören, bedenket. Es iſt alſo ſein bereits hier gemachter Einwurf wider ſeinen Vorſchlag noch nicht gehoben.

Jedoch laſt uns den eigentlichen Beweiß ſeiner Meinung ſelbſt ſuchen. Anfänglich hält er ſich wiederum mit allgemeinen Wahrheiten auf, die zwar niemand gewiſſermaaßen leugnet, daraus ich aber die Folgerung ſeines ſo beſonders beſtimmten Satzes noch nicht finden können. Denn, wenn gleich die einzige Hauptſtütze der Macht eines Staats der Ackerbau wäre, und wir uns eben deswegen bemühen, große und freye, mittlere und geringere, denen großen aber hülfreich dienende und neuerbauete Landgüter zu errichten, durch dieſen gemeinſchaftlichen Zuſammenhang aber unter ſich denſelben in Flor zu bringen ſuchen, ſo folget doch noch nicht ſein Satz daraus:

„Die großen, freyen und fürſtlichen Domai„nengüter müſſen deswegen in kleine Bauergü„ter, durch Erbpacht, folglich beſtändig ver„wandelt werden„; ſondern wir ſchlüſſen eben daraus das Gegentheil: Es müſſen deswegen auch große und freye Fürſten- und andere Ackerbaugüter- nebſt kleinen und dienenden Bauergütern mit andern Einkunftsquellen aufrecht erhalten werden, damit der Ackerbau insgemein in einem Lande, durch dieſe geſellige Verbindung, in immer mehrern Flor komme. Ge-

ſchicht aber ſolches bey dieſer nach der natürlichen Beſchaffenheit aller geſchöpflichen Mittel nicht, wenn gleich dieſer Zuſammenhang proportionirlich errichtet wäre, ſo ſind nicht die großen Domainengüter an ſich, und ihr Daſeyn, ſondern nur ihr Mißbrauch, ihre allzugroße und unebenmäßige Menge ſo wohl dieſer, als jener Art daran Schuld; zu geſchweigen, daß theils noch andere Fehler dabey eingeſchlichen ſind und geduldet werden, theils aber der Ackerbau auch nicht die einzige, obgleich eine der erſten und wichtigſten Stützen der Macht und des Reichthums eines Staates iſt.

Es beweiſt alſo jener an ſich ſchöne Satz vom Ackerbau noch nicht dasjenige, was erwieſen werden ſollte, und wenn wahr iſt, daß der Ackerbau nicht in Flor komme und immer ſchöner werde, woferne keine Bauergüter neben den Fürſtl. großen Gütern gelitten; oder jene deswegen verringert, ihre Vermehrungen verhindert, die Bauern ruiniret, oder durch die größeren und alten Bauergüter ſelbſt die Anlage neuer Bauergüter verhindert werden; wenn man die Bauergüter auskauft und zu den Aemtern ziehet, ſo iſt ſolches ein ſchlechtes Verfahren und eben ſo, als wenn man gar keine große Fürſtl Aecker nebſt vielen Bauergütern haben, ſondern alles in lauter Bauergüter verwandeln wollte.

Es iſt wahr, wir haben bey der Ausübung des obengedachten Grundſatzes viele Miß-

bräuche

bräuche an manchen Orten, wo der Fürſt alles Staatsvermögen alleine nutzen will, einſchleichen laſſen; wir haben ſelbſt von Alters her unter den alten Bauergütern Verſchiedenes zugelaſſen, welches die Vermehrung derſelbigen und zugleich der Bauern verhindert; dahin ſonderlich mit gehöret, wenn man alles vorhandene Land eines Dorfes an eine gewiſſe Zahl ganzer und halber Ackerhöfe, ſonderlich wegen der Abgaben und Dienſte, vereinigt und kein ſogenanntes Fluchtland übrig gelaſſen hat, darauf ſich neue Bauern anſetzen können, oder wenn viele unbebaute Plätze, aus Unwiſſenheit und Vorurtheilen, als Heide und wüſte Flecke liegen bleiben. Allein das alles kann man ſo wenig den eben ſo nöthigen, als nützlichen großen Fürſtl. als denen größern und kleinern Bauergütern an ſich zu rechnen oder daraus ſchlüßen: Derowegen ſind die großen Fürſtl. Güter gar auszurotten, und in kleine Bauer Steuer-und Dienſtgüter zu zergliedern. Gleichwie nun hieraus erhellet, daß noch kein Beweiß des zu behauptenden Satzes unſers Schriftſtellers aus dem an ſich ſehr guten Grundſatz: Der Ackerbau iſt eine Hauptſtütze des Staats, folge; alſo wird man ihn auch noch immer leugnen, es mag dieſe Wahrheit noch ſo gegründet ſeyn, wenn ſie recht verſtanden wird. Zu geſchweigen, daß auch dieſes erſt noch erwieſen werden muß, daß die Macht der Staaten allein auf dem Ackerbau ſchlechtweg beruhe. Denn er

wird geſtehen müſſen, daß uns die Natur der Sachen noch viele andere wichtige Mittel zu dieſem Zweck darbiete, und auch dieſe zu brauchen ſind, und daß endlich nicht ſo wohl die große Menge der Unterthanen, ohne Unterſchied und an ſich, ſondern die proportionirliche, immer größere Menge guter und wirthſchaftlicher Unterthanen, dazu eigentlich erfodert werde. Noch viel weniger aber wird er behaupten können, daß dieſe Vermehrung nur auf eine gewiſſe Art der Unterthanen, nämlich des Bauervolks, in unſern Umſtänden, und da wir ſonderlich keine neue Colonien errichten, gehen müſſe: Denn die Macht eines Staats entſtehet erſt aus der Vermehrung aller Arten guter Unterthanen und erfodert noch andere Stützen, wenn man der ächten und unterſcheidenden Staatsklugheit folgen will.

Der Herr Verfaſſer wird alſo ſelbſt ſehen, daß man ihn auch dieſen Schluß nicht einräumen könne: Wann der mehrere Anbau des Ackers durch Vermehrung der Unterthanen bewürket wird, ſo muß man nur die eigentlichen Bauern vermehren, ja daß es ein noch ungereimterer Schluß daraus ſey: Derowegen muß dieſes durch die Verwandelung der Domainen in viele Bauergüter geſchehen; derowegen muß man andere mit dem Ackerbau beſchäftigte Landwirthe wie große fürſtliche Pachter, und allerhand Landarbeiter ohne Bauergüter ſind, gar nicht achten, ſondern gar wegweiſen; derowegen

gen muß man nur Bauergüter und keine großen Fürſtlichen Güter in einer eben ſo gemeinnützigen Proportion veranſtalten, oder haben. Denn das alles ſind Paralogismi und unrichtige auf keine Weiſe aus obigen Grundſätzen folgende Schlüſſe. Wie kann er ſolche Gründe zu ſeinem Beweiß brauchen? Denn ich fürchte, daß der Vernunftlehrer in dieſen Schlüſſen jederzeit vier Terminos, und alſo einen großen Schnitzer in Forma (ich rede mit einem Gelehrten) zeigen werde, wenn er die Gedanke des Verfaſſers S. 20. ꝛc. nur ein wenig zergliedert, weil viel mehr in dieſen Schlußſätzen bejahet wird, als in den Grundſätzen zureichender Grund vorhanden iſt. Meines wenigen Erachtens ſollte er demnach gleich darauf S. 21. nicht ſo voreilig geweſen ſeyn, auf eigennützige Cammeraliſten, und an alten Gebräuchen hängende Miniſter, die ihren Souverainen etwas Falſches weiß macheten, wenn ſie ſeiner unerwieſenen Meinung ihren Beyfall aus noch trifftigen Gründen verſageten, ſo beiſend losziehen, und ſonderlich denen erſtern aufbürden, daß ſie nur um deswillen ſeiner Meinung zuwider ſeyn würden, weil ſie von den Bauern nicht ſo viele Accidentien, als von großen fürſtl. Amt- oder Pachtleuten ziehen könnten. Es ſcheinet mir dieſes auch nicht nur aus dem, was ich ietzt berühret habe, ſondern auch darum ein wenig zu unbedachtſam geurtheilet zu ſeyn, woferne ich nicht gar eine große Unwiſſenheit in Cammerſachen

von ihm vermuthen ſoll, weil, was er ihnen von der Accidentienſucht vorwirft, in dieſer Sache gar nicht applicabel iſt. Denn ſollten nicht etliche tauſend Bauern oder ſeine vielen Erbpächter der zertrenneten Domainengüter mehr Accidentien, als eine mäßige Anzahl großer Zeitpachter derer in gewiſſe große Corpora vereinigter Amts-Pachtgüter eintragen, wenn dieſes die niederträchtige Abſicht oder Urſache bey Fürſtl. Cammeralbedienten wäre, deswegen ſie ihren Fürſten abriethen, des Herrn Verfaſſers Vorſchläge zu verwerfen? Hiernächſt weiß er auch vielleicht nicht, daß die Sportulſucht bey Fürſtl. Cammern lange nicht ſo ſehr eingeriſſen iſt als bey vielen eigentlichen Juſtiz- oder Rechtsbedienten. Vielleicht weiß er auch noch nicht, daß in den Fürſtenſtaaten Teutſchlandes die Accidentien bey Cammerbedienungen faſt gar abgeſchaffet, und dafür Beſoldungen gegeben werden; hat es alſo nicht das Anſehen, ſchrieb mir ebengedachter Freund, daß der Verfaſſer nur aus einer gewiſſen unordentlichen Leidenſchaft gegen die Cammercollegien, Cammerbedienten, Amtleute und Pachter der Fürſten, oder gar wider die eigentlichen Fürſtl. Standeseinkünfte nach Art gewiſſer ſogenannter Cammerſtürmer ſchreibe, dennoch aber ſeinen Vorſchlägen die Larve eines großen Verlangens nach dem wahren Vortheil der Fürſten und Länder anhänge. Ich meines theils laſſe nun zwar dieſes dahin geſtellet ſeyn und bemerke dabey

bey nur ſeine unrichtigen Schlüſſe, und eine ſchlechte Einſicht in das Weſen einer floriſanten Landeswirthſchaft insgemein, und ihre bey uns in Teutſchland möglichen und wahren Mittel. Ich finde auch ſonſt keinen einzigen und andern bündigen Beweiß ſeiner Meinung und die vortreffliche Gemeinnützlichkeit ſeines Vorſchlags dargethan. Ich wundere mich daher über ihn, wenn er nicht nur dieſe beiſende Auflage wider die ihn widerſprechenden Cammeraliſten. S. 21. vorbringt, ſondern auch eben daſelbſt, was er bisher geſaget hätte, als ob er ſeinen Satz nunmehro erwieſen und ſattſam dargethan, dem Leſer aufzubürden ſuchet. Denn er giebt vor, daß er nunmehro noch zur Bekräftigung deſſelbigen eine Berechnung des Nutzens der Fürſten, von ihren Gütern und der Vermehrung der Einwohner, hinzuthun wolle, welches aus ſeiner vorgeſchlagenen Ausrottung groſſer Fürſtl. Domainen und ihrer Verwandelung in Bauergüter entſtehe. Ich bin aber auch davon überzeuget, wer die angenommenen Grundſätze recht verſtehet, und dieſe Berechnung dazu hält, der wird keine Bekräfftigung, ſondern vielmehr die gröſte Schwäche ſeines Beweiſſes, folglich aber auch ſeine Vorſchläge dadurch noch mehr entdecken. Er nimmt ein Fürſtl. Amt an, in welchem z. E. mit andern Amtsrechten und Pertinenzien hundert Hufen Feld und Wieſen vereiniget ſind, und welches bisher 5000 rthl. Zeitpacht gege-

ben: Er ſetzet, aus dieſen hundert Hufen Landes könnten vierzig volle neue Ackerhöfe gemacht und ſo viel neue Bauer damit auf Erbpacht angeſetzet werden; denn wenn es nur alte wären, ſo würde die Vermehrung der Familien gar hinwegfallen: Von vierzig beſtändigen und erblichen Pacht-Bauergütern würden 2400 rthl. nicht nur an Erbpacht, ſondern auch allen andern Abgaben, die ihnen auferleget werden, gegeben werden können: Er läſt alſo nach ſeiner eigenen Rechnung einen Verluſt an des Fürſten bisherigen a 5000 rthl. Zeitpacht von der Oeconomie des Ammts gezogenen Einkünften zu, welcher ſich auf 2600 rthl. erſtrecket. Allein die verſprochene Einnahme von den vierzig neuen Pachtgütern iſt noch nicht einmal ausgemacht; denn er wird bekennen müſſen, daß jene 2400 rthl. würklich noch nicht dasjenige ſind, ſo er von dieſem ſeinen Domainengute haben ſolle, ſondern, daß er zuvor noch davon das Intereſſe von ſeinem vorher auf das Etabliſſement dieſer vierzig neuen Bauern zu wendenden Capitals von vielen 1000 rthl. abziehen müſſe, ehe er anſagen kann, daß er 2400 rthl. von denen Aeckern ſeiner Domaine an Erbpacht und allen Abgaben einnehme. Hiernächſt war bey dem Amtspachtmann der Fürſt ſicher und kunte ſeine Pachtgelder geſchwind und wenn ers brauchte nach der Regel bekommen; qui vero cito accipit plus accipit. Dagegen hat der Fürſt bey dieſen vierzig Erbpachtern

keine

keine ſolche, oder ſehr wenige Sicherheit, ſo wohl wegen dieſer 2400 rthl. Einkünfte, als auch wegen des zu befürchtenden Ruins der dieſen Leuten noch abſonderlich gegebenen Gebäude, des Saamens und anderer Dinge, wie auch ſo gar wegen des Verderbens und Schadens ſeines bisherigen Amts-Landes, wie er ſich denn auch dieſe 2400 rthl. nicht promt genug, nicht zuſammen und nicht zu rechter Zeit bey ihnen und ihren bekannten Zufällen einzubekommen beſtändig verſprechen kann. Er hat nicht einmal nach des Autors Vorſchlage zu einiger Sicherheit ein Erbſtandsgeld in Händen. Es fehlt ja unter ſo vielen fremden Leuten bekannter maßen nicht an rohen, unwiſſenden, liederlichen und ſchlechten Wirthen, und kann gewiſſermaßen, im Anfange wenigſtens, nicht an ſolchen fehlen, die ſich nicht gleich in die Wirthſchaft dieſer Gegenden ſchicken können. Ein jeder aber wird auch zugeben, daß es vielmehr Mühe, Koſten, und allerhand Schwierigkeiten ꝛc. ſetzen müſſe, ſo viele fremde Leute in Ordnung, Zucht und Aufſicht zu bringen und zu erhalten, ſie nach der Landesart zu unterrichten, und endlich die jährliche 80 rthl. von einem jeden richtig, gewiß, und zu rechter Zeit, um zu denen immer höher ſteigenden Fürſtl. Ausgaben das Vermögen in Bereitſchaft zu haben, einzuheben, als es bey einem einzigen, ſichern, gewöhnlichen Amtmann oder Amtspachter ſo leicht nicht zu befürchten iſt. Wird nicht auch bald dieſer, bald jener, unter allerhand

hand Vorwand davon laufen; denn er iſt nach denen ſchon berührten Domainenrechten nicht ſicher, bey der unter der Hülle des Erbpachts verſteckten unzuläßigen ewigen Veräußerung Fürſtl. Domainengüter. So elend ſiehet es mit der berechneten und vorgeblichen Einnahme und Nutzung von dieſen vierzig Erbpächten aus. Allein über dieſes alles iſt auch der Anſchlag der Einkünfte von einem ſolchen Amte ſelbſt ganz falſch gemacht, weil es, wenn es nicht in den ſchlechteſten Umſtänden lieget, zu itziger Zeit ſchon vielmehr Pacht, von dem bloſſen Ackerbau und der Viehzucht, als 5000 rthl. giebet, und noch dazu bey unſern heutigen Umſtänden, nach verfloſſener Pachtzeit, vielmehr geben kann, in ſo ferne der Ackerbau ſonderlich mit noch andern wirthſchaftlichen Objectis, die deſſen Nutzen erhöhen, verbunden iſt. Eben daher iſt auch bey dem Zeitpacht der Fürſtlichen Aemter jederzeit eine billige und nach der verfloſſenen Pachtzeit rechtmäßige Erhöhung des Pachtes noch möglich, und ein Amt mit ſo viel Hufen Landes, nebſt andern Pertinenzien, giebt nach unſern Umſtänden nicht 5, ſondern 6. 7. 8. und mehr 1000 rthl. Pacht, der Fürſt aber bedarf ſo viel Aufwand dabey nicht, als zu Errichtung der vierzig Bauergüter nöthig iſt. Es erhöhen ſich alſo ſeine Einkünfte von Zeit zu Zeit, hingegen muß alles dieſes auf immer, oder wenigſtens, ſo lange er lebt und

dieſe

dieſe eingebildete Verwandelung beſtehet, bey den 40 neuen Bauer- Erbpachtsgütern verlieren.

Der Verfaſſer ſcheint auch ſonderlich in dieſem Beyſpiel auf die Brandenburgiſchen Länder zu zielen, wie S. 28. zu ſehen iſt; allein mir ſelbſt ſind daſelbſt ſchon für vierzig Jahren Aemter bekannt geweſen, da jede Hufe freyes Domainenland, welches das beſte war, in der Verknüpfung mit andern Pertinentien 50 rthl. Zeitpacht jährlich abtrug, und alſo 100 ſolche Hufen 5000 rthl. allein am Pacht gaben. Wie ſollten aber vierzig neue Bauerhöfe ſo viel davon aufbringen können? da er doch ſelbſt erkennet, daß dieſelbigen alle übrigen Hülfsmittel entweder gar nicht, oder nicht ſo gut zu nutzen hätten und ſelbſt die Viehzucht und ihre Nutzung dabey geringer ſeyn müſten. Ich geſtehe demnach aufrichtig, daß ich des Herrn Verfaſſers Berechnung ſo wohl an ſich, als auch ihre Suppoſita für ganz ungegründet noch zur Zeit halte; wenn ich auch gleich ſeine Anweiſung und Zuflucht, woher und wie die an denen bißherigen bey dem Zeitpacht herausgekommenen, obwohl ſehr unrichtig angegebenen 5000 rthl. ermangelnden 2600 rthl. erlanget werden ſollen, dazu nehme. Sie ſollen nämlich in 1000 rthl. vom Brauweſen, dazu doch eine neue Stadt bey den Amtsgebäuden erſt noch angeleget werden ſolle, ferner in 800 rthl. trockenen Gefällen 300 rthl. Dienſtgeldern, davon doch die beyden

letzten

letzten Intraden insgemein bey den andern reſerviret werden, und endlich in 500 rthl. von der Schäferey beſtehen, wobey doch eben ſo viel, als an jenem angeſetzten Ertrag, von dem Ackerbau und Viehzucht, an ſich zu erinnern wäre, wenn ich mich in eine völlige Widerlegung einlaſſen wollte. Denn es ſcheinet der Hr. Verfaſſer würklich nicht recht zu faſſen, wie viel in ein Corpus zuſammen vereinigter Objecte der Landwirthſchaft einander zur reichern Nutzung helfen. Nach des Herrn Verfaſſers Vorſchlag ſollen auch dieſe neuen Bauern bey ihren Bauergütern keine Gärten, (ſind aber dieſe nicht auch zum Theil einem ſolchen Bauergute nöthig?) keine Jagden, Fiſchereyen und Maſtung haben. Es wird aber an den meißten Orten für räthlich angeſehen, daß auch dieſe Stücke nicht im Amtspachte bleiben, ſondern reſerviret, beſonders verwaltet und berechnet oder verpachtet werden; folglich aber kann es nicht ſo angeſehen werden, daß es den Abgang an dem, was die Coloniſten nach ſeiner Rechnung entrichten können, erſetze. Es ſind daher lauter petitiones principii in dieſer Berechnung ſichtbar. Das Deputatholz iſt auch bey den Aemtern keine Einkunft, ſondern vielmehr eine Ausgabe; es müſte alſo hier nur die Erſparung deſſelben als eine Einnahme betrachtet werden: Allein der Beamte und andere Bediente bleiben ja auch bey des Verfaſſers Vorſchlage noch immer; ſie müſſen alſo ihr Deputat haben, und folglich

fällt

fällt auch dieſe vermeinte Intrade bey ſeinem Vorſchlage hinweg: Woher ſoll denn aber auch der Coloniſte ſein Holz, inſonderheit aber zum Brauen, hernehmen? Die kleinen Abgaben derer erſt von neuen aus dieſer Einrichtung zu erwartenden Coſſathen ſind ebenfalls ſehr ungewiß und ſchlecht; ſonderlich da in den meißten Dörfern kein Fluchtland und nicht einmal ein Flecken zu Gärten übrig iſt, von denen neuen Bauergütern aber auch nichts abgeriſſen werden darf, wenn nicht endlich, wie bey ſo vielen Zunftgliedern eines Handwerkes geſchicht, einer den andern ruiniren, und wann ſich nicht alle übrige elende Folgen eines unbedachtſamen particulairen Polypolii äußern ſollen, an welche Mißgeburth der Bevölkerung, in Anſehung des Beſten eines Staats, der Herr Verfaſſer gar nicht gedacht zu haben ſcheinet, er müßte dann die ganze Wohlfarth eines Staats nach dem Hobbeſianismo auf die kriegeriſche Verfaſſung, dieſe aber nur auf eine rohe Menge Volk oder große Menge Bauern ankommen laſſen. Endlich ſiehet der Herr Verfaſſer S. 24 ſelbſt ein, mit wie vielen andern Veränderungen und recht großen, ja in den meißten teutſchen Fürſtenſtaaten unzuläßigen und moraliter unmöglichen Neuerungen, er ſeinem Projecte zu Hülfe kommen und deſſen ſichtbaren Schaden wieder erſetzen müßte, wann es Statt finden ſollte, wie z. E. die Einführung der Acciſe, die Aufhebung der Steuern, die Aufrichtung neuer Flecke und

Städte

Städte, und die Verwandlung der Dörfer in ſelbige unſtreitig ſind. Allein das alles wird doch ſine grano ſalis ſo hingeſchrieben und nicht betrachtet, wie viel chymeriques dabey, und wie viel unermäßlicher Schade an einer Seite, auf der andern aber einiger Nutzen erfolgen müſſe, wenn die Favorite des Hr. v. Z. beſtehen ſoll. Die ganze Liebenswürdigkeit derſelben ſcheint mir dannenhero nur in einem leeren und doch manche Großen bezaubernden Schalle der Wörter: Vergrößerte Macht der Fürſten! Eine große Bevölkerung! zu beſtehen, und bey nahe kommt mirs vor als eben eigentlich, jedoch verdeckt mit dieſer Bauerbevölkerung nichts als eine ungeheuere Menge Volks zum Soldaten-Stand von ferne vorſtellen und kriegeriſchen Regenten damit ſchmeicheln, mittelſt dieſer Schmeicheley aber den ſonſt dem fürſtl. Intereſſe ſo empſindlichen Vorſchlag bezuckern wollen; denn darum, damit er dieſe haben möge, ſoll man den Fürſten auf der andern Seite vieler andern Arten nützlicher und erwerbender Menſchen berauben und ſo zu reden den Brodkorb zum Theil wegnehmen, dieſen neuen oft ſehr elenden und liederlichen Einkömlingen aber hinſetzen; indem man ihm ſeine Fürſtlichen Standes- und Tafelgüter ruiniret. Was ſind aber dieſes nicht vor elende Vorſchläge einen Staat zu bereichern? der doch aus Haupt und Gliedern beſtehet, welche beyde leben müſſen und davon ihr Nutzen unzertrennlich, ja immer in einer ſehr klugen Proportion zu verbinden

binden iſt. Um nun dieſe einzige eingebildete Liebenswürdigkeit ſeiner Favorite recht ſichtbar zu machen, ſtellet ihr Erfinder und Freywerber S. 25. vor: Es müßten ſeinem Projecte nach in einem einzigen kleinen Fürſtenthum, wie z. E. Halberſtadt iſt, wenigſtens 2500 Bauerfamilien, außer denen daraus in den Städten zu erwartenden neuen 500 Bürgerfamilien, folglich, die Familie a 6 Perſonen, 18000 Menſchen erfolgen; wiewohl ich nur die Zahl 16600 in dieſer Vermehrung herausbringen kann, welches aber, damit der Schall deſto ſtärker klinge, als ein error in calculo hingehen mag. Ob nun gleich dieſe Hoffnung ſehr leicht auf dem Papiere als ein Facit gemacht werden kann; ſo ſiehet der Erfinder doch ſelbſt, daß dabey wiederum noch ſehr vieles zu heben ſey, wenn dieſe ſchmeichelnde Hoffnung nicht betrügen ſoll. Denn es ereignet ſich in ſeinen eignen Augen bey dieſen Linien der Schönheit ſeiner Favorite alſofort eine wichtige Frage, wenn es S. 27. heißt: Wo ſollen aber ſo viel tauſend Leute herkommen? Jedoch die Antwort iſt nach ſeiner Meinung leichte; wiewohl er nur dieſelbige ſo leicht unter einem groſzen Könige in Preuſſen eigentlich anzubringen ſcheinet, alsdenn aber die anfänglich vorgegebene Allgemeinheit ſeines Satzes auch hiermit verläſſet und ſeinen Vorſchlag nunmehro auf dieſen Staat beſſer einſchränket, damit aber wiederum ſeinen Satz verändert. Indeſſen giebt er zwey Wege an, um

dieſe Bevölkerung durch die Verwandlung der Domainen in Bauergüter zu bewürken. Der erſte iſt langſam, jedoch koſtet er einem Könige in Preuſſen nichts; der andere aber iſt geſchwinder, allein es wird ein Aufwand vieler tauſend rthl. dazu erfodert. Nach dem erſten ſollen die Aemter nach und nach bey Ende der bißherigen Pachtzeiten auf dieſe Weiſe zergliedert, niemand aber als ein neuer Coloniſte angenommen werden, als welcher ſich ſeine Wohnung zugleich, Geſchirre, Saat und Brodtkorn ſelbſt aus eigenen Mitteln ſchaffen kann ꝛc.; jedoch ſcheint es bald, als ob er lauter ausländiſche und alſo anderer Fürſten ihre Unterthanen, und zwar in Teutſchland vorzüglich, dadurch verſtehe; bald aber auch meine, daß wohlhabende Bauern im Lande ſeyn würden, die ihren Söhnen ſolche neue Bauergüter ſchaffen könnten und würden, (conf. S. 28.) und dabey hängt er noch viele andere Erleichterungsmittel c. l. an.

Ich zweiſle aber doch, daß es ſein Ernſt mit dem vermeinten Zufluſſe ſolcher Leute aus dem Lande ſelbſt ſey; denn alle dieſe Bauern hätte ja der Regente ſchon und ſie wären ohnedem bereits durch bekannte ſehr viele Mittel gezwungen, im Lande zu bleiben, und ſich endlich zu ſetzen, wenn ſie nur dieſes letzte erſt thun dürfen, ehe ſie den Tod finden; folglich würden durch dieſe Leute die Bauern des Landes nicht vermehret, ſondern nur die bißherige Anzahl

durch

durch die der Natur gemäße ganz gewöhnliche Vermehrung vergrößert werden, die ſonſt durch viele ſchon bekannte Mittel, nicht aber durch dieſe Zernichtung der Domainen, in wohl bebaueten Staaten ohnedem geſchicht, weil alsdenn nichts mehr nöthig iſt, als daß ſie in ihrer Gegend des Landes, darinne ſie nur als einfältige Landwirthe in etwas zu arbeiten und zu wirthſchaften gelernet haben, Gelegenheit finden können, ſich mit denen ſchon vorhandenen alten Bauergütern und dem gewöhnlichen Verkehr damit, oder mit Aeckern vom Fluchtlande, oder mit noch unan- oder nicht nützlich genug angebauetem Lande aus väterlicher Beyhülfe zu verſehen. Dieſe Vermehrung des Volkes ſcheint es aber gewiß nicht zu ſeyn, wovon der Erfinder des neuen und beſondern Mittels redet. Denn dieſe erfolget doch ſchon bey Friedenszeiten und einer guten Landpolicey, welche die alten Mißbräuche von ſelbſt aus den alten Einwohnern abſchaffet, und überdem fehlet es auch nicht, daß nicht ein und anderer neuer einheimiſcher Anbauer eine Frau aus eines andern Fürſtens Lande, oder eine einheimiſche Tochter einen fremden ledigen Mann ins Land ganz natürlich ziehen ſollte. Das ſind alſo ſo bekannte und gewöhnliche Mittel, die immer von ſtatten gehen, deswegen aber die Fürſten ihre Domainen nicht in Bauergüter verwandeln und unter dieſen mäßigen Anwachß der Landeskinder vertheilen dürfen. Davon kann alſo der

neue Vorſchlag nicht reden, ſondern es iſt gewiß, daß der Erfinder die neuen bemittelten Anbauer aus anderer Herren Länder, vorzüglich in Teutſchland, herbeyziehen und durch die aus den Domainen vor ſie zu machenden Bauergüter locken wolle. Ich will ihm aber Glück dazu wünſchen, wenn dieſes ſo häufig und ordentlich in Friedenszeiten unter bemittelten Bauern anderer Reichsländer mit gutem Willen und Recht ihrer Fürſten nach der teutſchen Staatsverfaſſung geſchehen wird, woferne nicht ungerechte Liſt und Gewalt dazu kommt.

Mein Freund hat aber ſchon eben die entgegen ſtehenden Schwierigkeiten berühret und ich zweifle auch überdies daran, ob ein einziger fremder Bauer ſo einfältig ſeyn werde, ſein Geld an ein ungewiſſes Domainen Beſitzthum unter der Maſque des Erbpachts aus ſeinem gewohnten und bekannten Vaterlande zu wenden, wenn auch ein jeder fremder Landeseinwohner oder Bauer, noch jetzo ohne Einhalt von ſeinem angebohrnen Landesherrn, dazu ſchreiten dürfte, wie es wohl ſonſt geſchahe, ehe ſich der Menſchengeiz bey denen Mächtigen ſo ausſchweiffend äußerte. Wenigſtens wird dieſe Unſicherheit einen jeden in die Augen fallen, wenn er das Domainenrecht, ſonderlich wie es im Brandenburgiſchen gilt, einigermaßen aus der Erfahrung anderer bedenken kann, woferne der Hr. Verfaſſer ware Domainen zu verwandeln meinet,

net, folglich nicht etwan einen ganz andern Begriff dabey vorausſetzet, welches ich doch von ihm, als einem Rechtsgelahrten, nicht vermuthe. Eben dieſe Schwierigkeiten nebſt noch mehrern, die bereits in Anſehung des Nutzens und der Sicherheit des Fürſtens bey dürftigen Ausländern angewendet worden, ereignen ſich aber auch bey dem andern vorgeſchlagenen kurzen Wege, nämlich ausländiſche neue, jedoch dürftige Anbauer zu erhalten, auf die der Fürſt zum Anfange erſt vieles wenden, und unter die er ſeine Domainen austheilen ſoll. Es iſt jedoch nicht nöthig, ſolche zu wiederhohlen, da ich ſolche ſchon oben angeführet habe.

Beyde Wege ſind alſo ſo ſchlecht gebahnet als ſchlecht ſeine aufgeworfene Frage dadurch beantwortet iſt. Solchergeſtalt aber wird alles übrige Amußement und alle artige Färberey und Schminke ſeiner Favorite nichts heißen, welche er bey der Beantwortung dieſer Frage:

> Woher bekommen wir denn die Bauern, denen der Fürſt ſeine Domainen einräumen ſoll?

biß zur 30 Seite anzubringen ſuchet, woferne nur ein verſtändiger Leſer daran hauchet. Dieſes iſt indeſſen der ganze Beweiß dieſes neuen Satzes:

> Verwandelt die Fürſtlichen Domainen in Bauergüter, damit ihr das blatte Land ganz mit Bauern anfüllet.

Denn nunmehro fällt er auf einige Einwürfe, die er ſich ſelbſt, jedoch, wie von einem muthigen, zuverſichtlichen und eilfertigen Liebhaber ſeines Projects zu denken iſt, nicht allzuſtark und nachdrücklich vorſtellet. Er erzählet ihrer 7 biß zur 50 S her und beſchließt ſein ganzes erſtes Hauptſtück. Damit man aber erkenne, daß auch durch dieſe Beantwortung ſein Satz nicht bewieſen oder befeſtiget werde; ſo will ich ſelbige kürzlich durchgehen.

Der erſte beſtehet darinne, daß er ſich einbildet, man werde ihm die im Brandenburgiſchen und auch ſonſt ſchon längſt daſelbſt erkannte Nichtigkeit des aus den Sitten der alten Teutſchen noch herſtammenden Erbpachts, in ſo ferne er bey der Nutzung Fürſtl. Domainen gebrauchet wird, entgegen ſetzen. Er meint aber, ſein vorgeſchlagener Erbpacht ſey ganz anders beſchaffen; denn er wolle ja kein Erbſtandsgeld haben und dieſes gewinnen; es ſollte auch das Amt nicht mit allen Regalien einigen wenigen Erbpächtern nur überlaſſen und veräußert werden u. ſ. f. Wer aber den ehemals beliebten Erbpacht im Brandenburgiſchen kennet, der wird zwar noch vielmehr von deſſen wahrer Beſchaffenheit und Einrichtung wiſſen und mit dem hier vorgeſchlagenen neuen Erbpacht vergleichen können; allein zum Unglück iſt doch eben dieſes, daß bey dieſem kein Erbſtandsgeld ſoll erleget werden und folglich der Fürſt gar nichts von dem Bauer in Händen haben ſoll, das

allerſchlimmſte: hiernächſt ſo iſt es falſch, daß alle Regalien bey dem ehemaligen Erbpacht veräußert worden, ob es gleich nicht allein mit den Aeckern, ſondern auch mit andern Pertinentien geſchahe: Es iſt falſch, daß es nur an 5 biß 10 Erbpachter geſchahe; indem mir ſelbſt bekannt iſt, daß unerachtet nur einige Stücke eines ſolchen Amts im Magdeburgiſchen vererbpachtet, der Ackerbau aber und andere Stücke noch übrig und bey dem Amte behalten waren, dennoch über 30 Erbpachter der Mühlen und anderer Pertinentien bereits angeſetzet worden. Damals ſollte auch der Erbpacht nie erhöhet werden, wie ſolches der eigentliche Erbpacht mit ſich bringet, und eben dieſes ſoll auch in Anſehung des Erb-Pachtgeldes, ſo der Herr Verfaſſer vorſchlägt, nicht geſchehen, ſondern allenfalls nur durch andere auf die Güter zu legende und nach Befinden zu erhöhende Abgaben an Steuern, Accise, Dienſte oder Laſten, die Vergrößerung der Einkünfte von dieſen Erbpächtern erlanget werden. Gleichwie aber dadurch ein Fürſtl. freyes Gut ſeine Natur ganz verlieret, die unter den beläſtigten ſo nöthigen und zum Flor des Ackerbaues eines Landes und insgemein im Ganzen ſo nützlichen unbeläſtigten Fürſtl. Güter aber gar ausgerottet werden; alſo begreiſe ich nicht, was darinne vor ein Unterſchied unter den damals gar bald wiederum aufgehobenen Erbpachten und dieſem jetzo vorgeſchlagenen Erbpachte ſey; außer, daß der jetzt vorgeſchlagene Erbpacht noch ſchlimmer für den

Fürſten iſt. Hiernächſt ſo ſtund auch dort dem Landesfürſten frey, denen Erbpächtern außer ihrem fixen Erbpacht andere Abgaben aufzulegen, wenn ſie dem Lande insgemein auferleget werden kunten, ſolchergeſtalt aber ſtehen dem Erbpachte des Herrn Verfaſſers alle diejenigen Bewegungsgründe entgegen, die ehemals dem Erbpachte der Domainen entgegen waren und verurſachten, daß der nachfolgende Regente alles wieder aufhob. Es läßt mir übrigens weder die Zeit noch meine Abſicht jetzo zu, eine gründliche Nachricht von des Churf. Auguſts des 1ſten in Sachſen Einrichtung ſeiner Aemter hier zu geben: Das weiß ich aber, daß er ſich nicht des Erbpachts bedienete, daß er keine Domainen zerriß und veräußerte, ſondern vielmehr neue anſchaffte und daß keine Landesherrl. Pachte in Churſachſen ſind; daß viele Aemter noch jetzo Ackerbau haben und ſolcher entweder adminiſtriret oder auf Zeit, jedoch ſelten, an den Juſtizbeamten zugleich verpachtet werde; daß die Fürſtl. Standeseinkünfte in Sachſen nicht durchgängig auf eigentliche Domainenäcker gegründet worden, ſondern wie die geiſtlichen Stiffter- Kloſter- und Kirchenrevenüen von trockenen und andern Zinßen it. Zehenden, von denen erblichen und nicht pachtweiſe denen Unterthanen gehörigen Aeckern, oder gar auf Fürſtl. Patrimonial- und Familiengüter, von welchem Unterſchied der gelehrte Leyſer in ſeinen Medit. ad ff. nachzuſehen iſt, gegründet ſind.

Wenn

Wenn ich alles dieſes ietzo ausführen könnte, ſo würde vielleicht alsdenn auch daraus erhellen, daß des Churfürſtens Auguſti Einrichtung keinesweges eine Verwandlung der Domainen durch Erbpacht geweſen, der Herr Verfaſſer aber gar ſehr darinne irre, wenn er vorgiebt, daß die Vermehrung der Bauergüter durch Verwandlung Fürſtl. Domainen in Bauergüter, und folglich auch dadurch der Bauern, (denn das will er ja eigentlich zu ſeinem Behuf ſagen) der Grund ſo großer Einkünfte des kleinen Sachſens geweſen ſey. Es iſt zwar wahr, Bauern und andere Unterthanen ſind in Sachſen ſeit dieſes weiſen und wahrhaftig großen Fürſtens Auguſtus I. Zeiten ſehr vermehret und die Einkünfte dadurch vergrößert worden: Allein kein Menſch weiß, daß ſolches durch die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, wohl aber auf andere Weiſe und ſonderlich durch das Aufnehmen der Manufacturen, dieſes aber durch verſchiedene Mittel und ſonderlich durch den floriſanten Bergbau geſchehen, mithin aber dadurch endlich die ſchöne Bevölkerung dieſes Landes befördert worden. Jedoch kurz: der erſte Einwurf iſt ſo ſchlecht bantwortet, als ſeichte vorgetragen.

Der 2te Einwurf, den er ſich machet, gehet eigentlich ſeine ſchon oben betrachtete Berechnung und den Anſchlag einer Hufe Domainen-Landes an; allein man kann ihm meines Erachtens ſeine ganze Antwort einräumen, und es

bleiben doch alle dagegen ſchon obengemachten Erinnerungen, welche er weder berühret, noch mit ſeiner Beantwortung abgelehnet hat, unabgelehnet. Manchen wird auch derjenige Rath ſehr artig vorkommen, welchen er in dem Falle giebt, wenn nun der neue Erbpachter lüderlich iſt und ſeinen Erbpacht nicht abträgt, und doch ſo wenig argliſtig wäre, daß er nicht gar davon läuft: Denn er meynt, man ſoll ihn alsdenn ins Arbeitshauß werfen. Es mag dannenhero der Fürſt ſehen, wo er ſeinen Erbpacht bekommt, und wie er mit Weib und Kindern des Erbpachters auskommen, oder wie ers nun anfange, daß er einen beſſern Erbpachter zu dieſem und jenem aus ſeiner Domaine gemachten Bauergute erlange.

Der 3te Einwurf, es werde nämlich eine gar zu große Bevölkerung einen großen Aufgang an Getrayde, folglich Theuerung oder ſolches auswärts für Geld zu hohlen, und daher endlich dem Aufnehmen der Fabriken große Hinderniß verurſachen, mit welchen er ſich ſehr ernſtlich beſchäftiget, ſcheint mir eben ſo unerheblich und leicht vorgeſtellet zu ſeyn als derjenige war, welcher für einiger Zeit denen Vorſchlägen, den Bau des Getraydes zu vermehren, entgegen geſetzet wurde: Nämlich es würde des Getraydes zu viel, ſelbiges zu wohlfeil und endlich würden die Pachter der Fürſten unvermögend werden, ſo viel Pacht zu bezahlen. Allein kindiſche Einwürfe haben bey Verſtändigen keine

Wider,

Widerlegung nöthig; ihre Urheber aber bleiben doch Kinder am Verſtande und haben noch gar keine Einſicht und zuſammenhangende Grundſätze in dergleichen Sachen, wovon ſie doch urtheilen und etwas ſagen wollen. Eben ſo kommt mir auch

Der 4te Einwurf und die Beantwortung vor, wenn der Hr. Verfaſſer fragt: Wo denn aber bey ſeinem Vorſchlag von Fürſtl. Aemtern die Amtleute bleiben ſollten? Denn niemand wird daran zweifeln, daß ſie, woferne es redliche und fürſüchtige Wirthe ſind, wie doch von ihnen vielmehr als denen rohen und fremden Bauerleuten mit vielem gutem Grunde zu vermuthen iſt, auch bey der Ausführung dieſes Projects gebrauchet werden können und müſſen, ja vielleicht noch mehr Gehülfen nöthig haben Es iſt alſo der Einwurf an ſich eben ſo ſchlecht als der vorige; man mußte aber doch Einwürfe machen, damit man ſeine Ueberlegung zeigen, wenn ſie gleich leichte genug waren und man die ſchweren indeſſen übergehen kunte. Sollte es dannenhero nicht auch in politiſchen Sachen Mückenſäuger und Cameelverſchlucker geben? Uebrigens aber möchten doch eben dieſe beybehaltenen Amtleute und ihre bey der Verwandlung der Fürſtl. Aemter nöhige mehrere Gehülfen, auch mehr Beſoldungen und Aufwand vom Herrn erfodern, und eben dieſe Schwierigkeit wird weder berühret noch erwogen und gegen die würklich geringern und ſehr unſichern Einkünfte

künfte nach dem neuen Vorſchlag ſo wenig gehalten als beantwortet. Es macht ſich aber unſer Schriftſteller auch

den 5ten Einwurf, wenn er fraget: Was ſoll man aber mit den vielen Amtsgebäuden bey meinem ſchönen Vorſchlage machen? Bey nahe aber iſt er in der Antwort der Meinung, ſie alle nieder zu reiſſen und dem Fürſten daraus eine ungleich größere Menge neuer Gebäude für vierzig Bauerhöfe bauen. Zuſatz: Allein er beſinnet ſich; denn, ſagt er, einige Gebäude können doch bleiben, und wenn er nur zugleich an alle ſeine vorher angeführten Schönheiten ſeines Vorſchlags gedacht hätte, darunter auch dieſe war, daß aus ſo vielen neuen Dörfern bey den Aemtern neue Flecken und Städte entſtehen könnten, ſo würde er auf dieſen ſeinen Einwurf noch beſſer verſetzet haben: Der Fürſt könnte ſie zum Anbau neuer Städte aus den Amtsörtern anwenden und alſo würde dieſe große Verlegenheit noch beſſer ſeyn gehoben worden. Er hält ſich aber damit nicht auf, ſondern räumet damit ſtillſchweigend ein, daß mit dieſen ſchon vorhandenen Amtsgebäuden entweder große und koſtbare Veränderungen im Fall ſeines angenommenen Projects vorgenommen, dieſe Koſten aber zu denen Koſten wegen der neuen Bauerhöfe kommen, oder größtentheils und ſehr lange, biß etwan ein Städtgen entſtünde und Fabriquen darein gebracht werden könnten, unnütze ſeyn oder gar

ver=

verfallen müßten. Vortreffliche Wirthſchaft! Jener Hund, der nach dem Schatten ſchnapte und das Bein fahren ließ, war auch ein ſolcher Wirth. Indeſſen eilt der Herr Verfaſſer S. 43. zum

6ten Einwurfe: Wo nämlich das Holz zum Bauen und zur Feuerung für ſo viele neue Anbauer bey der Vollſtreckung ſeines Vorſchlags künftig herkommen ſollte, da daſſelbe ohnedem ſchon ſehr abgenommen hätte? Er ſchlägt deswegen ein leichtes Mittel vor: Man baue, ſagt er, die Häuſer aus Erde oder Wällerwänden, und pflanze viel neue Weiden und Bäume an; hiermit aber glaubt er dieſen Zweifel gehoben zu haben. Allein wird nicht ein Nachdenkender wieder fragen: Iſt denn allenthalben geſchickte Erde, Lage und Gegend zu ſolcher Bauart? Wiſſen ſich dieſe Leute auch in dieſelbige zu finden? Noch ietzo iſt dieſe Hoffnung in den Braunſchweigiſchen Ländern fehl geſchlagen. Muß nicht dem unerachtet auch zu dieſer Bauart Bauholz mitgenommen werden? Oder, ſollen es bloße Grönländiſche Höhlen ſeyn? Wo ſoll denn auch der Platz zu häufiger Anpflanzung ſo vieler neuer Weiden und Bäume herkommen? Sind ſie gleich da, gepflanzet und im Stande Brennholz zu geben? Wird es alſo nicht über den noch ſehr wenigen Vorrath der Fürſtlichen Forſte hergehen? Und wo ſoll endlich das Nutz- und Geſchirrholz bey ſo vielen neuen Bauerhöfen herkommen? Gewiß ich kann nicht leugnen,

nen, daß ich faſt glaube, mein ſchon Eingangs erwehnter Freund ſcheine beynahe recht zu denken, wenn er unter andern auch vermuthete, dieſer Schriftſteller verſtehe ſehr wenig von der Wirthſchaft. Jedoch

der 7te Einwurf iſt juriſtiſch und ſcheint der wichtigſte zu ſeyn, den er ſeinen Herren Collegen denen Juriſten S. 44. in den Mund leget, und welcher die unerlaubte Veräußerung der Domainen ſeinem Entwurf entgegen ſetzet. Schade nur, daß die Wichtigkeit auch dieſes Einwurfs ſehr ſchlecht erwogen wird. Es iſt aber bereits oben die rechte Wichtigkeit deſſelben, und der große Schaden eines teutſchen Fürſtens bey dieſer Verwandlung gezeiget worden. So ſehr obenhin aber derſelbe von dem Hr. Verfaſſer allhier vorgeſtellet wird, und ſo wenig Matthias de Afflictis und Choppin mit ihren willkührlichen Neapolitaniſchen und Franzöſiſchen Domainenrechten und Schriften davon von unſern teutſchen und viel natürlichern Domainenrechten richtige Begriffe machen, eben ſo wenig wird dieſer Einwurf gründlich beantwortet, wenn man nur das davon oben ſchon angeführte zu dieſer 44 Seite biß zur 50 zu halten beliebet. Indeſſen erlaubt es doch meine Abſicht nicht, Wiederhohlungen anzuſtellen, da ich nur einen zugleich nach meinen geringen Einſichten beurtheilenden Auszug dieſer Schrifft zu machen geſonnen bin, ſonderlich aber das erſte Hauptſtück, welches das neueſte und beſte

von

von Wahrheiten ja das Hauptwerk des Tittelblattes enthaltenſollte, kürzlich erwägen wollte, und mich daher ſchon dabey länger aufhalten müſſen, als ich anfänglich gemeinet hatte. Ich werde aber eben deswegen bey dem II Hauptſtücke, welches von dem Aufnehmen der Städte oder vielmehr von ihrer Bevölkerung handelt, deſto kürzer ſeyn, weil ohnedem davon nichts Neues, ſondern das Alte nur, aber kurz und gut wiederhohlet, dieſen an ſich herrlichen Zweck der Cammeraliſtiſchen Staatsklugheit und Arbeit aber nur mit ſeiner Favorite zu verknüpfen ſuchet. Nachdem aber dieſe noch zur Zeit keinen Eingang bey andern gefunden, hat ihre Unmöglichkeit und Schädlichkeit in Teutſchland auch alles ſonſt gute Verhältniß eines floriſanten Ackerbaues zu dieſem an ſich erſprießlichen Zweck der Aufnahme derer Städte und derer Fabriquen wiederum entriſſen; ſo wird es auch nicht nöthig ſeyn zu erinnern, daß die andern Mittel, Städte in Flor zu bringen, gut und ſchöne, dazu aber die Verwandlung der Domainen ſo unnöthig, als verderblich ſey.

Es iſt endlich in dem 3ten Hauptſtücke dieſes Tractätgens, welches von andern allgemeinen Mitteln, die Bevölkerung der Länder zu befördern, handelt, nichts beſonderes anzumerken, indem nur das meißte eine kurze Wiederhohlung und Beſtätigung derer ſchon bekannten Wahrheiten iſt, und dabey zuweilen recht feine Nebengedanken in Anſehung derer,

welche

welche die vernünftige Beförderung einer immer mehreren Bevölkerung der Länder aus allerhand Vorurtheilen abrathen, vorkommen: Wie aber davon eigentlich nicht, ſondern von denen beſten und der göttlichen Ordnung gemäßeſten Mitteln, welche alle Zwecke der menſchlichen Glückſeligkeit an die geſellige Hülfe gebunden hat, und unter den geſchöpflichen Mitteln immer mehrere, jedoch ſo anweiſet, daß ſie bey einander beſtehen können und nicht größere Uebel zuwege bringen, oder eins das andere verderbet, folglich aber von einer nach dieſem Grunde und nach der Klugheit recht beſtimmeten Bevölkerung die Rede iſt; alſo hat dieſer Anhang eigentlich mit ſeinem Vorſchlage und alle dem, was wider ſeine Hauptabſicht (S. 60) erinnert worden, nichts zu thun. Große Heere Hottendotten ohne Proportion verlangt man nicht zur nützlichen Bevölkerung unſerer Staaten, und weiſe Regenten ſind in Anſehung derer Perſonen von unterſchiedenen Nahrungsſtänden unter den Unterthanen nur in ſo weit partheyiſch, daß ſie diejenige Art der Leute zu mehren ſuchen, welche unter mancherley nützlichen und nöthigen abgehet, mit andern Arten aber erſprießlich zuſammen ſtehen können, ja daß ſie die natürlichſten, gerechteſten und andere Mittel der Glückſeligkeit ihres Staates nicht verderbende Mittel dazu erwählen. Daher halte ich auch dafür, daß alle die aus des Herrn von Juſti Staatswirthſchaft angeführten allgemeinen

nen Mittel, welche auch Ew. ꝛc. ſchon offt angegeben haben, ihrem rechten Werthe nach allein aus dieſen zu beurtheilen und anzuwenden ſind; je weiter ſich aber die Mittel der Bevölkerung von denen erſten und natürlichen Mitteln Gottes entfernen und auf menſchliche Erfindungen, wie des Herrn Verfaſſers Vorſchlag iſt, oder eine gar zu übertriebene Klügeley ankommen; deſto behutſamer müſſe man nach der Weißheit in ihrem Gebrauche verfahren. Indeſſen hat doch der Hr. Verfaſſer noch einige Mittel dieſen, von Ew. ꝛc. ſowohl als von dem angeführten Herrn Bergrath bereits vorgetragenen, S. 69. ꝛc. hinzugeſetzet, und dahin gehören

a) Prämien, die für ſo viele Kinder haben,

b) die Abſchaffung der Leibeigenſchaft,

c) die Zulaſſung der Heyrathen derer Soldaten,

d) Findelhäuſer,

e) die Verſtattung ſolcher Ehen, welche der Frau und den Kindern nicht eben die bürgerlichen Rechte derer ordentlichen durch weltliche Geſetze und Kirchenordnungen gebilligten Ehen zueignen, und die der Herr von Z. Ehen ad Morganaticam nennet.

f) Die wenigere Verhinderung und mehrere Erleichterung der Verehelichung ge-

ringer Haußbedienten und des Geſindes, endlich aber

g) die Theilbarkeit der Lehngüter.

Verſchiedene von dieſen Mitteln z. E. lit. a. b. c. d. ſind zwar auch, wie ich mich erinnere, von Ihnen und andern bereits berühret. Und was lit. f. und g. betrifft, ſo möchte vielleicht auch dabey noch vieles wegen anderer übler Folgen, wie auch bey lit. c, wo nicht einzuwenden, dennoch genauer zu beſtimmen ſeyn, gleichwie das Mittel lit. a. und b. recht gut von dem Staate beſtimmet werden. Allein was lit. e. anbelanget, ſo wird theils die Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche unſerer Staaten, theils aber auch der Staat ſelbſt, verſchiedenes dagegen einwenden. Die Klagen der chriſtlichen Religion über dieſen Vorſchlag, denn ſie der Naturaliſterey ſehr gemäß ſiehet, übergehe ich; der Staat und die bürgerliche Geſellſchaft aber werden vermuthlich ſagen, daß eben dadurch ein beſonderes Mittel der alten chriſtlichen Welt, nemlich Beförderung ſolcher Ehen, worinne nicht nur Kinder gezeuget, ſondern auch wohl erzogen werden, um dadurch die Bevölkerung zu befördern, gar ſehr geſtöhret werden möchte, welche unſere bürgerlichen und kirchlichen gemeinen Geſetze vorſchreiben. Sie werden ſagen, daß die nach unſern Geſetzen rechtmäßigen Ehen als ein Mittel der Bevölkerung durch die Erlaubniß der Ehen ad Morganaticam

gar

gar ſehr geſchwächet, wo nicht gar vernichtet werden, wann der ehelichen Verbindung theils die durch dieſe Geſetze verſtärkten Stützen ihrer beſtändigen Dauer und Vereinigung der Kräfte, theils dem weiblichen Theile und ihrer geliebten Frucht die Hoffnung entriſſen wird; nämlich an den Rechten und Gütern des Ehemannes und Vaters, die es nur durch eine Ehe ad Morgan. geworden, Theil zu nehmen und in eine gewiſſe Gemeinſchaft wie auch ihre Folgen zu treten.

Jedoch ich will mich jetzo dabey nicht aufhalten, ob ich gleich noch Verſchiedenes wider dieſes Mittel der Bevölkerung ſagen könnte. Das Hauptwerk dieſes Werkgens kommt nach der Abſicht des Autors doch auf das erſte Hauptſtück an, und ich hoffe, daß ich ſowohl durch den beurtheilenden Auszug deſſelben, als auch durch die kurze Nachricht von dem Inhalt der beyden letzten Hauptſtücke, dem Leſer einen Gefallen gethan habe. Deswegen aber erſuche ich Ew. ꝛc. dieſer Nachricht in dero Sammlungen eine Stelle zu gönnen, und mir ferner zu erlauben, wie bißhero, dann und wann etwas dazu beyzutragen, damit aber zu verſichern, daß ich noch immer unausgeſetzt ſey

Ew. ꝛc.

ergebenſter ꝛc.

N. N.

den 12 May 1760.

III.

Eine neue Entdeckung von der Kraft und dem Nutzen der Töne, und folglich der Tonkunſt in der Wirthſchaft und in Krankheiten.

Für nicht gar langer Zeit wurde in die Br. Anzeigen eine Anmerkung eingerücket, wie vermittelſt der Tonkunſt die ſogenannten Spulwürmer aus dem menſchlichen Leibe getrieben werden könnten und würklich herausgebracht werden, und ich werde unten den Kern dieſer Beobachtung ebenfalls berühren. Allein vorher muß ich den Leſer meine Gedanken von der Kraft der Töne ſagen, welche mir dabey einfielen und zum Voraus dieſen Erfolg gar wahrſcheinlich machten. Nur bewunderte ich, daß man nicht immer auf ſolche Einfälle bey dieſem und jenem Zufall kommt, wenn man gleich die Grundſätze davon ſehr wohl kennet und man nur alsdenn applicativiſche Schlüſſe daraus machen dürfte. Wunderbare Schickung, ſprach ich, auch in dem Reiche der Wahrheit, welche ſich durch tauſend Zufälle erſt offenbaret, da wir doch nur lebhaftig folgern und alles aufs Nützliche anwenden, nicht aber nur bey bloßen betrachtenden oder theoretiſchen Sätzen ſtehen bleiben und ſolche zu bloßen Grillen dürften werden laſſen,

womit

womit der Stolz des Verſtandes nur ſpielet. Sollten demnach nicht die meißten und zwar die nützlichſten Wahrheiten mittelſt einer Art von Zufällen, wie diejenigen Wahrheiten, welche dem Erfinder des Schießpulvers dieneten, durch einen Zufall ſeyn entdecket worden? Was die Kraft der Töne und die Kunſt ſelbige zur angenehmen Empfindung des Gehörs und zur Bewegung verſchiedener Leidenſchaften im Gemüthe zu brauchen anbetrifft, ſo war mir nicht nur aus der Naturlehre die Natur des Tons und Schalls bekannt; ich halte es aber jetzo für zu weitläuftig allererſt zu erzählen, daß der Ton oder Schall an ſich eine Erſchütterung eines klingenden Cörpers, wodurch eine zitternde Bewegung in die Luft gebracht und zu unſern Ohren und deſſen Theilen, ja auch zu den Ohren anderer Thiere fortgeführet wird. Es iſt auch bekannt, daß ſich dieſe Bewegung auch nicht allein in andern klingenden Cörpern fortpflanze, ſondern auch gewiſſe Bewegungen und Erſchütterungen in Cörpern, die nicht klingen, erwecke. Es würde endlich manchem Leſer zu verdrüßlich ſeyn, wenn ich dieſes umſtändlicher erklären und auf viele Sachen anwenden wolle, woſelbſt mit Hülfe der Tonkunſt allerhand Gebrauch davon gemacht werden könnte. Genug jenes iſt nur eine Beſchreibung für Einfältige und ſo gar nicht zu ſehr Einfältige wiſſen ihre Richtigkeit. Gelehrte aber lernen aus Wolfs Verſuchen und andern Schriften der Naturlehre

noch vielmehr von dieſer Erſcheinung in der Natur, die wir Schall und Ton nennen, woraus die Tonkunſt entſtanden iſt. Wer aber einige feine Collectanea davon leſen will, kann in des Herrn D. Walchs Lexico Philoſophico den Artik. Schall und Muſik aufſchlagen. Eben daſelbſt und ſonſt hin und wieder kann man auch die beſondere Begebenheit mit dem Ton und Schall, daß man durch einen gewiſſen, in ein Glaß geſchrienen und nach und nach immer mehr erhöheten Ton, endlich daſſelbige gar zerſprengen könne, wie ſonderlich ein Wein- und Bierſchenke in Holland, Namens Petter nach dem Augenzeugniß des gelehrten Morhofs, und ein anderer, Namens Cornelius Meyer viele Verſuche gemacht haben; der letzte aber hat davon gar ein Buch in Italiäniſcher Sprache geſchrieben. Ich ſelbſt habe verſchiedene mal Perſonen angetroffen, welche durch den fortgeſetzten veränderten und nach dem Klang des Glaſes modificirten Ton und Schall Gläſer zerſprengeten.

Selbſt in weichen und nicht klingenden Cörpern erweckt der Schall und Ton gar verſchiedene Erſchütterungen, davon aber entſtehen, nachdem die Fiebern des Cörpers conſtruiret ſind, in der Empfindung einer damit vereinigten Seele ganz verſchiedene Würkungen, die bald angenehm bald widrig ſind, ſonderlich wenn gewiſſe Phantaſmata der Seelen dazu kommen. Was würket nicht der mannig-

faltige Schall und Ton bey den Thieren? Der Hirte, der Jäger, der Kutſcher und Reuter kann uns Anmerkungen davon machen, und hier wird ſich mancher Nutzen in wirthſchaftlichen Geſchäften alle Tage zeigen. Ein gewiſſer Edelmann mußte den Urin laſſen, ſo offt er eine Laute hörete, und einem Diener des gelehrten Naturkundigers Boyle in Engelland bluteten von dem Schall des Meſſerwetzens die Zähne. Die Kinder ſchlafen von der Muſik ein, der vergifftete Tarantelſtich aber wird in Italien vermittelſt gewiſſer Töne und wenn ſelbige getroffen werden, folglich der kranke Menſch, geheilet, als wovon in einem der erſten Bände der Leipz. Samml. bey Gelegenheit einer Abhandl. von der Spinnenſeide, wenn ich nicht irre, auch ſonſt hin und wieder verſchiedenes angemerket worden. Der Schall und zugleich das vom Schlagen, Fußſtoßen und Pochen an einem Fleckgen Erde im Garten entſtehende Erſchüttern in der Erde und in denen Höhlgen oder Gängen der Regenwürmer, welche in einem kleinen Bezirke verborgen liegen, und davon der Schall vielleicht zu ihren Ohren oder überhaupt zu ihren Gefühlnerven mittelſt der ſelbige berührenden und erſchütternden Luft und Erdtheilgen gelanget, treibet ſelbige heraus, auch die Bauerjungen wiſſen ſolches, und im Zink. Oeconom. Lexico iſt mehr von dieſem und andern Mitteln wider die Regenwürmer zu leſen. Solchergeſtalt aber erhellet daraus, wie nützlich der

Ton und der Schall in der Garten- und Wieſenwirthſchaft ſey. Das alles wußte ich und es iſt ſehr leicht, aus allen dieſen Begebenheiten weiter diejenigen Geſetze und Regeln herauszuziehen, wornach vermittelſt der Bewegung überhaupt Schall, Ton, Laut, wie auch die Tonkunſt allerhand Würkungen in unbelebten klingenden und unklangbaren, feſten und lockern, wie auch in belebten Menſchen- und Thiercörpern zuwege bringen. Sollte es nun nicht leichte ſeyn, auf die Erfindung eines gewiſſen Arztes in Niederſachſen ebenfalls zu kommen, darauf ſelbigen doch auch ein Zufall erſt ohnlängſt geleitet hat, und worüber vielleicht mancher, der das alles nicht bedenket, unrichtige Gloſſen machen möchte? Dieſer Arzt befreyete endlich einen Mann von der gegen alle andere Arzeneymittel halßſtarrigen Plage der Spulwürmer, mittelſt des Tons und einer ganz einfältigen Tonkunſt der Bauerjungen, nachdem er endlich dadurch, daß die Spulwürmer im menſchlichen Leibe einerley Art mit den Regenwürmern in der lockern Erde, aus einem etwan verſchluckten Eyigen aber entſtanden, auf dieſen Einfall gebracht worden. Er beſchreibet l. c. ganz umſtändlich, wie er nach und nach natürlich darauf gebracht worden. Allein ich glaube doch, daß daran vielleicht niemand, wenn er gleich alle obige Erfahrungen vom Schall und Ton gewußt und die Natur dieſer Begebenheiten recht fein erklären können, ja die gelehrte Abhandlung des Hr. N. – – von der

Ver-

Verbindung der Muſik mit der Arzteneykunſt, die gedachter Arzt anführet, geleſen hätte, denken und auf dieſes Mittel die Spulwürmer aus dem menſchlichen Leibe zu jagen, fallen werde. Es iſt wahr, ein geübtes Nachdenken, gute Erkäntniß in der Naturlehre, behutſame und curieuſe Verſuche nebſt einem aufgeräumten Wiz, machen ſehr geſchickt dazu: Wie viele aber ſind, denen es an den allen nicht fehlet und dennoch werden ſie geſtehen müſſen, daß ſie auf das meißte erſt durch Zufall nur gebracht worden. Gedachter glückliche Erfinder giebt die Tonkunſt und alſo einen künſtlichen Gebrauch der Muſik und eines klingenden Inſtruments als das Mittel ſeiner Cur an; indem er erzählet, daß er ſeinen Patienten auf dem kleinen Knaben- oder Kinderinſtrumente der Maultrummel, welches zwiſchen die Zähne bekannter maßen genommen wird, eine Zeitlang zu ſpielen fortfahren laſſen, davon anfänglich bloß viele Bauchwinde fortgetrieben, endlich aber durch eben den Ausgang eine große Menge Spulwürmer herausgejaget und alſo der Patiente völlig geſund worden. Ich zweifle aber doch daran, daß der künſtliche Gebrauch des Tons, wie bey der Cur des Tarantelſtiches, oder wenn man ein Glaß entzwey ſchreyet, viel dabey und nicht die bloße Erſchütterung durch den Schall vielmehr alles gethan habe. Man kann übrigens im 33 Stück der Br. Anz. dieſe artige Erzählung ſelbſt umſtändlicher leſen, da ich eben nicht nöthig finde alles auszuſchreiben,

ben, ſondern nur genug iſt, das Weſendliche allhier anzuführen. Anonymus.

IV.

Zufällige Anmerkungen von Haußmitteln und ſonderlich der Wermuth.

Haußmittel, um für allerhand ſehr gemeinen Krankheiten zum Voraus ſowohl den menſchlichen, als Viehcörper zu bewahren, oder ihnen zeitig zuvor zu kommen, und hiernächſt auch wohl, wenn ſie ſchon eingebrochen ſind, die Geſundheit wieder herzuſtellen, ſind eine Sache, darum ſich die gemeinen Wirthſchaftsbücher vom Anfang an bekümmert haben, weil man dadurch Mittel verſtehet, welche leicht zu bekommen und dem Haußwirth ſonderlich auf dem Lande, ohne viele Koſten auf dieſelbigen und auf einen Arzt zu wenden, zur Hand ſind. Die Nothwendigkeit und den großen Nutzen in Wirthſchaften leugnet niemand und woferne mir recht iſt, ſo werden die ſogenannten Hausmittel von denen gelehrteſten Aerzten ſo beſtimmet. Ein kluger Wirth bekümmert ſich dannenhero nicht nur darum, damit er ſelbige kennen und die Krankheiten wiſſen möge, worinnen ſie zu brauchen, ſondern auch die eigentliche Krank-

heit ſelbſt an gewiſſen Zeichen von andern zu unterſcheiden und die Mittel endlich auf eine erſprießliche Weiſe anzuwenden. Allein dieſer dabey nöthige Unterricht fehlet doch meißtentheils in den gemeinen Wirthſchaftsbüchern, weil die Mittel ſelbſt nur nach der gröbſten Art einer Empirie angegeben werden, von den übrigen Stücken dieſes Unterrichts aber wenig oder nichts gedacht wird. Daraus aber entſtehet öffters ungemein großer Schaden und eben dieſes rechtfertiget auch die Klagen und den Tadel vieler gelehrten Aerzte, welche davon nicht viel halten wollen. Die Klügſten aber unterſcheiden doch den Mißbrauch und rechten Gebrauch dieſer Mittel; nur iſt es Schade, daß man kein ſolches Buch hat, worinne beydes für ungelehrte Wirthe verſtändlich und doch gründlich zulänglich und in Anſehung aller dieſer Mittel vollſtändig und zuſammen abgehandelt würde. Es wäre demnach ſehr nützlich, wenn man ein ſolches Haus-Arzeneybuch für den ungelehrten Haußwirth nur allein von allen Haußmitteln für Menſchen und Vieh hätte. Stückweiſe findet man zwar Anmerkungen genug davon: Allein, welcher Haußwirth hat dazu Zeit und Koſten dieſe nützlichen Sachen zu ſammlen? In dieſen Sammlungen hat man dannenhero nicht ermangelt, bißweilen ein und anderes Haußmittel bekannt zu machen. Dieſer Tage fanden wir dannenhero eine ſolche beſondere Anmerkung auch von den ſo gemeinen und allenthalben ſo

leicht

leicht zu bekommenden Haußmittel der Wermuth. Es wird dieſes bekannte Kraut, ſo faſt allenthalben bey uns wächſt, als eines der vortrefflichſten Haußmittel vor Menſchen und Vieh, ſonderlich aber bey den erſten in der Kolick, Magen- Milz- und Mutterbeſchwerung ausgegeben und angeprieſen.

Und ſo iſt es auch, denn wir ſelbſt haben es erfahren. Es blühet dieſes Kraut im Monat Julius und Auguſt, riecht zwar wiedrig und ſchmeckt ſehr bitter; ob gleich die Wurzel nicht ſo unangenehm iſt, ſondern vielmehr eine gelinde Süßigkeit zugleich zu ſchmecken giebet. Weil es nach der chymiſchen Auflöſung nicht nur ein alcaliſches Salz, welches mit einem ſubtilen Schwefel, Oel und Harz genau verbunden iſt, ſondern auch eine dünne Erde bey ſich führet, ſo hat es eine eröffnende, zertheilende und ſtärkende Kraft. Das Salz thut in kalten Fiebern und in einem verſchleimten Magen ganz beſondere Dienſte und iſt daher in den Apotheken zu bekommen. Das daraus bereitete Oel ſtehet unter den beſänftigenden und ſchmerzſtillenden Mitteln oben an, macht einen ruhigen Schlaf, ſtillet Schmerzen und Krampf in den Gedärmen, und wenn es mit des berühmten D. Hofmanns weiſſen Spiritus vermiſcht gegeben wird, ſo ſtillet es faſt augenblicklich das Brechen. Das bittere Salz iſt faſt das beſte Mittel in allen Gallenkrankheiten, ſo von dem Mangel der Galle, von vieler Säure, von Verſtopfung

ſtopfung der innern Theile und von der Fäulung der Säfte herrühren. Wegen ſeiner Bitterkeit öffnet es den Leib, wenn es mit gelben Blumen von Camillen genommen wird und tödtet die Würmer. Es befördert die Verdauung und iſt ſehr gut wider die gelbe Sucht. Wider die Waſſerſucht dient die Eſſenz daraus, und wenn man das Kraut bey geſchwollenen Füſſen auf die Fußſohlen bindet, ſo ziehet es die Geſchwulſt daraus; der Wermuthwein aber präſerviret überhaupt vor vielen Krankheiten, wenn er im Jahre eine gewiſſe Zeit getrunken wird. Wenn man von gifftigen Schwämmen oder Schierlingsſaft gegeſſen hat, ſo iſt es ein Gegengift und das Kraut, wenn es geſtoßen auf den Spinnenſtich und andere giftige Biſſe geleget wird, heilet dieſelben: zwiſchen die Kleider und Wäſche aber geleget, bewahret es dieſelben für Motten und Schaben. Dieſes Kraut heißt auch in manchen Gegenden Alſen it. Wiegenkraut, weil es, wenn es denen Kindern in die Wiege geleget wird, Schlaf machet. Man hat davon theils die gemeine kleine und wilde, theils die pontiſche und Gartenwermuth, welche zärter und feiner an Blättern iſt; beyde aber haben einerley Kräfte. Wenn ſie mit Eßig oder Wein und geriebenen Brodkrumen oder Sauerteig wie ein Pflaſter auf den Magen geleget wird, ſo ſtillet daſſelbe das Brechen ebenfalls, in einem Säckgen aber auf die Stirne gebunden, macht es Schlaf. Räuchert man mit dem

Kraute,

Kraute, ſo vertreibt der Rauch die Fliegen und Mücken aus den Zimmern. Wenn es mit Eyweiß gerieben und auf geſchlagene blaue Flecke, Striemen und Augen geleget wird, ſo vertreibt es ſolche: Die Bauchwinde müſſen gleichfalls fort davon. Nur denen alten Leuten, die ein ſchwaches Haupt haben und zum Schlag geneigt ſind, wird es nicht angerathen, und daher mag vielleicht die ununterſcheidende Blame kommen, womit man die bekannte Halliſche Arzeney beſchmitzen wollen, welche Eſſentia amara heißt, als ob nämlich leicht durch ihren öfftern Gebrauch der Schlag befördert werde, weil auch Wermuthextract darunter ſeyn ſoll. Wer das geſunde Wermuthbier und den Wermuthwein zubereiten will, kann das Zinkiſche Oeconomiſche Lexicon unter dieſem Artikel aufſchlagen. Es iſt aber zu merken, daß der letzte geſünder nach dem Eſſen, als nüchtern genommen ſey. Das ſind geſammlete Anmerkungen von dem Haußmittel der Wermuth.

V.

Nachrichten von neuen Schriften, ſo ein Cammeraliſte brauchen kann.

Wir haben nunmehro wiederum verſchiedene neue Schriften kürzlich anzumerken, welche

dieſe Oſtermeſſe zu Leipzig zum Vorſchein gekommen und theils in der Land- und Stadtwirthſchaft, theils bey dem Policeywesen, theils aber auch zur Cammer- und Finanzwiſſenſchaft zu brauchen ſind.

1. Wie floriſant die vortreffliche freye Reichs-Stadt Nürnberg in den ehemaligen Zeiten geweſen ſey, iſt aus vielen beſondern gedruckten Schriften bekannt: Allein es wollen doch viele anjetzo einigen Abfall derſelben bemerken und bemühen ſich, Mittel, derſelben wieder zu helfen, vorzuſchlagen. Solche pragmatiſche Schriften von großen Handels- Kunſt und Handwerks-Städten, ſind allemal ſehr brauchbar in der Erkänntniß und Ausübung des Policeyweſens. Daher ſind unſers Erachtens die in Frankfurt am Mayn in 4to dieſe Meſſe herausgekommenen

   Vier Briefe eines Anonymi

   denen Policeywiſſenſchafts - Befliſſenen zu empfehlen, worinne Inhalts ihrer Ueberſchrift,

   ſowol der ehemalige blühende als jetzo verderbte Zuſtand der Stadt Nürnberg, und ob demſelben könne geholfen werden, betrachtet wird.

2. Eben dahin kan man in Betracht der Erziehung der Jugend und inſonderheit der Privat- Hauß- Zucht und Information rechnen Hrn. D. Ant. Friedr. Büſchings Unter-

Unterricht von dem klugen, wohl anſtändigen und pflichtmäßigen Verhalten eines Informators und Hofmeiſters, welcher zu Altona bey D. Iverſen herausgekommen. Bey dieſer Gelegenheit aber empfehlen wir zugleich dieſes darinne ganz beſonders berühmten und gründlich gelehrten Mannes neue Erdbeſchreibung, ein Buch, welches in ſeiner Art und in teutſcher Sprache ohne Zweifel das beſte geographiſche Handbuch von der ganzen Erde iſt. Man hat bißher 3 Theile gehabt, und der dritte, welcher von Teutſchland in vielen beſondern Büchern handelt, iſt der weitläuftigſte und ſehr ſchön; überdem wird man das Werk mit ſehr großem Fleiß, jedoch ohne einen allzuausſchweifenden Ueberfluß ſolcher Sachen, die bißweilen in geographiſchen Schriften vorkommen und dahin nur von weiten gehören, in einer reinen und angenehmen Schreibart abgefaſſet finden. Jetzo aber iſt auch der 4te Theil, welcher die vereinigten Niederlande ꝛc. enthält, in 8. zu Hamburg bey Hr. Carl Bohn herausgekommen. Es werden ſonderlich die natürliche Gaben und Producte, die Manufacturen und Handlungsgewerbe, ihrem Zuſtande nach, nebſt denen verfertigten Landeswaaren hiſtoriſch bey der Beſchreibung der Oerter und zwar ſo bemerket,

merket, daß man es in der notitia Statuum, ſo ein vortreffliches Hůlfsmittel in den Policey- und Wirthſchaftsgeſchäften iſt, beſſer, als dergleichen Nachrichten, ſo man ſonſt in den Geographien davon machte, brauchen kann; ůberdem aber iſt es ſehr merklich, mit was fůr Můhe und Koſten der Herr Verfaſſer die Nachrichten zu dieſen Anmerkungen geſammlet habe. Der 5te Theil aber, ſo der letzte ſeyn ſoll, iſt bereits unter der Preſſe und handelt von America ꝛc.

3. Johann Hartm. Degners phyſicaliſche und chymiſche Erörterung vom Torfe, aus dem Latein. ůberſetzt, in 8. Frf. und Leipz. in der Fleiſcheriſchen Buchhandlung, iſt jetzo zu einer ſolchen Zeit, in unſere Mutterſprache angekleidet, da es mehr als jemals nöthig zu ſeyn ſcheinet, an das Licht getreten; weil dieſe Lat. Schrift in der That die beſte Abhandlung nach des Hrn. von Carlwizens ſeiner Sylvicultura, oder Anmerkungen vom Torfe, in Sachſen bißher geweſen iſt, nunmehro aber dieſes Brennzeug an ſehr vielen Orten höher geachtet wird, als es ehemals geſchahe; da der Teutſche nach ſeiner Art dachte: Das Holz und die Wälder könnten nicht alle werden. Denn deswegen gieng er ſo wenig ſparſam oder wirthſchaftlich damit um, als er neues Holz anpflanzete,

zete, ſo wenig er ſo viel Liebe für ſeine Nachkommen hatte, an dieſer ihre Noth bey ſeiner Verſchwendung des Holzes, unerachtet ihn ſo viele Patrioten daran erinnerten, zu denken. Nunmehro aber kommen dieſe ehemaligen wald- und holzreichen Länder ſelbſt in die Verlegenheit des Holzmangels ſo ſehr, als die von langen Zeiten her holzarmen Länder, wo man ſich um dieſes Brennzeug wie um die Steinkohlen, nemlich den Torf, ehemals ſchon ſehr bekümmerte.

Man iſt daher jetzo faſt allenthalben bemühet Torf aufzuſuchen, Torf zu ſtechen, Torf zu verkohlen, Torf auf verſchiedene Weiſe zu allerhand Brennwerken zu brauchen. Eben dieſes aber macht auch manchen verlegen, ſich um dieſe Sache mehr zu bekümmern und davon zu unterrichten, da man ſolches ſonſt faſt gar nicht achtete, ob es gleich für den Füſſen lag. Es iſt daher auch gar nicht lange, daß wir in Braunſchweigiſchen den Torf ſo fleißig aufgeſuchet, als es jetzo geſchicht, da hingegen im Bremiſchen und näher an der See liegenden Ländern die Torfſtechereyen ſchon längſt im floriſanten Zuſtande war. Dieſe Degneriſche Schrift iſt indeſſen eine der beſten von dieſer Sache, ob gleich ſeine Natur und ſeine Nahrung, ſonderlich von verſchiedenen gelehrten

Männern

Männern bey der berühmten Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen noch viel gründlicher unterſuchet worden, davon aber auch in unſern Sammlungen viele Stücke anzutreffen ſind, wie die Regiſter der bißherigen Bände anweiſen werden.

4. Eine recht ſchöne Cammeraliſtiſche Staats-Schrift, die inſonderheit zugleich in das Große der Policeywiſſenſchaft mit einſchlägt, iſt eines *Eutropii Philadelphi* oeconomiſche Balance, oder unvorgreifflicher Ueberſchlag, über das natürliche und bürgerliche Vermögen des Königreichs Dännemark, ſeine Einwohner glücklich zu machen. Sie iſt in 8 zu Copenhagen bey Mummens Witwe herausgekommen. Vielleicht aber wird einmal beſonders davon in dieſen Sammlungen gehandelt werden; denn dieſe Materie ſcheint um ſo viel nöthiger, je weniger eines der fruchtbarſten Generalprincipien, nemlich von dem proportionirlichen und geſelligen Zuſammenhange und Daſeyn derer Arten des zeitlichen Vermögens, wenn man dem Flor und Abfall der Wirthſchaft, damit in einem Staate insgemein betrachtet, von vielen eingeſehen und in ihren beſondern Vorſchlägen zur Glückſeligkeit der Länder recht angewendet wird.

5. Wenigſtens will die in dieſen Stücke befindliche Nachricht von eines H. v. Z. erſt

neulich herausgegebener Abhandlung von der Verwandlung der Domainen in Bauergůter, als dem beſten Mittel, die teutſchen Lånder zu bereichern, und måchtig mittelſt der dadurch am beſten zu bewůrkenden Bevölkerung zu machen, eben dieſen Fehler in deſſen Vorſchlågen bemerket haben. Indeſſen gehört dieſe Schrift doch auch unter die neuen Bůcher des 1760 Jahres, die allhier zu merken ſind. Weil es aber in dieſem Stůcke N. II. ſchon recenſirt iſt, ſo gedenken wir nichts mehr davon, das darůber gefållte Urtheil aber erwågen wir vielleicht ein andermahl.

6. In vielen Stådten iſt es nicht ein geringer und gewiſſermaßen in der innern Haußwirthſchaft, ja auch bey dem angenehmen Aufenthalte der Fremden, verſchiedenen ſchlimmen Einfluß habender Fehler, wenn das Fleiſch vor die Kůche nicht wirthſchaftlich, reinlich und bequem genug ausgeſchlachtet und ſonderlich auf den Fleiſchbånken oder Scharren wohl zerſtůcket wird. Viele Fleiſcherzůnfte, noch mehr aber die unzůnftigen und noch ſehr rohen Geſellſchaften der ſogenannten Knochenhauer, welche gar nicht wandern dürfen und alſo auch in ihrer Profeſſion nichts ſchöners als das Herkommen ihres Ortes ſehen und lernen, in einigen Orten

machen hierinne öffters ſehr unräthliches und ſchlechtes Zeug. Man darf nur in Nürnberg geweſen ſeyn und auf die bequemliche Ausſchlachtung und Zerſtückung des geſchlachteten Viehes Achtung gegeben haben, ſolches aber zu dieſen Dingen in vielen andern Städten, ſonderlich aber in Niederſachſen halten, ſo wird man, wenn man ſonderlich die innerliche und vornehmlich die Küchenhaußhaltung ein wenig verſtehet, darum ſich ſonſt die Haußmütter hauptſächlich bekümmern, dieſe Anmerkung gegründet finden. Zur Einſicht aber in beyden dienet eine in 8. jetzo bey Riegels Witwe herausgekommene und ſo genannte wohl eingerichtete Haußhaltungskunſt, nebſt beygelegten Kupfern, wie ein Ochs oder Rind in Nürnberg aufgehauen und zierlich zerſtücket wird.

7. Die ſchöne und blühende Realſchule bey der Dreyfaltigkeitskirche, das den Herrn Oberconſiſtorialrath Hecker und viele rechtſchaffene bißherige Mitarbeiter verewigende Werk, iſt ſchon vielmal in dieſen Sammlungen berühret und derer Nachrichten, die der hochverdiente Herr Oberconſiſtorialrath herausgiebt, gedacht worden. Jetzo kann man nunmehro auch die XI Fortſetzung dieſer Nachrichten nicht ohne Vergnügen und Reizung

 zur

zur Nachfolge, wenn man ein rechter Kenner ſchöner Policey- und folglich auch erſprüßlicher Schulanſtalten iſt, auf das Jahr 1759. in 8, im Verlag der Realſchule, leſen.

8. Ein neuer Heil- und Wundarzt für Mann und Pferde, oder bewährte Mittel wider die gemeinſten Krankheiten der Menſchen und Pferde, ſind auch in 8 zu Schwabach herausgekommen. Haußmittel für der Menſchen und Vieh muß ſonderlich ein Landwirth wiſſen. Deswegen bemerken wir dieſe Bücher; zumal ſolche Sammlungen heut zu Tage etwas zuverläßiger werden, als ſie ſonſt waren. Eben darum gedenken wir auch eines

Nachrichters zuverläßiges und aufrichtiges Roß-Arzteneybuch nebſt einem Anhange von Rindvieharzteneyen, welcher Joh. Deigendeſch heißt, und ſolches von neuen in 12 zu Tübingen bey J. G. Cotten in dieſem Jahre herausgegeben hat.

9. Herrn G. H. Hinübers hiſtoriſche Nachricht, den Anfang und Zuſtand des Poſtweſens im Stifte Hildesheim, Braunſchweig, Brandenburg, Heſſencaſſel, Bremiſchen und andern benachbarten Landen von 1630 biß 1670 betreffend, ſo in 4. und in Commiſſion bey Hr. Geſellius zu Zelle zu haben, iſt

bey

bey ietzigen zwiſchen dem Fürſtl. Taxiſchen Zumuthungen und Eingriffen in die Ständiſchen Poſtrechte, welche in dieſem Kriege wieder in Bewegung gekommen ſind, eine ſehr intreſſante Schrift in der wichtigen Materie der Cammeralwiſſenſchaft vom Poſtregal.

10. Der bekannte Antimachiavel eines der größten Prinzen iſt ein Buch, ſo zur vernünftigen Staats- und Regierungskunſt gehöret, und alſo auch viele Maximen der klugen Staatswirthſchaft enthält, worinne der berüchtigte Machiavel ehemals ſehr ſchlimme Grundſätze vorgetragen hatte, wenn dieſer Mann anders nicht denen ſchlimmen Staatsleuten verdeckt ihre Schilderung machen und ſich nur ſtellen wollen, als ob er ihre ſchlimmen Maximen vertheidige. Ueber den Antimachiavel nun hat Herr Heinr. Ludw. v. Heß hiſtoriſche und politiſche Anmerkungen ſchon ehemals geſchrieben, welche aber jetzo zum 2ten mal in gr. 8. zu Roſtock und Wißmar bey Berger und Bödnern wieder herausgegeben worden.

11. Die neue, luſtige und vollſtändige Jagdkunſt, ſowol von den Vögeln als auch andern Thieren, beſtehend aus V Theilen nebſt vielen Figuren, ſo in 8. in der Lankiſchen Handlung zu Leipzig verleget iſt, müſſen wir nicht vergeſſen.

12. Der fleißige Herr Bergrath J. H. G. von Juſti, der jedoch ietzo, ſo viel wir wiſſen, privatiſiret und die angenehme Muſe dazu hat, liefert denen cammeraliſtiſchen Gelehrten und Beflißenen des Cammeral-Weſens anietzo wiederum verſchiedene feine Schriften, als:

a) Die Grundveſte zu der Macht und Glückſeligkeit der Staaten, oder ausführliche Vorſtellung der geſamten Policeywiſſenſchaft in 4to, 1 Band bey Woltersdorfs Witwe in Königsberg.

b) Chymiſche Schriften von dem Weſen der Metalle und chymiſchen Arbeiten für den Nahrungs-Stand und das Bergweſen, worinne dieſer gelehrte Mann beſonders viel Erfahrung hat, der 1 Band gr. 8. in Verlegung der Realſchule zu Berlin.

c) Oeconomiſche Schriften über die wichtigſten Materien der Stadt- und Landwirthſch. 1 Band in 8. eben daſelbſt.

d) Politiſche und Finanz-Schriften über wichtige Materien der Regierungsangelegenheiten, des Kriegesweſens und der Cammeralgeſchäfte, in gr. 8. in der Rothiſchen Buchhandlung zu Kopenhagen.

e) Abhandlung von der Macht, Glückſeligkeit und Credit eines Staats, in 8. zu Ulm bey J. F. Gaum.

Allein

Allein es verdienen dieſe artigen Schriften noch eine umſtändlichere Nachricht und Beurtheilung: Vielleicht erfolgt ſolche nach und nach in dieſen Sammlungen.

13. Wir möchten ſehr gerne einmal ein Verzeichniß bloßer für Cammeraliſten zu ihren Wiſſenſchaften und den rechtlichen öconomiſchen Policey- und Finanz-Geſchäften dienlicher Juriſtiſcher Schriften liefern. Es möchte auch vermuthlich einmal in dieſen Sammlungen geſchehen; allein inzwiſchen muß man ſich mit unſer Cammeraliſten-Bibliothek und was wir in dieſen Samml. auch von dieſer Art der cammeraliſtiſchen gelehrten Schriften einzeln angemerket haben, behelfen. Und deswegen übergehen wir auch jetzo nicht Herrn Bernh. Fr. Rud. Lauhns Abhandlung von den Frohndienſten der Teutſchen, ſo in 8. zu Frankf. am Mayn bey Varrentrapp herausgekommen.

14. Des Hrn. D. Lehmanns Entwurf einer Minerologie iſt vermehret in 8. zu Berlin wieder aufgeleget. Wir haben dieſes trefflichen Kenners ſolcher Sachen ſchon in unſern Samml. gedacht, und von dieſer Vermehrung hoffen wir auch wichtige Vermehrungen der Einſichten derer mit dieſem Object im Cammeralweſen Beſchäftigten: Denn wer mit ihnen in Cammercollegien zu thun hat, der nimmt

immer noch Mängel an denenſelben wahr.

15. Zu Copenhagen kommt nunmehro auch ein Magazin von Oeconomiſchen, Cammeral = Policey = Handlungs= Manufactur = und Bergwerksgeſetzen, Schriften und kleinen Abhandlungen in gr. 8. bey Fr. C. Pelt heraus. Der 1ſte Band iſt erſt neulich beſchloſſen worden, und der 2te hat ſich bereits mit dem 1. und 2ten Stück angefangen und wird auch fortgeſetzet. Eheſtens aber ſoll davon mehrere Meldung geſchehen. Es kommen auch bey eben demſelben die fortgeſetzten Nachrichten von dem Zuſtande der Künſte und Wiſſenſchaften in dem Däniſchen Reiche und Landen heraus, und es iſt bereits das 1ſte und 2te Stück des 2ten Bandes in 8. erſchienen. Unter dem glorwürdigſten und Friedfertigen Friedrich, dem Monarchen dieſer Staaten, fangen dieſe Sachen unter dieſer vortrefflichen Nation immer mehr zu blühen an.

16. Wir haben zwar das in gr. 8. zu Ulm bey Gaum herausgekommene öconomiſche Wörterbuch, ſo onomatologia œconomico practica heißt, und mit einer Vorrede des Hr. von Juſti verſehen iſt, noch nicht ſelbſt geſehen: Wir bemerken es aber doch und werden nächſtens mehr

davon

davon melden, indem wir ſolches erwarten. Verſchiedene ſolche Lexica aus verſchiedenen Ländern Teutſchlandes können nicht anders, als nöthig und nützlich zum Zweck ſolcher Bücher und auch gewiſſermaßen zur Aufnahme der Oeconomie insgemein ſeyn, weil die Sachen der Wirtſchaft in verſchiedenen Gegenden auch verſchiedentlich benennet werden, und überdieß ein mannigfaltiger Unterſchied in dem Beſondern der Wirthſchaftsgeſchäfte ſelbſt zu bemerken iſt, welches alles in einem Lexico, ſo in einer andern Gegend, z. E. in Nieder-Teutſchland geſchrieben iſt, leicht nicht ſo vollſtändig und accurat, z. E. auch aus Oberteutſchland, Oeſterreich, Bayern, Schwaben ꝛc. bemerket werden kann. Verſchiedene Lexica aus verſchiedenen Ländern in Teutſchland in einer Wiſſenſchaft und einem Gewerbe, wie die Oeconomie iſt, können demnach an ſich nicht unnütze und überflüßig bey einander ſeyn. Uns deucht auch die Anforderung einiger übertriebener Schriftrichter eben deswegen unbedachtſam und unbillig, daß alle verſchiedenen Nennwörter öconomiſcher Sachen, die dieſe in verſchiedenen Ländern haben, in einem teutſchen öconomiſchen Real-Lexico ſeyn müßten.

17. **Philoparchi, des klugen Beamtens wohl eingerichtetes Formularbuch,**

iſt

iſt in 2 Theilen u. in 4. zu Nürnb. ediret. In dieſem Buche, welches zu denen bißher herausgekommenen Theilen der Anweiſung zu einer klugen Ambtierey, beſonders, was deſſen Rechtsgeſchäfte betrifft, annoch gehöret, iſt viel gutes, gründliches und auch zuſammengetragenes, welches nützet: Allein wir müſſen doch dabey bemerken, daß es von practiſchen Perſonen, welche in den Sachen ſelbſt keine gründliche Erkäntniß haben und ſich alſo durch dieſes ſonſt recht gute Buch in ſolchen Bedienungen helfen wollen, nicht ſonderlich in Niederteutſchland, ſondern beſſer in Oberteutſchland, und vornemlich in Franken u. ſ. f. gebrauchet werden könne. Wer ſich aber in dieſen Sachen um eine allgemeine Erkäntniß bekümmert, der findet hier gewiß, nach der Art eines für Gedächtniß und die Sinnen geſchriebenen Lehrbuches, feine Collectanea, wodurch er ſeine Erkäntniß auch auf dieſe Länder ausbreiten kann.

18. Herrn F. G. Pipers Abhandl. von dem Alterthum und Anfange der Cammeralwiſſenſchaft, ſo in 4. zu Halle im Verlag des Waysenhauſes jetzo herausgekommen, wollen wir einmal beſonders erzählen und prüfen.

19. Von denen Samml. verſchiedener Nachrichten, zu einer Beſchreibung des Kirchen- und Schulen-Staats im

Herzog-

Herzogthum Gotha, davon der 2te Theil biß zum 8ten Stücke in 4. zu Gotha ſchon herausgekommen iſt, würden hierher eben dem erſten Anſehen nach nicht gehören, ſonderlich wenn ein Leſer über dieſe Articul komt, der den Bezirk der Cammeralwiſſenſchaften, unter ſolchen aber der Policeywiſſenſchaften etwan nur auf Straßen- u. Gaſſenreinigung, Maaß, Gewicht, Gaſſenpflaſter und allerhand Staat- und Sporteleinnahmen zu machen ꝛc. einſchränket und nicht weiß, wie viel Policey-dienliches an äußerlichen recht chriſtlichen Kirch- und Schulanſtalten in einem Lande liege, und wie viel herrliche Dinge zur Erinnerung und klugen Nachahmung etwan in ſolchen geſammleten Nachrichten vorkommen. Allein man muß auch in Anſehung dieſes Fürſtenſtaats, Gotha, an den vortrefflichen Herzog Ernſt den Frommen denken und ſich erinnern, was dieſer weiſe und kluge Regent zu ſeiner Zeit ſchon gleich nach dem 30jährigen Kriege, für herrliche Einſichten ins Policeyweſen durch ſeine ſchönen Kirchen- und Schulen- Staats-Ordnung und Anſtalten geäußert habe, und alsdenn wird man ſich an dieſer Samml. ein Buch vorſtellen, welches in mehr als einer Abſicht für Befliſſene und Beſchäftigte in Policeyſachen lehrreich ſey. Wir merken es daher mit Recht als ein Buch an, welches in der nützlichen Bibliothek eines gelehrten Cammeraliſtens ſeine Stelle behaupten wird.

20. Jetzo übergehen wir die ſchon bekanten nützlichen Sammlungen zu der Natur- und Kunſt-Geſchichte, welche mit dem 44 Th in 8. zu Schneeberg bereits fortgeſetzet ſind; ingl. die ſchleſiſchen öconomiſchen, davon ſchon das 18 Stück in 8. zu Breßlau erſchienen iſt, und gedenken nur der neuen Samml. der ſchweizeriſch - öconomiſchen Geſellſchaft in Bern von Landwirthſchaftlichen Dingen, davon jetzo das 1ſte Stück des 1 Bandes in 8. zu Zürch bey Heideggern und Compagnie als eine ganz neue Monatsſchrift in dieſen Sachen herausgekommen und fortgeſetzet werden. Es iſt auch in franzöſiſcher Sprache herausgekommen.

21. D. Caſp. Chriſtian Schmiedels Erzſtufen und Bergarten mit Farben genau abgebildet in 4. 15 Bl. mit lat. und teutſchen Text, ſind zu Leipzig bey Hr. Wendlern herausgekommen und werden fortgeſetzet, machen aber beſonders die minerologiſche Erkäntniß ſehr leicht. Wir ſetzen auch dieſen an die Seite den Verſuch einer neuen Minerologie, ſo aus dem Schwediſchen überſetzet, und in 8. zu Kopenhagen in der Rothiſchen Buchhandlung herausgekommen iſt.

22. Das Wochenblatt zum Beſten der Kinder, davon der 1 Abſchnitt zu Berlin bey Birnſtiel in 8. herausgegeben worden, wünſchten wir zu ſehen. Vielleicht iſt darinne etwas artiges zum Unterricht dieſes kleinen Volks nach unſern Vorſchlägen enthalten.

23. Zur Geſchichte vom Finanzweſen empfehlen wir *Mr. Deon de Beaumont Memoires pour ſervir a l'hiſtoire generale de Finances* in 2 Voll. 8. a Amſt. & Leipſ. bey Hrn. Arkſtée und Merkus. Endlich ſind

24. *Anonym. Vues politiques* ſur le Commerce 8. a Amſt. & Lipſ. bey eben denenſelben zu finden und zu bemerken.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Vier u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Beſondere wirthſchaftliche Regeln, ſein Vermögen zu bewahren. pag. 457

II. Eines Augenmittels fernere Erfahrung 474

III. Alter Vorſchlag von einem Feuerfeſten Bauerhauſe. 476

IV. Ungers Vorſchlag von Wittwencaſſen 486

V. Anweiſung, wie der Ertrag eines Zehenten beym Verpacht und Verkauf in Anſchlag zu bringen. 498

VI. Einige vermiſchte Landwirthſchaftliche, Policey- und Cammeral-Bemerkungen. 513

I. Ein

I.

Ein Beyſpiel beſonderer wirthſchaftlichen Regeln, dasjenige Vermögen, ſo man hat und gebrauchet, zu bewahren und in Acht zu nehmen.

S. T.

Mein Herr,

Sie wiſſen, daß unter den wirthſchaftlichen Geſchäften überhaupt, und in denen häußlichen inſonderheit, auch die Bewahrungsgeſchäfte, oder alles dasjenige Thun und Laſſen, mit denen Sachen des zeitlichen Vermögens, ſo dazu dienet, zur guten und klugen Wirthſchaft erfodert werden, denn ſie verhüten, daß das Vermögen nicht unrecht, und ſonderlich nicht verſchwenderiſch angewendet, oder verdorben, verloh-

ren und für der Zeit entriſſen oder in ſolchen Stand geſetzet werde, darinne man es nach ſeinen Umſtänden nicht mehr zur Nothdurft, zum Nutzen und zur Bequemlichkeit brauchen kann, ſondern nöthig iſt, deſto eher eine Ausgabe zu wiederhohlen, die man noch lange Zeit entbehren können und ſollen. Es iſt auch bekannt, daß jederman dieſe Bewahrungsgeſchäfte überhaupt oder nur bey dieſer und jener Art des Vermögens, entweder ſelbſt in Perſon oder für einen andern, theils nach der allgemeinen und beſondern hülfreichen Liebe, theils gar durch gewiſſe Verträge zu beobachten und auszuüben verbunden ſey: Dieſe Geſchicklichkeit aber, ſo geringe ſie auch von unwiſſenden oder lüderlichen Wirthen, und, da ſonderlich das ſchöne Geſchlecht einen großen Theil davon übernommen hat, ſolchen Wirthinnen vorkommt, macht ein ſehr großes und wichtiges Stück der Wirthſchaftlichkeit, als welches zwar durch einige erſten General- und Specialregeln in denen Unterrichtsbüchern beſtimmet wird, überdem aber nach Unterſchied des Standes, Amtes, Alters, Geſchlechts, des Stadt- Land- und Hoflebens, der Zeit, des Orts, mittelſt des weitern Nachdenkens und der nähern Zergliederung dieſer Geſchäfte, ja aller beſonderſt bey dieſer und jener Art des Vermögens viel genauer in Regeln gebracht werden kann. Weil jedoch nicht alle zu dieſer genauern Beſtimmung geſchickt ſind, in vielen auch das Nachdenken ſowohl, als die

Geſchick-

Geſchicklichkeit die Begriffe zu zergliedern, feh-
len, ſo ſollten ſie mit großem Nutzen in denen
kleinen periodiſchen Wirthſchaftsſchriften ſol-
chen Perſonen zu gute deutlich angegeben wer-
den. Vornehmlich aber ſind unter den häuß-
lichen Bewahrungsgeſchäften gewiſſe Ar-
ten derſelben, welche nach Beſchaffenheit des
Standes, wie auch des Geſchlechts, des Orts,
der Zeit und der Lebensart, ſonderlich aber in
großen Städten, bey Hofe, in vornehmen
Häuſern und Familien eine koſtbare Art beweg-
licher Güter zu ihren Vorwurf haben, und theils
von denen Eigenthümern ſelbſt, theils aber
von gewiſſen Bedienten, ſonderlich weiblichen
Geſchlechts, wie die Kammerjungfern, Mägd-
gen, Frauen und dergleichen ſind, mit Fleiß
und vieler geſchickter Mühe nach ganz beſon-
dern Regeln geſchehen müſſen, dabey aber doch
vieles aus Unwiſſenheit und anderer Ungeſchick-
lichkeit verſehen und großer Schaden verurſa-
chet wird. Ich meyne allerhand gute Wäſche,
Kleider und Schmuck ſowohl des männlichen
als ſchönen Geſchlechts. Sonderlich aber iſt
dieſe Art des Vermögens, welches dem Frauen-
zimmer gewiſſer maßen nöthig, ſehr nützlich
und bequem iſt, ungemein betrachtungswürdig.
Denn dieſes erheiſcht große und viele Ausga-
ben, und ſie werden, woferne es nicht ſorgfältig
und geſchickt in und außer dem Gebrauch in
Acht genommen und bewahret wird, in ſehr
weniger Zeit vielmal mehr als drey und vier-

 doppelt

doppelt zu thun erfodert. Solchergeſtalt aber werden dadurch große Summen verſchwendet, die man erſparen und indeſſen zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes in den Zwecken des zeitlichen Vermögens nutzen und anwenden könte. Eben dadurch aber werden öffters ganze Familien ruiniret, wenn ſonderlich die ausſchweifende Kleider- und Schmuckeitelkeit dazu kommt.

Jedoch nicht nur dieſe Art des beweglichen Vermögens, ſondern noch viele andere Arten ſind ſo beſchaffen, und erfordern die Beobachtung aller beſonderſter Regeln und Vortheile, wenn man ſie recht wirthſchaftlich in Acht nehmen, lange erhalten, brauchen und nutzen will. Sie müſſen aber allerſeits entweder durch eine lange und offt ſehr ſchädliche Erfahrung, oder aber durch ein ſcharfſinniges Nachdenken und eine genaue Zergliederung der Begriffe erfunden werden. Allein, wie ſchwer iſt ſolches doch einfältigen, ungelehrten und ſonderlich ſolchen Perſonen, welche als Bediente dieſe Geſchäfte geſchicklich, treu und fleißig ausüben ſollen? Mir gefiel daher eine ohnlängſt in den Br. A. gemachte Probe eines Entwurfs derer allerbeſonderſten Regeln der Bewahrung der Frauenzimmerkleidungen, wodurch unter dem Namen einer Perſon des ſchönen Geſchlechts in einem Beyſpiel dieſe Art des wirthſchaftlichen Nachdenkens in der Wirthſchaft durch die allerſpecialeſten Regeln zur Nachahmung von dieſen Geſchäften, recht artig gewieſen wird. Mir

kam

kam es dannenhero ſehr würdig vor, daß es noch weiter in Dero Sammlungen ausgebreitet und ebenfals für Auswärtige und Entfernete aufgehoben würde. Es können aber dieſe Regeln auch zugleich als eine Inſtruction für Kammerfrauen, Jungfern, Mägdgen und ſolche weibliche Bedienten vornehmer und geringerer Dames angeſehen, und mit ſehr leichter Mühe endlich von denenjenigen männlichen Bedienten, die mit ſolchen Bewahrungsgeſchäften in Anſehung ihrer Herren und dem Anzuge derſelben zu thun haben, durch eine kleine Veränderung angewendet werden; zu geſchweigen, daß es auch für Kinder dienet und weißt, wie dieſe zum Schonen und Inachtnehmen anzuführen. Erwachſenen aber wird auch die detaillirte Beſchaffenheit derer Bewahrungsverrichtungen bey dieſen Sachen und die Aehnlichkeit derſelben in der Bewahrung anderer Arten von Meublen, die man immer oder zuweilen braucht, überdieß eben dergleichen Regeln der Bewahr- Schon- Inachtnehm- und Erhaltung bey andern beweglichen Dingen an die Hand geben, die nicht auf einmahl, wie z. E. Speiſe und Trank, conſumiret werden, als welche Art wiederum ihre beſondern Regeln, wie viele andere bewegliche und unbewegliche Güter, erfordere. Wollte man aber einwenden: Das ſey nicht nöthig, und wenige allgemeine Bewahrungsregeln von einer jeden Art des Vermögens, ſo man ſchon hat, lehreten dieſes zur Gnüge; ſo bitte ich

 nur,

nur, mit denen meißten Leuten unter denen Ungeübten und Einfältigen die Probe zu machen, wie viel mit ſolchen generalen und gewiſſermaßen ſpecialen Regeln, ohne eine lange und noch dazu immer anleitende Uebung, während der unzehliger Schade geſchicht, bey ihnen auszurichten ſey, wenn ſie nicht gleich durch die allerbeſonderſten Regeln und Vörthelgen zu denen in dieſem Geſchäfte begriffenen einzelnen vielen Verrichtungen angewieſen werden. Hier folgt alſo ein Beyſpiel eines ſolchen Specialunterrichts.

1) Ohne genugſame Urſache muß man nicht die beſten Kleider anlegen.

2) Auf die Nachmittagsviſiten braucht man ſich nicht ſogleich bey dem Aufſtehen zu putzen.

3) Hat man alſo eine Arbeit vor, bey welcher die häußlichen Kleider gut genug ſind, z. E. in der Küche, oder ſonſten, ſo muß man vielmehr zum Voraus darauf Reflexion machen, und ſich mit ſeiner einsweiligen Ankleidung darnach richten.

4) Man kann ſich allenfalls nachher umkleiden; und dieſes Umkleiden muß in Anſehung der Menage nicht für eine Mühe gehalten werden. Was iſt doch Mühe?

5) Das Anziehen muß nach einer gewiſſen Ordnung, überhaupt aber nicht mit unſaubern Händen, noch mit allzugroßer Gewalt oder

unnö-

unnöthiger Eile geſchehen. Durch jenes würden die Kleider beſudelt, und durch dieſes zerriſſen werden.

6) Wenn die Kleidung etwas enge iſt, muß man ihr ſuchen nachzuhelfen.

7) Ueberflüßige Nadeln oder Spendeln muß man nicht an ſich ſtecken. Das Kleid ſoll ja kein Nadelküſſen ſeyn.

8) So muß man auch die Spitzen von den unentbehrlichen Nadeln nicht herausſtehen laſſen; damit man nicht mit den Ermeln, Engageanten ꝛc. hineinfahre und ſelbige zerreiſſe.

9) Wenn man angekleidet iſt, muß man ſeine Kleider nicht ohne Noth begreiffen.

10) Man muß nicht unvorſichtiger Weiſe auf ſeine eigene Kleider treten.

11) Man muß ſich auch auf keinen Stuhl oder Platz niederlaſſen, ohne vorher ſich umgeſehen zu haben, ob er ſauber und den Kleidern unſchädlich ſey.

12) Im Gehen, es ſey im Hauſe oder auf der Straße, muß man die Kleider niemals ſchleppen laſſen, ſondern mit Anſtändigkeit aufheben.

13) Zwiſchen den Thüren und engen Gängen muß man langſam und mit Bedacht gehen, damit man nicht mit den Kleidern an den Wänden herſtreiche, noch am Schloſſe der Thür,

oder irgend einem Nagel hängen bleibe, und die Kleider alſo Riſſe bekommen.

14) Eben ſo wenig muß man ſich an weiſe Wände lehnen, oder ſich an denſelben reiben; wie zwar nur die kindiſche Kinder zu thun pflegen.

15) Will man ſich zum Schreiben niederſetzen, ſo muß der Tiſch vorher wohl abgewiſcht ſeyn, damit man ſolches nicht ſelbſt mit ſeinem Ermel thue.

16) Beym Schreiben hat man ſich zu hüten, daß man die Kleider nicht mit Dinte beſprütze, noch die Hände damit beſchmiere: indem in dieſem Falle die Kleider vom Schmutz gewiß nicht frey bleiben dürften.

17) Außer dem Schreiben muß man ſich niemals mit dem Arm auf den Tiſch legen; weil ſolches ſowohl unanſtändig, als die Ermel am Kleide durchgeſchabet und beſchmutzet werden würden.

18) Erfordern es die Umſtände, daß die Tochter vom Hauſe in die Küche gehe, ſo hat ſie eine beſondere Küchenſchürze vorher nicht zu vergeſſen.

19) Die Hände an den Kleidern abzuwiſchen, wäre ein bäuriſcher Verderb der Kleider. Für Kinder, die das thun möchten, iſt gegenwärtiges nicht geſchrieben. Die Entſchuldigung, daß ſolches aus Eilfertigkeit geſchehen ſey, gilt

daben

dabey nicht. Gute Kinder müſſen überhaupt nicht auf Entſchuldigungen bedacht ſeyn, ſondern es ſo machen, daß ſie keine brauchen.

20) Man muß mit ſeinen Kleidern niemals dem Feuerbecken oder heißen Ofen zu nahe kommen.

21) Mit den Feuerſtübchens hat man ſich eben ſo ſehr in Acht zu nehmen. Kinder, die ihre Geſundheit lieb haben, gewöhnen ſich lieber gar nicht daran, weil doch die Geſundheit noch ein bißgen mehr werth iſt, als die Zärtlichkeit.

22) Hunde und Katzen muß man nie auf den Schooß nehmen, noch ſelbige an ſich ſpringen laſſen. Sie ſind gebohrne Kleiderfeinde. Das Geziere von vielen Perſonen, die beſondere Freunde von dieſen Creaturen ſeyn wollen, muß man nicht nachmachen. Es iſt lächerlich im Original und noch lächerlicher in der Copey. Man folge dem, was vernünftig iſt; ich will ſagen, man verhüte den ſonſt unvermeidlichen Schaden an ſeinen Kleidern.

23) Mit guten, zumal ſchleifenden Kleidern, muß man an keinen ſchmutzigen Ort gehen;

24) Auch nicht an einen ſtaubichten;

25) Auch nicht im Schnee oder Regen.

26) Sollte man außer dem Hauſe von einem Regen übereilet werden, ſo muß man ſich

zeitig nach einem Regenſchirm, Trageſeſſel oder Wagen umthun.

27) Iſt man zu Fuß auf der Straße, ſo wird es allemal unverſagt bleiben, wenn man, in ein Hauß eintreten zu dürfen, ſich die Erlaubniß ausbittet.

28) Hat man das Naßwerden endlich ja nicht vermeiden können, ſo muß man dafür ſorgen, daß die Kleider daheim gleich wieder getrocknet werden.

29) Beym Ein- und Ausſteigen in die Kutſche, ingleichen beym Einſetzen in einen Trageſeſſel hat man inſonderheit wohl auf ſeine Kleider Acht zu geben.

30) Bey Tiſche hat man ſich vorzuſehen, daß man mit dem Ermel nicht über die Teller oder Schüſſeln herfahre;

31) Noch ſich durch Umwerfen eines Glaſes begieße;

32) Noch ſich ſonſten mit den Speiſen oder dem Getränke beflecke.

33) Imgleichen hat man, bey dem Auf- und Abtragen der Speiſen, ſich etwas zur Seite zu beugen, damit man nicht von den Bedienten beſchüttet werde.

34) Zuweilen iſt es in ſolchem Falle gar nöthig aufzuſtehen.

35) Wenn

35) Wenn man ſich bey jemand, zumal am Tiſche niederſetzet, ſo muß man ſeine Kleider etwas in die Höhe ziehen, damit die zunächſt ſitzende Perſon ſelbige mit ihren Schuhen nicht beſchmutzen, noch ſich auf die Kannte derſelben ſetzen möge. Weil man ſonſt beym Rücken des Stuhls, oder Aufſtehen, ſeine Kleider ohnfehlbar zerreiſſen würde.

36) Beym Aufſtehen vom Tiſche hat man vorher wohl nieder zu ſehen, ob, der bey dem Hinſetzen angewendeten Vorſicht unerachtet, des Nachbars Stuhl dennoch über die herabhangende Kleider hergerückt ſeyn dürfte, und dieſe gleichwohl in Gefahr wären, zerriſſen zu werden.

37) Beym Thee = und Coffeetrinken hat man nicht allein wohl Acht zu geben, daß man ſich nicht ſelbſt begieße, ſondern auch, daß man von unvorſichtigen Bedienten nicht angeſtoſſen, und alſo begoſſen werde.

38) Man muß bey Abendzeit ſich niemals lange unter brennenden Wand = noch Cronenleuchtern aufhalten, weil man leichte vom abtröpfelnden Wachſe ſeine Kleider verdorben finden dürfte.

39) Die beſten Kleider muß man nicht über die Gebühr am Leibe behalten, ſondern, ſo bald thunlich, wieder ablegen und die häußlichen dagegen anziehen.

40) Bey

40) Bey dem Auskleiden hat man eben die Vorſicht als bey dem Ankleiden zu gebrauchen.

41) Die Kleider muß man bey dem Ausziehen nicht auf den Stühlen und Tiſchen liegen laſſen, ſondern ſie an einen ſolchen Ort hinthun, wo ſie keinen Schaden nehmen können.

42) Wenn dieſer Ort von den Eltern oder Vorgeſetzten einmal angewieſen iſt, muß man die Kleider jedesmal dahin ſchaffen.

43) Ehe ſolches geſchiehet muß man nachſehen, ob Staub oder Puder darauf gefallen ſey, um ſolches gleich wegzumachen, oder wegmachen zu laſſen.

44) Dieſes darf bey ſeidenen oder ſammeten Kleidern niemals mit einer ſcharffen, ſondern muß allemal mit einer weichen Bürſte oder ſaubern Tuche geſchehen.

45) So muß man auch nach dem Ausziehen ſeine Kleidung alle Abend viſitiren, ob vielleicht was daran zerriſſen ſey.

46) Findet ſich ſolches, ſo muß man es gleich ausbeſſern oder ausbeſſern laſſen.

47) Diejenigen Töchter, ſo erſteres lernen, haben einen Vorzug von denen, ſo ſich nicht darum bekümmern.

48) Sollte das Ausbeſſern der beſchädigten Kleider aus Noth etwas verſchoben werden

den müſſen, ſo muß man ſie unterdeſſen nicht gleichwol wieder anziehen, ſondern mittlerweile andere ſo lange an ihrer Stelle tragen.

49) Ehe nun die ausgebeſſert werden ſollende Kleider wieder angezogen werden, muß man ſich erkundigen: ob die Ausbeſſerung wirklich und genugſam geſchehen ſey.

50) Sicherer iſt es, wenn man ſelbſt hierunter nachſiehet.

51) Wenn die Domeſtiquen das Ausbeſſern von einer Zeit zur andern verſchieben wollen, müſſen die Kinder, welchen die Kleider zugehören, ſie fleißig daran erinnern.

52) Kleider, die man nicht gebraucht, müſſen an einem Orte, der gegen den Rauch, den Staub und die Feuchtigkeit genugſam verwahret iſt, entweder in Schränken hangen, oder in Commoden hingeleget werden.

53) Bey dem Aufhängen der Kleider muß vorher nachgeſehen werden, ob Bänder daran ſind, und wo ſie fehlen, ſind ſie daran zu nehen.

54) Kleider bey den Ermeln aufzuhängen iſt ein offenbarer Verderb.

55) Man muß bey dem Aufhängen Acht haben, daß die Kleider keine Falten bekommen.

56) Sie müſſen ſich auch wegen der Menge nicht im Schranke drücken.

57) Im-

57) Jmgleichen iſt zu verhüten, daß ſie bey dem Einſchließen nicht zwiſchen den Thüren des Schrankes, oder mit dem Schloſſe geklemmet werden.

58) Am wenigſten darf aus den Thüren was heraushängen.

59) Will oder muß jemand ſeine Kleider legen, anſtatt ſie aufzuhängen, ſo müſſen ſie nach ihren ordentlichen Falten geleget werden.

60) Es müſſen ihrer jedoch nicht ſo viel über einander zu liegen kommen, daß ſie dadurch beſchweret würden: Denn durch das Drücken würden ſich die Falten leicht durchſtoßen.

61) Reiche Kleider iſt man zuweilen genöthiget lieber an einen abſonderlichen Ort hinzulegen, als zu hängen, damit ſie gegen dem Rauch oder die Feuchtigkeit deſto beſſer verwahret bleiben, wenn nemlich der Ort, wo der Schrank ſtehet, dagegen nicht allzuſicher wäre.

62) Zwiſchen den Ermeln, wo ein ſolches reiches Kleid doppelt zu liegen kommt, muß weiches Papier oder Leinewand geleget werden, damit ſich das Gold oder Silber nicht ſchaben könne.

63) Wenn kleine Putzſachen in eine Commode geleget werden, ſo muß jedes ſeinen ordentlichen Platz haben, daß es nicht darinn wie ein Gewühle ausſiehet.

64) Es muß auch nichts darzwiſchen liegen, was nicht dahin gehöret.

65) Eßwaaren würden ſich vollends nicht dahin ſchicken.

66) Bey dem Hervorlangen ſolcher Sachen muß man nicht ſo eilig, oder gleichgiltig ſeyn, daß man alles unter einander werffe.

67) Pelzwerk und wollene Sachen muß man auf alle Weiſe für den Motten zu verwahren ſuchen.

68) Man ſoll ſie daher im Frühjahr, ehe die Motten anfangen zu fliegen, bey hellem Sonnenſchein in die Luft hängen, und ſonſten bißweilen ausklopfen und auskehren laſſen.

69) Hat man ein Kleid über etliche Wochen nicht gebraucht, ſo ſoll man nachſehen, ob es ſich an ſeinem Orte noch im guten Stande befinde.

70) Schränke und Commoden, worinn man ſeine Kleider verwahret, müſſen jederzeit wohl verſchloſſen ſeyn.

71) Man darf nicht einen jeden über ſolche Schränke und Commoden ſchicken.

72) Kleider, ſo gewaſchen zu werden pflegen, als Cannefas, Zitze, Kattun und baumwollene Zeuge, muß man niemals zu ſchmutzig machen, weil ſie in der Wäſche ſonſt viel zu ſtark angegriffen werden müſſen.

73) Man

73) Man muß auch niemals etwas zerriſſenes in die Wäſche geben, ſondern es zuvor ſorgfältig wieder ausbeſſern, oder ausbeſſern laſſen.

74) Sind Dintenflecke oder Eiſenmaale in ſolchem Zeuge, ſo müſſen ſie vor jeder Wäſche herausgemacht werden.

75) Die Eiſenmaale erfordern inſonderheit, daß man damit eile.

76) Sonſten muß man ſich durch keine unbekannte Leute Fett- oder andere Flecken ausmachen laſſen, noch einem jeden Mittel, das dazu vorgeſchlagen wird, Glauben beymeſſen.

77) Das Kleiderſchonen muß niemals mit Affectation geſchehen.

78) Man muß ſich auch nicht rühmen, daß man ſeine Kleider ſchone.

79) Man muß allemal wiſſen, an welchem Orte die Kleider liegen, um ſie ohne zu ſuchen und zur Noth im Dunkeln finden zu können.

80) Man muß die Schlüſſel zu den Kleiderſchränken oder Commoden nicht verlegen, oder herumpoltern laſſen.

81) Imgleichen muß man wiſſen, ob die Kleider alle gut verwahret ſind.

82) Man muß über ſeine Kleider zeitig ein Verzeichniß zu halten anfangen.

83) Man

83) Man muß in ſelbigem genau anmerken, was ſie gekoſtet haben.

84) Man muß ſich überhaupt um die Preiſe deſſen, was die Kleider betrifft, genau erkundigen.

85) Man muß nicht um jeder neuen Mode willen ſeine Kleider ändern und zerſchneiden laßen wollen.

86) Man muß durchaus keine Kleider kaufen oder verlangen, die man nicht ſofort mit baarem Gelde zu bezahlen im Stande iſt.

87) Man muß nicht allein die beſten, ſondern auch die geringen, nicht allein die neuen, ſondern auch die alten, nicht allein die Ober- ſondern auch die Unterkleider ſchonen.

88) Man muß von ſelbſt immer mehr und mehr nachdenken lernen, worinn das Kleiderſchonen beſtehe.

89) Man muß auch anderer ihre Kleider zu ſchonen eingedenk ſeyn.

90) Geſchwiſter thun wohl, wenn ſie ſich eines des andern das Kleiderſchonen mit Höflichkeit erinnern.

91) Uebrigens müſſen die Kinder obiges alles nicht allein wiſſen, ſondern auch thun, und ſich ein Ding nicht mehrmal ſagen laſſen.

II.

Fernere Erfahrung des in den beliebten Leipz. Samml. des 13ten B. p. 780. gedachten Augenmittels vom Schellkraut.

Ich hatte vor verſchiedenen Jahren einem guten Freunde erzehlet, wie daß mein ſeliger Vater, zu verſchiedenen malen an großen jungen Hunden, und auch an einem Pferd, die ſchon ſtark angeſetzten Augenfelle, mit dem Schellkrautſafte völlig weggebracht und curiret. Die Cur wurde aber folgendermaßen verrichtet:

Er ſtieß das friſche Schellkraut in einem ſteinern Mörſel, drückte den Saft durch ein reines Tüchlein, temperirte die Schärfe deſſen mit feinem Canarienzucker, und ſtriche ſolches mit einem zarten Federlein dem Hunde des Tages einmal in das ſchadhafte Auge. Der Hund wurde ſowohl beym Einſtreichen, als auch nach demſelben, eine gute Weile und ſo lange von jemanden gehalten, biß etwan das Beiſſen des Saftes meißtentheils vorbey, und er ſich nicht ſo bald mit dem Pfoten das Auge ausreiben und abputzen konnte.

Dieſer nun alleweile erwehnte gute Freund bekam, nach langer Zeit ſothaner Erzehlung, verſchiedene male ſehr böſe Augen, und ſo viel ich mich noch des ſeligen Mannes Erzehlung erin-

erinnere, beſorgte er ſich gar eines Felles in dem einem Auge. Als er nun bey dieſem Zufall einſtmalen in ſeinen Garten kam, fällt ihm bey Erblickung des Schellkrautes meine ihm erzehlte Cur ein. Er bricht einen friſchen großen Stengel davon ab, reſolviret ſich kurz und gut, und drücket den auf dem Stengel ſitzenden großen Tropfen Saft in das böſe Auge. Es iſt aber kaum geſchehen; ſo verweiſet ihm der heftig überfallende Schmerzen, nur allzu ſpat, ſeine kurze Ueberlegung oder Uebereilung, und mich wünſchet er mit ſammt der Hundscur hin, wo der Pfeffer wächßet. Er ſetzet ſich alſo nur ſo nieder, wo er ſtehet, hält das Auge mit dem Schnupftuche zu, und erwartet wie alle zu ſpat Ueberlegende, ſo wohl einen guten als ſchlimmen Ausgang. Endlich aber vermindert ſich der Schmerzen nach und nach, und ſo wie er ſich verminderte, ſo verſpürete er eine merklich lindernde Kühlung im Auge. Und nachdem der Schmerzen endlich völlig vorbey, und er nach und nach das Auge aufthat, ſo glaubte er, als ſehe er noch einmal ſo gut und viel ſchärfer mit dieſem Auge, als ſonſten niemalen. Auf dieſen guten Ausgang reſolvirte er ſich gleich dieſen unerträglichen Schmerzen, wie er es nennete, noch einmal auszuſtehen. Er bricht alſo einen anderweiten Stengel ab, machet es in das andere Auge gleichfalls ſo, und wartet nochmalen den Schmerzen wieder ſo in Gedult und guter Hoffnung ab. Wie nun der Aus-

Ausgang gleichfalls ſo gut abgelaufen, ſo kam er dieſes Weges gleich ſo bald zu mir und erzehlte mir mit vielem Vergnügen dieſe ſeine von mir veranlaßte Verwegenheit und deren guten Ausgang, ſo, wie ich die Ehre habe ſolchen wieder hier zu berichten.

Schl. den 20ten April
1760. D.

Nachſchrift.

Möchte doch jemand den feinen Anſchlag des Hrn. D. Böhmers: de variis modis chirurgiæ curtorum in vegetabilibus feliciter inſtituta, ſo derſelbe bey einer 1758 gehaltenen Diſſ. bekannt gemacht und ſo rar zu haben, überſetzet, in die ſo überall bekannten Leipziger Sammlungen geben, und aufheben.

III.

Ein alter Vorſchlag von einem feuerfeſten jedoch geringen Bauerhauſe.

Vorbericht.

Es wird vielen in Leipzig der ehemalige an ſich ſelbſt nicht ungelehrte und im Bauweſen ſonderlich nicht unbekannte Heer Richter, ein Bruder des weyland ſehr geübten Hofbaumeiſters des Herzog Ernſt Auguſts von Sach-

ſen-

ſen-Weimar und Eiſenach, dem der Höchſte die Seligkeit verleihe! bekannt geweſen ſeyn. Ein gewiſſer Zufall aber hatte deſſen Gemüthe damals ſchon, als man ihn kennete, welches nunmehro wenigſtens 16 bis 17 Jahr ſeyn wird, dergeſtalt geſchwächet, daß er zu gewiſſen Zeiten ſeine Fähigkeit und Geſchicklichkeit nicht in gleichem Maaße äußern konnte; ob er gleich ehemals Hofmeiſter-Charchen bey vornehmen jungen Herren mit Ruhm verſehen hatte. Dieſer nunmehro ſelig verſtorbene Herr Richter gab nun in Leipzig, woſelbſt er privatiſirte, nach und nach allerhand kleine Piecen etwan einen Bogen groß und offt mit Kupferſtichen heraus, oder trug ſie doch herum und theilte ſie ſeinen Freunden mit, welche allerhand gar nützliche Bau- Haußraths- und Mechaniſche Werke präſentirten, und wobey nicht nur kurze architectiſche, ſondern auch kunſt- und juriſtiſche Erklärungen waren. Es ſind viele ſolche Stücke herum geflogen, jedoch ſo viel uns wiſſend iſt, vereinzelt und nicht zuſammen geſammelt heraus gegeben worden. Wir haben einige zerſtreuete Stücke davon aufgehoben, ſie ſind zwar nicht alle von gleichem Nutzen für dieſe Sammlungen; allein einige verdienen doch bekannter gemacht und zum Unterricht aufgehoben zu werden. Sonderlich aber hat er ſchon Ao. 1730, zu Sorau in Hebolds Buchladen, einen Grund- und Profilriß von einem feuerfeſten, jedoch kleinen Bauerhauſe, mit einem dabey gedruckten

Unterrichte, worinn allerhand Bauanmerkungen wegen der in den gemeinen kleinen Bauerhäuſern ſo gewöhnlichen Feuersgefahr gemacht werden, herausgegeben. Dieſes Hauß iſt auf einen Stall, Küche, Stube, Kammer und Haußdecke, die im erſten Stockwerke ſind, und auf einen über dieſen befindlichen Bodenraum, jedoch ſo eingerichtet, daß dieſer kein ordinaires Dach, ſondern noch dazu oben einen Garten zu Unterfrüchten über ſich, auf welchen man mittelſt einer Wendeltreppe durch beyde Stockwerke kommt, habe; wie denn dieſe obere Decke, ſo den Platz zum Garten ausmachet, auf drey gewölbten Bogen unmittelbar ruhet, welche von unten an biß unter dieſe Decke gehen. Endlich aber ſo iſt doch alles nicht von Stein, ſondern Leim, außer dem Grunde und der gedachten Gartendecke, die mit Eſtrich begoſſen wird. Wenn man dieſes weiß, ſo wird der Riß eben nicht dabey nöthig ſeyn und alles aus der gedruckten Erklärung verſtanden werden können. Dieſe Richterſche Erklärung folgt alſo hier:

Man ſiehet wohl, daß Holz, Schindeln, Latten, Stroh, Baumrinden ſolche brennende Materien ſind, welche wie das Oel das Feuer befördern, und gleichwohl ſind offt ganze Dorfſchaften mit pur lautern Stroh bedeckt, ja die Häuſer gar von Holz, wie leichte iſt das Feuer gefangen, und keine Rettung der Nachtbaren mehr übrig. Wo iſt nun der Fleiß und das Wohlmeinen eines Baumeiſters oder andern

in der Policey verblieben, daß nicht einer von langen Zeiten hätte vor den Bauersmann geſorget, darauf ich endlich gefallen bin? Ich frage, wie bedeckt man die Bauerhäuſer, daß ſie nicht abbrennen können? Antwort: Mit Erde. Ich frage, wie will dieſes hinausgeführet werden? Antwort: ich will es nun erzehlen, und zugleich, daß es practicable oder zu Werke gerichtet werden könne, an lebendigen Exempeln bezeugen. Voraus muß ich mich bekümmern, wie es zu Dorfe ausſiehet. Ich reiſe hin und wieder, und wer offt gereiſet, wird mir Beyfall geben, daß auf allen Dörfern zu erſehen, welchergeſtallt die Häuſer der Bauern, wenigſtens aus dem Grunde heraus bis über die Erde etwan einer Elle hoch geführet ſind von Steinen, daher abzunehmen, daß wenn auch die Steine nicht aller Orten befindlich, dennoch faſt kein Dorf, wo nicht Steine zu haben wären, wie denn die Steinbrüche müſſen geſuchet werden. Alſo gehe ich nicht dahin, daß die ganzen Bauerhäuſer ſollen von Stein aufgeführet und auch damit bedecket werden, ſondern es ſollen die Häuſer von Leimen über den Grund werden, und ſie ſollen mit einem dichten Gewölbe bedecket werden, auf dieſes Gewölbe wird bloße Erde geſchüttet, und ſo hoch, daß es geſäet und gegraben werden könne, daß der Oberplatz zu einem Garten könne gebraucht werden, unter der Rundung dieſes Gewölbes iſt der Boden, die übrigen zwey

Stockwerke gehen gerade hinunter. Aber es fragt ſich, wie wird dieſes zu Werke gerichtet, wenn das Bauerhauß von Leime ſeyn ſoll? Antwort: Die ganze Bedeckung und das Obergewölbe wird auf vier oder mehr Pfeiler gegründet, welche ſo ſtark und ſo breit ſeyn ſollen, als es nach Höhe des Gewölbes Wiederlage erfodert, damit das obere Gewölbe nicht die Pfeiler aus einander ſpanne, und das Gewölbe einfalle; wiewohl die Leimwände und Unterſchiede biß in die Höhe geführet werden, und alſo das Gewölbe unterſtützen, weil nicht nöthig, daß das Gewölbe frey ſey. In der Mitte des Gewölbes gehet eine Wendeltreppe in die Höhe, mit einer ſpitzigen Bedeckung oder Haube, welche aus der Spindel kan in die Höhe geſtellt werden, damit man oben austreten könne, über einen Rand, daß der Regen nicht auf die Treppe komme. Fällt alſo das übrige Dach, Stroh, Holz hinweg, und iſt alſo das Hauß oben gerade mit einer Bruſtlehne auf den Seiten. Denn die Urſachen ſind: Man gehe und reiſe aus, und beſehe die Brücken und die Bogen, wie ſie eingerichtet ſind, und was ſolche vor Bedeckung haben. Gehet man an die Floßgraben, und ſiehet wie viel kleine Brücken darüber gewölbet zu befinden, ſo wird man gewahr, daß durch keinen Bogen das Waſſer dringe, ſondern ſie ſind trocken und der Kalch hält feſt daran, gleichwohl iſt oben darauf nichts als Erde befindlich, und der Regen dringet nicht durch, wann auch

gleich

gleich Fuhrgleiſſe über dieſe Brücklein gehen. Man könnte ſagen: dieſe ſteinern Brücklein wollen nicht viel ſagen, indem ſolche mitten hoch, ſo daß der Regen bald abfleußt, und darauf nicht ſtehen bleibet. Allein man betrachte nun die andern Brücken, welche über die Ströhme geführet ſind, man wird nicht gewahr, daß die Bogen darunter naß ſind, ob die Brücken gleich lang und gerade, und das Waſſer mitten auf ſelbigen ſtehen bleibet; zwar wird man von etlichen Brücken gewahr, daß ſie gepflaſtert ſind, und daß ſie abhangende Rinnen und Führungen durch Löcher zu bey den Seiten weg haben Antw.: Die Abführung des Waſſers ſoll unten gelehret werden, indem man nicht intentionirt iſt die Ueberſchüttung zu pflaſtern, ſondern vielmehr zu graben und zu beſäen, oder Graß darauf wachſen zu laſſen. Weilen die Erde das Regenwaſſer erſt einziehet, die Sonne ziehet es wieder heraus, und wenn zu viel Regenwaſſer, ſo findet ſichs auf dem Grunde oder Gewölbe, dieſes muß daſelbſt abfließen können, weil das Gewölbe muß oben nach dem Bug vergleichet werden, und daß es Löcher zum Ausfluß finde, welche Löcher am Ausfluß ſtatt finden. Es iſt eben ſo unrecht nicht, wenn das Gewölbe oben mit Eſtrich vergoſſen und vergluchet wird. Wenn alſo ein ſolches Viereck mit einem Gewölbe verſehen worden ſo groß als das Hauß, ſo müſſen die Seiten von Leimen, wie auch die Unterſchiede in die Höhe geführet werden, die Bal-

ken leget man zu denen Fußboden mit ein, und macht die Fenſter und Thüren von Holz, welche keine Entzündung ſo leicht verurſachen können; es iſt gut, wenn die Treppe in der Mitte in die Höhe geführet wird, nämlich diejenige Treppe, welche in der Runde durchs Gewölbe biß über die Erde gehet, weil ein Circul auch ein Schluß vom Gewölbe abgeben kann. Anders können die Treppen in den zweyen Stockwerken verführet werden, welche gerade ſeyn ſollen, damit man alles leichte auf- und abtragen könne. Man kann wieder einen Einwurff machen, daß an großen Brücken die Bogen meißt mit Quaterſteinen, welche aufs genaueſte gehauen, aufgeführet ſind. Wo ſollte ein Bauersmann dergleichen Koſten machen können; allein man hat auf denen Dörfern Sandſteine, welche leicht wohl zuzurichten und dichte an einander zu paſſen und zu fugen ſind. Es giebet auch Bruchſteine, welche Lagerhaft und gerade Seiten haben, zudem ſo bleiben doch zwiſchen den Quaterſteinen Kalchfugen, durch welche der Regen dringen könnte, welches nicht geſchiehet, und was ſollte man Anſtand finden, ſolche Gewölbe gedoppelt über einander zu mauern, daß ſie ſtark werden mögen, weil ſolch ein Gewölbe durch die Unterſchiede unterſtützet iſt, und man findet viele Brücken, welche bloß von Bruchſteinen und ſind doch beſtändig trocken; daß dieſe Gewölbe ſollten von Ziegelſteinen gemauert werden, rathe ich nicht, indem die Ziegelſteine Waſſer an ſich

ziehen,

ziehen, von ſelbigen gefreſſen werden, und welche endlich das Waſſer durchgehen laſſen, folget von ſelbſten hieraus. Aus dieſen erhellet, daß jeder Bauer, ſo auf ſeinen Grund bauet, oben her eben ſo viel Platz, Garten oder Wieſe wieder bekömmt. Denn was wird es ſchaden, daß man die Erde über ſo ein Gewölbe eine biß zwey Ellen hoch ſchütte, daß ſolche könne umgegraben werden; es wird nicht mehr und nicht weniger Regen vom Himmel kommen, und deſtoweniger wird abfließen können, weil mehr Erde ſolches einziehen kann; ja was noch mehr, es regnet gar ſelten ſo ſtark, daß die Erde eine Elle tief ſollte eingenäſſet werden, und daß man auf ſolche Art die Scheunen auch einrichten könne, iſt ganz natürlich; Inzwiſchen ſollte in dem Getrayde und Stroh Feuer auskommen, wird es nicht um ſich greifen und den Nachtbar anzünden können, wegen dieſer äußerlichen guten Verwahrung, und daß keine Strohdächer mehr vorhanden. Auch kann derjenige davon urtheilen, welcher Scheunen, ſo mit Getraydegefüllet geweſen, hat abbrennen ſehen, woſelbſt ich gewahr worden bin, daß die Scheunen am Dach und Holzwerk bald bis auf den Grund abgebrannt ſind. Es iſt aber das abgebrannte Getrayde wie ein hoher Hügel gelegen, und hat nach und nach im Feuer conſumiret, und gar keine Flamme von ſich gegeben, ohne wenn es aufgeſtöhret und aufgerühret worden. Es iſt aber bey dieſer Art zu bauen

zu zweiffeln, ob eine Scheune die andere anzünden könne, weil Leimenwände und Bedeckungen, ſo feuerfeſte ſind, dazwiſchen. Die Ställe können noch commoder alſo angeleget werden, weil ſolche nicht ſo tief und breit, auch nicht ſo hoch ſeyn dürffen. Man kann alſo ſehen, daß dieſe Invention in allen practicable und zu Werke könne gerichtet werden, denn wenn man eine lange Brücke mit vielen Bogen fertig hätte, auf einer Weiſe, durch deren Bogen kein Waſſer mehr flöſſe, und allſtets trocken verbliebe, und man räumete dieſe Bogen denen Armen zur Wohnung ein, daß ſie Wände von Leimen dafür auffühꝛen möchten mit Thüren und Fenſtern, man wird ſehen, daß ſie in und unter ſolchen Bogen ſicher und trocken würden wohnen können. Es iſt nicht nöthig oder thulich geweſen, daß man einen Kupferſtich hierzu verfertiget, indem man die Größe und Höhe und Länge und Tiefe vielfältig nach dem Platz und dem was man benöthiget einzurichten hat. Geſetzt, es wäre auch nicht zu widerrathen, daß ein Baumeiſter hiezu gute Riſſe verfertigte; nur dieſes wollen faſt alle die da bauen nicht gerne, von Baumeiſtern will niemand nicht gerne hören, daß man auf dieſe Leute Geld wenden ſollte. Gleichwohl ſuchet man Zierlichkeit und Ordnung in Kleidungen, weiſſer Wäſche, ſauber zu ſchreiben, und in anderer Reinlichkeit, Ordnung im Rang, in dem Herkommen, in der Profeßion und Gelehrſamkeit, man betrachtet aber nicht,

daß

daß übel angegebene Gebäude, dunkele Trep- pen und dergleichen, eben ſo geringe zu ſchätzen als andere Unordnung; warum will man das Geld nicht daran wenden und das Bauen durch gute Baumeiſter wohl laſſen einrichten, welches eben ſo ärgerlich als unflätige, übel gezogene und übel gekleidete Leute oder Perſonen; es wird vieles neu gebauet, welches eben ſo ſchlecht als ein altes Gebäude zugeſchnitten iſt, nur daß es neu ausſiehet. Wer alſo ein ſolches feuer- feſtes Bauerhauß zum erſten anlegen und das Eiß brechen wird, der kann erfahren, daß es practicable und wohl mit Nutzen beſtehen kann. Die Feueröfen oder Schlöthe werden als Pfei- ler an der Bruſtlehne oberhalb beſtehen können. Man wird ſich nicht fürchten dürfen, daß die Mordbrenner die Dorfſchaften möchten verhee- ren, und ferner Schaden zufügen können; Dannenhero ich von dieſer Intention länger nicht ſchweigen wollen, weil ich befinde, daß dem Landesherrn meiner Pflicht nach ich Nutzen ſchaffe, daß die Dörfer nicht abbrennen mögen, und ſteter Feuerſchaden ſich ereigne, und ich dem N. N. zugleich mit diene; man wird das hierdurch zu erſpahrende Holz, Stroh und dergleichen zu vielen Nutzen noch brauchen können; hiermit ich guten Succeß dem erſten Anfänger und der ſpäten Nachwelt wünſche, nebſt andern göttlichen Segen und alles Wohlgedeyen.

IV.

Das vornehmſte aus Hrn. J. F. Ungers Vorſchlage, von Wittwencaſſen. *)

Unter den Anſtalten, welche die Wohlfarth eines Landes zum Augenmerk haben, verdienet die gewiſſe Verſorgung armer Wittwen ohnſtreitig einen der erſten Plätze. Ich verſtehe unter armen Wittwen alle diejenigen, welche nicht ſo viel beſitzen, daß ſie ihrem Stande gemäß, nothdürftig auszukommen vermögen. Gehet man nun die verſchiedenen Claſſen dieſer Perſonen mit einiger Aufmerkſamkeit durch, ſo wird man finden, daß die allermehreſten ſich in dieſem Unvermögen befinden. Daraus entſtehet nicht nur vor deren Perſon eine bittere Dürftigkeit, ſondern es erſtrecket ſich auch dieſes Uebel auf die Kinder, welches ferner nicht ſelten ſo weit gehet, daß beyde mit ihrem eigenen Unglück zugleich dem Publico auf mancherley Weiſe zur Laſt fallen. Nun wird man zwar nicht leicht eine zahlreiche Commune, geſchweige

ge

*) Es iſt dieſes Project recht mathematiſch ausgeführt und gewiß mit der gründlichſten Gelehrſamkeit welches ehemals in den G.M. bekannt gemacht worden, deswegen aber haben wir ſolches zum gemeinnützlichen Beſten hier ebenfalls aufheben wollen.

ge ein ganzes Land finden, wo nicht ſchon einige auf die Verſorgung armer Wittwen abzielende Verordnungen anzutreffen wären. Allein die tägliche Erfahrung überzeuget uns mehr als zu deutlich von deren Unzulänglichkeit, und mithin auch von der Nothwendigkeit auf mehrere dergleichen Anſtalten zu denken. Es würde anjetzo ſo weitläuftig fallen, alle die beſondern Arten von ſolchen Einrichtungen, die auf die Verpfleguug der Witwen abzielen, nach der Reihe durchzugehen. Dahero gegenwärtige Blätter nur allein der Betrachtung gewidmet ſeyn ſollen, welche die ſogenannten Wittwencaſſen betrifft. Ich meyne damit eine ſolche Einrichtung, vermöge welcher eine Wittwe alle Jahre, ſo lange ſie als Wittwe lebet, gewiſſe Einkünfte zu genießen hat, und zu welchem Ende bey Lebzeiten des Mannes ein proportionirter Beytrag geſchehen muß. Eine ſolche Anſtalt unterhält ſich alſo von ſelbſt, und wird wenigſtens auf eine fremde Beyhülfe keine Rechnung dabey gemachet. Sie iſt demnach eine Art von Aſſecuranzſocietäten. Dieſe aber können entweder ſolchergeſtalt abgeredet werden, daß auf einen jedesmaligen Auszahlungsfall eine neue Sammlung geſchehen muß, oder es wird nur immer der einmal feſtgeſetzte Einſatz angenommen, es mögen ſich hernach ſo viele Auszahlungsfälle eräugnen, als da wollen, die Zeiten und Größen des Einſatzes können auch gar verſchiedentlich beſtimmet werden. Man kann an-

nehmen,

nehmen, daß der Mann alle Jahre, oder auch nur die erſten 2. 3. und mehr Jahre ſo und ſo viel beytragen müße. Man kann aber auch das Geſetz machen, daß er gleich beym Eintritt und auf einmal eine gewiſſe Summe auf ſeine ganze Lebenszeit bezahle. In Rückſicht auf die Adminiſtration kann den Intereſſenten entweder nach Art der Collecten, wie bey der Brandaſſecurationsſocietät, Gnüge geleiſtet werden, oder man läſſet es auf Gewinn und Verluſt eines entreprenirenden Corporis ankommen. Man ſiehet alſo wohl, daß die Arten einer ſolchen Einrichtung auf unzählbare Weiſe verändert werden können. Zugleich aber wird man auch gerne einräumen, daß bey der ſo großen Verſchiedenheit von dergleichen Anſtalten dennoch gewiſſe allgemeine Maaßregeln vorhanden ſeyn werden, nach welchen nicht nur die nöthigen Berechnungen anzuſtellen; ſondern worauf auch die Beurtheilung beruhet, welche Einrichtung vor der andern einen Vorzug verdiene, und in welchem Stücke ihr dieſes zukomme, oder nicht. Ich bin aber der Meynung, daß die Abſicht eines ſolchen Werks uns von ſelbſt zu erkennen gebe, daß zwiſchen allen und jeden Intereſſenten eine beſtändige und billigmäßige Gleichheit obwalten müſſe, und daraus ſcheinet mir ferner ganz natürlich zu fließen:

1) Daß, zu Erhaltung einer gleichen Wittwenpenſion, ein Mann um ſo mehr anwenden

wenden müſſe, je älter er ſelbſt, und je jünger ſeine Frau zur Zeit des Eintritts in die Societät iſt.

2) Daß ſowohl in Anſehung des Mannes, welcher den Beytrag verrichtet, als auch in Betracht der Wittwe, welcher dadurch eine Penſion erworben werden ſoll, eine unveränderliche Gewißheit vorhanden, und deshalber alle und jede Intereſſenten auf das vollkommenſte geſichert ſeyn müſſen.

3) Daß bey einer Einrichtung, wo das Werk auf Gewinn und Verluſt eines Entrepreneurs beruhet, alle Fälle ſolchergeſtalt beſtimmet werden müſſen, damit die Hofnung zum Gewinn oder Verluſt auf beyde Seiten beſtändig einander die Wage halte.

4) Daß den Intereſſenten das Werk auf die möglichſt beſte Art ſolchergeſtalt zu erleichtern geſuchet werden müſſe, damit man deſſen Beſtand ohne alle Ausnahme geſichert ſeyn möge.

5) Daß ein jeder, der ſeinem Alter nach bey einer guten Leibesconſtitution iſt, zu allen Zeiten daran müſſe Theil nehmen können.

Halte ich nun dieſe wenigen Regeln genau zuſammen, ſo finde ich keine Einrichtung von weniger Anſtoß, als wenn ein zuverläßiges und beſtändiges Corpus dergleichen Werk auf ſeine Gefahr übernehmen, und ſich die Acquiſitionsgelder ſo-

gleich beym Anfange des Engagements auf einmal bezahlen laſſen wollte. Ich werde nachgehends, wenn ich andere Einrichtungen dagegen halte, meine Bewegungsgründe hiervon anzeigen; jetzo aber zuförderſt melden, wie ich bey der Berechnung der Tabelle, ſo in dieſer Abſicht entworfen, und gegenwärtiger Abhandlung allhier beygefüget iſt, zu Werke gegangen. Das erſte, was ich dazu zu wiſſen brauchte, war die Nachricht, wie viel Jahre ſo wohl der Mann, als die Frau, von der Zeit des Engagements anzurechnen, noch mit gleicher Hofnung und Furcht zu leben haben. Nachdem ich dieſes aus des Hrn. Conſiſtorialraths Süßmilchs bekannten Tractat auf alle Fälle herausgezogen, ſo ſchloß ich, daß die Summe, auf welche das von Manne zu erlegende Capital mit ſämmtlichen Zinſen, zu 4 von hundert gerechnet, binnen ſo viel Jahren, als derſelbe mit gleicher Wahrſcheinlichkeit noch zu leben hätte, anwachſen würde, juſt eben die Summe ausmachen müßte, die ſich nach des Mannes Tode accurat, binnen ſo viel Jahren, als die Wittwe mit gleicher Wahrſcheinlichkeit noch zu leben haben möchte, wiederum durch Auszahlung der ſtipulirten Penſion von ſelbſt nach und nach verzehren würde. Ich mußte alſo

Tabelle

zu pag. 490 gehörig.

	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
24	165	128	116	106	80	67	54	30	24	20	15	12	10	9	8
25	177	156	145	134	108	95	83	56	43	29	20	15	12	11	10
26	207	186	174	162	138	125	112	86	72	58	30	20	16	13	12
27	223	200	187	176	152	139	126	100	87	73	45	30	20	17	14
28	239	216	204	192	168	155	143	117	103	89	60	45	31	21	18
29	265	248	237	225	200	187	175	149	136	120	93	78	63	47	31
30	280	264	252	240	216	203	190	164	151	138	115	97	79	63	47
31	303	282	270	258	234	221	209	183	169	155	127	112	96	80	63
32	320	298	286	275	250	237	225	198	185	172	144	129	113	97	80
33	339	316	304	293	268	255	243	217	203	189	161	146	131	114	97
34	356	334	322	310	285	272	260	234	221	207	179	164	149	132	114
35	374	353	341	329	305	291	278	253	240	226	197	183	168	150	132
36	411	390	378	367	342	329	317	290	277	263	234	220	205	187	168
37	430	408	396	385	360	348	336	309	296	282	253	239	224	205	186
38	450	428	416	405	381	368	356	330	316	302	273	259	244	225	205
39	470	448	436	424	400	387	375	348	335	322	293	279	264	244	224
40	492	469	457	446	422	410	397	370	357	343	314	299	284	264	244
41	534	490	488	487	466	452	439	412	400	385	356	342	327	306	284
42	555	512	506	490	487	473	460	432	420	407	378	363	348	327	305
43	578	536	534	532	507	494	482	456	442	429	400	385	370	349	327
44	599	556	551	546	521	508	496	468	456	444	415	400	385	363	341
45	614	575	568	562	547	529	512	480	470	460	430	415	400	378	356
46	623	600	588	577	552	540	528	502	489	475	446	431	416	394	371
47	646	624	612	600	575	562	550	525	512	498	470	455	440	428	415
48	671	649	637	625	601	588	576	549	536	522	494	479	464	447	430
49	694	672	661	650	625	613	600	574	560	546	518	503	488	467	446
50	720	698	686	675	650	638	625	599	585	571	542	528	513	489	464

Die oberſte Horizontalreihe zeiget der Frauen Alter, die erſte Perpendicularreihe aber das Alter der Männer, wo beyde zuſammen treffen ſtehet die Summe, welche auf einmal, und ohne den geringſten fernern Zuſchuß zu bezahlen, wenn die Witwe eine Penſion von 100 Rthl. genießen ſoll. Will man doppelte, dreyfache, oder noch ſtärkere Penſiones ziehen, ſo muß auch die zu erlegende Summe in ſolcher Proportion erhöhet werden. Wenn man weniger als hundert Rthl. verlanget, wird die Einlage ebenfals nach Proportion verringert.

Einbeck, im Sept. 1753.

J. F. Unger.

Nachſchrift. Es läßt ſich dieſes leicht auch auf eine geringere Einlage anwenden und alſo das Project einigermaaßen verändern.

zwey allgemeine Regeln haben, und ſolche mit einander verbinden.

Die erſte fand ich in der Vten und die 2te in der VI und VII Abhandlung meiner Beyträge zur Matheſi forenſi. Nemlich jene zeiget, was jetzo vor ein Capital angeleget werden müſſe, um über eine gewiſſe Anzahl Jahre vermittelſt der Zinſen und Zinſen von Zinſen, eine verlangte Summe zuſammen zu bringen; letztere aber erörtert unter andern die Frage, wie groß eine Summe seyn müſſe, die ſich binnen einer bekannten Anzahl von Jahren gänzlich verzehret, wenn die jährliche Abgifft den Beytrag der Zinſen überſteiget. Nun müſſen dieſe beyden Summen, wie wir eben geſehen, einander gleich ſeyn, und ich bekomme durch dieſe Vergleichung die Regel zu Ausfindung desjenigen Capitals, welches der Mann ſofort nach Beſchaffenheit ſeines und ſeiner Frauen Alters eins vor alles bezahlen muß, um dieſer einen nahmhaften Wittwengehalt dagegen zu verſichern. In der angehängten Tabelle iſt der Wittwengehalt zu 100 rthl. angenommen. Aus der Regel aber, welche dieſe Geſtalt hat:

$$a = A\,(p^{n} - 1)\; p.\, m. + n$$

$$\text{Log.}\,a = \text{Log.}\,A + \text{Log.}\,(p^{n} - 1) = m + n)\,\text{Log.}\,p.$$

erhellet, daß die Proportion des zu erlegenden Capitals gegen eine höhere oder geringere Pen-

ſion durchgehends gleich verbleibe, und denenjenigen, welche etwan belieben dieſe Rechnung genauer einzuſehen, verhoffe ich einige Mühe zu erſparen, wenn hier mit kurzen anzeige, daß

a. das Capital ſey, welches der Mann erlegen muß

A die Summe, auf welcher ſich die Wittwenpenſion verintereßiret.

m. Die Anzahl Jahre, welche der Mann mit gleicher Wahrſcheinlichkeit, von Zeit des Engagements an, noch zu leben hat.

n. Ein gleiches in Anſehung der Frau, als Wittwe.

p. der Werth von (b+1): b und b der Quotient der angenommenen Zinſen aus 100.

Da mir aber dermalen die Zeit zu kurz fället, die Ausrechnung daran auf alle Fälle zu bewerkſtelligen, ſo will ich nur ein paar davon anzeigen, woraus man ſchon auf die übrigen ſehr genau wird ſchließen können. Ein Mann, welcher in ſeinem 29ten Jahre vor ſeine 25jährige Frau einem Wittwengehalt von 100 Rthlr. acqviriren wollte, würde demnach alljährlich 8 Rthl.; Ein 40jähriger vor ſeine 25jährige Frau $19\frac{3}{5}$ Rthl.; Ein 42jähriger vor ſeine 19jährige Frau $34\frac{2}{3}$ Rthl. bezahlen müſſen.

Nun ſollte ich glauben, daß es erſtlich überhaupt den mehreſten weit leidlicher fallen müſſe, auf einmal eine Summe von reſp. 120. 284. und 490 rthl. zu erlegen und damit eine Lebenslange alljährliche Abgifft von bey nahe 7 pro

cent abzukaufen. Nächſtdem aber iſt ſolches auch der Abſicht des ganzen Werkes weit gemäßer. Wer erſt einmal den ernſtlichen Vorſatz gefaſſet hat, ſeiner Frau einen Wittwengehalt zu erwerben, wird dazu in der erſten Liebe alle Mittel zuſammen ſuchen. Mit der Zeit pflegt ſolche ſehr zu verrauchen. Bey vielen ändern ſich die Umſtände, es eräugen ſich Schwierigkeiten, der Brautſchatz, welcher etwa anfänglich dazu überflüßig hinreichend geweſen wäre, wird nach und nach kleiner, der Ausgaben werden mehr, der Einnahmen weniger, man vergiſſet den jährlichen Beytrag, und die Treue bleibet ohne Hofnung. Bey vielen wird der neue Termin zu einen neuen Zankapfel werden, und der Mann verfällt wohl gar auf eine Verzweifelung, läßt Frau und Kinder ſitzen; dieſe iſt ſodann noch weniger im Stande, den Beytrag zu gehöriger Zeit zu leiſten. Dagegen würde man ſie bey der Eheſtiftung auf einmal von alle dieſem Elende befreyen können. Denn ein verliebter Bräutigam wird lieber vor ſeine angenehme Braut 100 rthl. auf einmal erlegen, als ein gleichgiltiger Ehemann, ſeiner ihm gar nicht mehr reizenden Frau zu gefallen, alle Jahr 7 rthl. anwenden. Es mag auch dieſer Beytrag noch ſo geringe ſeyn, ſo wird er doch durch die Wiederholung und den damit verbundenen Zwang zu einer weit größern Laſt, als wenn man auf einmal ein freywilliges Opfer thut, und ſodann ſich um nichts weiter bekümmern darf.

An Seiten der Entrepreneurs hat dieſe Einrichtung ebenfals verſchiedene Vorzüge. Man wird des alljährlichen Eincaßirens überhoben, und erſparet damit eine unendliche Arbeit: Es läßt ſich mit mehrerer Zuverläßigkeit von ſolchen Geldern diſponiren: Die Rechnungen werden nicht den zwanzigſten Theil ſo weitläuftig, und man kann ſie alſo um ſo viel eher überſehen: Das Capital wird gleich anfänglich 14 mal anſehnlicher: Man wird alſo auch damit um ſo vortheilhaftere Verkehre treffen können. In Summa, das ganze Werk, welches ohnedem ſeiner Wichtigkeit wegen ſchon weitläuftig gnug iſt, wird hierdurch auf beyden Seiten möglichſt erleichtert und angenehm gemachet. Halten wir andere Verfaſſungen dagegen, ſo habe ich bereits erwehnet, daß ſolche ſich entweder auf eine Collecte zu jedem Sterbefalle gründen, oder aber ebenfals gewiſſe Entrepreneurs vorausſetzen.

Auf die erſte Weiſe iſt die von dem Herrn Cammerrath Pauli in Coppenhagen unter allerhöchſter Genehmigung Sr. Königl. Majeſt. von Dännemark am 23 Aug. 1747 errichtete Convention zur Wittwenpenſion zu Stande gebracht worden. Es unterſchreiben ſich hundert Perſonen. Wenn dieſe Zahl voll, und es hinterläßt ſodenn jemand eine Wittwe, ſo bezahlt jeder des Jahrs 1 rthl. damit dieſe Wittwe zur jährlichen Penſion 100 rthl. bekomme. Sterben zwey oder mehr Intereſſenten, ſo wird von den übri-

übrigen um ſo vielmehr alljährlich beygetragen, damit jede Wittwe ihre 100 rthl. erhalten könne. Und ſo gehet es fort, bis der jährliche Beytrag ſich auf 10 rthl. beläuft. Höher wird ſolcher nicht angenommen, dagegen aber den Wittwen ſo viel an ihren 100 rthl. wiederum abgezogen.

So viel Löbliches nun dieſe Einrichtung mit ſich führet, ſo ſcheinen doch auch verſchiedene Bedenklichkeiten von der höchſten Wichtigkeit dawider einzutreten. Denn erſtlich hält es ſchwer, ſo bald einen gewiſſen Nummerum von Intereſſenten zuſammen zu bringen. Stirbet indeſſen einer von den erſten Subſcribenten, ſo bekommt deſſen Wittwe nichts, und er verfehlet alſo ſeiner vornehmſten Abſicht, die er doch billig und ohnfehlbar erreichen müßte, ſo bald er ſich entſchließet, einen Societätverwandten abzugeben.

Zweytens bleibet die Penſion vor die Wittwen ungewiß, welches gleichwohl der Hauptzweck bey der ganzen Sache iſt; indem ein jeder, welcher auf ſolche Art für ſeine Ehegattin zu ſorgen gewillet, auch allemal auf etwas gewiſſes ſein Augenmerk richten wird, damit die Wittwe ſich darauf verlaſſen, und ihre übrige Einrichtung darnach machen könne.

Ja wenn man dieſe Verfaſſung nach den Regeln der Sterblichkeit unterſuchet, ſo wird nach 60 Jahren keine Wittwe den 10 Theil von demjenigen bekommen können, was die erſten

Intereſſenten erhalten, und ob alsdenn das Werk noch länger beſtehen könne, auch wie die letzten Wittwen dabey fahren werden, überlaſſe ich andern zu beurtheilen.

Drittens wird hierbey auf das verſchiedene Alter der Intereſſenten kein ſo richtiges Augenmerk genommen, als deren beſondere Umſtände ſolches zu erfordern ſcheinen. Es werden alle Männer, die unter 50 Jahren ſind, in eine Claſſe genommen, und auf das Alter der Frauen wird gar nicht geſehen. Ein Mann von 30 Jahren trägt alſo jährlich eben ſo viel bey, als einer von 48 Jahren.

Nun ſetze man, daß beyde Männer Frauen von gleichen Alter haben, ſo wird der Wahrſcheinlichkeit nach die Frau des letztern ungleich länger Wittwe ſeyn, als die Ehegattin des erſtern, mithin um ſo vielmehr Penſion zu genießen haben, obgleich ihr Mann weit weniger, als jener beygetragen. Diejenigen Intereſſenten alſo, welche die andern an Jahren übertreffen, oder auch jüngere Frauen haben, werden dabey allemal vorzüglich gewinnen. Wenigſtens laſſen es die aus der Ordnung des Lebens und Sterbens herzunehmende Regeln nicht anders erwarten. Von Menſchen, die 28 Jahr alt, ſtirbt unter 60 nur einer, wenn von eben ſo viel 56jährigen 3 die Schuld der Natur bezahlen müſſen. Erweget man aber, daß der Billigkeit nach allemal die Hofnung zum Ge-

winn

winn gegen den Verluſt, oder der wahrſchein- liche Genuß der Penſion gegen den wahrſchein- lichen Beytrag einander die Wage halten müſſe; ſo wird man auch nicht umhin können, in An- ſehung des Alters, ſowol bey dem Mann, als bey der Frau einen möglichſt genauen Unter- ſchied zu treffen. Ich übergehe die unzählichen Schwierigkeiten, welche dergleichen ſo offt zu wiederholende und ungewiſſe Sammlungen ſo- wol vor die Adminiſtrateurs, als vor die Socie- tätsverwandten mit ſich führen. Und das Miß- trauen der letztern gegen die Treue der erſtern wird doch nimmer aufhören, wenn gleich ſel- bigen die Bücher alle Tage offen ſtehen ſollten.

Ueberhaupt hat eine ſolche Verfaſſung nur ein einziges heilſames Object, nemlich die Ver- ſorgung der Wittwen und auch dieſes iſt nicht einmal ſo zuverläßig als der Zweck erfodert. Die Einrichtung durch gewiſſe Entrepreneurs hingegen erſtreckt ſich auf weit mehrere Vor- theile, die insbeſondere die Aufnahme des Com- merces, der Manufacturen und des Creditwe- ſens und dergleichen zum Augenmerk haben, die Verſorgung der Wittwen aber wird dadurch ebenfalls aus allen Zweifel geſetzet.

Wollte man die Schwierigkeit, daß die Wittwen durch eine auf jedem Sterbefall anzu- ſtellende Collecte im Fortgang des Werks nicht geſichert, gründlich haben, ſo müßte man wiſſen, wie viel Wittwen von Zeit zu Zeit nach Pro-

portion der concurrirenden Ehemänner exiſtirten. Es läſſet ſich aber ſolches nicht anders mit völliger Zuverläßigkeit ausfündig machen, als durch langjährige und accurate Liſten von einem ganzen Lande, und in dieſen Liſten müßte genau bemerket ſeyn, wie viel Ehemänner und Ehefrauen in jedem Jahre gelebet, wie alt ſolche geweſen, und welche Wittwen wiederum geheyrathet, auch in welchem Jahre ihres Alters ſolches geſchehen. Unmöglich iſt es nicht, dergleichen Liſten aufzubringen, aber es gehöret eine erſtaunliche und langwierige Arbeit dazu, und das iſt nicht eines bloßen Privati Werk. Es wird auch hierbey noch allemal der Zweifel übrig bleiben: Ob nicht bey einem ſolchen Inſtituto weniger Wittwen wiederum heyrathen, als ſie ohne dieſer Vorſorge gethan haben würden.

V.

Anweiſung für Anfänger, wie der Ertrag eines Zehentens, ſonderlich zum Verpacht und hernach auch leicht zum Verkauf in Anſchlag zu bringen ſey *).

§. 1.

*) Es iſt zwar dieſe Abhandlung im H. A. für einigen Jahren ſchon mitgetheilet worden, weil ſie aber kurz und gründlich alles enthält, was Anfänger wiſſen und beobachten müſſen, wenn ſie Frucht und alſo ein Zehent-Land in Pacht-

§. 1.

Die mehreſten Haushälter ſind der Meinung, es könne der wahre Ertrag eines Zehntens nicht beſſer ausfündig gemacht werden, als wenn nach geſchehener Erndte einige Haufen oder Stiegen von jeglicher Art Früchte, ſo nicht von der allerbeſten, auch nicht von der ſchlechteſten Beſchaffenheit ſind, zur Probe gedroſchen werden, und darnach die Ausrechnung geſchiehet, wie viel reines Korn von jedweder Sorte, auf ein Jahr aus der ganzen Zehntflur zu hoffen ſey.

§. 2.

Es iſt nun dieſes Principium zwar nicht gänzlich zu verwerfen, und bloßer Dings vor idealiſch zu halten, jedoch läßt ſich ſchwerlich daher zum voraus auf mehrere Jahre ein zuverläßiger Calculus machen, indem wegen der differenten Witterung, und anderer außerordentlichen Vorfälle, als ſtrenger Winterkälte, großer Trockniß, zuvielen Regen, und was dergleichen mehr, die Früchte in dieſem Jahre ergiebig, in jenem aber abſchlägig ſeyn können, wenn gleich in Anſehung der Beſtellung aller nur möglicher Fleiß angewendet wird.

und folglich auch in Kaufanſchlag bringen wollen, ſo heben wir auch dieſe allhier für diejenigen als eine Anweiſung auf, welche die Oeconomie nicht ſyſtematiſch ſtudieret haben.

§. 3.

Inſonderheit kann man ſolchen Unterſcheid bey dem nicht gar zu wohl gelegenen, bergigten, ſandigen, trockenen, ingleichen bey den gar zu niedrigen, feuchten und naſſen Feldern wahrnehmen, als woſelbſt die Früchte allemal mehrer Gefahr, wie die auf den Mittelfeldern unterworfen ſind. Ja Theils Ländereyen iſt ſolchergeſtalt beſchaffen, daß die Beſtellung nicht zu gehöriger Zeit, und nicht mit ſolcher Tüchtigkeit, wie es wohl ſeyn ſollte, geſchehen kann, nachdem eine gar zu trockene, oder gar zu naſſe Witterung der Beſtell- und Beackerung im Wege ſtehet.

§. 4.

Neuangehende ungeübte Haushälter pflegen daher gern einer ſchlechten Ackerbeſtellung die Schuld beyzumeſſen, wann ein gegen andere und beſſere Diſtricte ſehr abſchlägiges Kornfeld ihnen vorkommt. Trifft nun etwa zu der Zeit eine Hauptpachtveränderung ein, ſo werden dem Anteceſſori allerley ungegründete Objectiones gemacht. Er ſoll damnum & intereſſe, und ich weiß nicht was noch mehr präſtiren, ſo er zu präſtiren nicht ſchuldig noch vermögend iſt. Allein der neue Oeconome kann mit allen ſeinen Bemühungen nicht zum Zweck gelangen, und ſeine Abſichten ſind fehlſam. Es bleibt ihm alſo nichts weiter übrig, als daß er klägliche Re-

mißionslieder anſtimmet, und mag ſich glücklich ſchätzen, wenn er damit Gehör findet.

§. 5.

Doch ich gehe auf mein Sujet zurück. Ich habe vorher geſagt, daß man durch das Probedreſchen zwar wohl die Ausrechnung von dem Ertrage auf eines Zehnten auf ein, nicht aber auf mehrere Jahre zuverläßig machen könne. Es wird alſo ein ander Fundament ausfündig zu machen ſeyn, um ſothanen Ertrag mit Beyſeitſetzung aller ſich etwa eräugnenden Fälle probabiliter zu ermäßigen, und darnach das Locarium zu determiniren, wovon in folgenden kürzlich ſoll gehandelt werden.

§. 6.

Zuförderſt wird eine genaue und gründliche Nachricht erfodert, wie die zehntbare Feldmarke ihrer Austräglichkeit halber beſchaffen ſey, auf welches Korn nach Proportion der Ausſaat zu reflectiren, oder was ein Morge vor andern zum Beſten im Haufen oder Stiegezahl, und ein jeglicher Haufe oder Stiege am reinen Korn im Ausdruſche ordentlicher Weiſe thun kann, dergleichen Nachricht von alten erfahrnen Hauswirthen und Bauersleuten ſolcher Gegend am richtigſten und ohne viele Mühe zu erhalten ſtehet.

§. 7.

Es iſt jedoch hierbey und inſonderheit, wenn man auf die Haufen, oder Stiegezahl ſeine Ab-

ſicht

ſicht nimmt, mit Fleiß zu erforſchen, wie die in der Zehntflur fallende Früchte beſchaffen ſind, ob ſolche in gutem reinen Korne beſtehen, oder ob ſelbige mit wilden Saamenwerk, als Dreſpen, Rahl, Brandweizen, Twalig, Flohhaber, Vogelwicken und dergleichen ſtark untermenget, ingleichen wie das Stroh auf dem Halm beſchaffen, ob ſolches ſchier und rein, oder ob es mit ſchädlichen Kraute, als Raphaniſtro, Klapperroſen, oder wilden Mahn, Saat-Cyanen, Carduo Fullonum, Saudiſteln, Wucherblumen, Blito oder Fuchsſchwanz, tauben Wicken und was dergleichen mehr durchwachſen, und gleichſam damit überzogen iſt, maßen man in ſolchen Fällen zwar Bunde genug zur Scheure, hingegen deſto weniger reines Korn zu Boden bringen kann.

§. 8.

Weil auch die Anzahl der Felder nicht aller Orten gleich, indeſſen theils Orten in drey, anderer in vier und wieder anderer in fünf abgetheilet werden; ſo iſt ferner ausfündig zu machen, wie viel Felder in der in Quäſtion ſeyenden Feldmark eigentlich vorhanden, und ob mithin das 3te, 4te, oder 5te Feld Brach lieget, und der Zehnte, außer was in die Brache geſäet wird, nach ſolcher Proportion in verſchiedenen Feldern mehr oder weniger tragen könne.

§. 9.

Endlich muß man wiſſen, was es mit den Zehntfuhren vor eine Beſchaffenheit hat, ob

die

die Zehntpflichtigen die Früchte dem Zehntherrn ohnentgeldlich einzufahren verbunden, oder ob dieſer ſolche auf ſeine eigene Koſten einſcheuren müſſe. Wobey es auf letztern Fall auch darauf mit ankommt, wie weit die Zehntfuhr von dem Orte der Einfuhre abgelegen, um auf eine oder andere Art wegen des Fuhrlohns die Unkoſten überſchlagen zu können. Es hat ein Zehentpachter hierauf um ſo mehr zu attentiren, da an manchen Orten, da die Fuhren rar, und kaum vor Geld zu haben, die Ausnehmung des Zehnten dennoch ohnaufgehalten ihren Fortgang haben muß.

§. 10.

Hat man von vorberührten Puncten hinlängliche Wiſſenſchaft erlanget, ſo kann alsdenn folgendergeſtalt procediret werden: Man rechnet einen Morgen Landes, ſo in einer fruchtbaren Gegend belegen, einem dem andern zum Beſten, im Rockenfelde auf 10 Stiege und jegliche Stiege auf 1⅓ Himtben Braunſchw. Maaße; im Haberfelde einen Morgen gleichfals auf 6 Stiege, und jegliche Stiege gleichfals auf 2 Himbten Braunſchw. Maaße. In andern Gegenden iſt nach der Beſchaffenheit und Ergiebigkeit des Bodens mehr oder weniger in Anſchlag zu bringen, und darnach die Ausrechnung zu machen.

§. 11.

Wenn dieſes zum Fundament genommen, und dabey der Preiß der Früchte nach der gewöhnlichen Kammertaxe gerechnet wird, als der Himte Rocken Braunſchw. Maaßes zu 12 Mgr. der Himte Gerſte zu 9 Mgr. und der Himte Haber zu 6 Mgr. in Anſchlag gebracht wird, ſo kann der Zehnte aus einem Morgen Landes in einer guten fruchtbaren Gegend im Rockenfelde auf 16 Mgr. im Gerſtenfelde auf 10 Mgr. 6 Pf. und im Haberfelde auf 7 Mgr. 1 Pf. angeſchlagen werden. Was etwa an Erbſen, Wicken oder Lein in die Brache geſäet wird, davon iſt eigentlich nichts gewiſſes zu determiniren, und pflegt das Brachfeld, wenn man haushälteriſch zu Werke gehen will, nicht über ¼ damit beſtellet zu werden. Inzwiſchen kann der Morgen von ſolcher Art Frucht etwas höher als das Haberfeld genutzet und etwa zu 9 Mgr. angeſetzet werden.

§. 12.

Nun wird man einwenden, es finde ſich viele Ländereyen, da reſp. auf einem Morgen 12 bis 14 Stiege Rocken, 8 bis 10 Stiege Gerſten, und eben ſo viel an Hafer fielen; ich gebe dieſes auch zu: allein ich muß dagegen anführen, daß im Winterfelde manchmal auf einem Morgen Landes nicht mehr als 8 bis 9 auch wohl nur 7 Stiege Rocken, und im Sommerfelde

ſelde auf einen Morgen nur 4 bis 5 Stiege Gerſten und Haber geerndet werden, und deswegen muß man das Medium und dasjenige, was ein Morgen dem andern zum Beſten tragen kann, & quod ordinarie fit, zum Fundament haben.

§. 13.

Um dieſe Berechnung in praxi deutlicher zu machen, ſo will ich ſetzen, es finden ſich in einer zehntbaren Feldmark 400 Morgen tragbar Land, und ſind in vier Feldern belegen, ſolchergeſtalt, daß das Rockenfeld 100 Morgen, das Gerſtenfeld 100 Morgen, das Haberfeld 100 Morgen, und das Brachfeld 100 Morgen hält, ſo wird nach obigen Principiis der Zehnte aus dem 100 Morgen Rocken 44 rthl. 16 Mgr. aus dem 100 Morgen Gerſten 29 rthl. 31 Mgr. aus dem 100 Morgen Haber 19 rthl. 28 Mgr. 4 pf. betragen, und da das Brachfeld ordinair zum 4ten Theil als in dieſen Falle 25 Morgen mit Erbſen, Wicken oder Lein beſäet zu werden pflegt, und davon der Zehnte per Morgen 9 Mgr. angeſchlagen, ſo kommen noch 6 rthl. 9 Mgr. hinzu, welchemnach der ganze Zehnte aus einer ſolchen Feldmark von 400 Morgen zehntbaren Landes auf 100 rthl. 12 Mgr. 4 pf. angeſchlagen und das Locarium darnach eingerichtet werden kann, daß vor jeden Morgen beſaamet und unbeſaamet 9 Mgr. Pacht zu erlegen, maßen auf das geringe Reſiduum

der 12 Mgr. 4 pf. keine Reflexion zu machen, weil nichts als ein geringer Bruch an Pfennigen herauskommen würde. Es erhellet anbey aus dieſem Calculo, daß das beſaamte Rockenfeld den Abgang des Brachfeldes, und das Gerſtenfeld das Haberfeld mit übernehmen müſſe.

§. 14.

Ich will nun ferner den Fall ſetzen, daß die Zehntflur, worinne die 400 Morgen Landes belegen, in 3 Felder, als in das Rocken- Gerſten- und Brachfeld abgetheilet iſt, mithin das Rockenfeld 133⅓ Morgen, das Gerſtenfeld 133⅓ Morgen, und das Brachfeld 133⅓ Morgen ausmachet. Hier eräugnet ſich nach obigen Principiis einige Diſcrepanz, ſo aus dem Unterſchiede der 4 und drey Felder herrühret: Geſtalten allhier der Zehnte aus dem Rockenfelde 59 rthl. 9 Mgr. 3 pf. aus dem Gerſtenfelde 39 rthl. 29 Mgr. 3 pf. und aus dem 4ten Theile des Brachfeldes als 33¼ Morgen, jegliche zu 9 Mgr. gerechnet 8 rthl. 12 Mgr. folglich der ganze 10te 107 rthl. 14 Mgr. 6 pf. und alſo das jährliche Locarium von einem jeglichen Morgen beſaamet und unbeſaamet ppr. 9 Mgr. 5 pf. betragen würde.

§. 15.

Nimmt man letzlich eine Flur zehntbaren Landes von 400 Morgen, ſo in 5 Feldern liegt, ſo kommen

a) aufs

a) aufs Brachrockenfeld 80 Morgen,
b) aufs Gerſtenfeld 80 Morgen,
c) aufs Stoppelrockenfeld 80 Morgen,
d) aufs Haberfeld 80 Morgen, und
e) aufs Brachfeld 80 Morgen

und bringet nach obigen Principiis alsdenn der Zehnte aus dem Rockenfelde 35 rthl. 20 Mgr. aus dem Gerſtenfelde 23 rthl. 32 Mgr. aus dem Stoppelrockenfelde, welches nicht höher als Gerſten zu taxiren, 23 rthl. 32 Mgr. aus dem Haberfelde 15 rthl. 30 Mgr. und aus dem 4ten Theile des Brachfeldes 5 rthl. Solchergeſtalt beträgt das Pachtgeld von den geſammten 400 Morgen 104 rthl. 6 Mgr. und wegen jeglichen Morgen 9 Mgr. 3 pf. welcher geringe Unterſcheid denn abermals aus der diverſen Eintheilung der Felder herrühret.

§. 16.

Aus dieſen allen erhellet ſo viel, daß wenn man eine ſolche Flur Landes vor ſich hat, da ein Morgen dem andern zum Beſten 10 Stiege Rocken, a 1 1/3 Himten Braunſchweig. Maaß, 6 Stiege Gerſten a 2 Himten, 6 Stiege Haber a 2 Himten, 12 Stiege Wicken a 1/2 Himten tragen und geben kann, alsdenn von einem jeglichen Morgen dergleichen zehntpflichtigen Landes beſamet und unbeſamet, ohne Unterſcheid 9 Mgr. Pachtgeld billiger Weiſe gefodert und gegeben werden könne. Dafern jedoch von Gott etwa eine reichere und geſegentere

Erndte beſcheret würde, oder es liefe auch die reine Frucht viel höher im Preis, wie nach der Kammertaxe feſt geſetzet, ſo hätte ſich zwar der Conductor die Hofnung einen Gewinn zu machen, allein er muß ſich dagegen gefaßt halten, daß ein folgendes abſchlägiges Jahr durch vielerley Zufälle ſolchen Profit leicht wieder wegnehmen kann.

§. 17.

Will man demnächſt nur das beſaamte Land allein in Conſideration ziehen, und die Brache ganz ausſetzen, mithin ausfündig machen, was jenes per Morgen an Pachtgelde aufbringen kann, ſo muß man wiederum die unterſchiedliche Eintheilung der Felder zum Grunde ſetzen. Da geben nun 400 Morgen Land, ſo in vier Feldern liegen, 16 Theile ab, wovon 13 Theile beſaamet werden, 3 Theile aber unbeſaamt liegen bleiben. Eine gleiche Morgenzahl in drey Feldern belegen thun 12 Theile, wovon 9 Theile beſtellt werden und drey unbeſaamet bleiben. Und endlich geben an den Orten, wo 5 Felder ſind, 400 Morgen 20 Theile ab, deren 17 beſtellet werden, die übrigen drey aber unbeſaamet liegen.

§. 18.

Ich habe §. 13. die Ausrechnung gemacht, daß eine 400 Morgen haltende Feldmark, in 4 Feldern belegen, 100 rthl. 12 Mgr. 4 pf.

und

und der Morgen beſaamet und unbeſaamet 9 Mgr. zum Pachtgelde betragen kann. Nehme ich nun im erſten Felde gegenwärtig $\frac{13}{16}$ oder 325 Morgen an beſaamter Länderey, ſo wird jeglicher Morgen ppr. 11 Mgr. an Pachtgelde aufbringen. Im andern Fall, da an dem quäſt. Orte nur 3 Felder vorhanden, thut das Locarium überhaupt, wie §. 14 erwehnet, 107 rthl. 14 Mgr. 6 pf. und von jeglichem Morgen beſaamet und unbeſaamet 9 Mgr. 5 pf. Nimmt man nun $\frac{9}{12}$ de toto oder $333\frac{2}{3}$ Morgen, ſo beſtellet werden, ſo würde nach ſolchem Verhältniß jeglicher beſaamter Morgen 11 Mgr. 5 pf. pro Locario aufbringen. Letztlich habe ich im 5ten Fall, wenn die Zehntflur aus 5 Feldern beſtehet, aus §. 15 gezeiget, daß das Pachtgeld überhaupt auf 104 rthl. 6 Mgr. und von jeglichen Morgen inſonderheit auf 9 Mgr. 3 pf. anzuſchlagen. Nehme ich nun hier an beſtellter Länderey 340 Morgen oder $\frac{17}{12}$ Theile, ſo wird herauskommen, daß von jeglichem beſaamten Morgen ohngefehr 11 Mgr. zu Zehntpacht zu erlegen. Und nach dieſer Proportion kann auch in andern Fällen die Ausrechnung gemacht werden.

§. 19.

An einigen Orten iſt die Länderey nicht ſo gut und austräglich, daß ſolche die zum Grunde gelegte Stiegezahl tragen kann, auch iſt das Korn an ſich nicht von gehöriger Güte und ſol-

chenfals folget nothwendig, daß das Locarium der Billigkeit gemäs proportionabiliter muß herunter geſetzt werden. Alſo giebt es Gegenden, da der Morgen Rocken etwa nur 5. 6. höchſtens 7 Stiegen, und der Morgen Gerſte und Haber etwa 3. 4. bis 5 Stiegen trägt, und nach ſolchem Verhältniß kann denn der Zehnte leicht in Anſchlag gebracht werden. Es kann auch bey ſolchen Umſtänden gar wohl ſeyn, daß der Zehnte aus einem Morgen Landes beſaamet und unbeſaamet, es ſey Rocken, Gerſte, Haber, oder Wicken, einen gegen den andern gerechnet, nicht höher als auf 6 Mgr. und zuweilen wohl nicht einmal ſo hoch auszubringen ſtehet.

§. 20.

Daß man es aber vor ein Univerſalprincipium annehmen ſollte, durchgehends von einem Morgen zehntpflichtigen Landes 6 Mgr. Pachtgeld zu nehmen, dadurch würde dem Zehntherrn zu nahe geſchehen. Immittelſt ſtünde zu erwegen, ob nicht die Zehnten nach der Beſchaffenheit der Gegend und des Bodens, wo die Ländereyen belegen, ihrer Bonität nach in gewiſſe Claſſen eingetheilet, und für jegliche Claſſe ein gewiſſes billigmäßiges Pachtgeld determiniret werden könnte, ſolchergeſtalt, daß ſo wenig der Pachter als Verpachter dabey lädiret würde. Es könte dieſes inſonderheit bey herrſchaftlichen an verſchiedenen Orten befindlichen Zehnten ſeinen Nutzen haben: Denn ein Pri-

vatzehnt-

Satzehntherr wird ſchon vor ſich darauf bedacht ſeyn, wie er einen oder etliche wenige ihm zuſtändige Zehnten, entweder in natura ziehet, oder wie er ſolche ſonſten zu ſeinem Vortheile am beſten ausbringen könne.

§. 21.

Auf Stroh, Kaf, Abkehrig iſt deswegen bey dieſer Berechnung keine Reflexion genommen, noch davor etwas in Einnahme angeſetzet, weil die Koſten für den Zehentſammler, für das Einfahren, auch Dreſcherlohn und Scheunenheuer nicht zur Ausgabe gebracht worden. Es wird alſo eins mit dem andern ppr. compenſiret werden können. Wären aber freye Fuhren, ingleichen nöthiger Scheunenraum vorhanden, ſo könnte ſolches zur Verbeſſerung des Locarii noch etwas beytragen. Wenn die Einfahrung des Zehnten vor Geld geſchehen muß, ſo pflegt man das Fuhrlohn ordinair nach Haufen oder Stiegezahl zu bedingen, und zwar nach dem der Weg nahe oder weit iſt a 1 bis 2 Mgr. oder auch wenn es eine völlige Meile und darüber, auch wohl 3 Mgr. Es iſt dieſes auch der ſicherſte Accord, weil die Zehntwagens ſehr ungleich pflegen beladen zu ſeyn. Eine Scheure, wohin ein mittelmäßiger Zehnte kann geleget werden, ſtehet vor ein billiges zu erhalten, wofern der Eigenſinn der anwohnenden Zehntpflichtigen keine Difficultäten in den

Weg leget, und ſolchenfalls iſt kein beſſer Mittel, als daß der Zehntherr, oder auch der Pachter auf eigene Koſten nach ſeiner Convenienz bauet.

§. 22.

Letztlich iſt noch zu erwehnen, daß man bey dieſen Sätzen nicht auf eine ganz ſchwere Maſch- und ſogenannte Fettweide, auch nicht auf eine ſohre und magere Geeſt, ſondern auf eine ſolche Mittelgegend, wie etwa an der Weſer und Leine, ſein Abſehen genommen habe. In erſt beſagten Maſchdiſtricten werden bekanntlich keine gewiſſe Brackjahre gehalten, ſondern man nutzt die Gründe alternatim, und wie es die Umſtände erfodern, zu Acker- und Weideland, und mehrentheils findet man, daß allda ein beſtändiger Saatzehnten hergebracht iſt, was hingegen das Sandland, oder die Geeſt betrifft, ſo ruhet ſolches niemals, ſondern wird durch die Düngung in beſtändiger Cultur erhalten; obwohl in keiner gleichfortdaurenden Ordnung. Es fällt daher bey dieſer Landesart ſchwerer einen gewiſſen Zehntertrag zu determiniren, jedoch will ich mir davon in Zukunft etwas mitzutheilen vorbehalten haben *).

VI.

*) Hier ſind überhaupt alle Grundſätze, Ackerfeld in einen zuverläßigen öconomiſchen Pachtanſchlag zu bringen, auch bey dem Pachtanſchlag des Zehentens angebracht. Wenn man nur einen Zehenten kaufen oder verkaufen will, ſo iſt

VI.

Einige geſammelte vermiſchte Landwirthſchaftliche, wie auch Policey- und Cammeralbemerkungen.

I.

Von den Enten.

Die Enten ſind zwar ein in der Wirthſchaft nützliches Federvieh, ſie koſten wenig oder nichts zu unterhalten; ſie geben ſchöne und größere Eyer als manche Hühner zum Eſſen- und Küchengebrauch; zuletzt aber können ſie gebraten, gekocht, und geſchmort genoſſen werden, und die Federn kann man auch in geringen Geſindebetten oder andern Polſtern brauchen; denen Fiſchen thun ſie auch ſo gar vielen Schaden auf Flüſſen, Bächen und Teichen nicht; jedoch iſt es viel räthlicher dieſes Vieh im Hofe zu halten; noch mehr aber iſt es nöthig, ſolches in Städten zu thun und ſie nicht auf die durch ſolche gehenden Flüſſe und Canäle, welche an ihren Ufern und ſonderlich an Feldern und Gärten mit Mauern oder Holz-

iſt am erſten einen ſolchen Pachtanſchlag zum Grunde zu ſetzen, und alsdenn das Locarium als die Zinße zu 3. 4. 5. pro Cento eines Capitals zu rechnen: Denn alsdenn hat man die anzuſchlagende Kaufſumme für den Zehenten.

ſchaalen nicht gefaſſet ſind, herumſchwimmen zu laſſen. Denn ſie verderben die luckern Ufer, machen die Canäle unrein, gehen in die daran ſtoßenden Gärten und thun großen Schaden, wenn es häufig geſchicht. Daher an manchen Orten angeordnet iſt, die Enten in Häuſern und Höfen zu behalten, nicht auf das Waſſer zu laſſen, oder zu gewärtigen, daß ſie jedermann wegfangen oder tödten dürfe, überdem aber noch beſonders mit Geld geſtrafet werde.

II. Vom Brand im Weizen.

Von dem Brande im Getreyde, ſonderlich aber im Weizen, ſeiner Natur, ſeinen Urſachen und Mitteln dagegen, iſt bißher ungemein viel in beſondern Schriften, ja ſogar von denen Franzoſen, von Mr. Tillet, hiernächſt in den Leipziger Sammlungen und Oeconomiſchen Nachrichten, und faſt in allen Oeconomiſchen Monatsſchriften geſagt, geſtritten und geſchrieben worden: Allein nunmehro fängt man an, theils andere Urſachen des Brandes, theils eine ſolche Beſtimmung von ſeiner Natur zu geben, daraus endlich erhellet, daß demſelben entweder gar kein Mittel entgegen zu ſetzen, oder daß alles nur auf die allgemeinen wirthſchaftlichen Regeln des Weizenbaues ankomme, welche a) reinen und guten Saamen zu nehmen b) kundbar kaltes, näßigtes und ſauerſalpeterichtes Land zu vermeiden, c) nicht ganze Breiten, ſondern hier und da nur Flecke mit Weizen um allenfalls

nicht

nicht lauter Brand zu erndten, zu beſtellen, d) nicht zu dicke zu ſäen, und e) ſeinen Weizen, bald frühe, bald ſpät in die Erde zu bringen, nicht ſowohl f) ein fettes, als vielmehr an ſich ein geſundes und nicht aus ſo vielerley Erdarten beſtehendes Land dazu zu nehmen, empfehlen. Ein gelehrter und frommer, ſonſt aber wirthſchaftlicher Prediger im Br. Herr R⸗⸗ hat uns neulich dieſe Meynung, ſonderlich in öffentlichen Br. Anzeigen Num. 39. a. c. mitgetheilet. Er glaubt, wenn einerley Weizen auf einerley Weiſe zubereitet, in einerley Land auf einerley Art, zu einerley Zeit nach dieſen Regeln gebauet würde, die Witterung aber ſonſt nicht außerordentlich zuwider wäre, ſo müßten alle Weizenbauer auch einerley unbrandigten Weizen einerndten, und es würde keiner klagen, daß er Brand, ſein Nachbar aber keinen habe. Auf einen beſondern Einfluß des Himmels, (oder gar der Himmelszeichen,) oder beſondere Inſecten müſſe man ſich ohne ganz beſondern und offenbaren Grund nicht berufen. Er ſtellet ſich auch den Brand als ein verdorbenes Weizenkorn für, welches zur Zeit des Schoſſes, oder gleich darnach zu erſterben anfänget; der Grund dieſes Erſterbens liege theils in einem ungeſunden Nahrungsſafte, theils in dem Mangel hinlänglicher Nahrung zur Zeit des Schoſſes; das erſte komme vom Lande, das andere von der Witterung und beyde Urſachen könnten zuſamm ſeyn, oder auch die Würkung

der

der einen durch die andere verhindert werden. Gleichwie er aber nicht berühret, welches verdorbene und noch zu ſäende Weizenkorn zu dieſem Erfolg diſponiret ſey, oder woher die Körner vorher, ehe ſie in unrechtes Land geſäet werden, oder in widerwärtige Witterung kommen, in dieſen verderbten Zuſtand verſetzet werden; alſo hält er auch hernach dafür, daß nach dieſen Begriffen ſchwerlich ein Mittel wider den Brand zu finden ſey, ſondern alles auf obige gemeine Regeln des Baues ankomme, woferne ſonſt Gott vertrauet und bey allen wirthſchaftlichen Verrichtungen und alſo auch bey dem Weizenbau, demſelbigen gehorchet würde, da es im 81 Pſ. V. 14. 17. heiße:

> Wollte mein Volk mir gehorchen und Iſrael auf meinen Wegen gehen, ſo würde ich ſie mit dem beſten Weizen ſpeiſen.

Herrliche Gedanken vor die jetzigen bey aller Plage noch immer ſchlimmer werdenden Wirthſchaften in der teutſchen Chriſtenheit!

Indeſſen ſcheinet doch die Beſtimmung noch zu general zu ſeyn, und den Unterſchied des Brandes von andern Gebrechen eines verderbten Korns nicht zu erklären, auch nicht genau genug auf die Natur und Urſachen des Brandes insbeſondere zu führen, welche alsdenn, wo nicht einerley und allgemeine nur dafür dienliche, dennoch gegen dieſe und jene Urſachen beſon-

beſonders zulängliche und mögliche Mittel anweiſen würden.

Indeſſen bin ich doch von des berühmten Hr. Tillets Meinung auch noch nicht überzeuget, und recht unterrichtet; ob gleich dieſer Oeconomiſche Schriftſteller und Naturkündiger viel ſchöne Anmerkungen von der Natur und den äußerlichen Merkmaalen des Brandes dabey gemachet hat. Kurz zuſammengezogen findet man ſeine Gedanken in einer kleinen in groß 12. zu Paris 42 Seiten ſtark heraus gekommenen Schrift, welche den Inhalt derer Verſuche, die zu Trianon auf K. Befehl gemacht werden, die Urſache des verdorbenen Weizens und die Mittel, demſelbigen vorzubeugen zu entdecken, vorſtellet. Er handelt jedoch nicht allein vom brandigten Weizen, ſondern auch von andern Arten des verdorbenen Korns, z. E. mißgeſtalteten, ſchwarzen Weizen ꝛc. ſonſt leitet er dieſe Krankheit von einem anſteckenden Staube her; man muß aber noch immer fragen: Woher kommt und entſtehet aber dieſer am erſten? Mr. Tillet giebt alſo nur Mittel die Anſteckung eines ſchon vorhandenen brandigten Weizens in andern und geſunden durch gewiſſe Zubereitung dieſes letzten zu verhüten.

III. Wohleingerichtete Schulanſtalten.

Die Arbeiter an der ſchönen Real-Schulanſtalt in Berlin bey der Dreyfaltigkeitskirche

fahren noch immer fort, nächſt ihrer geſegneten Bemühung in viel hundert ſchönen Pflanzen, auch die Sache des Schulweſens ſelbſt, wie ſie recht, nützlich, weißlich und mit glücklichem Erfolg für die Jugend und das gemeine Beſte einzurichten, oder ſchöne Schulanſtalten ſelbſt zu machen ſind, beſonders aber die rechte Methode zum Unterricht und zur vernünftigen Schulzucht einzuführen ſey, ſehr deutlich auszuführen. Dieſes aber iſt eben ſo nöthig und nützlich als das erſte, da dieſes ohne jenes in unſern Schulanſtalten dennoch nicht von ſtatten gehen kann. Sie unterrichten alſo die in der rechten Veranſtaltung und Ausübung noch an vielen Orten ſehr düſtern Köpfe durch rechte Begriffe davon, wie bereits in ihren vortrefflichen Agendis Scholaſticis geſchehen iſt. Vor kurzem hatte ich des jetzgen Inſpectoris dieſer Schule, Herrn Paſtor Joh. Auguſt Chriſtoph von Einen, zweyte Abhandlung von der Glückſeligkeit der Schulen zu leſen bekommen, und mich herzlich über dieſe ſchöne und lehrreiche Schrift gefreuet. Denn ich fand eine der nützlichſten, gründlichſten und artigſten Schriften von 32 Seiten in Quart davon, welche zugleich die Einladungsſchrift zur Schulprüfung und Redeübung, die am 16. 17. 18. April 1760 gehalten worden, abgegeben, und ganz was beſonders in Anſehung ihrer Bündigkeit ſowohl, als der reinen und angenehmen teutſchen Schreibart zeigte. Allein ich will eheſtens

ſtens noch mehr davon bemerken, jetzo aber dieſes Werkgen nur anführen.

IV. Vom toller Hunde Biß.

Es iſt ſchon öffters in dieſen Sammlungen von Mitteln wider den Biß toller Hunde etwas beyläufig gedacht worden: Man kann aber dieſen noch folgendes, welches durch unzählige Verſuche probat erfunden zu ſeyn, gemeldet wird, gegen dieſen und anderer tollen Thiere Biß hinzuſetzen: Man ſoll nemlich

1 Drachm. Leberkraut,
20 Gr. Alantwurzel, alles wohl pulveriſirt,
10 Gr. fein geriebenen Zinober in einer Doſi früh Morgens nach empfangenen Biß mit Wein oder auch, Wein mit Waſſer vermiſchet, einnehmen, wenig Stunden darauf faſten, ſich dabey diät halten und verſichert ſeyn, daß, wenn es binnen 48 Stunden nach dem Biß gebrauchet wird, allem Giffte widerſtanden und ſelbiger wieder ausgetrieben werde. Die Wunde wird indeſſen nur nach gemeiner Art mit einem zertheilenden Mittel verbunden.

V. Von Verfälſchung des Weins.

Es wurde in dieſen Sammlungen einſtmals von der Probe, den verfälſchten Franken- und Rheinwein zu entdecken, als ein Arcanum, etwas angemerket, war aber etwas zu umſtändlich. Um dazu leicht zu kommen, darf nur ungelöſch-

löſchter Lederkalch genommen, friſch Waſſer darauf gegeben, umgerührt und Tag und Nacht darauf ſtehen gelaſſen, alsdenn von dieſem Waſſer etwan ein Nößel genommen werden; darein thut man 2 Loth klein geſtoßenes Auripigmentum, läßt es in einem neuen Topfe aufkochen, wenn es erkaltet, durch ein Löſchpappier in ein Glaß filtriren, und verwahrt es zum Gebrauch im Keller. Wenn man ein halbes Kelchglaß voll von dem zu probierenden Wein nimmt, und etwan ein Theelöffelgen von dieſem Waſſer darunter gießet, ſo muß entweder der Wein ſeine vorige Farbe, wenn er unverfälſcht iſt, behalten, oder er wird ſie verändern und wenn ſie nur ein wenig dunkler wird, ſo iſt er verfälſcht.

VI. Von glaſſürten und irrdenen Töpfen.

Man meynet offt, daß es unſchädlicher, als im Kupfergeſchirren, ſey, wenn man in irrdenen glaſſürten Töpfen kochet, oder etwas einmachet, oder z. E. Mus aufhebet: Allein es wurde ohnlängſt von einem verſtändigen Arzt gezeiget, daß die Thonwaaren mit Bley oder Bleyerzt meißtens glaſſüret würden, und wenn alſo etwas Saueres darinne ſtehe, ſolche Glaſſur aufgelöſet und in ein höchſt ſchädliches Bleyſalz oder Zucker verwandelt, ſolches nach und nach in Leib geſchlucket werde, und endlich die gefährlichſten Zufälle des Lebens dadurch verurſachet würden. Nun fragt ſich aber: Wie

iſt

iſt dieſes Uebel zu heben? Antwort: Brauche dazu entweder Steintöpfe oder Porcellain; oder hölzerne Gefäße; oder lerne denen Töpfern eine andere Glaſſur; oder du mußt dir mit allerhand andern Mitteln auf kurze Zeit, biß daß ſie ihre Sache beſſer machen, helfen? Dahin gehöret aber, wenn man ſolche glaſſürte Töpfe innwendig vorher mit Pech überziehet, welches aber bekannt genug iſt, wie es geſchehen könne. Man muß ſich indeſſen überhaupt hierbey erinnern, was ſchon ein andermal in dieſen Samml. von dem Verfall unſers Töpferhandwerks erinnert worden: Und dahin gehöret auch dieſes, daß ſie die elendeſte Glaſſur zu machen wiſſen und anbringen. Wie aber bey der Fryganze ſo wohl, als dem ächten Porcellain eben dieſes eines der beſten Stücke, nemlich die Glaſſur, iſt; alſo ſind ſie auch davon nach und nach ſo weit herabgekommen, daß man gewiß nöthig hätte, die Töpfer heut zu Tage zugleich nebſt ihrem Thon-Zubereiten, Drehen und Bußieren, zu einer rechten Fryganzeglaſſur anzuführen, wenn auch gleich ihre Mahlerey, Schmierwerk und dergleichen gar weg bliebe.

VII. Von einer General-Regel der Wirthſchaft und Policey.

Die generalen Grundſätze der Wirthſchaft überhaupt und inſonderheit enthalten die Quellen zureichender Gründe von denen Wirthſchaftsgeſchäften insgemein, und weiſen

alsdenn auch die allgemeinen Grundſätze der Policeygeſetze und Anſtalten in ſich, welche zum vornehmſten Hauptzweck hat ganze Länder, Städte und Dörfer, mittelſt einer floriſanten Wirthſchaft insgemein zu bereichern und ein Volk zeitlich glückſelig ohne Verluſt des Ewigen zu machen. Auf ein ſolches bereichertes Land gründen ſich alsdenn die Einkünfte derer Regenten zu ihren Hof- und Staatsausgaben, und das iſt der kurze und reelle Zuſammenhang des heutigen Syſtems der ganzen Cammeralwiſſenſchaft in ihren Haupttheilen, wie ſolches theils in dem Zinkiſchen Grundriß, und deſſen Erläuterung und Erklärung, theils in denen Zinkiſchen Anfangsgr. der Cammeralwiſſenſchaften vorgetragen, und hernach in der That alle darauf herausgekommenen Anleitungen zu dieſer wichtigen und practiſchen Wiſſenſchaft angenommen haben. Unter den allgemeinen Oeconomiſchen Grundſätzen iſt nun auch, wie aus dem 1ſten Theil des Grundriſſes §. 152. 153. zu ſehen, daß man bey den Wirthſchaftsgeſchäften ihren Zuſammenhang unter ſich und mit andern Dingen ſowohl insgemein als beſonders wohl betrachten, nachdem ſie einander aber zu ihren Zwecken bey ihren Objecten entweder behülflich und beförderlich, oder aber hinderlich und ſchädlich ſind, ſelbige gewiſſermaßen, in Anſehung ihrer Objecte, Art und Weiſen wir uns beſchäftigten, verbinden und vereinigen, oder trennen und von einander abſondern müſſe.

Wie

Wie nun darauf erſt eine Uebereinſtimmung unter mancherley Dingen und endlich die Wahrheit eines blühenden Aufnehmens der Wirthſchaft insgemein oder beſonders entſtehet, wenn ſolche allerſeits zu einen Zweck harmoniren und zu dem Ende an einander theils durch die Verbindung, theils aber durch die Trennung von einander befördert werden: Alſo iſt hernach nöthig, daß dieſe große Grundwahrheit vielfältig in denen Hauptgeſchäften und Gewerben der Wirthſchaft, ſonderlich aber auch der Landwirthſchaft und auf die deshalb zu verfügenden allgemeinen Policeyanſtalten, durch und durch angewendet werde. Es möchte aber dieſes alles vielen noch allzuabſtract vorkommen, weil hier nicht der Ort iſt, dieſen Grundſatz weitläuftig zu erklären. Einige Beyſpiele werden ihn aber doch erläutern. Die Landwirthſchaftlichen Geſchäfte, die Beſchäfftigten, die Zwecke und Objecte, werden alſo nach denſelben durch allerhand Mittel und Anſtalten, in ſoweit von denen Stadtwirthſchaftlichen getrennet und abgeſondert, in ſoferne ſie einander in ihren Zwecken, wenn ſie zuſammen wären, hindern würden. Dazu dienet die vortreffliche Anſtalt der Städte und Dörfer oder des Landlebens. Zum Landleben und dem floriſanten Wirthſchaftsgeſchäffte dienen unter andern viele ſowohl einzelne als auch in Dörfer vereinigte Landgüter, von verſchiedener Größe, vielen oder wenigern Pertinentzgütern und Rechten; dieſe ſelbſt

aber ſind Corpora, welche aus mit einander proportionirlich vereinigten landwirthſchaftlichen Objecten, z. E. Haushaltungsgebäuden, Aeckern, Wieſen, Weyden ꝛc. entſtehen. Die ganze Landwirthſchaft in einem Lande erfodert daher große, mittel- und kleinere ſolche vereinigte Corpora, und dieſe müſſen wieder mit einander proportionirlich vereiniget oder zuſammen verbunden ſeyn, damit ſie einander die Hand bieten, und es können nicht lauter große Güter, lauter freye Güter, nur geſtiftet werden; es iſt aber eben dieſes von mittel- und kleinen Gütern zu merken, da die kleinern und mittlern denen großen behülfflich, nicht aber hinderlich ſeyn ſollen. Deswegen werden auch einigermaßen wichtige Landgüter nicht leicht getrennet und ihre Pertinentien von einander geriſſen, recht große und freye aber noch weniger, ja es werden gar Revenües angefüget, und endlich wird auch hinwieder verhütet, daß die großen und freyen Güter die mittlern und kleinern nicht gar verſchlingen, und dieſe an jene durch allerhand Wege gezogen werden Dieſes alles hat auch zugleich ſeinen zureichenden Grund in den erſten Regeln der Billigkeit und der Einigkeit, welche in einem ganzen Volke zu beobachten, worinne Reiche, Mittelleute, Dürftige und Arme ſeyn müſſen, und worinne jeder das Seinige von dem allgemeinen Vermögen eines Landes nach ſeiner Schwäche oder Stärke, nach ſeinem Stande und Lebensarten haben muß, wann alles, wie

die

die verſchiedenen Glieder eines Leibes mit und bey einander in Eins zuſammen und verbunden ſeyn ſoll, damit ihr gemeiner Zweck, nemlich aller ihre, jedoch umſchränkte und mögliche zeitliche Glückſeligkeit und Wohlfart gemeinſchaftlich und geſellich erreichet werde. Wenn daher auch durch allerhand ausſchweifende Begierden oder Unwiſſenheit hierinne nach und nach weit um ſich greiffende Mängel, entweder in der Trennung oder in der Vereinigung eingeſchlichen ſind, ſo iſt der große und der kleine Staat, oder ein wichtiger Theil ſeiner Glieder krank; alsdenn aber läßt ſichs nicht unbehutſam und eilig entweder zur Trennung und Vertheilung, oder zur Vereinigung greiffen, ſondern es muß alles ſehr behutſam angegriffen werden; woferne auch der Schade der bißherigen Zertheilung oder der Vereinigung offenbar, oder auch der gemeine Nutzen des einen oder des andern höchſt gegründet wäre. In dem römiſchen ehemaligen republicaniſchen Staat findet man Beyſpiele von ſchädlichen Vereinigungen der eroberten Aecker, ſo die Reichen und Großen zu ihren großen Gütern gezogen, denen andern aber nichts gelaſſen hatten: Es war daher eine Zertrennung und eine Vertheilung rathſam, allein da man übereilt damit verfuhr, was entſtunden nicht daraus für erſchreckliche Folgen? Aus dieſem Grundſatz fließet auch die Nothwendigkeit der bekannten Anſtalt, nebſt andern Gründen, daß man nicht alles Feld und Weyde z. E. eines Dorfes

in mittlere Güter zuſammen ſchlage, ſondern immer noch Land übrig bleibe, um damit auch andere Bauern zu verſorgen und nach Gelegenheit mehr Bauergüter zu ſtiften, folglich aber auch mehrern ſolchen Leuten Nahrung zu verſchaffen. Dieſer Grundſatz gehet alſo durch alles hindurch, und giebt faſt unzehlige Specialregeln auch in der Wirthſchaft der Fürſten, in Anſehung ihrer Domainen, ihrer Hof- und Staatsrevenüen, directe und indirecte an die Hand. Deswegen ſind ſonderlich viele Arten einträglicher Objecte in denen ſogenannten Fürſtl. Domainen-Landgütern vereiniget, welche Corpora in vielen Gegenden Teutſchlandes Aemter heißen, und unter andern ſichtbaren und unſichtbaren einträglichen Objecten, auch Felder, Wieſen, Auen, Weyde, Gärten, Forſte, Fiſcherey, Viehzucht ꝛc. in ihren Corpore und unter ihren Pertinentien mittelſt einer klugen Verbindung haben, und alſo vereiniget ſind. Dieſe nützliche practiſche Wahrheit in geſchäftlichen, ſonderlich wirthſchaftlichen Dingen, ja in der innern Staatseinrichtung iſt ſo wichtig als alt, und längſt von klugen Männern und Völkern anerkannt; man kann daher in der Geſchichte mehr als eine Begebenheit finden, wo man entweder durch die unklügliche Trennung und Vereinzelung, oder ungeſchickliche Vereinigung, entweder durch den Mangel dieſer letzten oder der erſten, die heilſamſten Zwecke vereitelt, und in der Wohlfahrt einzelner

zelner Leute, ganzen Gemeinden, Städten und Ländern ꝛc. die tiefſten Wunden verſetzet hat. Oben wurden die Begebenheiten dieſer Art unter den Römern berührt; will man aber etwas beſonderes davon leſen, ſo leſe man nur das Leben der beyden Grachen in dem alten Rom, zweyer ſonſt recht wohl geſinneter und tugendhafter Staatsleute und Zunfmeiſter des römiſchen Volkes zu der Zeit, als der römiſche Staat nach Ariſtocratico-democratiſcher Regimentsverfaſſung annoch eingerichtet war. Dieſe Männer meynten es zwar gut, da ſie darauf drungen die Aecker, ſo die Großen und Mächtigen allein an ſich gezogen und denen andern nichts davon gelaſſen hatten, zu vertheilen; allein ſie ſahen nicht weit genug, und griffen damit andern Vortheilen des geſammten Staats unbehutſam und zu hitzig ans Herz, ſonderlich aber der Vereinigung des gemeinen und zum Theil dürftigen Volkes mit den Großen und Reichen, und verminderten die Klagen der letzten nicht oder doch den Schein dazu, daß ſie gar alle Billigkeit und Einigkeit bey dem nun einmal vorhandenen und eingeſchlichenen Uebel es zu unterhalten, ganz aus den Augen ſetzten. Man kann davon Plutarchs Lebensbeſchreibungen berühmter Griechen und Römer im VII Th. nachleſen und beſonders ſehen, was aus der zur Unzeit und nicht mit großer Behutſamkeit mit Pöbelſchlüſſen durchgetriebenen und durchgeſetzten Vertheilung der Aecker vor großes Un-

glück im ganzen und auch dieſen beyden Brüdern ſelbſt entſtanden, welche darüber ihr Leben gewaltthätiger Weiſe elendiglich nebſt einer großen Menge ihres Anhanges verlohren. Man kann indeſſen nicht recht einſehen, warum der kluge Staatsmann, der weiſe Cicero, nachhero dieſes Unternehmen der Grachen, nemlich die in den großen Landgütern der Großen und Reichen vereinigten vielen Aecker zu zertheilen, und alſo ſo zu reden, viele geringere Landgüter zu ſtifften und vielmehr Bauern nach unſerer Art zubekommen, tadelt, wenn er im 22ſten und folg. Hauptſtück ſeines Buches von Pflichten ſchreibt: Es wären durch dieſe Ackervertheilung und die Erlaſſung der Schulden, darzu die Reichen gegen ihre Schuldleute gezwungen worden, die beyden Grundſäulen eines Staats, nemlich die Einigkeit und Billigkeit, umgeworfen worden. Denn, wer den Wucher und die Schinderey, die Habſucht und das Umſichgreifen der Großen und Reichen unter den Römern aus der Geſchichte ſelbiger Zeiten weiß, ſollte meynen, daß eben dieſe beyden Stützen durch das Grachiſche Unternehmen vor ihren Umſturz, der bald hernach gänzlich erfolgete, wären verwahret worden. Nach dieſer Anmerkung aber, glaube ich, daß er vielmehr die Art und Weiſe des Unternehmens tadele. So groß, ſo gewiß und ſo fruchtbar indeſſen der obige Grundſatz, wenn man ihn in der Wirthſchaft und Policey recht anzuwenden weiß, iſt;

und

und ſo große Behutſamkeit dabey nach allen Umſtänden ſowohl von denen, ſo ganze Staaten, ganze Städte, Dörfer und Landgegenden ꝛc. in Anſehung der Wirthſchaft dirigiren, als auch von jedem beträchtlichen Wirthe in ſeinem Bezirke der Wirthſchaft bey Trennen und Vertheilen, oder bey Verbinden und Vereinigen, ſonderlich aber alsdenn zu beobachten iſt, wann hierinne ein alter Fehler ſchon eingewurzelt oder noch ſehr zweiffelhaft iſt, ob eines oder das andere nützlicher oder ſchädlicher ſey, oder wenn andere höchſt billige Anſtalten die Einigkeit vieler andern Dinge zerrütten, ingleichen, wenn andere Verfaſſungen ganz entgegen ſtehen und dieſe doch höchſtgegründet und heilig unterhalten werden müſſen; ſo ſehr wenig wird doch dieſes alles bedacht und vielleicht gar nicht verſtanden, wenn man theils die Praxin, theils aber auch nur die häufig anjetzo zum Vorſchein kommenden gutgemeinten und patriotiſchen Rath- und Vorſchläge betrachtet, und nach dieſen Grundſätzen unterſuchet. Was das 1ſte anbetrifft, ſo kann man unzehlige Fehler wider die ſo höchſtgegründeten und der Natur geſchöpflichen Dinge ſo gemäße Grundſätze in den einzelnen Wirthſchaften und in ganzen allgemeinen Landes- und Fürſtenwirthſchaften zeigen: Allein wenn auch dieſes jetzo bey Seite geſetzet wird; ſo iſt es doch gewiß, daß man in particulairen bey an ſich überhaupt recht guten Vorſchlägen und Projecten die

Uebereinſtimmung der Geſchäfte und Einrichtungen unter einander nach dieſem ihren verſchiedenen Zuſammenhang ſehr wenig betrachtet, und daher gar offt dabey auf viel ſchlimmere Mittel guter Abſichten verfällt, als etwa dasjenige Uebel iſt, welches durch den Vorſchlag ſoll gehoben werden. Der Verfaſſer der neuen Schrifft, welche nur neulich die Verwandlung der Fürſtl. Domainen oder Amts-in viele Bauergüter als das beſte Mittel der Bevölkerung vorſtellet, und alſo ſehr eyfrig darauf dringet:

> Die großen aus vereinigten Pertinentien, und alſo auch Aeckern und Wieſen gemachten und aus ſehr wichtigen Abſichten zum Beſten des Landes errichteten Fürſten-Güter oder Domainen bey uns in Teutſchland zu zertrennen, zu zerreiſſen, zu zertheilen, die Aecker davon abzuſondern und viel kleinere Bauergüter daraus zu machen, ſcheinet würklich dieſe Grundſätze nicht bedacht zu haben. Jedoch hiervon ein ander mal.

VIII. Von Policeyanſtalten der alten Römer.

Es iſt in voriger Anmerkung derer Grachen, als wohlgeſinnter und vernünftiger Staatsmänner gedacht worden, ungeachtet ſie wegen ihres Eifers für das gemeine Beſte, als allzu-

allzuhitzige Pöbelfreunde ein betrübtes Ende genommen, eben dieſes aber möchte dieſen Nachruhm zweiffelhaftig machen: Gleich wie man aber niemals in ſeinen Urtheilen von einem Mann und einer Sache allein auf den Ausgang ſehen muß; alſo ſchildert auch die Geſchichte dieſe Männer durch verſchiedene andere Thaten, als ſolche Männer, die das gemeine Beſte und das innere Aufnehmen eines Volkes ſehr wohl verſtanden, und mit großem Eifer zu befördern geſuchet, inſonderheit aber ſehr gute Kenner und Handhaber einer ſchönen Policey geweſen. Der älteſte von dieſen Brüdern hieß Tiberius Grachus, der jüngere aber Cajus Grachus; jener war etwas milder und ſtiller, dieſer aber hatte einen feurigen Geiſt, und ſchien ſonderlich in jüngern Jahren etwas ungeſtüm in ſeinem Betragen, beyde erwieſen aber eine beſondere Einſicht in das damalige ſorgloſe fürs gemeine und ſehr eigennützig für ihr eigenes Privatbeſte, bedachte Verfahren der Rathsherren, Patricien und Großen zu Rom; unerachtet ſie ſelbſt unter dieſe gehörten; wovon mit der Zeit die damalige ganze Staatsverfaſſung verfiel, und endlich nach vielem Blutvergießen, Unglück und Elend eine Hauptveränderung entſtand; indem die monarchiſche und endlich eine ſehr harte deſpotiſche Regierungsform zum Stande kam. Jetzt aber will ich nur zu meinem Zweck verſchiedene Policeyanſtalten berühren, die der jüngere Grachus gemacht und dabey

bey man ſich wundern muß, daß die damaligen Großen des Raths und die ſogenannten Väter des Staats daran nicht eher gedacht haben, als biß ein ihr gewiſſermaßen entgegen geſetztes und gleichſam zur Seiten die Aufſicht über ihr Regiment habendes Haupt des gemeinen Volkes durch Pöbelſchlüſſe dafür ſorgte. Denn dieſer Cajus Grachus folgte ſeinem von dem Patricien öffentlich ermordeten Bruder Tiberius in der Würde eines Zunftmeiſters des Volkes nach, machte und veranlaßte aber die beſten Anſtalten, um die Städte in Italien zu bevölkern und neue Bürger dahin zu bringen; er ſorgte für öffentliche gute Straßen, und verſchaffte, daß neue angeleget und alſo dadurch Handel und Wandel erleichtert wurden. Man hat in folgenden Zeiten noch die koſtbaren Ueberbleibſel des vortrefflichen Straßen- und Wegebaues der Römer nicht nur aus neuern, ſondern auch aus dieſen Zeiten, da ſich die Grachen, die Aggier und andere große policeyverſtändige Männer damit beſchäftigten, bewundert, und diejenigen, welche heut zu Tage unter den Franzoſen und Teutſchen von dem Straßen- und Wegebau und Beſſerung geſchrieben haben, ſtellen uns dieſe noch als Muſter vor.

Um der immer in Rom einfallenden Getraidetheurung und der daraus unter dem Volke entſtehenden Noth vorzubauen, veranſtaltete dieſer Zunftmeiſter auch große Kornhäuſer und

Maga-

Magazine, alles aber mit einer unbeſchreibli- chen Hurtigkeit und einem unermüdeten Fleiſſe. Ich vermuthe auch nicht ohne Urſache, daß die von ihm durchgetriebene beſſere Austheilung der Aecker, welche die übertriebene Habeſucht der Reichen und Großen zu ihren großen Landgü- tern gezogen und damit vereinigt hatte, unter andern auch dieſe Abſicht gehabt, durch vermehr- ten und beſſern Ackerbau die Menge des Ge- traides zu vergrößern, und alſo dieſer öfftern Plage des römiſchen Volkes abzuhelfen. Denn der Ackerbau wird bekanntlich bey allzugroßen zuſammengeſchlagnen Gütern weniger Beſitzer ſehr verabſäumet, oder doch nicht ſo viel als es möglich iſt, zum Beſten des Vaterlandes und des Volkes angewendet, weil das monopolium nicht ſelten ein Gewerbe ihrer wenigen, welche denken, es könne ihnen ihr Gewinſt doch nicht fehlen, ſehr ſchlaff und ſchädlich für die gemeine Wohlfahrt in ſich ſelber machet, gleichwie die allzuunproportionirliche Größe vereinigter Ob- jecte der Wirthſchaft auch verhindert, daß der Beſitzer nicht alles überſehen kann, und ſich dabey nur auf viele Leute verlaſſen, folglich vielen Abgang an denenjenigen Producten leiden muß, welche die Landgüter dem geſammten Vol- ke zu ihrem Unterhalt liefern müſſen. Denn dieſe fremden Leute ſehen ſolche Güter nicht als ihr Ei- genthum an, wie es hingegen viele eigenthüm- liche Beſitzer kleinerer Theile ſolcher austräg- licher Objecten, nemlich der Getraidefelder thun

können

können und gemeiniglich zu thun pflegen, daher ſie denn auch zur gemeinen Nothdurft viel mehrere Ackerbaufrüchte erbauen und ſie, ſo bald ſie nur können, an den Mann bringen, welches hingegen die andern aus vielerley Abſichten ebenfalls nicht thun. Man hat auch dieſen Cajum Grachum vornehmlich bewundert, daß man ihn mit vielen Baumeiſtern, Handwerksleuten, und zwar ſolchen, welche ganze Werke auf Verding nahmen, die der Lateiner redemtores, der Grieche aber ἐϱγολαβοὶ nennete, mit gelehrten und andern beſchäftigten Leuten umgeben ſahe, und gewahr wurde, wie freundlich und eines jeden ſeiner Ehre würdig er jedem begegnete; da ihn doch ſeine Neider uachhero für einen ungeſtümen und gewaltſamen Mann ausſchrien und anſchwärzten. Allein, das iſt insgemein das Schickſal dererjenigen, unter denen Schleichenden, Unordentlichen und Eigennützigen, welche mit eben ſo guter Einſicht in vielen Geſchäften und beſonderer Geſchicklichkeit verſehen, als von einem redlichen Eyfer begeiſtert ſind, alles recht zu haben und zu machen. Daß ich aber nochmals an den Straßen- und Wegebau gedenke, ſo wird von dieſer Sorge und Anſtalt des Grachus auch beſonders noch dieſes gerühmet, daß er darauf nicht nur ſeine meißte Sorgfalt gewendet, ſondern auch dabey, theils auf den Nutzen, theils die Bequemlichkeit, theils auf die Zierlichkeit geſehen habe. Worauf ſoll aber wohl ein Policeyverſtändiger bey ſolchen

öffent-

öffentlichen Policeyanſtalten mehr, als auf dieſe 3 Stücke ſein Augenmerk richten? Es wird aber ſonderlich angemerket, daß er ſie in gerader Linie durch die Felder führen laſſen; (und wie spottete man doch für einigen Jahren an einem Orte über dieſes, als es ein ehrlicher Mann in Schriften vorſchlug?) Er beſorgte ferner, daß ſie nicht nur mit gehauenen Steinen gepflaſtert, ſondern auch mit Sande überſchüttet wurden; indem das letzte in Ermangelung des erſten oder eines andern feſten Grundes nicht viel hilfft, wie man heut zu Tage ſehr offt an unſern gewöhnlichen Straßenbeſſerungen ſiehet, das erſte aber deſto dauerhaftiger iſt, wenn das letzte dazu kommt. Die Löcher und Tiefen mußten fleißig und zulänglich ausgefüllet, die ſtehenden Lachen und ihre verborgenen Quellen abgezogen, allenfalls aber Brücken über die Tiefen und ſolche Sümpfe geſchlagen werden. Er ließ auch die Straßen nach den Meilen ausmeſſen, deren jede beynahe 8 Stadien hielt, am Ende jeder Meile aber eine ſteinerne Säule, ſo, wie auf beyden Seiten andere Steine, nicht gar zu weit aus einander ſetzen, damit die erſten die Diſtanzen und Meile der Reiſe anzeigen, auf den andern aber diejenigen, welche zu Pferde reiſeten, mit leichter Mühe ohne jemands Hülfe ab- und aufſteigen kunten. Die Churſächſiſchen Regenten haben zu unſern Zeiten, von dieſen Schönheiten der Landſtraßen, ſonderlich das erſte nachgeahmet und noch mehr hinzugeſetzet.

IX. Von Erzeugung des Ungeziefers aus faulen Säften.

Es iſt die alte Meinung der ehemaligen Naturkündiger, und noch vieler heutiger gemeiner und ungelehrter Leute, (ich will nicht hoffen auch gelehrter Perſonen) bekannt, daß viele Thiere und ſonderlich das Ungeziefer aus verfaulten Säften und andern Materien der Menſchen und Thiere erzeuget würden: Dahingegen die neuern Naturlehrer dieſer Meinung als einem Aberglauben widerſprechen; jedoch auch gar offt von denen Wirthſchaftern und Wirthſchafterinnen viele Einwürfe hören müſſen, wenn ſie ihre Nachläßigkeit bey der Verwahrung und Reinigung der Dinge mit dieſem Vorgeben in der Wirthſchaft bedecken wollen, die ſie dabey begangen haben, weil ſie ſolche Sachen nicht für den Saamen und Eyergen desjenigen Ungeziefers in Acht genommen und diejenigen Oerter, wo ſelbige hingeleget, hingewehet, geblaſen geſtäubet, verſchlucket ꝛc. werden können, dafür verwahret oder nicht öffters und zulänglich reinigen, wo ſolches Ungeziefer entſtehet, und wovon ſie hernach denken und behaupten, es wachſe ſolches ohne ſeinen Saamen aus gewiſſen faulen Materien von ſich ſelbſt. Ich glaube indeſſen, daß es ein wirthſchaftlicher Aberglauben unter vielen andern ſey, und man den Satz:

Das Ungeziefer wird ſehr leicht in faulen Materien ausgebrütet und wächßt darinne heran; mit

mit dem Satze verwirre: Das Ungeziefer entſtehet ohne ſeinem Saamen aus der Fäulung und faulen Materien daſelbſt.

Denn das erſte giebt jeder zu; das andere aber iſt falſch, und gründet ſich auf viele andere falſche Grundſätze von dem Leben der Dinge und der Materie, hat aber ſeinen Urſprung aus alten heydniſchen und mehrentheils von denen Vätern des Aberglaubens, denen Egyptiern, herſtammenden Lehren und ſehr übel gemachten Anmerkungen ſolcher Leute, die bereits mit allerhand falſchen Grundſätzen von Gott und der Welt eingenommen waren, wenn ſie ſo was gewahr wurden, oder wohl gar Verſuche mit Unverſtand machten. Ich denke demnach folgendergeſtalt: Aus Egypten iſt der meißte Aberglauben in Griechenland, und daraus unter die Römer und andere Europäiſche Nationen gekommen: Denn die Egyptier hielt man ſonſt für das weiſeſte Volk und die Griechen reiſeten dahin, um die Weißheit allda zu hohlen. Sie hatten auch würklich viel ſchöne Einſichten, wie zur andern Zeit in dieſen Sammlungen gezeiget worden: Allein, ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich glaube: Daß, je größer die Weißheit unter einem Volke iſt, deſto mehr ſich auch die Thorheit einmenge, und wo jene ihren Tempel baue, die Narrheit auch ein Haufen ihrer Capellen um ſelbigen herum aufrichte. Ich dächte aber wohl, ſo paradox dieſer Satz auch lautet, ſelbigen durch die Erfahrung aller Zeiten und Völker und noch

dazu aus der Natur der gefallenen Menſchen zu behaupten. Es iſt daher gar kein Wunder, daß obengedachte Meinung, von der Fortpflanzung des Ungeziefers ohne ihren Saamen aus fauler Materie, unter den Alten die gelehrteſten Männer geglaubet, und von den alten Egyptiern oder denen, die ihn daher geholet hatten, angenommen haben. Man giebt ihn ſelbſt dem Ariſtoteles ſchuld und Plinius weiß ſelbſt nicht, was er glauben ſoll. Archelaus, Kallimach, Varro, Virgil und Ovid aber haben ihn als eine Wahrheit angenommen. Der gelehrte Plutarch, der doch neuern Zeiten ſchon näher gelebet, und gewiß viel beſſere Einſichten in vielen gehabt hat, fällt ihm dennoch ebenfalls bey, hat mir aber durch die Stelle, da er davon redet, eben Anlaß zu dieſer Anmerkung von den Egyptiern und dem Urſprung auch dieſes Aberglaubens von ihnen gegeben, diejenige wenige Einſicht aber, die wir von ihrer Natur- und Götterlehre haben, beſtätiget ſolche. In dem Leben des braven jedoch unglücklichen ſpartaniſchen Königs Kleomenes wird von ihm deſſen Tod erzählet, den er in Egypten unter dem wollüſtigen König Ptolomäus fand, welches der Sohn, Nachfolger des erſten dieſes Namens und Stifter dieſes beſondern Reichs war, und ſo ferne es aus dem großen und ungeheuern Staatscörper entſtand, wovon der Welteroberer, Alexander der Große, das Haupt ſeyn wollte. Nach dem Tode dieſes unglücklichen Königs Kleomenes

nun

nun mußte ſein Leib, auf Befehl des wollüſtigen Ptolomäus, in eine Haut eingewickelt und an die ſehr heiße Landeslufft aufgehänget werden, welche das Fleiſch und Säffte gar bald zur Gährung und Fäulung bringt, ſo bekannter maßen in einem Lande, wo die Schlangen häufig ſind, von dieſen als eine angenehme Speiſe ganz natürlich aufgeſuchet wird. Einige Tage nun darauf, ſpricht Plutarch, ſahen die, ſo dieſen Cörper bewachten, eine Schlange, die ſich um ſein Haupt herum gewunden hatte, ſolchergeſtalt aber ſein Geſichte bedeckete, daß ſich die Aaßfreſſenden Vögel nicht näherten. Der König, als er dieſes vernahm, gerieth über dieſes als ein Wunderzeichen in abergläubiſche Furcht und gab den Weibern zu allerhand Verſühnopfern der Götter Anlaß; indem man einen Mann, den die Götter liebten, und der mehr als ein Menſch geweſen, unſchuldiger Weiſe ermordet habe; endlich aber nahm dieſer Aberglaube die Einwohner in Alexandria ganz ein, und ſie lieſen an denſelben Ort, und opferten dem Kleomen, als einem Götter-Sohn, biß daß ſie endlich, wie Plutarch ſchreibt, von klügern Männern eines beſſern belehret wurden. Was war denn nun aber dieſes beſſer? Dieſe, antwortet er, zeigten ihnen, „daß aus menſchlichen Körpern, wenn „die Säffte, die das Mark in dem Rückgrad „ausmachen, zuſammen fließen und gerinnen, „Schlangen, wie etwa aus verfaulten Ochſen „Bienen, aus verfaulten Pferden Weſpen

„und aus verfaulten Eſeln Käfer zu wachſen „pflegen. Und eben dieſes iſt die Urſache geweſen, warum die Alten den Helden unter allen Thieren vornehmlich die Schlange gewidmet haben.

Es ließen ſich bey dieſer Stelle noch verſchiedene Anmerkungen machen, wenn hier der Ort dazu wäre; allein es wird genug ſeyn, wenn ich hier nur abermal einem Aberglauben und Irthum ſeinen vermuthlichen Urſprung aus dem Fabellande der alten Egyptier gewieſen habe, welcher noch jetzo bey der Haußwirthſchaft viele ſchädlichen Einflüſſe im Thun und Unterlaſſen hat. Denn davon könnte man ein großes Regiſter verfertigen, wenn nicht alles ſchon bekant genug in der Küche, im Keller, in dem Mehlkaſten, Kornboden, Kammern, Stuben, Speiſe- und Fleiſchkammern, Kleiderſchränken ꝛc. wäre. Läuſe, Flöhe, Maden, Würmer, Motten, Schaben, ꝛc. und alles ſoll aus faulenden Materien entſtehen, und es iſt nicht lange, ſo wollte einer die Seydenwürmer aus einem in Fäulung geſetzten Kalbe von einer Kuh, die mit Maulbeerblättern gefüttert worden, erlangen. Die vortrefflichen Magien des Porta und Hildebrands lehren uns auch, wie aus verfaulten Enten die Kröten und aus andern faulem Zeuge Mäuße zu machen. Allein es iſt lauter faul Geſchwätze, die faule Nachläßigkeit in der Bewahrung und der Reinigung ſind der Urſprung, und der Wirth, und die Wirthin, oder Wärterin ſelbſt ſchuld daran.

X. Von

X. Von der Geſchwind-Schreiberey.

Die Nahrung und der Erwerb von der Schreiberey iſt bey uns ſo groß, als verſchieden: Die Schönſchreiberey, das gemeine Abſchreiben und Copieren, und das Nachſchreiben, wenn etwas dictiret wird; alle dieſe Arten der Schreibearbeit, ernähren nach den Umſtänden der Oerter allerſeits ihren Mann. Ich wundere mich dannenhero noch immer, warum man nicht auch bey uns, wie in Engelland, die

Geſchwinde Schreibekunſt

beſſer ausführet und dazu Anleitung giebt; und warum ſich darauf niemand leget; die doch bey vielen Geſchäften, ſowohl im Privat- als öffentlichen Stande ſo nützlich iſt; ohne Zweifel aber die Nahrung von der Schreiberey multipliciren würde. Die Sache ſelbſt iſt an ſich nichts neues, ob ſie wohl uns vielleicht was neues ſeyn möchte. Allein der Teutſche iſt ſchon längſt ein Liebhaber des neuen, nur wenige ausgenommen, die ihres vermeinten, oder wahren Regenten eigenen Vortheils wegen das alte Herkommen ſo lieb haben, oder doch ſchreien, wenn es verletzet wird. Sonſt aber haben ſich die alten Römer ſchon einer beſondern Art geſchwinde und augenblicklich dasjenige, was geredet wurde, nieder zu ſchreiben bedienet, wie aus dem Seneca und Plutarchus zu ſehen iſt. Es kommt freylich auf gewiſſe ausgemach-

machte Zeichen der mannigfaltigen Wörter an, die kaum im Schreiben ſo viel Zeit, als jedes Wort, welches geredet wird, erfordern, und dieſe ſind anfänglich einem dieſer Kunſt Beflißenen mühſam zu lernen und im Gedächtniß ſo fertig zu behalten: Allein, was iſt nicht denen, die ſich auf was beſonders legen, im Anfange mühſam? Man könnte auch alsdenn gewiſſe Perſonen ſolcher Kunſtverſtändigen auf die Wahrheit ſolcher Schrifften und ihrer Ueberſetzung in die ordentliche Schrifft vereyden, damit alles deſto mehr Glauben hätte. In dem ſchönen Sittenbuche von der Geſchichte des in Engelland ſogenannten **Grandiſons** lieſet man verſchiedene Fälle, wo dieſe Geſchwindſchreiberey gar nützlich gebrauchet worden, und es iſt daſelbſt ſo gar die Nahrung verſchiedener öffentlicher und verpflichteter Geſchwindſchreiber.

Die Fortſetzung folgt künftig.

Leipziger Sammlungen

von

[…]erhand zum Land- und Stadt-[…]rthſchafftlichen, Policey- Finanz- und […]mmer- Weſen dienlichen Nachrichten, […]erckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-[…]hlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

[…]n denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

[…]undert Fünf u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Fortſetzung der gemiſchten Anmerkungen pag. 543

II. Abhandlung vom Brand im Getraide 556

III. Aufgabe und Auffoderung im Schmelz- und Hütten-Weſen. 566

IV. Ein wirthſchaftlicher Traum 567

V. Ein Auertiſſement zu einer Praemie, das Zimmerweſen betr. 582

VI. Sendſchreiben, von des Herrn Expedition-Rath Moſers Forſtöconomie 594

VII. Dergleichen Sendſchreiben von des Herrn Ober Amt-Hauptmanns ꝛc. von Grießheim Buche: Die Stadt Hamburg betittelt 607

I. Fort-

I.

Fortſetzung derer Seite 513. angefangenen und Seite 542. abgebrochenen gemiſchten Anmerkungen, insbeſondere No. X. von der Geſchwindſchreiberey.

Bey den Römern entſtund zu den Zeiten der Catiliniſchen Händel und über dem Ciceronianiſchen Conſulat dieſe Geſchwindſchreiberey, und vermuthlich auf Angeben des klugen Cicero, welcher bey der Berathſchlagung über die Verräther im großen Rathe ſolche Schreiber, die die vorkommenden Reden der Glieder von Wort zu Wort mit lauter Zeichen, (Notis) geſchwinde bemerkten und nachſchrieben, um die Verſammlung herum beſtellet hatte. Nachhero wurden eben von dieſen Notis ſolche Schreiber eigentlich Notarii genennet, wie in Plutarchs

Lebensbeſchr. M. Porc. Cato des jüngern zu ſehen iſt. Eine aus dem Engelländiſchen überſezte Geſchwindſchreibekunſt, die der berühmte Engelländer Carl Albrecht Ramſey verfertiget hat, iſt daher vielleicht nützlich und für einigen Jahren zu Leipzig bey Geßnern in 8. deutſch herausgekommen. Die Ueberſchrift verſpricht denen Advocaten, Copiſten, Secretarien, Studenten ꝛc. vielen Nutzen von dieſer kurzgefaßten Anleitung auch in der teutſchen Sprache, um alle Reden dem Augenblick in ihren eigentlichen Worten nachzuſchreiben, und es befinden ſich 3. Bogen Kupfer dabey. Am Ende aber werden die Zeichen angehänget, derer ſich die Kupferſtecher bey ihren Werken bedienen. Die Sache kan ſo ſchwer nicht ſeyn; indem wir ſchon in andern Sachen eine große Menge ſolcher Zeichen haben. Wie viel Worte und Reden druckt nicht der Arzt, der Apothequer, der Mathematicus, die Algebra, der Calenderſchreiber, nur mit Zeichen aus?

XI. Von einer artigen Remißions- oder Erlaß-Erklärung eines Landesherrn an ſeine Unterthanen.

Erlaße und Remißions der Landesherren an den Abgaben der Unterthanen ſind eben ſo verdrüßlich, unangenehm und läſtig für dem Erſten, als die Vergrößerung der Auflagen für die Lezten, und vernünftiger Weiſe ſolte ſolches niemahls geſchehen, woferne beyde Theile,

ich

ich meyne Haupt und Glieder eines Staats, ihr gemeinſchaftliches Wohl im Ganzen liebten, als wenn es die auſſerordentliche Noth, welche entweder den einen oder den andern Theil, oder beyde gemeinſchaftlich, jedoch den einen nicht ſo ſehr als den andern, oder auch gleichviel drückte, erfoderte: Allein man weiß ja wie ſehr hierinne Regenten und Unterthanen ausſchweifen. Die vernünftigen Grundſätze von beyden in der Cammeralwiſſenſchaft ſind auch meines Erachtens noch nicht recht ausgeführet. Indeßen ſind doch dieſe Theile ſo genau mit einander zu dem gemeineſten Wohlſtand des ganzen Staats und zwar vermittelſt der Hülfe des einen an den andern und dieſes gegen jenen verbunden, daß ſie in dieſen Stücken, ſonderlich was den Erlaß der Auflagen und die Vergrößerung derſelben anbetrifft, niemahls widerſinnig ſeyn ſolten. Wie ſchlecht gehet es aber endlich, wenn alles dieſes verkehrt iſt, und von der Haabeſucht, dem Hochmuth und der Herrſchſucht oder der Widerſpenſtigkeit, und der Wohlluſt des einen oder des andern oder aller beyder zerſtöret wird; wenn der Regent den unglücklichen Unterthanen in ihrer Noth keinen Erlaß verwilligen oder mitten in der Noth noch mehr Auflagen macht; unerachtet er merklich ſiehet, daß die Noth der Zeit ſo ſchlimm iſt, daß die Unterthanen nach und nach gar ausgeſogen werden, und er doch denenſelben nicht von ſeiner Seite, ob er gleich noch kan, unter

die Arme greift? Oder wie elend ſiehet es alsdenn in einem ſolchen Cörper aus, wenn die Unterthanen nicht an ihrem Theile der Noth des Regenten zu Hülfe kommen und ſich mehrere Abgaben gefallen laſſen, ſo lange ſie noch geben können; oder wann endlich beyde Theile einander nicht in gemeiner Noth, ſo viel nur immer möglich iſt, helfen? Zu jetzigen betrübten Zeiten iſt die Würklichkeit dieſer bekümmernden Fälle in vielen Staaten Teutſchlandes leider vorhanden, worinnen doch diejenigen, welche die Einrichtung und Ausübung dieſer vernünftigen und gottgefälligen Grundſätze einer guten Vereinigungs- und Gehorſamskunſt beſorgen, meines Erachtens viel verſehen. Indeſſen muß es doch allezeit etwas höchſtrührendes und preißwürdiges ſeyn, wenn ein Regent auch auſſer ſolchen Fällen ſeine bißher beläſtigten Unterthanen aus einer etwan dankbaren Bewegungsurſache gegen das höchſte Weſen gewißermaßen befreyet oder gegen ſeine geliebten Unterthanen zu unvermutheten Erlaß ihrer Abgaben ſchreitet. Ich geſtehe es gerne, daß ich von einem Fürſtl. Beyſpiel in unſerm Vaterlande ausnehmend gerühret worden, welches ich im Jahr 1755. erfahren habe, und glaube, daß es ſo ſehr verdiene angemerket zu werden, als rar es und als beſonders die Art und Weiſe der landesherrlich deswegen erfolgten Verordnung iſt.

Denn

Denn denen öffentlichen Nachrichten zu folge war damahls der Fürſtl. Naßau-Saarbrückiſche Erbprinz die einzige Stütze dieſes Altfürſtl. Mannsſtammes tödtlich krank. Die Unterthanen ſeufzeten um deſſen Leben, und der Höchſte ſchenkte ihnen und ſeinem Durchlauchtigſten Herrn Vater dieſen Prinzen wieder; Die treuen Unterthanen ſtelleten deswegen ein Dankfeſt an und überreichten dem Herrn Vater unter andern auch folgendes Lied zur Bezeigung ihrer treuen Freude:

So mancher Zahn die Felder regt,
So manchen Halm der Acker trägt,
So mancher Dank ſoll Gott dort oben
Und dich, du milder Vater, loben!

Der theuere regierende Fürſt Ludewig erwiederte dieſes Loblied, wie der löbliche Kayſer Auguſt dem Virgil, nicht nur wieder mit Verſen, ſondern auch mit einem ſo beſondern, als angenehmen Erlaß ihrer Abgaben, und gab folgendes fürſtl. Decret heraus:

DECRETVM

Auf das Ehrenfeſt, ſo wegen meines
Sohns geweſen,
Von beyder Städte Bürgerſchaft den
4ten angeſtellt geweſen,
Die Treue, Freude, Lieb' und Pflicht
Der Unterthanen beyder Städte
War viel zu edel eingericht,

Daß ſie mich nicht gerühret hätte:
Drum nehmt für eure Redlichkeit
Das Zeugniß der Zufriedenheit.
Zwey Jahre ſeyd ihr Zehnden frey
Von allen Stifts- und Herrſchafts-
Früchten;
Glaubt, daß es meine Freude ſey,
Euch ein Vergnügen anzurichten;
Mein Eyfer wird beſtändig ſehn
Auf aller Bürger Wohlergehn.

Saarbrücken
den 17 Jun. 1755.

Willhelm,
Fürſt zu N. S.

Es ließen ſich über dieſes Remißionsreſcript viele Anmerkungen von der Materie des Erlaſſes, einer ſehr wichtigen und ſchweren Lehre der Cammeralwiſſenſchaft, machen, wenn es meine Zeit erlaubte. Ich will es aber dem klugen Leſer überlaßen.

XII. Alte Erfindungen, die Abgaben der Unterthanen zu erhöhen.

Einige Cammeraliſten oder denen Einkünften der öffentlichen Caſſen vorſtehende Bedienten alter Zeiten, da es noch ziemlich finſter bey ihrer Verwaltung ausſahe, haben, wie bekannt, vielerley beſondere Maximen, die öffentlichen Abgaben der Unterthanen zu vermehren, erfunden, die eben ſo argliſtig und offen-

bar thöricht, als ungerecht waren. Wer das alte Cammeralweſen ein wenig kennet, wird von vielen Oertern noch Reliquien davon unter dem Nahmen beſonderer Finanz- und Cammer-Principien finden, welche andere zum Spott die Cammerreligion nennen und würklich noch heut zu Tage dieſe Collegien und die Benennung damit ausſpotten, ja wohl gar ohne Unterſcheid ſehr übel von den Cammeraliſten überhaupt urtheilen, und mit Vorurtheilen dagegen eingenommen ſind. Unter andern hat man auch bey den Einkünften den Calender verändert, aus allerhand nichtigen Vorwand aber ein längeres Revenüenjahr bey ſolchen eingeführet, als das gemeine Jahr iſt. Denn, wenn die Abgaben Monatsweiſe im Jahre abgetragen werden muſten, ſo nahmen ſie nicht 12., ſondern 13. Monate an, und foderten alſo einen Monat mehr von einer ſolchen Abgabe ein. Die Abgeber verſtunden es nicht gleich und fürchteten ſich für dem Anſehen u. dem faveur ſolcher Leute bey denen Regenten, unter denen es auch einigen gefiel, und welche die Vermehrung auch ſelbſt verlangeten, gleichwohl aber ſchlechte Rathgeber hatten, welche von dem wahren Cammerweſen nichts verſtunden und wuſten, wie ſolche auf eine dem Fürſten und Unterthanen erſprießliche Weiſe durch ihren eigenen vermehrten Wohlſtand zu bewirken ſey, ſondern faſt nichts, als neue Auflagen zu erfinden und ſie liſtig in Gang zu bringen gelernet

net hatten. War es nun einmahl hergebracht, ſo wurde ein Geſetz daraus. Die Gewohnheit macht endlich alle Laſt leicht und deßen bedient man ſich hernach bey Abgaben, daß man eben deswegen nicht gerne wieder abſchaffet, was einmahl eingeführet iſt, und die Leute ſchon zu geben gewohnt ſind. Ich habe indeßen nachgedacht und in der Geſchichte geſuchet, ob ich nicht wenigſtens muthmaßlich den erſten vortreflichen Erfinder des wider den Calender eingeführten und vergrößerten Revenüenjahres entdecken könnte. Endlich fand ich, daß dieſe läppiſche Erfindung ſehr alt ſey, und einen liederlichen Mann vermuthlich zum Uhrheber habe. Denn in des Plutarchs Lebensbeſchreibungen findet ſich auch das Leben eines alten Königs in Sparta, welcher Agis hieß und ſonſt viel löbliches nach ſeiner Art bey der Verbeßerung der nach Lycurgi Zeiten ſehr verdorbenen Regimentsverfaſſung dieſer alten griechiſchen Republic gethan hat, oder wenigſtens zu veranſtalten bemühet war, zu deßen Zeiten war aber auch ein alter angeſehener Spartaner, Nahmens Ageſilaus, welcher aber nicht mit dem viel ältern Spartaniſchen und löblichen Könige Ageſilaus zu vermengen iſt Dieſer Mann befand ſich wegen ſeiner Wohllüſterey in großen Schulden; daher er anfänglich dem König Agis ſehr beyſtand, um das Geſetz einzuführen, Kraft deſſen denen von denen reichen Schindern auf die andern gebrachten Schulden erlaßen und alle

Schuld-

Schuldbriefe öffentlich verbrannt werden müſten. Weil er viel Anſehen hatte, ſo half er ſolches machen und zur Vollſtreckung bringen. Auf dieſe Weiſe wurde er aber nicht nur von ſeinen Schulden befreyet, ſondern gelangete auch zur Würde eines Ephorus, welches eine die Könige ſelbſt richtende Obrigkeit zu Sparta war, und ſonderlich auch die Erhebung der Abgaben und Steuern der Bürger zu beſorgen hatten, welche jedoch von den Bürgern vorher, zum Exempel auf Jahre und ſeine 12. Monate gewilliget ſeyn muſten. Dieſer legte ſich darauf in Abweſenheit des Königs aufs Geldſchneiden und veränderte das Jahr in Anſehung der Bürgerſteuern, indem er, anſtatt nur 12 mahl im Jahre dieſe einfodern zu laßen, ſolche 13 mahl erheben ließ, und folglich 13 Monate zählet, da er denn immer bey dem Bürgerſchluß zum Schein zu bleiben ſchien, und nichts als verwilligte Abgaben einfoderte. Sehet, ſo alt iſt dieſer ſchöne Cammeraliſtenſtreich!

XIII. Einige Züge eines rechtſchaffnen Cammeraliſtens unter den alten Römern.

M. P. Cato der jüngere, ein Uhrenkel des bekannten alten Sittenrichters, oder Cenſors, dieſes Nahmens, giebt mit ſeiner redlichen und treuen Verwaltung des alten wichtigen Schatzmeiſter- oder Queſtoramtes im Römiſchen Staate, darunter das zu Rom das wichtigſte war, einige Striche der ſchönſten Schilderung

eines wichtigen Cammeraliſtens, wenn wir nach unſerer Weiſe von dieſem Amte reden und ſein Weſen betrachten. Denn in der That war dieſer Queſtor, der Finanzminiſter, der Cammerpräſident oder Director, der Oberſchatzmeiſter und Oberaufſeher über die Römiſche Rentcammer, wie aus des Plut. Lebensbeſchreibung dieſes unter den Ungläubigen in ſeiner Art ſehr großen Mannes T. VII, p. m. 106 ſſ. zu ſehen iſt. Ich will einige Stellen daraus anführen, ſo wird mir der Leſer Beyfall geben.

I. Machte er ſich von allen Sachen, Geſchäfften und Verordnungen dieſes Amtes für allen Dingen einen rechten Begriff, fragte andere Erfahrne, und laß alles durch, was zu dieſem Amte gehörete, ehe er ſich darum bewarb, nachdem er ſich ſonſt ſchon durch ſeinen bißherigen Fleiß in öconomiſchen und Staatswiſſenſchaften, Lehr- und Uebungsweiſe umgeſehen und von dieſen Dingen zulängliche Erkänntniß überhaupt erlanget hatte.

II. Als ers aber erlangete und antrat, ſahe er große Fehler nach genauer Unterſuchung unter den Einnehmern und Schreibern bey den öffentlichen Renten und zugleich die Nachſicht derer unter ihm ſtehenden oder nachſitzenden Queſters vor allen Dingen ein.

III. Darauf nahm er große Veränderungen unter denen Einnehmern, Rechnern und Schrei-

Schreibern *) vor, die bißher die Reglements, Verordnungen und Nachrichten unter ihren Händen gehabt, und ihren neuen Vorgeſetzten, die wegen ihrer Unwißenheit und Unerfahrenheit an denenſelben ihre Lehrer haben muſten, ſich daher nicht befehlen laßen, ſondern ſelbſt befehlen wolten. Das alles ſchaffte Cato auf einmahl ab, da er der Chef wurde, und ſich mit großem Eyfer der Sachen, jedoch ohne eigennützige Leidenſchaft, annahm, nicht allein den Nahmen und Titel, ſondern auch die Einſicht, Klugheit und Beredſamkeit eines ſolchen Mannes hatte.

IV. Er brauchte dieſe Leute zu nichts, als was ſie waren, ſtrafte ſie wegen ihrer Mißhandlungen und belehrete ſie eines beßern, wenn ſie aus Unwiſſenheit was verſahen.

V. Dadurch brachte ers dahin, daß die Subalternen gedemüthiget und in Subordination geſetzet wurden, deren Mangel ſo viel Unheil in ſolchen Collegien anrichtet.

VI. Da er fand, daß einige der Rentcammer, andern aber dieſe von langen Zeiten ſchuldig waren, ſo richtete er alles ſo ein, damit weder der Staat von jemanden betrogen würde, noch ſelbſt jemanden betrog, indem er ausſte-

hende

*) Das Wort Schreiber bedeutet bey den Römern vielmehr als man heut zu Tage darunter verſtehet.

hende Reſte ſcharf und ernſtlich eintrieb, dasje-
nige aber willig und geſchwind bezahlete, was die Rentcammer denen Bürgern ſchuldig war.

VII. Er merkte, daß von vielen Leuten verdächtige Anweiſungen vom Rath gebracht wurden, welche ſeine Vorgänger entweder aus Gunſt, oder auf Bitten anderer, bezahlen lieſen; Allein das that er nicht, wenn ſich der geringſte Verdacht eines Unterſchleifs herfürthat.

VIII. Solchergeſtalt reinigte er nach und nach die Cammer von Ungerechtigkeiten, Unterſchleifen und Betrügern, füllete ſie mit Gelde an und bewieß, daß ſie reich werden könnte; ohne Gewalt und Ungerechtigkeit auszuüben.

Nachſchrift.

Dieſe vermiſchten Anmerkungen haben wir nun zwar theils ſelbſt nach und nach geſammlet, theils aber ſind ſie uns, wie ſonderlich die von N. IV. an von andern Freunden eingeſchicket und hernach von uns unter dieſe Rubric zuſammen getragen worden. Sie ſind kurz und beſtehen nicht in ganzen Abhandlungen, folglich werden ſie eine vielleicht angenehme Abwechſelung für manche Leſer ſeyn, zumahl ſie zugleich in die Geſchichte einſchlagen. Denn viele lieben nicht ganze Briefe oder längere Abhandlungen nützlicher Materien, ſondern

dern nur kurze Sätze, Erinnerungen und Sentenzen, welche weit um ſich greifende und fruchtbare Wahrheiten vortragen und das weitere eigene Nachdenken erwecken, oder doch ſchon weitläuftig aus der Oeconomie, Policey-Cammer- und Finanzwiſſenſchaft erkannte Wahrheiten ſind, kurz und zuſammengezogen aber erinnern uns wiederum ſie in ihren Geſchäften wirklich auszuüben. Es hat uns daher auch folgende Piece gefallen, die uns ebenfalls ein Freund übergeben, und welche lauter ſolche kurzgefaßte Wahrheiten und Ausſprüche, oder doch beſondere Vorſchläge enthält, die zu unſerm Zirkel gehören, aus einem bekannten Buche gezogen und zuſammengetragen ſind, und welches doch vielleicht nicht, wie viele andere ſolche heutigen Modebücher, mit ſolchem Nachdenken und Nutzen geleſen wird, als unſer Freund mit ſeinem Beyſpiel gezeiget hat, daß dergleichen Bücher zur Beförderung der Wirthſchaft, guter Policey und eines klugen Cammeralweſens von vielen geleſen und gebrauchet werden können, die ſie ihrem erſten Anſehen nach nur vor Zeitvertreibs- und Beluſtigungsſchriften halten und brauchen. Es ſind zwar nicht alle Sätze ſo ausgemachte und allgemeine Wahrheiten, oder haben doch eine genauere Beſtimmung nöthig: Allein eben daran können ſich andere üben und ihre Gedanken darüber in dieſen Sammlung. entdecken.

XIV. Ei-

XIV. Eine gute Ofenſchmiere.

Nimm

1) fein geſiebten Leim, dazu thue
2) Eyerweiß, arbeite
3) alles wohl unter einander, daß es wie ein ſtarker Brey oder Mörkel werde,
4) darauf miſche etwas Eiſenſtaub darunter und ſchmiere damit den Ofen.

II.

Abhandlung von dem Brand im Getraide, und die Mittel ſolchen zu wehren.

Vorbericht.

Neulich wurde in dieſen Sammlungen abermahl der ſchon ſehr oft berührten oeconomiſchen Lehre vom Brande im Getraide, ſonderlich aber im Weizen gedacht und einebeſond ere Meynung davon angeführet. Folgende auch bereits in wöchentlichen Anzeigen vorgekommene, jedoch nur vornehmlich denen Wirthen desjenigen Landes oder Ortes zu gute kommende Abhandlung eines verſtändigen Mannes ſcheint aber die Sache noch gründlicher einzuſehen. Da es nun wirklich in allen Getraideländern Teutſchlandes und faſt in ganz Europa ein ſehr gewöhnliches und oft ſehr ſchädliches

ches Uebel iſt, ſo deucht uns, daß wir nicht genug Nachrichten, Unterſuchungen und Vorſchläge zu Mitteln dagegen in dieſen Sammlungen zuſammentragen können, welche für alle Länder und Oerter nicht nur in Teutſchland, ſondern auch auſſer ſelbigem, verfaſſet und gedruckt, ja weit und breit durch den Buchhandel und die Bekanntſchaft dieſer Schrift ausgeſtreuet und bekannt gemacht werden.

Wir haben es immer ſo, und zwar ſonderlich mit ſolchen Abhandlungen gehalten, die uns für andern gründlich, ſchön und zuverläſſig, auch in andern Sachen, die zu unſerm Bezirk gehören, geſchienen, oder doch vielen Beyfall gefunden haben. Sonderlich aber ſcheint ſolcher um ſo viel nöthiger und nützlicher zu ſeyn, jemehr ſich Anzeigen herfürthun, daß dergleichen Unterrichte, daß ſie und wo ſie gegeben oder zu finden, gar vergeßen oder nie geleſen werden, u. ſ. f.

* * *

Unter den Krankheiten, welche dem Getraide zuſtoßen können, iſt der Brand eine der vornehmſten. Alle Gattungen der Feldfrüchte, welche ihr Korn in Aehren ſetzen, ſind demſelben unterworfen. Jedoch findet ſich dieſes Uebel bey einigen häufiger, als bey den andern. Inſonderheit wird der Weizen durch den Brand gar ſtark mitgenommen. Man muß ſich bemühen, die Natur dieſes Uebels kennen zu lernen, wenn man die Urſache, warum daßelbe

bey

bey einigem Getraide mehr, bey anderm weniger ſtatt findet, entdecken, und zugleich die Arzeney dagegen erforſchen will.

Die Benennung des Brandes iſt von dem Augenſchein entlehnt. Das Korn, welches dadurch iſt verderbet worden, hat das völlige Anſehen, als wenn ein wirkliches Feuer daßelbe in Kohlen verwandelt hätte. Der Geruch aber widerſpricht der Erfahrung unſerer Augen, und ſcheinet vielmehr von einer Fäulniß ein Zeugniß abzulegen. In der That iſt der Kornbrand (oder die Sache, die aus dieſer Veränderung eines Korns in ſelbigem entſtehet) eine beitzende, und man kann auch ſagen, giftige Materie. Die Schärfe derſelben läßet ſich leicht empfinden, wenn man ein weniges von brandtigten Korne mit der Zunge verſucht, und das Gift iſt denen bekannt, welche von ohngefehr das Unglück gehabt haben, daß etwas von dem Brande in eine ofne Wunde hineingeſtäubet iſt. Es entſtehet bey ſogeſtalten Sachen eine Erhitzung des Schadens, die ſich nicht anders, und nicht glücklicher, als durch ein ſchmerzhaftes Geſchwür in der Wunde endiget. Ich habe öfters Mühe angewendet, mit Vergrößerungsgläſern die Subſtanz des Brandes näher zu unterſuchen; Allein ich muß geſtehen, daß ich mein Geſichte nicht genug habe waffnen können, etwas mehr als Staub, zu entdecken; Vielleicht finden ſich aber geſchicktere Naturforſcher, die in dem ſchwarzen Staube

auch lebendige Creatürchens wahrnehmen, und ſo bald dieſes geſchiehet, muß ich mich zufrieden geben, wenn mein jetziges Lehrgebäude vom Kornbrande von ſelbſten niederfällt. Man kan alsdenn ſagen, daß die kleinen Würmer, durch ihren Fraß, die Körner auf ſolche Weiſe verzehren, daß ſie eine Menge Eyerchens zurücklaſſen, die ſich an das geſunde Korn leicht anſetzen, und wenn ſolches wieder zur Saat gebraucht wird, eine neue Brut zeugen, die in der darauf folgenden Ernte dem Ackermann den betrübten Anblick von dem unter ſeinem Getraide überhand genommenen Brande vor Augen ſtellet. Es iſt wahr, die Theorie würde neumodiger klingen, allein meine Unterſuchung ſaget mir davon nichts. *)

§. 2.

Ich will es demnach wagen, den Brand in dem Getraide vor dißmahl eine Materie zu nennen, welche den Saft, der zur Erzeugung des Korns dienen ſoll, in eine Gährung bringet, und ihm alſo zu ſeinem Endzweck ungeſchickt macht. Zwey Dinge ſind dabey allerdings

*) Die aufgeworfne Frage würde auch ganz anders gemacht werden müßen. Denn alsdenn würde man bereits eine würkende Urſache der ſo garſtigen Veränderung eines Korns oder der in ſelbiger entſtandenen Materie beſtimmen, die man doch erſt aus der Betrachtung dieſer Materie entdecken will.

dings ſonderbar. Zuerſt: daß der Wachsthum der Blätter und des Halms dadurch nicht den geringſten Abbruch leidet; und zweytens: daß dieſer Materie eine ſo ſehr anſteckende Kraft eigen iſt. Was das Erſte anbetrifft, ſo glaube ich, daß die Saftröhren des Saamenkorns, welche zu der Anlage der Frucht, ſo daraus erwachſen ſoll, leiten, von einem weitern Umfange ſeyn müßen, als diejenigen ſind, aus welchen die Blätter und der Halm des Getraides hervorkommen. Iſt dieſes, ſo darf man nicht lange fragen, warum der Brand nur allein die Frucht, und nicht auch die Stengel zerſtöre? Denn die weitern Saftgänge ſind nur geſchickt, jene ſcharfen Theile einzulaſſen, welche ſowohl durch den vegetabiliſchen Trieb immer weiter fortgeſtoßen werden, wie auch durch ihre gährende Kraft ſelbſt die Fruchtbringenden Säffte in Gährung ſetzen, und ſie alſo zu dem eigentlichen Endzweck der Natur untüchtig machen. Daß aber dieſes Uebel bey einigem Getraide ſo ſehr anſteckend iſt, läßet ſich aus der Schärfe der Materie, woraus daſſelbe entſpringet, und aus den äußern Eigenſchaften des Korns, welches dieſer Krankheit am mehreſten unterworfen iſt, ſehr füglich erklären. Der Brand iſt einem Sauerteige ähnlich, und wer weiß nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verſäuret? Weil er auch dabey einem Staube gleichet, ſo hat er auch die Eigenſchaft, ſich an andere Cörper anzu-

hängen,

hängen, welche ihm, wenn er in Bewegung geſetzet wird, nach ſeiner Richtung am nächſten entgegen ſtehen. Da man nun das geſunde mit dem brandigten Korn nicht allein zugleich einerndtet, ſondern auch beydes auf einmahl driſchet, ſo iſt es kein Wunder, wenn ſich der Brand mit dem größeſten Theile der geſunden Körner vereinbahret. Es kommt alſo nur darauf an, daß es die Beſchaffenheit des Korns ſelbſt verſtatte, daß dieſes Gift gleichſam bis in ſeine Seele hineindringe.

§. 3.

Die Gerſte, der Rocken und Haber ſind von Natur mit ziemlich dicken und feſten Rinden verſehen worden, welche gegen den Brand einigermaßen anſtatt der Schilde dienen. Man verſuche es aber, und weiche einige Körner von den jetztgenannten Feldfrüchten ein, daß ihre Schale weich und geſchmeidig werde, oder man ſchabe die äußern Häute davon, ohne Beleidigung des Keimes, ab, und laße nur wenige Stäubchen vom Brande darauf fallen, ſo wird es die Erfahrung beweiſen, daß ein ſolcher mit Brande geſchwängerter und gepflanzter Same, er ſey von welcher Gattung des Korns er wolle, nichts anders, als eine brandtigte Aehre hervorbringe. Indem nun die Zärtlichkeit der Hülſe bey einem jeglichen Getraide die Urſache und ſchuld daran iſt, wenn ſich der Brand

in demſelben fortpflanzet, ſo ſiehet man auch hie-durch den Grund ohne Mühe ein, warum der Weitzen von dieſer Krankheit am leichteſten kann angegriffen werden. Unter allen Aehrenfrüchten iſt keine, ſo eine feinere Schale hat, als dieſe, und die alſo auch der verderblichen Brand-materie weniger Widerſtand leiſten könnte.

§. 4.

Da aber der Weitzen in unſern Gegenden ein ſehr einträgliches und nutzbares Getraide iſt, ſo glaube ich, daß dem gemeinen Beſten ein um ſo viel größerer Dienſt gethan werde, wenn man die, durch die Erfahrung und Vernunft genugſam beſtätigten Arzeneymittel, welche dem Schaden, der durch den Brand demſelben zuſtoßen kann, abhelfen, ganz offenherzig bekannt macht. Das Waſchen iſt zwar ein allgemeines Mittel, welches gebraucht wird, wenn man vermuthet, daß der Weitzen durch den Brand ſey angeſteckt worden, und man ihn dennoch zur Saat wieder anwenden muß. Ich will daßelbe nicht gänzlich verwerffen, allein ein jeder Ackerverſtändiger wird mir doch recht geben, daß auch die behutſamſte und vielfältigſt wiederholte Reinigung, ſolte ſie auch mit Salzwaſſer geſchehen ſeyn, nicht hinreiche, allen Brand von dieſem Korne zu entfernen. Die Saftröhren werden vielmehr in den Körnern durch das Waſſer geöffnet, und

wie

wie leicht iſt es geſchehen, daß einige Theilchen von dem ohnehin ſchon anklebenden Brandgifte hineindringen. Ein bloſſes Küchenſalz iſt theils zu ſchwach, theils auch an den mehreſten Orten zu koſtbar, daß es in der gehörigen Menge, zu der Vertilgung des Uebels, in den Saatweitzen könte angebracht werden.

§. 5.

Man muß daher zu tüchtigern und bequemern Mitteln greiffen. So viel kann man gleich zum Voraus ſetzen, daß eine Beitze der andern das Garaus machen müſſe, da man die ſchädliche und ſcharffe Materie auf keine andere Weiſe von dem Korne wegzuſchaffen im Stande iſt. Die Erfahrung weiſet uns hierzu den Kalk an, und man gehe damit folgendergeſtalt zu Werke:

Nachdem der Weitzen gewaſchen iſt, ſo läſſet man das Waſſer davon ablauffen, und ſchüttet ihn nachgehends ſo feucht, wie er da iſt, auf einen reinen Boden in Hauffen. Kann man es haben, ſo iſt es am beſten, wenn ein Gipsboden dazu erwählet wird, weil ſolcher von allem Staube und aller Unreinigkeit am füglichſten zu ſaubern iſt. Ueberhaupt iſt die Reinigkeit bey dieſer Unternehmung, wenn ſie von gutem Erfolge ſeyn ſoll, unentbehrlich. Iſt der Weitzen auf ſolche Art in Hauffen gebracht, ſo nimmt man lebendigen Kalk, und löſchet denſelben in ſo viel Waßer ab, daß daſ-

ſelbe eine dichte Milchfarbe davon erhält. So bald der Kalk nicht mehr kochet, und das Waſſer die gehörige Geſtalt davon bekommen hat, ſchüttet man es ſo warm, wie es iſt, über das Korn her, und zwar in ſo großem Maaße, daß es an dem Boden reichlich wieder hervorrinnet. Hierauf feget man mit einem noch ganz neuen Reißbeſem das Kalkwaßer ſo lang immer wieder auf den Weitzen zurück, bis man gewiß muthmaßen kann, daß alle Körner davon ſind befeuchtet worden. Iſt dieſes geſchehen, ſo läßet man das Korn 12 Stunden alſo unangerührt, damit es ſich mit der Kalkbeitze durchliege, und die ſcharfe Brandmaterie auf ſolche Weiſe getödtet werde. Nachgehends wird der Weitzen ausgebreitet, auf daß er wieder etwas trockne, und wenn er zum Säen nicht mehr zu feucht iſt, ſtreuet man ihn ohne Verzug in den Acker.

§. 6.

Man hat hiebey nicht allein die Freude, daß die Saat in wenig Tagen fröhlich aufſchieſſet, ſondern die Erfahrung wird auch einen jeglichen lehren, daß man vor allem Brande, ſolten auch die Körner vorhin ganz ſchwarz und ſtinkend geweſen ſeyn, durch die Anwendung dieſes Mittels vollkommen in Sicherheit geſtellet iſt. *)

Nach-

*) Wohl zu merken; welcher mit der Ausſaat und in dem Saamenkorne auf den Acker kommt: Denn

Nachſchrift.

Es haben viele vielerley Meynungen, und wenn ſie auch darinne, was die Beſtimmung des Brandes an ſich ſey, mit voriger Abhandlung übereinſtimmen, ſo fragen ſie doch immer noch: Woher kommt oder entſteht dieſe freßende Materie?

Wenn man dem berühmten Naturkündiger Wolfen folget und ſagt, der Brand ſey eine Mißgeburt aus einem guten Korn, wie C. IV. §. 19. ſeiner Entdeck. der wahren Uhrſ. der Verm. des Getr. zu ſehen, ſo fragt ſich doch immer, was verurſacht dieſe Mißgeburt? Geſchichts in der Erde und auf dem Acker? geſchichts außer der Erde? ꝛc. Man ſehe auch das II. St. dieſer Sammlungen nach, wo eine beſondere Urſache dieſer Mißgeburt entdecket wird, womit aber viele nicht zufrieden ſind. Daher ſind andere auf Gewürme und Ungeziefer im Acker, oder die Körner außer dem Acker, it. auf Wind, Wetter und Witterung verfallen. (Siehe auch das Zinkiſche Oecon. Lexic. p. 397 ſſ.)

Denn wer noch andere Wege angiebt oder annimmt, daher das Korn im Acker brandig oder von andern brandigten Korne angeſtecket wird, der wird dieſes Mittel nicht für allgemein halten.

III.

Eingeſchickte Aufgabe und Auffoderung im Schmelz- und Hüttenweſen.

Das bekannte ſchöne und in ſeiner Art einzige und vortrefliche Hüttenbuch des Hrn. Schlüters enthält nichts von denen hohen Ofen auf Eiſen, desgleichen findet man auch darinnen nicht das geringſte von denen Friſchfeuern, Blechhämmern, Verzinnung derer Bleche, nützlichen Verkohlung, und deren Bewirthſchaftung, guten und menagierlichen Gebrauch derer Waſſer bey denen Hüttenwerken, und wie ſich zu helfen, wenn es zuweilen ganz an Waſſer fehlen will, oder doch die erforderliche Menge davon ermangelt, desgleichen von Gewinnung der Eiſenſteine und Kennzeichen, wie und wo ſelbige am leichteſten zu gewinnen, zu erſchürffen, und aufzuſuchen ſtehen, auch danächſt von nützlicher Einrichtung derer Rechnungen über die hohen Oefens, Blau- auch Friſchfeuern, desgleichen Blechhämmern und Zinnhäuſern, wie auch von dem Fuhrweſen und Gedingen oder Tagelöhnen, desgleichen Aufſicht, wie auch wer von dergleichen Werken ſonſt überhaupt, oder zum Theil nur geſchrieben, endlich aber von der Holz- und Kohlenerſpahrung,

rung, nützlichen Einrichtung von dergleichen Hüttenwerken und dergleichen. Man wünſchet dahero entweder überhaupt, oder auch nur von dieſen und jenen insbeſondere, einige Nachricht zu bekommen, wobey einige Vortheile, wie durch kunſtmäßige Verrichtung die Waßer zu Treibung derer Bälge oder Hämmer am beſten, auch wohl mehr als einmahl zu nutzen ſtehen, desgleichen wie die beſte Kohlen-Erſpahrung bey dergleichen Werken bewirket werden kann, am angelegentlichſten erwartet werden.

Nachſchrift.

Es ſoll zwar eheſter Tage eine umſtändlichere Nachricht von dem Schlüteriſchen Hüttenbuche folgen, und weiter auf das hier vorgeſtellte Verlangen geantwortet werden: Allein es werden uns doch erfahrne Hüttenleute verbinden, wenn ſie dem Herrn Aufgeber mit ihrem Unterricht in der Sache ſelbſt in dieſen Sammlungen zu dienen belieben.

IV.

Ein wirthſchaftlicher Traum.

Mein Freund Metellus hat mir dieſer Tage einen Traum erzählet, darinne ihm vorgekommen, er habe ſeiner Gattin

im Schlafe gezeiget, wie die Türken das Fleiſch der Büffel, Ochſen und Rinder und zwar viel delicater und der Geſundheit dienlicher, als es bey uns in Teutſchland, ſonderlich aber in Niederſachſen geſchehe, zu räuchern pflegten. Er verſicherte mir dabey, daß er ſeines Wiſſens niemahls davon etwas geleſen oder von andern gehöret habe, ſondern ſeine Phantaſie, er wiſſe nicht wie, von ſelbſt, und ohne daß er wachend etwan vorher auch nur von Räuchern überhaupt geredet oder kürzlich daran gedacht hätte, darauf gefallen ſey, daß er dieſen Traum ſogleich nach ſeinem Erwachen, da er ihn gegen Morgen gehabt, aufgezeichnet, und dieſer Umſtände wegen würklich recht begierig zu wiſſen ſey; a) Ob man davon nichts in Schriften finde, b) ob es wahr, daß die Türken ihr Fleiſch eben ſo, wie ihm in Traume vorgekommen, räucherten, und ob endlich c) dieſe Art und Weiſe ſo vortrefflich wäre, wie er ſolches im Traume ſeiner Gattin mit ſo großer Gewißheit verſichert habe; denn er begreiffe, ſchreibt er, wohl, daß es auf die Probe ankomme, dazu ihm aber in ſeinen Umſtänden die Gelegenheit fehlete, und außer dem bekenne er, daß es ein bloßes Phantaſma, ein Gedichte und eine leere Einbildung ſey. Ehe ich aber ſeinen Traum ſelbſt aus ſeiner ſchriftlichen Verfaſſung hierher ſetze, ſo muß ich nicht nur meine Verwunderung darüber bekennen, ſondern auch, insbeſondere dem ungelehrten Leſer, mit einer

vorläu-

vorläufigen Betrachtung vom Träumen zum Nachdenken darüber zu Hülfe kommen, um denſelben deſto eher auf die Fragen meines Freundes, die ich ſchon berühret habe, zuzubereiten, damit ſich eine gütige und unterrichtende Antwort ergebe. Ich ſolte zwar auch vom Fleiſchräuchern etwas ſagen; Allein unſern Wirthſchafftern iſt dieſes nach unſerer Art und Weiſe theils bekannt genug, theils darf man nur in dem Zinkiſchen öconomiſchen Lexico dieſes Geſchäfte, unter dem Artic. Räuchern, aufſchlagen, ſo wird man ſich von dem unterſchiedlichen Verfahren damit bey uns unterrichten können. Ich merke demnach nur vom Träumen an ſich folgendes, jedoch kürzlich an: Es iſt

1) ganz bekannt, daß diejenigen Vorſtellungen in einem ſchlafenden Menſchen von Dingen, die er ganz klar, und als ob ihm alles gegenwärtig ſey, handeln, ob es gleich nicht würklich ſo iſt, Träume heiſſen; das Träumen aber halten die Philoſophen für eine Würkung der Einbildungs- und Tichtungskraft der menſchlichen Seelen, welche derſelben eine ganze Reihe ſolcher Ideen von Dingen, die dem Cörper nicht würklich gegenwärtig ſind, vorſtellet, und bekanntermaßen eine herrliche Fähigkeit oder Kraft der Seelen iſt. Ordentlicher Weiſe muß man alſo die Träume in der Natur nach den Geſetzen der Einbildungskraft in ihren Würkungen erklären, und

die gelehrten Forſcher der Natur unſerer Seele haben auch

2) dieſe Geſetze aus der Erfahrung beſtimmet und gezeiget, wie die Einbildungskraft zu dieſen ihren beſondern Producten, die wir Träume nennen, gelange. Sie ſagen nemlich mit gutem Grunde:

a) Wenn eine Senſation oder Empfindung von einer Sache, es mag nun unmittelbar von außen oder durch innerliche Dinge, die ſich der menſchliche Geiſt bewuſt wird, in uns entſtehet, welche mit einer andern übereinkommt, oder doch zugleich mit dieſer andern ehemahls entſtanden iſt, ſo würde auch dieſe durch die Einbildungskraft nachher wieder herfürgebracht und bey dieſer Gelegenheit

b) eine andere Einbildung, die eben das Object oder Sache vorſtellete, welches mit dem Objecte der vorigen Einbildung entweder übereinkommt, oder wovon man zugleich die Empfindung gehabt habe, erwecket; folglich aſſociirten ſich gleichſam dieſe Ideen, und ſolches geſchehe

c) Wechſels- und wiederhohlter Weiſe, und würde von dieſer würkenden Kraft im Traume

d) ſo lange fortgeſetzet, biß daß das aus einer ganzen Reihe in gewißermaßen zuſammenhängende und geſetzte Traumbild erfolge, welches bald klärer, bald dunkler, bald ſtärker, bald ſchwächer zum Bewuſtſeyn der Seele gelange und eben ſo verſchieden im Gedächtniß

hängen

hängen bleibe; wie denn auch die Empfindung davon ſo lange im Traume dauere, bis eine ſtärkere und lebhaftere Empfindung dieſe unterbricht, oder der Einbildung, das iſt, dem Phantaſmati ein Ende machete. Da ich aber dieſes nicht ausführen kann, ſo will ich mich auf des berühmten Herrn D. Schubarts Inſt. Metaphyſ. p. 129. und 274. 275. ſſ. beziehen.

Das iſt indeſſen die gemeine Meynung, ſonderlich der neuern Weltweiſen, und meines Erachtens dasjenige Wahrhaſtige, was uns die geſunde Vernunft davon deutlich entdecket. Allein es haben ſich doch, ſo lange man in der Welt von Träumen gehöret und geleſen hat, gar zu viele Begebenheiten mit ſelbigen ereignet, welche, woferne ſie wahr ſind und wie man vieles nicht leugnen kann, dieſe ordentlichen, bekannten und aus gedachten natürlichen Kräften unſerer Seelen und den Geſetzen derſelben, beſonders aber der Phantaſie, nicht füglich erkläret werden können. Eben deswegen hat man auch die Träume ſchon längſt in natürliche und außer- oder übernatürliche, unterſchieden, im Träumen ſelbſt noch beſondere in unſern Geiſt würkende äuſſerliche geiſtiſche Urſachen, ſonderlich aber erſchaffne Engel und den unendlichen Geiſt, Gott ſelbſt, angenommen. Daher glaubt man engliſche und göttliche Träume nach Gelegenheit der Sachen, wovon ſie handeln. Beſonders aber ſind die Menſchen

auf

auf dieſe Gedanken gerathen, wenn ſich die Traumbegebenheit entweder auf die dem Menſchen ganz verborgene Dinge, die er niemahls vorher gewuſt, oder doch auf zukünftige wahre, wiewohl ganz zufällige Begebenheiten, bezogen zu haben geſchienen oder würklich bezogen hat, indem ſelbige durch einen Traum entweder ſehr klar oder auch etwas dunkel dergeſtalt vorgeſtellet, wie ſie hernach würklich befunden oder erfüllet worden; Ja man hat ſo gedacht, wenn auch gleich die erſt gemeldeten natürliche Urſachen der Träume zugleich gewiſſermaſſen dabey und eingemiſchet geweſen, woferne nur dieſe Vorſtellung und ihre würkliche Wahrheit und Erfüllung erfolget iſt, weil man doch dieſes unmöglich aus denen gedachten natürlichen Urſachen der Träume erklären könnte. Andere aber haben auch dieſes aus einer natürlichen Kraft der Seele erklären wollen, davon doch andere nichts wiſſen wollen und ſich deshalb zu behaupten bemühet, es liege in der Natur der menſchlichen Seele noch ein Ueberbleibſel der ehemahligen Vollkommenheit, Fähigkeit und Kraft, zukünftige und verborgene Dinge, und zwar nicht nur wachend, ſondern auch ſchlafend zu ſehen und zu wiſſen, wenn ſie unter gewiſſen Umſtänden ins Träumen geriethe. Sie nennen dieſe Fähigkeit facultatem diuinandi, und geſtehen, daß ſie in den meiſten Seelen zwar nach dem Fall und denen unzähligen Lebensarten, oder Miſchungen ihres

res Cörpers, jedoch in einem mehr, in andern weniger gleichſam verloſchen und ſo zu reden unterdrücket und ſehr verdorben ſey: Bey vielen aber wäre vom Anfang der Menſchenwelt an, durch allerhand Umſtände und wenn dieſer oder jener beſonders mit einer lebhaftigen und erhitzten oder aufgebrachten Einbildungskraft beſonders verſehen geweſen, dieſe Kraft wiederum ſehr geſtärket und erwecket worden.

Ich laſſe dieſe letzte Meynung zwar aus vielen Urſachen, ſonderlich aber darum fahren, weil daraus allerhand ſpitzfündige Einwürfe gegen die von Gott und den heiligen Engeln, denen wahrhaftigen Nachrichten der heiligen Schrift nach, erweckten prophetiſchen Träume und einer gar bekannten Offenbahrungsart des Geiſtes Gottes, folglich wider die wahre Religion, von Freydenkern gemacht werden, und bekenne, daß es eben ſo wohl übernatürliche, unmittelbare göttliche Träume gebe, dazu der heilige Geiſt die natürliche Beſchaffenheit der Kraft unſerer Seele und die natürlichen Urſachen der Träume gebrauchet, als wie der Schöpfer unſere leiblichen Augen und Ohren bey Wachenden zu allerhand Geſichtern, Erſcheinungen, Empfindung gehörter Stimmen, u. ſ. f. ja unſern Verſtand ſelbſt, um in ihm gewiſſe und überzeugende Vorſtellungen von ganzen Sätzen der Wahrheit zu erwecken, und ihm ſolche im Stande des Wachens auſſer dem Schlafe einzugeben, der heiligen Schrift

zu folge gebrauchet habe, wenn es ſeine Ehre, und ſonderlich das wahre Heyl des unwiſſenden und von verborgenen oder zukünftigen Dingen deshalb zu unterrichtenden Menſchen erfodert. Allein es ſind auch überdem nicht zu leugnende Erzählungen in der ganzen Geſchichte und in der groſſen Menge von ſolchen Träumen vorhanden, die man nicht, wie die heiligen von Gott und den heiligen Engeln gewürkten Träume, für göttliche, ſondern (ich muß noch zur Zeit ſo reden) für ganz auſſerordentliche Träume, ſonderlich da die vorgeſtellten Sachen pünctlich und deutlich, nicht aber nur nach einer allegoriſchen, gezwungenen und ungewiſſen Traumdeuterey, erfüllet, oder das Entdeckte würklich wahr befunden worden, zu halten, gezwungen iſt, wenn ſonſt die Traumbegebenheit und die Erfolge wahr ſind. Allein ich glaube doch, daß die große Menge ſolcher Träume und ſolcher Deutungen die vorwitzigen und ſtolzen Menſchen auf die Erfindung einer Traum-Deuterey-Kunſt und gewiſſe Regeln zu erdenken geleitet habe, hieraus aber eine große Menge derer Traum-Bücher, die würklich nichtig und eitel ſind, entſtanden; ja daß würklich eine beſondere Art der Wahrſagerey unter denen noch verborgenen und zukünftigen Dingen dieſes Lebens und ihrer Zufälle ſo ausſchweifend begierigen Menſchen in Gang gebracht worden, womit ſich ſonderlich die einfältigen und

rohen

rohen Seelen, wie mit andern Wahrſager=weiſen gewiſſer klugen Männer und Weiber, beſchäftigen und ſich viel damit zu thun machen; Denn dahin rechnet man billig das Nativitätſtellen, Planetenleſen, Chryſtallen= und Händegucken, das Punctiren, die Deutung gewiſſer Anzeigen oder die Zeichendeuterey, das heutige recht alberne Taſſengucken oder Gieſſen, die Nahmenweiſſagung und dergleichen Tand, worüber verſtändige Leute lachen, wenn das einfältige Volk auch gleich dieſe Weiſſagungen durch unzählige erzwungene und dahin gedeutete Erfüllungen zu beſtärken ſuchet. Ja es haben ſich gar wegen dieſer Thorheit in neuern Zeiten Gelehrte gefunden, welche dieſe Träumereyen überhaupt ſpitzig und ſatyriſch durchgezogen, wenn ſie ihre Satyren und Beſtrafungen der Laſter und Sitten für ihre Träume ausgegeben und die Traumdeuterey damit lächerlich gemacht haben. Jedoch wiederum auf die Begebenheiten erſtgedachter auſſerordentlichen Träume, welche klar und gründlich erfüllet worden, und die man weder Gott, noch einem heiligen Engel, wenigſtens nicht ohne Widerſpruch vieler Grundſätze der wahren Religion, zueignen kann, zu kommen; ſo ſind auch davon die weltlichen Geſchichte voll. Ich will jetzo nichts vom Pharaonis, Labans, Nebucadnezars und andern Träumen in der Schrift gedenken, wobey die Träumenden nicht ganz gewiß für Werkſtädte des heiligen Geiſtes, der

in unheilige Seelen ordentlicher Weiſe nicht kommt, oder für heilige Seelen gehalten werden können, wie etwan die Seelen des Erzvaters Josephs, und des Pflegevaters Chriſti dieſes Nahmens, Pauli und anderer Knechte Gottes des Allmächtigen unſtreitig geweſen ſind: Ich ſage aber mit Fleiß, man könne ſie nicht ganz gewiß vor gottgeheiligte Seelen halten. Denn auch dieſes, daß Pharao, Abimelech, Laban, Nebucadnezar ganz gottloſe und von Gott verworfne Leute geweſen ſind, iſt noch nicht ausgemacht: Zumahl ihre Träume ausdrücklich dem groſſen Gott zugeſchrieben, und als von ihm unmittelbar verurſachte Träume in der Schrift angegeben worden. Allein dieſes bey Seite geſetzt, was iſt von ſo vielen Träumen der alten heydniſchen Griechen und Römer zu halten, davon man außer vielen andern alten Geſchichtsſchreibern, ſonderlich bey dem klugen und philoſophiſchen Geſchichtſchreiber Plutarchus, und ſeinen Lebensbeſchreibungen der berühmteſten Griechen und Römer eine große Menge findet, und welche ohne eine gezwungene Auslegung eingetroffen ſind. Seine Lebensbeſchreibung der Brutorum, der Catonum und anderer, ſonderlich aber Alexanders des Großen ſind voll davon; Und wieviel Träume der gottloſeſten abergläubiſchen Heyden, welche ſich zwar auf die abgöttiſchen Ideen von ihren Göttern und zum Theil auf ihre gottesdienſtl. Verehrung und Ruhe in ihren Götzentempeln, weil

ſich

ſich die Fülle ihrer Phantaſie von dieſen Bildern und Zeuge mit einmiſchete, beziehen, findet man nicht, welche doch ſehr merklich, und nicht etwan nur nach einer gezwungenen Auslegung der heydniſchen Wahrſager erfüllet worden? Denn bißweilen kommen ſolche Wahrſagungen ſehr abgeſchmackt heraus, wie ſie es zum Exempel einſtmahls machten, als Alexander der Große einen Traum von einem mit ihm ſpielenden und endlich mit ſeinen Händen erwiſchten Satyr oder Waldgott gehabt hatte, den ſie auf die Eroberung der Stadt Tyrus deuteten, und zu dem Ende das Wort Satyrus theileten, Sa... Tyrus aber daraus machten, und den Verſtand herausbrachten: Tyrus wird deine ſeyn! cfr. **M. Kinds** Ueberſetzung des Plutarchs ſeiner Lebensbeſchreibungen VI. Th. p. 319. Ich traue auch dieſem geſcheiten Geſchichtſchreiber dem Plutarch ſehr viel zu, weil er ſich ſehr vielmahl als einen Feind des Aberglaubens erkläret und nicht allen abergläubiſchen Mährigen beyfällt. Auf der 424. Seite dieſes Theils tadelt er des großen Alexanders zeichendeuteriſchen Aberglauben ſelbſt; und bricht endlich in folgende wahrhaftig heydniſchweiſe Worte heraus:

> So etwas erſchreckliches iſt der **Unglaube**, ꝛc. und wiederum: der Aberglaube, welcher ſich gleich dem Waſſer, das allezeit ſeinen Weg nach niedrigen Oertern nimmt, bey niedergeſchlagenen Menſchen

einſchleichet, und ſie, wie damals den Alexander, mit Furcht und ungereimten Einbildungen erfüllet.

Gleichwol erzählet er pag 318, Curtius aber beſtätiget es, daß vielen Einwohnern zu Tyrus zu der Zeit, als Alexander ihre mächtige Stadt, worauf ſie doch ſo ſehr trotzeten, belagerte, im Traume vorgekommen wäre, Apollo, deſſen Bildniß ſie verehreten, habe zu ihnen geſagt: Er wollte zum Alexander übergehen, weil ihm das, was in der Stadt vorgehe, nicht gefiele, und daß die Tyrier das Götzenbild deswegen mit einer Kette aus Gold an die Bildſäule des Herculis, ihres Schutzgottes, feſt angeklammert und gefeßelt hätten. Es iſt dabey merkwürdig, daß damahls vielen Tyriern einerley geträumet, und daß endlich Alexander würklich die Stadt bald hernach eroberte, folglich die ungezwungene Auslegung der Einwohner ſelbſt erfüllet wurde. Er erzählt auch Alexanders Traum währender Belagerung ſelbſt, darinne ihm vorgekommen, als wenn erſtgedachter Schutzgott der Tyrier, Hercules, ihm die Hände von der Mauer herabböthe, und ihn zu ſich rufte. Ich mag auch weder die Träume ſeiner Mutter der Olympias vor ſeiner Geburt und ſeines vermeynten Vaters, Philippus, pag. 268. 269, noch den Traum des Darius vor der 1ſten verlohrnen Schlacht mit dem Großen Alexander, welchen zwar die Wahrſager ſo deuteten, wie es dieſer Monarch

gerne

gerne hörte, der aber würklich ganz eigentlich und wider ſeinen Wunſch eintraf, pag. 305. anführen; denn ich weiß, daß man von dieſen und andern mehr, unerachtet der glaubwürdigen Zeugniße, immer noch insgemein ſpricht: Man ſagt, es habe dem N. geträumet. Allein man weiß doch auch aus der Geſchichte der Arzeneywiſſenſchaft, daß ſogar Kranken durch die Träume die Heylungsmittel, die ſie vorher nicht wuſten und darum verlegen waren, entdecket worden, anderer, ſonderlich aber groſſer Herren und Leute ihre recht eigentlich vor großes Unglück, z. E. Feuer und ſo fort, warnende Träume zu geſchweigen, und dadurch ſie doch würklich errettet worden, als das gedrohete und darauf erfolgte Unglück einbrach. Was denkt man nun von ſolchen Träumen? Sind ſie ganz natürlich und nach denen Eingangs erwehnten Urſachen zu erklären, oder nicht? Und wenn dieſes iſt, woher und von wem ſind dieſe Träume ſonſt in der Natur und unter dem Mitgebrauch der menſchlichen Seele gewürket und erwecket worden? Ich weiß wohl, daß es Gelehrte und andere giebt, welche bald auch göttliche Träume, bald von vermeynten guten und beſondern Schutzengeln erweckte Träume in den Kindern des Unglaubens, wie der Traum der Frau Pilatußin geweſen ſeyn ſoll, daraus machen, andere aber ſprechen und behaupten, daß kein erſchaffner Geiſt ohne göttliche Allmachtshülfe ſo unmittelbar in der Men-

ſchen Seelen auſſer denen äuſſerlichen Sinnen würken könne: Allein alle dieſe Antworten halten doch noch nicht die Probe. Ich will auch übergehen, was vor Zeug von denen teufliſchen Offenbahrungsarten, Nachäffereyen der göttlichen Oracul, Propheten und auch von dieſer Art einer unmittelbaren Offenbahrungsart der Teufel in alten und neuern Zeiten geſchwatzet und geſchrieben wird: Denn ich geſtehe es aufrichtig, daß ich mir nicht getraue, hierinne etwas zu entſcheiden; woferne ſo viele Begebenheiten an ſich ſelbſt von ſolchen Träumen wahr ſind, die verborgene Dinge entdecket, oder zukünftige vorher verkündiget haben, und davon alles würklich erfüllet worden, ja die ſolche Leute, welche keine Heiligen oder Theopneuſti, ſondern theils Ungläubige, theils ſonſt nur natürlich erbare Menſchen geweſen, gehabt haben. Ich halte um ſo vielmehr mein Urtheil zurücke, wenn die Träumenden nicht etwan nur bloße Phantaſten und Schwärmer geweſen, die ſolche wahrgewordene Träume gehabt haben, und werde doch auch ſtutzig, wenn das Entdeckte doch oft Kleinigkeiten geweſen; Kurz: Ich weiß nicht, was ich zu denen ſo deutlichen Erfüllungen ſagen ſoll, welche von ſo vielen Menſchen noch immer bezeuget werden, die würklich alle Zeichen der Glaubwürdigkeit haben; ich müſte denn endlich nur auf ein **Geradewohl** oder ein zufälliges Eintreffen verfallen, dagegen aber auch wiederum vielen Umſtänden bey

vielen

vielen dieſer Träume, die vielleicht manche meiner verſtändigen Leſer auch, wie ich ſelbſt, in ihren Leben gehabt haben mögen, widerſprechen. Ich bitte dannenhero um Unterricht, jedoch aber auch aus dem angeführten meine Frage recht zu faſſen: Wie ſind nehmlich dieſe Träume zu erklären und anzuſehen? Gewiß die Erfahrung lehret, daß dieſe Träume oft Kleinigkeiten betreffen, daran doch die gehabte Vorſtellung endlich wahr befunden, und entweder etwas Unbekanntes entdecket, oder etwas Zukünftiges vorher geſaget worden.

Ob nun endlich der Traum meines Freundes Metellus nicht auch darunter gehöre, das werden die von ihm aufgeworfenen Fragen, wenn ſie gründlich beantwortet werden, erörtern. Hier iſt er indeſſen: „Es träumte ihm, „als ob er ſeiner Gattin im Traume vorſtelle, „das von ihr in Niederſachſen gewöhnlicher „maßen geräucherte Rindfleiſch könne er nicht „vertragen; die Türkiſche Weiſe aber werde ein „verdaulichers, geräuchertes und viel ſchöners „Fleiſch bey ſeiner Lebensart machen. Dieſe „brächen aber alle dazu beſtimmete Stücken „Fleiſch aus den Knochen aus und entblößten es „von ſeiner Haut; hiernächſt legten ſie dieſe Stü„cke etwan 24 Stunden, oder etwas länger in „Salz, darauf aber wieder ſo lange in Sorbeth, „den bekannten Trank der Türken, welcher aus „Reiß und Zucker gemacht wird. Sie hänge„ten ſolches darauf in einen gelinden Rauch et-

„wan 14 Tage lang, und nähmen ſolches gleich „wieder heraus, legten es von neuen in Sor„beth etwan 2 biß 3 Tage; es bliebe alſo nicht „ſchwarz und würde nicht harte, ſondern nur „gelblich, wie die Bologneſer Schinken. Nach„dem es endlich in der Luft mit einem Lappen „umſchlagen, wohl abgetrocknet wäre, ſo hü„ben ſie ſolches in Heu geſteckt auf, biß es „verſpeiſet werden ſolte, und wenn es dar„auf etwas mit kochendem Waſſer aufgewället „wäre, ſo verſpeiſeten ſie ſolches entweder „warm oder kalt.„ Hier haben ſie, ſchreibt er, meinen wirthſchaftlichen Traum von dem Türkiſchen Räucherungsproceß, von dem ich mein Lebetage nichts gehöret, noch geleſen habe. Iſts nicht eine rechte Kleinigkeit, womit ſich meine Seele beſchäftiget hat? Allein wäre es nicht ein recht feiner wirthſchaftlicher Traum für die Küche und Geſundheit mancher Mägen, wenn alles probat wäre?

V.

AVERTISSEMENT.

Eine Abhandlung, das Zimmerweſen betreffend.

§. 1.

Eines derer weſentlichſten Stücke der geſamten Baukunſt iſt das Zimmerweſen. Es

wird

wird nicht leicht ein einiges Werk von Wichtigkeit aufgeführet werden können, wobey nicht die Zimmerarbeit erforderlich, ja unentbehrlich wäre; ſonderlich iſt ſelbige bey denen eigentlich ſo genannten Gebäuden, wenn ſie auch noch ſo maſſiv ſind, unmöglich zu entrathen. Nun mag bey denſelben der Baumeiſter alle ſeine Wiſſenſchaften in der Anlage und Einrichtung, und der Mauermeiſter ſeine ganze Kunſt und ſeinen beſten Fleiß in der Arbeit daran gleichſam verſchwendet haben; Der Zimmermeiſter aber hat etwas verſehen, ſo wird ſein Fehler das ganze koſtbarſte Gebäude mangelhaft, ja wohl gar ganz untüchtig machen.

§. 2.

Es iſt aber mit dem Zimmerweſen überhaupt eben ſo, wie mit denen meiſten andern Künſten und Wiſſenſchaften ergangen. Sie ſind in denen Händen derer geblieben, welche ſie bloß nach ihrer Ausübung, keinesweges aber nach denen Gründen kennen, worauf ſie beruhen; und eben daher rühret es, daß man in Schriften, die zur Architectur gehören, entweder gar keine, oder doch ſehr unvollkommene Anleitungen dazu findet, die allenfalls von keinem andern Leſer, als der die Hauptſache bereits wohl inne hat, genutzet werden können.

§. 3.

Caſp. Walthers, Werkmeiſters zu Augſpurg, Architectura ciuilis, oder Beſchrei-

bung und Vorreiſſung vornehmer Dachwerke, kam daſelbſt 1704 in Folio in 3 Bogen Druck und 40 Kupfertafeln ans Licht. Es fehlet aber hier an einer ausführlichen Beſchreibung ſolcher Riſſe, indem der Verfaſſer nur mit wenig Worten angezeiget, was jeder überhaupt vorſtellet, und daher ſind ſelbige für Anfänger nicht zu gebrauchen. Man findet allerdings verſchiedene Arten von Dach- Hänge- und Sprengewerken, desgleichen von Wiederkehren darinnen; jedoch iſt das meiſte nach alter Teutſcher Art eingerichtet.

§. 4.

Joh. Willhelms, Werkmeiſters zu Frankfurt am Mayn, Architectura ciuilis, oder Beſchreibung und Vorreiſſung vornehmer Dachwerke, kam zu Nürnberg 1705 in Folio in zween Theilen heraus, deren der erſte 2½ Bogen Druck und 44 Kupfertafeln, der zweyte 2½ Bogen Druck und 30 Kupfertafeln enthält. Es iſt aber hierbey ebenfalls keine deutliche Beſchreibung, ſondern nur eine ſummariſche Anzeigung derer Figuren befindlich. Auſſer denen vorhin gemeldeten Dingen trifft man hier noch einige Maſchinen, als Rammen, Preſſen, Glockenſtühle, Krahne, und dergleichen an, worunter das mehreſte auch noch altväteriſch iſt.

§. 5.

Joh. Vogels, Baumeiſters zu Ulm, moderne Baukunſt, Hamburg 1726 in Folio, beſtehet in 5½ Bogen Druck und 58 Kupfertafeln. Die Beſchreibungen ſind hier etwas umſtändlicher, als in beyden vorigen Werken; jedoch für Anfänger bey weiten nicht zulänglich. Auſſer vorhin gedachten Sachen findet man hier noch verſchiedene Abriſſe von ganzen Gebäuden, Thürnen, Brücken, Mühlen, u. ſ. w. wobey man aber bloß auf die Zimmerſachen zu ſehen hat.

§. 6.

Joh. Heimburgers, Zimmermeiſters in Weſel, Bau- und Zimmerplatz, Frankfurt und Leipzig 1729 in Folio, 4 Bogen Druck und 22 Kupfertafeln, iſt ein überaus brauchbares Buch, und wird billig für eines der beſten gehalten. Denn die vornehmſten Handgriffe, abſonderlich zu denen Schifftungen, als einer derer ſchwereſten Materien, ſind ſo practiſch und deutlich angewieſen, daß ein aufmerkſamer Leſer ſich guten Raths daraus erhohlen kann. Allein die Beſchreibungen zu denen vorgezeichneten Figuren ſind ebenfalls etwas kurz abgefaſſet, und ſetzen daher ſchon eine ziemliche Kenntniß der Zimmerſachen voraus.

§. 7.

Joh. Jac. Schüblers Zimmermanneskunſt, Nürnberg 1731 in Folio, 1 Alphabeth 15 Bogen

Bogen Druck und 44 Kupfertafeln, iſt ſehr bekannt, und enthält viele nützliche Sachen. Nur iſt der Vortrag des Verfaſſers gar zu weitläuftig, die geometriſchen Conſtructionen ſind mühſam und verwickelt, und die Figuren, welche übrigens ſehr ſauber geſtochen ſind, mit Buchſtaben und Ziffern überhäuft, daher das Werk beſchwerlich zu leſen iſt. Sonſt trifft man von allem, was zur Zimmerkunſt insgemein pfleget gerechnet zu werden, ſattſame Nachricht darinne an.

§. 8.

James Schmidts Carpenters Companion, Londen 1733, 8 Bogen Druck und 41 Kupfertafeln, iſt ein Engliſches Werk, in welchem man abſonderlich zur Armirung derer Balken, ingleichen der Hänge- und Sprengewerke, mancherley gute Ideen vorfindet.

§. 9.

Nic. Zabaglia Caſtelli e ponti, Roma 1743 fol. mai. 23 Bogen Druck und 54 Kupfertafeln, iſt ein Werk, welches prächtig und in ſeiner Art faſt das einzige iſt. Der Verfaſſer deſſelben war ein Zimmermeiſter in Rom, der, ohne leſen zu können, und ohne Beyhülfe eines Lehrmeiſters, bloß durch Erfahrung und eignes Nachſinnen, es in dem Zimmerwerk und dahin gehörigen Maſchinen ſehr hoch gebracht. Es enthält dieſes Buch, welches Italieniſch

und Lateiniſch geſchrieben iſt, eine ausführliche Beſchreibung aller zu dieſer Kunſt erforderlichen und dienlichen Werk- und Rüſtzeuge, verſchiedene Arten von anſehnlichen Hänge- und Sprengewerken, auch Lehrbogen, und dergleichen; überdieſes mancherley kleinere und gröſſere Anrüſtungen, ſonderlich innerhalb derer großen Kirchenkoppeln, welches eine ſehr wichtige und ſeltene Materie iſt; desgleichen eine deutliche Abbildung von der Maſchine, mittelſt welcher der Ritter Fontana den Vaticaniſchen Prachtkegel aufgerichtet hat, iſt aber daher nicht ſowohl für Anfänger, als für Vollkommene brauchbar.

§. 10.

Dieſes möchten unter denen Neuern, welche von der Zimmermannskunſt ausdrücklich geſchrieben, ohngefähr die beſten Schriftſteller ſeyn. Auſſerdem findet ſich in denen Curſibus Mathematicis und Architectonicis, z. E. in des Dechales Mundo Mathematico Tom. II. auch in andern Schriften derer Baumeiſter vieles darzu dienliches, aber mehrentheils zerſtreuet. Abſonderlich hat der jüngere Sturm, in ſeinen weitläuftigen Bauſchriften, eine Menge guter Nachrichten davon ertheilet, die ſowohl denen Anfängern, als denen, die es ſchon weiter gebracht, treffliche Dienſte leiſten können. Und was hat nicht unſer Leopold in ſeiner im IIten Bande unſerer öconomiſchen Nachrichten befindli-

findlichen, und als eine Preißſchrift auch beſonders abgedruckten Abhandlung von der Civilbaukunſt, hierinnen eigenes, und vorzügliches geleiſtet?

§. 11.

Bey dem allen, und da das Zimmerweſen von ſo äußerſter Wichtigkeit iſt, würde eine nochmahls in beſondere Feder genommene eigene Abhandlung deſſelben nicht ohne weſentlichen Nutzen ſeyn. Woferne ſich ein jeder oder mehrere hierzu geſchickte, und genugſam erfahrne Männer, hierauf einlaſſen, und mir in meine öconomiſche Nachrichten eine dergleichen kurzgefaßte, doch vollſtändige und lehrreiche

Abhandlung vom Zimmerweſen

einzuſenden belieben wolten; ſo beſtimme hiermit derjenigen Arbeit, welche in der Cenſur vor die brauchbarſte wird gebrauchet werden, eine

Prämie von funfzig Thalern.

§. 12.

Allzuweitläuftig dürfte eine ſolche Ausarbeitung freylich nicht abgefaſſet werden, ſowohl damit ſie das Journal nicht überläſtige, als auch damit ſelbige, wenn ſie hernach beſonders gedruckt wird, ſolcher Tractat in einem mäßigen und von jedermann leicht zu bezahlenden

Preiße

Preiße bleiben könne. Es wird auch würklich hier keine überleye Weitläuftigkeit vonnöthen ſeyn, weil man doch in 10 bis 12 Bogen Druck, und 4 oder 6 Kupfertafeln, ſehr viel ſchönes und nützliches von dieſer Materie ſagen und vorſtellen kann, ſonderlich wenn erſtere recht kernicht geſchrieben, und letztere ſauber, diſtinct, und, ſoviel die Deutlichkeit zulaſſen will, mit möglichſter Menagierung des Platzes, in kleinern Figuren gezeichnet werden.

§. 13.

Meine Abſicht gehet nemlich dahin, dieſe nutzbare Arbeit nicht allein meinen Leſern in denen öconomiſchen Nachrichten vorzulegen, ſondern auch, durch beſondern Abdruck derſelben, ihnen und mehrern ein Werkgen in die Hände zu geben, deſſen Nutzen ſich nicht nur bey denen äuſſern ſollte, die ſich dem Bauweſen ausdrücklich widmen, ſondern auch hauptſächlich denen zu-ſtatten kommen ſollte, welche bauen laſſen wollen oder müſſen, damit ſie nicht allein die Zimmerarbeit beurtheilen, ſondern auch die Fehler derſelben ſelbſt verbeſſern helfen, ja ſelbigen bey Zeiten vorbeugen könnten. Und die Zimmerleute von Profeſſion ſollten ſelbiges als ein Lehrbuch anzuſehen haben, aus welchem der Meiſter ſeinen Geſellen unterrichten, dieſer ſich ſelbſt Raths erholen, und beyde, bey ſeltenen und gemeinen Bauen, es zum Nachſehen gebrauchen könnten, indem man

hier die Abſicht nicht eben von Seltenen allein, ſondern mehr von Allgemeinen hat; wohin das gemeinſte Bauerhauß gerechnet wird, und wobey der Schaden in der Verſchwendung des Holzes wegen, deren Vielheit am meiſten ins Große gehet, wovon man alſo einen deutlichen und zuverläßigen Unterricht zu erhalten wünſchet.

§. 14.

Zu einer ſolchen Abhandlung müßten nun

1) von allen und jeden bey dem Zimmerweſen vorkommenden Sachen richtige Erklärungen gegeben,

2) ſichere Erfahrungen vorausgeſetzet,

3) diejenigen Sätze, worauf die Feſtigkeit aller Verbindungen überhaupt ankommt, aus denen Gründen der Static und Mechanic deutlich beygebracht werden, ob man ſchon hierbey einen algebraiſchen Beweiß füglich entrathen kann.

4) Müßten aus dieſem allen nützliche Lehrſätze als Grundregeln zu künftigen Ausübungen gezogen; dieſe aber ſelbſt

5) in einer hinlänglichen Anzahl wohl ausgeſuchter Aufgaben mit guten Anmerkungen gründlich und deutlich vorgetragen werden. Hauptſächlich iſt endlich

6) bey jedem Lehrſatze nicht allein den Vortheil zu zeigen, den man bey deſſen richtiger Beobachtung zu gewarten hat, ſondern auch der Nachtheil und alle üble Folgen anzugeben, welche

aus

aus deſſen Vernachläßigung unfehlbar zu befürchten ſind; denn dieſe rühren gemeiniglich am nachdrücklichſten.

§. 15.

Die Materien ſelbſt erforderten überdieſes eine gute Ordnung, da man z. E. vom Zimmerwerke überhaupt; vom Holze, und zwar in verſchiedener Abſicht; vom ſämtlichen Zimmerwerkzeuge, und dahin gehörigen Geräthe; von mancherley Arten Verbindungen und Armirungen einzelner Bauhölzer, von denen Grundſchlägen und Aufriſſen; von Zulagen oder Werkſetzen, und wie die Abmeſſungen aller Theile der Verbindungen darauf geſchehen; von allerley Gattungen wohl proportionirter Dächer, Hauben und dergleichen mit ihren Ausbindungen; von Hänge- und Sprengewerken, von Kirchen, von Thürmen, von Brücken; Fiſch- und Teichhäuſern, Ständtern, Fluthen, Schleuſſen, Gerinnen, und dergleichen; von Treppen, Fenſtern und Thüren; von Lehrbögen und Anrüſtungen; vom Aufſetzen oder Richten, denen dazu erforderlichen Hebezeugen und andern dergleichen Maſchinen; vom An- und Ueberſchlagen des Zimmerwerks, und was dergleichen mehr iſt, zwar ſo kurz als möglich, jedoch auch vollkommen, deutlich und verſtändlich handeln könnte.

§. 16.

Die Trockenheit des Vortrages zu mildern, können hier und da, wo es ſich ſchicken will, hauptſächlich aber wo jede Materie ihren eigentlichen Sitz hat, noch allerhand kleine Nebenabhandlungen mit eingeſtreuet werden. Z. E. Wie ein Zimmermann auf die Probe zu ſtellen ſey? Wie man eine Pflanzſchule von guten Zimmerleuten anlegen könne? Wie mit der größten Erſpahrung des Holzes und Arbeitslohnes feſt und bequem gebauet werden könne, da in denen meiſten Gebäuden mit überflüßigem Holze doch nicht dauerhaft gebauet wird? Wie das Schüttern derer Stuben und ganzer Gebäude vermieden werden könne? Was darauf ankomme, wenn die Balken auf die hohe, oder auf die breite Seite geleget werden? *) Ob es beſſer, das Holz im Walde, oder im Hofe abbinden zu laſſen? Von Converſation derer Schwellen des Bauholzes überhaupt vor Würmern, Verfaulung, Verſtockung, und dergleichen; Ob es möglich, dem Holze eine Feuerfeſtigkeit zu verſchaffen? Von Verblendung derer hölzernen Wände mit Steinen, und ob und unter was vor Umſtänden ſolches vortheilhaft oder ſchädlich ſey? Wie viel wohl Quadrat Fußholz, nach cubiſcher Aus- und Zuſam-

*) Dieſe Materien liegen zwar bereits in denen vorhin angezeigten Deſideratis; allein man hat bewegende Urſachen gehabt, ſolche mit noch deutlichern Ausdrücken hier zu wiederhohlen.

Zuſammenrechnung des ſämmtlich erforderten Holzwerkes, nach nöthiger Stärke und Länge deſſelben, in dieſes oder jenes Gebäude, nach dem darüber gefertigten Anſchlage, gebrauchet würden? Vom Trennen des Holzes, und deſſen Nutzbarkeit; Von Krippen und Trögen; Vom Röhrweſen; Von denen anzubringenden Vortheilen bey Reparaturen alter Gebäude, und vielen dergleichen Dingen mehr.

§. 17.

Die Einſchickung der Ausarbeitungen erbitte mir, zwiſchen dato und der Leipziger Oſtermeſſe 1761, und zwar unmittelbar an mich, nach Wittenberg. Ob ſelbiges mit oder ohne Deviſe, oder wie ſonſt geſchehe, ſtelle in jedes Belieben. Die Cenſur ſoll ſogleich veranſtaltet, und der zuerkannte Preiß bey dem Verleger öconom. Nachrichten, Herrn Wendlern, in der Leipziger Michaelismeſſe 1761 zu haben ſeyn.

Falkenberg
den 23 April 1760.

P. Frhl. von Hohenthal.

VI.

Sendſchreiben

Von des Herrn Expeditions-Rath Moſers Grundſätzen der Forſt-Oeconomie. *)

P. P.

Sie haben von dieſem einzigen ſchönen Buche über ein Hauptſtück der Cameralwiſſenſchaft, als Sie ſolches in den vorigen Stücken ihrer Sammlungen anmerkten, verſpro-

*) Wir wollten noch mehr einzelne nützliche und noch recht ſchöne Schriften, die zu den Abſichten dieſes Buches gehören, anzeigen, und darunter war auch das recht gründliche und unvergleichliche Tractätgen des gründlichen und nicht nur berühmten, ſondern auch wirklich rechtſchaffenen Lehrers der vernünftigen Weißheit zu Halle, Hrn. George Fr. Meiers, von denen **Wirkungen des Teufels auf dem Erdboden**, als eines Rüſtzeuges wider den Feind, den wir in unſern Sammlungen ſo oft beſtritten haben, nemlich dem Aberglauben: Allein wir achten für gut, erſtlich zwey noch nähere unſern Zweck angehende Schriften in dieſer und folgenden Nummer aufzuführen, welche uns ſehr intereſſant ſcheinen, und wovon die Recenſiones kurz nach einander eingeſchicket worden.

verſprochen, eine umſtändliche Nachricht zu geben: Allein verſchiedene Urſachen, ſchreiben Sie an mich, ihren Diener und ergebenen Freund, verhinderten Sie daran, und daher verlangen Sie, daß ich dieſe Nachricht ſo wohl davon verfertigen und an Sie einſenden, als auch überdem in kurzen des Herrn Hofrath von **Frießheims** verbeſſerte Auflage ſeines ſchönen, und von mir ſchon neulich recenſirten Tractats: die Stadt Hamburg; und endlich den 2ten Theil dieſes Tractats, den der Hochwohlgeb. Herr Verfaſſer Ew. Hochedl. zu dediciren beliebet hat, ausziehen und an Sie überſchicken möchte. Sie wiſſen meine Verbindlichkeit gegen Sie, und ich unterziehe mich dieſer Arbeit um ſo viel lieber, je würdiger beyde Schriften ſind, daß ſie allen Cammeraliſten bekannter gemacht, von ihnen aber theils die Cammeraliſtiſche Forſtwirthſchaft aus der Moſeriſchen recht eingeſehen, theils aber die Stadtwirthſchaft und Policey aus der andern immer beſſer ins Licht geſtellet werde. Gewiſſermaßen nehme ich aber auch in Anſehung der Moſeriſchen an der Freude des würdigen und Verdienſtvollen, wiewohl dem Verlaut nach anjetzo gekränkten Herrn Geheimbden Raths und Landſtändiſchen Syndici der Würtembergiſchen Landſtände, **Moſers von Fillſeck**, den empfindlichſten Antheil, die er an ſeinen würdigen, gelehrten und geſchickten beyden Herren Söhnen mitten in ſeinem Leiden haben muß. Denn der

älteſte, der ſich der alten Adlichen Stammwürde derer Moſer bedienet hat, hat ſeine Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit bisher, ſowohl in dem öffentlichen Staatsrechte der Teutſchen, als auch in der Cammeralwiſſenſchaft durch ſein ſchönes Hofrecht und in ſeinem artigen und nerveuſen Tractat: der Herr und der Diener, als ein recht wohlgerathener Sohn eines berühmten, frommen und ſehr gelehrten Vaters bewieſen: der jüngere Herr Sohn deſſelben aber, Herr **Willhelm Gottfried Moſer**, thut ſolches jetzo vorzüglich in dieſen gründlichen ausgearbeiteten, und von ihm alleine noch recht ausgeführten **Grundſätzen der Cammeraliſtiſchen Forſtöconomie**. Es war ſelbiger, ſo viel ich weiß, anfänglich an dem Hochgräflich Stollberg-Wernigerodiſchen Hofe, einem Hofe, wo das wahre Gute geliebet wird, in Dienſten, und verſahe eine Zeitlang das Amt eines Cammerſecretairs, legte ſich daher auf das Cammeralweſen, ſowohl theoretiſch als practiſch, ſonderlich aber auf dieſes Stück deſſelben, weil man gewiß ſagen kann, daß an dieſem Hofe eine der floriſanteſten und vernünftigſten Forſtwirthſchaft in der würklichen Ausübung, ſonderlich aber von der Zeit an zu finden iſt, als ſich der berühmte, und ſo gründliche als geübte alte vortreffliche Forſtmann, der jetzige Herzoglich Braunſchweigiſche Oberjägermeiſter im Weſerdiſtricte, der **Herr von Lange ſen.** nach ſeiner Wiederkunft

aus

aus Dännemark und Norwegen, eine ziemliche Zeit daſelbſt aufhielt, der damahlige Herr Cammerſecretarius aber ſeiner Anweiſung ganz beſonders zu genieſſen und ſich darinne unter deſſen Augen zu üben, Glück und Gelegenheit hatte. Dieſer in allen Cammerſachen ſehr belobte Cavallier iſt auch, welches ich beyläufig bemerke, der Erfinder der jetzigen im Fürſtlich Braunſchweigiſchen Lande zu Fürſtenberg blühenden ſchönen Fabrique des ächten, und ſeiner Zierde vielfachen Sorten an Stücken und der Mahlerey wegen ganz beſonders angenehmen Porcellains der dankbare Schüler und Verfaſſer dieſer Grundſätze der Forſtöconomie, hat auch nicht ermangelt deſſen herrlichen und practiſchen Unterricht in dieſem Buche ſelbſt zu rühmen und iſt hiernächſt ſo gütig, daß er, ſo viel den theoretiſchen Unterricht betrifft, Ew. Hochedl. denſelbigen ganz beſonders und vorzüglich in Dero Anfangsgründen der Cammeralwiſſenſchaft hin und wieder ſehr vielmahl, ſonderlich aber pag. 7. und pag. 607. zueignet. Hiernächſt aber bediente er ſich auch der Lehren des Herrn von Juſti unter deſſelben rühmlichen Benennung, und anderer vielen empiriſchen Schriften, wie auch faſt aller vorhandenen Forſt- Holz- und Jagdordnungen derer deutſchen Staaten, um ſeine Sätze zu beſtätigen. Man muß ſich aber nicht vorſtellen, als ob dieſes alles nur Copiſtenmäßig und ohne gründliche Erkänntniß und

Application geſchehe: Er hat dannenhero pag. 7. ſehr wohl angemerket, daß die Zinkiſchen Anfangsgründe dieſes weitläuftige und wichtige Stück der Wirthſchaft und der Cammeralwiſſenſchaft unmöglich erſchöpfen und durch und durch ausführen könnten, und obgleich in den Schriften der erſten beyden Männer die ächten und wahren Grundſätze gezeiget würden, ſo müſten ſie doch viel weiter und practiſcher ausgeführet werden. Ich finde dannenhero, daß er Ew. Hochedl. Ordnung und Lehren allenthalben gefolget, den Herrn von Juſti aber nur in einigen Meynungen mit der größten Beſcheidenheit widerſprochen, wie auch ſonſt in allen viel weitere und umſtändlichere, ja zu den ſpecialſten Vortheilen und Geſchäften ſehr zulängliche Anweiſung gegeben, und nicht ſelten auch allerhand ſtreitige Sachen mit einem practiſchen Iudicio eines rechten Forſtmannes entſchieden habe. Was aber die vielen und in ihrer Art auch guten empiriſchen Schriften würklicher geübter Forſtmänner, wie Flemming, Döbel, ꝛc. geweſen ſind, anbelanget; ſo erinnert er meines Erachtens bey denſelben pag. 6. mit gutem Grunde ſehr vieles und ſonderlich auch an den beſten, daß die gute Ordnung und das eigentliche τὸ Camerale fehle, und das meiſte nur auf Singularia gehe, die allgemeinern Grundregeln aber mangelten, u. ſ. f. Jedoch hat er auch bey den einzeln Stücken Dero Leipziger Sammlungen und oeconomi-

nomiſche Lexicon beſtändig gebrauchet und angeführet, mit dem allen aber ſeine Dankbarkeit und rühmliche Beſcheidenheit gezeiget. Solche edel geſinnete und beſcheidene Gelehrte aber muß man billig bemerken, je mehr es ſtolze und undankbare Geiſter giebt, welche ſich allenthalben mit fremden Federn ſchmücken, und ihren Urſprung verachten oder ſorgfältig verhehlen. Gleichwie jedoch alle gute Schriften und aller theoretiſcher Unterricht, weder überhaupt, noch in dieſem und jenem Theil der Cameralwiſſenſchaft beſonders zugleich einen gelehrten und geſchickten Cammeraliſten allein ausmachen, ſondern Praxis und Erfahrung dazukommen müſſen; alſo hat es dem Herrn Verfaſſer dieſer Forſtöconomie auch daran nicht nur in eben gedachten Hochgräflich Stollberg-Wernigerodiſchen Dienſten, ſondern auch nachhero an andern Orten gefehlet; und eben dieſes erwecket auch das gröſte Zutrauen zu ſeiner Schrift; ſonderlich da man ſeine groſſe Application darauf aus der Schrift ſelbſt ſehr wohl erkennet, und von ſeiner eigenen gründlichen und practiſchen Einſicht und würklichen Erfahrung bey der Forſtwirthſchaft im Durchleſen überzeuget wird. Dazu konnte er aber auch noch ferner gelangen, da er nach der Zeit weiter in dem Fürſtlich Stollberg-Geiteriſchen Dienſten, worinne er als Cammerrath geſtanden, ſich übete und die Erfahrung in andern Forſtgegenden vermehrete. Endlich

fehlt es demſelben daran auch in ſeinen jetzigen Dienſten noch nicht, da er Herzoglich Würtembergiſcher würklicher Expeditions-Rath iſt; welches alles ich denn um ſo viel mehr berühre, weil dadurch zugleich dieſer gelehrte Cammeraliſte und Schriftſteller ſeiner Perſon nach deſto bekannter wird. Was ich aber von dieſen Gründen der Vermuthung von ſeiner Geſchicklichkeit zu dieſer gewiß nicht leichten Cammeraliſtiſchen Arbeit angeführet habe, eben das findet man in dem Werke ſelbſt erwieſen. Denn es zeigt eine ſehr ordentliche, gründliche, zuſammenhängende und analytiſche Denkungsart, durch das ganze Buch von dieſer Sache, die zugleich mit den vortrefflichſten Anmerkungen aus eigener und anderer Erfahrung verbunden, ein reifes Nachdenken aber macht die gründlichſten Erweiterungen und Anwendungen der general- und ſpecialen Grundregeln dieſes großen wirthſchaftlichen Geſchäftes, ſowohl in Anſehung groſſer Herren, als auch einzelner Privat-Beſitzer von Wäldern, Forſten und Jagden, und überdem trifft man auch eine ſonſt ſeltene Betrachtung derer Gemeinheithölzer und Wälder, und von dem allen eine judicieuſe und unterſcheidende Belehrung an, die zugleich durch öffentliche Landesgeſetze, durch eine nützliche Beleſenheit und durch den Beyfall anderer beſtätiget wird. Ich ſage dannenhero nicht zu viel und nichts ſchmeichelhaftes, wie ſonſt wohl die Kunſt- und Bücherrichter

cherrichter bisweilen aus mancherley Urſachen thun, wenn ich dem geneigten Leſer dieſe Schrift noch zur Zeit, als das einzige zulängliche und beſte Buch in der Cammeraliſtiſchen Forſtwirthſchaft, anpreiße. Denn es wird derſelbe ſolches ſelbſt bey dem Durchleſen, wenn er auch nur eine kleine Einſicht, noch vielmehr aber, wenn er eine wahre und größere von der Sache hat, finden, und ich berufe mich kühnlich auf den Beyfall aller verſtändigen und gelehrten Leſer. Ich will aber doch noch einiges insbeſondere davon melden, damit das Lehrgebäu dieſes nützlichen und nothwendigen Buches nur einigermaſſen, ſamt dem beſondern Inhalt zum Voraus beurtheilet werden könne. Es iſt daſſelbe in groß Octav auf ſchönen ſtarken Pappier und mit Fleiß ohne beſondere Druckfehler in gutem leſerlichen nicht zu kleinem Drucke Anno 1757 ſchon zu Frankfurt und Leipzig bey H. L. Brönnern an das Licht getreten, und beſtehet nächſt einer unterthänigen Zueignungsſchrift an des regierenden Herrn Reichsgrafen Ludwigs, zu Hohenlohe Langenburg Hochgräfliche Gnaden, deſſen Achtung und Kenntniß der Cammeralwiſſenſchaften ich ſelbſt bey Ew. Hochedl. wo ich nicht irre, aus einem Briefe zu erkennen, ehemahls Gelegenheit gehabt habe, und einer ganz kurzen Vorrede des Herrn Expeditionsraths ſelbſt, aus XI. Büchern, wobey 2 Kupferſtiche ſind, VIII. ſehr nützlichen Beylagen und einem kurzen Regiſter. Weil es aber

ein

ein etwas ſtarker Band im Einbinden ſeyn möchte, indem dieſe XI. Bücher allein 928 Seiten, die Beylagen aber auch 156 Seiten, ohne Zuſchrift, Vorrede und Regiſter, anfüllen, ſo iſt das ganze Buch in 2 Bände zur Bequemlichkeit eingetheilet, davon der 1ſte die 5 erſten Bücher, der 2te aber die 6 folgenden in ſich begreifet.

Das geſammte und eigentliche Forſtweſen, als das Hauptwerk, iſt ſeinen Objecten, Zwecken, Geſchäften und beſchäftigten Perſonen und Ew. Hochedl. Lehrart nach ſehr genau zergliedert, das Jagdgeſchäfte aber wird im 7ten Buche des 2ten Bandes, als ein beſonderes Nutzungsgeſchäfte bey den Wäldern, damit verbunden. Jedoch alles dieſes wird folgende kurze Anzeige des Inhalts der Bücher noch deutlicher vorſtellen, davon jedes ſeine Hauptſtücke, dieſe aber ihre Abſätze und dieſe wiederum hin und wieder ihre gelehrten Anmerkungen enthalten. Im erſten Buche handelt der Herr Verfaſſer vom Forſtweſen überhaupt und dieſe Einleitung hat 5 Capitel, gehet aber biß zur 86. Seite. Die allererſten und allgemeinen Begriffe von der abzuhandelnden Sache, der Nutzen dieſer Anweiſung dazu, die Nachricht von Büchern, von den Quellen und Hülfsmitteln derſelben, einige hiſtoriſche Anmerkungen, ſonderlich vom Forſtweſen der Teutſchen, die hiſtoriſche Beſchreibung aller erſinnlichen Holzarten, beſonders in unſerm

Vater=

Vaterlande, welche hier vollſtändiger, als ſonſt in andern Büchern gegeben wird, und ein Verzeichniß von 75 Arten liefert, der generale Entwurf der in dieſem großen Hauptgeſchäfte begriffnen beſondern aus der Natur der Sache, Geſchäften und Nutzungen, wie auch die Beſtimmung der Eintheilungen der Wälder, machen dieſe Einleitung ſehr angenehm und nützlich: Denn ſie hellen dem Leſer gleichſam die Augen auf, um den Herrn Verfaſſer in ſeiner noch genauern Zergliederung hernach mit nützlicherer Aufmerkſamkeit und ſcharfſinnigen Nachdenken zu folgen. Denn das 2te Buch redet ſehr umſtändlich insbeſondere von der Nutzung aus den Forſten durch das Geſchäfte des Abtreibens, und beſtimmet die Erlangungsgeſchäfte dieſer Wirthſchaft. Hier wird alſo der Cammeraliſt ſehr vollſtändlich von der Holzanweiſung, und ſo wohl, was vorher, als dabey geſchehen muß, aus zureichenden Gründen, und nicht nur etwan narratiue, (Erzehlungsweiſe) wie es in gemeinen und ungelehrten Schriften dieſer Art geſchicht, die nicht ſyſtematiſch geſchrieben ſind, unterrichtet. Er wird alſo von allen Arten des Abtreibens, dem Holzſchlagen und dem Gebrauch zum Verkauf, der Abfuhre und ſofort bis auf die beſonderſten Vortheile belehret, alles aber geſchicht nicht allein nach der alten gemeinen und verwirrten und unnachhaltigen Forſthaußhaltung, ſondern beſonders im 2 Cap. nach der neuern und verbeſ-

verbeſſerten, welche eine ſehr behutſame, kluge und gemeinnützliche Beſchreib- und Eintheilung des ganzen Waldes in jährliche Hauungen nach allen Umſtänden und Arten des Holzes, des Wuchſes, des Bodens, der Nothdurft ꝛc. vorausſetzet. Dieſes Capitel iſt daher gleichſam das weſentlichſte einer forſtmäßigen Erlangung des vornehmſten Nutzens von Wäldern und Forſten und einer guten Forſtwirthſchaft. Alles übrige gründet und beziehet ſich darauf und es hat ſeinen Einfluß in alle beſondere Stücke, wenn ſie nicht verderblich und elend ſeyn ſoll. Daher gehet auch dieſes Buch allein biß zur 348 Seite. Auſſer denen Hauptnutzungen kommen aber auch allerhand Nebennutzungen und dabey beſondere Geſchäfte vor, die doch alle mit einander mit der Erlangung des Hauptnutzens harmoniren müſſen, wenn der Haußhalt mit dieſem Landesſchatze klug und vernünftig eingerichtet ſeyn ſoll. Das Kohl- und Aſchen-Brennen, die Sägemühlen, Viehhut und Trifft und die dabey nöthige Heegung und Zuſchlagung der Forſte, die Beſorgung des Wiederwachſes, des Anflugs und der Anziehung jungen Holzes und ſo fort, ſind alſo der Gegenſtand des 3ten 4ten und 5ten Buches von der 348 biß zur 528 Seite, womit der erſte Band beſchloſſen wird, obwohl die Zahl der Bücher und der Seiten im II. Bande fortgehet.

Hier handelt darauf das 6te Buch von allen deme, was den Forſten überhaupt ganz ſchädlich iſt, im 7ten und 8ten Buche aber werden alle Nutzungen aus den Forſten gründlich betrachtet, die theils ſchädlich, theils nützlich ſind, daher rücket der Herr Verfaſſer auch das Jagdweſen in dieſen beyden Büchern ein, und im 9ten wird endlich von Privat- und Gemeinde- oder Comenen-Waldungen, weil dieſer Umſtand auch ein beſonder Verhältniß zur Forſtwirthſchaft hat, gehandelt. Darauf betrachtet er noch einige Bewahrungsgeſchäfte im X. Buche und zuletzt folget die Abhandlung von denen mit der Forſtwirthſchaft beſchäftigten Collegien- Forſt- und Jagd-Bedienten, ihren Pflichten, Vorrechtungen, Beſoldungen, Accidentien und Rechten, ingleichen vom Forſtrechnungsweſen worinne auch Formulare unter den Beylagen zu finden. Vom Forſtſtrafgerichten und Verbrechen, dem Pfänden und Forſtrügen oder Wegen. Hiermit aber wird das ganze Buch beſchloſſen. Die Schreibart iſt übrigens flieſſend, deutlich und in guten deutſchen Ausdrücken durch und durch gerathen und macht daſſelbe ſo angenehm als deutlich, nebſt einer practiſchen Ordnung, wobey man eben nicht demonſtrativiſch und mathematiſch einhertritt. Sonderlich iſt der Entwurf im 6 Capitel von einer wohl und ordentlich eingerichteten Forſtregiſtratur unverbeſſerlich und zu wünſchen, daß ſie allenthalben ſo veranſtaltet würde.

Unter

Unter den Beylagen ſind das Verzeichniß der Forſt- und Jagdornungen p. 3. das Formular eines Forſtberichts pag. 8. M. de Buffons Mittel von der Dauerhaftigkeit des Holzes pag. 13. und die ſchöne Hanauiſche Holzordnung wohl zu gebrauchen.

Ob nun gleich eine große Menge Materien vom Forſtweſen ſehr gründlich, ſowohl privat- als Cammeralwirthſchaftlich ja auch nicht ſelten rechtlich ausgeführet ſind, welche ich aber anzuführen und zulängliche Auszüge nur davon zu machen, nach der mir angerathenen Kürze mir allhier nicht unternehmen kann; ſo muß ich doch noch ſonderlich bemerken, daß

I) die Holzanpflanzung und Holzſaat von pag. 249. an, it. pag. 467-484.

II) Die Materie von Holz-Taxen pag. 275-287.

III) Vom Bauholze pag 175-207.

IV) Das Floßweſen, pag. 321. ſſ.

V) Von denen Holzkrankheiten und denen dabey gewöhnlichen Kunſtwörtern pag. 68. ſſ.

VI) Samt der Materie von Stuckenroden, wobey auch die gedachten 2 Kupferblätter, welche ſolche mittelſt des Hobels zeigen, befindlich ſind, vorzüglich wohl abgehandelt werden. Das Regiſter ſcheint mir zwar ein wenig zu mager und der Preiß des Buches, vielleicht aber nur bey jetziger ſchlechten Münze, etwas hoch zu ſeyn: Allein beydes wird der Leſer nicht achten, welcher dieſes nützliche Buch

fleißig

fleißig lieſt und recht gebrauchet, in dieſer Sache aber etwas gründliches lernen will.

Ich aber hoffe, daß ich Ew. Hochedl. Verlangen, wegen dieſer neuen und herrlichen Cammeraliſtiſchen u. Wirthſchafts-Schrift, nach meinen geringen Vermögen, in dieſer Nachricht erfüllet habe. Ich verharre ꝛc.

Dero ꝛc.

N. N.

d. 2. Jul. 1760.

N. N.

VII.

Sendſchreiben eines Freundes, welcher S. 817. f. im 166. St. dieſer Sammlung. und deſſen XIV. Bande den Tract. die Stadt Hamburg recenſirte.

P. P.

Ich muß, ich will, und kan nunmehro mein Wort halten, welches ich Ew. Wohledl. in meinem letzten Briefe, der von des Herrn Aſſiſtenzrath Moſers Forſtwirthſchaft

handelte, gegeben habe, und thue es mit dem gröſten Vergnügen, wenn ich nunmehro auch von des würdigen und Hochgelehrten Cavaliers des Herrn Ober-Amts-Hauptmanns und Hofraths von Grießheims edlen und nützlichen fortgeſetzten Bemühungen bey ſeinem ſchon im XIV. Bande Dero Leipz. Samml. von mir aufgeführten ſchönen Tractate: Die Stadt Hamburg ꝛc. Dero gütigen Auftrag zu folge handle. Der geneigte Leſer ſiehet alſo, daß ich von Fortſetzungen ſeiner preiswürdigen Bemühung mit der vortrefflichen Stadt Hamburg, dem koſtbarſten Diamant in der Krone der deutſchen Städte, ich meyne die Handelsſtädte, rede. Ich muß mich dannenhero darüber etwas deutlicher erklären, für allen Dingen aber auf meine in gedachtem Bande S. 817-838. befindliche weitläuftige Nachricht von dieſem ſchönen und damahls auch nur deswegen ſchätzbaren Tractat, weil er noch der einzige in dieſer Art war, beziehen: Denn ich will nicht mit Wiederholungen verdrüßlich fallen; dort iſt der Zweck, der Innhalt, die Beſchaffenheit, Schönheit und Nutzbarkeit dieſer Cammeraliſtiſchen Schrift ſchon vorgeſtellet, wie ſelbiger von dem Schleßwigſchen Buchhändler Herrn Hanſen in 8. damahls und zwar das 1ſtemahl verleget war. Allein der Herr Verfaſſer fuhr darauf im 1759 Jahre ſchon fort, dieſes Buch noch vielmehr zu verſchönern

ſchönern und ſonderliche Anmerkungen und Zugaben an das Licht zu ſtellen, welche die Geſchichtskunde, verſchiedene gemachte neue Entdeckungen, der gütige Beyſtand einiger erworbenen ſtadtkündigen, einſichtigen und klugen Gönner und Freunde, und endlich ein weiteres, gelehrtes und Cammeraliſtiſches, jedoch ächtes Nachdenken des Herrn Verfaſſers an die Hand gegeben hatten. Es ſollte dieſes gleichſam der 2te Theil des gedachten Buches oder Haupttractats ſeyn, welcher aber nunmehro bey dem berühmten Buchhändler Herrn Dreſe in Hamburg verleget wurde. Allein dabey blieb es nicht, ſondern es haben auch der Herr Verfaßer bey eben dieſem Herrn Verleger eine verbeſſerte und vermehrte Auflage des erſten Tractats, den ich im XIV. Bande bereits recenſiret habe, nebſt andern Beyträgen, in dieſem 1760 Jahre zu Hamburg, wie auch die Urſachen dieſer zweyten Auflage gütigſt beſorget, und alſo iſt der erſte Theil oder der Haupttractat 2 mahl, das letztemahl aber ſehr vermehrt und verbeſſert aufgeleget. Er enthält nunmehro 389 Seiten in Octav, ohne die Zueignungsſchrift, 2 Vorreden, dem Priuilegio zum Druck, und dem Verzeichniß der §§. Weil aber der zweyte Theil, nemlich die Anmerkungen und Zugaben ſchon ans Licht getreten waren, ſo wurde auch dieſe neue Auflage nach dieſen Zugaben eingerichtet und ſo zu

reden accommodiret, damit dieſer 2te Theil des 1ſten Theils der 1ſten Edition allezeit auch der 2te Theil der verbeſſerten Auflage bleibe, und von den Liebhabern zuſammen gebunden werden könne. Das iſt alſo die Erläuterung von den fortgeſetzten Bemühungen mit der Stadt Hamburg, davon ich eben redete, wodurch eine an ſich ſchon ſchöne Schrift noch mehr verſchönert, noch gründlicher, gewiſſer, nützlicher und gelehrter gemacht worden; da wir Menſchen doch noch immer nur ſtuffenweiß zur Vollkommenheit fortgehen müſſen, obwohl die höchſte nie erlanget wird. Von welchem Buche dieſer beyden neuen Bücher ſoll ich alſo nun den Anfang machen, um das dem Leſer nöthige und nützliche davon, meiner Schuldigkeit gemäß, zu ſagen? Wollte ich auf die Zeit des Auftritts ſehen, ſo müſte ich von dem 2ten Theil oder denen Anmerkungen und Zugaben zuerſt handeln, da dieſer eher herauskam, als die verbeſſerte Auflage des 1ſten Theils oder des Haupttractats. Allein ich werde verhoffentlich nicht unrecht thun, wenn ich mich an die Sache ſelbſt binde, und alſo die ob wohl jüngere 2te Auflage, die nunmehro der vollſtändigere und verbeßerte 1ſte Theil iſt, zuerſt kürzlich betrachte; zumahl ich dabey vieles nicht wiederholen darf, was ich ſchon in der Nachricht von der 1ſten Auflage im XIV. Bande l. c. geſaget habe. Daß nun dieſe neue Auflage

ſehr

ſehr vermehret ſey, habe ich ſchon gemeldet, und es erhellet ſolches auch gleich anfangs daraus, daß da die Zahl der §§. in der erſten nur biß auf 65. lief, in der andern aber biß auf 99 fortgehet, und überdem ein Nachtrag und eine Erläuterung dieſer zweyten Auflage, wie auch noch ein Beytrag zu dem 2ten Theil oder den gedachten Anmerkungen hinzugekommen. Der Druck iſt übrigens noch beßer, das Format aber iſt nicht verändert worden, und wenn man die andere Auflage durchgehet, und ſie gegen die erſte hält, ſo findet man faſt keinen §. ohne angenehme und nützliche Vermehrung, ohne Zuſätze artiger Gedanken und ohne Verbeſſerungen der erſten Nachrichten, dabey aber zeigt ſich offt ein neuer Schwung der reellen Gedanken und ein gereinigter teutſcher Ausdruck ſamt vielen andern Dingen, die eine ſolche Abhandlung vollkommener machen. Dieſer gelehrte Cavallier denkt zwar allezeit etwas reelles und nützliches, oft aber etwas unerwartetes; denn das iſt ſeiner Denkungsart eigen, daß man gewiß nicht nur leere und redneriſche Worte in ſeinen nunmehro ſchon ans Licht getretenen vielen Schriften, davon auch die ſchönen Leipz. öconomiſchen Nachrichten, wie die Leipz. Sammlungen zeugen, findet: Es iſt aber doch gewiß, daß ein wohlgeſinnter Vater ſeine Kinder immer zu verbeſſern und noch vollkommener zu machen trachtet. Und

eben das iſt ein Merkmahl der Demuth, und beweißt, daß er wiſſe, ein Menſch werde zwar niemahls ſchlechter Dinges vollkommene Producte herfürbringen, er müſſe aber doch, der Regel ſeines allervollkommenſten Schöpfers zu folge, nach der Vollkommenheit beſtändig ſtreben. Dieſes unermüdete und demüthige Beſtreben iſt auch eigentlich die Glückſeligkeit eines Menſchen, und das beſtändige Ziel eines wahrhaftig weiſen Mannes. Ich glaube dahero, es dürfe nichts mehr geſagt werden, wenn man erweiſen will, der Herr Verfaſſer gehöre nicht nur zu denen gelehrten, nützlichen, klugen, geſchickten und angenehmen, ſondern auch zu denen weiſen Schriftſtellern. Zu den weiſen ſage ich, welche ſich doch nicht mit ihrer Weißheit brüſten, die wahre Menſchenliebe aber ſowohl, als in Anſehung anderer, die edelmüthigſte Dankbarkeit bey allen ihren Verdienſten, blicken laſſen, wie ſonderlich auch in der 2 Vorrede dieſer Auflage die §§. VIII. X. XI. XIII. XXI. XXIII. XXV. XXVII. darthun, und den liebenswürdigen Character dieſes Cavalliers den redlichen, den edlen, den gefälligen, und demüthigen Menſchenfreund, welches alles ihm (vergebt mirs ihr Leute des Blutadels!) erſt den wahren Adel giebt, entdecken. Jedoch eben dieſes edelmüthige Herz entdecket ſich auch in dem 2ten Theile dieſes Tractats noch mehr, welcher unter der Aufſchrift:

ſchrift: Anmerkungen und Zugaben über den Tractat, die Stadt Hamburg, den ich oben, als den 2ten Theil dieſer Schrift von der Stadt Hamburg angeführet, und nunmehro noch beſonders etwas umſtändlicher zu beobachten habe, weil ich mich in Anſehung deſſen nicht auf die Recenſion der erſten Auflage des erſten Theils beziehen kan.

Dieſe Anmerkungen und Zugaben zu dem Haupttractat kamen, wie gedacht, 1759 ſchon heraus, und ich habe den neuen Herrn Verleger deſſelben bereits auch genennet. Es geſchahe aber gewiß nicht ohne kräftige Urſachen, daß dieſer den Verlag übernahm, da der 2te Theil nothwendig eine große Veränderung und Verbeſſerung der erſten Auflage nach ſich ziehen, und folglich auch eben dieſen Herrn Verleger dazu bewegen muſte, die neue Auflage des erſten Theils ebenfalls zu übernehmen, ſo bald man den erſten Verleger befriediget hatte. Das Buch gieng auch überhaupt die Stadt Hamburg gar zu nahe an, als daß man wünſchen ſollte, ſolches noch länger in Verlagshänden, auſſer ihren Ringmauern zu laſſen, als man ſonderlich an dem ganzen Grundriß, dafür die 1ſte Auflage nunmehr paſſiret, ſahe, wie nützlich und wie angenehm es dieſer Stadt ſey, und wie viel erſprießlicher ſolches noch ferner werden könte, wenn alles nach und nach

weiter ausgeführet würde; als wozu auch würklich der Herr Verfaſſer nunmehro, vielleicht vermittelſt mehrern Anhängen und Theilen, Hoffnung gemachet haben. Ich will indeſſen dieſe letzten Urſachen allhier nicht ausführen; von der erſten aber iſt theils bey der 2ten Auflage auf einem beſondern Bogen, ſo die Urſachen derſelben anzeiget, theils in der 2ten Vorrede, theils endlich in der Critiſchen Vorrede, die für dem 2ten Theil oder Anmerkungen ſtehet, gehandelt worden. Genug, dieſer Theil iſt in gleichem Format, auf ſo ſchönes Pappier, und mit ſo leſerlichen Buchſtaben gedruckt, als der vermehrte und verbeſſerte erſte Theil. Er erfüllet 382 Seiten, ohne die Zuſchrift und Vorrede, welche der Herr Verfaſſer critiſch nennet, und ohne das vorherſtehende Verzeichniß derer §§, welche aber nicht mit dem erſten Theile ſowohl ſeiner 1ſten als 2ten Auflage übereinſtimmen, ſondern beſondere Abſichten ſind, darinne lauter neue Anmerkungen und Zuſätze über die nach einander folgenden Realien und Nachrichten von der Stadt Hamburg im erſten Theile oder dem Haupttract. gemacht werden. Ich muß dannenhero über die Zuſchrift auf Ew. Hochedl. Befehl etwas ſagen, von der critiſchen Vorrede auch einiges gedenken und endlich zu dem Inhalt ſelbſt gehen, wenn ich die mir aufgetragene Nachricht von dieſem 2ten Theile zu-

länglich

länglich machen ſoll. Die Zuſchrift iſt an Ew. Hochedl. gerichtet, und enthält den edelmüthigſten Character des Hochwohlgebohrnen Herrn Verfaſſers, wovon ich ſchon bey dem erſten Theile gedacht habe. Sie belieben mir deshalb in Dero geehrtem Auftrage dieſer Arbeit zu ſchreiben, daß ihnen damit eine ganz unvermuthete Ehre, die ihre Verdienſte weit überträfen, geſchehen ſey, und ſie wüſten des Herrn Verfaſſers Verdienſte bey ſeiner Arbeit beſſer, als vielleicht kein Leſer; Indeſſen ſo wären ſie dafür unendlich verbunden, und wollten alles deſſelben edler Großmuth zueignen, durch mich aber hierdurch die gehorſamſt ergebenſte Dankſagung öffentlich, wie ſie es ſchon beſonders gethan hätten, abſtatten. Was aber die critiſche Vorrede betrifft, ſo vertheidiget ſich der Herr Verfaſſer darinne wider einige vermuthete und auch gemachte Einwürfe gegen das Unternehmen, über den erſten Theil Anmerkungen und Zuſätze herauszugeben, mit der gröſten Beſcheidenheit und Liebe, jedoch auch mit verſchiedentlich eingeſtreuten Salze, und ich bitte daher den geneigten Leſer, dieſes Stück nicht zu überſchlagen. Der Inhalt des Buches ſelbſt iſt noch übrig, und in 81 §§. abgetheilet, davon aber will ich die Summarien überhaupt einführen, und zugleich einige beſondere Anmerkungen und Proben berühren, damit der Leſer daraus erkenne, was er

in dieſem 2ten Theile von ſchönen und nützlichen Sachen finden könne: Denn mit vielen allgemeinen, obwohl gerechten Lobſprüchen, will ich mich nicht aufhalten, weil das Werk den Meiſter ſelbſt lobet, und dieſe rare Arbeit eines gelehrten Cammeraliſten gewiß nunmehro recht vollſtändig machet, ſo weit die Art des Stückwerks einer nützlichen menſchlichen Einſicht ſolches vor der Hand verſtattet hat.

Nachdem dannenhero im 1. §. der kurze Titul, die Stadt Hamburg, kürzlich noch weiter gerechtfertiget und erläutert worden, werden im

2. §. einige Schriften von der Stadt Hamburg und ihrer Geſchichte benennet und beurtheilet, weil im

3. §. von der 12 biß zur 16 Seite ein ganz kurzer hiſtoriſcher Bericht von Hamburgs Urſprung und Wachsthum erfolgen ſollte, wovon im erſten Theile weder in der alten, noch in der vermehrten Edition nichts enthalten iſt. Im

4. §. werden die Quellen des Hamburgiſchen Stadtwohls näher beſtimmet, weiter unterſchieden, und viel mehr ausgeführet. Beſonders gedenket er noch zweyer Gründe ihrer Aufnahme, nemlich a) die vernünftige Enthaltung der Bürger von Dorf-Nahrungsgeſchäften

ſchäften und b) ihr treuherziges Zutrauen zu ihrem wachſamen und weiſen Senat und denen zugleich mit dieſen fürs gemeine Wohl arbeitenden Departements. Durch das 1ſte wird alſo ein von Ew. Hochedl. in ihren Anfangsgründen gegebenen Grundſatz von dem Flor und Verfall der Städte, und daß ſonderlich die Urſache des letzten in derjenigen Vermengung der Nahrungsgeſchäfte zu ſuchen ſey, beſtätiget, welche die Stadt Hamburg und andere als eigentliche Städte recht florirende Oerter, ſowohl bey uns Teutſchen, als auch in andern Ländern klüglich vermieden haben, dahingegen andere wegen des Gegentheils verfallen ſind und noch verfallen. Der

5. §. betrachtet die wenigen Länder, die der Stadt auſſer ihren Ringmauern gehören, giebt ſie an, zeigt ihre Lage, Fruchtbarkeit, ihren Unterſchied, wie auch ihre Fehler kürzlich, und dabey werden auch verſchiedene Mängel der Wirthſchaft der daſigen Landleute ganz treulich und mit Grund bemerket. Im

6. §. folgt eine ſehr merkwürdige und nachdenkliche Zugabe zu denen im erſten Theile gegebenen Nachrichten von denen Vortheilen der Stadt aus ihrer Lage, in Anſehung der franzöſiſchen Handlung aber beſonders, worüber man bey dieſen Kriegesläuften unvermuthet viel zu fürchten oder zu erwarten haben könnte, wenn

wenn man ſonderlich das Verhältniß der Engelländiſchen Handlung zu dieſem Waarenmagazine erwäget. Man kann aber auch dabey abermahl Proben der Hamburgiſchen Staatsklugheit erwarten, und ich weiß nicht, ob auch eben Frankreich mit ſeinem Zorn viel bey ſeiner ohnedem ſinkenden Handlung gewinnen, oder nicht vielmehr verlieren möchte. Uebrigens wird hier die Cammeraliſtiſche und Policeymäßige Einrichtung anderer auf die Lage gegründeter Vortheile, ingleichen der Zollanſtaltung recht ſchön gezeiget, und endlich mit einer feinen Erinnerung von Kunſtmaſchinen, ihren Nutzen und Schaden in Anſehung der gemeinen Nahrung, beſchloſſen. Eben ſolche artigen und bedächtlichen Zuſätze ließt man auch im

7. §. in Anſehung der Vortheile der Hamburgiſchen Handlung, welche dieſelbe floriſant machen, wobey denn die Materie vom Zoll, ob und wenn er bey dem Commercio ſchädlich oder nicht ſey, noch weiter erläutert wird. Allein eine recht nöthige nützliche und für Auswärtige nicht ſo gar gemeine Zugabe iſt im

8. §. der ſchöne Auszug aus der Hamburgiſchen Bancoordnung, welcher von der 33. biß zur 46. S. gehet, und noch darzu im

9. §. mit den ſchönſten und gegründeſten Policey-Mercantil und Münz-Anmerkungen, wie

auch

auch einigen nicht unebenen deſideriis biß zur 56. S. und im

10. §. noch ferner mit einſichtigen Gedanken von Hamb. Münzweſen biß zur 60 S. begleitet wird. Dieſe 3. §§. alleine ſind ein Licht in vielen Sachen, ſowohl für die, ſo mit Hamburg zu thun haben, als auch für ſolche, die von dieſen Sachen überhaupt recht practiſche und applicativiſche Begriffe lernen, ſolche aber in andern Staaten brauchen wollen, und endlich vielleicht auch für die Herren Hamburger ſelbſt, die das Vorzügliche ihres Vaterlandes kennen wollen. Hamburgs Intereſſe von Innen im

11. §. und eben daſſelbe von auſſen im

12. §. biß zur 67. S. werden dem geneigten und ſolcher Sachen verſtändigen Leſer den vortrefflichſten Stoff und die feinſte Anleitung zu noch mehrerm Nachdenken geben: Denn gewiß, iſt ein Punct bey beträchtlichen Städten wichtig, ſo iſt es die gewiſſe Beſtimmung des recht eigentlichen Intereſſes einer Stadt. Im

13 = 15. §§. wird der Militair- und Vertheidigungsſtaat noch mehr erläutert und mit gemeinnützlichen Erinnerungen von dem wohlgeſinneten Menſchen- und Stadtfreunde biß zur 77. Seite begleitet. Ich ſtelle mir dabey, da der Verfaſſer hin und wieder mit groſſer

Zuver-

Zuverſicht des Wohlgefallens ächter und verſtändiger Hamburger, in ſolcher offenherzigen, jedoch beſcheidenen Erinnerung gedenket, den Character des Kerns der Einwohner dieſer Stadt mit ausnehmender Hochachtung vor; jemehr ich weiß, wie unleidlich, wie ſtolz, wie ſpitzig man in andern Städten offt ſolche wohlgemeinte Erinnerungen aufnimmt. Arme ſtolze Welt! Das Hamburgiſche Domcapitul findet hierauf in dem

16. §. und zugleich der Kirchen- und Schulenſtaat und die Religionsverfaſſung von der Reformation an, im

17-21. §§. biß zur 109 S. theils ſeine ſchon im Haupttract. gemachte angenehme und erbauliche Abſchilderung mit vielen Zuſätzen vermehret, theils eine zwar kurze, jedoch pragmatiſche Geſchichte, ſamt verſchiedenen Policeymäßigen Erinnerungen und Vorſchlägen; Die Armuths- und Müſſigangsanſtalten aber werden durch den

22. §. ſehr ergänzet, und weiter biß zur 116. S. ausgeführt, und hierauf lieſt man im

23. §. des Herrn Verfaſſers gelehrte Anmerkung über Hamburgs Geſetze und denen vornehmſten dazu gehörigen Schriften. Auf der 117. und 118. S. wird der Leſer mit ganz beſonderm Vergnügen durch den

24-26. §.

24-26. §. die weiſe Verfaſſung der hohen Stadtobrigkeit, und ſogar im 25. §. Auszüge aus dem jüngern Reglement der Einrichtung dieſes Hochweiſen Rathscollegii einſehen, und viele Stadt Staatsklugheit nach der erwählten Regierungsform daraus lernen können; Nachdem der Herr Verfaſſer Gelegenheit gefunden hatte, mit Hülfe patriotiſcher und vornehmer ſtadtkündiger Männer, in die beſondern Stücke ſeines Grundrißes davon im 1ſten Theile einzudringen; wovon er aber doch den geziemendeſten und beſcheidenſten Gebrauch allhier machet. Es gehet nun zwar dieſe ſchöne Betrachtung biß zur 136. S. allein es gehören auch noch der

27-31. §. bis zur 154. S. dazu. Denn darinne hat der aufmerkſame und ſcharfſinnige Geiſt des Urhebers dieſes Buches Anmerkungen über die Gebräuche in peinlichen Fällen, genauere Beſtimmungen der Juſtitz-Departements, einen Auszug von dem Reglement der Rechts-Inſtanzen, ſeine nöthige Zuſätze von den bürgerlichen Collegien, und endlich von der ſogenannten Bürgerey, oder einer zur bißher geſchilderten Geſtalt der Regenten und Regimentsform, endlich hierzukommenden beſondern democratiſchen, jedoch von einer ſowohl eingeſchränkten, als hinwiederum jene einſchränkenden Obrigkeit. Hier aber liegt eben meines wenigen Erachtens das Geheimniß der

klugen

klugen Verbindung der Ariſtocratie mit der Democratie unter den höchſten auſpiciis einer gemäßigten Monarchie, wobey eigentlich die Geſetze ſo lange regieren, ſo lange ein Volk frey und doch nicht ungezogen frey leben will, und alſo ſeine klugen Geſetze ihres Regiments und ihrer Unterthänigkeit heilig verehret. Gewiß das iſt eine recht künſtliche und doch zugleich natürliche Verfaſſung eines Regiments und einer Unterthänigkeit eines edelgeſinneten Volkes. Alle Teutſche haben darnach getrachtet, allein daſſelbe ſehr verſchiedentlich, und wenn man auf die groſſen Städte ſiehet, ſehr oft gar nicht erlanget, weil ſich gar zu viel widerſinnige Dinge in ihre Reglements der Herrſchaft und der Unterthänigkeit, vielleicht aus Uebereilung und Ueberkäubung der Begierden, eingemenget haben. Alsdenn aber glaube ich, tragen ſie ihre Sündenſchuld in der ſich noch am beſten für ſie ſchickenden Monarchiſchen obwohl ganz vernünftigen, dennoch aber ſchon ſtrengen Regierungsart. Ich bitte indeſſen die nützlichen Auszüge des Autors aus Hamburgs ſehr behutſam und ordentlich eingerichteten Reglement des Regiments, ſo er hier mitgetheilet hat, zu leſen; man wird vermuthlich noch auf viel mehrere nützliche Poriſmata dabey kommen; hieraus aber ſiehet man zugleich die gelehrte Erkänntniß in Regierungs- und beſonders auch in Juſtitzſachen, womit man vor

dem

dem Autor nicht grillenhaftig, ſondern erbaulich, in dieſem Buche unterhalten wird.

Nunmehro gehet der Herr Verfaſſer im

34 = 37. §§. zum Hamburgiſchen Cämmerey und Finanzweſen, und macht allerhand Erläuterungen, Anmerkungen und Zuſätze, bey denen im erſten Theile nach der 2ten Auflage davon redenden 24. 25. und 26. §, nachdem er hier im 34. §. erſt die Frage: Ob und wie weit man von den Einkünften eines Staates, um weder ein ſchädlicher Verräther, noch ein windichter Prahler zu ſeyn, der die Stärke und Schwäche ſeiner Einkünfte zu beſtimmen wiſſen will, ſowohl dem Lernbegierigen als denen Geübten im Finanzweſen, zum Nutzen, zur Nachahmung und zum Beſten eines andern Staats-Cörpers handeln könne? Ich finde in Ew. Hochedl. Cammeralſchriften eben dieſe Grundſätze, die hier auf die Hamburgiſchen Einkünfte recht pragmatiſch angewendet, und denen von dieſer Feder gefolget worden. Denn ich habe Ihren Tadel der alten Weiſe einiger Staatsſchriften offt bemerket, die ſich ehemals unterſtunden, die Größe und ſogar die Summen Fürſtl. Einkünfte anzugeben, anſtatt, daß ſie nur aus redlichen Abſichten und mit Grunde die verſchiedenen Aeſte der Einnahme, ihre

Quellen, die Art und Weiſe ihrer ordentlichen und Cammeralmäßigen klugen Verwaltung bey den Einnahmen und Ausgaben ſamt denen dazu eingerichteten guten und ſchlechten Anſtalten zeigen ſolten. Doch das war ehemals die Frucht der von den Gelehrten vernachläßigten Cammeralwiſſenſchaft. Dieſe ſchöne Regel wird indeſſen nicht allein §. 37. noch deutlicher erkläret, als es im 1ſten Theile geſchehen war, ſondern auch im folgenden ſehr wohl beobachtet. Sonderlich findet man §. 33. einen ſchönen Auszug des Cämmerey-Einnahme-Reglements, woraus man zugleich die ordinairen und extraordinairen Gefälle der Stadt erſehen kan, welcher mit beſondern, theils hiſtoriſchen, theils betrachtenden und Verbeſſerung vorſchlagenden Anmerkungen, insbeſondere bey der Einnahme §. 34. und bey der Ausgabe §. 35. mittelſt einer recht Cammeraliſtiſchen Beurtheilung, biß zur 181 S. begleitet wird; und eben hier bekennet auch der Herr von Grießheim ſelbſt mit der gröſten Beſcheidenheit und Liebe zur Wahrheit einige im Haupttractat mit untergelaufene Unrichtigkeiten. Man muß aber ſolche nicht in der verbeſſerten, ſondern nur in der erſten Auflage, p. 82. ſuchen. Ich erinnere ſolches allhier ſonderlich um deßwillen, damit man daraus um ſo viel deutlicher die Verbeſſerung des Haupttract. nach der erſten

Aus-

Ausgabe, wie ſie in der 2ten geſchehen iſt, und zugleich die mehrere Vollkommenheit der 2ten Hamburgiſchen Auflage erkennen möge; zumahl dieſes nicht etwan nur an dieſem Orte, ſondern auch an vielen andern Orten geſchehen iſt, die mir aber die dem Leſer unangenehme Weitläuftigkeit, beſonders zu bemerken, verbietet. Wie ſich nun der Autor in dieſen §§. biß zur 196 S. als ein ächter und einſichtiger Kenner des Cammer- oder Cämmerey-Weſens im engen Verſtande allen Verſtändigen darſtellet: alſo tritt er auch ſogleich wieder im folgenden, als ein wahrer Policeyverſtändiger, wie auch als ein Kenner der Privat- Stadtöconomie, mithin als ein Cammeraliſte überhaupt, zu meinem gröſten Vergnügen, auf. So wechſeln auch dieſe Auftritte im ganzen Buche beſtändig ab, und dadurch werden immer die 3 Hauptſtücke oder Wiſſenſchaften eines wahren gelehrten Cammeraliſtens recht genau mit einander verbunden, wie ſie wirklich und in der Sache ſelbſt mit einander unzertrennlich verknüpfet ſind, mit Hülfe aber einer wahren Herzens-Religion, einer geſunden vernünftigen Weltweißheit, und einer brauchbaren Rechtsgelehrſamkeit von einem ächten Cammeraliſten, gebrauchet werden müſſen. Ich bitte dannenhero den geneigten Leſer, ein vor allemahl, dieſes Aechte eines gelehrten Cammeraliſtens zu bemerken, welches

 ſich

ſich hier ſehr deutlich und in der Ausübung ſelbſt vorſtellet, und die unächten Windmacher beſchämen kann, die mit dieſer Benennung prangen, wenn ſie kaum rechnen und ſchreiben können, oder doch nichts als Schreiber und Rechner, und ein wenig empiriſch etwan bey der Landöconomie hergekommen, oder höchſtens mit einer Tinctur der Philoſophie und ſo gewiſſenloſen als ſchädlichen Plusmacherey-Künſten verſehen ſind. Ich würde dieſes auch durch eine groſſe Menge anderer Stellen darthun können, wenn ich nicht ſähe, daß mir meine Nachricht von dieſen 2en recht praktiſchen, in der geſammten Cammeralwiſſenſchaft aber ſehr nützlichen Büchern unter der Hand allzuſehr zunähme, und ich alſo erinnert würde, meine Feder und mein Vergnügen an dieſen Schriften zurücke zu halten. Es folget dannenhero hier nur noch kurz die Anzeige der übrigen Abſätze, denn im

34 - 40. §. gehet der Herr Autor alle Nahrungsarten der Einwohner pragmatiſch durch, bemerket die Verbeſſerungen und die Urſachen einiger Verarmeten, beurtheilet alles, ſowohl nach der Policeywiſſenſchaft, als nach den Regeln der Oeconomie überhaupt und der Stadtwirthſchaftlichen Geſchäfte insbeſondere. Wenn man nun dieſe Ausführung betrachtet und ſiehet, wie faſt alle gelehrte Wiſſenſchaften darinne

inne ungemein zu thun finden, ſo wird man, deucht mir, überzeuget, es habe dieſer ächte Kenner der Oeconomie, und alſo auch der Stadt-Nahrungs-Geſchäfte, darunter auch die gemeinen Handwerkskünſte, einen ſehr weiten Raum, und eine wichtige Stelle einnehmen, vollkommen recht, wenn er in der 2ten Vorrede über den 1ſten Theil bey der neuen Auflage des Haupttractats, über den ungegründeten Ausſpruch eines unſerer gröſten, und auch ſonſten in Wahrheit von mir ſehr hochgeſchätzten Lehrers auf einer hohen Schule, wo er eben deſto ſchädlicher für die ſtudierende Jugend ſcheinet, gleich im Anfange §. 1. und 2. klaget und einigermaſſen widerleget. Nemlich die gemeinen Handkünſte ſind unter dem Horizont (oder auſſer dem Bezirk) der gelehrten Erkänntniß, und man kann ſie unter die Kleinigkeiten rechnen. Jedoch ich fahre fort und bemerke ſonderlich noch bey dieſer wichtigen Materie, daß man auch im 43 §. einen Auszug aus der vorzüglich ſchönen Stadtverfaſſung und Einrichtung des Handwerks-Weſens leſen könne, darinne zwar auch noch Fehler, nicht aber ſo viele und wichtige, wie in andern Städten, anzutreffen ſind. Was die verſchiedenen innern Policeymäßigen Sicherheitsanſtalten in einer rechten Stadt, z. E. wider den Aufruhr, liederliches Geſindel, die

Feuersgefahr, ingleichen die allerdinges auch nöthigen Ergötzungsanſtalten, und die weiſen Grundſätze, denen man zu Hamburg, als einem wahrhaftigen Handlungsplatz hierinne folget, betrifft: ſo beliebe nur der geneigte und lernbegierige Leſer den

44-46. §. aufzuſchlagen, und den guten Geſchmack des Autors, nach einer gründlichen Einſicht zu unterſuchen. Eine recht wichtige Frage wird auch im

47. § auf der 237. u. f. S. nicht zwar erſt aufgeworfen, ſondern noch beſſer erörtert: Ob nemlich Hamburg zu jetzigen Zeiten in ſeiner Handlung gewinne? Denn hier wird man die Hiſtorie, die Staats- und Policey-Wiſſenſchaft mit der öconomiſchen Handlungswiſſenſchaft vortrefflich verknüpfet erblicken, und zugleich im

48. §. eine die Weißheit des Hamburgiſchen Regiments zeigende Reflexion des Autors antreffen. Man erwäge aber auch dabey den Schlußabſatz im

49. §. oder vielmehr die nützlichen Zugaben zum 36. §. im Haupttract. welche die bißherigen Betrachtungen der ſittlichen Schönheit

heit dieſer Stadt in ihrer Oeconomie und Policey beſchlüſſet: ſo wird man meiner Beurtheilung dieſes 2ten Theils verhoffentlich recht geben, und geſtehen, daß ich viel zu wenig von ſeinem Werthe ſage. Jedoch nunmehro gehet er auch zu dem äuſſerlichen und ſinnlichen Schönen, worauf ein gutes Policeyweſen nach Gelegenheit einer ſolchen Stadt ebenfalls ſiehet, und vermehret, erläutert, ergänzet und ſchmücket ſeinen Haupttractat in denen daſelbſt davon ſchon handelnden §§. weiter aus. Denn er redet jetzo in einem noch hellen Lichte durch den

50. §. von den Sitten; im

51. §. von Hamburgs Gegenden; im

52. §. von ſeinen Plätzen, Straſſen und öffentlichen Gebäuden; im

53. §. Von ſeinen Häuſern, und ihrer Bauart, allenthalben aber werden die fruchtbarſten Erinnerungen eingeſtreuet. Er betrachtet ferner im

54. §. die Sparſamkeit daſelbſt in der Feuerung, (ein wichtiges Capitel.)

55. §. Die innern Zierathen der Wohnungen.

56. §. Die innere Wirthſchaft der Einwohner biß zur 279. Seite, mit vielem eingeſtreueten Zucker und andern Salze, damit dieſe Gerüchte geſund und wohlſchmeckend werden möchten. Die gegründeten Vorſchläge, die der

57. §. von der Art und Weiſe, frembde Standsperſonen nach Hamburg zu locken, giebt, zeigen auch, wie alle übrigen im ganzen Buche, daß der Autor in einen ganzen Hamburgiſchen Patrioten verwandelt worden. Allein, da Hamburg ein Kleinod unter denen Städten Teutſchlandes iſt, und mit ihnen zu ihren Beſten zuſammenhänget, ſo bleibt er dennoch ein wahrer Patriote auch der teutſchen Städte insgemein. (Herrlicher Character!) Alle Reiſende, die Hamburg beſucht haben, klagen endlich über die erſchreckliche Laſt, die das Geſinde daſelbſt verurſachet; Daher kann ſich das wohlgeſinnte Herz des Stadts- und Menſchenfreundes nicht enthalten, den

58. §. von den Mitteln, dieſe Laſt zu erleichtern, noch weiter handeln zu laſſen. Ich finde aber auch, daß ſehr viele S. 284. f. darunter ſind, die man gewiſſermaſſen in der

zu jetzigen Zeiten allenthalben und ſonderlich in Städten ganz ausnehmend und biß aufs höchſte ſteigenden Geſinde-Noth anbringen könnte. Hamburgs Wirthshäuſer ziehen des Herrn Verfaſſers Aufmerkſamkeit zwar im

59. §. nochmahls auf ſich, jedoch ſtehet er ſehr wenig dabey ſtille, und läßt ſich vielmehr im

60. §. beſonders durch die Vorſchläge zur Verbeſſerung der Coffeehäuſer, S. 288. f. abermahl, wie im Haupttract. aufhalten, berührt aber auch

61. §. die Carnevals-Luſtbarkeiten, und beurtheilet ſie noch weiter, ob ſie rathſam ſind, S. 291. der

62. §. iſt endlich eine ſüſſe Frucht der zärtlichen Freundſchaft, und eine Stimme edler Dankbarkeit wegen eines Verdienſtvollen aus der Welt gegangenen Freundes, und einer ehemaligen Zierde der Stadt Hamburg. Allein beydes ſind eigene Tugenden des Hochwohlgeb. Schriftſtellers, und was kann man nicht noch mehr von einem ſolchen Herzen erwarten? S. 293. Ich übergehe die fernern Gedanken im

63. §. von Hamburgs Mundart, und ergötze mich vielmehr bey den

64=67. §§. welche den ganzen Zuſtand der Republic der Gelehrten daſelbſt betrachten und auch von Hamb. Schriftſtellern, Druckereyen, Buchhandel und Verlag, gelehrten Geſellſchaften, und inſonderheit von dem Nutzen einer von ihm ſchon im H. Tr. vorgeſchlagenen Cammeraliſchen Geſellſchaft, wenn ſie daſelbſt errichtet würde, biß zur 322. S. handeln, bedauere aber nur, daß ich nichts beſonders von den vielen ergötzenden Sachen anführen kann. Jedoch wird der Leſer S. 315=319. ein geſalzenes Schreiben an die Verfaſſer eines Wochenblattes, welches zu Hamburg herauskommt, und der Arzt heißt, finden, daraus er noch den lebhaftigen Witz unſers Autors erkennen kann. Denn beynahe iſt es heut zu Tage, da man im floriſanten Reiche des Witzes lebet, nöthig, nur einigermaſſen zu zeigen, daß man ſeine Waffen allenfalls auch noch zur Hand habe, ob man gleich ſonſt ein Emeritus darinne iſt.

Die übrigen §§. nemlich der

68=76. §. biß zur 358. S. liefern lauter moraliſche nnd politiſche Zuſätze und Betrachtungen

tungen zum Haupttractat und ſowohl neue Bemerkungen zum Ruhm der Hamburger, als auch Erinnerungen zur Verbeſſerung, in Anſehung der ſichtbaren Religionsliebe in dieſer Stadt, der ſparſamen Ertheilung der Ehrentitel, des Eheſtandes, und ſeiner noch daſelbſt ſich äuſſernden Hochachtung, die doch in andern Orten, leider! immer geringer wird, der Erziehung der Töchter und Söhne, der Denkungsart der Einwohner, der Achtung für die bürgerliche Ehre und Gerechtſame, und endlich des ſittlichen Zuſtandes überhaupt, worinne ſeine im G. Tr. moraliſirende Feder gerechtfertiget wird. Von der S. 357. biß 371. rücket der angenehme und zum Erbauen geſchickte Witz auch ein Räthſel ein, ſo ein anderer unter der Aufſchrift: Das Wunder-Jahr 1748, gemachet hat. Man muß es aber ſelbſt leſen; denn ſolche Stücke laſſen ſich nicht in Auszüge bringen; indeſſen tadelt dieſes Räthſel doch die Sitten der Zeiten lebhaftig. Hingegen folgt im

77. §. eine Anrede des Autors an die politiſchen Kunſtrichter der Hamburgiſchen Regimentsverfaſſung, und im

78. §. kommen noch Erinnerungen von dem nützlichen Gebrauch dieſer Bücher von Hamburg, in Anſehung der Hamburger ſelbſt, im

79. §. aber in Anſehung auswärtiger Leſer, vor. In dem

80. §. hat ſchlüßlich dem Herrn von Grießheim beliebt, denenjenigen Verfaſſern der gelehrten Journale zu danken, die von ſeinem Haupttractat: Die Stadt Hamburg, gehandelt und ſelbigen empfohlen haben. Er gedenket auch meiner Eingangs erwehnten geringen Recenſion im XIV. Bande der L. Sammlungen. Er giebt eine wahrhaftige, und Ew. Hochedl. vielleicht angenehme Verſicherung von dem Urſprung ſeiner freundſchaftlichen Dedications-Schrift dieſes 2ten Theils an Dieſelben, und wenn mein Zeugniß

gniß etwas gelten könnte, ſo würde ich dieſe Wahrheit bekräftigen, da mir alles ſehr wohl bekannt iſt. Für die übrigen Aeuſſerungen deſſen, was er von mir, dem Verfaſſer der vorigen und jetzigen Abhandlungen über dieſe Bücher, ſo die Stadt Hamburg betreffen, gedenket, bin ich verbunden; denn ſie machen mir Ehre, und ich freue mich, daß ich gewiß ſey, ich habe nichts aus Schmeicheley und wider die Wahrheit geſchrieben; ob ich gleich nicht ohne Fehler bin. Der Schlußſatz macht endlich Hoffnung, noch zu mehrern Bänden und Beyträgen ſolcher Nachrichten, von der Stadt Hamburg: Wir würden dannenhero mit der Zeit einen rechten Schatz von einer Muſtermäßigen und höchſtnützlichen Abbildung einer ſolchen Stadt erlangen, daraus andere Städte, oder die, ſo mit ihrem Flor zu thun haben, viel nützliches und brauchbares nehmen können.

Allein, wo denken ſie mit ihrem langen Schreiben hin? werden mir Ew. Hochedl. zurufen.

rufen. Und gewiß, es wird mein Brief zu lang: Ich bitte aber auch zu bedenken, in was für eine reiche Erndte ich gerathen ſey, und wieviel ich habe müſſen unberührt liegen laſſen. Nur ſehr weniges zeige ich denen verſtändigen Leſern der Leipz. Sammlungen an; Sie werden aber vielmehr antreffen. Jetzt ſchlüſſe ich, und bin

Ew. Hochedl.

N. N.
den 24. Jul. 1760.

N. N.

ERRATA

174 Theil

Pag. 521. l. 16. u. 23 für: Fryganze ließ Feyganze, welches eine Art unächter Glaſſur iſt.

175 Theil

p. 547. lin. 23 für: geweſen, Geneſen.
p. 574. l. 30 für: ſo ausſchweifend, von ſo auſch.
p. 594. lin. 9 für: Frießheims, Grießheims.
p. 605. l. 22 für: Wegen, Wrogen.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Sechs u. ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Aus des ſel. Baron von Holberg unterirdiſcher Reiſe zur Luſt geſammelte Wahrheiten von Wirthſchafts- Policey- und Cammer-Sachen pag. 637

II. Ein wahrer Cammeraliſte muß die Rechte verſtehen, und dieſe können ohne die Cameralwiſſenſchaft nicht erkläret werden 649

III. Zufällige Gedanken und Anmerkungen über die Maximen der Machiavelliſtiſchen Cammeraliſten 679

IV. Erinnerung von der Kinder-Zucht, und den Schriften davon 695

V. Soll und kann das chriſtliche Policey-Weſen die Kunſt und Tugend edel, großmüthig, und herzhaftig zu ſterben, unter denen Unterthanen insgemein befördern? 709

I.

Aus des ſeel. Baron von Holberg unterirdiſcher Reiſe zur Luſt geſamelte Wahrheiten von Wirthſchafts= Policey= und Cammer-Sachen in kurzen Sätzen. *)

P. P.

Ich bemühe mich in dieſen Sachen immer mehr zu lernen; nicht nur durch eigene Uebung und Erfahrung, nicht nur durch Bemerkungen, wie es andere kluge Leute machen, nicht nur durch das nachdenkende Leſen und Wiederholen ganzer Lehrbücher oder ausgeführter Abhandlungen in dieſer und jener Sache, oder aber durch den Gebrauch der vielen Monatsſchriften und wöchentlichen Anzeigen; ſondern ich leſe

*) Dieſes iſt diejenige Piece, die wir nach der Anzeige, p. 555, gleich darauf hätten ſollen folgen laſſen, wenn wir nicht durch andere noch intereſſantere Stücke davon biß jetzo verhindert worden. Nunmehro folgt ſie hier.

ſe auch zu dem Ende ſolche Bücher, welche zu jetzigen Zeiten viele Perſonen nur zum Zeitvertreib und zur Ergötzung in Händen haben, die in der Mode ſind, und von vielen zu weiter nichts oder doch nur überhaupt zur Verbeſſerung der Sitten und Kenntniß der Welt, oder um in Geſellſchaften daraus zum Vergnügen etwas erzählen zu können, gebrauchet werden. Ich ſage: zu dem Ende leſe ich dann und wann auch ſolche Bücher, davon die wenigſten denken, daß ein Cammeraliſte etwas für ihm nützliches darinne finden könne; denn ich habe vielmahl gefunden, daß man ſich dabey oft ſehr betrüge, vielleicht aber nebſt der Ergötzung und andern Nutzen auch dieſen Nutzen daraus zu ziehen nicht fähig ſey, oder keine Luſt dazu habe. Des vor kurzen verſtorbenen gelehrten und mit dem gröſten Theil ſeiner Denkungsart beliebten Dänens, Herrn Baron von Holbergs bekanntes und, wie es ſcheinet, aus einem ſatyriſchen Geiſte geſchriebenes Buch, von einer erdichteten unterirdiſchen Reiſe Klimms, iſt ohne Zweifel ein ſolches, welches in den Händen vieler Leſer herum gehet, nicht aber immer recht gebrauchet wird. Ich habe es auch geleſen, allein ich habe dabey reflectiret, und habe zum Nutzen meines Hauptberufs folgende Sätze daraus und in ſeiner ſo artigen als ſtachlichten Fabel aufgeſammlet, welche mich der wichtigſten Wahrheiten in der Oeconomie, der Policey- und der Finanz-Sachen wenigſtens erinnert

innert und darinne beſtätiget, wo nicht gar erſt darauf gebracht, und in Geſchäften ſelbſt, denenſelben zu folgen, erwecket haben. Allein es iſt auch das wahr, daß ich nach meiner Einſicht auch falſche Sätze und Irrthümer darinne finde, die man jedoch ebenfalls auf der unrechten Seite nutzen kann, und ich habe auch davon viele geſammelt, welche ich aber jetzo auch bey Seite lege, weil ſie nicht jeder Magen verdauen kann, und ich auch, dieſe Verdauung zu befördern, keinen Beruf und keine Zeit habe. Nun werden vielleicht einige Sätze hier zugleich vorkommen, welche paradox und problematiſch ſcheinen; man muß ſie aber prüfen. Vielleicht wird man Wahrheiten oder Unwahrheiten ſelbſt erkennen. Indeſſen kann ich nicht leugnen, daß ich die Eitelkeit beſitze, viele Nachfolger hierinne und zwar auch bey andern Büchern dieſer Art unter denen ſich beluſtigenden Perſonen beyderley Geſchlechts, zu haben, daß ſie doch fein mit Nachdenken und nicht bloß zur Luſt ſolche leſen möchten. Das iſt die Urſache, warum ich ſie mit flüchtiger Feder zu Pappier gebracht und ſie andern mittheile. Ich habe mich der teutſchen Ueberſetzung in Octav von gedachtem Buche bedienet, und die Seiten nach ſelbigen angemerket:

* * *

1. Auf der 1 Seite iſt der Satz befindlich: Es ſey ſehr ſchädlich, wenn ein Landwirth nicht

immer ſeine ihm für die Füſſe gelegten Gaben der Natur auf- und unterſuchet, bekannt machet und gebührend ſchätzet, achtet und brauchet.

2. 5 und 6 Seite: Das Vermögen und der Reichthum beſtehet nicht allein darinne, daß man Wiſſenſchaften und Geſchicklichkeit habe.

3. 26 Seite: Die beſondere Erweckung und Ehrerbietung gegen das höchſte Weſen muß der Anfang und das Ende aller Geſchäfte ſeyn.

4. Eben daſelbſt: In einem Staate müſſen für andern Laſtern Betrug, Falſchheit, Treuloſigkeit, übele Nachrede und Tollkühnheit von dem Policeywesen nicht geduldet werden.

5. 32 Seite: Geſchwinde und übereilte Rechts- und Machtſprüche machen gewaltige Conuulſiones im Juſtitzweſen, wenn ſie auch nur Kleinigkeiten kleiner Leute betreffen.

6. 32 Seite: Die Lebensſtrafen ſolte man der Schickung des Höchſten überlaſſen, daß die Menſchen aber ſolche verhängen, ſcheint zu ihrem Zweck in den Staat nicht nützlich zu ſeyn, ſondern die Strafen ſolten zwar nach Proportion hart und leichter, jedoch immer noch auf die Verbeſſerung des Uebelthäters gerichtet ſeyn.

7. 33 Seite: Das allzuviele Fleiſcheſſen iſt für die guten Sitten eines Volkes ſchädlich.

8. 35 Seite: Die Policey muß auch die Reitzungen des weiblichen und männlichen Geſchlechts zur Unzucht nicht dulten.

9. 36 Seite: Die allzuausſchweifende Neugierigkeit und deswegen der Zulauf des Volkes bey ungewöhnlichen Sachen und Gegenſtänden iſt eine ſchlimme Sache, ſonderlich vor die Fremden.

10. Eben daſelbſt: Ernſthaftige, verſtändige und beſcheidene Einwohner einer Stadt ſind eine groſſe Zierde derſelben; je rarer aber ſelbige ſind, deſto häßlicher ſieht der Ort aus.

11. 37. 40 Seite: Das öffentliche Diſputiren ſolte man unter die luſtigen Schauſpiele mehrentheils verweiſen.

12. 36 Seite: Auf die Ehrerbietung gegen die Alten ſolte das Policeyweſen bey aller Gelegenheit dringen.

13. 37. 51 Seite: Wichtige und ſehr ernſthaftige, zum Theil aber auch verdrießliche Geſchäfte ſolten in einem Volke mit Ergötzlichem abgewechſelt werden.

14. 42 Seite: Mit den Todten öffentliches Gepränge zu treiben, nicht aber, ſo viel

möglich, die Stille dabey zu beobachten, iſt ſchädlich.

15. 42 Seite: Die Gräber ſind innerhalb den Städten nicht zu dulten.

16. 43 Seite: Leichenpredigten, ſo übertriebene Lobreden ſind, ſolten beſtrafet werden.

17. 43 Seite: Die Bauern oder Bearbeiter des Landes ſolten die Fürnehmſten in einem Volke ſeyn.

18. 47 Seite: Die beſtändige Prüfung und Erforſchung der wahren natürlichen Geſchicklichkeiten bey der Jugend iſt in einem Staate ſehr nöthig zu veranſtalten, alsdenn aber muß auch alles in ſein rechtes Fach gewieſen werden.

19. 48 Seite: Sey verſichert, daß der Mittelſtand unter Hohen und Niedrigen, Reichen und Dürftigen, Vergnügten und Mißvergnügten, der ſicherſte in der Welt ſey.

20. 50 Seite: Es iſt thöricht, ſich des Fahrens in Caroſſen und des Reitens in einer Stadt, ſonderlich bey Beſuchen, zu bedienen, wenn es nicht ſchlimmes Wetter oder Weg, das Alter und die Schwachheit, oder ein ausnehmender Stand erfordern.

21. 52 Seite: Wenn auch der Ackerbau von

von Natur ſchlecht iſt, ſo muß man doch die Leute durch Belohnungen dazu anreitzen.

22. 57 Seite: Zu viel Miniſters und Bediente an Höfen ſind ſchädlich, wenige und ſo geſchickte, als wohl geſinnete, ſind beſſer.

23. 37. 59 Seite: Es iſt eine lächerliche Thorheit, wenn Menſchen einander, wegen unterſchiedenen Religionsmeynungen, haſſen und verfolgen; ob ſie gleich ſonſt ihre geſellichen Pflichten beobachten: Noch abgeſchmackter aber iſt es, wenn man ſolches gegen treue Unterthanen thut, welche darinne anderer Meynung als ihr Fürſte ſind.

24. 38 Seite: Sparſame, jedoch wohlſchmeckende und geſunde Mahlzeiten, wobey die Speiſen mit Weißheit gewürzet werden, geziemen dem Fürſten ordentlicher Weiſe.

25. 40 Seite: Ein Fürſt muß über das verdrießliche und unbillige Bitten und Begehren der Unterthanen nicht ungnädig und unwillig werden, oder ſolches gar ſtrafen, wenn es nur dabey bleibet; abſchlagen iſt ſchon genug; ein mehrers aber ſchlägt das Vertrauen darnieder, und ſo ſolte es jede andere Unterobrigkeit noch vielmehr halten.

26. 45. und 46 Seite: Es iſt nicht gut, daß beträchtliche Bediente des Staats, der Kirche und der Schule eine andere Nahrung

und Gewerbsarbeit treiben, als ihr Amt erfodert: Deshalb aber ſollten ſie auch nach Proportion recht beſoldet und nicht mit Abgaben beleget werden.

27. Eben daſelbſt: Die Kopfſteuern ſind öfters eine Hinderniß der Bevölkerung, oder die ſteigende Zahl der gezeugten Kinder ſollte vom Kopfgelde nicht nur die Kinder, biß ſie ſelbſt erwerben, ſondern auch die Eltern befreyen.

28. 76 Seite: Jeder ſollte ſich nur auf eine rechte und nützliche Erwerbsart legen, und in dieſer auch die wichtigſten Stücke wieder vereinzelt, nicht aber alles von allen dieſer Profeßion getrieben werden. Z. E. Ein Arzt ſollte nur eine einzige wichtige und ſehr gewöhnliche Krankheit recht curiren lernen und curiren, andern aber andere ſolche Krankheiten überlaſſen.

29. 78 Seite: Ein jeder unterſuche ſeine natürlichen Gaben und Geſchicklichkeiten aufs genaueſte, und wende dieſe nur recht an.

30 Eben daſelbſt: Der Geburtsvorzug wäre abzuſchaffen, und ſolcher in die Verdienſte und beſondern geſellſchaftlichen Tugenden zu ſetzen. Das würde einen rechten Adel geben.

31. 82 Seite: Man ſollte ſich ſehr hüten, denen Leuten beyzubringen, daß die Frömmig-

keit

keit oder Religion in dem fleißigen und guten äuſſerlichen Gottesdienſt beſtehe, ihnen ſolche Meynungen aber auf alle Weiſe benehmen, und ſie überzeugen, daß ſie in der redlichen Beobachtung des göttlichen Willens beſtehe.

32. 86 Seite: Es iſt noch die Frage: Ob es gar zu fein unter Chriſten ſey, nach erhaltenem Siege über die Feinde das Te Deum! zu ſingen.

33. Auf der 95 Seite iſt eine artige Rangordnung wornach man wenigſtens den Werth der Menſchen in einem Staate etwas beſſer ſchätzen könnte, als es nach unſerer Art geſchicht. Denn nach derſelben ſtehen in

der 1ſten und vornehmſten Claſſe die, ſo dem gemeinen Weſen in der Noth mit ihrem Vermögen beygeſtanden haben.

2ten Vortreffliche Bediente des Staats, ſie mögen nach unſerer Art vornehm oder nicht ſeyn, welche recht nützliche und beſtändige Dienſte, ohne Beſoldung und Einkünfte davon zu haben, leiſten:

3ten Bauern oder Landleute, die den Acker bauen, und mit 8 oder noch mehr Kindern verſehen, im Landbau aber das wichtigſte thun.

4ten Bauern, die weniger in beyden thun. In der

5ten Fabricanten und Verleger, und in der

6ten Höchſtnothwendige und nützliche Handwerker, in der

7ten Philoſophen und Lehrer der Wahrheit, die zugleich Muſter im Wandel ſind, und zwar von beyderley Geſchlechtern, in der

8ten Künſtler und Künſtlerinnen, in der

9ten Handels- und Kaufleute in Groſſen, welche Activhandlung treiben, in der

10ten Hofleute, die nur 500 Rthlr. Gehalt haben, und in der

11ten Hofleute, die mehr haben; denn dieſe müſten den geringſten Rang haben.

32. 97 Seite: Wer vom gemeinen Weſen viel Wohlthaten und ſonderlich an Ehre, Gewalt über andere und an ſeinem Vermögen genieſſet, derſelbe iſt der gröſte Schuldner und ſollte alſo freywillig am demüthigſten ſeyn.

33. Eben daſelbſt: Die verdienteſten Glieder des Staats ſind die, ſo eine zahlreiche Familie haben, folglich viel Kinder, und zwar zu guten Gliedern erziehen; ja dieſe heiſſen erſt die Groſſen, die dieſes gethan haben; dahingegen bey uns nur Groß zu heiſſen ſcheinen, die das menſchliche Geſchlecht aufreiben.

34. 99

34. 99 Seite: Ein zuverläßiges und beſtändiges fortgeſetztes Verzeichniß der geſchickteſten und beſten Unterthanen mit Gründen, die es erweiſen, iſt einem Fürſten eine ſehr erſprießliche Piece ſeiner geheimteſten Schriften, die er zur Hand haben und oft nachleſen ſollte.

35. Eben daſelbſt: Nächſt dem Chef der Juſtiz und Policey ſoll der Chef in Finanzſachen der erſte Miniſter und mit jenen beyden in der genaueſten Verknüpfung der Geſchäfte und Gleichheit ſeyn.

36. a. d. 120 Seite: Es ſollten wenig von Menſchen veranſtaltete Religions Feſttage ſeyn; Denn ſie machen nur Müßiggänger und bringen dem Volke die Meynung bey, Gott dienen heiſſe, viel Feſttage feyern, beſtehe aber nicht eben in williger Beobachtung ſeiner Gebote und Ordnung des Heyls.

37. a. d. 125 Seite: Wer reformiren und verbeſſern will, muß den Zuſtand und die Beſchaffenheit eines Landes und der Sachen allererſt wohl einſehen, und für Augen haben.

38. a. d. 129 Seite: Die Fremdlinge ſollen allenthalben frey handeln, ſich aber nicht ſo gar frey häußlich niederlaſſen dürfen.

39. 131 und 132 Seite: Die Vermiſchung des Wohlſtandes in dieſem Leben mit Bedrängniß und Noth macht erſtlich den Wohlſtand

recht

recht angenehm und ſchätzbar; im Gegentheil aber nimmt uns eine faule Indolenz oder eine übertriebene Unzufriedenheit ein.

40. 133 Seite: Ein Leben ohne Arbeit und doch im Ueberfluß führen macht träge, krank, zeitig ſterbend und mißvergnügt.

41. a. d. 135 und 137 Seite: Es iſt keine ſchrecklichere Tyranney für eine Seele, als wenn ein anderer Menſch, er ſey wer er wolle, dieſelbe zwingen will, etwas zu glauben, zu bejahen, zu verneinen, ja gar daß mans immer thun wolle, zu beſchwören, was man doch ſo wenig glauben oder bejahen kann, als daß ein Dreyeck ein Viereck ſey.

42. a. d. 138 f. Seite: Der Reichthum an Geld, Gold und Silber, oder andern nur nach der menſchlichen Anſtalt ſchätzbaren Sachen und beweglichen Gütern, ſie mögen ſeyn ſichtbar oder unſichtbar, machen ein Land, ja einen Menſchen allein nicht reich und glücklich, woferne nicht auch ein Reichthum anderer Güter dabey iſt.

43. 140 - 143 Seite: Die Landesgeſetze müſſen allezeit nach der Natur des Landes und der Leute eingerichtet ſeyn, und, wenn ſich jene verändern, auch verändert werden.

44. 148 Seite: Speculativiſche und gründlich theoretiſche Leute ſind in einem Staa-

te

te ſehr nützlich: Allein ihre Anzahl muß nicht groß ſeyn, und wenn ſie vollends gar herrſchen, ſo werden es ſchädliche Leute im Staate.

Die Fortſetzung folgt einmahl.

II.

Ein wahrer Cammeraliſte muß die Rechte verſtehen, und dieſe können ohne die Cammeralwiſſenſchaft nicht recht erkläret und angewendet werden.

Es iſt in der Zinkiſchen Cammeraliſten-Bibliothek, in denen Anfangsgründen der Cammeralwiſſenſchaften, und in deſſelben Leipziger Sammlungen bey verſchiedenen Gelegenheiten gewieſen und darauf gedrungen worden, daß zwar ein heutiger gelehrter Cammeraliſte die entferneten Grundwiſſenſchaften der Cammeralwiſſenſchaft, nemlich die Weltweißheit, und ſonderlich die Naturlehre, Chymie, Zergliederungskunſt der Körper, die Matheſin, die Staats- und Privat-Klugheitswiſſenſchaft, hiernächſt aber eine zuſammenhangende theoretiſche Erkenntniß von der practiſchen und viel nähern Application dieſer erſten Wiſſenſchaften auf wirkliche und beſondere

Land-

Land- und Stadtwirthſchaftliche Geſchäfte auf eigentliche Policeygeſetze und Anſtalten und auf Cammer- und Finanzgeſchäfte practiſch lernen müſſe: Allein man hat auch dabey vielmahl erinnert, daß ein ſolcher Mann zugleich eine ziemliche Erkenntniß in allen Theilen der natürlichen und poſitiven Rechtsgelahrheit, und in denen theils bey uns in Teutſchland angenommen, geiſtlichen und weltlichen gemeinen, theils denen eigenen teutſchen Geſetzen und Gewohnheiten beſitzen müſſe, wenn er ein wahrer und eigentlicher, ſo geſchickter, als nützlicher und wichtiger Bedienter in denen zur Verwaltung Landesherrlicher Standes- und Staats-Revenües niedergeſetzten Collegien, die man Cammern, oder auch anders zu benennen pfleget, ſeyn wollte. Gleichwohl wird der Nahme eines Cammeraliſtens im gemeinen Leben durch den herfürbrechenden Haufen ſeichter und elender Leute, die ſich theils in Schriften, theils in dieſen Anſtalten mit einer vermeynten Wiſſenſchaft im Cammeralweſen brüſten wollen, ungemein ſehr gemißbrauchet, andern aber weiß gemachet, als ob das alles zu einem Cammeraliſten nicht nöthig, ſondern nur genug ſey, wenn er gut ſchreiben und rechnen könne, allenfalls aber einige Empirie, entweder in der gemeinen Landwirthſchafts, oder in Handlungs und Fabriquen-Sachen aus der Stadtwirthſchaft, oder in einigen nicht ſo gemeinen Ausübungen gewiſſer Landwirhſchafts-Geſchäfte, z. E. den

Berg-

Bergwerks Hütten- und Forſt-Weſen erlanget hätte; obgleich auch dieſe Empirie denen Rechnern und Schreibern ſehr oft durch und durch fehlet, die doch alle Cammeraliſten heiſſen wollen. Andere aber fallen darauf, daß die oben erwehnten philoſophiſchen Wiſſenſchaften, ohne die gleichfalls gedachte gründliche Erkenntniß in der Oeconomie und Policeywiſſenſchaft, ſchon genug wäre, einen Cammeraliſten zu bilden; ja man ſchreibt auch Unterrichtsbücher und Anweiſungen, und betitelt ſie Cammeralwiſſenſchaften, die doch nichts, als ein wenig practiſcher eingerichtete Anweiſungen zur allgemeinen philoſophiſchen Privat- und Staatsklugheit ſind, welche in den Anfangsgründen der Weltweißheit nur kürzer und generaler vorgetragen werden, die Cammeral-Wiſſenſchaft aber eine ganz beſondere Anleitung zur wirklichen Anwendung faſt aller Wiſſenſchaften, ſonderlich aber auch der poſitiven Rechtsgelahrheit auf dieſe Geſchäfte, die von einem beſondern und groſſen Umfange ſind, geben ſoll. Einige laſſen zwar zu, daß zu einem Cammeraliſten faſt alle gelehrte Wiſſenſchaften gehören, ſie trennen aber doch von dem allen die eigentliche Erkänntniß in der Rechtsgelehrſamkeit, wenn ſie entweder glauben, dieſe könne ein Cammeraliſte entbehren, oder umgekehrt meynen, ein guter Juriſte habe genug um ein gründlicher Cammeraliſte zu ſeyn, wenn er ſich gleich um die obengedachte ſyſtematiſche Anleitung

tung zu öconomiſchen Geſchäften und Policey-anſtalten und vom Cammeralweſen nicht bekümmert und ſich auf dieſe ſelbſt näher und practiſch geleget hätte. Alle dieſe Irrthümer ſind aber ſchon hin und wieder in Eingangs erwehnten Schriften aufgedecket, und es iſt der Betrug gezeiget worden, der mit dem Worte: Cammeraliſt, nunmehro wieder geſpielet werde, und wie man mit dem Namen eines Cammeraliſten die Welt wiederum zu täuſchen anfange; nachdem heut zu Tage endlich die ehemahlige verächtliche und verhaßte Idee einiger Alten durch die Verbeſſerung der Cammeralwiſſenſchaften einigermaſſen davon abgeſondert und gezeiget worden, was für eine fürtreffliche und ſchätzungswürdige, der gemeinen Wohlfarth der Menſchen aber ſo nöthige Perſon ein wahrer Cammeraliſte, und wie ſo ehrwürdig die verſchiedenen Aemter ſolcher Perſonen ſind. Das Allerſchlimmſte aber iſt, daß man ſogar gelehrte und angeſehene Männer findet, welche ſowohl an Höfen, als auf hohen Schulen in praxi und im Unterricht der Jugend, einem oder dem andern von dieſen Vorurtheilen und thörichten Meynungen anhängen; Sonderlich aber iſt der Schade, wenn dergleichen auf hohen Schulen ausgebreitet werden, ungemein groß. Gleichwohl geſchicht es leider in den Schulen und Vorleſungen der Weltweißheit und der Rechtsgelehrſamkeit, daß der ſtudierenden Jugend ſolche falſche Begriffe und zwar von ſonſt

ſehr

ſehr gelehrten, ſcharfſinnigen und gründlichen Lehrern beygebracht werden, wie z. E. neulich ein groſſer Weltweiſer öffentlich in ſeinem Lehrbuche zu ſeinen Vorleſungen dahin ſchrieb:

> Die gemeinen Handwerkskünſte ſind unter dem Horizont der gelehrten Erkänntniß, und man kann ſie daher unter die Kleinigkeiten rechnen.

Denn wenn auch allenfalls dieſen Worten eine leidliche Erklärung gegeben werden möchte, ſo ſind ſie doch eben ſo unbeſtimmend und undeutlich, als für die ſtolze Jugend verführeriſch, um ſie wieder in das alte klägliche Vorurtheil zu ſtürzen, als wenn ſich ein Gelehrter nicht darum bekümmern dürfe, die Oeconomie zu ſtudieren; indem ihr ſolches als niederträchtige Sachen, die man gemeinen Wirthſchaftern und Leuten überlaſſen müſſe, vorgeſtellet werden. (S. Meyers Vernunftlehre, pag. 104.) Eben ſo ſchädlich iſt es auch, wenn einige Rechts-Lehrer auf hohen Schulen ihren Zuhörern weiß machen, ſie brauchten die Cammeralwiſſenſchaft nicht zu ſtudieren, denn es gäben ſich dieſe Geſchäfte allenfalls von ſelbſt, wie, nach jenes ſeiner Meynung, das Griechiſche. Es iſt aber dieſes um ſo verwunderungswürdiger von Rechtslehrern, da ſie die poſitiven Geſetze der Römer und der Kirche faſt alle Augenblick nöthigen, ſelbige aus den Cammeralwiſſenſchaften zu erklären; indem eine groſſe Menge von

Geſetzen in Corpore Iuris nicht ohne die Grund-Sätze dieſer Wiſſenſchaft verſtanden werden können, oder doch würklich nur nach ihren leeren Einbildungen angeſehen, eben ſo unrichtig aber auch appliciret werden. Dieſes Verderben erfährt man auch hernach, wenn in denen Streitſachen der Cammern die Acten verſchicket werden und einem ſolchen Referenten, der ſeine Rechte nicht zugleich Cammeraliſtiſch verſtehet, in die Hände kommen. Man hat über dem bißher ſchon längſtens dargethan, daß ſo wohl in Römiſchen, als Päbſtlichen Geſetzen, faſt alle heutigen Cammer-Principien angenommen worden und enthalten wären. Allein bey vielen Pandekten- und Inſtitutions-Krämern und Canoniſten oder Proceß-Lehrern heißt es noch immer: Surdo narratur fabula. Daher ſiehet man aus wenig verſtandener Juſtitz-Liebe die heutigen Cammer-Maximen als in denen Geſetzen ungegründete Regeln und als bloſſe ſchädliche Erfindungen der heutigen Cammeraliſten an. Man beliebe aber doch in denen Leipz. Sammlungen aufzuſchlagen, was ein gelehrter Rechtsgelehrter Cammeraliſte und vornehmer Chef in Juſtitz-Collegien ſchon vor etlichen Jahren davon einrücken laſſen, ja man findet auch ein ganz Verzeichniß von Römiſchen Policey-Geſetzen aus den Pandekten, dem Codex und Novellen daſelbſt aufgeführet, welche allerſeits aus Cammeral-Principien erkläret werden müſſen. (conf. IV. Band der S. pag.

360-366

360=366. und pag. 613=633.) Wie nöthig iſt alſo einem der Rechte Befliſſenen bey der Rechtswiſſenſchaft auch die Befliſſenheit der Cammeralwiſſenſchaft, und wie unentbehrlich iſt nicht einem wahren gelehrten Cammeraliſten hinwiederum das vernünftige Erlernen der Rechte? Man kann auch überdem erweiſen, daß die gröſten Römiſchen Iureconſulti, wie zum Beyſpiel Ulpianus und andere waren, zugleich die gröſten Cammeraliſten geweſen, unter denen Römiſchen Käyſern und Geſetzgebern aber die löblichſten auch die Cammeral=Policey= und Wirthſchafts=Wiſſenſchaft ſehr wohl verſtanden, und die vortrefflichſten Geſetze in dieſen Sachen gegeben haben, welchen wir auch noch jezo folgen, und ſie nur in der Cammeralwiſſenſchaft auf unſere beſondere Umſtände anwenden, unſere Cammer=Maximen aber daraus machen; obwohl der zehnde nicht nur von denen Mißgeburten der Cammeraliſten, ſondern auch unter denen Juriſten, die nicht zugleich die Cammeralwiſſenſchaften nebſt den Rechten gelernet haben, wiſſen, daß alles ſchon im Römiſchen Rechtsbuche ſtehe und längſtens bey den Römern eingeführet geweſen, was man jezt für neue und wie öfters von den Prieſtern der Gerechtigkeit aus Unwiſſenheit geſchrien wird, beklagenswürdige Cammer=Principien, Aſſentationes und Geldgierige Erfindungen für die Regenten der neuen Cammeraliſten, ausgiebt. Will man aber an dieſem Vorgeben

noch immer zweifeln, weil man vielleicht wenig mehr von dem Corpore Iuris mit Nachdenken geleſen hat, als was etwan in den Lehrbüchern nur zum Behuf der Chicane in Proceſſen und Privat-Juſtitz Zänkereyen daraus angeführt, und ſo gar zum öftern mit einer gewiſſen Umnebelung des Verſtandes, eingerückt findet: So kann ihnen der gelehrte Cammeraliſte Herr J. G. Piper, Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Rath der Mindiſch-Ravensberg-Tecklenburg- und Lingiſchen Krieges- und Domainen-Cammer in ſeiner ohnlängſt herausgegebenen kurzen Abhandlung vom Alterthum und dem Umfange derer Cammeralwiſſenſchaften, darauf noch weiter und ſehr gründlich dienen, welche in 4to zu Halle im Wayſenhauſe 1760 verleget iſt: Denn er wird ſolchen blinden Leuten von allen dem, was bißher erinnert worden, ſehr gründliche Nachricht geben. Es verdient daher dieſe zwar kurze und nur biß ins J dem Alphabete nach gehende, jedoch gelehrte Piece, daß man in dieſen Sammlungen einen etwas zulänglichern Auszug davon leſe, welcher denn im folgenden gegeben werden ſoll, ſo viel die Kürze erlaubet. Im Anfange beſchäftiget ſich demnach der Herr Verfaſſer damit, um die unrichtigen und verſtümmelten Begriffe, die man von der Cammeralwiſſenſchaft hat, zu widerlegen, den wahren Umfang derſelben zu zeigen und zu weiſen, was für viele andere Grund-

und Hülfswiſſenſchaften von einem künftigen wahren und gelehrten Cammeraliſten damit verbunden werden müſſen. Insbeſondere aber zeiget er auch die Nothwendigkeit der Verbindung der Cammeralwiſſenſchaften mit der Rechtsgelahrheit, und dieſer mit jenen. Allein er klaget:

Debebamus!

biß pag. 16. darüber. Hierauf führet derſelbe aus, daß die meiſten Grundſätze Materien der Cammeralwiſſenſchaften in Römiſchen und Kähſerlichen Geſetzen ſchon enthalten und das gröſte Theil derſelben ausmacheten, mittelſt einer Umnebelung derer Rechtsgelehrten aber nicht darinne gefunden, ſondern oft ganz wunderbahr verkehret würden. Es wird daher dem geneigten Leſer vielleicht angenehm ſeyn, wenn wir unter gewiſſen Benennungen der Materien in der Cammeralwiſſenſchaft einige Anmerkung des gelehrten Herrn Krieges- und Domainen-Raths allhier anführen. Zum Beyſpiel handelt er alſo

I. Von der Acciſe.

Hier zeigt er, wie die alten Rechtslehrer, Mynſinger, Klock, Mevius, das Accisrecht mit dem Zollrechte vermengeten, und die Geſetze de vectigalibus darauf applicirten, da doch die im Römiſchen Gebiethe auf die in die Städte gebrachten Waaren gelegte Abgabe,

des 8ten Theils des Werthes, eigentlich die Acciſe ſey, und die Octava geheiſſen habe, nur dann und wann aber den Namen eines Vectigals bekomme, ihre Einnehmer oder die Accis-Einnehmer auch Octavarii ganz beſonders genennet worden, dahingegen der Zoll die Abgabe dererjenigen eigentlich bedeute, welche ſich der Landſtraſſen bedienten und dafür etwas nach dem Unterſchied des Fuhrwerks und der Waaren errichten müſſen. Zum Beweiß führet er die Rechtsbefliſſenen auf

l. 60. §. 8. ff. locati collat.
l. 7. C. de Vectigalibus.
ib. l. 1. C. de Commerciis.

Und was könnten nicht über dieſe und andere folgende Cammeraliſtiſche Geſetze für nützliche Meditationes angeſtellet werden, wenn man ſie nach richtigen Grundſätzen betrachten und erklären wolte? Er thut auch dar, daß die Tributa im engen Verſtande keinesweges die Acciſe wären, ſondern die heutige Abgabe der Contribution und Steuer darunter verſtanden werde, die Acciſe oder Octava aber eben den Rechtsgrund bey den Römern gehabt habe, den ſie bey uns hätte, wie aus

l. 1. C. de Commerciis

zu ſehen. Und wer wird nunmehro nicht auch erkennen, daß die verbietenden teutſchen Reichs-Geſetze von neuen Anlegungen und Erhöhungen

gen der Zölle gar nicht der Einführung der Acciſe entgegen ſtehen, wie doch faſt allen Landesfürſten von denen alten die Cammeral-Rechtswahrheiten nicht verſtehenden Juriſten weiß gemacht, und dadurch allerhand Tegumina der Acciſe zu erfinden Gelegenheit gegeben worden, damit man denen teutſchen Ständen das Accisrecht, als Reichsgeſetzmäßig, vorſtellen und behaupten können. Daß auch die einländiſchen Waaren bey ihrem Ausgange von der Octava frey und nur in Städten geweſen, behauptet er aus dem

l. V. C. de Vectigalibus.

allwo denen Octauariis dieſes verordnet iſt; woraus denn erhellet, daß die Rede nicht vom Zoll daſelbſt ſey, wenn gleich vectigal da ſtehet; indem den eigentlichen Zoll die Publicani, und nicht die Octauarii einnahmen.

II. Von den Steuern.

Hier empfiehlet der Herr Verfaſſer denen Steuer- und Contributions-Einnehmern die vortreffliche Lection im

L. 2. C. de exactoribus Tributorum.

Allein er beklaget dabey, daß die wenigſten dieſes Geſetz verſtehen würden, da ſich ihre Gelehrſamkeit nur etwan über die 5 Spec. der Rechenkunſt und etwas Schreiben erſtreckte, die Verſur oder der Verkehr, ſo die Einnehmers

mers mit den Steuer-Geldern treiben, und das harte Verfahren derſelben mit den Contribuenten iſt auch ſchon im

Tibi de his, qui ex publicis

als verhaßt von denen Römiſchen Geſetzgebern angeſehen worden.

Die Römiſchen Rechts-Alterthümer von den Indictionibus enthalten übrigens die Art und Weiſe, wie die Römiſchen Steuern, und zwar nach einer Zeit von 15 Jahren, von 5 zu 5 Jahren, a) an Gold in die Cammer, b) an Silber zur Löhnung der Soldaten und c) an Eiſen zum Waffen abgetragen worden, und gehören alſo zu der Materie vom Steuer- und Contributions-Weſen in der Cammeral-Wiſſenſchaft, zeigen aber eben diejenigen vernünftigen Grundſätze, die man daſelbſt anjetzo in ſelbiger lehret, wenn ſie nur in Acht genommen würden. Die alten formae cenſuales, Steuer-Regiſter, Cataſtra muſten auch nach einer gewiſſen Vorſchrift eingerichtet werden, welche der Cammeraliſtiſche Juriſte, Ulpianus

l. 4. ff. de Cenſibus

erzählet. Man ſiehet auch, ſagt der Herr Verfaſſer, daß man ſchon damahls die Steuer-Anſchläge mittelſt eines Durchſchnitts der Einkünfte von etlichen Jahren zu machen verſtanden, und daß in gewiſſen Umſtänden Re-

mißion

mißion gegeben worden, wie es auch heut zu Tage auf gleiche Weiſe und aus gleichem Grunde nach der Anleitung der Cammeralwiſſenſchaft geſchicht.

III. Vom Zoll-Weſen

berühret der Herr Krieges- und Domainen-Rath noch ferner aus dem

l. 16. ff. de vectig.

das von dem Cammeraliſtiſchen Rechtsgelahrten Marcianus gemachte Regiſter zollbarer Waaren, welches unſere Zollrollen aufweißt, und man ſiehet daraus, daß ein groſſer Unterſchied unter den Waaren, jedoch nicht in Abſicht auf ihren Werth und Gewinn damit, wie bey der Accise, gemacht worden. Eine noch ordentlichere Zollrolle aber im R. Rechte zu finden, weiſet der Herr Verfaſſer

l. 10. pr. ff. de vectig.

und die Strafe der Uebertretung ſolcher Rolle

l. 4. C. vectigalia nou. inſt. an.

Von der Verpachtung der Zölle, die auch jetzo gewiſſermaſſen in der Cammeralwiſſenſchaft angerathen wird, handeln

l. 9. pr. ff. C. 16. §. 12. de vectigalibus.

Daſelbſt findet man auch viele Cammeraliſtiſche Cautelen vorgeſchrieben, welche bey der Caution der Pächter und von dem hitzigen Ueberbieten bey der Verpachtung der Zölle in Acht zu nehmen, denen man in der Cammeralwiſſenſchaft noch heut zu Tage folget. Denn wenn man gleich daſelbſt ſolche Dinge aus den erſten natürlichen Geſetzen und Regeln der Klugheit herleitet, ſo ſind doch bey den Römern und bey uns aus Nachahmung poſitive und willkürliche Geſetze daraus gemacht worden, und das muß ein gelehrter Cammeraliſte wiſſen; indem die menſchlichen Geſetze jene vernünftigen Regeln ſehr oft nach beſondern Umſtänden einſchränken, abkürzen oder ausziehen; ſonſt kommt man in würklichen Geſchäften nicht fort.

IV. Vom Bergwerks-Weſen und Steinbrüchen.

Daß die Kayſer oder Landesherren ihre Einkünfte davon zu haben ſchon längſt berechtiget geweſen, das erweiſet

l. 15. ff. de publicanis.

Julius Cäſar verpachtete ſchon den Wetzſtein-Steinbruch in Creta und bey dieſem Pachte in Creta erzählt der alte Juriſte Alfen. Varus eine Defraudation und Deciſion derſelben, c. 1. woraus die Cammeraliſten, in Anſehung derer für die Cammercollegien gehörigen Revenüe-Verbrechen, da dieſe über die Landesherrliche

wachen

wachen müſſen, die zugleich Nutzungen geben, vieles lernen könnten, wenn ſie Warum recht verſtünden.

V. Von der Materie, die Revenüen von ſchwerlich auszurottenden Laſtern, z. E. Pacht, Zinß, Canon, Conceßionsgeld, zu ziehen.

Daß die hierinne noch heut zu Tage bekannten Finanzmaximen ſchon denen Römiſchen Regenten bekannt geweſen, merket der Herr Verfaſſer pag. 23 an; indem ſie die Hurenwirthe mit einer ſchweren Auflage belegeten. Käyſer Theodoſius und Valentianus ſchafften ſolches zwar aus Andacht ab, und lieſſen dieſe Uebelthäter vielmehr unbeläſtigt, unerachtet ſie ſolche doch mit menſchlichen Strafen nicht tilgen konnten: War dieſes aber nicht ſchlimmer, als das, wenn ſie die Ausübung ihrer ſchändlichen Nahrung durch groſſe Abgaben ſchwer gemachet, und ſo viel möglich, ihre Hauptabſicht dadurch vereitelt hätten? zumahl ſie ſolchergeſtalt nur zuwege brachten, daß dieſe Peſtilenz eines Staats deſto verborgener und heimlicher im Finſtern ſchliche und alles verderbte. Jedoch es iſt hier eine Cammeraliſtiſche Frage aufzuwerfen: Was pro und contra davon zu halten ſey? Die Päbſte zu Rom haben ſich indeſſen nicht daran gekehret, und kein Gewiſſen darüber gemacht, des Theodoſius Geſetz zu übertreten. Denn der Huren-

und Milch-Zoll und Zinß iſt bekannt. Man darf übrigens hier

l. 6. C. de Spectaculis

nur bedächtlich leſen, ſo wird man Cammeraliſtiſche Principia von dieſen Arten Landesherrlicher und Policey-Einkünfte entdecken; indem noch viele ſolche dem gemeinen Beſten ſchädliche Verbrechen heimlich vorgehen, die man nicht mit Strafen verhindern, wohl aber, wenn ſie gegen ſchwere Abgaben ohne Strafen verſtattet werden, ſehr hemmen und zugleich indirecte Nutzen fürs gemeine Weſen davon ziehen kann.

VI. Von andern Domainen-Einkünften, ſowohl als von Patrimonial-Gütern der Regenten.

Davon zeiget der Herr Verfaſſer p. 23 f. das Gleiche und Aehnliche im Römiſchen Geſetzbuche mit unſerer Einrichtung an denen

1. fundis patrimonialibus.
2. bonis fiſci oder Domainen-Gütern, davon die Biſchöffe hernach das Urbild ihrer Tafelgüter genommen, und noch ſpecieller
3. an den fundis emphyteuticis.
4. fundis ſaltuenſibus, Cammer-Quellen, der Einkünfte von den Wäldern und Forſten mit Hülfe des

Tit.

Tit. Cav. de fundis et ſaltibus.
Tit. de Cupreſſis ex luco Daphnenſi
l. 7. C. de fund. patrimon.
l. 1. v. 4. C. de locar. praed. ciuili vel fiſci.
Tit. de fiſco.
Tit. tot. Cod. de quibus ad conduct. praed. fiſci etc.

VII. Von Beſetzung wüſter Höfe und unuhrbaren Ländereyen.

Auch davon verordnen die gemeinen Rechte aus Cammeral-Principien bereits in den Geſetzen der 1ſten Käyſer, z. E. im L. 3. C. de omni agro deſerto. it. l. 1. h. t. das Erſprießliche. Eben ſo aber wird von guten Landesherren heut zu Tage verfahren. Die Cammeralwiſſenſchaft aber erkläret es applicativiſch. Es wurden endlich auch Befreyungen auf einige Jahre von Landeslaſten in den Römiſchen Rechten zu dem Ende eingeräumet, und die Landanbauer dadurch aufgefordert, bey unglücklichen Fällen aber erhielten ſolche Leute Remißion. Und ſo lehret es auch die Cammeralwiſſenſchaft; ob wir gleich noch andere Ermunterungsmittel anwenden, die uns die Umſtände an die Hand geben.

VIII. Von denen Cammer-Revenüen aus denen unterirdiſchen Schätzen, wie auch aus dem Meere.

Ehemahls und nach den bloſſen natürlichen Geſetzen kamen ſolche Sachen dem Finder zu, der ſie frey nutzete und gebrauchete, wenn er ſich ſelbiger bemächtiget hatte. Allein in der bürgerlichen Geſellſchaft und unter einem Oberherrn gieng es nicht ſo uneingeſchränkt an, dieſe Befugniß einem jeden ſo ſchlechtweg einzuräumen, ſondern das allgemeine Wohl erforderte Einſchränkungen. Bey der freyen Republique der Römer blieb es zwar zu Rom noch einige Zeit bey nahe eben ſo, oder es waren doch die Einſchränkungen nicht ſonderlich: Allein ein monarchiſches Regiment erforderte ſchon was mehrers zum gemeinen Beſten, und daher erfolgten viel mehrere Anſtalten damit. Es wurde alſo z. E. das Schürffen und Finden der Erzte an Gewerken oder Bergwerksgeſellſchaften gebunden; es muſte ſolches auch von dem Landesherrn verſtattet werden; es wurde ein Canon metallicus, (der Bergzehenden) gefordert; der Vorkauf des Fiſcus an den Metallen wurde ſonderlich wegen der Münze und anderer Werkzeuge oder nöthigen Materien zum Schutz des Landes vorbehalten, und allerhand Vortheil für die Cammer davon geſuchet. Eben ſo gieng es mit den Purpur-Perlen Muſcheln, und dergleichen Fiſchereyen, wie auch dem Bernſtein-Suchen. Das alles thut der Herr Verfaſſer aus

l. 1. ff. quod cuiusque vniuerſitatis etc.

l. 1.

l. 1 et 2. C. de metallariis.
l. 2. de Commerciis.

Und man conferire nur des Käyſers Ferdin. Münzedict 1559. §. 165. um unſere Nachahmung einzuſehn. Sonſt kann man auch den

Tit. de murilegulis und viele andere Geſetze und Stellen von ihren Conchylegulis, Succinilegulis zu Hülfe nehmen.

Gehet aber nicht alles heut zu Tage nach dieſen Principien, welche die Cammeralwiſſenſchaft erkläret?

IX. Vom Salzweſen und andern Fabriquen.

Es iſt wahr, je freyer von der weltlichen Herrſchaft die Römer lebten, deſto gröſſer war auch die Freyheit, dieſes Product aus der Erde und dem Waſſer, und ſonderlich aus dieſem bey dem Ueberfluß des Holzes zu gewinnen. Privatleute und hohe Obrigkeit legten Salzwerke an, und ſie brauchten Leibeigene, wie in die Erzgruben, dazu, deme auch die Teutſchen anfänglich folgten, als deswegen die Sclaviſchen und Wendiſchen Leute, welche die freyen Teutſchen verächtlich und für Knechte anſahen, wenn ſie ſelbige ſich unterworfen hatten, die erſten Hallorum in beyden uhralten Salz-Quellen der Cheruſcer und Catten zu Halle an der Saale wurden. Allein ſelbſt das gemein-

ſame

ſame Wohl eines Volkes), als eines Staats und die veränderten Umſtände in Römiſchen und andern Staaten anderer noch nöthigerer Dinge erforderten immer mehrere Einſchränkungen. Die Römiſchen Käyſer brauchten alſo bey dieſen Cocturen und Berg-Salzgruben, wie bey andern metalliſchen und ihren Fabriquen, nicht nur Knechte, ſondern auch Miſſethäter und die Privatbeſitzer muſten einen Cenſum geben: Sie ſtifteten Geſell- oder nach unſerer Sprache, Pfännerſchaften; die Käyſerlichen Salzwerke wurden verpachtet; der Pacht hieß Vectigal, der Salzdebit wurde auch verpachtet, wenn Fremde ſolches einführten, und daraus entſtunden die Salzregalien, welche die Regenten bey uns nach den gemeinen Rechten jetzo behaupten; ob ſchon Unwiſſende von dieſem Regale ehemals, und ſonderlich als Brandenburg das letzte ausübte, die Köpfe ſchüttelten. Die Cammeralwiſſenſchaft lehret denen Bedienten die dem Regenten zugleich zufällig einträglichen Regalien zu beobachten. Alles dieſes kann man nach der Anweiſung des Herrn Verfaſſers aus dem

Tit. Cod. de metallis
de fabricenſibus
de legulis
l. 8. §. 8. ff. de poenis.
l. 4. ff. de cenſibus.
l. 1. ff. Quod cuiusque vniuerſ.

l. 13

l. 13. ff. pr. de publicanis.
l. 17. ff. de verb. ſignif.

lernen. Daſelbſt ſind die heutigen Cammeraliſtiſchen Grundſätze von dem allen, wie auch von den Regalien zu finden. Von den Rechten der Salzpächter kann man auch

l. 11. C. de vectig.

leſen und betrachten. Allerley Handwerke und Manufacturen brachten der Käyſerlichen Caſſe ebenfalls (diuinis vel ſacris largitionibus) viel ein. ibid. und

l. 3. C. de fabricenſibus,

und dieſes Geſetz gieng ſonderlich auf die Gewehr-Fabriquen. Eben ſo war es auch mit den Färbereyen, Webereyen, (baphia, lintearia, gynaeciaria, textrina etc.) beſchaffen.

(conf. l. 13. C. de murilegulis)

Die Alten kannten den Werth der Spinnereyen und Webemanufacturen eben ſowohl, als wir; beſonders hatten ſie mit der Purpurfärberey ſehr ſtrenge Revenüenanſtalten verknüpfet, und man macht es nach der Analogie bey uns eben ſo, wie die Cammeralwiſſenſchaften anweiſen. conf.

L. 1. 3. 4. C. de veſtibus holoberis.

In der Cammeralwiſſenſchaft wird nun der Grund entdecket, wie weit dieſe römiſchen An-

ſtalten nach unſern Umſtänden verträglich, oder wie viel dem gemeinen Weſen oder dem Landesherrn ſchade oder nutze, wenn er allerhand Privatnahrungen, ſo ferne gewiſſe Nahrungen ſolches einmahl geworden ſind, treiben oder nicht, oder gar allein treiben wolte. Es liegen auch bey unſerm Salpeterweſen eben die Römiſchen Grundſätze im Cammeralweſen zum Grunde, wie bey den Metallen, dem Salze ꝛc. und daher iſt es nichts neues, daß die Landesherren heut zu Tage wegen des Schießpulvers damit beſondere Einſchränkungen machen und Revenüen davon haben, wie es auch mit den Wäldern und Förſten geſchehen iſt.

X. Von Commercien, Meſſen, Jahr- und Wochen-Märkten.

Man ſuche nur eben die Cammeral-Principia, denen wir in den Cammeral- und Policeyſachen dieſer Art folgen, z. E. von der Meßfreyheit im

l. 1. ff. und Cod. de nundinis.

Von der verbotenen Ausfuhre gewiſſer Waaren, z. E. des Goldes, des Oels, der Waffen, ꝛc.

l. 1. C. quae res exportari non debent.

Von der Einfuhre,

l. 2. C. quae res venire non poſſunt.

Von den Arten der Aufſicht darüber,

l. vn. C. de littorum et itin. cuſtod.

Von den Wochenmärkten,

l. 2. ff. de nundinis.

Von unbilliger Steigerung der Waaren, der Vor= und Aufkäufferey,

l. 6. ff. de extraord. Crimin.

Vom Monopolio,

l. vnic. C. de monopoliis.

Von Kramer= und Handwerks=Gülden oder Innungen,

l. 3. und 4. ff. de Collegiis et Corporibus.

Welches bey den Römern ſogar aus Solons Griechiſchen Geſetzen herſtammete. Von ihren Vorſtehern und Curatoribus oder Patronen,

ibid. und l. vn. Cod. de monopol.
l. 1. und 2. C. de excuſat. artificum.

Man leſe endlich eine ganze Reihe ihrer Handwerker, die an dieſem letzten Orte vorgeleget wird, dann darunter ſind

Bildhauer Steinhauer

Zimmerleute	Glaßer
Kupferſchmiede	Spiegelmacher
Gelbgieſſer	Kürſchner
Pietſchierſtecher	Gerber
Schmiede	Gutſchenmacher
Töpfer	Steinſchneider.
Goldſchmiede	

Sehet das Handwerksweſen und die Multiplication der Handwerker, wie ſie an dieſem letzten Orte vorgeleget worden.

Von den Bemühungen, dieſe Künſte und Handwerker in Flor zu bringen, die ſich der Käyſer Conſtantin in wichtigen Policeygrundſätzen gab, ſehe man

ibid.

ingleichen von den Eigenſchaften derer, die in die Zünfte aufgenommen ſeyn wolten,

l. 16. C. de murilegulis.

Und der Praeſes Prouinciae mit ſeinen Nachgeordneten, ſo der Römiſchen Käyſer ihre Provincialcammern waren, muſten darauf Achtung geben. Haben wir denn alſo nicht hier die Grundſtriche von ſehr vielen Lehren in den Cammeralwiſſenſchaften?

XI. Von den Cämmerey-Einkünften der Städte.

Daß dieſe Einkünfte, Vectigal, geheiſſen, zeiget

zeiget, daß dieſes Wort nicht allemahl der Zoll in engem Verſtande bedeute; indem die Einkünfte der Cämmereyen dem wenigſten Theile nach oder gar nicht in Zöllen beſtunden; ſondern allerley Einkünfte von öffentlichen Verpachtungen ihrer fonds in ſich begriffen, die alſo auch darunter durchs Wort: Vectigal verſtanden wurden. Sie bekamen übrigens ihre fonds von den Käyſern, welche denen Städten den 3ten Theil ihrer Einkünfte nach Gelegenheit anwieſen, die ſie dann verpachten durften, um ihre nöthigen Ausgaben zum Beſten des gemeinen Weſens damit zu beſtreiten; vieles davon weißt der Herr Verfaſſer gar recht aus

l. 10 und 13. C. de vectigal.

zu lernen an. Und eben daraus ſiehet man den eigentlichen Urſprung der Cämmereygüter und Einkünfte in den Städten, wie auch den Grund und das Recht ein, daß die Landesherren darüber die Aufſicht und Direction haben, die Stadtmagiſtrate nur Verwalter ſind, und davon Rechenſchaft geben müſſen, nicht aber eigentlich die fonds verwüſten oder veräuſern dürfen, wie einigen aus Unverſtand ehemals bey uns durch Privilegien verſtattet worden. Dieſes alles aber ſind heutiges Tages wieder geltend gemachte Cammeralprincipien, ſonderlich da mit der Zeit die Verwaltung bey einigen Städten ſo geführet wurde, daß ihre Einkünfte ad

anguſtiarum ſuarum ſolaria gebrauchet worden, und wenn der Regent darnach doch die Stadt aufrecht erhalten will, endlich die Laſt der Ausgaben auf ſeine Caſſen und das Land fallen müſſen. Man ſehe auch von der Pflicht der Cämmerer

Tit. C. de his, quae ex publica collation.

Desgleichen von ihrer Caution nach, und was der Juriſt und Cammeraliſt Papinianus zur Zeit Käyſers Antonini davon

l. 11. ff. de municip. erwehnet.

XII. Vom Münzweſen.

Davon werden die herrlichſten Cammeral-principia in Römiſchen Geſetzen angewieſen,

l. 2. v. 30. ff de orig. Iuris.
Tit. Cod. Theod. ſi quis ſolidi circa exter.
Tit. Cod. Iuſtin. de veteris numiſmatis poteſtate,

beſonders 1. 2. h. T. Wo man von Kippen und Wippen ſchon Verordnungen findet.

XIII. Von Vorſpann-Riege-Krieges- und andern Herrſchaftlichen Dienſt- und Zwang-Fuhren

kann man hin und wieder in Römiſchen

Rechten

Rechten genung und ſonderlich auch dieſes finden, daß die Römiſchen Curſus publici, Angarii und Parangarii, mit unſern Poſten nicht zu vermengen: ob man gleich aus alten Umnebelungen in denen Poſtſtreitigkeiten damit aufgezogen gekommen. Man leſe nur

l. 3- und 6. it. 16. 21. C. de Curſu publ.
l. 4. ff. de veteranis.
l. 11. C. de ſacro ſanctis Eccleſ.
l. 7. C. de fabricenſibus,

und ſehe, daß dieſe Sachen eigentlich unſere Zwang-Spann-Dienſte und Riege-Fuhren in Krieges und Friedenszeiten, nicht aber die Poſtfuhren ſind. Ulpian hat ganz anders, als einige unſerer Rechtsgelehrten, hierinnen gedacht.

XIV. Von Wegebeſſerungen

wird man vielleicht noch beſſere Anweiſungen in des alten Juriſten und Cammeraliſten Ulpians Sätzen

l. 1. ff. de via publ. et itin.

finden, als öfters bey uns beobachtet werden. Man halte aber dazu, was davon

l. 2. ff. de orig. Iuris.
l. 4. ff. de veteran.
l. 4. C. de priuil. Domus Auguſtae,

berühren. In dieſen Geſetzen iſt auch die Kunſt und Materie der Wegebeſſerung und wer ſie beſſern ſolte, beſſer beſchrieben, als unſere Praxis ſolches oft ausweißt.

XV. Von der Schiffbarkeit der Flüſſe Schlacht- und Ufer-Ordnung

weißt der Herr Verfaſſer des Ulpians ſchöne Sätze

l. 1. ff. de Fluminibus
und l. vnic. C. de Nili aggeribus an.

XVI. Von der Vorſicht wegen der Theuerung

empfiehlet er aus gleichen Abſichten die Geſetze de horreis publicis, und inſonderheit

Tit. Cod. de frumento vrbis Conſtantinop.
l. 2. C. de conditis in horreis public.
l. 3. C. vt nemini liceat in emt. ſpecierum.

XVII. Vom Einquartierungs-Weſen

ſehe man

l. 2. 5. 8. 9. 10. C. de metatis.
Tit. Cod. de ſalgamo hoſpitibus non praeſtando.

XVIII. Von Kleider-Ordnungen

handelte

handelte

l. 2 und 3. C. de veſtibus holoberis.
l. vn. C. vt armor. vſus inſcio princ.

XIX. Von Armen-Anſtalten

ſehe man

l. vn. C. de mendicantibus validis

nach, und

XX. Von Müßiggängern und unnützen Leuten

z. E. von Wahrſagern, Gaucklern, Traumdeutern, (Taſſen-Kuckern,)

l. 3. 4. und 5. C. de maleficis.
Tit. C. Theod. de gladiatoribus.

XXI. Die Juden ſind auch ein Vorwurf der Cammeraliſten.

Davon ſind die heutigen Grundſätze mehrentheils

l. 17. 19. ib. l. 2. C. de Iudaeis

zu finden.

XXII. Von denen mit Cammeral-Sachen Beſchäftigten im Römiſchen Staate.

Dazu waren ſonderlich die Proconſules, Praeſides, (auch die Quaeſtores in der freyen Republic,) beſtellet, dieſe und ihre Zugeordneten machten die Cammer- und Revenüe-Collegien aus, und von ihren Pflichten handeln

l. 4. v. 2. ff. de offic. Proconſ.
Tit. Cod. de Quaeſtoribus.

Desgleichen waren die Comites rei Dominicae und priuatae, ſacrarum largitionum, conf.

l. 2. und 9. C. de Iure fiſci.

Jedoch dieſe L. L. ſind nur etwas weniges. Denn faſt alle Bücher, Titel und Capitel im Römiſchen Geſetzbuche ſind voll von Cammeral-Sachen, und man kann oder wird ſie nicht verſtehen, oder doch ſehr ſchlecht anwenden, wenn man nicht die Cammeralwiſſenſchaften vorher oder zugleich ſtudieret. Ein gründlicher Cammeraliſt aber kann und ſoll ſie wiſſen. Der Herr Krieges- und D. Rath hat endlich auch einen gelehrten Anhang von einer gleichfalls Cammeraliſtiſchen Sache hinzugethan, die in die teutſche Rechtsgelahrheit einſchlägt, und einen Cammeraliſten überzeuget, wie nöthig ihm auch dieſe ſey; Er handelt nehmlich von dem eigentlichen Werthe derer Reichsthaler, in ſpec. im vorigen 17 Jahrhunderte, welcher gleichfalls leſenswürdig iſt.

III.

Zufällige Gedanken und Anmerkungen über die Maximen der Machiavelliſtiſchen Cammeraliſten.

P. P.

Ich kam neulich über den Machiavell und Antimachiavell, das berühmte Buch, und warf folgende Gedanken und Anmerkungen auf das Pappier. Hier ſind ſie zum Nutzen, mein Bruder: Man hat zwar unter den Cammeraliſten eine Secte, deren Anhänger zu den Machiavelliſtiſchen Staatsmännern gerechnet werden, und der Herr Hof- und Cammerrath Zinke hat davon in ſeinen Anfangsgründen der Cammeral-Wiſſenſchaft, und in der Cammeraliſten-Bibliothek ſchon gehandelt. Ich würde mich aber doch wundern, daß, da Machiavell ſelbſt in ſeiner Regierungskunſt der Fürſten von ihrem Finanz-Weſen wenig oder nichts geſchrieben, und von dieſem beſondern Zweige des Machiavelliſmus ausdrücklich geſaget hat, wo dieſe Benennung machiavelliſtiſcher Cammeraliſte herkomme; woferne nicht ſeine allgemeinen giftigen Grundſätze einer verkehrten Regierungskunſt, die er im ganzen Buche erklä-

erkläret und denen Fürſten abſcheulicher Weiſe angerathen hat, ſehr leicht auf die Cammer- und Finanz-Geſchäfte, einen der wichtigſten Theile dieſer groſſen Sache, angewendet werden könnten. Ausdrücklich aber finde ich doch nichts, als nur ein einziges Hauptſtück, welches etwas davon und zwar nur in Anſehung der Fürſtl. Ausgabe-Geſchäfte enthält, darinne aber, jedoch nur, als von einer Nebenſache, auch einer Art ungerechter Einnahme-Geſchäfte der Regenten gedacht wird. Allein auch hierbey ſteigt mir noch ein Zweifel auf, weil er bey dem allen doch auch nichts recht beſtimmet, u. ſehr doppeldeutig davon redet. Jedoch man kann ſeine giftige und ernſtliche Abſicht gar wohl merken, und alſo iſt doch dieſes Hauptſtück eine Hauptſtelle, die mit Machiavelliſtiſchen Finanz- und Cammer-Maximen angefüllet iſt. Es iſt das XVI. Hauptſtück, welches auf der 124 Seite u. f. in der teutſchen Ueberſetzung, die mit den hiſtoriſchen und politiſchen Anmerkungen des Herrn **Amelots** de la Houſaye zu Hannover und Leipzig nebſt dem Antimachiavell und der Hiſtorie dieſes letzten 1756 ſchon herausgekommen, zu finden iſt. Oben gedachte ſchlechte Beſtimmung ſeiner Begriffe in dieſem Cap. wird auch dieſem ſchlimmen Lehrer der Fürſten, wie bey allen ſeinen übrigen Staatslehren, alſo auch hier ſchon von dem Antimachiavell, in ſeinem dieſem Hauptſtücke entgegen geſetzten XIV. Hauptſtücke, S.

304.

304. und zwar beſonders vorgeworfen, daß er das Wort: Freygebigkeit in gar zu unbeſtimmtem Verſtande brauche, und von der Verſchwendung nicht recht unterſcheide. In dieſen beyden Stücken der Fürſtl. Regenten-Ausgabe aber liegen vornehmlich Machiavelliſtiſche Finanz-Maximen, oder ſind doch practiciret worden. Dieſes Hauptſtück wird von beyden Verfaſſern überſchrieben:

Von der Freygebigkeit und Haußhaltung (eines Fürſten.)

Es ſollte alſo, dem Anſehen nach und wie Machiavells Worte lauten, von nichts als einer gewiſſen Weiſe, Geneigtheit und Fertigkeit eines Fürſten handeln, ſeine Einkünfte und insbeſondere das Geld klüglich und gerecht, oder ſeinen Pflichten und der wahren Standes Klugheit gemäß anzuwenden, und auszugeben, welche ſowohl der Kargheit und dem Geitze, als der liederlichen Verſchwendung entgegen geſetzet iſt, die Sparſamkeit zwar in gewiſſen Fällen, theils in ordentlichen, nothwendigen und nützlichen Ausgaben überſchreitet, und nicht zu ſehr zurücke hält, und ſich doch auch in keine unmäßige und lüderliche Verſchwendung der Einkünfte einläſſet. Es iſt wahr, weil Machiavell keine beſtimmeten Begriffe vom Geitz, von der Sparſamkeit, von der Freygebigkeit und der Verſchwendung zum Grunde ſetzet, oder ſich davon deutlich erkläret, ſondern ſeine Meynung nur aus den aus giftigen vorkom-

menden

menden Folge=Sätzen ſchlüſſen muß, ſo ſollte man faſt denken, einige Gelehrte hätten recht, wenn ſie ſeine Schrift nur als eine Satyre und Verſpottung ſchlimmer Fürſten ſeiner Zeiten, nicht aber für unterrichtende Lehren angeſehen, oder ſie wären doch wenigſtens nicht ſo ſehr zu verdenken, wenn ſie ihn nicht recht beurtheilet haben; weil er ſich nicht deutlich, ja ſogar vieldeutig erkläret; oder weil man ſich doch kaum vorſtellen kann, daß ein Menſch alles Gefühl der Menſchheit verlohren, und ſolche Rathſchläge denen Fürſten ſonſt gegeben haben ſollte: Allein der Antimachiavell p. 215. c. l. und andere haben dieſen blauen Dunſt, durch welche man dieſes Buch angeſehen, zerſtreuet; welche er und ſeine Vertheidiger, z. E. Amelot, Lipſius und andere gemacht hatten. In dieſem Hauptſtücke ſiehet man indeſſen, daß er die Regel der wahren Tugend der Freygebigkeit gar nicht vor Augen gehabt habe, wenn er ſie lobet oder tadelt, an= oder abrathet. Denn eigentlich kann man weder freygebig oder verſchwenderiſch auſſer vom Ueberſchuß oder dem Reichthum des bereiteſten Vermögens, hiernächſt aber nur freygebig nach einem gewiſſen Verhältniß zur Gröſſe ſeiner Einkünfte und als ein Fürſt zu der Gröſſe ſeines Staats, ſeyn; ſo bald aber dieſes letzte aus bloſſen laſterhaften Neigungen übertreten wird, ſo bald wird eine laſterhafte Verſchwendung daraus. Der Antimachiavell hat auch etwas von dieſen

Feh=

Fehlern und dieſer Vermengung, die Machiavell machet, gleich im Anfange dieſes 16. Cap. durch die Geſchichte mit den zwey Bildhauern dem Phidias und Alcamenes artig und ſinnreich vorgeſtellet. Davon jeder das Bild der Minerva verfertigte, und darunter die Athenienſer das ſchönſte ausſuchen ſollten, des letzten Arbeit aber anfänglich den Preiß nach dem Sinn des Pöbels gegen des Phidias Arbeit behielt, weil dieſes zu grob gemacht ſeyn ſollte. Denn er erzählet, Phidias habe ſich nicht an das Urtheil des Volkes gekehret, ſondern nur gebeten, ſein Bild auf die hohe Säule, dazu die Bilder beſtimmt waren, erſt zu ſetzen, und hernach zu urtheilen, welches das ſchönſte ſey; da denn des Phidias Arbeit den Preiß dennoch behalten hätte, nachdem es ſeine Schönheit und Kenntlichkeit in dieſer Verhältniß des Orts, der Höhe und Entfernung nach den Regeln der Sehekunſt allererſt gezeiget habe. So fährt er auch fort im folgenden, ob er gleich zuweilen mit den Worten des Machiavells redet, u. gleich darauf das Wort: Verſchwendung, für Freygebigkeit, das Wort: Geitz aber, für Sparſamkeit und Haußwirthſchaftlichkeit ebenfalls braucht. Inzwiſchen ſiehet man doch, daß er inſonderheit von der Freygebigkeit eines Königs, der große Unternehmungen vor hat, richtigere Begriffe, als der Machiavell, annehme und ſagen wolle: bey demſelben ſey zwar nöthig, daß er, um viel anwenden

und

und geben zu können, ſammeln und ſparſam ſeyn müſſe, daß er aber auch hinwiederum an rechtem Orte, zu rechter Zeit, u. ſ. f. kein Geld ſparen, und daß er ſonderlich in ſeinem Reiche, wie der Himmel Thau und Regen, am rechten Orte alle Tage von ſeinem Ueberfluß ausgieſſen müſſe. Ich wünſchte aber doch, daß der groſze und ſcharfſinnige Geiſt des vortrefflichen Antimachiavells die Regeln und Tugenden einer vernünftigen Haußhaltung eines groſſen Fürſtens bey ſeinen Ausgaben, in ſo ferne er wahrhaftig freygebig, nicht aber verſchwenderiſch, wahrhaftig ſparſam, nicht aber geitzig oder haabegierig und filzig ſeyn ſoll, ein wenig deutlicher und weitläuftiger erkläret hätte. Was für ſchöne Finanz-Regeln und Maximen würden wir nicht alsdenn in Anſehung dieſes ſonſt ſo ſchweren Capitels in der Staats-Wirthſchaft, aus der Erfahrung eines der Höchſten auf Erden leſen können? Denn es iſt gewiß, daß es eine ſchwere Lection für einen groſſen Fürſten ſey, die gerechte Mittelſtraße unter Geitz, Kargheit und Sparſamkeit an der einen und der Verſchwendung und Freygebigkeit an der andern Seite, zu finden, und in der Ausübung thätig zu treffen, wie es die Gerechtigkeit und Staats-Klugheit erfordert. (Siehe die Zinkiſchen Anfangsgründe, und die Staatswirthſchaft des Herrn von Juſti.) Es ſcheint indeſſen nicht unnützlich zu ſeyn, die von dem Machiavell auch in dieſem Punct, ſeiner,

ſeiner, einem Prinzen gegebenen Maximen, gemachten Verwirrung unter den Begriffen der Wörter: Verſchwendung, Freygebigkeit, Geiz, Sparſamkeit ꝛc. ein wenig aus einander zu wickeln, und ſeine Maximen ganz bloß und ſo, wie ers verſtehet, nach Wahrheit und Falſchheit, vorzuſtellen, damit das giftige, jedoch verdeckte Eſſen leicht aufgedecket, und wie der Antimachiavell in andern Capiteln gethan hat, gezeiget werde, daß ers im Ernſt meyne, und die boshaftigſten Maximen wirklich anrathe, dieſelben aber nicht nur, wie einige vorgegeben haben, an den Fürſten ſeiner Zeit verſpotte und beſtrafe. Ich will daher einige davon durchgehen, und den Amelotſchen Beyfall dazu halten, hernach aber das Gute und das Böſe bemerken.

Erſtlich gefällt mir nicht, wenn Machiavell gleich anfänglich die Maxime empfiehlt: „Man müſſe nur machen, daß einen die Leute „für freygebig halten. Denn das lauft auf lauter Schminke und Verſtellung, nicht aber auf die wahre Haußhalteriſche Tugend der Freygebigkeit hinaus.

Zweytens verſtehe ich nicht, was er von einer zu weit gehenden Freygebigkeit, daß man den Freygebigen fürchte, gleich im erſten Abſatz ſagen will; Denn dieſes iſt ſehr dunkel.

Drittens, woferne man aber ſeinen Sinn aus dem folgenden, welches mit dieſem durch das Wörtgen: denn, zuſammen gehänget wird, recht verſtehen ſollte, ſo verſtehet er eine unvernünftige Freygebigkeit, das iſt aber eigentlich das Laſter der Verſchwendung und nicht dieſe Haußhälteriſche Tugend, welche jedoch die wenigſten Wirthe recht kennen. Er mißbrauchet alſo den Nahmen dieſer wahren Tugend, und dieſer Ausdruck: unvernünftige Freygebigkeit, iſt eine contradictio in adiecto.

Viertens. Allein die vernünftige oder eigentliche Freygebigkeit empfiehlt er auch nicht, weil dadurch ſeiner Meynung nach die Freygebigkeit eines Fürſtens nicht bekannt, und derſelbe wohl gar für einen dem entgegen geſetzten Laſter Ergebenen angeſehen werden würde, welches Laſter nichts, als die gierige und filzigte Habeſucht, ingleichen der Geitz ſeyn kann.

Fünftens. Es iſt falſch, daß, woferne man den Ruhm eines Freygebigen im ächten Verſtande davon tragen will, keine Arten des Aufwandes vermieden werden müſſen. Denn dieſe ungezähmte und ſo genannte unvernünftige Freygebigkeit, ſie mag nun aus Einfalt oder aus laſterhaftigen Neigungen herkommen, iſt vielmehr eine Verſchwendung, die aber der ungnügſame Empfänger oder Begehrende vielleicht nur fälſchlich eine Freygebigkeit nennet. So unbeſtimmt, widerſprechend,

zweydeutig und verwirrt ſchreibt dieſer Schrift-ſteller.

Sechſtens. Denn alſobald tadelt er dieſe ungezähmte Freygebigkeit ſelbſt, und zeiget, daß ſich ein Fürſte dadurch bald erſchöpfen und genöthiget ſeyn würde, wenn er anders ſeinen Ruhm der Freygebigkeit erhalten wollte, das Volk mit auſſerordentlichen Auflagen zu be-ſchweren, ihre Güter an ſich zu ziehen, da-durch aber würde er verhaßt und endlich ver-ächtlich werden. Lauter Verwirrung! Amelot hat auch in ſeinen Noten nichts dabey gethan, als dieſe Vermengung fortgeſetzet, wenn er ei-nige Ausſprüche des Tacitus, Cicero und Pli-nius anführet, welche einige Erfahrungen, die Machiavell zum Beweiß, ohne dieſe Stellen, anführet, bekräftigen, an ſich aber ſo wenig, als Machiavell die dem Fürſten, als Fürſten, anzurathende vernünftige Freygebigkeit er-klären oder beſſer beſtimmen. Denn das wiſ-ſen wir alle, daß, wenn der unvernünftige und aus Stolz oder einer andern Leidenſchaft ver-ſchwenderiſche Fürſt den Schatz erſchöpfet hat, ein eben ſo laſterhaftiger Fürſt Schand- und Gewaltthaten anwendet, die Caſſen wieder zu füllen. Daher hätte nun gefolgert werden ſol-len; derowegen muß ein kluger Fürſt vernünf-tig freygebig, nicht aber verſchwenderiſch ſeyn, und dieſe ächte Fürſten-Freygebigkeit hätte Machiavell, oder doch Amelot in ſeinen Anmer-

kungen beſtimmen ſollen. Allein man ſiehet, jener iſt in ſeinem Denken ein Vagabont, und dieſer machts nicht beſſer. Eben ſo ſchlecht ſchreibt er auch

Siebendens vom Geitze, welchen er gleichfalls unbeſtimmt läßt, und nicht ſowohl von dieſem Laſter ſelbſt, als davon redet, daß ihn andere für geitzig halten würden. Damit aber dieſes nicht geſchehe, und damit er nicht ſo ſcheine, ſo ſoll ſich ein Fürſt lieber nicht davor hüten, und daher die Freygebigkeit lieber unterlaſſen.

Achtens empfiehlet er daher dieſes, als eine Maxime; „Es ſey beſſer, wenn ein Fürſt „ohne ſeinen Schaden nicht freygebig ſeyn könnte, nicht zu achten, wenn man ihn einen „Geitzhalß nennet.„ Es gehet aber doch hernach alles darauf hinaus, daß er dahin trachten müſſe, damit ſeine Einkünfte zureichen, daß er ſeinen Feinden widerſtehen, und etwas, ohne ſeine Unterthanen zu beſchweren, unternehmen könne.

Wenn man dieſes nun recht erwäget, ſo iſt dieſes eigentlich kein Geitz, ſondern eine kluge Sparſamkeit, die inſonderheit, nicht zwar die Freygebigkeit, ſondern nur die Verſchwendung vermeidet. Und dahin gehöret auch, was Amelot in den Noten aus dem Tacitus anführet:

Fallun

Falluntur, quibus luxuria ſpecie liberalitatis imponit.

Allein das iſt Machiavells Meynung gewiß nicht; ob er gleich auch

Neuntens Recht hat, wenn er die Maxime giebt: „Man müſſe denen Unterthanen „das Ihrige nicht mit unmäßigen Auflagen nehmen und alle Mittel herfürſuchen, Geld zu „machen, damit man freygebig ſey; ob es gleich wider ſeine Grundſätze zu ſeyn ſcheinet, Kraft deſſen der Fürſt ſeiner Herrſchſucht und ſeinem Eigennutz alles, ja das Leben und das Gut der Unterthanen aufopfern ſoll Jene Regel der Klugheit führet Amelot aus dem Cicero, Plinius und Tacitus ebenfalls an. Denn der erſte ſpricht im Off. II. Nec tanta ſtudia aſſequuntur eorum, quibus dederunt, quam odia eorum, quibus ademerunt. Solchen gehäßigen Freygebigen ſagt Plinius auch: Nihil largiatur Princeps, dum nihil auferat, und Tacitus: Perdere iſte ſciet, donare neſciet, und, qui, quod huic donant, auferunt illi, famam liberalitatis auaritia petunt. Ep. IX. 30.

Zehendens „empfiehlt er zwar denen „Fürſten, die was Großes unternehmen wollen, „zu ſparen, und ſich um den Vorwurf des Geitzes nicht zu bekümmern. Allein eben daraus erhellet, daß er nicht recht vorausſetze, was Geitz ſey, und es iſt auch hier nicht ſowohl die

Rede davon, daß einem Fürſten vorgeworfen werde, er ſey geitzig, ſondern: Ob er wirklich dieſes Laſter, nicht aber die ſich mit einander ſehr wohl vertragenden ſchönen wirthſchaftlichen Tugenden, die Sparſamkeit und die Freygebigkeit, habe, davon ſo wenig die erſte, Geiz, als die andere Verſchwendung iſt. Es iſt daher bey dieſer ächten Beſtimmung der Freygebigkeit

Eilftens falſch, wenn einer ſchon wirklich ein Fürſt iſt, daß ihm die Freygebigkeit ſchade. Denn das iſt das unmäßige Ausgeben, welches ſchadet, nicht aber das mäßige. Jenes iſt die Verſchwendung, und davon ſagt Tacitus:

> Liberalitas, niſi adſit modus, in exitium vertitur.

Und Plinius unterſcheidet daher frugalitatem und auaritiam ganz genau in ſeinem paneg. Tacitus aber thut ſolches auch unter der luxuria und liberalitate. Luxuria, ſagt er, etiam principi oneroſa, Hiſt. I. 21. 1. Allein von allen dieſen redet Machiavell verwirrt und vermenget. Alles dieſes aber hat er mit groſſem Fleiß gethan, um ſich ähnlich zu bleiben, ſagt der Herr von Haſſe, in ſeiner Anmerk. über den Antimachiavell, p. 236. c. 1. Denn er ſucht ſeinen Fürſten zum unumſchränkten Deſpoten über die Güter und das Leben der Untertha-

nen

nen zu machen, und nach dieſer falſchen Staats-Klugheit muß ſich auch ſeine Sittenlehre richten. Erſt dachte er dasjenige, was die Herrſchſucht und den Eigennutz des Fürſten, den er bildete, forderte, und hernach drohet er die Sittenlehre ſo lange, biß ſie ſich mit ſeinen Hauptabſichten reimet. Das hat aber oft nicht anders angehen wollen, als daß er entweder die Natur und Eigenſchaft der Dinge nicht beſchriebe, oder daß er die Benennungen der Laſter milderte, oder daß er die Worte in unbeſtimmtem Verſtande brauchte. Amelot hat alſo mit ſeinen Anmerkungen nichts geſagt, und ſie ſind aus einer ſo ungegründeten Meynung von des Machiavells Abſicht bey ſeinem Buche überhaupt, als aus eben ſo unbeſtimmten Begriffen und Worten gemacht, und das Böſe wird dadurch nur verkleiſtert. Ueberhaupt aber gehet Machiavells Unterricht in Anſehung der Freygebigkeit auf nichts, als Gleißnerey, wenn er auch dieſelbe zu empfehlen ſcheinet. Denn der, ſo erſt ein Fürſt werden will, ſpricht er, wie Cäſar, ſoll nur dahin trachten, daß man ihn vor freygebig halte. Ihm liegt alſo nichts daran, ob ers wahrhaftig ſey. Es iſt

Zwölftens eine recht tückiſche Maxime, die wider alle Menſchenliebe, ſo ferne ſich dieſe in Anſehung des zeitlichen Vermögens äuſſern ſoll, anſtößt:

„Ein Fürſt muß mit ſeinem bereiteſten Ver-

„mögen ſparſam Hauß halten: Mit ande-
„rer Leute ihrem aber muß er verſchwende-
„riſch umgehen.

So leichtfertig und bubenhaftig ſind die Machiavelliſtiſchen Finanz-Maximen in Anſehung der Ausgabe-Geſchäfte eines Fürſten! So ſchlecht denken auch noch diejenigen, welche keine zuſammenhängenden Grundſätze, weder von der Oeconomie überhaupt, noch von der Oeconomie eines Fürſten im Kopfe haben; Gleichwohl hat dieſes ehemahls auch oft bey teutſchen Fürſten die ſchönſte Cammeraliſterey ihrer Finanz- und Cammer-Bedienten geheißen.

Dreyzehendens, Es iſt falſch, daß die Freygebigkeit einen Fürſten in die Gefahr, verhaßt oder verächtlich zu werden, ſtürze. Dieſe Tugend wirket vielmehr das Gegentheil; dahingegen thut ſolches entweder der Geitz, die Habegierde und die Kargheit, oder die Verſchwendung, dieſe letzte aber verſetzet einen Ehrgeitzigen und Habegierigen, ſie mag aus Herrſchſucht, Stolz, Geitz oder Wohllüſten entſtehen, in die laſterhafte Nothwendigkeit, wenn er dennoch dieſe Begierden befriedigen will, daß er mit beyden Händen zu ſich raffen und ein Räuber werden muß. Allein auch bey dieſer Strofe ſind die Anmerkungen Amelots ſehr ſchlecht gerathen. Denn Tacitus beſtätiget die gedachte Machiavelliſtiſche Maxime

gar

gar nicht mit dem Beyſpiel des Käyſers Galba, H. I. 49. 4. wenn er ſagt:

Pecuniae ſuae parcus, publicae auarus, (erat.)

Es wird ja hier das publique Geld ſeinem Gelde entgegen geſetzet, und gehöret alſo andern, womit Machiavell das verſchwenderiſch zu ſeyn angerathen hatte. Man ſiehet alſo aus dieſer Nachricht, von dem Käyſer Galba, daß derſelbe mit anderer ihrem Vermögen geitzig, oder noch mehr, als ſparſam, wie er doch mit ſeinem eigenen umgieng, gewirthſchaftet, und nicht, wie Machiavell von einem Fürſten haben will, Verſchwendung getrieben habe. Das ſind die elenden und unvernünftigen ausdrücklichen Finanz-Maximen des Machiavells. Indeſſen ſo kommen doch auch gleichſam als gute Nebenſätze vor:

Vierzehendens,

1) „Die Unterthanen muß man nicht „mit auſſerordentlichen Auflagen be„ſchweren.

2) „Alle Mittel, Geld zu machen, ge„hen nicht an, ſondern viele machen „verhaßt und verächtlich.

3) „Wer groſſe Dinge in der Regie„rung thun will, muß ſparſam ſeyn.

 4) „Die

4) „Die Verſchwendung verhindert nicht „nur ſparſam, ſondern auch freygebig „zu ſeyn. Plinius ſagt:

Liberalitas nimia profuſione inareſcit,

und Tacitus ſtimmet in An. 16. 3. 1. als er den Käyſer Nero beurtheilete, damit überein. Allein dieſes Laſter iſt auch ſowohl eine Mutter des Geitzes und der Habebegierde, gleich wie dieſe ebenfalls aus andern unordentlichen Begierden mit entſpringen.

Ich kann mir aber doch kein gefährlicher Buch als ein ſolches vorſtellen, darinne unter vielen Böſen und Irrthümern doch noch weniges ſcheinbares Gute eingemenget wird; Denn eben dieſes verführt die Unwiſſenden, daraus etwas zu machen, und das Böſe zu überſehen.

Bey dem allen aber würde es doch ſehr gut ſeyn, wenn man nun auch die nach der Analogie dieſer Machiavelliſtiſchen Regeln noch jetzo hin und wieder geltenden und wühlenden Finanz-Maximen, nicht zwar derer unwiſſenden, und oft daran ſehr unſchuldigen Fürſten, ſondern einiger ihrer Cammer- und Finanz-Bedienten, die nach dem alten Schlendrian der Zeiten unſerer Unwiſſenheit ſolche eingeſogen hatten, aus einander ſetzte. Ich habe eine ziemliche Menge nach und nach erfahren und geſam-

geſammelt. Künftig will ich meine Sammlung mittheilen. Es mag alſo eine in Dero Sammlungen gehörige Fortſetzung ſeyn, wenn ſie ſelbige hinein ſetzen wollen; als warum ich bitte. Ich bin

Dero

Anonymus.

IV.

Erinnerungen, von der Kinder-Zucht, und den Schriften davon.

Es bleibt dabey, man kann nicht genung Unterricht von dieſen wichtigen Policey-Sachen, nicht genung Bewegungsgründe, und nicht genung Reitzungen zur Verbeſſerung der unter den Menſchen ſo verdorbenen Kinder-Zucht geben; und daher erneuert man in dieſen Sammlungen dieſe Materie und ihre Vorſtellung beſtändig. Unter andern aber iſt es gewiß, daß es nicht genung ſey, nur die rechte Art und Weiſe an ſich nebſt dem wahren Zweck und denen Mitteln dieſes großen und edlen Geſchäfts anzuweiſen und einzuſchärfen; ſondern es iſt auch ganz beſonders darinne auf den Zuſtand der armen Menſchen zu ſehen nöthig.

thig, und daher ſind auch die entſetzlich vielen Hinderniſſe einer glücklichen und wahren Kinder-Zucht aufzuſuchen, die beſten Gegen-Mittel aber zu erſinden, und denenjenigen, die ſich damit zu beſchäftigen verpflichtet ſind, lebhaftig vorzuſtellen. Nun iſt zwar wahr, wir haben von der Kinder-Zucht heut zu Tage die ſchönſten Anweiſungen und Schriften; allein man will doch noch immer klagen, als ob dieſes letzte darinne nicht gnungſam erſchöpfet, und ſo deutlich als zulänglich erkläret werde. Ein redlicher Patriote, dem dieſe wichtige Sorge gleichfalls am Herzen lag, ließ ſich dannenhero ohnlängſt in den Br. Anzeigen darüber mit folgenden Klagen vernehmen, welche, ob wir ſie gleich nicht alle ſo ſchlechtweg, als gegründet, eingeſtehen können, dennoch ſo viel ſchöne und wichtige Wahrheiten enthalten, daß ſie wohl werth ſind, hier zum Theil ein Plätzgen einzunehmen; zumahl wir eines und das andere dabey zu erinnern haben. Hier ſind ſeine ſchönen Gedanken und ſeine zum Theil gegründete Klagen:

* *
*

Gewiß, es können keine edlere Abſichten gedacht werden, als durch dergleichen nützliche Anweiſungen ſich bemühen wollen, dem Staate gute Kinder, und folglich auch gute Bürger zu ſchaffen. Allein wer kann das Mißvergnügen eben ſo edel denkender Gemüther tadeln? Wer

Wer kann ihre Klagen darüber mißbilligen, daß durch eine ſo ungeheure Menge Schriften von Erziehung der Kinder doch noch ſo wenig gefruchtet iſt? Von den Zeiten des Jeſus Sirach bis auf uns, welche eine Menge von dergleichen Büchern! Und faſt alle Jahre kommen noch mehrere heraus. Ich müßte gelehrt ſcheinen wollen, wenn ich hier davon ein weitläuftiges Verzeichniß nahmhaft machte. Sind dieſe Bemühungen tadelnswürdig? Keinesweges. Sind ſie gleich nicht alle von einerley Güte: ſo zeugen ſie doch von den beſten Abſichten, und beweiſen, daß die Kinder-Zucht bey weiten noch nicht zu der Vollkommenheit gebracht iſt, als ſie es ſeyn könnte, und wie es der Patriot wünſchet. Noch immer einerley Klage: Die wenigſten Kinder gerathen gut. Ich habe, ob ich gleich ſelbſt ohne Kinder bin, und vielleicht auch nie welche bekommen werde, dennoch, ohne Ruhm zu ſagen, diejenigen von den neueſten ſolcher Schriften mit beſonderm Nachdenken geleſen, die am vorzüglichſten in den gelehrten Blättern ſind angeprieſen worden. Nur Schade! daß einige davon gar zu abſtract, andere gar zu philoſophiſch, und einige gar zu hiſtoriſch, faſt alle aber nicht ſo allgemein gerathen ſind, daß man Kinder von einem jeden Stande darnach erziehen könnte. Verlangt etwa das Beſte des Staates, daß nur die Kinder vornehmer Leute geſittete und brauchbare Geſchöpfe ſeyn ſollen? Oder iſt

die

die Erziehung aller Kinder, von was Stande ſie ſind, demſelben überaus heilſam? Nach meinen Einſichten glaube ich, da der ſo genannte mittlere und niedere Stand von einem unendlich weit größerm Umfange iſt, als der vornehmere, und zu den Bedürfniſſen des Staates mehrere von dieſem, als jenem gebrauchet werden können, und auch wirklich gebrauchet werden. Man gehe nur alle Stände durch, ſo bedarf die Seele eines Bauern-Sohnes, eines Handwerkers, und ſo weiter, um ſie nach dem Verhältniſſe, wie ſie dereinſt dem Staate dienen ſollen, zu bilden, eben ſo viele Sorgfalt, Redlichkeit und Fleiß, als die Seele eines Junkers, dem der Adel bloß angeerbet iſt. Sind etwa die Seelen niedriger Kinder unfähiger, ſind ſie ſtupider, oder von Natur ungeſchickter und ungelehrter? Gott Lob! daß man das Gegentheil davon mit 1000 Exempeln beweiſen kann. Vielleicht aber iſt der Schöpfer partheyiſch geweſen, und da er ſonſt kein Anſehen der Perſon liebt, hat er, den Groſſen zu gefallen, hievon eine Ausnahme gemacht, und ihre oder ihrer Kinder Seelen beſſer gebildet, und ſolchen mehrere Fähigkeiten zur Tugend und zum Guten eingedrücket, als einer Bürger- oder Bauern-Seele. Wer ſo denkt und glaubt, der mag es beweiſen; ohne Zweifel wird er es eben ſo wenig thun können, als derjenige Gelehrte, der den bedenklichen Satz vorlängſt äuſſerte, daß der ſchlimm-

ſte

ſte Regent noch immer ſo gut, als der beſte ſeiner Unterthanen wäre. Dieſen letztern Satz, von der politiſchen Seite betrachtet, könnte man ihm unter einer gewiſſen Einſchränkung zugeben; von der moraliſchen aber erwogen, bleibt er allezeit falſch; Von beyden Seiten aber bedenklich, und ohne Erklärung gefährlich. Doch ich kehre wieder zu den Büchern, die von Erziehung der Kinder handeln, zurück. Iſt denn der berührte Fehler an ſolchen nur der einzige? Nein, hier iſt ein anderer. Faſt alle verſehen es darinn, daß ſie einen Weg zum Ziele weiſen; aber die Hinderniſſe nicht aus dem Wege räumen, dahin zu gelangen. Dieſes iſt das Schwerſte; dieſes ſind die Dornen auf dieſem Wege, auf welchem man die Kinder zur Tugend führen will. Sie bleiben gar leicht an ſelbigen hängen, und die wenigſten können ſich durch dieſe Wildniß durcharbeiten. Aber eben dazu giebt man ihnen Führer. Ja, wenn dieſe nun ſelbſt nicht ſtark genung, oder entweder aus Bequemlichkeit, oder aus Mangel der Geſchicklichkeit nicht vermögend ſind, dieſe Hinderniſſe vom Grunde aus zu heben, oder über ſolche als Kleinigkeiten wegſehen, und es der Zeit und andern zufälligen Umſtänden, ja wohl gar dem wachſenden Alter der Jugend überlaſſen, ſolche aus dem Wege zu räumen? Was iſt gewöhnlicher als dieſe Sprichwörter: Kinder ſind Kinder. Verſtand kommt nicht vor Jahren. Alle dieſe erbauliche

bauliche Sentenzen zeigen, daß man zwar gute Kinder mit der Zeit zu haben wünſchet; aber doch keine rechte Luſt hat, die Dinge, die ihrer Erziehung im Wege ſtehen, bey Seite zu ſchaffen. Und hierauf kommt das mehreſte, meinem Bedünken nach, an. Man kann es denen, die gelehrte Anweiſungen zur Erziehung der Kinder geſchrieben, und ein Meer von Regeln dazu gegeben haben, nicht verdenken, daß ſie den Ton, davon ich itzt rede, nicht angeſtimmet haben. Denn hier heiſt es wohl mit Recht: noli me tangere. Wie viele Wahrheiten hätten ſie nicht ſagen müſſen, die dem gröſten Theile dererjenigen verdrüßlich ſeyn müſten, die bey einer übel gerathenen Kinder-Zucht, allezeit ohne Unterſcheid, die Schuld auf Lehrer und Informatores legen. Wie ſehr dauern mich ſolche ehrliche Märtyrer? „Führwahr mehr, als diejenigen, von welchen der „Aberglaube vorgiebt, daß ſie in ſiedend heiſſen „Oele ſind gekocht, oder auf einem Roſte gebraten worden; und doch, zum Glück, ruhig „geſtorben ſind.„ Allein welche Unmöglichkeiten, alle Hinderniſſen bey Erziehung der Kinder aus dem Wege zu räumen? Ich gebe zu, daß dieſes über menſchliche Kräfte gehet, wenn von allen die Rede iſt. Allein iſt es denn ſo unmöglich, die vornehmſten derſelben, die den gröſten Einfluß in die Kinder-Zucht haben, über die Seite zu ſchaffen? Wenn nur die gefährlichſten aus dem Wege geräumet ſind, die

andern

andern wird ein Kind leichter, mit Hülfe eines rechtſchaffenen Führers, überſteigen können. Solches aber zu thun, iſt nicht eines einzigen Menſchen Werk. Es gehören dazu viele zuſammengeſetzte Kräfte. Ich kann nicht leugnen, ich habe groſſe Luſt, einige von dieſen Hinderniſſen anzuzeigen, und wo werde ich ſie finden? Theils in den Fähigkeiten der Kinder, theils in der Erziehung, theils im geſellſchaftlichen Leben, theils in den äuſſerlichen Glücks-Umſtänden. Es wird mir nicht ſchwer ſeyn, wenn ich einen Blick aus meiner Einſiedeley in die groſſe Welt thue, meine Sätze mit wirklichen Exempeln beweiſen zu können. Werde ich aber damit Dank verdienen? Das verlange ich nicht ꝛc.

Der geneigte Leſer ſiehet hieraus, daß der redliche Herr Verfaſſer vornehmlich drey Fehler an den heutigen Schriften von der Kinder-Zucht bemerken wollen. Der erſte beſtehet darinne, daß einige davon gar zu abſtract und gelehrt ſind. Wir fallen ihm nun zwar in dieſer Einſchränkung auf einige bey: Allein es ſind auch Anweiſungen für ſolche Eltern, oder ſolche zur Kinder-Zucht Beſtellete, und endlich für die, ſo daran in Policey-Bedienungen zu denken verpflichtet ſind, nöthig, welche ſcharfſinnige und gründliche Betrachtungen lieben und wünſchen, eben dadurch aber, ihren Fähigkeiten nach, zu denen practiſchen und leich-

tern Schlüſſen, Sätzen und Regeln der Kinder-Zucht, die auch Ungelehrte verſtehen, mit Ueberzeugung geführet werden. Denn die Beſchaffenheit der Leſer ſolcher Bücher iſt nicht einerley, und wenn man das Verhältniß der Schriften darzu hält, ſo kann man nicht ſagen, eine ſolche gelehrte, ſcharfſinnige und philoſophiſche Ausführung ſey an ſich fehlerhaftig, weil ſie nur für ſolche, und nicht aber zugleich auch für allgemeine Köpfe geſchrieben iſt. Im Reiche der Wahrheit ſind viele verſchiedene Gäſte; alle wollen eſſen; allein, der eine verlangt die Gerichte ſo, ein anderer anders zubereitet und angerichtet, wenn es nur geſunde Gerichte ſind, oder in der That gegründete, nöthige und nützliche Wahrheiten vorgetragen werden. Eines jeden Geſchmack ſoll aber erſt noch von jedem Koch befriediget werden. Genung, ein jeder erwehle ſich ſein angenehm bereitetes Gerichte, und laſſe die andern ſtehen: Genung, daß einige vor andere, einige aber vor ihm vorhanden, und es alſo im Ganzen, bey den geſelligen Gäſten, daran unſer Wohl gebunden iſt, nicht fehle. Der 2te Fehler beſtehet nach der Anmerkung des Patriots darinne, daß faſt alle Schriften von der Kinder-Zucht nicht ſo allgemein für alle Arten von Ständen und Lebensarten derer Kinder gerathen ſind. Wir räumen ihm auch dieſen Fehler, jedoch nur in Anſehung einiger wenigen ein, die doch nach der Ueberſchrift allgemein gerathen

ſollen,

ſollen, und wobey der Verfaſſer nicht beſonders dieſe und jene beſondere Art der Kinder zum Gegenſtand gehabt hat. Denn, wer insbeſondere von der Erziehung der Prinzen, junger Edelleute, der Kinder vom Stande, ſowohl des männlichen, als ſchönen Geſchlechts handeln will, findet dabey ſo vieles beſondere für dieſe Arten zu ſagen, daß er freylich nicht an die andern Arten gedenken kann. Es würde daher dieſes denenſelben, unſers wenigen Erachtens, nicht als ein Fehler anzurechnen ſeyn, noch weniger aber könnte man vermuthen, daß ein ſolcher ſo thöricht von den Seelen der Handwerks- und Bauern-Kinder denken werde, wie der Herr Verfaſſer von ſolchen, die ihre Anleitung nicht allgemein genung eingerichtet haben, zu vermuthen ſcheinet, wann er nicht erſt aus Vtopia neulich angelanget wäre. Indeſſen geſtehen wir doch, daß einige Schriftſteller, welche doch vorgeben, daß ſie von der Kinder-Zucht insgemein unterrichten wollen, nicht von denen allgemeinen Grund-Regeln zu denen beſondern Special-Regeln gegangen, welche beſonders bey dieſer und jener Art von Kindern, und ſonderlich in Anſehung der geringen und gemeinen Leute, folglich aber auch von den Hinderniſſen und Gegen-Mitteln gegeben werden können. Allein, es würde auch zu erwägen ſeyn: Ob ihre Abſicht geweſen, ſo weit von den allgemeinen in detaille zu gehen, ehe man ſolches vor

einen Fehler an ihren Schriften anſehen könnte. Denn die Haupt-Regel, eine Schrift zu beurtheilen, iſt doch allezeit dieſe, daß man des Verfaſſers eigentliche Abſicht dabey vor Augen haben, und ſehen müſſe, ob er dieſer eine Gnüge geleiſtet habe oder nicht. Was endlich den 3ten Fehler, der in vorſtehenden Gedanken bemerket wird, anbelanget, daß es nehmlich faſt alle darinne verſähen, daß ſie nicht die Hinderniſſe der Kinder-Zucht berührten, und zulängliche Gegen-Mittel anzeigten: So iſt es zwar wahr, daß einige dieſe Hinderniſſe, als bekannt voraus ſetzen, und wenn ſie die Regeln der Kinder-Zucht an ſich vortragen, nicht eben ausdrücklich die Gegen Mittel angeben. Denn ſie ſehen ihre Mittel überhaupt zugleich für Gegen-Mittel an, weil man kein einziges Mittel erſinnen kann, welches ſich nicht auch wider die eine oder die andere Hinderniß, als ein Gegen-Mittel verhalten ſollte. Wenn man auch die Sache recht betrachtet, ſo hat es wirklich die ganze Kinder-Zucht mit denen Krankheiten der Seelen und des Leibes, folglich denen Hinderniſſen zu thun, und die Mittel ſind allezeit auf ihren Urſprung gerichtet, Unwiſſenheit, Irrthümer, und falſche Meynungen im Verſtande ꝛc. Ein verkehrter und ungezogener Wille mit ſeinen ſündlichen Neigungen, unordentlichen Trieben und Affekten, ja theils von der verderbten Natur der Kinder ſelbſt herkommende, theils von andern ange-

nomme-

nommene Laſter u. ſ. f. ſind ja die Dinge, welche die Kinder-Zucht ausrotten ſoll, und davon ſolche Bücher allerſeits handeln und zeigen, wie ſie und durch was vor Haupt- und Neben-Mittel, welche Vernunft und Religion an Handen geben, zu heben. Es wird auch dabey nicht vergeſſen, was Eltern und Lehrmeiſter dabey zu Schulden kommen laſſen; was die verſchiedenen Fähigkeiten, Naturen und Temperamente der Kinder; der äuſſerliche Stand und Zuſtand an Glücks-Gütern, die böſe Geſellſchaft, die ſchlechte Aufſicht im Staat auf die Kinder-Zucht, und was und wie dieſes alles zur Erhalt- und Vermehrung der Ungezogenheit der Kinder beyträget, anzuführen; Nur werden nicht in allen Schriften von dieſer Sache dieſe Dinge beſonders abgehandelt, und abſonderlich betrachtet, ſondern zugleich mit denen andern Materien im Zuſammenhange berühret. Wir wollen zu dem Ende keinen Xenophon, keinen Lock, keinen de Crouſaz, keinen Fenelon ꝛc. ſondern nur einen gründlich denkenden May, und einen nunmehro ſeeligen Krüger nennen, um, was wir bey dieſen dreyen Fehlern erinnert haben, zu erläutern. Und wir wiſſen faſt keinen einzigen der neuern Schriften von der Kinder-Zucht, darinnen dieſes nicht zu finden wäre. Allein das müſſen wir geſtehen: Nicht alle berühren auch nur auf dieſe Weiſe alle und jede Hinderniſſe, ſondern es bleiben bald von dieſen, bald

von jenen verſchiedene wichtige Hinderniſſe unberühret, die man doch auch bey dieſen oder jenen alsdenn antrifft und gezeiget findet, wenn man mehr als ein ſolches Buch, und nicht allein ſolche, die bloß nach der geſunden Vernunft, ſondern auch nach der offenbarten Religion davon handeln, zu leſen beliebet. Ein rechter gründlicher Gottesgelehrter und chriſtlicher Sitten-Lehrer, wie etwan **Franke, Spener, Hallbauer, Cramer,** ꝛc. wird alſo z. E. ohne Zweifel, als eine Haupt-Hinderniß, die groſſe Unwiſſenheit und die eben ſo groſſe Boßheit, Leichtſinnig- und Nachläßigkeit mancher Eltern und Kinder-Erzieher in demjenigen Haupt-Punkt der wahren Religion bemerken, daß man die in den Gnaden-Bund mit Gott getretenen und getauften Kinder auf alle Weiſe, von ihrem zarten Alter an, dafür zu verwahren helfen und trachten müſſe, damit ſie nicht aus dem Stande der Gnaden fallen, damit die erſte Anlage der Wiedergeburt, das Fünkgen des Glaubens, die erſten Wirkungen der Gnade und des heiligen Geiſtes nicht zu zeitig unterdrücket, ſondern alle Mittel, ſo die Religion zeiget, mit Weißheit und herzlichem Gebet angewendet werden, dieſe erſten Linien der wahren Gottesfurcht gegen die Verlöſchung zu erhalten, denen Kindern aber, ſonderlich noch zu der Zeit, wenn ihr Bißgen Unſchuld noch nicht zu ſehr beflecket iſt, beyzuſtehen, daß ſie zum Gefühl des Anfangs der Weißheit,

der

der Furcht des Herrn, gelangen, und darinne immer mehr unterſtützet werden. Wie nun aber dazu bekehrte und erleuchtete Eltern, oder eben ſolche andere Erzieher der Kinder, ſchlechterdings nöthig, und dergleichen doch ſehr rar, ſonderlich aber unter den Leuten von geringen Stande ſind: Alſo erhellet daraus ein ganzes Gehecke von Hinderniſſen, und ſonderlich auch dieſe, daß man ſo wenig dahin trachtet, wahre chriſtliche Eheleute, und wahre chriſtliche Eltern im Staate zu bekommen, die zur Kinder-Zucht geſchickt wären. Indeſſen wird doch von dieſem erſchrecklichen Gehecke der wichtigſten Hinderniſſe einer fruchtbaren Kinder-Zucht ein Schriftſteller, der davon nur nach der Vernunft ſchreiben will, wenig oder nichts, oder nichts rechtes, ſagen und handeln. Und wie viel Verfaſſer der heutigen Sitten-Schriften giebt es auch nicht, welche den gröſten Staat von der bloßen vernünftigen Zucht, Tugend u. d. machen, und wenn ſie gleich Chriſten heiſſen, von dieſen Sachen bey ſich ſelbſt ſo wenig erfahren haben, als halten; ja alles dieſes wohl gar als Aberglauben anſehen. Allein, Gott Lob! wir haben doch auch Schriften gottſeeliger Männer von der ächten chriſtlichen Kinder-Zucht, darinnen ſie davon lebhaftig und gründlich geſchrieben haben. Und ſo gehet es auch mit andern Hinderniſſen und Gegen-Mitteln. Was man dannenhero nicht in dem einen findet, davon han-

 delt

delt doch der andere; nur daß es zerſtreuet iſt. Nichts deſto weniger aber halten wir doch dafür, es würde eine ganz beſondere Abhandlung von allen möglichen Hinderniſſen und ihren eigenen Gegen-Mitteln, worinne die übrigen Regeln der Kinder-Zucht, nach Gottes Wort und Vernunft, vorausgeſetzet würden, ſehr nützlich und erbaulich ſeyn, wenn ſonderlich verſchiedene, ſowohl vernünftige, als von Gottes Geiſt erleuchtete Männer in Gemeinſchaft und mit vereinigten Kräften daran arbeiten ſollten: Alsdenn würden wir vielleicht auch keine, oder doch keine geachteten Mißgeburten ſolcher Anweiſungen zur Kinder-Zucht haben, worinne in der That auf nichts gedrungen und wenig mehr gelehret wird, als wie in denen Kindern und in der Jugend ein Teufel von dem andern eine Zeitlang gefangen genommen, oder ausgetrieben werden könne, und z. E. die Wohlluſt, die Faulheit, der Müßiggang durch Ambition, Ehr-Begierde oder Habebegierde und Augenluſt, zu bändigen ſind. Endlich wird uns der redliche Patriot, über deſſen Gedanken wir einige wohlgemeinte Erinnerungen zu machen uns die Freyheit genommen, noch erlauben, daß wir eine Frage über diejenigen Worte aufwerfen, da er ſchreibt:

Fürwahr, ich bedauere die ehrlichen Märtyrer (Informatores) mehr als diejenigen, von welchen der Aberglaube vorgiebt,

daß ſie in ſiedend heiſſen Oele ſind gekocht, oder auf einem Roſte gebraten worden; und doch zum Glück ruhig geſtorben ſind.

Es flieſſen dieſe Worte zwar nur, als eine Neben-Gedanke ein; allein wir können uns nicht darein finden, wenn er dieſe Begebenheiten in der erſten Kirche für Aberglauben ausgiebt, und damit verſtehen zu geben ſcheinet, daß er dieſe bekannten Geſchichte von dem Leiden der erſten Chriſten und ihrer Glaubens-Freudigkeit für falſche Gedichte halte. Wir bitten uns, wenn er dieſe Erinnerungen leſen ſollte, darüber ſeine gütige und deutlichere Erklärung aus

N. N.

den 21. Jul. 1760.

Einige noch übrige Glieder der öconomiſchen Landgeſellſchaft.

V.

Soll und kann das Chriſtliche Policey Weſen, die Kunſt und Tugend, edel, großmüthig, und herzhaftig zu ſterben, unter denen Unterthanen insgemein befördern?

P. P.

Dieſe Frage that ohnlängſt ein bedachtſamer, und für das Beſte ſeiner Brüder zu jetziger Zeit, in welcher der Tod allenthalben ſeine verſchiedenen und ſchrecklichen Geſtalten unter ſo vielen Völkerſchaften unſers Vaterlandes und unter Chriſten, die einander abſchlachten, zeiget, beſorgter Mann an mich. Er meynte, es komme ihm ſehr unbedachtſam vor, „daß „man in denen vielen Büchern vom Policey-„Weſen ſo viele Mittel, Wege, Beſchäfti-„gungen, Geſetze und Anſtalten zeige und an-„gebe, wie man einem Volke immer mehr zu „ſeinem zeitlichen Beſten an Leib und Seele „insgemein behülflich ſeyn könne, dabey aber „ſo viele Hinderniſſe unterſuche und entdecke, „die demſelben entgegen ſtünden; gleichwohl „aber ſo wenig oder gar nicht an eine Sache „gedenke, die doch wirklich auch noch entweder „zu unſerm zeitlichen Wohl oder Wehe gehörte, „und in beydes, ehe noch das Ende dieſes Le-„bens einträte, (von dem Ewigen nicht zu ge-„denken) den gröſten Einfluß bey unſern Hand-„lungen, ſonderlich aber zu ſolcher Zeit, wie „dieſe, hätte, wo die Kunſt und Fertigkeit, „großmüthig, tapfer, und gelaſſen zu ſterben, „und die Furcht für dem Tode zu überwinden, „wohlbereitet aber in die Ewigkeit zu gehn, „bey ſo vieler Todes-Gefahr, nicht nur derer „Soldaten, ſondern auch anderer Leute, ganz

„ausneh-

„ausnehmend nöthig ſey. Das Policey Weſen, „und zwar ſonderlich unter Chriſten, bemühe „ſich ja, die Geſundheit der Seelen und ihrer „Cörper durch allerhand Anſtalten bey einem „geſitteten Volke zu befördern, und alſo ſon„derlich in dem edelſten Theile, alle zu dieſem „Leben biß ans Ende ſo nöthige Tugenden, „ſamt dem dazu gehörigen Unterricht, zu be„fördern: Warum aber geſchicht es denn nicht „auch in Anſehung dieſer wichtigen Sache, „ſagte mein redlicher Freund?„ Ich geſtehe es, mir kam dieſe Frage, dieſe Aufgabe im Anfange etwas fremd vor, und ich glaube, es werde Ihnen, mein Herr, ſowohl als vielen andern Leſern, welche über dieſen meinen Beytrag in Dero Sammlungen nur dieſe Ueberſchrift leſen, dieſe Sache gar nicht ſo vorkommen, daß man in einem Buche, wie Dero Sammlungen ſind, daran gedenken ſollte. Gleichwohl muſte ich auch bey mehrerer Ueberlegung überhaupt geſtehen, daß dieſe Frage ihren großen Nutzen zu allen Zeiten und an allen Orten habe, ſonderlich, da ich von meinem Freunde auf eine zugleich mit überſchickte Beylage gewieſen und erſuchet wurde, die Einrückung derſelben in Dero Sammlungen zu veranlaſſen, damit ſie bekannter würde, welche von der Kunſt und Tugend, großmüthig, ſtandhaft und herzhaftig zu ſterben, ſchon für einigen Jahren, im H. Anz. nemlich 1755. ans Licht getreten war, mir aber,

aber, wie vielen, entweder unbekannt geweſen, oder doch nicht ſonderlich betrachtungswürdig geſchienen hatte. Ich wurde auch daraus überzeugt, daß auch dieſe Kunſt und Tugend nicht nur höchſt ſchwer, und ihr Mangel auch im zeitlichen Leben und Geſchäften höchſt ſchädlich, ſondern auch dieſelbige, ſo ferne ſie ſonderlich als eine bürgerliche Tugend im Staat betrachtet wird, ohne Zweifel den vortrefflichſten Nutzen in vielerley Abſicht, ſonderlich aber auch darauf habe, daß man ein tapferes Volk bekommen würde, ſo ſich in groſſem Elende und Gefahren des Todes beſſer finden könnte, daß alſo dieſe Tugend auf alle Weiſe befördert werden ſollte, ein kluges und weiſes Policey-Weſen aber auch darauf denken, und die Hinderniſſe zu heben, oder die Quellen des Gegentheils immer mehr zu verſtopfen, trachten müſſe. Ich habe die mir überſendete Abſchrift dieſer Piece hernach mit dem Original zuſammen gehalten, und zwar befunden, daß mein Freund, gegen das Ende derſelben, eine kleine Veränderung gemacht, die aber im Weſentlichen nicht viel austrägt, ſondern nur darauf zielet, daß ſie nach ſeiner Abſicht etwas näher accommodiret ſeyn möchte. Inzwiſchen war ich doch auch der Meynung, daß ſelbiges ſchon unter uns dadurch geſchehe, und geſchehen ſey, wenn die Policey alle mögliche Anſtalten, die wahre Religion und vernünftige Weißheit zu befördern in der Kirche, in der Schule, und im gemei-

nen

nen Leben durch lebhaftigen und überzeugenden Unterricht zu befördern, und zu unterſtützen trachtete. Hiernächſt glaubte ich, ſie könne, auſſer dieſen, nichts mehr dabey thun, oder es wäre doch ſehr ſchwehr, mehrere und beſondere Anſtalten zu erſinden, welche dazu dieneten, und wirklich anzubringen wären: Denn ich dachte, es komme darinne nur allein auf lebhaftig eingedruckte Grundſätze der Religion und der Vernunft an; indem man wiſſe, wie viel ſelbige über die Gemüther vermöchten; und wenn man ſolche Unterrichts-Anſtalten und Mittel mache, die Mittel aber, ein wahrer Chriſt und ein vernünftiger Menſch zu werden, befördere und im̃er beſſer unterſtütze, ſo habe man alles ſchon gethan. Mir fiel auch der Türken ihre Unerſchrockenheit zu ſterben ein, davon man viel Schreibens macht und vorgiebt, daß daran der ihnen von ihrem Propheten beygebrachte Religions-Satz von einem fato Mahumedano, den gröſten Antheil habe, und man unter ihnen die Anſtalt gemachet habe, daß dieſe Meynung dem Volke von Jugend auf ſteif und feſt eingepräget werde. Ich erinnerte mich endlich der Kraft der Stoiſchen Lehr-Sätze von einem fato Stoico, und von der gänzlichen Vertilgung der Leidenſchaften, die ſich bey vielen dieſer Thoren, der Geſchichte nach, erwieſen haben ſoll. Da nun dieſes doch lauter Unwahrheit iſt; ſo ſchloß ich: Wie viel mehr könne und müſſe nicht die wahre göttliche

Religion Chriſti und die dazu dienlichen Wahrheiten einer aufgeheiterten Vernunft bey den Menſchen in Anſehung dieſer Sache ausrichten, wenn die Herzen davon recht gerühret würden? Eben dieſes aber, dachte ich, geſchicht ja durch gute Kirchen- Schul- Lehr- Zucht- und Unterrichts-Anſtalten der Policey, wenn ſie ſorgfältig gemacht, beſtändig verbeſſert und unterhalten werden, viele rechte Chriſten aber oder wenigſtens wahre vernünftige Leute unter einem Volke nach und nach entſtehen, und ihre Herzen veredelt werden. Allein, als ich die gedachte Beylage mit Bedacht durchgieng, und die verſchiedenen irrigen Begriffe von einem edeln und groſſen Geiſte, von der Großmuth, von dem verſtellten ſcheinbaren und ächten Muth zu ſterben, von der Tapferkeit und Standhaftigkeit in den Gefahren des Todes, ſonderlich wenn ſie näher treten, als ſonſt, darinne entwickelt fand, ſo bin ich beynahe auf die Gedanken gerathen, es würden vielleicht noch mehrere Mittel, dieſe Kunſt und Tugend zu befördern, wenn man alles genau unterſuchte, möglich, nöthig und zu erfinden ſeyn; wo nicht ſolche, welche unmittelbar und gleich zu auf dieſe Kunſt und Tugend wirkten, dennoch Mittel wider die Hinderniſſe ſeyn könnten; oder welche, wenn ſie nicht ſittlicher, dennoch vielleicht phyſicaliſcher Weiſe etwas dazu beytragen möchten. Die Gedanken in dieſer Beylage ſind auch an ſich ſo ſchön und ſo gründlich,

daß

daß man ſie wirklich hoch achten muß, wenn man ſich ſonderlich bey der jetzo ſo nöthigen meditatione mortis ſaepe ſaepius iteranda, mit dem Tode, wie ich, der ich auf meiner Grube gehe, bekannt gemacht hat. Und warum ſollte ich alſo nicht nach dem Verlangen meines Freundes ebenfalls wünſchen, daß die Leſer Ihrer Sammlungen auch etwas von dem zeitlichen Tode, und zwar einem ſchönen Tode, unter andern darinne gezeigten Mitteln zeitlicher Glückſeligkeit, finden möchten? Zumahl das menſchliche Verderben ſo groß iſt, daß man unter denen andern zeitlichen Auftritten des Wohls und Wehes ſo gar lange und vielmahl dieſen Auftritt, der doch der gewiſſeſte und manchen viel näher, als ers denket, iſt, vergißt, in jenem aber recht, wie trunken, träumend und betäubet, nur immerfort wühlet. Die Umſtände unſerer betrübten und ſo vielen unſerer Brüder und Schweſtern, auch in Anſehung des zeitlichen Todes, ſo gefährlichen Zeiten, ſind auch meines Erachtens allen ein wichtiger Bewegungsgrund, daran immer zu denken, wenn ſie nur nicht ganz blind oder nicht äuſſerſt niederträchtig geſinnet ſind. Ich geſtehe zwar, daß ich bey alle dem, was die Beylage von dieſer Sache ſo gründlich vorſtellet, ſelbſt noch nicht ſo weit gekommen bin, noch mehrere Beförderungsmittel, welche ſich für das Policey-Weſen, ſeiner eigentlichen Natur nach, ſchicken und anzubringen wären,

zu erfinden, oder davon noch zur Zeit und auſſer dem, wovon ich ſchon oben gedacht habe, etwas gegründetes anzugeben; wenigſtens getraue ich mir ſolches noch nicht zu thun, wenn ich auch auf etwas gefallen wäre, ſondern ich prüfe es noch: Allein es werden vielleicht aufgewecktere und beſſer denkende Geiſter ſeyn, die dadurch wenigſtens erwecket und ermuntert werden, ſolches zu unternehmen. Das alles bewegt mich alſo, Mein Herr, dieſes an Sie, nach dem Verlangen meines Freundes, zu berichten, dieſen Beytrag aber ſammt gedachter Beylage, ſub A, wie er ſie mir überſendet hat, zu überſenden, und Sie zu erſuchen, ſolches einmahl, als eines der ernſthaftigſten und erbaulichſten Stücke zur Verbeſſerung der Menſchen in dieſen Zeiten, mit einzurücken. Der ich bin

Dero ꝛc.

d. 16. Aug. 1760.

bekannter alter Freund
N. N.

Die Beylage zu dem vorigen Schreiben ſub A.

Ich bewundere den Auguſt, der mit einer ſolchen Gegenwart des Gemüthes ſtarb, daß

daß er den Umſtehenden, die er gefragt hatte, ob ſie meynten, daß er ſeine Rolle wohl geſpielet habe, nachdem ſie ihn ſolches verſicherten, in dem Tone eines abgehenden Schauſpielers zurief: Sie ſollten ihm, da er abträte, die Kennzeichen ihres Beyfalls geben. Aber ich verachte dem ungeachtet auch jenen Hofnarren nicht, der vor Furcht ſtarb, als ihm der Scharfrichter, ſtatt des Schwerdtes, mit einer Spiß-Ruthe an den Hals ſchlug. Es iſt wahr, daß eine groſſe Seele dazu gehöret, großmüthig zu ſterben: Allein es folgt nicht, daß das eine kleine Seele ſeyn müſſe, die kleinmüthig ſtirbt. Ein ſchönes Leben beſtimmt die Gröſſe der Seele, aber der Todte kann kein Maasſtab davon ſeyn. Die Unerſchrockenheit und ein geſetztes Gemüth im Sterben iſt eine Sache, die auf einer gewiſſen Vereinigung von Umſtänden beruhet, die ſich nicht allemahl bey dem Tode eines Tugendhaften, und die ſich zuweilen bey dem Sterben eines Menſchen von niedrigen Fähigkeiten findet. Zudem iſt auch ein Unterſchied unter einer wahren und falſchen Großmuth im Sterben. Der kleinſte Geiſt kann auf eine Art aus der Welt gehen, die einem ſterbenden Weiſen Ehre machen würde, bey ihm aber nicht die geringſte Bedeutung hat. Eine gewiſſe Zerſtreuung, die Kleinmüthigen in der Stunde des Todes eigen iſt, kann ihnen das Anſehen einer Unerſchrockenheit und Gleichgiltigkeit gegen den Tod geben. Ich

habe einen ſehr einfältigen, phlegmatiſchen Kerl lebendig verbrennen geſehen, der ſich ſo wenig vor dieſem entſetzlichen Tode fürchtete, daß man nicht das geringſte Kennzeichen einer Bangigkeit an ihm wahrnehmen konnte. Dieſes war bey ihm keine Tapferkeit, keine Großmuth; es war eine Unempfindlichkeit, die ihm wenig von dem Viehe unterſchied. Thomas Morus ſcherzte noch auf dem Blocke mit dem Scharfrichter, daß er ihm nicht den Bart mit abſchlagen möchte, weil in ſeinem Urtheile nur ſo viel enthalten wäre, daß ihm der Kopf abgeſchlagen werden ſollte. Wer glaubt es ihm aber wohl, daß ſein Herz nicht ernſthafter geweſen wäre, als ſein Geſicht? Ein weiſer Mann kann nicht bey dem Tode ſcherzen; Thomas Morus ſtarb in einer lächerlichen Verzweiflung.

Wer wahrhaftig großmüthig ſtirbet, der kennt die ganze Stärke und Schwäche des Todes, und eben die Gemüths-Verfaſſung, die aus dieſer Einſicht entſpringt, iſt die wahre Großmuth im Sterben. Wer einen Feind, mit dem er zu ſtreiten hat, für allzuſchwach und verächtlich hält, der geht ihm nur aus Unwiſſenheit unerſchrocken entgegen. Er würde verzagen, wenn er ihm genauer kennete. Seine Kühnheit iſt keine Großmuth; ſie iſt die Folge eines Irrthums, das iſt, ſie iſt etwas, daß eine wahre Tugend nicht ſeyn kann. Wer ſeinen Feind für ſtärker hält, als er iſt, dem widerſpricht ſein Herze, wenn er uner-

ſchrocken ſeyn will. Er iſt unbeſonnen in der Verzweiflung, wenn er ihm leichtſinnig oder gar ſpottend entgegen gehet. „Wer aber die wah„re Stärke ſeines Feindes kennet, wer es vorher „ſiehet, wie viel er ihm ſchaden kann, und den „unvermeidlichen Zweykampf mit ihm in einer „ſolchen Gemüthsfaſſung antritt, die ſowohl „der Gefahr, welche er leiden kann, als der „Hofnung des Triumphs, die ihm noch übrig „bleibet, gemäß iſt, der ſtreitet mit wahrer „Tapferkeit, Unerſchrockenheit und Großmuth. So gieng ein Socrates ſeinem Tode entgegen. Er kannte die natürlichen Schrecken deſſelben; er wuſte, wie weit er ihm unüberwindlich war: daher war er biß in ſeinem letzten Augenblick ernſthaft, und von ſeinem bevorſtehenden Schickſale gerühret. Er hatte aber auch die Hoffnung der Unſterblichkeit auf ſeiner Seite. Er wuſte, daß dieſes der Sieg ſeyn würde, den er über den Tod erhalten könnte. Dieſes beruhigte ihn; er ſahe ſeinen Zuſtand, als einen Zweykampf an, von dem er wuſte, daß er eine ſehr ſchmerzhafte Wunde bekommen würde, ohne daß er Gefahr hätte, darinn gänzlich getödtet, oder vertilget zu werden. Eben ſolche, und noch ſtärkere Gründe hat ein ſterbender Chriſt. Kein Sünder, der in ſeinem Tode ſeine Vernichtung ſiehet, kann wahrhaftig großmüthig ſterben: denn ſeiner Einſicht nach bleibt ihm im Tode nicht einmahl der Schein eines Sieges übrig. Er ſtirbt alſo,

wenn er ja gleichgiltig ſtirbt, darum, weil er gezwungen iſt dieſes zu thun. Er unterwirft ſich einem Zwange, den er nicht heben kann. Hierinn iſt nichts edles; hier iſt Verzweiflung. Das Herz muß ihm bey der Annäherung ſeiner hoffnungsloſen Vernichtung bluten. Aber er kann ſo ſtolz, ſo hartnäckig, ſo leichtſinnig ſeyn, ſich dieſes nicht merken zu laſſen, freudig ohne Verſtellung kann er unmöglich ſterben. So ſtirbt nur der, welcher ſich auch im Tode eines Sieges bewuſt iſt; ſo ſtirbt der Weiſe, der Chriſt, und er iſt der einzige, der den Tod mit wahrer Unerſchrockenheit, und großmüthigen Tapferkeit des Gemüths leiden kann. Es iſt aber eine ganz andere Frage: Ob jeder Weiſe, jeder Chriſt vermögend ſey, großmüthig zu ſterben?

Ich kann dieſe Frage ſchlechterdings mit Nein beantworten. Um ſich den Tod in ſeiner nähern Geſtalt vorzuſtellen, dazu gehöret der freye Gebrauch einer heitern Vernunft, und dieſen verſtattet die Vorſicht nicht allen, bis in ihre letzten Augenblicke. Der frömmſte Weiſe kann in einem hitzigen Fieber ſo elend im Delirio ſterben, daß ſein Ende dem Tode deſſen gleichet, der in der Trunkenheit ſtirbet. Es iſt wahr, daß ſich die Phantaſien eines Menſchen ſelbſt, nach der allgemeinen Art zu denken, zu richten pflegen, und daß ein Böſewicht wildere und ärgere Deliria hat, als ein geſetztes und ruhiges Gemüth. Inzwiſchen iſt die-

ſe Regel weder allgemein, noch rettet ſie die Deliranten von dem Unglücke, daß ſie ohne Großmuth ſterben. Denn es giebt Fälle, da die frömmſten Leute in den wildeſten Deliriis dahin ſterben, und ſelbſt die, welche im Delirio das geſetzteſte Gemüth zeigen, können nicht großmüthig genennet werden, weil dieſer Zuſtand ihres Gemüths nicht auf ihrer freyen Wahl beruhet, ſondern in Abſicht ihrer ein bloſſer Zufall iſt.

Ein ſchmerzhafter Tod kann ebenfalls die Großmuth im Sterben hindern. Denn obgleich bey einigen dieſer Todes-Arten das Gemüth nicht verrücket wird; ſo betäubet doch der unbeſtändige Schmerz öfters die Seele dergeſtalt, daß ihr aller Gebrauch der Vernunft entzogen wird. Es giebt einige ſtrenge Sittenlehrer, die dem Menſchen die Verbindlichkeit auflegen, ſich in dieſem Zuſtande dennoch zu faſſen, und abſtracte Betrachtungen anzuſtellen: Allein dieſe müſſen das Glück gehabt haben, niemahls die Wuth recht gewaltiger Schmerzen zu empfinden; ſonſt würden ſie einſehen, daß ſich die Menſchlichkeit hier ſelbſt ihrer Sittenlehre widerſetzte. Es iſt indeſſen auch hier nicht zu leugnen, daß ſich ein groſſer Geiſt in der Art, wie er die Schmerzen erträgt, von einer ſchwachen Seele merklich unterſcheide. Es giebt unter den Beyſpielen der Stoicker einige, die wahrhaftig beweiſen, daß man faſt unglaubliche Siege über die

Natur erhalten könne, wenn man ſich einmal feſt vorgeſetzet hat, ihr nicht zu weichen, und noch viel erſtaunlichere Beweiſe geben die ſtandhaften Todes-Arten der erſten chriſtlichen Märtyrer. Dem aber ohngeachtet wollte ich niemanden rathen, weder dieſe Standhaftigkeit jederzeit für eine wahre Tugend, noch den Mangel derſelben für ein Zeichen einer kleinen Seele zu halten. Man weiß Beyſpiele genung von den verruchteſten und verſtockteſten Leuten, die aller Marter geſpottet haben, bloß um ihren Peinigern nicht das Vergnügen zu machen, daß ſie ſähen, wie viel ſie leiden. Es kann zuweilen der tugendhafteſte Mann, den keine Leidenſchaft antreibet, ſich unempfindlich zu ſtellen, unter der Laſt ſeiner Schmerzen ſchier erliegen; er kann davon bis zur Kleinmüthigkeit, ja bis zur Verzweiflung gebracht werden, und man kann dem ohngeachtet behaupten, daß er tauſendmal edler ſtirbt, als der unempfindliche Miſſethäter. Man muß der Menſchlichkeit etwas nachgeben. Wir ſind nicht alle zu ſo ſtarken Leidenſchaften gebohren, daß wir damit die Regungen der menſchlichen Empfindlichkeit unterdrücken könnten. Und mir deucht, ein Menſch, der auf eine ſo unnatürliche Art mit den Empfindungen kämpfet, deſſen ganze Aufmerkſamkeit bloß darauf gerichtet iſt, von auſſen einen ſolchen Character zu zeigen, der ſeinem inwendigen heftigſten Gefühl widerſpricht, und der doch gleichwohl dieß heftige ſchmerzhafte Ge-

fühl nicht verleugnen kann, zerſtreuet ſich noch mehr, und macht ſein Gemüth zu ernſthaften, weiſen, und dem Tode würdigen Betrachtungen weit unvermögender, als der, welcher in der äuſerſten Wuth ſeines Elendes in dem Zuſtande der Verlaſſung, und bey der Annäherung eines ſo erbärmlichen Unterganges nach Troſte ſeufzet, und ſich bedauret, daß er der Menſchlichkeit ſo viel nachgeben muß. Dieſer behält das gegenwärtige Gemüth, das jener zerſtreuet; Dieſer kämpft mit der Natur, da jener ſie fliehet; Dieſer ſtirbt kleinmüthig, weil ihm die ſchwere Hand des Schickſals erdrückt; jener ſtirbt lächerlich, weil er noch, indem er darunter erliegt, den Schein haben will, ſie nicht zu empfinden.

Es iſt noch eine andere natürliche Hinderniß, warum nicht alle rechtſchaffene Leute großmüthig ſterben können. Dieſe beruhet in der natürlichen Beſchaffenheit des Gemüthes und der Neigungen. So wie dem Menſchen das Genie angebohren wird: ſo werden ihm auch gewiſſe Neigungen, oder Temperamente angebohren; und nicht weiter, als man das Genie durch die Kunſt und Uebung verändern kann, geht es mit dem Temperamente an.

Es giebt fromme und weiſe Leute von allen Temperamenten, gleich wie es Philoſophen von allen Genien giebt. Ein rechtſchaffener Mann, der aber ein Phlegmaticus iſt, kann ohne Murren ein ſo hartes Schickſal ausſtehen,

davon ein eben ſo rechtſchaffener choleriſcher, oder ſanguiniſcher Mann nicht die Hälfte würde ertragen können. Dieſe Unempfindlichkeit des erſten iſt eben ſo wenig eine Tugend, als die Empfindlichkeit des letztern ein Laſter genennet zu werden verdienet. Von dieſen beyden kann der eine zu ſchläfrig, der andere zu empfindlich ſeyn, um großmüthig zu ſterben. Es iſt mit den Schickſalen der Menſchen, wie mit den Arzeneyen, die nach der Fähigkeit deſſen wirken, der ſie annimmt. Man kann von einem Phlegmatico, wenn er auch wirklich ein kleiner Geiſt iſt, zuweilen mit dem ſtrengſten Rechte ſagen: Es geſchicht alles aus ſchläfriger und groſſer Unachtſamkeit und trägen Unbeſonnenheit. Ein Mann von ſehr groſſer Lebhaftigkeit kann, ſeiner Natur nach, dieſes Lob nicht verdienen, ſondern er muß es durch eine Tugend erhalten, die oft über ſeine natürlichen Kräfte geht. Ich weis daher nicht, ob man einem weichlichen Manne von Natur eine gewiſſe Empfindlichkeit im Sterben zur Laſt legen könne, die bey einem ſtärkern Geiſte etwas verächtliches und niedriges ſeyn würde. Vielmehr wolte ich behaupten, daß ein jeder Character der Menſchen eine ihm allein eigene Großmuth im Sterben habe, die bey einem andern aufhören würde, dieſes zu ſeyn. Ein Mann von einem heftigen und lebhaften Character ſtirbt als ein Held, und treibt die Verachtung des Todes zu einen Grade, der bey

einem weichlichen Menſchen das Anſehen einer Unbeſonnenheit haben würde. Ein weichlicher Menſch ſtirbt in einer Gemüthsbewegung, mit der er ſeinen Freund, ſein Kind würde ſterben ſehen. Er iſt von Wehmuth durchdrungen; ſein Abſchied geht ihm vielleicht näher, als allen, denen er ihn giebt; ein Strom von Thränen beweißt das Erbarmen, das er mit ſich ſelbſt hat, und er ſtirbt gleichwohl unerſchrocken; er ſtirbt NB. als eine großmüthige Frau. Ein ernſthafter, nachdenklicher und ſchwermüthiger Mann kann ſein Leben Mitten in der Betrachtung der Nichtigkeit des Elendes, der Kürze, der Gefährlichkeit deſſelben endigen. Sein Tod ſcheint ihm wenigſtens ſo was wichtiges, als die Vernichtung eines Planeten zu ſeyn. Er macht ſich Schwierigkeiten dabey, die ihn zur Verzweiflung reiſſen würden, wenn er nicht ein ſo ſtarkes Gemüthe hätte, ſich durch weiſe Gründe ſelbſt wieder zu tröſten. Er ſtirbt wie ein ſtandhafter Märtyrer. Ein ſchläfriger unthätiger Menſch beſitzt alſo ſelten die Fähigkeit, großmüthig zu ſterben. Er iſt gleichgiltig gegen die böſe und gute Seite des Todes, und der Troſt iſt ihm genung, daß ein ſeliger Tod des Schlafes Bruder ſey. Er ſtirbt als einer, der zu Bette gehet. Er iſt nicht verzagt im Sterben, ſondern er befindet ſich nur ſo dabey, daß er der Großmuth nicht von nöthen hat.

Wenn man auf die verſchiedenen Charac-

ter der Menſchen aufmerkſam iſt: ſo wird man finden, daß dieſer Unterſchied, in den Arten zu ſterben, nicht bloß ſpeculativiſch ſey. Curtius, der Römiſche Ritter, ſtarb für das Wohl ſeines Vaterlandes. Es war ein großmüthiger Tod, den er erlitte. Socrates iſt unſtreitig auch großmüthig geſtorben. Aber würde Curtius wohl die Stelle des Socrates beym Sterben haben vertreten können? Würde Socrates wohl den Muth des Curtius gehabt haben? Es iſt in beyden Arten der Großmuth etwas, das nur einem gewiſſen Character anſtehet, und einem andern nicht eigen ſeyn würde. Der ſterbende Held, den die Gefahren des Todes muthig machen, und den der edle Ehrgeitz zum Nutzen ganzer Völker zu ſterben begierig macht, hat nichts von dem ſanften Character einer zärtlichen Ehegattinn an ſich, die unter den Umarmungen ihres Gatten und ihrer Kinder mit heiſſen Thränen der Liebe, in einer edeln Gelaſſenheit und Ergebung in den göttlichen Willen verſcheidet. So ſtarb Seneca, und es iſt unwiderſprechlich, daß Seneca, ſo großmüthig auch ſein Tod war, weder wie Curtius, noch wie Socrates hätte ſterben können. Er beſaß eben ſo viel Zärtlichkeit, als Curtius feurigen Muth, und Socrates Weltweisheit beſaß. Sein Abſchied war heiß von Zärtlichkeit, da des Socrates Abſchied vielmehr kalt von Weltweisheit war. Es wäre in der That zu viel

gefo=

gefodert, wenn man die Großmuth im Sterben nur auf eine von dieſen drey Arten einſchränken wollte. Wem des Socrates letzte Bitte gefällt, einen Hahn zu bezahlen, den er ſchuldig geblieben war, der wird in dem Betragen des Seneca etwas feiges finden, da er ſich eine Hand voll von ſeinem Blute auf das Haupt ſchüttete, und mit den Worten ſtarb: **Dieſes Opfer bring ich dir, o Jupiter!** Gleichwohl wird ein anderer, der mehr Empfindlichkeit, als Weltweißheit beſitzet, in dieſem Ende des Seneca etwas großes und rührendes wahrnehmen, das die kaltſinnige Bitte des Socrates unendlich weit übertrifft. Einem Helden iſt dieſes alles beydes zu umſtändlich. „Er findet in dem Betragen dieſer „beyden Weltweiſen zu viel Aufmerkſamkeit und „Achtung gegen den Tod. Ihn rührt nur ein „höherer Grad der Verachtung deſſelben. Er „rechnet ihn gegen den Vortheil, den er da„durch ſtiftet, für geringer, als daß er davon „gerühret werden dürfte. Kurz: Es iſt hier ein Unterſchied in der Großmuth, der ſo gewiß iſt, als dieſes, daß die Menſchen nicht einerley Character des Gemüths haben.

Mein Vorſatz iſt jetzt eben ſo wenig, die moraliſchen Hinderniſſe der Kunſt, großmüthig zu ſterben, als die Mittel, dieſelben zu beſtreiten, hier anzuführen. So viel iſt indeſſen gewiß, daß die Hinwegräumung derſelben ebenfalls nicht immer in unſerer Gewalt ſtehe,

und daß zuweilen der geſetzteſte Geiſt im Tode darüber verzagt wird. Die Hinterlaſſung einer nothleidenden Familie, ein beunruhigtes Gewiſſen, und hundert andere Umſtände mehr, können einen ſonſt gerechten Mann im Tode kleinmüthig machen.

Allein, wer wird weiſe, ohne vorher gefehlt zu haben? Wer wird gerecht ohne Sünde? Dieſe vergangenen, dieſe unauslöſchlichen Vergehungen ſtehen in dem Gewiſſen mit unvergänglichen Buchſtaben angeſchrieben, und zu keiner Zeit lieſet die Seele dieſes Verzeichniß gewiſſer, als in der Todes-Stunde. Die Art der Laſter, die Lebhaftigkeit, womit man ſie ſich zu der Zeit vorſtellet, und die Rührung, mit der man ſie anſiehet, kann die Beruhigung des Herzens zu einer Zeit unmöglich machen, da man nur wenige Augenblicke übrig hat, ſich zu faſſen, und da das Herz ohne dem die ganze Laſt des menſchlichen Elendes fühlet. Die Schrift des Herrn Jacobi *) enthält ein Beyſpiel von dieſer Art, woraus man ſiehet, daß die Rechtſchaffenheit des Herzens, mit aller Hülfe der Religion verbunden, dennoch nicht vermögend geweſen ſey, das Gemüth eines ſterbenden Mannes aufzurichten, der bey einer niedergeſchlagenen Gemüths-Art die Wiſ-

ſe

*) Sie heißt: Gedanken über die herrſchende Mode, großmüthig zu ſterben, und iſt A. 1752. in Hannover bey Richter in 8. verlegt worden.

ſe eines verletzten Gewiſſens nur allzulebhaft fühlte. Es giebt ſolcher Beyſpiele zu viel, als daß man nicht ein Mißtrauen in ſeine eigene Kräfte ſetzen müſte, wenn man der Kunſt, großmüthig zu ſterben, gewiß zu ſeyn glaubet.

Der Zuſtand der Seele im Sterben iſt überhaupt ſo beſchaffen, daß ſie nicht immer zu ordentlichen Betrachtungen vermögend iſt, wenn ſie auch gleich nicht ins Delirium verfällt. Gemeiniglich iſt ſie alsdenn in einem eben ſo verworrenen Zuſtande, als der Cörper, und es geſchicht nur bey ſehr plötzlichen Todesfällen, daß ſie biß auf den letzten Augenblick in ihrem natürlichen Zuſtande bleibt; und in einigen Krankheiten, welche ſich im Tode mit gewiſſen Aufwallungen des Geblüts beſchlieſſen, die von der Art ſind, daß ſie die Einbildungskraft feuriger machen, erhebet ſich dieſelbe noch zuletzt, wie ein verlöſchendes Licht, ehe ſie völlig vergeht. Bey plötzlichen Todesfällen wird die Seele überraſcht, und hier iſt es ein bloſſer Zufall, wenn ſie der Tod in erhabenen, oder niedrigen, oder häußlichen, oder zärtlichen Gedanken, oder andern Beſchäftigungen verwickelt antrifft. (Allein man kan̄ nicht ſagen, daß ſie den Tod großmüthig aufnehme und ein ſolcher Menſch ſo ſterbe, da er ſich deſſen nicht verſehen hat.) So ſtarb der Herr v. Canitz, als er eben am Fenſter ſtand, und die aufgehende Sonne mit Vergnügen betrachtete, und ihre Pracht mit der Majeſtät der himmliſchen Herrlichkeit verglich. Mir deucht

alſo,

alſo, man gehet zu weit, wenn man ſeine Todes-Art unter die Großmüthigen zählet, obgleich aus ſeinem ganzen Character erhellet, daß er alles beſeſſen habe, was hierzu erfodert wird. Wenn ſich die Seele in ihren letzten Augenblicken gleichſam noch ſelbſt übertrifft: ſo iſt es ſchwer zu entſcheiden, ob nicht dieſes in den meiſten Fällen bloß von einer leichten Art von Deliriis herrühret, die man nicht dafür erkennet, weil ſie nur kurze Zeit daure. Wenigſtens findet dieſes gewiß bey Leuten ſtatt, die kurz vor ihrem Ende ganz ungewöhnlich geſprächig werden, und Erſcheinungen und Entzückungen haben. Wiewohl ich nicht leugnen will, daß hier zuweilen auch der Verſtand eine ungewöhnliche Stärke erhalte, wie man deutlich bey Leuten ſiehet, die viele Tage delirirt haben, und kurz vor ihrem Ende gleichſam von einem Rauſche erwachen, und völlig vernünftig ſind. In dieſem Falle findet allerdings eine ſolche Sammlung und Gegenwart des Gemüths ſtatt, als zu einem großmüthigen Ende erfordert wird. In den meiſten übrigen Fällen nimmt das Gemüth an der Zerſtreuung des Leibes ſo groſſen Antheil, daß man nicht vermögend iſt, zuſammenhangende Betrachtungen anzuſtellen. Hier ſind wir alſo natürlicher Weiſe zu einem großmüthigen Ende unvermögend, und der Tod bemeiſtert ſich ſchon der Herrſchaft der Seele über ſich ſelbſt, noch ehe er die erſchreckliche Trennung vollendet.

Ich habe bisher die natürlichen Hindernisse erzählet, welche dem Menschen im Wege stehen, großmüthig zu sterben, ob sie gleich diejenige Rechtschaffenheit des Characters besitzen, der sie zu einen solchen Ende überhaupt geschickt machet. Die erste Hinderniß a) war die, wenn man im Delirio stirbt; die andere b) bestand in der Wuth des Schmerzens, worinn viele Menschen den Geist aufgeben; eine dritte c) beruhete auf der natürlichen Einrichtung des Gemüths oder der Temperamenten, vermöge welcher ein rechtschaffner Mann, doch nur zu einer gewissen Art, des großmüthigen Todes geschickt ist, welche durch die Vereinigung zufälliger Umstände öffters beym Sterben eines solchen Menschen nicht statt finden kann. Eine vierte Hinderniß d) des großmüthigen Todes kann in moralischen Ursachen bestehen, und die letzte e) war die, wenn sich die Seele bey Annäherung des Todes ausser sich selbst verliert, oder von der Abnahme der Kräffte gehindert wird, sich zu sammeln, und den Verstand frey wirken zu lassen. Man siehet hieraus unwidersprechlich, wie wenig es folge, daß ein edler Geist auch großmüthig sterben müsse, und daß der, der so nicht stirbt ein kleiner Geist sey. Ich wünsche, daß meine Leser hieraus die Folge ziehen möchten, daß es eine besondere Wohlthat der Vorsehung sey, wenn sie uns beym Sterben alle diese Hindernisse aus dem Wege räumet, damit wir des Ruhms und des Vergnügens theilhaftig werden können großmüthig, das ist, als Menschen zu sterben, woferne wir durch ein edles Leben, und eine gegründete Hoffnung auf eine selige Zukunft uns ein Recht auf diesen Vorzug erworben haben. Man erkennet es nur selten, daß dieses eine Wohlthat Gottes sey, weil man es für eine natürliche Folge eines gut geführten Lebens anzusehen pfleget. Allein es ist in der That mehr als dieses. „Der größte Geist muß sich auf „seine Grösse nichts zu gute thun. Er muß wis-

„ſen, was Epaminondas ſagte, daß man ihm erſt „müſſe ſterben ſehen, wenn man wiſſen wollte, wie „groß er ſey; aber er muß auch dabey bedenken, „daß dieſe Verſiegelung und Vollendung ſeines Cha„racters nicht bloß in ſeiner Macht ſtehe. Daher ſcheinen mir die lächerlich zu ſeyn, die ſich zuvor rühmen, daß ſie ein ſtandhaftes edles Ende nehmen wollen. Sie kennen ſich noch nicht genung, und ihre Tugend leiſtet ihnen hierzu keine Bürgſchaft. Es iſt umſonſt eine groſſe Seele zu beſitzen, wenn die Natur hinzutritt, und ſie demüthiget. Hier würde mancher groſſe Mann ſeinen Adel verlohren haben, wenn die Art des Todes die Entſcheidung ſeines Characters wäre.

Es fragt ſich noch zuletzt: Ob nicht dieſe Hinderniſſe wenigſtens zum Theil gehoben und gemildert werden können, damit der Geiſt im Tode auch nur einige Herrſchaft über ſich ſelbſt behalten, und nicht auf eine niedrige und erbärmliche Weiſe aus der Welt gehen möge? Da es ein wahrer Vorzug iſt, großmüthig zu ſterben; ſo verdient er auch wohl, daß man auf Mittel denke, ihn zu erhalten. Ich rede hier bloß von den natürlichen oder phyſicaliſchen Hinderniſſen eines edlen Todes, ohne mich weder in ſittliche noch theologiſche Betrachtungen einzulaſſen, deren man ſchon ſo viel hat, und die ich mich nicht zu übertreffen oder zu verbeſſern getraue.

Die Deliria ſind eine ſehr gemeine und ſchwere Hinderniß des freyen Gebrauchs der Vernunft im Sterben. Ich nehme hier dieſes Wort in der weitläuftigſten Bedeutung, und verſtehe darunter alle Arten, ſo wohl langwieriger, als hitziger Phantaſien und Zerrüttungen des Gemüths, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen. Es iſt eine gemeine Erfahrung, daß Leute, die eine zeitlang verrückt

geweſen

geweſen ſind, wenn es mit ihnen bald zum Sterben kommen ſoll, auf einmal wieder vernünftig werden. Dieſes findet ſich auch, wiewohl viel ſeltener, bey Leuten, die in hitzigen Krankheiten deliriren. Inzwiſchen beweiſen dieſe Fälle ſo viel, daß es möglich ſey, den Menſchen eine zeitlang vor ihrem Ende die Vernunft wieder zu geben, da es die Natur allein in ſo vielen Fällen thun kann. Da nun hierinne eine kleine Beyhülfe der Kunſt öfters viel thun könte, ſo iſt zu überlegen, ob die Aerzte, die gemeiniglich, wenn ſie das Leben verlohren geben müſſen, die Hülfe der Kunſt auch ganz frühzeitig abbrechen, nicht beſſer thäten, daß ſie in ſolchen verzweifelten Fällen, da der Leib nicht mehr gerettet werden kann, wenigſtens dem Gemüthe eine Erholung verſchaffen, und die Vernunft in den Stand ſetzen, die letzten Augenblicke des Lebens hindurch noch ungehindert zu wirken. Mit innerlichen Arzeneyen iſt freylich bey ſolchen Umſtänden wenig auszurichten, wiewohl es beſonders bey hitzigen Deliriis nicht immer fruchtlos iſt, wenn man den Kranken, die ohnedem darnach verlangen, eine groſſe Menge kaltes Waſſer, worinn auch allenfalls Salpeter aufgelöſet wäre, trinken lieſſe. Es iſt bekannt, daß dieſes Mittel bey Deliranten überhaupt gute Wirkung thut, und ich kann meine eigenen Erfahrungen zu des Herrn v. Hallers ſeinen fügen, der ſchnelle Curen davon geſehen hat.*) Es iſt aber noch ein äuſſerliches Mittel, das offt viel nachdrücklicher wirket, und das ſind die ſpaniſchen Fliegen. Ich habe davon öffters die gewünſchte Wirkung geſehen, und Leute, die in den lebhafteſten Deliriis gelegen, ſo weit gebracht, daß ſie mit vollkommener Sammlung

*) Siehe die Anmerkung f. in Boerhaav. Praelection. Academic. vol. IV. pag. 485. Vide ſubito ſanatos immenſa aquae frigidae copia.

des Gemüths die Sacramente haben genieſſen, und ſich zum Sterben vorbereiten können. Es iſt nur ein practiſcher Vortheil dabey in Acht zu nehmen. Man legt die Pflaſter von Spaniſchen Fliegen gemeiniglich in einer weiten Entfernung von Haupte, z. E. an den Aermen oder Füſſen an, weil man, ich weiß nicht was vor eine Furcht davor hat, ſie am Haupte ſelbſt zu appliciren. Dieſe überflüſſige Vorſichtigkeit macht, daß das Mittel langſam und ſchwach wirket: Da doch in ſolchen Fällen jederzeit eine ſchnelle und lebhafte Wirkung erfordert wird. Man thut alſo beſſer, daß man die Pflaſter entweder in den Nacken, oder hinter beyde Ohren, oder auf den abgeſchornen Wirbel leget, da ſie gemeiniglich in wenig Stunden groſſe und heilſame Veränderungen machen. Ich ſchlage dieſes Mittel zum Verſuche vor, weil ich Erfahrungen davon habe, die ohne alle Zweydeutigkeit ſind. Gewinnet man nicht allemal und ſtets völlig, was man zu erhalten gedachte; ſo geſchicht es doch öffters, und auch die Verminderung der Raſerey iſt ein Vortheil bey Sterbenden, weil keine Todesart erbärmlicher und abſcheulicher iſt, als die Mitten in der Wuth der lebhaftigſten Phantaſien erfolget.

Eben dieſes Mittel findet zur Hinwegräumung der zwoten Hinderniß eines gelaſſenen Todes ſtatt, wenn nemlich die Unbändigkeit der Schmerzen das Gemüth zerreiſſet und zerſtreuet. Es iſt beſonders bey den Kopf-Schmerzen dienlich, welches gerade auch diejenige Art von Schmerzen iſt, die die Seele am leichteſten in Unordnung ſetzet. Doch giebt es auch andere Mittel wider die Heftigkeit der Schmerzen, die nach der Verſchiedenheit der Oerter, und Urſachen des Schmerzes verſchieden, und allen Aerzten bekannt ſind, daher ich dieſen Aufſatz mit Anführung derſelben nicht unnöthig vergröſſern will. Unter die allgemeinen Mittel gehören die

Opiate,

Opiate, und ich überlaſſe es der vernünftigen Beurtheilung der Aerzte, in wiefern ſie dieſelben einen Menſchen, der nicht mehr zu retten iſt, zu geben, oder zu verweigern für gut befinden.

Was die natürlichen Fehler der Temperamente betrifft, ſo laſſen ſich dieſelben freylich durch Arzeney-Mittel nicht ſehr verändern. Allein hier können auch dagegen moraliſche Betrachtungen angebracht werden, die offt groſſe Wirkungen verrichten. Wenn ſich alſo ein Sterbender in ſolchen Umſtänden befindet, die ihm, ſeiner natürlichen Gemüths-Beſchaffenheit nach, nicht geſtatten, edel und gelaſſen in ſeiner Art zu ſterben; ſo iſt es ſehr billig, daß man ihm einen geiſtlichen Arzt, oder vernünftigen Freund zur Hülfe ſendet, der ſich mit ihm auf eine geſchickte Art in Betrachtungen einläßt, die ihn zu einer beſſern Faſſung und Gelaſſenheit leiten. Man muß ſolche Leute wie Kinder anſehen, die in ihren jetzigen Umſtänden nicht vermögend ſind, ſelbſt zu urtheilen; ſondern die das für wahr und gut einſehen, wovon man die Geſchicklichkeit hat, ihnen einen angenehmen, und vortheilhaften Begriff beyzubringen. Es wäre zu wünſchen, daß viele Seelſorger, und Freunde das Geheimniß verſtünden, mit einem Sterbenden ſo zu philoſophiren, wie es ſich für ſeinen Zuſtand ſchicket. Es iſt ſchwer, Leute, die völlig geſund ſind, zu der Zeit zu beruhigen, wenn ſie den Druck des harten Schickſals fühlen: Aber es iſt noch viel ſchwerer, einen Sterbenden in ſolchen Umſtänden zu tröſten. Hierzu gehört eine eigene Lehrart, die ſich eben nicht darnach richtet, wie die Lehren aus einander folgen, ſondern die mehr auf der Kenntniß der Schwäche, des Trotzes, und der verborgenen Winkel des menſchlichen Herzens beruhet.

Wenn der Zuſtand der Seele davon in Unordnung geräth, daß die Kräfte des Leibes ſchwinden, und die Einrichtung der Wundermaſchine zu Grunde gehet: ſo iſt kein Mittel auf der Welt, die fliehende Seele wieder zurück zu rufen, und dieſe traurige und unedle Todesart iſt einer unheilbaren Krankheit ähnlich, bey der man ſonſt nichts thun als denjenigen bedauern kann, der das Unglück hat, damit befallen zu werden. Inzwiſchen geht dieſer Zuſtand gemeiniglich ſo nahe vor dem Tode ſelbſt vorher, daß man ihn mit zum Tode rechnet, und nur den vorhergegangenen Zuſtand des Gemüths in Betrachtung ziehet. Dieſes iſt der einzige Troſt, den ich denen geben kann, die eine ſo elende Todesart zu befürchten haben.

Ich muß es geſtehen, daß die Mittel, welche ich hier vorgeſchlagen habe, die Hinderniſſe eines ſanften, edlen und großmüthigen Todes aus dem Wege zu räumen, weder allgemein ſind, noch eine zuverläßige Untrüglichkeit haben. Da ich dieſes eingeſehen, ſo habe ich mir mit dem Spruche des Horaz einen Freybrief geſchrieben, der unter dem Titel dieſes Aufſatzes ſtehet, und der ſoll alles ſeyn, was ich zu meiner Entſchuldigung vorwenden werde.

Es iſt gewiß, daß ein groſſer Theil unſers Nachruhms von der Art unſers Todes abhänget: Daher muß jedem wackern Mann daran liegen, daß er auf eine ſolche Art ſterbe, die ihm nicht ſchimpflich iſt.

Es iſt auch in der That beſſer, wenn mans recht erwäget, und wenn die Menſchen davon recht lebhaffig überzeugt werden könnten, ſelbſt ſehr zu einen großmüthigen Sterben und zur Ueberwindung der Furcht und des Schreckens ſehr dienlich, ja es

gehöret auch eine gröſſere Geſchicklichkeit dazu wohl zu ſterben, als ſehr lange zu leben; denn das Alter ſelbſt iſt eine Todes-Art, und zwar eine von denen, auf deren Adel ſich das menſchliche Geſchlecht am wenigſten zu gute thun darf. Allein eben dieſe Ueberzeugung unſerer Seele, und zwar wider ihre heftige und natürliche Liebe zu ihrem Cörper und ihrem Leben, iſt das Schwerſte. Indeſſen da uns doch auch höhere Pflichten der heiligen Religion verbinden, dahin zu trachten, daß unſer Ende klug, erbaulich, heilig und edel ſey; ſo wäre zu wünſchen, daß man 1) die Grundſätze, nach welchen man einen groſſen und erhabenen Tod zu beurtheilen hat, deutlicher, als bißher geſchehen, aus einander ſetzen möchte. Und nun wäre noch 2) gut, wenn ich die Mittel dieſer groſſen Kunſt und Tugend zeigen könnte Allein, ich habe durch gegenwärtigen Aufſatz nur einige Vorurtheile beſtreiten wollen, die in Abſicht jener Beurtheilung ſehr allgemein ſind, indem man es gemeiniglich dem Character eines Sterbenden allein zurechnet, wenn er ſo unglücklich iſt, eines niedrigen und verächtlichen Todes zu ſterben; zugleich aber habe ich mich zu zeigen bemühet, was ohngefähr in der Arzeney-Kunſt für Hülfsmittel vorhanden ſeyn möchten, dergleichen Ende zu verhüten. Dieſes iſt noch eine unausgearbeitete Wiſſenſchaft, worinn geſchicktere Leute, als ich bin, noch viel thun könnten, wenn ſie es für würdig hielten, ſie zur Vollkommenheit zu bringen. Ich habe ſie dazu aufzumuntern geſucht, indem ich den erſten Verſuch darinn gemacht habe. Wenn man nun dieſen Aufſatz in dieſer Abſicht beurtheilet, ſo wird man nicht nach der Urſache fragen, noch weniger aber mir es zurechnen, warum ich nichts von den Hülfsmitteln erwähnt habe, die uns die Religion, und beſonders die Offenbahrung darbietet, um unſer Ende groß, erbaulich, und edel zu machen. Weil ich dieſes nur von

einer gewiſſen Art Leuten zu befürchten habe, die lieber von der Religion ſprechen, als ſie beobachten, ſo will ich mich weiter nicht entſchuldigen. Wenigſtens hoffe ich, daß man dadurch in vieler Abſicht auf dieſe wichtige Sache aufmerkſamer werde gemacht werden. Es iſt dieſelbe nicht nur höchſt betrachtungswürdig für einen jeden einzeln vernünftigen und chriſtlichen Wirth, weil man weiß, was die Todes-Gefahr oder Furcht für dieſen Zufall vor erſchreckliche Wirkungen in denen menſchlichen Gemüthern, und eben dadurch auch in wirthſchafftlichen Geſchäfften zu dieſen elenden Zeiten habe, ſondern ich glaube auch, man ſollte mehr, als ſonſt, von Seiten der Policey dahin ſehen, daß dieſe Kunſt und Tugend ausgebreitet, und die Gemüther davon eingenommen werden möchten.

Druckfehler

im 175ſten Stücke.

Pag. 547. l. 16. ließ Wilhelm für: Ludewig.
— 597. -- 13. ſoll vor dem Worte der: ein Punct ſtehen, und der ein groß D haben.
— 605. -- 9. -- Communen-Waldungen für: Comenen-Waldungen.
— 614. -- 21. -- Abſätze für: Abſichten.

Leipziger
Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stad
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- un
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten

Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchl
gen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaf
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Sieben u. ſiebenzigſtes St

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Nachricht von Bluhmen = Gärten, und inſonderheit von dem Bau der Narciſſe p. 739

II. Ein Neben = Geſchäfte, die Butter rein zu machen, zu erhalten, um recht zu gebrauchen 752

III. Nachricht von einer neuen Periodiſchen Schrift für den Lehrſtand in der Kirche 757

IV. Anmerkungen vom Land=Bauweſen 761

V. Eine Anfrage und Aufgabe, und ein Paar Hausmittel, nebſt einer Nachricht von Schmelz= und Hütten = Werken 777

VI. Ein Geſpräch zwiſchen einem Wahrheitliebenden und einem Freygeiſte, von der Furcht und Schrecken für dem Tode. 780

---

im 176 Stücke p. 691. Zeile 5. wird für: drohet: drehet geleſen.

I.

Nachricht von Bluhmen-Gärten und inſonderheit von dem Bau der Narciſſe.

I. Vorbericht.

Unter denen wirthſchafftlichen Geſchäfften des Garten-Baues befindet ſich unter andern auch das Geſchäffte, Bluhmen-Gärten anzulegen, und ſolche zu warten. Ob man nun gleich dieſe Art der Gärten insgemein für bloße Luſt- und Zier-Gärten anſiehet, welche ſonderlich einem Landwirth mit ſehr groſſem Unterſchied und vieler wirthſchafftlicher Vorſicht, da ſolche Ausgaben theils nicht nothwendig, theils zu dem eigentlichen landwirthſchafftlichen Nutzen nicht dienlich zu ſeyn ſcheinen, nur aber zu einem gewiſſen ſehr vergänglichem Stücke angenehmer Bequemlichkeit des Lebens angewendet werden, anzurathen ſind: So muß man doch dieſe wirthſchafftliche

Regel nicht zuweit ausziehen, und ſelbige mit groſſem Unterſcheid appliciren. Denn überhaupt iſt es nicht wider die kluge Wirthſchafft, wenn man in ſelbiger auch, nach Gelegenheit und in gehöriger Ordnung, das Angenehme mit dem Nützlichen und Nothwendigen mäßig verbindet. Es iſt hiernächſt auch in gewiſſen Umſtänden das Zierliche, Schöne und Angenehme, ſowohl nothwendig als auch eben darum einem Wirthe nützlich, einträglich und ſolches zu erzielen vortheilhafftig, weil viele Menſchen eine beſondere Annehmlichkeit an gewiſſen Früchten und Pflanzen der Erde finden, deshalb darnach trachten, und ihren Anbauern ſolche reichlich bezahlen. Dadurch aber erwirbt der Landwirth mittelſt einiger aufgewendeten Koſten, geringer Arbeit und Zeit, ja eines kleinen Fleckgen Landes. Wenn daher ein Landwirth in ſolchen Umſtänden ohne Eintrag in ſeinen Hauptgeſchäfften auch den angenehmen Bluhmen-Garten-Bau treibet, ſo iſt ſolcher demſelben vielmehr anzurathen; zu geſchweigen, daß die Stadtwirthſchafft und ſonderlich auch die Hofwirthſchafft dieſen Bau gewiſſermaſſen auch in Städten nothwendig, nützlich und vortheilhafftig machen. Es ſollte dannenhero in Wirthſchaffts-Schrifften der Bluhmen-Bau keinesweges, am allerwenigſten aber in Garten-Büchern vernachläßiget, oder, wie faſt immer geſchieht, nicht ſo ſeuchte und ungründlich abgehandelt werden.

Sonderlich aber findet man in den beſten Garten-Büchern von der ſchönen Bluhme: der Narciſſe; nichts, oder doch nur etwas obenhin bemerket. Nelken, Hyacinthen, Lilien, Tuberoſen, und dergleichen werden noch eher ihrer Natur und ihrem Bau nach gründlich beſchrieben, wie der Herr **Reichard** in ſeinem ſchönen Garten-Schatz Th. VI. auch thut, die Narciſſe aber hat er ebenfalls ganz übergangen. Es wurde daher dieſer Mangel an den Garten-Büchern in den Br. Anz. ohnlängſt ſehr wohl bemerket, und man hat darauf in ſelbigen eine recht ſchöne Abhandlung des Herrn **von Brocken** Hochwohlgebohrnen von dieſen Bluhmen ausgeleſen. Wir achten dieſen groſſen Liebhaber und Kenner des Pflanzen- und des Mineral-Reichs hoch; und es wird uns alſo erlaubt ſeyn, dieſe Abhandlung als ein Muſter, wie alle Bluhmen abgehandelt ſeyn ſollten, auch in U. S. aufzuheben.

II. Abhandlung von dem Narciſſen-Bau.

Die Fragen und Aufgaben von dieſer Bluhme waren:

1) Ob die Zwiebel dieſer Bluhme alle Jahre aus der Erde genommen werden müſſe.

2) Ob es beſſer ſey, dieſelbe im Herbſte oder im Frühjahre wieder in die Erde zu ſetzen.

3) Ob ſich dieſelbe auch im Lande cultiviren laſſe.

4) Was für Sand bey derſelben zu gebrauchen ſey.

5) Wie es damit anzufangen, wenn man dieſelbe des Winters im Zimmer treiben wollte.

6) Habe in einem gewiſſen Garten 1756. im Junio eine tragbare Zwiebel im Topfe recht ſchön geblühet; es ſey dieſelbe darauf dem 4ten October mit 4 Ablegern aus dem Topfe genommen, und dem 8ten deſſelben, nachdem die Ableger davon genommen, die gröſte Zwiebel wieder in friſche Erde geſetzet. Man habe dieſelbe zwey Jahr ſo ſtehen laſſen, ſie habe aber ſo wenig 1757. als das darauf folgende Jahr geblühet. Da dieſe Zwiebel im Herbſte 1758. herausgenommen, ſo habe dieſelbe 28 Stücke, theils groſſe, theils kleine Ableger, und ſehr ſtarke Wurzeln gehabt. Man wollte alſo hievon gerne die Urſache wiſſen. Ohngeachtet nun zwar andere auf dieſe Anfragen zu zweyen mahlen ſchon geantwortet haben, ſo finde ich doch dieſe Beantwortungen lange noch nicht zureichend, daß dadurch die Eigenſchafft und Cultur dieſer prächtigen Bluhme hinlänglich beſchrieben wäre. Ein anders iſt, aus eigener Erfahrung ſchreiben, und ein anders iſt, aus bloſſen Erzählungen der Gärtner etwas zu melden, welche bloß mechaniſch verfahren, ohne

von

von einer Sache den Grund zu unterſuchen. Ich bin alſo bewogen worden, dieſe Anfragen nach meinen eigenen Unterſuchungen etwas weitläuff-tiger zu beantworten.

Es giebt dieſer Bluhme zehn beſondere Arten, als 1) Lilio Narciſſus luteus autumnalis. Siehe davon Tournefort inſtitut. rei herbariae. Dieſe Bluhme bleibet dem Winter über in der Erde liegen, ohne daß es nöthig iſt, ſolche vor dem Froſt zu bedecken, weil ſie ſolchen ganz wohl vertragen kann. 2) Lilio Narciſſus Indicus, flore ex albo exterius rubente. Dieſe findet ſich auch in oben gemeldetem Buche beſchrieben. Dieſe bleibet des Winters zwar auch im Lande ſtehen, ſie muß aber, wie die Hyacinthen, ſehr ſtarck mit Mooß vor der Kälte bedecket werden. 3) Lilio Narciſſus rutilo flore. Von dieſer kann des Börhaavens index plantarum, welcher 1720. zu Leyden herausgekommen, nachgeleſen werden. Dieſe Zwiebel wird in einem mit vermorderten Kuhmiſt, Gärberloh und Sand gemengter Garten-Erde angefüllten Topfe gepflanzet, und dem Winter über in eine Stube oder geheiztes Gewächshaus geſetzet, weil ſie nicht die geringſte Kälte vertragen kann, indem ſie eine Africaniſche Pflanze iſt. 4) Lilio Narciſſus Indicus, flore ſuaue rubente petalis vndulutis. Dieſe wird eben ſo, wie die vorhergehende gewartet. 5) Lilio Narciſſus Polyanthos, flore

incarnato, ſundo ex luteo albeſcente. Vide Tournefort, in eben angeführtem Tractate, dieſe wird wie N. 1. 2. gewartet. 6) Lilio Narciſſus maximus polyanthos, flore albeſcente, wird gleich der vorhergehenden gewartet. 7) Lilio Narciſſus Zeylanicus, flore niueo externe purpureo ſtriato. Von dieſer kann ſchon vorerwehnter Börhaave nachgeleſen werden. Es wird dieſe vor dem Winter in das Land, und zwar in fette mit Sand melirte Erde gepflanzet und ſtark mit Mooß bedecket. 8) Lilio Narciſſus ſpatha multiflora, bulbo rotundo, flore ex albo et purpuraſcente mixto. Die Wartung dieſer iſt der vorhergehenden gleich. 9) Lilio Narciſſus Africanus, bulbo rotundo, ſpatha multiflora, flore Kermoſino. Dieſe wird in einen Topf, welcher mit oben beſchriebener Erde angefüllet wird, gepflanzet, und im Winter in eine Stube oder geheiztes Gewächshauß geſetzet. Sie leidet im Winter kein Begieſſen, ſondern wenn der Topf zu trocken wird, ſo wird ſolcher in einem mit Waſſer gefüllten Säuger geſetzet, welches doch nicht anders, als wenn es höchſt nöthig iſt, geſchehen muß. Man muß ihr im Frühjahre, auch im Winter offt friſche Lufft geben. 10) Lilio Narciſſus ſpatha vniflora, flore ſanguineo nutante. Von dieſer kann A. von Royen florae Leydenſis prodromus, welcher zu Leyden bey St. Luchtmanns 1740. herausgekommen, nachgeſchlagen werden. Es iſt dieſes diejenige Bluhme,

me, deren Cultur zu beſchreiben verlanget worden. Ich kann dieſes deſto ſicherer thun, weil ich alle Proben damit gemacht, auch um viele Zwiebeln gekommen bin, ehe ich den rechten Handgriff damit erlernet habe. Die vorhergemeldeten neuen Arten ſind in Leyden bey dem Bluhmeniſten, Willhelm v. Hazen, zu haben. Ich bin ein ſehr ſtarcker Bluhmen-Liebhaber, die Auricul aber iſt meine vorzüglichſte Bluhme, wovon ich ſehr viele und ſo rare Sorten habe, daß ich nicht glaube, daß mich ſo leicht einer darinnen übertreffen ſoll. Ich ziehe deren auch die ſchönſten aus dem Saamen. Was die Lilio Narciſſus betrifft, ſo habe ich davon eine ziemliche Anzahl. Es wird von dieſer Bluhme nicht unwahrſcheinlich geglaubet, daß ſie diejenige ſey, wovon der Heyland ſaget: Sehet die Lilien auf dem Felde. Vielleicht iſt es eine von dieſen gemeldeten 10 Arten. Ich will dieſes nicht für gewiß behaupten, ſo viel iſt indeſſen gewiß, daß die ordinairen weiſſen Lilien, welche wir allhier haben, nicht darunter verſtanden werden können. Warum aber dieſe Bluhme Amaryllis oder Iris Zwetica, genennet werde, darinnen finde ich keinen zureichenden Grund, indem ihr Vaterland die Morgenländer ſind. Doch will ich mich deshalb in keine weitere Critik einlaſſen, weil ich ſonſten zu weitläufftig werden möchte. Was die erſte Frage betrifft, ſo dienet darauf zur Nachricht: Daß dieſe Bluhme dem Winter über im Lande nicht

ausdauren könne, wenn ſie auch noch ſo ſtarck zugedecket wird. Man ſetzet ſie erſt im Monat May mit denen Tuberoſen-Zwiebeln in das Land. Will man ſie aber im April ſetzen, ſo muß ſie, wegen der Nachtfröſte, welche ſie nicht vertragen kann, mit Mooß bedecket werden. Die tragbaren Zwiebeln pflanzet man in die Töpfe, und es wird nur die Brut in das Land geſetzet, weil dieſe darinnen eher zu tragbaren Zwiebeln wird, wie im Topfe. Daß dieſe Zwiebeln nicht den mindeſten Froſt ertragen können, ſolches habe ich zu meinem Schaden erfahren. Ich hatte eine Schachtel voll Zwiebeln auf einer Stuben ſtehen, unter welchen eine andere war, welche wegen meiner Kranckheit Tag und Nacht geheitzet wurde, dennoch aber waren alle Zwiebeln von dieſer Bluhme und den Tuberoſen verfrohren. Sie wurden ſo weich wie Brey, und darauf wurden ſie faul. Man nimmt ſie im September aus der Erden, legt ſie in ein Zimmer bey einander hin, damit ſie abtrocknen, aber ja nicht auf einander, ſonſt brennen ſie ſich, hernach ſchneidet man das Laub und die Wurzeln davon ab, und verwahret ſie im Winter in einer Wohnſtube, in welcher beſtändig eingeheitzet wird. Sie können eben eine ſo ſtarcke Wärme wie die Tuberoſen-Zwiebeln vertragen, und man hat nicht zu befürchten, daß ſie auswachſen. Hiemit iſt zugleich auch die zweyte Anfrage beantwortet. Sie müſſen alſo alle Jahre im Herbſte aufgenommen,

nommen, und im Frühjahre wieder gepflanzet werden.

Auf die dritte Anfrage wird erwiedert, daß, wenn auf dieſe Art damit verfahren wird, ſie ſo gut im Lande als im Topfe blühen. Doch beluſtigen ſie das Auge nicht ſo im Lande, wie im Topfe, in dieſem kann man dieſe Bluhme auch länger in Blüthe erhalten, wenn man ſie in den Schatten ſetzet.

Was 4tens den Sand betrifft, womit die Erde zu dieſen Bluhmen vermenget wird, ſo muß dieſer der grobe weiſſe Triebſand ſeyn, welcher am beſten aus den Bächen genommen wird. Man läſt ſolchen trocken werden, und wirfft ihn durch ein Gartenſieb, damit die kleinen Steine zurückbleiben. Die Erde wird alſo zubereitet: Ein Theil verfaulter Kühmiſt, und vermoderte Gärberlohe, ein Theil gute ſchwarze Garten-Erde, und ein Theil von dieſem ausgeſiebten Triebſande, dieſes wird durch einander gemenget, und noch einmahl durch das Gartenſieb geworfen. Mit dieſer Erde werden die Beete oder Bluhmen-Töpfe angefüllet. Es iſt dieſe Erde auch gut vor die Tuberoſen, Auriculn, und alle Zwiebel-Gewächſe. Stehen die Zwiebeln im Lande, ſo wird alle Jahr die alte Erde eines Fuſſes tief herausgeworfen, und friſche Erde hinein gethan, welche noch nicht getragen hat. Eben ſo wird es auch mit denen Bluhmen-Töpfen

 gehal-

gehalten, wenn dieſe Zwiebeln in ſolche gepflanzet werden ſollen.

Daß man dieſe Zwiebel fünftens dem Winter über im Zimmer zur Blüthe bringe, ſolches iſt ganz leicht zu machen. Es kommt nur darauf an, daß die Zwiebeln wenigſtens 4 Wochen, wenn ſie geblühet haben, aus der Erde bleiben, und abtrocknen müſſen, daß man eine gute Erde, und zwar die vorher beſchriebene in die Töpfe thut, Laub und Wurzeln, ehe man ſie pflanzet, bis auf einen Finger breit abſchneidet, den Topf mit der Zwiebel in die warme Stube ſtellet, ihr unterweilen bey Sonnenſchein friſche Lufft giebt, und ſie ſorgfältig vor dem Froſt hütet: Wird der Topf zu trocken, ſo ſtellet man ſolchen in einen mit Waſſer angefüllten Säuger, oder man machet am Rande des Topfes eine Vertiefung in die Erde, in welche man das Waſſer gieſſet, damit ſolches nicht an die Zwiebel komme, weil dieſe kein Waſſer vertragen kann. Es wird ſodann die Bluhme in 4 Wochen hervorkommen. Iſt die erſte Bluhme vorbey, ſo ſchieſſet an der andern Seite der Zwiebel die zweyte Bluhme hervor, und dann kommt erſt das Kraut. Will man dieſe Zwiebel gleich wieder zur Blüthe haben, ſo nimmt man dieſelbe, wenn ſie abgeblühet hat, aus der Erde, läſt ſie 4 Wochen abtrocknen, putzet, ehe man ſie wieder pflanzet, Laub und Wurtzeln ab, und ſetzet ſie wieder in

einen

einen mit friſcher Erde angefüllten Topf, ſo hat man in 4 Wochen wieder die Blüthe. Dieſes kann man den ganzen Sommer und Winter ſo continuiren. Ich habe alle Winter einige Töpfe mit dieſen Bluhmen auf meiner Stube in Blüthe ſtehen. Man thut wohl, wenn man in das oberſte Fach der Fenſter ein Bret macht, und die Töpfe bey Tage darauf ſtellet, des Abends aber muß man ſie herunter nehmen, weil es an denen Fenſtern bey Nacht frieret. Ohngeachtet dieſe Bluhme, wenn ſie in der Erde ſtehet, kein Begieſſen vertragen kann, ſo blühet ſie doch wie die Hyacinthen auf Gläſern, welche mit Waſſer angefüllet werden. Die Zwiebel aber iſt allemahl verlohren. Sie thut dieſes auch in einem Topfe, welcher mit feuchtem Mooß angefüllet wird, in welches man die Zwiebel ſetzet, und das Mooß beſtändig feucht erhält. Wenn ich dieſe Hyacinthen-Zwiebeln auf das Waſſer geſetzet habe, ſo nahm ich Gläſer mit Röhren, damit ich, ohne die Zwiebel heraus zu nehmen, alle zwey Tage das Waſſer abgieſſen, und friſches hinein thun konnte, zu welchem ich, um den Trieb der Bluhmen zu befördern, jedesmahl einer Erbſen groß Salpeter warf. Wenn dieſe Zwiebel in die Erde geſetzet wird, ſo muß man ſich hüten, daß ſie nicht zu tief geſetzet werde; der Hals der Zwiebel muß allezeit zwey Finger breit aus der Erde bleiben.

Daß 6tens die Zwiebel, welche 1756. im Topfe ſchön geblühet, hernach aber in zwey Jahren keine Bluhmen, ſondern nur 28 Ableger hervorgebracht hat, davon darf man die Urſache gar nicht weit ſuchen. Es wird gemeldet, die Zwiebel ſey dem 4 October herausgenommen, dem 8 deſſ. aber wieder gepflanzet worden, darauf ſey ſolche zwey Jahr lang unverrückt im Topfe ſtehen geblieben. Ich bin überzeuget, daß dieſe Zwiebel nicht würde geblühet haben, wenn ſie auch noch zwey Jahr lang ſo wäre ſtehen geblieben. Ich habe vorhin angemerckt, wie dieſe Zwiebel, ſo offt ſie aus der Erde genommen, und wieder gepflanzet werden ſoll, wenigſtens 4 Wochen aus der Erde bleiben, und abtrocknen müſſe. Die Zwiebel, welche, wenn ſie aus der Erde genommen wird, ganz weich iſt, muß dadurch hart werden, und ſich wieder verſtärken. Sie hat dieſes nicht thun können, weil ſie nur 4 Tage aus der Erden geweſen, folglich hat ſie alle ihre Krafft anwenden müſſen, Wurzeln zu treiben, aus dieſen aber ſind die vielen Ableger entſtanden. So wie die Zwiebel in das Kraut treibet, ſo treibet ſie auch in die Wurzeln und Ableger. Man läßt deshalb der Zwiebel im Topfe nicht ſo viel Zeit ſich dadurch zu ſchwächen, ſondern man nimmt dieſelbe, ſo bald ſie geblühet hat, wieder heraus, und man kehret ſich daran nicht, ob ſie viel oder wenig Kraut getrieben hat. Man verfähret damit ſo, wie ich oben gemel-

det

det habe. Dieſe Zwiebel liebet ein öffters Umſetzen. Die Erde, in welcher die vorgemeldete Zwiebel zwey Jahr lang geſtanden, hat alle ihre treibende Krafft indeſſen verliehren müſſen, welche ihr die vielen Wurzeln und Ableger, ſo ſie indeſſen getrieben hat, noch mehr genommen haben, wie iſt es alſo möglich geweſen, daß ſie habe blühen können, und es iſt noch die Frage, ob ihr, als ſie gepflanzet worden, die Wurzeln und das Kraut vorher abgeſchnitten ſind. Es iſt bey dieſem Gewächſe merkwürdig, daß die Bluhmen bey den tragbaren Zwiebeln allezeit eher wie das Kraut kommen. Zuerſt kommt eine Bluhme, iſt dieſe ganz verblühet, ſo kommt an der andern Seite der Zwiebel erſt das Kraut heraus. Unterweilen findet es ſich, daß das Kraut eher wie die Bluhme hervorkommt, dieſes aber kommt nicht aus der Haupt-Zwiebel, ſondern aus denen noch unter der Schale liegenden Ablegern, welches ſich auch, wenn die Zwiebel aus der Erde genommen wird, deutlich zeiget. Wegen der Zubereitung der Erde will ich noch gedenken, wie ich in meinem Garten einige Beete machen laſſen, welche 3 Fuß hoch von der Erden erhöhet, und von einer Lage Kühmiſt, Sägeſpähnen oder Gerberlohe, eine um die andere geleget werden. Ich laſſe dieſe, ſo hoch ich will, ſchichtweiſe aufführen. Damit ſolche aber nicht ohne Nutzen liegen, wird einer Hand hoch Garten-Erde darauf gebracht, und ſolche mit Garten-Früchten, als Gurken, im

Herbſte aber wieder mit Endivien beſtellet. Alle Jahre werden dieſe Beete durch einander gerühret, und wieder ſo aufgeführet. Dieſes geſchiehet ſo lange, bis alles zu Erde geworden iſt, welche hernach durch das Garten-Sieb geworfen, mit Trieb-Sand und Garten-Erde meliret, und in die Hyacinthen-Beete, auch zu der Lilio Narciſſus und Auriculn gebrauchet wird. Der Pferdemiſt iſt allen Bluhmen ſchädlich, wenn er auch ganz zu Erde geworden iſt. Er verurſachet denen Zwiebeln Fäulniß, denen Stauden-Gewächſen aber den Brand, und entſtehet allerley Ungezieſer, welche den Gewächſen ſchädlich ſind, weil die Inſecten in dieſem Miſt, wegen ſeiner Wärme, lieber ihre Eyer legen, als in andern. Künftig will ich noch mehrere Anmerkungen, welche ich von andern Bluhmen gemacht habe, denen Bluhmen-Liebhabern in dieſen öffentlichen Anzeigen bekannt machen.

II.

Ein einzelnes Neben-Geſchäffte, die Butter rein zu machen, zu erhalten, um recht zu gebrauchen.

Die Butter und das Buttern iſt eine in der innerlichen Hauswirthſchafft ſehr bekannte,

kannte, höchſt nützliche, und ſowohl zum Schmelzen der Speiſe, zum Begießen der Braten, und zum Backen, als auch zum Verſpeiſen auf den Tiſch nöthige, ſonſt aber noch dazu eine äuſſerlich und innerlich ſehr geſunde Sache für den kranken Leib. In dem Zinkiſchen öconomiſchen Lexicon wird nun dieſelbe zwar erkläret, und das Buttern nach den gemeinſten Verrichtungen und Werkzeugen umſtändlich beſchrieben: Allein es ſind doch noch einige Handgriffe und Vortheile ausgelaſſen, welche theils nicht allen Hausmüttern bekannt ſind, theils aus Nachläßigkeit, oder gar aus Eigennutz von vielen, wenn ſie ſonderlich zum Verkauf buttern, nicht beobachtet werden. Ich will nichts von dem unmäßigen Salzen, und daß ſelbiges ſo ſtark bey der zum Vorrath einzuſchlagenden Butter, als bey derjenigen geſchicht, die man friſch verſpeiſen will, bey welcher doch viel weniger oder gar kein Salz nöthig iſt, anjetzo gedenken; ſondern erinnere nur, daß bey dieſer letzten, wenn ſie nicht bey der Verſpeiſung ſelbſt erſt nach Appetit geſalzen wird, ſondern das Salz lange darinne iſt, eine beſondere ſchädliche und ſehr ſauere Schärffe in ſelbiger entſtehe, welche ſonderlich ſolchen Perſonen, die nicht ſtarke Arbeit thun, oder ſich ſtark bewegen, nach und nach viele Schärffe ins Geblüte und in die Säffte des Leibes bringet, viele ſchlimme Wirkungen aber in Anſehung der Geſundheit verurſachet. Noch

viel

viel ungeſunder aber iſt dieſes Salzen in ſolcher Speiſe-Butter, welche nicht von aller ſogenannten Wattige, oder Molken recht reine gewaſchen, und wenn das Salz mit der Butter bereits einige Zeit vermiſchet geweſen iſt. Ueberhaupt aber entſtehet auch von der Wattige ein ſehr übeler Geſchmack der Butter, wenn ſie vollends gar nicht geſalzen würde. Es ſollte dannenhero ſolche Butter, ehe ſie geſalzen wird, ſo lange mit friſchen, klaren, und weichen Waſſer zum wiederholten mahle, nachdem es eine zeitlang darauf geſtanden hat, gewaſchen, die Butter mit Löffeln gebrochen, und wiederum recht wohl ausgedrücket, und durcharbeitet, ſolchergeſtalt aber vollkommen gereiniget werden, bis das darauf geſtandene Waſſer ganz helle darauf bleibet und klar abgegoſſen werden kann. Eben dieſe Wattige und anderer Unrath ſind auch die Urſache, daß ſich die zum Vorrath eingeſchlagene Butter, unerachtet alles Salzens, nicht lange hält, ſehr leicht abſchmeckend wird, und endlich auch ſehr ungeſund iſt. Inzwiſchen ſucht doch der betrügliche Eigennutz darinne ſeinen Vortheil, wenn er dieſe Unreinigkeit und das viele Salz zugleich für Butter verkaufft, und dadurch ihre Gewichte betrüglich vergröſſert; ſonderlich da zugleich die Faulheit und Nachläßigkeit bey dem Buttern ihr Conto dabey finden. Ich will aber anjetzo nur ein Mittel zeigen, wie man 1) die Butter, die man nur einmahl ſo lüderlich gewaſchen und geſalzen einkauffet, und alſo nicht ſelbſt macht, dennoch

zum

zum Vorrath lange aufbehalten und 2) wie man eben dieſe Butter ſo gleich, als wenn ſie friſch gebuttert wäre, wohlſchmeckend und geſund zur Verſpeiſſung auf den Tiſch zurechte machen könne. Was das 1) anbelanget, ſo iſt vielleicht die ſo genannte **Schmelz-Butter** ſchon bekannt, welche auch an einigen Orten in Nieder-Sachſen das **Nürnberger Schmalz** genennet wird, daſelbſt aber ſelten zum Kauf, wie etwan in Halle und an andern Orten in Ober-Sachſen, jederzeit zu haben iſt. Eben dieſe Schmelz-Butter aber ſoll dadurch, wie man vorgiebt, gereinigt ſeyn und ſich länger halten: Allein es wird in der Verfertigung dieſer Butter ebenfalls ſehr ſelten recht verfahren, und dieſer Zweck nicht erreichet, weil die Verkäufer von einer recht gereinigten ausgeſchmolzenen Butter wenig Profit zu haben befürchten, oder es nicht recht verſtehen. Man nehme z. E. einen ſteinernen Butter-Topf, und ſo weiter, darein die Kauf Butter ſchon lange eingeſchlagen worden, und ſteche oben ein wenig heraus, damit er nicht zu voll bleibe; Man ſetze ihn in ein irden Gefäße, worinne ſchon ſiedendes Waſſer befindlich iſt, mit ſelbigem aber über ein gutes Kohl-Feuer ohne Flamme, und laſſe die Butter in dem Stein-Topfe nach und nach darinne ganz zerſchmelzen, und etwan ein paar quer Finger einſieden. Es muß aber die Butter eine Weile ſieden, und man muß, wenn ſie ſchäumet, dieſen Schaum fleißig abnehmen, ſolchen in ein abſonderliches Gefäße thun, damit man dieſe fettige und ſalzigte Materie

hernach zuſammt dem Unrath, welcher ſich endlich auch zum Theil in dem Stein-Topfe zu Grunde ſetzet, noch abſonderlich entweder vom neuen geſchmelzt, oder ſonſt fürs Geſinde, oder zum Schmieren, z. E. zur Wagenſchmiere, brauchen könne. Dieſe ſo gereinigte Butter fängt darauf in dieſem Stein-Topfe endlich bey geſchwächtem Kohlfeuer eben etwas zu liefern an, und alsdenn muß man ſelbige ſogleich in einen andern reinen Stein-Topf oder in ein hölzern Hößgen gießen. Man läßt ſie abkühlen, und kann ſie darnach entweder nur feſte zudecken, oder ein Pappier darüber breiten, und ſolches mit einer Scheibe Wachs übergießen. Man hebet ſie endlich in einer kühlen und luftigen Kammer auf, bis man ſie brauchet, jedoch muß man jedesmahl den Topf fein wiederum wohl geſchloſſen zudecken, wenn etwas ausgeſtochen wird. Solchergeſtalt hält ſich dieſe Schmelz-Butter Jahr und Tag, und bleibt allezeit friſch, balſamiſch und wohlſchmeckend, wird aber nicht leicht thranigt, oder talckicht, oder wie ein Fleiſch-Schmalz, vielweniger aber riechend. Will man nun aus dieſer alſo zubereiteten Schmelz-Butter 2) ſogleich friſche Butter auf den Tiſch machen, ſo darf man nur nach Proportion der Maaſſe, die man eben aufſetzen will, ein wenig friſchen und ſüſſen Rahm oder unverfälſchten Flott nehmen, ſolchen darzu thun und die Maſſe damit ein wenig durchkneten oder zerſchlagen, folglich aber daraus ein Weckgen formiren, die man eben aufſetzen will. Wenn ſie aber auf den Tiſch kommt,

ſo kann ein jeder ſo viel Salz darzu thun, als er ſolche ſtark oder ſchwach geſalzen beliebet. Sie wird ſo ſüſſe, ſo friſch und geſund als friſch gemachte Butter ſchmecken. Und dieſes alles habe ich vielmahl verſuchet und richtig befunden. Was aber die geſchwinde friſch in einer Bouteille gemachte Speiſe-Butter anbetrifft, ſo gehet ſolches zwar auf dem Lande an, wo man alle Morgen milchet; allein für Stadt-Leute ſchickt ſich dieſes ſelten.

N. N.

den 10 Octob. 1760.

ErneſtinaIrioſa.

III.

Nachricht von einer neuen Periodiſchen Schrift für den Lehrſtand in der Kirche.

Wie ſehr der Policey an rechtſchaffnen Chriſten, als den beſten Bürgern und Wirthen, gelegen ſey, wie viel aber in dieſer Abſicht auf rechtſchaffne Lehrer in Kirchen und Schulen ankomme, das darf wohl nunmehro nicht erſt in dieſen Sammlungen ausgeführet werden, da ſolches ſchon offte geſchehen iſt. Niemand wird aber auch leugnen, daß es dieſem Stande nicht auch an Leuten fehle, die unverbeſſerlich in ſo weit ſind,

ſo weit ſolches die Unvollkommenheiten dieſes Lebens zulaſſen. Laßt uns alſo alles verſuchen, um alle zu beſſern. Die Periodiſchen Schriften haben ſonderlich aber dieſe Abſicht, und ſind mit dem Vortheil verknüpfet, vielen auf eine leichte Art, bequem und offt für die Augen zu kommen, und ihnen die dazu dienlichen Wahrheiten, beſonders und auseinander geſetzt, vorzulegen, zu erinnern und einzuſchärfen. Es würde dannenhero ſehr ſchlimm ſeyn, wenn man ſich nicht auch dieſer heutigen und bequemen Art, die Menſchen zu verbeſſern, bey den Geiſtlichen ebenfalls bedienete. Bisher aber hat es beynahe an ſolchen Periodiſchen Schriften gefehlet. Wir freuen uns jedoch, daß wir jetzo eine uns vergnügende Nachricht von einer ſolchen Schrift in den Br. Anzeigen bekommen: Wir breiten ſolche daher noch weiter aus, damit ſie viele leſen und viele Verbeſſerungen daraus entſtehen möchten. Hier folgt dieſe Nachricht:

Der Titel dieſer Periodiſchen Schrift, welche im Verlage des Herrn Meißners zu Wolffenbüttel ganz neulich herausgekommen iſt, heißt: Das Gewiſſen:

Erſte Erzehlung.

Der Herr Verfaſſer H., ein würdiger Prediger in dieſen Landen, hat die löbliche Abſicht, in dieſer Schrift Betrachtungen über die Handlungen und Umſtände der Chriſten anzuſtellen, und zu zeigen, wie ſie dabey ihr Gewiſſen bedenken, und es gebrauchen ſollen. Dieſem erſten Stücke werden noch verſchiedene andere folgen, wovon ein jedes zwar

ſeinen

ſeinen eigenen Gegenſtand haben, doch aber mit allen übrigen in einer Art von Verbindung ſtehen wird. Die Geiſtlichen ſind der Gegenſtand dieſes erſten Stückes. Der Herr Verfaſſer bemerket in demſelbigen die Fehler, welche zuweilen von Geiſtlichen begangen werden, er beſtrafet ſie liebreich, und ſuchet ſie zu beſſern; er erzehlet aber auch zugleich das Verhalten vieler, die zu der groſſen Welt gehören wollen, und bemerket ſehr beſcheiden und gründlich das unbillige Verfahren, welches ſie häufig gegen die Prediger blicken laſſen. Es iſt zu unſern Zeiten der Gedanke bey vielen entſtanden, welche ſich träumen laſſen, große Geiſter zu ſeyn, daß ſie durch eine artige Spötterey auf die Geiſtlichen, und auf die Lehren, welche dieſelben verkündigen, der Welt die Meynung beybringen könnten, daß ſie die Vorurtheile des Pöbels abgeleget hätten, und weit reiner und richtiger, als der übrige Reſt ihrer Nebenmenſchen, dächten. Der Herr Verfaſſer hat die ganze Schrift als eine Erzehlung abgefaſſet. Er erzehlet eines redlichen und Chriſtlichen Mannes, den er Philoteus nennet, Urtheile über rechtſchaffene und über tadelhaffte Geiſtliche. Unſer Verfaſſer hat dieſen Mann in einer anſehnlichen Geſellſchafft kennen lernen. Die Gelegenheit, über das Verhalten der Geiſtlichen ſich zu unterreden, gab in dieſer Geſellſchafft ein Prediger vom Lande, welcher durch eine nicht gar zu anſtändige Kleidung die Aufmerkſamkeit der Geſellſchafft erregte, und nachher durch ſeine Reden dem Philo-

teus Gelegenheit gab, ihm die Wahrheit einzu- ſchärffen, daß eines Predigers auf dem Lande vor- nehmſte Beſchäfftigung ſeyn müſſe, ſeine Gemei- ne zu bekehren und zu erbauen, und den Acker zu pflügen. Der Prediger befindet für gut, ſich bald von dieſer Geſellſchafft zu entfernen. Die Unterredung fällt nachher auf das verſchiedene Be- tragen der Geiſtlichen, und der Herr Verfaſſer handelt dieſe Sache mit vieler Gründlichkeit ab. Wir haben die gröſſeſte Urſache, den Herrn Ver- faſſer zu loben, daß, da er ſelbſt ein Prediger iſt, doch die Fehler ſeiner unwürdigen Amtsbrüder mit Redlichkeit entdecket, und mit Liebe zu ver- beſſern ſuchet. Wir wünſchen, daß ſie ſich alle beſſern und ihm ähnlich werden mögen. So ſehr aber unwürdige Geiſtliche den gröſſeſten Tadel verdienen, ſo würdig ſind rechtſchaffene Lehrer al- ler derjenigen Achtung, welche ihr wichtiges Amt mit Recht erlanget, und die ihnen als Männern, welche die Ehre haben, Diener Jeſu zu ſeyn, der vernünftige Theil der Menſchen gerne ertheilet, weil ohne alle Achtung ihr Amt auch keinen Nu- tzen ſtifften kann. Der Herr Verfaſſer redet auch hievon in ſeiner Schrift mit vieler Gründlichkeit. Die folgenden Stücke werden von andern Gegen- ſtänden handeln. Die Sünden der Menſchen wider ihr Gewiſſen ſind ſo häufig und ſo verſchie- den, daß es indeſſen dem Herrn Verfaſſer nicht an Materie fehlen wird. Wir wünſchen ihm hiezu Glück. Wäre es dem Herrn Verfaſſer ge- fällig, die Antworten der ſich unterredenden Per-

ſonen

ſonen etwas kürzer abzufaſſen, und zuweilen in der Art des Vortrages abzuwechſeln: ſo würde er dadurch dem Verſtande und Gedächtniß vieler ſeiner Leſer zu Hülfe kommen, und ſeiner Schrift eine neue Schönheit verleihen, die ohnedem durch ihre Deutlichkeit und Ordnung ſchon allen Beyfall verdienet.

IV.

Anmerkungen vom Land-Bauweſen.

Es iſt eine der nöthigſten Bemühungen des ſorgfältigen Policey-Weſens, das Bauen und Beſſern der Gebäude in Städten und auf dem Lande recht und nützlich auf die Zwecke der Wirthſchafft, der Bequemlichkeit, der Dauer und des Angenehmen in einem Lande einzurichten, die erſchreckliche Menge der Fehler vieler unwiſſenden, unerfahrnen und eiteler Anbauer zu entdecken und ſelbige abzuſchaffen. Man muß aber dabey ſehr offt in das Einzelne und Beſondere hineingehen; generale Bau-Ordnungen richten es nicht aus; man muß ſo wohl die Bauenden, als die dabey nöthigen Handwerker und ihre Producte, das Bauzeug und viele andere Stücke erwägen, dieſe Fehler aufſuchen und verbeſſern, ſonderlich aber auch zu dem Ende eine gewiſſe Uebereinſtimmung

und Unterſtützung unter dieſen einzeln Stücken in einem ganzen Lande zu dem Ende zu veranſtalten ſuchen. Es werden z. E. viele Fehler nicht verhütet werden können, wenn man kein allgemeines und einförmiges Maaß der gebrannten Steine zur Mauer-Arbeit, und der Dach-Ziegel einführet; wenn man das lüderliche Löſchen des Kalckes und die untaugliche Zubereitung des Mörtels und ſo fort nicht abſchaffet. Jedoch muß man bekennen, daß das Bauweſen auf dem Lande, welches ſonſt bey uns vor etwas geringes gehalten und der dummen Willkühr des unverſtändigen Landmannes von der ſorgloſen Policey der Teutſchen überlaſſen wurde, beynahe noch ein viel angelegendiger Gegenſtand eines klugen Policey-Weſens ſey, je einfältiger und unbedachtſamer der meiſte Theil der Anbauer und Landbau-Handwercksleute, z. Exemp. der Zimmerleute, der Mäuerer, der Dachdecker rc. iſt, und je gröſſer die Schäden und die Hinderniſſe in den Landwirthſchaffts-Geſchäfften, die daher erfolgen, ſind. Wir halten es jedoch nicht für nöthig, eben dieſes mit beſondern Erinnerungen zu erläutern; Unſere Sammlungen und andere wirthſchafftliche Monathsſchriften ſind voll davon. Eins aber wollen wir nur bemerken: Wie viel iſt nicht inſonderheit an ſolchen Zimmerleuten gelegen, welche auch nur eine Scheune auf dem Lande dauerhafftig und zu ihrem Gebrauch recht bequem aufzubauen wiſſen? Wie viel iſt, um noch mehr ins Einzelne zu gehen, daran gelegen, daß der Zimmermann die

Höhe

Höhe der Perpendicular-Linie in Stroh- und Ziegel-Dächern, ſowohl bey Wohn-Gebäuden, als bey Scheunen und Ställen der Bauern, recht zu nehmen wiſſe? Es iſt wahr, jeder Zimmermann ſoll es und will es auch wiſſen; denn er ſchämet ſich, ſolches nicht zu wiſſen: Allein es ſind eine große Menge Köche mit langen Meſſern auch unter ihnen. Sie nehmen meiſtentheils die Hälfte der Tiefe des Hauſes für die rechte Höhe dieſer Linie an, und wenn man hernach den Zweck der Dauer oder Feſtigkeit, und der Bequemlichkeit dieſes Theiles darzu hält, ſo ſtimmet nichts damit, noch weniger aber mit andern Theilen des Gebäudes von unten hinauf überein.

In Erwägung alles dieſes iſt es dannenhero keine geringe Sache, inſonderheit zur Verbeſſerung der Land-Gebäude gute Inſtructions für die Zimmer- und andere Handwerks-Leute zu verfertigen, wenn ſie auch gleich an ſich ihr Handwerk wohl erlernet haben; daran es doch auch gar ſehr fehlet. Es ſoll aber eben deswegen das Policey-Weſen billig erſt tüchtige Prüfungen ſolcher Leute von verſtändigen und erfahrnen, zugleich aber in der Land-Wirthſchafft nicht unwiſſenden Land-Baumeiſtern veranſtalten, welche als Meiſter arbeiten wollen.

Ohnlängſt ſind uns verſchiedene Anmerkungen zum Behuff einer ſolchen Inſtruction für Landzimmer-Leute einer Niederſächſiſchen Gegend zu Geſichte gekommen, um ſelbige darnach auszuarbeiten. Es hat uns aber ſonderlich

das Gutachten eines erfahrnen alten Baumeiſters derſelbigen Gegend, und was er dabey anmerket, wohl gefallen, und wir glauben, es werden auch andere Leſer daran Geſchmack finden, wenn gleich der Styl etwas beſſer ſeyn könnte. Ja es möchten vielleicht auch gar vorläufige Erinnerungen zu der neulich gegen eine Prämie in dieſen Sammlungen durch das von des Herrn Baron von Hohenthals Hochwohlgebohrnen eingerückte Avertiſſement gefoderten beſten Anweiſung zum Zimmer-Handwerk darinne vorkommen. Wir liefern dannenhero dieſes Gutachten allhier, jedoch nur Auszugs-Weiſe, ſub Lit. A, weil alles und auch die Riſſe herzuſetzen zu weitläufftig ſeyn möchte.

A.

Auszug des Gutachtens Herrn B. V. W. C.

Bey Aufführung eines Gebäudes, es ſey von Stein oder von Holz, kömmt es auf die Perpendicular-Höhe eines Daches nicht allein, ſondern und hauptſächlich auf die Geſchicklichkeit eines Zimmermeiſters an; dahero ein ſolcher Mann, welcher ſich als Meiſter aufwerffen will, ſein Handwerk und ſeine Zimmerkunſt ex profeſſo verſtehen, und folglich in denen Geometriſchen Hand-

Handgriffen, ſo viel nemlich zu ſeinem Metier erfordert wird, vollkommen bewandert ſeyn muß, damit er tüchtig ſey, von ſeiner Arbeit, des Rechnen und Schreibens nicht zu gedenken, accurate Riſſe, Modelle, und zuverläßige Anſchläge zu entwerffen, und ſeinen Obern zu präſentiren, weilen er dadurch ohnedem überzeuget ſeyn wird, daß dieſe edle Wiſſenſchafften ihn inſenſiblement dahin führen, wie er das Zierliche, das Bequeme, und das Starke bey allen ſeinen aufzuführenden Gebäuden, hauptſächlich bey denen Dachſtühlen, als demjenigen Einbau, worauf es wegen der Solidität des Daches einzig und allein ankömmt, nützlich anbringe, und nicht nöthig habe, ſich bey einem andern Rathes zu erhohlen.

Er wird ſodann auf dem Lande mit der Unterthanen Gebäuden nicht allein und bloßerdings, ſondern auch und vielmehr mit denen Herrſchafftlichen Oeconomiſchen, Kirchen- und Schul=Gebäuden, mit dem Waſſerbau, adelichen Höfen und dergleichen ſich amuſiren, und mit allem Fleiß dahin bedacht ſeyn, wie vorerwehnte drey Stücke, eines dem andern ohne Schaden, beyſammen bleiben mögen. Weil aber ſolches allezeit und überall, beſonders an denen Bauer=Wohnungen, nicht möglich, alſo muß eines dem andern zuweilen, z. E. bey publiken Gebäuden, die Bequemlichkeit der Zierlichkeit, bey privat Gebäuden die Zierlichkeit der Bequemlichkeit weichen: Inmittelſt erfordert die Solidität ihr Abſehen allenthalben und überall, und weichet dieſen beyden nicht im

gering-

geringſten, es ſey denn, daß es dem Bauherrn anders beliebet.

Ich ſehe mich dahero verbunden, bevorab ich von der Proportion der Perpendicular-Höhe eines jeden Daches meine Gedanken von mir gebe, vorhero und ins beſondere, wornach die anzunehmende Zimmermeiſter auf dem Lande ohnmaßgeblich könnten inſtruiret werden, einige Sätze anzugeben, worinnen die Solidität, die ſie in Acht zu nehmen haben, beſtehe, und wie ſie ihre Wiſſenſchafft dem Publico zum Beſten anwenden müſſen.

Salus populi lex ſuprema eſto.

Das Fundament iſt das erſte, worauf ſie ihr einziges Augenmerk zu richten haben, damit, wenn ſie ein Gebäude von Grund aus neu aufführen ſollen, ſie die Stärke und Verbindung der Schwellen, Ständern und des Geſparres, eine wohleingerichtete Zulage des Gebälkes, der Riegel-Hölzer, Wechſels, und dann einen wohlangebrachten und gut diſponirten Dachſtuhl, ſammt dem Hang- und Spreng-Werk, vollſtändige Geſchicklichkeit haben: Woraus denn folget, daß alles auswendige Holz, als Grund- oder Schwell-Holz, Ständer, Riegel, Bänder oder Streben, Haupt-Hölzer, Platten, Holme und dergleichen von auserleſenem guten und geſunden Eichen-Holze ſeyn und ſeine gehörige Stärke haben, die inwendige Verbindung aber, und die Zulage, Trägers ſammt dem Balken-Geſchoſſe, von Tannen-

Holze

Holze ſeyn. Es iſt aber dennoch dabey zu merken, daß die Ständer, wo die Binders und Träger, z. E. über dem Keller-Geſchoſſe, bey denen Brandmauern, Camin- und Schornſtein-Röhren, die Hauptſcheide-Wände formiren, von Eichen-Holze, wo es zu haben iſt, genommen werden müſſen.

Ueberhaupt aber haben die Zimmerleute zu merken, daß man die Haupt-Schwellen auf die Erde nicht unmittelbar lege, ſondern daferne man nur das geringſte Bauren-Haus, Stall, Scheure und dergleichen zu bauen hätte, man dieſelbe aufs wenigſte 2 Fuß hoch über der Erde, (jedoch die Situation zeiget einem jeden ohnedem ſchon, was er machen müſſe,) vermittelſt einer Grund-Mauer unterfahren und gleichſam wehrhafft mache, damit ſodann weder Regen- noch Schnee-Waſſer der vorhin angeführten Schwelle ſchaden könne.

In allen Gebäuden müſſen durch alle Geſchoſſe, ratione des ſoliden Dachſtuhls, die Scheer-Wände auf Scheer-Wände treffen, ausgenommen die Säle und Entreſſoles; dann dieſe muß man mit Hang-Werken fortificiren und verſehen.

Die ſogenannten Bänder und Streben, weil ſie auswendig dem Gebäude einen Mißſtand geben, und die Ständer gar zu ſehr verſchwächen, müſſen nicht, beſonders wenn kein äußerlicher Anwurf an das Gebäude kömmt, überflüßig angebracht werden: Doch laſſe es gelten, auf 20 Fuß

2, und auf 36 bis 40 Fuß 4 Bänder. Sind aber die Ständer und Balken gar zu weit, d. i. auf 5 Fuß, welches doch billig nicht ſeyn ſollte, geſpannet, ſo iſt vornehmlich zu merken, daß man dieſe Bänder und Streben, oder den ſogenannten ſchwäbiſchen Band, dergeſtalt verjüngern müſſe, damit ſie auswendig mit Steinen, Gips, oder andern gebräuchlichen Materialien annoch können überſetzet werden; jedoch iſt darauf hauptſächlich zu reflectiren, was vor einer Wetter-Seite die Fronte des Gebäudes exponiret ſey. Inwendig in denen Scheide-Wänden kann man machen, was man will, weil doch die meiſten Zimmerleute ſich einbilden, daß die ganze Feſtigkeit eines Gebäudes hievon dependire, und dahero öfters ſehr unnütze und verſchwenderiſch mit dem Holze umgehen, und ohne alle Raiſon nur auf Gutdünken (um dadurch dem Gebäude auswendig eine vermeyntliche Zierrath zu geben) viele Bänder anbringen, wodurch aber nichts anders geſchaffet wird, als daß die Ständer mit denen Zapfen-Löchern, worein der Regen dringen kann, verſchwächet werden.

Haupt-Ständern, die eine große Laſt tragen ſollen, muß man zwar aller Orten mit Streben und Bändern, wo es immer möglich, zu Hülfe kommen, es iſt aber unerlaubet, einen ſolchen Pfeiler mit vielen Zapfen-Löchern zu verſchwächen; am beſten iſt die Verſatzung.

Dahero ſoll man in einem Hang-Werk die Streben und Bänder allezeit mit dem Verſatz machen,

machen, d. i. da ein Ständer in dem Balken eingeſetzet, angeankert, und an denen Seiten von 2 Streben gleichſam beſchützet wird, ſo müſſen zwar ſelbige nicht ſowohl eingezapfet, ſondern auch in etwas eingeſetzet werden, damit der Balken ſo wenig ſich biegen, noch weniger der Ständer ſich ſenken könne. Alles Gebälke muß in denen Zimmern egal verleget werden, auswendig aber, wann kein Anwurff geſchiehet, wird es mit verlohrnen und blinden Balken-Köpfen regulair nach denen Ständern ordiniret und verſetzet, und wer ſolches recht anzugeben weiß, kann äußerlich und innerlich eine Symetrie der Balken, ohne einzigen Mangel der Verbindung, verſchaffen, obgleich die Balken nicht aller Orten in einer Linie durch das Gebäude laufen.

Alles Geſpärre oder Spann-Werk in einem Dache muß mit Dachſtühlen, außer bey ganz geringen Gebäuden, verwahret ſeyn. Als da ſind:

a) Die liegenden oder verſchwellten Dachſtühle.

b) Die ſtehenden Dachſtühle.

c) Die nur mit Wind-Latten verſehen ſind, und dann

d) die halben oder ſogenannten Pult-Dachſtühle.

Von denen Wallmen, ausgeſchweiften Zelt- und Manſarde- oder ſogenannten Mode-Dächern, will ich nichts anführen, weil ohnedem ſchon viele Bücher davon angefüllet ſind, mein Endzweck hingegen nur allein auf das Publicum gerichtet iſt.

Die liegenden Dachſtühle ſind zwar die beſten, zumahl bey ſteinern 50. 60. und mehr Fuß in Balken tiefen Gebäuden, ſonderlich wenn in dem Dache, um Zimmers und geräumliche Bodens zu gewinnen, Hang-Werke angebracht werden ſollen; dahingegen aber ſind ſie auch die koſtbarſten, erfordern ſehr accurate Arbeit, Verſatzung, und freſſen vieles Holz weg; in hölzern Gebäuden aber ſind dergleichen koſtbare Dachſtühle eine unnöthige Sache, und noch ſeltſamer iſt es, wenn dergleichen verſchwellte Stühle, ohne Noth und Urſache über einander geſetzet werden. Dahero ſind die ſtehende Dachſtühle zu erwählen, die bereits von alten Zeiten her vortreffliche Dienſte gethan haben, und dem Gebäude nicht ſonderlich beſchwerlich ſind. Sie erfordern auch nicht ſo viel Holz, Arbeit und Koſten, mithin ſind ſelbige auf dem Lande überall und mit Nutzen anzuwenden.

Die mit guten Wind-Latten verſehene Dächer werden insgemein in einem niedrigen Dachwerke bey denen Bauer-Häuſern gebrauchet, und ob ſie ſchon die ſimpelſte Art iſt, nichts deſtoweniger lehret die Erfahrung, daß ein ſolches einfältiges Dach, wenn es von gutem, geſunden und auserleſenen Holze erbauet worden, undenkliche Jahre geſtanden habe.

Die halben oder Pult-Dächer haben mit den erſtbeſagten gleiche Verhältniß, und iſt alſo ſo viel als die Hälfte eines ſolchen ſimpeln Daches.

Von

Von denen Stroh=Dächern etwas zu ſagen, trage ich Bedenken, weil heut zu Tage allenthalben die Intention ohnedem dahin zielet, dergleichen gefährliche Dächer im ganzen Lande abzuſchaffen, und ſtatt deren die Ziegel-Dächer einzuführen; jedoch kann dieſe vorerwehnte ſimple Art, falls es nicht zu ändern ſtehet, ad interim auch dabey angewendet werden.

Uebrigens muß auch der Zimmermann eine gründliche Erfahrung und Einſicht von der Beſchaffenheit und Güte eines jeden Bauholzes beſitzen, und Sorge tragen, daß es zu rechter Zeit gefället werde, nicht weniger mit allem Fleiß dahin bedacht ſeyn, wie viel Holz, und was für Art deſſelben aus einem jeden Block könne geſchnitten werden, in ſolchem Falle aber allezeit nach der ſchon regulirten Stärke ſein einziges Augenmerk richten.

Regulariter bauet bey einem Gebäude von Holz, in Betracht des Simſes,

Ein	40ter	. . . .	36 ad 38	Fuß
	50ter	Balken	46 . . .	Braunſchweig.
	60ter	. . . .	56 . . .	Maaße.

Wann nehmlich dieſelben am Spitzen-Ende ihre gehörige Stärke haben, außerdem aber nicht, weil im widrigen Falle die Ständer der hintern Seite des Hauſes um etliche Zoll höher, als an der vordern Fronte genommen werden müſſen, wodurch aber entſtehet, daß das Gebälke, ſonderlich das Boden-Geſchoß, ſeine rechte Tracht nicht erlanget;

im Gegentheile aber, zumahl wenn der rechten Maaſſe, wie öfters geſchehen, dabey verfehlet wird, ſich ſchiebet, und dem Druck des Daches keine genugſame Reſidenz biethen kann: Dahero auch ein Zimmermeiſter hierauf ſein Augenmerk zu richten hat. Es könnte alſo nicht ſchaden, wenn ein auf dem Lande anzunehmender Zimmermeiſter allezeit vorher examiniret, und ihm ein Modell etwan von einem 2 Etagen hohen, 40 und mehr Fuß in Balkentiefen und freyſtehenden Hauſe, ſammt der Balken-Lage, hauptſächlich von denen Stichen Wechſels ꝛc. in dem Boden-Geſchoß, und darinnen entweder einen liegenden oder ſtehenden, oder aber einen verhängten Dachſtuhl zu verfertigen, aufgegeben würde; wobey er zugleich anzuzeigen hätte, wie der Verband, die Einzapfung, Einlochung, das Verkümmen, die Schürzung, Verſatzung und dergleichen ſeyn müſſe, und ob er auch den Sägen-Schnitt bey aller dieſer Arbeit recht anzubringen wiſſe; weil die Erfahrung lehret, daß die meiſten Werkleute, beſonders die auf dem Lande, und welche unter keiner vernünftigen Direction gearbeitet, nur ihre grobe Sägen gebrauchen, und um die rechte Verbindung ſich wenig bekümmern. Der daraus fließende Nutzen würde von großer Erheblichkeit ſeyn, und man würde alsdann ſchon urtheilen können, wie weit der examinandus in ſeiner Wiſſenſchafft bewandert ſey, und ob er die zu einem Zimmermeiſter erforderliche Geſchicklichkeit beſitze.

Endlich

Endlich iſt auch der Zimmermann verbunden, und es erfordert ſeine Pflicht, daß er, wo nur immer möglich, in dem Gebäude ſowohl, als auch und insbeſondere in dem Dachwerk, was nehmlich ſeine Arbeit anbetrifft, nichts mit eiſernen, ſondern mit ausgetrockneten hölzern Nägeln, von geſunden einſtämmigen Säpern-Holze befeſtige. Wenn nun in Rückſicht vorbeſchriebener Sätze, und daß alles zu einem neuen Baue erforderliche Holz ſeine vollkommene Stärke und Güte hätte, ſo muß der Zimmermeiſter auf die Lage derer Balken nicht ſowohl durch alle Etagen, ſondern und hauptſächlich auf das Boden-Geſchoß, ſein einziges Augenmerk richten, und dieſelbe, mit dem allermöglichſten Fleiße und Accurateſſe zu verfertigen, ſich angelegen ſeyn laſſen. Die wenigſten Meiſter aber machen hierauf Reflection, ja man wird bey gar vielen Gebäuden finden, daß die Balken theils 4 bis $4\frac{1}{2}$, auch wohl 5 Fuß von einander liegen, und man betrachte nur die 4 oder 5 füßige Weller-Hölzer zu den Decken, ſo wird die Wahrheit ſich desfalls zeigen. Es wird auch das ſchlechteſte, als Eſchen-Birken-Hayd-Holz und dergleichen, manchmahl beſonders im Dache, zu denen Sparren, Kehl- und andern Balken genommen, woraus aber entſtanden, daß ein ſolches Haus in den erſten paar Jahren ſich ſchon geſchoben, und ſo zu ſagen windſcheif geworden.

Um aber dieſem eingeriſſenen Uebel vorzubeugen, ſo determinire in Anſehung meiner vorzuſchla-

genden Perpendicular-Höhe eines Daches, daß die Balken 2 Fuß, 8 Zoll, und mithin die Sparren-Felder 3 Fuß, alles im Lichten, geſpannet und geleget ſeyn. Wobey ich von einem 20füßigen den Anfang mache, und bey dem von 40 Fuß in Balken tiefen Gebäude, aus hiernächſt folgender Urſache, ſtille geſtanden habe.

In denen Profilen nehme ich das Winkel-Dach pro Baſi meines Vorſchlages an, damit man die Länge derer Sparren nach dem anzunehmenden Maasſtabe zugleich auch abmeſſen könne. Zum Exempel das Profil zeigete an, ein Dach von einem geringen Hauſe auf dem Lande iſt in

Balken tief	20	Fuß
die Perpendicular-Höhe des Daches	12	Brl.
Der Sparren iſt lang . . .	15	Maaße.

Die Horizontal-Linie, welche man entweder den Kehl- oder den Hahnen-Balken nennen kann, determiniret hierauf die Höhe des Bodens von 7 Fuß, 4 Zoll, und endlich des Lager-Balkens ganze Länge 23 Füße. Z. E. Die Tiefe oder Horizontal-Linie des Daches wäre 24 Fuß, ſo würde die Perpendicular-Höhe des Daches 8 Fuß, bey einer Tiefe von 28 bis 30 Fuß wäre ſie neun Fuß. Bey einer Tiefe von vierzig Fuß würde ſie ſiebzehen Fuß ſeyn, und ſ. f. Und dieſe Methode könnte wegen unſerer mitternächtlichen Gegend, wo oft lange anhaltende naſſe Witterung, auch vieler Schnee einzufallen pflegen, bey allen Gebäuden, nicht allein bey denen Wohnhäuſern, ſondern auch bey denen Scheuren,

ren, Stallungen und dergleichen im ganzen Lande, obſchon darzu einige, geringe Koſten, mehr erforderlich ſind, mit gar großem Nutzen angebracht werden, und wird ein Bauverſtändiger dergleichen auch in dem Weſer-Diſtrict, in welchem ich viele mit denen Schollinger Platten gedeckte Häuſer angetroffen, ſich derſelben mit Vortheil zu bedienen wiſſen.

Bey denen 50. 60. und mehr Fuß tiefen Gebäuden vom Holzwerk wollte ich aber, wegen der gar zu vielen Unkoſten und großen Laſt, das Winkel=Dach präferiren, und der Meynung des Verehrungswürdigen Schůblers beypflichten, welcher in ſeiner nützlichen Anweiſung zur unentbehrlichen Zimmermanns=Kunſt, pag. 20. §. 69. ſchreibet:

„Bleibet alſo in geſunder Ueberlegung das einzige Winkel=Dach als gut zu betrachten übrig, „welches unter gewiſſen Umſtänden und guten „Regeln ſich noch geſchickt einſchließen läßt.

Ich habe nun im Vorhergehenden von der Zimmer-Arbeit und insbeſondere von derſelben Ausübung, nützlichen Anwendung, und daß die Solidität überall müſſe beobachtet werden, geredet; wiewohl von der Zimmer-Arbeit noch gar vieles zu ſagen wäre: Nunmehro aber richte ich auch mein Augenmerk auf den Dachdecker, weil dieſer derjenige Gewerke iſt, welcher des Zimmermanns ſein gut gemachtes Dachwerk mit dem beſten Deckel beſchütze und gleichſam das Haupt dergeſtalt verwahre, daß demſelben nicht der geringſte Regen,

Schnee, Wind und Sturm ſchaden könne. Dieſes iſt abermahl ein Haupt-Punct, und mithin die Frage: Ob die dazu gebrauchende Ziegel- Kehl- Hohl- und andere Steine, von der rechten Güte, Dauer und Stärke verfertiget worden. Reguleriter ſollen 3 Ziegel 2 Fuß bedecken, und die Latten allezeit auf den 9ten Zoll des Zwiſchen-Raums oder im Lichten gelattet ſeyn. Wenn aber denen Ziegeln ihre gehörige Länge, Dicke und Breite fehlet, ſo iſt das Dach wiederum einer Gefahr exponiret; zumal wenn der Ziegeldecker ſein Handwerk nicht recht verſtehet.

Die heutigen Ziegelſteine werden ſo ſchlecht gemachet, daß ich etwas davon zu erwehnen faſt ſollte Bedenken tragen; denn die darzu gebrauchte Erde wird nicht mit gehöriger Behutſamkeit und Fleiß und, ſo zu ſagen, wie ein Teig durchgearbeitet; die Wurzeln, allerhand kleine Steine und der Mergel werden nicht heraus geleſen; die Steine ſelbſt werden nicht gar gebrannt, und mithin müſſen Ritzen und Löcher darinnen bleiben.

Allein wie kann ich mich anders als ſo darüber pflichtmäßig erklären, wenn ich dieſelbigen gegen die alten Ziegel in Vergleichung bringe.

Von dem Kalke will ich wenig ſagen, weil das Holzſparen dabey eingeriſſen; noch weniger kann ich von dem Gips, Tarras, von dem ſogenannten Lohgerber- oder Leder-Kalk, die, wenn ſie mit dem ordinairen guten Kalke meliret werden, in dem Dachwerke vortreffliche Dienſte thun, etwas berühren, da die wenigſten Dachdecker darauf reflectiret haben.

Die

Die Aufſchieblinge oder ſogenannten Oehs-hacken müſſen an denen Lagen-Balken dergeſtalt wohl angebracht, und an denen Sparren einge-ſchärffet werden, damit ſie bey allen Dächern ih-re proportionirte Länge erreichen, im widrigen Fal-le auf dem Dache ſich gleichſam eine Bucht erei-gnet, wodurch der kleine ſogenannte Stof-Regen und das Schnee-Waſſer eindringen und die Dach-Trauſe ihren rechten Abſtand von dem Grunde des Gebäudes nicht erlangen kann.

Die geſpaltene Latten behalten den Vorzug, wenn ſie nur die rechte Stärke haben, die geſchnit-tene hingegen niemahls; außer bey ganz geringen und nur bey einem einſtöckigen Gebäude, weil mancher Dachdecker dadurch ſein Leben eingebüſſet.

Die Latten-Nagel, desgleichen auch alle übrige zur Dachdecker-Arbeit gehörige Nägel, müſſen ſtark und von gutem Eiſen ſeyn.

Von der Mauer-Arbeit in Erwegung der Brand-Mauern, Schornſtein-Röhren, Camine, Giebels und dergleichen wäre auch vieles zu ſagen, allein ich will ſchließen.

den 1 Mart. 1760.

V.

Eine Anfrage oder Aufgabe, und ein Paar Hausmittel, nebſt einer Nach-richt von Schmelz- und Hütten-Werken.

S. T.

Mein Herr!

Meine gegenwärtigen Umſtände erlauben mir noch nicht, meiner Gewohnheit nach einige geſammlete Anmerkungen für die L. S. zu überſenden, weil ſie noch nicht vollſtändig ſind, und unſere kriegeriſchen Unruhen ſo viel Hinderniſſe dergleichen ſtillen Beſchäfftigungen in Weg legen. Ich will dannenhero nur indeſſen auf das dringende Verlangen eines Freundes

Erſtlich folgende Anfrage oder Aufgabe zur beliebigen und gründlichen Beantwortung denen in dem Geſchäffte der Salz-Siederey erfahrnen und verſtändigen Männern vorlegen, und bitten, ihren Unterricht in den L. Samml. gütigſt mitzutheilen. Denn es wollte mir neulich ein Frankenhäuſer verſichern:

> Das Salz werde nach Unterſchied, daß die Feuerung mit Holz oder Strohe, und endlich mit Steinkohlen geſchehe, ganz, und zwar bloß wegen dieſes verſchiedenen Brenn-Zeuges, verſchieden, ſonderlich in Anſehung ſeiner Klarheit, Reinigkeit und Weiße, welches letzte ſonderlich für allen andern vom Holzfeuer viel vorzüglicher erfolge.

Iſt demnach dieſes wahr, gegründet und warum, oder liegt vielmehr die Schuld dieſes Unterſchieds an dem übrigen rechten oder unrechten Verfahren der Salzſieder im Sieden oder Trockenen ſelbſt?

Zwey-

Zweytens bin ich neulich von dem Vorurtheil, daß

a) der bekannte Zufall des Krebſes ohne Schneiden und Brennen ſchwerlich oder gar nicht curiret werden könne, befreyet worden, da ich geſehen, daß der gefährlichſte Krebs an dem Munde eines Mannes, und an der Bruſt eines Frauenzimmers bloß durch den Gebrauch des Mercurii ſublimati glücklich und aus dem Grunde ohne Schnitt geheilet worden, ein kluger Arzt aber nur die rechte Methode dabey dirigiren müſſe.

b) Iſt kein gewiſſer Mittel wider das böſe Weſen, ſowohl der Kinder als erwachſenen Perſonen, als das Oleum animale, welches nur nach 1. 2. oder 3. Tropfen, in ein wenig Krebsſtein-Pulver gethan, dem Kranken aber ein- und allenfalls mehr mahl gegeben wird.

Drittens kann ich demjenigen Gönner, welcher jüngſthin einen umſtändlichen und gründlichen Unterricht in den 1. Samml. von verſchiedenen Arbeiten im Schmelz- und Hütten-Weſen verlangete, davon in dem bekannten ſonſt ſchönen Buche des ſel. Schlüters nichts zu finden ſey, zur Nachricht melden, daß ein ſehr ſchönes und umſtändliches Werk von dieſen Geſchäfften eheſtens in der Wayſen-Haus-Buchhandlung zu Braunſchweig ans Licht treten werde, und bereits unter die Preſſe gegeben ſey, welches ein

gelehrter und wirklicher alter Practicus verfertiget hat. Hiemit will ich mich Ihnen einſtweilen empfehlen

den 18 Octob. 1760.

als Dero

N. N.

VI.

Ein Geſpräch zwiſchen einem Wahrheitliebenden und einem Freygeiſt über das S. p. 176 ſeq. der L. S. eingerückte Stück.

Aletho.

§. 1.

Wie gefallen Ihnen, mein werther Lucrez, die neulich in den Leipz. Sammlungen *) eingerückten Gedanken von dem zu jetzigen Zeiten auch vom Policey-Weſen zu befördernden Muthe des Volkes, herzhaftig zu ſterben, und von denen Mitteln, die Furcht und den Schrecken für den Tod und aller Gefahr zu überwinden? Haben ſie ſelbige geleſen?

Lucrez.

*) Siehe im 176 St. die Seiten 710-718 nach, und ſonderlich dieſe letzte Seite.

Lucrez.

§. 2. Ich habe ſie geleſen und an ſich halte ich für ſehr gut, ſich zu bemühen, die Menſchen, ſonderlich in kriegeriſchen Zeiten, auf alle Weiſe gegen die Schrecken des Todes und die damit in den meiſten verknüpfte Furcht für einen zukünftigen Zuſtand und ängſtlichen Leben muthig und herzhafftig zu machen. Denn es werden dadurch tapfere Leute im Streit und ſo ſtandhafftige, als gefaßte Gemüther unter einem Volcke, überhaupt in anderer leiblichen Noth, zuwege gebracht, folglich aber wird auch dieſe bürgerliche und ſonderlich wirthſchafftliche Tugend gepflanzet. Wer wird auch endlich leugnen, daß ſelbige auch auſſer dem Kriege in allerhand Gefahr und unglücklichen Zufällen nöthig ſey, welche den Krieg unter denen begleiten, die doch eben nicht, als Soldaten und Helden, für das Vaterland aufs Schlachtfeld ziehen? Die Mittel und Gegenmittel, ſonderlich aber die Bewegungsgründe, die ſich dazu ſchicken, ſind aber doch verſchiedentlich. Viele Gründe und Mittel werden auch in den Leipz. Sammlungen neulich vorgeſchlagen; denn ſie beziehen ſich auch zum Theil auf die geoffenbahrte Religion, und ſind in ihrer Art und bey gewiſſen ſonderlich einfältigen Leuten nicht zu verwerfen. Ich glaube hiernächſt, wenn man in einem Volke ſolche Vorſtellungen öffentlich, und insgemein, oder beſonders, häufig und lebhafftig thun läſſet, die Jugend vornehmlich damit einzunehmen trachtet, und die Urſachen derer Eindrücke

von

von den Schreckens-Bildern des Todes und der Furchtſamkeit für den Tod hinweg zu räumen ſuchet, dazu aber allerhand Anſtalten im gemeinen Weſen, auf den Canzeln, in den Schulen, in Schriften, in Familien und Haushaltungen macht, daß es ſeinen ſehr großen Nutzen zu dieſem dem Staat ſo erſprießlichen Zweck haben könne: Allein ich halte doch auch dafür, daß nach meiner Denkungs-Art zu dieſer Abſicht ſonderlich gehöre, die denen Gemüthern von Jugend auf beygebrachten und ſie hernach beſtändig anfallenden Eindrücke zu beſtreiten, welche von gewiſſen erdichteten Meynungen abhängen; oder, wenn man auch dieſe, wie der Verfaſſer in den Sammlungen thut, ſogar ſelbſt der Furcht für den Schrecken des Todes durch einen gewiſſen Schwung entgegen ſetzet, bey andern aber, die ſich damit nicht helfen können, viel gründlichere und gewiſſe Vorſtellungen in Bereitſchafft hätte und auch anwendete. Denn, ſollte es nicht auch ein Mittel ſeyn, wenn man ſonderlich den ſchreckhafftigen Grund dieſer Furcht, welcher aus der Einbildung eines künftigen noch bevorſtehenden Lebens in einem unſeligen Tode, entſtehet, über den Hauſen riſſe? Man würde ja den aus tauſend fürchterlichen Vorſtellungen vom Tode in Anſehung des Zukünftigen in einander verknüpften Gordianiſchen Knoten ſolchergeſtalt auf einmahl entzweyhauen, wenn man ihnen vorſtellete:

„Menſch! Du muſt einmahl ſterben! das iſt „gewiß; der tapfere Sachſe, Moritz, iſt nicht „mehr;

„mehr; wir beklagen uns, die wir ihn verloh„ren haben, nicht aber ihn, denn er iſt im Ha„ſen glücklich eingelaufen, und leidet nunmeh„ro nichts mehr. Sey aber auch ein Weiſer. „Der Weiſe nur betrachtet den Tod mit kal„tem Blute; denn er weiß, daß ſeine Hülfe „uns von verzweifelten Uebeln befreyet, und „nach dieſer Hülfe kein Uebel mehr zu fürchten „ſey, weil das Zukünſtige überall nichts iſt, und „es keine Marter oder Quaal mehr giebt, ſo „bald man aufhört zu leben. Denke nur ge„wiß: Es ſey alsdenn alles aus, und wer den „Tod ſo erkennet, der wird ihn weder fliehen, „noch fürchten.

Aletho.

§. 3. Was ſagen ſie? Iſt das Zukünftige nichts? Hat der Menſch oder doch ſein Geiſt keine Marter mehr, im Fall er nicht wohl bereitet ſtirbet, zu befürchten, und iſt nichts mehr zu fürchten oder zu hoffen, wenn man aufhört in dieſer Zeit zu leben?

Lucrez.

§. 4. Gewiß, ſo denke ich und ſo wünſchte ich, daß alle denken möchten. Denn, wenn gleich endlich auch die Furcht für der erſchrecklichen Veränderung des geliebten Körpers im Tode, und alles deſſen, was uns angenehm iſt, durch die Vorſtellung des eben ſo vielen und noch gröſſern Elendes dieſes Lebens, der unvermeidlichen Nothwendigkeit des Todes, und der Unveränderlichkeit des Ohngefährs, des ewigen Zuſammenhangs,

und

und des Schickſaals, welches einmahl ausgeſprochen hat: **Es kann und ſoll nicht anders ſeyn!** O Menſch, dein Leib ändert ſich täglich und vergehet, und muß endlich ganz ein ſolches Gebäude zu ſeyn aufhören, überwunden iſt: So bleibt doch noch immer die Erwartung eines zukünftigen Daſeyns und einer ewigen Quaal übrig, und der Tod ſtellet ſich uns, wenn wir davon einmahl eingenommen ſind, eben dadurch noch immer erſchrecklich vor; die Verheißungen vom bedinglichen Wohl und Seligkeiten aber ſind ungewiß, oder, nach meiner Meynung, nichts, als ein Gedichte. Gleichwohl machen uns eben dieſe Bezauberungen und eingeſegnen Meynungen den Tod ſo ſchrecklich und furchtbar. Wie kann man ihn aber beſſer und leichter mit kaltem Blute betrachten, als wenn man auf einmahl durchfährt und gründlich erkennet: **Das alles, was man vom Zukünftigen ſagt, ſey nichts;** folglich aber behauptet:

„Es ſind dergleichen Sagen eitle Träume, lee-
„re Schatten und ungegründete Einbildungen?
„Die Fabeln Egyptens und die Fabeln unſrer
„Väter ſind ein trauriges Gemiſch prächtiger
„Hirn-Geſpinſte, die Furcht und der Kunſt-
„griff haben dieſe Irrthümer nur hervor ge-
„bracht, und eine heitere Vernunft weiß davon
„nichts.„

Dieſe unwürdigen Schrecken muß man dannenhero beſtreiten, und kurzum ihre Gründe leugnen. Das iſt des großmüthigen Alexanders

Schwerdt, ſo den Knoten zerhauet, und alsdenn erſcheint die Wahrheit; die heilige in der That ruchloſe Lügen aber zeiget ſich hierauf nicht anders, als um nur beſieget zu werden.

Aletho.

§. 5. Sie halten ſolchergeſtalt nichts von der Hoffnung und Furcht für dem Ewigen, und es mag uns die natürliche oder die geoffenbahrte Religion immerhin viel von der Unſterblichkeit und der ewigen Selbſtändigkeit des menſchlichen Geiſtes, den wir die Seele nennen, von ſeiner Wiedervereinigung mit ſeinem Körper und der Auferſtehung der verſtorbenen Menſchen, entweder zur ewigen Schmach oder zum ewigen Wohl ſagen: Sie leugnen alſo einen gerechten und allerhöchſten Geiſt, und deſſen weſentliches Wohlgefallen an denen, die ihm hier wiederum gleich geſinnet worden, oder deſſen weſentlichen Abſcheu an denen, die ihm widrig geſinnet bleiben? Sie halten nichts von dem ewigen Wohlſeyn der in der erſten Geſinnung ſterbenden und deſſen verſicherten, oder von ewiger Quaal der widrig geſinneten Seelen? Endlich aber halten ſie ohne Zweifel für ein leeres Geſchwätze, was Vernunft und Gottes Wort von der Auferweckung ganzer aus Leib und Seele beſtehender Menſchen, und von ihrer Strafe und Belohnung verſichern.

Lucrez.

§. 6. Ja, ja, ſo herzhaftig bin ich. Und geſetzt auch, es wäre dieſes Verleugnen ebenfalls ein Gedichte, was würde es denn mehr ſeyn, wenn

man auch dieſes Gedichte, wie andere und itzt gedachte Fabeln, derer ſie gedenken, ebenfalls bey denen, die ſie nicht glauben, brauchte, um denen Menſchen die Schrecken und die Furcht für den Tod, woraus ſie ſich eben die größte und ihn verwirrende Gefahr machen, zu benehmen und aus dem Herzen zu reißen, da doch gewiß iſt, daß auch viele Ungläubige von dieſer Furcht angefochten werden, und nicht herzhafftiger, als jene, ſind.

Aletho.

§. 7. Ich erſchrecke! Ein heydniſcher Poete ihres Nahmens brauchte zwar dieſes das Zukünftige verleugnende Gedichte zu dieſem Zwecke, und ich will hernach meine Gedanken auch davon ſagen, ob dergleichen gotteslåſterliche Fabeln eines Unglåubigen wider die Furcht des Todes zu brauchen ſind? Allein jetzo muß ich nur noch mein Erſtaunen bekennen, daß Sie die Lehren der Chriſten und anderer Vernünftigen ſchlechtweg leugnen und es ein Hirn-Geſpinſte, Tråume und klägliche Schatten, ja Fabeln Egyptens und unſerer Våter nennen. Denn dieſes kommt mir ganz erſchrecklich vor, und weil ich Sie doch gleichwohl liebe, ihren abſcheulichen Betrug aber verabſcheue, ſo ſehe ich Sie mit äuſſerſtem Mitleiden und Betrübniß an, da ich Sie von dieſen Gott verleugnenden und naturaliſtiſchen Schwärmereyen, darauf Sie doch ſo ſtolz thun, bezaubert finde; woferne es anders wahr iſt, daß in Ihnen ſelbſt dieſem ihren Maul-Geſchwätze nichts widerſpreche. Allein

lein ſo wenig Sie etwas von meiner Meynung glauben, ſo beſcheiden werden Sie auch ſeyn, mir zu erlauben, daß ich an ihrer innerlichen Ueberzeugung davon zweifle, und daß ich hingegen alle dieſe ihre Troſt-Gründe wider die Schrecken des Todes leugne, verwerfe und verdamme. Ich bin aber doch zu vernehmen begierig, ob Sie etwan neue Beweiſe dieſes ſo vielmahls zum Verſtummen gebrachten Geſchwätzes der Freygeiſter haben; denn die alten ſind bereits gründlich widerleget. Ich wünſche daher ihre neuen Beweiſe zu hören, und bin bereit, ſolche zu widerlegen. Uebrigens weiß ich zwar, daß auch ein vernünftiger Weiſer diejenigen Eigenſchaften und Wirkungen des Todes, deren geheimer Abſcheu in Anſehung ſeiner Wirkung auf unſern Leib die Natur empöret, nicht achte; allein ein Chriſt kann doch noch mit mehrer Gelaſſenheit und wichtigern Gründen denken: Was liegt mir daran, ob der Leib eine Speiſe der Würmer werde? Was bedeutet es, wenn er auch in dieſer Abſicht als ein ſcheußliches Gerippe, deſſen freſſiger Hunger den blutigen Raub der Menſchen verſchlinget, ausſiehet? Denn ich weiß, er wird dereinſt ergänzet, wieder beſeelet und wieder lebendig werden; Es kann ja kein Geſchöpfe, am wenigſten aber das menſchliche, durch einen, ſich, als den weiſeſten, ſich und ſeine Werke aber ewig liebenden, und eben dadurch ſo offenbahrenden Werkmeiſter, in der Abſicht geſchaffen ſeyn, daß es einmahl gar nicht mehr, und zwar darum das nicht ſeyn ſollte, weswegen es doch

ſein Werk iſt. Ich bin alſo mit dieſem Grunde, die Schrecken des Todes abzuweiſen, noch mehr und noch gegründeter zufrieden, als Sie, und alle bloße natürliche weiſe Leute, in ſo ferne ich ein Chriſte bin: Allein Sie können noch vielweniger dieſen Troſt-Grund wider die Schrecken des Todes nutzen, da Sie, wie ſie bekennen, keine Auferſtehung unſerer Leiber einräumen.

Lucrez.

Mir kommt, nach aller Erwägung und Verleugnung dieſer Auferſtehung, der Tod des Leibes in der That nicht anders, als wie ein ruhiger Schlaf vor, der immer und ewig währet.

Aletho.

Nun wohlan! Laßt uns einander einräumen, daß der Tod des Leibes nur als ein ruhiger Schlaf deſſelben zu betrachten; allein warum wollen ſie denn denen Menſchen nicht noch mehr Troſt laſſen, als Ihnen ihre Ausſchweifung giebt, wenn ſie von keinem Erwachen nach dem Schlafe wider die Natur des Schlafes wiſſen wollen, und ſich alſo ſelbſt mit dieſem Ausdrucke widerſprechen? Denn ihr Satz war ja: Unſer Leib ſchläft nur: Allein wer nur ſchläft, erwacht ja wieder, und es iſt abgeſchmackt, ſogar von einem Schlafenden zu ſagen, er werde nicht mehr leben. Nein, nein! Sie reden nur ſo unbedachtſam. Sie ſagen vielmehr: Er iſt nicht mehr und wird in Ewigkeit nicht wieder das weiſe, das künſtliche Händewerk des weiſeſten Geiſtes, der wirkenden und erhaltenden Urſache aller von ihm unterſchiedenen Dinge

ſeyn.

ſeyn. Jedoch, was ſage ich? Vorhin redeten ſie ſo, als wenn Sie die Wirklichkeit eines ſolchen, von den Geſchöpfen unterſchiedenen Weſens, gar leugneten, in ihrem Hirn-Geſpinſte aber, ich weiß nicht was für ein gewiſſes Ohngefähr, annähmen. Jedoch laßt uns weiter gehen. Woferne ſie die Auferweckung des Körpers zu dem Ende leugnen, und der Seele die Furcht für dem Tode dadurch benehmen wollen, ſo thun Sie vielmehr damit das Gegentheil, wenn Sie der Seele, oder dem menſchlichen Geiſte, dem Dinge, das ſich ſeiner ſelbſt und anderer Dinge, ja ſeines Körpers, als von ihm unterſchieden, bewußt iſt, und dieſen ſo herzlich liebt, dadurch alle Hoffnung, ihn dereinſt wieder zu bekommen, benehmen. Denn das iſt keine geringe Quelle der Schrecken des Todes in unſerm Geiſte, ich meyne die Furcht, mit dem geliebten Körper niemahls wieder vereiniget zu werden, für dem ſie doch nur geſchaffen und in welchem ſie in ihren Kräften veredelt wird, wie ſie ſelbſt empfindet und erfähret. Die Verleugnung der Auferſtehung würde alſo die Furcht des Todes vielmehr unterſtützen, als unterdrücken. Allem Anſehen aber nach ſind ſie eben darum, weil ihnen die Auferſtehung der Menſchen wegen der künftigen Strafe ſo zuwider iſt, genöthiget worden, auch von der Seele und unſerm Geiſte vorzugeben, daß auch dieſer vergehe, und nach dem Tode nicht mehr ſey, folglich aber nichts denke, nichts von ſich wiſſe und nichts, vor Wehe und Quaal, oder Wohl, empfinde, oder ſie müßten, wie

es ſcheinet, dieſes Ding gar nicht für ein ſubſtantielles Weſen anſehen, ſondern die Fähigkeit zu denken dem Körper mit allen Materialiſten zueignen: Allein ich kann mich nicht enthalten, dieſes alles für ein Geſchwätz und eine erdichtete Fabel des Religions-Spötters, und Gottesverleugners, des heydniſchen Dichters Lucrez, zu nennen, die doch vielmahl ausgepeitſchet worden.

Lucrez.

§. 8. Ereyfern Sie ſich nicht, mein werther Aletho, und folgen Sie mir darinne nach, wenn ich mich über Sie, da Sie mein großes Genie (denn von einem ſubſtantiellen Geiſte weiß ich nichts) als ein kleines Genie verachten, gar nicht ereyfere, noch weniger aber mich verwundere; weil ich ſchon weiß, daß dieſes Genie die größte Zahl der Menſchen, obwohl in verſchiedenen Stufen, haben. Sagen ſie mir vielmehr: Was Sie mit dem Dinge, ſo Sie die unſterbliche Seele oder den menſchlichen Geiſt und einen 2ten Theil dieſes ganzen ſubſtantiellen Dinges, nehmlich des Menſchen, nennen, haben wollen? Was iſt denn das für ein unbekanntes Ding? Iſt es ihnen denn, außer was man ſich in ſchon gedachten Träumen davon einbildet, beſſer bekannt, als mir? „Was iſt es für ein ſchwacher Funke? Was iſt „es für ein unbekannter Atomus den man eine „unſterbliche Seele nennet, welche die froſtige „Unthätigkeit des Todes beleben und ſeinen Ge„ſetzen der Vernichtung Trotz bieten ſoll?„ Iſt „es Ihnen denn ſo gewiß bekannt, daß ſie ſo was wichti-

„wichtiges und großes mit Gewißheit von ihm und
„ſeinem künftigen Zuſtande behaupten können?
„Geſetzt aber, es bleibe ein ſo unbekannter Ato-
„mus übrig, ſo iſt doch für unſere verloſchene
„Aſche alles gleich; dieſe hat gewiß nichts zu hof-
„fen, nichts zu fürchten.

Aletho.

§. 9. Mein werther Lucrez, ich ereyfere mich nicht über Sie, ſondern ihr Hirngeſpinſte, und nur dieſes kommt mir in Abſicht auf die Ehre des Schöpfers abſcheulich vor; oder ich betrübe mich vielmehr über Sie. Jedoch auch bey ihren letzten Worten muß ich noch etwas erinnern. Denn wenn ich gleich die Auferſtehung der Leiber behaupte, und die Unſterblichkeit der Seele, als eines ſubſtantiellen oder für ſich beſtehenden und beſonders im Leibe wirkenden Dinges, vertheidige; ſo leugne ich doch eben ſo wohl, wie Sie, daß unſere Aſche, die weder als eine andere Materie, noch als eine zuſammengeſetzte Maſchiene, noch in einer andern Beſchaffenheit, an ſich denken kann, etwas zu hoffen oder zu fürchten fähig geweſen, oder an ſich wieder fähig werden könne; ſondern es iſt eben dasjenige Weſen, welches ſie einen unbekannten Atomus nennen, und daß Sie ſich ſtellen, als wenn es Ihnen ſo unbekannt wäre, dasjenige Ding alleine, welches in und außer ſeinem noch dauernden oder wieder ergänzten Körper allein denkt, empfindet, fürchtet und hoffet, weil kein Körper dazu fähig iſt. Wie können Sie aber ſolches wider beſſeres Wiſſen ſo unbekannt nennen,

wenn Sie nicht zugleich geſtehen wollen, daß Ihnen gar nichts bekannt ſey, Sie aber eben darum kein großes Genie oder etwas mehr, als eine bloße Maſchiene, gleich einer Uhr, ſeyn müßten? Sie werden ja verhoffendlich von dem, daß einem ein Ding bekannt ſey, eben die Vorſtellung haben, die ich davon habe. Nehmlich ich kann mir ſolches von mir und andern Dingen durch die Empfindungen und das Denken unterſchieden vorſtellen; und wenn ich dieſes kann, ſo ſage ich: Es iſt mir bekannt. So iſt mir mein Leib, ſo iſt mir die aus demſelben durch die Verweſung bey Verſtorbenen gewordene Aſche; ſo iſt mir das Thier, der Baum, das Kraut, bekannt; ſo weiß ich, ob ich rede, oder nicht, ob ich denke, oder nicht, ob ich verlange, oder verabſcheue; Nichts iſt mir ſonſt bekannt als durch die ſich in mir äußernde denkende Seele, und dieſe ebenfalls ſich ſelbſt und zwar als ein von dem Körper unterſchieden Ding: Eine bloße Uhr aber kann nicht denken und empfinden, oder ſich der durch die Feder erweckten herumgehenden Bewegung ihrer Räder ſo wenig, als dieſe Feder ihres elaſtiſchen Triebes, bewuſt ſeyn. Allein in mir iſt mir nicht nur eine ſolche Maſchiene bekannt an meinem Leibe, die ich von andern Maſchienen oder ordentlichen und unordentlichen Klumpen Zeugs, ſo eine Länge, Breite und Dicke oder Ausdehnung hat, unterſcheide, ſondern eben dieß Ding, ſo dieſe unterſcheidende Vorſtellungen bekommen und ſich machen kann, ſtellet ſich ſelbſt von andern Dingen, ja ſeine eigene

gene Gedanken, innerliche und äußerliche Empfindungen von ſich ſelbſt unterſchieden vor, und darum ſpreche iſt: Es iſt mir aus ſolchen Merkmahlen, Wirkungen und Eigenſchaften bekannt, ja es iſt mir, wie alle andere Dinge, wenn ſie da und wirklich ſind, durch ſeine Fähigkeit zu denken, zu empfinden, ſich derer Dinge bewußt zu ſeyn, bekannt. Wenn ich mir aber auch gleich nicht, wie von Materien und Körpern, eben ſo was ausgedehntes und theilbares von dieſem geiſtiſchen Dinge, welches ich fühle und ſpühre, es denke, es verlange und verabſcheue, und folglich als eine Vorſtellungs-Kraft gewiß vorſtellen kann, und auch nicht weiß, wie das unſichtbare ſuſtentaculum oder Subject dieſer ſehr limitirten Kraft in mir eigentlich beſchaffen ſey, wie ichs etwan von dem Subject der Bewegungs-Kraft einer unbelebten Materie einiger maßen nach äußerlichen Merkmahlen weiß; ſo kann doch eben dieſes geiſtiſche Weſen, dieſes wirkliche Ding an ſich ſpühren, daß ſein Subject kein ſolcher grober und zuſammen geſetzter Körper ſeyn könne, dieweil ſelbiger und das Geſchäffte des Denkens durchaus nicht zuſammen ſtimmen. Solchen allen aber nach iſt uns ja die Seele bekannt genug, wenn wir anders in dem Begriffe dieſes Wortes: bekannt oder unbekannt, eins ſind, Sie aber nicht etwan ganz beſondere Stufen der Vollſtändigkeit, Ebenmäßigkeit, Klar- und Deutlichkeit der Erkenntniß oder des Bekanntſeyns dadurch verſtehen, darinne ſie doch nur noch immer die niedri-

gen Stufen, wie alle Menſchen, in Anſehung aller andern Dinge, z. E. ſelbſt der Körper-Welt, gewiß betreten haben. Und was wollen Sie denn endlich mit dem Wort: Atomus, ausdrücken, der Ihnen ſo unbekannt ſeyn ſoll, und womit ſie die menſchliche Seele benennen, wenn ja ſo etwas nach dem Tode noch übrig ſeyn ſollte?

Lucrez.

§. 10. Mein Vorgänger, der lateiniſche Tichter, Lucrez, für ihm aber noch andere große Genies, z. E. „ein Moſchus, ein Leucippus, „ein Democritus, ein Epicurus, und ſelbſt „ein Gaſſendus, haben dieſes Wort ſchon vier „tauſend und zwey hundert Jahre gebrauchet. Sie „erklären ſich zwar in Nebenſachen verſchiedentlich davon, und brauchen auch andere gleichgil„tige Wörter; allein ſie verbinden doch alle den „Begriff damit, daß ein Atomus ein kleines und „untheilbares Theilgen eines körperlichen Dinges „ſey, welches an ſich nicht in die Sinnen fällt, „jedoch auch kein mathematiſches Pünctgen, ſon„dern was Subſtantielles ſey, deren viele aber das „zuſammengeſetzte Körperliche ausmachen. Sie „ſehen alſo meine Meynung; denn ich weiß von „keinem untheilbaren ſelbſtſtändigen Dinge, das „keine Materie wäre, und nehme nur dieſe Art „der Dinge unter dieſen einfachen und untheilba„ren Subſtantien an, welche andere auch Simpli„cia nennen; wiewohl ſie dieſe hernach wieder in „materielle und geiſtiſche unterſcheiden, davon ich „aber die letzten nicht kenne.„

Alethо.

Aletho.

§. 11. Es erhellet alſo aus dieſen, daß Sie die Seele allenfalls für ein einfaches untheilbares Ding halten, und alle ihre Eigenſchaften, derer wir uns bewußt ſind, bloß für Eigenſchaften einer ſolchen Materie anſehen; Vielleicht eignen ſie dieſem Dinge auch die Kraft, den Zuſtand der Elemente der Körper beſtändig zu verändern, und ſolchergeſtalt nehmen Sie vermuthlich des bekannten Leibnitzens Meynung an, der ſeinen Monaden, jedoch nach Unterſchied, die Kraft zu vernehmen und dunkele oder klare Vorſtellungen zu haben, beyleget; indem ſie doch auch dieſen Atomus einen ſchwachen Funken nennen. Jedoch, obgleich alles dieſes ebenfalls nur Gedichte ſind; ſo gebe ich Ihnen doch vermuthlich ſchon zu viel und etwas leidlichers zu, wenn ich glaube, daß Sie mit Leibnitzen die Lehre von den Monaden brauchten, um Ihren Begriff von der Seele zu erklären. Denn es würde doch mit ſelbiger alles übrige, was Sie ſchon geſagt haben, nicht übereinſtimmen: Ich will ſagen, wenn ſie vorgeben, daß von dem Menſchen nach dem Tode nichts mehr übrig bleibe, kein ſelbſtſtändiges Ding, ſo wir Geiſt nennen, wirklich da ſey, und alles, was wir als geiſtiſche Wirkungen in uns anſehen, bloß dem Körper an ſich zueigenen, und eben daher ſchlieſſen, daß nach deſſen Tode nichts mehr übrig bleibe, ja nichts mehr von der Aſche empfunden, gefürchtet und gehoffet werden könne; ſo widerſpricht jene, ob gleich auch noch unerwieſene Hypotheſe

des Leibnitzens von den Monaden in der That ihrem vortrefflichen Troſte wider den Tod, woferne ſie ſolche nur zu ihrer Meynung halten wollen. Wie aber alle ihre jetztgedachte Vorder-Sätze noch nicht erwieſen ſind, und überdem unzählichen Bemerkungen widerſprechen; ſo geben ſie damit viel was ſchlimmeres, als mit der Monaden-Lehre geſchehen würde, zu erkennen. Ich will ſagen: Sie ſind vielmehr mit einem Worte ein großer Freund und Anhänger der Corpuscular-Philoſophie; Sie nehmen nur eine einzige Subſtanz, darinne aber nur vielerley Arten, nehmlich ſubtile Materien, und verſchiedene daraus zuſammengeſetzte Körper an; Sie glauben, daß ein Ungefähr, oder ein heydniſches fatum der Urſprung der aus den Atomis zuſammen geſetzten oder geflatterten Körper-Welt ſey; vielleicht iſt auch das ihr Gott, ſie halten doch Gott und dieſe einzige, nur aber verſchieden modificirte Subſtanz der Körper-Welt für ein Ding; endlich aber läufft alles auf eine Spinoziſtiſche, oder vielmehr alte philoſophiſch-heydniſche Gottes-Verleugnung mit ihren eiteln Grundſätzen ihres erdichteten Troſtes wider die Furcht des Todes, daß nehmlich der Menſch jetzo nach dem Tode nichts mehr zu erwarten habe, hinaus. Nichts deſtoweniger aber will ich jetzo ihnen doch noch nicht alle dieſe Folge-Sätze gewiß zueignen, ſondern laſſe es nur bey einem Vielleicht bewenden: Ich kann jedoch nicht leugnen, daß ich, woferne ich ſie recht verſtehe, der Meynung ſey, ſie halten die Seele für

eine körperliche Subſtanz; darinne aber werde ich noch mehr beſtärket, weil ſie doch nur hypothetiſch ſagen: Geſetzt, daß ein ſolcher unbekannter Atomus nach dem Tode übrig bleibe: Denn an ſich wollen ſie doch im Ernſte auch davon nichts wiſſen, und können auch ihrer Meynung nach davon nichts wiſſen, weil ihnen dieſer Atomus unbekannt iſt, wie er allen geweſen iſt, die davon geträumet oder ſich ſolche Dinge nur im Kopfe, als die erſten Urſtände der Körper, ohne Realität und Beweis ſeiner Wirklichkeit eingebildet haben.

Lucrez.

§. 12. Ich will mich anjetzo in jene Frage- und Folge-Sätze nicht einlaſſen: Eure Secte würde mich ſonſt, wie Sie ſelbſt jetzo gethan, für einen Gottes-Verleugner erklären und recht abſcheulich ausſchreyen; denn ihr ſeyd privilegirt, daraus die abſcheulichſten Folgen wider alle Sittlichkeit zu ziehen. Ich nehme daher vielmehr eure Meynung einſtweilen an; behaupte aber eben daraus, daß die Furcht für dem Tode in Anſehung des Zukünfftigen nichts, oder ungegründet ſey. Denn wofür ſollte ich in den ewigen Wohnungen, wovon ihr redet, zittern, wenn auch dieſer Atomus dahin käme? „Wie! Iſt der Gott, „den ich anbethe, ein grauſamer Tyrann? Werde ich oder dieſer Atomus wohl nach dem Tode „das unſchuldige Opfer desjenigen Urhebers ſeyn, „von dem ich den Hauch, der mich belebet, und „dieſe zärtlichen Begierden wollüſtiger Sinne

„empfan-

„„empfangen habe? Laßt es auch ſeyn, es ſey ein „„Geiſt! was folgt daraus, wenn der Geiſt der „Sterblichen aus der Hand Gottes gekommen „iſt? O! kann wohl dieſer Gott ſein Werk für „Unvollkommenheiten ſtrafen, die ihm zu Theil „worden? Nein, meine Vernunft widerſtreitet „ſolchen Meynungen. Es iſt dannenhero nur „ein verwägener Irrthum unſerer Ausſchweifun„gen, und wie kannſt du es, o verwägener Irr„thum! wagen, die erhabene Vorſehung zu ſchmä„hen? Sollte Gott denjenigen ſtrafen, der ihn „nicht beleidigen kann? Kann ſich ein Gott, der „ohne Leidenſchafften iſt, auch erzürnen? Nein, „ich kenne ſeine Güte, ſeine Gnade; wer ihn da„her, als einen Barbar ſchildert, der iſt es al„lein, der ihn beleidiget.

Aletho.

§. 13. Nun ſcheinen Sie auf einmahl andächtig zu werden, und verhüllen ſich in eine heuchleriſche Hülle der Gottesfurcht. Denn Sie ſtellen ſich, als ob Sie einen Gott, wie die Chriſten nach Moſis Vorſtellung bey der Schöpfung des Menſchen, aus welcher ihr Ausdruck vom Hauche Gottes genommen iſt, glaubten: Allein ich merke ihren Finger-Zeig ſehr wohl, den Sie denen geben, die dieſe Sprache verſtehen; indem ſie nur von einem Gott, NB. den Sie verehren, und den ich ſchon im vorigen entdecket habe, ja den Sie ſonſt nur das Ungefähr nennen, und keinesweges für ein ſelbſtſtändiges und von der Welt unterſchiedenes, ohne Anfang und Urſache außer ſich

exiſti-

exiſtirendes Weſen anſehen. Allein, wohlan! woferne es wahr iſt, daß Sie mit dieſem ſcheinbaren guten Bekänntniß unſern und Moſis Gott verehren, der mit ſeinem Hauch den geſchaffenen Körper der erſten Menſchen belebet, und dadurch zu willkührlichen Handlungen, die zu ſeinem Wohlgefallen eingerichtet ſeyn ſollten, fähig gemachet hat; ſo wundert mich doch, daß Sie den Augenblick ſelbſt wiederum den Moſaiſchen Begriff von dieſem Gott verlaſſen, und ihm widerſprechen, wenn Sie fortfahren, denen Leuten vorzuſtellen: Dieſer Gott würde alsdann ein grauſamer Tyranne ſeyn, wenn er dieſen Hauch, dieſen menſchlichen Geiſt nach des Menſchen Tode, als ein unſchuldiges Opfer ſeines barbariſchen Zornes, oder ſeiner Strafbegierde nur für Unvollkommenheiten, die ihm, (wie Sie ſich ſtellen, nicht zu wiſſen, woher er ſie bekommen,) zu Theil worden ſind, behandelte, folglich aber ſich, als ein Weſen, das doch ohne menſchliche Leidenſchafften ſeyn müßte, unſerer Meynung nach erzürnete. Ob nun gleich dieſes alles nicht unſer Begriff von Gott iſt, ſondern nur ihre Gedichte und falſche Begriffe ſind; ſo ſchließen ſie doch daraus:

Weil dieſes wider ihre Begriffe der Vernunft ſeyn würde, ſo empöre ſich dieſe dagegen, und deswegen leugnen ſie den Grund der Furcht für dem Tode, in Anſehung der zuerwartenden Strafe der Seele nach dieſem Leben, und meynen: Es ſey alles nichts, es ſey dieſe Meynung eine Schmähung Gottes, und eine Beleidigung eines gnädigen

gen Gottes. Allein ich bitte Sie, zu bedenken: Was Moſes und wir von unſerm Gott ſagen, und ob das ein Tyranne ſey, welcher der Schöpfer und Herr eines Geſchöpfes war, das er zu lauter Glückſeligkeit in einem mit ſeinem allein guten und heiligſten Sinne übereinſtimmenden Sinne, und alſo mit einer Fähigkeit, dieſem göttlichen Sinne gemäß aus freyen Willen zu handeln, geſchaffen, und ihm dabey durch ſeine Natur ſelbſt entdecket hatte, es könnte im widrigen Falle ſein Wohlleben nicht beſtehen, ſondern es müſſe, ſeiner eigenen Natur nach, alsdann lauter Qvaal und Wehe erfolgen; wenn, ſage ich, dieſer Gott ein ſolches Geſchöpfe ſich ſelbſt in dieſes Straf-Uebel ſtürzen läßt, ſo bald es ſich wider ihn empöret? Das iſt aber unſer Schöpfer, wie ihn Moſes vorſtellet, und der dieſen Hauch mit dem menſchlichen Körper vereinigte. Wie ſo thöricht denken Sie demnach, und wie ſo falſch erklären Sie unſern Begriff von unſerm Gott! Wollen ſie vielleicht, wenn Gott kein Tyranne ſeyn ſoll, haben, daß er dieſen Hauch nicht ſo, ſondern böſe geſchaffen haben, und ihn alsdann auch nicht verabſcheuen, oder kurz, keinen heiligen Willen, der ſich ſelbſt doch die Richtſchnur der Güte iſt, haben ſoll? Wie lächerlich, wie abſcheulich, wie contradictoriſch ſtellen ſie ſich doch alſo unſern Gott vor?

Ein Tyrann iſt ſonſt nach meinem Begriffe, den dieſes Wort jetzo andeutet, ein Menſch, welcher ohne Recht und Befugniß nur an dem Wehe eines geſtraften, und an der demſelben von ihm

will-

willkührlich aufgelegten Quaal ſeine barbariſche Luſt hat: Allein, wer kann dieſen Begriff auf unſern Gott anwenden, wenn er eigendlich weiß, was wir von ihn glauben? Wer kann ſagen, daß er kein Recht gehabt, ſolche Geſchöpfe, die nur in ſeiner Vereinigung glückſelig ſeyn ſollten und könnten, weil er ſich dadurch außer ſich verherrlichen wollte, zu ſchaffen, und da ſie freywillig von ihm abfielen, ſolches, nach der von ihm ſelbſt geſchehenen Warnung, geſchehen, und zur Verherrlichung ſeiner Wahrheit, Unveränderlichkeit, Heiligkeit, und, nur weiſen, nicht aber unweiſen Güte, ja ſeiner Gerechtigkeit, ſeiner Unabhänglichkeit und Liebenswürdigkeit er ſich ſelbſt die gedrohete Folge des Abfalls, nehmlich das Straf-Uebel endlich über das rebelliſche Geſchöpfe kommen läßt? Wie ſtimmt aber dieſes mit dem Begriffe von einem Tyrannen überein? Iſt denn das wohl ein tyranniſcher Herr und Schöpfer, der doch ohne dieſes Geſchöpfe in ſich ſelbſt höchſt ſelig iſt und bleibet, welcher ſich ſo gar hernach eben dieſes ſich ſelbſt verderbenden Geſchöpfes wiederum bey Leibes Leben anzunehmen, und es wiederum heilig, mit ſich wieder vereiniget, und gleiches Sinnes zu machen, ſo gnädig erbiethet, und alſo Gnade, ja Barmherzigkeit an den elenden Unwürdigen verſchwendet; woferne es nur nicht noch und beharrlich widerſtrebet, er aber ſolches nach ſeiner Allwiſſenheit ſiehet? Geſetzt aber, es widerſtrebet dieſes Geſchöpfe bey Leibes Leben beharrlich bis an den Tod; iſt denn ein ſolcher Herr, ein ſolcher maje-

majeſtätiſcher Eigenthümer ſeines nur um ſeinet⸗willen ſo gemachten Werkes, alsdann ein Barbar oder ein kleiner zorniger Menſchen Geiſt, oder ein Tyrann, wenn er dieſen freyen verſtändigen Geiſt, dieſes ſein Werk, alsdann der Quaal oder der natürlichen Folge ſeiner Trennung von ihm und ſeiner Uneinigkeit mit ihm in einer ſo geſchaff⸗nen Natur nach dem Tode überläßt, und noch da⸗zu dieſes abermahls dieſen Geſchöpfen durch eben gedachte ſeine eigene Natur vorher entdecket? Gewiß, Gott könnte Gott ſeyn; er könnte ſich nicht allgenugſam ſeyn; es müßte vielmehr das ſtolze Geſchöpfe ſich ſelbſt allgenugſam und in der That ein Gott ſeyn. Sind das nicht unvernünf⸗tige Gedanken? Ich könnte aber noch mehr wi⸗der ihre Vorſtellung von der vermeynten Tyran⸗ney Gottes anführen; allein ich will mit Ihnen nicht einmahl von denen mit dieſen Sätzen ver⸗bundenen und beſonders offenbaren Sätzen der chriſtlichen Religion reden, weil ſie die ganze Sa⸗che doch nur nach den Einſichten der bloßen Ver⸗nunft anſehen wollen, und ſich bloß als ein Menſch anſtellen, der ſonſt nichts von der Chriſten Heils⸗Ordnung, von Chriſto und ſo fort weiß, und wie es ſcheinet, alles verachtet. Woferne jedoch die⸗ſes alles nicht wider ihre Vernunft iſt, nachdem ich dasjenige angeführet habe, was wir zur Ehre unſers Gottes, davon Moſes redet, behaupten, ſie aber auslaſſen, damit ſie von dem Vorwande einer Verabſcheuung unſerer Läſterung und Be⸗leidigung dieſes Gottes, womit ſie nur zum Schei⸗

ne

ne prangen, endlich einen Widerſpruch gegen die Vernunſt heraus bringen, und diejenigen als Beleidiger dieſer Gottheit mit einem Scheine anklagen möchten, welche einen zukünſtigen unſeligen Zuſtand des menſchlichen nicht wiederum geheiligten und Gott ähnlich gemachten Geiſtes nach dem Tode behaupten, ihren Gegenſatz aber verleugnen und verabſcheuen, und eben dadurch dieſen Gott und Schöpfer, mittelſt aller dieſer von mir nunmehro hinzugeſetzten Sätze, als einen unendlich heiligen, gerechten, wahrhaftigen, unabhänglichen, und doch auch gütigen und gnädigen und barmherzigen Gott verehren und verherrlichen, alle Schuld der Quaal des Menſchen-Geiſtes nach dem Tode, aber vielmehr dem halsſtarrigen, leichtſinnigen und frech darinne beharrlichen Sünder zueignen: So müſſen Sie, Herr Lucrez, entweder einen ganz andern Begriff von der Tyranney und Barbarey haben, als ſonſt mit dieſem Worte verbunden wird, oder ſie müſſen alle dieſe Wahrheiten von unſerm Gott, wie in der That ihn ſelbſt, verleugnen, oder ſie müſſen endlich bekennen, daß ihr ganzes Vorgeben ein leeres und bloß mit poetiſcher Schwulſt ausgeziertes Geſchwätze ſey, ja, daß ſie nichts weniger als unſern und Moſis Gott verehren, ſondern vielmehr dieſen Begriff ſogleich wiederum verleugnen. Hiernächſt ſo bemerke ich auch aus ihren Worten, (§. 12.) daß ſie Sünden mit Sünden hier in dieſem Leben, und die Sünden nach dem Tode mit einander gefliſſentlich vermengen, und etwas

aus Moſe zwar annehmen, was in ihren Krahm aber nicht dienet, verwerfen, oder doch nur, um Betrogene noch ferner zu berücken, verſchweigen; Sie müſſen auch überdieß ſehr zärtlich für die beharrlichen, willig wiſſentlichen und vorſetzlichen Sünden geſinnet ſeyn, weil ſie dieſe nur **Unvollkommenheiten** nennen, gleich als wenn dieſe Bosheiten nichts mehr, als noch wenige Folgen aus dem wären, daß dieſer erſchaffne Geiſt nicht etwan alle göttliche Vollkommenheiten des Schöpfers, ſondern umſchränkte gehabt hätte, und daß er ohne ſeine Schuld hernach in Sünden gefallen wäre. Sie leugnen alſo, daß ſich der Menſch eben durch ſeine Schuld erſt ſelbſt unfähig, dem göttlichen Sinne gemäß zu wandeln, gemacht habe, darinne aber, unerachtet der Gnade ſeines Herrns und Schöpfers, muthwillig beharre, folglich aber auch ſeine Seele, als ein ſelbſtſtändiges Ding, und die Haupt - Urſache der menſchlichen Handlungen, nach ihrer Trennung vom Körper, und zwar, wie Sie zur Schmähung des Höchſten vorgeben, unrechtmäßig, grauſam, barbariſch und tyranniſch gequälet werde. Gewiß, das ſind artige Schwachheiten, darunter Sie ſich die Bosheit vorſtellen? Allein, Herr Lucrez, Sie wiſſen ja, daß wir ſagen: Keine Unvollkommenheiten, keine Schwachheiten im Laufe der Wiedererneuerung, ſondern beharrliche, vorſetzliche und geliebte Sünden ſind es, die nach dem Tode verdammen. Ich hoffe dannenhero, Sie werden nunmehro ihr elendes Hirngeſpinnſte aus meiner Antwort einſe-

hen und erkennen, daß daſſelbe eine ſchlechte Bruſt-Wehre, ja eine Spinne-Webe, wider die in der zu befürchtenden bangen Ewigkeit einer abgeſchiedenen Seele gegründeten Schrecken des Todes ſey; ja Sie werden ſehen, daß der Geiſt des Menſchen nach dem Tode nichts, als den Lohn ſeiner gottloſen Thaten in lauter Quaal, woferne er ſich nicht in dieſem Leben mit Gott wieder vereinigen laſſen, gewiß zu erwarten habe. Ach! wie armſelig iſt demnach der Troſt, der ſich auf die fälſcheſten Begriffe von Gott, ſeinen heiligen Rechten, Eigenſchafften der Schuld und Unſchuld der menſchlichen Seele, die Sie alle ſo verwägen vorausſetzen, und doch nicht erwieſen haben, gründet?

Lucrez.

§. 14. Ey nun wohlan, wenn Sie meine erſt geäußerte Vorſtellung, darinne ich annahm, es bleibe die Seele nach dem Tode übrig, nicht für ernſtlich halten, ſo mag es auch darum ſeyn. Es iſt mein wahrer Ernſt ohnedem nicht, und alſo mehr, als zu gewiß: Dieſe Seele, die man nicht beſchreiben kann, und die ein Tyrann nach unſerm Tode ſtrafen ſoll, iſt ein Unding, in ſo ferne es ein ſelbſtſtändiges Ding, und von dem Körper unterſchieden ſeyn ſoll. „Denn dieſes Wir, welches „nicht Wir iſt, dieſes ſchimäriſche Weſen ver„ſchwindet ein vor allemahl mit dem vermodern„den Körper bey der Fackel, die uns die Natur„Lehre anzündet: Der ſtumpfe Pöbel mag daher „dieſen Roman nur immerhin verehren; wir wol„len gründlicher und der Wahrheit gemäßer den-

 „ken.

„ken. Denn laßt uns nur einmahl das Weſen „oder Seyn, und auch das Nichts oder Nicht- „ſeyn, mittelſt derer Flügel des Genies, die dieſes „unſerer Vernunft verleihet, betrachten, ſo wird „dieſes alles als nichts erkennet werden. Sagen „Sie mir demnach, iſt es nicht wahr, mein Ale- „tho, wenn wir auf den Urſprung und den gan- „zen Wachsthum hindurch, bis zu unſerm Unter- „gang desjenigen Dinges, was Sie ein ſelbſtſtän- „dig Weſen, einen Geiſt oder eine Seele nennen, „Achtung haben, ob nicht die Erfahrung die „Schranken der Erkänntniß eröffne, für welchen „nur der Pöbel ſtehen bleibet, und ſich Fabeln „vorſchwatzen läßt? Oder, ob nicht offenbar er- „helle, daß dieß vermeynte Ding mit dem Kör- „per entſtehe, wachſe, abnehme und endlich „vergehe?

Aletho.

§. 15. Gut! Gut! Wir wollen ſehen, was Sie heraus bringen; denn ich bin nun zufrieden, wenn Sie frey und redlich heraus gehen, ſich nicht als einen Verehrer Gottes ſtellen, der es doch nicht iſt, ihre wahre Meynung aber von der Seele nicht verſtecken, und ihr Hirngeſpinnſte unter kei- ne betrügliche Larven, wie in dem Vorgeben von der Verehrung unſers Gottes, womit Sie ihn wirklich ſchmäheten, verbergen, ungeübte Sinnen aber verführen. Allein, ich bitte, reden Sie nur davon ohne Dichter- und Redner-Schminke, oder mit allerhand denen lüſternen Ohren der eiteln angenehmen Schwänke. Denn ich habe ihnen

ſchon geſaget, daß ich über ihre Genie-Geſpenſter lache, und nichts von dieſem Geſchöpfe und ſeinen Flügeln wiſſe. Düſtere Seelen, die von Gott nichts wiſſen wollen, redeten ehemahls auch von Uranien, von Genies, Intelligenzien ꝛc. als Göttern, und fleheten ſie an: Allein ich bitte Gott um ihre Erleuchtung und Befreyung von ihren verwegnen Irrthümern der Ausſchweifung. Die Mächtigen der Erden will ich ietzt zwar nicht fragen: Was glaubet ihr? Jedoch fragt man auch wohl einen Agrippa aus Liebe und Ehrerbietung mit Paulo. Sie aber, Herr Lucrez, darf ich jetzo gar wohl fragen, weil ich Ihnen ihre verdammte Irrthümer, vielleicht aber auch andern, zeigen will, wenn ſie unverdeckt damit heraus gehen: Was glauben ſie denn nun eigentlich? Das ſage ich ihnen aber: Die Ueberzeugung von der ewigen Dauer unſers Geiſtes iſt kein Pöbel-Traum, ſondern eins der ſchätzbarſten Geſchenke, die uns die Vorſehung machen können, um die Widerwärtigkeiten dieſes Lebens zu verſüßen, der leidenden Unſchuld, die von der Ungerechtigkeit erregten Thränen abzutrocknen, und die wahren Tugenden unter den Sterblichen zu unterhalten. Ach wie würde doch die Hoffnung, dieſe angenehme Leidenſchaft der Menſchen, ſeyn, wenn ihr die Verweſung ein ſchreckliches und ewiges Ziel ſetzen ſollte, und was würde man doch der Furcht für dem Tode und der zärtlichen Liebe zu ſich ſelbſt und zum Leben entgegen ſetzen können, wenn dieſe verſchwindet? Das ſuchen ſie aber wirk-

lich und recht verwägen zu bewerkſtelligen. Wie weit aber würde nicht unſer Glück, unſer Schickſal, unter dem Glücke oder Schickſale des verächtlichen Wurms erniedriget ſeyn? Weit mehr Noth, weit mehr Jammer, als dieſer, zur grauſameren Empfindung alles dieſes Elendes, und die Vernunft noch darzu, am Ende kein beſſer Schickſal, als dieſer Wurm, zu haben, iſt gewiß was erſchreckliches; Doch nein! es iſt was erſchrecklichers als das erſchrecklichſte. Nein! nein! ein ſolcher Tyrann war das höchſte wahre göttliche Weſen nicht. Gerne will ich demnach, wenn es ſeyn muß, aller Freude dieſer Welt entſagen; Gerne will ich die wenigen Tage meiner Wahlfahrt in durchſeufzeten Mitternächten zählen, wenn mir nur dieſer Troſt bleibet, daß über mir ein weiſes und gnädiges Weſen wacht, in deſſen Händen alle meine Tage gezeichnet ſind, ohne deſſen Willen kein Haar von meinem Haupte fallen wird, und welcher über alle meine Bedürfniſſe ein liebreiches Aufſehen hat, wenn mir nur dieſe Verſicherung bleibt, daß ich meinen Blick mit gläubiger Zuverſicht in die verſchönerten Scenen, jenſeit des Grabes, erheben darf, daß ich einmahl meinen zerſtreueten Staub von allen Elementen wieder zurückfordern werde, und daß auf jenen Gefilden der Ruhe alle Wünſche, alle Begierden des Herzens, die dem Höchſten gefallen und meiner himmliſch geſinneten und wiedergebrachten menſchlichen Natur gemäß ſind, auf das vollkommenſte befriediget werden ſollen, die doch bey allem irdi-

ſchen

ſchen Genuß noch immer ein trauriges und unerſättliches Leeres behalten: O! ſo kann ich ja dieſe elende Hütte mit der größten Ruhe, mit der angenehmſten Erwartung der mütterlichen Erde, von der ſie entlehnet iſt, auf eine zeitlang wieder geben. Hier läßt alſo der Chriſt den Weltweiſen, in Anſehung der Gründe wider die Furcht für dem Tode, weit hinter ſich *). Allein ein ſtolzer Freygeiſt ſpringt über dieſes alles hinweg; denn der wahre Gott hat nichts mit ihm zu thun; oder er, die ſtolze Made, will vielmehr ſelbſt nichts mit ihm zu thun haben; er will unabhänglich und ſich ſelbſt allgenugſam ſeyn, und erdichtet ſich daher leere Träume von ſeiner eigenen Allgenugſamkeit: Da er aber doch ſein Elend fühlet, ſo verführt ihn der Stolz, lieber alles von Gott und alle andere Wahrheiten, die ſeinem Gedichte zuwider ſind, für der Fauſt weg zu leugnen. Das ſoll der Gordianiſche Hieb eines großen Genies ſeyn. Jedoch, worinne beſteht denn nun ihr Beweiß des Gegentheils?

Lucrez.

§. 17. Ich will Ihnen ihren Troſt laſſen, und fahre nun fort, meinen erſt (§. 16.) angegebenen Beweiß, ſo kurz als möglich, vorzuſtellen. Nehmlich unſer Geiſt, zeigt die Erfahrung, entſtehet mit unſern Sinnen und Leibe, er entwickelt ſich, er wächſt und erfährt mit ihnen mancherley Ver-

*) Siehe die Vorrede des deutſchen Ueberſetzers der poetiſchen Werke des Weltweiſen zu Sans Souci 1760.

Veränderungen: Er iſt ſo, wie unſer Körper, unvermögend, in der Kindheit unbeſonnen, voller Feuer in unſerer Jugend, niedergeſchlagen von Uebeln, und ſtark, wenn der Leib geſund iſt; im Alter wird er ſchwach und unvermögend; er vergehet mit uns, wenn der Körper, die Materie, die Maſchiene das zu ſeyn aufhöret, was er, lebendig, war; ſein Schickſal des ſogenannten Geiſtes oder dieſer Kraft ihr Schickſal iſt eben daſſelbe.

Aletho.

§. 18. Alles laſſe ich Ihnen zu, nur das letzte verſtehe ich nicht von einer Zernichtung oder Zerſtörung, wie mit dem Ganzen des Menſchen oder mit ſeinem Körper allein geſchicht und ſinnlich offenbahr iſt, ſondern er verſchwindet, nur aus unſerer Empfindung im Körper, aus der Gemeinſchaft mit ihm und der Empfindung von den ſichtbaren Geſchöpfen. Allein wenn ich gleich außerdem die erſten Erfahrungen zulaſſe, ſo folgt doch daraus ihr Schlußſatz nicht, ſondern nichts weiter, als daß, wenn ein Menſch gebohren wird, der Geiſt mit ſeinem noch ſchwachen und unvollkommenen Körper, für dem er allein eine beſtimmte geiſtiſche Subſtanz iſt, und dadurch er mit dem Sichtbaren ſich beſchäfftigen ſoll, vereiniget werde oder in Gemeinſchaft trete; daß er aber für ſich ein geiſtiſches Geſchöpfe ſey, welches ſolche Kräfte hat, die in ihm annoch verwickelt liegen, immer mehr aber erſt ausgewickelt werden können, und wirklich, wie die Erfahrung lehret, aus einander gewickelt werden, und ſich durch

Wirkun-

Wirkungen äußern, welche einer bloßen Maſchiene und körperlichen Materie unmöglich zugeeignet werden können. Er wird alſo nach und nach vollkommener, endlich aber finden wir, daß es ein ſehr verdorbener Geiſt, und daß er in ſeinem Wirken ſelbſt an die Beſchaffenheit, den Zuſtand, den Wachsthum, das Zunehmen, die Geſundheit und endlich das Abnehmen des Leibes im Alter ſehr gebunden ſey. Weiter aber kann ich nichts aus der angeführten Erfahrung ſchließen. Sie wiſſen auch ſelbſt ſchon die Hypotheſe, daß die erſchaffenen Geiſter nicht nur unter ſich edler und unedler, ja noch unedlerer als des Menſchen Geiſt ſind, die unedlen aber in ihrer Art durch die Uebungen ihrer Vorſtellungs-Kräfte veredelt werden können. Wenn ſie nun auch dieſe Erfahrungen annehmen, und daraus ſo, wie wir, nichts unvernünſtiges ſchließen oder Sprünge machen, ſo werden ſie ſelbſt ſehen, daß daraus nimmermehr ſo ſchlecht folge: Er ſey kein ſelbſtſtändiges Ding, und nichts, als eine körperliche Eigenſchaft, die aus und in dem Körper an ſich ſey, ohne dieſen aber nichts wäre, und alſo mit ihm auch vergehe; ſondern ſie müſſen erſt noch vielmehr widerlegen, und darthun, ehe ſie ihren Schlußſatz erwieſen haben, oder ſagen können, derſelbe folge aus der Erfahrung.

Lucrez.

§. 19. Warten ſie nur! Ich habe noch nicht aus denen angeführten Erfahrungen weiter geſchloſſen, die ſie mir einräumen, ſondern nun

muß ich dieß vermeynte Ding, meine Seele, meinen Geiſt, der gemeinen Meynung der Väter nach, erſt noch dazu halten. Denn iſts nicht wahr? Sie ſagen:

1) „Dieſe Seele ſey einer viel höhern Natur, „ein unſterblich Weſen, und komme von Gott; „dieſes Weſen

2) „verlaſſe alſo die glückliche Wohnung und „würdige

3) „dieſen vergänglichen Leib, die undankba„re, niedrige und der Vernichtung unterworfene „Materie der Vereinigung mit ſich; vorher aber „ſtehe er

4) „gleichſam auf der Wache, bis die Em„pfängniß geſchicht, um die Frucht zu beleben „und ſich hernach neun Monath in den Schooß „der Mutter zu verſchließen, daſelbſt ein freywil„liger Gefangener in einem dunkeln Körper zu „ſeyn, um ſich nachmahls allen Anfällen und „ſchmerzhaften Empfindungen ſeines Körpers „auszuſetzen, alles aber und endlich ſeinen Tod „zu leiden. Sollte aber, wenn N. 2. 3. und 4. „wahr iſt, der erſte Satz, der die Seele zu was „hohen, göttlichen und unſterblichen machet, „nicht lächerlich und ungläublich heraus kommen? Bedenken ſie es recht: Iſt es nicht hingegen mit denen erſtgedachten und von ihnen eingeräumten Erfahrungen übereinſtimmiger zu glauben, es ſey kein ſolch unſterbliches hohes göttliches Ding oder ein

ein ſelbſtändiger zweyter Theil an dem Menſchen vorhanden, ſondern alle Erſcheinungen, die Sie einem ſolchen Dinge zueignen, kämen aus und von eben demſelben Körper nach und nach mit ſeinem Wachsthum, Ausbau und Gebrauch, nach verſchiedenen feineren und ſchlechtern angebohrnen Arten oder Genies hervor, ſie vergiengen aber auch, wenn der Körper wieder abnimmt und ſtirbt? Da nun dieſer verweſet, aufgelöſet und in Aſche verwandelt wird, ſo bleibt auch nichts von dieſen ſogenannten geiſtiſchen Erſcheinungen euerer Seele übrig. Und wenn demnach eben der Leib einmahl wieder, wie ihr vorgebet, auferwecket, oder mit ſolchen Erſcheinungen wieder hergeſtellet werden ſollte, ſo müßte ſolches Gott thun, um ſelbigen erſt für ſeine guten oder böſen Handlungen entweder glückſelig zu machen, oder zu quälen und zu ſtrafen. Das glaubt aber ein bloßer Vernünftling nicht, ſondern er ſpricht: „Das iſt eben die heilige Fabel der Väter, dar„über ſich meine Vernunft empöret; geſetzt, es ſey „ein Gott, den ihr doch ſelbſt die Liebe und Güte „nennet.„ Da nun die Furcht für dem Tode auf ſolche der Erfahrung und Vernunft ſo widerige Dinge nur gegründet iſt, ſo iſt ja nichts beſſers, um ſolche zu unterdrücken, die Menſchen aber herzhaftig in aller Gefahr und zum Sterben zu machen, als dieſes ungegründete Vorgeben zu verwerfen und hinweg zu räumen. Jedoch es ſind noch andere Erfahrungen unleugbar, die meine Meynungen beſtätigen.

Aletho.

§. 20. Wie ſo argliſtig bemühen Sie ſich doch, das, was wir die Seele nennen, bald aus vermeynten Erfahrungen, (§. 17.) ſehr zu erniedrigen, bald, hernach unſerer Meynung, wiederum übertriebene Erfahrungen ſeines Urſprungs und ſeiner Beſchaffenheiten, ja ſo gar noch in der That unbekannte oder falſche Sätze anzudichten, aus ſolcher Vergleichung aber unſere Meynung, als eine Fabel, lächerlich zu machen, und ihr Gedichte hingegen, (§. 19.) als eine vernünftige Wahrheit, vorzuſtellen? Wie ich nun nochmahls erinnere, was ich bereits (§. 18.) bey ihren Erfahrungen geſaget und gewieſen habe, daß es allein aus denen angeführten Erſcheinungen folge; alſo iſt es auch falſch, daß die Chriſten dasjenige von der Seele ſo beſtimmeten, was ſie ſo verwegen denenſelben in Mund legen, und uns ſchuld geben. Denn wir ſagen zwar, ſie ſey gewiſſermaßen dem höchſten Geiſte ähnlicher, als dem Körper, ja göttlich geſinnet, jedoch zu einen menſchlichen Leib, als das zweyte Theil dieſer zuſammengeſetzten Creatur und als ein unvollſtändiger Geiſt von Gott geſchaffen geweſen, ſie ſey aber in dem erſten Menſchen nach dem Fall verdorben, und da ihr ein beſonderer Weg ihrer Fortpflanzung beſtimmet iſt, den wir doch, wie viele Dinge, ja von Gott ſelbſt, den wir nicht ſehen, nicht genau erklären können, ſo merkten wir doch, daß ſie allen Kindern Adams nach dem Fall ſehr geſchwächt erſcheine und erſt veredelt und verbeſ-

ſert werden müſſe. Das alles aber laſſen ſie aus und dichten uns ein Vorgeben von der noch mit ihrem Körper unvereinigten Seele an, um nur hernach was Körperliches herauszubringen und mit einiger Wahrſcheinlichkeit von einer unglaublichen, freywilligen und ſo großen Erniedrigung dieſes ſo göttlichen Geiſtes und ſeiner verächtlichen Vereinigung mit dem ſchlechten und verächtlichen Körper, von ihren lächerlich vorgeſtellten Wachehalten, bis daß die Empfängniß eines Embrions geſchicht, und von andern ſolchen Tändeleyen reden zu können. Allein in Wahrheit, das eigentliche Lächerliche aus ihrer Vergleichung zwiſchen denen angeführten Erfahrungen von der Seele und unſerm Vorgeben von ihrem Urſprung, kommt nicht von dieſen ſondern von ihren eigenen eingewendeten oder verſtümmelten Sätzen, und uns zugeeigneten Beſtimmungen ihres Aufenthalts für ihrer Vereinigung mit dem Körper, und von ihrer Art und Weiſe, wie ſie jetzo mit dem Leibe eines Kindes vereiniget werde, (§. 19.) die ſie der Lehre der Chriſten insgemein zueignen, her. Denn das thun wir nicht und wir machen keine ſolche problematiſchen Sätze einiger Weltweiſen und vorwitziger Leute zu Grund-Sätzen von der Seelen Beſchaffenheit. Sie werden alſo ſelbſt erkennen, daß alle ihre darauf gebaueten Folge-Sätze, welche unſern Lehren von der Selbſtändigkeit, der Unſterblichkeit und dem Ueberbleiben der Seele nach dem Tode, abſurd und lächerlich machen ſollen, nichts als eigene Lucreziſche Gedichte ſind.

Lucrez.

§. 21. Ich halte aber dafür, es ſey nichts ausgemachter, als

1) Die Erfahrung von der vermeynten Seele (§. 17.) und

2) Damit viel übereinſtimmender, was ich (§. 19.) geſaget habe, als dasjenige, was ſie von ihrer Beſchaffenheit, Hoheit und Unſterblichkeit, vorgeben, folglich aber

3) Der Wahrheit gemäßer, daß ſie mit unſerm Leibe im Tode vergehe, gleichwie ſie mit ihm entſtanden und gewachſen ſey. Jedoch geſetzt auch, daß ſie nicht alles ſo beſtimmeten, ſo bleibe ich doch bey der Meynung, daß ihr Vorgeben falſch ſey, und zwar wegen noch anderer Erfahrungen und Erſcheinungen mit demjenigen Dinge, was ſie in mir und ſich die Seele nennen.

Aletho.

§. 22. Nun wohlan! So laſſen ſie denn auch dieſe hören? Sie werden aber nichts weniger, als das Lächerliche in unſern wahren und eigentlichen Sätzen von der Seelen Selbſtändig- und Unſterblichkeit und ihrer aus denen Wirkungen einer von der Beweglichkeit und körperlichen Bewegungs-Kraft des Körpers an ſich himmelweit unterſchiedenen Kraft zu denken, erhellenden Beſchaffenheit, heraus bringen, woferne ſie nur ihre falſche und allzuverwegene Erklärung und Erinnerung unausgemachter oder gar falſcher Dinge in unſere Lehre von der Seele, wie ich ſchon (§. 20.) erinnert habe, weglaſſen,

laſſen, und denen Chriſten nicht allerhand vorwitzige oder problematiſche Gedanken und Beſtimmungen einiger Welt-Weiſen, oder auch einiger aus den Chriſten ſelbſt insgemein aufbürden. Bleiben Sie nur fein einfältig bey dem, was die chriſtliche Religion ſaget, und unterſtehen Sie ſich nicht, mehr zu wiſſen, als was dieſe ſo vernünftig und denen Erfahrungen und Empfindungen gemäß von der Seele ſaget. Denn Sie ſagt uns nur: Gott habe Sie, als ein vom Körper unterſchiedenes Geiſtiſches, jedoch für dieſen erſchaffnen, und vereinige eine jede Seele mit ihrem Körper, auf eine uns unbekannte Weiſe; Sie ſey ein incompleter Geiſt; Sie ſey noch dazu verdorben; Sie könne veredelt und cultiviret werden; Sie werde es wirklich in dem Körper. Sie ſaget aber nicht, ob die Seelen, und wenn ſie alle, oder auf einmahl erſchaffen, wo ſie ſich indeſſen aufhalten, oder ob ſie erſt bey der Zeugung eines Kindes erſchaffen, oder wie ſie fortgepflanzet werden ꝛc. Das ſind lauter vorwitzige Dinge, die Sie nicht allen, als ausgemachte oder von ihnen ſchon angenommene Grundſätze aufbürden müſſen.

Lucrez.

§. 23. Iſt es denn nicht wahr, daß der ſogenannte Geiſt des Menſchen, wenn er denken ſoll, der Werkzeuge der Sinnen des Körpers vonnöthen habe? Die Aerzte bezeugen ja nach der Mechanik und denen Spielen der Triebfedern des

Körpers, wie ſich der Körper bewege, wie er und ſeine Seele ſchlaffen, wie er und ſie wachen, wie er und ſie, oder ſie mit jenem krank, wie er und ſie, oder ſie mit dem Körper ohnmächtig werden, und nach einem kurzen Tode in ſolchen Ohnmachten das Leben beyderſeits wieder bekommen, ja daß der Geiſt nicht ſehen, fühlen, berühren, hören, denken, ſich erinnern, fürchten und freuen könne, wenn er der Sinne des Körpers beraubet wird. Daraus nun erhellet ja deutlich, daß dieſer vermeynte unſterbliche, ohne Materie, dichter Atomus, wenn er aller körperlicher Sinne beraubet wird, woferne er ja noch an und für ſich ein Ding wäre, oder längſt geweſen ſeyn ſollte, nichts als ein fühlloſes Weſen ſeyn müſte. „Es iſt daher nur ein prächtiger Nahme, ein „Hirngeſpinnſte, wenn man ſaget, daß er für ſich „ſelbſt denken, und ſich was erinnern könne. Sa„gen Sie mir doch, Alethо! kann er ſich wohl „ſeines vorhergehenden Daſeyns, oder auch des „Entſtehens in der Empfängniß eines Menſchens, „oder ſeines Geburts-Tages erinnern? Weiß er, „auf was für Art ihn der Himmel mit der Ma„terie verband, und welches ehedem ſein erſter „Nahme, ja ſein Zuſtand geweſen, ehe er mit dem „Körper eines Kindes vereiniget ward, oder auch „zu der Zeit, und nachhero, als er mit dieſem ſchon „war vereiniget worden? Wie viel Jahre gehen „hin, ehe er ſich des kurz vorhergehenden in ſei„ner Wohnung erſt durch dieſelbige erinnern „kann? Die Seele, die ich empfieng, oder dieſer

„vermeyntliche ſo hell ſehende Geiſt iſt davon ſehr „ſchlecht bey meiner Geburt unterrichtet, oder ge„wiß nichts als ein ſchwaches wachſendes Ding, „eine zunehmende Eigenſchafft meines Körpers „geweſen, welches von jenem ſo wenig, als dieſer „Körper weiß. Ich habe auch nicht die gering„ſte Spur von demjenigen mit auf die Welt ge„bracht;

a) „was in dem ungeheuren Raume der Zei„ten, die meine Seele vor mich gelebet ha„ben ſoll, vorgegangen iſt: Gleichwohl „muß mein Gedächtniß das Recht haben, „ſolches zu entſcheiden. Ich habe

b) „über alle das Elend, ſo in meiner Kind„heit um mich herum vorgefallen, keine „Thränen geweinet, ſondern alle dieſe Be„gebenheiten habe ich erſt lange darnach „aus der Geſchichte erlernet. Mein Geiſt „war daher damahls ohne Gedächtniß, „weil die körperliche Beſchaffenheit noch „nicht zu denken, zu vernehmen und zu be„halten, geſchickt war.

„Schlüße ich nun von dem Vergangenen auf „das Zukünftige, ſo kann ich nicht anders denken, „als: Sie werde, ehe, als ich war, und hernach, „als ſie ſchon in mir, als einem kleinen Kinde, „oder vielmehr an meinem Körper, als eine Ei„genſchafft war, nichts gedacht haben, und ſo „wird ſie auch durch eben daſſelbe Schickſal

„nach

„nach meinem Tode nichts mehr gedenken, und „ſich um ſo viel weniger etwas erinnern oder et„was vernehmen, wenn alle meine Theile des Lei„bes durch die Verweſung werden vernichtet ſeyn. „So bald wir demnach unſere Tage beſchlüſſen, „wird auch unſere vermeynte Seele ihr Daſeyn „verliehren; denn ſie iſt in allen der aufſteigen„den Flamme ähnlich, die aus dem brennenden „Holze fähret, und von ihm genähret wird: So „bald aber daſſelbe in Aſche zerfället, ſo wird „auch ſie ſchwächer, und vergehet.„ Der Körper, ſo bald er zu einer gewiſſen Vollſtändigkeit gelanget, hat alſo die Krafft auf die Zeit, die er unter andern Dingen, wie jedes ſeiner Art nach, leben und wirken ſoll, die Krafft an ſich zu vernehmen, zu denken, und ſich des vernommenen zu erinnern, und es iſt nur das Genies oder die Fähigkeit in dieſen allen unterſchieden, und kann durch Uebung in einem beſſer, als in dem andern, wie z. E. das Gehen, Springen eines Menſchen ꝛc. werden, daraus denn verſchiedene Talente erfolgen. Stirbt aber der Körper, woraus alles kömmt, und an welchen das alles iſt, ſo vergehet auch dieſes. Geſetzt aber auch, es ſey ein abſonderliches Weſen ſchon längſt für dem Körper, oder kurz vorher, und nach der Empfängniß vorhanden geweſen, ſo dieſe Krafft hätte, ſo muß es doch ohne Körper nicht haben denken können, weil es nun nichts davon weiß, was es gedacht hat, ehe dieſer war oder vollkommen wurde. Verliehret es alſo den Körper, ſo gehet

es wieder in dieſes Unvermögen, zu vernehmen und zu denken. Ich ſchlüſſe alſo, daß ich nichts nach dem Tode zu befürchten und zu erwarten habe, weil der Körper vernichtet wird. Nunmehr aber ſehe ich daraus, dieſes ſey mein Schickſal, und ich weiß, das bringet mich auch in kurzem zu meinem Ende. Warum ſollte ich aber darüber murren, es geſchehe, wenn, wie und wo. Es iſt einmahl mein Ende ſo beſtimmet, ich unterwerffe mich der Nothwendigkeit, und zwar eben darum deſto getroſter, weil es mein Ende iſt, und ich alsdann, da ich nichts, nichts mehr ſeyn werde, auch nichts empfinden, nichts erwarten, nichts fürchten und nichts denken werde und kann; denn es iſt alles aus. O! Was für ein großer Troſt wider die Furcht vor dem Tode und alle Gefahr! Wie groß aber iſt nicht die ängſtliche Furcht hingegen dafür, wenn ich, wie Sie, von der Seele, ja nicht nur davon, ſondern auch von meinem Leibe, daß er auferwecket werden ſoll, annehme? Ueberdem ſo wird eben dadurch jene gänzliche Vernichtung und Veränderung meiner, als einer menſchlichen Perſon, die ich erwieſen habe, nehmlich die Nothwendigkeit dieſes Schickſals erſt ein recht angenehmes Geſchenke des Zuſammenhanges aller Dinge; weil ich weiß, es höre mit meinem Tode auch alles Elend und Leiden auf, darüber ich klage. Da hingegen das Schickſal, nach ihrer Meynung, mir erſt alsdann die erſchrecklichſten Leiden beſtimmet hätte. Iſt demnach nicht jener Troſt viel mächtiger und gewiſſer wider den Tod, als

wenn

wenn ich ſo ungegründet, und allen jetzigen Erſcheinungen und Erfahrungen ſo ungemäß, denke: Die Seele ſey nach demſelben noch, und werde vielleicht, wenn ich nicht recht gethan habe, mit ewiger Quaal geſtrafet werden?

Aletho.

§. 24. Ja, ja, das iſt der wahre heydniſche und zwar epicuriſche, oder vielmehr neuere ſpinoziſtiſche Materialismus der Engelländiſchen oder anderer Freydenker, wodurch das höchſte Weſen verleugnet, alle Religion und Sittlichkeit aber auf einmahl über den Haufen geworfen, denen Wohllüſten ihr freyer Lauf eröffnet, und die Ruchloſigkeit unterſtützet wird. Sie wiſſen jedoch ſelbſt, daß dieſes Hirngeſpinnſte 100mahl zerſtreuet und zerriſſen worden; Daß ſeine Freunde nichts wider die Widerlegungen aufbringen können: Es würde alſo vergeblich und zu weitläuftig ſeyn, allhier wiederum das lächerliche und wider die Sinnen ſelbſt ſtreitende Vorgeben, daß die Körper an ſich denken können, zu widerlegen; item: Daß nur eine Subſtanz, nehmlich die Materie, da ſey ꝛc. Sie aber, mein Lucrez, geben hiermit, wie Sie zuletzt ſagten, eben zu erkennen, was ihnen am Herzen liegt. Sie wollen nehmlich ihren verkehrten Lüſten folgen; Sie wollen unrecht thun; Sie wollen, wenn Sie es gethan, ſich nicht für dem Heiligſten demüthigen und um Gnade flehen, deſſen Daſeyn Sie leugnen; Sie wollen nichts glauben, als was ihre ſtolze Vernunft begreiffen kann.

Da

Da ihnen aber die Lehre der wahren Vernünftigen, die Lehre der Chriſten, von einer bangen Zukunft doch Angſt machet, und Sie das Unrecht nicht verlaſſen wollen, ſo dichtet und trachtet ihr verkehrtes Herz darnach, um dieſe Rührung zu erſticken, und ſolches mit ihrem vermeynten Troſte wider den Tod, der ihnen doch, wie andern gewiß iſt, zu ſtillen. Dieſen Troſt ſetzen Sie daher in ihre Phantaſie, und dadurch ſuchen Sie den Knoten derer fürchterlichen Zweifel und Vorſtellungen entzwey zu hauen, d. i. Sie leugnen alles Zukünftige nach dem Tode, und alſo alles ihr Daſeyn: Weil ihnen aber doch das in ihnen ſich regende geiſtliche Weſen und die Lehrſätze der Chriſten dagegen bange machen, und ihnen dieſe Bangigkeit in dem Verfolg ihrer Lüſte unleidlich fällt, Sie auch ſehen, daß es mit dem bloßen Leugnen der Wahrheit bey verwägnen Thoren, die in ihrem Herzen ſprechen und wünſchen, es ſey kein Gott, der da ſtrafet und belohnet, derer verdrüßlichen Wahrheiten, ſage ich, nicht ausgemacht ſey; ſo dichten und trachten Sie in ihrem Stolze auf ſcheinbare und doch nur immer ſchon widerlegte Beweiß - Gründe. Will nun der eine nicht beſtehen, ſo verfallen ſie auf einen andern. Gleichwie aber ihre vorigen nichts waren (§. 19.) als Gedanken, welche ſich auf falſche Grundſätze, die ſie nicht ungezweifelt darthun können, gründeten, und die Lehrſätze der Chriſten durch falſche Vergleichungen leichtſinniger Weiſe nur lächerlich machen ſollten; alſo fahren ſie eben ſo irrig auch jetzo

fort,

fort, da ſie doch noch nicht erwieſen haben, daß ein bloßer Körper die Kraft zu denken habe, daß unſere Seele für ihrem Körper ſchon dasjenige und ſo beſchaffen geweſen, wie ſie ſich ihr ſelbſt in einem erwachſenen Menſchen durch ihr eigenes Bewußtſeyn, zu erkennen giebt. Das alles nehmen ſie aber doch, ohne es erſt darzuthun, an, und geben es für vernünftiger Chriſten ihre Meynung aus. Sie nehmen nunmehro (§. 23.) wiederum einige Erfahrungen von ihrer Seele, die ſie doch ſchon vorhero für kein ſelbſtändiges Ding hielten, und reden von ihrem ſich in der Kindheit äußernden Zuſtande, ingleichen von ihrer Beſchaffenheit, ehe ſie ihren Körper belebet hätte, folglich von dem Vergangenen, davon ſie nichts wüßten, und ſich, etwas empfunden zu haben, erinnerten: Darauf aber wollen Sie doch, mittelſt eines erſchrecklichen Sprunges im Schließen, aufs Zukünftige nach dem Tode ſchließen: Sie werde nicht mehr ſeyn, wie Sie vorher ohne Körper geweſen wäre, davon Sie doch ſo wenig als ihr Körper für ſeinem Daſeyn wiſſen.

Die Fortſetzung folgt im künftigen Stücke.

Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten,
Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Acht und ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Innhalt.

I. Fortſetzung des Geſprächs, zwiſchen einem Wahrheitliebenden und Freygeiſte, über die Gedanken: Das Volk bey itzigen Zeiten aufzumuntern, herzhaftig zu ſterben und die Furcht und Schrecken für dem Tode und aller Gefahr zu überwinden. Seite 825

II. Nachrichten von neuen und alten zu dem Bezirk dieſer Sammlungen gehöriger Schriften. 846

III. Sendſchreiben an den Verfaſſer der L. Sammlungen, von des Herrn Geh. Rath Reinhards vermiſchten Schriften. 856

IV. Das letzte Geſchäffte in einer wohlgeführten Haußwirthſchaft eines wahren chriſtlichen Wirths, nemlich: Die Beſtellung ſeines Haußes. 890

V. Vermiſchte Anmerkungen und Anzeigen, inſonderheit aber vom Naſen-Pfropfen. 904

I.

Fortſetzung des Pag. 824 abgebrochenen Geſprächs zwiſchen einem Freygeiſte und Wahrheitliebenden.

Sie ſetzen endlich dabey wiederum als ganz gewiß voraus, was doch nur ein bloßes problema zur Zeit iſt, nemlich, daß die Seelen für der Zeugung der Menſchen ſchon irgendwo da geweſen, und wenn man ſolches auch als eine hypotheſe annehmen wolte, ſo verſtümmeln ſie doch auch dieſe hypotheſe, und laſſen aus, was dieſelbe zugleich annimmt: Nemlich, daß die Seele an ſich nur zur Vollſtändigkeit des Menſchen-Geſchöpfes geſchaffen und an ſich kein compleſter Geiſt ſey, ihre geiſtiſchen Kräfte aber erſt in

derer mit ihr harmonirenden Körper nach deſſen zunehmender Beſchaffenheit, ausgewickelt werden müßten; daß ſie nach dem Fall verdorben, daß die erſchaffnen Geiſter veredelt würden; daß es alſo gar kein Wunder, wenn ſich ihre Kräffte nicht alle ſogleich mit der Geburth eines Kindes zeigten, wie ſie ſich nachhero zeigten, wenn ihre Werkzeuge, und ihre Körper vollkommener würden und ihre in ihr liegenden Fähigkeiten gereizet, erwecket und nach und nach entwickelt würden. Das alles laſſen ſie von dieſer hypotheſe aus, und über das alles ſpringen ſie weg, und widerlegen es doch auch nicht. Allein nehmen ſie einmahl nur auch dieſe hypotheſin ſo an, wie ich jetzo erkläret habe, und ſetzen ſie ſolche einmahl ſo voraus; alsdenn aber ſagen ſie mir, ob ſie ſo, wie ſie thun, (§. 23.) aus dem Vergangenen aufs Zukünftige richtig ſchlüßen? Gewiß, ihr großes Genie wird ihnen ihren thörichten Schluß ſelbſt zeigen. Denn iſt es nicht wahr, daß ſie das Vergangene, ſo ſie voraus ſetzen, verſtümmeln, und dasjenige, was wir, indem wir aus dem Folgenden aufs Vorhergehende ſchlüßen, von der Beſchaffenheit der menſchlichen Seele in ihrem abgeſonderten und in ihrem erſten Zuſtande bey der Vereinigung mit ihrem zarten Leibe, in dieſer hypotheſi behaupten und zugleich, nicht aber das Vergangene ſo ſchlechtweg annehmen, wie ſie es mir ſo ſchlechthin vortragen. Wollen ſie aber, wie ſie thun, aus unſerer hypotheſe fol-

gern

gern und ſolche zur Thorheit machen, ſo müſſen ſie ja ſelbige ganz, und wie ſie würklich von uns angenommen wird, annehmen, ſelbige aber nicht verſtümmeln und verkürzen oder gar auslaßen, was zu dieſer ihrer Abſicht nicht dienet; denn ſie ſchlüßen ja ad hominem aus unſerer hypotheſe, und wollen daraus unſere Lehre von der Seele, als abgeſchmackt, vorſtellen. Stoßen ſie aber nicht auf dieſe Weiſe wider alle Vernunftlehre an?

Das iſt nun der erſte Fehler, den ſie wider die geſunde Vernunft in ihren Beweißen begehen und womit ſie in ihren Schlüſſen ungeheure Sprünge machen, um nur ihre Meinung von dem Zukünftigen zu behaupten: Wenn ſie aber annehmen, was wir von der Seelenbeſchaffenheit, ehe ſie mit dem Körper vereinigt wird, (geſetzt es ſey ihr abgeſondertes Daſeyn ausgemacht,) wenn ſie annehmen, ſage ich, was wir ferner von ihrer Beſchaffenheit in dem zarten Körper der Kindheit ſagen, ſo folgt ihr Schluß von ihrer Beſchaffenheit nach dem Tode alsdenn im geringſten nicht: Sondern nunmehro werden ſie ja die Veredlung der Seelen mit und in ihrem Körper, die ſich bey Erwachſenen und bey der Auswickelung und Erweckung ihrer Fähigkeiten offenbar durch 100. Erſcheinungen äußert, zugeſtehen oder zugleich mit dieſer hypotheſe annehmen müßen, noch weniger aber ihre Veränderungen läugnen können, die ſich im Leben eines Menſchen, ſo lange ſie in Ge-

meinſchafft mit ihrem Leibe würken kann, ereignen. Warum aber laſſen ſie ſolches ſo argliſtig aus? Iſt das aufrichtig gefochten? Da nun aber auch dieſe Veränderungen und Erfahrungen gewiß, und hiernächſt viel näher für dem Ende vorhergehende und kurz für dem Zukünftigen vorgegangene Erfahrungen da ſind; ſo frage ich ſie: Warum ſie nicht vielmehr von dieſen letzten auf das Zukünftige, ſondern von ſo entferneten, dunkeln, und unbekannten Dingen ſchlüßen; unerachtet ſie jenes nähere und kurz für dem Ende vorhergehende gewiß wiſſen, indem ſie ihrer Seelen Würkungen im Denken und Erinnern ſpühren? Allein, iſt es nicht wahr? dahin wollen ſie nicht, ſondern ſie nehmen vielmehr das Dunkle, Unausgemachte und Unbekannte von der Seele für ihrer Vereinigung mit dem Körper, für ihre Veredelung in demſelben, folglich das Ungewiſſe fürs Gewiſſe, recht lächerlich an, und gehen in das, ihnen, wegen der Umſtände und Beſchaffenheit einer jungen Seele, ſo unbekannte oder doch höchſt dunkele Vergangene hinauf. Iſt aber nicht jener Schluß aus dem bekannten und gewiß, ja kurz Vorhergegangen, ſo ſie erfahren haben, nicht ſicherer, als wenn ſie aus dem Unbekannten und Ungewiſſen ſo weit von ihrem jetzigen Zuſtande zurücke entferneten ſchlüßen? Wie lächerlich werden ſie darum doch ſelbſt ihrer geſunden Vernunft, aus Begierde, die Vorſtellung des fürchterlichen Zukünfti-

künftigen, ihren geliebten Lüſten zu gefallen, loß zu werden? Denn auf jetztgedachten elenden lächerlichen Schluß gründet ſich doch, und ſonſt auf weiter nichts, hernach ihr ganzer Troſt, ſie mögen ſolchen mit einem noch ſo feinem Schwunge ausdrücken und vortragen. Sagen ſie mir aber, ſchlüße ich nicht beſſer?

Meine Seele, ein zu einem ganzen Geſchöpfe noch erſt gewidmetes Geſchöpfe, iſt nach und nach mit der Vollſtändigkeit ihres Leibes fähig und thätig geworden zu denken, und ſich des Vergangenen, ſo ſie nun vernommen hat, zu erinnern: Derowegen wird ſie auch, da der Köper oder die Materie an ſich dazu unfähig iſt, in Zukunft denken und ſichs erinnern können, nachdem dieſes zum Denken geſchaffne Ding nun in ihrer Verbindung mit ihrem Leibe veredelt worden iſt.

Wenn ſie aber hernach noch andere unbekannte Beweißgründe ihrer Selbſtſtändig- und Unſterblichkeit dazu nehmen, die ſchon bekannt ſind und davon ich ſelbſt hier einige einfließen laſſen, oder ſelbige wenigſtens nicht überzeugend widerlegen können, ſo kann ich nicht begreifen, wie ihre Schutzwehre gegen die Furcht des Todes im Fall ſie nicht an Gottes oder die dem Heiligſten geziemende Gnade lebendig glauben, beſtehen, oder was ſie ausrichten könne, wenn ſie nur aus ſo ſchwachen Vorgeben und ſolchen

elenden Gründen darthun, oder ſich u. andere nur bereden wollen: Es ſey mit dem Tode alles aus, und das Ende alles elenden Schickſals da; das ſie hier eben mittelſt dieſes denkenden, verlangenden und verabſcheuenden Weſens, der Seele nemlich, oft ſchmerzlich empfinden. Armſeliger Troſt wider die Schrecken des Todes, die von dem Zukünftigen entſtehen!

Lukrez.

§. 25. Ihre Antwort ſcheinet zwar ziemlich betrachtungswürdig, ob ich gleich vielleicht noch viel dabey zu erinnern hätte: Allein geſetzt, es ſey alſo, was würde es denn nun endlich ſchaden, wenn man in dem wichtigen Geſchäffte, der Furcht und Gefahr für dem Tod zu begegnen, die Menſchen aber gefaßt, geſetzt und herzhaft zu machen und ſie zu dieſer ſo nöthigen bürgerlichen Tugend nur als einer ſolchen, zu bewegen, beyde Meinungen, weil doch eine davon wahr oder falſch ſeyn muß, nicht verwürfe, ſondern ſie ſtehen ließe, die Leute aber nur zur Bekehrung zu Gott und zur wahren Tugend führte, im Fall die Meinung der Chriſten wahr ſeyn ſollte; zumahl man auch bey der andern ſich der Tugend, wiewohl aus andern Gründen, beſtreben muß; was würde es denn ſchaden, ſage ich, im Fall ſie auch nicht wahr, ſondern ein Gedichte ſeyn ſollte, wenn man ihnen nun auch dieſe neue Vorſtellung oder

neue

neue Gründe, die ich angeführet habe, geſetzt ſie wären auch eine Fabel, in ſo ferne nur beybrächte? Nach meiner Einſicht kann es wenigſtens in Abſicht auf ſolche Menſchen nicht ſchaden, ſondern zu jetztgedachten zeitlichen Zwecken nützen, die ihre Meinung von der Seele läugnen, nachdem doch die Menſchen ſelbſt höchſt verſchieden geſinnet ſind. Man würde ja in allen dieſen Fällen, die da möglich wären, verſchiedenen Menſchen wenigſtens die Herzhafftigkeit für den Tod und alle Gefahr, in Abſicht auf das zeitliche gemeine Beſte, ſolchergeſtalt einpflanzen. Die Menſchen werden ſonſt von ihren Vorſtellungen in ihrem Gemüthe und Entſchließungen, jedoch der eine durch dieſe, der andere durch andere gelenket und regieret, und nach dieſem Unterſchied aber würkten alsdenn auch Gedichte oder erdichtete Vorſtellungen auf eine zum zeitlichen Wohlſtand eines ganzen Volks gemeinnützliche Tugend, wie wir jetzo die Herzhafftigkeit und Fertigkeit, den Schrecken für dem Tod und Gefahr zu vertreiben, nach der bloßen Policey betrachten. Nun liebe ich beſonders die Gedichte und ergötze mich an denen Gedichten meines Namensvetters, worinne er, geſetzt es ſey ein wahrhafftiges bloßes Gedichte, eben ſo der Furcht für dem Tode zu begegnen, geſuchet hat. Allein, mein *Aletho!* Ich bitte nicht zu glauben, daß ich im Ernſt ſeine Meinung bißher angenommen, ſondern ich habe nur einen Verſuch gemacht, ihm

in ſeiner Denkungsart nachzuahmen und davon auf einige Weiſe, bloß in Anſehung der Policey, nicht aber auf die chriſtliche Religion, einen Gebrauch zu machen: Denn in Anſehung dieſer Sache würde ich ganz anders denken. Es ſey demnach meine Meinung ein Gedichte und nur eine Nachahmung des alten Lucrez. Viele Leute ſind doch einmal ſo geſinnet, und verläugnen ihre Wahrheiten, oder zweifeln doch daran, und gleichwohl ſind ſie doch auch die furchtſamſten für dem Tode: Sollte es dannenhero nicht bey dieſen, da ſie doch ohnedem keine Chriſten ſind, nützlich ſeyn, auch dieſes Gedicht zu obgedachtem Zweck im Zeitlichen nur zu brauchen, um ſie herzhafftig zu machen?

Aletho.

§. 26. Wohl! Sie kommen ſelbſt wiederum darauf, was ich (§. 7.) ſchon bemerkte, und worauf ich zu antworten verſprach. Genug alſo, daß ſie ihre bißher geäußerten mir ſo ärgerlichen Gedanken nur für Lucreziſche Gedichte und eine Nachahmung derſelben ausgeben: Allein nehmen ſie mir nicht übel, daß ich doch noch zweifle, ob ſie dabey ohne Falſch in ihrem Herzen ſind? Ich will es indeſſen dem Herzenskündiger überlaſſen; weil ſie aber nunmehr nur fragen: Ob man ſich dieſes Gedichtes nicht zu zeitlichen Abſichten, oder in Anſehung der Abſichten der Policey, wenigſtens

bey

bey denen bedienen könne, die keine wahre Religion haben, oder ſelbſt nichts von dem Zukünftigen, jedoch nur ſo leichtſinnig hin, ohne Grund glauben; dieweil dieſe doch auch in einem Volke insgemein die meiſten, und unter dieſen wiederum die meiſten ſehr furchtſam und ſchreckhafft für dem Tode, eben darum aber nicht im Stande wären, ſich in betrübten Umſtänden zu faſſen, richtig zu denken und zu muthigen Entſchließungen, ja ſo gar auch in Anſehung der Wirthſchaft, zu kommen, ſondern dabey in die größte Verwirrung aus Furchtſamkeit gerathen: So will ich ihnen auch auf dieſe Frage meine Meinung ſagen. Nun aber frage ich ſie: Iſt dieſes nicht, Herr Lucrez, ihre Meinung? Habe ich ſie recht gefaſſet?

Lucrez.

§. 27. So iſts, und ſo verſtehe ich meine neue Frage und zugleich verdamme ich Lucrezens Meinung, in Anſehung der wahren Religion und Verehrung des wahren Gottes in Chriſto. Denn es ſey ferne, daß ich nicht von Herzen bekennen ſollte, daß die Gerechten dereinſt in den Himmel zur Unſterblichkeit kommen und in dieſem für die Unſchuld gebaueten Tempel die Tugenden der Sterblichen ihre Belohnungen erhalten werden. Da aber die wenigſten ſo geſinnet ſind, und man die andern Menſchen doch auch, ſo lange ſie Glieder eines

Volkes ſind, zum gemeinen Wohl, ſo viel als möglich, brauchen und ſie alſo darzu geſchickt machen muß, ſo bin ich faſt der Meinung, man könne ſich auch des Lucreziſchen Gedichtes und anderer zu dem Ende bedienen, und in Anſehung dieſer Geſchicklichkeit, nemlich herzhaftig gegen den Tod und alle leibliche Gefahr, bey denen Ungläubigen brauchen.

Aletho.

§. 28. Daß diejenigen unter denen Menſchen, welche die Rechte der Policey unter den Großen haben, und alſo zur nöthigen Verbeſſerung eines Volkes oder einer Geſellſchafft verdorbener und an Leib und Seele kranker Leute, allerhand Anſtalten machen, oder ſolche würklich, z. E. mit allerhand Unterrichte in denen bürgerlichen Tugenden, die zur zeitlichen Wohlfarth nöthig ſind, vollſtrecken, nach dieſem Fuße aber ſich auch ſolcher Gott und Religion ſpottender Fabeln oder abſcheulich irriger Lehrſätze, wenn ſie Freygeiſter, wie der alte Lucrez, ſind, zu bedienen fähig ſeyn möchten, ſollte man zwar unter einem Volke, welches ſich doch vor Chriſtlich ausgiebt, von einem großen Herrn, der eben in ſolcher äußerlichem Verfaſſung, und nicht anders ein großer Herr iſt, nicht vermuthen; allein es kann doch ſolche hohe Policey-Obrigkeiten geben, die ſo denken wie Sie: Ja, daß es auch wohl andere Leute, die zu dieſen

ſen wichtigen Regierungsgeſchäfften über ein Volk nicht berufen ſind, durch ihre Lehren und Schriften thun können, das erweißt das Beyſpiel eben dieſes Lucrezens und anderer alten und neuen Thoren, die in ihren Herzen ſprechen, oder doch wünſchen, es ſey kein gerechter Gott, der da ſtrafet und belohnet, und keine Hoffnung eines künftigen Lebens. Ob ihnen aber die geſunde Vernunft, das natürliche Geſetz und alle Pflichten gegen ihre Mitmenſchen, dergleichen freygeiſteriſche und teufliſche Gedichte zu dem Ende zu brauchen, verſtatten, das iſt eine andere Frage. Noch viel weniger aber kann man ſagen, daß dieſes in einer Policey unter einem Volke, welches den Namen der Chriſten insgemein führet, angehe, damit und folglich auch mit alle den Vortheilen, zu welchen ihnen die chriſtliche Religion, auch in Anſehung des Aeußerlichen, ſo lange ſie ſich dazu bekennen, behülflich geweſen und noch iſt, übereinkomme, oder für erlaubt gehalten ſey, geſetzt es machten auch den gröſten Theil dieſes Volks unwiſſende, abergläubiſche oder ruchloſe ungläubige Leute aus. Ich halte es alſo doch in dieſen Umſtänden, worinnen wir beyde leben, für die allerthörichſte Frechheit, und für etwas ganz abſcheulich Gottloſes und Schädliches. Denn dergleichen Frechheit zu billigen und ſolche auf einer andern Seite alle Furcht für Gott, alle andere Tugenden, alle Sicherheit in der Geſellſchaft und alle Religion zer-

ſtöhren.

ſtöhrende und zernichtende Lehrſätze, ſolche abſcheuliche Irrthümer auszubreiten und denen rohen Gemüthern als herrliche Bewegungsgründe zur Herzhaftigkeit gegen den Tod und leiblichen Gefahr vorzuſtellen, dazu aber allerhand Witz und angenehme Schminke einer freyen Feder zu brauchen, würde eben ſo viel ſeyn, als wenn ein Arzt dem vergifteten Kranken noch mehr tödtenden Gift geben oder ihn mit einem ſcharfen Stahle tödten wollte, damit er nur von der Quaal des bereits in ſeinen Gliedern wühlenden Giftes fein bald befreyet werden möchte: Allein wenn es noch dazu eine obrigkeitliche Perſon thäte, das würde noch was Abſcheuliches und zugleich ganz was Unſinniges ſeyn. Und wie können ſie demnach wohl noch fragen, was es denn ſchade, wenn man ſich in dem geſetzten Falle ſolcher freygeiſteriſcher Lehre und Gründe bey Ruchloſen bediente, um die darunter befindlichen Furchtſamen tapfer und recht herzhaftig zu machen? Denn, müſſen ſie nicht ſelbſt bekennen, wenn ſie kein Feind Gottes, kein Feind der Tugend, kein Feind der natürlichen und chriſtlichen wahren Religion ſind, daß dieſe Lehrſätze, dieſe Hirngeſpinſte in Anſehung aller dieſer zur menſchlichen Glückſeligkeit auch in dieſem Leben ſo nöthigen Stücke, den erſchrecklichſten Schaden haben und außer der Verunehrung des höchſten Weſens, außer deſſen Verleugnung, außer der Schändung Gottes in Chriſto ꝛc. die

menſch-

menſchliche Geſellſchaft, geſetzt, dieſe betrüge- riſchen Unwahrheiten machten auch tapfere, (oder vielmehr freche) Leute, mit lauter ruch- loſen, ungeſelligen und entweder offenbar oder doch tückiſcher Weiſe höchſtgefährlichen Leuten anfüllen müſſen, die ſich zur Sicherheit in der menſchlichen Geſellſchaft nicht ſchicken? Anſtatt alſo ein geringeres Uebel, ob es gleich auch noch nicht einmal ausgemacht iſt, in der menſchli- chen Geſellſchaft zu haben, würde man alſo tauſend andere viel erſchrecklichere Uebel dadurch befördern und unterſtützen. Sind ſie denn ſo gar unwiſſend in der Erkenntniß des verdorbenen Zuſtandes der menſchlichen Herzen, daß ſie dieſes nicht ſehen können? Nein! nein! das glaube ich nicht. Iſt es nun wahr, daß ſie dieſe Lehrſätze, die ſie vorgetragen haben, ſelbſt für falſch, oder, wie ſie ſich ausdrücken, für Gedichte halten, und ſie wollen doch auch behaupten, daß es recht ſey, die Menſchen mit ſolchen Unwahrheiten von der Furcht für dem Tode nicht nur zu befreyen, ſondern ihnen auch ſonſt in Anſehung ihrer zeitlichen Wohlfarth, (denn von der ewigen und dem Schaden in An- ſehung dieſer will ich jetzo nichts gedenken,) den gröſten Schaden damit in ihren ohnedem verkehrten Gemüthern, und bey ihren andern ſchlechten Einſichten des Verſtandes zuzufügen; ſo bitte ich mir doch zu ſagen: Ob ſolches wohl auch nur einen ehrlichen Mann gezieme? Reden ſie mir auch nicht von Gedichten; denn ſolche

Gedichte und Fabeln ſind keine bloßen Gedichte, ſondern ſchädliche und abſcheuliche Lügen, die ſie entweder mit Vorſatz und wiſſentlich, oder aus leichtſinniger und thörichter Liebe gegen ihren Witz und ihre Dicht- oder vielmehr Nachahmungskunſt eines armſeligen und verfinſterten, obwohl witzigen heydniſchen Poetens, des alten Lucrez, denen verkehrten Menſchen vorſagen und mit ſcharfſinnig ſcheinenden, doch aber falſchen Schlüſſen, ſolchen ungeübten Leuten ſo elende Stützen der Boßheit und alles zeitlichen als ewigen Elendes beybringen, oder an Handen geben. Allein wie viel Thorheit ſtecket nicht wiederum auch darinne, woferne ſie nur ihre Vernunft ein wenig brauchen wollen? Endlich aber habe ich auch dieſes bey ihren Gedanken (§. 25. 27.) zu erinnern, nemlich: Sie werden nunmehr ein Zweifler; denn ſie ſagen, es möchten ſowohl unſere Gründe wider die Furcht des Todes, als die ihrigen Gedichte ſeyn, ſo könnte man ſie doch beyde nach Unterſchied brauchen. Allein ich bitte ſie, zu erwägen, was ſie ſagen und wie ſolches mit ihrem Vorgeben von der zukünftigen Belohnung der Tugend im Himmel, die ſie (§. 27.) zu haben vorgeben, zuſammenſtimme? Sie ſind alſo ein Zweifler, der ſelbſt nicht weiß, was er will, bejahen oder verneinen ſoll, und ſie werden endlich ſolchergeſtalt ſelbſt an ihrem Daſeyn zweifeln, folglich aber denken, es komme alles nur auf ihr Denken an,

wahrhafftig und würklich aber ſey nichts. Es ſcheint alſo, daß ſie nichts überhaupt von Wahrheit halten, und ſolche gar nicht von nichts haben, oder nicht, was Wahrheit ſey, wie Pilatus, wiſſen. Kurz: von Wahrheiten, welche geglaubet werden müſſen, wollen ſie nichts wiſſen, ſondern vergaffen ſich in ihre vermeinten bloßen Kräfte der Vernunft, und hoffen von dieſer nur alle Wahrheit überzeugend entdeckt zu bekommen, ehe ſie ſichs aber verſehen, ſo verwickelt ſich ihre Vernunft ſelbſt in lauter Widerſprüche und ſie verlieren endlich alle Wahrheit, ihr ſtolzer und hartnäckichter Sinn aber will es doch nicht geſtehen. *) O wie gefährlich und wie elend iſt ihr Zuſtand! Allein wie noch viel verzweifelt böſer iſt er, da ſie ſolches nicht erkennen, und ſich, als ein Blinder, dennoch für einen Sehenden und ein ſehr großes Genie in ihrer ſtolzen Einbildung von ſich ſelbſt halten! Ich beklage ſie, und wünſche innigſt, daß ſie ihre vielleicht ſchönen Talente beſſer anwenden, als um ſich und andere in mehrere Finſterniß und Argheit ſo gottloß und doch ſo witzig, ja ſo ſcharfſinnig zu verſenken. Jedoch ich will noch eins zu ihrer Entſchul-

*) Dieſe Beſchaffenheit der Freygeiſter hat beſonders der berühmte und lebhaftig ſchreibende Herr Leßing im V. Theil ſeiner Schriften in dem Schauſpiele, der Freygeiſt, p. 1 - 188. geſchildert und lächerlich gemacht.

ſchuldigung anführen: Vielleicht ſind ſie durch die heutige allzuausſchweifende Hochachtung der alten heydniſchen Schriften, und ihrer artigen Ausdrücke und Gedanken, womit man die Jugend unter andern Stücken der ſchönen Wiſſenſchaften ergötzet, und welches in gewiſſer Maaſſe und mit Unterſchied ſeinen Nutzen haben möchte, ehemals bezaubert worden. Ich kann mich aber nicht enthalten, hierbey überhaupt zu bemerken: Wie ſehr nöthig es ſey, dieſe Hochachtung alter heydniſcher Dichterredner und Weltweißheits-Geburten bey der heutigen faſt allzuausſchweifenden Gefliſſenheit der ſchönen Wiſſenſchaften in den Schulen, wobey viele die reellen Wiſſenſchaften vernachläßigen, zu mäßigen. Schlüßlich verlaſſe ich ſie jetzo, mein werther Lucrez, und bitte nur noch dieſes, wenn ich in meinen Ausdrücken dasjenige, was ich von der mir vorkommenden Aehnlichkeit ihrer Sätze mit den Sätzen berühmter Gottesverläugner und Freygeiſter empfinde, Worte und Benennungen, um meine Begriffe von ſolchen Lehren lebhaftig und kurz auszudrücken, gebrauchet habe, ſie wollen nicht glauben, daß ich durch ſolche Benennungen ihre Perſon an ſich, nach Art der Sectirer und Ketzermacher, beleidigen oder nur damit die verführiſchen Lehren widerlegen wollen. Nein! nein! Ich meine die Sache ſelbſt und dieſe bitte ich zu betrachten.

Lucrez.

Lucrez.

§. 29. Sie legen auch alles ſo ſchlimm aus, was ich geſaget habe, und halten mir ſo böſe und Gottes vergeſſene Folgerungen aus dem vorgeſchlagenen Gebrauch einiger Sätze meines Namensvetters und anderer alter und neuer Schriftſteller vor, daß man über mich erſchrecken ſollte, da ich doch dieſelbigen zuletzt ſelbſt, als falſch, erkennet und bekennet im Streite unſerer Meinungen, die ihrige aber einſtweilen nur angenommen und geſaget habe: Geſetzt, es ſind auch falſche Sätze. Denn meine Abſicht gieng damit nur dahin, daß ich den vorgeſchlagenen Gebrauch derſelben auch bey ihrer richtigen Meinung noch nicht ſo verwerflich, als ſie es thun, einſehen könnte, ſonderlich da ich ſolches nur bey denen für nützlich angegeben habe, die keine Chriſten, ſondern nur ſolche Leute ſind, welche ſich würklich ſchon mit eben dieſen Sätzen ohnedem ſchleppen, obgleich keinen rechten Grund davon kennen. Es iſt doch aber gleichwohl dem gemeinen Weſen und der zeitlichen allgemeinen Wohlfahrt eines Volkes ſchädlich oder doch unnütze, wenn ſich auch dieſe für den Tod und die leibliche Gefahr fürchten, und es iſt doch nicht zu leugnen, daß von ſolchen Leuten nunmehro die Höfe, die Städte, die Länder und ſonderlich der Soldatenſtand ſchon voll ſind, ihre Gründe aber von ihnen doch verlachet werden. Allein überdiß kann

ich noch gar nicht begreifen, daß eine bloße Nachahmung ſolcher Gedanken alter und ſonſt ſchöner, ſonderlich aber guter Poeten und Schriftſteller, die man etwan zur Uebung ſeines Witzes und zum Vergnügen nur für ſich unternimmt, ſo was böſes ſey, oder nicht mit der wahren Religion beſtehen könne. Es würden ja ſolchergeſtalt damit alle Schulleute in chriſtlichen Schulen verdammet werden, welche, unerachtet ſie Chriſten waren und noch ſind, ihrer Jugend die heydniſchen Dichter in ihren Uebungen des Witzes nachzuahmen und ſich, z. E. nach ihrer Weiſe, durch die bekannten erdichteten und heydniſchen Götternamen und allerhand heydniſche Gleichniſſe, die ſich auf ihren Götzendienſt beziehen, auszudrücken lehren, die doch alle wider die Religion eines Chriſten recht grob anſtoßen. Ja die chriſtlichen Dichter ſelbſt brauchen noch immer in ihren weltlichen Gedichten alle dieſe Fabeln, und miſchen den Apollo, die Muſen, die Venus, den Mars, die Uranie, die Ceres und die ganze heydniſche Mythologie in ſelbige, ob ſie es gleich in einem chriſtlichen Sinne verſtehen, und verſtanden wiſſen wollen. Alle dieſe aber verdammen ſie, mein Aletho, in mir und meinen wohlgemeinten Vorſchlägen und Einfällen in Anſehung des Mittels, um die Furchtſamkeit für dem Tode, in ſoferne ſie nur bey ſo vielen freygeiſteriſch geſinnten oder gottloſen Leuten und Gottloſen von der Policey, welche

doch nur um das zeitliche Wohl eines Volkes insgemein bekümmert iſt, zu unterdrücken, da doch auch dieſe nun einmal Glieder, ja zum öftern wichtige Glieder, eines Volkes ſind.

Aletho.

§. 30. Es iſt ſchlimm genug, daß man ſolche heydniſche Götterfabeln, Namen und Ausdrücke in den chriſtlichen Schulen braucht und gebrauchet hat. Es iſt ſehr anſtößig, daß chriſtliche Dichter ſich dieſer Thorheiten noch bedienen, und es kann kein Freund Gottes ſolches billigen, ſondern er muß es herzlich verabſcheuen, daß dieſe genannten chriſtlichen Dichter, nicht nur ſelbſt in ihrem Dichten ſo eitel geworden, ſondern auch noch immer ihre Leſer, unter dem Vorwand ſchöner Ausdrücke des Witzes, in ein ſolches eitles Dichten hineinführen, und fleiſchliche Seelen damit ergötzen wollen. Denn das iſt eben der abſcheuliche Mißbrauch der alten heydniſchen Dichter unter den Chriſten und eine der ſtärkſten Nahrungen der Gottloſigkeit unter andern mit, man ſage auch, nach fleiſchlichem Sinn, was man will. Allein, woferne man auch allerhand Auslegung und Ausflüchte bey einem ſolchen Beginnen, die mir ebenfalls nicht unbekannt ſind, anführen könnte, welche ſich in jenem Felde hören ließen; ſo würden doch dieſelbigen ganz unverſtändig zur Schutzrede ge-

brauchet werden, wenn ſich die Policey, oder gewiſſe angeſehene Perſonen nicht etwa bloßer Gedichte eines heydniſchen Freygeiſtes, eines Lucrez, ꝛc. und zwar als eines Gedichts, und mit Bezeugung, daß es ſonſt an ſich lauter falſche und Gottes vergeſſene Meinungen wären, ſondern ſich ſolcher Sätze gar im Ernſt und mit Beyfall, wenigſtens äußerlich, bedieneten, um ein Stück des zeitlichen Wohls gewiſſer Leute, auf der andern Seite aber eben derſelben einiges Verderben und viele andere Theile zeitlicher Glückſeligkeit, durch ſolche Vorſtellungen gewiß zu befördern, überdem aber ungeübte Sinne, die weder das eine noch das andere recht faſſen können, noch dazu verführeten. Denn ſie würden ja die Schändung des Namens Gottes recht nachdrücklich dadurch ausbreiten, oder die darinne noch in etwas ungegründeten Ruchloſen erſt recht in ihrer Ruchloſigkeit beſtätigen. Die Sache ſelbſt iſt aber auch hiernächſt ſo ernſthaft, ſo wichtig und mit der wahren Religion ſo genau verknüpft, wenn man von der Furcht für Tod und Gefahr handelt, daß ſich Chriſten ſchämen ſollten, ſolche offenbare Irrthümer in Reden und Schriften vorzubringen, und daraus nur bloße Uebungen und Nachahmungen der heydniſchen Poeten zu machen: Woferne es aber vollends ſolche Leute, die ein gewiſſes Anſehen, oder große Würden in der Welt haben, ja gar gelehrte, ſcharfſinnige und große Genies ſeyn

wollen, oder doch dafür gehalten werden, oder die bey einer chriſtlichen und vernünftigen Policey auf einige Weiſe beſchäftiget ſind, ſolchen Unfug unternehmen; ſo muß die Abſcheulichkeit und der Schaden noch größer ſeyn. Es kann daher meines Erachtens kein Mann ſolche Vorſtellung auf dieſe Weiſe, wie ſie meinen, es mögen die Leute beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, vorbringen, und ſie dazu brauchen, um die Leute herzhaftig, geſetzt und tapfer zu machen, woferne er nicht ſelbſt ein Freygeiſt, oder ein ganzer Gottesverleugner, oder doch ein ruchloſer leichtſinniger Gottloſer iſt, der am wenigſten an die Sittlichkeit ſeiner Reden und Schriften denkt, ſondern nur etwan ſeinem eiteln Stolze, oder einer thörichten Ruhmbegierde, um ſich mit ſeinem ſchlüpfrigen Witze und ſeiner ſcharfſinnigen Kunſt, gottloß zu reden und zu ſchreiben, groß zu machen, eine thörichte Genugthuung verſchaffen will, an Gott und die Wohlfahrt ſeines Mitmenſchen aber gar nicht denket, und alſo jenen alles aufopfert. Ach wie abſcheulich ſchlecht braucht ein ſolcher Gelehrter ſeine Gaben, die ihm die gütige Vorſehung Gottes doch zu ſeiner Verherrlichung gegeben hat!

II.

Nachrichten von Neuen und Alten zu dem Bezirk dieſer Sammlungen gehöriger Schriften.

Wir werden abermals, unſerer Gewohnheit nach, anjetzo ein Verzeichniß derer in der Ueberſchrift beſtimmten Schriften, jedoch mit keiner umſtändlichen Vorſtellung und Beurtheilung ihres Innhalts und ihrer Güte einrücken. Wir haben aber einige unſern Freunden und Mitarbeitern an unſern Sammlungen übergeben, um gründliche Nachrichten davon zu verfertigen, die wir nach und nach mittheilen werden, können uns auch bereits über eine ſchon eingegangene Recenſion einer hier nur kurz bemerkten neuen öconomiſchen und zur Policey nützlichen Schrift vergnügen, da wir die Abhandlung desjenigen geehrten Freundes ſchon empfangen haben, und ſogleich in dieſem Stücke, wenn uns der Platz nicht mangelt, unſern Leſern vorlegen, welcher uns auch etlichemahl mit ſeiner Einſicht und Feder, bey unſern andern Geſchäften, jetziger Schwachheiten des Alters, und unter manchen Zufällen der ſchlimmen Zeiten in die-

dieſem Punct gütigſt beygeſtanden hat. Hier iſt indeſſen das Verzeichniß.

1. Des Herrn von Grießheims patriotiſche Vorſchläge, die Früchte des künftigen Friedens noch allgemeiner, als die ſchädlichen Würkungen des bißherigen allgemeinen Krieges zu machen, ſind in der Lankiſchen Handlung zu Leipzig in 8. herausgekommen. Wir haben in unſern Sammlungen ſowohl oeconomiſch, als policeymäßig verſchiedenemal an dieſen wichtigen Punct beyläufig gedacht: Allein in dieſer artigen Schrift iſt ſolcher noch viel beſſer ausgeführet.

2. Herrn Johann Heinrich von Juſti Abhandlung von der Vollkommenheit der Landwirthſchafft und der höchſten Cultur der Länder, welche zu Ulm in der Gaumiſchen Handlung in groß 8. herausgekommen, zeiget in recht feinen Gedanken das immer nöthige Plus ultra in der Landwirthſchaft.

3. Von eben deſſelben öconomiſchen Schriften, über die wichtigſten Gegenſtände der Stadt- und Landwirthſchaft, iſt auch in der Buchhandlung der Berliniſchen Realſchule der 2te und letzte Band in groß 8. herausgekommen.

4. Von dem Kopenhagiſchen Magazine, von öconomiſchen- Cammeral- Policey- Handlungs- Manufactur- mechaniſchen- und

und Bergwerks-Geſetzen Schriften und kleinen Abhandlungen, iſt nunmehro bereits der 1ſte Band, und zwar das 3te bis zum 7ten Stück daſelbſt in 8. bey Herrn Pelt herausgekommen. Es iſt eine der ſchönſten periodiſchen Sammlungen von dieſen Gegenſtänden.

5. **Des Herrn von Meyſenbrugk** Project, wie eines Potentaten Einnahme erhöhet, Commercium gefördert und zulänglicher Credit zuwege gebracht werden möge, 8. Frankfurth bey Koch und Eßlinger, iſt werth, daß es einmal noch näher betrachtet werde.

6. **Die Sammlungen der ſchweizeriſchen oͤconomiſchen Geſellſchaft** in Bern, von Landwirthſchaftlichen Dingen, und zwar der erſte Band, ſind nunmehro mit dem 2ten Stücke fortgeſetzet, in klein 8. zu Zürch bey Heydegger und Compagnie.

7. **Auguſt Ludewig Schlözers** Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Handlung und Seefahrt in den älteſten Zeiten, iſt aus dem Schwediſchen in 8. überſetzt, und zu Roſtock im Verlag der Koppiſchen Handlung dieſe Michaelismeſſe erſchienen.

8. **Des gelehrten und fleißigen Hrn. D. Schrebers** Novæ ſpecies inſectorum c. fig. æneis, coloribus pictis, iſt in 4to zu Leipzig bey Herr Wendlern, in vergangener Meſſe zu haben geweſen, und dienet, das Inſecten Reich, ein

Haupt

Hauptſtück für die Oeconomie aus der Natur-Kunde, zu bereichern. Von eben deſſelben Sammlungen, Oecon. Policey- u. Cammeral-Schriften, aber haben wir nunmehro in groß 8 bey Herrn Curt den 7ten und 8ten Theil. Es iſt jedoch ſchon von dieſem nützlichen Buche in unſern Sammlungen gehandelt worden, und wir bemerken nur bey dieſer Gelegenheit, daß es noch immer fortgeſetzet werde.

9. Wir müſſen auch derer zu **Wittenberg, im Verlag der Hohenthaliſchen Realſchule,** daſelbſt herauskommenden, recht artigen, gründlichen und erbaulichen **Schuluntersuchungen**, welche die vergnügenden mit Recht genennet werden, abermals gedenken. Der Herr Inſpector, oder Präpoſitus **Richter**, dieſer bisher in den Kriegsunruhen zwar erſchütterten, von der Vatershand des Höchſten, durch des gläubigen Herrn Stifters kümmerliches Bemühen aber, (o Gott wir bitten dich darum!) immer noch erhaltener ſchönen Schulanſtalt, iſt der Verfaſſer davon. Wir haben bereits 6. Stücke dieſer Schrift, und das letzte kam in Wittenberg an der vergangenen Leipziger Michaelismeſſe in 8. heraus. Man ließt darinne eine unvergleichliche und ſonderlich ſehr deutliche Anleitung von dem **Catechiſiren**, einem höchſt nöthigen und noch vielen Mängeln unterworfenen Geſchäfte der Lehrenden und Lernenden zum Bau des wah-

von Chriſtenthums. Wir haben es mit großem Vergnügen geleſen, und müſſen bekennen, daß wir noch keine ſolche Schrift, worinnen ſich Wahrheit, Gründlichkeit, und Deutlichkeit mit der Kürze ſo herrlich verbindet, davon geſehen haben. In 16. Blättern iſt alles ausgeführet, was die weitläuftigſten Bücher davon ſagen, wenn ſie gleich ebenfalls nach ächten Grundſätzen von dieſer Sache handeln.

10. Die Carlsruher nützlichen Sammlungen haben wir bißher vergeſſen, unerachtet ſie bereits in einigen Bänden beſtehen und viele ſchöne Abhandlungen von Policey- und öconomiſchen Sachen enthalten.

11. Wir empfehlen auch Herrn Kühnens Abhandlungen von dem Urſprung der Quellen, einer Materie, die man theils bey dem nützlichen Gebrauch, theils Hinwegräumung der Quellen, in der Wirthſchaft, einer gründlichen Einſicht nach, nicht entbehren kann.

12. Endlich hat uns des Marggräflichen Baden-Durlachiſchen hochverdienten Geheimden Raths, Herrn Johann Jacob Reinhards, Wohlgebohrnen, ohnlängſt die unverdiente Ehre angethan, und das ganz beſondere Vergnügen als einem Unbekannten gemacht, uns nebſt einem gütigen Handſchreiben mit zwey Theilen ſeinen in dieſem

ſem Jahre zu Baden, bey Herrn Macketten herausgegebenen vermiſchten Schriften zu beſchenken. Dieſe ungemeine ſchöne periodiſche Schrift iſt aber unſers Wiſſens in unſern niederteutſchen Gegenden noch nicht bekannt geweſen, und es ſind vermuthlich die Kriegs-Unruhen und das ſchwere Porto unter andern Urſachen ſchuld daran; indem würklich das Porto von dieſem nur 279. Octavſeiten enthaltenden und gebundenen Buche, und zwar nur von Nürnberg aus biß Braunſchweig mit 16. ggl. bezahlet werden müſſen, welches doch das Buch ſelbſt vielleicht anjetzo noch nicht koſten wird. Der Abgang der Kenntniß dieſer Schrift würde uns aber um ſo viel verdrüßlicher geweſen ſeyn, jemehr dieſelbige, ob es gleich die Ueberſchrift nicht ſo gleich zeiget, in den Bezirk unſerer Sammlungen gehöret, und biß auf das 14te Stück von lauter höchſtnützlichen öconomiſchen und Policeyſachen, ihren Fehlern und derſelben Verbeſſerungen, und zwar nach ächten Grundſätzen, mit Nachdenken und aus vielen Verſuchen, handelt, unſern niederteutſchen Landesleuten aber die ihnen mehrentheils abgehenden Nachrichten von der Land- und Garten-Wirthſchaft, und von der Beſchaffenheit der Badenſchen Länder, dieſes ſchönen Stücks des ſchwäbiſchen Creyßes, zum Unterricht und zur erſprießlichen Nachahmung giebet, und verſpricht damit künftig noch ferner fortzufahren. Wir können dieſes auch aus dem Handbriefe

dieſes Miniſters erweiſen, und der geneigte Leſer wolle es daher für keine eitle Ruhmſucht auslegen, wenn wir deßelben eigene Worte, und zugleich dasjenige, was er von unſern geringen bißherigen Bemühungen in dieſen Sachen mit einfließen laßen, zu dem Ende anführen müſſen, damit der Innhalt und die Abſicht dieſer ſchönen Arbeit daraus authentiſch erkennet werde. Denn was uns betrifft, ſo erkennen wir unſere ſchlechte Verdienſte und vielen Fehler in unſern deßfalls herausgegebenen Schriften allzuwohl, und wollen hiermit, wie allezeit, wenn auch etwas Gutes darinne, oder doch in der Nähe und Ferne geſtiftet iſt, alle Ehre der gütigſten Vorſehung des Vaters der Menſchen zueignen. Allein es iſt doch ſehr menſchlich, und eine Freude über etwas Zeitliches, welche das Lob des Höchſten in einem geringen Werkzeuge noch mehr anfeuert, wenn dieſes noch in dieſem Leben ſo glücklich iſt, den Seegen, die Frucht und den Nutzen ſeiner geringen Arbeit zu erfahren, und deßfalls Zeugniſſe von ſolchen einſichtigen und gelehrten Kennern, wie ſich der Herr geheimde Rath unſtreitig hier zu erkennen giebt, zu erhalten. Der Höchſte ſey demnach dafür gelobet! Der Herr geheimde Rath belieben ſich aber an uns unter dem dato, Carlsruhe vom 17. Octobr. 1760, folgender geſtalt auszudrücken:

Ewl.

Ewl. ꝛc. fahren fort, ſich als einen wahren Patrioten darzuſtellen, da ſie unermüdet arbeiten, um das Beſte derer Staaten, nebſt dem Wohlſtande derer einzelen Familien, durch dero Schriften und Sammlungen zu befördern. Mehr als einmahl habe ich in meinem Amte, ja auch in meinem Haußweſen, Vortheil davon gezogen. Die Erkenntlichkeit erfordert mithin, Ewl. ꝛc. davon zu benachrichtigen, und ihnen dadurch das Vergnügen zu machen, daß dieſelben auch in unſern Gegenden den Zweck, den ſie ſich zu dem Beſten des werthen Teutſchlandes vorſetzen, erreichet haben. Zu Bekräftigung dieſer meiner Geſinnung lege ich hier eine Schrift bey, welche in meinen Neben-Stunden erwachſen iſt, mit Bitte, ihr eine Stelle in dero Büchersammlungen zu gönnen. Mir würde es zu einem wahren Vergnügen gereichen, wann Ewl. ꝛc. finden ſollten, daß deren Innhalt ihrem Endzwecke, nemlich der Wohlfarth derer Länder, angemeſſen und dazu verträglich ſey. Dieſes würde mich nur aufmuntern, den dritten und vierten Theil dieſen beyden erſtern bald hinzuzufügen, und darinn unter andern auch eine Nachricht von unſerer Landwirthſchaft überhaupt zu geben, als welche in unſerm Lande, das den edelſten Theil von Schwaben ausmachet, nicht allein nach ſeinen Gegenden unter ſich ſehr unterſchieden iſt, an theils Orten aber ſich von allem Landbaue in Teutſchland abſondert und die gröſſeſte

Gleich-

Gleichheit mit demjenigen äußert; wie er uns von Penſylvanien und Moryland beſchrieben wird. Maiz und Tartuffeln ſind da unſere Frucht, und unſere Sandfelder müſſen ohne alle Brache in zwey Jahren dreymal tragen, auch nebſt den Hauptgattungen, auf dem nemlichen Acker, ſo viele Stücke aus dem Pflanzenreiche hervorbringen, daß es denenjenigen vielleicht unglaublich ſcheinen dürfte, welche es nicht mir Augen geſehen haben. Schließlich heiſſet mich das gemeine Beſte Ewl. ꝛc. beſtändige Geſundheit und langes Leben eben ſo anwünſchen, wie dero Verdienſte der Grund der aufrichtigſten Hochachtung ſind, womit ich verharre.

Ewl. ꝛc.

Wir ſind dannenhero dem vornehmen Herrn Verfaſſer für dieſes Geſchenke ohne alle Schmeicheley gehorſamſt und ergebenſt verbunden, wir danken dafür herzlich, und bitten uns ſeine Gnade und Gewogenheit beſtändig, nicht ſowohl aus thörichter Achtung für unſere ſchlechten Verdienſte, ſo dieſelben zu berühren belieben, als vielmehr aus wahrer und gegründeter herzlicher Hochachtung für dero Geſinnung, und einen rechten Miniſter, ja wahren Menſchenfreund ausmachende Eigenſchaften; zumal ſelbige an ſolchen Männern noch immer nicht ſo häufig zu finden ſind. Allein ſo ſchön,

gemeinnützlich und erleuchtet dieſe Blätter ſind, eben ſo ſehr wünſchen wir ſelbige auch allen unſern Leſern bekannter zu machen, ſie zu leſen aber, zu empfehlen. Darzu gehört jedoch eine umſtändliche Erzählung von ihrem Innhalt, Zweck und der Art und Weiſe des ganzen Vortrages vieler darinnen vorkommenden erſprießlichen Wahrheiten, welche manchen vielleicht neu, und aus dieſen Gegenden unerwartet, oder doch ſelten ſeyn möchten. Unſere ſchwächliche Leibesbeſchaffenheit aber hat uns genöthiget, dieſe angenehme Arbeit einem unpartheyiſchen und werthen Freunde, der unſer Gehülfe ſchon oft geweſen iſt, aufzutragen, und wir haben ſeine Betrachtungen über dieſe Schrift bereits eingeſchickt bekommen, daher ſie auch noch in dieſem Stücke eingerücket werden ſollen. Es hat zwar ſelbiger an einer No. 14. eingerückten Piece, davon der Herr G. R. aber keinesweges der Verfaſſer iſt, einiges auszuſetzen gefunden, und davon beſonders die Anmerkungen eines andern ſeiner Freunde einzuſenden verſprochen: Allein eben dadurch, hoffen wir, giebt ſich unſer Freund, als ein ganz unpartheyiſcher Recenſent, von der übrigen vorzüglich ſchönen Beſchaffenheit der Schrift und zwar des gröſten Theils derſelben an ſich zu erkennen, und ſeine Nachricht davon muß alſo allen Leſern deſto glaubwürdiger werden. Eben deswegen aber haben wir auch alles ſtehen laſſen, was er jetzo eingeſchicket hat.

III.

Sendſchreiben an den Verfaſſer der Sammlungen, von des Herrn Geheimden Rath Reinhards vermiſchten Schriften.

P. P.

Ew. E. ꝛc. haben wohl recht geſagt, daß in einem vornehmen Miniſter, und einem der vorderſten vertrauten Räthe eines preißwürdigen großen Fürſtens, nicht nur eine ausnehmende Arbeitſamkeit und große Einſicht in das Beſondere der Oeconomie und der Policey, ſondern auch eine ſehr rare Art der Menſchen-Liebe erfordert werde, wenn er nicht nur durch Rathſchläge, ſeinem vortrefflichen Fürſten angegebene heilſame Geſetze und die darnach gemachte Landes-Anſtalten ſelbſt, folglich aber bey dieſen bekannten vielen und großen zum Beſten ſeines Fürſten und der Unterthanen zu übernehmenden Geſchäften und Arbeiten, noch ſo viele Neben-Stunden erübriget, oder gleichſam von ſeiner ohnedem ſehr koſtbaren Zeit erſparet, und anwendet, um ſowohl das Land und Volk, dazu er berufen, als auch andere Leute in andern

Ländern

Ländern von ihrer zeitlichen Wohlfarth ganz beſonders durch dergleichen öffentliche Schriften, ſo umſtändlich, deutlich, gründlich und liebreich zu unterrichten, wie ſie mir an des Marggräflich Baden-Durlachiſchen hochanſehnlichen Herrn Geheimden Rath Reinhards ohnlängſt zur Recenſion überſendeten, vermiſchten Schriften, vorgeleget haben. Ich geſtehe es daher, daß ich mich verwundere, da ich alles dieſes zuſammen in dieſem vortrefflichen Manne erblicke, je rarer ſolches bey Männern iſt, die in würklichen geheimden Raths-Bedienungen ſtehen, und nicht etwan nur dergleichen Ehren-Titel, als Lehrer auf hohen Schulen, haben. Es hat mich auch um ſo begieriger gemacht, Ew. ꝛc Verlangen gemäß dieſes Buch mit Nachdenken Stück vor Stück durchzuleſen, und zu betrachten, umſtändlich aber, jedoch ſehr kurz, als es möglich, für Dero Sammlungen zu beſchreiben.

Vortrefflicher Mann! dachte ich, der Höchſte ſegne dein mühſeliges und ſo ſchönes Bemühen!

Wie ſehr wünſchte ich aber auch, ſeinem Durchlauchtigſten und bereits dem Rufe nach, als ein preißwürdiger Regent, bekannten Souverain dazu unterthänigſt Glück zu wünſchen, daß ihm der Höchſte die allen Fürſten angelegendlichſte Bitte Davids, um weiſe, würdige, recht

geſinnte und treue Diener und Räthe gewähret? Allein wie ſehr wünſchte ich auch, allen unſern teutſchen Regenten dazu Glück wünſchen zu können? Gewiß, alsdenn würde das bekannte ſchöne neue Buch: ꝛc. **der Herr und der Diener**, erſt ſeine Früchte zeigen. Ich ſetzte mich daher mit dem gröſten Vergnügen darüber, und fand daran nach meiner unpartheyiſchen Einſicht folgendes, wie ich ſolches, dero Verlangen gemäß, allhier überſende, und hoffe, es werde nach ihrem Geſchmack ſeyn, ſonderlich aber werde dasjenige, was ich davon erzähle und denke, an mir keinen Schmeichler, ſondern einen billigen und der Wahrheit allenthalben gewiſſenhaftig folgenden Recenſenten vorſtellen. Ewl. ꝛc. ſowohl als andere aber werden mein geringes Urtheil zugleich gegründet finden, woferne ich ſie noch immer aus dero Vorleſungen und Schriften recht kenne, daß ſie nemlich gar nicht nach alten Vorurtheilen und Herkommen, ſondern nach ächten Grundſätzen in der Oeconomie und in Policey-Sachen denken, und woferne ich keine Leſer bekomme, die den ſchlimmen Götzen altes Herkommens und vieler Vorurtheile noch immer verehren.

Denn ſo viel iſt gewiß, daß der vornehme Herr Verfaſſer, z. E. bey der Bevölkerung der Länder, der Vermehrung der Viehzucht, dem Weyde- und Stall-Vieh, der Wieſen Verbeſ-

ſerung

ſerung, dem Anbau der Futter-Kräuter, der Anlegung guter und Ausrottung unnützer Weinberge, der Anpflanzung zahmer Caſtanien- und anderer ſolcher Obſtbäume, wie auch verſchiedener wilden Obſt- und anderer Bäume am rechten Orte und auf rechte Weiſe, z. E. der Yſten, Weiden und Erlen, it. der meiſten Maulbeerbäume zum Futter für die Seidenwürmer und anderes Vieh, denen dazu genug vorhandenen Plätzen, von dem Seidenbau, inſonderheit ꝛc. als von welchen allen dieſe Schriften handeln, denen alten elenden Vorurtheilen nicht folge, ſondern die neuen Grundſätze und Vorſchläge als gegründet, nöthig und nützlich erkenne, und nicht nur theoretiſch, und insgemein, ſondern viel umſtändlicher und gründlicher durch andere Gründe, Vorſchläge, Verſuche und Erfahrungen ausführe. Wann ich dannenhero alte, in ihrer Väter Weiſe vergaffte Leute, zu Leſern meiner hier folgenden Urtheile davon bekommen ſollte, ſo verſpreche ich mir zwar wenig Beyfall, da dieſe noch immer von jenen nichts hören wollen, und ſolches ſogar, wenn ſie können, recht verfolgen, mit erſchrecklicher Klugheit aber darüber ſpotten zu können, glauben. Jedoch ich werde mich nicht daran kehren ſondern rühmen und preißen, was zu rühmen iſt, und daher will ich, um in meiner Nachricht ordentlich zu verfahren, von dieſem Buche nicht nur überhaupt handeln, ſondern auch vieles

beſonders anmerken, und zum Theil nach meiner Einſicht vernünftig beurtheilen, damit man erkenne, daß ich nicht irre, wenn ichs für eine der beſten öconomiſchen und Policey-Schriften ausgebe, und anpreiße. Ich habe demnach ſchon die Ueberſchrift des Buches genennet, und der Herr Verfaſſer hat ſie in dem 1ſten Stücke, welches auch die Stelle einer umſtändlichen Vorrede vertreten kann, da der kleine Vorbericht nur ein Blatt ausmacht, auf der 15. Seite gerechtfertiget. Denn er verſpricht auch noch andere, als nur Stadt- und Landwirthſchaftliche und von Policey-Sachen redende Abhandlungen, die er ſelbſt, oder auch andere ausgearbeitet hätten, hinein zu bringen, woferne ſie nur die Beſſerung des menſchlichen Lebens, ſowohl im Natürlichen, als Sittlichen betrachtet, zum Zweck hätten; eben deswegen aber ſind ſie vermiſchte Schriften genennet worden. Indeſſen ſo betreffen doch alle in dieſen 2. Bändgen befindliche Abhandlungen oder Stücke außer der 14ten, welche aber eines andern Arbeit iſt, eigentlich nichts, als lauter Wirthſchaftliche und Policey-Verbeßerungen oder die Vermehrung des Wohlſtandes der Länder, durch gute Oeconomie und Policey. Sie enthalten daher die klügſten Entwürfe, die jedoch zu prüfen, nachzuahmen, oder zu verwerfen, in dieſem Eingange empfohlen werden, es ſind aber nicht etwan bloße Speculationes eines Federwirths und unwiſſenden Policey-

Refor-

Reformatoris, derer es ſehr viele giebt, ſondern es wird aus der Erfahrung, und zwar vieles durch eigene Erfahrung und aus ächten Grundſätzen dargethan und erwieſen. Daraus beſtehet aber das ganze noch zur Zeit ans Licht getretene Buch, außer der fremden, N. XIV. eingerückten Arbeit, von der Religion. Es theilet ſich aber nur noch in 2. Haupt-Theile, denen aber mehrere folgen ſollen, jedes Haupttheil aber, und zwar das 1ſte, enthält 6. kleinere Stücke, das 2te aber 9. ſolche Piecen, in 8tav. Im erſten iſt jedoch noch die Zueignungsſchrift beſonders erbaulich, darinne dieſe Arbeit auf eine, einem redlichen und vornehmen Diener, nicht aber einem Hofſchmeichler, würdige Weiſe des jetztregierenden **Herrn Marggrafens, Carl Ludewigs Hochfürſtlichen Durchlaucht**, welche noch nicht lange dero Regierung angetreten haben, beſonders zuegeignet wird. Denn es werden in dieſer die Fehler ſolcher Zuſchriften redlich und offenherzig erzählet, die wahren Züge eines Vaters des Vaterlandes angegeben, und der Verfaſſer drückt ſich darinne ſo geiſtreich, als mittelſt einer ſchönen Schreibart angenehm aus. So mager demnach ſonſt die Zuſchriften an große Herren, (ich will nicht ſagen anſtößig und verführiſch) ſind, ſo lehrreich und redlich iſt dieſe, eben deswegen aber werth, mit Bedacht geleſen zu werden; zumal man daraus zugleich ſehen wird, daß dasjenige, was biß-

weilen in den Styl der folgenden Abhandlungen ſelbſt einfließet, welches der Schönheit der hochteutſchen Sprache nicht ganz gemäß ſcheinet, nur den beſondern Gegenſtänden derſelben und der Art des Ausdrucks dererjenigen, die darinne vornemlich zu ihrem Beſten unterrichtet werden ſollten, nicht aber dem Mangel des Geſchmackes und der Geſchicklichkeit in einer angenehmen und reinen teutſchen Schreib-Art zuzueignen ſey. Daher kommt es dannenhero, daß die ſchwäbiſchen Nenn = Wörter wirthſchaftlicher Dinge, nebſt einiger dem Hochteutſchen nicht gefälligen Wortveränderungen und Fügungen bißweilen darinnen vorkommen. Allein nach meinem Begriff iſt dieſes mehr zu loben, als zu tadeln, wenn man ſonderlich für den gemeinen Mann ſchreibt, und demſelben zu ſeinem Beſten verſtändlich ſeyn ſoll und will. Indeſſen wünſche ich doch auch bey dieſer Gelegenheit, daß wir die von einander unterſchiedenen Nenn-Wörter öconomiſcher Dinge in den verſchiedenen Mundarten teutſcher Gegenden nach und nach ſammleten, und ein recht vollſtändiges Onomaſticum oeconomicum für alle Teutſche zu Stande brächten. Sie wünſchen dieſes gleichfalls in dero Sammlungen, und ich habe daher dieſe teutſchen öconomiſchen Nenn-Wörter, welche von der hochteutſchen Sprache in dieſer Schrift abgehen, auf ihr Verlangen herausgezogen, und ſub. A. ſelbige allhier beygefüget; woferne

ne nun Fortſetzungen aus andern oͤconomiſchen Schriften, in Oeſterreichiſchen, Bayeriſchen, Wuͤrtembergiſchen, Badenſchen, Schweizeriſchen, Elſaſſer und Fraͤnkiſchen Gegenden, dazu kaͤmen; ſo ſollte ich meinen, mit der Zeit ein rechtes teutſches oͤconomiſches Woͤrterbuch daraus verfertigen zu koͤnnen. Jedoch ich wende mich nunmehro zu beſondern Betrachtungen dieſes Buches; nachdem ich zugleich noch uͤberhaupt verſichern kann, daß Papier, Druck und Correctur untadelhaftig ſey. Nach einer kurzen Vorſtellung der 6. erſten Stuͤcke folgt demnach I) nebſt der Einleitung in das ganze Werk, eine ſehr gegruͤndete Abhandlung von dem **Maaße der Bevoͤlkerung uͤberhaupt, und der Marggraͤflich Badenſchen Laͤnder inſonderheit**, wobey denn vieles von der Beſchaffenheit dieſer Laͤnder mit einem Policeymaͤßigen Pinſel abgeſchildert, ſehr unterſcheidend aber von dieſem Maaße, Laͤnder zu bevoͤlkern, und von denen Mitteln derſelben gehandelt wird. Der Gelehrte und Staatsverſtaͤndige Herr Verfaſſer folget darinne eigentlich, wie er ſelbſt gedenket, einem gewiſſen Buͤchlein, welches im vorigen Jahre in dem Macklotiſchen Verlage, unter der Aufſchrift:

Gedanken von der Bevoͤlkerung der Laͤnder,

herausgekommen. Da nun darinne die geſundeſten Gruͤnde dieſer wichtigen Materie in der Policey-Wiſſenſchaft, und meines wenigen

Erachtens eben diejenigen angenommen werden, welche Ewl. ꝛc. in dero Anfangsgründen, im erläuterten Becher und Sammlungen angegeben, und die ich neulich in der Beurtheilung einer Schrift von der **Vertheilung der Domainen-Güter unter die Bauern, als ein Mittel der Bevölkerung teutſcher Staaten**, zum Grunde geleget habe; ſo werde ich davon allhier nichts mehr ſagen. Aus dieſer Anmerkung aber wird man doch zugleich urtheilen können, wie nützlich und pragmatiſch die erfahrne und Staatskundige Feder eines ſolchen Staatsbedienten die Anwendung auf das Badenſche Land gemachet habe, und wie ſehr dadurch die wahren Grundſätze der Policey-Wiſſenſchaft in dieſer Materie beſtätiget und erläutert werden. Denn es iſt gewiß, daß nicht alle Bevölkerung der Länder und alle Mittel dazu einem Staate erſprießlich ſind, wie ſich Ungeübte können einbilden. Die II) Abhandlung handelt von der **Vermehrung der Viehzucht durch die Verbeſſerung der Wieſen und dem Anbau der Futter-Kräuter**; und auch dieſe iſt auf ächte Gründe gebauet, und entdecket die ſchädlichſten Irrthümer, Vorurtheile und Fehler der Wirthſchaft in den meiſten teutſchen Ländern. Denn ſo ſehr in der Land-Wirthſchaft gefehlet wird, wenn man die Viehzucht mit Vernachläßigung des Ackerbaues zu vergrößern ſucht, ſo unwirthſchaftlich iſt es auch im Ganzen und Einzeln, wenn man den

Acker-Korn- und Frucht-Bau, ohne Vermehrung der Viehzucht vermehren und vergrößern will. Dieſe beyden Dinge laſſen ſich unter keinem Vorwand, als die allergenaueſt verbundenen Gehülfen, trennen, und es ſind heut zu Tage unerkannte, obwohl aus Vorurtheilen und Unverſtand in der Praxi noch geltende Irrthümer, wenn man vorgiebt:

Es gehe an vielen Orten nicht an, die Vieh-Zucht ſo ſehr als den Ackerbau zu vermehren, und in Flor zu bringen.

Denn man hängt alsdenn ganz gewiß an dem verderblichen Schlendrian, und einer groben Unwiſſenheit, den Viehſtand nur allein auf natürliche Weyde und Vieh-Trieb, oder Trifften, nicht aber auch auf den viel austräglichern Anbau des Stall-Futters zu ſetzen, und hänget der faulen Vernachläßigung des Futter-Baues auf dem Felde, auf trockenen Angern und auf mäßig feuchten oder aus allzunaſſen in fruchtbarere verwandelte Wieſen der Alten an, welche alles auf die bloße Natur und Vieh-Weyde ankommen ließen. Hier wird man aber alle dieſe Vorurtheile und eine Menge unverſtändiger Meinungen nicht etwan nur theoretiſch und überhaupt, wie ſolches in Ewl. ꝛc. Anfangs-Gründen von der Vieh- ſonderlich aber der Schaaf-Zucht, it. der Lehre von **Weyde- und Stallſchäfereyen** geſchicht, ſondern auch durch beſondere Applicationes, durch eigene Er-

fahrungen, gemachte große Verſuche, Anſchläge und Bilanz-Rechnungen des Ertrags von Weyde- und Stall-Kühen, von der großen Verbeſſerung und Vermehrung des Düngers für den Acker und ſeine dadurch erſt mögliche große Verbeſſerung, u. ſ. f. ausgeführet und widerleget, die Einwürfe aber gründlich abgewieſen, ja die practicabelſten Mittel dazu angewieſen finden. Die manchen Wirthen und Weyde- oder vielmehr Götzen-Dienern der Weyde paradoxen Sätze:

Eine Kuhe auf dem Stalle gefüttert nützet 4mal ſo viel, als auf der Weyde: Sie dienet auch zur Vermehrung und Verbeſſerung des Ackerbaues eben ſo vielmal mehr, als 4 auf der Weyde. Eben dadurch wird auch

Der Viehſtand viel eher vergrößert und verbeſſert, als durch den Weydegang: Es kommt aber auf den Futter-Bau an, u. ſ. f.

ſind hier alle nebſt vielen damit zuſammenhängenden Wahrheiten unvergleichlich und practiſch, nicht aber nur ſpeculativiſch und nur Federwirthſchaftlich ausgeführet. Denn dahin gehöret, daß man aus Weyde- und Huth-Plätzen gute Wieſen- oder Futter-Ernde-Plätze machen, die vorhandenen natürlichen Wieſen aber immer mehr verbeſſern, und ſonderlich das allzutrockene und allzunaſſe hinwegräumen müſſe;

müſſe; als wozu die Art und Weiſe, Mittel und Wege weiter gezeiget, und auch hier denen gemeinen Einwürfen begegnet, ſonderlich aber dabey von denen Futter-Kräutern und vielen neuen Futter-Arten ſehr artig und wohl überlegt, gehandelt wird. Beſonders aber merke ich noch dieſes an; daß man hier 1) von den Erdäpfeln und Erdbirnen, 2) der Eſparcette, 3) der Lucerne, 4) denen Turnips, oder engeliſchen Rüben, 5) von den Waſſer-Quellen, 6) von den Erdſchichten, viele nicht allzubekannte Anmerkungen und Nachrichten von der 45-63 Seite leſen könne.

III) Folgt eine Abhandlung von der Anlegung guter und Ausſtockung unnützer Weinberge, da das Badenſche ein Weinland iſt, wie auch von der Anpflanzung guter und zahmer Caſtanien-Wälder. Es iſt aber alles wie das vorige ausgearbeitet, und ich würde wieder die Abſicht meiner Arbeit und die Kürze handeln, wenn ich alles abſchreiben wollte. Eben dieſes verſichere ich auch, nur kurz, von der

IV) welche von der Anpflanzung des zahmen Obſtes, beſonders den Aepfeln, Birnen und Zwetſchgen Unterricht giebet, dabey aber die mannichfaltige Nutzungen davon viel weiter ausziehet, als man an manchen Orten denket, daß das zahme und wilde Obſt habe.

Das

Das Beſte aber iſt, daß dabey unterſcheidend gezeiget wird, wie alles an den rechten Ort gepflanzet und recht behandelt werden müſſe, darinnen aber die Landwirthe fehlen, wenn ſie ſich auch allenfalls darauf legen. Hier iſt auch ein ſehr wohl ausgeſonnener Vorſchlag, dieſes alles in ganzen Dörfern unter den Bauern mittelſt anzunehmender und zu beſoldender, nicht zwar Kunſt- ſondern nur ſonſt guter Gärtner, zum Stande zu bringen, ausgeführt, und es wird der große Vortheil und Nutzen der Land-Wirthſchaft davon insgemein dargethan, allen erſinnlichen Einwürfen aber dabey begegnet: Nur bitte ich das 8. und 9. Stück im andern Theile ſogleich dazu zu nehmen. Sonderlich wird auch der allgemeine Einwurf von der Hinderung des Graßwuchſes und dem Ekel des Viehes für das Graß unter den Bäumen ſehr gründlich unterſuchet und dargethan, daß man ſelbſt nicht verſtehe, was man damit ſagen wolle, und wie allen dieſen Hinderniſſen ſehr leicht zu begegnen ſey. Beyläufig wird auch S. 92. ꝛc. von den gewöhnlichen Anſtalten wider die Sperlinge und vornemlich des Herrn Land-Cammer-Raths Kretzſchmars Ausrechnung ihres Schadens und Angabe einer beſondern Anſtalt, ſie zu tilgen, wiewohl nicht mit Beyfall gehandelt und ein anderer Vorſchlag gethan. Hier finden endlich die Beſitzer der Sandländer, S. 96. ꝛc. vortrefflichen Unterricht, um ſelbige beſſer zu

nutzen

nutzen und ihren gemeinen Klagen zu ſteuern. Außer dem Vorſchlag von anzunehmenden Gemeinden-Gärtnern zum Baumpflanzen und Warten, als ein Vollſtreckungs-Mittel, wird auch in dieſem Stücke S. 100. ꝛc. die damit verknüpfte Anſtalt der Anpflanzung derer weiſſen Maulbeerbäume, it. der Weyden, des Futters für die Seidenwürmer und für ander Vieh von den erſten, und ein artiges Mittel den Seiden-Bau ſelbſt auf dem Lande unter den Bauern einzuführen beſchrieben, als womit es hier und da noch immer ſehr hart hält. Allein hier werden die vielen eingebildeten Schwierigkeiten, die man macht, wenn gleich die Maulbeer-Bäume gezogen, und etwan in Städten, etwas Seide gewonnen zu werden, der Anfang gemachet wird, ſehr gründlich gehoben. Der Aufwand und Gewinn davon, oder der Nutzen wird ſehr richtig berechnet, und bey dieſer Gelegenheit werden auch diejenigen Schwierigkeitskrämer zu rechte gewieſen, welche keinen Platz zur Verpflanzung der Maulbeer-Bäume auserſehen können, wenn nun auch eine große Menge Baum-Schulen damit angefüllet wären, als worüber man alsdenn die Widerſacher noch klagen höret. Allein man beliebe hiervon inſonderheit auch noch das

V) Stück von der Seiden-Zucht und denen dazu gehörigen weißen Maulbeer-Bäumen darzu zu nehmen. Denn daſelbſt wird

ſondern

ſonderlich mit Baden Durlachiſchen Erfahrungen und Proben dargethan, daß

1) nicht gar 3. recht erwachſene über 10. Jahr alte Bäume, um 1 Pfund Seide zu machen, erfordert werden; jedoch nimmt er zum Ueberfluß 5. Bäume auf 1. Pfund an, und daraus berechnet er, man könne von

2) 100000 Bäumen 20000. Pfund gute Seide ziehen: Und daß

3) der geringſte Preiß für 1. Pfund untereinander 7. Gulden 30. Kreutzer wäre, ſo zeiget er, daß

4) 100000 Bäume jährlich 175000 Gulden baares Geldes denen Dörfern, die ſolche haben, eintragen; ja

5) daß ein Pfund Seide, zu Zeuchen, Strümpfen ꝛc. zu rechte gemacht, endlich auf 20. Gulden hinaus zu bringen, und daher eines ſolchen Stück Landes Einkunft vielmahl verdoppelt werde: Nicht zu gedenken, wie ſehr dieſes

6) die Menſchen, und ſonderlich in den Städten vermehren würde; indem es gleichfalls ausgemacht wäre, daß 50. Pfund Seide zureichten, ein ganzes Jahr einen Webeſtuhl, er möchte Strümpfe, Sammt, glatte oder broſchirte Zeuche machen, zu verſehen;

7) daß

7) daß alſo ferner dadurch eine große Menge Geld nach Italien für Seide zu ſchicken erſparet werde;

8) daß der Maulbeerbaum mit ſeinen Zweigen und Laube den wenigſten Schatten für Graß und Früchte mache, weil er ſonderlich ſchon im May und Julio ohnedem ſein Laub zum Futter der Würmer verliere, und überdem 25 biß 30 Fuß auseinander und auf die Felder nur alle 50. oder 100 Schue eine Reyhe davon geſetzt werden könnte, dieſe Bepflanzung aber noch weniger denen Sandfeldern und Weyde-Plätzen ſchadete, ſondern dieſen vielmehr nützete;

9) daß der Platz auch nicht zur Verſetzung fehle; indem ſie ohne Schaden der Fütterung weit in die Felder und Blößen der Hölzer gepflanzet werden könnten: Denn man bemerket, daß gebrochenes Laub faſt 2. Stunden weit ohne Schaden herbeygeholet, und folglich die Bäume, nicht zwar an die Land- und Heer-Straßen, wohl aber ſehr nützlich auf die Feld- und Dorf-Wege, auf die Blößen in Hölzern, auf die trockenen Weyde-Plätze, auf die weiten und breiten Gaßen in denen Dörfern, auf die Kirchhöfe, endlich aber auch auf die hohen und trockenen Ufer und Dämme der Flüſſe, der Bäche und Teiche, anſtatt der Korf-Weyden zu verpflanzen, als welche beſſer an naſſen Oertern wüchſen, ſolchergeſtalt

aber Platz genug zur Verpflanzung vorhanden wäre; zu geſchweigen, daß Maulbeer-Hecken und Zäune gleichfalls Platz, um Laub zum Würmer-Futter und auch im Septembr. zu andern Vieh-Futter zu bekommen, gäben. In Anſehung der Weyde-Plätze aber wird auch S. 109. ꝛc. das Vorurtheil von dem Verderb des Graßwuchſes fürs Vieh zugleich unterſuchet und abgelehnet. Es wird ferner erwieſen, daß

10) die Bauern durch die Kinder die Würmer-Fütterung verſehen könnten, und nichts in andern Dingen verſäumen dürften; daß, wer auch nicht ſelbſt Seide bauen wolte, das Laub für die Hälfft der gewonnenen Seide dem, der dazu Luſt hat, überlaſſen und davon gewinnen könne; daß die Seiden-Bauer auch gar bald vermehret, oder auch die wenigen, die man anfangs hätte, gebrauchet werden könnten, um die andern unwiſſenden Leute nach und nach zu unterrichten; daß die vorgeſchlagenen Gemeinde-Gärtner dazu ſowohl, als zur Pflanzung der Maulbeer-Bäume gebrauchet werden könnten; und daß endlich

11) die Bauern in ihren Häußern leicht ſo viel Platz, und Cammern im andern Stocke, zur Aufſtellung der Brether auf etwan 6. Wochen lang, finden, zum Haſpeln aber ihren Ofen in Wohnſtuben brauchen könnten; wenn aber gar

gar Gemeinde Raths-Häußer vorhanden wären, zu dieſem Zweck noch beſſere Gelegenheit ſeyn würde: Allenfalls aber würden ſich auch Haſpler finden, die für wenig Geld denen Bauern die Cacons abtöden und die Seide haſpeln würden; wie denn erzählet wird, daß für einen Centner, Cacons abzutöden, im Durlachiſchen 1. Gulden, für ein Pfund Seide zu haſpeln aber 30, und fürs Haſpeldrehen 12. Kreutzer gegeben würden, und eine darinne geübte Perſon täglich 1. und auch 1½ biß 2. Pfund Seide haſpele, wovon zugleich 2. Loth Floret-Seide abfalle, welche cartetſchet und wie Wolle geſponnen würde, uncartetſchet aber ſchon das Pfund dieſer Seide 1. Gulden gelte, und überdem aus den übrigbleibenden Häuten der Cacons noch die ſchönſten Blumen gemacht werden könnten. (Conf. S. 131.) Anderswo aber wird auch noch in dieſem Buche bemerket, daß zu einem Pfund Seide etwan 3 biß 4000 Cacons erfordert würden. Das ſind demnach lauter ausgeführte Wahrheiten, für unverſtändige Schwierigkeits-Krähmer aber paradoxa und Wiederlegungen einer großen Menge derjenigen Vorurtheile, welche hin und wieder auch ſogar unter ſonſt klugen Leuten ihre ſchädlichen Anhänger haben. Man überlege aber nur hierbey, wie viel Menſchen Nahrung und Gewinn von dieſem Geſchäfte haben können. Jedoch ich halte mich zu lange mit dieſen einzeln Wahrheiten und Lehren auf; weil

ich aber weiß, daß Ewl. ꝛc. ſchon längſt in dero Schriften den ganzen Unterricht vom Futter-Bau und der Vermehrung der Vieh-Zucht, ſonderlich aber vom Maulbeer-Baum und Seiden-Bau, wie auch von der Art und Weiſe, ſelbigen in einem Lande einzuführen, und den großen Nutzen dieſer ſich in viele Aeſte zertheilenden neuen Nahrungs-Art eines Landes theoretiſch gegeben, und eben die Grundſätze dieſer ſchönen Durlachiſchen Schriften behauptet haben; gleichwohl noch immer unzähliche Einwürfe und Zweifel, ſonderlich in den einzeln Stücken, hier und da entgegen ſtehen und die Ausübung verhindern, und es alſo darauf ankommt, daß man ſolchen Zweiflern und theils unwiſſenden, theils faulen Leuten die Erfahrung und glückliche praxin, ſonderlich in den ſingularibus in einem teutſchen Lande, glaubwürdig für Augen lege, und ihnen ihre Schwierigkeiten benehme: So habe ich ſolches alles ein wenig en detaille in dieſen Schriften eines vornehmen Miniſters für Augen legen und weiter nachzuleſen anweiſen wollen, zu dem Ende aber zugleich anführen müſſen, damit der Nutzen und die Schönheit dieſes Buches daraus erhelle. Nunmehro kehre ich wieder zu denen übrigen darinne enthaltenen Stücken. Denn das

VI) handelt von der **Einrichtung eines Wittwen-Stiffts.** Außer denen herrlichſten Lehren von den Pflichten der Regenten gegen die

die Unterthanen; außer der Bemerkung der verſchiedenen Arten derer zur Verſorgung der Wittwen bißher gewöhnlichen Wittwen-Caſſen, und was dabey für Beſchwerlichkeiten vorkommen, wird nun hier ein **Wittwen-Stifft** entworfen, wo ſich nemlich eine Anzahl Wittwen in einem Hauße unter gewiſſer Ordnung und Direction in Gemeinſchaft zuſammen begeben und mittelſt ihrer jährlich, anfänglich zwar größern, nachhero aber immer geringer werdenden Beyträge wohlfeil, ruhig und vergnügt leben und erhalten werden, woferne nemlich unterſchiedene Quellen zu Einkünften, dahin auch der Maulbeer-Baum und Seiden-Bau, it. andere gemeinnützliche ihnen noch mögliche Arbeiten gehören, damit verbunden werden. Die Zahl der Wittwen iſt in dieſem Project auf 25. geſetzt, es werden aber auch Expectanten zugelaſſen; von den erſten giebt jede jährlich anfangs 45. Gulden, zum Eingang aber 6. Gulden, ſo aber zu Capital geſchlagen werden. Desgleichen erbet die ins Hauß gebrachte Habe das Stifft, welche alsdenn verkauft, und wenn nur eine ein Jahr ums andere davon ſtirbt, ſo nimmt man an, daß davon 60. Gulden jährlich Einkunft erfolgen, wozu noch die 6. Gulden Eingangs-Gebühren einer neuen Wittwe, wie auch der Expectanten Anwarts-Geld kommen. Jedoch man muß es ſelbſt leſen. Denn daraus wird end-

lich eine jährliche Einnahme dieſes Stiffts ohne die noch erlangenden Neben-Quellen, von 1200. Gulden formiret. Es werden darauf nach einer ſpecialen Berechnung für Koſt, a 793 fl. 53 Kreutzer, und für alle übrige Nothwendigkeiten, ohne die Wohnung, die Ausgaben für 25 Perſonen, auf 1100 fl. angeſchlagen, und endlich geſchloſſen, daß daher jährlich am Ueberſchuß noch 100 fl. zu einem Fond der Einkunft übrig bleiben würden. Ich enthalte mich aber dieſes alles hier deutlich zu machen; indeſſen wird doch auch ſchon daraus der Cameraliſtiſche Geiſt und die lebhafftige Erfindungs-Fähigkeit des vornehmen Urhebers dieſes Projects zu erkennen ſeyn; ich führe aber davon nur ein weniges zu dem Ende an, um den Leſer zu reitzen, daß er die ganze Ausführung leſe, und daher Gelegenheit bekomme, nach beſondern Umſtänden gar leicht eine bequeme Nachahmung zu verſuchen. Es wird aber im 15. Stück, S. 212. noch ein artiger Entwurf von zweyerley Arten der Verſorgung der Wittwen und Wayſen ebenfalls nach dem Begriff einer Societæt vorgeſtellet, welcher dieſes Project erläutert und gewiſſermaßen verbeſſert, oder auch auf eine geſchickte Weiſe mit dem Wittwenſtiffte verbunden werden kann. Der Vorſchlag gehet übrigens in dieſem letzten auf jährlichen Geld-Beytrag, den ſowohl Wittwen, als Wayſen zu ihrer Verſorgung bekommen. Man muß

ihn aber im Buche ſelbſt leſen, und alsdenn wird man wiederum den judicieuſen Witz des Urhebers einſehen, das beſte und gelegentlichſte in beſondern Umſtänden aber gar leicht davon anbringen können. Dieſes letzte Project ſcheint indeſſen ſonderlich deswegen ſehr vorzüglich, weil

a) dadurch hundert Wittwen und Wayſen, oder, im Fall des Abganges ihre Kinder oder die von ihnen ernenneten Nachfolger, und wenn

b) 50 Jahr die Anlage gemacht worden, ohne allen fernern Aufwand einen erkläcklichen Beytrag bekommen, ja

c) alles eine ewige Anſtalt werden und bleiben kann; wenn ſie aber

d) einmahl errichtet iſt, kein weiterer Zuſchuß von den erſten 100. Gliedern erfordert wird, außer daß jede würklich antretende Perſon das Einſchreibegeld, z. E. 1 fl. vierfach nur einmahl bezahlet. Uneractet aber der vornehme Erfinder dieſer Wittwen-Caſſe auch die meiſten Einwürfe dagegen berühret und artig abzulehnen geſuchet hat; ſo wollte dennoch mein Ewl. ꝛc. bekannter, in ſolchen Sachen geübterer Freund, Herr N. N. noch verſchiedene Zweifel dabey haben, und verſprach mir ſolche eheſten Tage ſchriftlich mitzutheilen, als ich

ich ihm das Project S. 272. folg. und zwar oh-
ne Namen des Verfaſſers und Buches, dar-
aus ichs genommen hatte, auf Verlangen
abſchriftlich zuſchickte. Ich werde daher, wenn
ich ſeinen Aufſatz bekomme und derſelbe bekannt
zu machen erlaubet wird, ſolchen an Ewl. ꝛc.
überſenden. Das

VII) Stück, welches das erſte in dem 2ten
Theile iſt, enthält einen beſondern Entwurf ei-
ner Real-Schule, von welcher jetzo ſchon
bekannten Art nützlicher Schulen der Herr
Verfaſſer den Herrn *Thomaſius*, als den er-
ſten Urheber S. 150. angiebet, worinne ich
aber doch nicht völlig mit ihm eins bin. Dem
ſey indeſſen, wie ihm wolle, ſo wird der Leſer
doch auch in dieſem Entwurfe einer Real-Schu-
le etwas beſonders und vielleicht einige verbeſ-
ſernde Vorſchläge für die bereits in Berlin,
Wittenberg und Braunſchweig errichteten er-
blicken. Das

VIII. Stück handelt von der Anpflan-
zung des wilden Obſtes, welches an vielen
Orten gar nicht geachtet, und aus recht groben
Vorurtheilen verabſcheuet, oder ſehr vernach-
läßiget wird. Hier wird aber das Gegentheil
und ſonderlich, nächſt dem großen und ungemei-
nen Nutzen in der Landwirthſchafft, der rechte
geſchickliche und andern Dingen unſchädliche
Platz auf dem Lande und die rechte Art und
Weiſe

Weiſe ſolche zu vollſtrecken gezeiget. Weil jedoch der träge Landwirth auch dagegen Einwürfe macher, ſo werden die einfältigen Bedenklichkeiten ganzer Gegenden in Ober- und Niederſachſen gründlich, ſowohl aus der Natur der Dinge und aus wirthſchafftlichen Grundſätzen, als auch aus der Erfahrung dargethan. Hier findet auch der kluge und verbeſſerliche, nicht aber unverbeſſerliche Landwirth zugleich Mittel, ſogar ſeine trocknen und wüſten Sand- und Felſen-Flecke, die ihm auſſer den Steinen, ſonſt keinen und auch dieſen Nutzen öffters nicht einmahl zu geben ſchienen, vermittelſt des wilden Obſtes, ohne beſondere Mühe und Koſten zu nutzen. Ich habe aber dieſer Piece ſchon oben N. IV. gedacht. Eben ſo erbaulich iſt auch das

IX) Stück, S. 172. von dem **Pflanzen der Bäume, ſo in naſſen Boden wohl gedeyen:** Denn über dem, daß der Wirth außer den Durlachiſchen Gegenden den nützlichen wilden Baum der Iſten beſſer wird kennen, und die Erlen viel nutzbarer pflanzen und nutzen lernen, ſo werden ihm auch hier aus wirthſchafftlicher Erfahrung theils die verſchiedenen Geſchlechte der Weyden, theils ihr rechter Anbau, theils ihr gemeiner und bekannter, endlich aber noch mehrerer und vielen noch unbekannter oder doch verächtlicher Nutzen, ſowohl des Holzes, als inſonderheit

der Blätter zum Futter für die Schaafe gewieſen worden. Es iſt zwar wahr, daß man allenthalben auf die häufige Anpflanzung, wenigſtens der Kopfweyden, ſehr ſelten aber der Korb- oder Bind-Weyden, heut zu Tage dringe: Allein ich habe mich doch auch öffters über dieſe ganze Wirthſchafft des einfältigen Landmannes an vielen Orten, ſowohl in Anſehung der Anpflanzung und der Nutzung, als auch der Köpfung, verwundert und beynahe lachen, oder vielmehr ſeine Unwiſſenheit beklagen müſſen, wenn er ſich in dieſer würklich recht bekannten Sache noch immer ſehr ungeſchickt aufführet, und ſich doch dabey ſehr klug dünket, wann ſie ihm aber nicht gerathen wollen, vorgegeben, daß die Weyden jetzo mehr als ſonſt einen Fluch auf ſich hätten, wie mir ohnlängſt ein alter Bauer, der zum Weyden-Pflanzen angeſtrenget wurde, verſicherte. Ein Buch aber, welches ſolchen thörichten Urtheilen und eine ſo gemeine Unwiſſenheit in einer ſo nützlichen und doch ſonſt bekannten Sache unſerer Wirthſchafft, gründlich, Natur- und Erfahrungsmäßig entgegen gehet, iſt doch wohl gewiß ſehr hoch und werth zu ſchätzen, daß es gekauft und mit Achtſamkeit geleſen werde. Man wird aber auch das

X) Stück, von beſſerer Anordnung des Bauweſens auf dem Lande, ſonderlich aber bey den Bauer-Häußern, an erſprießlichſten,

und

und zwar vielen ſchon bekanntem, jedoch aber auch vielen neuen Erinnerungen, S. 189. bereichert finden; und eben das wird der Leſer auch geſtehen müſſen, wenn er das

XI) Stück, von Gemeinde-Backöfen, Darröfen ꝛc. ſonderlich zum Obſte, als einer unvergleichlichen Nutzungs-Art des zahmen und wilden Obſts erwägen, und ſonderlich, außer andern vielen Nutzungen, Sonnenklar gezeigt finden wird, daß dieſes 3 Hauptmittel ſind, das Holz zu ſparen und Feuers-Brünſte zu verhüten. Was die Backöfen oder Gemeinde-Backhäußer anbetrifft, ſo hat man ſolches zwar an vielen Orten, wiewohl meiſtens aus Zwang zu erkennen angefangen; denn der Verſtändige ſiehet es nur als eine erſprießliche Policey-Anſtalt, der gemeine Bauer aber als eine Laſt an: Allein an den meiſten Orten fehlet nicht nur überhaupt häufiges, ſowohl wildes als zahmes Obſt und die Dürrung deſſelben, ſondern auch die Anſtalt ſparſamer Darr-Oefen, noch mehr aber ſolche Gemeinde-Darröfen. Noch viel fremder und denen meiſten zuwider ſind hingegen die Gemeinde-**Waſch**-**Häußer**, obgleich die Gemeinde-Brauhäußer, als nützlich anerkannt worden. Sonderlich will man alles dieſes noch nicht in denen Städten begreifen; und Gemeinde-öffentliche Waſch-Häuſſer und Gemeinde-Malzdarren belieben, wenn man gleich immer über zunehmenden Mangel und

Theuerung des Brennholzes ſchreyet. Es gehet demnach hierinne eben ſo, als mit denen Spar-Oefen zum Einheitzen, und mit denen ſchon längſt bekannten Koch-Oefen, worinne bey einem Feuer in einer Haußhaltung warm Waſſer erlanget und in Bereitſchafft gehalten, gekocht, gebraten, gebacken und Obſt gedürret werden kann, wie in Ewl. ꝛc. öconomiſchen *Lexico* zu ſehen iſt. Es iſt alſo dieſes XI. Stück ſehr reich an Lichte wider ſolche Finſterniß; jedoch wird ſolches noch mehr aufgeklärt und aufgehellet im

XII) Stücke, welches dieſe Materie von den Oefen noch viel weiter ausführet, S. 201. ꝛc. Gleichwie man nun aus dieſen allen ſiehet, daß dieſes Werkgen ſowohl wirthſchaftliche, als Policey-Sachen enthält und die große Einſicht des vornehmen Herrn Verfaſſers darinnen zu erkennen gebe: alſo gehört auch das

XIII) Stück zu Policey-Anſtalten, indem es einen Vorſchlag einer milden Stifftung zu merklichern Vortheilen einer mittelmäßigen Stadt vorträgt und ausführt, wie S. 214. ꝛc. zu ſehen. Es betrifft aber die Hülfsbedürfniß verſchiedener ſonſt verlaſſener oder doch kümmerlich zu erhaltender kranker Perſonen, welche dürftig ſind, um ſolche ohne Beläſtigung der Stadt und ſonſt gewöhn-

wöhnliche Ungelegenheiten bey denen bekann⸗ten Lazarethen oder Hoſpitälern zu beſorgen, und dabey iſt auch nicht der in den Städten ſo nöthiger Armen⸗Schulen vergeßen: Ich kann aber von der eigentlichen Einrichtung und dem Beſondern allhier nichts anführen, weil ich ent⸗weder, da ich doch kurz ſeyn ſoll, zu viel oder zu wenig davon ſagen würde. Das einzige bemerke ich nur noch, daß die Materie von dem Maulbeer⸗Bau⸗ und Seiten⸗Bau, auch hier eine Erläuterung beyläufig bekomme, wie S. 229⸗237. zu ſehen. Was aber das

XIV) Stück betrifft, ſo ſind ſolches An⸗merkungen eines unbekannten Verfaſſers, der nur mit * * * bemerket wird, über ſeine Religion, und allerhand dabey einſchlagende Dinge, unter welchen ganz zuletzt S. 270. 271. eine kurze und an ſich nützliche Erinne⸗rung von der beßern Verſorgung der Geiſt⸗lichen und ihrer Kinder in der Evangeli⸗ſchen Kirche vorkommt, davon aber erſt in künf⸗tigen Stücken der vornehme Verfaſſer ſelbſt in einer Nota Vorſchläge verſpricht, und dabey erkläret, daß ſie eben ſo, wie ichs verſtehe, von dieſem letztern Punct dächten. Weil aber der⸗ſelbe nicht der Urheber der ganzen Piece iſt, und ſelbige gleichwohl ein Aufſatz ſcheinet, wor⸗innen erleuchtete Augen in Anſehung der wah⸗ren Religion zwar verſchiedenes Licht, dahin⸗gegen aber auch eine große Finſterniß, in wel⸗

cher

cher ungeübte Sinnen verführet werden könten, ſehen werden; ſo kann ich nicht glauben, daß der Herr Verfaſſer dieſer bißher vorgeſtellten ſchönen vermiſchten Schriften, von der wahren Religion eben ſo, wie der Urheber dieſer Anmerkungen denke, ſondern deſſen in der Nota geſchehene Erklärung nur auf die letzten Schluß-Gedanken zu ziehen ſind. Indeſſen ſo würden doch auch die andern Gedanken eine gründlichere Prüfung verdienen, wenn hier der Ort wäre, ich aber Zeit hätte, vermittelſt einer vernünftigen Weißheit und offenbarten Gottes-Gelahrtheit, ſolche anzuſtellen. Allein ich bitte mir zu erlauben, daß ich dieſes nicht nur hier ausſetze, ſondern auch einem andern, in dieſen Sachen geübtern Freunde, den Ewl. ꝛc. wohl kennen, auftrage, über dieſe Anmerkungen ſeine Anmerkungen zu machen, und künftig zu dero Sammlungen einzuſchicken. Endlich habe ich ſchon des

XV) und letzten Stücks und ſeines Innhalts von einem andern Vorſchlage zu einem Wittwen- und Wayſen-Fiſcus gedacht, und daher werde ich dieſen Auszug anjetzo ſchließen, da mir ſelbiger ohnedem ſchon, wegen der großen Menge derer Wahrheiten für lehrbegierige Leſer, unter der Feder allzuweitläuftig vorkommt. Ich empfehle mich dannenhero ꝛc.

N.

den 2. Dec. 1760.

N. N.

Die

Die Beylage A.

Ich will hier ein Verzeichniß einiger, bey der Oeconomie im Schwäbiſchen Creyße und ſonderlich in den Marggräflichen Baden Durlachiſchen Landen, gewöhnlicher wirthſchaftlicher und vom Hochteutſchen unterſchiedener Kunſt- und Nenn-Wörter einrücken, wie ſie aus des Herrn Geh. Rath Reinhards vermiſchten Schriften gezogen ſind.

Yften, eine gewiſſe Art des Ulmen- oder Ilmen-Baums; davon ſonderlich drey Arten von Schwäbiſchen Forſtmännern, (Siehe Herrn Exped. Rath Moſers Grundſätze der Forſt-Oeconomie, pag. 40. 41.) angegeben werden. Nemlich: 1) Die Rüſtern, die auch am Rhein, Ruſten heiſſen, ſo die Yfte ſeyn ſoll, von andern aber noch davon durch ihr hartes und weißes Holz, die knorplichte Rinde und ihre von unten an biß in die Spitz austreibende Aeſte unterſchieden wird, 2) der eigentliche Ulmen- oder Ilmen-Baum, 3) der Fliegen-Baum.

Dörōſen, das iſt, Darröſen.

Markthum, eine Feld-Marke.

Geländ

Geländ, das Land oder die Ländereyen in einer Feld= oder Weyde=Marke.

Egerden, ſind trockne Graß=Anger oder Plätze.

Der Dung, iſt ſo viel als Miſt.

Oehmd, heißt Grummt.

Stooskarch, iſt ein Schiebekarren.

Karch, iſt ein Karren überhaupt.

Almenden, Nahrung.

Grundbieren, dieſe heiſſen dem Hrn. Geh. Rath Adenes Virginiani, und er verſtehet darunter ſowohl unſere kleinen Erdäpfel oder Tartuffeln, als auch die groſſen Jacobs=Erdäpfel.

Adenes canadenſes nennet er die viel wäſſerichen bey den Ober= und Niederſachſen bekannten Erdbirnen, welche aber an einigen Orten auch Erdäpfel heißen. (Siehe das Zinkiſche öconom. Lex. Art. Erdäpfel und Erdbirnen.)

Welſchkorn, iſt der türkiſche Weitzen, und heißt auch der Indianiſche Maiß, oder Maiz, wovon ſchon in dieſem Bande der L. S. gehandelt worden.

Tur=

Turnips, eine gewiſſe Art Engliſcher Rüben, oder auch ſchon längſt an einigen Oertern bekannter weißen Rüben, die man in Teutſchland auch Dickrüben nennet. Auſſer dieſem letzten Worte iſt alles auch ſchon in den L. S. V. B. p. 808. und 809. geſagt worden, welches aber der Herr Geh. Rath nicht verſtehen können. Es ſcheinet jedoch nichts, als die verſchiedenen Nenn-Wörter dieſer Frucht in verſchiedenen Gegenden ſchuld daran zu ſeyn; ſonſt heißt ſie auch im Würzburgiſchen Runkel, oder auch Runſchen: Sie wird übrigens wie das weiße Kappus-Kraut gebauet. (Siehe Reinhards vermiſchte Schriften p. 61. im 1ſten Theile.)

Fal, heißt ein Fall.

Bieren, heißen in Niederteutſchland Birnen; allein die beleſenen und fleißigen Herren Verfaſſer der Saats- und Reiſe-Geographie urtheilen im III. Bande von der Sprache des ſchönen und herrlich in ſeiner Wirthſchafft geſegneten Schwäbiſchen Creyßes, daß ſie reinen hochteuſchen Ohren unangehm, ziemlich hart und dehnend ſey, die Lautbuchſtaben ſehr verdopple, oder verwechsle und viel Provinzial-Wörter habe, u. ſ. f.

Und

Und dieſer Beſchaffenheit folgt man auch im Schreiben; ja die Gelehrten, die würklich ſonſt recht und ſchön Hochteutſch ſchreiben können, wie in den vermiſchten Schriften des Herren Geheimden Rath Reinhards hin und wieder zu ſehen iſt, müſſen doch, damit ſie ungelehrte Land-Leute verſtehen, ſonderlich in Wirthſchaffts-Sachen, nach der Landes-Art reden und ſchreiben.

Ein Meeßholz, bedeutet einen Haufen Holz-Scheite, 6. Schuhe breit, 6. Schuhe hoch, und wo das Scheit 3½. Schuh lang iſt.

Stüppich, ein hölzern Faß, oder Kaſten.

Fal-Obſt, iſt Fall-Obſt, oder das abgefallene Obſt.

Birn- oder Aepfel-Schnitzen, ſind gebackene Birn- und Aepfel-Huzeln.

Geſübs, heißt Muß, z. E. aus Pflaumen, Birnen.

Blößinen, heißen Blößen oder leere Plätze in den Wäldern.

Fehl-Jahr, ein Mißwachs-Jahr.

Spazen,

Spazen, heißen Sperlinge.

Damfelder, ſind Dammfelder.

Gezweiget, heißt gepfropfet oder geimpfet.

Bindweiden, heißen Korbweyden.

Flädlen, heißen Nudeln.

Dürre Schnitzen, } gedürretes und grünes
Grüne Schnitzen, } zerſchnitten, und gekocht Obſt aufgeſetzet.

Stoft, iſt ſo viel als der Stoff oder die Materie zu etwas.

Werkſatz, des Zimmermanns Zulage ſeines Holzes zu einem Gebäude.

Wingertpfähle, bedeuten Weinpfähle.

Bohnenſtecken, ſind Bohnen-Stüfeln.

Stikke, heißen Zaunpfähle oder Pfähle zu Stacketen.

Brunnenteichel, heißen Brunnen.

Föhren, heißen Röhren und Ständer, von Föhren oder Fichten.

Aushauſere, ſind Leute, die arm ſind, und keine Wohnung haben, in Lazarethe aber gebracht werden.

Hägere, heißen Hecken oder Zäune, z. E. von Maulbeer-Bäumen.

Es wäre zu wünſchen, daß man alle von der in der hochteutſchen Sprache in andern Gegenden abgehenden Nenn-Wörter, ſonderlich aber derer wirthſchaftlichen Dinge, nach und nach alſo ſammelte, und zu der hochteutſchen Benennung hinzuthäte. Denn alsdenn würden wir ein rechtes vollſtändiges öconomiſches Onomaſticon, folglich aber ein großes Stück zu einem zulänglichen teutſchen Lexico haben, daran es uns würklich noch fehlet. Ob das in Ulm erſt neuerlich herausgekommene Onomaſticum oeconomicum hierinne etwas leiſte, kann ich nicht ſagen, weil ich ſolches nicht zu ſehen bekommen.

IV.

Das letzte Geſchäffte in einer wohlgeführten Haußwirthſchafft eines wahren chriſtlichen Wirthes, nemlich: Die Beſtellung ſeines Haußes.

*
* *

Dieſes iſt von einem Freunde eingeſchicket, um es als eine Piece in dieſen Sammlungen

lungen aufzuheben, welche zur Oeconomie, und zwar zu einer wahren und chriſtlichen gehöre, an einem frommen recht chriſtlichen Vater aber in dem letzten Abſchiede von ſeinem wohlerzognen Sohne, ein Muſter einer ſolchen Haußwirthſchafft zeige, und die vortrefflichſten Regeln, ſolche zu führen, vortrage. Nun iſt zwar dieſe Piece ſchon ſonſt verſchiedentlich im Druck herausgekommen, und wir finden ſie ſonderlich in des Herrn G. R. **Moſers Hanauiſchen Nachrichten von Religions-Sachen**, nebſt denen andern letzten und erbaulichen Stunden dieſes wahren Chriſtens, und ſo vornehmen, als ächten Haußwirths in Berlin, vermehrter und vollſtändiger, als ſie von unſerm Freund hier eingeſendet worden: Allein es möchte das andere nicht von allen, als in dieſes Buch und zu Wirthſchaffts-Sachen gehörig, angeſehen werden; gleich wie auch vielleicht wenige Leſer darinne ſo etwas applicables und lehrreiches in der Haußwirthſchafft geſucht oder gefunden haben möchten, als in dieſen von jenen geiſtlichen Geſchäfften abgeſonderten und hier an uns eingeſchickten Stücke würklich zu finden iſt, nachdem es mit Application auf die Wirthſchafft geleſen wird. Wir haben daher dieſe letzte Abſchieds-Rede eines frommen Vaters an ſeinen wohlgezogenen Sohn auch hier aufzuheben kein Bedenken gefunden, da ſie würklich ſo lehrreich als ſonſt erbaulich durch das

ſich darinne zeigende Muſter eines chriſtlichen Wirths ſehr vielen ſeyn wird. Hie iſt ſie:

* *
*

Mein Sohn! Gott rufft mich näher zu ſich, und ich fühle ganz merklich, daß mir nur noch wenige Augenblicke vor meinem letzten Schritte übrig ſind. Mein letzter Wunſch war, dich, mein einziges Kind, noch zu ſehen, ehe ich ſterbe. Mein Wunſch iſt erfüllt; und ich verlaſſe nun dieſe Welt mit deſto größerer Zufriedenheit. Meine zeitliche Güter, die nunmehro die deinige ſind, wirſt du (a) in der guten Ordnung antreffen, ſo (b) dir bereits bekannt iſt, und in welcher du ſie mir durch (c) deinen nützlichen Beyſtand haſt erhalten helfen. Ich übergebe ſie dir (d) ohne Schulden und (e) ohne Rechts-Händel, als ein reines Geſchenk der Vorſehung, auf welchen (f) kein Fluch eines einzigen mit Unrecht erworbenen, aus (g) Kargheit erſparten, oder aus (h) Unmenſchlichkeit denen Dürfftigen (i) entzogenen Hellers hafftet. Ich habe meine beyden (k) Landgüter mit dem Gelde deiner (l) Mutter, welches ſie von ihrem frommen Vater ererbet, vor vierzig Jahren gekauft, und ſie, durch meinen langen (m) Fleiß und (n) ordentliche Haushaltung, unter dem göttlichen Segen, zu dem jetzigen reichen Ertrag gebracht, ohne, daß ich einen

einen Fuß breit davon durch (o) Ränke oder (p) Gewalt meinem ſchwächeren Nachbar entzogen. Und das Capital, ſo ich bey * * * auf 4 pro Cent ſtehen habe, iſt von meinem jährlichen (q) Ueberfluß nach und nach geſammelt worden. Wirſt du nun die ganze Erbſchafft (r) vom Geitz und Unrecht und auch vom Müßiggang und Verſchwendung eben ſo rein erhalten, als ich ſie dir laße, ſo wirſt du ſie auch mit einem eben ſo reinem (s) Gewiſſen beſitzen, und dereinſt (t) deinen Kindern überliefern können. In meinen Rechnungen wirſt du jährlich eine (u) Poſt von 500. Thaler finden, die ich ſeit zwanzig Jahren her jedem 4ten Febr. an den Kaufmann * * * in * * * übermacht habe, um ſolche unter der Hand dem verarmten Herrn von * * * und, nach deſſen Abſterben, ſeinen eben ſo dürftigen Kindern zuzuſtellen. Mein lieber Sohn! dieſer Herr von * * * * war eben derjenige, welcher kurz nach meiner Verheyrathung mit deiner tugendhafften Mutter, die er vergeblich um die Ehe angeſprochen hatte, den 4ten Febr. nachdem er 2. Tage vorher einen Piſtolen-Schuß nach mir gethan, mir Gifft beybringen ließ, von deſſen tödlichen Würkungen aber die göttliche Barmherzigkeit mich durch eine ſonderbare Hülfe befreyete. Einige Jahre darauf gerieth dieſer hefftige Mann durch ſeine verſchwenderiſche Lebens-Art in die äußerſte Armuth, die um ſo viel

 betrüb-

betrübter war, weil er inzwiſchen ſich verhey-rathet hatte. Ich ergriff dieſen Umſtand mit freudiger Dankſagung gegen Gott, daß ſeine weiſe Vorſehung mir Gelegenheit und Mittel gegeben, meinem Feinde Gutes zu thun, und erwählte dazu eben den Tag des Jahres an welchem Gott ſo wunderbar über mich gewacht hatte. Und nun, mein Sohn, weißt du die eigentliche Urſache, warum ich allemal den 4ten Febr. nach meinem Aufſtehen länger in meinem Schlaf-Zimmer allein (v) blieb, und biß zu einer ſo merklichen Freude vergnügt war, wann ich den Jäger mit einem Paquete nach *** abfertigte. Nun weißt du auch, was mich bewogen, daß ich vor 3. Jahren, in unſerer (w) abendlichen Andacht-Uebung, ein beſonderes Dank-Gebeth veranſtalten ließ, als ich vernahm, daß dieſer Herr von *** zuletzt noch in ſich gegangen, und durch eine rechtſchaffene Bekehrung zu Gott ſeine Seele gerettet, ſo wie Gott mein Leben aus ſeiner Hand gerettet hatte. Dieſe Poſt nun, mein Sohn, wirſt du jährlich an eben dem Tage an den Kaufmann ***, auf deſſen Verſchwiegenheit und Treue du dich ſicher verlaſſen kannſt, ſo lange übermachen, als es dieſe (x) dürftige Familie wird nöthig haben. Ich kenne dein (y) Herz, und kann diß von demſelben feſt erwarten; ſonſt würde ich dich, als dein Freund, darum bitten, als dein Vater aber es dir befehlen. Inſonderheit aber nimm dieſes dir ent-

deckte Geheimniß einmahl mit in dein Grab. Ueberhaupt, mein Sohn! ſchaffe dir ein frohes Herz und einen (z) Grund des Troſtes zu Gott durch reiches dabey auch kluges (yy) Wohlthun an den Armen. Ich weiß, dieſe deine dürftige Brüder werden in deinem mitleidigen Gemüthe eben die Erquickung und Hülfe überflüßig finden, die ſie nunmehro weiter nicht aus meiner Hand empfangen können. Du biſt dabey (zz) edel geſinnt genug, um mit aller Behutſamkeit die Quelle zu verbergen, aus welcher ihnen ſo viel Gutes zufließt. Du weiſt, daß das Gewiſſen der eigentliche und beſte Schauplatz der Tugend ſeyn muß, und auch bey unſeren beſten Handlungen kein reines Vergnügen in die Seele dringt, ſo bald wir Lob und Ruhm bey Menſchen ſuchen.

Mein Domeſtiquen ſind alle, wie du weißt, bey und mit mir (aa) alt und grau geworden, und können dir wohl nicht, nach deiner Lebhafftigkeit und Jugend, die erforderlichen Dienſte erweiſen. Verwechſele ſie alſo mit (bb) jüngern; reiche ihnen aber, in dem für ſie von mir erbaueten Neben-Hauße, ihren Unterhalt, biß ſie ruhig ſterben. Dem alten (cc) Gärtner aber laß ſein gedoppeltes Gehalt und den einen Küchen-Garten zu ſeiner Nutzung, ſo lange er lebt; weil er in meiner Jugend mich von einer Ausſchweifung zurück hielt, und eine Hand voll Ducaten, die ich ihm anboth, ganz

unwillig auf den Tiſch warf, mit den Worten: Herr, ich will lieber aus eurem Dienſt gehen, als an eurer Sünde Theil nehmen.

In der Wahl deiner (dd) neuen Bedienten ſiehe vor allen Dingen auf Mäßigkeit und Gottesfurcht. Leide ja keinen Säuffer und keinen ruchloſen Menſchen um dir, ſo geſchickt er auch ſeyn möge. Glaube meiner langen Erfahrung: Kein Menſch wird dir mit Treue und Seegen dienen, der Gott nicht treu iſt, und ſeines Schöpfers nicht gedenket. Sey (ee) ein ordentlicher und ernſthafter, dabey aber ſanftmüthiger und liebreicher Herr, und gedenke, daß deine Diener, als Menſchen, dir gleich ſind, und auch zwiſchen dem reichſten Lohne und der Nothwendigkeit, daß ein Menſch einem andern Geſinde-Dienſte leiſten muß, noch gar keine Gleichheit iſt. Gehe ihnen mit guten Exempeln (ff) vor, und erwäge wohl, daß ein Herr ſich auf das ſchimpflichſte erniedrige, und ſich weit unter ſein Geſinde herunter ſetze, wenn dieſes ein Zeuge oder (gg) Unterhändler ſeiner Laſter iſt, und bey ihm die Eigenſchafften nicht antrifft, die einen jeden Herrn in den Herzen ſeiner Domeſtiquen nur allein (hh) verehrungswürdig machen. In deiner Haußhaltung ſey (ii) ordentlich und (kk) geſchäftig, aber nicht auf (ll) geitzige oder (mm) pedantiſche Weiſe (nn) pünctlich. Schäme dich nicht, wie ich mich auch nicht geſchämet

habe,

habe, aus deinem Hauße ein (oo) Bet-Hauß zu machen, und in (pp) Geſellſchaft deines Geſindes demjenigen das ſchuldige Opfer zu bringen, der euer beyder Herr iſt. Du wirſt die Annehmlichkeiten des Lebens um ein großes vermehren und von denen mancherley Geſinde-Verdrüßlichkeiten (qq) nichts wiſſen, mit welchen ſich ſo viele andere Herrſchaften plagen, wann du daßelbe gewöhneſt, (rr) Gott zu fürchten, und ſich in ſeiner Erkänntniß täglich zu üben. Folge darinn dem Exempel der alten Zeiten, da der geſunde (ss) **Verſtand** mehr galt, als der **bloße Witz**, und die **Tugend** mehr als die **Frechheit.**

Meinen hier ſtehenden Freund empfehl ich dir zur ehrerbiethigſten Hochachtung und Liebe. Du wirſt in ihm eben die Sorgfalt und Zärtlichkeit eines Vaters finden, die ich dir nunmehr in dieſer Welt nicht weiter erweiſen kann. Folge alſo in allen Stücken ſeinem treuen und Erfahrungsvollen Rathe ins beſondere aber ſeinem Exempel. Sie aber, mein Freund, darf ich nicht bitten, fortzufahren, mich in meinem einzigen Sohne zu lieben. Ich kenne ſie, und das iſt mir ſchon genug zu meiner Beruhigung.

Vergiß nicht den einen unſerer (tt) Prediger, welchen ich vor einigen Monaten auf das eine Dorf berufen habe, ernſtlich und wiederhohlt zu ermahnen, daß er von ſeinem Geitze

und ſeiner Geſchenkſucht abſtehe, und ſich der Worte erinnere, die ich ihm nur noch letztens geſagt habe. Fruchten deine Ermahnungen nichts, ſo trachte, auf alle nur mögliche Weiſe, dieſes unwürdigen Geiſtlichen loß zu werden. Den andern aber, der hier ſteht, halte in Ehren, und thue ihm Gutes, denn er iſt ein ehrlicher Mann, der ſo ſpricht, wie er denkt, und ſo lebt, wie er predigt. Ueberhaupt laß dir geſagt ſeyn, daß kein einziges deiner Rechte wichtiger iſt, und eine ſchwerere Verantwortung nach ſich zieht, als das (uu) Jus Patronatus. Giebſt du einer Gemeine einen untüchtigen oder böſen Prediger, ſo wird Gott das Blut der verſäumten und verlohrnen Seelen mehr von deinen Händen fordern, als von den Händen des eingeſchobenen Miethlings.

Wann du mich wirſt zur Erde beſtattet haben, ſo denke ernſtlich an deine (vv) **Verheyrathung**. Ich laſſe dir Güter genug, um eine Famile mit Anſtändigkeit und ohne Nahrungsſorgen, zum Dienſt des gemeinen Weſens zu erziehen. In deiner Wahl aber ſiehe mehr auf geſunden **Verſtand**, als auf flüchtigen **Witz**, mehr auf eine **gute Erziehung**, als auf **gute Mittel**, mehr auf **Ordnung** und **Reinlichkeit**, als auf **Pracht** und **Putz**, in der Manier ſich zu kleiden. Vor allen Dingen aber ſuche eine **aufrichtig gottesfürchtige**, aber ja nicht (ww) falſch andächtige

Ehegat-

Ehegattin. Du wirſt auf die eine Weiſe eben ſo unglücklich werden, als auf die andere, und deine Tage in tauſend bitterm Verdruß mehr verliehren als leben, du magſt dich mit einer Enthuſiaſtin vereinigen, oder mit einer Perſon, welche die Empfindungen der Religion in ſich zerſtöret hat. O möchte doch die Vorſehung dir eine Ehegattin zuführen, wie deine tugendhafte und fromme Mutter war, in deren Geſellſchaft ich das reinſte und gröſte Glück meines Lebens genoſſen! Ich werde dich antreffen, ich werde dich kennen, verklärte Seele, und dir auch noch dort vor deine Liebe und reine Treue danken.

Schenkt dir Gott (xx) Kinder, ſo bedenke, daß du ſie ihrem Schöpfer und dem gemeinen Weſen ſchuldig biſt. Ihre Beſtimmung iſt, dem einem und dem andern rechtſchaffen zu dienen, und dein eigentlicher Beruf iſt, ſie dazu durch eine guter Erziehung geſchickt zu machen, und dir ſelber dadurch die ſüßeſte Freude deines Lebens zu ſchaffen. Zu dem Ende ſuche einen (yy) geſchickten und erfahrnen Mann, der dir in dieſer großen Pflicht helfen könne. Spare keine Koſten, um einen ſolchen zu erlangen und zu behalten. Und, wann du einen gefunden, ſo halte ihn als deinen Freund, nicht aber als dein Geſinde. Das gröſte Gewicht aber in der Erziehung deiner Kinder muß dein eigenes Exempel geben.

Du

Du biſt zu jung, mein Sohn, und haſt die Welt noch nicht auf allen ihren Seiten kennen gelernt, um dich, noch zur Zeit, dem ruhigen Land-Leben mit Geſchmack und Vergnügen zu ergeben. Biethe alſo dem gemeinen Weſen zu andern Verrichtungen deine Dienſte beſcheiden an. Aber dringe dich in kein Amt. Insbeſondere aber erkauffe keines durch Beſtechung und Ränke. Es kommen in öffentlichen Bedienungen ganz unausbleiblich ſolche Umſtände, da nur ein gutes Gewiſſen beruhigen und Muth einflößen kann; welches aber der nicht hat, der nicht auf reinen Wegen in ſein Amt gekommen iſt. Deine Berufs-Geſchäffte verrichte mit Ordnung, mit Ueberlegung und mit Fleiß. Spotte nicht deines Eydes. Bedenke, daß du dem gemeinen Weſen ganz gehöreſt, und nicht ſein Brod iſſeſt, um gemächlich zu leben, ſondern um ſeinen Dienſt zu arbeiten. Deine Hände und dein Gewiſſen halte rein von allen Verblendungen der Geſchenke und der Leidenſchafften. Gehe allezeit den geraden Weg, ohne Menſchen-Furcht und ohne Menſchen-Gefälligkeit. Thue nur recht und dann ſcheu niemand; ſo wirſt du, wann du dereinſt dem Urtheile der Menſchen entweicheſt, das Urtheil des Allmächtigen mit einem tröſtenden Gewiſſen erwarten können. Mache dich, auch bey deiner gröſten Redlichkeit, auf Veränderungen des Glücks und auf manche widrige Fälle gefaßt. Dieſe anſcheinende Un-

ordnung

ordnung gehöret mit zu der gröſten Ordnung dieſer Welt; dann ſonſt könnte ſie nicht die weiſe Anlage zu einer zukünftigen und unſer Erziehungs-Stand zu einem unendlich beſſern ſeyn. In allen deinen Widerwärtigkeiten aber faſſe deine Seele zur Ueberlegung und zur Gedult. Klage nie niederträchtig; ſondern ſiehe auf die Vorſehung und ſey durch Unterwerffung und Gelaſſenheit gröſſer, als dein Unglück.

Zuletzt, mein Sohn, und das liegt mir am meiſten am Herzen: Fürchte Gott und ehre den König. Sey ein guter Chriſt, und ein guter Unterthan. Du muſt eines und das andere zugleich ſeyn; oder du biſt keines von beyden. Laß aber ja deine Gottesfurcht keine Heucheley ſeyn; und hüte dich aufs äuſſerſte vor Kopfhängerey und markſchreyeriſcher Andacht. Die Religion muß das geheime Geſetz deiner Neigungen und deines Wandels, nicht aber ein prahlhafftes Wirthshauß-Schild deines Lebens ſeyn. Hüte dich aber auch vor einem andern Abwege. Werde nie ein Verräther und falſcher Freund der Religion. Laß dich keine Mode, keine Geſellſchaffts-Luſt und keine einzige Gelegenheit in deinem Leben verleiten, aus Nachahmung unglaublich zu ſcheinen, oder dich deiner Ueberzeugung zu ſchämen. Setze aber auch ja deine Religion nicht in bloſſen Glauben, ſondern mehr in rechtſchaffener Uebung der Wahrheit

heit und Tugend, davon eine allgemeine Gütigkeit und unpartheyiſche Menſchen-Liebe das unbetrüglichſte Kennzeichen iſt. Verachte großmüthig den eingeriſſenen Spott über die Bibel. Laß dieſelbe deine tägliche und liebſte Leſung ſeyn. Du wirſt daraus eine Weißheit lernen, welche die Welt nicht kennt, und die dein beſter Rath, und dein beſter Troſt ſeyn wird. Verſäume nie das Gebeth zu Gott; denn das wird bey dir die Empfindung des Guten unterhalten, und den Grund deiner Seelen-Zufriedenheit befeſtigen. Vergiß nicht, daß ein ewiges Leben auf dich wartet, welches du nur allein durch Gottesfurcht und Tugend für dich glückſeelig machen kannſt. Solteſt du ja durch deine Jugend und die Verdorbenheit der Welt zur Sünde verleitet werden; ach, mein Sohn! ſo ſey großmüthig genug, dich bald aus dieſen ſchimpflichen Stricken des Verderbens wieder loß zu reißen, ehe ſie dich biß zur Verſtockung verwickeln. Halte deine Buße und Bekehrung weder vor ohnmöglich, noch vor eine gar zu niederſchlagende und traurige Beſchäfftigung. Folge nur denen erſten Rührungen deines treuen Gewiſſens, und ſey verſichert, daß die göttliche Barmherzigkeit allezeit bereit ſey, dir zu vergeben, und du in deiner Wiederkehr zu deinem Schöpfer unendlich mehr Vergnügen und Freude finden werdeſt, als dir Welt und Sünde nur immer geben können, wann du auch gleich beyder biß an deinen

Tod

Tod mit einem ſchweigenden Gewiſſen genieſſen könnteſt; welches doch nicht möglich iſt . . .

Nun mein Sohn, habe ich dir alles geſagt, was mir noch auf meinem Herzen lag. Komm, gieb mir die Hand, und verſprich mir, daß du dieſem allen nachkommen wolleſt, damit ich dir meinen väterlichen Seegen ertheile.

Barmherzigkeit und Gnade von dem Schöpfer und Wohlthäter meines Lebens ſey über dir ewiglich, mein Sohn! Ach Herr! deiner väterlichen Bewahrung und Leitung übergebe ich ihn. Dein Geiſt führe ihn auf ebener Bahn zum ewigen Leben. Ach Gott! Ach Gott! bewahre ihn in dem Glauben an deinen Sohn, und gieb nicht zu, daß dieſer Grund der Hoffnung in ſeiner Seele zerſtöret werde. Laß mich ihn dort in jenen ſeligen Wohnungen . . . .

Nachſchrift.

Es iſt dasjenige, was ſich auf eine wohleingerichtete Wirthſchafft und auf die ſchönſten allgemeinen Regeln einer Chriſtlichen Haußhaltung beziehet, durch Buchſtaben zum Nachdenken und zur Aufmerkſamkeit einigermaßen bemerket. Unſer Freund verſpricht, ſolche

vielleicht künftig einmahl mit Anmerkungen nach dieſen Buchſtaben zu erläutern.

Der Verfaſſer.

V.

Einige vermiſchte Anmerkungen und Anzeigen, inſonderheit aber vom Naſen-Pfropfen.

Eingang.

Wir ſind unſern Gönnern und Freunden recht ſehr verbunden, wenn ſie uns an allerhand in unſern Sammlungen noch mangelnden Abhandlungen und Nachrichten gütigſt erinnern, oder Gelegenheit geben, an nicht zu gemeine und bekannte Dinge in Wirthſchafts- Policey- und Kunſt-Sachen zu denken, damit aber die gemeine zeitliche Wohlfarth der Menſchen zu befördern. Bißher ſind wir mit verſchiedenen dieſer Erinnerungen erfreuet worden, und wir wollen ſie vorläufig zu dem Ende allhier anzeigen, damit andere erfahrne Männer dadurch ermuntert werden, in ihren Beyträgen davon zu handeln, uns aber ihre Anmer-

Anmerkungen gütigſt in unſere Sammlungen mitzutheilen. Denn ob wir wohl einige deſideria nach unſerm geringen Vermögen ſelbſt ins künftige unter denen zu erfüllen trachten werden, welche wir anjetzo bekannt machen: So bleiben wir doch immer dabey, daß viele erfahrne und einſichtige Federn viel eher etwas Ganzes und Vollſtändiges zuwegebringen, als es etwan nur von einem, oder vielleicht gar nur von uns in unſerer Schwachheit und bey unſerm Alter ſowohl als andern Umſtänden geſchehen möchte. Endlich aber wollen wir auch in dieſem Artic. am Ende eine erneuerte, obſchon im Braunſchw. Anzeigen bereits gedruckte Nachricht, vom Naſenpfropfen, aufheben und noch zum weitern Nachdenken, als eine alte vielleicht ganz verlohrne Kunſt der Wundärzte, bekannter machen, indem der Krieg zu unſern Zeiten manchen braven Helden ſeiner Naſe und Ohren beraubet. Jedoch zur Sache! Es erinnerte demnach ohnlängſt

Vom Geleuchte. I. Ein großer Gönner unſerer Sammlungen, wie ſehr man in unſern Sammlungen eine Abhandlung und Betrachtung des in der Hauswirthſchaft ſo unentbehrlichen Geleuchtes, oder deren Mittel, Licht anzuzünden, um dabey zu ſehen, verlange, welche wir theils von Oel, Wachs und Inſelt oder Talch, theils von andern Dingen, z. E. Bach-Heeden-Kühnſpähnen, oder ſonſt ha-

ben können. So klein und bekannt nun dieſe Sache ſcheinet, ſo weit greift ſie doch um ſich, und ſo wichtig iſt ſie auch in der Wirthſchafft, erfordert aber allerhand Nebengeſchäffte. Es wird auch ſonderlich jetzo die Ausgabe dabey ſehr groß, da die Theuerung mancher dazu dienlicher Materien alle Tage ſteiget, und die Wirthſchaft damit nach allen Gewohnheiten und andern Umſtänden ſowohl aus Nachläßigkeit als aus Unwiſſenheit ſehr fehlerhaftig iſt, und an manchen Orten eine große Verbeſſerung bedürfen möchte. Wir werden nun zwar unſere eigenen Gedanken eheſtens, wenn es unſere Umſtände verſtatten, einrücken; allein wir wünſchten doch, daß uns, oder vielmehr allen andern, auch andere kluge Wirthſchaffter hiervon ihre Betrachtungen mittheileten.

Vom Kohlen-Weſen.

II. Wurde erinnert, daß man eine auf Erfahrung gegründete Anweiſung in unſern Sammlungen vom Kohlen-Weſen zu leſen wünſche, wie nemlich Kohlen zu brennen, Kohlen aufzubrechen, und auf die menagirlichſte Art bey Hüttenwerken, Hämmern, Schmieden und andern Brennwerken in der Haußwirthſchafft und den Fabriquen zu gebrauchen, dabey aber die große Menge von Mängeln, welche der Betrug, die Unwiſſenheit und der alte Schlendrian in dieſem Geſchäffte eingeführet hat, entdecket werden müſten. Denn es wird dabey bemerket,

ket, daß, woferne nicht bey dieſen Geſchäfften in Zeiten auf Verbeſſerung gedacht werden ſollte, die meiſten Hütten-Werke vermuthlich in 10. Jahren müſten liegen bleiben. Es iſt auch wahr; hier liegt ein recht großes und in einander geflochtenes Neſt von Betrügereyen und großen Fehlern, vielen Irrthümern und Unwiſſenheiten verborgen, davon der 100. nichts weiß, oder daran man ſonſt, ehe noch eine ſo große Conſumtion der Kohlen bey uns Holz aber genug vorhanden war, nicht einmal gedacht hat. Verſtändige, aufmerkſame und wohl geſinnete Leute, welche über ſolche Bauwerke geſetzet ſind, haben nur Gelegenheit dieſen Unrath einzuſehen; allein wie viel getrauen ſich, ſolchen gemeinnützlich und recht aufoder zu entdecken, oder auch abzuſtellen. Es gehet mit dieſer Sache, ſagte uns neulich ein vornehmer Mann, beynahe, wie mit der Hofwirthſchafft, ſonderlich bey den Küchen und Tafeln großer Herren zu, wo derjenige, welcher ſich denen gleichſam legitimirten Unterſchleifen, Verſchleppungen, Bekneipungen und Partirereyen vieler dabey beſchäfftigten, oder ein- und ausgehender Leute widerſetzen, und die leichtfertigſte Accidenzien-Macherey abſchaffen, ſelbige aber aufdecken wollte, für Herzeleid und noch wohl für mehr Noth nicht zu ſorgen hat, wenn er nicht ſehr klug und behutſam verfähret: Allein dazu ſind wenige aufgelegt, oder herzhaftig genug. Ueberhaupt zwar

hat uns der zunehmende Mangel des Holzes ſchon lange dahin gebracht, daß man darauf gedacht, anſtatt der Holz-Kohlen, andere z. E. Stein-Kohlen, Torf, und Torfkohlen zu ſubſtituiren, die Oefen und Heerde aber zur Menage beſſer einzurichten und in den Haußhaltungen hat man an vielen Orten auch die noch übrigbleibenden Becker-Kohlen zu Rathe zu halten und ſonderlich zum Blatten, zum Aufwärmen ꝛc. zu brauchen angefangen.

Allein zu geſchweigen, daß die Vorurtheile oder die Habeſucht auch hier ſehr oft ohne Grund behaupten wollen, es ſchickten ſich dieſe Kohlen nicht zu allen Feuer-Metall- und Koch-Arbeiten, ſo lehret auch würklich die Erfahrung, daß es in vielen nicht angehe, die Holz- oder Mäilerkohlen dabey zu entbehren. Bey ſogeſtallten Sachen aber bleibt noch immer die Nothwendigkeit des Gebrauchs dieſer Kohlen übrig, und folglich muß in Wäldern gekohlet, und dieſe Kohle häufig gebrauchet werden.

Wie nun ſolches ſo insgemein und langer Gewohnheit nach von Köhlern und Feuerarbeitern, ja auch denen damit beſchäfftigten Förſtern, Fuhrleuten, Holzhackern, Kohlen-Meſſern und Heerde-Leuten ꝛc. bewerkſtelliget werden müſſe, das iſt zwar bekannt genug, und in Wirthſchaffts-Büchern beſchrieben, gar leicht aber auch ſinnlich zu lernen: Allein wie

ſolches

ſolches vernünftig, ſparſam, wirtſchafftlich und ehrlich, oder doch für- und einſichtig geſchehen ſoll, davon weiß man ſelten etwas rechtes, wenn man nicht mit denen ſingularibus und zwar, als ein Wirth- Forſt- und Kunſtverſtändiger ehrlicher Mann, zu thun hat oder gehabt hat, oder mit ſolchen verſtändigen Männern viel umgehet. Eine ſolche Bemerkung des Kohlen-Weſens wird alſo nunmehro in dieſen Sammlungen zu leſen verlanget. Wir ſelbſt haben nun zwar verſchiedenes davon geſammlet und werden auch unſere Anmerkungen, wenn wir können, davon einrücken: Es iſt aber doch ſichtbar, daß dieſer Unterricht viel vollſtändiger werden würde, wenn unſere Forſt- Hütten- Hammer- Bedienten und andere mit dem Kohlen- Brennwerke beſchäfftigte und verſtändige Perſonen, das ihrige gütigſt und wohlgemeint, ſonderlich aus denen Bergwerks- Gegenden beytragen wollten. Wir erſuchen ſie dannenhero hiermit darum ganz ergebenſt.

Von neuen Geſinde-Mißbräuchen.

III. Man hat auch an einigen Orten zu dieſen elenden Zeiten außer denen ſchon längſt bekannten Ungezogenheiten des weiblichen und männlichen Geſindes, welche bey dieſen betrübten Zeiten unter der Zucht-Ruthe des erzürneten Gottes alle Tage immer höher ſteigen und recht abſcheulich böſe werden, dem ohnedem geängſtigten Haußwirthe

aber noch mehr Noth machen, ſeit einiger Zeit angemerket, daß noch eine andere böſe Sitte und Unart einzuſchleichen, oder ſich, ohne daß es die Herrſchafften merken, und eben deswegen ſolches aus eigener Eitelkeit befördern, zu erheben anfange. Es war nehmlich der Stolz und Kleider-Pracht der Mägde, um ſelbigen aber zu befriedigen, allerhand diebiſches oder huriſches Erwerben der Mittel dazu, weil das Lohn nicht zureichete, in einer gewißen Stadt recht ärgerlich groß geworden. Man machte alſo Policey-Geſetze und Anſtalten, um zum Anfange wenigſtens, theils denen gemeinen Mägden in der Küche, welche ſich, wenn ſie eine Suppe mit genauer Noth kochen können, Köchinnen nennen, theils aber denen Hauß-Mägden, verſchiedene ſehr koſtbare Kleider-Stücke, ſonderlich aber mit Gold und Silber durchwürkte oder beſetzte Mützen, Schleppen und Hauben zu verbieten, und ſie, ſolche abzulegen, zu zwingen. Darüber entſtund aber ein erſchreckliches Geſchrey, Geſchnattere, Klagen und Unmuth dieſes armen Weibesvolkes. Sehr viele ſagten ihre Dienſte auf, und zogen anders wohin, wo ſie mehr Freyheit ihres Stolzes hatten; andere brauchten andere Mittel dieſer Anordnung auszuweichen. Es gieng aber doch allen nicht alles an, und der Hochmuth vexirte ſie doch ſowohl als die Haabe-Gierde. Um dieſe letzte zu befriedigen, wendete nunmehro jede neue Magd, die jetzige Theuerungen

rungen vor, und wollte ſehr vieles Lohn mehr haben. Nach dem Unterſcheide der Arbeit dieſer Dienſtmägde wollte ſolches aber nicht immer angehen, und daher fangen die meiſten nunmehro an, entweder, um mehr Lohn zu bekommen, oder das Recht zu erlangen, daß ſie allerhand Stolz und Hochmuth ungeſtraft ausüben können, ſich die Titel: Hauß-Hälterinnen, Jungfern, Haußjungfern, Nähe-Jungfern, ja gar Cammer-Jungfern, bey den Herrſchafften und ſo gar vom Mittelſtande, überdem aber, deswegen mehr Lohn, oder allenfalls bey wenigern Lohn, dennoch dieſes auszubedingen, daß ſie keine Küpe oder Korb auf den Rücken zum Behuf der Haußwirthſchafft tragen dürften. Eben damit aber ſuchen ſie der Policey in Anſehung gedachter Kleider-Ordnung auszuweichen, wenn ſie von ihren eiteln Brodt-Frauen nicht mehr Dienſtmägde, ſondern Jungfern oder ganze Haußhälterinnen geſcholten werden, folglich die denen erſtern nur verbotenen koſtbaren Mützen, Schleppen und Kleiderſtücke tragen zu dürfen. Das allerthörigſte dabey iſt, daß

1) die Familien zum Korbtragen und anderer Arbeit, der ſich dieſe Dinger ſchämen, abſonderliche Hand-Weiber halten und belohnen müſſen; daß
2) dieſe ſelbſt gemachte Jungfern ꝛc. welcher Nahme in dieſen Umſtänden doch ſchon ſo

viel als eine Perſon, die anſtatt der Haus-Frau unter den allerhand Verrichtungen der Aufſicht und Anordnung in der Wirthſchaft oder einer zarten Arbeit, oder endlich eine beſondere Standes-Aufwartung zu übernehmen geſchickt iſt, bedeutet, nichtsweniger als etwas davon verſtehen und kaum eine gemeine Naht machen, einen Strumpf flicken, oder einen Lappen auswaſchen, oder einen Waſſerbrey kochen, oder ſonſt eine geringe und ſchmutzige Arbeit thun können.

3) daß viele Hausfrauen ſo thöricht und eitel ſind, ſolche Titel zu ertheilen, und ſolche Bedingungen einzugehen, ja glauben, es vermehre auch ihr nicht gar zu vornehmes oder reiches Anſehen d. durch zu vergrößern.

4) daß andere geſchickte und würdige Perſonen des weiblichen Geſchlechts, welche in der That ſchon für höher geachtete Bedientinnen paßiren können, und würklich bißher als ſolche jetztgedachte Jungfern oder Haushälterinnen durch dieſe ihre ſaubere Colleginnen an Jungfern und Haushälterinnen, ſehr verringert oder doch bewogen werden, ſich ſehr theuer zu machen: Denn eine Thorheit zeuget in der Wirthſchafft und Policey die andere und ein Schade bleibt nicht alleine, ſondern ziehet mehrern nach ſich.

Dieſe

Dieſe Anmerkung wurde uns daher ebenfalls eingeſchickt, und gefraget: Was denn nun wohl an Seiten der Policey, die es doch auch nicht von ſelbſt merkte, wenn ſie nur auf Sporteln und Geldſtrafen, auf ihre eigentlichen Abſichten aber zu achtloß oder doch darinn gar zu uneinſichtig wäre, für kluge Mittel zu brauchen wären, dieſem Unweſen in Zeiten zu ſteuern, da ſich dieſes Dienſtweibesvolk noch dazu, wenn ihnen nicht alles gedachtermaßen accordiret wird, auf den Fuß ſetzete, der Herrſchafft und der Policey gleichſam damit Trotz zu bieten, daß es ſich auf ſeine eigene Hand hin ſetzete und bey dem ebenfalls ſehr hohen Spinne-Lohn, Flachs ſpinnet, das Geſpinnſte verkaufet und eigene Nahrung, ohne Abgaben und andere Laſten der ordentlichen Wirthſchafften zu tragen, treibet, ja nach aller Frey- und Frechheit, als eine Jugend ohne Zucht und Aufſicht, in vielen heimlichen Laſtern und Unordnungen zum großen Verderben der Jugend und anderer Dinge dahin lebete?

Wenn demnach der geneigte Leſer Mittel weiß, ſo gebe er ſolche an, hat er aber Gelegenheit und Urſachen ſeines Orts der Policey dieſe erſt noch einſchleichende Mißbräuche zu entdecken, ſo thue ers.

Neue Manufacturen.

IV. Es iſt auch noch anzumerken, daß man in Frank-

reich nunmehro auch aus einer Pflanze Flanelle, Felp, und Stoffe, verfertige. Der Herr de la Riviere hat von der Regierung dazu ein Privilegium erhalten, und man findet zu Paris ſchon verſchiedene Sortiments von dieſen neuen Waaren, die man ſonſt nur aus Materien des Thierreiches machet, auf dem Lager. Die Pflanze heißt Apocynum, im Franzöſiſchen aber bekommt ſie nunmehro erſt den Namen la Soyeuſe. Der Herr de la Riviere ziehet auch daraus eine Seide, die er zum Zwirnen geſchickt zu machen weiß. S. 198. St. des alten Poſtreut. d. ao. 1760.

Eine ſchon gedruckte Abhandlung vom Naſen-Pfropfen.

V. Wir haben dieſer curiöſen Kunſt ſchon im Eingange unter dieſem Namen gedacht. Man kann ſie aber auch die Kunſt, eine neue lebendige Naſe, ſo viel das Fleiſch, die Haut und die Form dieſes Glieds betrifft, einem Menſchen, der ſie verlohren hat, wieder anzuſetzen, nennen. Man braucht aus der Gärtner-Kunſt das Wort Pfropfen, darunter auch das Ablactiren gehöret, weil darinne eben ſo was vorgehet, wenn man einen Zweig eines andern Baums in einen andern einſenket, jedoch aber den Zweig nicht gleich von ſeinem Stamme abſondert, und welches alles auch im Teutſchen das Pfropfen durch Abſäugten genennet wird. (S. das Zinkiſche oecon. Lex.) Anfänglich möchte zwar dieſes Naſenpfropfen

pfropfen ſonderlich denenjenigen ſehr lächerlich vorkommen, die nichts von der Aehnlichkeit des Mechanismus eines lebendigen Baums und eines lebendigen Thier-Cörpers, wie der menſchliche iſt, ingleichen von Zirkel-Lauf der Säffte verſtehen, oder ſonſt vom menſchlichen Fleiſche allerhand einfältige Begriffe haben: Allein ſowohl in alten als neuern Zeiten haben ſehr gelehrte Aerzte davon anders gedacht und dem Ariſtoteliſchen Satze: A privatione ad habitum non datur regreſſus, ſo ſchlechterdinges und ohne genaue Beſtimmung nicht beyfallen wollen. Die Sache ſelbſt und dieſe Operation iſt auch ſo curiós, betrifft aber doch ein groſzes Stück der menſchlichen, und zwar leiblichen Wohlfahrt, davon wir immer auch dann und wann in Anſehung der Arzeney-Kunſt und Wiſſenſchafft etwas in unſere Sammlungen mit einflieſzen laſſen, und daher glauben wir, daſz es nöthig und nützlich ſey, wenn wir folgende artige und gelehrte Abhandlung davon bekannter machen und gründliche Aerzte erſuchen, unſerer Unwiſzenheit zu Hülfe zu kommen; weil wir doch auch dieſes wiſzen, daſz einige dieſer Gelehrten davon nichts halten wollen. Der Verfaſſer dieſer Abhandlung hat auch vermuthlich deswegen angeſtanden, ſeinen wahren Namen anzugeben, und deswegen werden wir ihn auch hier auslaſſen.

Geſetzt aber, es ſey alles ungegründet, und gehöre unter ſolche Künſte, damit einige Markſchreyer Einfältige zu hintergehen pflegen, ſo würde die Unterſuchung auch zu dieſer Abſicht, um dieſen bekannten Mißbrauch zu ſteuern, nützlich ſeyn. Hier folgt alſo dieſe Abhandlung.

* * *

Das Naſenpfropfen, oder Naſenanſetzen kann man billig unter die verlohrnen Künſte mit rechnen; weil wir in dieſem Jahrhunderte, in welchem doch die Anatomie und Wund-Arzney faſt bis auf den höchſten Gipfel geſtiegen, nicht ein einziges Exempel aufgezeichnet finden, daß dieſe vortreffliche Operation von einem Wund-Arzt ſey verrichtet worden; ob es gleich nicht an ſolchen Gegenſtänden würde gefehlet haben, welche einer Naſe benöthiget geweſen wären.

Galenus, Corn. Celſus und Aegineta haben ſchon die Möglichkeit, Naſen, Lippen und Ohren anzuſetzen, eingeſehen. Man findet dahero in ihren Schriften zwar die Art und Weiſe, wie ſolches füglich geſchehen könne, aufgezeichnet; ob ſie es aber ſelbſt verrichtet haben, davon iſt keine Spur vorhanden. *)

Ve-

*) In der Urſchrifft ſind die Stellen aus dieſen und andern Schriften der alten gelehrten Aerzte angeführet, die wir hier aber ausgelaſſen haben.

Veſalius, Paräus, Hildanus, Fallopius, Pfitzerus, Schenkius, beſchreiben dieſe Operation ganz genau in ihren Werken, daß ſie aber ſelbſt ſollten Hand angeleget haben, iſt ebenfalls nicht zu vermuthen. Indeſſen verſichern ſie doch einmüthig, daß ſolche zu ihrer Zeit in ſtarken Ruf geweſen, und auch von andern ausgeübet worden.

Die Wundärzte des 15ten Jahrhunderts haben ſich durch dieſes Kunſtſtück einen beſondern Ruhm erworben. Branca Siculus, ein zu ſeiner Zeit ſehr berühmter Wundarzt zu Catanea, iſt der erſte, von welchem Steph. Gourmelin aus einem Brief des Calentini an den Orpianum beweiſen will, daß er auf eine geſchickte Weiße habe Naſen anſetzen können. Die Worte lauten alſo: „Wenn du „dir deine Naſe wilſt wieder anſetzen laſſen, ſo „komme zu mir. Der Branca Siculus, ein „Mann von vortrefflichem Verſtande, lehret „ſeinen Schülern, eine neue Naſe an das Ge„ſicht, ſo, wie ein Reis in einen Baum zu pfro„pfen. Er nimmt das Fleiſch dazu, entweder „von demjenigen, bey welchem er es verrichten „will, aus dem Arm, oder er ſchneidet einem ge„ringen Menſchen die Naſe ab, und gebrau„chet, ſie zu ſolchem Endzweck. Wenn du alſo „zu mir kommſt, ſo will ich dir gewiß verſpre„chen, daß du mit einer recht großen Naſe wie„der zurück kehren ſollſt. *)

Balth.

(*) Wenn hiermit der Welt nur keine Naſe gemacht wird, ſondern die Sache möglich und wirklich iſt,

ſo

Balth. Paronus, ein Schüler und würdiger Nachfolger dieſes berühmten Wund-Arztes, hat ebenfalls verſchiedenen, welche die Naſe durch äuſere Verletzungen verlohren hatten, ſolche mit glücklichem Erfolg wieder angeſetzet.

Unter allen Wund-Aerzten aber, von welchen bekannt iſt, daß ſie die verſtümmelten Theile durch ihre Kunſt zu erſetzen ſich haben angelegen ſeyn laſſen, hat **Caſpar Tagliacotius**, Profeſſor der Wundarzney zu **Bononien**, ſich am meiſten hervor gethan; indem er dieſe Operation, welche er ſelbſt zu verſchiedenen mahlen verrichtet, in einem leſenswürdigen Werke, de Chirurgia curtorum, weitläuftig beſchrieben.

Von dem **Joan. Griſſonio** erzählet der Hildanus, daß ſolcher einem Mädgen, welchen unvorſichtiger Weiſe die Naſe abgeſchnitten worden, dieſelbe ſehr künſtlich wieder angeſetzet, und damit viele Ehre eingeleget hätte.

Die Fortſetzung folgt künftig.

ſo würde dieſelbe gewiß ſehr vielen angenehm ſeyn. Man muß doch aber ohne Zweifel nur das fleiſchigte und häutigte Theil der Naſe, nicht aber den oben nach der Stirne zu liegenden knorpligten und beinigten Theil oder Röhren und Nerven abſchneiden.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirhſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlä-
gen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften
und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert Neun und ſiebenzigſtes St.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1761.

Innhalt.

I. Fortſetzung der vermiſchten Anmerkungen, und ſonderlich vom Naſen-Pfropfen 921

II. Anmerkung vom Theer, einer guten Baum-Salbe 933

III. Nachrichten von der Naphta und Perſiſchen Lackfürniß 937

IV. Erinnerungs-Schreiben von Edelgeſteinen, und Aberglauben davon ꝛc. 950

V. Nachricht von dem Baue der Auriculn, nach eigener Erfahrung. 963

VI. Einige Nachricht von jetziger Münze. 979

VII. Bericht von dem elenden Zuſtande, darein der jetzige Krieg die hohen Schulen verſetzt. 985

I.

Fortſetzung des Pagina 918. abgebrochenen Stücks vom Naſen-Pfropfen.

Damit ich mich aber nicht zu weit von meinem Endzweck entferne, ſo will ich in möglichſter Kürze die Vorbereitung, die Nebenumſtände und die erforderlichen Handgriffe einer denen meiſten Wund-Aerzten ganz unbekannten Operation, beſchreiben.

Es iſt nicht alle Haut des menſchlichen Körpers zur Bildung einer Naſe geſchickt. Hauptſächlich wird dazu erfodert, daß ſie eine Aehnlichkeit mit der ordentlichen Haut einer Naſe habe, nicht haaricht ſey, und ſich nicht bewege, als zum Exempel: Die Haut der Augenlieder und der Stirn; ingleichen daß ſie ſich leicht von den benachbarten Theilen abſondern laſſe.

Kein Ort des menſchlichen Körpers dienet beſſer zu dieſer Abſicht, als der Ober-Arm. Die Haut deſſelben läſſet ſich ſehr leicht ausdehnen, und iſt daher zum Anheften ungemein geſchickt; hierzu kommt noch, daß dieſelbe ſo lange, biß die zu vereinigenden Theile faſt an einander gewachſen ſind, unbeweglich gehalten werden kann. Es befinden ſich an dieſem Orte keine große Blut-Gefäße und Nerven, von deren Verletzung man etwa Convulſiones, oder Verblutungen zu beſorgen hätte. Da auch dieſe Stelle ſo ſehr verſteckt iſt, ſo hat man keine Verunzierung von der zurückbleibenden Narbe zu beſorgen, welches doch in jeder andern Gegend des Körpers, welche weniger mit Kleidern bedeckt iſt, geſchehen würde.

Es fragt ſich aber: Ob man eine fremde oder ſeine eigene Haut dazu gebrauchen müſſe? Ich halte dafür, daß eine fremde zu dieſer Abſicht eben ſo geſchickt ſey, als die eigene; Denn da der Mechanismus bey denen Menſchen faſt von einerley Art iſt, ſo glaube ich auch, daß die Fiebern von Caji Naſe ſich eben ſo leicht mit Mevii Arm vereinigen können, als wenn Cajus ſeinen eigenen Arm dazu hergäbe. Denn iſt es möglich, daß Bäume von verſchiedener Specie können in einander gepfropfet werden; wie ſolches Columella von dem Oel- und Feigen-Baum bezeuget; ſo wird es noch viel eher bey Thieren, welche ſich der Specie nach einander gleich ſind, und bey welchen noch die

natürli-

natürliche Wärme zu Hülſe kommt, geſchehen können. Indeſſen bin ich doch der Meynung: Wenn man ſich der Haut eines fremden Menſchen zu einer neuen Naſe bedienen will; daß man auf die Aehnlichkeit des Temperaments, der Farbe, der Haut und den Geſundheits-Zuſtand jederzeit ſeine Abſichten richten müſſe.

Ob nun zwar die Möglichkeit, daß man ſich auch aus dem Arm eines andern eine Naſe kann anſetzen laſſen, im vorhergehenden iſt gezeiget worden; ſo halte ich doch dafür, daß man ſich mit mehrerer Bequemlichkeit und größerm Vortheil ſeines eigenen dazu bedienen könne. Denn was würde nicht für Unbequemlichkeit beym Schlafen, Wachen, Eſſen, Trinken, Sitzen, Liegen und andern Bewegungen des Körpers entſtehen? Welche unmöglich von beyden Seiten ſo übereinſtimmend könnten verrichtet werden, daß nicht die an einander gefügten Theile, (oder Glieder zweyer verſchiedener Menſchen) wenn ſie auch noch ſo ſtark befeſtiget wären, beſtändig aus ihren Berührungs-Puncten verrückt würden. Iſt es alſo nicht beſſer, einen übergehenden und erträglichen Schmerzen an ſich ſelbſt auszuhalten, als ein ſo wichtiges Unternehmen aus bloßer Zärtlichkeit zu ſeinem größten Nachtheil gänzlich zu verrichten? Von einer ſolchen Naſe, welche aus eines andern Arm geſchnitten worden, erzählet der Verfaſſer des Theſauri rerum admirandarum folgendes: Im

Jahre 1576. hätte ein Neapolitaniſcher Edelmann, welcher in einer Schlacht ſeine Naſe verlohren, mit einem ſeiner Knechte um ein gewiſſes Stück Geld den Vertrag gemacht, daß er ſich ſo viel Fleiſch ſollte aus dem Arm ſchneiden laſſen, als er zu einer neuen Naſe gebrauchete. Der Knecht hätte darein gewilliget, nach 3 Jahren aber wäre derſelbe krank geworden, und alſobald hätte der Edelmann ſehr ſtarke Schmerzen an ſeiner Naſe empfunden; da aber endlich der Knecht an ſeiner Krankheit verſtorben, ſo wäre das ganze Stück, welches er anſetzen laſſen, nach und nach gänzlich abgefaulet. Dieſes und mehrere dergleichen Exempel aber, welche wir hin und wieder aufgezeichnet finden, ſind blos als Geburten einer zu Abendtheuern geneigten Einbildung zu betrachten, weil eben ſo wenig eine geſunde Naſe, welche aus einem fremden Arm iſt geſchnitten worden, verfaulen kann, wenn ein ſolcher Menſch ſtirbet, als ein Pfropfreiß verdorret, wenn derjenige Stamm, wovon es genommen iſt, abſtirbet. *)

Tagliacotius ſelbſt widerleget dergleichen Fabeln dadurch, indem er verſichert, daß er niemals das Fleiſch zu einer neuen Naſe aus eines andern Arm genommen; auch nicht einmal gehöret hätte, daß es durch andere geſchehen wäre.

Damit

*) Dieſes glauben nur ausſchweifende Liebhaber der Sympathie.

Damit ſich aber meine Leſer, von dieſer ſo künſtlichen als ſchwehren Operation, einen deutlichen Begriff machen können, ſo will ich nicht den ſchon erwähnten Tagliacotium, welcher viel zu weitläuftig und dunkel iſt, als daß man ihm ſollte nachahmen können, zum Muſter wählen; ſondern das ganze Verfahren bey ſelbiger, ſo wie ich es aus dem Munde eines geſchickten Wund-Arztes habe, hier wieder erzählen. Dieſer Wund-Arzt hatte über 6 Jahr bey einem Rußiſchen Hoſpitale in Dienſten geſtanden. Unter vielen Kranken, welche deſſen Aufſicht anvertrauet wurden, brachte man auch einen Soldaten zu ihm, welchem die Füße und Naſe erfroren waren. Er brauchte die gehörigen Mittel, um dieſem Uebel zu ſteuren und erhielt auch dadurch ſoviel, daß die Füße völlig wieder hergeſtellet wurden. Die Naſe aber, welche vermuthlich ſtärker vom Froſte angegriffen war, und welches Uebel das viele Brandweintrinken noch vermehrte, verſchlimmerte ſich in kurzen ſo ſehr, daß ſich endlich der Wund-Arzt gezwungen ſahe, ſie abzunehmen. Der Ruſſe that ſehr kläglich über den Verluſt ſeiner Naſen und fragte, ob denn ſolche gar nicht wieder wüchſe, worauf man ihm mit Nein antwortete; Wenn er aber Luſt hätte, ſich eine neue aufſetzen zu laſſen, ſo könnte es wohl geſchehen. Der Ruſſe erwiederte, daß er ſehr wohl damit zufrieden wäre, und gerne alles aushalten wollte, was man mit ihm vornehmen würde, wenn er nur

wieder eine Naſe bekäme. Dieſer Neubegierige Wund-Arzt faſſete alſo von Stunde an den Entſchluß, die erſte Probe mit einer Sache anzuſtellen, wovon er zwar verſchiedenes gehöret und geleſen, welche er aber noch niemals geſehen, noch weniger ſelbſt verrichtet hatte.

Er machte alſo den Anfang mit einem durch verſüßtes Queckſilber verſetzten Purgier-Mittel. Nachdem er dadurch den Leib gehörig gereiniget und vorbereitet hatte; ließ er ein Bette an einen hellen Ort bringen und den Patienten hinein ſetzen. Da dieſes geſchehen war, legte er ihm einen 2 queer Hände breiten ledernen Gurt um die Bruſt, an welchen die ganze Bandage des Armes befeſtiget wurde. Ein Handlanger muſte den Kranken den Kopf zurück halten, worauf er ſich zuerſt an die Naſe machte, und die Rinde, welche ſich bereits geſetzt hatte, mit einer ſcharfen Lancette abſonderte, ſo, daß durchgehends das Blut aus denen zerſchnittenen Gefäßen von neuen heraus drang. Zwey von Löſch-Papier vorher dazu verfertigte Zapfen wurden in beyde Naſenlöcher (oder Röhren) geſtopfet, um durch dieſe gemachte Ausdehnung das Anheften der neuen Naſe zu erleichtern. Die allzuſtarke Verblutung zu verhindern, wurde ein mit Kalkwaſſer angefeuchtetes Tuch vor die Naſe gehalten. Der Wund-Arzt machte ſich nunmehr an den Arm, welcher von einem andern krumm und unbeweglich gehalten

wurde.

wurde. Er bediente ſich einer zweyſchneidigen Lancette, und machte 6 queer Finger breit von dem Capitulo oſſis humeri einen 2 Zoll breiten Einſchnitt, von beyden Enden dieſes Einſchnittes fuhr er mit der Lancette 3 und einen halben Zoll lang herunter, und endlich fieng er an, dieſes durch den Schnitt ſeiner Größe nach beſtimmte Stück Haut alſo abzuſondern, daß es von oben nach unten zu etwas dünner zulief, und bey ſeinem Anfang etwas fleiſchig war, am Ende aber bloß durch die gemeinſchaftlichen Häute des Körpers feſt hienge. Es iſt dabey ein gewiſſes Merkmaal, daß die Wunde ihre gehörige Tiefe hat, wenn das Blut auf allen Seiten derſelben gleich ſtark herausdringet.

Die Armwunde war nunmehr gemacht, unſer Wund-Arzt muſte daher darauf bedacht ſeyn, ſolche in möglichſter Geſchwindigkeit zu verbinden. Nachdem er ſie alſo durch Carpey, welche mit der Eſſentia Myrrhae und Succini angefeuchtet war, beleget und die auseinander gewichenen Seiten der Wunde durch Heftpflaſter zuſammen gezogen hatte; ſo umwickelte er ſolche nur bloß mit Leinewand und richtete ſeine Abſicht darauf, die Naſe mit der abgeſonderten Haut feſt zu heften. Tagliacotius und andere haben hierzu eine gerade und zweyſchneidige Nadel vorgeſchlagen. Unſer Wund-Arzt aber, nachdem er den Arm ſeines Gegenſtandes nach dem Kopf gebogen hatte, ſo, daß die Hand die

Pfeilförmige, der mittlere Finger aber die Lambdaförmige Nath (auf dem Kopfe) berührte, bediente ſich hiezu mit mehrerm Nutzen einer krummen, und verfuhr damit folgender Geſtallt: Er durchſtach von unten auf die abgeſonderte Haut, und heftete ſolche vermittelſt eines Knotens an die eine Seite der Naſe, hernach an die andere, und endlich auch an den Vordertheil derſelben. Mit dem Zeigefinger und Daumen druckte er den angehefteten Theil in ſeine gehörige Form, und überlegte ſowohl die Naſe, als den größeſten Theil der abgeſonderten Haut, mit einem ſtark klebenden Heftpflaſter.

Im vorhergehenden habe ich geſagt, daß der Wund-Arzt vor der Operation einen breiten ledernen Gurt um die Bruſt geleget hatte; an dem obern Rande dieſes Gurtes recht unter der Schulter des verletzten Arms war ein etwas ſteifes 7 Zoll breites Leder befeſtiget, welches über die ganze äußere Beugung des Armes, und die auf den Kopf liegende Hand hinüber gezogen wurde; an beyden Seiten dieſes Leders waren einige kleine Riemen befeſtiget, durch deren Hülfe man den Ober- und Unter-Arm in das breite Leder feſt ſchnallete, von letzteren giengen an den beyden äußerſten Enden zwey ſchmale lange Riemen ab, welche rückwärts ſich unter beyden Armen theilten, und nachdem ſie auf der Bruſt kreuzweiſe über einander geleget, auf den Rücken feſt geſchnallet wurden.

Nunmehro war der Wund-Arzt mit dem vornehmſten Stück ſeiner Operation zu Ende. Er richtete dahero ſeine Abſicht blos auf die Zufälle, welche ſich in der Folge äußern könnten.

Die Verrückung des Armes zu verhüten, gab er ihm einen Menſchen zur Wache. In den 2 erſten Tagen hielt ſich der Ruſſe ganz ruhig, den 3ten aber biß den 6ten Tag klagte er über heftige Schmerzen des Armes; welche aber dadurch um ein großes erleichtert wurden, daß man einen Tiſch neben das Bette ſetzen, und den verwundeten Arm zuweilen darauf ſtützen ließ. Die widernatürliche Beugung deſſelben wurde endlich zur Gewohnheit, ſo, daß die Empfindung immer geringer wurde, je länger ſie dauerte. Wegen des beſtändigen Athemhohlens durch den Mund war der Durſt ſehr heftig; er wurde aber dadurch in etwas gemildert, daß man dem Ruſſen Gerſten-Waſſer mit Citronen-Saft zu trinken gab.

Den 30ten Tag wurden die an einander gefügten Theile beſehen, und da der Wund-Arzt fand, daß ſie ſchon ziemlich gut zuſammen gewachſen waren, ſo hielt er es für rathſam, die Naſe von dem Arm abzuſondern. Hierauf gab er der neuen Naſe die gehörige Form mit den Fingern, ſchnitte die Naſenlöcher hinein, ſteckte in letztere zwey mit Mandel-Oel beſtrichene Zapfen, und überlegte ſolche über und

über mit einem Defenſiv-Pflaſter. Damit ſolche aber eine deſto beſſere Geſtallt erhalten möchte, ſo hatte der Wund-Arzt ein zierliches hölzernes Futteral verfertigen laſſen, welches er vermittelſt 4 daran befindlichen Bändern hinten am Kopfe befeſtigte. Alle 2 Tage wurde dieſes Futteral abgenommen, die Naſe friſch mit Pflaſter beleget, und neue Zapfen in die Löcher derſelben geſtecket; hiermit verfuhr man biß den 40ten Tag, da es nicht mehr nöthig ſchien, die junge Naſe länger unter einer Decke zu verbergen. Das neu angeſetzte Stück war zwar in Anſehung der Farbe noch in etwas unterſchieden, und man konnte in der Nähe eine Narbe bemerken, beydes aber verlohr ſich in Zeit von einem Jahre ſo ſehr, daß derjenige, welcher es nicht genau betrachtete, kaum bemerken konnte, daß der Ruſſe eine angeflickte Naſe hatte.

Epicriſis.

Ein gelehrter Arzt wollte zwar überhaupt nicht viel von dieſer Naſen-Pfropfung halten, und erinnerte, daß er weder in dem Theile der Chirurgie von der Syntheſi, noch Diaereſi, noch Exaereſi, noch Aphaereſi, noch auch Diorthoſi eine Anweiſung zu dieſer Operation finde; allenfalls aber doch nur ein ſcheinbahres Analogon einer Naſe, keinesweges aber eine wahre Naſe heraus kommen könne. Man möchte

an

an dieſem Werkzeuge des Geruchs und dieſem viele unnütze Feuchtigkeit abführenden, jedoch zur Zierde des Geſichts erhabenen Gange ſeine weſentlichen hervorragenden Theile, oder die innern Stücke, der Anatomie zu folge, betrachten wie man wolle, und auch das aus einem Arme genommene Stücke Haut dazu halten, ſo könne man keine Naſe finden. Der hervorragende Theil einer Naſe beſtehe oben aus Knochen, unten aber wäre er von Knorpel zuſammengeſetzt, und beydes könne ſchwerlich aus dem Stücke Haut des Armes entſtehen, ſondern es müſte dieſes angeheilte Hauptſtücke nur allenfalls den muſculeuſen und hautigen Theil an dieſem Theile einigermaßen und zum Schein vorſtellen. Was aber die innern Stücke einer Naſe anbelange, ſo müſſen 1) die Knochen, als a) die Naſen-Beine, b) die Thränen-Beine, c) die ſchwammigten Beine, d) das Sieb-Bein, nebſt e) ſeiner beinern Scheidewand ꝛc. noch vorhanden ſeyn, widrigenfalls aber ſey es unmöglich, dieſe Stücken zu produciren, oder aus der Haut des Armes herfürzubringen. Eben ſo verhalte ſichs auch 2) mit denen fünf unterſchiedenen zur Naſe unentbehrlichen Knorpeln, als wichtigen innerlichen Stücken einer Naſe. Und wo endlich das Schleimhäutgen, (membrana pituitaria) welches voller Adern und Geruch-Nerven, wie auch kleinen Drüſen wäre, mit dieſer angehefteten und eine Zeit lang von der Haut am Arme genommenen und noch gleich-

ſam geſäugten Haut herkommen ſollte, könne nicht begriffen werden. Solchem allen nach könnte, woferne auch das Anheilen der Haut an die noch vorhandenen nach der Stirne zu liegenden Knochen, Knorpel und den hautigen Ueberzug der Naſe möglich wäre, dieſer Lappe nichts als eine Aehnlichkeit mit dem vordern und nur unten hervorragenden, und zwar nur fleiſchigten und häutigten Theile, dem Augenſcheine nach, durch alles Drücken, Formen, Löcherſchneiden und Zuppen bekommen. „Dieſes ſind die Worte eines gewiſſen gelehrten Arztes, unſers geehrten Freundes.„ Allein da noch viele Geheimniſſe der Natur vorhanden, einige aber mehr, andere weniger davon wiſſen, und endlich viele Sätze derer Herren Arzeney-Gelehrten ſehr von einander abgehen und ſtreitig ſind, ſo möchten doch wohl andere gelehrte Aerzte eine noch mehrere Einſicht davon haben, und uns dieſes Kunſtſtück, ſeiner Mög- lich- und Nutzbarkeit nach, noch beſſer erklären, oder doch die Sache als eine offenbahre Charletanerie der Alten recht ſichtbar machen. Dieſes iſts aber, warum wir allenfalls bitten. Sollte nun das letzte geſchehen, ſo erhalten wir etwas, wofür die Policey gewiß ſehr zu ſorgen hat; nehmlich die Markſchreyerey, welche viele Einfältige in großen Schaden ſetzet, zu unterdrücken oder ihr doch zu ſteuern; zumal, ſonderlich bey denen Augen-Schäden, arme Kranke genung dergleichen von einigen herumſchwärmenden

menden Oculiſten leiden, und nur noch für kurzer Zeit erfahren haben.

II.

Anmerkung vom Theer, einer guten allgemeinen Baum-Salbe.

In den Garten-Büchern findet man immer viel von dem ſogenannten Baum-Wachſe, welches zum Pfropfen gebrauchet wird, ſowohl koſtbare als wohlfeile Arten, bemerket und angerathen. Der große öconomiſche Gärtner Herr Bürgermeiſter Reichard zu Erfurth hat in ſeinem Garten-Schatz II. Th. p. 65. 66. ohne Zweifel das beſte vorgeſchlagen, und urtheilet ganz gründlich von dem wahren und eingebildeten Nutzen deſſelben. Allein man findet hingegen nicht viel von Baum-Salben, die man zur Heilung bey den Zufällen und Krankheiten der Bäume brauchen kann, und von dem Baumwachſe, ob dieſes gleich auch gegen einige Zufälle der Bäume gebrauchet werden kann, unterſchieden ſind; oder es wird doch ſehr ſelten etwas zuverläßiges davon geſagt, und ich habe auch überhaupt von den Krankheiten der Bäume und ihrer Cur nicht viel oder doch nichts gründliches, ſondern allenfalls nur was empi-

empiriſches angetroffen. Sollte demnach nicht mein Wunſch gebilliget und jetzt von andern Leuten, welche öconomiſche Wiſſenſchaften verbeſſert wünſchen, unterſtützet werden, es möchte doch jemand von der Medicina plantarum, ſonderlich aber der koſtbarſten und nützlichſten, nämlich der zahmen Obſt-Bäume in Gärten, und zwar nach richtigen Grund-Sätzen der Anatomie und Phyſic von dieſen Cörpern, eine gründliche, jedoch öconomiſche Abhandlung ſchreiben? In der Forſt-Oeconomie wird zwar etwas von den Mängeln und Krankheiten der wilden Bäume geſagt, und gezeiget, was Knie-Büſche, Vögel-Kühe, rothſeitig, Eißklüftig, Kernſchellig, windicht, rothfaul und Harzgallig bey dieſen Bäumen ſey: Allein wenn man auch etwas von Mitteln dagegen hat, ſo ſind ſie doch ſehr ſelten in Wäldern anzubringen. Es mag der Baum alſo von irgend einer Urſache verdorren und verderben, die in dem Baume entſtehet, oder von außen, und ſolches ſonderlich auch von Inſecten, oder dem Boden, und ſofort an der Wurzel, an der Schale, oder an den Zweigen und dem Holze oder Kern, oder auch an den Früchten erfolgen, ſo muß man es doch meiſtentheils geſchehen laſſen. Allein in der Garten-Wirthſchaft hat man doch mehr Gelegenheit und geſchicktere Umſtände, ſich nicht nur gegen dieſe Mängel und Gebrechen oder ihre Urſachen zu wehren, welche die Bäume allda mit den wilden gemein haben, ſondern auch

noch

noch vielen beſonderen Krankheiten, die denen Garten- oder zahmen Bäumen anwandeln, abzuhelfen, und manchen ſchönen fruchtbaren Baum zur vieljährigen Nutzung zu erhalten. Man hat auch verſchiedene, ſo zu reden, chirurgiſche Operationes wider allerhand Gebrechen dieſer Bäume, wie zum Beyſpiel das Lüften, das Schröpfen, Verſetzen, Aderlaſſen, Beſchneiden und verſchiedenes Ausputzen ſind; allein ſie werden auch nicht recht aus zureichenden Gründen erkläret, worauf es doch in ihrer verſtändigen Anwendung ankommt, wenn ſie auch den Handgriffen nach beſchrieben werden. Im **Zinkiſchen** öconomiſchen Lexico iſt ein kleiner Entwurf der **Baum-Gebrechen**, der mir noch am beſten gerathen zu ſeyn ſcheinet; er braucht aber noch eine gründlichere Ausführung. Indeſſen bekommt man doch daſelbſt einige Begriffe von der

Gelbſucht	Schurf
Fäule	Wurm
Schwindſucht	Krebs
Brand	Neſte und
Auſſatz	Läuſe der Garten-

Bäume, obwohl nicht immer die unterſcheidenden Kennzeichen vollſtändig angegeben worden. Von der **Baum-Salbe** aber iſt auch noch kurz und gut unter dieſem Articul daſelbſt gehandelt, inſoferne ſolche gewiſſer maßen von **Baum-Wachſe** zum Pfropfen unterſchieden iſt. Allein es iſt doch beynahe die Univerſal-

Baum- und Heil-Salbe, die uns die Natur ohne viele Kunſt und Zuſammenſetzung aus dem Kůhn- und Fichten-Baum giebt, und der långſt bekannte Theer iſt, nicht berůhret. Der Haußwirth kennt ihn ſchon in der Wirthſchaft bey ſeinem Geſchirre und ſeinem Viehe, und braucht ihn ſehr håufig und ſchon långſt; zu unſern Zeiten aber hat ihn ſogar der Arzt zu vortrefflichen Trink-Curen denen Menſchen empfohlen. Jedoch, ob ihn wohl der Wirth an den Båumen, die Ameißen abzuhalten, bißher auch angewendet hat; ſo iſt es doch von wenigen noch weiter in der Garten-Wirthſchaft geſchehen. Wie der Theer gemacht werde, iſt ſehr bekannt, eigentlich aber iſt es derjenige zåhe und dickere ŏligte Liquor, welcher im Theer-Ofen nach dem flůchtigen und ſåuerlichen Phlegma aus dem Kůhn-Holze mittelſt eines verſtårkten Feuers kommt, davon doch aber ein Theil nur, wenns kalt wird, flůßig bleibt, ein anderes aber alsdenn dasjenige Pech, und ein harter Cŏrper iſt, welches die Schiffe zu beſtreichen gebraucht wird. Jenes iſt indeſſen der eigentliche und bekannte Theer, und nicht nur wider die Ameißen, Baum-Låuſe und andere ſchådlichen Inſecten gut, ſondern er vertritt auch die Stelle des Baum-Wachſes bey dem Pfropfen vortrefflich. Im Hollſteiniſchen wird er aber von alten Wirthen wider alle Gebrechen und Krankheiten der Båume gebraucht, und man hålt ihn aus Erfahrung fůr ein Mittel,

ſogar die Fruchtbarkeit zu befördern; daher ſie bey der Verſetzung der Bäume denjenigen Theil, der zwiſchen der Wurzel und dem Stamme iſt, 2 queer Hände breit mit Theer beſtreichen. Es iſt auch eine rechte Heyl-Salbe für Wunden und Verletzungen der Bäume. Man verſuche es und ſpalte nur einen etwan 2 jährigen Obſt-Baum biß auf die Wurzel von einander, man füge die geſpaltenen Enden wohl zuſammen, umwickle ſie ſtark mit Bindfaden, und überſtreiche alsdenn den Stamm mit Theer: Nach vier Wochen wird man den Baum wieder ſo ſchön zuſammen gewachſen finden, daß man nicht einmal den Spalt beynahe mehr ſiehet. Eines Freundes beſondern Vorſchlag aber, von der viel ſparſamern und nützlichern Zubereitung des Theers zur Wagenſchmiere, will ich, als ein öconomiſches Geheimniß, ein andermal mittheilen.

Anonymus.

III.

Nachrichten von der Naphta und Perſiſchen Lackfürniß.

Damit der Leſer einmal eine Veränderung habe, ſo haben wir dieſe Anmerkung auf

Verlangen eingerücket, die ein Freund aus dem 1723. bey Endters Erben in Nürnberg von neuen ohne Namen heraus gegebenen und ſonſt eben nicht ſonderlich geſchriebenen, jedoch mit einigen Nachrichten, ſo aus dem Bericht einiger Augen-Zeugen gezogen, verſehenen allerneueſten Staat von Caſan, Aſtracan, Georgien ꝛc. genommen und eingeſchicket hat, von dieſer beſondern Berg-Art aber handeln, welche Naphta (bitumen fluidiſſimum et leviſſimum) von dem Herrn Wallerius in ſeiner Minerologia genennet wird. Es gehöret ſonſt unter die Schwefel-Arten, und zwar in die 1ſte Claſſe, welche die Naphten, die Bergöhle, die Bergtheere, die Bergpeche, die Bergpecherden oder Torfe, die Steinkohlen und die Gagathen unter ſich begreifet. Die Naphten aber ſind die allerreinſten Bergſchwefel-Arten und die flüchtigſten, ſonderlich aber behält die weiße dieſen Preiß, daß ſie auf allen Säften und geiſtiſchen Liqueurs flüßet, die Flamme an ſich ziehet und in einer kleinen Weite davon entzündet wird, wie auch das Gold aus dem Aqua fort in ſich verſchlucket. Zur Zeit der Unwiſſenheit trieben die Alten damit viele gauckelhaftige Wunder und Zauberey in ihren Götzen-Opfern und andern Betrügereyen der Einfältigen und abergläubiſchen Unwiſſenden, und die Fabel iſt voll davon. Nach der Beſchreibung des Pat. Maimburgs in ſeiner Geſchichte von Creutzzügen, wurde ſie zur Zubereitung des alten in

und unter dem Waſſer brennenden für unausloͤſchlich aber gehaltenen ſogenannten griechiſchen oder vielmehr georgiſchen Feuers, genommen, welches man ſonſt unter die verlohrnen Künſte, ehe die heutige Feuerwerkerkunſt empor kam, zählete. Inzwiſchen iſt es zwar, wie andere flüchtige Fettflammen, nicht leicht mit Waſſer, wohl aber durch die Benehmung der Luft, oder mit Sand und Weinſpiritus oder ſtarken Brandwein zu loͤſchen, und wenn unſer europäiſches Berg- oder Steinoͤhl purificiret wird, ſo kann man eben das von ihm erwarten; zu geſchweigen, daß man auch eine Naphta durch die Kunſt verfertigen kann. Denn wenn man rectificirtes Vitriol-Oehl mit hoch rectificirten Brandewein vermiſchet und dieſes diſtiliret, ſo bekommt man eine Naphta, oder Oleum aethereum, ſo man Eos nennet, wie der berühmte Pott im tr. de acido vitr. vinoſo zeiget. Gegenwärtige Anmerkungen ſtellen nun den Uhrſprungs-Ort der natürlichen Naphta hiſtoriſch vor, und erzählen, wie ſolches aus der großen Berg-Kette, oder dem Gebürge Caucaſus im orientaliſchen Medien, welches die Alten Aſſyrien nennen, und zwar in der Provinz Schirwan, erhalten werde, daraus aber eine große Cammer-Revenie des Perſiſchen Schachs entſtehe.

I.

Eine halbe Stunde von dieſem Hügel, nehmlich auf der Halb-Inſel Okeſra, ſo mit Hü-

geln beſetzet, worunter auch dieſer Hügel befindlich iſt, folget ein brennendes Feld, mit weißen Sand und Aſchenfarben Staub beſtreuet, zwiſchen welchem durch etliche Ritzen Feuer und Schwefel ausdampfet und ausſpringet. Einige brennen mit einem ſtarken Getöß und Prudel, und ſtoßen das Feuer mit großer Gewalt von ſich, daß, wer es ſiehet, ſich davor entſetzet. Andere brennen gemächlicher, daß man nahe genug hinzu treten und alles beſchauen kann. Wieder andere rauchen und geben einen ſubtilen Dampf mit einem üblen Geruch. Dieſer Feuerſpeyende Platz hat 88. Schritte in die Länge und 26. in die Breite. Die Ritzen ſind ſehr enge, kaum einen Fuß oder Hand breit; einige kurz in der Figur eines halben Zirculs, andere ſchlingen ſich lang in eine Krümme herum. Der Rand und der ganze Boden, wenn man den Staub ein wenig wegräumt, zeiget ſich als ein leichter und ſchwammichter Stein, und faſt wie Bimſenſtein, und ſcheinet, als wenn er von lauter Muſcheln zuſammen gewachſen wäre. In denen gelinden Feuern kochen die Leute aus dem nächſt dabey gelegenen Dorfe ihre Speiſen in kupfern und irdenen Töpfen, ſie führen Steine zu und brennen Kalk daraus, welchen ſie ganze Schiffe voll verführen. Wenn man etwas Baumwolle oder dergleichen anzündet, und ſolche über eine Ritze hält, die nicht brennet, ſo entzündet ſich dieſe alſobald, ob man ſchon vorher weder Rauch noch Dampf davon ſehen

aufſtei-

aufſteigen; die Flamme währet aber nicht lange und verlöſchet bald. Dieſes Feld hat ſo lange gebrennet, als lange ein Menſch in ſelbiger Gegend denken kann, wiewohl nicht immer an einem Orte; da man 500 Schritte von dannen 7 andere Ritzen ſiehet, welche ehedeſſen entzündet waren, jetzt aber ausgebrennet ſind. Vier Tagereißen von dar ſoll auf dem Berge Siubanai dergleichen Wunder ebenfalls zu ſehen ſeyn.

2.

Zwey tauſend Schritte von dannen zwiſchen Norden und Weſten iſt die Quelle des weißen Naphtä, welche einer, der ſie nicht weiß, kaum gewahr wird. Der Ort ſiehet einem eingegangenen Teich oder Fiſch-Weyher gleich, faſt 50. Schritte in die Breite und 100 in die Länge, und hat rings herum einen Rand oder Ufer bey zwo Klaftern tief. Der Boden iſt von Thon, leimicht und ſchlüpfrig; das Waſſer ſtehet allein in der Mitte, nur einer flachen Hand tief; an der weſtlichen Seiten ſind 2 Brunnen, etliche Schritte von einander, enge, und bey 40 Klaftern tief, worein das Naphta aus unterirdiſchen Gängen tropfenweiße geſammlet, und hernach ausgeſchöpfet wird. Zu einem Kennzeichen des Ortes haben die Benachbarten Steine herum geleget, und das Loch mit Geſträuch bedecket, damit nichts hinein falle. Der dritte Brunn, ohnferne der beyden erſtbeſchriebenen,

hat aufgehöret zu quellen, und giebet auch keinen ſtarken Geruch mehr. Mitten in dem Teich ſiehet man an ſieben Orten viele Steine in die Runde herum geleget, ſo aber anitzo unter Waſſer ſtehen; an welchen ſieben Orten hiebevor Quellen zu finden geweſen. Wenn eine Quelle eingehet, und aus einer oder der andern Urſache die Canäle und der Zufluß verſtopfet werden, gräbet man in der Nähe ſo lange, bis man neue Gänge findet. Es iſt ſehr zu verwundern, daß ein ſo flüchtiger Liquor in dieſen offenen Orten ſeine Kraft und Cryſtallen helle Klarheit behält, da man ſolchen in einem wohl verwahrten irdenen Gefäße kaum erhalten kann. Noch mehrers iſt ſich zu verwundern, daß der Ort weder eingefangen, noch verſchloſſen iſt. Bey uns dürfte man es nicht wagen, ſolchen frey zu laſſen; es würden ſich bald nicht nur ungebetene Gäſte einfinden, ſondern boßhaftige Leute, welche die Quellen anzünden und ausbrennen würden. Denn das Naphta führet einen ſubtilen Spiritum, welcher ſich von einem Licht oder brennenden Holz, in einem Augenblick entzündet, und wenn er einmal entbrannt, nimmer zu löſchen iſt. Doch fänget nur das friſche Naphta das Feuer; wenn ſolches aber ſchon vor einiger Zeit geſchöpfet, zumal aber nicht wohl verwahret worden, thut es ſolches nicht; am allerwenigſten, wenn es nicht mehr ſo lauter, wie Waſſer, ſondern gelblicht worden iſt. Denn es iſt ein öhlichtes Weſen, ſo ſubtil

als

als ein überzogener Brandewein, durchſichtig, mit einem durchdringenden Geruch, und fänget geſchwind Feuer. Es iſt ſchon von den älteſten Zeiten her bekannt geweſen, und ſoll zu Zeiten Alexander des Großen um Babylon oder Bagdad, Suſa oder Siuſiter, Arbela oder Ardebil und Ecbatana oder Tabriis (Tauris) häufig gequollen haben. Es wird das **weiße Naphta** genennet, nicht wegen der Farbe, ſondern weil es eine andere etwas unvollkommenere, ſchwärzlichte, dicke und durchſichtige Gattung giebet, davon alſobald ein mehrers ſoll geſaget werden.

3.

Das Naphta, ob es ſchon viele Tugenden hat, und in der Medicin großen Nutzen geben kann, wird von den Perſern gleichwohl zu nichts anders gebrauchet, als den Fürniß damit anzumachen, welcher dadurch unvergleichlich vollkommener wird, ſo daß, wenn ein mit Fürniß überzogenes Gefäß durch langen Gebrauch ſeinen Glanz verlohren, ſolcher alſobald ihm mit dem Naphta wieder gegeben werden kann. Jedoch ziehen die Perſiſchen Künſtler jenen von Suſa dieſem weit vor, welchen ſie daran erkennen, weil der Mediſche, wenn er behöriger maßen gerühret wird, nicht ſobald ſchäumet, als der von Suſa.

Mit des günſtigen Leſers Erlaubniß will ich allhier die Zubereitung des **Perſiſchen Lack-Fürniſſes** kürzlich beyſetzen.

4.

Sie pflegen das **Sanderus** oder **Sandaracha** kunſtmäßig zu diſſolviren, und mit Lein-Oel ſo dick als eine Salbe einzukochen, und alſo behalten ſie es unter dem Namen der Fürniß-Butter ſo lange auf, biß ſie es gebrauchen wollen. Dieſe **Sandarus** oder Bergröthe beſtehet in großen und ungeheuren Stücken, und wird über Guſaratta aus Indien nach Perſien gebracht; ſiehet wie Agtſtein aus, läſſet ſich aber mit den Fingern leicht zerbrechen und zerreiben. Wenn die Perſer etwas mit dieſem Fürniß anſtreichen und lackiren wollen, rühren ſie von dem Naphta, ſoviel darzu vonnöthen iſt, mit einem Holz fleißig um, und überſtreichen alsdenn mit einem ganz weichen und zarten Pinſel auf das allerſubtileſte, Holz, Papier, oder was ſie wollen, wenn ſolches vorher ſauber gemahlet worden, mit dem Lack, legen es oben auf das platte Dach, allwo am wenigſten Staub iſt, in die Sonne, durch deren Hitze das Naphta, ſammt den wäſſerigen Theilen vom Lein-Oel in wenig Stunden verrauchet, der Lack aber auf das netteſte und dauerhafteſte glänzet.

5.

Zwo Stunden von dem vorigen Ort gegen Abend, faſt mitten auf der Halb-Inſul, iſt die Quelle des ſchwarzen Naphta, welches eine heßliche, dunkele und ſchwarze Farbe hat, von einer weit geringern Güte als das weiße. Der Platz iſt bey etliche hundert Schritte groß, und iſt das Erdreich von dieſem Oel ganz ſchwarz, als wenn es mit Pech überzogen wäre. Denn wenn es ausgetrocknet, wird es wie ein Pech. Es hat einen überaus üblen und faſt unerträglichen Geruch, welchen man auch von ferne riechet. Es quillet daſſelbe nicht über der flachen Erden herauf, ſondern fließet in tiefen Gängen unter der Erden, aus den Bergen, wie man dafür hält, herab, und würde entweder in das Meer fallen, oder der Flamme bey dem brennenden Erdreich mehrere Nahrung geben, wenn es nicht an dieſem Orte aufgefangen würde.

Daher hat man allhier viele tiefe Brunnen ausgegraben, deren einige ſind fort und fort voll Oels; einige ſind verſeiget und vertrocknet; einige ſind umſonſt gegraben worden, weil man keine Ader gefunden hat. Sie ſind 30 biß 40 Ellen tief; das Oel aber hat ſeinen Zufluß in etwas höher gelegenen Gängen; und dieſe werden um deßwillen ſo tief gegraben, damit ſie zur Nachtzeit nicht überlaufen, ehe die Arbeitsleute des Morgens zu ſchöpfen wieder kommen. Das

Erdreich iſt lettigt und veſt, daß man, ohne Stütze und ohne Gefahr, ſo tief graben kann als man will. Man ziehet das Oel mit Eimern herauf. Einer von dieſen Brunnen hatte eine ſteinerne Bruſthöhe, und war ein Hauß darüber gebauet, tiefer und weiter als die andern, in welchen das Oel als ein Bach mit einigem Prudel und Geräuſch zuſchießet. Es ziehen faſt Tag und Nacht, (denn man ruhet des Nachts nur etliche wenige Stunden,) zwey Pferde, wie die Mandel-Pferde bey den Färbern, das Oel herauf. In der Nähe iſt ein ander Hauß, mit einem gewölbten Keller oder Behälter, 7 Fuß breit, 17 lang, und ſehr tief, worinnen das überflüßige Oel aufbehalten wird, und kann man zu beyden Seiten auf Staffeln hinunter gehen, entweder das Oel hinein zu ſchütten, oder heraus zu langen. Es wird in ledernen Schläuchen, wie es auch mit der weißen Naphta geſchicht, nach Schirmachie und Backu, und von dannen auf Cameelen in ganz Medien, Hyrcanien, Usbeck, Circaſſien, und Dageſtan verführet. Man brauchet es zu nichts als in Lampen zu brennen, und giebet eine ſehr helle Flamme. Es arbeiten täglich 32 Perſonen, deren jeder monathlich 7 oder 8 Abaſſi, ſo bey 2 Thaler unſers Geldes austragen, zum Lohn hat.

Es gehen täglich 80 Wagen, jeder mit 7 oder 8 Schläuchen beladen, ab; in jedem

Schlauch gehen 10 biß 20 Man oder Batman, deren einer 9 Holländiſche Pfund wieget; ſo daß täglich 8 bis 10000 Batman geſchöpfet und weggeführet werden, davon die Königl. Cammer, nach Abzug der Unkoſten, jährlich 7000 Tomanen, von denen eine Tomane 10 Thl. unſers recht guten Silber-Geldes beträget, Einkommens hat, und eine Summe von beynahe 3 Tonnen Goldes ausmacht. Ein Batman weißer Naphta wird um einen achtels Thaler, der ſchwarze noch wohlfeiler, verkauft. Es fället auch in dieſer Provinz ein Bach aus Norden in den Fluß **Kuur**, der ſolches Naphta häufig mit ſich führet; es wird aber nicht geſammlet, weil es in dieſer Halb-Inſul weit reichlicher fließet.

6.

An dem einen Ende derſelben Brunnen iſt ein kleiner halbrunder Hügel, nicht über 3 Klaftern hoch, auf welchem ein Teich, etwa 50 Schritte im Umfange haltend, um welchen man aber ſich nicht herum zu gehen getrauet, aus Beyſorge, es möchte der Rand einbrechen. Das Waſſer hat einen Geſchmack wie Salz-Waſſer, und eine ſchwärzlichte Farbe, es brauſet mit großem Geräuſche, nicht ſowohl wegen der auf der Fläche continuirlichen Aufwallungen, als vielmehr wegen der unter dem Waſſer in der Tiefe ſtrudelnden Gewäſſer und andern Feuchtigkeiten.

ten. Es wirft einen mit Erden vermiſchten heßlich und ſchwärzlichten Schaum aus, welchen man für den unreinen Abgang des Naphta hält, und ſcheinet ſowohl aus der Figur des Berges, als aus dem mit Harz und Pech vermiſcheten Erdreich, daß der ganze Hügel von dieſer Materie nach und nach angewachſen ſey. Um die Lache herum ſind kleine Brůnnlein, oben auf denen Hůgel bey 25 und unten her 15, ſoweit, daß man einen Finger, oder in andere eine Hand hinein ſtecken kann, mit Cryſtallhellen Waſſer, da nicht eines einen Geſchmack hat, wie das andere, auch nicht wie die Lache, ſondern es iſt immer eines mehr oder weniger geſalzen. Ob nun ſchon das Waſſer immer ſtrudelt und Blaſen wirft, laufet es doch gar ſelten über.

7.

Die dort herum wohnende Bauern geben dieſe Raiſon: Das Naphta, ſagen ſie, fließet durch Gånge unter der Erden aus denen herum liegenden Bergen; und wenn es an dieſen Ort komme, werde es von dem unreinen gereiniget und geſåubert, da es ſonſt in dem nåchſt darbey liegenden Brunnen dicker hervor kommen, und zum Gebrauch untůchtig ſeyn wůrde. Was aber von dieſem Oel die nechſten Brunnen vorbey fließe, das werde noch mehrers gleichſam durchgeſeigt und geläutert, und fließe in die etwas weiter hin gelegene Brunnen, wo das weiße

ße Naphta geſchöpfet wird. Endlich falle ein anderer und zwar der größte Theil dahin, wo das Feld brennet, und erhalte dieſen Rauch und Flamme welche bald auslöſchen würde, wenn der Zufluß des Naphta könnte geſtopfet, oder unterweges aufgefangen werden.

8.

Eine halbe Stunde von dannen iſt ein Berg, woraus ein ſchwarzes, dickes und pechichtes Waſſer fließet. Er lieget auf einem naſſen und niedrigen Boden, faſt als wie in einem Teich ohne Waſſer. Bey dieſem rauſchet ein ſchnelles Bächlein, einer Hand tief und 5 Schritte breit, vorbey, heller als der reineſte Cryſtall, und ganz ſcharf geſalzen, und ſchlinget ſich an dem Fuße des Berges in einen Wirbel. Der Berg iſt vorn ganz rund, bey 20 Faden hoch; unten iſt rother Letten mit Sand und Kies vermiſchet; in der mitten iſt die Erde mit petrificirten Muſcheln untermiſchet; und oben reiner Letten mit Waſen bewachſen, worauf fruchtbare Aecker, welche an dem hintern ſchmalen Theile des Berges an die nächſt gelegene Felder anſtoßen. Das Waſſer, welches die Benachbarten unreines Naphta nennen, quillet aus der Höhe an etlichen Orten, und befeuchtet den Berg auf der Süd- und Weſt-Seite: Es erreichet aber den Fuß deſſelben niemals, weil es eines theils in die Erde verſinket, andern theils von der Sonne

ne ausgetrocknet wird, und den Berg als mit einer Haut überziehet. Die Bauern graben und hauen dieſe Erde aus, und verführen ſie auf Kärren an weit entlegene Dörfer, die Bäder damit zu heitzen. Denn es brennet dieſe Materie ziemlich lang, und giebet eine Flamme; iſt ſchwarz und zäh, wie Pech; und wenn man die Stücke von einander bricht, ſind ſie inwendig ſchwarzroth, und mit Erden vermiſchet.

Nachſchrift.

Wer über dieſe Beſchreibung nachdenken und analogice bey uns und unſern vorkommenden Erd-Arten aufſuchen will, wird vielleicht Gelegenheit haben, auf viele Wahrheiten im Bergwerks- und Acker-Bau zu kommen.

IV.

Erinnerungs-Schreiben von Edelgeſteinen und dem Aberglauben, ſo damit getrieben wird; Wie auch einem Buche von Edelgeſteinen.

Mein Herr,

Es wird in Dero L. S. vieler Aberglauben bemerket, ich habe aber noch wenig oder

nichts

nichts von den abergläubiſchen Meynungen, Anwendungen und Handlungen gefunden, welche man von den Edelgeſteinen ehemals und noch jetzo heget und vornimmt. Ich glaube aber, es ſey nicht unnützlich, alle Arten des Aberglaubens aufzuſuchen und zu beſtrafen. Dieſe wenige Zeilen habe ich dannenhero dieſer Abſicht gewidmet und ſende ſie an Ew. ꝛc. ein, um ſelbige in Dero Sammlungen beliebig einzurücken. An der Sache ſelbſt iſt auch kein Zweifel an der Würklichkeit dieſes Aberglaubens. Denn ſowohl die ehemaligen Geſchichts-Bücher von der Natur dieſer unterirdiſchen Geſchöpfe, und die alten Schriften gelehrter Aerzte, als auch viele andächtige und ſonſt an ſich viel erbauliches in der wahren Religion in ſich haltende Bücher, Betrachtungen, Andachten und heilige Reden ſind eben ſo voll von dieſen Irrthümern, und in dieſen laufen die von ſelbigen hergenommenen Gleichniſſe und Applicationen auf Chriſtum und die wichtigſten Verhältniſſe gläubiger Herzen zu denſelben, darauf hinaus. Wie viele Arzney-Bücher und Schriften der Hiſtorie natürlicher Dinge enthalten nicht Erzählungen und Proceſſe von eingebildeten Kräften und Würkungen der Edelgeſteine in Krankheiten und ſogar in die Seelen und Gemüther, haben aber denen Verfaſſern ſolcher Andachten mit ihrem Geſchwätz den Stoff dazu gegeben? Denn nicht nur für vielen 100. ſondern auch noch für 20 Jahren ſchleppten ſich

faſt

faſt alle Gelehrten damit, überdem aber noch dazu mit allerhand thörigten Würkungen dieſer Steine oder Steinſtückgen, welchen die Prachtbegierde der Großen in der Welt einen beſondern Adel unter andern Steinen allein beygeleget hat und gaben vor, ja ſie berufen ſich ſogar auf Erfahrungen, daß ſelbige in den Sitten und Gemüthern, Laſtern und Tugenden oder moraliſchen Handlungen einen vortrefflichen Einfluß hätten, und machten der Welt weiß, ſie hülfen wider die eben ſo abergläubiſch erdichteten Geſpenſter und Hexereyen, ingleichen wider die *natürlichen* Zaubereyen. Ueberhaupt aber kann man in ſolchen Sätzen noch mehrere handgreifliche Irrthümer wider die geſunde Vernunft und heilige Schrift eingewickelt finden, wenn man ſie einigermaßen nur zergliedert, und allerhand ſympathetiſche, antipathetiſche, paracelſiſche und magiſche Thorheiten liegen dabey zum öftern ebenfalls zum Grunde, ob es gleich die Liebhaber ſelbſt nicht wiſſen. Dieſe Bücher und eine Menge mündlicher Ueberlieferungen haben daher die Ungelehrten und gemeinen Leute mit dieſem Aberglauben dergeſtalt angefüllet, daß man unter ihnen wenige findet, welche nicht noch immer dieſen thörigten anhängen, und ſie bey Gelegenheiten zu Gründen lächerlicher, und ſogar ſündlicher Handlungen und Anwendungen machen. Es iſt zwar wahr, daß zu unſern Zeiten dieſe Thorheiten von vielen gelehrten Naturkündigern und Aerzten widerleget und verworfen

worfen worden; aber es iſt doch der Aberglaube, ſoferne man ſelbigen in der Arzneykunſt oder in der natürlichen Moral bey dieſen Stein-Stückgen ehemals anhängete, ſo tief eingewurzelt, daß man ſelbigen noch nicht fahren läſſet. Noch weniger aber hat bißher dieſe Entdeckung in Anſehung der Religion genützet und andächtige Männer erwecket, ſelbige in denen obengedachten religieuſen Schriften, ſonderlich aber die in den Erklärungen und Anwendungen der heiligen Schrift angenommenen Irrthümer der Alten von Edelgeſteinen auszumuſtern und zu bemerken: Vielmehr findet man noch immer einige ſolche Bücher, ja ſogar Canzel-Reden, welche dieſe Fabeln brauchen und wiederholen. In Anſehung der Religion ſollte man nun zwar dem erſten Anſehen nach meynen, es habe ſogar viel nicht zu bedeuten, wenn man auch falſche abſurde Sachen nach Redner- und Dichter-Weiſe nur in Gleichniß-Reden brauchte: Allein eben daher nehmen doch unſere heutigen Frey-Geiſter und Spötter der Religion, religieuſer Dinge, Bücher des Predigt-Amtes und der Auslegung des Wortes Gottes, Anlaß, dieſes eingemiſchten und lächerlichen Tands wegen alles übrige Gute zu verſpotten, wegen ſolcher offenbahrer Irrthümer aber alle Erklärungen der heil. Schrift als Irrthümer, Menſchen-Gedichte und Aberglauben der Prediger anzuſehen und anders vorzuſtellen; der Gebrauch aber ſolcher ungegründeter Meynungen iſt doch gleichwohl nicht

zur Wahrheit nöthig, und auf dieſe Art ſchädlich. Hören ſie nur, was mir ſelbſt begegnet iſt: Ich liebe des frommen und redlichen Gottes-Gelahrten M. **Johann Quirsfelds** ſchon Anno 1681 heraus gekommenen **allerſüßeſten Jeſus-Troſt**: Es ſind an ſich ſchöne und gutgemeynte Andachten dieſes alten gottſeligen Predigers zu **Pirna**, worinne er ſeine und wahrer Gläubigen unbeſchreibliche Luſt an dem Herrn Jeſu ſo lebhaft und angenehm, als es ihm möglich war, vorzuſtellen bemühet geweſen, und daraus an mehr als einer Stelle ſehr überzeugend erhellet, wie ſehr ſein Herz von dieſer geiſtlich und himmliſchen Luſt auf Erden gerühret und eingenommen war. Gleichwie nun das göttliche Wort ſelbſt allerhand Bilder und Gleichniſſe von irdiſchen und ſinnlichen Dingen und wahren Eigenſchaften derſelben hernimmt, und die, mit eigentlichen Worten unausſprechlichen, göttlichen, geiſtlichen und himmliſchen Dinge der wahren Religion, denen Menſchen einigermaßen faßlich, klar und angenehm vorſtellet; alſo hat auch dieſer redliche Mann demſelbigen darinne nicht unrecht nachgeahmet, und von ſolchen Dingen in ebenfalls aus der Schrift genommenen Bildern und Gleichniſſen geredet und geſchrieben, meiſtentheils aber ſchriftmäßige Erklärungen und Applicationes ſolcher Schrift-Bilder angebracht. Allein zum öftern hat er auch aus dem Vorrath ſeiner Excerpten und Collectanien nach der Art

der damals ausſchweifend beliebten Gedächtniß-Gelehrſamkeit und Beleſenheit, ohne ſcharfſinniges und gründliches Nachdenken, und denen ſchlechten Einſichten der Alten in die Natur der cörperlichen Dinge gemäß, bey ſolchen Erklärungen und Anwendungen der Bilder und Gleichniſſe in der heiligen Schrift mancherley alte und abergläubiſche Irrthümer, unter andern aber auch von den **Edelgeſteinen**, ſonderlich in der VIII. Andacht, p. 194 - 215. angenommen, und alle abgeſchmackte Meynungen, die er etwan in des **Ruens** tr. de Gemmis, dem Ravanella, dem Plinius, Ionſton, Schroeders Pharmacop. und andern geleſen, gebraucht, in ſeinen Erklärungen und Anwendungen aber derer fürbildichen Edelgeſteine in dem Bruſt-Schilde des irdiſchen Hohenprieſters A. T. zum Grunde geſetzet, wenn er daſelbſt unſern herrlichen Heyland, als das köſtlichſte **Kleinod** an ſich ſelbſt ſonſt ganz recht und ſoviel dieſen betrifft lieblich abmahlet. Auf dieſen Schlag ſoll Z. E. der **Sarder** die Kraft haben, bey den Menſchen die Furcht zu vertreiben, ihn kühn und beherzt zu machen, vom Schlangen-Gift zu befreyen, und den Verſtand des Menſchen zu ſchärfen. Der **Topas** ſoll das Blut ſtillen, die Rachgierde und Geilheit dämpfen, und dem ſiedendheißen Waſſer dergeſtallt wiederſtehen, daß die hineingeſteckte mit einem **Topas** aber gezierte Hand unverletzt bleibe.

Der Smaragd ſoll auch keine Geilheit und Unkeuſchheit leiden, im Ringe aber zerſpringen, wenn er von unzüchtigen Leuten bey der Ausübung der Unzucht am Finger getragen wird, dabey aber iſt das allerwunderlichſte, daß er des phyſicaliſchen Fabel-Hanſes und Mönches Albertus Magnus Erzählung, als ob einem Ungerſchen Könige, der einen Ring mit einem Smaragde angehabt, und ſeiner Gemahlinn ehelich beygewohnet hätte, dieſer Stein im Ringe davon zerſprungen ſey, ohne Bedenken annimmt; gleich als ob die eheliche Beywohnung juſt aus Unzucht und Geilheit immer geſchehe, oder dieſe die Urſache des Zerſpringens geweſen, die ganze Schwätzerey des Albertus Magnus von einem Könige aber, den dieſer doch ſelbſt nicht nennet, kein Mährgen eines Mönchs wäre, welcher von der Keuſchheit des ehelichen Geſchäfts ſehr ſchlechte und irrige Kloſter-Begriffe hatte. Eben dieſer Smaragd iſt auch, ſchreibt der gute Mann, ein kräftig Mittel wider allerley Gift, wider die ſchwere Noth, den Schwindel, den Durchlauf, die Melancholie, Furcht und Schrecken; und dabey beruft er ſich auf den alten Schröder in ſeiner Pharmacopoeia.

Eben ſolche Kräfte eignet er, dem alten Aberglauben zu folge, auch dem Rubin zu, und der Saphier ſoll eine Herzſtärkung, ein heilendes Mittel der Geſchwüre und ein Gegengift wider den Scorpionenſtich ſeyn; der Diamant aber

den Grimm beſänftigen, und zwiſchen Eheleuten beſtändige Liebe und Freundſchaft würken, wenn ſie ihn tragen, ja dem Magnet das an ſich gezogene Eißen mittelſt einer Gegenkraft ab- und an ſich ziehen, ingleichen ein Mittel wider die Zauberey, ſonderlich aber dieſes alles noch kräftiger ſeyn, wenn er in Gold gefaßet wäre. Der **Lynkurer** treibt, nach ſeinem Beyfall, den Blaſenſtein weg; der **Amethyſt** ziehet die Haupt-Dünſte zurück, vertreibt die Trunkenheit und Schlafſucht, muntert auf und ſchärft den Witz und ſoll ebenfalls ein Gegengift abgeben; der **Onychſtein** macht und erhält abermals den Frieden unter Eheleuten, und der **Jaſpis** ſtillt den Blutfluß und das Naſenbluthen, hilft aber auch wider die fallende Sucht und treibt den Schweiß; der **Chryſolith** vertreibt das Keuchen und hilft wider ſchwere Träume, ſchärft aber auch den Verſtand und macht weiſe Leute, und ſo ſchreibt er ohne Erinnerung dagegen denen Alten eben ſolche Mährigen vom Beryll, Chryſopras und **Hyacinth** nach. Als dannenhero ohnlängſt ein Religions-Spötter dieſes Buch bey mir liegen ſahe, ſo ſchlug er mir dieſe Stellen auf, und ließ die abſcheulichſten Spötterenen über die Prediger-Andachten und ihre Erklärungen der heiligen Schrift, über dieſe ſelbſt und die offenbarte Religion hören. Ob ich ihm nun leicht antworten konnte, ſo konnte ich doch nicht leugnen, daß er von dieſen Stellen dazu an ſich einen gegrün-

deten Anlaß bekommen, daß ſie Unwahrheiten und offenbaren Aberglauben von der Kraft der Edelſteine enthielten, dieſe Unwahrheiten aber auf unſern Heyland dergeſtallt angewendet würden, als ob die Schrift denſelben aus dieſem Grunde mit gedachten Edelſteinen verglichen, und damit deſſen an ſich wahrhaftige Eigenſchaften, Kräfte und Gnaden-Würkungen, beweiſe: Denn alles Vorgeben des guten Mannes von Edelſteinen, ſo er doch vor Wahrheit ausgab, war offenbahr falſch. Woferne nun ſolche abergläubiſche Dinge von einem Gottes-Gelehrten vollends in die Welt geſchrieben werden, ſo müſſen ſie bey Unwiſſenden die tiefſten Eindrücke machen, ſelbige aber zu weitern Aberglauben verleiten, und unter die ſchönſten göttlichen Wahrheiten werden ſolche Thorheiten gemenget, endlich aber bekommen die Verächter einen ſcheinbaren Vorwand und Gelegenheit, Prediger und Predigten der wahren Religion durchzuziehen, zu verſpotten, lächerlich und verächtlich zu machen, ungeübte Sinnen aber erſt wider die Lehrer und hernach auch wider die Lehre der wahren Religion einzunehmen und leicht zu berücken. Nach meiner Meynung ſollten dannenhero die heutigen Gottes-Gelehrten dieſes Unkraut in denen alten, guten und erbaulichen Schriften fleißig bemerken, und nicht nur ſelbſt nicht mehr in ihren Schriften und Worten heegen oder wieder aufſetzen, ſondern auch dafür warnen; Gelehrte Naturkündiger aber ſollten auch allen ſolchen abergläubiſchen Wahn, in Anſehung

hung der Arzney-Kräfte der Edelſteine, aufdecken und verwerfen; und endlich ſollte man in den heutigen vernünftigen Schriften von der Moral immer zugleich auch darauf ſehen, daß dieſe thörigten Meynungen von der Kraft der Edelgeſteine, in Anſehung des Gemüths, der Leidenſchaften, Sitten, Laſter und Tugenden widerleget würden. Die heutigen gelehrten Aerzte haben indeſſen doch angefangen, an ihrem Theile, wie von andern Dingen, auch die erdichteten Kräfte der Edelgeſteine in Anſehung der Krankheiten zu verwerfen und zu zeigen, daß es eine recht koſtbare verſchwenderiſche Thorheit der Großen und Reichen ſey, welche ſonſt ſo gerne in denen Recepten ihrer Aerzte koſtbare Ingredienzien von Edelgeſteinen verlangeten und ſich einbildeten, davon allerhand Wunder-Würkungen zu erfahren. Denn, Mein Herr, glauben Sie nicht, daß es eben ſo viele phantaſtiſche malade, als phantaſtiſche geheilte und geſund gemachte Leute noch jetzo gebe? Ich habe dannenhero die Anno 1757. zu Braunſchweig zwar kurze, allein recht ſchöne Abhandlung des Braunſchweigiſchen Hof-Medici und Profeſſors bey der Anatomie, **Herrn D. U. J. B. Brückmanns, von den Edelſteinen**, auch um deßhalb mit Vergnügen ohnlängſt erſt geleſen, weil in der Vorrede p. 4. folg. von dem Aberglauben der alten Aerzte, die den Edelſteinen beſondere Kräfte in der Heilkunſt beygeleget haben, gehandelt, und ſelbigen zu widerlegen nicht vergeſſen worden.

den. Ich will aber bey dieſer Gelegenheit von dieſer artigen Schrift eines berühmten, wohlgerathenen und allein noch lebenden Herrn Sohnes des ehemals gelehrten und ſonderlich durch ſeine Schriften vom Mineral-Reiche, weltberühmten Arztes und Naturkündigers, D. Brückmanns in Wolfenbüttel ſeel. noch eine kurze Nachricht dieſem Schreiben, welches ich als einen Beytrag in Dero Sammlungen anſehe, beyfügen, um es deſto bekannter zu machen. Es enthält, ohne das kurze Regiſter, nur 143. Octav-Seiten, und iſt in der Braunſchweigiſchen Buchhandlung des Waiſenhaußes verlegt, in deſſelben Druckerey aber auch mit ſchönen Lettern gedrucket worden. Die einzige 6te Seite trägt die Eintheilung des Herrn Verfaſſers nach der heutigen Minerologie ganz kurz vor, und darauf handelt das 1ſte Hauptſtück überhaupt von Edelſteinen; deme denn noch 39 Hauptſtücke in 4 Abſchnitten folgen. Der 1ſte beſchreibt die quarzartigen im Anbruche glänzenden und durchſichtigen Edelſteine, als den Diamant, Kieſelſteine, Chryſtall, Topas und ſo fort; der 2te Abſchnitt ſtellet die im Anbruche glänzenden, halb durchſichtigen und dunkeln Edelſteine, z. E. den Opal, Chalcedon, Carneol, Onyx, Achat ꝛc. vor. Der 3te handelt von den quarzartigen im Anbruche rauhen und nicht glänzenden Edelſteinen, wie der Iaſpis und die Porphier-Arten ſind. Endlich folgen im 4ten Abſchnitte diejenigen Edelſteine,

welche

welche nicht quarzartig ſind, wie Laſurſtein, Türkis ꝛc. Endlich aber und noch zuletzt iſt die Beſchreibung des ſogenannten Salzthaliſchen Steines angehänget, und ein kurzes Regiſter beſchlüßt das ganze Werkgen. In dem erſten Hauptſtück, von den Edelſteinen überhaupt, iſt die Anmerkung vom Quarz insgemein in Anſehung aller quarzhaftigen Steine ſehr fruchtbar, und zwar ſonderlich derer, welche im Anbruch glänzend und ganz durchſichtig, mithin aller Wahrſcheinlichkeit nach am einfachſten und am wenigſten gemiſchete, oder aus heterogenen Theilen zuſammengeſetzte Stein-Cörper, ſind. Denn daraus kann man zugleich die Urſache der verſchiedenen Härte und des Glanzes derer Edelſteine, woraus wir ſonſt die edelſten machen, einſehen, und ſo was wunderbares aus der Erfahrung machen, ingleichen die Urſachen der verſchiedenen Schwere, welche von ihrer mannigfaltigen Reinigkeit zeuget, begreifen, daß auch ein rechter Diamant, jedoch auch dieſer verſchiedentlich, mit ſeiner ſcharfen Seite Glaß angreift, er ſelbſt aber wenig oder gar nicht von einer guten Feile aus Stahl angegriffen werde. Ueberhaupt werden auch durch dieſe erſten Betrachtungen die Urſachen der großen Verwunderung und Schätzbarkeit, welche die ehemalige Unwiſſenheit, mit Hülfe der thörigten Herzens-Eitelkeit bloß ſinnlicher Leute, dieſen Dingen zugeeignet hat, entdecket und ſehr zernichtet. Von dem verſchiedenen Werthe der Diamanten,

nach verſchiedenem Gewichte, handelt der Herr Verfaſſer S. 16. und 17. ebenfalls gründlich, und es ſind, wie von dieſem erſten und ſchönſten Edelſtein, alſo auch von allen andern Arten, derer 37. ſind, ſowohl die natürlichen und wahren Eigenſchaften an ſich und in Vergleichung ihrer verſchiedenen Stücke und der Steine ſelbſt unter einander, als auch die Schönheiten, die einem jeden durch den Schnitt, durch das Schleifen und die Faſſung gegeben werden können, deutlich und doch kurz erkläret. Man kann daher dieſes Büchlein in denen Handlungs- und Kunſt-Geſchäften mit dieſem minerologiſchen Gegenſtand ſehr wohl brauchen: Eben deswegen aber habe ich daſſelbe in dieſer Anmerkung, weil es auch darum zu Dero Sammlungen gehöret, etwas umſtändlicher bekannt machen wollen. Ich bin übrigens

Dero

alter bekannter Freund

N.

Braunſchweig

den 8 Jan. 1761.

V. Auf-

V.

Aufgehobene Nachricht von dem Baue der Auriculn, nach der eigenen Erfahrung eines großen Blumen-Freundes.

Vorerinnerung.

Wir haben neulich von eben dieſem Herrn Verfaſſer eine in die Br. A. gedruckte Nachricht vom Narciſſen-Bau eingerücket, und dabey im Eingange gezeiget, ob und wie weit die Geſchäfte des Garten-Baues unter den Wirthſchafts-Geſchäften eines vernünftigen Wirthſchafters ihren Platz finden, und wie weit auch der Blumen-Bau dahin gehöre. Indeſſen ſo ſind doch die Blumen ſelbſt nicht alle von einerley Werth, und man wird eingeſtehen, daß der angenehme Geruch, die ſtärkende Kraft derſelben, die ſchöne Farbe, oder Vermiſchung und Mannigfaltigkeit derſelben, endlich aber auch der Nutzen in der Arzeney-Kunſt, diejenigen Stücke ſind, welche, nachdem ſie mehr oder weniger, beſſer oder ſchlechter mit einander verbunden und zuſammen ſind, den Werth einer Blume vergrößern oder verringern; wenn auch gleich die Vergänglichkeit ihres ſchönen Anſehens dieſem Stücke eine kürzere oder längere Dauer

Dauer vergönnet. Wir ſollten aber faſt dafür halten, daß die Auricul, ſonderlich da man ſelbiger, wie der Herr Reichard in ſeinem Gartenſchatz, Th. VI. C. III. p. 90. anmerket, über 17–. Arten zählet, faſt alle dieſe Stücke des Werthes der Blumen zuſammen an ſich habe, und ſolches leicht zu erweißen ſey. Da nun gegenwärtige Nachricht aus einer erfahrnen Feder gefloſſen iſt, und überdem verſchiedenes, beſonderes und neues in ſich hält, ſo haben wir ſelbige in U. S. ebenfalls aufheben wollen; unerachtet ihr Bau in U. öcon. Lexico, in Rohrs Schriften, und in obengedachten Buche ſchon weitläuftig beſchrieben iſt. Wir wollen aber am Ende eine kleine Epicriſin anhängen.

Die Nachricht ſelbſt.

Ich habe vor einiger Zeit in den öffentlichen Anzeigen von dem Bau und den Arten der Lilio-Narciſſus gehandelt; nun will ich, den Blumenliebhabern zu gefallen, auch die vor allen andern vorzügliche Auriculn und deren Wartung beſchreiben. Ich kann dieſes um deſto zuverläßiger thun, weil ich alle dieſe Beobachtungen aus ſelbſt eigener Erfahrung und nichts davon aus Gartenbüchern entlehnet habe. Daß die Auricul eine der ſchönſten Blumen ſey, ſolches iſt außer Streit; weder die Tulipan, noch die Nelke pranget mit ſo mancherley Farben, wie dieſe Blume. Es iſt keine Farbe zu finden,

den, ſie ſey auch ſo beſonders gemiſcht, wie ſie wolle, welche man nicht in der Auricul finden wird. Schwarz, Grün und Blau findet man weder in denen Tulipanen, noch in denen Nelken, wenigſtens nicht rein und ungemiſcht; in den Auriculn aber ſind dieſe Farben ganz rein anzutreffen. Welche erſtaunende Miſchung der Farben hat Gott dieſen Blumen nicht beygeleget, und wie viele trifft man deren darinnen an? auch aus dieſer Blume ſtrahlet die Allmacht des weiſen Schöpfers deutlich hervor, und beſchämet diejenigen, welche einen Gott läugnen. Wenn man dieſe Blumen anſiehet, ſo kann es nicht anders ſeyn, als daß man dabey auf ernſthafte Betrachtung fallen müſſe, weil ſich Gott auch in dieſer niedrigen Pflanze groß zeigt.

Es ſind nur 5 Hauptfarben, aus dieſen entſtehen alle die andern gemiſchten, und iſt alſo um deſto mehr zu bewundern, wie es ſo viele 100 ja 1000, möchte ich ſagen, Sorten von Auriculn geben kann, deren jede an Farbe und Zeichnung von der andern unterſchieden iſt.

Ich habe weder Koſten noch Mühe geſparet, eine ſchöne und ausgeſuchte Flor von Auriculn, welche vielleicht alle übrigen allhier und in den hieſigen Landen übertrifft, zu bekommen. Meine Blumen-Bänke prangen im Frühjahre mit mehr als 300. der auserleſenſten und rareſten Sorten, von 2 Gulden an biß zu 40 Gulden

den das Stücke. Die Holländer würden ſolche nach ihren Preißen, womit ſie uns Leichtgläubige drücken, und ihre Gewinnſucht vergnügen, gewiß ſo hoch anſetzen. Ich läugne nicht, daß ich auch denen Holländiſchen Blumiſten alle Jahre viel Geld für Blumen, inſonderheit für Auriculn, zu löſen gebe; ich hätte dieſes nicht nöthig, weil ich alle Jahre ſelbſt die ſchönſten Auriculn aus dem Saamen ziehe, welche die Holländer in ihren Catalogis das Stücke von 2 biß 40 Gulden hinan taxiren würden. In Hoffnung aber, immer neue und ſchönere Arten zu bekommen, und davon wieder ſchöne Blumen aus dem Saamen zu ziehen, wende ich dieſe Koſten an. Ich will hernach zeigen, wie dieſe Blume aus dem Saamen gezogen werden müſſe. Man theilet die Auriculn ein 1) in Engliſche. Dieſes ſind die geſtreiften und gepuderten, oder wie ſie itzt genennet werden, die laquirten. Dieſe werden wieder in Picotten, Picott-Biſarten und Biſarten getheilet. Die Picotten ſind die, welche Puncte und ſehr feine Streifen und nur 2 Farben haben. Die Picott-Biſarten haben mehr Farben, und ſind auch fein geſtreift, die Biſarten haben breite Streifen; dieſe ſind veränderlich, und nehmen öfters ganz die Farbe an, wovon die Streifen ſind. In der zwoten Haupt-Abtheilung ſind die Luickſchen. Dieſe haben nur eine Farbe. Es theilen ſich ſolche wieder in einfärbige und geſpiegelte. Geſpiegelt nennet man diejenigen, welche an dem Grunde der Blätter einen Spiegel von

einer

einer andern Farbe, gleich einer Pfauenfeder, haben. Ich kann mich bey dieſer Beſchreibung nicht deutlicher ausdrücken, ſondern ich muß es an der Blume ſelbſt zeigen. Denn giebt es auch 3) Gefüllte. Man findet ſolche unter denen Engliſchen und Luickſchen, ſie werden aber nicht geachtet. Ein jeder Blumiſt hat das Recht, denen Blumen, welche er ſelbſt aus dem Saamen ziehet, ſo, wie ein Vater ſeinen Kindern, einen Namen beyzulegen. Unter dieſem Namen wird ſie in den Catalogum geſetzt, und numeriret. Sie behält ſolchen ſo lange, biß es einem andern gefällt ſie umzutaufen. Die Kelche ſowohl von denen Engliſchen als Luickſchen ſind entweder weiß oder gelb, mitten in dem Kelche iſt entweder das Auge, welches aus kleinen Fäſern beſtehet, oder der Knopf, (Piſtillus.) Die mit dem Knopfe werden auch nicht geachtet, und wenn ſie noch ſo ſchön von Farben wären. Daß es hiebey nicht auf einen Eigenſinn der Blumiſten ankommen ſollte, will ich nicht verneinen. Weil aber die Auriculn mit dem Knopfe, als eine falſche Münze von den Blumiſten einmal abgeſetzet ſind; ſo hütet ſich ein jeder, ſolche in die Blumentöpfe zu ſetzen, weil er ſonſten für keinen Kenner paſſiren würde. Es iſt itzt mein Endzweck, nicht, eine phyſicaliſche Abhandlung von den Knopf- und Augen-Auriculn zu ſchreiben; ich will nur ſo viel melden, daß beyde Arten Saamen tragen, folglich glaube ich nicht, daß die eine Art das männliche, die andere aber das weibliche

Geſchlecht

Geſchlechte ſey. Bey der Unterſuchung der Augen-Auricul wird man finden, daß dieſe auch einen Piſtill, aber verkehrt und den Knopf nach dem Grunde zugekehret habe; dahingegen bey den Knopf-Auriculn der Piſtill auswärts ſtehet, und der Knopf hervor raget, ſo daß er den ganzen Kelch einnimmt, und bey dieſen ſitzen die feinen Fäſergen innwendig. Ich könnte mich hierüber deutlicher erklären; genug aber, wenn ich ſage, daß die Auricul ſo, wie die Tulipan, zugleich beyderley Geſchlechts ſey, und zugleich ihre Adern haben, welches die in dem Auge befindlichen Fäſergen ſind, woran der Blumenſtaub oder männliche Saamen ſitzet, und zugleich ihren Saamen-Kelch, worinn die Generation des zur Fortpflanzung dienlichen Saamens gezeuget wird. Durch die Vergrößerungs-Gläßer kann man von der Wahrheit dieſes Satzes deutlicher überführet werden; es ſind dieſes ſchon längſt bekannte Sachen, und nicht meine Erfindungen.

Die Schönheit einer Auricul, ſie ſey Engliſch oder Tuickiſch, kommt alſo darauf an, 1) daß ſie groß von Blume, und viele Blumen, auch 2) einen dicken von ſich ſelbſt aufſtehenden und hohen Stengel habe. 3) Muß ſie ſchön von Farbe und Zeichnung ſeyn. 4) Die Blume muß ſchön, rund, und die Blätter etwas rückwärts gebogen fallen. 5) Muß ſie keinen Knopf, ſondern ein Auge haben. 6) Wenn es eine engliſche

Auricul iſt, ſo müſſen die Streifen rein und deutlich ſeyn.

Ich habe oben ſchon erwähnet, wie ich alle Jahre einige recht ſchöne Blumen aus dem Saamen ziehe; es gehöret hierzu Gedult, Wartung und ein Handgriff. Die Holl und Engländer haben bißher ein Geheimniß daraus gemacht; ich kann ihnen ſolches auch nicht verdenken; denn hätten ſie dieſes Kunſtſtück den Teutſchen bekannt gemacht, ſo würden dieſe nachgeahmet haben. Wo würde aber der Holländer ihr Profit bleiben? Würden ſich noch wohl Leute finden, welche 40 Gulden für eine Auricul gäben? So viel iſt gewiß, daß unter 100 Pflanzen, welche man aus dem Saamen ziehet, öfters kaum 2. 3. biß 4. Stücke recht gute fallen, unterweilen aber iſt die Erndte reicher.

Ehe ich hinter den rechten Handgriff kam, ſäete ich alle Jahre, bald im Frühlinge, bald im Herbſte, Auricul-Saamen; es wollte aber niemals ein Korn aufgehen und meine Mühe war vergebens. Die Holländiſchen Garten-Bücher entdecken die Kunſt nicht, wie man dieſe Blumen aus dem Saamen ziehen ſoll, ungeachtet ihre ſchöne Blumen alſo gezogen werden. Sie ſäen alle Jahre, und folglich haben ſie alle Jahre neue Blumen, welche ſie in ihre Catalogen ſetzen, ſolchen nach Gefallen Nahmen geben, und

ſie, ſo hoch ſie wollen, taxiren. Die Unwiſſenheit unſerer Blumen-Liebhaber, der Mangel des Landes, und die wenige Gedult verurſacht, daß wir nicht ſo, wie die Holländer die Tulipanen, Auriculn, Hyacynthen, Nelken ꝛc. ſelbſt aus dem Saamen ziehen. Wir wenden ihnen lieber alle Jahre viel Geld zu, um die Blumen gleich zu haben. Wir genießen davor aber eine kurze Freude, denn das Zwiebel-Gewächſe und die Nelkenpflanzen aus Holland ſind unſer Clima und Erde nicht gewohnt, daher verfaulen ſie; diejenigen aber, ſo noch bleiben, werden alle Jahre ſchlechter, und die Nelken werden im erſten Sommer hohl im Stamme, und ſo faul, wie ein alter Weydenbaum; dieſe Fäulniß gehet auch biß auf die Ableger. Man kann es für ein großes Glücke halten, wenn man von einer aus Holland geſandten Nelken-Pflanze einige Ableger durch den Winter bringet. Ich werde künftig von dieſer Blume auch eine Abhandlung bekannt machen.

Mit den Holländiſchen Auriculn aber hat man ſo viele Gefahr nicht auszuſtehen, ungeachtet öfters einige davon ausgehen. Dieſe Pflanzen, weil ſolche mehr, wie andere Blumen, ausſtehen können, muß man deßhalben denen Holländern deſto theurer bezahlen, wozu ſie ſich um ſo mehr berechtiget halten, weil ſie bey jeder Erndte ſelbſt wenige gute aus dem Saamen bekommen; die guten müſſen alſo die ſchlech-

ten, und ihre an dieſe vergeblich gewandte Mühe mit bezahlen.

Doch damit ich mich nicht zuweit von meinem Zweck entferne, ſo will ich anitzo das Kunſtſtück melden, wie nehmlich die Auriculn aus dem Saamen gezogen werden müſſen.

Man erwählet die ſchönſten Blumen von den rareſten Farben, es ſeyn Engliſche oder Luickſche, wovon man den Saamen aufnimmt. Die Töpfe, worinn dieſe Blumen ſtehen, werden unter ein Abdach geſtellet, daß kein Regen auf die blühende Blume fällt; ſie muß aber gegen Abend allemal fleißig, (jedoch nicht zum Ueberfluß und ſo ſtark, daß die Pflanze verfaulet,) begoſſen werden; denn ſonſten blühet ſie taub und ſetzet keinen Saamen an. Etwas Sonne, zumal des Morgens, muß ſie haben; denn die Auricul liebet die heiße Mittagsſonne, welche die Blumen und Pflanzen zu Grunde richtet, gar nicht. Man wird finden, daß die Auriculn, ſo in den Beeten ſtehen, und worauf den ganzen Tag die Sonne lieget, alle Jahre richtig ausgehen. Wenn die Saamenkapſeln braun werden und aufplatzen, ſo iſt der Saame zeitig; alsdann wird er abgenommen, und in den Capſeln ſo lange gelaſſen, biß er geſäet werden ſoll. Man hat hiebey auf keinen vollen Mond und himmliſche Calender-Zeichen zu ſehen, weil man den Saamen in die Erde und nicht in den Mond ſäet.

Zum Begießen muß man kein faules Waſſer nehmen, weil dadurch in den Pflanzen ſchädliche Würmer entſtehen, und dann muß man ſich auch hüten, daß kein Waſſer auf die Blume und auf das Kraut falle; es verfaulet dadurch die Saamen-Capſel und das Kraut, auch entſtehet der grüne Mehlthau davon, welcher den Pflanzen ſchädlich iſt.

Im October macht man einen Kaſten mit guter Erde zu rechte, worein man den Saamen ſåen will. Die Erde darzu beſtehet aus Kühmiſt und Gårberlohe, welche beyde Stücke einige Jahre mit einander ſo verfaulet ſeyn müſſen, daß eine ſchwarze Erde daraus geworden iſt, womit man den Kaſten biß auf 2 Finger hoch füllet, oben auf aber einen Finger hoch eben dieſer Erde 2 Theile, und zu Abwehrung des Mooß, welches von der fetten Erde, wie auch dem Schatten entſteht, und die jungen Pflanzen erſtickt, einen Theil Triebſand nimmt. Die Erde ſelbſt aber wird, wenn ſolche recht zuſammen verfaulet iſt, durch ein Gartenſieb geſchlagen. Aller Pferdemiſt, und wenn er auch 10 Jahr gelegen hätte, iſt den Blumen ſchädlich. Ich werde in einer beſondern Abhandlung demnächſt einmal die Zubereitung der Blumen-Erde melden.

Obgedachten zubereiteten Kaſten ſtellet man in die freye Luft, daß der Schnee und Regen

dar-

darauf fallen kann; der Boden des Kaſtens wird voller Löcher gebohret, auf dieſe aber Topfſcherben geleget, damit ſich das Waſſer abziehen könne, unter dem Kaſten werden, zu Verhütung der Fäulniß, und damit das Waſſer deſto beſſer abziehen könne, zwo drey Finger hohe Leiſten genagelt. Der Kaſten ſelbſt aber wird von Tannen- oder Eichen-Holze verfertiget, und mit eiſernen Nägeln zuſammen geſchlagen, keinesweges aber gezinket, weil die Zinken von dem Wetter losgehen.

Mit dem Säen wartet man biß in den Januarium oder Februarium, wenn der Kaſten mit Schnee bedecket iſt. Der gemachte Saamen wird, damit die aufgehende Pflanzen ſich einander nicht verdümpfen, ganz dünne auf den Schnee geſäet, und ſolcher alsdenn dicke mit Schnee bedeckt; es muß aber ja keine Erde auf den Saamen gebracht werden, ſonſten erſtickt er, und wird keine Pflanze zum Vorſchein kommen; wie ich aus der Erfahrung habe. Der ſchmelzende Schnee hingegen ſauget den Auricul-Saamen in die noch lockere Erde und giebt ihm ſoviel Bedeckung, wie er nöthig hat. Einsmals fiel den ganzen Winter über kein Schnee, ich trocknete alſo Mooß, hackte ſolches ganz fein, wie ein Pulver, ſtreuete es auf den geſäeten Auricul-Saamen und eines halben Fingers hoch, begoß es darauf mit der Brauſe, allein es giengen dem ohngeachtet keine 10 Pflanzen auf; in

in Ermangelung des Schnees muß man den Saamen nur oben auf in den Kaſten ſäen, und ſolchen mit einer Gießkanne, welche feine Löcher hat, bebrauſen. Allein alle dieſe Vorſicht hilft auch nichts, wenn nicht über den Kaſten, in welchen der Saame geſäet, ſogleich ein dichtes Netz gezogen, und ſolcher ſo lange für die Sperlinge verwahret wird, biß die Pflanzen einen halben Zoll hoch ſind. Denn da man dieſen Saamen, ohngeachtet er ſo fein wie Mohn-Saat iſt, eine rechte Witterung für die Sperlinge nennen kann; ſo iſt auch außer gedachtem Netze weder das Schießen mit der Wind-Büchſe, noch die Behängung des Kaſtens mit Federſchnüren ꝛc. wie ich aus eigener Erfahrung habe, vermögend, dieſe ungebetene Gäſte abzuſchrecken; ſie verzehren allen Saamen, und wenn derſelbe noch ſo dicke geſäet worden. Iſt aber obgeweldete Vorſicht mit dem Netze in Acht genommen worden: ſo wird man ſehen, daß der Saamen ſchon im May aufgehet; alsdenn muß man ſehr oft darnach ſehen, um das Graß und Unkraut, wenn es noch ganz klein iſt, behutſam auszureißen; wartet man damit ſo lange, biß es erſt groß iſt; ſo reißet man, wegen der ſtarken Wurzeln, viele junge Auricul-Pflanzen mit aus, weil dieſe anfangs ganz flach in der Erden ſtehen. Eben dieſe Vorſicht muß man auch mit dem aufgehenden Mooße beobachten, und ſolches, wo es ſich blicken läßt, mit einem ſpitzgen Meſſer abnehmen. Der Kaſten muß wenig, am zuträglichſten

lichſten aber die Morgenſonne haben, und immer naß gehalten werden, das Begießen ſelbſt aber allemal gegen Abend, mit einer Brauſe, welche feine Löcher hat, geſchehen, man ſchüttet ſonſten die zarten Pflanzen, weil ſie noch keine tiefe Wurzeln geſchlagen, aus der Erde, und eben daher kommt es auch, daß ſolche bey der geringſten Trockne verderben. Im September werden ſie verpflanzet, und zwar in Beete, welche mit eben ſolcher Erde verſehen ſeyn müſſen, in welcher ſie gezogen ſind, nehmlich gute fette Erde, welche oben auf 2 Finger hoch mit Triebſand ſtark vermenget iſt. Die Pflanzen werden 6 Zoll weit aus einander gepflanzet, im Winter aber wird darnach geſehen, ob der Froſt ſie aus der Erden gezogen hat, alsdann werden ſie weiter in die Erde gedrücket.

Es iſt auch gut, wenn das Beet, worauf die Pflanzen zu ſtehen kommen, erhöhet oder mit Brettern eingefaſſet wird, denn ſo kann der Froſt ſie nicht ſo aus der Erden ziehen, zumal wenn dieſe eingefaßten Beete mit Strohmatten bedecket werden. Jedoch iſt dieſe Vorſicht nur in dem Jahre nöthig, da ſie verpflanzet ſind. Auf dieſem Platze bleiben die Pflanzen ſtehen biß ſie blühen; dieſes geſchiehet im dritten Frühjahre, nachdem ſie geſäet ſind. Im Herbſte des andern Jahrs wollen ſich zwar auch ſchon einige in Blüthe zeigen, man muß dieſes aber nicht zugeben, ſondern die Blüthſpindeln, ehe die Blumen

aufgehen, abbrechen, wie man denn überhaupt auch die Auriculn in den Töpfen nicht im Herbſte blühen laſſen muß, ſie blühen dafür im Frühjahre deſto ſchöner, dahingegen, wenn man ſie im Herbſte blühen läßt, in dem folgenden Frühjahre entweder gar keine, oder doch eine ſchlechte Blüthe zum Vorſchein kommt, überhaupt aber die Herbſt-Blüthe ſich ohnedem niemals in ihrer rechten Farbe und Schönheit zeiget. Wann die Saamenblumen nun im 3ten Frühjahre blühen, ſo nimmt man die Pflanzen, welche die ſchönſten Blumen zeigen, mit einem Heber heraus, ſetzet ſie in Töpfe, und giebet ihnen Nummern und Namen.

Alle 2 Jahre werden die Aurituln in den Töpfen, und zwar zu Ende des Auguſts, wenn der Saamen reif iſt, umgepflanzet, und die Ableger davon genommen. So ofte ſie umgepflanzet worden, beſchneidet man ihnen die Wurzeln, und giebt ihnen neue Erde. Man ſetzet allemal den beſten und ſtärkſten Ableger wieder in den Topf; denn wenn die Stöcke zu alt werden, ſo faulen ſie leicht, auch wird die Blume ſchlechter. Die alten Stöcke ſetzet man entweder in das Land, damit ſie ſich deſto beſſer vermehren, oder man vertauſchet oder verſchenket ſie. Wenn man ſie umgeſetzt hat, ſo werden ſie begoſſen, und einige Wochen in den Schatten geſetzet. Unten in den Topf leget man allemal die fette, oben aber die mit Sand vermiſchte Erde; denn wäre die Erde

de oben ſo fett wie unten, ſo würde die Pflanze faulen, und von dem grünen Mehlthau, welcher von der fetten Erde kommt, verdorben werden; ſollte ſich dieſer aber dennoch einſtellen, ſo beſprenget man die Pflanzen mit einer aus Tabacks-Aſche gemachten Lauge, auch werden die Töpfe fleißig vom Mooß und Unkraut gereiniget, weil beydes denen Pflanzen die Nahrung entziehet. Es hindert auch nicht, wenn man die Ableger im Frühjahre, wenn die Auriculn blühen, davon nimmt; es muß dieſes nur mit Behutſamkeit und ohne den alten Stamm zu beſchädigen geſchehen. Man machet nehmlich den Ableger mit dem Daumen von dem Stamme los, und drücket ſolchen niederwärts in die Erde, damit er ſich von dem Stamme löſe, jedoch muß man ihn durchaus nicht abreißen, weil ſonſt die Wurzel von dem Ableger in der Erde abreißen möchte. Noch iſt bey den Auriculn zu merken, daß, wenn man im Frühjahre die Ableger von den Stöcken abnimmt, oder andere zu der Zeit, wenn ſie blühen, geſchenkt bekommt, man ſolche nicht in Töpfe, ſondern an einen Ort, wo wenig Sonne hinſcheinet, in eine gute fette und lockere Erde pflanze, damit ſie erſt recht anwurzeln. Denn, pflanzet man ſolche ſogleich in die Töpfe, ſo verfaulen ſie ſehr leicht, die aber, welche bleiben, brauchen lange Zeit, ſich recht zu erhohlen, welches ich ſelbſt mit Schaden erfahren. Im Lande wachſen dieſe auch nur mit wenig Wurzeln verſehene Ableger, wenn ſie nur fleißig begoſſen werden. Im

Im September nimmt man ſie mit dem Heber wieder heraus, ſetzet ſie in Töpfe, und ſtecket die Nummern dabey. Ferner habe ich bemerket, daß die Blumen, welche man aus dem Saamen ziehet, die meiſte Zeit wieder in die Farben derjenigen Blumen ſchlagen, wovon der Saame genommen iſt; man wird alſo ſelten gute Blumen bekommen, wenn man den Saamen von ſchlechten Blumen nimmt; obgleich auch nicht zu läugnen iſt, daß aus dem Saamen der ſchönſten Blumen öfters die ſchlechteſten Farben, kleine Blumen, und ſolche, welche einen Piſtill oder Knopf haben, entſtehen. Desgleichen habe ich auch Pflanzen gezogen, welche gar nicht haben blühen wollen, ob ich gleich von dieſen 5 biß 6 Jahre die Blüthe erwartet, und dieſes fällt allemal bey einigen Pflanzen vor. Es giebt auch Auriculn, davon ſich die Stöcke in lauter Ableger zertheilen, jedoch dieſe kommen aus der Wurzel, und nicht aus dem Stamme, ſie blühen ſelten, und tragen kleine Blumen; daher iſt es am beſten, daß man ſolche nichtswürdige Stöcke gleich wegwirft. Wie denn auch die ſchönſten Blumen die wenigſten Ableger ſetzen; ohngeachtet es große Pflanzen werden, wie z. E. der Arcus triumphalis, welche Blume, ob ſie gleich ſchön und 6 Holländiſche Gulden koſtet, dennoch bey weiten keine von denen iſt, welche in der erſten Claſſe ſtehen; denn die Blume Gloria mundi, ſo mit grünen Streifen iſt, und 40 Gul-

den koſtet, übertrifft ſolche ſehr. Nach dem itzigen Geſchmack der mehreſten Blumiſten werden von denen Engliſchen die grün geſtreiften, und welche feuille mort Farbe haben, die himmelblauen und violetten am meiſten geachtet; doch kommt es hiebey lediglich auf eines jeden Gutdünken an; genug, wenn eine Blume oben gemeldete 6 Eigenſchaften hat, ſo iſt ſie ſchön, und wenn gleich einige die Engliſchen den Luickſchen vorziehen, ſo läßt ſich hierbey doch nichts gewiſſes beſtimmen; wie ich denn Luickſche Blumen beſitze, welche eben ſo hoch am Werthe, als die beſten Engliſchen, gehalten werden. Schließlich muß ein Blumen-Liebhaber nur beobachten, daß er dieſelben währender Blüthe für der Sonne und dem Regen in Acht nimmt, denn ſo kann man die Blumen wenigſtens 14 Tage länger in Blüthe erhalten.

VI.

Einige Nachricht von jetziger Münze.

Der klägliche Zuſtand der Münze in Teutſchland iſt bekannt, und jeder fühlt es, wie ſehr ihm dadurch die Kräfte ſeiner Nahrung und ſeines Vermögens ausgeſogen werden. Es iſt zwar nicht ganz allein, jedoch die nächſte und unſern Zuſtand höchſt verſchlimmerende Folge

des jetzigen Krieges in dem Eingeweide unſers Vaterlandes unter andern Elende. In und nach dem 30 jährigen Kriege aber war er eben ſo und in einigen Stücken noch ſchlimmer. Es haben es jedoch die Nachkommen vergeſſen, oder es iſt doch vielen gar unbekannt, und ſie können ſich daher in dieſem Elende mit weniger Vorſicht bey dem Laufe ſo vieler geringhaltiger Münzen, die dem ehemaligen geſetzmäßigen Fuße ganz zuwider ſind, im Einnehmen und Ausgeben nicht finden; weil ſie nicht wiſſen, wie ſich dieſe gegen gute Münzen dem wahren Werthe nach verhalten. Das allerdurchlauchtigſte Braunſchweig-Lüneburgiſche Churhauß hat ſich aber bißher am meiſten bemühet, dem elenden Zuſtand der Münze entgegen zu gehen, und ſonderlich das Publicum davon unterrichten zu laſſen.

Es iſt dannenhero auch für die Nachwelt ſehr nützlich, ſolche Nachrichten von der jetzigen Münze aufzuheben, weil man daraus ſehen kann, was uns arm gemachet habe; überdem aber werden die jetztlebenden dadurch zugleich unterrichtet, allerhand wirthſchaftliche Vorſicht dabey anzuwenden. In dem 1ſten Stück der Hannov. Anzeigen dieſes 1761. Jahres findet man nun abermals dergleichen Nachricht, und wir wollen ſie aus gedachten Urſachen in unſern Sammlungen aufheben.

Münz-

Münz-Tabelle.

Worinn enthalten, was für geringhaltige, auch ſonſtige von dem Reichs-Münzfuße abweichende Sorten, ſo biß 1759. incl. neu ausgepräget, in Ermangelung der nach dem Leipziger, auch Reichs-Münzfuße ausgeprägten Münzen, bey den publiquen Caſſen, nach dem zugleich beſtimmten devalvirten Werth, angenommen und wieder ausgegeben werden ſollen.

A. Silber-Münzen.

I. An $\frac{1}{3}$ Stücken, oder zwölf Marien-Groſchen, oder acht guten Groſchen-Stücken, ſollen gelten und genommen werden:

	Thl.	Mgr.	Pf.
1) Die Herzogl. Braunſchw. ſo biß 1759. incl. mit dem Pferde und Wappen ausgepräget, zu = =	—	9	—
So im Jahre 1759. und 1760. mit dem Buchſtaben C. unter dem Herzogs-Huthe ausgemünzet, zu = =	—	6	—
2) Die Königl. Preuß. ſo biß 1759. incl. ausgepräget, 3) Herzogl. Mecklenb. Schweriniſche, jedoch mit Ausſchließung aller Münzen de 1754. 4) und Strelitziſche, } jedes Stück zu	—	7	—

5) Die

	Thl.	Mgr.	Pf.
5) Die Fürſtl. Anhalt-Bernburgiſchen, jedoch mit Ausnahme des am 11ten Sept. a. c. verrufenen neuen Beyſchlages, zu = = =	—	6	—
II. An $\frac{1}{6}$ Stücken, oder 6 einen Thaler, oder 6 Marien-Groſchen, ſollen gelten und angenommen werden:			
1) Die Herzogl. Braunſchw. mit dem Pferde biß 1759. incl. zu = =	—	4	4
Die im Jahre 1759. und 1760. mit einem C. unter dem Herzogs-Huth ausgeprägte, zu = =	—	3	—
2) Die Königlich Preuß. 3) Die Herzoglich Mecklenburg. Schweriniſche, jedoch mit Ausſchließung aller Münzen de 1754. 4) = = Strelitziſche. } ſo biß 1759. ausgepräget, jedes Stück zu	—	3	4
5) Die Fürſtl. Anhalt-Bernburgiſche, jedoch mit gleichmäßiger Ausnahme der am 11ten Sept. a. c. verrufenen geringen Beyſchläge, jedes Stück zu = = =	—	3	—

III. An

	Thl.	Mgr.	Pf.
III. An $\frac{1}{12}$ Stücken, die mit F. R. ausgeprägte 3 Mgrſtücke vor	—	2	—
IV. Ein Franzöſiſcher Laubthaler ſoll angenommen werden zu	1	13	2
= = halber Laubthaler zu	—	24	3
V. Ein Holländiſcher Ducaton zu = =	1	20	3
= = Gulden zu = =	—	17	6
VI. Die bey den Elb=Zöllen eingeführten Bancoſpecies, ingleichen das Lauenburger Courant, bleiben in ihrem Lauf und Werth.			

B. Goldene Münzen.

	Thl.	Mgr.	Pf.
I. Ein Franzöſiſcher Schild Louis d'or, zu = =	5	24	—
II. 1) Eine Franzöſiſche / 2) = = Spaniſwe / 3) = = Preuſiſche / 4) = = Braunſchw. / 5) = = Hieſige — einfache Piſtole zu = = jedoch mit Ausſchlieſſung der verrufenen geringhaltigen unter den Kön. Pohln. und Königl. Preuß. Stempeln ausgeprägten Piſtolen.	4	24	—
6) Eine gedoppelte Piſtole zu = =	9	12	—
7) Eine halbe Piſtole zu	2	12	—

	Thl.	Mgr.	Pf.
Noch ſind unterm 16 April 1760. recipiret			
8) Die Herzogl. Braunſchw. Piſtolen, ſo im Jahr 1760. ausgepräget, zu = =	4	24	—
III. Ein Holländiſcher Ducaten zu = = =	2	24	—
IV. Ein Kön. Dän. XII. Markſtücke zu = =	2	4	4

Uebrigens dienet dem Publico nochmalen zur Nachricht, und zu eines jeden Nachachtung, daß alle und jede nach dem 1759ſten Jahre ausgeprägten und zum Vorſchein kommende neue ausländiſche Münzen in hieſigen Landen ſo lange gänzlich verbothen bleiben, biß ſolchen durch beſondere Verordnungen der Cours verſtattet worden. Und wenn jemand dem zuwider, ohne dergleichen Vergünſtigung, neue Münz-Sorten in das Land kommen läſſet, oder darinn ausgiebet, derſelbe nicht allein davon den gedoppelten Werth zur Strafe erlegen, ſondern auch mit Confiſcation des neuen geringhaltigen Geldes beſtrafet werden ſolle.

Da wegen der am 11 Sept. a. c. verrufenen neuen Bernburger $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke ſämmtliche Bernburger Münzen im Commercio verwegert werden, ſo dienet zur Nachricht, daß der geſchehene Verruf bloß die neuen **Beyſchläge**, welche ſowohl am Gefühl, als an der Präge von den ältern Sorten nicht zu unterſcheiden,

und

und wovon auch die $\frac{1}{3}$ Stücke daran kenntbar ſind, daß die Jahrzahl 1758. etwas feiner und mit kleinern Zahlen ausgedrucket, auch enger zuſammen geſetzet iſt, angehe, und nur auf dieſe letztere Sorten, nicht aber auf die ältern Gepräge, welche dem innern Gehalt nach ſo viel beſſer ſind, gerichtet ſey. Hannover den 2 Jan. 1761,

(L. S.)

Aus Kön. Geheimder Canzley.

VII.

Bericht von dem elenden Zuſtande, darein der jetzige Krieg auch die hohen Schulen verſetzet.

Die vortreffliche Anſtalt der hohen Schulen und Univerſitäten iſt zwar in denen neuern Kriegen immer noch, und zwar auch von barbariſchen feindlichen Völkern, nicht ſo ſchlimm als andere Anſtalten gehalten, von geſittetern aber mit ganz beſonderer Aufmerkſamkeit preißwürdig verſchonet und angeſehen, ja mit vielerley Schutz und Schirm erfreuet worden. Man muß es zu Göttingen einem Franzöſiſchen Marſchall von Frankreich d'Etree, einem Richilleu, einem Candate und Bro-

glio mit vielem Ruhme nachſagen, und in Helmſtädt, Rinteln, Duisburg, Jena, Erfurt, Leipzig und Halle ꝛc. ja noch von der neuen Mecklenburgiſchen Univerſität, welche anſtatt der Roſtochiſchen errichtet worden, wird in Anſehung anderer feindlichen Generals und Völker viel löbliches bemerket und erzählet, daß ſie denen Schulen an ſich immer noch allen möglichen Schutz verſprochen und ſie aufrecht zu halten geſuchet haben.

Nichts deſto weniger aber entſtehen doch bey denen geſitteſten Feinden zum öftern ſolche Fälle, und beſondere Umſtände, in welchen ſie dieſe gütige Aufmerkſamkeit für die Muſen nicht beobachten können. Und eben dieſes gehöret mit unter die **unvermeidlichen Folgen** des Krieges, welche hier und da, ſo vernünftig auch der Krieg geführet wird, viele Unſchuldige drücken, und wo nicht ganz und gar ruiniren, dennoch in die äußerſte Noth ſtürzen.

Das beliebte und ſeiner ſchönen Univerſität wegen ſo berühmte, eine lange Zeit aber in dieſem Kriege auch von den Feinden ſehr verſchonte **Göttingen**, wird uns im 1760. und 1761. Jahr einen betrübten Erweiß dieſer Anmerkung an die Hand geben, wenn wir den jammervollen Zuſtand nicht nur der armen Bürger dieſer Stadt, ſondern auch derer Lehrer und Lernenden

den auf dieſer Univerſität beſchrieben leſen, und es iſt werth, daß es für die Nachwelt aufgehoben werde.

Es iſt zwar wahr, der heutige unruhige Parthey-Geiſt vergrößert und verringert oft die Nachrichten von dem Elende, den dieſer und jener Ort von dem Kriege ausſtehet oder ausgeſtanden hat; ſonderlich wenn ſolche Nachrichten erſt von entfernten Leuten auf bloſes Hörenſagen zu uns gelangen; wenigſtens wird man finden, daß auch bey wahrhaftigen Begebenheiten denen einzeln Theilen deſſelben, aus jetztgedachten Trieben des Parthey-Geiſtes, welcher die Geſchichte dieſes Krieges für die Nachwelt mit unzähligen Lügen anfüllet, und künftig die Wahrheit auszufinden ſehr ſchwer machen, oder ſie nöthigen wird, nur bey dem Gerippe der Hiſtorie ſtehen zu bleiben, bald mehr, bald weniger hinzugeſetzet werde, oder weggenommen worden.

Uns deucht alſo, daß authentiſche Nachrichten, die uns verſtändige und gegenwärtige Augenzeugen, ſogleich nach ihrer eigenen Empfindung geben, die ſchätzbarſten, und würklich in ſolchen Büchern, wie unſere Sammlungen, welche ſich um dieſe vortreffliche Art der Policey-Anſtalten unter andern ſonderlich auch bekümmern,

mern, für die Nachwelt ſorgfältigſt aufzuhe-ben werth ſind.

Ein uns bekannter Muſen-Sohn, der nebſt ſeinem Stuben-Geſellen anjetzo noch zu Göttingen ſtudieret, und welche beyderſeits das werthe Braunſchweig zum Vaterlande haben, beſchrieb ohnlängſt, mitten in der von den Lehrern und Lernenden ausgeſtandenen Noth, eben dieſelbe in einem verſtändigen Briefe an ſeinen ehemaligen Vormund, welche dieſe hohe Schule nach der letztern oder noch jetzo daurenden Beſitznehmung der Stadt Göttingen von denen Franzoſen, und nach der darauf von denen hohen Alliirten erfolgten Bloquade, erfahren müſſen.

Dieſes Schreiben iſt uns aufrichtig mitgetheilet worden. Wir haben es abſchreiben laſſen, und man hat uns angelegen, von dieſem glaubwürdigen Denkmale und Zeugniß, wegen deß dieſe Schule zugleich in dieſem Kriege betroffenen Elendes, in unſern Sammlungen, worinnen wir mehrmal von den erſchrecklichen Folgen des jetzigen Krieges in der Oeconomie und Policey gehandelt haben, einigen Gebrauch zu machen. Wir thun ſolches demnach, geneigter Leſer, und hier iſt die richtige Abſchrift dieſes Briefes:

P. P.

P. P.

Endlich iſt die ſeit 3 Wochen gedauerte Bloquade von Göttingen heute aufgehoben. Mein Gott! was haben wir hier ausgeſtanden? Ich müſte viele Bogen voll ſchreiben, und käme doch nicht zu Ende, wenn ich Ihnen alles erzählen wollte. Schon 8 Tage nach unſerer Zurückkunft gieng ein Corps Aliirter bey Nordheim über die Leine, und nach dem Eichsfeld. Wir wurden immer enger eingeſchloſſen, biß endlich, geſtern vor 3 Wochen, das zwiſchen hier und Nörden geſtandene Corps aufbrach, und ſich zwiſchen hier und Münden ſetzte. Hierdurch waren wir alſo von der Franzöſiſchen Armee abgeſchnitten und förmlich bloquiret.

Die hieſige Beſatzung beſtand aus 6000. Mann, und täglich arbeiteten etliche 1000. Mann an den Feſtungs-Werken; ſie giengen beſtändig mit geladenen Gewehr zur Arbeit, weil die Alliirten ſchon ſo nahe waren, daß ſie beſtändig auf die Arbeiter feuerten, vor 8 Tagen ſtachen die Aliirten die Leine ab, und fiengen an vor dem Wehnd- und Giesmar-Thore Batterien zu errichten, und brachten auch einige Canonen darauf: Nunmehro wurde das Elend ſehr groß in der Stadt; es fehlte gänzlich an Brodt; ſeit dieſer Zeit war nicht einmal Commiß-Brodt zu haben; an 3 oder 4 Orten, wo

noch gebacken wurde, wurden Schildwachten geſtellet, damit nur die Officiers etwas weniges bekamen. Tartoffeln war nun die einzige Zuflucht; aber auch dieſe mangelten ſchon, und koſtete der Himpte 1 Rthl. Kurz: Ich weiß nichts von Lebens Mitteln, oder was ſonſten zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Menſchen gehöret, welches nicht im höchſten Grade fehlete.

Stellen Sie ſich einmal ein ſolches Burſchen-Leben vor? Im Anfange trieb Froſt und Fleiß uns fleißig in die Collegia, alle Burſche wurden aufgeſchrieben, und es befand ſich, welches man nicht geglaubet hätte, daß noch 400. und etliche 90. hier waren. Es wurde befohlen, daß ein jeder, der ſich nicht auf 5 Monath verproviantiren könnte, aus der Stadt ſollte, und der Univerſität von dem Commendanten die Nachricht gegeben, daß die Burſchen, wenn der Mangel größer würde, die erſten ſeyn ſollten, welche hinaus müſten.

Der Mangel wurde größer, die Burſche lieſen zum Theil des Morgens um 5 Uhr ſchon mit Laternen in die Becker-Häußer um Brodt und bekamen doch nichts; andere, welche ſchlechte Aufwärterinnen hatten, muſten gar hungern. Einige Profeſſores ließen durch ihre Bedienten, ſo viel Brodt, als ſie bekommen konnten, kaufen, und überließen es denenjenigen wieder von

ihren

ihren Auditoribus, welche nichts hatten bekommen können. Der Profeſſor Hollmann theilte an ſeine Auditores viele Kiepen mit Aepfeln aus, und die Auditoria bey einigen Profeſſoren, welche noch Holz hatten, wurden von des Morgens um 8 biß um 10 Uhr Abends geheitzet, damit ein jeder, welcher kein Holz hatte, ſich beſtändig darinn aufhalten könnte.

Den 30. Nov. entſchloſſen ſich ſchon einige fort zu gehen; der Commendant ließ ſie auch heraus; allein die Hannoveraner jagten ſie wieder zurücke; einige faßten den deſperaten Entſchluß, ſich durchzuſchleichen, und bey dieſer Gelegenheit iſt abermal ein Burſche, mit Namen, Seigfrid, von den Jägern erſchoſſen worden. Der Commendante erlaubte, daß den 31. eine Staffette von der Univerſität nach Hannover geſchickt wurde, worinn ſelbige den kläglichen Zuſtand vorſtellete und um Rath fragte; zugleich wurde, ſonderlich von einigen theologiſchen Profeſſoren, im Vorſchlag gebracht, die Univerſität nach Clausthal ſo lange zu verlegen, mit der Bitte, daß die Regierung etliche Herren Dienſtfuhren geben möchte, damit nur ein jeder ein klein Paquet darauf werfen könnte. Die Staffette kam am 2ten wieder; die Antwort der Regierung war ſehr gnädig; ſie beliebte den Vorſchlag mit Clausthal, und ſagte, daß ſchon an den Berg-Hauptmann von Bü-

low die nöthigen Ordres deswegen gegeben wä- ren; was die Fuhren aber anbeträfe, das wäre anjetzo ohnmöglich. Es wurde noch eine Staf- fette an den Prinz Ferdinand geſchickt, um Päſ- ſe zu bekommen, die Staffette kam am 9ten wieder zurücke mit der Antwort, daß er ſchon deswegen Ordres ertheilet, und die Univerſität möchte nur ſelbſt Päſſe ausfertigen, ſie ſollten vollkommen gültig ſeyn; 300. und etliche 20. Burſche nahmen Päſſe, worunter auch wir beyde waren. Man muſte 12 gute Groſchen davor bezahlen.

Es wurde Concilium gehalten, um die Defi- nitiv-Reſolution zu nehmen. Vielleicht ſind in langer Zeit im Parlemente nicht ſolche Debat- ten vorgefallen, als in dieſem Concilio. Die Theologen wollten nach Clausthal, die andern Facultäten aber nicht; das Ende davon war, daß die Theologen, Mediciner und Philoſophen zwar fortreißen wollten, man wollte aber eines jeden ſeinem Gutachten überlaſſen, ob er fortge- hen wollte oder nicht. Die Juriſten beſchloſ- ſen ihre Collegia zu ſchließen biß den Monath Jan. 1761; für diejenigen aber, welche hier bleiben würden, wollten ſie allerley klei- ne Publica, z. E. über die Litteratur, leſen. Ge- ſtern wurden alſo alle juriſtiſchen Collegia ge- ſchloſſen bis den 7. Jan. 1761.

Sie

Sie kőnen es ſich leicht vorſtellen, was vor betrűbte Auftritte hierbey vorgegangen. Geſtern Nachmittage fieng ſchon die unerhőrte Studenten-Emigration an; Der gröſte Theil muſte zu Fuße, und zwar ohne Stiefeln, weil gar kein Leder zu Sohlen ſeit langer Zeit hier iſt, in dem erſchröcklichſten Wetter mit einem Bűndel fortgehen. Dieſen Morgen giengen ſie håufig fort, um 10 Uhr kam die unvermuthete Nachricht, daß die Hannoveraner weggiengen. Die Urſache wiſſen wir noch nicht recht.

Vielleicht wollen ſie auch wiſſen, wie es uns ergangen ſey. Wir haben, weil wir noch eine ziemlich gute Aufwårterin gehabt, wo nicht gånzlich gehungert, zum wenigſten doch ſtrenge gefaſtet; Wir haben uns mit Tartoffeln und geſchrotenem Brodte ernåhret und dabey Thee getrunken, oder auch zuweilen Coffee, wenn wir ein wenig Milch erhaſchen konnten, wovon das Quartier 4 biß 6 gute Groſchen koſtete Daß wir dabey nicht fett geworden, kőnnen Sie leicht erachten. Wir hatten in unſerm geheimden Rathe beſchloſſen, geſtern das åußerſte abzuwarten, weil wir noch auf 3 Tage Holz hatten, unſere Urſachen waren:

1) Weil die mediciniſchen Collegia alle fortgeleſen werden, und die mehreſten Mediciner noch hier bleiben.

2) Weil

2) Weil mein Practicum, da es ein Priuatiſſimum iſt, fortgeleſen wurde, und das auf dieſes halbe Jahr ausgegebene viele Geld ſonſt umſonſt angewandt wäre. Dazu kam noch

3) Daß ſehr ſchlecht Wetter war, und die Hoffnung, auf eine und die andere Art bald befreyet zu werden. Nunmehro hoffen wir, daß es beſſer werden wird, wenn die Paſſage wieder offen wird.

Ich muß endlich ſchließen. Vergeben Sie mir, daß ich einen ſo langen plauderhaften Brief geſchrieben; man erzählt ja gerne ſein ausgeſtandenes Unglück. Damit Sie wiſſen, wie dieſer Brief zu Ihnen kömmt, muß Ihnen melden, daß ich ſelbigen 2 Emigranten zu Fuß ebenfalls mitgegeben, damit ſie ſolchen in Nordheim auf die Poſt geben möchten.

Göttingen,
den 11ten Dec. 1760.

Vergleichungs-Tabelle,

Wornach die Landes-Unterthanen, wann ſelbige einige herrſchaftliche oder andere publique und von Alters beſtimmte Gefälle, in den devalvirten neuen Münzen bezahlen wollen, ſich zu richten haben, um nicht verkürzet zu werden.

Statt des	Nach dem Leipziger und Reichs-Münzfuße ausgeprägten Geldes			Im Braunſchweigiſchen Gelde mit dem Pferde und Wappen bis 1759. inclusive			Im Königl. Preuß. und Mecklenburgiſchen Gelde bis 1759. incl. jedoch mit Ausnahme der Mecklenburgiſchen Sorten de 1754.			Vom Königl. Preuß. und Mecklenburg. Gelde iſt nach der Reduction werth			In guten nach dem Reichsfuß ausgeprägten Sorten			Von dem Herzogl. Braunſchweig. mit dem Pferde u. Wappen ausgeprägten Gelde iſt nach der Reduction werth			In guten nach dem Reichsfuß ausgeprägten Sorten		
	Thlr.	Mgr.		Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.		Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.		Thlr.	Mgr.	Pf.
		1			1	3		1	6		6			3	4		6			4	4
		2			2	6		3	4		12			7			12			9	
		3			4			5	2		18			10	4		18			13	4
		6			8			10	3		24			14			24			18	
		12			16			20	5		30			17	4		30			22	4
		18			24			30	7	1				21		1				27	
		24			32		1	5	2	2			1	6		2			1	18	
	1			1	12		1	25	6	3			1	27		3			2	9	
	2			2	24		3	15	4	4			2	12		4			3		
	3			4			5	5	2	5			2	33		5			3	27	
anſtatt	4			5	12		6	30	7	6			3	18		6			4	18	
	5			6	24		8	20	5	7			4	3		7			5	9	
	6			8			10	10	3	8			4	24		8			6		
	7			9	12		12			9			5	9		9			6	27	
	8		ſind zu bezahlen	10	24		13	25	6	10		ſind werth	5	30		10		ſind werth	7	18	
	9			12			15	15	4	11			6	15		11			8	9	
	10			13	12		17	5	2	12			7			12			9		
	11			14	24		18	30	7	13			7	21		13			9	24	
	12			16			20	20	5	14			8	6		14			10	18	
	13			17	12		22	10	3	15			8	27		15			11	9	
	14			18	24		24			20			11	24		20			15		
	15			20			25	25	6	30			17	18		30			22	18	
	20			26	24		34	10	3	40			23	12		40			30		
	30			40			51	15	4	50			29	6		50			37	18	
	40			53	12		68	20	5	60			35			60			45		
	50			66	24		85	25	6	70			40	30		70			52	18	
	60			80			102	30	7	80			46	24		80			60		
	70			93	12		120			90			52	18		90			67	18	
	80			106	24		137	5	2	100			58	12		100			75		
	90			120			154	10	3												
	100			133	12		171	15	4												

Nota. Statt der Brüche von Pfennigen hat jedesmahl ein Pfennig für voll gerechnet werden müßen.

Die Herzoglich-Braunſchweigiſchen mit einem C bis 1760. inclusive ausgeprägten Münzen, ingleichen die Fürſtlich Anhalt-Bernburgiſchen Münzen, jedoch mit Ausnahme des gänzlich verrufenen Beyſchlages, ſind praecise auf die Hälfte ihres äußerlichen Werths geſetzet.

Corrigenda
im 178. Stücke.

P. 859. l. 7. ſtatt meiſten: weißen.

871. l. 29. - - Korf=W.: Kopf=Weyden.

880. l. 2. - - worden: werden.

901. l. 26. - - unglaublich: ungläubig.

905. l. 30. - - Bach=Heeden, Kühnſpähnen: Pech=Heede, Kühn=Spähne.

906. l. 8. - - allen: alten.

An den Buchbinder.

Die Vergleichungs=Tabelle, welche nach der pag. 985. geendigten Münz=Tabelle folgen ſollte, kann um beſſerer Beqvemlichket wegen ans Ende dieſes Stücks gebunden werden.

Corrigenda

im 178. Stücke.

P. 869. l. 7. ſtatt meiſten: weiſſen.

871. l. 29. - - Kopf-W.: Kopf-Menſchen.

880. l. 2. - - warzigt: [illegible]

981. l. 25. - - unglaublich: unglücklich.

905. l. 30. - - Nach-[illegible]: [illegible]-
nen: [illegible]

906. l. 8. - - alten: Alten.

An den Buchbinder.

Die Abbildungen-Tabelle, welche nach der nach [illegible] gewöhnlichen [illegible] Tabelle folgen ſollte, kann um beſſerer Bequemlichkeit wegen, ans Ende dieſes Stückes gebunden werden.

Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt-Wirhſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und achtzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1761.

Inhalt.

I. Unterricht vom Nelken-Bau.

I.

Unterricht vom Nelken-Bau.

Vorbericht.

Es hat dieſe ſchöne Abhandlung einerley vornehmen und in dieſem Garten-Geſchäffte ſehr erfahrnen Herrn Verfaſſer mit denen Unterrichten von der Narciße und Aurikeln, in vorhergehenden Stücken, und iſt auch ſchon im Br. A. erſchienen. Allein es iſt ſo ſchön, daß wir es werthſchätzen, auch hier aufzuheben.

Ich hoffe, ſehr vielen Blumen-Liebhabern einen Gefallen zu erweiſen, wenn ich ihnen, wie ich mit den Auriculn gethan, auch die Nelken, und deren Wartung zu beſchreiben, fortfahre, ſoviel ich nämlich davon aus eigener Erfahrung erlernet habe. Die

Nelke, oder Nägelein, iſt eine mit von den ſchönſten Blumen, nur iſt es ſchade, daß ſie nicht ſo dauerhaft iſt, wie die Auricul, und ſo mancherley Wartung erfordert. Dieſe Pflanze iſt vielen Krankheiten unterworfen, welche ſie wie eine Peſt hinrichten, ſo daß, wenn man das eine Jahr die ſchönſte Flor von Nelken hat, man oft das andere Jahr nichts mehr beſitzt. Die beſten, inſonderheit, die incarnat gezeichneten, trifft das Verderben allemal zu erſt.

Die Krankheiten der Nelken ſind 1.) die Fäulniß. Dieſe entſteht von der zu fetten Erde, von zu vielem Begießen, und wenn ſie im Winter zu naß gehalten werden. Im Winter müſſen ſolche lüftig ſtehen, ſehr trocken gehalten, und nicht anders als zur höchſten Nothdurft, wenn das Laub welk wird, begoſſen werden; ſo bald das Waſſer aber den Stamm berühret, iſt die Pflanze verlohren. Man belegt deshalben den Stamm mit trockenen weißen Sande eines guten Fingers hoch, macht in die Erde rund herum eine Vertiefung wie ein Ring, in welchen man das Waſſer gießet, welches vorhin etwas laulich gemacht wird, damit es ja den Stamm nicht berühre. Man macht unterweilen in dem Zimmer, wo die Nelken den Winter ſtehen, ein Fenſter auf, daß ſie friſche Luft bekommen. Der Froſt ſchadet ihnen nichts, aber deſtomehr das Glatteis. Man kann die Ableger deshalb ſicher in das Land ſetzen, und ſie daſelbſt

ſelbſt den Winter über ſtehen laſſen, wenn man ſie nur für dem Glatteis in Acht nimmt.

2.) Iſt ihnen der grüne Mehlthau ſchädlich. Dieſer entſteht von der gar zu fetten Erde, von vielen Begießen, und wenn dieſe Blumen unter Sträuchern und Bäumen, oder gar zu nahe daran ſtehen. Die Blätter werden mürbe und fleckig, und ſitzen ganz voll kleiner grüner Inſecten, welche ſich bis ins Herz der Pflanze freſſen, und ſolche zu Grunde richten. Ich habe davor nichts beſſers als den Schwefel-Dampf gefunden. Wenn die Erde zu fett und zu naß iſt, ſo entſtehet auf den Blättern ein Schweiß; kann die Sonne ſolchen nun nicht verzehren, ſo legen gewiſſe Inſecten auf demſelben ihre Eyer, dieſe kommen gleich aus, die daraus entſtandenen grünen Inſecten, welche darauf ihre Nahrung finden, vermehren ſich auf eine erſtaunende Weiſe, indem ſolche ſchon nach ihrer Geburt wieder in einigen Stunden Eyer legen; Es werden ſolcher zuletzt ſo viel, daß die Pflanze in kurzer Zeit verdorben iſt. Man zündet durch Schwefel gezogene Lappen an, und hält ſolche an die Pflanze, daß der Wind den Rauch darüber wehet, davon ſterben ſie.

3.) Iſt der Roſt, da die Blätter braun werden, und der Brand, wenn die erſte Schale an den Blättern aufplatzet und ein ſchwarzes Pulver zwiſchen der erſten und zweyten Schale des Blattes hervor quillet, den Pflanzen ſchädlich. Man thut wohl, wenn man die damit

inficirten Blätter gleich abſchneidet, allein es pflegt wenig zu helfen; woher dieſer entſtehet, ſolches habe ich noch nicht erforſchen, noch weniger aber ein ſicher Mittel davor ausfündig machen können.

Die 4te Krankheit iſt, wenn der Nelkenſtock hohl von Stamme wird, und wie ein alter Weiden-Baum aufplatzet. Dieſem Schickſaale ſind die Holländiſchen Nelken-Pflanzen unterworfen, wenn man dieſe im Frühjahr kommen läßt, ſo ſind die Stämme ſchon eines Fingers dicke: Sie werden ſchon, ehe ſie blühen, inwendig faul, und platzen auf. Dieſe Fäulniß gehet gemeiniglich bis in die Ableger, welche man daran ſehen kann, wenn ſolche kurz und ſtruppig bleiben, und wenn man ſie ablegen will, abbrechen.

Der 5te Feind dieſer Blumen, ſind die Ohrwürme. Dieſe thun der Pflanze nichts, ſondern bloß der Blume, in welcher ſie ſich verbergen, und die Blätter ausfreſſen; die Mittel dagegen ſind, daß man von Pappier Düten an die Stöcke, oder Wolle unten herum bindet, darinn ſie ſich verkriechen können, da man ſie denn todt machen kann, oder man ſetzt jeden Nelkentopf in einen irrdenen mit Waſſer angefülleten Sänger. Dieſe thun den Pflanzen mehr Vortheil, als das Begießen, weil die Pflanze von unten auf das nöthige Waſſer aus dieſen an ſich zieht. Es nehmen dieſe aber vielen Platz weg.

Der 6te Feind ſind die Mäuſe, zumal im Winter. Dieſe trachten den Nelken-Pflanzen

ſehr

ſehr nach, und freſſen ſolche bis an die Erde ab. Eine Krankheit haben dieſe Blumen noch, welche ich ſo wenig zu nennen, als eine Urſache davon anzugeben weiß. Es iſt dieſe; Heute ſtehet der Stock noch friſch, und in voller Blüthe. Morgen iſt er ſchon mit allen Ablegern, und Blüthen, ſo welk und trocken, wie Stroh und ganz gelb. Ziehet man den Stock aus der Erden, ſo findet man ſo wenig am Stamme, als an der Wurzel einen Schaden, nur daß die Wurzel trocken iſt. Hievor iſt keine Hülfe. Mir ſind die meiſten Blumen auf dieſe Art verdorben, deshalben ich ganz müde darüber geworden bin, weil ich ſo viel nicht anſchaffen können, wie mir ausgegangen ſind, ob ich gleich die größte Sorgfalt, ſie zu erhalten, angewendet habe. Ich habe angemerket, daß wenn von Holländiſchen Nelken, das erſte Jahr, wenn man dieſelben hat kommen laſſen, Saamen aufgenommen wird, die daraus gezogenen Blumen ſchön werden. Man bekömmt viele rare und ſchöne Sorten daraus. Nimmt man von dieſen wieder Saamen auf, oder auch von denen Ablegern, welche man von denen Holländiſchen Stöcken durchgebracht hat, ſo bekömmt man ſchon wenigere gute Blumen, wie das erſtemal daraus. Die aber aus der dritten Generation gezogenen Blumen nutzen gar nichts, ſondern es wird lauter ſchlechtes Zeug, und iſt es ein großes Glück, wenn noch eine gute Blume daraus fällt. Weiter habe ich angemerket, daß das viele Begießen

gießen und zumal bey Sonnenſchein, auch wenn dieſes mit faulen Waſſer geſchiehet, ingleichen, daß die Erde, welche man dieſen Blumen giebt, viel mit zu ihren Verderben beytrage.

Die Erde, welche man dazu nimmt, muß mager ſeyn. Die Stöcke, welche man in das Land ſetzt, gerathen am beſten. Sie wachſen in der ſchlechten Erde am friſcheſten in die Höhe, ſchlagen ſtark in Ableger und ſind den Krankheiten nicht unterworfen, wie die, welche man zur Parade in den Töpfen zieht. Das Ablegen aber im Lande iſt beſchwerlich. Man kann keinen Saamen davon aufnehmen, denn wenn es einmal in die Blume regnet, ſetzet ſich kein Saamen an, und dann dauert auch die Blüthe im Lande ſo lange nicht, weil die Sonne und der Regen ſolche verdirbt. Hat man dieſe Blumen in den Töpfen, ſo muß man ihnen eine ſehr magere Erde geben, und Töpfe, welche nicht zu klein ſind. Am Ende will ich melden, wie die Erde dazu bereitet werden müſſe.

Die Schönheit einer Blume beſtehet darinnen, 1) daß die Blume groß und rund ſey, die Blätter darinnen auch nicht unordentlich über einander fallen, 2) daß ſie nicht aufplatze, und keinen doppelten Knopf inwendig habe, denn dieſe tragen keinen Saamen. 3) Daß ſie keine falſche und einfärbige Blätter habe, ſondern ein Blatt muß aus- und inwendig, ſo wie das andre gezeichnet ſeyn. 4) Daß ſie fein gezeichnet ſey, und ein ſehr reines weiß zum Grunde

habe

habe. Je feiner die Blumen gezeichnet ſind, und je mehr Farben ſie haben, je ſchöner werden ſie gehalten. Die geſprenkelten nutzen nichts, zumal wenn ſie keinen weißen Grund haben. Die, welche zwey Farben haben, und fein geſtreifet ſind, werden Picotten genennet, die aber, welche breite Streifen haben, heißen Biſarden. Dieſe blühen oft mit falſchen Blättern, und werden zuletzt einfärbig. Man achtet ſolche nicht. Die mit 3 oder mehr Farben und feinen Streifen werden Picott Biſarden genennet, dieſe ſind die beſten. Die, welche roth in roth, mit breiten Streifen oder auf einem rothen Grunde violette Streifen haben, heißen Concordien. Die, welche auswendig weiße Blätter, inwendig aber Farben haben, und ſpiegelicht gezeichnet ſind, werden Fameuſen, Flameuſen, oder die verkehrte Welt genennet. Alle einfärbigen Blumen werden nicht geachtet, ob ſie gleich noch ſo ſtark gefüllt wären.

Die Ziehung der Nelken aus den Saamen geſchiehet auf dieſe Weiſe: Man erwählet dazu von Picotten oder Picott Biſarden die ſchönſten Blumen, welche recht ſtark gefüllt, ſchön gezeichnet ſind, und nicht platzen; denn dieſe tragen keinen Saamen. Die incarnaten und gelben ſind darzu die beſten. Nimmt man Saamen von ſchlechten Blumen auf, ſo wird man gewiß ſchlechte Blumen daraus ziehen, und iſt es deshalben lächerlich, wenn man in den alten Garten-Büchern die Meynung findet, daß man

die ganz weißen Blumen zur Saat wählen müſſe. Wer dieſer Anweiſung folget, wird gewiß nichts anders, als ſchlechte und einfärbige Blumen daraus erndten. Es müſſen zu der Zeit die weißen Blumen in größern Werthe geweſen ſeyn, wie anitzo, da man, was die Schönheit und Zeichnung der Blumen betrifft, ſo delicat geworden iſt. Man hat auch ehemals ſehr viel auf das Tagewählen gehalten, und bey dem Säen und Pflanzen, auf den vollen Mond, und die Calender-Zeichen geſehen. Dieſes alles aber ſind kunſtmäßige Chimären. Die Hauptſache iſt dieſe, daß der Saame recht zeitig ſey. Derjenige, welcher unten in der Saamen-Capſel ſitzet, iſt allemal der beſte. Er iſt am reifeſten. Der andere, welcher höher herauf ſitzt, iſt nicht recht reif worden, und bringet lauter unvollkommene, und einfache Blumen. Ein jeder mache davon die Probe, ſo wie ich ſolche damit gemacht habe, ſo wird ſich die Wahrheit gleich zeigen. An einem jeden Nelkenſtocke kommen viele Blumen hervor. Diejenige, welche am erſten aufgehet, wird die Hauptblume genennet; von dieſer, und der darauf folgenden iſt der Saamen am beſten. Von den Nebenblumen nimmt man keinen Saamen auf. Dieſer hat keine Kraft, und wird auch ſelten reif. Ich laſſe an den Stöcken, wovon ich Saamen ziehen will, nicht mehr wie zwey Blumen, die andern Blütſpindeln breche ich, ſo bald ſolche ſich zeigen, ab, und zwar ehe ſie einen Knopf anſetzen. Die

andern

andern Blumen werden dadurch deſto ſchöner, und kriegen mehr Kraft, den Saamen zu zeitigen. Es wird dieſes einem jeden begreiflich fallen.

So bald die erſte Blume an dem Stocke aufgehen will, ſo eilet man damit unter das Obdach, wohin zwar die Sonne ſcheint, aber kein Regen fällt. Ich habe ſchon oben erwähnet, daß, wenn es einmal in die Blume regnet, ſo iſt keine Hoffnung, daß ſich der Saame anſetzet.

Man muß alsdenn dieſe zum Saamentragen ausgeſetzten Pflanzen fleißig, doch allemal des Abends begießen, damit es dem Stocke nicht an Kraft fehle, den Saamen anzuſetzen. Das Begießen geſchiehet mit Vorſicht, und ohne Ueberſchwemmung, wobey man ſich in Acht nimmt, daß das Waſſer das Kraut und den Stamm nicht berühre. Die darunter geſetzten Sänger, welche immer voll Waſſer gehalten werden, ſind hierzu am ſicherſten. Dieſe verhindern auch, daß die Ohr-Würme nicht an die Blumen kommen können.

Hieher gehöret auch der Irrthum dererjenigen, welche ihren Blumen etwas zu gute zu thun vermeynen, und dieſelben mit eingeweichten Küh- und Schaafmiſt, oder mit Hornſchäbel begießen. Dieſe ſind ſo wenig zu bedauern, wenn ſie ihre ſchönen Blumen verlieren, als diejenigen, welche ihren Nelken eine fette Erde von Pferde- oder Schaafmiſt geben. Sowohl dieſe, als

alle andere fette Erde, auch die, welche von der Erde aus den hohlen Weiden-Bäumen gemacht wird, iſt die Herberge alles Ungeziefers, und den Nelken zuwider, weil daraus nichts als der Brand, Mehlthau, Fäulniß, und der gewiſſe Tod der Pflanze erfolget. Soll ja die Weiden-Erde mit zu den Nelken genommen werden, ſo muß ſie wenigſtens 3 Jahre lang gelegen, und ganz verfaulet ſeyn, hernach wird ſolche zu einem Theile nebſt einem Theile Triebſand, und 2 Theilen gute ſchwarze Land-Erde meliret. Wenn der Saamen reif iſt, welches man daran ſehen kann, wenn ſich die inwendigen Saamen-Capſeln aufthun, ſo wird er abgenommen, und in den Saamen-Capſeln ſo lange gelaſſen, bis er geſäet werden ſoll. Dieſes geſchieht deshalben, damit er darinnen deſto beſſer nachreife. Ehe er geſäet wird, weichet man ihn einige Tage vorher in ſüſſe Milch, damit er deſto geſchwinder aufgehe. Man kann dieſes thun, oder laſſen, ſo verſchlägt es nichts. Denn es hilft dieſes nichts dazu, daß die Blume gefüllt werde, weil in einem jeden Saamen-Korne ſchon die Blume gebildet liegt, welche daraus werden ſoll, und es kann dabey durch die Kunſt nichts verbeſſert werden, wenn man auch den vollen Mond, und alle Sterne zu Hülfe nehmen wollte. Im Monate März oder April, wird der Saame auf ein Miſt-Beet, oder in einen Kaſten geſäet, in welchem eine gute durchgeſiebete, und nicht zu fette Erde iſt. Je früher man den Saamen

ſäet,

ſäet, je beſſer iſt es, weil die Pflanzen indeſſen den Sommer über recht ſtark werden können. Man muß aber ja nicht zu dicke ſäen, weil ſich die Pflanzen ſonſt verdämpfen, und im Wachsthum einander hindern.

Sind dieſelben eines halben Fingers lang, oder auch noch etwas größer erwachſen, ſo werden ſolche in das Land, in darzu bereitete Beete geſetzet, jede einen Fußbreit von einander. Man läßt ſie ſo ſtehen, bis ſie das folgende Jahr im Julio blühen. Die guten werden mit einem Heber ausgenommen, in Töpfe geſetzt, und darinnen abgelegt; oder man läßt ſie im Lande ſtehen, und leget ſie darinnen ab. Dieſes iſt der ſicherſte Weg. Die einfachen, und die ſchlecht gezeichneten, reißet man gleich aus, um den guten, und ſich ſelbſt Platz zum Ablegen zu machen. Im Lande treiben die Nelken allemal ſtärker, und mehr Ableger, als im Topfe, weil ſie da die volle Nahrung haben, zumal, wenn ſie nicht zu dichte beyſammen ſtehen. Die Ableger werden, wenn ſie Wurzeln genug haben, herausgenommen, und entweder im Lande, oder in Töpfen, welche mit ſehr magerer Erde gefüllet ſind, durchgewintert. Die Töpfe, worinn die Ableger ſtehen, ſetzet man auf ein kaltes, doch luftiges Zimmer, wie ich oben ſchon erwähnet habe, und es muß ſolches auch bey der härteſten Kälte nicht geheizet werden. Man verwahret ſie nur vor den Mäuſen. Man nimmt auch von den Nelken, welche man in Töpfen hat, die Ableger, ſo

früh man kann, ab, damit dieſelben ſich vor dem Winter bewurzeln können. Es werden dieſe auch in eine magere Erde verpflanzet, worinn ſie den Winter über ſtehen bleiben. Im Frühjahre werden dieſelben wieder in eine etwas beſſere Erde verpflanzt.

Die Vermehrung der Pflanzen geſchieht im Frühjahre durch das Stecken derjenigen Spindeln, welche nicht blühen wollen. Doch iſt dieſes ſehr unſicher. Man wartet alſo lieber, bis die Ableger die gehörige Größe erlanget haben, da man ſie, wie einem jeden bekannt iſt, einſchneiden und ablegen kann. Dieſen Handgriff zu beſchreiben, würde ein Ueberfluß ſeyn, weil ſolcher einem jeden bekannt iſt. Doch muß ich dabey noch dieſes erinnern, daß, wenn man den Ableger abſchneiden will, man ſich vorzuſehen habe, daß der Einſchnitt jedesmal, von einem Knoten bis zum andern, zweytens bis auf die Halbſcheid des Stammes, und ja nicht zu tief geſchehe; drittens, daß man allemal das Blatt von dem Stumpfe, welches man in die Erde drücket, abmache, weil dieſes ſonſten den Ableger, Wurzeln zu ſchlagen, verhindert; viertens, daß man die Erde über dem, mit einem kleinen hölzernen Häckgen in die Erde gedrückten Ableger allemal etwas feuchte erhalte, damit es ihm nicht an Nahrung und Kraft, Wurzeln zu ſetzen, fehle. Wenn die Erde zu trocken iſt, können ſich die Wurzeln nicht ausbreiten. Man drücket deshalben den Ableger allemal gerne in etwas

was verfaulte mit Sand melirte Holz=Erde, wovon man eine Hand voll darüber, und darunter wirft.

Es giebt itzo unzählige Arten von Nelken. Ich habe ſelbſt einsmals auf 60 Sorten von gelben gehabt, worunter Blumen mit 4 bis 5 Farben waren. Der Saame von den gelben iſt der beſte, auch von den hoch incarnaten, weil davon wieder die ſchönſten Blumen fallen.

Regiſter
über den XV. Band.

A.

Aberglauben 950 ſq. ſchlechte Policey-Anſtalten dagegen 115, 123, 124 ſq. Ein Beyſpiel davon 540 deſſen Abſcheulichkeit 577

Abgaben-Erhöhungen, die alten, Erfindungen davon 548 ſq.

Abhandlungen in dieſem Bande. Nächſt der Vorrede vom Churfürſt Auguſt I. zu Sachſen, folgt N. I) Der Eingang zum 15. Bande p. 1. II) Nachricht von der Erfurtiſchen großen Heyraths- und Sterbe-Societät 3 III) Von einer auf die beſte Abhandlung vom Gras-Bau 50 Rthlr. hoch geſchätzten Prämie 21 IV) Anonymi Betrachtungen über die Verwüſtung der Wirthſchaft und Policey, die der itzige Krieg anrichtet 37 V) Nachricht von denen beſondern kleinen Policey-Gerichten in denen 6 Diſtricten der Haupt- und Reſidenz-Stadt Braunſchweig 68 VI) Sendſchreiben von einem Buche, ſo der Herr und der Diener heißt 81 VII) Beyträge eines alten Freundes und Gönners der Leipziger Sammlung 114 a) Von der Geſinde-Noth 116 b) von gewiſſen abergläubiſchen Gebräuchen 121 c) von der großen Heyraths- und

und Sterbe-Societät zu Erfurt 3 VIII) Nachricht von der Acker-Bauſchule und beyläufig einer neuen Probe mit Erdäpfeln 140 IX) Eines Frauenzimmers kurzer und deutlicher Entwurf des Küchen-Garten-Baues 145 X) Fortſetzung des abgebrochenen Entwurfs des Küchen-Garten-Baues 153 XI) Fortgeſetztes Verzeichniß einiger neuer und alter Cameral-Bücher 185 XII) Erinnerung von dem Schmieren der Oefen 189 XIII) Anmerkung von denen Unterirrdiſchen zur Wirthſchaft nützlichen Dingen 192 XIV) Anmerkungen vom Bierbrauen 199 XV) Auszug aus eines Freundes und Adelichen Land-Wirths ſehr nützlichen und practiſchen Anmerkungen über die Wirthſchaft eines adelichen Guthes 202 XVI) Ein Verſuch der Rede-Kunſt, zum Lobe derer Policey-mäßigen Geſetze, und Anſtalten eines itzigen Regenten 211 XVII) Ein altes Gutachten, ſo einige Privat-Männer, ſonderlich aber der Commercien-Rath D. K. von der damals anzulegenden Braunſchweigiſchen Meſſe 1682 unter ſich geſtellet 244, 269 XIX) Des Verfaſſers dieſer Sammlungen Anzeige auf 2. ihm zugeſendete Briefe 313 XX) Einer Dame Schreiben von den Raupen im Kohle, die Flecken im weißen Zeuge, und eine Abſchilderung einer lüderlichen Frau oder Wirthin 327 XXI) Von Krankheiten der Kinder, daran die Mütter ſchuld ſind 341 XXII) Fortſetzung eines Auszugs ꝛc. inſonderheit von einer guten Schweine-Magd, Schweine-Wartung und dem Rindviehe 352, 363 XXIII) Eines alten Freundes der Leipziger Sammlungen Sendſchreiben, von des Hrn. A. S. v. Z. angeprieſener Verwandelung der Domainen in Bauer-Güther, um die teutſchen Länder zu bevölkern 375 XXIV) Neue Entdeckung von der Kraft und dem Nutzen der Ton-

Tonkunſt in der Wirthſchaft und Krankheiten 430 XXV) Zufällige Anmerkungen von Hausmitteln, und ſonderlich der Wermuth 436 XXVI) Nachrichten von neuen Schriften, ſo ein Cameraliſte brauchen kann 440 XXVII) Beſondere wirthſchaftliche Regeln, ſein bewegliches Vermögen an Kleidern und Wäſche zu bewahren 457 XXVIII) Eines Augen-Mittels fernere Erfahrung 474 XXIX) Alter Vorſchlag von einem Feuerfeſten Bauer-Hauſe 476 XXX) Ungers Vorſchlag von Wittwen-Caſſen 486 XXXI) Anweiſung, wie der Ertrag eines Zehenten beym Verpacht und Verkauf in Anſchlag zu bringen 498 XXXII) Einige vermiſchte Landwirthſchaftliche, Policey- und Cameral-Bemerkungen 513 item 543 XXXIII) Abhandlung vom Brand in Geträyde 556 XXXIV) Aufgabe und Aufforderung im Schmelz- und Hütten-Weſen 566 XXXV) Ein wirthſchaftlicher Traum 567 XXXVI) Ein Avertiſſement zu einer Prämie die Abhandlung vom Zimmerweſen betreffend 582 XXXVII) Sendſchreiben von des Herrn Expeditions-Rath Moſers Forſtöconomie 594 XXXVIII) dergleichen Sendſchreiben, von des Herrn Ober-Amts-Hauptmanns und Hofrath von Griesheim Buche: Die Stadt Hamburg, betitelt 607 XXXIX) Aus des ſel. Baron von Holberg unterirrdiſcher Reiſe, zur Luſt geſammlete Wahrheiten von Wirthſchafts- Policey- und Cammer-Sachen 637 XXXX) Der Satz: ein wahrer Cameraliſte muß die Rechte verſtehen, und dieſe können ohne die Cameral-Wiſſenſchaft nicht erkläret werden 649 XXXXI) zufällige Gedanken und Anmerkungen über die Maximen der machiavelliſtiſchen Cameraliſten 679 XXXXII) Erinnerung von der Kinder-Zucht, und den Schriften davon 695 XXXXIII) Die Frage:

Soll und kann das chriſtliche Policey-Weſen, die Kunſt und Tugend, edel, großmüthig, und herzhaftig zu ſterben, unter denen Unterthanen insgemein befördern? XXXIV) Nachricht von Blumen-Gärten, und inſonderheit von dem Bau der Narciſſen 739 XXXXV) Ein Neben-Geſchäffte, die Butter rein zu machen, lange zu erhalten und recht zu gebrauchen 752 XXXXVI) Nachricht von einer neuen periodiſchen Schrift, für den Lehrſtand in der Kirche 757 XXXXVII) Anmerkungen vom Land-Bau-Weſen 761 XXXXVIII) Eine Anfrage und Aufgabe, und ein paar Haus-Mittel, nebſt einer Nachricht von Schmelz- und Hütten-Werken 777 XXXXIX) Ein Geſpräch zwiſchen einem Wahrheitliebenden und einem Freygeiſte, von der Furcht und dem Schrecken für dem Tode 780 item 825 L) Nachrichten von neuen und alten zu dem Bergwerk dieſer Sammlungen gehöriger Schriften 846 LI) Sendſchreiben an den Verfaſſer der Leipziger Sammlungen, von des Hrn. Geheimden Rath Reinhards vermiſchten Schriften 856 LII) das letzte Geſchäffte in einer wohlgeführten Haus-Wirthſchaft eines wahren chriſtlichen Wirths, nämlich: Die Beſtellung ſeines Hauſes 890 LIII) Vermiſchte Anmerkungen, und Anzeigen, inſonderheit aber von Naſen-Pfropfen 904 item 921 LIV) Anmerkung vom Theer, einer guten Baum-Salbe 933 LV) Nachrichten von der Naphta und Perſiſchen Lack-Fürniß 937 LVI) Erinnerungs-Schreiben von Edelgeſteinen und dem Aberglauben davon ꝛc. 950 LVII) Nachricht von dem Bau der Auriculn, nach eigener Erfahrung 963 LVIII) Einige Nachricht von jetziger Münze 979 LIX) Bericht von dem elenden Zuſtande, darein der jetzige Krieg die hohen Schulen verſetzt 985 LX) Unterricht

terricht vom Nelken-Bau ꝛc. LXI) Nachricht von dem Mißbrauche der Salz-Waage bey der Unterſuchung des Bieres ꝛc. LXII) Anmerkung eines Frauenzimmers von einem ſchönen Sitten-Buche für das ſchöne Geſchlechte und über das p. 780 item 855 befindl. Geſpräch, zwiſchen einem Wahrheit liebenden und Freygeiſt.
Academien, ihre Beſchädigungen im Kriege 985 ſq.
Acciſe, Anmerkung davon 657 ſq.
Ackerbau-Academie 141
Acker-Anſchläge zu machen 512
Acker-Bau, Franzöſiſche Schriften davon 147
Schule 145 ſq.
Ackerbau-Schule, Anmerkung davon 140 ſq.
Ackerbau und Land-Wirthſchaft 189
Adel, ob und wie er dem bürgerlichen vorzuziehen 104 oder der alte Adel dem neuen ibid.
Ageſilaus, ein alter ſpartaniſcher Ephorus und ſchlimmer Rentant 550
Agis, ein König daſelbſt ibid.
Alchymie, welche zu brauchen und welche nicht ſ. Vorrede.
Alexanders Träume 578 ſq.
Altorfiſche, Marmor-Fabrique 196 ſq. mediciniſche Erde 197
Amelot de la Houſaye 680
Anſchläge, von Acker-Feldern 512 ſq.
Anſchlag, zur Verpachtung eines Zehnden, wie er nicht und wie er zu machen 498 ſq.
Anſtalten, zur Verbeſſerung 94, 95
Antimachiavel 680 ſq.
Armen-Anſtalten, in den Röm. Rechten 677
Atheiſterey 798 ſq.
Auferſtehung der Todten, warum ſie von Freygeiſtern geläugnet werden 780 ſq.
Augen, Conſervations-Mittel 474 ſq.

Auguſtus I. Churfürſt zu Sachſen, Leben und Ruhm, ob er den Stein der Weiſen gehabt, oder ein Alchymiſte geweſen ꝛc. ſ. Vorrede.
Aurikeln-Bau, deſſen Beſchreibung 963 ſq.
Avertiſſement, zum Eingang des XV. Bandes 1. 2. zur
Abhandlung vom öconomiſchen Zimmerweſen und der Prämie 582

B.

Backöfen der Gemeinde, ſiehe Gemeinde-Backöfen.
Baden-Durlachiſcher, heutiger preißwürdiger Regent 861 Verbeſſerung im Lande ibid. und ſq.
Balance, die öconomiſche 455
Bauderſche Marmor-Fabrique zu Altorf 196 ſq.
Bauer-Güther, Verbeſſerung 373
Bauer-Haus, Feuerfeſt zu errichten, ein alter Vorſchlag 476 ſq. 479 ſq.
Baum-Krankheiten 934, 935
Baum-Salbe 937
Bauweſen auf dem Lande, Erinnerung davon 880, 881
Beamter, der kluge, ein Formular 453
Becher, der erleuterte und vermehrte 89
Beckmann 186
Bediente, ihre Eigenſchaften und Fehler 98 ſq. Haupt-Regel von ihrer Wahl 103 in allen Satteln gerechte, wo ſie nöthig 105
Bediente, die gerne mit den Fürſten unmittelbar in Correſpondenz ſtehen wollen 105
Bergwerks-Weſen, und Steinbrüche 662
Beſoldungen der Diener 84 ſq. 110 ſq. Abzüge und Verkürzungs-Arten derſelben 111
Beſtelle dein Haus! Beyſpiel davon 890 ſq.

Bevöl-

Bevölkerungs-Mittel der Länder, gute und ſchlechte 426 ſq. 393 ſq. 429 ſq.
Bevölkerung der Länder, ihr Maaß 863 ein Buch davon, ibid.
Bierbrauen, Anmerkungen davon 199 ſq. Aberglauben dabey 200 Betrügerey dabey ibid.
Blumen-Gärten, Nachricht davon 749 ſq.
Brand im Getreyde, Abh. davon 514, 556 ſq. deſſen Beſchreibung 558 ſq. 559 ſq. Fragen dabey 565
Braunſchweigiſch regierenden Herzogs, das Lob wegen ſchöner Policey-Anſtalten 274, 215 ſq.
Braunſchweigiſche Meſſe, altes Gutachten davon 244 ſq.
Braunſchweigiſche Policey-Gerichte und Diſtricte 68 ſq.
Brückſitzer 372
Brückmann (Hr D. und Hof-Medicus, wie auch Prof.) 959 deſſen Buch von Edelgeſteinen ibid.
Boden, der naſſe, welche Bäume darinnen gut gedeyen 819
Böhmer, (Hr. D.) 476
Böſe Weſen, wie es bey Kindern und Erwachſenen zu curiren 719
Büſching (D. Ant. Fr.) 491
Butter, ſolche zu erhalten und recht zu brauchen 752 ſq.

C.

Cabinets-Teufel, wer ſie ſind 105
Cameral-Maximen, die Machiavelliſtiſchen 678 ſq.
Cammer, die Fürſtliche, und einer unordentlichen ihre Beſchreibung 107 ſq.
Cammer-Collegien, ſeine Geſchäffte und Departements 108 ſq. 110
Cammer-Principien 109 ſq.
Cammer-Weſen, das alte 108

Cameraliſte, ein wahrer, muß die Rechte verſtehn 649 ſq. bey den Römern 677 der ächte wird geſchildert 511 ſq. 102 ſq.
Cameraliſtiſche Schriften 185 ſq. 441 ſq. 846 ſq.
Cameraliſtiſche Forſt-Oeconomie, ſyſtematiſche Grund-Sätze davon 596 ſq.
Cameral-Wiſſenſchaft, ihr Alterthum und Anfang 454, 650 ſq. verſchiedener Vortrag 455 ſq.
Cammer-Rath, und Cammer-Collegium 101, 102
Cammer-Revenüen, von den unterirdiſchen Schätzen 665
Catechiſiren, Abhandlung davon 849 ſq.
Cato (M. P.) ein großer Cameraliſte 551 ſq.
Chirurgia curtorum in vegetabilibus 476
Chriſt, ein guter, wird zum Cameraliſten erfordert 102, 103
Chicane, ihre Maximen 82
Coffee-Taſſen-Gießen und Gucken, Geſchichte davon 123, 124 ſq.
Concurs, wie es dabey gehalten werden ſoll 302 ſq.
Conradi, (Hr. Bau-Verwalter) 764 ſq.
Commercien 670 deſſen Abſichten und ein Buch davon 456
Curen des Staats, die Palliativen 94

D.

Dach, Stühle in einem Land-Gebäude 262 ſq.
Degner, (Johann Hermann) 443.
Deigendeſch, (Hr. Johann) 448
Departements, der Geſchäffte in Fürſtl. Cammern 108
Diener, ihre Wahl und Eigenſchaften 84 ſq. Beſoldungen ibid. und 110 ſq. Laſter 98
Dienerſchaft, die gute, wie ſie zu haben 99, 100 woher die ſchlimme kommt ibid. und 101
Döbel 598

Domainen-Güter und Einkünfte 664 ihre Vertheilung und Verwandlung in Bauer-Güter, wegen der Bevölkerung 375 ſq.
Dorf-Gemeinden, ihre Land-Wirthſchaft 364 ſq. Verbeſſerung ihrer Gemeinde-Güter 371 ſq.
Druck-Fehler 2, 738, 994
Düklos 186
Duisburgiſche gelehrte Societät 142

E.

Eberhard (D. Balthaſ.) 188
Eccards (von) Nachricht von der Pularderie 207
Edelgeſteine, Aberglauben davon 951 ſq.
Ecola amuſanta 181
Einquartierungs-Weſen 676
Engliſche Oefen 192
Enten, Anmerkungen davon 513
Erfurtiſche Heyraths- und Sterbe-Societät 3 ſq. ihre Statuten 4 ſq. 16 ſq. Churfürſtl. Beſtätigung 13 Sammlungen 3
Epilepſie, wie ſie zu curiren 779
Erdäpfel, derſelben neue Vermehrung 143 ſq. 310 ſq.
Erd-Beſchreibung, Hr. D. Büſchings 442
Erde, die Strigauiſche 196 die Altorfiſche 197 Veldenſiſche 198
Erkänntniß, die gelehrte, ob ſich ſelbige nicht auch auf die gemeinen Handwerks-Künſte erſtrecke? 653 ſq.
Erlaß der Abgaben und deſſen Gründe 574 ſq.
Erz-Stuffen und Berg-Arten, Abbildung davon 456

F.

Factions bey der Dienerſchaft, 104
Falliment der Kaufleute 302 ſq.

Fayganze,

Fayganze, was es ſey 195 ſq.
Fehler der Regenten und Bedienten 85 ſq. der gnädigen Regenten 97
Felſen, ihre Sprengung, Buch davon 186
Feuer, das alte Griechiſche 939
Finanz=Weſen, von deſſen Geſchichte, ſiehe ein Buch 456
Fleiſchſchlachten auf den Markt, das ſchöne 447
Schrift davon ibid. Räuchern 568 ſq.
Flemming 598
Flüſſe, ſchiffbar zu machen 676
Forſt=Wirthſchaft 186, 594
Freygebigkeit eines Fürſten 680 ſq.
Freygeiſterey wird widerlegt 780 ſq. Geſpräch zwiſchen einem Freygeiſt und Wahrheits=Liebenden ibid.
Friedens, des künftigen, Früchte und Vorſchläge dazu 847
Friedleben (Amadäus) 45
Frohn=Dienſte, Schrift davon 451
Fuhren und Spanndienſte 674
Fürſtliche Domainen=Güter 530 ſq.
Freygebigkeit, Regeln davon 681 ſq.
Furcht (die) für dem Tode, wie ſie zu überwinden, Geſpräch davon 780 ſq.
Frauenzimmer=Freund 188
Futter=Bau 24 ſq.

G.

Gärtner, ein gemeinſchaftlicher eines Dorfes 868 ſq.
Geheimniß einer guten Regierung 103 ſq.
Geißloch 198 die terra ſigillata daſelbſt ibid.
Geiſtliche, derſelben und ihrer Kinder beſſere Verſorgung 883

Geleuchte oder das Licht=Meſſen in der Haus=haltung, Erinnerung davon 905 ſq.
Gemeinde=Waſchhäuſer 88. Backöfen ibid.
Geſchäffte, ihre Behandlung im Regiment 84 ſq. ihre Unordnung 107 ſq.
Geſchäffte das letzte einer wohlgeführten Haus=Wirthſchaft 890 ſq.
Geſchwind=Schreiberey und Kunſt 541 ſq. 543 ſq. Schrift davon 544
Geſichter ſind oft großen Herrn anſtößig 105
Geſinde=Noth und Laſter 116 ſq. woher ſie kommt 717, 118 ſq. Mittel dagegen 118 ſq.
Geſindes (des) neue Mißbräuche und Noth zu dieſer Zeit 909 ſq.
Gewiſſen, (das) eine neue periodiſche Schrift 758 ſq.
Gips 776
Glaſur der irdenen Töpfe 520 ſq.
Gläſer, bloß durch Schreyen zu zerſprengen 432 ſq.
Gnädiger Regenten ihre Fehler 92, 97
Gottes=Verleugnung 798
Gottſeligkeit und Boßheit wird jetzt im Kriege immer größer 52 ſq.
Göttingiſche hohe Schule, was ſie im jetzigen Kriege leiden müſſen 989
Göttingiſche Societät 142
Graß= und Futter=Bau, Avertiſſement davon 130 ſq.
Grieſzheim, (Herrn Hofr. von) 595 deſſen Tract. Stadt Hamburg I. und II. Th. ibid. 844
Güter Trenn= und Vertheilung, wie auch Vereinigungen 529 ſq.

H.

Handels=Ordnung, die Braunſchw. 270 ſq.
Handlung, derſelben allgemeine Geſchichte 848

Haus-Bedienten, ihre Wahl 896 ſq.
Haus-Beſtellung, ein Beyſpiel davon 892 ſq.
Hauſen-Blaſe, wie ſie zur Klärung des Biers und Weins zu brauchen 201
Haus-Magd, ihre Eigenſchaften und Arbeiten auf einem Adelichen Land-Gute 201 ſq.
Haus-Mittel, Anmerkung davon 436 ſq.
Hecker 187
Heil- und Wund-Arzeney-Kunſt, für Mann und Pferde 448
Heiſing (Hr. D.) ſ. Vorrede.
Helmſtädtiſche teutſche Geſellſchaft 218
Herr (der) und der Diener, ein Buch recenſ. 81 ſq. ihre Laſter und Fehler 85 ſq.
Heßé (Hr. von) 681
Heyraths- und Sterbe-Societät, die Erfurtiſche 3 ſq. Urtheil davon 115, 127 ſq.
Heyrath, worauf ein Mann dabey zu ſehen, 898 ſq.
Hinnüber (Herr J. G.) 448
Hof-Diener, ihre Menge, Beſoldung, Kleidung, 96, 97 ſq.
Höfe, der wüſten, Wiederbeſetzung 665
Höfe, der Teutſchen, ihre Fehler und Laſter 86, 87, 88, 89 ſq.
Hof- und Privat-Haushaltung der Fürſten 84, 95, 96
Hofmeiſter und Informator, ein Unterricht für ſie 442
Hof-Recht des Hrn. v. Moſer 96
Hof-Staat, Fehler dabey 97
Hohenlohiſche, Langenburgiſche Hr. Graf, deſſen Verdienſte in E. W. 602
Hohenthal (Baron von) 36, 145, 593, 849
Holberg (Baron von) 638 ſq. deſſen unterirdiſche Reiſe und ihr Gebrauch ibid.
Hunde-Biß, der tollen 519

J.

Iften, ein wilder Baum 897 ſq.
Inſeckten, neue Entdeckungen davon 848
Joh. (Chriſtian) Herzog in Schleſien von Lignitz 45 ſq. deſſen Ausſchreiben vor den Zeiten des 30 jährigen Krieges, und den Gerichten Gottes 46 ſq. vom geiſtl. Stand und andern Sachen ibid.
Juden 677
Jugend, Natur-Lehre vor ſie 188
Jungfern-Societäten. Erinnerungen dabey 126, 127 ſq.
Juſti (Herr von) 188, 450, 597, 684, 847

K.

Kalch 776
Kälber-Mäſtung, die Engeländiſche 363 ſq.
Kauf-Ordnung, Project dazu 220 ſq.
Kinder, ein Wochen-Blatt für ſie 456
Kinder-Krankheiten, ſo von den Fehlern der Wartung und bey der Geburt entſtehen 341 ſq.
Kinder, wodurch ihr Schüer, oder das böſe Weſen zu curiren 779
Kinder-Zucht, Anmerkungen und Bücher davon 695 ſq. Sorgfalt der Eltern dabey 899 ſq.
Kirchen- und Schulen-Staat, im H. Gothe 455
Kirſten (D. Joh Jacob) 197
Kleider-Bewahrungs-Regeln 462 ſq.
Kleider-Ordnung 676
Kleomenes, ein Spartan. König 538 ſq.
Köche, mit langen Meſſern 105
Kohlen-Weſen, deſſen Verbeſſerung 566 ſq. 906 ſq.
Koppel-Wirthſchaft 189
Kräuter-Bier, Erinnerung davon 200

Krankheiten durch den Ton, und die Ton-Kunſt zu curiren 430 ſq.
Krebs, wie er ohne Schneiden und Brennen zu curiren 779
Kreide, derſelben Gebrauch bey ſauren Biere 198 andere Mittel darwider ibid.
Kriegs-Verwüſtungen in der Wirthſchaft und Policey 37 ſq.
Krieg, bleibt Krieg 41 ſq. der dreyßigjährige 43, 44, 45 ſq.
Küchen-Garten, ſeine Lage 168 ſq. Eintheilung ibid.
Küchen-Garten-Bau, allgemeine Anmerkung davon 157 ſq. Special-Regeln, Art und Weiſe 169
Küchen-Garten-Bau 152 ſq. 176 ſq. ſonderl. als ein Geſchäffte des ſchönen Geſchlechts 154 ſq.
Küchen-Garten-Gewächs Arten, 160 ſq. ihre Bau-Zeit 164 Witterung 167 ſq. Saame rc. ibid. ſq.
Kühne (Herr) 850
Kunkel, ſ. Vorrede.

L.

Landbau-Weſen, Anmerkung davon 761 ſq.
Land-Geiſtliche, ihre Hülfe zur guten Land-Wirthſchaft 367 ſq.
Land-Tage, ihre Abſchilderung 93
Land-Wirthſchaft, ganzer Dorf-Gemeinden 364 ſq.
Land-Wirthſchaft, ihre Vollkommenheit 847
Lange (Hr. Ober-Jägermeiſter von) und deſſen Verdienſte 596 ſq.
Land-Zimmerleute, Anmerkung davon 763 ſq.

Lauche (Hr. Bernh. Fr. Rud.) 451
Lazareth, für Kranke, Fremde und Arme, Project dazu 882 ſq.
Leder-Kalch, deſſen Nutzen und Gebrauch wider die Raupen 330 ſq.
Lehmann, (Hr. D.) 451
Lehrſtand, deſſen Verbeſſerung 757 ſq. eine periodiſche Schrift davon ibid.
Leſen-Lernen 187
Linnen, wie ſolches von Flecken zu reinigen 331 ſq.
Linnaeus, (der vortr. Natur-Kündiger des Pflanzen-Reichs) 367
Lucrezii Meynungen 794 ſq.

M.

Machiavell 679 ſq. 684 ſq.
Magazin, ein neues von Cammer-Sachen 452
das Coppenhagiſche 847
Maimbourg 938
Mannes-Zucht im Kriege 39 ſq.
Manufactur, eine neue 914
Marberger, von Hülfs- und Heyraths-Caſſen 128
Marionetten im Regiment der Länder 91
Marmor, der Altorfiſche 196 ſq.
Maulbeer-Bäume, wie viel zu 20000. Pf. Seide gehören 870 ihr groſer Nutzen ſonſt 871 ſq. wo Platz dazu welche zu bekommen ibid.
Meier (Hr. Prof Georg Fr.) 594
Mercantiel-Magiſtrat 270 ſq. deſſen Function ibid. Rechte 272 ſq.
Meſſen und Märkte 670 Meß- und Handels-Ordnung 265 ſq. Stiftung, Einrichtung und Aufnahme 244 ſq.
Meſſen, die Braunſch. deren Einrichtung bey dem Kauf und Verkauf 290 ſq.

Meß-Gerichtsbarkeit 278 ſq.
Milde-Stiftung einer Stadt für Kranke 882
Militariſche Regierungsweiſe 90
Minerologie, neues Buch davon 451
Miniſter, ihre Eigenſchaften und Fehler 84 ſq. 106 ſq.
Mirabeau (Herr von) 188
Mode-Bücher vom Cameral-Weſen 555 ſq.
Monathe, woher, in Erkünften 13 Monate auf ein Jahr zu rechnen, gekommen, 550, 551
Monats-Schriften in dieſen Sachen 452, 456
Moquerie über die Großen, ihr Schade 98
Moſer von Fillſeck, geheimder Rath 595 ſq.
Moſer (Friedr. Carl von) deſſen Tractat, der Herr und Diener 81 ſq. 188
Moſer (Hr. Expedit. Rath) 594 ſq. deſſen Leben 596 ſq.
Münz-Weſen 674 Münzen-Vergleichung in jetziger Kriegs-Zeit 979 ſq. Tabelle davon ibid.
Müſſiggänger, Röm. Geſetze wider ſie 677

N.

Naphta, Nachricht davon 937 ſq.
Narciſſen-Bau 741 ſq.
Naſſau-Saarbrückiſches Remiſſions-Decret 547 ſq.
Naſe, eine neue wieder anzuſetzen, Erzählung und Vorgeben davon. (Siehe, Naſen-Pfropfung.)
Naſen-Pfropfung, was davon zu halten 914 ſq.
Natur-Lehre, für die Jugend 188
Nepotismus bey der Dienerſchaft 104
Nürnberg, dieſer Stadt ihr Alter und jetziger Zuſtand 441
Nürnbergiſche Gegend 197 Schmalz 755

O.

Obſt-Anpflanzung 867 ſq. des wilden 878, 879 ſq.
Oeconomiſche Balance 445 Wochen- und Monats-Schriften 143 Phyſicaliſche Auszüge 186 Namen und neue Wörter verſchiedene in Teutſchland, Verzeichniß davon 862, 885
Oeconomiſche unterirdiſche Materien 192 ſq. Wörter-Buch 452 Land-Geſellſchaft 709 politiſcher Menſchen-Freund 188
Oefen, Vorſchläge davon 882 Engliſche mit Zügen 192
Oehs-Hacken eines Daches 777
Oelrich (D.) 141 ſq
Ofen-Schmieren, Erinnerung davon 189 ſq. 556
Oleum animale, ein Mittel wider das Böſe-Weſen der Kinder 779
Onomatologia oeconomica practica 452 ſq.
Oracul, die Abergläubiſchen unter Chriſten 115 ſq. 122 ſq.
Ort (Paſt.) 367

P.

Palliativ-Curen des Staats 94
Patrimonial-Güter, Einkünfte der Fürſten 664
Patriote, wer es ſey 97 deſſen Straf-Predigten 98
Pauli (Hr. Cammer-Rath) 494
Pfarr-Lohn, deſſen ſorgfältiger Gebrauch 898
Pferde-Arbeit, und Eſels-Futter 111
Pferde zum Krieg, zur Land-Wirthſchaft, Entdeckung davon 188
Pflanzen-Hiſtorie 188
Pflichten des Amts ſind deſſen Rechten vorzuziehen 93

Pforchheimiſches, Wayſen- Toll- Kranken- Zucht- und Arbeits-Haus 188
Piper (Hr. Krieges- und Domainen-Rath) 454 deſſen Tract. von Alterthum und Urſache der Wiſſenſchaft 656 ſq.
Philadelphus (Eutropius) 445
Philoparchus 453 ſq.
Plusmacher 101 Mißbrauch dieſes Worts 102
Plutarchs Lebens-Beſchreibung 527 ſq.
Policey-Anſtalten der alten Römer 530
Policey-Fehler 115 ſq.
Policey, General-Regul davon 521, 522 ſq.
Policey-Gerichte und Diſtricte in Braunſchweig 68 ſq.
Policey-Verwüſtung des Krieges 37 ſq.
Policey-Weſen, wie es die Leute tapfer und furchtloß für dem Tode machen könne 780 ſq.
Politiſcher Welt, ihr Geſchmack bey den Schriften 83 ſq.
Porcellain-Erde, zum ächten 195
Porcellain-Fabrique, die ächte zu Fürſtenberg 597
Poſt-Weſen im Stift Hildesheim, Hiſt. Nachr. davon 448
Pott (Hr. D. und Profeſſ.) 939
Prinzen, junger, und Nachfolger im Regiment ihre Fehler 92 ſq.
Pularderie 207

Q.

Quellen, ihr Urſprung 850
Quirsfeld (M. Johann) 954 ſq.

R.

Ramſey (Carl Albrecht) 544
Raupen in Kohl 329 Truthüner ſind ihre Feinde ibid.
Real-Schulen 141 zu Wittenberg 849 zu Berlin 447 neues Project davon 878
Rede-Kunſt, was ſie nütze 211, 212
Regenten, (eines) Ruhm wegen ſchöner Policey-Anſtalten 214, 215 ſq.
Regenten, ſchlimme 88 ſq.
Regenten-Fehler in Anſehung ihrer Diener 99 ſq.
Regenten und ihrer Gehülſen ihre Schilderungen 82 ſq.
Regierung, ihr Geheimniß 103
Regierungs-Fehler 90, 91
Regierungs-Art in bürgerlichen Sachen, die militariſche, ihr Schaden 90 ſq.
Regierungs-Geſchäffte, und ihre Behandlung 84 ſq.
Regierungs-Kunſt, Anmerkungen und Regeln davon 82 ſq.
Regiſter, ein generales über die Leipziger Sammlungen. ſ. Vorrede.
Reichard, (Hr. Burgermeiſter) 964
Reiche Diener, ſind ſie armen vorzuziehen? 104
Reinhard (Johann Jacob) 189
Reinhard (Hr. Geheimde Rath Joh. Jacob) 850 deſſen vermiſchte Schriften 851 werden recenſirt 856 ſq.
Remiſſion, 544 beſondere Erklärung derſelben ibid. ſq.
Renterey, oder kleines Cammer-Weſen 109
Revenües, aus ſchwerlich auszurottenden Laſtern 663
Richelieu, (Cardinal) 91
Richter, (Hr.) 477

Richter (Hr. Praepoſitus) der Real-Schule zu Wittenberg und deſſen Schriften 849 ſq.
Römiſche Ackertheilungs-Unternehmung 525 ſq.
Rohr, (von) 142
Rollins Geſchichte der alten Völker 113
Roß-Arzeneybuch, ein neues 448
Rubens Töpfer-Werk 195

S.

Säuere, der Biere, des Magens, Mittel dagegen 198
Salzweſen, 667 deſſen Sieden, Anfrage davon 778
Sand-Länder 868 ſq.
Sammlungen, die Schwediſchen 367 Leipziger 598 ſq. Schweitzeriſche 848 Carlsruhiſche 850
Schall und Ton, in der Natur, Nachricht davon 431, 432
Schell-Kraut, ein Mittel, das Geſicht zu erhalten 474 ſq.
Schilderungen der Regenten und Diener 82 ſq.
Schlacht- und Ufer-Ordnung 676
Schlangen-Brut, in todten Cörpern ihr Urſprung 538 ſq.
Schlendrianiſmus 106
Schlötzer (Hr. Auguſt Ludewig) 848
Schmelz-Butter zu machen 653
Schmelz- und Hütten-Weſen, Aufgaben davon 566 ſq. 779 ſq.
Schmidel (D. Caſp. Chriſtian) 456
Schreber (Hr. D. Daniel Gottfr.) 189, 848
Schul-Anſtalten, die wohl eingerichteten 557 ſq.
Schriften, Franzöſiſche, vom Acker-Bau 147 ſq.

Schulden der Kaufleute, wie dabey zu verfahren 298 ſq.
Schulden der Fürſtl. Hof-Haushaltung 97
Schule vom Acker-Baü für Erwachſene 141 ſq.
Schüblers Anweiſung zur Zimmermanns-Kunſt 775
Schul-Unterſuchung 849
Schultze (Hr. D.) 345
Schwarz-Färber, die Schleichenden an Höfen 105
Schweine-Magd, ihre Eigenſchaft und Arbeit 209 ſq.
Seele, wahre Begriffe davon 823, 824, 825 ſq.
Seele, Freygeiſteriſche Begriffe davon 790 Wiederlegung derſelben 791 ſq. 795 ſq.
Seide, wie viel Cocons zu einem Pfund gehören 874 ſq.
Seiden-Würmer und Futter 869 ſq. Ihre Zucht und der Maulbeer-Baum-Bau 870
Sitten des jetzigen Jahrhunderts, Buch davon 186
Societät, die teutſche zu Helmſtädt 218 der Wiſſenſchaften, Verdienſte in der Oeconomie 142
Soot-Brennen, Mittel dagegen 198
Spul-Würmer im menſchlichen Leibe, Cur derſelben durch den Ton 434 ſq.
Staats-Klugheit, beſondere Anmerkung davon 85 ſq. wahre und falſche 188 ihre Predigten 188
Stadt Hamburg, ein ſchönes Buch 595 Recenſion deſſelben 607 ſq.
Stadt-Cämmerey, Einkünfte 672
Stein-Brüche 479
Stein der Weiſen, ſ. Vorrede.
Sterben, das großmüthige und tapfere, wie kann ſolches befördert werden 709 ſq.
Steuern, in Röm. Rechten 659

Süßmilch, (Hr. Probſt und Conſiſtorial-Rath) 367 ſq.

T.

Tapferer Muth, zu ſterben, wie er zu erlangen 716 ſq.
Tarras 776
Tartuffeln 315 ſq.
Tauſend-Künſtler, unter den Bedienten, 104 ſq.
Terſander, ſ. Vorrede.
Teßin, Graf in Schweden 92
Teufel, deſſen Wirkungen auf Erden, Schrift davon 594 ſq.
Theer, Anmerkung davon 933 ſq.
Theuerung, Vorſicht der Policey dagegen 676
Tillet, (Mr.) 514 ſeine Meynung vom Brande ibid.
Töpfer und Glaſur-Arbeit, des Ital. Ruben 195
Töpfe, ihre gute Glaſur 120 ſq.
Tons (des) oder die Ton-Kunſt, Nutzen in der Wirthſchaft 430 ſq.
Torf, Schriften davon 443 ſq. Einige Anmerkungen dabey vom Torf 444 ſq.
Tod, falſche Troſt-Gründe dagegen 797 was er ſey 787, 788 ſq.
Träume Alexanders 578 ſq.
Traum-Deuterey-Kunſt 574 ſq.
Träume, woher ſie entſtehen, und ihr Unterſchied 569 ſq.
Traum, ein wirthſchaftlicher 567 ſq. Vom Fleiſch Räuchern 581 ſq.
Tugend und Kunſt, edel und großmüthig zu ſterben, 709 ſq. kann ſolche das Policey-Weſen befördern? ibid.

V. U.

Ungeziefer, wovon es in faulen Säften erzeuget wird 536 ſq.
Unglaube, deſſen Abſcheulichkeit 577 ſq.
Univerſitäten im Kriege 985 ſq.
Verbeſſerungs-Anſtalten 94, 95
Verwandlung, Veräußerung, Zertheilung Fürſtl. Domainen-Güter in Bauer-Güter, wird widerlegt 339 ſq.
Vieh-Mägde, ihre Beſchreibung 360-363 et ſeq.
Vielwiſſer unter den Bedienten 105
Vieh-Zucht, derſelben Vermehrung 864 ſq.
Vieh-Zucht und Gras-Bau 24 ſq.
Vorurtheile der Schwangern, gebährenden und Kinder erziehenden Mütter 346 ſq.

W.

Walch (Hr. D.) 432
Wallerius 938
Waſch-Haus, ein gemeines eines Ortes 881
Wayſen-, Toll- und Kranken-Haus, das Pforchheimiſche 188
Wechſel, wie ſie genommen, und gegeben werden ſollen 292 ſq.
Wege-Beſſerung 675
Wein-Berge, wann ihre Ausſtockung rathſam 867
Wein-Verfälſchung 519 ſq.
Weyden-Bau, Anmerkung davon 880

Wermuth, ihre Natur und großer Nutzen, zu Haus=Mitteln 436 ſq.

Wirthinnen, die häßlichen, werden geſchildert 332 ſq.

Wirthinnen, Lehren für ſelbige 327 ſq.

Wirthſchafts=General=Regel 521 ſq.

Wirthſchaft der Bauern, die ſchlechte 374 ſq.

Wirthſchaftliche Bewahrungs=Regeln und Beyſpiele 457, 458 ſq. bey Frauenzimmer=Moribien 459 ſq.

Wirthſchaftlicher=Traum, vom Türckiſchen Räuchern des Fleiſches 568 ſq.

Wirthſchafts=Verwüſtungen des Krieges 37 ſq.

Wittwen=Caſſen, Ungariſcher Vorſchlag dazu 486 ſq. andere Arten 493 ſq. 495 ſq.

Wittwen= und Wayſen=Fiſcus, Entwurf deſſelben 884

Wittwen=Stift, Entwurf zu einem neuen 873 ſq.

Wolf (der berühmte Baron v.) 431

Würmer im menſchlichen Leibe, Mittel dagegen 434 ſq.

Z.

Z. (A. S.) von 446 Verwandlung und Veräuſſerung der Fürſtl. Domainen=Güter als ein Mittel der guten Bevölkerung, wird widerlegt 375

Zehnden, wie deſſen Ertrag zur Verpachtung anzuſchlagen 498 ſq.

Ziegelſteine und Ziegel, ihre ſchlechte heutige Verfertigung 776

Zinki=

Zinkiſche Anfangs-Gründe der Cammer-Wiſſenſchaft 522, 684 allgemeines öconomiſches Lexicon 565 jun. Proben der Rede-Kunſt von Policey-Anſtalten 211 ſq.

Zinkens Sen. Stadt-Wirthſchaft und Policey der Teutſchen oder erläuterter Bücher 89 Grund-Riß 522

Zimmer-Handwerk und Weſen 583 Schriften davon ibid et ſeq. Prämie darauf 588

Zimmer-Leute, ihre Verbeſſerung 763 ſq.

Zimmermanns-Kunſt, ein Buch davon 775

Zoll-Weſen der Römer 661

Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlä-
gen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

Von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften
und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und ein achtzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1761.

Inhalt.

I. Eingang zum 181. Stück, S. 1.
II. Anmerkung von den Zöllnern, S. 8.
III. Gedanken über den Mißbrauch der ſogenannten Salzwage, S. 16.
IV. Von den Mitteln Ertrunkene zu retten, S. 22.
V. Mittel wider das Zungenblut und die Bräune, S. 36.
VI. Von einem Buche für das ſchöne Geſchlecht, S. 40.
VII. Einige neue Schriften, S. 43.
VIII. Ein brennendes Gebäude ohne Waſſer zu löſchen, S. 50.
IX. Churmaynziſche Spinn- und Webe-Verordnung, S. 51.
X. Anmerkungen über vorſtehende Verordnung, S. 56.
XI. Von dem mediciniſchen Nutzen des Tannenbaums, S. 72.

I.

Eingang zum 181. Stück, als dem Anfang des XVI. Bandes.

Es fängt mit dieſem Stücke ein neuer Band der Leipziger Sammlungen an, und wir wagen alſo wiederum, im Vertrauen auf den gnädigen Beyſtand des Höchſten, die Fortſetzung dieſes Werkes. Er gebe uns nach ſeinem Wohlgefallen Zeit, Muſe, Kräfte und Vermögen dazu, und befördere es durch den erwünſchten äußerlichen Frieden in unſern Gegenden! Es iſt auch gar nicht an ſeiner erbarmungsvollen Erhörung ſo vieles Flehens um dieſen Frieden zu zweifeln, woferne ſich nur die meiſten Trübſeeligen und Elenden, unter dieſen Gerichten Gottes über unſere Wirthſchaften, um den wahren innerlichen Seelen-Frieden für Gott in Chriſto, mehr als bisher bey unſerer äußerlichen Ruhe, zuförderſt

bekümmern wollten, und es nicht das Anſehen hätte, als ob eben unter dieſen Gerichten Gottes, die Gottloſigkeit und die fleiſchliche Unruhe der verkehrten Menſchen-Seelen immer höher ſtiege, der weiſe Regente der Welt aber recht genöthiget würde, auf der Erde gleichſam aufzuräumen. Was ſollen alſo diejenigen, welche erleuchtetere Augen haben, und unter der Menge der Böſen nach dem Willen ihres Gottes leben, bey ſolchen Umſtänden thun? Unſerer geringen Einſicht nach müſſen ſie mit Flehen und Ermahnen nicht *ablaſſen*, ihr Vertrauen nicht wegwerfen, ſich unter die gewaltige Hand Gottes demüthigen, und endlich lebendig denken: Er werde es wohl machen. Trifft gleich manchen Redlichen im Lande die gemeine Noth zugleich mit, und macht es mit dem gröſten Theil ſeines zeitlichen Wohlſtandes, oder mit dieſem und ſeinem Daſeyn gar aus: Wohlan! des Herrn Wille geſchehe! Sein Wille iſt doch und bleibet immer und ewig der beſte. Wir geben demnach uns ſelbſt und andern, die dieſes Buch leſen, dieſe Ermahnung billig bey dem Eingang eines neuen Theils, und hoffen, es werden nur eitele Geiſter dieſe Gedanken tadeln und verſpotten, welche ein kleines Schärfgen zur Verbeſſerung der Welt auch auf dieſe Weiſe beyzutragen beſtimmet ſind: Denn wir glauben, man werde wenigſtens aus unſern Sammlungen bisher bemerket haben, daß, ob wir wohl

darinnen am nächſten von einer Art der Weiß=heit und Klugheit in Anſehung des zeitlichen Vermögens handeln, dennoch allezeit darauf gedrungen werde, es ſey auch bey dieſer Weiß=heit die wahre Gottesfurcht der Anfang und das Ende, alle andere wirthſchaftliche Weiß= und Klugheit ohne ſolche nichts als Thorheit und ein deſto verfänglicher und gefährlicherer Strick des Verderbens in Zeit und Ewigkeit. Eben das iſt und bleibt unſer beſtändiges Glaubens=Bekänntniß bey allen dem, was in dieſer Sammlung vorgetragen wird. Wer nun etwas wahrhaftig und lebhaftig glaubt, der denkt, redet und ſchreibt immer und bey aller Gelegenheit davon, ſonderlich wenn die Menſchen=Liebe und die Zeit darzu dringen. Redliche Seelen werden uns alſo gar nicht verdenken, wenn wir davon immer etwas mit einflüßen laſſen, zumahl da wir wiſſen, wie ſo leicht die ſinnlichen Gegenſtände des zeitli=chen Vermögens und die nächſten Abſichten derer Geſchäffte, wovon dieſes Buch handelt, die Herzen derer damit Beſchäfftigten dergeſtalt einnehmen, daß ſie das einzige Nothwendige, wo nicht verachten, dennoch ſehr ofte vergeſſen, in verbothene Sorgen der Nahrung verfallen, und ſich, wo nicht ganz und gar, dennoch oft eine lange Zeit, von Gott entfernen. Wir wiſſen dannenhero auch nicht, mit was für einer Piece wir im folgenden den Anfang beſſer ma=chen könnten, als daß wir eines Gott ſuchenden

Cammeraliſtens und fleißigen Bibelleſers ſeine von einem andern eingeſchickte, von jenem aber in ſeinen Betrachtungen des unvergleichlichen Lebens unſers Heylandes gemachte Anmerkung, von dem zu Chriſto bekehrten Zoll-Einnehmer Levi, einrückten. Dieſe Leute gehören bekanntermaßen zu dem Cammeral-Weſen, und ſtehen unter ihren verſchiedenen Obern, welche ächte Cammeraliſten ſeyn, und ſich alſo für den Heidniſchrömiſchen Mißbräuchen in Zoll- und andern Impoſtenweſen hüten ſollten. Man wird von dieſen Letzten aber ſo wohl eine kurze Schilderung allhier, übrigens aber auch allerhand andere Erinnerungen wider diejenigen finden, welche dieſe Beſchäfftigten überhaupt anfeinden und das Gute mit dem Böſen, ihrer unwirthſchaftlichen Leidenſchaften wegen, verdammen, und endlich auch Gelegenheit bekommen, unter den Betrachtungen der Wirthſchaft, an den Heyland und an viele Wahrheiten zu denken, wozu dieſe Anmerkung heilſam Nachdenkenden Anlaß geben kann, wenn man die Stelle in dem Leben Chriſti aufſchlägt und dazu hält. Nach dieſer erſten Piece werden darauf zuförderſt die im letzten Stücke wegen des Mangels am Raume weggelaſſenen 2. Piecen folgen, und alsdenn gewöhnlicher Maßen mit Land- und Stadtwirthſchaftlichen, Policey- und Cammer-Sachen fortgefahren werden. Mit dieſem könnten wir alſo dieſen Eingang ſchlüßen, woferne wir nicht zu unſerm großen

Verdruß genöthiget wären, eine große Menge in der Vorrede des erſtbeſchloſſenen Bandes, welche mit dem letzten Stücke deſſelbigen gedruckt worden (wir wiſſen nicht durch was für einen Zufall) eingeſchlichener ſehr groſſer Druckfehler, ehe wir uns im Fortgange zu weit davon entfernen, und zwar nur die wichtigſten, anzuzeigen und zu verbeſſern. Von den Entſchuldigungen derer, die ſie, dadurch aber den Anſtoß unſerer geehrteſten Leſer verhüten können und ſollen, können wir zwar keine, ſonderlich da bisher doch ihre Arbeit ziemlich wohl gerathen iſt, anführen, als die etwan auf das bekannte: Bonus interdum dormitat Homerus, ankommt. Damit aber doch in der Sache ſelbſt kein Mißverſtand oder eine unrichtige Meinung erwachſe, ſo haben wir ſie doch ſo gleich noch in dieſem Anfange der Fortſetzung bemerket, und mit inſtändiger Bitte an dem Leſer, ſolche ſelbſt zu verbeſſern, etwas umſtändlich aufgeführet.

Hier ſind demnach dieſe Druckfehler:

In der Vorrede, S. XV, Z. 12. del. E. vor Kupfer.

— — S. XVI, Z. 19. für auch, l. auf.

— — S. XVII, Z. 3. für unſere einzele l. unſerer einzelnen.

— — S. XXII. Z. 24. l. es fehlete viel an den heutigen

In der Vorrede, S. XXIII. Z. 27. l. nach Leib und Seele.

— — S. XXIV. Z. 17. del. und.

— — S. XXVI. Z. 23. ſetze nach geweſen iſt, ein (;) ingleichen Z. 27. nach durchgeleſen, ein (.).

— — S. XXVIII. Z. 2. ſetze nach Eheſtand ein (,); und Z. 7. l. ſie können doch.

— — S. XXIX. Z. 5. für zu, l. zur; ingleichen Z. 24. für verlängert, verlanget.

— — S. XXXI. Z. 13. l. Verbundene, und Z. 28. für das, des.

— — S. XXXIII. Z. 20. für, ihre l. ihren.

— — S. XXXV. Z. 23. l. der angenommenen; und Z. 31. für *Conditionibus*, Conſtitutionibus.

— — S. XXXXI. Z. 14. l. und die.

— — S. XXXXIV. Z. 12. für ordentlich ihre, l. ordentlicher.

In

In der Vorrede, S. XXXXV. Z. 28. l. ſeiner fürſtl. Haus- und etc.
— — S. XXXXVII. Z. 7. für Korn l. Kerne.
— — S. XXXXIX. Z. 14. für nochmals l. nachmals. u. Z. 22. ſ. nach brachten. ein (.).
— — S. L. Z. 4. l. man dergleichen.

Endlich hat man auch wider die gegebene Erinnerung ins Regiſter des letzten Bandes unter den Art. Abhandlungen, noch 2. Stücke, nehmlich N. LXI. und LXII. als ob ſie in dieſem Bande zu finden wären, ſchon gebracht, weil ſie, da der Verfaſſer nicht wußte, wie viel zu dieſem letzten Stücke vom Texte erfordert werden möchte, mit dem Manuſcript eingeſchicket und im Concept des Regiſters auf allen Fall mit angeſetzet worden. Dieſes alles bitten demnach der Verfaſſer und Verleger nicht ihnen zuzurechnen, da der erſte abweſend, der andere aber nicht vermögend iſt, dasjenige zu beſorgen, was Corrector, Setzer und Drucker bey ſolchen Arbeiten beſorgen ſollen. Denn, wenn auch die Abſchrift des Manuſcripts einige Veranlaſſung zu ſo vielen Fehlern gegeben hätte; ſo zeigen dieſe doch ſelbſt, daß auch die geringſte Einſicht und Aufmerkſamkeit auf

den Context und auf die Sache ſolche verhüten können. Br. den 2. May 1761.

Der Verfaſſer.

II.

Anmerkung eines die Heil. Schrift liebenden Cammeraliſtens, ſo aus deſſen Betrachtung über Chriſti Beruf des Zöllners, Levi, gezogen.

Als der theuere Heyland von Capernaum nach Jeruſalem auf das jüdiſche Paſcha-Feſt an dem See Genezareth hin reiſete, berief er einen Zöllner, Nahmens Levin, zu ſeiner Nachfolge, kehrete auch damahls bey ihm ein, und war nebſt andern Zöllnern und Sündern bey ihm zu Gaſte. Wenn man aus dieſer Begebenheit das erbarmende Herz des Heylandes über die recht offenbaren und wiſſentlichen Sünder, oder den allerſüßeſten Satz des Evangelii recht einſehen will:

Jeſus nimmt die Sünder an!

So muß man nach den damahligen Umſtänden und der Staatsverfaſſung der Römer und Juden wiſſen: Was denn die Zöllner vor Leute geweſen. Die eigentlichen Zöllner waren ſonſt zu der Zeit im Römiſchen Reiche vornehme Leute, und Römiſche Ritter, machten einen beſondern Orden oder Stand der Finanzbedienten, die wir, heut zu Tage, Cammeraliſten nennen, aus. Sie ſtunden in großem Anſehen, und waren eigentlich Heyden. Dem Vater des Kayſer Veſpaſianus, einem Zöllner, wurde daher noch lange hernach eine Statue, wie Suetonius ſagt, geſetzet, und Cicero bezeuget dieſen Rang der Römiſchen Zöllner. Denn ſie waren eine beſondere Art der Finanz- und Cammerbediente der Kayſer, welche von den ein- und ausgehenden Waaren, ſonderlich an großen Schiff- und Fiſchreichen Seen und Flüßen, wie der Jordan, der durch dieſes Meer an der großen Stadt Capernaum hinfloß, auch war, und zwar in ganzen Diſtricten, Pflegen und Provinzien, dieſe Staatseinkünfte verwalteten. Sie hatten daher auch das gemeine Schickſal ſolcher Perſonen, und ihrer Nachgeordneten und Unterbedienten, daß ſie dem Volke nicht beliebt, ſonderlich aber bey den Jüden, ſo ein freyes Volk ſeyn wollte, verhaßt waren, welches auch noch ietzo dergleichen Bediente des Staats oft bey den unverſtändigen Leuten nur deswegen haben, weil ſie zur Verwaltung ſolcher öffentlichen Staats-

einkünfte beſtellet ſind, ſo man überhaupt vor läſtig anſiehet; ob man gleich die Vortheile der Staatsverfaſſung ſelbſt genießen will, darzu ſelbige an ſich nöthig ſind. Allein dieſe Vorgeſetzten hatten auch, wie gedacht, ihre Unterbediente und Afterpächter, derer ihnen anvertraueten Zölle in denen Provinzien, und dieſen ließen ſie allerdings ofte zu, vielen Unfug, Unrecht und Gewaltthätigkeiten auszuüben; jedoch jene ſo wohl, als dieſe thaten ſolches aus Geitz, und ſchändlicher Gewinnſucht, wenn es gleich ſelbſt Jüden waren, ſehr häuffig. Denn dieſe foderten bey der Erhebung derer einzelnen Abgaben ſehr oft und gemeiniglich mehr Zoll oder Acciſe, als geordnet war, mit vieler Strenge und Gewalt ein, deswegen ſie auch der Täufer Johannes ſonderlich Luc. III. 1. 3. beſonders beſtrafte; jene aber beſchützten, unterſtützten und ſtelleten die Unterbedienten dazu an, oder zwungen ſie durch übertriebenen Pacht gleichſam dazu. Dieſes war aber deſto härter, je weniger der Zoll nicht die einzige Abgabe oder Anlage, ſo das Volk geben mußte, war. Denn die Römer hatten auch Tribut und Steuer, von Perſonen und liegenden Gründen, allerhand Zinſen, Kopfgeld- und Vermögen-Steuern. Und das druckte ſonderlich die Jüden, welche zu Chriſti Zeiten, den Römern völlig unterworfen waren, gleichwohl immer auf ihre Freyheiten trotzeten, und darnach wieder verlangeten.

Indeſ-

Indeſſen ſahe doch das gemeine Volk, ſonderlich die nächſten Werkzeuge, ich meyne die Afterpächter und Einnehmer der Zölle, ſehr gehäßig anſahe, und feindete ſie vornehmlich unter den Jüden, wenn es noch dazu Jüden waren, ſehr an. Was aber rechte ſtrenge und andächtige Jüden ſeyn wollten, die giengen gar nicht mit ihnen um, wenn ſie nicht mußten, wie ſonderlich die Phariſäer. Das alles geſchahe aber nicht allein unter den Jüden in Judäa und Galiläa, ſondern es gieng auch ſehr viele Ungerechtigkeit in andern Römiſchen Provinzien damit vor, und ſo wohl die Oberen, als die Untergebenen im Zollweſen, die Oberempfänger und Einnehmer, als ihre Untereinnehmer, die Verpächter und Pächter machten es öfters ſehr ſchlimm. Daher ſollten die Präſidenten nach dem L. 12. ff. de public. auf ihr Unternehmen ein wachſames Auge haben, ja, als es ſo gar arg ward, erkläreten die Römer ſelbſt die vornehmen Zöllner, ob ſie gleich Römiſche Ritter waren, für unfähig in Römiſchen Senat zu kommen; die Juden aber thaten ihre Glaubens-Genoſſen, wenn ſie einzelne Zölle pachteten, oder derer Römer ihre Bedienten, und Untereinnehmer wurden, ebenfalls endlich in ihren Schulbann, weil dieſes Volk eben ſo oft ungerecht, gewinnſüchtig, wie die meiſten von ihnen noch jetzo, als wovon die Münz-Händel zeugen, ſind, waren, und alle Gelegenheit dazu ergriffen. Nach unſerer

Euro-

Europäiſchen heutigen Art, waren alſo die Vornehmen, gleichſam die General-Pächter, und die geringern, dergleichen auch **Levin** war, die Unter- und Afterpächter, oder doch der erſten ihre Zoll-Einnehmer, auf die der Haß des Volks am meiſten fiel. Die Syrer nennten zwar den Zoll ſelbſt **Gabein**, und daher kommt vielleicht, das römiſche Wort, **Gabella**, oder das Teutſche, **Gäbtgen, Gabe** Abgabe, ja unſere heutige Acciſe beſtehet in nichts anders, als in ſolchen einzelnen **Gäbitgen** oder abgeſchnittenen Stückgen von dem Gute der Geber. Allein es blieb nicht bey **Gäbitgen**, ſondern es wurden oft ſehr große und ſchwere Abgaben, und zwar ſonderlich aus angeführten Urſachen, daraus, und dieſes faſt durchgängig. Wegen dieſer faſt allen ganz gemeinen Ungerechtigkeit nun, ſetzte man auch bey denen Jüden, welche Zollpächter und Bediente der Heyden waren, als ausgemacht zum voraus, ein ſolcher Zöllner ſey, ein offenbarer, ungerechter, vorſetzlicher und wiſſentlicher Sünder, und that ſie einem gewiſſen Grade nach in Bann der Jüdiſchen Kirche; weil ſelbige viele Stufen des Bannes hatte. Darum giengen die ſich ſonderlich heilig dünkenden und religieuſen Jüden mit ihnen nicht, oder doch ſelten genau und ſonderlich um, ja ſie aßen nicht bey und mit ihnen, am allerwenigſten aber thaten ſolches die ſcheinheiligen Phariſäer; Wenn nun ein anderer frommer Mann,

ein Rabbi, ein Lehrer, wie Chriſtus doch war, ſolches dennoch that, ſo wurde er von jenen deshalb geläſtert, und man nahm an ihm daher ein Aergerniß.

Ein ſolcher particulairer oder kleiner Zoll-Pächter, oder Bedienter des den Zoll in dieſer Provinz verwaltenden Römiſchen Zöllners, oder eines ſolchen Römiſchen General-Pächters, war nun ohne Zweifel auch Levin, deſſen hier gedacht wird, und welchen man nachhero in der Kirche für den Apoſtel und Evangeliſten Matthäum gehalten, weil dieſer auch ein Zöllner genennet wird, und ihm alſo auch dieſem Nahmen beylegte: Es iſt jedoch dieſes noch ſtreitig. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo war dieſer Levin hier doch nur ein geringer Zoll-Pächter, Bedienter und Einnehmer des römiſchen General-Zoll-Verwalters. Denn er ſaß ſelbſt an dem Zollhauſe, welches an dem Meere angeleget war, und nahm den Zoll einzeln ein, welches doch die eigentlichen Römiſchen vornehmen Pächter und Obern nicht thaten; Es ſcheinet aber auch, das Hauß zugleich ſein Hauß geweſen zu ſeyn, und an dieſer großem Landſtraße von Jeruſalem nach Syrien, ſonderlich aber an dem Jordan, und dieſem großen See nebſt anderen gelegen zu haben; ja es waren dort herum noch mehrere ſolcher Jüdiſchen kleinen Zoll-Pächter und Einnehmer, die daherum wohneten, und den

Römiſchen Zoll für die General-Zoll-Pächter und Zöllner einzeln einnahmen. Denn eben von dieſen waren diejenigen Zöllner, die Levin nebſt Jeſu zu Gaſte in ſein Hauß geladen hatte. Man hat auch durch mündliche Uebergabe ſonſt die Nachricht, **Levin** ſey von Capernaum gebürtig geweſen, die beyden Evangeliſten Marcus und Lucas, nennen ihn auch Levi, und der erſte ſagt ſo gar, ſein Vater hätte, Alphäus geheißen, daher ihm auch einige für dem Bruder Jacobi des Kleinen haben halten wollen, welches aber ebenfalls noch nicht ausgemachet iſt. Wenn es aber doch wahr wäre, daß Levin eben der Evangeliſt Matthäus geweſen, ſo würde er hernach einer derer Bothen Jeſu an die Jüden, endlich gar ein Apoſtel, und ſonderlich ein Evangeliſte geworden ſeyn, und er hätte ſich ſelbſt in ſeinem Evangelio C. X. 3. den Nahmen, **Matthäus** gegeben, ja noch gleichſam ſtolz darauf gethan, daß er ſich, als dem ehemahligen groſſen Sünder, den Zöllner bezeichnet, den aber dennoch der Sünder-Freund und Heyland nicht verachtet, ſondern ſo vieler Gnade gewürdiget hätte, weil er ein rechter armer Sünder in ſeiner Bekehrung und in ſeinem Herzen vor Gott geworden war: Denn dieſes iſt begnadigten Sündern immer noch eine große Sache, eine ſeelige Stunde und ein Bewegungs-Grund ihrer tiefſten Demuth, wann ſie bedenken, wer ſie vor der Bekehrung geweſen, und

was Jeſus aus ihnen, und zwar aus lauterer Gnade gemacht habe. Ohnerachtet aber die Meynung, daß Matthäus und Levi einerley Perſonen geweſen, ſo gewiß nicht iſt, ſo mag doch Levi ebenfalls vorhero ein ſündiger böſer Zöllner, wie andere geweſen, nachhero aber zu Johanne dem Täufer mit andern ſeines gleichen gekommen, und von ſeiner Ungerechtigkeit, wie die andern, überzeuget, folglich zur Sinnes-Aenderung ſeyn gebracht worden, bey welcher die Selbſt Erkänntniß ſeines Greuels und der Abſcheu dafür zum Grunde liegt, ehe man recht zu Chriſto kommen kann. Und eben da hatten ſie auch von dem Meßias ſchon, ja ohne Zweifel bisher am See und in Capernaum ſeine Lehren gehöret, und ſeine Wunder geſehen; Nur aber fehlete es noch, daß ſich Levin ganz dem Herrn Jeſu ergebe; unerachtet er hernach noch zu ſeiner Zoll-Bude wieder gieng; denn man muß nicht meynen, daß eben niemand ein Zöllner, und zugleich ein gläubiger frommer Mann, ſeyn könne, wie die ausſchweifenden Phariſäer vorgaben. Darum gieng Matthäus auch, er mag dieſer Levi oder ein anderer geweſen ſeyn, eine Zeit hernach wieder an den Zoll, und blieb in ſeinem Berufe, bis ihn der Herr Jeſus, erſt eine ziemliche Zeit darnach wieder zu ſich rief, und gar zu ſeinem Apoſtel mit andern ausſonderte, wie er ſelbſt C. IX. und X. erzählet. Bey dem allen aber wünſche ich doch bey dieſer Gelegenheit

heit allen Arten der unächten Hohen und Niedern Cammeraliſten, ſie mögen bey uns Nahmen haben, wie ſie wollen, daß ſie dem Beyſpiel dieſes Zöllners folgen, und ſich zum Heyland von Herzen, bey ihrer an ſich ſonſt guten Profeßion, bekehren möchten. Denn alsdenn würden auch der Sünden und Seufzer in dieſem Stücke weniger werden, die den Zorn Gottes über Herrn, Unterthanen und ganze Länder gereizet haben, meiſtentheils aber unter die unerkannten Sünden gehören, ꝛc.

III.

Gedanken über den Mißbrauch der ſogenannten Salzwage, da man ſelbige zur Unterſuchung der Güte der Biere anwendet.

Die bekannte Salzwage iſt eigentlich, überhaupt davon zu reden, ein Inſtrument, vermittelſt welches man erforſchen kann, ob eine gewiſſe flüßige Materie von leichterer oder ſchwererer Art ſey, als eine andere dergleichen Materie.

Es iſt dieſes Inſtrument auf folgenden in der Hydroſtatick richtig erwieſenen Lehrſatz gegründet.

gründet. Ein feſter Cörper von leichterer Art als eine flüßige Materie, tauchet ſich, wenn er in ſolche Materie geworfen wird, ſo weit ein, biß daß die Schwere von ſo viel flüßiger Materie, als den Raum des eingetauchten Theils erfüllen kann, der Schwere des ganzen Cörpers gleich iſt.

Die Application dieſes Lehrſatzes iſt bey dem Inſtrumente ſehr gut gerathen. Und man kann ſelbige gar leicht noch weiter ausdehnen, nehmlich biß dahin, daß man die eigentliche Schwere verſchiedener flüßigen Materien nach einem feſtgeſetzten Gewichte ziemlich genau beſtimmen kann. Bey den Salzſiedereyen hat man ſchon Proben hievon erwieſen. Daſelbſt hat man die Einrichtung dieſes Inſtruments alſo gemacht, daß man durch beſondere Zeichen erkennen kann, wieviel Salz in einem beſtimmten Gemäß von einer Salzſohle befindlich iſt. Und man bedienet ſich folglich dieſes Inſtruments bey den Salzſiedereyen, hauptſächlich weil die große Bequemlichkeit bey dem Gebrauche hinzukömmt, mit guten Nutzen.

Den Branntweinbrennern kann dieſes Inſtrument ebenfalls gute Dienſte leiſten. Es iſt nehmlich bekannt, daß der Weingeiſt leichter iſt, als das Waſſer, und folglich muß auch das Inſtrument in dem erſteren ſich weiter eintauchen als in dem letzteren. Auch das Ver-

hältniß beyderley ſolcher Materien, indem ſelbige vermiſcht ſind, kann durch ein gut eingerichtetes Inſtrument gar wohl beſtimmt werden. Jedoch iſt bey der Unterſuchung des gemeinen Brantweins annoch Vorſicht zu gebrauchen, weil der Unterſcheid, welchen letzterer und ein mit reinem Waſſer vermiſchter Weingeiſt dem Geſchmacke empfinden läßt, nicht in Nichts beſtehet. Inzwiſchen iſt der Urheber dieſer letztern Unterſuchung nicht gänzlich verwerflich; indem ſelten, oder vielmehr niemahls ein gemeiner Branntwein, welcher unvermiſcht, ſo wie er übertrieben worden, leichter iſt, als ein anderer, bey gedachten Umſtänden, weniger geiſtreich, als der letztere wird befunden werden.

Aus was für einem Grunde mögen aber diejenigen wohl geurtheilet haben, welche das Inſtrument, wovon allhier die Rede iſt, zur Unterſuchung der Güte des Biers vorgeſchlagen? Ich habe hievon keine Nachricht. Nur weiß ich, daß die Ausübung im Schwange gehet, und zwar dergeſtalt, daß man an einigen Orten den Brauern das Bier nach der Außage dieſes Inſtruments entweder verwirft, oder gut heißt. Ein Verfahren, wodurch ſehr oft eine ſchlechte Waare der beſſern vorgezogen wird. Ohne Zweifel hat der Urheber dieſes Verfahrens aus einer richtigen Erfahrung unrichtig geſchloſſen: Daß nehmlich die außerordentlich

dentlich ſtarken Biere, z. E. die hieſige Schiffmuhme, das engliſche ſtarke Bier ꝛc. ſchwerer und auch zugleich von beſſerer Güte ſind, als diejenigen Biere, deren man ſich zum täglichen Gebrauche zu bedienen pflegt, ſolches iſt eine richtige Erfahrung. Wenn ich aber aus dieſer Erfahrung ſchließen will, daß alle Biere, welche ſchwerer ſind, auch zugleich beſſer ſind als andere, ſo ſchließe ich unrichtig. Ich will itzt beweiſen, daß die leichtern Biere gar oft beſſer ſind, als die ſchwererern.

Ehe ich zu dieſem Beweiſe ſchreite, ſollte ich wohl eine Frage aufwerfen, und einigermaßen zu beantworten ſuchen. Es iſt dieſe: Worinn beſtehet eigentlich die Güte der Biere? So leicht die Beantwortung dieſer Frage ein ſolcher Biertrinker, welcher die Sachen nur ſo obenhin zu erwegen gewohnt iſt, übernehmen möchte; ſo ſchwer wird dieſe Beantwortung demjenigen vorkommen, welcher eine reifere Ueberlegung anzuſtellen pflegt. Ich getraue mir nicht ein Endurtheil in dieſer Sache zu ſprechen; weil mir das Gährungs-Geſchäffte mit ſammt ſeinen Producten noch gar zu geheimnißvoll zu ſeyn ſcheinet. Inzwiſchen hoffe ich gleichwohl, daß mein übernommener Beweis nicht ſtecken bleiben wird. Dasjenige nehmlich, was wegen der Güte des Biers als allgemein angenommen und behauptet wird, ſoll mir ſchon hinlänglich ſeyn, meinen Beweis

auszuführen. Ein jeder Bierkenner weiß es, daß ein gutgebrauetes Bier alsdenn erſt recht gut zu nennen, wenn die Gährung gehörig vollendet iſt. Nun beliebe man folgenden Verſuch zu machen. Man nehme einerley ungegohrnes Bier. (Ich verſtehe das zugleich gebrauet worden und noch in einem Gefäße befindlich iſt.) Einem Theil davon ſetze man zu gehöriger Zeit den Hefen zu, und bringe es zur Gährung. Einen andern Theil laſſe man über die Gebühr erkalten, ehe man den Hefen einrühret, und lege es darauf gleichfalls zur Gährung nieder. Der erſte Theil wird zur rechten Zeit in ein gutes trinkbares Bier verwandelt werden. Der letztere hingegen wird ein untaugliches Getränke abgeben; nehmlich ein ſolches, welches man kaltgährigtes Bier nennet, und der Geſundheit ſehr ſchädlich iſt.

Hierauf bringe man die Salzwage herbey, und unterſuche die Schwere. Wer es noch nicht verſuchet hat, der wird ſich ſehr über den Unterſcheid verwundern. Man kann nehmlich gar füglich eine gleiche Menge Waſſer zu dem nicht gegohrnen Biere ſetzen, und dem ohngeachtet wird dieſe Vermiſchung vielleicht dennoch ſchwerer bleiben, als das unverfälſchte gutgegohrne Bier iſt. Nehmlich nach Maaßgebung, wie die Gährung ihren Fortgang gehabt hat.

Jenes, das nicht recht gebohren, war nach dem Zeugniß aller Bierkenner, ein ſchlechteres Bier, als das gutgegohrne, und gleichwohl war es ſchwerer, als das letztere. Daher iſt es richtig, daß die leichtern Biere oft beſſer ſind, als die ſchwerern.

Da die Salzwage nichts weiter entſcheidet, als die Schwere: So erhellet zugleich hieraus, wie übel ſelbige bey der Unterſuchung der Güte des Biers angewendet wird. Der an einigen Orten eingeführte Gebrauch, deſſen ich oben gedacht habe, iſt daher offenbar unnütz; aber nicht allein unnütz, ſondern auch ſehr ſchädlich. Er verurſacht nehmlich, daß gewinnſüchtige Brauer ihr Bier mit Fleiß nicht gehörig gähren laſſen. Ja was noch ärger iſt, er giebt zu einer Verfälſchung des Biers Gelegenheit, welche ſchon manchem Menſchen die Geſundheit, auch wohl ſehr plötzlich das Leben genommen hat. Mancher Brauer macht ſich nehmlich kein Gewiſſen daraus, ſeinem gegohrnem Biere etwas ungegohrnes, welches er zurück behalten hat, zuzuſetzen; als wodurch er ſogleich eine größere Schwere wieder herſtellen kann. Und aus dieſer Vermiſchung beſtehet das ſo ſchädliche Getränke.

N. N.

IV.

Eines gelehrten Arztes Sendſchreiben von den Mitteln Ertrunkene zu retten. (*)

Mein Herr!

Da Sie mir neulich von ihrem unglücklichen Fall ins Waſſer erzählten, wobey Sie ihr ſchätzbares Leben hätten verlieren können, wenn nicht ein gütiger Gott, und die Gegenwart ihres Geiſtes Ihnen geholfen hätte, und mich ſo äußerſt aufmerkſam bey dieſer Erzählung fanden; wünſchten Sie zugleich von dem Tode der Ertrunkenen eine gehörige Kenntniß zu haben, und die Mittel zu wiſſen, wodurch ein ſolcher Unglücklicher, der einem Todten oftmahls ſchon ganz ähnlich wäre, gerettet werden könnte. Sie verlangten ſo gar von meinen wenigen Kräften eine gedruckte Abhandlung, damit dieſelbe gemeinnütziger würde.

(*) Weil dieſes ein gemeinnütziges Stück in einem Unglücke, daß denen Reiſenden, und ſonderlich Landwirthen, an Flüßen und in großen Waſſerfluthen begegnet, würklich iſt, dergleichen wir in der Nacht zwiſchen den 27. und 28. May a. c. im Branſchw. gehabt haben; ſo heben wir ſolches gleichfalls hier auf, ob es gleich ſchon im B. A. ohnlängſt gedruckt iſt.

de. Ich habe mir daher die Freyheit genommen, in die Beylage der Braunſchw. Anzeigen dieſen Brief ſetzen zu laſſen, in welchem ich alle dasjenige kurz und deutlich zuſammen zu tragen, mich beſlißen, was ich bißher von dieſer Materie geleſen und überdacht habe. Ich wünſche lauter ſolche nachſehende Leſer, als ich in Ihnen, M. H. mir verſprechen darf.

Es iſt nicht genug bey einem Arzte, daß er nur in ſolchen Krankheiten ſeine Hülfe zeigt, wo er völlige Zeit hat, mit aller Gemüths-Ruhe und Ueberlegung ſeine heilſamen Rathſchläge anzugeben, ſondern er muß auch bey ganz unvermutheten und plötzlichen Unglücksfällen den geſchwindeſten Rath ertheilen können. Aus dieſer Abſicht muß er Gift und Gegengift kennen, und letzteres gleichſam in Händen haben: Hiemit will ich ſo viel ſagen, er muß gleich aus der Nähe Rath ſchaffen; Feuer ohne Waſſer dämpfen können, und ein Erbrechen erregen, ohne erſt nach einer weit entlegenen Apothecke zu ſchicken. Kurz: Todte wieder lebend machen. Ein gleich geſchwinder Rath wird alſo auch bey den im Waſſer Verunglückten erfordert, welche öfters ganz ſtarr, kalt, Athemloß, und ohne das geringſte Merkmahl eines noch übrigen Lebens aus dem Waſſer hervorgezogen werden. Da man aber ſchwerlich einen guten Rath ertheilen kann, wenn man nicht vorher die Urſachen des Uebels kennt, ſo

werde ich mich bemühen, dieſelben hier kürzlich ins Licht zu ſetzen.

Viele Naturforſcher behaupten, daß das Waſſer bey einem, der ins Waſſer gefallen iſt, nicht vermögend ſey, in die Lunge zu dringen, weil erſtlich die Oefnung der Luftröhre zu klein wäre, und weil 2tens Luft und Waſſer einander daſelbſt nicht ausweichen könnten. Das Waſſer, ſagen ſie alſo, verhindert das Athemhohlen, indem es den Deckel der Luftröhre, (Epiglottis,) zudruckt, und folglich litten dieſe Unglücklichen den Tod der Erhenkten.

Dieſer Meynung würde ich billiger beytreten, wenn man mir zugleich bewieſe, daß ein Menſch, der ins Waſſer fällt, ſo gleich den Athem ſcharf an ſich zöge. (Fallen aber die mehreſten nicht mit einem Schrey ins Waſſer?) Diß iſt die Regel, deren ſich die Schwimmer und die Taucher zu Nutze machen, um eine längere Zeit ſich unter dem Waſſer aufhalten zu können, dennoch aber treibt die Nothwendigkeit wieder Athem zu ſchöpfen, damit der ſchon etwas gehemmte Kreißlauf des Bluts aufs neue in gehörigen Gang gerathe, dieſelben bald wieder hervor, und ein länger Geſetz unter dem Waſſer ſich zu halten, würde ohne Zweifel doch den Druck des Waſſers auf dem Kehldecklein überwinden. Man darf nur etwas auf ſich aufmerkſam geweſen ſeyn, ſo wird

man

man allezeit gefunden haben, daß bey einem jeden Schrecken das Athmen weit geſchwinder und kürzer geſchieht. Geſetzt aber, ein Menſch, der unvermuthet ins Waſſer fiele, hätte doch noch die plötzliche Faſſung, daß er den Athem ſcharf an ſich ziehen könnte, die übrigen Vortheile des Schwimmens fehlten ihm aber, theils aus Unerfahrenheit, theils aber auch aus dem unglücklichen Falle ſelbſt, indem er unter ein Schiff, oder Eis gerathen ſeyn könnte, oder daß auch ſtürmiſche Wellen die bekannten Hülfsmittel des Schwimmens vereitelten, ſo darf man nur etwas, von der Nothwendigkeit Luft zu ſchöpfen, und von der Structur des Kehldeckleins unterrichtet ſeyn, ſo wird es nicht ſchwer einzuſehen werden, wie die beyden Lungen-Flügel, die von den Zergliederern mit einem Blaßebalg verglichen werden, und itzt bemüht ſind das gehäufte Blut aus ihren Schlagadern in die linke Herzkammer zu treiben, imgleichen die kurz vorher ſcharf eingezogene Luft, welche durch das eingetretene Blut in die Lunge mehr condenſirt iſt, von ſich zu ſtoßen, wie dieſe das Kehldecklein von dem Drucke des Waſſers befreyen.

Da nun aber auf die Herausſtoſſung dieſer aufgehaltenen Luft zur weiteren Beförderung des Kreislaufs ein Einathmen nothwendig erfolgt, ſo iſt es ſonnenklar, wie zugleich hierbey das Waſſer mit eindringen müſſe; da

ferner die Luftgefäße dieſes fremde Element in ſich bekommen, ſo iſt es natürlich, daß dadurch der Trieb ſogleich wieder erreget wird, dieſes durch ein Zuſammenziehn der Lunge, oder durch ein ſtarkes Ausathmen, welches eine dem Huſten ähnliche Bewegung ſeyn wird, aus ſich heraus zu treiben; wiederum folgt aber einer ſtarken Bewegung oder Zuſammenziehung der Lunge eine gleiche Schwäche, daher denn bey einer abermahligen Erweiterung der Lungenflügel ein wiederhohltes Einathmen nothwendig wird, und das Waſſer wieder ſeinen freyen Eingang in die Lunge bekömmt. Die Begierde, dieſe vermehrte Menge Waſſer aus den Luftgefäßen heraus zu treiben, wird vergrößert; denn die rechte Herzkammer iſt itzt ganz angefüllt mit Blute, welches ihr durch die Hohlader aus den Theilen des Körpers zugeführet worden; wird aber durch die Menge des in die Luftgefäße der Lunge eingetretenen Waſſers verhindert, ihr Blut in die Schlagadern der Lunge auszuſchütten, welche itzt ebenfalls mit Blute angefüllt, und durch den Mangel der Luft unvermögend gemacht ſind, ihr Blut der linken Herzkammer mitzutheilen. Das Geblüt fängt alſo an zu ſtocken, das Gehirn iſt ebenfalls durch die Schlaf-Pulsadern, (arteriae carotides) mit Blut ganz erfüllet, daſſelbe kann aber nicht wieder durch die Droſſeladern (venae jugulares) zur rechten Herzkammer geführet werden, welche, wie

eben

eben geſagt, ſchon angefüllt iſt, daher denn mehrentheils eine Zerreißung der Gefäße im Haupte den Tod verurſachen wird.

Ohngeachtet dieſe phyſiologiſche Wahrheiten ſchon hinreichend wären, den unvermeidlichen Eintritt des Waſſers in die Luftgefäße der Lunge und den dadurch gehemmten Kreislauf des Bluts zu beweiſen, ſo kann ich hier doch noch gleichſam einige ſichtliche Beweiſe eines Franzoſen, des Herrn Louis, anführen, welcher wiederhohlte Verſuche an Thieren gemacht hat. Bey dem Erſaufen im gewöhnlichen Waſſer, hat er die Luftgefäße der Lunge ebenfalls mit dieſem Waſſer angefüllt gefunden, hiebey iſt er noch nicht ſtehn geblieben, ſondern er hat das Waſſer verſchiedentlich gefärbet, und allzeit bey Oefnung des Thiers eben dieſes gefärbte Waſſer wieder in den Luftgefäßen der Lunge angetroffen. Sein ins Waſſer geſenktes Thier, es ſey nun ein Hund oder Katze, genung, ſeinen anatomiſchen Märtyrer, hat er durch einen an denſelben gebundenen Stein ſo zu regieren gewußt, daß er denſelben aufs genaueſte hat beobachten können. Im Anfange hat ſich daſſelbe ganz ruhig gehalten, darauf aber einige Bewegungen verſucht, wobey verſchiedene Luftblaſen ſich vor Naſe und Maul gezeigt haben; iſt wieder etwas ruhig geweſen, und hat denn gleich wieder vergebliche Hülfe geſucht; wobey abermahls einige Luftblaſen zum Vorſchein ge-

kommen

kommen ſind. Bey dem Ende dieſes Trauerſpiels, hat es denn endlich den Kopf ganz auf die Bruſt hinſinken laſſen, welche Stellung wir auch oftmahls bey denjenigen erblicken, die vom Schlage gerührt werden, da alle Muskeln ihren tonum verlohren haben. Ein Teutſcher, Nahmens Evers, beſtätiget dieſe Erfahrungen des Herrn Louis, welche derſelbe an 15. Thieren nachgemacht hat. Beyde haben auch Waſſer in dem Magen gefunden, welches gleichfalls einige Naturforſcher nicht bemerkt haben wollen. Ich ſehe keine Urſache, warum in dieſen offenen Canal nicht ebenfalls das Waſſer herein treten ſollte, ob es gleich noch deutlicher zu ſehen iſt, warum das Waſſer in die Luftgefäße der Lunge eintritt; denn dieſe, wie ich gewieſen habe, zieht es ordentlich in ſich, als wie man durch eine Röhre trinken kann. Eben diejenigen, welche das Eintreten des Waſſers in die Lungenflügel und in den Magen läugnen, laſſen es doch in die Ohren treten. Was hat denn dieſe enge Oefnung vor ein Vorrecht vor der Oefnung des Schlundes? Da Sie, mein Herr, nicht ganz fremd in den phyſiologiſchen Wahrheiten ſind, ſo glaube ich würklich, Ihnen ſchon zu weitläuftig geweſen zu ſeyn, aber gewiß nicht vielen andern meiner Leſer Ich ſchreite alſo itzt zu denjenigen Hülfsmitteln wodurch mancher Menſch noch gerettet werden kann; deſſen Ende durch Saumſeligkeit oder unüber=

unüberlegten Rath manchmahl beſchleuniget wird.

Vor allen Dingen wird man alſo ſeine Aufmerkſamkeit darauf zu richten haben, wie man den gehemmten Kreislauf des Bluts befördere. Dieſer kann aber nicht befördert werden, wenn man nicht zugleich bemüht iſt, die ausgeſpannte Lunge von ihrem Waſſer zu befreyen, und das gehäufte Blut aus der Lungenſchlagader in die linke Herzkammer zu bringen Die Phyſic lehrt uns, daß die Wärme eine ausdehnende Kraft an ſich habe. Aus dieſem Satze wird Hülfe zu hohlen ſeyn. Laßt uns alſo den Verunglückten nur gleich an ein großes Feuer bringen, damit das eingetretene Waſſer ſich ausdehne, und indem es ſeinen Raum vermehrt, ſeinen Rückweg wieder aus der Luftröhre nehme, ſo iſt ihm geholfen. Dieſer Rath, mein Herr iſt zu geſchwind, und wir müſſen phyſiſche Wahrheiten mit mehrerer Behutſamkeit auf den menſchlichen Körper anwenden. Dieſes Mittel würde auf die geſchwindeſte Weiſe das Ende befördern; die zärteren Gefäße, nehmlich die Aeſtgen der Luftröhre, die ſo ſchon über ihren gewöhnlichen Bezirk geſpannt ſind, würden am erſten die Folgen dieſes unglücklichen Raths empfinden; ſie würden reiſſen, das eingezogene Waſſer würde ſich außer ſeinen Lungenflügeln ergießen u. ſ. w. es würden gleichfalls die mit Blut ſo ſehr

ange

angefüllten Gefäße ſowohl des Haupts als der Lunge eben dieſes Schickſal haben, und durch dieſe plötzliche Pflege würde man weiter nichts ausrichten, als daß man einen Todten noch einmahl vor ſeiner Beyſcharrung erwärmte. Gewiß ein großer Liebesdienſt! Wir werden alſo auf eine andere und etwas entferntere Art dem Körper Wärme beyzubringen ſuchen müſſen. Da das Waſſer auch mitten im Sommer ein kühleres Element, als die Luft iſt, ſo iſt es deutlich, daß das Blut eines ins Waſſer gefallenen Menſchen von ſeiner Peripherie mehr zum Herzen, und zu den größern Gefäßen hinzugetrieben iſt. Man wird alſo darauf zu ſehen haben, dieſes Blut allmählig wieder zu der Peripherie des Körpers zu bringen. Hiezu wird eine behutſam angebrachte Wärme und ein gehörig Aderlaſſen vielleicht vieles beytragen. Hier muß der Arzt ſich nicht irre machen laſſen, wenn zwanzig und mehrere der Umſtehenden über Grauſamkeit ſchreyen, daß man einem Todten noch die Adern öffne. Dieſe mitleidige Leute finden auch viele wahre Hülfsmittel hart und grauſam, wie ſie es nennen, wenn einem Kranken nach ihren weiſen, aber ſehr kurzen, Einſichten nicht mehr zu helfen iſt, und ſie glauben einen großen Liebesdienſt auszuüben, wenn ſie ihrem Nächſten aus chriſtlicher Liebe ein Hauptküßen unterausreißen, damit er ſich nicht ſo lange quäle. Dieſe barmherzige Schweſtern müſſen nicht gehört

wer-

werden. Man kann alſo, indem man den Patienten mit erwärmten Tüchern trocknet, ſogleich auch Anſtalt zum Aderlaſſen machen. Und da die Bemühungen am Arm oder Fuß zu laſſen vergeblich zu ſeyn pflegen, weil das Blut mehr nach den großen innern Gefäßen getrieben iſt, ſo muß das Aderlaſſen an der Droßelader angeſtellt werden, welche izt ohnedem äußerſt mit Blut angefüllt iſt, welches ſie vom Kopfe nach der rechten Herzkammer aus ſchon angeführten Urſachen zu bringen vergeblich bemüht war. Durch dieſes Aderlaſſen wird das Gehirn erleichtert, die Reizbarkeit der Pulsadern wieder erwecket, und man hat Ertrunkenen ſchon oftmahls durch dieſes einzige Hülfsmittel und durch vorſichtiges Reiben mit warmen Tüchern geholfen.

Nachdem alſo der Verunglückte aus dem Waſſer gezogen, von ſeinen erſten Kleidungen befreyet, und mit erwärmten Tüchern getrocknet worden, wird eines der erſten Hülfsmittel ein gehöriges Aderlaſſen am Halſe ſeyn; das Reiben mit erwärmten Tüchern kann hiebey zugleich fleißig fortgeſetzet werden, und dann ſchreite man ſogleich, noch zu einem Hülfsmittel, welches dem Aderlaſſen in gutem Erfolge bey nahe gleich iſt, und das iſt ein Tobacksclistier. Dieſer ſcharfe und warme Dampf, da er zugleich die Eingeweyde erwärmet, und dadurch das faſt ſtauende Blut in Bewegung

ſetzt,

ſetzt, hat zugleich eine auf die Nerven reizbare Kraft. Hierdurch wird der Motus periſtalticus und antiperiſtalticus wieder erreget, wodurch denn zugleich das Zwergfell in Bewegung geſetzt wird, welches denn wiederum an den daran liegenden Lungenflügeln eine Bewegung verurſacht. Die vorhin gedehnte Lunge hat durch das Aderlaſſen ſchon etwas Erleichterung bekommen, und ſie wird durch dieſe allmählige Erwärmung, ſowohl von innen als von außen, itzt in den Stand geſetzt, ſich etwas wieder zuſammen zu ziehen. Bey dieſem Zuſammenziehen iſt ſowohl die Lungenſchlagader bemüht, ſich ihrer Menge Bluts, wodurch itzt gleichſam der Weg durch das geſchehene Aderlaſſen wieder offen gemacht iſt, zu entledigen, als auch die Lungenluftgefäße ihres in dieſelben beym Einziehen der Luft eingetretenen Waſſers ſich zu entſchütten.

Wer ſieht nicht, daß bey dieſer dem faſt todten Körper wieder gegebenen Kraft die Lungenflügel wieder in etwas zu verengern, ſowohl das Blut wieder in die Lungenblutader (Vena pulmonalis) und ſo zur linken Herzkammer gehen kann, als daß auch das eingezogene Waſſer das Kehldecklein wieder erheben und ſeinen Ausgang finden wird? Ferner iſt durch dieſe Art zu verfahren, die linke Herzkammer ebenfalls in den Stand geſetzet, das ihr zukommende Blut aus der Lungenblutader anzu=

anzunehmen, und ſolches der großen Schlagader, (arteria aorta) mitzutheilen. Der Motus periſtalticus iſt auch wieder hergeſtellt, wodurch denn auch die Fähigkeit zum Schlingen ſich ebenfalls einfinden wird, welches man bald durch Eingieſſung eines Weins erforſchen kann.

Iſt man ſo weit gekommen, ſo iſt nun wohl natürlich, daß der Doctor für einen Hexenmeiſter angeſehen wird, und der Chirurgus, der die Ader öffnet, und das Tobacksclistier ſetzt, für einen Mann der mit drum weiß. Alsdenn ſey aber unſer Rath noch nicht zum Ende. Ein gelindes Brechen, um das Waſſer aus den erſten Wegen (primae viae), und durch die erſchütternde Bewegung gegen das Zwergfell, zugleich aus den Luftgefäßen der Lunge zu bringen, wird hier noch von dem beſten Erfolge ſeyn. Um ſo mehr darf aber ein ſolches Brechmittel nur gelinde eingerichtet werden, weil ein ſolcher Ermunterter und wieder ins Leben zurückgerufener, würklich ſchon einen Hang zum Brechen hat, welcher auch durch das Tabacksclistier ohnehin etwas vermehrt worden iſt. Und das Oxymel ſcilliticum, Meerzwiebel-Honig, wird hier unſre Abſicht vollkommen erfüllen, wovon öfters bis zur genugſamen Würkung ein Eßlöffel voll genommen werden kann. Sie fragen aber noch mit Recht, mein Herr, wenn nun das Aderlaſſen, das Tobacksclister, ihr verordneter Meerzwiebelhonig, und die gelinde

Erwärmung durch das Reiben mit erwärmten Tüchern noch nicht hilft, was iſt denn vorzunehmen? Dann, mein Herr, zuckt der Doctor die Achſeln, und Sie werden wiſſen, was das ſagen will, wenn ein Doctor die Achſeln zuckt. Plötzlich laſſen auch alle Anweſende den Muth fallen, und ſprechen ein viel bedeutendes: Das dachte ich gleich. Der gerufene Arzt denkt aber anders, er läßt noch gleich, oder hat es auch ſchon bey ſeiner Ankunft geheißen, Holzaſche in gehöriger Menge erwärmen, und zwar ſo viel, daß der Körper in derſelben ganz eingehüllt werden kann. Wäre ich aber gerufen, mein Herr, welches ich ſo ungern eben nicht ſehe, ſo ließe ich in Wahrheit anſtatt Aſche ſo viel Küchenſalz erwärmen, welches in großen Keſſeln und Pfannen füglich geſchehen kann, und hierinn ließe ich den Unglücklichen ganz einhüllen. Das Salz hat eine beißende, und in die noch offenen Gefäßgen des Körpers einſchleichende Kraft. Es würde daher nicht allein zu der allgemeinen Erwärmung vieles beytragen, ſondern auch die zu den großen Gefäßen zurückgetriebenen Feuchtigkeiten wieder zu der Peripherie des Körpers herbey locken.

Es iſt aber wohl zu merken, daß auch ſelbſt das Warmmachen der Aſche oder des Salzes mit gehöriger Behutſamkeit geſchehen muß, und man kann hierinn leicht zu viel thun.

Fiele

Fiele aber ein ſolches Unglück auf dem Lande vor, wo zwar ein Arzt noch bald herbeygeſchafft werden könnte, wo aber nicht gleich ſo viel Aſche oder Salz zu bekommen wäre, ſo würde ich zu einer Einwickelung in Miſt rathen, und wenn es auch gleich eine gnädige Frau ſelbſt wäre, der diß Unglück auf ihrem Guthe begegnete. Dadurch würde der ſogenannte Miſt gewiß einen noch größern Werth erhalten, als derſelbe ſo ſchon hat. Es iſt aber bekannt, daß der Miſt eine große Wärme und Hitze ebenfalls bey ſich führt, daher man auch hierbey höchſt achtſam ſeyn müßte, daß die Wärme nicht zu plötzlich und zu ſtark auf den Körper würkte. Ich weiß nicht mehr, wo ich es geleſen habe, daß vordem viele pohlniſche Staroſten und Magnaten die Luſtſeuche auf dieſe Art gehoben haben, da ſie ſich biß an den Kopf in den Miſt haben vergraben laſſen. Ich führe dieſes nur noch mit an, damit die Vornehmen über dieſen Rath nicht erſchrecken. Sehen Sie, mein Herr, das heißt ihrem Begehren ein Genüge gethan. Werden Sie auch alles leſen? Ja, das müſſen Sie nothwendig thun, denn ich glaube es recht ſchön auseinander geſetzt zu haben, und ich hätte wahrhaftig noch weitläuftiger und gelehrter ſeyn können; ich hätte nur Noten machen dürfen. Aber ich bin froh, daß ich hiermit fertig bin, denn ein Arzt wird bey allen Geſchäfften unzähligemahl geſtört. Ich habe daher würklich noch einen

Rath vergeſſen, der doch ſo unrecht eben nicht iſt. Hier iſt er noch zu rechter Zeit: Man bemůht ſich, den Patienten auch zum Nießen zu bewegen. Hiezu gebraucht man nicht ohne Nutzen eine lange Feder, mit der man ihm etwas unverſchåmt in ſeiner Naſe herum fåhrt. Stellen ſie ſich vor, mein Herr, wenn er denn an zu nießen fångt, wie willig werden Sie Demſelben nicht ein Gotthelf! zurufen?

Leben Sie wohl! der Himmel bewahre Sie in Zukunft fůr Unglůck.

V.

Beantwortung eines Wirths auf die Fragen:

1) Was iſt das beſte Mittel wider das Bungenblut?

2) Welches iſt das beſte Pråſervativ- und Curativ-Mittel gegen die Bråune?

Was das Bungenblut der Kůhe anbetrifft, ſo iſt mir das einzige Mittel, welches von guter Wůrkung iſt, wie ich ſolches aus der Erfahrung habe, dagegen bekannt, daß man mit

mit einer großen Stecknadel, oder wie es andere nennen, mit einer Spendel, der Kuh an denjenigen Orten, wo ſich die Luft zwiſchen Fell und Fleiſch geſetzt, als worinn eigentlich dieſe Krankheit beſtehet, die Haut durchſticht, damit die eingeſperrete Luft Oefnung erhält, und alſo aus ihrer alten Wohnung herausgetrieben werden kann. So bald man auf ſolche Weiſe das Uebel gehoben, wird ſich die Kuhe von Tage zu Tage beſſern, und endlich wieder zu ihren vorigen Kräften gelangen.

Die Bräune der Schweine zu curiren, hält etwas ſchwerer, und ſind mir hievon keine andere als die beyden ſo gewöhnlichen Mittel, nehmlich das Schlagen der Braunader, und das ſo genannte wilde Feuer bekannt. Und doch ſind dieſe beyden Mittel nicht allemahl hinreichend, dem Uebel zu ſteuren, doch in Ermangelung anderer jederzeit angenehm.

Die Braunader befindet ſich am Halſe, und wenn ſolche geöffnet wird, ſollen die Schweine dadurch Luft bekommen, daß ſie alſo nicht erſticken, als welches das gewöhnliche Ende dieſer Krankheit iſt.

Was das wilde Feuer anbelangt, ſo bin ich der thörichten Meynung nicht, als wenn das Anreiben deſſelben mit einem Seile oder anderer närriſcher Aberglaube, dieſem Mittel vor-

nehmlich die Heilungskraft geben, ich habe vielmehr Mitleiden mit der Schwachheit ſolcher Menſchen, die ſich durch ſolche Thorheiten mit fortreißen laſſen. Es iſt daher eben ſo gut, wenn das Feuer ordentlich angezündet wird. Die Alteration und das Schrecken, welches bey den Schweinen verurſachet wird, wenn ſie mit Gewalt durch das Feuer getrieben werden, iſt es eigentlich was ihnen hilft.

Daß ſolches Mittel nicht gänzlich zu verwerfen ſey, ſiehet man ſelbſt an der Erfahrung bey den Menſchen. Macht nicht oftermahls ein großes Schrecken, oder andere Alteration einem Fieber ein Ende, (ob ich gleich hierdurch dieſe Cur nicht anpreiſen will,) welches die beſten Arzneyen nicht haben heben können?

Ein ſehr bewährtes Präſervativ-Mittel gegen die Bräune, wie mir ſolches ebenfalls aus der Erfahrung bekannt, iſt, wenn man in die Wäſche der Schweine, die Schaalen der gekochten Krebſe, welche doch nur allemahl weggeworfen werden, wirft. Je größer dieſe Quantität der Krebsſchaalen iſt, welche man in die ſogenannte Wäſch-Tonne wirft, je beſſer iſt die Würkung derſelben. Schweine, welche Jahr aus Jahr ein von einer ſolchen Wäſche ſaufen, können ohne Gefahr angeſteckt zu werden, unter andern mit der Bräune behafteten Schweinen

nen herum gehen. Obgleich dieſe Krankheit ſehr epidemiſch iſt, wird ſie dieſen Schweinen doch keinen Schaden thun.

Da es nun ſehr wenig Orte, zumahl in Niederſachſen giebt, wo man nicht Krebſe haben, und eſſen ſollte, ſo verurſachet es deſto weniger Umſtände, dieſes Mittel zu gebrauchen. Nur muß ich dieſes noch hiebey erinnern, daß man alle Jahr bey der wieder angehenden Krebszeit, die alten Krebsſchaalen wegwerfen, und dagegen wiederum friſche in die Wäſchtonne werfen müſſe.

Es wird mir ein wahres Vergnügen ſeyn, wenn es in meinem Vermögen geweſen, durch die Bekanntmachung dieſer Mittel dem Publico zu dienen. Ich ſchließe daher mit dem Wunſche: daß alle, die ſich gezwungen ſehen, dieſe Mittel zu gebrauchen, diejenigen erwünſchten Würkungen davon erlangen mögen, welche mir aus der Erfahrung bekannt ſind.

VI.

Eines Frauenzimmer Anmerkung von einem Buche für das ſchöne Geſchlecht.

P. P.

Mein Herr

Sie pflegen doch in ihren Sammlungen ſehr ofte auch Schriften zu bemerken, welche das ſchöne Geſchlecht, und zwar auch ſolche Perſonen davon zu ihrer Verbeſſerung brauchen können, die nicht von ganz gemeinem und niedrigem Berufe, und natürlicher Beſchaffenheit, ſondern mit guten natürlichen Gaben des Geiſtes ein wenig mehr, als die Ehrſame Jungfer Ilſe, verſehen ſind. Wir ſehen auch jetzo von dieſen Schriften viele, und es ſcheint, daß die ergangenen Ermunterungen und Wiederlegungen des alten Vorurtheils, als ob dieſes Geſchlechte nur in der Unwiſſenheit und von einem ſcharfſinnigen Erkänntniß entfernet zu halten ſey, etwas gefruchtet haben, wovon auch in den L. S. öfters gehandelt worden. Unter andern aber hat mir auch die

Vernünftige Sittenlehre in Briefen an ein Frauenzimmer

gefallen, welche der gelehrte Lehrer der Weltweißheit zu Helmſtädt, Herr Johann Friedr. Scholz 1756. ſchon heraus zu geben angefangen, und ſolche fortzuführen verſprach, ſolches aber auch hernach in einem 2ten Theile geleiſtet hat. In dem damahls erſchienenen Bande, davon ich hier nur etwas ſagen will, ſind 45. Briefe in einer ſehr angenehmen teutſchen Schreibart von moraliſchen Sachen zu

leſen.

leſen. Sie ſind nicht ſchwülſtig, nicht nach der Schulweiſe geſchrieben, und erklären die allernothwendigſten Lehren dieſer Wiſſenſchaft von der wahren Tugend, der Glückſeligkeit und denen Pflichten, nach der geſunden Vernunft gründlich und angenehm, für das Frauenzimmer aber ſo faßlich als erwecklich. Es wurde dieſes Bändgen Ihr. Königl. Hoheit, der jetzt regierenden Frau Herzoginn von Braunſchweig-Wolfenbüttel unterthänigſt zugeeignet, und ich muß bekennen, daß ich dieſe Briefe mit vieler Erbauung und großem Vergnügen leſe und geleſen habe. Eben deswegen aber wünſchte ich auch, daß ſie meinen ſchönen Schweſtern gefielen und ſonderlich von denen geleſen würden, die ihren Geiſt etwas mehr, als von vielen geſchicht, wahrhaftig, nicht aber nur ihren Leib ſchmücken und verſchönern können, dazu wir doch ſonſt ſo aufgelegt und deswegen wir, wenn es auch auf oft übertriebenen Ausputz der Leibesgeſtalt ankommt, ſo bemühet ſind. Bißweilen läſſet in dieſem Buche eine eingeführte artige Schülerinn und Correſpondentinn ihren aufgeweckten, reinen und zärtlichen Frauenzimmer-Geiſt in einem Briefe durch Fragen und Einwürfe ſehen, und das macht den ganzen Vortrag im Ganzen und einzeln Stücken noch angenehmer. Nach einigen Briefen, welche den Eingang machen und verſchiedene moraliſche allgemeine Begriffe und Grundſätze leichte und ſchön erklären, trägt

ſonderlich der 12 Brief den ganzen Entwurf der vernünftigen Sittenlehre vor, und er iſt ſehr vollſtändig und zuſammenhängend; darauf aber wendet ſich der Herr Verfaſſer alſofort zu den Pflichten gegen Gott, gleichwie er in dem 2ten Theile von den Pflichten gegen ſich ſelbſt ungemein ſchön handelt. Jedoch mein Vorſatz iſt es jetzo nicht, einen Auszug zu machen, ſondern ich bitte nur meine ſchönen Schweſtern, die Briefe ſelbſt zu leſen. Um aber ihre Begierde noch mehr zu reizen und zugleich auch Ihnen, mein Herr, zu zeigen, wie fleißig ich Dero Sammlungen, und auch ſonderlich manche Stücke mit vielem Geſchmack und Nachdenken leſe, ſo will ich hier nur eine Stelle aus dem 19. Briefe. S. 156. ff. abſchreiben, und ihnen dabey ſagen, daß der Verfaſſer juſt meine Gedanken ſehr artig und nach meinem Geſchmack vortrage und ausführe, die ich über das in Dero S. von der 780 Seite an eingerückte Geſpräch eines Wahrheitliebenden mit einem Freygeiſte, oder mit einem Atheiſten, hatte, als ich es laß. Es beſtättiget dieſe Stelle die Vorſtellungen des Freundes der Wahrheit, begegnet aber dem Freygeiſte noch geſalzener, als es vielleicht die Klugheit in Geſprächen dem Verfaſſer dieſes Stücks zu thun erlauben wollen. Der ſchnöde Unglaube der Freygeiſter wird in dieſem Briefe, gleich wie in einen andern der Aberglaube anderer Thoren, ſo ferne er wahrhaftig, nicht

aber nur in dem Munde der Freygeiſter eine Ketzermacherey iſt, ſehr eindringend abgeſchildert. Ich will aber nur, was vom **Unglauben** vorkommt, anjetzo abſchreiben.

Möchten doch einige mehr als gemeine Geiſter meines Geſchlechts, welche ſich durch den geſchminkten Vortrag der Freygeiſter anjetzo ebenfalls einnehmen laſſen, davon mir eine ſonſt verſtändige Matrone, die kluge **Mariana**, bekannt iſt, davon gerühret, und von dem Gewäſch dieſer falſchen großen Geiſter abgeleitet werden! Hier iſt dieſe etwas weitläuftige Stelle, welche zugleich eine Probe der feinen Arbeit des Verfaſſers dieſer Briefe ſeyn kann.

(Dieſe Abſchrift folgt künftig.)

VII.

Einige neue Schriften, welche zum Bezirk dieſer Sammlungen gehören.

Vorſtehendes artiges Schreiben eines Frauenzimmers erinnert uns einer Schuldigkeit, die wir überhaupt in Anſehung nützlicher, und ſonderlich neuer Schriften bisher beobachtet haben,

haben, ſo zur Wirthſchaft, der Policey= und Cammeralwiſſenſchaft behülflich ſeyn können, um ſolche wenigſtens anzumerken, biß wir eine oder die andere inskünftige umſtändlicher erzählen können. Weil uns auch noch eine feine Piece vom Manufactur=Weſen zu Handen gekommen, ſo haben wir auch deshalb, die im gedachten Briefe beygelegte Abſchrift aus der Scholziſchen Sittenlehre einſtweilen biß in ein folgendes Stücke verſparen, und dadurch den Raum in dieſem Stücke zu dieſem Verzeichniß und der erſtgedachten letzten Piece erſparen, ſonderlich aber die Nachricht von neuen Büchern in Cammeral=Sachen nicht ſo weit von der Zeit ihres Auftritts, der in der letzten Oſter=Meſſe geſchahe, entfernen wollen.

I. Iſt zu Nürnberg ſchon 1759. eine **Beſchreibung einer Art Horn=Vieh=Seuchen** in 8. herausgekommen, welche aus einer Lungen=Fäulung oder Lungen=Sucht beſtehet. Es wäre zu wünſchen, daß die vielen einzeln Abhandlungen, welche nunmehro eine ziemliche Zeit her häufig in der Medicina zoologica oeconomica herausgekommen, zuſammen geſammelt und in einem oder mehr Bänden zum Beſten der Vieh=Zucht zum Druck befördert würden. Denn ſolche kleine Schriften werden vergriffen, zerſtreut, oder bleiben dem nothleidenden Hauß=Wirth gar verborgen.

II. Eines *Anonymi* wohleingerichtete Haußhaltungs-Kunſt iſt zu Frankfurth und Leipzig 1760. ans Licht getreten. Dergleichen Bücher ſind nun zwar in großer Menge ſchon im Druck und bekannt; Allein wir bemerken nur dieſes dabey, daß der Wirthſchafts-Befließene doch immer noch in ſolchen Schriften etwas beſonders, wenigſtens aber aus denenjenigen Gegenden von der Wirthſchaft lernen könne, wo ſolche Bücher eigentlich geſchrieben ſind.

III. Zu der unter N. IV. allhier aufgeführten Piece von den Ertrunkenen, ſchickt ſich Herrn Jſnards Unterricht, wie man Ertrunkenen auf die leichteſte und ſicherſte Art wieder zum Leben verhelfen könne, ſo in median 8. zu Straßburg 1760. herausgekommen.

IV. Der redliche Herr Land-Cammerrath Kretzſchmar lebet noch und fährt unermüdet fort, ſeine Erfahrungen und Vorſchläge zur Verbeſſerung des Ackerbaues der öconomiſchen Welt lobenswürdig mitzutheilen. Schon Ao. 1759. hat er wiederum zu Berlin einen Unterricht, wie der bißherige biß zum 6. 5. 4ten Korns-Ertrag heruntergekommen Ackerbau, wenigſtens biß noch eins ſo viel wieder zu erhöhen und herzuſtellen ſey, in 8. herausgegeben. Er läßt ſich

alſo

alſo durch den Einwurf eigennützиger Pächter und Kornwucherer nicht abhalten, der ihm ehemahls bey ſeiner neuen Beackerungs-Art und auch andern, welche Vorſchläge zur Vermehrung des Getraydes thaten, damit gemacht wurde, daß nehmlich ſolchergeſtalt endlich des Geträydes ſo viel werden würde, daß man nicht wüßte, wo man damit hin ſollte, oder der Körner-Preiß werde ſo geringe werden, daß die Aemter-Pächter dabey gar nicht auskommen könnten. Denn er zeiget doch darinne recht patriotiſch und viel löblicher, als dieſe geizige Zweifler und Verächter der Gaben Gottes, die wir aus der Erden durch kluge Arbeit erlangen können und ſollen, wie man den Fruchtbau vermehren könne und ſolle. Die Wahrheit aber auch zu geſtehen, iſt uns kein Einwurf wider dieſe Sache läppiſcher und mehr, als ein Beweiß des gröſten Unverſtandes, als dieſer vorgekommen. Denn ob wir wohl nach einer ſonſt bekannten allgemeinen Regel bey der Landwirthſchaft, nicht damit zufrieden ſind, wenn man die Geſchäffte des Ackerbaues und der Vieh-Zucht nicht in immer beſſere Zuſammenſtimmung ſetzet, und alſo in manchen Gegenden, wo guter Geträydebau iſt, alles zu ſolchen Frucht-Acker machet, nichts oder wenig aber zum Anbau des Futters für die Vieh-Zucht anwendet, wenn gleich die natürliche Huth und Weyde theils durch den Ackerbau ſehr beenget, theils doch ſonſt natürlich fehlet, ſolcher-

ſolchergeſtalt aber die Vieh-Zucht insgemein ſehr ſchlecht in ſolchen Gegenden iſt, daraus doch eben ſo angenehme, viele und koſtbare rohe und Manufactur-Waaren, als aus dem Ackerbau, gewonnen und verſilbert werden können: So glauben wir doch, daß dergleichen Einwürfe entweder aus lauter in der Wirthſchaft unbekannten Köpfen, oder recht ſchlimmen, mit dem allgemeinen Nutzen aber unübereinſtimmenden ſchändlichen und würklich wider ſich ſelbſt raſenden Eigennutz ſehr böſer Herzen kommen, ſonderlich aber, daß dieſe Leute das Verhältniß ihrer Körner zu andern Waaren, Manufacturen, Producten, Handelſchaften und Erwerben auch nicht einmahl dem A. B. C. nach verſtehen: Denn ſie würden ſonſt nie befürchten, daß ſie ihre vielen Körner, wo nicht roh, und unmittelbar, dennoch mittelbar und durch Manufactur, nicht ſo hoch, als ſie zu ihrem billigen Gewinn nöthig haben, hinaus bringen möchten; die Menge ihres Getråydes möchte auch noch ſo groß durch die Verbeſſerung desjenigen Ackerbaues werden, der zum Getråyde-Bau in Proportion mit der Vieh-Zucht angewendet werden muß. Allein überdieß ſollten wir faſt dafür halten, daß das von Gott anjetzo über ganze Länder geſendete Schickſal, kraft deſſen es bißher bey dieſem Kriege immer an Körnern für Menſchen und Vieh, im Lande, und für die Armeen im Felde gar bald gefehlet hat, daher

aber eine groſſe Theurung entſtanden iſt, ſolche Leute am kräftigſten widerleget, und vielleicht manche dafür zugleich beſtrafet habe. Denn gewiß, es wäre uns eine viel gröſſere Menge bißher, um ſo viel Ungemach und Noth zu vermeiden, nöthig geweſen, wenn wir ſie nur gehabt oder bauen können, noch immer aber nichts bey uns von dem fruchtbaren Ackerbau, deſſen der Allwiſſende im Evangelio von 30. 60. und 100. fältiger Frucht, gedenket, ſondern einen ſehr geringen wüſten.

V. **Eines *Anonymi* vertheidigtes Landleben unter dem Bilde eines rechtſchaffenen Landmanns** nebſt beygefügtem öconomiſchen **Gutachten**, von billigmäßiger Ausgleichung derer **Verpächter** und **Pächter** wegen derer von letztern erlittenen Kriegesſchäden, iſt 1760. zu Leipzig in 8. herausgekommen, und ſonderlich wegen des Gutachtens, bey unſern Zeiten und vielleicht noch viele folgende, wenn der Krieg auch vorüber iſt, eine intereſſante Schrift. Wir haben ſelbſt von dieſer Materie im 14. Bänd vieles in unſern S. eingerücket, und wir glauben daher, daß es angenehm ſeyn werde, wenn wir zu anderer Zeit von dieſem Buche etwas umſtändlicher handeln.

VI. **Eines Ungenannten Abhandlung von den Grundſätzen der Münzwiſſenſchaft**

ſchaft mit einer Anwendung derſelben auf das teutſche Münzweſen, aus dem Engliſchen überſetzt, und zu Tübingen in 8. bey Herr Cotta herausgegeben, wie auch

VII. *Achates Tr.* aus allen Eiſen Stahl zu machen, und zwar auf eine noch niemahls erhörte, leichte, geſchwinde und wohlfeile Weiſe, ſo in 8. zu Nürnberg bey ſeel. Riegels Wittib in dieſer Oſtermeſſe herausgekommen, it.

VIII. Des gelehrten Herrn Prof. Achenwalls zu Göttingen Entwurf einer Anleitung zur Staatsklugheit überhaupt und zum Cammeralweſen insbeſondere, ſo eben daſelbſt in 8. bey van den Hoecks Wittib jetzo herausgekommen.

IX. *Tract.* wie die nächtliche Beleuchtung der Gaſſen ohne große Koſten einzurichten in 4. Nürnberg 1761.

X. Deßels Betrachtung über die Erziehung überhaupt, beſonders junger Töchter, in 8. Berlin bey Birnſtiel.

XI. Eines Ungenannten zufällige Gedanken von der Proportion zwiſchen Gold und Silber, Fol. Ulm bey J. Fr. Gaum.

XII. D. C. G. M. Tr. auf was Art einem großen Herrn *in foro medico* und

was die Geſundheit ſeiner Unterthanen betrifft, nützliches könnte angegeben werden in 4. Königsberg bey Woltersdorfs Wittbe.

XIII. E. Ungenannten Gründe und Gegengründe die Annahme neuer Bürger in einer freyen Republic, betr. 8. 1761.

Dieſes alles ſind neue Bücher ſo zum Oeconomie- Policey- und Cammeralweſen gehören. Die Urtheile davon oder eine nähere Betrachtung, müſſen wir noch zur Zeit ausſetzen.

Es ſind aber noch mehrere zurücke, die wir künftig anzeigen werden, damit wir dem Leſer auf einmahl nicht zu viel von bloßen Titeln ſolcher Schriften ſagen.

VIII.

Von einer neuen Methode in Brand gerathene Gebäude ohne Waſſer zu löſchen.

Wer ein Policey-Beflißner iſt, wird bereits wiſſen, wie wichtig dieſe Policey-Anſtalt, ſonderlich in den Zeiten und Oertern ſey, wo das Waſſer zum Feuerlöſchen mangelt, und alſo begierig nach der Erkänntniß

der-

derſelben ſeyn. Dieſe Methode nun führen öffentliche Blätter, als eine neue, von dem berühmten Chymicus Herr Gottfrey zu London, herfürgebrachte Erfindung an, welche ohnlängſt in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von York und vieler 1000 Zuſchauer dreymahl probieret und dadurch das brennende Holz in einem Augenblick ausgelöſchet worden. Es geſchicht von Canonen-Pulver, welches mit einer Feuchtigkeit angemacht iſt und nach allen Gegenden in ganz kleinen Stäubigen verflieget. Vielleicht iſt es eine Feuchtigkeit von Alaune, welches Salz bekannter maßen dieſe Kraft hat. Allein, weil die Sache ſelbſt noch nicht entdecket, und alſo auch noch nicht gemeinnützlich iſt, ſo hoffen wir erſt noch künftig nähere Erläuterung geben zu können. Wir merken es nur indeſſen allhier an, um unſere Chymiſten aufzufordern, daß ſie dieſes gleichfalls erfinden und angeben oder vielleicht dazu behülflich ſind, ſelbiges von dem Herrn Gottfrey zu erfahren.

IX.

Eine Chur-Mayinziſche Spinn- und Webe-Verordnung ſonderlich aber in Leinewand, welche erſt kürzlich in dieſem Jahre herausgekommen.

Es ſind zwar bereits verſchiedene heylſame Verordnungen wegen der Wollen=Spinnerey und noch in Anno 1753. den 12ten September ergangen, da man aber mißfällig vernehmen müſſen, daß ſolche bishero ſtrafbar außer Acht gelaſſen, und nicht allein von den Spinnern durch Verkürzung der Weiſe, Minderung derer Faden, Anfeuchtung des Garns, und Eindöckelung allerhand Unraths viele Betrügereyen ausgeübet, ſondern auch von einigen der Kaufmannſchaft das Armuth in Anſehung des Spinnerlohns unverantwortlich gedruckt, ingleichen der Garn=Handel durch Leute, welchen ſolcher auf keine Art zukommt, unerlaubt getrieben worden, man aber dergleichen dem Commercio und gemeiner Nahrung ſowohl, als denen Landesherrlichen Einkünften höchſt ſchädlichen Beginnen fernerhin nicht mehr nachſehen kann; Als wird hiermit folgende bey ſchwerer Ahndung von jedem auf das genaueſte zu beobachtende Verordnung hiermit öffentlich kund gemacht:

Erſtens: Werden die Betrügereyen in Anſehung des Gewichts bey Gefängniß= und Zuchthauß=Strafe verbothen, und ſoll ſich dahero niemand unterfangen, das Garn anzufeuchten, oder Steine, Bley, Eiſen, Sand und andern dergleichen Unrath mit einzudöckelen, oder zu binden.

Zwey=

Zweytens: Soll das Garn nicht mit doppelten Faden geweifet, und dadurch zur Verarbeitung unbrauchbar gemacht werden.

Drittens: Muß ein jedes Döckgen 80 Faden, 5 Gebind, oder 40 Faden, 10 Gebind, alſo in Summa 400 Faden halten.

Viertens: Sollen die Weifen für das Pfund Garn nicht kürzer als $\frac{5}{8}$ Ellen, für das Stück Garn aber wenigſtens $\frac{7}{8}$ Ellen ſeyn, weshalben

Fünftens: Denen Drechslern, Schreinern, und andern dergleichen Handwerksleuten ernſtlich und zwar bey 10. Rthlr. Strafe hiermit bedeutet wird, die Weifen nicht allein nach vorgemeldter Länge, ſondern auch, damit die gleichfalls beſtimmte Faden-Zahl nicht vermindert werde, mit erforderlichen Kümmen zufertigen.

Sechſtens: Damit in hieſigem Territorio keine andere, als ſolche Weifen, welche die behörige Länge und Kümmen haben, geführet werden mögen, ſoll jedes Jahr einige mahl, und zwar in der Stadt auf Verordnung des Stadt-Raths durch die Zweyermanns-Cammer mit Zuziehung derer Pfarr-Haupt-Leute, auf dem Lande aber nach Gutbefinden derer Aemter durch die Vöigte oder Heimbürgen in denen Häuſern, wo Wolle geſponnen wird, vi-

 ſitiret,

ſtiret, und die nach vorgeſchriebener Maaße unrichtig befundene Weifen nicht allein weggenommen, ſondern auch die Beſitzer empfindlich beſtrafet werden.

Siebendens: So ferne nun jemand dergleichen untüchtiges oder unrichtig geweiftes Garn zum Kauf zu bringen ſich unterfanget, ſo ſoll derjenige, welchem es angebothen oder vorgezeiget wird, ſolches wegnehmen, und unter Benennung des Spinners oder Verkäufers dem Stadt-Rath überliefern; woſelbſt nicht *allein* das Garn zu confiſciren, ſondern, auch der Spinner oder Verkäufer nach Befinden des begangenen Betrugs mit Geld, Gefängniß, oder Zucht-Hauß-Strafe zu belegen.

Achtens: Würde aber ein Garn-Händler, Fabricant oder Handwerks-Verwandter, welcher Garn verhandelt, unrichtiges Garn beſtellen, oder wiſſentlich annehmen, ohne es bey dem Stadt-Rath anzuzeigen, ſo ſoll derſelbe nach gepflogener Unterſuchung, das erſtemal mit 50. das zweytemal mit 100. Rthlr. und das drittemal mit Verluſt des Bürgerrechts und Garn-Handels beſtrafet werden.

Neuntens: Damit die Churfürſtliche Acciſe nicht vermindert werde, ſoll niemand ſich unterſtehen, vor denen Thoren, oder anderswo als in hieſiger Stadt Garn einzukaufen, und

ohne

ohne Abgabe der Herrſchaftlichen Acciſe ſolches anders wohin zu vertauſchen, oder zu vertreiben.

Zehendens: Da der Garn-Handel eine zur Stadt gehörige bürgerliche Nahrung iſt, ſo ſoll ſolchen auf dem Lande niemand, in der Stadt aber nur diejenige, welche nach vorhero von Churfürſtl. Regierung erlangter Conceſſion in dem Waag-Amt unter die Garn-Händler eingeſchrieben worden, zu treiben befugt ſeyn.

Eilftens: Wird das Spinnerlohn zu 80. Docken auf 8 Gr. 6 Pf. 70 Docken auf 7 Gr. 9 Pf. zu 60 Docken auf 6 Gr. 6 Pf. zu 50 Docken auf 5 Gr. 3 Pf. bey denen Garnen aber, ſo unter 50 Docken geſponnen ſind, auf 10 Docken 1 Gr. geſetzet; und werden dahero

Zwölftens: Die Spinn-Herren ernſtlich erinnert, das Armuth auf keinerley Weiſe zu drucken, mithin die Spinner nicht allein mit guter trockener und tüchtiger Wolle zu verſehen, ſondern auch das in gutem Geld nach hieſigen durch die dieſerhalben ergangene Patente feſtgeſetzten Münz-Lauf zu bezahlende Spinn-Lohn im mindeſten nicht zu verkürzen, noch ſtatt baarer Zahlung einige Waaren wider Willen aufzudringen, worauf der Stadt-Rath

eine genaue Aufſicht zurichten, und dergleichen gewiſſenloſe Mißhandlungen des Armuths jedesmal mit einer Strafe von 20 Rthlr. zu ahnden, hiermit angewieſen wird. Publicatum unter dem Churfürſtl. Maynziſchen Regierungs-Inſiegel. Erfurt, den 18ten Februar 1761.

(L. S.)

Churfürſtliche Maynziſche Regierung hierſelbſt.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

X.

Eines Freundes eilfertige Anmerkungen über dieſe Verordnung von der Spinn- und Weberey der Leinewand.

P. P.

S. T.

Ich bin Ew. ꝛc. ſehr verbunden, daß ſie mir die ſchöne und wohlgemeinte Policey-Ordnung der Hochpreißl. Churmaynziſchen Regierung zu Erfurt, von der Spinn- und Weberey der Leinewand, ohnlängſt überſendet, dabey

dabey aber das gütige Vertrauen in mich ſe-
tzen und verlangen wollen, ſelbige mit meinen geringen Anmerkungen zu begleiten, und ſie, damit verſehen, in dero Leipziger Sammlungen wiederum zurück zu ſchicken. Die Zurückſendung geſchicht nun zwar hiermit ganz ergebenſt, und ich bekenne überhaupt, daß dieſes **Policeygeſetz**, zur Nachahmung in andern, ſonderlich aber mit ſchönem Flachsbau verſehenen Ländern in Teutſchland, bekannt gemacht, und in Dero **Sammlungen** aufgehoben zu werden, verdiene. Denn ich ſchätze ſonderlich, nächſt der Nothwendigkeit und groſſen Nutzbarkeit, die Kürze und Deutlichkeit daran ſehr hoch, weil ſich derjenige Haufen der Menſchen in einem Lande, ſowohl zum gemeinen Beſten, als zu ihren eigenen Vortheil darnach richten ſoll, welcher ſehr ſelten große und weitläuftige Schriften oder auch Geſetze in Nahrungs-Sachen zu leſen geſchickt oder doch willig und müßig genug iſt; überdem aber, was er lieſt und beobachten ſoll, ſehr deutlich und ſo kurz, als möglich, gefaßt zu haben wünſchet, oder doch nicht im Stande iſt, ſich um vieles Auslegen und Erklären zu bekümmern, ſein Gedächtniß aber mit vielen Punkten zu beſchweren, Luſt, Zeit, Achtſamkeit und Geduld genug hat. So ſind aber die mit dieſer, theils Land- theils Stadtwirthſchaftlichen Manufactur beſchäfftigten Perſonen beſchaffen, darunter Land- und Stadt-

Haußwirthinnen und zwar ſonderlich gemeine, desgleichen die Spinnerinnen und endlich die Leineweber den gröſten Theil ausmachen. Wenn ich aber auch Dero Verlangen gemäß, Anmerkungen darüber machen ſoll, die ohne Zweifel denen ſonderlich dienen müſſen, welche dieſe ſchöne Manufaetur verlegen, verhandlen, oder bey ihrer Direction und ſchönen Einrichtung, auf einige Weiſe, als Policeybediente, Aufſeher, Schau-Amtsbediente, oder zum Unterricht beſtellte Leute erſprießlich zu thun haben ſollen; So beklage ich theils meine wenige Geſchicklichkeit, theils meine ſehr eingeſchränkte Zeit dazu, und überdem vermuthe ich auch, daß dieſe Leute, welche doch mehrentheils einſichtiger ſeyn, die Manufactur und die Handlung damit aber policeymäßig und wirthſchaftlich verſtehen ſollen und müſſen, ſchon ſowohl durch ihre Aufmerkſamkeit auf die Erfahrung, als auch durch ſo viele heut zu Tage häufig herausgekommenen gelehrten und ungelehrten Schriften, von Manufacturen und Fabriquen überhaupt, und inſonderheit auch von dem Linnen-Manufacturen überflüßige Anleitung, ja aus einer großen Menge alter und neuer, deshalb in Teutſchland ergangenen Verordnungen, z. E. in denen S. Galliſchen, Schwäbiſchen, Churſächſiſchen, Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen, Zelliſchen und Hannöveriſchen Landes-Geſetzen, überflüßigen Unterricht finden können, woferne ſich ſolche Leute nur

nur mit einigem Fleiß darauf legen, oder doch das Policey-Weſen ſelbſt nicht allerhand ungeſchickte Leute, die ſich mit ungewaſchenen Händen an dieſe Sachen machen, und etwan ein wenig ſchwatzen können, dazu beſtellete, oder wohl gar an ſeiner Seite ſelbſt die zum Aufnehmen dieſer Manufactur nöthigen geſetzlichen Anſtalten, dahin beſonders gute Flachs-Spinn- Webe- und Schau-Aemter gehören, und zwar ſonderlich darum vernachläßigte, weil ſolche würkliche Anſtalten meiſtentheils Koſten und Aufwand aus öffentlichen Caſſen erfordern: Meines wenigen Erachtens aber, kann man wohl bey ſo geſtalten Sachen ſolchen Perſonen in einem Buche, wie Dero Sammlungen jetzo ſchon ſind, mit nichts mehr, als abermahligen und wiederhohlten Bekanntmachungen erſt gemeldeter Schriften, und einigen kurzen Anmerkungen, was ſie etwan darinnen finden, und daraus lernen können, nützlich dienen. Indeſſen habe ich doch, um meine Bereitwilligkeit gegen Ew. ꝛc zu bezeigen, einiges und zwar bey der Kürze meiner Zeit ganz eylich

1) überhaupt, und

2) etwas weniges, inſonderheit über die Sätze dieſer ſchönen Maynziſchen Verordnung, wie ſie mir eingefallen, im folgenden entwerfen ſollen.

Ueberhaupt will ich alſo 1) nur einiges von denen ſchriftlichen Anweiſungen, zu der Spinn-

und

und Weberey anmerken. Denn Ew. ꝛc. haben ja ſelbſt, nicht nur in Dero Sammlungen ſowohl davon, als auch der Verbeſſerung des Flachsbaues, oder der Erzielung des rohen Zeugs zu dieſer Manufactur, als welches dabey am erſten zum Grunde lieget, ſondern auch in ihrem verbeſſerten Becher, oder Dero Stadt Wirthſchaft und Policey der Teutſchen, desgleichen in ihrem Manufactur- und auch vorher ſchon in dem allgemeinen öconomiſchen Lexico ſehr vieles davon vorgetragen. Man kann in den Sammlungen z. B.

im IV. Bande p. 916. 917.

— VI. Bande p. 322. 331. und 485.

— VII. Bande p. 622.

— VIII. Bande p. 1011 — 1023. wo etliche Abhandlungen vom Flachsbau angehen, und

— IX. Bande p. 97. — 124. 396. — 451. fortgeſetzet werden, vielen Unterricht finden. Schade nur, daß der Verfaſſer, wie ich gehöret habe, durch ſein Schickſal verhindert worden, dieſe Abhandlungen weiter fortzuſetzen, und zu endigen. Ferner darf man

— XI. Bande p. 527. — 545. p. 656. 660. 840. 841. 842. und

— XII. Bande p. 29. — 39. p. 238. 252. wie auch

im

im XIV. Bande p. 316. — 341. aufſchlagen, wird man noch mehr Anmerkungen davon leſen können.

Und ich kann hierbey nicht übergehen, daß inſonderheit der feine Flachsbau zum Batiſt- und Cammer-Tuch hierauf würklich in Braunſchweig angeleget, und aus unſerm Lein bewerkſtelliget worden, dabey es ſonderlich auf das Stängeln des Flachſes, und andere wenige Vortheile im Säen, Getten, Röſten und Ausmachen ankömmt. Es hat auch der **Herr von Juſti**, wiewohl nicht vollſtändig genug, an einem gewiſſen Orte ſeiner nützlichen Schriften von dieſem feinen Flachsbau Nachricht gegeben; indeſſen iſt doch auch dieſe nicht zu verwerfen.

Ew. ꝛc. handeln noch weiter im 2ten Theil ihrer **Stadt Wirthſchaft und Policey** der **Teutſchen**, oder dem verbeſſerten **Becher** und dem IX. Hauptſtück p. 1317 — 1334 umſtändlich davon, und in denen **Hannöverſchen Anzeigen** iſt ebenfalls eine recht ſchöne Abhandlung von Spinnen und Weben, wo ich nicht irre, vom Jahre 1759 zu leſen. Es iſt aber auch in ältern Zeiten ſchon vieles davon in Schriften gehandelt worden. Denn es wurde z. B. des I. F. H. nützliche vereinbarte **Webe- und Färberey** in 8. ſchon 1706 gedruckt, worinne

1) Von den Werkzeugen der Weber,

2) den Werkzeugen der Hauß-Mütter und Spinner, ihrem Garne, Haſpel, Ellen ꝛc.

3) der Verbindung, und übereinſtimmenden Anwendung der Geſchäffte, in der Weberey beyder Theile dieſer Beſchäfftigten, wie auch von der Güte und den Mängeln des Geſpinnſtes, ganz gemein und kurz gehandelt wird. Nur, daß die Kunſtwörter, derer Sachen, darinne nicht in allen Gegenden Teutſchlandes gleichlautend, und daher einigen in etwas unverſtändlich fallen möchten, die Weberey aber an ſich und ihr Product, die verſchiedene Leinewand, nicht ſonderlich erkläret wird. Sonſt aber ſind auch dabey

4) etliche Tabellen und Nachrichten zu finden, wie viel und was für Garn, zu dieſer und jener Art Leinewand, an Ellen-Maaß, und verſchiedener Beſchaffenheit zu dieſer und jener Art des Gewebes gegeben werden müſſen; Jngleichen kann man

5) aus des vortrefflichen Herzogs Auguſtus von Braunſchweig-Wolfenbüttel Geſetzen ſonderlich die Ordnung für die Leineweber, d. a. 1645. und endlich

6) ein feines kurzes Zelliſches Edict, wegen des Kauf-Garns, d. a. 1683. welches faſt

eben

eben ſo von der Sache redet, wie die vorſte-
hende Maynziſche Verordnung zu Erfurt,
daſelbſt antreffen.

Des Weyland fleißigen Commercienrath **Marpergers** Beſchreibung von **Hanf** und **Flachs**, und den daraus verfertigten Manufacturen, in 8. 1710. wie auch deſſen Anweiſung in ſeinem **Manufactur-Hauſe** ſind bekannt; und wie viel gründliches und einſichtiges iſt nicht in des **Herrn von Juſti** neuen Tract. von **Fabriquen und Manufacturen**, davon nunmehro auch der IIte Theil heraus iſt, und welches auch die Spinnerey und Weberey, wie auch ihre Fehler und Mängel betrifft, zu finden? Man halte endlich Ew. ꝛc. allgemeines öconomiſches **Lexicon** p. 1629. 1630. ſq. it. in **Manufactur-Lexico** den Art. Flachs dazu, ſo wird man alles mögliche, ſowohl in Anſehung der würklichen Arbeit, in Flachsbau und deſſen verſchiedener Zubereitung, des Spinnens und Garns, und der verſchiedenen Weberey, als auch in Betracht der Handlung mit Flachs-Garn und allerhand leinen Gewebe, wie auch der dazu nöthigen Policey, vornehmlich aber, wegen der rechten Güte, des rechten Maaßes oder Gewichts des Flachſes, des Garns, und endlich der rechten Weberey, zum Unterricht einſehen können. Wer aber vollends nach Ew. ꝛc. Anleitung in Dero

Gr.

Gr. Riß und Anfangsgründen, wie auch, was ſonſt davon hin und wieder gelehret worden, ein jedes Geſchäffte, Handwerk und Manufactur-Werk, zu zergliedern, nach Zwecken und Mitteln aber nachzudenken, und mit Hülfe der Erfahrung, die Mängel, Fehler und Mißbräuche ganz ſpeciel mitteiſt dieſer Zergliederung herauszuſuchen, und zu entdecken weiß, der wird ſich in dieſe Art der Geſchäffte ſolcher Perſonen, die es verbeſſern, dirigiren, und Aufſicht haben ſollen, gar leicht finden können. Denen gemeinen Arbeitern aber iſt damit freylich wenig oder nichts gedienet, indem ſie mehrentheils alles nur durch die ſinnliche Nachahmung, und ganz einfältige Anweiſung lernen, von andern aber nur dazu, was ſie thun ſollen und können, angehalten werden müſſen. Zu dieſer Abſicht nun ſind ohne Zweifel ſolche kurze und deutliche Policey-Special-Ordnungen höchſt erſprießlich, woferne, wie gedacht, würkliche Aufſicht und Policey-Anſtalten dazu kommen, ohne welche doch auch durch die ſchönſten Geſetze, der Zweck nicht erreichet wird. Das, das aber, nehmlich der Mangel des Letzten, iſt 2) die Haupt-Urſache, warum unſern teutſchen Spinn- und Webe-Manufacturen in dieſem uns ſo reichlich von Gott an vielen Oertern, geſchenkeren und zu erzielenden Zeuge der linnen Waaren, und in Anſehung einer recht nutzbaren Activhandlung damit gegen andere

Län-

Länder Z. B. ehemahls Frankreichs, Brabants und Hollands, heut zu Tage aber, auch des in dieſer Manufactur ſo fleißigen Irrlandes und Engellandes, ſeit vielen Jahren her ſchon zu kurz gekommen, und noch mehr zurücke fallen würde, wenn unſere Policey nur ſchreibt und redet, allenfalls aber nur Geldſchneiderey und Strafen treibet, nicht aber auf würkliches und thätiges Beſſern, wenn ſie einige Koſten auf die deshalb zu machende Anſtalten wenden muß, dergeſtalt zum voraus ſiehet, damit die Straf-Fälle der Geſetze nicht würklich ſo häufig erfolgen. Man ſchreyet und ſchmählet zwar ſchriftlich und mündlich über die groſſen Mängel, Fehler und Hinderniſſe, dieſer vortrefflichen Nahrung unſers Vaterlandes, ſie ſind und werden auch ſattſam entdecket, und das Beſſere wird gezeigt, ja man läßt auch die ſchönſten Verordnungen ausgehen und wann dann etwan einmahl recht beſondere grobe Klagen und Uebertretungen der ordentlichen und ſonſt ſchon mit andern Dingen genug beſchäfftigten Obrigkeit, vielleicht aber auch, aus allerhand Nahrungs- und Handwerks-Neid, zufällig bekannt werden, ſo ſtraft man einmahl mit kleiner oder großer Geld-Strafe, macht aber eben dadurch den Arbeiter noch unvermögender, ſeine Nahrung, die man doch verbeſſern, und erhöhen will, zu treiben. Und

was hilft alsdenn dieſes alles, ohne die ſo vielmahl zu dieſer Sache empfohlenen und beſchriebenen recht thätigen Manufactur-Anſtalten, dadurch in einem Lande, und einer Gegend, dieſes ganzes Geſchäffte, und ihre damit Beſchäfftigte, mittelſt eines recht geſchickten Zuſammenhanges, unter eine rechte und nähere Aufſicht und Direction geſetzet wird. Gewiß es hilft nichts, und ich habe in ſo vielen Ländern, ſonderlich in Ober- und Niederſachſen, die ſchönſten Geſetze und Gelegenheiten, den Flachsbau, ſammt den, ſo die Spinn- und Weberey ꝛc in Aufnehmen und Flor bringen ſollen, geſehen; gleichwohl aber finde ich ſie nach vielen Jahren noch immer in ihrem Argen liegen, und jeder verfährt damit, entweder nach ſeinem alten und unwiſſenden Schlendrian, oder nach ſeinem, mit dem gemeinen Nutzen nicht beſtehenden, folglich auch ſich ſelbſt blindlings verderbenden Eigennutz, und macht daraus, nehmlich, ſo zu verfahren, ſogar vollkommene Rechte und Privilegia. Zumahl, wenn er das Herkommen der Dummheit und der Boßheit beweiſen, oder ſich noch auf etwan ehemahls in andern Umſtänden gegebene oder aus einer ſchlechtern Einſicht in die gemein- und beſonders wahrhaftig nützliche Wirthſchaft eines Landes, einer Stadt ꝛc. hergefloßene Geſetze berufen kann. Man hat

zum

zum E. bey jetzigen Kriege geſehen, wie ſehr es denen ſonſt auch nur an gemeiner Leinewand ſo reichen Gegenden Teutſchlandes gemangelt, und was für eine entſetzliche Theurung für die Truppen und ihr Geräthe aus dieſer Waare, entſtanden ſey; ja wie viel Geld aus dem Lande in andere auswärtige Länder dafür gehen müſſen. Man hat auch ſchon längſtens gezeiget, wie der Flachsbau an dienlichen Orten zu vermehren und zu verbeſſern, wie der ſchon natürlich ſchön ausfallende Flachsbau vieler Gegenden, zu verſchönern, wie die Lohn-Spinnerey zu verbeſſern, und in Zuſammenſtimmung mit andern eben ſo oder noch nöthigern Nahrungs-Geſchäfften, und folglich in gehörige Zucht, Ordnung und Aufſicht, zu ſetzen, und wie nöthig es ſey, daß der Activ-Handel, mit rohen unverwebten oder doch zu ſchönen und ſchlechtem Zwirne gemachten Garn in andere Länder, oder auch in ſolche Oerter Teutſchlandes, welche die Garne aus unſern Gränzen ungemeſſen und in aller Freyheit fortſchaffen, ꝛc. anitzo ſehr eingeſchränket werde. Endlich hat man auch dargethan, daß eben durch die ohne Schaue und Aufſicht verſtattete Weberey dieſer Unterſchleif mit dem Spinnen, und der Mißbrauch des auswärts gehenden Garnhandels unterſtützet werde, und daß uns dieſes alles hernach den Mangel an

Leinewand und denen vollkommneren Producten, ja an immer ſchönern Waaren dieſer Art verurſache. Denn eben das nöthiget uns, von fremden Nationen unſer Zeug ſelbſt, erſt verwebt und verbeſſert, mit vielem Gelde wieder zu kaufen, und macht, daß wir den Kauf mit andern Nationen, die mit der Leinen-Manufactur ſorgfältiger verfahren, nicht halten können, und was noch mehr vor Folgen aus dieſem Unrath vorgeſtellet werden. Indeſſen ſo werden uns doch dadurch überhaupt unſere vortrefflichen Gaben der Natur faſt unnützlich gemacht. Das alles, ſage ich, iſt offenbar, oft geklagt, geſchrien und geſchrieben, und man geſteht es ein: Allein, ändert mans wohl thätig? Braucht man die rechten Mittel? Läßt man nicht immer alles gehen, wie es lange gegangen iſt? Läßt man nicht ganze Heere von Garn-Aufkaufern herum ſchwärmen und für ſelbige alles ſpinnen, wer und wie es ſpinnen will, damit ſie es denen an Auswärtige handelnden Garn-Händlern zuſchleppen, oder dieſe ſelbſt ohne alle Aufſicht von allen Spinnern und faulen, oft aber auch ungeſchickten Weibesſtücken aufkaufen, hernach aber in großen Partien abermahls ungemeſſen und ohne Ordnung nach ihrem freyen Willen, wenn ſie nur ihre Impoſten bezahlen, aus dem Lande ſchicken können? Und was iſt

die

die Urſache? Antwort: Sie iſt leicht aus dieſem allen zu erſehen, und der Mangel ordentlicher Zucht-Anſtalten in Anſehung der Spinner, die bald zu wenig, bald zu viel, bald ungeſchickt genug vorhanden ſind; hiernächſt aber, der Mangel gehöriger Anſtalt, mit den Webern, und endlich bey dem Garnhandel ſelbſt, ſind die erſten. Jedoch von dieſen letzten ſind auch folgende Meinungen beſonders die Urſachen. Denn man ſagt: Ein paar Dutzend Garn-Händler in einem mäßigen Orte haben es ſchon lange von Anfang her, obwohl unter andern Zeit-Umſtänden, hergebracht und ſo gehandelt, und ſind ſehr reich worden; dieſe aber würden dadurch ruiniret, und der ſo ſchöne Garn-Handel einer Stadt unverantwortlich verderbet werden. Dagegen aber hilft nichts, wenn man zeigt, daß dieſe wenigen hingegen zwölfmahl mehr Leute arm gemacht, und allerhand faule und nichtsnützige Spinner genähret, andern Nahrungs-Geſchäfften aber die Arbeiter entzogen, das Land desjenigen Gutes, nur ſich zu Beſten, beraubet, davon ſich noch eine viel größere Menge ernähren, und davon das Land ſeinen Reichthum an Gelde von außen her, vielmehr vermehren, ja ſeine Ausgabe an Gelde aus dem Lande vermindern können. Man wendet ferner ein: Dazu haben ſie nun einmahl das Recht; man kann es ih-

nen nicht nehmen; man kann ſie, wie alle rei- che Leute, nicht ruiniren; ſie bringen der Ac- ciſe und denen Zöllen was ein; es wird der Schade allenfalls, den ſie thun, auf andere Weiſe compenſiret; ſie laſſen ſich auch mit uns abgehenden nothwendigen Waaren fürs Garn von Auswärtigen bezahlen, und verſchaffen uns dieſe wiederum, die wir doch auch nicht entbehren können, wenn es uns gleich her- nach ſelbſt an leinen Waaren fehlet, oder wenn wir ſolche denen Ausländern gleich nicht nur unmittelbar theuerer, ſondern ſo gar *mittel-* bar nehmlich durch dieſe in Paßiv- und Activ- Handel, folglich doppelt ſchädliche Handels- leute, gleichſam zur Belohnung für den zuge- fügten Schaden noch viel theurer bezahlen müſſen. Herrliche Policey-Anſtalt! Ich kann aber dieſes anitzo nicht, wie ich wünſchte, gänz- lich zergliedern und zeigen, was für unächte Manufactur- Handlungs- und Policey-Ma- ximen bey dergleichen Verfahren zum Grunde liegen; Endlich bemerke ich auch,

3) überhaupt noch bey dieſem Erfurtiſchen Policey-Geſetze, daß daſſelbe allem Anſehen nach viele andere particulaire Verordnungen wegen des Flachſes, der Spinner, der Weber und des Garn-Handels voraus ſetze, und nur allein gegen die gar zu häufigen Fehler und

Män-

Mängel zu eifern ſcheine, mithin die bey dieſer Nahrung ſonſt nöthigen Verordnungen jetzo nicht, noch weniger aber, die beſondern daſelbſt ſchon gemachten Anſtalten vollſtändig berühre; weil ſolches ohne Zweifel, anitzo des Geſetzgebers Abſicht nicht war. Man beziehet ſich dannenhero nur gleich anfangs auf dergleichen Verordnungen von Jahr 1753, und man muß alſo, um von der Schönheit dieſes Geſetzes recht zu urtheilen, meines Erachtens auch dieſes bemerken. Eben deswegen aber wird man auch, wenn man etwan in meiner zweyten Anmerkung die Mängel derer Policey in dieſer Sachen berühret findet, nicht daraus ſchließen, daß ich dieſe Verordnung an ſich tadele, weil darinne verſchiedenes nicht zu finden, was ſchon ſonſt verordnet iſt. Denn die Güte eines Geſetzes iſt auch zugleich aus dem allerbeſonderſten Zweck und Gegenſtand deſſelben tunc et nunc zu beurtheilen; der Churmaynziſche Staat iſt auch ſchon lange und ſonderlich von des vortrefflichen Churfürſten *Philippi* ſeinen Zeiten her, wegen vieler ſchönen Manufactur- und Handlungs- Policey-Ordnungen und Anſtalten, und zwar ſonderlich auch in der ſchönen Stadt Erfurt berühmt, und man muß alſo dasjenige was vorjetzo nicht wiederum in dieſer Ordnung berühret iſt, in jenen vorhergehenden ſuchen, dieſe

aber deshalb nicht vor mangelhaft anſehen. Nunmehro will ich aber auch einige beſondere Anmerkungen, die ich gemacht habe, Ew. ꝛc. Beurtheilung überlaſſen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

XI.

Von dem mediciniſchen Nutzen des Tannenbaums, vornehmlich wider den Scharbock.

Vorerinnerung.

Wir haben vielmahl gehört, daß unſer Tannenbaum nicht nur einer der nutzbarſten Bäume zum Brenn- und ſowohl Bau- als andern Nutz-Holze ſey, ſondern auch das Tannzapfen-Oel, wenn es recht zubereitet wird, die Tugenden und Kräfte habe, welche man dem Balſam du Mecha oder dem koſtbaren Balſam im jüdiſchen Lande zueignet. Wir überlaſſen dieſes nun zwar jetzo gründlichern Naturkündigern und Kennern beyder Materien,

rien, und wünſchen davon beſſer unterrichtet zu ſeyn. Es hat uns aber doch eine Abhandlung in den B. A. von dem Nutzen dieſes Baums, ſonderlich wider der Scharbock, und folglich auch wider alle Krankheiten, welche nur noch gelindere Arten und Anfänge dieſer ſchlimmen See- und Land-Seuche, ſonſt aber ſonderlich auf dem Lande ſehr gemein ſind. Wir haben ſie dannenhero auch allhier einrücken wollen.

Die Abhandlung.

Daß das Geblüte eines von den vornehmſten Stücken ſey, welche einen lebenden Menſchen ausmachen, wird, wie ich glaube, von niemanden leicht in Zweifel gezogen werden können, indem ſelbſt die heilige Schrift an verſchiedenen Orten darinnen das Leben der lebendigen Geſchöpfe ſetzet. Von dem Blute kömmt der Verſtand und die Klugheit; die Bewegung und Empfindung des Körpers; von dieſem müſſen die feſten Theile ihre Nahrung und Wachsthum haben, und dieſes pflegt den Grund zur Geſundheit und Krankheit zu legen. Doch kann dieſes alles bey dem Menſchen nicht erfolgen und wahrgenommen werden, woferne er nicht in geſunden Tagen Speiſe und Trank zu ſich nehmen wird, weil aus

aus dieſem ſowohl das Blut, als andere Säfte ſich erzeugen und zubereitet werden müſſen. So wie aber die Speiſe und das Getränke, welche der Menſch zur Fortdauer ſeines an ſich kurzen Lebens täglich gebrauchen muß, beſchaffen ſind, eben ſo wird auch der Nahrungsſaft, der aus ſelbigen in den Magen und erſtern Gedärmern gemacht wird, und nachmahls das aus dieſem entſtehende Geblüte beſchaffen ſeyn; und ſo vielfältig die Speiſen ſind, ſo mancherley wird auch das Geblüte werden. Daß aber dieſes auf verſchiedene Weiſe verdorben werden könne, lehret nicht nur die Vernunft, ſondern auch ſelbſt die Erfahrung beſtättiget ſolches unumſtößlich. Ueberhaupt aber pflegt der Fehler darinne zu beruhen, daß es entweder in allzugroßer Menge ſich findet, oder es iſt von übler Beſchaffenheit; doch pflegt dieſes letztere weit öfterer, als jenes bemerkt zu werden. Zwar eigentlich muß das Blut aus dreyen Theilen flüßiger, und einem Theile ſolider oder feſter Materie beſtehen. So wie aber das Blut beſchaffen, ſo werden auch die andern Säfte im menſchlichen Körper ohnſtreitig beſchaffen ſeyn, indem dieſe alle von dem Blute in gewiſſe Theile des Körpers (organa) abgeſondert werden; woraus denn folget, daß eine jedwede Krankheit, welche in den flüßigen Theilen

len ihren Sitz hat, nothwendig aus dem Blute, als dem vornehmſten unter den Säften des Körpers, herzuleiten ſey; weswegen denn auch ein vernünftiger Arzt, der in Beurtheilung und Heilung einer Krankheit allezeit auf den erſten Urſprung ſehen muß, wenn er anders bey ſeinen Curen glücklich ſeyn will, auf die natürliche Beſchaffenheit des Blutes ſein vornehmſtes Augenmerk richten, und den widernatürlichen Zuſtand und die Beſchaffenheit deſſelben wohl inne haben muß. Iſt dieſe Erkänntniß einem Arzte bey Krankheiten überhaupt nöthig, so wird ſie gewiß bey dem ſogenannten **Scharbock** um deſto nöthiger ſeyn, indem ſelbſt die Erfahrung beweiſet, daß dieſe Krankheit von einem Arzte oftermahlen angegeben wird, ob ſie gleich in der That ſich nicht findet, ſondern nur bloß eine andere Unreinigkeit in dem Geblüte oder in den andern Säften verborgen lieget. Der große **Hofmann** ſetzet den Urſprung des **Scharbocks** in eine ſehr üble Beſchaffenheit, und höchſte Verderbung des Bluts und der Säfte, ſonderlich derer, welche zur Erhaltung des Lebens nothwendig erfordert werden, welche Verderbung aber von der Menge der auszuwerfenden ſalzigen Feuchtigkeiten, die ſich in dem Blute und lympha deſſelben leichte ſammeln und häufen, herrühre,

dieſe

dieſe aber von den ſich zuſammengezogenen und verſtopften Drüßen kommen. Insbeſondere aber pflegt zu dieſer Unreinigkeit der Säfte, und derſelben verhinderten Ausduftung beyzutragen, wenn die Leber die Galle wegen Verſtopfung der kleinen Blutgefäße nicht wohl abſondert. Wie denn überhaupt der ſehr beſchwerliche und wohl gar verhinderte Umlauf des Bluts durch die Leber meiſtentheils den Urſprung und die Haupturſache aller beſchwerlichen und langwierigen Krankheiten, insbeſondere aber des Scharbocks, auszumachen und zu beſtimmen pfleget. Denn wenn das Geblüte durch die unzähligen Zweige der Pfort- und Hohlader in der Leber nicht frey und ungehindert durchgehet, ſondern daſelbſt ſtocket, ſo wird es auch natürlicher Weiſe von den unreinen Theilen, welche aus ſelbigem abgeſondert werden müßten, und woraus die Galle zu entſtehen pfleget, nicht gereiniget, und folglich kann es auch in der Milz nicht genugſam dünne und flüßig gemacht werden. Je mehr nun, und je länger das Blut in den Adern ſtocket, und nicht frey durchgetrieben wird, je dicker und unreiner wird es nachmahls und verderbt das noch übrige gute Blut im Körper, wenn es damit vermiſchet wird. Dieſes alles aber wird um deſto eher und leichter erfolgen, wenn der

Menſch

Menſch ſich der allzuharten, zu ſehr geſalzenen und geräucherten Speiſen, Hülſenfrüchte, und See-Fiſche im Ueberfluß bedienet, nicht genugſames dünnes Getränke zu ſich nimmt, und die zur Erhaltung der Geſundheit ſehr nöthigen Bewegungen dabey anſtellt. Es iſt zwar das Salz an und vor ſich eines der vornehmſten und nothwendigſten Stücke, welches zur Auflöſung der Speiſen in dem Magen erfordert wird; wenn es aber in allzugroßer Menge, und in ſolchen Speiſen, die eine dichte grobe Nahrung geben, zu viel genoſſen wird, ſo wird der Schade, der daraus entſteht, auch um deſto größer ſeyn. Dieſes wird man deutlich an denjenigen, die mit dem Scharbock geplagt werden, wahrnehmen können. Eugalenus hat ſchon bemerkt, daß in ſolchen Perſonen das Blut ſtatt der natürlichen rothen Farbe eine ganz bleyfarbene und grünliche Farbe angenommen. So allgemein aber der Scharbock denen, ſonderlich welche in Norden und nächſt der See wohnen, zu ſeyn pfleget: So allgemein müßte auch ein Mittel dawider angegeben werden können. Es finden ſich zwar ſelbiger genung aufgezeichnet, viele aber unter ſelbigen ſind für den gemeinen Mann, theils zu koſtbar, theils wollen ſie auch nicht allezeit die verlangte Würkung thun. Ich glaube

be dieſerhalb nicht unrecht zu haben, wann ich behaupte, daß in den oberſten Spitzen, und den ſogenannten Aepfeln oder Zapfen des Tannenbaums eine ganz beſondere, und von vielen bereits bewährte Kraft wider den Scharbock, und dieſem faſt gleichenden Uebeln verborgen liege.

(Die Fortſetzung folget einmahl.)

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert zwey u. achtzigſtes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1761.

Inhalt.

I. Beſchluß der Abhandlung vom Nutzen des Tannenbaums. S. 79

II. Kurzer Unterricht vom Ackerbau. S. 86

III. Avertiſſement. S. 99

IV. Vom Creditweſen bey dargeliehenen und auszuleihenden Capitalien. S. 103

V. Von Königs-Scheiben- und Vogelſchüſſen ꝛc. ꝛc. S. 149

I.

Beſchluß des im vorhergehenden Stück auf der 78. S. abgebrochenen Articuls von dem Tannenbaum.

Es iſt aber die Tanne ein ſolcher Baum, welchen viele Wälder, vornehmlich der Harzwald, von ſelbſten in ſehr großer Menge hervor zu bringen pflegen, und welcher überdieß jedem ſattſam bekannt ſeyn wird. Er pfleget unter allen Bäumen in Teutſchland an höheſten und geradeſten aufzuwachſen, ſäubert ſich von den Zweigen, die von der Wurzel bis an den eigentlich ſogenannten Stamm aus ſelbigem wachſen, von ſelbſten, hat die mehreſte Zeit einen recht graden, und gleich dicken Stamm biß an die Aeſte, deren gemeiniglich 5. oder 6. im Umfange und auf allen Seiten mit hellgrünen friſchen Nadeln verſehen ſind. Er wird von den Naturforſchern ſowohl, als den Holzver-

ſtändigen in 2. Gattungen eingetheilet, nehmlich in die **Weiß- und Rothtanne**, davon die erſte eigentlich die **Tanne**, letztere aber die **Fichte** genennet wird. Der Unterſchied aber rühret bloß von der äußern Geſtalt und dem Wachsthum her; indem die Tanne ſowohl an Farbe der Rinde und der Nadeln, als an der Höhe und Dicke des Stamms die Fichte weit übertrifft. Es wird das Holz ſowohl, als die Rinde von beyden Arten, ſonderlich zur Zubereitung des Leders, mit vielem Nutzen gebrauchet, und verſchiedene mechaniſche Sachen, daraus verfertiget. Nicht nur wird dieſer ſehr große Baum zu dergleichen Sachen nützlich angewendet, ſondern die Arzeneyſtändige wiſſen ſich deſſen wider verſchiedene Krankheiten mit gutem Erfolg zu bedienen. Ob zwar das Holz nebſt der äußern Rinde von ſelbigem heut zu Tage faſt von keinem Arzt zum Gebrauch gezogen wird, ſo glaube ich doch, daß, in ſelbigen gleichfalls ein mediciniſcher Nutzen verborgen liege. Ich glaube nehmlich, daß wenn das Holz von einer jungen Tanne, ſtatt des ſogenannten ausländiſchen Franzoſen-Holzes, gebrauchet würde, man wohl gleiche Wirkung von dieſem, in der ſo verhaßten Krankheit der Franzoſen wahrzunehmen Gelegenheit finden möchte. Statt des Holzes werden nur bloß die oberſten Spitzen, die jungen Aepffel und das in großer Menge ausquellende Harz heutiges Tages bisweilen annoch zum mediciniſchen

ſchen Gebrauch gezogen. Aus dieſen Stücken des Tannenbaums werden noch dann und wann an einigen Oertern, die herrlichſten, nützlichſten und wider verſchiedene Krankheiten des menſchlichen Leibes ſehr wirkſame Arzeney-Mittel gemacht. Es ſcheint faſt, daß ſelbſt viele unter den Aerzten von dem Mitteln, die aus dieſem Baum können zubereitet werden, keine eigentliche Wiſſenſchaft haben, indem deren Gebrauch ſo ſelten beobachtet wird; ob ſie gleich bey ſehr hartnäckigen, und von vielen für ganz unheilbar angeſehenen Krankheiten eine ganz beſondere Wirkung wahrnehmen können. Es lehren uns die Geſchichtbücher, daß, als der König in Pohlen, Uladislaus, mit den Ruſſen einen heftigen Krieg führete, (im Jahr 1634.) ſeine Armee von einer beſondern Lähmung in den Gliedern der Füße, gleich als wenn ihnen die Knie zuſammen gezogen wären, ſo das ſie kaum vermögend waren, vor Schmerzen die Füße gerade zu machen, oder auf ſelbigen ſtehen zu können, befallen worden, welcher Zufall für nichts anders, als eine Wirkung des Scharbocks zu halten, welchen aber der damahlige Königl. Leibarzt, Erbenius, bloß und allein mit einem Trank, welchen er von den oberſten Spitzen des Tannenbaums hatte zubereiten laſſen, in kurzem vertrieben und glücklich geheilet; weswegen ſie auch damahls anfiengen, die oberſten Spitzen von dieſem Baum wider den Scharbock mit Nutzen zu gebrau-

 chen,

chen, und nannten ſelbigen den Scharbocks- und Gichtbaum, weil er wider dieſe Krankheit ganz ausnehmende und erſtaunenswürdige Kräfte zu beweiſen pflegte, und dieſerwegen mit Recht eine Panace des Scorbuts abgeben kann: Denn der Trank von ſelbigem lindert nicht nur die Schmerzen, ſondern löſet auch den Weinſtein auf, und zertheilet ſelbigen, der ſich zwiſchen die Häute der Glieder geſetzet, und daſelbſt heftige Schmerzen macht. Er theilt die Geſchwüre des Zahnfleiſches ganz geſchwinde, er befeſtiget wiederum die wackelnd gewordenen Zähne, und erſetzet das verdorbene, und ſich ſchon zu verzehren anfangende Zahnfleiſch, wenn mit demſelben nur der Mund einigemahl ausgeſpület wird. Denn wenn man ſelbige nach der Chemie zergliedern wird, ſo wird man finden, daß ſie ein reiches ſehr heftiges Oehl, Harz und ſubtile erdigte Theile in ſich haben, daraus man leicht auf deren Kräfte in dem menſchlichen Leibe einen Schluß machen kann. Es ſtecket aber überhaupt, nach dem Zeugniß des großen Hoffmanns, in dieſem Baum vieles ganz beſonderes. Er hat vornehmlich ein ſolch balſamiſches Harz in ſich, welches auch der ſtrengſten Kälte widerſtehet, alſo daß er im kälteſten Winter eben ſo wohl, als im Sommer, fortgrünen kann. Dieſes balſamiſche Harz iſt unſerm Leibe ſehr dienlich. Es ſtärket denſelben, befördert den Umgang des Geblüts, wodurch nachmahls die Abführung aller Unreinig-

keiten

keiten beſſer vor ſich gehet, und das Geblüt von allerhand Unrath befreyet wird. Sibbaldus hat das Harz des Tannenbaums, wenn es als eine Mußkatennuß groß mit Zucker zerrieben und eingenommen worden, als ein Mittel von ganz beſonderer Wirkung wider das Brennen des Urins, und Stranguria befunden. Dergleichen herrliche Eigenſchaften und Wirkungen, wird man dem Harze dieſes Baums, um deſto eher beylegen und zuſchreiben können, wenn man ſelbiges nach ſeinen Beſtandtheilen, welche uns die chymiſche Zergliederung am deutlichſten vor Augen leget, betrachten wird. So wie faſt alle Harze überhaupt ſalzige, ſchwefelhafte, ölichte und ſäuerliche Theile in ſich haben, die unter einander ſo vereinigt ſind, daß ſie eine feſte Maſſa ausmachen: alſo wird auch das Harz des Tannenbaums faſt alle dieſe Theile in ſich haben, und daraus zuſammen geſetzet ſeyn. Man hat von dem Tannenbaum wahrgenommen, daß er ſein Harz auf eine zweyfache Weiſe hervortreibet, in dem an ſelbigen ein flüßiges, wie ein Balſam, von ſtarkem Geruch, helles, durchſichtiges und goldgelbes, welches oftermahls ſtatt des venetianiſchen Terpentins verkaufet wird, und ein anderes von härterer Conſiſtenz gefunden wird. Es wird das Harz überhaupt zu unzehligen vielen Pflaſtern genommen, denen es eine merkliche Kraft mittheilet. Aus ſelbigem wird gleichfalls ein Oel gemacht, welches an einigen Oer-

tern unter den Namen des Spick=Oels verkauft, und zu vielen äußerlichen Schäden, um ſelbige zu heilen und zu reinigen, angewendet wird. Das aus Ungarn und Böhmen zu uns herausgebrachte ſogenannte Templinöl iſt nichts anders, als das aus den Spänen dieſes Baums zubereitete Oel. Es wird dieſes aber an manchen Orten, ohne auf die Beſchaffenheit der Temperamente acht zu haben, als ein beſonderes ſchweißtreibendes Mittel von 10. 20. bis 30 Tropfen in Branntewein oder warmen Bier, aber mit merklichen Schaden des Lebens, genommen. Mir ſind verſchiedene Exempel bekannt, daß große ſtarke ſanguiniſche Perſonen, ſich dieſes Oels als ein Präſervativ wider hitzige Fieber, die gemeiniglich zur Frühlingszeit des Jahrs zu graßiren pflegen, bedienet, darauf aber bald, ſtatt ſich davor zu verwahren, dadurch die ſtärkſten und ganz unheilbare Entzündungs=Fieber der Lungen, mit der heftigſten Raſerey, bey andern auch mit dem größten Verluſt der Kräfte vergeſellſchaftet, zuwege gebracht haben. Aeußerlich hingegen kann es ſchon mit mehrer Sicherheit und Nutzen wider unreine und verdorbene Schäden der fleiſchichten Theile gebrauchet werden, ingleichen wird deſſen Gebrauch bey dem Viehe nicht zu verwerfen ſeyn.

Die Art und Weiſe aber, wie der Trank (decoctum) aus den oberſten Spitzen des Tan=

Tannenbaums wider den Scharbock, reißende Gicht, und dergleichen Uebel, zubereitet werden kann, hat der berühmte Hoffmann ganz deutlich beſchrieben, und zwar auf die Art, daß man von deſſen obern Zweigen, drey gute Handvoll, und eine Kanne gut Brunnen-Waſſer mit eben ſo viel Wein nehme, und es mit einander in einem verſchloſſenen Gefäße bey gar ſehr gelinder Wärme eine viertel Stunde lang koche, und nachmahls ausdrücke; davon giebt man einem, der es braucht, auf einmahl 4 bis 6 Loth, und hält damit einen Monath lang täglich an; hierbey kann der Patiente täglich des Abends eine Doſin eines temperirenden Pulvers, aus dem Margrafen-Pulver, Salpeter und Zinnober beſtehend, nehmen. Auf dieſe Weiſe wird die Wallung des Geblüts deſto eher gedämpfet und gemindert werden. Ich weiß, ſchreibet er ferner, daß dieſes ſchlechte Mittel vielen gegen den wirklichen Scorbut und daher entſtandene Contractur und laufende Gicht, mehr geholfen hat, als man ſich anfänglich getrauete. Mir ſind Perſonen am Harze bekannt, welche im Frühjahr, da die jungen Zapfen ohngefehr halb Finger lang und noch ganz weich und nicht holzigt ſind, ſolche erſt mit Waſſer kochen, und nochmahls wie einen Sallat mit Eßig wider die Schärfe, und allerhand Unreinigkeiten des Geblüts, ohne auf den Geſchmack zu ſehen, mit Nutzen eßen. Waldſchmidt und Michaelis

haben die aus dieſem Holz zubereitete Eſſenz wider angezeigte Uebel ſo wohl angerathen, als gebrauchet. Ja ſo gar das Vieh, welches am Harze in mit Tannen reich beſetzten Wäldern die mehreſte Zeit getrieben wird, friſſet zu gewiſſen Zeiten des Jahrs die friſche Rinde, und die jungen Knoſpen von den Tannenbäumen, wodurch es ſich gleichſam einige Zeit einen Durchlauf macht, vermittelſt welchem es ſich von dem Unreinen und Schädlichen reiniget, ſo das ſelbigen nicht ſo leicht die böſen und ſchädlichen Dünſte der Luft ſchaden können, und auf dieſe Weiſe, wie ich glaube, es ſich ſelbſten von der ſo lange Jahre herdurch graßirenden Viehſeuche verwahret habe

Doct. J. B. Hoffmann,
Stadt- und Landphyſicus.

II.

Kurzer Unterricht vom Ackerbau. *)

Eine allgemeine Regel iſt, 1) daß im Regen weder gepflüget noch geeget werde, weil

*) Dieſer kurze Unterricht iſt auch ſchon im B. A. zum Vorſchein gekommen. Man darf zwar keine

weil das letztere nur Kraut ſtatt Korn giebet, das Pflügen im Regen dichte machet, und zur Saat ſchlecht zubereitet.

2) Dahero thut man wohl, daß man etwas Brachland liegen, und darauf, wenn ein ſtarker Regen bey Pflüg- und Eggung des Saat-Landes einfällt, die Pflüge gehen laſſe, damit die Tages-Arbeit nicht verlohren gehe; inmaßen das Pflügen der Brack, wenn es nicht gar ſchmierig iſt, wie auch das Pflügen des Stoppels, oder der ſogenannten Fölge, im Regen thunlicher, als bey dem Saat-Lande iſt.

3) Damit nun die Pferde, welche in dem Stalle mit hartem Futter gefüttert werden, ihre gewiſſe Arbeit haben, ſo iſt die Eintheilung ſolchergeſtalt zu machen, daß bey gutem Wetter das Pflügen und Eggen, beym Regen aber, das Holz- Erde- und Miſtfahren vorgenommen werde, welches letztere aber auch nicht geſchehen muß, wenn das Land zu weich

F 5 iſt,

keine weitläuftige Beſchreibung dieſes ganzen Geſchäffts, in ſo ferne ſolches den Feld- und Geträyde-Bau insbeſondere betrifft, vielweniger aber eine gründliche Ausführung darinnen ſuchen Er enthält doch aber für gemeine Leute die allernöthigſten und der Erfahrung gemäßen Anmerkungen, welche man eben darum hier ins beſondere für dieſe jetzt und künftig lebende Ackerleute, wegen ihrer Kürze aufheben wollen.

iſt, inmaßen daſſelbe durch das tiefe Einſchneiden der Räder verdorben werden kann.

4) Ein Geſpann oder 4 Pferde müſſen wenigſtens 20 Morgen beſtellen, bedüngen, und überall zu rechte machen, auch das Korn davon einfahren.

5) Bey Pflügung des Ackers muß hauptſächlich auf die Tiefe des guten Erdreichs, und dahin geſehen werden, daß nicht tiefer, und die grandige, leimigte und todte oder untragbare Erde, nicht berühret, oder oben aufgebracht werde, welches man das Todt-Pflügen nennet; weil das Land dadurch ſo verdorben wird, daß es in etlichen Jahren keine Frucht bringet.

6) Sind die Aecker abhängig, folglich bey den Waſſergüſſen dem Abſpielen der Erde und Geilung unterworfen, ſo iſt ſehr nützlich vor dem Lande Graben zu machen, darinn die Geilung aufgefangen, dieſe zu rechter Zeit ausgeſchlagen, und die ausgeſchlagene Erde, wenn ſie ein halb oder ganz Jahr gelegen, wieder auf das abgefloßene Land gefahren werde.

7) Die Näſſe von dem Saatlande zu leiten, iſt eins von dem allernöthigſten Stücken, welches entweder durch die Erhöhung des Landes in der Mitte, oder durch die tiefe Ausgrabung

grabung der Furchen geſchehen muß; immaſſen ohne die Ableitung der Näſſe, weder die Düngung, noch die Ueberfahrung mit Erde etwas hilft; ſondern die eingeſäete Frucht verfaulet, und das Land von Graſe überzogen wird.

8) Iſt aber die Näſſe auf ſolche Weiſe nicht völlig zu heben, ſo muß ein ſolches Land nicht mit Rocken im Winterfelde, ſondern mit Wäitzen; im Sommerfelde aber nicht mit Gerſten ſondern mit Hafer, und in der Brack mit Bohnen beſäet werden.

9) Wie aber ſolches naſſe mit Bohnen beſtellte Land an den Orten, wo die Ländereyen in drey Felder, als Winter- Sommer- und Brack-Feld getheilet, wegen der ſpaten Aberndtung nicht wohl zur Rockenſaat wieder zubereitet, und von Quecken gereiniget werden kann, ſonderlich bey dem naſſen Herbſt-Wetter; indem die geſammte Winterfrucht, nur in Dreſpen oder Mehlen ſchlagen würde: So iſt vortheilhafter, daß ſolches mit Bohnen beſtellt geweſene Land, vor dem Winter nur gefälzet, und im Frühlinge zur Hafer-Saat angewendet werde; inmaaßen der Hafer ſodann mehr wie der elende Rocken einbringt, auch das Land in beſſerm Stande, für das Unkraut verwahret wird.

10) Das folgende Jahr, kann ſolches Land wieder mit Hafer beſäet, und ſodann wieder zu dem gehörigen Felde gebracht werden.

11) An den kalten Orten iſt die frühe Beſtellung der Winterfrucht, und ſpäte Saat der Sommerfrucht die beſte. Mißgeräth dieſes ſchon ein oder andermahl, ſo muß man dennoch davon nicht abgehen, ſondern vielmehr bey dem bleiben, was die mehreſte Zeit einſchlägt; bey dem warmen Orten aber iſt die ſpät beſtellte Sommerfrucht die beſte; weil ſonſt die geſäete Frucht nur ins Stroh ſchläget, ſich leget und wenig Korn giebet.

12) Bey den Wicken, Bohnen und Erbſen, welche in die Brack an denen Orten geſäet werden, wo nur 3 Felder vorhanden, iſt die frühe Saat deswegen nöthig, damit ſie ehender zur Reife, und vom Lande kommen, und das Land zur Winterſaat zu rechter Zeit wieder beackert werden könne; geſtalt dann die früh geſäeten Hülſenfrüchte zwar etwas weniger an Stroh, hingegen deſto mehr in den Scheffel bringen.

13) Damit auch das Land, welches mit Hülſenfrüchten beſtellet werden ſoll, deſto beſſer zur Winterſaat nach abgeerndteter Hülſen-Frucht zubereitet werde, iſt nicht undienlich, daß ſolches Land im Herbſt gepflüget, im Win-

ter gedünget, im Frühlinge der Miſt unterge-pflüget, und die Hülſen-Früchte in die friſche Furche geſäet, das beſäete Land aber im tro-ckenen, und nicht im Regen klein geegget wer-de. So bald die Hülſen-Früchte eingeerndtet, wird das Land nur im Rücken ausgepflüget, oder ausgeegget, hernächſt zur Saat gepflü-get, und früh beſtellt, ohne das etwanige Graß auszueggen; immaßen bey der frühen Beſtel-lung und Unterpflügung des Graſes, die ge-ſäete Frucht ehender, wie das untergepflügte Graß empor kömmt, wodurch das Land mit der Frucht bedeckt, und das Unkraut unter-drücket wird.

14) Hat man die Freyheit, die Ländereyen in vier Felder, an ſtatt der drey Felder, zu legen, ſo iſt das erſte dem letztern weit vorzuziehen, indem man ſolchenfalls die Ländereyen nicht allein im tragbaren Stande erhalten, ſondern auch die Beſtellung mit wenigern Pferden verrich-ten kann. Man hat ſodann nicht nöthig, das mit Hülſen-Früchten beſtellte Land gleich nach der Erndte wieder zur Winterfrucht zu bea-ckern, und zu beſaamen, wodurch die Unreinig-keit des Landes entſtehet, ſondern man läſſet dieſes Feld zur Brack liegen.

15) Die Eintheilung der vier Felder ge-ſchiehet folgendergeſtalt:

1) Das

1) Das Winterfeld, worinn Winterſaamen, Waitzen und Rocken kömmt.

2) Sommerfeld, worinn das trockene und beſte mit Gerſten, das naſſe und ſchlechte mit Hafer beſaamet wird.

3) Ins 3te kommen die Hülſen-Früchte, als Erbſen, Bohnen, Linſen, Flachs, Kohl, Rüben, und wenn es dazu nicht nöthig in dem übrigen Theile Hafer.

4) Das vierte Feld liegt völlig Brach, und wird entweder gedünget mit Miſt, oder gepferget.

16) Bey welcher Düngung zu beobachten, daß, wenn es ſich thun laſſen will, dem Lande eine Veränderung zu geben, es gut ſey, daß der Acker, welcher mit Kühmiſt gedünget, bey der andermahligen Düngezeit nicht mit ſolchen, ſondern mit Schaafmiſt zu begeilen ſey, wobey denn ferner zu beobachten, daß das kalte Land mehr den Schaaf- und Schweine-Miſt, als den Miſt vom Hornvieh nöthig habe.

17) Iſt ſo viel entfernte Länderey bey einer Haußhaltung, daß ſie nicht alle, oder ohne große Koſten zu bedüngen, ſo kann an ſtatt des Miſtes, dieſe entlegene Länderey mit ſchlechten kleinen Wickenzeuge beſaamet, wenn aber dieſe etwa eine halbe Elle lang, wieder gewalzet, und das Kraut untergepflüget werden.

Durch

Durch die Fäulung der untergepflügten Wicken wird eine Geilung zuwege gebracht, welche aber nicht länger, als etwa 2 Jahr längſtens dauret.

18) Die Veränderung des Saat-Korns iſt eine ſehr nützliche Sache, und pflegt das an andern Orten gewachſene beſſer zu gerathen, als das, ſo in der Feldmark, worinn es geſäet werden ſoll, gewachſen iſt.

19) Wobey jedoch wohl zu beobachten, daß der Saamen von einem fetten Orte in einem ſchlechtern Lande nicht ſo einſchläget, als was vom magern Lande in ein beſſers Feld geſäet wird.

20) In einem gehörig zu düngenden Morgen Landes zu 120 Ruthen gerechnet, gehören 8 gute Fuder Kuh- oder Schweine-Miſt, mit einem vierſpännigen Wagen, oder 12 Herrendienſt-Fuder, weil dieſe ſchlechter laden, oder 4 Fuder Schaafmiſt, wenn ſolche gehörig geladen.

21) Zur Pfergung mit Schaafen aber werden zur Düngung eines Morgens 2000 Stück Schaafe eine Nacht erfordert, wenn es zur Winterfrucht gedünget wird; iſt es aber zu Gerſten oder Hafer, ſo werden die Hürden in 24 Stunden zweymahl fortgeſchlagen, und mit 2000 Stück Schaafen, 2 Morgen in

ſolcher

ſolcher Zeit begeilet, widrigenfalls, und da die Hürden nicht fortgeſchlagen, die Sommerfrucht nur Stroh und wenig Korn bringet.

22) Die ſchlechte und abgefloßene Ländereÿ mit Erde zu überfahren, iſt zwar koſtbar, es erſetzt aber die Koſten, in etlichen Jahren, und iſt deswegen nicht aus der Acht zu laſſen.

23) Kann man in der Nähe Märgel haben, ſo iſt die Bemärgelung der Ländereÿ, auch von großem Nutzen, und wird dadurch das Land nicht allein vom Unkraut rein, ſondern es trägt auch ſchwerere Früchte, wie vorhin, und ſpüret man ſolches beÿ dem grauen Steinmergel 30, beÿ dem rothen Mergel aber 20 Jahr, und gehören von beÿderleÿ Art in einen Morgen, ſo 120 Ruthen hält, 20 gute Fuder.

24) Weil aber der Märgel dem Lande keine Düngung giebt, ſondern nur daſſelbe erwärmet, und ihm die überflüßige Feuchtigkeit benimmt; ſo muß ihm der benöthigte Miſt, im erſten Jahre der Märgelung nicht entzogen werden, jedoch muß man mit Kuh-Miſt, und nicht mit Schaaf- oder Schweine-Miſt im erſten Jahre der Märgelung düngen, weil derſelbe zu hitzig iſt, und beÿ entſtehender Trockniß die Frucht leichtlich verbrennet.

25) Kann

25) Kann man auch Kalk und Aſche, oder dergleichen Märgel haben, welches nur auf das Land geſäet, oder mit der Hand ausgeſtreuet wird; ſo iſt deſſen Gebrauch vortheilhaftig; man pfleget aber ſolches nicht länger, als höchſtens 2 Jahr zu ſpüren.

26) Das Brachland, welches vor dem Winter gepflüget iſt, wird zur Saat nicht ſo gut, als das nach dem Winter bey trockener Zeit gepflügete; indem jenes vieles Kraut, wodurch das Land entkräftet wird, mit ſich bringet. Die Pflügung nach dem Winter aber hält das Land reiner; weil dieſelbe geſchwinder auf einander geſchiehet und dem Unkraute dadurch die Macht zum Wachſen benommen wird.

27) An den Orten, wo man das Stroh von der Fütterung entbehren kann, iſt die Beſtellung der Brach mit Rübeſaamen, oder Raapſaamen die beſte, welches aber gedoppelte Geilung, und frühe Beſaamung, nehmlich auf Ludewigs-Tag, oder in ſolcher Woche, erfordert. Denn es träget ſolches Land, das folgende Jahr ausbündig ſchweren Gerſten, und macht das Land rein, man hat auch dabey den Vortheil, daß die Schaafe und Lämmer deſto früher die Stoppelhude genießen können; weil vor der Rocken-Erndte die Hude knapp zu ſeyn pfleget.

28) An den Orten, woſelbſt das Land nicht ſehr austräglich, muß daſſelbe nicht geſömmert, oder mit Sommerſaamen vor dem Rocken beſtellet werden, weil ſolches gar öfters ins Kraut ſchläget, das Land auszehret, und den folgenden Saaten großen Schaden und Abgang bringet.

29) Obwohl der Flachsbau, den Bauern ſehr vortheilhaft, weil deſſen Frau und Kinder daran ihr Tagelohn verdienen können, ſo iſt er hingegen einem großen Haußhalter, wobey keine überflüßige Dienſte ſind, ſehr ſchädlich, verſpillet viele Leute, und wird andere nöthige Arbeit dadurch ſehr verhindert, iſt auch dem Unterſchleife ſehr unterworfen.

30) Lein aber in die Brach zu ſäen, wenn das Land gut und wohl bedünget, iſt in einem großen Haußhalte vortheilhafter, wenn der Himpte für 2 Rthlr. geſäet wird.

31) Dieſes Lein-Land iſt nach aufgezogenen Flachſe ſcharf auszueggen, mit dem Pfluge auszurügen, und nur einmahl zur Rockenſaat zu pflügen, damit das Land bey mehrmahligem Pflügen nicht zu mürbe werde, denn dieſes liebet die Rocken-Saat nicht.

Einige Errinnerungen bey dieſen Ackerbau-Obſervations.

1. Es ſind zwar ſehr viele und große öconomiſche Bücher heut zu Tage anzutreffen, welche dieſe und noch viel mehrere empiriſche und einzelne Anmerkungen, jedoch mehrentheils nur aus der Gegend, wo die Verfaſſer gewirthſchaftet haben, enthalten. Weil aber nicht alle gemeine Ackerleute ſolche Bücher haben oder leſen, manche auch, die ſolche ſingularia ihres Orts auch ſchon ſelbſt erfahren haben, ſolches wieder vergeſſen, andern aber alles gar abgehet, ſo deucht uns gut, wenn ſolche Anmerkungen oft in ſolchen kleinen Monaths-Schriften wiederhohlet, und ſonderlich mit Nachdenken unterſuchet und geprüfet werden.

2. Man ſiehet leicht aus dem Ausdruck in dieſen Anmerkungen, daß der Verfaſſer ein empiriſcher Ackermann in Nieder-Sachſen ſey, und wer dieſe Gegend nur ein wenig nach andern hier eingefloßenen Umſtänden kennet, wird dieſes alſofort erkennen. Man muß dannenhero in andern Gegenden mit der Anwendung derſelben behutſam verfahren. Eben deswegen aber werden viele Ackerleute nicht aller Orten, z. E. wegen des Schweinemiſts und andrer Dinge der Meinung des Verfaſſers ſeyn, bey der ſogenannten

nannten todten Erde aber auch einiges zu errinnern finden.

3. Was von der Düngung weit entlegener Felder mit Wicken geſaget wird, dabey werden einige auch das Heydekorn ꝛc. anrathen.

4. Bey dem abgerathenen Flachs-Bau wird man auch verſchiedenes zu errinnern finden, und ſonſt hin und wieder vielleicht bemerken, daß der Verfaſſer bißweilen nur noch alten und gemeinen Meinungen der Haußwirthe folge, welche heut zu Tage bey einer gründlichen analyſi nicht Stich halten, oder unſerer jetzigen Denkungs-Art gemäß ſind. Man muß dannenhero nichts allgemeines daraus machen. Dabey aber wird man auch noch dieſes gewahr werden, daß in dieſem Unterricht zwar etwas weniges von dem Unterſchied des Grundes und Bodens, noch lange aber nicht von aller Mannichfaltigkeit deſſelben, die ihr eigenen Anmerkungen von dem Pflügen, Eggen, Beſaamen, Düngen ꝛc. berühret werden.

5. Allein es würde doch gut ſeyn, wenn über ſolche kurze Special-Ackerbau-Regeln, andere erfahrne Ackerbauer nach und nach in dieſen Sammlungen ihre Meinungen, Verſuche und Erfahrungen entdeckten, ſonderlich aber gründliche Landwirthe eine und die

andere genauer und nach den Gründen des Ackerbaues zergliederten und unterſuchten. Und auch dieſes iſt eine derer Abſichten, warum dieſer Unterricht hier eingerücket worden.

III.

Avertiſſement.

Wir finden dieſes mahl ſo vielen ſchönen Stoff zu unſern Sammlungen für uns, daß wir jetzo einige im vorigen Stücke verſprochene Fortſetzungen S. 43 — 50. von neuen Büchern, und S. 72. weil uns das folgende in verſchiedener Abſicht für unſere Leſer noch geſchicklicher und noch eher einzurücken nöthiger ſcheinet, annoch ausſetzen und erſt in den folgenden Stücken mittheilen müſſen. Zumahl auch diejenigen, die uns mit ihren Beyträgen beehret haben, um die, ſo viel möglich, bald zu bewerkſtelligende Einſchaltung erſuchen, oder doch die Antwort auf ihre angenehmen Sendſchreiben, Errinnerungen und Anfragen je eher deſto lieber verlangen. Nur was das abgebrochene Verzeichniß der Bücher S. 50. anlanget, ſo wollen wir

I. hier die ſchöne Abhandlung des Herrn D. Kobens zu Hildburgshauſen, von ſicherer Auslehnung der Capitalien, oder der Beförderung des Geld-Credits, die in lateiniſcher Sprache dieſes Jahr zu Göttingen in 4to herausgekommen, und einen ſehr nöthigen Unterricht vor die Gläubiger großer Geld-Capitalien enthält, zum voraus bekannt machen; weil, der folgende Artikel eine umſtändliche Recenſion davon vorſtellet.

II. Hiernächſt aber hat uns ein redlicher Freund, bey Gelegenheit, daß er unſere wenigen Bemühungen in dieſen Sammlungen bemerkete, die wir wider das immer zunehmende große Heer der heutigen Freygeiſter in dem vorigen Bande unternommen hatten, errinnert, wir möchten doch auch das ſchöne und ſich ſonderlich wider die Verführung der Ungelehrten auf eine ihrem Verſtande gemäße Art widerſetzende ſehr vortreffliche Buch des nunmehro ſeel. verſtorbenen Herrn Procancellarii zu Copenhagen, D. **Erich Pontoppidans**, in unſern Sammlungen bekannter machen, welches den Titel führet: **Kraft der Wahrheit, den atheiſtiſchen und naturaliſtiſchen Unglauben zu beſiegen**, in verſchiedenen Beyſpielen ſolcher Religions-Spötter vorgeſtellt, welche ſich entweder bekehrt und Gott die Ehre gegeben, oder auch ein Ende mit

mit Schrecken genommen haben, aus dem Däniſchen überſetzt von Chriſtian Gottlob Mengel. Copenhagen und Leipzig bey Fr. Chriſtian Pelt 1759. edirt.

Ob nun gleich dieſe Schrift nicht eben zum Bezirk unſerer Sammlungen, außer nur von ferne, zu gehören ſcheinet, in ſo weit ſelbige auch auf die, die wahre Religion ſorgfältig befördernde chriſtliche Policey ſehen, und jederzeit darauf dringen,

daß die Wirthſchaft insgemein für allen Dingen chriſtlich seyn ſollte:

So haben wir dennoch dieſe Errinnerung unſers Freundes aus folgenden Urſachen ſtatt finden laſſen; weil uns

a) nicht nur dieſes, was wir von unſern Sammlungen jetzo eben geſaget haben, darzu berechtiget, ſondern auch, weil wir

b) würklich befürchten, daß, wo nicht die grobe, doch die ſubtile Naturaliſterey, die ſich bey den bloßen ehrbaren Namen-Chriſten befindet, heut zu Tage immer weiter durch die von den Höfen, aus dem Soldaten-Stand und von den Gelehrten ausgehenden Freygeiſter, auch in den wirthſchaftlichen Nahrungs-Stand einſchleiche: Denn das gottloſe Weſen iſt doch gar zu erſchreck-

lich groß, auch unter den Wirthen; unerachtet die Strafen des Höchſten auf allen Seiten immer mehr einbrechen.

c) Kommt in dieſem Buche eine Geſchichte mit dem nunmehro ſeel. verſtorbenen K. Pr. G. R. und Stadt-Präſidenten in Berlin *Charles Etienne Jordan* S. 252 ff. vor, welche mit dem im XV. Bande S. 780 eingeſchickten Geſpräche einen Zuſammenhang haben ſoll. Endlich aber ſo möchte auch

d) dieſes Pontoppidaniſche ſchöne Buch gleichſam einen weitläuftigen Commentarium von dem Sendſchreiben eines Frauenzimmers, ſo in dieſem XVI. Bande S. 40 ff. zu finden, und davon die Fortſetzung anjetzo noch ausgeſetzet wird, ja ſo gar einen Prodromum von der einzurücken verſprochenen Piece aus des Herrn Scholzens Sittenlehre fürs ſchöne Geſchlechte in Briefen, abgeben. Der geneigte Leſer wird alſo uns zu rechtfertigen hierdurch bewogen werden, wenn wir dieſes Buch des ſeel. Herrn D. Pontoppidan allhier empfehlen und noch bekannter machen. Dieſer vortreffliche Gottesgelehrte hat uns auch ſchon einmahl mit einem ſeiner ſchönen und erbaulichen Werken, Gelegenheit gegeben, recht viel in unſern Sammlungen von den Verfall des Kirchen- und Schulweſens einzurücken, ob wir

gleich damahls nicht wußten, daß er der verborgene Verfaſſer desjenigen Buches, denen nachhero erhaltenen Nachrichten zu folge, ſey, ſo wir im V. B. S. 58—66., unter der Aufſchrift: der Briefe des *Menozae*, aufgeführt, im XIII. B. aber, ſo viel die folgenden Theile betrifft, welche von der äußerlichen Kirchen- Lehrer- und Schulzucht handeln, fortgeſetzet haben.

d. V. d. S.

IV.

Eine erſt herausgekommene Abhandlung vom Credit-Weſen bey dargeliehenen und auszuleihenden Capitalien.

§. 1.

Wir zweifeln nicht, daß unſere Leſer den in der Ueberſchrift angezeigten Inhalt einer erſt in dieſem Jahre zu Göttingen herausgekommenen ſchönen, jedoch in lateiniſcher Sprache abgefaßten Schrift, als einen der wichtigſten Gegenſtände, unſerer Sammlungen und als eine höchſtnothwendige Betrachtung, aus der Kunſt zu wirthſchaften und der

Policey-Wiſſenſchaft zum voraus anſehen werden. Denn, was den Credit überhaupt betrifft, ſo iſt derſelbe unter denen vier allgemeinen Haupt-Arten des zeitlichen Vermögens, **Geld**, nehmlich, **Geldes-Werth**, **Credit** und **Dienſten**, wie ſolches in dem **Zinkiſchen Grund-Riſſe** ehemahls, hernach aber in **Zinkiſchen Anfangs-Gründen** der Cameral-Wiſſenſchaften, und auch vorhero in deſſen **Real-Manufactur- und Handwerks-Lexicon** unter dem Art. **Credit** S. 481—487. ausgeführet, und weitläuftig erkläret, damit aber gezeiget worden, wie ſehr die Wirthſchaft und Policey dabey intereßiret ſey. Eben deswegen kommt auch dieſe wichtige Materie insgemein und insbeſondere, von dieſer und jener Art des Credits, z. E. bey Darlehnen der Capitalien, in dieſen Sammlungen ſehr vielmahl vor, und es ſind verſchiedene Abhandlungen, Stellen und vorgetragene Gedanken davon in dieſer Monaths-Schrift enthalten. Man beliebe nur z. B. das erſt herausgekommene Regiſter über die 12. erſten Bände aufzuſchlagen, und wer dieſes noch nicht hat, der leſe gelegentlich

I. die Vorreden, des V. und VII. Bandes, und II. im I. Bande p. 886; im III. p. 1005. und 1008. ff. IV. 991. und im V. p. 623. ff. 629. 666; im VI. 584. 666. und VII. 54. 438; im IX. aber p. 7. 57. 864. 912. nach.

Und

Und obgleich die Gedanken vom Credit-Weſen, im III. Bande p. 1008. nicht eben unter dieſem Namen, oder mit Beziehung darauf im folgenden weiter, ſonderlich aber zugleich nach der Policey-Rechts-Gelahrheit, und denen dabey vorkommenden rechtlichen Wirthsſchaft-Geſchäfften, eines Gläubigers oder Creditoris, fürnehmlich aber in Abſicht auf Geld-Capitalien verſprochener maßen ausgeführet worden: So wird der geneigte Leſer doch das daſelbſt noch ermangelnde, ſonderlich nach der Oeconomie- und Policey-Wiſſenſchaft in erſt angeführten Stellen reichlich vorgetragen, obwohl eben nicht in Anſehung der poſitiven Geſetze der Römer, der Teutſchen, und auch anderer Völker erſchöpft antreffen. Es ſey aber auch der eitle Ruhm ferne, daß dieſe ſo wichtige Sache, theils in dieſen, theils auch nur in Betracht der Oeconomiſchen und Policey-Klugheit, in allen anjetzo angeführten Büchern, und denen Stellen der Leipziger Sammlungen erſchöpfet wäre! Denn, wir haben jederzeit gelehrtern, geſchicktern und erfahrnen Männern und Menſchen-Freunden dadurch nur Anlaß geben, und ſie ermuntern wollen, unſern ſchwachen Kräften und Einſichten, oder unzulänglichen Umſtänden, mit ihren ſtärkern, beſſern und ungehinderten Bemühungen zur Verbeſſerung der Wirthſchaft und Policey, ja zum Beſten unſerer lieben Landsleute insgemein, zu Hülfe zu kommen,

und alſo in dem ſo gründlichen, als nützlichen Unterricht von ſolchen erſprießlichen Dingen, viel weiter zu gehen. Wie wir nun allemahl mit Lob und Preiß den Seegen der göttlichen Vorſehung erkennen, den wir darinnen bey unſerer Arbeit erfahren, wenn unſere Sammlungen entweder würklich Verbeſſerungen in Wirthſchafts- Policey- und Cammer-Sachen hier und da nach und nach, oder doch andere geſchickte Köpfe veranlaſſet haben, den Wirth, den Policeybefliſſenen und den Cameraliſten noch weiter zu unterrichten: Alſo geſtehen wir auch jetzo aufrichtig, daß unſere Freude abermahl groß geweſen, als wir ohnlängſt dieſes in der Ueberſchrift angekündigte Buch in die Hände bekamen, und ſahen, daß der Herr Verfaſſer eben das darinn, was wir ſeit 20 Jahren bereits gethan haben, zu thun bemühet, von den Leipziger Sammlungen aber dazu am allererſten veranlaſſet ſey, von dem Credit-Weſen insbeſondere bey auszulehnenden Capitalien ſo vollſtändig, ſonderlich aber nach den teutſchen Rechten, zu handeln, und die ſchönſten wirthſchaftlichen Cautelen, wie auch die beſten Policey-Sätze davon viel beſſer, als wir zu thun Zeit gehabt, zu erläutern. Gewiß, geehrter Leſer, wenn unſere unvollſtändigen Sachen zum plus vltra in dem Unterricht von dieſen Sachen nur Anlaß geben, ſo ſehen wir ſolches mit Vergnügen, als einen göttlichen Seegen unſerer

gerin-

geringen Arbeit an. Denn der Chriſt ziehet hierbey, nicht ſowohl die eigene und eitele Ehre, ſondern alles, als einen Seegen des Herrn, und daß deſſen Ehre befördert werde, in Betrachtung. Unſere Leſer, werden uns alſo gar nicht verdenken, wenn wir unſer beſonderes Vergnügen über dieſe Schrift, und zwar auch aus der angeführten Urſache, bekennen, ſo wir empfanden, als wir ihre Gründlichkeit, viel weitere Ausführung von dieſer Art des Credits, und endlich auch ihre gedachte Veranlaſſung theils aus der ſchriftlichen Nachricht des hochanſehnlichen und gelehrten Herrn Vaters ihres Verfaſſers, des Hochfürſtl. Sachſen Hildburghäuſiſchen Hof- und Conſiſtorial-Rath Robens, theils aus den über 240 Seiten haltenden Buche ſelbſt, ſonderlich aber auf der 2ten Seite der Vorrede, und ſonſt hin und wieder bekamen, daß unſere **Leipziger Sammlungen** dazu die erſte Veranlaſſung mit einer Stelle im III. Bande, p. 1008. gegeben hätten, endlich aber auch in den Durchleſen gewahr wurden, daß zwar allenthalben unſere Grundſätze in dieſer Sache angenommen, darauf aber eine ungleich weitere und ſonderlich Rechtsgelehrte Ausführung

vom **Credit** überhaupt und insbeſondere von denen rechtlichen Wirthſchaffts-Geſchäfften und Cautelen nach der Vorſchrift poſitiver und ſonderlich teutſcher Geſe-

tze

tze bey dieſem großen Gute gebauet worden.

Gründlichkeit, Deutlichkeit, Beleſenheit, und eine ſehr reitzende Menſchen-Liebe und Aufrichtigkeit leuchteten dabey zugleich auf allen Blättern herfür, ſolche Schriften aber haben ohnedem unſern Beyfall, und wir wurden überzeugt, es ſey billig, dieſes nützliche Werkgen weiter in unſern Sammlungen bekannt zu machen; indem uns die großen Fehler, die dabey von Privat-Wirthſchaftern und vom Policey-Weſen noch immer begangen werden, mehr denn zu bekannt waren. Wir haben aber auch überdieß ſchon an andern Orten unſerer Sammlungen über die Rarität ſolcher juriſtiſchen Abhandlungen auf hohen Schulen,

welche die Oeconomie, das Policey- und Cammer-Weſen betreffen,

geklaget; Man kann daher auch aus dieſem Grunde erkennen, wie angenehm es uns geweſen, einmahl dergleichen zu leſen: denn, was nützliches, dabey feines und rares wird allezeit für andern ſo empfunden, und ein vernünftiger Geſchmack ergötzet ſich daran. Warum wollten wir aber nicht dazu helfen, daß auch andere Kenner ſolcher Waaren dadurch ergötzet werden möchten?

§. 2.

§. 2.

Allein man wird doch ſowohl eine Schrift, davon wir nur noch in allgemeinen Ausdrücken ſo viel Gutes ſagen, als auch dem Herrn Verfaſſer ſelbſt nach dieſem allgemeinen Eingang, ohne Zweifel näher zu kennen verlangen. Sie führt alſo auf dem Titelblatte folgende Ueberſchrift:

Johannis Friderici

Kobii

Saxo-Coburgici

Jurium Doctoris

Commentatio iuris, praeſertim germanici, tam conſonantis, quam diſſonantis, de pecunia mutuaticia tuto collocanda; mit teutſchen Worten iſt aber noch hinzugeſetzet.

An wem, wie und wo die Capitalien am ſicherſten auszulehnen?

Goettingae CIↃ IↃCCLXI.

Man ſiehet daher, daß es eine academiſche Abhandlung, und folglich nach unſern Sitten, in lateiniſcher Sprache, zu Göttingen aber geſchrieben und ans Licht getreten ſey: Denn, wer weiß nicht, daß wir Teutſchen keine ſolche Probe-

Probe-Schriften, wie etwan die Schweden und andere Nationes, wenn ſie auch gleich von ſehr gemeinnützigen Dingen, wie die wirthſchaftlichen Dinge ſind, handlen, nach der Art und Geſtalt academiſcher Probe- und Streit-Schriften ſchreiben. Aus einer zugleich erhaltenen ſehr gelehrten Ankündigungs-Schrift, wegen der dem Herrn Verfaſſer ertheilten Doctorwürde in den Rechten, die der vortreffliche Rechtslehrer, Herr D. Ayrer, auf gedachter hohen Schule herausgegeben, und welche zugleich von der geſetzmäßigen Verbeſſerung, de emendatione legali des höchſt verdorbenen Münz-Weſens in Teutſchland, viel ſchönes enthält, ſehen wir, daß der Herr Verfaſſer des ſchon oben gedacht vornehmen Herrn **Hof- und Conſiſtorial-Rath Robens** älteſter Herr Sohn ſey, welcher ſeiner Gelehrſamkeit wegen, Anno 1760 mit der Doctorwürde von der juriſtiſchen Facultät daſelbſt beehret worden, und bey dieſer Gelegenheit, zwar nur einige ſtreitige Sätze aus der Rechtsgelehrſamkeit, wegen des betrübten und hinderlichen Lärms der kriegeriſchen Waffen, in und um dieſen vortrefflichen Muſen-Sitz herum, öffentlich vorgetragen und vertheydiget habe, anſtatt, daß dieſe ſchöne und ausführliche Abhandlung, die er bereits vorhero verfertiget gehabt, damahls erſcheinen, und von ihm vertheydiget werden ſollen. In dem Prooemio des Werkes, ſelbſt aber wird gemeldet, warum

dieſes Werk darauf dennoch ans Licht geſtellet worden. Der Augenſchein zeiget auch, daß der Leſer nunmehro würklich keine kurze gewöhnliche academiſche Probe-Schrift, von wenig Blättern, ſondern, wie ſchon gedacht, ein mäßig großes Buch daran finde.

§. 3.

Jedoch dieſes Buch iſt lateiniſch; werden einige Leſer unſerer Sammlungen ſagen. Es iſt wahr, und wir haben uns über die lateiniſche Sprache an ſich, und ſo viel uns und andere Gelehrte betrifft, die nach gewöhnlicher Art unſerer hohen Schulen erzogen werden, um ſo viel weniger zu beſchweren, weil der Ausdruck und die Schreibart in dieſer alten Sprache der Gelehrten rein, deutlich und artig iſt, daß wir aber auch lateiniſche Bücher, die in unſern Bezirk gehören, allhier aufführen, iſt nicht von dem Zweck dieſer Sammlungen entfernet. Wir beklagen indeſſen doch in Anſehung vieler gelehrter und ungelehrter Leſer unſerer Sammlungen, daß ſie nicht in teutſcher Sprache, weil dieſes wider unſere Schulweiſe ſeyn würde, abgefaſſet worden, wir aber ſelbige auch nicht, ſo nützlich es auch dieſen ſeyn möchte, denen Gränzen dieſer Sammlungen und unſern Umſtänden gemäß, am allerwenigſten aber ohne Erlaubniß des **Herrn Verfaſſers** ins Teutſche überſetzen

oder doch ſolches andern auftragen können. Inzwiſchen wünſchten wir es, und es iſt uns auch erlaubt, davon einen teutſchen Auszug allhier einzurücken, und zu erzählen, theils, was für nützliche Regeln und Cautelen ein Wirth nach dieſer gründlichen Anweiſung und mit Beyfall der Geſetze zu beobochten habe, wenn er klüglich und mit geſichertem Credit, Capitalien auslehnen will, theils, was für Policey-Geſetze und Anſtalten nach den poſitiven teutſchen und andern Geſetzen dienlich ſind, um in einem Staate, den zum Flor der Nahrungs-Geſchäffte insgemein ſo unentbehrlichen Credit bey Capitalien zu gründen, zu vermehren, und zu erhalten, ſolchergeſtalt aber ein Volk nächſt andern Mitteln, auch durch den häuffigen Circel-Lauf des Geldes immer reicher und fürnehmlich die Seele floriſanter Nachrung, die Handlung, recht belebt zu machen. Es wird aber nur in möglichſter Kürze geſchehen, und wir verhoffen auch damit der ſchönen lateiniſchen Urſchrift gar keinen Schaden zu thun. Denn, zu geſchweigen, daß ſie denen, welche die Sprache verſtehen, dadurch ihrem innern Werth nach an ſich, ehe ſie ſelbige leſen, bekannter wird, und dieſe Leſer gereitzet werden möchten, ſelbige ihres nützlichen Unterrichts wegen ſelbſt zu leſen: ſo ſind wir auch nicht vermögend, alles auserleſene von ſehr artigen juriſtiſchen Lehrſätzen und Anmerkungen, noch vielweniger aber, die hier in die Kürze

zuſam-

zuſammen getragenen ſchönen und geſchicklich angebrachten Realien, die aus der heiligen Schrift, aus allen Theilen und Arten der Rechtsgelahrheit, denen Alterthümern, öconomiſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, und vielen Schriften mit vieler Beleſenheit geſammlet worden, in einem Auszug zu bemerken. Wir müſſen vielmehr dieſe angenehmen Gerichte faſt ganz unberühret laſſen, und nur flüchtige Anmerkungen machen, um dem Leſer überhaupt zu verſichern, unſer Urtheil ſo wir überhaupt davon gefället, ſey wahr und gegründet, er aber werde mit jetztgedachten Dingen ganz beſonders in dieſem Buche zu ſeinem Vergnügen unterhalten werden.

§. 4.

Nach einer vorangeſetzten unterthänigſten Zueignungs-Schrift an die jetzigen Durchlauchtigſten Herzoge zu Sachſen-Hildburgshauſen, einem kurzen Eingang von der Veranlaſſung, dem Zweck und Nutzen dieſer Schrift und nach dem Entwurf des ganzen Werkes, welches in IX. Hauptſtücke abgetheilet iſt, folgt dannenhero die Abhandlung auf 240. Quartſeiten in ſchönen lateiniſchen Lettern, und auf gutem Pappiere ſelbſt, woraus denn zugleich die Ordnung und die Deutlichkeit der ganzen Schrift demjenigen, der die Methodologie verſtehet, in die Augen fallen,

und in der That erhellen wird. Denn darinn wird im 1ſten Hauptſtück von denen verſchiedenen Arten, ſein Geld anzuwenden, überhaupt gehandelt.

Das 1ſte Hauptſt.

Es wird darauf §. 1. theils errinnert, daß dieſe Abhandlung eigentlich unter den Arten der Rechtsgelahrheit, zur 3ten nach des Cicero Eintheilung, nehmlich zum **klugen Rath geben**, und ſelbigen zu erwählen, d. i. ad cavendum oder um rechtliche Cautelen zu zeigen und zu beobachten, gehöre, theils aber ſetzet der Herr Verfaſſer §. 2. ſehr wohl, *und ſo* vernünftig, als chriſtlich, die Vergänglichkeit und Mühſeeligkeit voraus, womit alles zeitliche Vermögen, darunter auch das Geld oder **Münze** eine Hauptart iſt, und der Beſitz deſſelben verknüpfet ſind. Eben deswegen empfielet er des Heylandes treue Warnung, das Herz nicht daran zu hängen. Denn man kann würklich denen Wirthſchaftern dieſe Wahrheiten nicht genug erinnern, und einſchärfen, wenn man von ihren Geſchäfften mit zeitlichen Vermögen handelt. Es wiſſen ſie zwar alle, und erfahren ſie. Allein ſie werden auch häuffig den Betrug des Herzens inne werden, und geſtehen, daß nichts deſtoweniger die meiſten nur eine todte Erkänntniß davon haben, oder doch damit kämpfen müſſen. Die beſtändige Einſchärfung dieſer Wahrheit iſt daher immer nöthig, die Ausübung aber auch würklich ſehr ſchwer. Indeſſen iſt man doch auch gegen

Gott,

Gott, ſchreibt der Verfaſſer, welcher uns zeitliche Güther in Beſitz gegeben hat, verpflichtet, wie im §. 3. hinzugeſetzet wird, ſolche nicht nach Gefallen zu vernachläßigen, und leichtſinnig verderben zu laſſen, oder ſelbſt zu verſchwenden, ſondern nach dem göttlichen Zweck gerecht und klüglich zu brauchen und anzuwenden, welches denn gleichfalls, als der ächte und wahre chriſtliche Grundſatz der Oeconomie, kürzlich erinnert, und ſo wohl aus der heiligen Schrift, als durch Ausſprüche der Weiſen dargethan wird. Darauf aber wirft er §. 4. die Frage auf: Wie denn nun wohl erworbene Gelder, am beſten, klügſten, ſicherſten und nützlichſten zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens, dieſer Pflicht nach, anzuwenden wären?

§. 5.

Ob nun ſolches gleich auf vielerley Weiſe nach den verſchiedenen Umſtänden, wie die Oeconomie lehret, geſchehen kann, ſo beliebt ihm doch jetzo nur, ſonderlich

1) die Handlung

2) die Anlegung auf die Erlangung liegender Gründe §. 5. 6. ſo weit ſolches denen menſchlichen Geſetzen nach vergönnet, andern aber auch oft nicht erlaubet iſt, zu bemerken, allerhand feine Cautelen und Anmerkungen,

insbeſondere von der Erlangung der Lehngüter §. 7. aus vielen teutſchen Geſetzen, und denen berühmteſten Rechtslehrern, beyläufig einzurücken, und ſonderlich auch die Einſchränkungen zu zeigen, welche in den teutſchen Geſetzen neuerer Zeiten denen Geiſtlichen in der Römiſchen Kirche hin und wieder in Anſehung der Acquiſition unbeweglicher Güter von ihren Regenten und Glaubensgenoſſen ſelbſt geſetzet ſind, welches ein wichtiger Beweis iſt, daß die alten Schuppen von den Augen derer wegfallen, welche die ehemahlige Cleriſey bey nahe ganz blind gemachet hätten, und noch durch den Schein heiliger Werke machen würden. Hierauf aber kommen insbeſondere noch

3) einige Arten mit dem übrigen Gelde zu wirthſchaften vor, wenn man ſolches eben nicht auf dieſe Weiſe anwenden könnte; darunter denn auch diejenige iſt, wovon der Herr D. allhier handelt, wenn man nehmlich entweder das Geld, im Kaſten fruchtloß behält, oder vergräbt, oder gegen billigen Zinß auslehnet. Es werden dannenhero die meiſten Bewegungs-Gründe der geitzigen und mißtrauiſchen Leute, das Geld zu behalten, müßig liegen zu laſſen und zu verſtecken, §. 8. angeführet, und mit verſchiedenen angeführten Stellen erläutert, im §. 9. aber wird die ſchlechte Bündigkeit der-

ſelben

ſelben gezeiget. Weil jedoch die meiſten Einwürfe darauf ankommen, daß man bey dem Auslehen ſehr ſchwerlich ſicher ſey, das Seinige zu behalten, oder wieder zu bekommen, dahingegen aber in großer Gefahr, ſonderlich durch üble Schuldner ſey, ſolches ganz oder zum Theil zu verlieren; So findet er dadurch die geſchickteſte Gelegenheit auf den Zweck und Inhalt dieſer ganzen Abhandlung in eben dieſem §. zu kommen. Denn eben darinne will er diejenigen geſetzmäßigen Cautelen erklären, welche, wenn man einem Schuldner Credit geben, und dieſer ſolchen haben könne, zu beobachten, oder kurz: Er verſpricht nach der Rechtsgelahrheit, die Wirthſchafter, welche Capitaliſten ſind, aus dem Grunde wirthſchaftlicher Klugheit zu unterrichten, an wem, wie und wo die Capitalien am ſicherſten auszulehnen ſind? Unter andern ſehr guten und mit allerhand ſchönen Stellen der gemeinen Rechte und aus andern Schriften erläuterten, Bewegungs-Gründen aber, ſein Capital auszulehnen, nicht aber zu verſtecken und müßig liegen zu laſſen, hat der Herr Verfaſſer an dieſer Stelle noch Gottes Befehl und Wohlgefallen aus der heiligen Schrift, und ſonderlich Pſal. XXXVII, 26. CXII. 5. Matth. V. 42. den Syrach XXIX. 1. 2. 10. (dazu gehalten, 1 Joh. III. 17.) ſehr wohl dargethan. Denn es iſt bekannt, was

öfters auch aus der Religion wider das Auslehhen eingewendet zu werden pfleget. Wie ſehr hiernächſt die policeymäßige Sorge fürs gemeine Beſte eines Staats erfodere, auf alle Weiſe dahin zu ſehen, damit das Geld roullire, und nicht müßig oder todt liege, weil es alsdann würklich ſeine ſitliche Natur ſo lange verlieret, und gar kein Geld iſt, das wird man zwar in denen Eingangs erwehnten Schriften, mehr, als einmahl, nach der Policey-Wiſſenſchaft, von den Herrn D. aber, §. XV. XVI. §. XVII. und XVIII, viel rechtsgelehrter ausgeführet finden. Allein eben darum muß auch an Seiten einer guten Policey ſehr angelegentlich dahin gearbeitet werden, durch Geſetze und Anſtalten diejenigen Hinderniſſe zu heben, welche inſonderheit den Gebrauch der Capitalien durch Auslehhen verhindern. Darunter aber iſt bekanntermaßen auch dieſe, daß der Flor des großen Gutes, welches man den gegebenen und erlangten Credit nennet, in einem Lande, ſowohl insgemein, als auch unter denen einzeln Wirthen, die Credit geben und Credit ſuchen, auf alle Weiſe befördert, unterſtützet und erhalten, oder doch von denen Auslehhern ſelbſt, nicht dumm, thöricht, unklüglich und unbehutſam, denen Geld-Schuldnern Credit gegeben werde, als in welchem letzten Fall freylich auch bey den beſten Geſetzen und Anſtalten von ſichern Auslehhen, die Unwiſſenheit der Rechte bey vielen unvorſichtigen

Gläu-

Gläubigern oder Credit gebenden Schuld an ihrem Verluſte iſt. Dieſer groſſen Unwiſſenheit und Unvorſichtigkeit nun abzuhelfen, würde die teutſche Ueberſetzung dieſer Abhandlung ohne Zweifel vortrefflich unter andern nützen, wenn ſie dadurch gemeiner, und denen Ungelehrten oder dieſer Sprache unkundigen Capitaliſten und Gläubigern verſtändlicher und brauchbarer gemacht würde, da es würklich an ſolchen vollſtändigen und doch nicht gar zu koſtbaren und weitläuftigen Schriften für Ungelehrte fehlet. Man ſiehet inzwiſchen aus dieſem erſten Hauptſtücke ſchon, den wohlbeobachteten Zuſammenhang der meiſten, ſonſt in der Oeconomie- und Policey-Wiſſenſchaft vorkommenden Grundbegriffe mit der Rathgebenden Rechtsgelehrſamkeit, und wie ordentlich und gründlich der Herr Verfaſſer davon denke, den ganzen Gegenſtand aber zur deutlichen Einſicht des Leſers gleich anfangs pragmatiſch, nicht aber allzu ſpeculativiſch zergliedere, als welches wir in ſolchen practiſchen Schriften, als eine der beſten Eigenſchaften, anſehen.

§. 6.

Das 2te Hauptſt.

Eben deswegen wird auch im zweyten Capitel, welches aus dem X. §. biß zum XIX. incl. beſtehet, für allen Dingen von dem

vorſichtigen Gläubiger ſelbſt überhaupt, und wie demſelben wider die im vorigen vorgeſtellte Gefahr, ſein Capital zu verlieren insgemein geholfen werden könne, ſehr wohl gehandelt, und

als eine der erſten Eigenſchaften eines klugen Gläubigers, ein vernünftiges Mißtrauen gegen einen jeden, welcher Geld borgen will, angegeben. Allein es muß auch das Recht dazu und die Nothwendigkeit erwieſen werden, da wir auch ein widerrechtliches und unnöthiges Mißtrauen ſehr oft bey Wirthſchaftern finden. Daher wird dieſes gleichfalls erwieſen. Sonderlich zeiget der Herr Verfaſſer, es ſey nicht unrecht, wenn ſich ein Gläubiger von ſeinem künftigen Schuldner alle Arten der Gefahr und Veränderungen ſeiner Sachen Vermuthungs-Weiſe ſehr behutſam vorſtellet, nicht aber thöricht gutherzig wäre.

Dieſes ſucht er recht zu beſtimmen, und daß es nicht nur erlaubt, ſondern auch eine Pflicht ſey, wider diejenigen darzuthun, welche die eigentliche Natur der Liebe, der Gutherzigkeit und des Vertrauens unter denen Menſchen nicht recht verſtehen, und ſich nach falſchen Begriffen einbilden, es ſey ein vernünftiges Mißtrauen allezeit wider die Liebe, und die Rechte; ob es gleich leicht zu erweiſen iſt, daß damit öfters die wahre Liebe des Nächſten erſt recht

recht empfindlich beleydiget werde. Daher ſprach jener weiſe Mann ohnlängſt von ſolcher Gutherzigkeit: Es ſey eine Huhren=Gutherzigkeit. Es kommen übrigens einige Cautelen, die er insgemein giebt, in dieſem Hauptſtück vor, welche werth, daß wir davon wenigſtens etwas anführen, und ſie mit unſern Worten teutſch herſetzen; Nehmlich

a) du mußt einen, der Geld, ſonderlich aber nicht in geringer Summe, erborgen will, und wenn du ihn, ſeiner Redlichkeit und ſeinem Vermögen nach, nicht ſchon ſonſt recht genau kenneſt, ſehr wohl unterſuchen, und ſonderlich überdenken, was du für Gefahr, mit deinem Darlehn läufeſt, woferne etwan ein Concurs über das Vermögen deines Schuldners entſtünde.

b) Gieb ſonderlich keine große Capitalien denen Einwohnern ſolcher Länder, oder Oerter, wo die Concurs=Proceſſe faſt verewigt werden!

c) Hüte dich in ſolche Länder und Oerter Geld zu lehnen, wo du die betrüglichen Durchbringer ihres und anderer Leute Vermögens, nach vielen wider ſie angeſtellten Proceſſen und Klagen, dennoch Pracht in Kleidern und Mobilien, Bedienten und Equipage, oder mit Gaſtereyen, Schmauſen und

Luſt=

Luſtbarkeiten, gleich, als ob ſie ihre Sachen recht gut gemachet hätten, ungeſtraft treiben, und ſtolzieren ſieheſts!

d) wirſt du hingegen gewahr, daß ſolche Verſchwender aufgetrieben, und mittelſt gerichtlicher Klagen angegriffen, und zu bezahlen in kurzem gezwungen werden, darauf aber, hungrig, traurig, betrübt, ſchlecht, und wie Bettler einhergehen, und aufziehen, ſo ſcheinet dich dieſer Aufzug zu verſichern, daß die Obrigkeit Recht und Gerechtigkeit ohne Verzögerung verwalte und handhabe, über Treu und Glauben im Lande gehalten, Betrug, Untreu und Falſchheit aber nicht geduldet, ſondern denen Gläubigern bald und gerecht zu dem Ihrigen wieder geholfen werde!

Alles dieſes aber erläutert der Herr D. nach ſeiner Art mit artigen Ausſprüchen, und Zeugnißen kluger Alten. Ob nun gleich dieſe Maximen nur wahrſcheinliche Vermuthungen wider die Sicherheit des Darlehns in einem Orte zum Grunde haben, und nicht immer ohne Einſchränkungen und Ausnahmen anzunehmen ſind: So ſind ſie doch gemeiniglich richtig, und man kann dieſemnach leicht aus dieſen Cautelen erkennen, worauf der Verluſt und die Beförderung des öffentlichen Credits in einem ganzen Lande unter andern mit ankomme,

me, wie betrachtungswürdig aber die Bemühung eines guten Policey-Weſens ſey, den erſten zu verhindern, und das letzte zuwege zu bringen. Bey dieſer Gelegenheit nun kommt der Herr Verfaſſer auch ganz natürlich im §. XI. auf die ſcharfen Ahndungs-Arten, womit ſchon die alten Völker wider die Schlemmer und mit Schulden beläſtigten Schuldner, um ihrem Lande Credit zu verſchaffen und ſelbigen zu erhalten, verfahren haben. In unſern Sammlungen iſt nun zwar ebenfalls und zwar im VI. B. S. 587. von der Schärfe der Egypter, it. im III. B. S. 837. und im IV. S. 868. und 869. von dem Schuldthurm der Sachſen, und andern Strafen etwas berühret worden: Allein hier findet man viel mehr von dieſen nützlichen Anmerkungen aus der Geſchichte. Der Eifer der Iſraeliten gegen dieſe Schuldleute, wird nicht nur, ſondern auch das alte ſtrenge Geſetz der Römer in den XII. Tafeln, denen Grundgeſetzen aller Römiſchen Geſetze, daß der Gläubiger ſeinen ſchlimmen Bezahler entweder zerſtücken, (in partes ſecari) oder über die Tyber verkaufen durfte, ſammt denen verſchiedenen Erklärungen der Rechtsgel. angeführet, darunter aber inſonderheit des großen Niederländiſchen Rechtsgelehrten von Binkershöck gelinde Erklärung billig andern Meynungen vorgezogen wird; Kraft welcher,

die

die Gläubiger zum öffentlichen Verkauf alles deſſen, was dem Schuldner gehöret, folglich ſeiner Perſon, ſeines Weibes, ſeiner Kinder, Knechte, und aller Güther, und

alſo zur Zerreiſſung ſeines ganzen Hauſes und Zuſtandes ſchreiten durften. Im XII. §. findet man inſonderheit viel nützliches von der ſtrengen Beobachtung der Treue und des Glaubens bey den alten Teutſchen aus verſchiedenen paroemiis juris germanici, und auch aus vielen Satzungen, bemerkt, und im *XIII.* §. werden verſchiedene ſcharfe Strafen der ſchlimmen Schuldleute ſelbſt erzählet, im XIV. § aber beſonders von der Natur und Beſchaffenheit, ja unumgänglichen Nothwendigkeit des Credits nach der Denkungs-Art alter und neuer Zeiten, ja faſt aller alten Völker, und der verſtändigſten Leute, wie auch der beſten Geſetzgeber gehandelt. Man kann nun zwar dieſe Materie aus den erſten Grundſätzen des R. der Natur, der Staatsklugheit, der Oeconomie- und Policey-Wiſſenſchaft noch anders ausführen: Allein da der Herr Verfaſſer als ein Rechtsgelehrter davon handelt, der ſich am nächſten an poſitive Geſetze und Ausſprüche bindet; ſo ſetzt er jenes voraus, und beſtätiget ſolches nur mit Beyſpielen und Zeugniſſen. Daraus aber wird endlich §. XV. ſehr gründlich die angelegentlichſte Pflicht aller Magiſtrate und Richter gefolgert, dahin auf alle

Weiſe

Weiſe zu trachten, daß denen Gläubigern ohne alle Verzögerung, ſo viel, als immer möglich, zu ihren Darlehn geholfen, dadurch Handel und Wandel, Treu und Glauben aber unterſtützet, aufrecht gehalten, und immer mehr vermehret, und ſolchergeſtalt das gemeine Beſte befördert werde. Und ob auch gleich ſonſt nach vielen Brocardicis Juris denen Beklagten insgemein mehrere Gunſt und Beyſtand für den Klägern zugetheilet zu werden pfleget; ſo behauptet er doch in Anſehung der verklagten Schuldleute aus trifftigen Rechtsgründen, das Gegentheil im §. XVI. und beweißt, es müſſe ſich ein Gläubiger, in ſeinen

> Klagen für dem Richter viel mehrerer Gunſt, Hülfe und Beyſtandes, als ein Schuldner zu erfreuen haben, er möchte seyn wer er wolle, und daß hierinn kein Adel und Stand eine Ausnahme mache.

Indeſſen erinnert er doch auch, es ſey unter dieſen ſo ſonderlich zu begünſtigenden Gläubigern ein gerechter Unterſcheid zu machen, und z. E. die verbothenen Wucher treibenden, die, welche denen Verſchwendern das Ihrige wiſſentlich lehnen, oder ihr Vermögen ſelbſt mit allerhand Betrug und verbothenen Künſten erworben haben, von dieſer Rechts-Gunſt auszuſchließen. Er beweißt darauf, daß dieſe Ungunſt der Rechte, gegen ſchlimme Schuldleute, zugleich auch rechtmäßig ſey, in dem

XVII.

XVII. und XVIII. §. noch weitläuftiger aus der heiligen Schrift, denen Sitten alter Völker, ſonderlich der Perſier und ſowohl aus vielen gemeinen und teutſchen Landes-Geſetzen, als auch mit dem Beyfall berühmter Rechtslehrer.

§. 7.

Nachdem er nun im XIX. §. den großen Nutzen und den Zweck von dieſem allen etwas weitläuftiger gezeiget; ſo ſtellet das 3te Hauptſtück einige gewöhnliche Verbindungen, oder Verpflichtungs-Arten vor, wodurch ſich ein Gläubiger an die Perſon des Schuldners viel ſtrenger denen Rechten nach zu halten, befugt werden könne, als die gemeinen Verbindungs-Arten verſtatten, damit er ſeines Capitals wegen deſto geſicherter ſey. Es werden aber ſonderlich ihrer VII. davon bemerket, und von §. XX. biß zum XXXI. kurz jedoch gründlich abgehandelt. Dabey iſt zugleich ſehr nützlich gewieſen worden, wo und in welchen Staaten Teutſchlandes ſolche ſtrenge Verbindungs-Arten noch erlaubet, gültig und von den Geſetzen beſtätiget werden, oder wo ſolches nicht mehr geſchieht. Sie beſtehen ſonderlich in der Verbindung I) zum Einlager (ad obſtagium) nach den Rechten im Holſteiniſchen (§. XXI.) II) in der ehemahligen, nach dem Reichs-Abſchied de anno 1654. aber abgekommenen Verbindung, wenn man

Das 3te Hauptſt.

man nicht bezahlen ſollte, entweder in den Kirchen-Bann, oder in die Reichs-Acht verfallen zu ſeyn, welche bekanntermaßen dem Geächteten die teutſchen Bürger-Rechte, Schirm, Schutz und Sicherheit, ja nach Unterſchied Leib, Leben, Guth und Ehre nimmt, (§. XXII.) III) die Verbindung unter dem Verluſt des ehrlichen Nahmens oder infam zu ſeyn, ingleichen daß einem ein Schand-Bild verfertiget werden, oder die Schande eines Eydbrüchigen treffen dürfte, wenn man nicht bezahlete; (§. XXIII.) welches jedoch durch die Reichs-Policey-Ordnung de anno 1577. abgeſchaffet worden; IV) die Verbindung bey Adelichen Ehren, Worten, Treu und Glauben, d. i. auf Cavalier-Parole (§. XXIV.) Der Herr D. widerlegt auch hierbey diejenigen, die dieſes aus dem päbſtlichen Kirchen-Rechte herleiten, oder für ein eydliches Verſprechen halten, und macht gegründete Anmerkungen, von der Würkung dieſer Art der Verbindung (ſub fide generoſa) in Anſehung der Hülfe des Gläubigers, welcher eine ſolche Schuld-Verſchreibung in Händen hat Die Vte bey den Teutſchen wenigſtens ehemahls gewöhnliche Verbindung des Schuldners zur Uebergabe deſſelben an den Gläubiger zur Hand und Halfter, wird hierauf §. XXV. berühret, erläutert, und ſonderlich dabey des ehemahligen Sachſen-Weimariſchen Dornburgiſchen Amtmann, Voigts davon geſchriebene ſchöne Diſ-

ſert. angeführet, den in ſeinem Amte damahls vorgeſtellet, und inſtalliret zu haben, der Verfaſſer dieſer Sammlungen, da er noch im Herzogl. Sachſen-Weimariſchen Dienſten, als Hof-Regierungs- und Ober-Conſiſtorial-Rath war, annoch mit Vergnügen ſich erinnert. Sehr wohl iſt auch dabey dieſes bemerket, daß, obgleich dieſe Verbindungs-Art in Chur-Sachſen, ihrer Kraft und Würkung nach abgeſchaffet worden, ſelbige dennoch in ſolchen teutſchen Ländern, wo dieſe Abſchaffung nicht zu erweiſen ſtünde, allerdings noch gültig, und kräftig ſeyn müßte, wie ſonderlich von dem Gothaiſchen, Eiſenachiſchen, Schwarzburgiſchen ꝛc. angeführet wird. Jedoch wir können nicht alles bemerken, was uns in dieſem Buche gefällt, und beſonders anzuführen merkwürdig iſt; Denn der geneigte Leſer wird noch vieles von dieſer Art im XXVI. §. bey der VIten Verbindung des Schuldners zum Verhaft ſeiner Perſon, dahin auch die alte Sächſiſche Strafe des Schuld-Thurms und bey der VIIten in den §. §. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. von der Verbindung nach Wechſel-Recht, ſowohl durch formale Wechſel-Briefe, als auch außer ſelbigen in einer gemeinen Schuld-Verſchreibung, welche ſonſt im Brandenburgiſchen keine Wechſel-Execution würkete, antreffen, und beſonders von dieſen letzten, viele practiſche Nachrichten und Cautelen, vornehmlich aber in Anſehung der unmittelbaren Reichs-Ritter-

ſchaft, was dieſe Verbindungs-Art betrifft, einige, nicht allen bekannte, Sätze und Cautelen mit Vergnügen und Nutzen leſen können. Denn, wir halten ſolche Nachrichten deſto ſchätzbarer, weil nicht alle Rechtsgelehrte dazu Gelegenheit haben, diejenigen aber, welche in dieſen Gegenden, wo der Herr Verfaſſer mit ſeinem Herrn Vater gelebet hat, und noch lebet, viel mehrere bekommen, in Anſehung der dort herum häuffig ſitzenden Reichs-Ritterſchaft ſolche aus eigener Erfahrung und zwar gründlich zu erlangen. Uns dünket auch, daß man bey practiſchen Anmerkungen der Herren R. G. ſonderlich auf dieſen Umſtand ſehen, nicht aber alles von allen ohne Unterſchied mit Zuverläſſigkeit annehmen müſſe. Endlich wird VIII) das alte teutſche Paroemium! **Bürgen muß man würgen;** und die denen Schuld-Verſchreibungen dem Gläubiger zu deſto mehrerer Sicherheit hinzukommende Bürgſchaft eines andern für den Schuldner im XXXI. §. kürzlich erläutert.

§. 8.

Das IV. **Hauptſtück** fähret darauf fort, den ganzen Gegenſtand dieſer Abhandlung noch weiter und zwar in zweyen Abſchnitten zu zergliedern, folglich ſehr deutlichen, jedoch kurzen Unterricht davon zu geben. Es handelt nehmlich der 1ſte

Das 4te Hauptſt.

I) von den verſchiedenen Arten und Claſſen, der Gläubiger, ſonderlich aber der ſogenannten todten Hand, wenn z. E. Kirchen, Klöſter ꝛc. Geld auslehnen, und ſich liegende Gründe, deren Acquiſition, wie oben ſchon gedacht worden, ſehr eingeſchränkt iſt, zum Unterpfande verſchreiben laſſen; dabey aber wird

II) noch eine ſehr nützliche Anmerkung aus der Reichs-Ritterſchaftsordnung K. Carl VI. in Abſicht auf dieſe Art der Gläubiger beygebracht. So kurz indeſſen dieſer Abſchnitt iſt; ſo iſt doch

der 2te Abſchnitt dieſes Hauptſtücks deſto weitläuftiger; indem er mancherley Arten und Claſſen derer Schuldleute gelehrt und practiſch, betrachtet; obwohl auch von einigen ſehr behutſam geredet wird. Denn, nachdem im XXXV. § überhaupt gezeiget worden, was zu einem guten Schuldner für Eigenſchaften erfodert werden, und worauf inſonderheit auch in Anſehung ſeiner Fähigkeit zu contrahiren, zu ſehen, wie auch, was von wegen des verſchiedenen Zuſtandes und Standes im bürgerlichen Leben und im Staate bey ihm zu beobachten ſey; ſo werden beſonders als gar verſchieden zu beobachtende Schuldner angegeben, wenn z. E. überhaupt Mächtigern, oder einem Fürſten, Grafen, Herren und Ständen, denen Geiſtlichen, denen Reichs-Städten, der Reichs-

Ritterſchaft, denen Landes-Ständen, dem Land-Adel und Landſaßen, denen Land- und Municipal-Städten, und andern Gemeinheiten oder piis corporibus, endlich aber auch den einzeln Bürgern und Bauern Geld geliehen wird.

Es eröffnet ſich alſo damit ein ſehr wichtiges und reiches Feld, zu vielen Cautelen für die Gläubiger, und man wird auch leicht einſehen, daß dieſer Abſchnitt welcher die §. §. von XXXVI, biß zum LI. §. in ſich hält, einer der allernützlichſten für große Capitaliſten ſey, um ihnen ihre Regeln, wirthſchaftlicher Bewahrung und Verſicherung ihrer Capitale durch rechtliche Wirthſchafts-Geſchäffte zu zeigen. Der geneigte Leſer wird auch würklich nicht betrogen werden. Denn er iſt ſehr voll davon, und begreift eine rechte Sammlung von lauter ſchönen Realien. Nur wünſchten wir, daß wir den ganzen Inhalt nach ſeinem Werthe hier vollſtändig und nach einzelnen Stücken vorſtellen könnten. Da wir aber ſolches nicht thun können, ſo ſind wir verlegen, unter vielen nöthigen, und nützlichen für einen klugen Wirth das Nöthigſte, Nützlichſte und Beſte auszuſuchen. Wir müſſen uns dannenhero entſchließen, lieber gar nichts insbeſondere daraus anzuführen, als in unſerer Wahl zu fehlen, und unſern verſchiedenen Leſern keine Genüge zu thun. Wir bitten daher, das Werk

vielmehr ſelbſt zu leſen; wollen aber doch, damit man unſer generales Urtheil nicht vor Schmeicheley halte, auch dieſes bemerken, was der Herr Verfaſſer ſelbſt rühmlich §. XXXVI. ſchon bemerket hat, daß er nehmlich aus der berühmten Herrn Geheimten Rath, Moſers anno 1736. ſchon herausgegebenen, und denen Herrn Schweitzern ertheilten, rechtlichem Bedenken, welches in ſeinen vermiſchten Schriften P. I. p. 1—87. zu finden iſt, einiges genommen habe. Es heißt dieſe Schrift ſonſt:

Rechtliches Bedenken, von fürſichtiger Anlehnung auf Güther, Gefälle und Gerechtſame, welche Reichs- und Landſtänden im R. Reiche zuſtehen.

Sonderlich ſind daraus, diejenigen Cautelen zu lernen, welche zu beobachten ſind, wenn an Fürſten und Herren Capitalia vorzuſtrecken. Und wer wird läugnen, daß man die allergröſte Behutſamkeit, recht beſondere und ſcharfſinnige Vorſicht dabey nöthig habe, wenn dieſe oder ihre Caſſen Capitalien von Privat-Perſonen, ja wohl gar ihren Unterthanen aufnehmen. Der Cameraliſte, als Cameraliſte in ſtrengem Verſtande, gedenkt zwar daran nicht viel, und viele ſind ſo ſchlimm, daß ſie ſich vielmehr freuen, wenn die Gläubiger alle oder doch einige Behutſamkeiten und Cautelen bey ſolchen Darlehnen für ihre Herrn, in ſo ferne ſie für ſie Geld negociiren, vernachläßigen.

Allein,

Allein, was hilft es, daß man diejenigen Wahrheiten läugnet, oder doch nachzuſagen, und ihnen öffentlich beyzufallen Scheu träget, wie uns der Herr Verfaſſer in dieſer Stelle einigermaßen vorkömmt, welche der ſeelige Herr Canzler von Ludewig in ſeiner Vorrede für ſeine Opuſcula von vielen Fürſten, obgleich Gottlob nicht allen, durch die von dem Herrn Verfaſſer im XXXVII. §. daraus angeführte Worte geſagt hat? Dieſe wahrhaftigen Nachrichten liegen eben, wenn man dieſe Cautelen erfindet und lehret, zum Grunde, welche in der eigentlichen Cammer- und Finanz-Wiſſenſchaft der Teutſchen gemeiniglich mit ſehr leiſen Füßen berühret werden; denn ſonſt würde es nicht nöthig ſeyn, wenn alle Fürſten entweder wahrhaftig Fürſtlich wirthſchafteten, oder den Credit ihrer Caſſen für ein Kleinod ihrer Kronen- und Fürſten-Hüthe hielten, oder doch gehalten hätten Jedoch iſt auch dieſes gewiß, daß man in dieſem jetztgedachten Theile der Cameral-Wiſſenſchaften davon nicht eigentlich handeln kann, was die Gläubiger der Fürſten für Cautelen in Acht nehmen müſſen, da man daſelbſt vornehmlich von denen Cautelen der Fürſten in ihrer Wirthſchaft reden will. Ob man nun gleich auch dabey ſehr gute Gelegenheit hat, jene einzuſtreuen, ſo gehöret doch dieſer Unterricht eigentlich in die Oeconomie, daſelbſt aber kann man ſich freylich nicht in die beſondere Anwen-

dung aller Cautelen auf beſondere Arten der Schuldleute, und alſo auch auf Fürſten und Herren zerſtreuen, und einlaſſen. Wir haben daher allezeit dafür gehalten, daß es am beſten ſey, beſondere Schriften zu ſolchen beſondern Anmerkungen und Betrachtungen wiedmen, und dergleichen enthält beſonders viele das alte bekannte Buch: **Der Geldmangel in Teutſchland.** Der gelehrte und behutſame Herr Verfaſſer dieſer Schrift, wohin auch die Cautelen bey Darlehnen gehören, hat nun zwar beſonders von den Fürſtl. Schulden die Meynung vieler gründlichen Rechtsgelehrten, ja die meiſten, ſo davon geſchrieben haben, angeführet, und den Kern herausgeſucht; Allein von ſeinen eigenen hat er uns doch nicht viel Anmerkungen in dieſer Stelle mitgetheilet. Inzwiſchen findet man doch etwas davon. Was aber die übrigen ſchon oben gedachten Arten bedenklicher Schuldleute anbetrifft, ſo wird man ſchon viel mehr nützliches, ſo aus ſeinem eigenen Schatze herfürgebracht iſt, antreffen. In unſern **Sammlungen** iſt zwar auch im III. Bande S. 145 ff. VIII. B. S. 849. XI. B. S. 918 ff. davon gedacht worden; der Herr D. bemerket aber ſonderlich ſehr wohl, daß es bey Darlehnen an Fürſten und groſze Herren im teutſchen Reiche, ſonderlich in Anſehung ihrer Wiederbezahlung auf die Frage ankomme:

Ob und wie ferne der Nachfolger die Schulden ſeines Vorfahrens zu bezahlen ſchuldig ſey?

Nun iſt es zwar wahr, daß auch noch andere Dinge dabey ſorgfältig zu erwägen ſind; wovon jedoch der Herr Verfaſſer hernach bey den folgenden Arten der Schuldner z. E. §. XLIII. XLIV. XLV. beyläufig gehandelt, und es läßt ſich ſolches auch leicht auf Fürſtl. Cammer-Caſſen anwenden, was daſelbſt vorkommt: Es iſt aber doch gewiß, daß die Entſcheidung dieſer aufgeworfenen Frage, einen großen Einfluß in die Sicher- und Unſicherheit eines Gläubigers habe, und deswegen iſt auch im X. B. der L. Sammlungen S. 752. davon etwas zu finden. Der Herr D. Kobe hat daher von der Entſcheidung dieſer Frage im §. XXXVII. zwar noch vieles, nach den beſten Meynungen der beſten Rechtsgelehrten, erzählet, ſeine Beſcheidenheit ſcheinet ihm aber doch nicht erlaubet zu haben, ſelbſt die Entſcheidung davon deutlich zu geben. Man kann jedoch wohl ſehen, daß er der gründlichſten und die Fälle am beſten ſehr wohl unterſcheidenden beyfalle, welches wir denn billig aus vielen Urſachen nicht tadeln wollen. Ueberhaupt iſt doch auch die Sache an ſich um ſo viel gefährlicher, je weniger es ſcheint, daß man andere und beſondere, jedoch auch würkſamere Cautelen, als dieſe:

Man hüte ſich für Darlehnen ſeiner Capitalien an Fürſten überhaupt!

habe. Wir dachten daher, daß die Cautelen in Anſehung dieſer Durchlaucht: Schuldleute von dem Herrn Verfaſſer gar übergangen wären. Allein am Ende des XXXVII. §. findet man doch 3. ſehr gute Erinnerungen der Vorſichtigkeit. Andere ſchon gegebene, aber laſſen ſich auch leicht auf die Fürſten ausziehen; darunter denn inſonderheit, die ſchon hier §. 6. angemerkten, und alſo auch dieſe ſeyn möchte:

Siehe zu, ob die Fürſtl. Cammer-Caſſe eines Landes guten Credit habe und würklich halte!

Beyläufig ſtellet ſich hier zugleich die Schätzbarkeit des Cammer-Credits in einem Zuſammenhang und die höchſte Unentbehrlichkeit im vollen Lichte dar; ob wohl öfters große Herrn und große Finanz-Miniſter, wenn ſie gleich viel davon reden, in der That nicht viel daraus machen. Man wird übrigens auch noch einige ſehr gute Erinnerungen im XXXVIII. §. dieſer Abhandlung von Fürſtl. Schulden, jedoch nur in Anſehung des dieſerwegen anzuſtellenden Proceſſes finden. Denn dieſer, wenn er nöthig geweſen, iſt allezeit von Alters her wider dieſe Schuldner ſehr ſchwer gemacht worden. Indeſſen muß man doch auch in dieſer Sache nicht zu weit gehen und denken, als ob

gar

gar keine Fürſten und Mächtige wären, die der Religion jenes großen Fürſten zugethan ſind, welcher meynete: Wenn auch nirgends Treue und Glaube im Zuſagen und Halten mehr zu finden wäre, ſo müßten doch ſolche bey einem Fürſten ſeyn. Nein keinesweges! Es hat ſolche preißwürdige Fürſten gegeben und es giebt ihrer jetzo bey uns in großer Menge. Man kann alſo nicht als allgemein annehmen: Es ſey keiner Cammer-Caſſe zu trauen, oder: Es ſey das alte und öfters bey dem ehemahligen verderbten Cammerweſen ſehr übel verſtandene Sprüchligen: In Camera nulla eſt juſtitia, noch ſo zu verſtehen. Es würde auch bey ſolchen Umſtänden manches Fürſtl. Hauß ſehr übel, und zwar, unverſchuldet, zu rechte kommen, wenn es ſo leicht keinen Credit finden könnte; unerachtet es doch ſchon verſchuldete Caſſen von ſeinen Vorfahren, und zwar nicht eben allezeit nach ſchlimmer Weiſe bekommen hat; woferne man immer an einige ſchlimme Beyſpiele denken wollte. Eben das aber ſollten auch alle Fürſten des Reichs zuſammen, und alſo ſonderlich die Nachfolger, welche viel Schwürigkeiten in der Wiederbezahlung machen, bedenken, um ihres gemeinen Beſtens willen unter einander aber ſelbſt dahin ſehen, und mit geſammter Hand dahin arbeiten, damit wenigſtens ihr öffentlicher Caſſen-Credit unter Ihnen ſehr hoch geachtet, und auf alle Weiſe künftighin zu er-

halten,

halten, geſuchet werde, und alſo der Unſchuldige mit den Schuldigen nicht ſo oft leiden dürfte. Dahin gehöret nun ſonderlich auch der Cammer-Credit, der doch würklich am allerleichteſten mittelſt einer guten Wirthſchaft, und einer weißeren und klügeren Landes-Regierung, wie auch wohlgezogener Prinzen, und endlich durch den Abſcheu für allem proceſſualiſchen Aufenthalt der geborgten Capitalien in quali et quanto, welches manche Cammern ſonſt liebten, und dachten ſie handelten damit recht nach dem Frommen und Nutzen ihrer Prinzen, zu erhalten iſt. Wir wollten von dieſer Sache ſehr gerne mehr ſagen; allein wir können an dieſem Orte nicht dazu gelangen. Der Leſer wird indeſſen hieraus ſehen, von was für einer wichtigen Materie bey dieſem Gegenſtande der Herr Verfaſſer in dieſen §. §. handele. Inſonderheit gefällt uns, was von denen Cautelen die bey einem Darlehn an die Landſchafts-Caſſen zu beobachten ſeyn, im §. XLIV und XLV erinnert worden; denn gewiſſermaßen ſind auch dieſes Fürſtl. Caſſen. Die beſondern practiſchen Anmerkungen in Abſicht auf dem Credit (§. XLVII. und XLVIII.) welcher denen Coburgiſchen und Hildburghauſiſchen, wie auch Hennebergiſchen Vaſallen und Edelleuten zu geben, ſind auch von eben der Art, die wir aus ſchon oben angeführten Urſachen andern vorziehen, weil der Herr Verfaſſer und ſein Hochgelehrter und Erfahrner Herr

Vater

Vater von dieſen Ländern die beſten und ſicherſten Nachrichten geben können.

§. 9.

Die Kürze dringet uns zu eilen, und zum Vten Hauptſtück zu ſchreiten, welches die durch Pfand- und Unterpfands-Verſchreibungen (Hypothecken) zu erlangende Sicherheit der Gläubiger betrachtet, und theils von verſchiedenen Pfändern, inſonderheit §. LII. LIII. wo das antichretiſche Pfand-Recht auch vorkommt, theils von dem Hypothecken überhaupt, und hernach auf Erb- und Allodial-Güther inſonderheit §. LIV — LIX. handelt. Hier kommen zugleich beſonders §. LVI. und LVII. zwey ſehr nützliche Ausſchweifungen vor, darunter die erſte von der Clauſula executiva in der Hypotheck-Verſchreibung, oder den Worten: das Unterpfand mit oder ohne Recht einzunehmen; wie auch von derſelben rechtlichen Kraft und Würkung handelt. Es wird zugleich eine ſolche, faſt zum Mißbrauch oder in der That aus Unwiſſenheit von manchen Federfechtern erdachte, weitläuftig abgefaſſete Clauſul angeführet, und billig verworfen, davon man ſagen möchte, der Schuldner müſſe darinne Leib und Seele verſchreiben. Dergleichen Zeug findet man aber gewiß oft in Schuld- und andern Verſchreibungen, wie auch unter den Das 5te Hauptſt.

Ver-

Verzichten, oder Ausflüchten, die von der bloßen alten Gedächtniß-Wiſſenſchaft derer Rechtsgelehrten, zugleich aber auch von ihrer Sachwalteriſchen Einfalt, weniger eigenen Scharfſinnigkeit und ſehr ſeuchten Erkänntniß der Rechte, oder von der Begierde, wichtig zu ſcheinen, zeigen, dennoch aber ſonſt damit entſchuldiget wurden: Superflua non nocent. Denn ſie verlängerten die Schrift zwar ohne Nutzen des guten Clientens, allein ſolchen Concipienten ſchadete es doch nichts, weil ihnen jener deſto mehr bezahlen mußte, wenn das Ding lang war und von lateiniſchen Brocken ſtrotzte. Die 2te angenehme Ausſchweifung enthält feine Erinnerungen, §. LVII. von den ſtilleſchweigenden Hypothecken und eine der kraußeſten Materien kommt endlich noch im §. LVIII. LIX. von den Hypothecken auf Familien-Fideicommiſſa, davon aber viel merkwürdiges vor. Dieſe beſondere Art und Eigenſchaft einiger etwan zu verpfändenden Erb- und Allodial-Güther machen dieſes Mittel der Sicherheit, bekanntermaßen, viel unſicherer, als der Gläubiger oft bey der Verpfändung der Lehn-Güther ſelbſt ſeyn würde. Ja die Wahrheit zu bekennen, ſo iſt das Fideicommiſs-Weſen, welches von den Römern zu uns gekommen, überhaupt eine Sache, die den Credit in einem Lande unter denen Privat-Perſonen ſehr wankend machet, und ſchwächer; indem es faſt unmöglich iſt, allemahl die alten

Fideicommiſſariſchen Dinge in den Familien-Schränken und Archiven zu wiſſen oder zu erfahren, oder alle Fideicommiſſariſche Erbfolger zu überdenken, ein Gläubiger aber doch gleichwohl hernach um ſein Pfand Recht und Sicherheit, ja wohl gar ums Capital kommen kann. Gewiſſermaßen ſchicken ſich auch die ehemahligen Abſichten der Römer und ihre Fideicommiſſen auf uns Teutſche ſehr ſchlecht, und haben insgemein einen ſehr ungeſellſchaftlichen, oder doch eitlen Gebrauch des unbeweglichen Vermögens zum Grunde. Es haben daher ſchon viele gewünſchet, daß dieſe Sache mehr eingeſchränket, wo nicht gar abgeſchaffet würde. Wenigſtens, ſagen ſie, ſollten keine Fideicommiſſ unter den Unterthanen, es mögen alte oder neue ſeyn, gelten, die nicht gerichtlich angezeiget, beſtätiget, und in diejenigen Bücher, worinne die auf denen unbeweglichen Güthern hafftenden Real-Rechte und Laſten, ebenfalls zur Beförderung des Credits angezeiget, und beſchrieben ſind, eingetragen worden. Da es aber doch nun einmahl anders mit dieſen Sachen iſt; ſo hat der Herr Verfaſſer in dieſen §. § einem Gläubiger, und zwar nach dem Gebrauch verſchiedener Gerichts-Stühle und nach der Verordnung verſchiedener Rechte, die gewöhnlichen Cautelen ſehr nützlich gezeiget. Es wird jedoch auch denen in der Ausübung der Rechte, und im gemeinen Leben Erfahrnen nicht unbekannt

ſeyn,

ſeyn, daß allerhand andere Dinge, und mit liegenden Güthern verbundene Rechte zum öftern für Fideicommiſſe oder doch etwas Feudaliſches angeſehen, ja von dieſen auf Fideicommiſſe in den Geſetzen geſchloſſen werde. Wie aber auch dieſes von vielen getadelt wird; alſo iſt es doch etwas höchſt ſchädliches, wenn das erſte, nehmlich andere Rechte, fälſchlich für Fideicommiſſe, z. E. das Ius protimiſeos oder retractus, angeſehen werden, in ſo ferne Fideicommiſſa den Credit ſchwächen; indem daher, wie wohl oft eine ſehr ungegründete Furcht für Unſicherheit der Capitalien entſtehet. Der Herr D. haben nun zwar die Fideicommiſſariſchen Popantze, welche den Credit ſchwächen, nicht weiter ausgezogen; Allein dagegen von der Verpfändung der Lehngüther deſto umſtändlicher gehandelt.

§. 10.

Das 6te Hauptſt.

Denn im VIten Hauptſtück redet er, von der Verpfändung der eigentlichen Lehngüther, und der dadurch zu erlangenden Sicherheit für dargeliehene Capitalien von §. LX. an biß §. XCI. ſehr umſtändlich und gründlich, dabey denn nach der Natur der Sache nicht nur überhaupt, gezeiget iſt, was der Gläubiger dabey für Cautelen in Anſehung der Einwilligung des Lehnsherrn, der Agnaten und Mitbelehnten, und der

Rich-

Richterlichen Beſtätigung beobachten müßte, ſondern es werden auch, die beſondern Anmerkungen

a) von den Lehngüthern der unmittelbaren Reichs-Ritterſchaft §.

b) der Fränkiſchen Ritterſchaft §. LXIII. LXVII. LXVIII. ff.

c) der Sächſiſchen §. LXVI. gemacht, und überhaupt von dem Unterſchied der alten und neuen teutſchen Lehn-Rechte, ingleichen von dem, was würklich im R. R. und in verſchiedenen teutſchen Staaten beobachtet wird, gehandelt. Dieſes Hauptſtück iſt eins der weitläuftigſten, und enthält viele practiſche Rechtsfälle und Unterſcheidungen derer verſchiedenen Geſetze, zeiget aber eine große Beleſenheit und eine ſo pragmatiſche als ſcharfſinnige Erkänntniß der Rechte. Es iſt daher daſſelbe wenigſtens nach unſerm Geſchmack und ungemein fruchtbar, inſonderheit aber für die, welche in ſolchen Fällen unerfahrnen Gläubigern gründliche Rathſchläge geben, und ihr Darlehn gegen Verſicherung auf Lehngüther geſchickt einrichten ſollen, damit weder etwas überflüßiges, allzu krauſes, und ſchwüriges angebracht, noch etwas zur Sicherheit in Rechten gegründetes verabſäumet werde. Werden uns aber wohl, unſere gütigen Leſer zumuthen, aus dieſem wichtigen und großen Theile, des vorhabenden Bü-

ches noch abſonderliche Stücke anzuführen? Sollten wir nicht wenigſtens mit dieſer einigermaßen doch Special-Anzeige, ſo viel Glauben finden daß ſie begierig werden, alles ſelbſt zu leſen und zu prüfen, folglich aber von der Wahrheit unſers Urtheils überzeuget zu werden? In Wahrheit, wir würden ihnen und uns unrecht thun wenn wir daran zweifelten. Wir gehen alſo mit völliger Zuverſicht weiter fort, und genüßen am erſten, für unſere Leſer, und diejenige, die uns erſt im Leſen nachfolgen, ein neues Vergnügen an dem Inhalt des *VIIten* Hauptſtücks.

§. 11.

Das 7te Hauptſt.

Dieſes VIIte Hauptſtück tritt nunmehro denen Rechtlichen Arten und Weiſen näher, nach welchen ein Gläubiger ſein Darlehn, jedoch noch außer dem bekannten Concurs mehrerer Gläubiger, oder doch ohne in dieſen gefährlichen Schlund der Proceſſe zu gerathen gerichtlich einklagen kann, und was er dabey für Cautelen zu beobachten habe. Unſer gelehrter Schriftſteller trägt dabey wiederum die ſchönſten Regeln in Anſehung desjenigen Gerichts, wo zu klagen §. XCII. in Abſicht auf den Lehnsherrn bey verpfändeten Lehngüthern, ſowohl nach Fränkiſchen, als Sächſiſchen Rechten, biß zum §. XCV. vor. Er handelt auch vom Hülfs-Proceß

ceß §. XCV. XCVI XCVII nach allen Stü-
cken und insbeſondere von dem öffentlichen Ver-
kauf des Pfandes, theils nach denen gemeinen
Rechten, §. XCVIII. theils nach denen Satzun-
gen, der Reichs-Ritterſchaft §. XCIX theils
dem Sachſen-Rechte § C und bey dieſem letz-
ten wird zugleich das nähere Recht zum Kauf,
welches andere an dem verpfändeten Guthe ha-
ben, berühret, und von denen verſchiedenen
Entſcheidungen nach den Sachſen- und nach
den gemeinen Rechten, wie auch im §. CII.
von eiſernen Briefen oder Moratoriis, und von
allerhand Verträgen, wegen der Nachſicht, oder
des Erlaſſes §. CIII. recht nützlich gehandelt.

§ 12.

Endlich erſcheinet in den Schulden-Proceß-Weſen eine gefährliche Klippe im VIIIten Hauptſtücke von §. CIV. an biß zum CXXV. §. welche ein Gläubiger zu vermeiden, oder doch unter vieler Behutſamkeit zu überſteigen hat. Man verſtehet leicht, daß ſelbige in den betrübten und freſſenden Concurs-Proceß beſtehe, ſonderlich, wie ihn in manchen Ländern gewinnſichtige Richter und Advocaten, ja wohl gar auch die dieſen, unter dem Vorwand der lieben Gerechtigkeit, ſehr günſtigen Geſetze des Landes, zum größten Schaden des Credits und des Beſtens der Länder, mittelſt eines langen Miß- Das 8te Hauptſt.

brauchs eingeführet, vermannichfaltiget, und verewiget haben. Alle Schritte dieſer gefährlichen Höhle im Ein- Fort- und Ausgang, alle Winkel derſelben, werden beynahe hier von dem Herrn Verfaſſer mit kluger und rechtlicher Aufmerkſamkeit, Erfahrung und Einſicht begleitet.

In dieſem VIIIten Hauptſtück kommen würklich ſehr viele Cautelen der Gläubiger in Anſehung der Concurſe überhaupt, und nach allen Theilen dieſer beſchwerlichen Proceſſe vor, wovon man ſonſt nicht viel findet, davon uns aber die Kürze, etwas anzuführen, verbietet. Jedoch dürfen wir folgendes nicht ganz übergehen. Es hatte nehmlich der Herr D. in ſeiner ganzen Abhandlung noch nichts beſonders von den verſprochenen und andern Zinſen, ausgeliehener Capitalien, und denen dabey nöthigen Cautelen der Gläubiger gedacht; unerachtet dieſe ſehr oft ſelbſt, mit allerhand gewinnſichtigen Wucherarten ihr Capital in Gefahr, ſolches ganz oder zum Theil zu verlieren, ſetzen, oder ſich doch weitläuftige Proceſſe verurſachen, die ſie bald Zinſen, bald anders nennen, und damit die Verbothe unmäßiger Zinſen unredlicher Weiſe zu hintergehen trachten, ſolchergeſtalt aber auch auf ihrer Seite den Credit ebenfalls gewaltig verhindern. Er handelt dannenhero im CXII. §. dieſes Hauptſtücks; auch davon, und redet von den Rech-

ten der Zinſen, ſo für und währendem Concurs aufgelaufen, theils nach den gemeinen, theils denen beſondern Satzungen der Reichs-Ritterſchaft, theils denen Sächſiſchen Geſetzen, und machet biß zum §. CXVII. ganz rare Erinnerungen. Sonderlich aber kann man auch im CXVIII. §. biß §. CXX. von der manchen Schuldnern zulaſſenden Competenz und dem daher entſtehenden Theil des Verluſtes an der Foderung eines Gläubigers, ſo wohl nach dem gemeinen als Ritterſchafts- wie auch nach Sachſen-Rechten viel gründliches leſen. Noch eine ſehr ſelten recht ausgeführte Materie in dieſer Sache wird man endlich zwar kurz, jedoch artig im CXXI. — CXXV. §. von dem Rechte des Gläubigers, ſich allenfalls und in gewiſſen Umſtänden an die ſeine Hypotheck beſtätigende Obrigkeit zu halten, ſonderlich wenn dieſe aus ihren Hypothecken-Büchern bezeuget hat, daß keine ältere Hypothecken auf dieſem Unterpfande hafteten, abgehandelt, und ſowohl nach dem gemeinen, als natürlichen, wie auch Sachſen-Rechte und andern teutſchen Landes-Geſetzen entſchieden finden.

§. 13.

Das IXte Hauptſtück faſſet noch einige wider dieſe empfohlene Cautelen der Gläubiger bey ihrem Geld-Auslenhen, vorkommende Einwürfe und Zwei- Das 9te Hauptſt.

 fel,

fel, derer ſonderlich VII. angeführet werden, zuſammen, und beantwortet ſelbige vom §. CXXVI. — CXXXII.; worauf denn mit dem §. CXXXIII. das ganze ſchöne Werk beſchloſſen wird. Wir begnügen uns aber auch hiervon weiter nichts, als den Inhalt insgemein anzuzeigen, und uns nunmehro nur noch auf dieſen ſowohl, als was wir beſonders davon in dieſer Nachricht angeführet haben, zu beruffen. Denn wir glauben endlich unſer Urtheil von dieſem Buche überhaupt, ſonderlich aber von deſſen ungemeinem Nutzen in der Oeconomie, der Policey- und Cammer-Wiſſenſchaft, ſonderlich aber in jure polit. zur Genüge dargethan zu haben, von welchem letzten wir nunmehro die ſchönen ſyſtematiſchen Initia des nie genung zu rühmenden großen, jedoch nun leider ſeelig verſtorbenen Rechtslehrers zu Altorf, unſers im Leben ſehr werthen Freundes, des Herrn G. R. Heumanns, die wir in U. S. bereits im XIII Bande weitläuftig ausgeführet, nachdem uns ein ſolches Lehrbuch von Policey-Rechten ſehr lange gefehlet hatte, leſen können. Wir wünſchen übrigens dem Hochverdienten Herrn Vater zu dieſem Seinen Gelehrten Herrn Sohn Glück, und bezeugen unſere Freude über Sein Vergnügen; dem Herrn D. aber wolle der Höchſte die Verdienſte ſeines Fleißes und ſeiner gründlichen Rechtsgelahrtheit, durch die angenehmſten Folgen immer mehr genüßen laſſen. Der Leſer ſelbſt wolle

wolle indeſſen unſere Nachricht und Anweiſung dieſes in Wirthſchafts- und ſonderlich rechtlicher Wirthſchafts-Geſchäfften, dazu brauchen, daß er ſelbiges ſelbſt leſe und erwäge, ob wir nicht noch viel zu wenig und noch lange nicht alle das Gute davon angeführet haben, was er ſelbſt darinne findet. Br. den 4. Aug. 1761.

D. V.

V.

Policeymäßige Gedanken von dem in teutſchen Städten bekannten Königs-Scheiben- und Vogelſchieſſen, wie auch Schützen-Compagnien, Höfen und Häuſern.

S. T.

Ich muß es nur geſtehen, daß ich eine beſondere Freude gehabt, als ich ohnlängſt in dem Br. Anzeig. ein artiges Schreiben, von dem ſogenannten Königſchießen las, welches eine verſtändige Feder, und zwar, wie es ſcheinet, einer im Policey-Weſen einſichtigen obrigkeitlichen Perſon, einrücken laſſen. Das Licht der Wahrheit, dachte ich, gehet doch immer mehr in Anſehung der verbeſſerten Erkänntniß

der ächten Policey auf, und dringet endlich durch die dickeſten Wolken der alten Vorurtheile. Denn auch dieſe Sache iſt damit, ſonderlich in Ober- und Nieder-Sachſen bißher verhüllet geweſen, und deshalb an den meiſten Orten, von Hohen und Niedern, als eine nicht nur untadelhafte Sitte, und geſetzlich gebilligte, ja recht privilegirte, ſondern auch als eine ſehr löbliche, kluge und immer noch nützliche Anſtalt unter denen Bürgern der Städte, welche nur etwas beträchlich ſind, angeſehen worden. Ich nahm mir alſo den Augenblick vor, mein Vergnügen mit Ew. ꝛc. zu theilen, da ich ihre Gedanken, Lehrſätze und Klagen, wie über viele andere wichtige und noch immer noch geſetzlich unterſtützte Mißbräuche, alſo auch über dieſes Recht der Bürger wußte. Allein ich nahm mir auch zugleich vor, dieſelbigen zu bitten, dieſen erſt gedachten Brief in dero Sammlungen aufzuheben, und mir zu erlauben, daß ich meine Policeymäßigen Gedanken, zugleich dabey mittheilen, und hoffen dürfte, Dieſelben würden ſie gleichfalls gemeinnützlicher machen, und dadurch zur Prüfung und Verbeſſerung der Welt, weiter ausbreiten. Es iſt jedoch wahr, wenn man dieſen, durch Geſetze, Rechte, Ordnung, und recht eigentlich obrigkeitliche Statuten, und uralte Privilegien eingeführten, unterſtützten, und ausgeputzten alten Gebrauch, dieſe denen Alten ſo köſtliche Anſtalten, nur ſo obenhin anſiehet, und auch eben

jetzo

jetzo keinen allgemeinen Nutzen für die Wirth-ſchaft, und den Wohlſtand, oder doch auch keine Zubereitung für die Sicherheit und Vertheidigung einer Stadt in Friedens- oder Krieges-Zeiten unter unſern jetzigen Umſtänden, wie etwan ehemahls, da kein miles perpetuus war, und die alten Waffen noch gebrauchet wurden, mehr erblicken, oder erweiſen kann: So ſcheinet doch der bekannte und von Ew. ꝛc. mehrmahls erwieſene Grundſatz vernünftiger und mit der wahren Religion Chriſti auch gar nicht ſtreitenden Policey, entgegen zu ſeyn, wenn man dieſelbige, als ein ſchädliches Gebrechen, einer vernünftigen und chriſtlichen Stadt-Policey ganz und gar verwerfen wollte, wie der Herr Verfaſſer dieſes Briefes zu thun ſcheinet; unerachtet menſchliche Geſetze ſelbigen doch einmahl als löblich und recht ſo lange erkennet haben. Denn es iſt doch allerdings auch zu denen weſentlichen Zwecken einer ſolchen vortrefflichen Anſtalt, wie eine beträchtliche Stadt iſt, erſprüßlich und gewiſſermaßen nach der Menſchen natürlichen und geſchöpflichen Beſchaffenheit nöthig, daß dem Volke und Einwohnern, und zwar ſonderlich in beträchtlichen Städten, bey ihren vielen und ernſthaftigen Geſchäfften, ihre abwechſelnde Ergötzung nicht nur dann und wann verſtattet, ſondern auch dazu Gelegenheit, Zeit und Mittel angewieſen und verſchaffet werden. Weil aber dieſer Satz zugleich gewiſſe Einſchränkungen in

der Policey-Wiſſenſchaft, und ſonderlich nach den Regeln der chriſtlichen Policey von Ihnen und andern Kennern des Policey-Weſens bekömmt welche, wenn ſie beobachtet werden, vollends alles Strafbare zu entfernen ſcheinen: So möchte manchem dieſer Tadel der Policey bey dieſer Bürger-Luſt bedenklich vorkommen. Denn dieſe Einſchränkungen beſtehen darinne:

Es müſſe die hohe Obrigkeit die allgemeinen und öffentlichen Ergötzlich- und Luſtbarkeiten dennoch dergeſtalt erlauben, und befördern, damit dadurch

I) weder der allgemeinen Wohlfahrt, noch denen guten und artigen Sitten, einer feinen Bürgerſchaft, oder der Zucht der Jugend, und endlich dem äußerlichen denen Chriſten beſonders anſtändigen Wandel nicht geſchadet werde; hiernächſt aber ſey

II) ſo viel möglich dahin zu trachten, daß doch auch zugleich, nebſt der Luſt und Ergötzung, etwas ernſthaftig, nützliches und erſprüßliches dadurch erlanget, und endlich

III) die Luſtbarkeiten ſo viel nur möglich, ſelten und mäßig, ſonderlich aber nach gewiſſer Ordnung verſchafft, und unter verſtändiger Aufſicht, nicht aber in aller

Frech-

Frechheit, und ungezähmter Freyheit zu ſündigen, angeſtellet werden.

Eben ſo urtheilet beynahe auch faſt durchgängig von dieſer Sache der grundgelehrte und vornehme Rechtsgelehrte zu Altorf Herr D. **Heumann** in ſeinen ſchönen Initiis Iuris Politiae Germanorum § CLXXI. zu ſolchen Luſtbarkeiten aber ſelbſt rechnet er allerhand öffentliche Spiele, ſonderlich Schauſpiele, prächtige Vorſtellungen, Tänze, Luſtfeuer, Gemählde, die muſicaliſchen Uebungen, die Muße und ſchöne Gelegenheit zu Promenaden, nebſt allerhand öffentlichen Uebungen in mancherley Arten der Waffen und nach dem Ziele zu ſchieſſen, oder andere Leibes-Exercitien zu treiben, welche allenfalls die junge Bürgerſchaft zum Krieg, oder auch im Frieden zur Beſchützung der Stadt, und ihrer Thore gegen kleine Tumulte, Auf- und Anläufe 2c. geſchickter machen könnten. Es iſt auch überhaupt eine Menge von Schriften gelehrter Rechts, und anderer Gelehrten bekannt, welche von denen, dann und wann dem Volke im Nahrungs-Stand zu verſtattenden und ihn befördernden öffentlichen Luſtbarkeiten handeln, und ſolche wider das ſtoiſche und unnatürliche Weſen übertriebener Leute oder ihre Einwürfe vertheidigen. Der gedachte vortreffliche ICtus führet z. E. **Volkelts** Abhandlung de cura principis circa oblectamenta; *Platz*, de morbis ex oblectamentis;

mentis, **Wildvogeln und Käſtnern** de voluptatum artificibus; den *Moniardus* in ſeinen Comment. in rubr. Cod. publicae laetitiae; *Andr. Beier* de laetitia publica, und Ahaſv. *Fritſch* de Sparſione miſſilium, dahin auch das Scheiben- und Vogelſchüſſen gerechnet wird, an. Wenn man nun dieſes alles betrachtet, und dabey, die bey den öffentlichen Luſt-Schüſſen von der Obrigkeit in allen ſolchen Städten ſchon längſt gemachten, Schützen-Ordnungen, Statuten, Geſetze, und dieſe Luſt nur an gewiſſe Zeiten, Oerter, und andere Umſtände bindende und einſchränkende Anſtalten denket: So ſollte man faſt dafür halten, es hätten eben unſere alten klugen Vorfahren und Regenten, nach denen erſtgedachten gegründeten Policey-Grundſätzen hierbey gehandelt, jedoch aber auch die ſchon bemerkten 3. Cautelen ſehr weißlich durch ſolche Geſetze und Rechte beobachten wollen. Es iſt daher kein Wunder, daß viele ungeübte Sinne glauben werden, es gehe der Herr Verfaſſer des allhier folgenden Briefes zu weit, wenn er ſo gar denen alten Geſetzen und Rechten die etwan zufälliger Weiſe dabey eingeſchlichener Mißbräuche, die doch bey allen zeitlichen Geſchäfften einer zuſammenkommende Menge der Menſchen vorzufallen pflegen, dieſen alten Geſetzen zuſchreibet, und dabey noch darzu, den, als ein Paradoxon vielen noch vorkommenden Satz zu behaupten ſcheinet, daß

dergleichen Geſetze und Rechte, wodurch das Volk gleichſam ein jus quaeſitum habe, oder vielmehr ihr natürliches Recht, ſich dann und wann zu ergötzen und zu erquicken, gewiß gemacht, und beſtätiget bekommen hätte,

ohne weitere Erwägung, in Betracht vieler ſchlimmen Folgen, abzuſchaffen wären. Damit man aber deſto beſſer ſehe, worauf es ankomme, ſo wird es wohl am beſten ſeyn, daß ich

I) dieſen Eingangs erwehnten Brief ganz herſetze, und hierauf

II) meine wenigen Gedanken und Anmerkungen dabey und ſonderlich bey dieſen Bedenklichkeiten, die ich jetzo eben berühret habe, vortrage.

Hier iſt demnach der Brief, von den ſogenannten Königſchüſſen.

Mein Herr!

Sie, die ſie nach ihrer großen Denkungs-Art, und nach dem Stande, in welchen Sie die Vorſicht geſetzet hat, allezeit mit dem groſſen Projecte umgehen, den Bürger eines Staats zu beſſern, und ihm zu löblichen und großen Handlungen aufzumuntern, Sie fragen mich in ihrer letzten Zuſchrift, um Mittel die Bürger einer Stadt tugendhaft zu machen,

chen, und ſie zu Handlungen, welche den Familien, denen Einzelnen, oder dem ganzen Staat Nutzen bringen, anzureitzen. Ich würde dieſe Anfrage ſchon eher beantwortet haben, wenn ich nicht nach dem mir obliegenden Amte, dieſe Tage über ſo viel Zeit, auf Verhöre und Unterſuchungen wenden müſſen, um in verdrießlichen Injurien-Klagen und Schlägereyen unſerer hieſigen Bürgerſchaft, die Schuldigen zu entdecken, und ſie andern zum Exempel, ihnen aber zur Beſſerung zu beſtrafen. Ich bin, durch dieſe mir höchſt beſchwerliche Beſchäfftigung auf die Idee gekommen, ehe ich ihnen Mittel vorſchlüge, die Bürger zu groſſen und löblichen Handlungen anzufeuern, vorhero davon zu reden, auf was Art man die Gelegenheit aus dem Wege räume, wodurch die Bürger zur Thorheit, oder Verſäumung ihres Berufs, oder zu Ausſchweifungen verleitet werden; Ich will mich keiner beſondern Ordnung dabey bedienen, ſondern dieſe Gelegenheiten, ſo wie mir ſolche einfallen, anführen.

Sollten Sie es wohl glauben, mein Herr, daß die Einrichtung unſerer Provinzen, und unſre Geſetze, nicht ſelten den mehreſten Unfug unter den Bürgern verurſachen? Im Ernſt, ſie thun es, und, Sie davon zu überzeugen, will ich nur der wunderlichen Luſtbarkeit erwehnen, welcher die Bürger geſetzmäßig beywohnen müſſen, ich meyne, das ſogenannte Freyſchüſ-

ſen;

ſen; Ich nenne dieſes eine Luſtbarkeit; denn wer wollte wohl in Ernſt behaupten, daß dieſe Beſchäfftigung den geringſten Nutzen habe? Ich weiß die alten Thorheiten wohl, welche man zur Vertheidigung und zum Lobe der Freyſchüſſen anführet: Der Bürger lernt mit Gewehr umgehen, und kann zur Zeit eines feindlichen Ueberfalles, et bellicae calamitatis, Land und Stadt vertheidigen Wenn man dieſe Gründe unterſuchet, ſo findet man ſie ſo ſeicht, daß man ſich äußerſt wundern muß, wie ſolche noch öfters aus dem Munde eines ſonſt einſichtsvollen Mannes kommen können. Mit was für Gewehr lernt denn der Bürger umgehen? Mit alten Büchſen, deren Anſehen ſo lächerlich iſt, als die Art und Weiſe, wie ſie ſolches Gewehr bedienen. Ich habe dem Freyſchüſſen zum öftern beygewohnt, und beywohnen müſſen, und die Vertheidigung des Landes durch eine Schützen-Gilde, ward mir ungemein begreifflich, wenn ich einen Bürger, eine gute halbe Stunde arbeiten ſahe, ehe er ſeine alte Büchſe, mit einem teutſchen Schloſſe ladete. Ich bin ein ſchlechter Soldat, aber ich wollte es mir doch wohl unterſtehen, mit 6 geübten ſchwarzen Huſaren eine löbliche Schützen-Brüderſchaft von 3 bis 400 Mann übern Haufen zu werfen, und zu Kriegesgefangenen zu machen. Die Schützen-Brüder ſind gegen unſere jetzige Militz, dasjenige, und dasjenige wohl kaum, was die Ruſſen ehemahls gegen

die

die Schweden waren, als Carl der XII. mit 8000 Mann bey Narva 80000 Ruſſen ſchlug, und ſolche zerſtreuete. Geſetzt aber auch, die Bürger bekämen durch das Scheibenſchüſſen einige Geſchicklichkeit das Land, oder eine Stadt zu vertheidigen, läßt man denn ſolches in unſern jetzigen Zeiten zu? Sind bey dieſem jetzigen betrübten Kriege nicht alle Beamte und Magiſtrate auf das ernſtlichſte befehliget worden, dahin zu ſehen, daß weder Bürger noch Bauer zu den Waffen greife? Und warum hat man ſolches wohl gethon? Wollte man etwa die Feinde gern im Lande haben, oder trauete man zu wenig auf den Widerſtand der ſich im Freyſchüſſen geübten Bürger? Ich glaube das letzte. Es gehet einem Schützen-Bruder, wie dem menſchlichen Herzen. Es iſt ein trotzig und verzagt Ding. In der Schenke iſt er unter ſeinen Gefährten ein rechter Löwe, er beſitzt Muth, einem überlegenen Feinde entgegen zu gehen: Aber kaum höret er, daß der Feind einen Schneider, welchen er in Waffen gefunden, aufhängen laſſen; ſo gehet er nach Hauſe, beweinet mit ſeiner Frau, und ſeinen Kindern die Boßheit der Welt, und das Feuer-Rohr, womit unſterbliche Thaten ſollten verrichtet werden, wird zum Feuerbüſter (Blaſebalg gemacht.) Wer nur einen kleinen Begriff von den heut zu Tage üblichen Krieges-Uebungen und Exercitien hat, der wird gar bald einſehen, wie viel einem Haufen

Bür-

Bürger, die auch noch ſo fertig nach der Scheibe ſchüſſen, fehle, und wie wenig dergleichen Volk fähig ſey, ſich auch nur gegen die ſchlechteſten Soldaten, zu vertheidigen. Laſſen Sie uns alſo, mein Herr, die Sache ſo anſehen, wie ſie würklich iſt! Nehmlich es iſt eine Luſtbarkeit, wozu auch die Sittſamſten bey den Haaren herbey gezogen werden; Eine Luſtbarkeit, ſo die Bürger in unnöthige Unkoſten ſtecket, und welche ſie zur Verſäumung ihres Berufs und zu mancherley Ausſchweifungen verleitet. Die Bürger müſſen dem Freyſchüſſen beywohnen, und in den mehreſten Städten, werden die Bürger von dem Rathsdiener bey einer ziemlichen Geld-Strafe dazu citiret, ja, ich weiß Orte, wo dieſe Strafe von den Ungehorſamen, welche lieber arbeiten, als zu Kruge gehen wollten, executive beygetrieben iſt. Iſt es nicht artig, daß dieſelbe Obrigkeit, welche faſt alle Gerichts-Tage bittet, flehet, ermahnet und drohet, die Bierbänke zu meiden, auf einmahl ihre Sentiments ſo ändert, daß ſie bey Strafe befehlen läßt, die Oerter zu beſuchen, wofür ſie und der Prediger, ſonſt das ganze Jahr warnen? Die Geſetze dieſer Sache bringen die Bürger in Unkoſten; ich übergehe alles dasjenige, was die Obſervanz von Einkaufs-Geldern, Strafen und dergleichen mit ſich bringt, und führe nur an; daß jeder Bürger, welcher Hoffnung haben will, König zu werden, mit ſeiner eige-

nen, nicht aber mit einer entliehenen Büchſe ſchüſſen muß. Wer aber wollte nicht gerne Scheiben-König werden? Das Vorurtheil hat dieſe höchſt koſtbare und beſchwerliche Sache ſo wünſchenswerth gemacht, daß keiner der Schützen auszieht, welcher nicht mit der Hoffnung begleitet iſt, ſich mit Schellen, und andern Thorheiten behangen nach Hauſe bringen zu laſſen. Dadurch nun wird jeder Bürger 5. bis 6. Rthl. ärmer, und bekommt davor ein Inſtrument in das Hauß, daß ihm ſo wenig nütze iſt, als einem Blinden ein Microſcopium. Doch, vielleicht iſt er im Stande, ſich durch den beſten Schuß zu erhohlen? Nichts weniger als dieſes. Das Glück Scheiben-König zu werden, iſt ein wahres Unglück. Die Einnahme des Scheiben-Königs reicht an den mehreſten Orten kaum auf die Hälfte zu, der glückwünſchenden Schützen-Brüderſchaft den nöthigen Branntwein, und das erforderliche Bier zu verſchaffen, und ich erinnere mich eines unbegüterten Zinngießers, der, da er zum 3ten mahl König geworden, gezwungen war, ſein Hauß anſchlagen zu laſſen. Alles dieſes aber iſt noch der geringſte Schade, welcher aus dieſer Sache erwächſt. Die Freyſchüſſen haben noch einen weit größern Einfluß auf den Ruin der Bürger. Diejenigen, welche in der Kunſt, auf den Nagel zu treffen, es gerne weit bringen wollen, wohnen alle Woche wenigſtens einen Tag dem kleinern Freyſchüſſen

bey,

bey, und üben ſich auf den großen Tag, welcher ſie durch ihre Geſchicklichkeit vor vielen andern unterſcheiden ſoll; Würde ich wohl zu viel ſagen, wenn ich die Unkoſten eines Nachmittags, was der Bürger vertrinkt, verſchmauchet, und in ſeiner Arbeit verſäumet, wenigſtens auf 8 Gl. rechne? Man rechne dieſes einmahl von allen Nachmittagen zuſammen, die auf dieſe höchſt unnütze Beſchäfftigung verwandt werden, und man wird ſich wundern, wie viel auf dieſe Art, von einem einzigen Bürger verzehret, und weniger verdienet, und eingenommen werde. Man rechne dieſes von allen Schützen-Brüdern zuſammen, und denn frage man noch; Woher ſo viele in Verfall der Nahrung gerathen. Den größeſten Schaden aber richtet eigentlich, das recht ſolenne Freyſchüſſen oder Königsſchüſſen an. Was die Prediger im ganzen Jahre bauen, wird gemeiniglich an dieſem Tage eingeriſſen. Acht Tage vorher, ehe der feſtliche Tag erſcheinet, herrſcht ſchon in der Seele der meiſten Bürger nichts, als Unſinn, und Vorbereitung zu dieſer privilegirten Schwärmerey. Man höre in dieſen Tagen Bürger, Weiber und Kinder, mit einander reden, ſo iſt das Freyſchüſſen der beſtändige Vorwurf. Endlich erſcheinet der freudenreiche Tag, welcher mit unnöthigen und unſinnigen Trommeln, an den mehreſten Orten ſchon in der Nacht vorher eingeweyhet wird, und alles, was nicht bettlägrig iſt, zieht auf

den Keller, und in die Bierhäuſer. Ein wildes Geſchrey und Getöſe, begleitet den Auszug, und nun kömmt man auf den Platz, der dem Trunk, dem Gezänke, der Balgerey, und allen Unordnungen gewidmet iſt. Wer dergleichen anſähe, und nicht wüßte, was es bedeutet, ſollte glauben, wir Chriſten hätten die Bachanalia noch beybehalten; ſo laufen Weiber und Männer, Junge und Alte, unſinnig unter einander umher. Sie, mein Herr, werden ja wohl ſelbſt bey dergleichen Gelegenheiten geweſen ſeyn, und müſſen ſie es nicht geſtehen, daß ſie in den Mittags-Stunden ganz betrunkene Leute angetroffen, Fluchen und Schelten gehöret, und mancher Schlägerey zugeſehen haben? Ich beziehe mich wenigſtens auf unſer Archiv, und verſichere Ihnen, daß unſere Injurien-Proceſſe gröſtentheils gleich nach Johannis, als in welche Zeit unſer Freyſchüſſen fällt, ihren Anfang nehmen. Gute und geſittete Bürger, welche die Bierhäuſer ehemahls flohen, werden nach und nach in die Schwermerey hereingezogen, ſie fangen an, Geſchmack an den Krug-Geſellſchaften zu bekommen, und unterdeſſen, daß der Bürger ſein Geld im Wirthshauſe vertrinkt, lieget Nahrung, Kinderzucht, und die Familie, folglich aber leidet auch der Staat. Laſſen Sie uns, mein Herr, überdieß die Augen auf diejenigen Städte und Dörfer werfen, in welchen die Bürgerſchaft ihrer Obrigkeit aufſätzig iſt!

Wenn

Wenn wir die Sachen genau unterſuchen, ſo werden wir finden, daß die Schützen gemeiniglich die Rädels-Führer, oder deutlicher zu reden, die einzigen ſind, welche ſich gegen ihren Landesherrn auflehnen; und ich erinnere mich, in dergleichen Gelagen wohl eher die größten Berathſchlagungen gehöret zu haben, wie man den, gegen den Landesherrn habenden Proceß auf das äußerſte treiben, und ſich an keine herrſchaftliche Mandate und Strafen kehren wolle. Sind Sie nun von der Unordnung überführet, die aus dieſer Luſtbarkeit entſpringet; ſo möchte ich wohl recht haben, daß zum öftern die alte Einrichtung und das Herkommen unſerer Provinzen den Unterthanen zu Ausſchweifungen Gelegenheit giebt. Das übrige, was ich von den gewöhnlichen und eingeführten Gilden-Schmäuſen, den Haußbaureden, den Saufgelagen bey Entrichtung des Schoſſes, den ſogenannten ſtillen Beerdigungen, u. ſ. w. anführen werde, ſoll ſie noch mehr in der Meynung beſtärken. Doch dieß ſollen Sie ein andermahl haben, damit dieſer Brief kein Buch werde: Ich bin u. ſ. w.

Nunmehro will ich über dieſes alles, meine Gedanken und Anmerkungen hinzuſetzen. Der Herr Verfaſſer bemühet ſich, wie hieraus zu ſehen, theils zu erweiſen, daß es eine bloße Luſtbarkeit der Bürger, dabey aber, ſonderlich

zu unſern Zeiten, und bey unſerer Beſchaffenheit der Kriege, der Vertheidigung und Belagerung der Städte, der Waffen, und der Uebung in denſelben, nicht nur nicht der geringſte Nutzen mehr zu erwarten, ſondern auch außer dem Vollſaufen, der Ueppigkeit, Schlägerey und Zänkerey, der gemeinen Leute, der Bürger, des gemeinen Volks, des Geſindes, der Handwerks- und anderer Jungen, der Geſellen, und derer außer dem Freßen, Saufen, Blöcken, Schreyen, Getümmel, Müßiggang, Feuer-Schwärmer und Racketenwerfen, wie auch Schlüſſel-Büchſen-Schüſſen, ſonderlich die Haußwirthe in der Nahrung, der Wirthſchaft, den guten und chriſtlichen Sitten, der Kinder- und Familien-Zucht, dem äußerlichen Frieden und Ruheſtand, der beſtändigen und gehorſamen Unterwürſigkeit der Unterthanen, endlich aber in Anſehung der gemeinen Abgaben, und der geſammten Wohlfahrt einer eigentlichen Stadt, ſowohl insgemein für die Stadt, die Obrigkeit und den Landesherrn, als auch für einzelne Bürger und Haußhaltungen, den empfindlichen Schaden, das größte Verderben, und den unvermeidlichen Verfall der Städte, (da es doch auch nicht an andern Urſachen deſſelben mangelt,) nach ſich ziehe: Allein, überdem bemerket er noch ſehr gründlich, man würde dennoch, woferne dieſe eben ſo unnütze, als höchſt ſchädliche Luſtbarkeit, zu genießen oder zu ſuchen, bloß der Willkühr

eines

eines jeden Bürgers, überlaſſen wäre, nicht nur ſehen, daß vielleicht viele dieſer betrübten Folgen wegfallen, und dieſer Unfug ſehr leichte nach und nach vielleicht von ſelbſten aufhören, oder doch auf kluge Weiſe, nach der Art eines geſchickten Policey-Weſens, zu ſeinem Sturzfall untergraben werden könnte. Er giebt auch zu verſtehen, daß man alsdenn nicht ſagen könne, alte Geſetze, ein geſetzliches Herkommen, oder aber obrigkeitliche Befehle und Anſtalten, gäben zu dieſem ſchädlichen Luſtſpiele Anlaß, und erhielten es: Allein es ſey bekannt, meinet er, daß ausdrückliche alte Geſetze, Statuten, und das eben ſo ſehr, als die Geſetze, verbindende alte Herkommen, nebſt gewiſſen Einbildungen von beſondern Bürger-Freyheiten, und Privilegien, endlich aber am meiſten, die auf dieſes alles gegründete ſtrengen Befehle der Stadt-Obrigkeiten, welches zum öftern ſo gar nachdrückliche Straf-Befehle wären, dieſe Sache erhielten, unterſtützten, und erzwängen. Denn es iſt unleugbar, daß dieſer Unſinn, worinne wenigſtens ein ganzes ¼ Jahr, wo nicht länger, oder doch gewiß an denen 2 oder 3 Tagen, des ſolennen Frey- und Königs-Schüſſens, nach der großen und kleinen Scheibe, und an vielen Oertern auch noch dazu des noch üblichen und noch unnützern Vogelſchüſſens, ſo theils mit Armbrüſten, und Boltzen, theils mit Büchſen und Kugeln geſchicht, verderbet wird, eine Pflicht der Bürger oder

doch etlicher 100. Schützen-Brüder ſey, und eben deswegen die Obrigkeit ihre Bürger durch Trommelſchlag dazu aufbieten, öfters bey Strafe dazu fodern, dieſe und endlich ſogar, die jungen Bürger dazu verpflichte, einige Jahr Schützen abzugeben, und mit zu ſchüſſen, ſich aber juſtement zur gewiſſeſten Unzeit, nehmlich zum Anfang ihres oft ſchweren Eintrittes, in ihren wirthſchaftlichen Nahrungs-Stand durch die dazu nöthigen Unkoſten, und Ausgaben, davon der Herr Verfaſſer nur noch wenig berechnet, den größten Schaden zu thun, weil ſie es als gehorſame Bürger thun müſſen. Ich umſchreibe zwar hiermit ſeine Meynung, nach meiner mir gleichfalls von dieſen ärgerlichen Thorheiten, die in vielen, ſonderlich alten und großen Städten, der Ober- und Niederſächſiſchen Länder, noch floriren, beywohnenden eigenen Erfahrung, und Känntniß davon, und erkläre ſie ſo, wie ich ſie unterſchreibe, dieſes aber thue ich um ſo viel mehr, jemehr ich begreife, daß die von mir gleich Anfangs erwehnten Einwürfe und Bedenklichkeiten wider Abſchaffung deſſelben, gar nicht darauf paſſen, wovon der Verfaſſer redet, und weil ich ſehe, daß er mehr die Application alter an ſich zu der Zeit löblicher Geſetze auf ein ſolches unnützes und ſchädliches, Frey- Königs- Scheiben- und Vogelſchüſſen, oder wie dieſe alte bürgerliche Luſtbarkeiten und Schüß-Uebungen heißen mögen, verwerfe und tadele. Denn er ſuchet dar-

darzuthun, daß nach dieſen Geſetzen und dieſen obrigkeitlichen Anſtalten, dergleichen kriegeriſche Geſchäffte wider alle ſinnliche Begriffe, unmöglich, wie etwan ehemahls, als ſchlechterdinges nothwendig und nützlich für eine Stadt angeſehen, und voraus geſetzet werden können, wie es in alten Zeiten und Umſtänden geſchehen konnte. Daß man aber würklich noch dergleichen Vorſtellung recht thörichter Weiſe habe, daß erhellet auch daraus, daß unerachtet man ſehr ſelten die Beobachtung der Geſetze, von andern wahrhaftig heilſamen Pflichten in Teutſchland, außer den Zwang-Mitteln, auch durch Belohnungen, Prämien, und allerhand Vortheile und Gewinnſte zuwege zu bringen trachtet, dennoch dieſe ſogenannte Luſtbarkeit, für ſo nützlich, ſo wichtig, ſo nöthig, und ſo ernſthaftig anſehe, daß man, theils durch allerhand bürgerliches Ehr-Anſehen, theils durch das verſtattete Zuſammenlegen und Collecten der Schützen und Schützen-Gäſte, theils durch die von der Stadt-Obrigkeit ausgeſetzten Geld-Summen oder Geſchenke, an Bechern und Pocalen, theils durch die Freygebigkeit der Landes-Herrn, die Bürger zur Beobachtung dieſer ſchädlichen Pflichten, und zur Handhabung dieſer vermeintlich großen und nützlichen Rechte, und alſo durch noch andere und angenehme Motiven, reitze, und wohl gar eine Menge Volks durch Geld- und andere Auswürfe dazu herbey ziehe. In Betracht

dieſes

dieſes alles aber, und in ſo ferne ſiehet der Verfaſſer, meines wenigen Erachtens, dieſe Geſetze und obrigkeitlichen Anſtalten ſelbſt, in dieſer Sache, und in ſolcher ungeſchicklichen Application für die Haupt= und nächſte Urſache, alles daher entſtehenden Schadens, den er kürzlich erzählet, an. Daraus aber kann man nun auch leicht ſeine wahre Meynung, wenn er ſie auch nicht ausdrücket, von alten Geſetzen folgern; den ſie gehet nach Ew. ꝛc. Grund=Sätzen dahin:

Nicht alle alten Geſetze und *geſetzähnlichen* Gewohnheiten, ſind bey veränderten Umſtänden, unſers Zuſtandes in der Wirthſchaft, Lebensart und in unſern neuern Landes=Verfaſſungen zu Kriegs= und Friedenszeiten nöthig und nützlich, ſondern der gemeinen Wohlfahrt eines Landes, einer Stadt oder Commun höchſt ſchädlich. Wenn man alſo den daher entſtehenden Verfall verhüten, den Schaden abwenden, und die Wohlfahrt der Unterworfenen befördern, immer mehr aber verbeſſern will: So müſſen ſie, als menſchliche, nicht aber, als allerweiſeſte Göttliche, Geſetze, entweder ganz abgeſchaffet, oder doch nach den Umſtänden verändert, und, dem göttlichen Geſetze ſowohl, als der Klugheit gemäß, verbeſſert werden.

Meines

Meines wenigen Erachtens, denkt auch der Verfaſſer, wenn er ſo denkt, recht und gründlich. Denn ich ſehe es überhaupt, als einen großen Stolz der Menſchen an, die ihren Geſetzen, gleich, als ob es göttliche Geſetze wären, die Unveränderlichkeit zuzueignen, heimlich affectiren. Es iſt zwar wahr; Gewiſſermaßen muß man in dieſen und andern öffentlichen Luſtbarkeiten ſo gar ein gewiſſes Menſchen-Recht und folglich auch eine Pflicht des göttlichen Geſetzes, wenn man die Natur und Beſchaffenheit dieſes Geſchöpfes, und zwar auch ohne das Verderben des Sündenfalls, betrachtet, allerdinges anerkennen: Sonderlich aber findet man dieſes gegründet, wenn man ächte Begriffe von dem ſinnlichen Angenehmen hat. Dieſes habe ich auch ſchon oben bey der Anführung der Einwürfe, bemerket und eingeräumet, und in ſo weit läſſet man auch dem Volke, eine mäßige und auch nach ſchon gedachten Einſchränkungen eine öffentliche, allgemeine und kurze Ergötzlichkeit, Luſt und Veränderung mit Rechte zu. Wenn man nun von dieſen Schüß-Uebungen redet, und ſolche dem Volke ebenfalls eine Veränderung und Luſt ſind, ſo würde dieſe Luſtbarkeit ohne Zweifel auch nützlich ſeyn, wenn dieſe Uebungen auf den Gebrauch heutiger Waffen, angewendet würden, in ſo ferne ſolche heut zu Tage im Fall der Noth, z. E. zur Bewahrung der Stadt-Thore, Beſetzung der Gaſſen, zur innerlichen Ruhe und Sicher-

heit

heit in Friedenszeiten, oder aber in Kriegeszeiten nach Gelegenheit des Orts, auf dem Walle, oder für den Schüß-Scharten der Stadtmauern von den Bürgern einer Stadt erfodert werden möchten, oder man ſie in der Artillerie-Kunſt, und ſo fort übete; denn ich glaube wohl ſchwerlich, daß man heut zu Tage ſo leicht ein noch ſo wohl exercirtes Bürger- oder Schützen-Chor aus der Stadt ins Feld gegen ein Chor Huſaren oder andere Feld-Truppen, wie etwan ehemahls, da die Städte Krieg führten und noch keine oder wenige milites perpetui waren, geſchahe, ſonderlich als die alten Städte ſich von der Unterwürfigkeit ihrer angebohrnen Fürſten, ſtolz auf ihre von dieſen ſelbſt oder denen Kayſern erhaltenen Privilegien, loßzureißen ſuchten, aus der Stadt ins Feld führen werde. Auf jene Weiſe und in jener Abſicht aber würde man mit einer ſolchen ſeltenen, mäßigen, ehrbaren, und der Jugend nicht ärgerlichen, oder die Haußhaltung zum Luxu, oder doch zum Müßiggang verleitenden öffentlichen Luſtbarkeit, etwas wahrhaftig nützliches, folglich aber auch ein Probeſchüſſen, und ein Streit-Spiel um die beſte Geſchicklichkeit, womit gewiſſe Ehren-Bezeugungen und Gewinnſte verknüpfet ſind, mit dieſen aber auch allerhand andere Luſt der Sinnen in gehöriger Ordnung, Mäſſigkeit und Zucht, verbinden können. Alsdann bliebe gedachtes göttliche Recht von der nöthigen Ergötzung feſte, würde aber durch

der-

dergleichen menſchliche Geſetze und Anſtalten vielmehr recht angewendet und befeſtiget. Allein von dieſem allen redet der Verfaſſer des Briefes meines Erachtens gar nicht, ſondern beſtrafet eine von ihm deutlich beſchriebene und freche, nicht nur unnütze, ſondern auch höchſt ſchädliche Sache, die nunmehro zum Ruin der Bürger ganz ausgeartet iſt, ob ſie gleich anfänglich geſitteter oder ſo wohl unſchädlicher als nützlicher in alten Zeiten geweſen, von den alten Geſetzen und obrigkeitlichen Anſtalten aber deswegen gebilliget, und ſo gar zu gewiſſen Zeiten, inſonderheit aber von jungen Bürgern geſetzlich erfodert, und dieſe folglich dazu würklich durch allerhand Premien ermuntert und gereitzet worden. Wenn es auch nicht gar zu bekannte Dinge wären, ſo würde ich von dieſer alten, jedoch höchſt verderbten, jetzo aber ſo unnützen als ſchädlichen Anſtalt, noch viel mehrere ſehr üble Folgen, oder doch damit verknüpfte Policey-Verbrechen, als der Verfaſſer des Briefes thut, anführen können. Denn, was vor Unluſt und Hinderniſſe haben nicht auch z. B. zur Zeit dieſes feyerlichen Bürger-Schüſſens, dieſer Schützen-Gelage, Auf- und Auszüge, von dieſen von Laſtern und Ueppigkeit angefülleten Schüß-Plätzen, in vielen Städten die Herrſchaften und Haußwirthe in Anſehung ihres männlichen und weiblichen Geſindes, welches ſo gar an manchen Orten ein Recht daraus machet,

chet, daß man ihnen nicht nur erlaubet, auf den Schůtzen Platz zu laufen, ihre Arbeit liegen zu laſſen, und ihnen ſo gar etwas Geld, zum vertrinken, zum verſaufen, oder verſpielen, und verthun in den bey ſolcher Gelegenheit daſelbſt aufgerichteten Zinn- Spiel- und Hohnigkuchen-Buden zu ſchenken? Was fůr Getůmmel, Laufen, Schreyen und Ungeſtům wird nicht zu ſolcher Zeit, ſo wohl bey dem ſolennen Aus- und Einzuge der Schůtzen-Geſellſchaft mit ihren alten und neuen Scheiben- oder Vogel-Kônigen, von denen Jungen und andem lůderlichen Geſindel auf den Gaſſen, ſowohl in der Stadt, als auch hernach auf dem Schůtz-Platze getrieben?

(Die Fortſetzung folgt kůnftig.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zincke, Georg Heinrich, 1692-1769

Leipziger Sammlungen von wirthschafftlichen Policey-, Cammer- und Finantz-Sachen

Bd.: 15

Leipzig (1761)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .41 H 15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408274-1
VD18 80436765-001